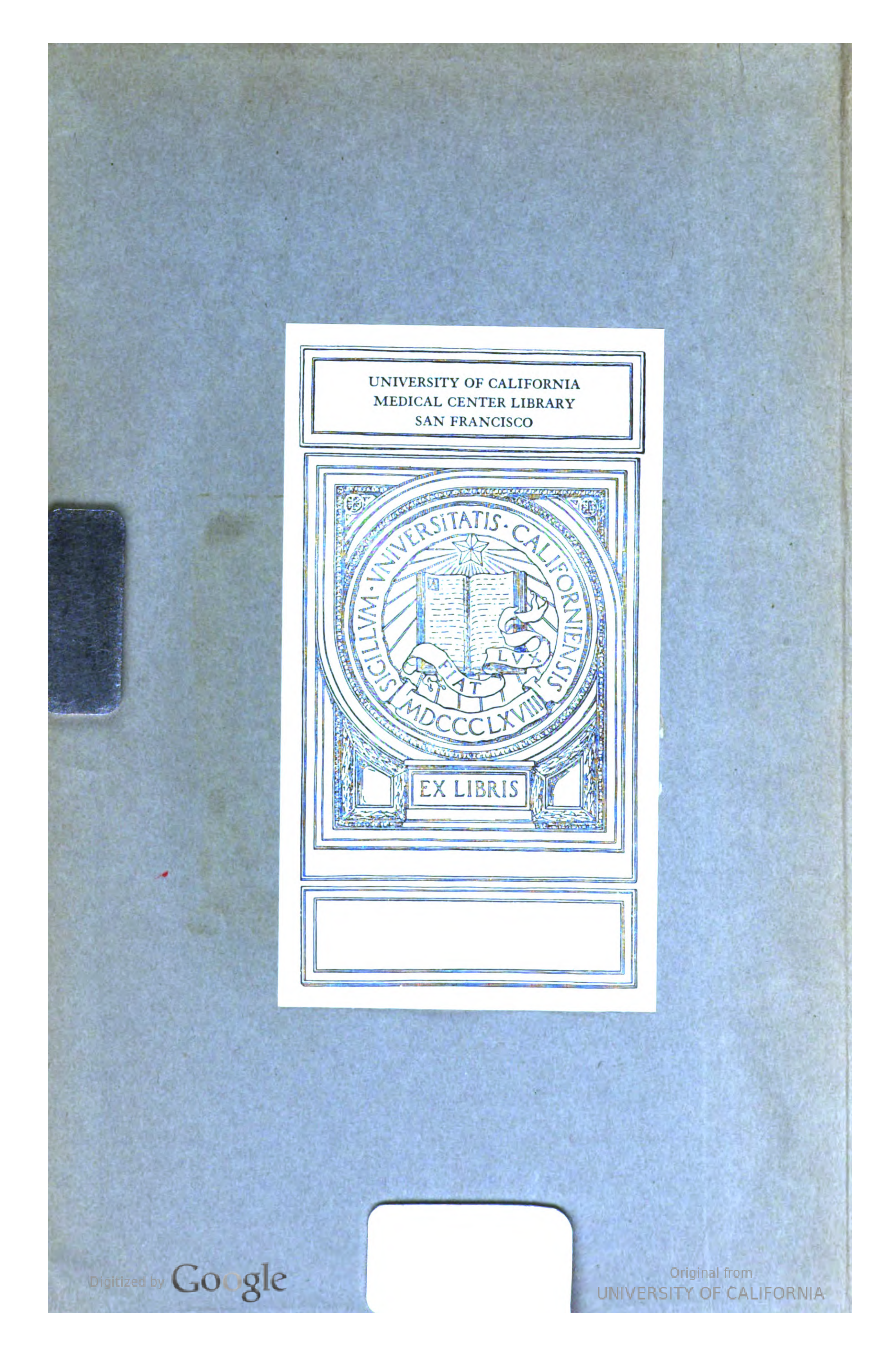
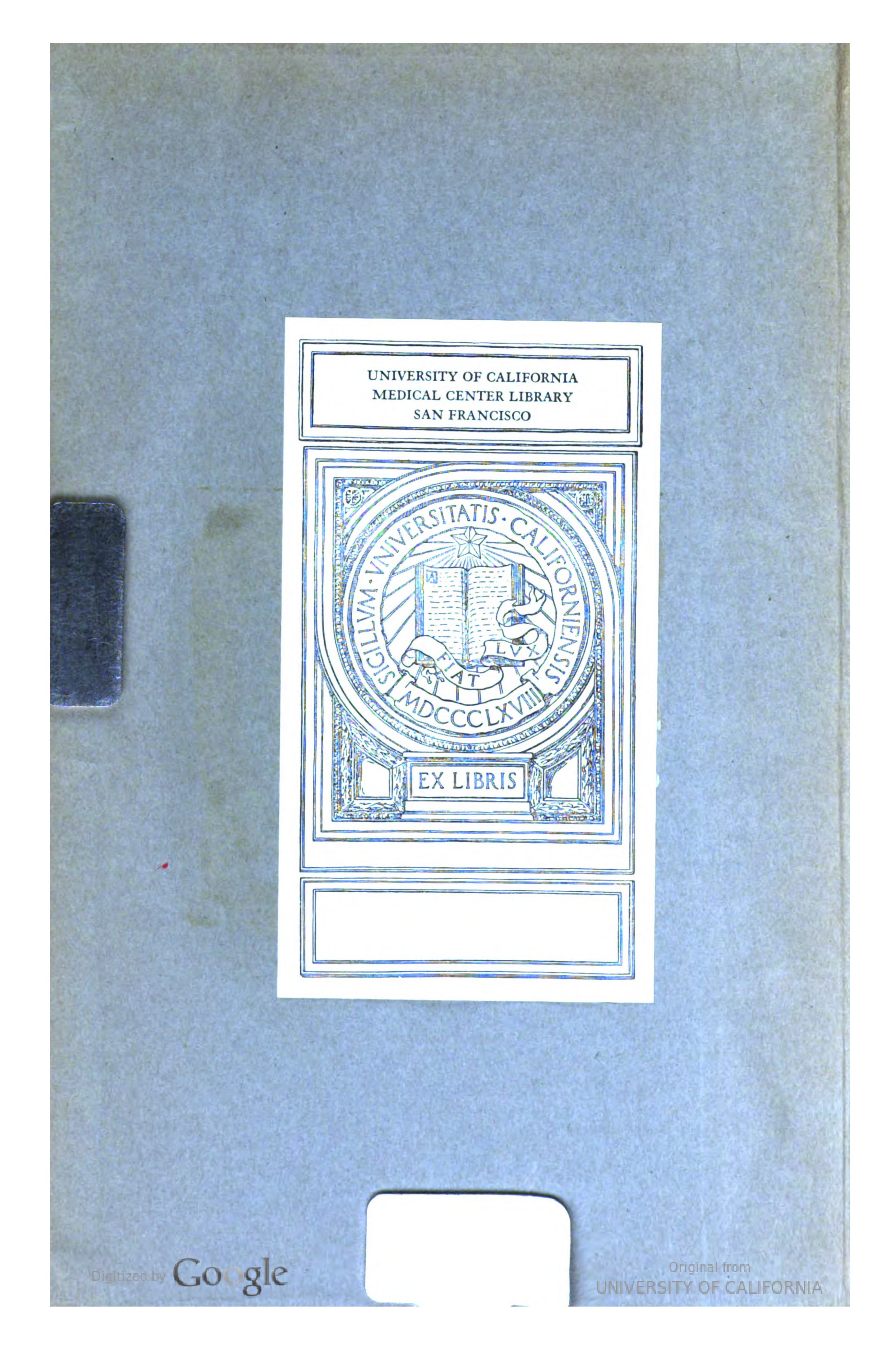

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
MEDICAL CENTER LIBRARY
SAN FRANCISCO
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS


UNIVERSITY OF CALIFORNIA
MEDICAL CENTER LIBRARY
SAN FRANCISCO
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Zeitschrift
für
Sexualwissenschaft

Begründet von

Prof. Dr. A. Eulenburg und **Dr. Iwan Bloch**

herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung.

Redigiert von

Dr. Max Marcuse, Berlin

Band VI

April 1919 bis März 1920



A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn





Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig



Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.



Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.



Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VI. Band April 1919 1. Heft

An die Leser der Zeitschrift für Sexualwissenschaft.

Mit dem vorliegenden 1. Heft des VI. Bandes ist ein Wandel in der Organisation und Redaktion der Zeitschrift eingetreten. Sie wird von jetzt ab im Auftrage der Gesellschaft für Sexualforschung durch ein Kollegium von Fachgelehrten herausgegeben und von Dr. Max Marcuse in Berlin geleitet werden. Sie vereinigt sich mit den bereits seit einem Jahre erscheinenden „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung", deren Herausgeber und Schriftleiter dieselben sind, zu dem Zentralorgan für die gesamte wissenschaftliche Sexuologie. Wesen und Ziel der Zeitschrift im einzelnen mögen nicht durch programmatische Erklärungen erst angekündigt, sondern durch ihre Leistungen selbst aufgezeigt werden und sich bewähren.

Die Wirkungen des Weltkrieges auf die deutsche Bevölkerungsentwickelung.

Von Dr. Hans Guradze.

A. Allgemeines.

Der Weltkrieg ist zu Deutschlands völligem Ungunsten entschieden. Die Tragweite dieser Tatsache ist in allen ihren Folgeerscheinungen ungeheuer und unermeßlich. Deutschland erlebt einen in der bisherigen Weltgeschichte unerhörten Verlust an Volkskraft und Volksvermögen im weitesten Sinne dieser Worte. Das Ausmaß dieses Verlustes, auch in kultureller Hinsicht, läßt sich auch nur annähernd kaum übersehen. Gewiß müssen wir uns damit abzufinden suchen, aber es ist eine harte Schule, durch die wir hindurch müssen. Ob und wie uns das im Laufe der Zeit gelingen wird, ist eine Frage, die alle einsichtigen Bevölkerungspolitiker mit der größten Sorge erfüllen muß. Hier irgend etwas zu beschönigen, bedeutet nichts weniger als Vaterlandsverrat. Rücksichtslose Offenheit sollte die erste Grundbedingung zur Heilung sein. Ja, diese Offenheit ist geradezu Pflicht. Denn ein Übel ganz oder wenigstens soweit wie möglich zu erkennen, ist der erste, der einzige Weg zu seiner Bekämpfung. Wenn je, so hat jetzt eine vorurteilslose, nüchterne, ungeschminkte Statistik Platz zu greifen. Während des ganzen Krieges, ja schon vorher, ist durch die



Geheimhaltung vieler zahlenmäßiger Angaben das größte Unheil angerichtet worden. Endlich sind die amtlichen Geheimakten abgeschafft worden. Hoffen wir, daß diese Abschaffung sich nunmehr auch auf die statistischen Daten erstreckt. Letzten Endes bringt die Sonne und die Not alles an den Tag.

Man wende nicht immer ein, daß auch die Sieger an Volkskraft eingebüßt haben. Dieser Trost, so angebracht und angenehm er zuerst auch sein möge, ist, wie fast jeder Trost, banal. Nostra res agitur. Die Vorfriedensbedingungen der Entente reden eine nur allzu deutliche Sprache: es geht um Deutschlands Sein oder Nicht-Sein. Letzteres ist leider nicht ganz ausgeschlossen. —

Auf eine drohende Gefahr muß vor allem hingewiesen werden: die bevorstehende Verunehelichung der deutschen Menschheit. Diese kann in zweierlei Art erfolgen: einmal durch die Zunahme der unehelichen Geburten, auf die zahlenmäßig später zurückzukommen sein wird, und zweitens durch das Ledigbleiben Erwachsener infolge nicht stattfindender Verheiratungen, die bei glücklichem Ausgange des Krieges früher oder später erfolgt wären. Dieser letztere Umstand scheint mir bisher zu wenig berücksichtigt zu sein. Er bildet aber den Kern des ganzen Problems. Daß die Eheschließungen infolge der allgemeinen Teuerung — erwähnt seien nur: die Schwierigkeit der Wohnungsbeschaffung, Kostspieligkeit der Mieten, Haushaltungsgegenstände, Lebensmittel, Kleidungsstücke, die drückendere Steuerbelastung usw. — ungemein erschwert sind, ist allgemein bekannt. Dazu kommt der Frauenüberschuß, der durch den Krieg stark gesteigert ist. Rechnet doch Prinzing[1]) mit rund 17% mehr Frauen als Männer im Alter von 18—45 Jahren. Wahrscheinlich ist der Prozentsatz etwas geringer; für die Gesamtbevölkerung stellt er sich auf rund 10%. Diese Ziffern begreifen aber noch nicht die ganze Größe der Heiratsbeschränkung. Denn wie derselbe Autor treffend bemerkt, ist von den verbleibenden heiratsfähigen Männern ein großer Teil durch Verwundung schwer geschädigt, was natürlich die Eheschließung sehr erschwert, ja vielfach unmöglich macht; dazu kommt die ungenügende Rente dieser Kriegsverletzten sowie die starke Anzahl der Kriegerwitwen, die oft nicht eine neue Ehe werden schließen können. Überhaupt ist die Frauenfrage durch den Krieg in ein ganz ungeahntes Licht gerückt worden; es sei in diesem Zusammenhange nur an die Erlangung des Frauenwahlrechtes erinnert, über die man ja an sich verschiedener Meinung sein kann, die aber eine notwendige Stufe der Entwicklung bildet. War schon vor dem Kriege die Frauenfrage oft gleichzeitig eine Männerfrage, so gilt dies jetzt in noch viel höherem Maße. Die Frage der Möglichkeit einer Vereinigung von Beruf und Ehe ist niemals brennender gewesen als nunmehr. Denn durch die verminderte Heiratsmöglichkeit der Frau wird diese zunächst notwendigerweise entweder in Männerberufe hinein- oder auf die Straße hinausgedrängt. Das Dirnenwesen hat — nebenbei bemerkt — im Kriege stark zugenommen. Dadurch, daß die Frau in Männerberufe hineingetrieben ist und weiter wird — es scheint fast so, als ob es allgemein gesprochen eher möglich ist, daß Frauen Männerberufe ergreifen, als umgekehrt Männer Frauenberufe — wird ihre Ehelosigkeit wahrscheinlich fürs erste weiter zunehmen. Schon jetzt ist die Arbeitslosigkeit der Frauen erschreckend groß, von der der Männer gar nicht zu reden. Die erwähnten Umstände lassen einen Geburtenrückgang in ehelicher Beziehung als fast unvermeidlich erscheinen, wodurch natürlich die bereits erwähnte Verunehelichung der Menschheit weiter gefördert werden

[1]) Der Frauenüberschuß nach dem Kriege, Deutsche Medizinische Wochenschrift 44, Jahrgang Nr. 49 v. 5. Dezember 1918.



muß. Neuerdings beginnt man ja auch schon sehr energisch, sich gerade um die unehelichen Kinder zu kümmern durch Kriegspatenschaften, die allerdings mehr für die Kinder der gefallenen Krieger gedacht sind, Herstellung der verstärkten Alimentationspflicht seitens der unehelichen Väter, durch neue Geburtsscheine, die die Abstammung nicht unmittelbar erkennen lassen und ähnliche Maßnahmen. Ein derartiges Vorgehen ist auch nicht mehr als recht und billig, denn die Doppelmoral, d. h. die verschiedentlich gehandhabte Verantwortung von Mann und Frau bei unehelichen Kindern, ist auf die Dauer unhaltbar. Bezeichnenderweise konnte erst der Weltkrieg den bisherigen Makel der Unehelichkeit für Mutter und Kind beseitigen helfen. Gewiß wird diese zu erwartende Veruneheliehung der Menschheit schwere Schäden in moralischer Beziehung, namentlich in der Verhinderung, ja in der Zerstörung des Familienlebens mit sich bringen. Leider hat uns ja der Krieg nach vielen Richtungen hin eine Verschlechterung der Moral gebracht. Er war und ist für uns Besiegte ein nationales Unglück, vielleicht das größte überhaupt denkbare.

B. Die Kriegsverluste und die Bevölkerungsbilanz im ganzen [1]).

Nach Prinzing [2]) haben wir für Anfang 1919 mit einer Bevölkerung Deutschlands von rund 64 Millionen zu rechnen, „sie kann vielleicht noch etwas geringer sein", fügt er vorsichtigerweise hinzu. Wie wir später (unter D) sehen werden, muß sie höher sein, und zwar 66 Millionen. Mitte 1914 stellte sie sich auf 67 810 000 oder rund 68 Millionen. Nach Prinzing hätten wir also zunächst eine Abnahme um rund 4 Millionen — die Hälfte dieser Zahl wird sich später als das Richtige herausstellen —, wohlverstanden bis Anfang 1919. Diesen Zeitpunkt muß man im Auge behalten, denn es ist leider ein weiteres großes Sterben der entkräfteten Bevölkerung zu erwarten, zumal unser Boden infolge mehrjähriger unzureichender Bestellung und Düngung uns gewiß vorerst keine auch nur einigermaßen ausreichenden Erträgnisse liefern wird; auf Einführung von Lebensmitteln vom Auslande ist in großen Mengen kaum zu rechnen. Man kann daher die Aufrechterhaltung der Blockade seitens Englands, sowie die geradezu raffinierten, mit grausamer Wollust an der Vernichtung Deutschlands seitens der Entente ausgeheckten Vorfriedensbedingungen der Entente als direkten Völkermord bezeichnen. Täuschen wir uns über die Tragweite dieser Tatsache nicht! Die Zahlen reden eine nur zu deutliche Sprache.

Hamel [3]) gibt für die Jahre 1915 bis Ende 1918 auf Grund sorgfältiger Berechnung eine Zahl von rund 763 000 Todesopfer der Blockade an, wohlverstanden der Zivilbevölkerung, und zwar ausschließlich der Grippe. Moriantur sequentes sagt sich offenbar die Entente. Man könnte fast bedauern, daß wir 1871 nicht ähnlich verfahren sind!

Unter der von Prinzing a. a. O. wohl sicher zu hoch angegebenen rund 4 Millionen Gesamtabnahme von 1913 bis Anfang 1919 befinden sich zunächst mindestens 1 600 000 gefallene und gestorbene Krieger. Dazu kommen die Gestorbenen der Zivilbevölkerung. Weiter wird die Zahl der Gesamtverluste mit beeinflußt durch den Geburtenausfall während der Kriegsjahre, besonders durch Einziehung Verheirateter zum Heeresdienst [4]). Über den weiteren nach dem

[1]) Einschl. Elsaß-Lothringen und sonstiger event. Abtretungen.
[2]) A. a. O.
[3]) Berl. klin. Woch. 56. Jahrgang Nr. 1 v. 6. Januar 1919.
[4]) Vgl. Würzburger „Ausblick auf unsere künftige Bevölkerungsentwicklung". Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 3. Folge 54. Bd. November 1917.



Kriege zu erwartenden Geburtenausfall soll im Schlußwort noch einiges gesagt werden, besonders hinsichtlich der fortgesetzten Zurückhaltung unserer Gefangenen durch die Entente. — Ob die Gefangenen der Sieger, die wir in unserem Lande bis Kriegsende gehabt haben, unsern Geburtenrückgang etwas aufgehalten haben, läßt sich noch nicht ganz übersehen. Immerhin steht einem etwaigen numerischen Gewinn an Geburten durch die feindlichen Kriegsgefangenen ein Verlust durch die Anwesenheit unserer Krieger und Kriegsgefangenen in Feindesland gegenüber. Es ist das eine der Schattenseiten, die der Krieg, wenn er auf fremdem Boden geführt wird, eben mit sich bringt. Die Mischehenfrage in völkischer Hinsicht erfährt durch den Krieg eine neue Wichtigkeit, auf die jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann. Im einzelnen sei hinsichtlich der Geburten und Sterbefälle auf das Folgende verwiesen.

C. Geburten.

Der Status nascendi war bereits im Frieden bei uns in Deutschland nicht gerade hervorragend, im Gegensatz beispielsweise zu Rußland. Bei uns betrug vor dem Kriege auf 1000 der Bevölkerung der Geburtenüberschuß rund 14, in Rußland hingegen 17. Hierbei ist (vgl. Mitteilungen der Auskunftsstelle vereinigter Verbände, Neue Folge II, Nr. 5 v. 8. März 1918, S. 55) zu bedenken, „daß in Deutschland wie in Österreich-Ungarn bereits seit einem Jahrzehnt sich ein ständiges Fallen der Geburtenziffer bemerkbar macht und auch trotz des Krieges leider mit einem wachsenden Versagen dieses natürlichen Lebensquelles unseres Volkes gerechnet werden muß“. Diesem ausgesprochenen Pessimismus kann man sich hinsichtlich der zu erwartenden ehelichen Geburten nur anschließen.

Über den Verlauf der Geburten nach Kalendermonaten läßt sich zweierlei Generelles sagen. Für die ehelichen hat der Zeitpunkt der Eheschließung nicht etwa, wie man annehmen könnte, immer die Wirkung, daß genau 9 Monate nach dem Maximum der monatlichen Eheschließung, also Oktober, wo die Ernte vorüber ist und mehr Seßhaftigkeit durch Hauptzuzug in die Stadt eintritt, auch das Geburtenmaximum fällt. In Berlin und anderen Großstädten nämlich kommt das erste eheliche Kind, abgesehen natürlich von den Aborten, Fehlgeburten und den vorehelich erzeugten, in der Regel bedeutend später als 9 Monate nach erfolgter Eheschließung. Dann fällt das Maximum oft in den Februar und März. Einmal ist das die Folge des wunderschönen Monat Mai: hier gelten die 9 Monate vielfach, zumal ja auch uneheliche Geburten stark in Frage kommen. Wichtig ist ferner der Termin von Ostern und Pfingsten: letzteres Fest fällt ja oft in den Mai. Sind diese Feiertage von gutem Wetter begleitet, so haben die Hebammen nachher viel zu tun, wie sich statistisch erweisen läßt. Im Kriege zeigte sich eine merkwürdige Bestätigung der Feiertags- oder besser allgemein der Urlaubstheorie hinsichtlich der Geburtensteigerung. So ist der Höhepunkt der Geburten im September 1916 so gut wie sicher mit auf den Weihnachtsurlaub der Truppen von 1915 zurückzuführen. Man findet auch 1917 einen auffallenden Geburtenaufschwung im September. Sollte sich hieraus nicht ein allgemeines Mittel zur Hebung der Geburtenzahlen, auch im Frieden, ergeben? Eigentlich ist es erstaunlich, daß man bei dem vielen Nachgrübeln über die Möglichkeiten der Geburtenvermehrung auf dieses verhältnismäßig einfache und naheliegende Mittel noch nicht verfallen ist. Also: „Viel Urlaub in allen Berufen,“ das sei künftighin die Losung. Wozu doch die Bevölkerungsstatistik nicht alles gut ist! — —



Was nun zunächst die Zahl der Geborenen in ganz Deutschland anlangt, so sind aus den amtlichen Veröffentlichungen über das Deutsche Reich vorerst die von 1913, 1914 und 1915 ganz zu entnehmen, hingegen von 1916 vorläufig nur die nicht endgültigen der Orte von 15 000 und mehr Einwohnern. Jedoch genügen diese zu einem ungefähren Überblick. 1913 wurden überhaupt in Deutschland 1 838 750, 1914 1 818 596, 1915 1 382 546 lebend geboren. Berechnet man nun das Vielfache, das diese überhaupt lebend Geborenen von den jeweils in Orten von 15 000 und mehr Einwohnern lebend Geborenen bilden, so erhält man für 1914 (bei rund 633 000 in Orten von 15 000 und mehr Einwohnern Geborenen) 293 Proz., für 1915 bei entsprechend 490 000 lebend Geborenen 282 Proz. Daher darf man für 1916 entsprechend mit 271 Proz. rechnen und erhält dann aus der absoluten Zahl von 376 000 der in Orten von 15 000 und mehr Einwohnern lebend Geborenen als Gesamtzahl für 1916 rund 1 Million lebend Geborene. Man bemerkt bereits die rapide Abnahme, die sich natürlich in den nächsten Kriegsjahren noch weiter steigert. Auf die angegebene Weise erhält man für die Kriegszeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1916 (wobei man der Kürze halber von der Gesamtzahl der 1914 Geborenen fünf Zwölftel nehmen mag) rund 3,3 Millionen in Deutschland lebend Geborenen. Nach Kuczynski[1]), dessen Zahlen der Geborenen nur wenig von den meinigen abweichen, sind in Deutschland in den ersten 40 Kriegsmonaten (also bis Dezember 1917) 2 Millionen Kinder weniger geboren, als in den letzten 40 Friedensmonaten. Für Berlin selbst erhält man folgende Reihe der lebend Geborenen:

1913	1914	1915	1916	1917	1918
40 833	37 493	30 993	22 707	18 725	20 178

Mithin zeigt 1917 den tiefsten Stand mit einer Zahl, die kleiner ist als die Hälfte der von 1913. Eine Besserung ist 1918 eingetreten, ohne daß die Hälfte der lebend Geborenen von 1913 erreicht ist. Inwieweit diese Besserung auf erhöhte Zuwanderung, namentlich der Arbeitslosen, zu setzen ist, läßt sich vorläufig noch nicht sagen.

Von großer Bedeutung, auch namentlich für die Zeit nach dem Kriege, ist die Geburtenfolge, vor allem die der ehelich Geborenen. Für Berlin seien zunächst folgende absolute Zahlen der überhaupt ehelich lebend Geborenen gegeben:

1913	1914	1915	1916	1917	1918
31 325	29 020	24 123	17 431	14 664	15 951

Hier ist die Zahl etwas größer als die von 1913. Sonst zeigt sich entsprechende Bewegung wie bei allen lebend Geborenen.

Von diesen ehelich lebend Geborenen waren Erstgeborene:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
	11 497	10 736	8050	5766	5287	6561
oder in Prozent der ehelich Geborenen	36,70	36,99	33,37	33,08	36,05	41,13

Dieses Verhalten der Erstgeborenen spricht auch für eine gewollte Sterilität, nicht nur für eine allgemein zunehmende, zumal die Eheschließungen, auf die wir noch zurückkommen, bis 1916 lange nicht so stark gefallen sind, wie die entsprechenden Geburten bis 1917.

Ob der Aufschwung, der sich 1918 bei den Erstgeburten zeigt und der wohl hauptsächlich auf junge Ehen zurückzuführen ist, anhalten wird, muß bei der jetzigen ganz allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage, die wohl zu einer

[1]) Osteuropäische Wirtschaftszeitung vom 29. Dezember 1917.



starken Auswanderung führen wird, füglich bezweifelt werden. Eine Abnahme der Erstgeborenen läßt mittelbar oder auch unmittelbar auf eine Zunahme der kinderlosen Ehen schließen. Damit wird der ursprüngliche Zweck der Ehe merklich vereitelt. Man kann weiter deutlich nachweisen, daß sich die Zahl der Erstgeborenen immer mehr der der Zweitgeborenen nähert, worin das Zweikindersystem sich geltend machen muß, denn die Geburten höherer Ordnung sind sowieso nicht sehr erheblich, wie ich an anderer Stelle[1]) nachgewiesen habe. Eine Abnahme der Erstgeborenen ist deshalb von äußerster Bedenklichkeit, weil im Kriege viele männliche einzig Geborenen, also eine besondere Gruppe der Erstgeborenen, gefallen sind, und die betroffenen Eltern dann infolge ihres höheren Alters und der bereits längeren Dauer der Verheiratung weitere Kinder schwer erhalten. Mit anderen Worten: es sterben infolge des Krieges ganze Familien aus. Man kann auf diese, natürlich allgemein für Freund und Feind geltende Erscheinung nicht oft genug warnend aufmerksam machen. Mit einer zunehmenden Geburtenabnahme erhält die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge erhöhte Bedeutung. Zu fordern, teilweise bereits erfüllt, ist die Beibehaltung der Reichswochenhilfe, die Einführung der Familienkrankenversicherung, freie Arznei, freie Kur, verstärkte Wohnungsfürsorge. Der Gedanke einer allgemeinen Kinderversicherung kann hier nur gestreift werden, zumal er erst im Entstehen begriffen ist: es sollen nämlich alle Steuerzahler in Form einer Abgabe, sei es durch Markenkleben, sei es sonstwie herangezogen werden, wobei natürlich nach Einkommenstufen zu gliedern und zu staffeln ist. Aus diesem Fonds sind kinderreiche Familien, etwa vom 3. oder 4. Kinde ab, zu versorgen. Damit wäre der Gedanke der Junggesellensteuer verallgemeinert. —

Die Frage: „Knabe oder Mädchen?“ wird ebenfalls immer wichtiger, namentlich bei der Erstgeburt. Für Berlin ergeben alle lebend Geborenen nach dem Geschlecht nachstehendes Bild:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
männlich	20 945	19 337	16 019	11 676	9700	10 485
weiblich	19 888	18 156	14 974	11 031	9025	9692;
mithin entfallen männliche auf 100 weibliche:	105,31	106,50	106,98	105,84	107,48	108,18

Abgesehen also von 1916 zeigt sich deutlich steigende Tendenz. Die Prozentziffer des Jahres 1918 ist mit 108,18 gegenüber der landläufigen von 106 auffallend hoch. Man muß das Ergebnis für ganz Deutschland abwarten, um zu bindenden Schlüssen hinsichtlich der Kriegswirkungen zu gelangen.

Die Eheschließungen verliefen für Berlin folgendermaßen:

1913	1914	1915	1916	1917	1918
21 194	22 702	16 622	13 967	14 343	16 171

Die große Zahl von 22 702 in 1914 rührt natürlich mit von den Nottrauungen oder besser Notehen bzw. Kriegsehen, namentlich im August 1914, her. Diese haben ein noch stärkeres Sinken der Geburten in den Jahren von 1915 ab verhindert. Es ist bemerkenswert, daß sie den geschilderten Geburtenrückgang bis 1917 nicht aufhalten konnten. Übrigens hat im ganzen Deutschen Reiche 1914 gegen 1913 die Zahl der Eheschließungen nicht zu-, sondern abgenommen; sie belief sich nämlich 1914 auf 460 608 gegen 513 283 in 1913. Man darf also den Einfluß der Kriegsehen in ihrer Gesamtheit nicht überschätzen. Jedoch

[1]) Säuglingssterblichkeit, Geburtenhäufigkeit, Eheschließungen und Gesamtsterblichkeit in Berlin während des Krieges. Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, Band 52, 1916, S. 548 f.

haben trotz dieses Sinkens aller Eheschließungen 1914 sowohl die Ehen geschiedener Kontrahenten wie die Mischehen zugenommen. Für Preußen habe ich diese Zunahme der Eheschließungen geschiedener Teilnehmer in Band 52, S. 239 f. der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik in der Miszelle „Der Einfluß des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung Preußens 1914" dargetan. Man ist im Kriege weniger wählerisch bei der Auswahl der Lebensgenossen; denn diese Zunahme der geschiedenen Eheschließenden ist sowohl auf seiten der Männer wie der Frauen zu bemerken. Bei letzteren wäre sie an sich, wegen der geringeren Auswahl unter den Männern, nicht gerade erstaunlich. Diese Zunahme der Eheschließungen geschiedener Partner, die sich auch für ganz Deutschland erweisen läßt, wirkt infolge des meist höheren Alters der Eheschließenden geburtenvermindernd. Noch mehr gilt dies von den Mischehen. Diese haben 1914 gegen 1913 in ganz Deutschland zugenommen; sie betrugen nämlich 1914 55 263 gegen 53 487 in 1913, während, wie hervorgehoben, alle Eheschließungen abgenommen haben. Für Berlin belief sich die Zahl der Mischehen auf:

1913	1914	1915	1916	1917	1918
4063	4638	3833	3009	3037	3388

oder in Prozent aller Eheschließungen:

1913	1914	1915	1916	1917	1918
19,17	20,43	23,06	21,54	21,17	20,95

In der Regel sind die Mischehen weniger kinderreich als die gewöhnlichen. Allerdings bestehen hier Unstimmigkeiten in der Erfassung der wirklich in Mischehen Geborenen. Denn man weiß oft nicht, ob nicht Taufen oder sonstige konfessionelle Veränderungen der Eltern, und zwar sowohl des Vaters wie der Mutter, vor der Hochzeit und vor bzw. nach der Erstgeburt stattgefunden haben. Ein Kind gilt statistisch nur dann als in Mischehe geboren, wenn bei seiner (des Kindes) Geburt die Eltern verschieden konfessionell sind. Nun können, selbst bei zur Zeit der Geburt des Kindes gleichkonfessionellen Eltern vor der Hochzeit oder vor der Geburt konfessionelle Wechsel der Eltern erfolgt sein. Ja, dies dürfte öfters nach der Erstgeburt erfolgen, wobei auch wieder die Unterscheidung des Kindes nach dem Geschlecht von Bedeutung ist. Hier muß die Statistik noch vervollkommnet werden, am besten in der Richtung einer Familienstatistik. Bei den Mischehen spielt die Frage der Heirat sogenannter Verhältnisse (Verhältnisbräute) eine besondere Rolle, zumeist in Verbindung mit vorehelichem Geschlechtsverkehr, gewöhnlich im präventiven Sinne. Hierin liegt mit eine Begründung der oft geringen Kinderzahl der Mischehen. Dazu kommt, daß bei diesen Verhältnissen, überhaupt bei Eheschließungen Angehöriger verschiedener Konfessionen, von vornherein auf Widerstand und Hemmung seitens der Eltern und sonstiger Verwandten gestoßen wird, so daß die Eheschließung sich vielfach hinausschiebt. Das bedingt ein höheres Alter der Heiratenden und damit eine geringere Geburtenzahl. Ganz nebenbei bemerkt scheint die viel beklagte Abnahme der Geburten im Beamtenstande mit auf der Mischehe in diesen Kreisen zu beruhen.

Man spricht jetzt allgemein davon, zur Hebung der Geburtenzahl eine Herabsetzung des heiratsfähigen Alters des Mannes, etwa von 21 auf 16 Jahre, gleichzeitig eine Heraufsetzung desjenigen der Frau, etwa von 16 auf 21 Jahre, einzuführen. Diese Maßregel wird man wohl einmal ergreifen müssen, obwohl es fraglich bleibt, ob die eventuell so jung geschlossenen Ehen auf Beständigkeit Aussicht haben. Die zeitigere Eheschließung ist für die Männer nach dem Kriege deshalb möglich, weil bei ihnen teilweise sogenannte Vordermänner im beruflichen Sinne gefallen sind und daher die Chancen, eine Lebensstellung

bald zu finden, für die junge Generation, falls sie arbeitswillig wird, groß ist. Würzburger[1]) verspricht sich nicht allzuviel von dieser Maßnahme im wirtschaftlichen Sinne, denn er sagt: „Ob sich die Hoffnung erfüllen wird, daß ähnlich, wie bald nach den Befreiungskriegen und dann wieder 1872 bis 1876, auch nach dem Weltkrieg einige hunderttausend Ehen in jüngeren Jahren eingegangen werden, als es dem üblichen Heiratsalter entspricht? Denn so erklärt sich die Geburtenhochflut nach den genannten früheren Kriegen und nicht, wie man vielfach zu glauben scheint, durch einen besonderen Eifer der bereits vorhandenen Ehepaare, seine Verluste an Menschenleben möglichst rasch zu ersetzen. Bevölkerungsstatistisch kann eine Wiederholung dieser Erscheinung nicht als ausgeschlossen bezeichnet werden." Man beachte das vielsagende oder auch wenigsagende „kann", geschrieben zu einer Zeit, wo man an einen für uns so unglücklichen Ausgang des Weltkrieges so gut wie überhaupt nicht dachte oder denken wollte! —

Es dürfte von Interesse sein, einiges über Eheschließungen und Geburten im feindlichen und neutralen Auslande zu erfahren. Hierzu bietet bis 1915 der 2. Band des vom Ständigen Amte des Internationalen Statistischen Instituts herausgegebenen Internationalen Statistischen Jahrbuches gute Gelegenheit. Aus ihm hat das Deutsche Reichsgesundheitsamt Zusammenstellungen gemacht[2]). Demnach betrugen die Eheschließungen:

in	1913	1914	1915
England und Wales	286 583	249 401	360 885
Schottland	33 676	35 028	36 272
Irland	22 266	23 695	24 154
Italien	264 235	252 187	185 662
Portugal	39 950	41 724	.
Finnland	18 923	18 381	17 785

Die starke Zunahme der Eheschließungen in England von 1914 auf 1915 erklärt sich wohl durch die 1915 dort eingeführte Wehrpflicht für die unverheirateten Männer bis zum 41. Lebensjahre, die natürlich als Antrieb zur Eheschließung dienen mußte. Bevölkerungspolitisch war diese Maßnahme gewiß in ihrer Art weitblickend. Italien hat im Gegensatz zu England die allgemeine Wehrpflicht 1915 beschlossen, die einen starken Rückgang der Eheschließungen herbeiführte.

Die Zahl der lebend Geborenen in denselben Staaten war diese:

Land	1913	1914	1915
England und Wales	881 890	879 096	814 614
Schottland	120 516	123 934	114 181
Irland	100 094	98 806	95 583
Italien	1 122 482	1 114 091	1 109 060
Portugal	199 765	193 942	.
Finnland	87 250	87 577	83 306

Der in 1915 allgemein eingetretene Geburtenrückgang ist an sich nicht sonderlich erheblich. Gegenüber 1913 beträgt er 1915 in England und Wales 7,6 Proz., in Schottland 5,3, in Irland 4,5, in Italien nur 1,2 Proz. Die kleine italienische Quote erklärt sich daraus, daß Italien erst Ende Mai 1915 in den Krieg eintrat und sich daher die Wirkung des kriegerischen Geburtenrückganges erst ab 1916 zeigen konnte. Man wird abwarten müssen, ob die hervorgehobene starke Steigerung der Eheschließungen in England 1916 sich 1917 und später hinsichtlich der Geburten wirksam zeigen wird.

[1]) A. a. O.
[2]) Veröffentlichungen des kaiserl. Gesundheitsamtes Nr. 17 vom 24. April 1918.



D. Sterbefälle.

Was die Sterblichkeit der Zivilbevölkerung anlangt, so ergibt sich nach Hamel[1]) für Deutschland während der Kriegszeit 1914 noch keine merkliche Erhöhung der Todesfälle im Vergleich zu 1913. In den beiden folgenden Jahren 1915 und 1916 belief sich nach demselben Autor die Erhöhung der Zivilsterbefälle gegen 1913 auf $9^1/_2$ bis 14 Proz.; also ist bis dahin die Steigerung nicht sehr erheblich. Nun aber treten die verheerenden Wirkungen der Blockade deutlich zutage: 1917 betrug die Zunahme im angegebenen Sinne rund 32 Proz., 1918 37 Proz. Um zu absoluten Zahlen zu gelangen, sei bemerkt, daß 1913 rund 1 Million Menschen in Deutschland starben, 1914 — mit infolge des heißen Sommers — rund 1,3 Millionen. Nach den Hamelschen Sätzen würde man für 1915 mit 1 095 000[2]), für 1916 mit 1 140 000, für 1917 mit 1 320 000 und für 1918 mit 1 370 000 Zivilsterbefällen zu rechnen haben. Nimmt man für die Kriegszeit des Jahres 1914, also von August bis Dezember, fünf Zwölftel der Gesamtzahl von 1914 an, so erhält man für die Zeit vom 1. August 1914 bis Ende 1918 5 400 000 Zivilsterbefälle. Addiert man hierzu die mindestens 1 600 000 Kriegssterbeverluste, so erhält man für alle in der Zeit vom 1. August bis Ende 1918 Gestorbenen rund 7 Millionen. Nur bei rund 3 Millionen Geborenen in derselben Zeit gelangt man zu der unter B angegebenen Bevölkerungsabnahme von rund 4 Millionen, wohlgemerkt bis Anfang 1919. Die Zahl der Geborenen ist aber sicher größer als 3 Millionen, da wir bereits unter C für die Kriegszeit bis Ende 1916 mit rund 3,3 Millionen Geborenen gerechnet haben. Man kann daher bis Ende 1918 rund 5 Millionen Geborenen ansetzen. Mithin hätten wir Ende 1918 „nur“ rund 2 Millionen Menschen weniger als Anfang August 1914. Das genaue Ergebnis muß natürlich noch abgewartet werden. Unser Ergebnis von 66 Millionen deutsche Bevölkerung Anfang 1919 stimmt überein mit einer ganz unabhängig von unserer Berechnung auf Grund des nicht veröffentlichten Volkszählungsergebnisses von 1917 amtlich angestellten Überlegung. Die große, immer mehr zunehmende Mehrsterblichkeit, in erster Reihe eine gegen Deutschland wohl seitens der Entente beabsichtigte Wirkung der Blockade, macht sich in Deutschlands — übrigens auch der neutralen und feindlichen Staaten — Groß-, Mittel-, höchstwahrscheinlich auch Kleinstädten etwa seit Frühjahr 1916 bemerkbar, indem in Verbindung mit dem Geburtenrückgang die Zahl der Zivilsterbefälle eines Zeitraumes jeweils die der Gestorbenen desselben Zeitraumes überragt. Für Berlin z. B. dürfte nachstehende — die im Felde oder in auswärtigen Lazaretten Gestorbenen nicht enthaltende — Übersicht lehrreich sein, bei der auch die Totgeborenen stets fortgelassen sind:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Geborene	40 833	37 493	30 993	22 707	18 725	20 178
Gestorbene . . .	28 067	29 664	28 572	27 147	34 122	35 554
Geburtenüberschuß + / Sterbeüberschuß —	+ 12 766	+ 7829	+ 2421	— 4440	— 15 397	— 15 376

Diese Zahlen sprechen für oder besser gesagt gegen sich selbst. Hierbei sind, wie nochmals hergehoben sei, die eigentlichen Kriegssterbefälle nicht mit enthalten. Vielfach betreffen — abgesehen von der Grippe — die Sterbefälle die höheren Alter. Kuczynski[3]) würdigt diese Erscheinung folgender-

[1]) A. a. O.
[2]) Die richtige amtliche Zahl ist 1 019 658.
[3]) A. a. O.



maßen: „In Berlin starben von Januar bis August 1917 10818 über 60 jährige gegenüber 6901 in den gleichen Monaten 1916. In derselben Zeit steigt die Anzahl der gestorbenen Zivilpersonen unter 60 Jahren von 11062 auf 13484. Im ganzen sind in Berlin durchschnittlich täglich gestorben: 1914: 81, 1915: 78, 1916: 74, 1917 (bis 24. November): 94. Scheidet man die Kinder unter 5 Jahren aus, so erhält man als Tagesdurchschnitt der Gestorbenen: 1914: 60, 1915: 61, 1916: 61, 1917 (bis 24. November): 82. Nimmt man an, daß die Entwicklung im Reiche die gleiche wäre wie in der Reichshauptstadt, so wäre unter Ausschluß der kleinsten Kinder in den ersten 40 Kriegsmonaten eine Viertel Million Zivilpersonen mehr gestorben als in den letzten 40 Friedensmonaten. Dazu kommen die $1^1/_2$ Millionen Todesfälle deutscher Heeresangehöriger, also $1^3/_4$ Millionen vorzeitig beendeter Menschenleben.... Während wir in den letzten 40 Friedensmonaten einen Geburtenüberschuß von 2,7 Millionen hatten, übertrafen in den ersten 40 Kriegsmonaten die Sterbefälle die Geburten um mindestens 700000. Die Gesamtbevölkerung würde Ende 1918 um etwa eine Million geringer sein als bei Kriegsausbruch, wenn der Krieg im Frühjahr (1918) beendet wäre. Der ganze Altersaufbau würde sich verändern: während wir 1914 etwa 6 Millionen Kinder unter 4 Jahren hatten, werden wir Ende 1918 nur $3^1/_2$ Millionen haben."

Soweit Kuczynski. Das klingt schon etwas anders, als derselbe Autor in seiner 1917 mit Mansfeld herausgegebenen Schrift „Der Pflichtteil des Reiches" behauptet, wobei er allerdings den Zeitpunkt Ende 1916 ins Auge faßt. Er sagt dort: „Betrachtet man die Zahl der Einwohner des Deutschen Reiches im ganzen, so erscheint das Bild auch heute noch auf den ersten Blick als unbedenklich. Zwar sind seit Kriegsbeginn reichlich 3 Millionen Reichsangehörige gestorben, die meisten davon im regelmäßigen Sterben der Alten und Kranken. Es sind aber auch annähernd 3 Millionen neu geboren, so daß wir nach Friedensschluß wiederum mit einer Bevölkerung von rund 68 Millionen werden rechnen dürfen." Dieser in Anbetracht der Folgezeit etwas kühnen Behauptung habe ich bereits in Nr. 20 der „Ortskrankenkasse" vom 13. Okt. 1917 widersprochen. Die Behauptung zeigt, wie vorsichtig man mit Voraussagen über die mutmaßliche Bevölkerungsentwicklung im Kriege, solange dieser noch tobt, sein muß.

Übrigens ist der Unterschied zwischen der Zunahme der Sterblichkeit während des Krieges bei den Wohlhabenden und Ärmeren jeweils nicht sonderlich voneinander abweichend. Vielleicht empfindet sogar der früher Wohlhabende die Ernährungsschwierigkeiten mit der Zeit stärker, als der früher Minderbemittelte. Am Ende lebt letzterer jetzt sogar relativ besser. Denn der vorher an Fleisch Gewöhnte hat es im Kriege sicher schlechter gehabt, als der bereits im Frieden vegetarisch gelebt habende. — Der Alkohol hat als Todesursache im Kriege abgenommen; nebenbei bemerkt hängen Fleisch- und Alkoholgenuß eng miteinander zusammen; man denke nur an den bayerischen Bierkonsum vor dem Kriege und den mit ihm verbundenen Fleischverbrauch. Beide fallen im Kriege gewiß größtenteils fort. Auch die durch Alkohol herbeigeführten gewalttätigen Verbrechen haben im Kriege abgenommen. Auf diese und ähnliche sicherlich erfreuliche Kriegserscheinungen kann aber hier nicht näher eingegangen werden, weil das zu weit führen würde. Über die Kriegssterblichkeit an Tuberkulose, Erkrankung der Atmungsorgane und Kindbettfieber sei auf Hamel a. a. O. verwiesen. Die Säuglingssterblichkeit (0—1 Jahr) ist während des Krieges im großen und ganzen — mit infolge des Geburtenrückganges — nicht ungünstig gewesen, wenn auch nicht so günstig, wie man anfänglich erwartet hatte, wo man überhaupt etwas zu optimistisch in die Zukunft blickte. Für Berlin diene folgende kleine Übersicht:



Gestorbene Säuglinge (ohne Totgeb.)	1913	1914	1915	1916	1917	1918
absolut	5606	5846	4362	2911	2940	2859
in Prozent der lebend Geborenen	13,73	15,59	14,07	12,82	15,70	14,17
in Proz. der überhaupt Gestorbenen (ohne Totgeb.)	19,97	19,71	15,27	10,73	8,62	8,04

Bei der Säuglingssterblichkeit spielt bekanntlich die Sommertemperatur eine besondere Rolle. Nun war das Jahr 1914 in der Tat ein heißes Jahr (August!), auch hinsichtlich des Sommers. In 1915 macht sich bereits der Geburtenrückgang bemerkbar im Sinne einer abnehmenden Säuglingssterblichkeit, was von den folgenden Jahren erst recht gilt. Das Jahr 1917 war wieder ein sommerlich warmes Jahr, so daß also trotz Geburtenrückganges die Säuglingssterblichkeit stieg, bezogen auf die Geborenen. Sehr interessant ist die starke Abnahme der Quote der gestorbenen Säuglinge bezogen auf alle Gestorbenen, die 1917 rund 8,6, 1918 sogar nur rund 8,0 Proz. betrug. Man sieht in dieser auffallend geringen Ziffer deutlich den Einfluß der zunehmenden Sterblichkeit der höheren Altersklassen. Im Jahre 1918 kommt die Grippenwirkung klar zum zahlenmäßigen Ausdruck. So erklärt sich verhältnismäßig einfach der an sich auf den ersten Blick ungewöhnlich geringe Prozentsatz, namentlich von 1918, im Vergleich zu 1913 und 1914, wo er weit über das Doppelte betrug.

Wiederum seien nach denselben Quellen, wie vorhin bei den Geborenen (Internationales Statistisches Jahrbuch II und Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes) Daten der in Feindesland und im neutralen Auslande Gestorbenen angeführt:

Land	1913	1914	1915
	Gestorben überhaupt		
England und Wales	504 975	516 742	562 253
Schottland	73 069	73 557	81 631
Irland	74 694	71 345	76 151
Italien	663 966	643 355	741 143
Portugal	124 748	117 967	122 647
Finnland	51 876	50 690	52 205
	Gestorben im 1. Lebensjahr		
England und Wales	95 608	91 971	89 380
Schottland	13 214	13 710	14 441
Italien	155 122	145 211	.
Finnland	9839	9124	9204
	Säuglingssterblichkeit in Prozent der Lebensgeborenen		
England und Wales	10,8	10,5	11,0
Schottland	11,0	11,1	12,7
Italien	13,8	13,0	.
Finnland	11,2	10,4	11,0

Hierbei sind in den Angaben von England und Schottland nur die in England oder Schottland selbst erfolgten Sterbefälle von Militärpersonen enthalten, während die der übrigen Länder überhaupt keine Sterbefälle von Militärpersonen in sich schließen, also reine Zivilfälle darstellen. Das erschwert natürlich die Vergleichsmöglichkeit.

Die Zunahme der Sterbefälle in Italien von 1914 auf 1915 ist mit auf das Erdbeben in Süditalien von 1914 zu setzen, das rund 30 500 Opfer forderte. Die Säuglingssterblichkeit der betrachteten Länder ist gering im Vergleich zu der anderer europäischer Staaten.

Vollständige Angaben über die Sterbefälle in den Kriegsjahren liegen bisher von keinem Lande veröffentlicht vor, so daß sich auch deren Geburtenüberschuß nicht berechnen läßt. —



Erwähnt sei noch, daß neuerdings, 1918, in Berlin und wohl auch in anderen Städten die Sterblichkeit der höheren Alter im Vergleich zu der von 1917 Abnahme zeigt, was offenbar mit darauf zurückzuführen ist, daß die älteren Leute zum Teil bereits fortgestorben sind. Der Grippe fielen besonders jüngere Menschenleben zum Opfer.

Wir haben bisher immer nur von den quantitativen Kriegsverlusten gesprochen. Zu diesen treten nun noch die qualitativen hinzu, also die Schwächung der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der am Leben gebliebenen einschließlich der aus dem Kriege heimgekehrten und hoffentlich bald noch heimkehrenden Soldaten. Franz Oppenheimer schätzt in einem im Deutschen Wirtschaftsverband für Süd- und Mittelamerika gehaltenen Vortrage über „Gemeinwirtschaft"[1]) die Opfer durch den Krieg an Toten und Arbeitsunfähigen in Europa auf 25—30 Millionen Menschen, was eine Steigerung des Wertes der Arbeitskraft um 25—100 vom Hundert zur Folge haben würde, und zwar ruckweise, anfangend bei den Landarbeitern, sich dann aber ausdehnend auf die Industriearbeiter. Diese Oppenheimersche Schätzung geschah zu einer Zeit, wo wir noch nicht mit einer Niederlage schlimmster Art rechneten! —

E. Schlußwort.

Daß wir bald nach Kriegsende einen wirtschaftlichen Aufschwung im Sinne einer allgemeinen Geburtensteigerung haben werden, ist stark zu bezweifeln. Dieser Pessimismus wird von namhaften Autoren geteilt und zwar bereits zu einer Zeit, wo wir noch auf einen leidlichen Frieden rechneten. Auf die bezüglichen Ausführungen von Würzburger habe ich bereits genügend hingewiesen. Von anderen gleich gestimmten oder besser verstimmten Bevölkerungspolitikern sei nur J. Wolf angeführt, der sich in einer Arbeit „Die Bevölkerungspolitik der Gegenwart" in Heft 2 des 9. Bandes 1918 der Vorträge der Gehestiftung ähnlich äußert. Meiner Meinung nach werden höchstens die unehelichen Geburten merklich zunehmen. Dafür wird einmal der Frauenüberschuß sorgen, den man für Anfang 1919 in der Gesamtbevölkerung Deutschlands bei[2]) rund 34,5 Millionen Frauen gegenüber 31,5 Millionen Männern auf etwa 10 Proz. annehmen kann. Im Alter von 18—45 Jahren ist er bedeutend höher zu veranschlagen, etwa auf 15 Proz. Dazu kommen die Eheerschwernisse durch die allgemeine Teuerung in Verbindung mit der Schwierigkeit der Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse, weiter die Zurückbehaltung der Gefangenen seitens der Entente, wodurch wir zweifellos an Geburten Einbuße erleiden. Hinsichtlich der Wohnungsnot wird man erstlich einmal zu einer Rationierung des Raumes schreiten müssen. Es ist eigentlich erstaunlich, daß das nicht schon längst geschehen ist, wo man doch so gut wie alle Lebensmittel rationiert hat. Warum wartet man mit demjenigen, das sich zum Unterschiede mit anderen doch wirklich nur schwer erneuern läßt, bis zuletzt? Die Freizügigkeit ist durch die eingeführte Reiseerschwernis wenigstens etwas eingeschränkt worden. Zu dieser Maßnahme hätte man in den Großstädten, insbesondere Berlin, längst schreiten müssen. Zur Hebung der Heiratsmöglichkeit wird man weiter die Beamtengehälter, auch die Gehälter anderer Berufszweige nach der Familiengröße abstufen müssen. Auch das hätte längst erfolgen müssen. Hinsichtlich der Kriegs- und Teuerungszulagen hat man es

[1]) Vgl. Vossische Zeitung vom 19. März 1918, Abendausgabe.
[2]) Einschl. Elsaß-Lothringen und sonstiger event. Abtretungen.



Gott sei Dank endlich eingeführt. Nun darf man aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern muß ganze Arbeit machen. Hoffentlich sorgen die neuen Verwaltungsbehörden in erster Reihe für diese bevölkerungspolitisch unbedingte Notwendigkeit, etwa in der Weise, daß eine Art Existenzminimum für jede Einzelperson festgesetzt wird, zu der dann Familienzulagen hinzuzutreten haben. Dazu muß sich eine großzügige Familienfürsorge, namentlich in versicherungstechnischer Hinsicht, gesellen. Langsam muß auch eine neue Landwirtschaftspolitik Platz greifen, damit ein richtiges Verhältnis zwischen Grund und Boden einerseits und der Zahl der zu versorgenden Menschen andererseits herbeigeführt wird. Halten wir uns Roms Beispiel warnend vor Augen: latifundia Romeum perdidere.

Der Wiederaufbau unserer durch und durch zerütteten Volkswirtschaft im weitesten Sinne ist die uns allen obliegende große Aufgabe. Jeder einzelne an seinem Platze hat dabei mitzuwirken. Er darf sich seiner Obliegenheiten nicht durch Drückebergerei entziehen, sondern muß arbeiten, sonst ist er ein Lump. Auch das Auswandern ist tunlichst zu vermeiden. Schon einmal haben wir durch die Auswanderung, besonders nach Amerika, anderen Ländern Nutzen geleistet, unserem Deutschland hingegen Abbruch getan. Das darf sich nicht mehr wiederholen. Wir brauchen gerade jetzt jede einzelne Menschenkraft, vorausgesetzt daß sie arbeitswillig ist. Nur die faulen Elemente sollen wir rechtzeitig abschieben. Hoffen wir, daß es uns in absehbarer Zeit gelingt, der Riesenaufgabe der Erneuerung deutscher Wirtschaft und deutscher Kultur Herr zu werden.

Über das österreichische Eherecht[1]).

Von Prof. Johannes Dück.

Während des Krieges ist ein Buch über österreichische Eheungültigkeitssachen herausgekommen[2]). „Die Bedeutung dieser Gesetzessammlung reicht weit über den Kreis zünftiger Rechtsgelehrsamkeit hinaus. Sie ist ein — fast unvorsichtiges — Dokument der Rechts*entwicklung*. Was am Anfange des Bandes noch unzulässig und unsittlich (!) genannt wird, ist am Ende schon mit Nachdruck anerkannt. Die Universalrechtsprechung über Ehen des Auslandes, die Ungültigkeit der ungarischen Ehen, ein gewisser Zelotismus und Dogmatismus — sie zerfallen Stück für Stück, das *Eherecht wird reformiert, ohne daß das Ehegesetz geändert wurde*. Am 21. Februar 1906 ist die ‚ungarische Ehe' ehemaliger geschiedener katholischer Österreicher *noch absolut ungültig*, und am 18. Juni 1907 wird sie unter energischer Verwerfung der früheren Rechtsansicht für *gültig* erklärt. Es sei festgestellt, daß gerade in die Zwischenzeit das lebhaftere und zielbewußte Auftreten des Eherechtsreformvereins fällt. Nicht seine unmittelbare Einwirkung, aber *der Geist*, der seine Tätigkeit entfachte, mag nicht ohne Einfluß auf

---

[1]) Anmerkung der Redaktion. Dieser Aufsatz ist uns schon vor etwa einem halben Jahre zugegangen. Die inzwischen erfolgten politischen Umwälzungen haben an den hier kritisierten Tatbeständen bisher noch nichts geändert, sie aber innerhalb Deutsch-Österreichs zu einem besonders heftig umstrittenen Kampfobjekt gemacht. Der Aufsatz scheint uns an Interessewürdigkeit nur gewonnen zu haben.

[2]) Dr. *Junker* und Dr. *Fuchs*: Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes in Eheungültigkeitssachen. Wien, Manz, 1916.



die Rechtsansichten des Obersten Gerichtshofes geblieben sein; er spricht nicht nur das Recht, er formt es auch." Diese Worte eines Referenten mögen nicht nur die Bedeutung dieses Buches dartun, sondern vor allem zeigen, wie notwendig es ist, über die Problematik des österreichischen Eherechts und seiner Auslegung und Anwendung weiteste Kreise aufzuklären und dadurch den Geist zu zeitigen, der allein die notwendige Änderung herbeiführen kann.

Österreich kennt in seinem nunmehr schon weit über hundert Jahre alten Bürgerlichen Gesetzbuch noch folgende Bestimmungen:

§ 63. Geistliche, welche schon höhere Weihen empfangen, wie auch Ordenspersonen von beiden Geschlechtern, welche feierliche Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt haben, können keine gültigen Eheverträge schließen.

§ 64. Eheverträge zwischen Christen und Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, können nicht gültig eingegangen werden.

§ 111. Das Band einer gültigen Ehe kann zwischen katholischen Personen nur durch den Tod des einen Ehegatten getrennt werden. Ebenso unauflöslich ist das Band der Ehe, wenn nur ein Teil schon zur Zeit der geschlossenen Ehe der katholischen Religion zugetan war.

Wie wird nun das in der Praxis gehandhabt? Der Hinderungsgrund des § 63 besteht für Geistliche der katholischen (des römischen, griechischen und armenischen Ritus) und der griechischen, nicht unierten Kirche. Und das auch dann noch, wenn die betr. Person aus dieser Kirche ausgetreten ist und einer anderen Kirche, z. B. der evangelischen, beigetreten ist, für die dieses Ehehindernis nicht gilt, und zwar auch nach dem österr. BG. nicht gilt!! Und das, obwohl nach A. 5 G. vom 25. Mai 1868 Nr. 49 ausdrücklich festgelegt ist, daß durch die Religionsveränderung alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft an den Ausgetretenen, ebenso wie die Ansprüche dieses an jene verloren gehen, und sich eine Reihe erster Rechtslehrer, z. B. Unger, Glaser, Maassen, Hasner, Arneth, deshalb dahin geäußert haben, daß durch diese Bestimmung des § 63 ein offenbarer Widerspruch mit den staatsgrundgesetzlich gewährleisteten persönlichen Rechten besteht. Dieses starre Festhalten der Spruchpraxis des Obersten Gerichtshofes hat ja bekanntlich Österreich auch einen seinen größten Gelehrten, edelsten Menschen und hervorragenden Dichter, Franz Brentano[1]), gekostet! Hier aber ist zweifellos auch der Weg gewiesen, auf dem zunächst eine Besserung eintreten kann: die Anpassung der Spruchpraxis des Obersten Gerichtshofes an die Forderungen der Zeit.

Brentano erwähnt (M. letzt. W. f. Os. S. 69 f.) sehr richtig: Daraus, daß im Gesetz v. 25. Mai 1868 Art. 7 drei Bestimmungen des ABG. ausdrücklich aufgehoben werden, soll hervorgehen, daß dieses Gesetz die übrigen Bestimmungen des ABG. in Wirksamkeit belassen wollte. — Es ist leicht ersichtlich, daß dies nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat, und die ausgezeichnetsten Rechtslehrer, wie z. B. Randa (Das Eigentumsrecht, 2. Aufl. 1893), wo er von der Dispositions- und Erwerbsfähigkeit der aus der Kirche ausgetretenen Ordenspersonen handelt, haben unbedenklich das Gegenteil angenommen. Ja das Gesetz selbst enthält im Art. 16 geradezu die folgende „Schlußbestimmung": „Alle diesen Vorschriften widerstreitenden Bestimmungen der bisherigen Gesetze und Verordnungen, auf welcher Grundlage

---

[1]) Vgl. Brentano, Franz, Meine letzten Wünsche für Österreich. Stuttgart, Cotta, 1895. Derselbe, Zur eherechtlichen Frage in Österreich. Berlin, Guttentag, 1896.



sie beruhen und in welcher Form sie erlassen sein mögen, ebenso wie allfällige entgegenstehende Gepflogenheiten sind, auch insofern sie hier nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, fernerhin nicht mehr in Anwendung zu bringen."

So äußerte sich Brentano 1895. Seitdem ist, wie oben gezeigt wurde, durch die Spruchpraxis manche „Formung" des Rechtes nicht bloß nach dem „Geist der Zeit", sondern auch nach den einzig möglichen Folgerungen des gesunden (juristischen) Menschenverstandes erfolgt.

Ist nun die Zahl der aus den §§ 63, 64 in Betracht kommenden Personen naturgemäß verhältnismäßig gering, so ist dagegen die Zahl der Leute, die durch den dem gleichen Geist des rein katholisch-konfessionell orientierten Eherechts entsprungenen § 111 betroffen werden, ungemein groß. Nach sehr vorsichtigen Berechnungen derzeit 250 000 Leute; das bedeutet in den nächsten 5 Jahrzehnten mindestens einen Ausfall von 375 000 Männern für den Staat! Es kann ja danach nicht einmal der von jeher evangelisch gewesene Partner einer geschiedenen Ehe wieder heiraten, wenn nur der andere Teil zur Zeit der Eheschließung katholisch war! Ebenso selbst dann nicht, wenn er selbst oder wenn beide Teile aus der katholischen Kirche austreten und einer anderen, etwa der evangelischen, bei, und das alles trotz der Staatsgrundgesetze und trotz des oben angeführten Gesetzes, wonach alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche an den Ausgetretenen verloren gehen!

Was den § 64 anlangt, so stellt er sich doch zweifellos auf einen Standpunkt, der mit dem Grundsatz, daß alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind, nicht vereinbarlich ist; er richtet sich praktisch in erster Linie gegen die Juden, was besonders die Anhänger einer Assimilation tief bedauern müssen.

Trotzdem kann eine Anzahl von so betroffenen Leuten doch auch schon heute zu einer gültigen Eheschließung kommen. Zunächst wäre man freilich versucht, an die Hilfe des § 83 zu denken, welcher besagt:

„Aus wichtigen Gründen kann die Nachsicht von Ehehindernissen bei der Landesstelle angesucht werden, welche nach Beschaffenheit der Umstände sich in das weitere Vernehmen zu setzen hat." Das „Vernehmen" ist gemäß Reg.-V. v. 8. April 1840 mit dem bischöflichen Ordinariate zu pflegen; daß diese einseitige konfessionelle Orientierung hinsichtlich eines aus der Kirche Ausgetretenen aber dem Geiste der Verfassung widerspricht, geht schon aus der oben angeführten Stelle vom Verlust aller Rechte einer Kirche an einen Ausgetretenen hervor; übrigens hat, wie später gezeigt wird, das Gesetz von 1868 selbst die Bestimmung aufgehoben, daß der Entschluß zur Scheidung dem ordentlichen Seelsorger eröffnet werden muß; um wieviel mehr hätte das hier wegfallen müssen! Es sind auch schon solche Eingaben um Dispens von dem Ehehindernis, das sich aus dem § 111 bzw. 62 und 63 ergibt, an Statthaltereien bzw. Landespräsidien gemacht worden. Tatsächlich läßt sich auch kaum bestreiten, daß die betreffende Landesstelle zu einer solchen Dispens befugt ist, da ja im § 83 keinerlei Unterschied hinsichtlich der Art der Ehehindernisse gemacht ist; praktisch sind aber diese Gesuche bisher immer abgelehnt worden, was freilich nicht ausschließt, daß eben doch einmal hierin eine Änderung eintritt; so müßte doch sehr wohl für den Staat die nicht zu leugnende ungeheure Not an zeugungstüchtigen Männern gewiß einen solchen „wichtigen Grund" darstellen! —



Das häufigst angewendete, weil erfolgreichste Mittel ist das des Wechsels der Staatsangehörigkeit, besonders nach der eingangs erwähnten gründlichen Änderung der Spruchpraxis des Obersten Gerichtshofes. Freilich — und das ist eben das Bedenkliche! — kommt das nicht für alle in Frage, sondern nur für die allermeisten, und auch für diese ist dann der Kern — gewiß nicht sehr sittlich! — nichts anderes als — eine Geldfrage! Meistens wird die ungarische Staatsbürgerschaft erworben (daher „ungarische Ehen") und es gibt förmliche Geschäftsunternehmen [1]), die sich zum Zwecke der Wiederverehelichung mit der sehr raschen Vermittlung der ungarischen Staatsbürgerschaft (am einfachsten durch Adoption!) befassen. Das kostet aber gewöhnlich immerhin ein paar Tausender, also jedenfalls mehr Geld, als sich die große Masse der in Frage kommenden Personen leisten kann. Daß dies aber nicht geeignet ist, die Klassengegensätze zwischen Arm und Reich zu mildern, liegt auf der Hand, ebensowenig dazu, die Empfindung gleicher Rechte für alle zu stärken! Die weitaus allermeisten kehren sofort nach der Trauung wieder an ihren alten österreichischen Aufenthaltsort zurück, um dort ihrer gewohnten Beschäftigung und ihrem gewohnten Erwerb — nunmehr freilich als „Ungarn" — aber vom österreichischen Recht als rechtmäßig anerkannte Eheleute weiter zu leben!

Aber nicht bloß die Armen, sondern noch eine Gruppe von Leuten, und zwar nach keiner Richtung hin die schlechtesten, sind auch von diesem Ausweg bisher ausgeschlossen: alle diejenigen, welche vermöge ihres Berufes die österreichische Staatsbürgerschaft haben müssen! Das sind also in der Hauptsache die öffentlichen Beamten und Lehrpersonen, die Rechtsanwälte und Notare usw., während dies bei anderen, z. B. Ärzten, Zivilingenieuren, Kaufleuten und anderen freien Berufen eben nicht der Fall ist!

Was ist das aber für ein Gesetz, das einem Teil der in einer Stadt lebenden Bürger ohne jede Änderung ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihres Ansehens, ihrer Tätigkeit und ihres Erwerbs die Wiederverheiratung auf diese Weise ermöglicht, während es andere, ebenso tüchtige unter sonst ganz gleichen Umständen, nur weil sie einen anderen Beruf haben oder nicht reich genug sind, von diesem persönlichsten aller Rechte, das noch dazu im dringendsten Interesse des Staates auszuüben sie gewillt sind, wie Parias ausschließt?! Dabei sei auf etwas noch besonders aufmerksam gemacht: In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß geschiedene öffentliche Beamte sich pensionieren lassen, in der Meinung, sie könnten nun ungarische Staatsbürger werden, sich daher wieder gültig verheiraten und doch ihre Pension weiterbeziehen. Die Gerichte aber entscheiden immer — und das mit vollem Recht! — daß, wer auswandert (natürlich genügt dazu schon der Wechsel der Staatsbürgerschaft, auch wenn kein dauerndes Verlassen des österreichischen Staatsgebietes damit verknüpft ist!), damit auch auf seine staatlichen Ruhegenüsse verzichtet.

Die Gegner einer solchen zeitgemäßen Änderung des österreichischen Eherechts, wenigstens der Praxis nach, führen für ihre Haltung vor allem rein kirchlich-konfessionelle Gründe und dann die angebliche Gefährdung der Sittlichkeit ins Feld. Sie behaupten nämlich, die Ermöglichung der Wiederverheiratung Geschiedener führe zu einer viel größeren Scheidungsfreudigkeit und damit zur Lockerung des Ehebandes überhaupt. In Wirklichkeit liegt die

[1]) Die Zeitschrift des Eherechtsreformvereins warnt diesbezüglich vor den „Lokkungen gewisser Büros und Winkeladvokaten" und warnt unter Namensnennung vor Kistelcki aus Budapest und Keller aus Reichenberg.



Sache freilich, wie ein gut unterrichteter Gewährsmann, E. V. Zenker, Mitglied des österreichischen Reichsrats, erst kürzlich in überzeugender Weise dargetan hat[1]), wesentlich anders: „Die verhältnismäßige Unwirksamkeit der gerichtlichen Scheidung nach dem österreichischen Rechte (wie es derzeit eben noch ausgelegt wird) das heißt der Umstand, daß diese Scheidung den geschiedenen Gatten die volle Freiheit und die Möglichkeit der Wiederverehelichung nicht bringt, führt dazu, daß es sehr viele Menschen der unteren wie der oberen Klassen zur Vermeidung von Kränkung, Aufregung, unliebsamem Aufsehen oder auch der Kosten vorziehen, das Gericht nicht aufzurufen und ihre Ehe einfach via facti aufzulösen. Im Jahre 1880 — eine spätere Ziffer steht uns leider nicht zur Verfügung (seitdem wurde die Zahl der Geschiedenen in der magistratischen Statistik verschleiert) — gab es in Wien neben 2673 gerichtlich Geschiedenen 7159 Personen, die ohne gerichtliche Intervention geschieden waren; es kamen also auf 1000 Einwohner 4 gerichtlich Geschiedene und 10 faktisch Geschiedene."

Was nun diesbezüglich den so naheliegenden Vergleich mit dem Deutschen Reich anlangt, so mögen folgende, teils dem amtlichen Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, teils der erwähnten Zenkerschen Schrift, beziehentlich Berechnung, entnommenen Zahlen ein Urteil über den angeblich entsittlichenden Einfluß der Möglichkeit der Wiederverheiratung Geschiedener dartun:

Deutsches Reich:

Durchschnittliche Zahl der Ehescheidungen 1908—1912: 15 062.
Bevölkerungszahl: rund 65 Millionen.
Zahl der Geschiedenen 1910: 137 788.

Österreich:

Zahl der Ehescheidungen 1883: 616 } nur die gerichtl. Ehescheidgn.!
„ „ „ 1912: 2709 }
Bevölkerungszahl: rund 28 Millionen.
Zahl der Geschiedenen 1913: rund 90 000 (nur gerichtl. Geschiedene)!
Zahl der de facto Geschiedenen mindestens ebenfalls 90 000.

Oder, wenn man nur die gerichtlich Geschiedenen vergleicht, kommen im Deutschen Reich auf 100 000 Einwohner 47, in Österreich aber 55!

Dabei kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß aus den oben angeführten Gründen die Zahl der de facto Geschiedenen in Österreich ganz erheblich größer ist als im Deutschen Reich, so daß also die Zahl noch bedeutend zu ungunsten der angeblich durch die Versagung des Wiederverehelichungsrechtes „geförderten" Sittlichkeit in Österreich verschoben wird.

Aber das ist noch nicht alles! Aus der offiziellen Statistik der Wiederverehelichung getrennter Personen in Wien (übrigens auch in Berlin) geht hervor, daß sich Getrennte nur sehr selten wieder mit Getrennten vereinigen; bloß in 5 Prozent, bei welchen es sich um eine Wiederverehelichung getrennter Personen handelt, sind beide Brautleute getrennt, in 95 Prozent ist der eine Teil getrennt, der andere ledig oder verwitwet; alle diese Personen sind nun nach österreichischem Rechte ebenfalls von der Eheschließung abgehalten, obwohl sie ehewillig wären": was das aber für die Zahl und Güte des Nachwuchses bedeutet, ist kaum vollkommen zu erfassen, jeden-

[1]) E. V. Zenker: Bevölkerungspolitik und Eherechtsreform. Wien 1917, Verlag des Eherechtsreform-Vereins, Wien IV, Starhemberggasse 43.



falls ungemein viel für das ganze Volk! — Man braucht übrigens nur die österreichischen, besonders die Wiener Inseraten-Blätter und Gerichtssaal-Notizen zur Hand zu nehmen, um trotz des österreichischen Erbübels der Beschönigungen und vor allem der Vertuschungen keinen Augenblick im Zweifel darüber zu sein, daß der Unterschied in der Sittlichkeit keinesfalls zugunsten Wiens ausfällt, wenn überhaupt ein solcher vorhanden ist; und bezüglich der Sittlichkeit gerade der schwärzesten Landstriche wollen wir lieber nicht reden! —

Auf einen Unterschied der österreichischen Eherechts-Praxis gegenüber dem deutschen Recht muß schließlich noch hingewiesen werden: Das österreichische Recht kennt auch eine Scheidung im gegenseitigen Einverständnis, was meiner Ansicht nach ein entschiedener Vorteil ist, da sich Schuld und Unschuld, bzw. Anteil daran, oft, wohl meistens, durch einen Außenstehenden einfach ganz unmöglich feststellen läßt; es können dauernde Nadelstiche das gemeinsame Leben weit mehr unmöglich machen, als ein einmaliges größeres Unrecht, und doch können beide Dinge juristisch vollkommen entgegengesetzt zu werten (meist auch nachzuweisen) sein! Der entsprechende § 105 lautet:

„Beide Ehegatten haben mit Beilegung dieses Zeugnisses [1]) das Scheidungsgesuch bei ihrem ordentlichen Gerichte anzubringen. Das Gericht soll sie persönlich vorrufen und, wenn sie vor demselben bestätigen, daß sie über ihre Scheidung sowohl, als über die Bedingungen in Absicht auf Vermögen und Unterhalt miteinander einverstanden sind, ohne weitere Erforschung die verlangte Scheidung bewilligen und selbe bei den Gerichtsakten vormerken. Sind Kinder vorhanden, so ist das Gericht verbunden, für dieselben nach den in dem folgenden Hauptstück enthaltenen Vorschriften zu sorgen."

Dazu ist zu bemerken, daß „Trennung" und „Scheidung" nach deutschem, bzw. österreichischem Sprachgebrauch gerade entgegengesetzte Bedeutung haben. —

Unter dem Zwange des Krieges sind nun freilich auch schon einige Erscheinungen zu verzeichnen, die zeigen, daß man sich der Notwendigkeit einer anderen Praxis gegenüber der Bevölkerung nicht mehr verschließen kann, wenn man nicht den Nachwuchs des Staates ernstlich gefährden will. So ist es jetzt, freilich unter mannigfachen Einschränkungen, den Lehrerinnen und Beamtinnen möglich, sich zu verheiraten; ab 1. August 1917 bekommt dann auch die mit dem Eingerückten im gemeinschaftlichen Haushalte lebende (nicht angetraute) Frau den Unterhaltsbeitrag, und es ist das Wort „Lebensgefährtin" dafür eingeführt worden. Diese trotz des Sträubens der Regierung und der Bedenken des Herrenhauses infolge der festen Haltung des Parlaments erreichte Maßnahme wäre aber nicht nötig gewesen, wenn man durch Beseitigung des § 111, oder wenigstens Anpassung der Spruchpraxis des O. G. den vielen Tausenden ehewilliger Menschen die Ehe auch wirklich ermöglicht hätte. — Mehr als Kuriosität wollen wir dann den Antrag der tschechischen Agrarier bezeichnen, den auch zwei katholische Priester als Abgeordnete unterzeichneten, wonach glattweg die Aufhebung des Zölibats für katholische Priester verlangt wird; dieser Antrag ist übrigens bald wieder infolge des Drucks von kirchlicher Seite zurückgezogen worden, ist aber doch

[1]) **Nämlich des Pfarrers**; laut § 1 G. 31. Dez. 1868, Nr. 3, R.G.Bl. 1869 aufgehoben!



ein bemerkenswertes Dokument zum „Zug der Zeit". Wesentlich wichtiger aber ist der Umstand, daß es seit 15 Jahren zum erstenmal gelungen ist, einen Antrag der Abgeordneten Dr. Ofner, Zenker und Genossen betr. zeitgemäßer Abänderung des Eherechtsgesetzes in den Justiz-Ausschuß des Parlaments zu bringen. Begründet wird der Antrag folgendermaßen: „Die Idee des modernen Staates verlangt die Verstaatlichung des Instituts der Ehe unter Abschaffung aller konfessionellen Verschiedenheiten. Die Ehe ist vom Staat nur als soziales Institut zu behandeln. Die Anforderungen der allgemeinen Sittlichkeit sind vor allem zu wahren; konfessionelle Anforderungen dagegen unterliegen nur einer konfessionellen, keiner staatlichen Sanktion. Die Idee des modernen Staates verlangt ferner staatliche Behörden zur Führung der Matrikel. Auch von kirchlicher Seite wurde wiederholt hervorgehoben, daß der Staat den Pfarrämtern, die die Matrikel führen, staatliche Obliegenheiten zugewiesen hat. Der Vorwurf ist gerechtfertigt und nur durch Übernahme des Matrikelwesens vom Staat zu erledigen. Der Entwurf ist dem Gesetz über die Ehen und Matrikel der Konfessionslosen entnommen, dessen einzelne Bestimmungen sich bewährt haben." Ob dieser Antrag so bald im Parlamente zur Verhandlung kommen wird, ist freilich angesichts der so schwachen Lebensfähigkeit des österreichischen Parlaments zu bezweifeln; keinesfalls aber wird sich die Regierung in Österreich, sei es welche immer, der Notwendigkeit einer schleunigen Eherechts-Anpassung an den Zug der Zeit verschließen können, wenn sie nicht die Erhaltung des Volksstandes ernstlich gefährden und somit den Ast absägen will, auf dem sie selber sitzt.

Äußerte sich doch der als juristischer Gelehrter und Schriftsteller gewiß bedeutende Friedrich Maasen in bezug auf die Auslegung des angeführten Gesetzes von 1868, das alle Rechte einer Kirche an einen Ausgetretenen für erloschen erklärt, wie folgt: „Es gibt Dinge, die so unmittelbar einleuchtend sind, daß es fast unhöflich erscheint, sie andern erst begreiflich zu machen .... Übrigens bin ich keinen Augenblick im Zweifel, daß es sich hier nicht um eine erst zu bewirkende Änderung des Gesetzes handelt, sondern daß das abändernde Gesetz schon existiert." (Zitiert nach Brentano, M. l. W. f. O., S. 39/60.) Das war 1878! Seitdem ist, wie eingangs gezeigt wurde, erfreulicherweise auch schon eine nicht unbeachtliche Änderung der Spruchpraxis des Obersten Gerichtshofes in einem der Freiheit günstigen Sinne eingetreten und dieser Zug hält auch weiter noch an. So wurde mit Entscheidung vom 2. Mai 1916 R. V. 46/16 ausgesprochen, „daß die von einem österreichischen Staatsbürger protestantischer Religion mit einer vor der in Ungarn erfolgten Trennung ihrer ersten Ehe in Österreich mit einem österreichischen Katholiken geschlossenen und sodann geschiedenen Ehe ungarische Staatsbürgerin gewordenen Österreicherin protestantischer Konfession in Ungarn geschlossenen Ehe auch in Österreich gültig ist" (Verf. ist an diesem Satzungetüm unschuldig!).

Anmerkung bei der Korrektur: Inzwischen haben die Tschechen die §§ 63, 64 und 111 schon aufgehoben.



Unkenntnis der Zeugung bei wilden Völkern.

Von H. Fehlinger
in München.

Die Geistesverfassung der verschiedenen Zweige der Menschheit ist sehr ungleich entwickelt. Ein treffliches Beispiel hierfür ist die Tatsache, daß die Eingeborenen Nord- und Zentralaustraliens den Zusammenhang zwischen Kohabitation und Konzeption nicht kennen. Bei andern Völkern wurden Anhaltspunkte dafür gefunden, daß ihnen ehedem diese Kenntnis ebenfalls mangelte.

Baldwin Spencer und Frank J. Gillen, zwei verdiente australische Forscher, haben gezeigt, daß unter den Eingeborenen Nord- und Zentralaustraliens ganz allgemein der Glaube herrscht, die Kinder drängen als winzig kleine Geister in die Frauen ein und diese Geister kämen von Personen, die früher einmal schon gelebt haben und die auf diese Weise wiedergeboren werden. Dieser Glaube an die Wiedergeburt, in Verbindung mit Unkenntnis der Zeugung, ist in einem Gebiet verbreitet, das etwa dreimal so groß ist wie das Deutsche Reich, und zwar unter vielen Stämmen in Queensland, in Südaustralien, im Nordterritorium und in Westaustralien. Es ist nun zu spät, um verläßliche Angaben über diese Sache aus jenen Teilen Australiens zu erhalten, wo die Eingeborenen in dauernder Berührung mit Weißen stehen. Prof. Spencer aber nimmt es in seinem neuesten Werke über die Eingeborenen des Nordterritoriums [1]) als gewiß an, daß der Glaube an ungeschlechtliche Fortpflanzung einstmals in Australien allgemein war.

Bei allen den Stämmen, wo dieser Glaube bis heute erhalten blieb, sind die Überlieferungen betreffend die Stammesvorfahren sehr bestimmt. Bei den Arunta z. B., die in der weiteren Umgebung der transkontinentalen Telegraphenlinie zwischen Charlotte Waters und den Mac Donnellbergen leben, und bei denen die Unkenntnis der Zeugung zuerst festgestellt wurde, besteht die Überlieferung, daß in längst vergangener Zeit, die Altscheringa genannt wird, die Stammesväter und -mütter Geisterkinder mit sich trugen, die sie an bestimmten Plätzen absetzten. Diese Geisterkinder und die Geister der Stammesväter und -mütter selbst dringen in die Frauen ein und werden von ihnen geboren. Die Arunta glauben, daß beim Tode einer Person deren Geist zu einem bestimmten Baum oder Felsen, von dem er ausging und der Nandscha genannt wird, wieder zurückkehrt, wo er bleibt, bis er es wieder für gut findet, in eine Frau einzudringen und so unter die Lebenden zu gehen. Alle diese Geister heißen Iruntarinia. Aber vor der erstmaligen Wiedergeburt eines Iruntarinia entstieg der Nandscha ein anderer Geist, welcher der Doppelgänger des Iruntarinia ist und Arumburinga genannt wird. Dieser Arumburinga verkörpert sich nie, er bleibt immer Geist, der nach seinem Belieben seinen menschlichen Repräsentanten begleitet und dabei in der Regel ungesehen bleibt. Nur besonders begabte Leute, namentlich Medizinmänner, können Arumburinga sehen und sogar mit ihnen sprechen. Bei anderen Stämmen, die an die Wiedergeburt glauben, wurde bisher ein Glaube an den Arumburinga entsprechende Geister nicht ermittelt.

---

[1]) Spencer, Native Tribes of the Northern Territory of Australia. London 1914. Macmillan & Co.



Allgemeine Übereinstimmung besteht jedoch darin, daß man in jedem Stamm glaubt, die Stammesväter hätten Geisterkinder auf Bäume, Felsen, in Tümpel usw. ausgesetzt, und diese Geisterkinder würden seither von Zeit zu Zeit immer wieder als Menschen geboren. Die Empfängnis geht vor sich, wenn sich eine Frau dem Standorte der Geisterkinder nähert. Die Frauen nehmen den Eintritt der Geisterkinder in ihren Leib an, sobald sie die ersten Kindesbewegungen wahrnehmen.

Eine ähnliche Unkenntnis der Zeugung besteht bei einem Teil der Stämme in Zentralborneo (Ostindien), die in bezug auf geistige Fähigkeiten und materiellen Kulturbesitz weit über den australischen Eingeborenen stehen. A. W. Nieuwenhuis berichtete [1]), daß z. B. die Bahau nur eine sehr unbestimmte Vorstellung von der normalen Dauer der Schwangerschaft haben; sie nehmen an, daß die Schwangerschaft bloß vier oder fünf Monate währe, nämlich so lange, als man an den Frauen äußerlich die Schwangerschaft erkennt, und daß das Kind kurz vor dem Sichtbarwerden der Schwangerschaftszeichen in den Leib der Mutter gelange. Diese borneischen Stämme wissen auch nicht, daß die Testikel zur Fortpflanzung erforderlich sind.

In Melanesien scheint vor längerer Zeit gleichfalls der Zusammenhang zwischen Kohabitation und Konzeption nicht bekannt gewesen zu sein. R. Thurnwald schreibt [2]), daß jetzt bei den von ihm besuchten Stämmen auf den Bismarck- und Salomoinseln dieser Zusammenhang wohl bekannt ist, „allein der Kausalzusammenhang wird keineswegs so festgefügt angenommen wie von unseren physiologisch durchgebildeten Ärzten. ... Phänomenologisch tritt bald conceptio ein und bald auch nicht. Absicht und wirkliches Vergessen, ungenaue Zeitberechnung und Fremdheit der Männer den als inferior eingeschätzten Weibern gegenüber, das alles läßt es logisch möglich erscheinen, daß auch ohne cohabitatio die conceptio eintreten kann. Dazu kommt das Wunderbare an dem ganzen Vorgang, dem man eben auch eine wunderbare Interpretation gibt, und jene Art des Denkens, die die junge Menschenfrucht mit dem Ort, wo man sie findet, in Verbindung bringt, mit Früchten einer Pflanze, den Jungen eines Vogels ..."

Sicher ist jedenfalls, daß es noch heute Zweige der Menschheit gibt, die in Unkenntnis der Zeugung leben und wir dürfen erwarten, daß die Forschung bald neue Beweise für die frühere weite oder allgemeine Verbreitung dieser Unkenntnis findet. Am wahrscheinlichsten wird man solche Beweise wohl dort erwarten dürfen, wo sich noch der Glaube an die Reinkarnation erhalten hat.

---

[1]) Nieuwenhuis, Quer durch Borneo. Leiden 1904, Bd. 1, S. 444 ff.
[2]) Thurnwald, Ethno-psychologische Studien an Südseevölkern. Beih. z. Zeitschr. f. angew. Psych., 6. Heft, S. 106.



Das angeblich dritte Geschlecht des Menschen.

Eine Erwiderung von Dr. Magnus Hirschfeld.

Im zweiten Hefte des Archivs für Sexualforschung[1]) findet sich unter obigem Titel eine Abhandlung von Geheimrat Prof. Dr. Gustav Fritsch. Da der sehr geschätzte Herr Verfasser, mit dem ich stets gern die wissenschaftlichen Klingen kreuze, in dieser Arbeit besonders mich und das von mir geleitete Wissenschaftlich-humanitäre Komitee für den angeblich „neuen Begriff" des angeblich dritten Geschlechts verantwortlich macht, sei mir nach dem alten Rechtsgrundsatz „audiatur et altera pars" diese Rechtfertigung oder Richtigstellung verstattet.

I. Der Begriff „drittes Geschlecht" ist nicht so neu, wie der Verfasser anzunehmen scheint. Er findet sich schon bei den antiken Schriftstellern. So erwidert in Platos Gastmahl Aristophanes dem Pausanias auf seine Rede über die **παιδεραστία**: „Im Anfang gab es unter den Menschen drei Geschlechter, nicht wie jetzt nur zwei, das männliche und das weibliche, sondern noch ein drittes Geschlecht dazu, welches das gemeinschaftliche war von diesen beiden: Das androgyne, nämlich dessen Gestalt und Name sich aus jenen beiden zusammensetzt, dem männlichen und dem weiblichen; jetzt aber ist dieser Name nur noch als Beschimpfung vorhanden. (***Πρῶτον μὲν γαρ τρία ἦν τὰ γένη τὰ τῶν ἀνθρώπων, οὐχ, ὥσπερ νῦν δύο, ἄῤῥεν, καὶ θῆλυ, ἀλλὰ καὶ τρίτον προσῆν κοινὸν ὂν ἀμφοτέρων τούτων, οὗ νῦν ὄνομα λοιπὸν, αὐτὸ δὲ ἠφάνισται, ἀνδρόγυνον γὰρ ἓν τοτε μὲν ἦν καὶ εἶδος καὶ ὄνομα, ἐξ ἀμροτέρων κοινὸν τοῦ τε ἄῤῥενος καὶ θήλοες· νῦν δ'οὐκ ἔστιν ἀλλ' ἢ ἐν ὀνείδει ὄνομα κείμενον.*** Plat. conviv. XIV, 189. D-E. Ed. Stephani.) Die Ansicht Ludwig von Schefflers, daß Alexander Severus mit Bezug auf Heliogabal und dessen Umgebung zuerst vom „tertium genus hominum" gesprochen habe, ist hiernach als irrtümlich anzusehen.

Ja, wenn wir Vatsyayanas Kamasutra, mit dem verglichen Ovids Ars amandi eine Liebesfibel ist, in Richard Schmidts vortrefflicher[2]) Übersetzung studieren, werden wir zu unserer Überraschung finden, daß auch hier bereits vom trtiya prakrtit, wörtlich dem dritten Geschlecht, die Rede ist, das dem gleichgeschlechtlichen Verkehr ergeben sei, und zwar in der Form der Auparisthaka, der fellatio (Kamasutra fol. 165). Von diesem alten Erzeugnis der Sanskritliteratur bis zu Ernst v. Wolzogens vielgelesener Novelle „Das dritte Geschlecht", hat sich diese Bezeichnung bei uns, wie im englischen third sex, im französischen troisième sexe und anderen fremdsprachlichen Synonymis, eine gewisse Volkstümlichkeit bewahrt. Im allgemeinen verstand man darunter Männer mit allerlei weiblichen oder Frauen mit allerlei männlichen Eigenschaften, bald mehr Weibmänner und Mannweiber, Effeminierte und Viragines, bald mehr gleichgeschlechtlich empfindende Personen, bald Hermaphroditen oder Typen, auf die Martial den Vers münzte: „pars est una patris, cetera matris habet".

II. Ich selbst habe mich in wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Ausdrucks „drittes Geschlecht" nicht bedient, sondern statt

[1]) Anm. d. Redaktion. An der Stelle des zit. „Archivs" erscheinen jetzt diese „Zeitschrift" sowie die „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung".

[2]) Das Kamasutra des Vatsayana, übers. von Rich. Schmidt. 3. Auflage. 1907.



dessen die Bezeichnung „sexuelle Zwischenstufen" gewählt, so vor allem in dem „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen", von dem gegenwärtig bereits der XVI. Jahrgang bzw. Band erscheint. Oder ich habe dafür „Geschlechtsübergänge"[1]) gesagt, oder auch wohl das gute, alte, deutsche Wort Zwitter gebraucht (echte Zwitter, Scheinzwitter, körperliches, seelisches Zwittertum). Nur in zwei kleinen populären Schriften: „Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen?" und „Berlins drittes Geschlecht", dem 3. Band der Sammlung „Großstadt-Dokumente" habe ich der nichts weniger als neuen, sondern uralten Vorstellung Rechnung getragen, weil, wie es in dem Vorwort der letztgenannten Schrift heißt, durch diese Veröffentlichungen „die Kenntnis eines Gegenstandes, der mit den Interessen vieler Familien aller Stände verknüpft ist, über den engen Bezirk der Fachkollegen" Verbreitung finden sollte.

III. In demselben Vorwort aus dem Jahre 1904 ist auch der Ausdruck drittes Geschlecht als „nicht gerade sehr treffend" bezeichnet, und ich will Herrn Fritsch gern zugeben, daß diese Bezeichnung auf strenge Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch erheben kann und auch nie erhoben hat. Er ist schon deshalb unzweckmäßig, weil nicht recht ersichtlich ist, was das Wort Geschlecht hier eigentlich bedeuten soll. Wir gebrauchen ja dieses Wort in verschiedenem Sinne, bald sehr weit gefaßt, wenn wir von vergangenen oder zukünftigen Geschlechtern sprechen, bald viel enger, wenn wir von Geschlechtsorganen oder dem Geschlechtstrieb reden; wir verstehen etwas anderes unter ihm, wenn wir es in Geschlechtskrankheiten anwenden, oder es in den drei Geschlechtsartikeln wiederfinden, oder in den Geschlechtscharakteren des männlichen und weiblichen Geschlechts. In dem Worte „drittes Geschlecht" bezieht sich Geschlecht gar nicht, wie Fritsch voraussetzt, auf die Geschlechtsorgane. Vielmehr meinten die Schriftsteller, die diesen Ausdruck anwandten, nichts anderes als Personen, die nicht in allen ihren Eigenschaften männlich oder weiblich sind, also Männer mit irgendwelchen weiblichen, Frauen mit sonst männlichen Zeichen. Auf die Sache, nicht auf das Wort kommt es an.

IV. In der Sache selbst aber scheinen mir die Meinungsverschiedenheiten nicht so groß zu sein, wie sie Fritsch offenbar erscheinen. Ich habe die Geschlechtsübergänge entsprechend den Geschlechtsunterschieden in 4 Hauptgruppen geteilt: die Hermaphroditen, wenn die äußeren oder inneren Geschlechstorgane nicht in jeder Hinsicht scharf männlich oder weiblich akzentuiert sind; die Androgynen, wenn die übrigen körperlichen Geschlechtszeichen Abweichungen vom rein männlichen oder weiblichen Typus zeigen; die Transvestiten, wenn Frauen als Männer oder Männer als Frauen auftreten, und die Homosexuellen, wenn sich bei Frauen der Geschlechtstrieb, ähnlich wie bei Männern, auf Frauen, oder wenn er sich bei Männern, wie bei Frauen, zu Männern neigt. Daß es alle diese Formen gibt, kann Fritsch nicht in Abrede stellen, und damit entfällt der von ihm supponierte Gegensatz.

V. Hinsichtlich des Hermaphroditismus und Pseudohermaphroditismus stellt sich Fritsch ganz auf den Boden des klassischen Werkes von Franz v. Neugebauer. Dieser aber — er ist leider während des Krieges ver-

[1]) M. Hirschfeld, Geschlechtsübergänge. (Sexuelle Zwischenstufen). Leipzig. 1905.



storben — war einer der konsequentesten Anhänger der Zwischenstufentheorie. So sagt er unter anderem (S. 637):

„So gut wie es unzählige Varianten in dem sexuellen Habitus zwischen Mann und Weib gibt, also sexuelle Zwischenstufen, so ist auch das Existieren psychischer sexueller Zwichenstufen leicht vertändlich. Die von mir zusammengestellte Kasuistik liefert Beweise genug hierfür, enthält sie doch Beobachtungen genug von Individuen, die selbst nicht wissen, ob sie dem männlichen oder weiblichen Geschlechte zugezählt sein wollen oder in ihrem Aussehen nicht nur, sondern auch in ihrem Wesen und Gebaren bald einen männlichen, bald einen weiblichen Charakter offenbaren, oft auch gemischte männliche und weibliche psychosexuelle Attribute."
und an anderer Stelle:

„Es genügt, die von mir zusammengestellte Kasuistik zu sichten, um sich ein Bild von der ungeheuren Variabilität der Kombinationen primärer und sekundärer psychosexueller Geschlechtscharaktere zu machen."

Auch in bezug auf die Geschlechtscharaktere zweiter Ordnung kann Fritsch nicht in Abrede stellen, daß es Frauen mit einem „schönen Sappeurbart" wie Mrs. Elliot, oder mit männlichen Gesichtszügen wie die Malerin Rosa Bonheur gibt. Demgegenüber ist es von untergeordnetem Belang, ob man die exzessive Haarausbildung im Gesicht Hypertrichosis partialis oder Bart nennt. Da wir sie durchschnittlich nur bei Männern finden, sind wir berechtigt, sie bei Frauen „Androtrichie" (Mannhaarigkeit) zu nennen. Auch daß das von Fritsch aus meinen „Geschlechtsübergängen" wiedergegebene und von ihm als nicht beweisend bemängelte Bild 43 für das Vorkommen weiblicher Körperformen bei Männern ein — weil nicht überzeugend — schlecht gewähltes Beispiel ist, spielt nur eine nebensächliche Rolle, wenn man berücksichtigt, daß beispielsweise der Anatom Waldeyer[1]) sagt: „Wir finden auch Weiberbecken vom Habitus der Männerbecken. Die Knochen sind massiver, die Darmbeine stehen steil, die Schambogen sind eng, die Beckenhöhle hat eine Trichterform. Meist haben die betreffenden Frauen auch in ihrem übrigen Körperhabitus etwas Männliches (Viragines), doch braucht dies nicht immer der Fall zu sein."

Auch auf Darwin[2]) berufe ich mich in dieser Hinsicht, welcher schreibt:

„Wir sehen, daß in vielen, wahrscheinlich in allen Fällen die sekundären Charaktere jedes Geschlechts schlafend oder latent in dem entgegengesetzten Geschlecht ruhen, bereit, sich unter eigentümlichen Zuständen zu entwickeln."

VI. Wie die hermaphroditischen und androgynischen Erscheinungen, so muß Fritsch auch die „Abnormitäten der sexuellen Psyche" im Sinne angeborener Homosexualität zugeben. Er sagt wörtlich: „Wer möchte leugnen, daß solche angeboren oder erworben in den mannigfachsten Abstufungen vorkommen, zumal eine so ausgiebige Literatur über diese Vorkommnisse veröffentlicht wurde." Es hat mich besonders gefreut, daß sich Fritsch bei dieser Gelegenheit auf die verdienstvollen Werke v. Krafft-Ebings berufen hat, der ebenso wie v. Neugebauer ganz auf dem Boden der Zwischenstufentheorie stand. Um so mehr aber hat es mich verwundert, daß Fritsch von den geistigen Geschlechtsunterschieden und ihren Abweichungen nichts

[1]) „Das Becken, topographisch-anatomisch mit besonderer Berücksichtigung der Chirurgie und Gynäkologie dargestellt von G. Joessel" — Lehrbuch der topographisch-chirurgischen Anatomie — Teil II. (Bonn 1899, S. 393.)

[2]) „Das Variieren der Pflanzen und Tiere im Zustande der Domestication". 2. Auflage. (Stuttgart 1893. Bd. 2, S. 59.)

wissen will, trotzdem doch die Geschichte und die tägliche Erfahrung lehrt, daß es Männer gibt mit dem zarten weichen Gemüt einer Marie Baskiertschew mit weiblicher Treue und Schamhaftigkeit, mit überwiegend reproduktiver Veranlagung, mit fast unüberwindlicher Neigung zu weiblichen Beschäftigungen wie Putz und Kochen, auch solche, die an Eitelkeit, Koketterie, Klatschsucht und Feigheit das weibischste Weib hinter sich lassen. Andererseits kennen wir Frauen, welche, wie Königin Christine von Schweden, an Energie und Großzügigkeit, wie Sonja Kowalewsca an Abstraktheit und Tiefe, wie viele moderne Frauenrechtlerinnen an Aktivität und Ehrgeiz, welche an Vorliebe zu männlichen Spielen, wie Turnen und Jagen, an Härte, Roheit und Tollkühnheit den Durchschnittsmann überragen. Es gibt Frauen, die mehr an die Öffentlichkeit, und Männer, die mehr in die Häuslichkeit passen. Es gibt nicht eine spezifische Eigenschaft des Weibes, die sich nicht auch gelegentlich beim Manne, keinen männlichen Charakterzug, der sich nicht auch bei Frauen fände.

Hätte Fritsch mein Buch über den Transvestitismus[1]) gelesen, der keineswegs mit der Homosexualität zusammenfällt, so würde er wohl schwerlich gezweifelt haben, daß Männer mit vollkommen weiblichem Seelenleben und Frauen mit durchaus männlicher Psyche existieren.

VII. Wenn aber Fritsch nun behauptet, daß die Hinweise auf männliche Charaktereigentümlichkeit bei Frauen oder weibliche bei Männern, wohl mehr „arabeskenartige Verzierungen um den eigentlichen Kernpunkt der ganzen Frage, nämlich die Abnormitäten der sexuellen Psyche" sind, so ist dies eine Behauptung, für die er uns jeden Beweis schuldig bleibt. Ich vermute, daß dieser Irrtum dadurch entstanden ist, daß sich an die Erforschung der Homosexualität praktische Forderungen knüpften (wie sie namentlich in der auch von Fritsch angeführten Petition des Wissenschaftlich-humanitären Komitees zum Ausdruck gebracht sind), für welche bei den andern Formen der sexuellen Zwischenstufen kein entsprechendes Bedürfnis vorlag, indem hier keine oder wenige ins Gewicht fallende Strafbestimmungen bestehen. Im übrigen handelt es sich für uns um möglichst vorurteilslose und voraussetzungslose wissenschaftliche Erforschung des menschlichen Sexuallebens im allgemeinen. Wer mein Buch „Naturgesetz der Liebe" gelesen hat, in dem sogar das Wort Homosexualität nicht ein einziges Mal vorkommt, sowie meine Arbeiten über sexuellen Infantilismus, Fetischismus und Antifetischismus, Geschlechtsdrüsenausfall, Abstinenzschäden usw., wird mir bestätigen, daß ich durchaus nicht der einseitige Steckenpferdreiter mit „dem wissenschaftlichen Mäntelchen von dem angeblichen dritten Geschlecht" bin, als welcher ich manchem erscheine.

VIII. Es ist recht bedauerlich, daß Fritsch, der in seiner Studie so ausgezeichnete instruktive Beispiele aus dem Tierreich beibringt, um darzutun, wie sich allmählich das Geschlecht aus einheitlicher Uranlage differenzierte, nicht auch auf die Tierversuche von Prof. Steinach in Wien und Prof. Brandes in Dresden Bezug genommen hat. Überhaupt wäre ein Eingehen auf die endokrinen Drüsen und die innere Sekretion meines Erachtens bei einer wissenschaftlichen Erörterung der Frage der Geschlechtsübergänge unerläßlich gewesen. Ist es doch den ebengenannten Forschern gelungen, ursprünglich männliche Tiere durch Überpflanzung von Ovarien zu feminieren, weibliche durch eingepflanzte Hoden zu vermännlichen. Ich selbst habe mich

[1]) M. Hirschfeld, Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb. Verlag Max Spohr, Leipzig. 1910.



in Wien durch Augenschein von dem glänzenden Erfolge dieser wichtigen Experimente überzeugt nud es völlig bestätigt gefunden, wenn *Steinach* beispielsweise schreibt: „Wenn man zu so femininen Meerschweinchenmännchen Junge setzt, so werden sie von diesen sofort als Milchtiere erkannt und verfolgt. Sie nehmen die Jungen an, sie säugen und zeigen bei diesem komplizierten physiologischen Akt ein Wohlgefallen, eine Geduld, Haltung und Aufmerksamkeit, wie solches sonst nur bei normalen säugenden Weibchen zu beobachten ist. *Die umstimmende Kraft der weiblichen Pubertätsdrüsen hat aus dem ursprünglichen Männchen im Äußeren und im Wesen ein Weibchen, eine säugende, liebreich sorgende Mutter gemacht.*“

Hier liegt des Rätsels Lösung; denn kann man durch Einpflanzung männlichen Keimgewebes Tiere mit weiblichen Genitalien maskulieren, und ebenso Männchen durch weibliches Keimgewebe feminieren, so liegt der Schluß sehr nahe, daß das, was der Mensch hier experimentell bewirkt, die Natur auch selbst vollzieht, namentlich wenn man zwei Befunde hinzunimmt: einmal. daß tatsächlich gelegentlich Männer mit allen möglichen sekundären und tertiären Geschlechtsmerkmalen des Weibes, Frauen mit allen männlichen Geschlechtszeichen vorkommen, und zweitens, daß man bei Männern gelegentlich in Testikeln weibliches Keimgewebe, bei Frauen in Ovarien männliches Keimgewebe gefunden hat. In der *Landau*schen Klinik in Berlin kann man absolut einwandfreie Präparate solcher menschlichen Zwitterdrüsen sehen (Ovotestes). Es ist zwar richtig, daß man funktionierende Zwitterdrüsen, die gleichzeitig männliche und weibliche Keimzellen, Samen und Eier, absondern, beim Menschen bisher nicht hat nachweisen können; damit ist aber nicht widerlegt, daß nicht *die innere Sekretion beider Anteile, der männlichen und weiblichen*, funktionsfähig sein kann. Daß sie es tatsächlich sind, beweisen die von der inneren Sekretion abhängigen, gleichzeitig vorhandenen männlichen und weiblichen Soma-Charaktere. Sind doch sogar Fälle beschrieben [1]), in den man die Sekretion von Spermatozoen bei Personen nachweisen konnte, deren äußere Genitalien und sonstige Körperformen weiblich waren.

IX. Hinsichtlich der *entwicklungsgeschichtlichen* Auffassung der Geschlechtsdifferenzierung besteht zwischen *Fritsch* und mir kein Unterschied. Das „Aneinandervorbeireden“ ist hier, wie so oft, nur dadurch bedingt, daß der gleiche Sinn und Begriff einen verschiedenen Ausdruck erfährt. Auch ich stehe wie *Fritsch* auf dem Standpunkt, daß beide Geschlechter, ebenso wie alle einzelnen Geschlechtsunterschiede, sich aus einer indifferenten Uranlage differenzieren, die äußeren Genitalien beispielsweise aus dem Geschlechtshöcker, der Geschlechtsrinne, den Geschlechtsfalten und Geschlechtswülsten, die inneren Geschlechtswerkzeuge aus den Keimdrüsen, Urnieren, *Wolff*schen und *Müller*schen Gängen (es ist schade, daß bei sämtlichen Zeichnungen des Artikels von *Fritsch* die Erläuterung der beigegebenen Buchstaben fehlt; dies sollte noch nachgeholt werden. Auch befindet sich ein sinnentstellender Druckfehler auf Seite 207 in der 8. Zeile; offenbar meint hier der Verfasser nicht zeitlichen, sondern *seitlichen* Hermaphroditismus). Die geschilderte, bei beiden Geschlechtern im Embryonalleben sich findende *einheitliche Uranlage* hat man nun, da sie noch nicht erkennen läßt,

---

[1]) Vgl. Hirschfeld: Geschlechtsumwandlungen. Beiträge zur forensischen Medizin. Bd. 1, Heft 2, S. 25 ff.

ob sie die männliche oder weibliche Richtung einschlägt, ungeschlechtlich oder auch eingeschlechtlich genannt. Da aber sozusagen beide Geschlechter noch in dieser Anlage vereinigt sind und aus ihr das eine oder andere Geschlecht dadurch hervorgeht, daß die einzelnen Bestandteile der Uranlage sich verschieden stark entwickeln, hat man diese Anlage auch bisexuell, beidgeschlechtlich oder doppelgeschlechtlich genannt. Gemeint haben alle Autoren ein und dasselbe. Auch Fritsch nennt die Lebewesen, die „auf geschlechtlich neutraler Grundlage entstehen", bald geschlechtslos, bald eingeschlechtlich, bald ungeschlechtlich, ja er meint, man könne in ihnen „auch noch richtige Vertreter des dritten Geschlechts sehen, wenn durchaus dieser Begriff festgehalten werden soll". Vergleichen wir damit das, was ich zu Punkt 2 über das Wort Geschlecht sagte, so dürfte es allmählich klar werden, daß es sich tatsächlich hier weniger um einen Meinungsstreit, als um einen Wortstreit handelt.

X. Fritsch ist zum Schluß seiner Arbeit dann noch auf die moralische und juristische Beurteilung der sexuellen Zwischenstufen, insonderheit der Homosexuellen, eingegangen. Ich folge ihm hier nicht. Es ist vor dem Kriege in dieser Frage so viel für und wider geschrieben und wird voraussichtlich auch noch weiter bis zum Erscheinen des in Aussicht genommenen neuen Strafgesetzbuches geschrieben werden, daß es sich erübrigt, hier darauf einzugehen, ob diese Leute vor das Forum des Strafrichters, des Arztes oder des Biologen und Anthropologen gehören. Nur an das Horazische „naturam furca expellas, tamen usque recurret" sei erinnert, wobei man furca auch mit Gesetzesparagraph übersetzen kann. Unser Goethe drückt denselben Gedanken schöner aus, wenn er sagt:

„Und keine Zeit und keine Kraft zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt."

Die Eugenik und das Psychische.

Grundsätzliche Anmerkungen zu Schallmayers Lehre vom Rassedienst.

Von Dr. Max Marcuse.

Schallmayer hat sich die Lebensaufgabe gestellt, den Sinn für Eugenik zu wecken, zu verbreiten und zu vertiefen und das organische Erbgut als den für die Nationen wie für jedes Individuum höchsten Wert zu erweisen. Das Ziel aller seiner Arbeiten ist die Überwindung der sozialen und ökonomischen Orientierung unserer Kultur durch eine biologische und die Durchsetzung der Forderung nach „Rassedienst".

In dem jetzt vorliegenden Buche [1]) — nur genetisch und äußerlich die 3. Auflage seiner bekannten Preisschrift von 1900, sachlich jedoch ein eigenes und neues Werk — hat Sch. alles vereinigt, was Voraussetzung, Inhalt und Methode seiner Lehre ausmacht. Er hat damit eine Leistung vollbracht, besonders eindrucksvoll nicht nur wegen ihrer wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung, sondern auch wegen der Geschlossenheit und Festigkeit des Persönlich-Menschlichen, das überall erkennbar wird. Dieses ist es sogar, was ihr (über das jeder starken Arbeit eigene Maß hinaus) das Gepräge gibt und ihre Konzipierung und Durchführung erst möglich gemacht hat.

Galton hat einmal die Eugenik die „Religion der Zukunft" genannt und damit ungewollt, aber zutreffend zum Ausdruck gebracht, daß die Rassenhygiene zu einem er-

---

[1]) Schallmayer, Wilh., Vererbung und Auslese. Grundriß der Gesellschaftsbiologie und der Lehre vom Rassedienst. 3. Aufl. Jena 1918. XVI u. 536 S. 15 Mk. (geb. 19 Mk.).



heblichen Teil gar nicht Wissenschaft, sondern Glaube und insoweit der herrschenden Gegenwarts-Religion mehr durch den sachlichen Gehalt als durch die geistige Struktur entgegengesetzt ist. Und an Vorurteil, Einseitigkeit, Überheblichkeit fehlt es auch den Priestern der „Zukunfts-Religion" nicht.

Es ist Sch. hoch anzurechnen, daß er von den gröbsten und unerfreulichsten Befangenheiten seiner Arbeits- und Propaganda-Genossen sich stets ferngehalten und z. B. die unter ihnen weit verbreitete Gepflogenheit, das Ideal der Eugenik mit sog. völkischen Tendenzen zu verketten, die von der Verherrlichung der „nordischen Edelrasse" als der einzigen Schöpferin aller wahren Kulturwerte ausgeht (bekanntlich war dieser Phantasie sogar Schallmayers ausgezeichneter, zu früh verstorbener Mit- und Wider-Streiter L. Woltmann verfallen), für seine Ziele grundsätzlich abgelehnt hat. Formalen Ausdruck findet diese Einstellung Schallmayers in der von ihm vorgenommenen Berichtigung der üblichen Bezeichnung Rassenhygiene in „Rassehygiene", deren Zweck ihm die Hebung der Erbverfassung des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit ist, ohne Bevorzugung irgendeiner der an seiner Zusammensetzung mitwirkenden Rassen im anthropologischen Sinne, da der Wert guter und weniger guter Erbanlagen völlig unabhängig davon sei, aus welcher Rasse sie stammen. Das ist in gleicher Weise wissenschaftlich wie politisch zutreffend gedacht. Auch in manchen anderen Ziel- und Wertfragen weicht Sch. sehr wohltuend von den herrschenden oder doch zur Herrschaft strebenden Rassenhygienikern ab: daß der Antisemitismus in seinem Rassedienst nicht Raum findet, ergibt sich aus seiner Stellungnahme zum Rassenproblem überhaupt; daß er keinerlei Gemeinschaft mit den „Varuna"- und „Mitgart"-Phantasten hat, hängt damit zusammen; aber auch v. Ehrenfels gegenüber vertritt er die monogamische Sexualordnung, ohne ihre „konstitutiven" Bedenklichkeiten zu übersehen; seine weitgehende Anerkennung der Bedeutung und Berechtigung individual- und sozial-hygienischer Maßnahmen neben den rasse-hygienischen zeugt ebenfalls von seiner Umsicht und Besonnenheit. Kurz: einige belangvolle Besonderheiten der Schallmayerschen Lehre vom Rassedienst nötigen dazu, bei allgemeinen Urteilen über Rassenhygiene und ihre Vertreter stets sich zu fragen, inwieweit auch Schallmayer von jenen Urteilen getroffen werde und nicht vielmehr von ihnen auszunehmen sei. Solche Ausnahmen bedeuten also zuallermeist eine höhere Einschätzung seiner Arbeiten und Ziele. Nicht so denke ich z. B. über seine Verherrlichung der chinesischen Kultur. Von hier aus aber wird gerade seine ganze Einstellung scharf beleuchtet: was Sch. an der Gesellschaftsordnung und Lebensführung der Chinesen so begeistert, ist ihre rein biologische, rassisch-nationale, allem sog. Metaphysischen abgewandte, ganz und gar rationalistische Orientierung. Daß diese Auffassung des chinesischen Geistes, insbesondere der chinesischen Religion und ihres Ahnenkultes mir nicht richtig zu sein scheint, ist in diesem Zusammenhange unerheblich.

Sch. ist naturwissenschaftlicher Materialist, und als einzige Methode der Erkenntnis gilt ihm die sog. exakte Naturforschung. Die „Geisteswissenschaften" (die geringschätzigen Anführungsstrichelchen stammen von Sch.) sind ihm verhaßt. Seine wiederholten Ausfälle gegen sie und ihre Vertreter, schon in der Form oft unerfreulich (wie überhaupt seine gelegentlichen polemischen Bemerkungen von einer Gereiztheit zeugen, die seinem Ansehen auch dort abträglich werden könnte, wo sie — wie im Falle Tönnies — nicht unverständlich sein mag), sind in der Sache abwegig. Ein Sonderbeispiel dieser Befangenheit ist die Ratlosigkeit, mit der er der Erklärung namentlich von soziologischer und nationalökonomischer Seite gegenübersteht, daß der Darwinismus seine Existenz auf ein Werk der Geisteswissenschaften begründe — (gemeint ist Malthus' Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz). Daß letzten Endes jeder wissenschaftliche Gedanke, auch wenn er das Thema den Natur-Erscheinungen und -Ereignissen entnimmt und das Material auf dem Wege der äußeren Natur-Beobachtung und -Erfahrung gewonnen hat, geistigen, niemals empirischen Ursprungs ist, somit also selbstverständlich auch der Darwinismus als Erkenntnis und Theorie (nicht als bloße Feststellung von äußeren Tatbeständen) geisteswissenschaftlich vorbereitet und verankert sein muß, kann Schallmayer nicht einsehen, obwohl er die Entwicklungslehre als „auf ein System logischer Schlußfolgerungen gegründet", deren „Richtigkeit nicht wie ein physikalischer oder physiologischer Lehrsatz unmittelbar bewiesen werden kann", zutreffend erkennt. Es ist unter diesen Umständen von O. Hertwig zwar nicht berechtigt, dem Darwinismus aus seiner philosophischen Grundlage einen Vorwurf zu machen, aber es hat einen eigenen Reiz, daß hier ein Biologe von Bedeutung die Lehre Darwins grade wegen ihrer maßgeblichen Verwendung metaphysischer Begriffe und Vorstellungen als eine unwissenschaftliche „Zufallstheorie" ablehnt. Und es muß festgestellt werden, daß die ganze vermeintlich rein naturwissenschaftliche Betrachtung Schallmayers selbst stark geisteswissenschaftlich durchdrungen ist, da in ihr überall Soll- und Wertmomente stecken. Sachlich wird die wissenschaftliche Orientierung Schallmayers besonders deutlich, wenn er, hier annähernd noch



auf den Vorstellungen Lamettries aus der Mitte des 18. Jahrhunderts verharrend, aber in der Illusion moderner exakt-biologischer Erkenntnis befangen, „alle psychischen Fähigkeiten als Funktionen bestimmter Teile des Gehirns, das doch zum Leib gehört", erklärt und damit die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen der leiblichen und geistigen Vererbung begründet.

Die Psyche — die Funktion des Körpers! Mit gleichem Recht ist die gegenteilige Behauptung wohl gestattet: der Körper sei die Funktion der Seele. Es sollte unnötig sein, an die zahllosen Fälle psychisch verursachter Erkrankungen und Gesundungen des Körpers zu erinnern, an die ungeheure Bedeutung überhaupt der Psyche für die physische Beschaffenheit in jedem Augenblick und jeder Lage, an die Fakire, die religiösen Ekstatiker, die — medizinisch gesprochen — Psychoneurotiker ganz allgemein, an die Erfahrungen der psychologischen Psychiatrie und die Erkenntnisse der psychoanalytischen Forschung — kurz an die tausendfältigen Erscheinungen und Erlebnisse, die das Dichterwort: Es ist der Geist, der sich den Körper baut — gezeugt und zu der metaphysischen These von dem Leib als bloßer Auswirkung der Seele, aber auch in der Naturwissenschaft zu der vitalistischen und psychomorphologischen Auffassung von der psychischen Bedingtheit und Bestimmtheit der organischen Gestaltungen geführt haben. Dieser spiritualistische Monismus ist freilich nicht weniger unbefriedigend als der materialistische Monismus Schallmayers, denn Seele und Leib stehen überhaupt nicht in dem Verhältnis von Ursache und Wirkung, gleichviel was von ihnen die eine, was die andere sein soll. Trotz aller Innigkeit ihrer Beziehungen zu- und ihrer weitgehenden Abhängigkeit voneinander sind beide Eigenes, Wesensverschiedenes. Damit soll der monistischen Weltanschauung mitnichten schlechthin die dualistische entgegengestellt werden, die, insoweit sie eine einander widerstreitende Zweiheit der Welt- oder Erkenntnisprinzipien annimmt, dem wissenschaftlich denkenden Menschen unseres Zeitalters unverständlich sein muß. Aber daß wir die Welt nicht anders mehr als im monistischen Sinne begreifen können, nötigt uns nicht zu einer monistischen Auffassung des Individuums; und der genetische Monismus schließt nicht die Einsicht aus, daß das Gewordene zu etwas Neuem, Wesensanderem sich gestaltet habe. So teile ich die Auffassung Schallmayers durchaus, daß „die psychischen Grundeigenschaften schon in den anorganischen Elementen, aus denen die organische Substanz zusammengesetzt ist, in einer für uns unerkennbaren Weise vorhanden sein müssen", wobei jedoch angemerkt werden darf, daß hier wieder ein Gedanke vertreten wird, der nicht etwa, wie Sch. vermeint, nur aus modern-exakter Naturforschung heraus, auf Grund der Deszendenztheorie, möglich wurde, der vielmehr rein geisteswissenschaftlicher Herkunft ist, indem er den wesentlichen Gehalt der Leibnizschen Philosophie von den Monaden und der prästabilierten Harmonie darstellt; aber Schallmayer glaubt der Anschauung, daß „auch bei den niedersten Organismen, obschon bei ihnen keine Spur psychischer Fähigkeit zu erkennen" sei, „die Grundelemente des psychischen Lebens ohne Zweifel gegeben sein müssen", — erst durch die Berufung auf Haeckel, der sie in seinem neuesten Werk ‚Kristallseelen' ebenfalls vertrete, eine besondere Stütze geben zu sollen. Niemand denkt daran, daß die Seele „etwas vom Körper völlig Unabhängiges" sei; noch weniger, „daß die Seele dem Leib erst während der Geburt oder etwa im Moment der Befruchtung eingesetzt werde"; auch halte ich mit Sch. die Annahme für „undiskutierbar", „daß der Geist eines jeden Menschen durch äußere geistige Einwirkungen entstehe". Aber alles dies begründet nicht die Vorstellung von der Seele als bloßer Gehirnfunktion! Sie ist kaum weniger weit vom Erkenntniswege entfernt als der biblische Glaube: „. . . und Gott blies ihm ein den lebendigen Odem in seine Nase. Und also ward der Mensch eine lebendige Seele." Im Gegenteil! Hier ist naiv nur der Schöpfungsmythus und der anthropozentrische Gedanke; aber das Wesen des Seelischen richtiger gespürt und erlebt als von den am Anatomischen und Mechanischen oder Chemischen kleben gebliebenen Naturwissenschaftern materialistisch-monistischer Denkrichtung, denen — wie z. B. Forel — „jede psychologische Erscheinung mit der ihr zu Grunde liegenden Molekular- und Neurokymtätigkeit der Hirnrinde ein gleiches reelles Ding bildet, das nur auf zweierlei Weise betrachtet wird". Freilich ist dies ja auch die Auffassung der neueren Identitäts-Philosophen, wie z. B. Riehls, deren „Kritizismus" und „Positivismus" sie m. E. auf naturalistische Abwege geführt haben. Sch. ist nun freilich in diesem Sinne nicht Materialist, Monist, Identitist schlechthin, sondern sozusagen Halb-Materialist und Halb-Monist, da er in Übereinstimmung mit der herrschenden medizinischen Auffassung das Psychische ja nur für die Funktion des Physischen, also doch nicht für das Physische selbst, hält.

Ein Versuch an dieser Stelle, das Problem Körper und Psyche, insbesondere Gehirn und Seele zu erörtern, würde nicht ernst genommen werden können. Aber es ist nötig, mit aller Deutlichkeit festzustellen, daß an jener Voraussetzung Sch.s und aller



Rassenhygieniker die Geister sich scheiden: Dort die Auffassung: „Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der leiblichen und geistigen Vererbung ist schon zum voraus ausgeschlossen" (das „zum voraus" ist besonders beachtenswert); hier die Überzeugung von der Wesensverschiedenheit beider Vorgänge, da sie Wesensverschiedenes betreffen. Der Fragwürdigkeit der hier zu beobachtenden Tatbestände gegenüber scheint freilich Schallmayer selbst nicht ganz unempfindlich zu sein. Werden doch von seinen Beweisführungen und Darlegungen fast nur die im engeren Sinne intellektuellen, jedoch kaum die tieferen seelischen Bereiche der Psyche berührt, und die Sicherheit, mit der er die Vererbung der Instinkte als „über allen Zweifel erhaben" bezeichnet, macht die Unsicherheit seiner Betrachtungen über die Vererbung des übrigen psychischen Besitzes, die „natürlich nicht so exakt wie die leiblicher Anlagen" sich beweisen lasse, sehr auffällig. Es ist selbstverständlich, daß mit allen diesen kritischen Bemerkungen nicht etwa die Abhängigkeit der psychischen Beschaffenheit eines Menschen (wie jedes Lebewesens) von dem Vorgange der Vererbung, und zwar der leiblichen Vererbung, in Zweifel gezogen wird. Und daß der psychische Erwerb und Besitz nicht „Zufälligkeiten", sondern „Gesetzmäßigkeiten" unterworfen ist, sollte noch weniger erst einer besonderen Anerkennung bedürfen. Aber wie jene Abhängigkeit ihrem Wesen nach geartet, welches das Prinzip dieser Gesetzmäßigkeiten ist, das hat die Erblichkeitsforschung und die Rassebiologie noch nicht ermittelt, und das sind Probleme, deren Lösung m. E. überhaupt, auf jeden Fall aber mittels der Methoden der äußeren Erfahrung unmöglich ist. Ganz allgemein wird man nur sagen dürfen, daß die Möglichkeiten des Psychischen mit der Gehirnkonstitution vererbt werden. Und dabei bleibt es zum mindesten außerordentlich zweifelhaft, ob nicht dennoch — trotzdem nach Sch. „dieser Annahme so zahlreiche Tatsachen unversöhnlich entgegenstehen" — die psychische Erbkonstitution funktionell erworbenen Änderungen unterliegt. Die ganze Lehre von der Gesellschaftsbiologie und dem Rassedienst ruht auf der Grundlage der Darwinschen, von Weißmann noch schärfer durchgeführten Vorstellung von der Auslese als einzigem Wege zur Umwandlung und Entwicklung der (menschlichen) Erbanlagen. Die Bedingungslosigkeit und Unerschütterlichkeit, mit denen auch Sch. auf dem Boden des Darwinismus steht, in dem Sinne, daß die Nachkommen immer wieder an derselben Stelle anfangen müssen wie ihre Vorfahren und die Neuerwerbung vererbbaren Besitzes ausgeschlossen ist, haben nicht mehr das Maß einer wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern eines Dogmas. Aber es liegt kein zwingender Grund, wenn auch mancher sehr ernste Anlaß vor, Einwendungen gegen es zu erheben, soweit es für die rein körperlichen Merkmale Geltung in Anspruch nimmt. Daß in dem gleichen Grad und Prinzip aber auch alle geistig-seelischen Neuerwerbungen ohne jeden Einfluß auf das Keimplasma bleiben, ist eine Annahme, der zahlreiche Tatsachen nicht weniger, sondern noch weit mehr „unversöhnlich entgegenstehen". Es soll damit nicht etwa einem „naiven Lamarckismus" (Martius), ohne weiteres auch nicht einmal Semons Mneme-Theorie das Wort geredet, sondern ganz einfach nur auf die Unmöglichkeit hingewiesen sein, die Kultur- und Geistesgeschichte der Menschheit zu begreifen, wenn nicht wenigstens im Bereiche des Psychischen eine „direkte Bewirkung" des Genotypus durch den Phänotypus stattfinden könnte und hier erbliche progressive „Mutationen" eine erhebliche Bedeutung hätten. Für den modernen Mediziner liegt es nahe, dabei an eine Vermittlerrolle der inneren Sekretion zu denken.

Wenn nun aber auch wirklich eine Vererbung erworbenen geistig-seelischen Besitzes auf organischem Wege nicht stattfände, so würde doch die Übertragung durch Tradition, die „soziale oder psychische Erblichkeit" (v. Bechterew), die so im Bereiche des Körperlichen ausgeschlossen ist, für das Psychische durchaus eigene Bedingungen schaffen und hier eine Beeinflußbarkeit der Nachkommenschaft ermöglichen, die den Wert der Auslese und Ausmerzung auf jeden Fall beträchtlich herabsetzt und den Gedanken der rassehygienischen Züchtung als bedenklich erweist. Schallmayer und die strengen Weißmannianer und Mendelianer wenden dagegen allerdings die Wurzellosigkeit und Flüchtigkeit der durch Tradition überkommenen psychischen Eigenschaften ein, die nur bei Konstanz der Tradition erhalten werden können, mit einer Änderung der sozialen und psychischen Umwelt aber auch selbst geändert werden. Wir sehen, soweit dieser Auffassung beizupflichten ist, eben darin einen Gewinn und den Hinweis auf die größere Dringlichkeit und bessere Aussicht einer kulturellen gegenüber einer rein biologischen „Züchtungspolitik". Im übrigen wiederhole ich, daß der Übergang durch persönliche Erlebnisse und Gewohnheiten erworbenen psychischen, z. B. des moralischen und ästhetischen, Besitzes auf die folgenden Generationen auch durch die Vererbung im engeren Sinne mir nicht zwei-



felhaft ist. Und wenn diese Einsicht auch nicht durch die Tatsache, daß ohne sie der Glaube an einen wahren Fortschritt der Menschheit gar nicht möglich wäre, bewiesen werden kann, so mag doch den Rassenhygienikern gegenüber, die nur durch Auslese und Ausmerzung eine Höherzüchtung der Menschheit bewirken wollen, in Wirklichkeit aber auf diesem Wege nur sortieren und kombinieren, jedoch niemals neu schaffen können, auf diesen Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen sein. Im übrigen scheint mir ganz allgemein der Widerspruch zwischen Darwinisten und Lamarckisten erheblich an Bedeutung eingebüßt zu haben, seitdem die Frage nach der Vererblichkeit erworbener Eigenschaften in die nach der Erwerbbarkeit vererblicher Eigenschaften umgestellt und die Möglichkeit „somatischer Induktion" und „paralleler Induktion" auf die Erbsubstanz kaum mehr streitig ist. Und wenn F. Lenz, einer der führenden und ausgezeichnetsten, jüngeren Rassebiologen, die hier noch einander gegenüberstehenden Lager in Juden und Nichtjuden unterscheiden will, indem nach ihm „die mehr oder weniger wissenschaftlichen Vertreter der ‚Vererbung erworbener Eigenschaften' zum größten Teil von jüdischer Abstammung, während ihre Gegner so gut wie ausnahmslos Nichtjuden sind", so brauchen nur grade die bedeutendsten Namen aus jener Gruppe genannt zu werden: Virchow, Orth, Ziegler, O. Hertwig, Plate, Semon, F. Kraus —, um zunächst den ersten Satz von Lenz zu widerlegen; der zweite wird durch die Tatsache entkräftet, daß die große Zahl derjenigen Juden, die — seien sie Zionisten oder nur Anhänger der rassejüdischen Idee, ohne sich dadurch in ihrer staatsbürgerlichen Stellung und Tendenz beeinflussen zu lassen — eine wirkliche Assimilierung durch noch so weitgehende soziale und kulturelle Anpassungen für unmöglich halten, sehr vielfach eben dadurch zu ihrer Auffassung kommen, daß sie, Gegner der „Milieu-Theorie", bewußt oder unbewußt, auf dem Boden der Darwin-Weißmannschen Vererbungslehren stehen. Und die Juden, die eine Assimilierung selbst mittels Mischehen nicht für erreichbar halten, berufen sich neuerdings besonders häufig ausdrücklich auf die Spaltungsregel von Mendel. Mit dem Nachweis der tatsächlichen Unrichtigkeit der Lenzschen Behauptungen werden selbstverständlich auch seine Folgerungen hinfällig, ohne daß deshalb ganz allgemein der Einfluß rassepsychischer Differenzen sowohl wie rasse-, überhaupt: gruppen-egoistischer Strebungen auf die Stellungnahme zu wissenschaftlichen Problemen geleugnet werden soll. Im übrigen bekennt Lenz selbst, daß die Erbanlagen nicht in infinitum immer wieder von den Vorfahren übernommen sein können, sondern irgendwann einmal neu entstanden sein müssen, und zwar letzten Endes infolge äußerer Einwirkungen. Für diese „Änderung des Idioplasmas durch transitive Ursachen" hat Lenz ausdrücklich eine neue Bezeichnung geprägt: Idiokinese, mit deren Anerkennung als einer für die Erklärung der Erbgänge unentbehrlichen Vorstellung seine Gegnerschaft gegen die Annahme einer Erwerbbarkeit erblicher Eigenschaften m. E. wesentlich an Grundsätzlichkeit einbüßt.

Es ist ein ungerechter Vorwurf gegen die Eugenik, sie wolle nur Muskelmenschen züchten und schätze das Geistige gering. Dieser Vorwurf verkennt die materialistisch-monistische Grundlage der Rassenhygiene, die das Geistige ja nur als Funktion des Physischen oder gar als identisch mit ihm betrachtet. Sie glaubt eben mit tüchtigen Gehirnen zugleich tüchtige Geister züchten zu können. Der Vorwurf muß also anders lauten: die Eugenik anerkennt nur biologische und nicht kulturelle Werte; oder noch vorurteilsloser und gerechter: sie anerkennt nur eine biologisch, und zwar rasse-biologisch, bestimmte Kultur als wertvoll und berechtigt. Ist nach Sch. doch der tiefste Sinn der Ethik, Rasse und Volk lebens- und dauerfähig zu machen. „Dieses Ziel ist Wertmaßstab", und alles Geistige und Seelische, das nicht ihm bewußt dient, gilt der Eugenik als nichtig, ja als verderblich. Darum auch die allgemeine Mißachtung, die von den Rassehygienikern der Liebe als einer wesentlich aneugenisch oder gar dysgenisch wirkenden Macht entgegengebracht wird; darum auch die Ablehnung des humanistischen und christlichen Ideals mit seiner „Begünstigung der Schwachen und Mißratenen"; darum schlechthin die Verfemung aller derjenigen seelischen Emotionen und ihrer Auswirkungen, auf denen unsere abendländische Kultur erwachsen und wir mit ihr verwachsen sind.

Das eugenische Züchtungsziel ist die Vereinigung leiblicher und psychischer Rassetüchtigkeit. Schallmayer sucht den Nachweis zu erbringen, daß der z. B. aus den Beziehungen zwischen Genie und Wahnsinn von Tönnies gezogene Schluß auf einen Antagonismus zwischen tüchtiger geistiger und tüchtiger leiblicher Begabung ganz und gar verfehlt sei. Man braucht nicht von



Schallmayers Argumentation überzeugt zu werden, darf ihm aber in dem Ergebnis, daß von einem Widerstreit zwischen der Qualität der seelischen und derjenigen der körperlichen Erbanlagen eines Individuums nicht ohne weiteres gesprochen werden kann, beistimmen. So wenig eine grundsätzliche Kongruenz zwischen beiden Bereichen des individuellen Lebens besteht, so wenig auch eine unbedingte Gegensätzlichkeit. Wir kennen die „Korrelationen" eben noch nicht. Unsere ohnedies widerspruchsvollen Beobachtungen und Erfahrungen werden noch schwerer deutbar durch die von der Vererbungslehre als eine ihrer entscheidenden Gewinste für unsere Erkenntnis gelehrte Notwendigkeit der strengen Unterscheidung zwischen Phänotypus und Genotypus (Johannsen) oder Phänidion und Genidion (Schallmayer) [diese Gegenüberstellungen haben vor der Weißmannschen: Soma und Keimplasma gewisse Vorzüge] sowie durch die Kompliziertheit des Psychischen mit seinem Vorstellungs-, Gemüts- und Willens-Gehalten. Sch. zitiert aus Tönnies' Kritik der ersten Auflage seines Werkes folgende Sätze: „Der verfeinerte und tiefere Geist wächst in, ich weiß nicht wievielen, aber ich wage zu behaupten, in der Mehrzahl der Fälle auf einem schwachen, wenn nicht gebrechlichen und kranken Leib." „Man bemerkt fast regelmäßig ungewöhnliche Geistesgaben bei Männern und Frauen, die mit dem tuberkulösen Übel einer verkrümmten Wirbelsäule behaftet sind." „Physische intellektuelle und moralische Tüchtigkeit . . . variieren zwar nicht unabhängig voneinander, aber sie haben doch auch eine Tendenz, sich auszuschließen." Daß es sich hier um Regelmäßigkeiten handle, darin irrt Tönnies wohl; aber daß die von ihm gekennzeichneten Erscheinungen sehr häufig, ja daß sie überhaupt zu beobachten sind, genügt, um den rassenhygienischen Züchtungsbestrebungen mit größter Zurückhaltung zu begegnen. Denn es walten hier doch unzweifelhaft Gesetzmäßigkeiten, die aus dem Wesen des Psychischen als eben Nicht-bloßer-Hirn-Funktion, sondern als einem Bewußtsein und einem Willen herzuleiten sind. Beruhen die Erscheinungen, an die Tönnies erinnert, zwar wohl nicht auf einem natürlichen Widerstreit der leiblichen und der körperlichen Erbelemente, so entwickeln sie sich doch oft auf Grund individual-psychischer Bedingungen. Infolge und wegen physischer Mängel („Organminderwertigkeiten" Alfred Adler) erhalten die psychischen Anlagen (die wesentliche Bedeutung dieser als konstitutiven Fundamentes kann gar nicht bezweifelt werden) eine über ihre gewöhnliche Entwicklungstendenz weit hinausgehende Ausbildung und Auswirkung. Mit anderen Worten: körperliche Gesundheit, insbesondere auch grade solche im rassenhygienischen Sinne, würde häufig die geistig-seelischen Kräfte des Individuums verkümmern oder unfruchtbar lassen, jedenfalls auf einem tieferen oder mittleren Niveau halten, und sie vermögen sich über dieses erst unter der gedanklichen und gefühlsmäßigen, oft unbewußten Einwirkung der organischen Krankheit, Schwächlichkeit, Mißbildung zu erheben. Von Demosthenes heißt es irgendwo, er sei nicht trotz, sondern wegen seines Sprachfehlers der größte Redner geworden. Ob (ein Beispiel für zahllose!) Moses Mendelssohn ein Philosoph geworden sein würde, wenn er nicht ein verwachsener Krüppel gewesen wäre, darf ernstlich bezweifelt werden. — Es ist hier auch an das ungeheure Heer der psychopathischen Persönlichkeiten zu erinnern. Diese hätten nach den Grundsätzen der Rassenhygiene nie gezeugt werden dürfen, und eine eugenische Politik würde ihnen den Eintritt ins Leben verwehren. Grade sie aber stellten von jeher (nicht nur die große Masse der a- und anti-sozialen Elemente, sondern auch) eine ansehnliche Schar der erlesensten Geister. Spricht H. Oppenheim doch neuerdings sogar von einer psychopathischen Höherwertigkeit, d. h. einer besonders hochwertigen intellektuellen und namentlich ethischen Anlage, die aus der psychopathischen ihren Ursprung herleitet. Pfadfinder und Befruchter auf allen Gebieten unserer geistigen Kultur sind unter den psychopathischen Persönlichkeiten, und ihr Nicht-geboren-worden-sein würde eine lichtlose Armut, die künftige Verhinderung ihrer Geburt eine unerträgliche Verelendung unseres Volks- und Menschentums bedeuten. Und hier gibt es nicht die Zuflucht zu dem Einwand, die Psychopathie jener Finder und Führer im Reiche namentlich der Kunst, der Religion und der Philosophie, aber auch der Naturwissenschaften sei nur eine Eigenschaft des Phänotypus; ihre Erbanlage sei rassisch gut, und ihre Geburt und Fortpflanzung seien rassehygienisch unbedenklich oder gar von Wert. Im Gegenteil! Fast durchweg sind die Psychopathen das Produkt schon dysgenischer Keimverbindungen, die von der Ethik und der Politik der Rassenhygiene verfemt werden. Bezüglich der Genies gesteht übrigens Schallmayer selbst zu, daß sie der rassehygienischen Zensur erhebliche Schwierigkeiten bereiten. „Denn es versteht sich, daß die ungewöhnlichen



Kombinationen psychischer Anlagen, aus denen bestaunenswerte Genies hervorgehen, sich verhältnismäßig oft außerhalb der Grenzen befinden, innerhalb deren die Bedingungen geistiger Gesundheit erfüllt sind, da doch zu diesen Bedingungen eine gewisse (normale) Proportion der einzelnen Teile der geistigen Erbkonstitution gehört"! — Neuerdings legen die Rassenhygieniker einen weit größeren Wert als auf die Maßnahmen zur Ausmerzung minderwertiger — auf die zur Auslese höherwertiger Genotypen. Auch Schallmayer betont die positive Eugenik viel stärker als die negative. Das erscheint für das Bereich des Physischen als ein Fortschritt, für das des Psychischen aber, gelinde gesagt, sehr problematisch. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß der Vererbung geistig-seelischer Krankheiten durch gewisse rassenhygienische Maßnahmen vielfach begegnet werden könnte und in *extremen* und *eindeutigen* Fällen auch begegnet werden sollte. Praxis und Wissenschaft von der Erblichkeit psychischer *Defekte* geben hier einigermaßen brauchbare Grundlagen. Auf die Vererbung psychischer *Plus*varianten vermögen sich aber dahinzielende Züchtungsversuche *nicht* zu stützen. Die Verschiedenheit der dort und hier gegebenen Voraussetzungen hebt auch *Müller-Lyer* hervor, indem er den psychischen Defekt als etwas *Einheitliches*, den psychischen Hochwert dagegen als einen *Komplex* verschiedener Merkmale erweist, deren notwendige Kombination keinesfalls willkürlich — durch noch so sorgfältige Auslese — bewirkt werden kann. Jeder Mangel aber auch nur an einem der Komplex-Elemente oder seine Vertauschung mit einem anderen kann zu einem durchaus anderen, entgegengesetzten, höchst unerwünschten Ergebnis führen. Die rassehygienische Betrachtung der Vererbungsvorgänge ist eben eine rein quantitativ-mechanische, statt — mit W. *Stern* zu sprechen — einer qualitativ-teleologischen. Auch eine solche freilich müßte letzten Endes wieder im Schematischen stecken bleiben; der Besonderheit einer Individualität wird die Vererbungsbetrachtung nie gerecht. Die Singularität der Persönlichkeit — bemerkt W. *Stern* zutreffend — schlüpft auch durch das engmaschigste Netz der Vererbungsregeln hindurch und ist auf Grund dieser weder theoretisch zu verstehen noch praktisch zu züchten.

Zwei wesentliche Einwände gegen die Rassenhygiene überhaupt und gegen Schallmayers Rassedienst insbesondere gelten dem *rassischen Wertungsmaßstab* und der *Übertragung biologischer Erkenntnisse auf soziale, politische* und vor allem *ethische* Kategorien. Der rassische Wertmaßstab und der Einwand gegen ihn sind gleicherweise rein gefühlsmäßig bedingt. Sie sind infolgedessen weder zu beweisen noch zu widerlegen. Es handelt sich auf unserer Seite nicht etwa darum, „einer natürlichen Wertschätzung der Erbanlage beim Menschen und der Anerkennung der durch die Erbanlage bedingten großen Wertunterschiede zwischen den menschlichen Individuen" entgegenzutreten. Jene Wertschätzung und diese Anerkennung sollen hier in keiner Weise verkleinert, im Gegenteil, ihre Rechte sollen grade in der gegenwärtigen Zeit gegenüber den pseudodemokratischen und pseudosozialistischen Idealen mit Nachdruck betont werden. Wogegen Einspruch erhoben wird, ist vielmehr — von der Fragwürdigkeit der tatsächlichen Züchtungs*möglichkeit* beim Menschen abgesehen — die Bewertung des Menschen, des geistigen Menschen vor allem *nur* oder *vornehmlich* nach rein rassehygienischen Grundsätzen. Darüber nun also läßt sich mangels objektiver und absoluter Geltungen nicht diskutieren. *Werturteil steht gegen Werturteil.* Aber folgendes darf klargestellt werden. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß das *individuelle* Leben an sich einen Wert nicht darstelle, sondern erst durch seinen Inhalt einen solchen erhalte. Leben um des Lebens willen und nur eine möglichst lange Dauer des Lebens erscheinen uns als menschenwürdige Ziele *nicht*. *Wie* jemand lebt, *er*lebt und wirkt, bestimmt, ob sein Dasein des Daseins wert sei und sein Tod einen Wertverlust bedeute. Aus dieser Orientierung heraus ist es zwar nicht zwingend, aber erlaubt und wohl begründet, auch in dem Leben einer *Rasse* oder sonstigen Lebens*gemeinschaft* nicht einen Wert von unbedingter Geltung zu schätzen und in ihrem Bestande, ihrer Dauer nicht schlechthin *das* Ziel zu erkennen. Auch das Leben eines Volkes, wenn auch nach anderen *biotischen* Gesetzmäßigkeiten als das Leben der Individuen ablaufend und namentlich nicht derselben Notwendigkeit eines *natürlichen* Todes unterworfen, scheint mir nicht ein *absolutes* Gut zu sein, vielmehr an Idealen *außerhalb* der einfachen Tatsache seiner Existenz und Fortdauer als solcher erst gewertet werden zu sollen. Dabei herrscht selbstverständlich *Freiheit in der Bestimmung des als Wertmaßstab dienenden Ideals*. Ich stimme Schallmayer darin bei, daß weder der äußere Wohlstand eines Volkes, noch „das größte Glück der größten Zahl" dieses Ideal sein soll oder kann. Aber ich sehe es noch





weniger in der rassischen Tüchtigkeit, in der allgemeinen „Wohlgeborenheit". Und da ist es wieder der Hinblick auf das Geistige, der mich vor dem Gedanken erschauern läßt, das Züchtungsziel der Rassenhygieniker mit seiner „normalen Proportion" aller Anteile an der Erbkonstitution könnte einmal erreicht werden. Keine Verbrecher mehr und keine Siechen mehr im deutschen Volke — fürwahr ein Ziel, des Schweißes der Edelsten wert! Aber lauter brave Menschen und lauter gesunde Menschen — brav und gesund im Sinne der Eugeniker —, die innere Leere und in höherem Sinne: Zwecklosigkeit der Existenz einer derartigen „Population" erscheint mir jammervoll: eine solche Gemeinschaft würde nicht ein Kulturvolk, sondern eine Zuchtherde sein.

Aus der rein sozialen und ökonomischen Orientierung unserer Lebensgestaltung müssen wir heraus! Eine rein biologische Orientierung würde aber nicht zu höheren Zielen führen. Das Leben an sich wird dadurch nicht zu einem größeren Wert, daß seine Weitergabe an kommende Generationen gesichert ist. Nicht Rassedienst, sondern Kulturdienst liegt der Menschheit ob. Schallmayer sieht in beiden einen Unterschied nicht, denn ihm ist Leben Kultur. Wir aber glauben zu wissen, daß „was im biologischen Sinne Minderwertigkeit, Entartung und Niedergang bedeutet, im wirklichen Leben oft aufs engste mit Hochwertigkeit, Hebung und Kulturfortschritt verknüpft ist" (K. Birnbaum), und als Ziel und Endwert des menschlichen Daseins erscheint uns nicht die Lebens- und Dauerfähigkeit der Rasse an sich, sondern die geistig-sittlich-ästhetische Persönlichkeit in geistig-sittlich-ästhetischer Gemeinschaft. Auch biologische Erkenntnisse und Methoden können diesem Ideal entgegenführen, und ohne sie ist der Weg nicht zu finden. Auf diesem begegnen wir uns mit Schallmayer dort, wo er die „Einseitigkeit" anerkennt, die darin liegen würde, „für das Emporkommen und den Verfall der Völker ausschließlich den Rasseprozeß verantwortlich zu machen", sie vielmehr „aus dem Zusammenwirken generativer und kultureller Kräfte und Schwächen" erklärt. Mag nun über das Größenverhältnis ihrer Anteile auch „nur unbestimmte Schätzung möglich" sein, so muß doch eine erhebliche Meinungsverschiedenheit bei dieser Abschätzung zu einer verschiedenen Orientierung überhaupt führen. Diese wird aber wesentlich, wenn nun die Rasse oder das Volk oder die Nationalität, kurz: die eigene Lebensgemeinschaft gar nicht als ein absolut Wertvolles und als letzter Zweck, vielmehr nur als Mittel und dienendes Glied zu allgemein menschlichen Entwicklungszielen anerkannt werden kann. So wie der Familien-Egoismus der rassehygienischen Einstellung als nicht mehr berechtigt, vielmehr seine Überwindung durch das Rasse-Interesse ihr als notwendig erscheint, so darf der Menschheits-Gedanke als ein Hemmnis auf dem Wege zu seinen Idealen den Rasse-Egoismus ablehnen. Und es fragt sich, ob, wenn auch nicht die natürlichen Bedingungen den schließlichen Verfall und Tod einer Rasse oder anderen vitalen Gruppe erforderlich machen, nicht doch der kulturelle Entwicklungsprozeß in der Menschheit dem Leben auch der Völker und Rassen ein unausweichliches Ende setzt und die Erhaltung der eigenen Rasse, wenn ihre Zeit gekommen ist, überhaupt nicht mehr oder eben nur um den Preis kulturellen Niederganges ihrer selbst und damit auch zum Schaden kultureller Hochziele überhaupt erreicht werden kann. Ich sehe den Irrtum z. B. des Zionismus darin, daß er eine Rasse erhalten will, die als solche (oder gar als Volk) nicht mehr erhaltungsfähig und nicht mehr erhaltungswert ist. Sie kann weiterhin nur eine Quelle nicht physischen Lebens, sondern geistig-seelischer Fortwirkung sein. Auch Hellas und Rom gingen zugrunde und blieben doch unsterblich; und dieses ewige Leben zu erstreben, liegt mehr in der Richtung unserer Ideale als das Rasseziel Schallmayers. Der Einwand aber der Rassenhygieniker, wie ihn schon A. Ploetz gegen Max Weber und v. Schulze-Gävernitz auf dem 1. deutschen Soziologentag erhoben hatte: — daß es doch besser sei, eine kulturell hochwertige Rasse habe auch Dauer, als daß sie sterbe, und daß nicht einzusehen sei, weshalb man insbesondere dem deutschen Volke nur eine kulturell, nicht aber zugleich auch eine rassisch glänzende Zukunft wünschen solle, — dieser Einwand wird sowohl durch die Tatsachen der Geschichte wie durch die Erkenntnis abgelehnt, daß die Zielsetzung der unbedingten Lebensdauer der Rasse notwendigerweise die Hochwertung und Förderung ihrer geistig-seelischen Qualitäten ausschließen. Auch das Leben eines Volkes, gar zu ängstlich behütet und um seine Erhaltung gar zu sehr besorgt, wird häßlich. Rassedienst und Kulturdienst, Menschenzüchtung und Menschenerhebung, biologische Zweckstrebung und geistig-ethisch-ästhetische Vervollkommnung und Werteschaffung widerstreiten einander. Dies auch noch anscheinend aus einem besonderen Grunde, dessen Fragwürdigkeit zugestanden werden soll, der aber doch seinerseits die Vor-

stellungen und Hoffnungen der Rassehygieniker zum mindesten in Frage stellt: aus der Spencerschen Gleichung von seines Erachtens absoluter Geltung — nämlich: Steigerung der Organisation = Einschränkung der Zeugungsfähigkeit, oder aus dem von Möbius als Urphänomen angenommenen Gegensatz zwischen psychischer, d. h. kultureller, und generativer Fähigkeit. Sowohl physiologische wie biologische Erfahrungen und Einsichten lassen eine organische Korrelation zwischen fortschreitender Verhirnung und abnehmender Fruchtbarkeit vermuten. Von hier aus würde dann auch die Frage nach einem Widerstreit zwischen den leiblichen und den psychischen Erbelementen, den wir ganz allgemein und im Hinblick auf Qualitäten, wenn auch nur aus Mangel der Nachweislichkeit, nicht anerkennen konnten, eine andre Beleuchtung erfahre.

Jaspers hält es „in unseren Tagen für angebracht, eine Warnung auszusprechen. Man hat die durchaus unvollkommenen und zu einer Anwendung in der Praxis gänzlich ungeeigneten Lehren von der Vererbung in einer ‚Rassenhygiene' doch schon zu Motiven menschlichen Handelns in bezug auf Eheschließung und Fortpflanzung machen wollen. Der Mangel ausreichenden Wissens verbietet dieses. Aber auch bei viel besseren Kenntnissen der tatsächlichen Zusammenhänge soll sich der Naturforscher davon freihalten, aus seiner Naturwissenschaft ethische Konsequenzen zu ziehen, die immer der sich selbst bestimmenden freien Persönlichkeit flach, grob und sinnlos erscheinen müssen . . .". Ich will hier mich nicht mit dem Inhalt der sog. „biologischen Ethik" auseinandersetzen. Seinen Gegensatz zu unseren gesamten Anschauungen von Sittlichkeit und Gerechtigkeit empfindet Schallmayer so gut, wie ihn alle anderen nachdenklichen Rassenhygieniker erkannt und sogar in der Regel bewußt betont haben. Dieser materielle Gegensatz besagt nichts für oder wider die Berechtigung der von den Eugenikern erhobenen Moralforderung. Die Kritik richtet sich vielmehr gegen die formale Begründung und Bestimmung der Ethik durch naturwissenschaftliche Erkenntnisse. Eine „biologische Ethik" ist ein ebensolches Unding wie etwa eine mathematische oder eine philologische oder eine juristische Ethik sein würde. Die Ethik ist autonom. Und die Biologen, die auf sie Beschlag legen wollen, machen sich einer nicht geringeren Begriffsverwirrung und Überhebung schuldig als die Theologen früher und die Ärzte neuerdings, die ihren Glaubens- und Wissensbereichen die Kategorien der Ethik entnehmen zu dürfen glauben. Die Naturforschung im allgemeinen und die Rassenbiologie insbesondere kann der Ethik niemals ihre Gesetze diktieren. Sie versucht es — um hier eine Kritik Sombarts an der Ethik Spencers zu wiederholen: „durch die grotesken Salti mortali der Logik, mit deren Hilfe das ‚Natürliche' in das ‚Sittliche' umgedeutet wird." Die sittlichen Zwecke sind objektive, geistige Werte, welche aus dem gemeinsamen Geistesleben der Menschheit hervorgehen (Wundt). Aber auch die Übertragung rassebiologischer Einsichten als maß- und richtunggebend auf die Politik und die Gesellschaftsordnung ist abwegig. Denn diese sind ihrem Wesen nach auf ganz andere Ziele gerichtet, als auf die Erhaltung und Förderung rassischen Lebens, und die politischen und namentlich die soziologischen Gesetzmäßigkeiten sind ganz andere als die biologischen. Die Geschicke der Staaten werden nicht nach ihrer Rassetüchtigkeit geleitet, sondern wesentlich von geographischen, nationalen und wirtschaftlichen Momenten bestimmt, und der politische Kampf ums Dasein bedient sich ganz anderer Mächte als der Vererbung und Auslese. Und die sozialen Gemeinschaften beruhen nicht auf dem Überleben der Tüchtigen, sondern der Ertüchtigung möglichst vieler zum Überleben (Wallace), und ihre Mittel sind die gegenseitigen Hilfeleistungen der Individuen, unter besonderer Schutzgewährung des Schwachen gegen den Starken. Kurz: den Naturwissenschaften ist jeder Anspruch auf normative Beeinflussung kultureller Erscheinungen zu bestreiten. Ihre Aufgabe ist überhaupt nicht Forderungen aufzustellen, sondern Tatbestände festzustellen. Dabei ist bei alledem noch nicht die Rede von der Problematik der wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf deren Grund die Rassehygieniker ihr Gebäude der Eugenik errichten möchten. Es muß ausgesprochen werden, daß auch Schallmayer, obwohl besonnener und unbefangener als die meisten anderen Rassehygieniker, gegen den Vorwurf nicht geschützt ist, in der Vertretung seiner wissenschaftlichen Anschauungen ein Eiferer und Fanatiker zu sein und an ewige Wahrheiten zu glauben, wo nur Erklärungen gegeben und Schlüsse gezogen werden, auf Grund äußerer Erfahrungen und Beobachtungen, deren Unrichtigkeit jeden Tag durch irgendeine neue Erkenntnis aufgedeckt werden kann. Ich halte die Darwinsche Lehre, insbesondere die Deszendenz-Theorie, für die gegenwärtig am besten begründete Hypothese zur Verständlichmachung der Lebenserscheinungen. Aber sie



ist eben nur eine Hypothese, die auch Biologen von Rang anfechten. Ich erinnere z. B. an O. Hertwigs schon einmal kurz erwähnte „Abwehr" des Darwinismus, der gegenüber Schallmayers Anmerkung, daß man erst kennen müsse, was man bekämpft, mir nicht das Rechte zu treffen scheint. —

Ich hatte in meinen „Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens" über die Rassenhygiene u. a. geäußert: „Ist gerade von ärztlicher wie überhaupt naturwissenschaftlicher Seite her zwar dem Satze mens sana in corpore sano weitgehende Berechtigung zuzuerkennen, so heißt es doch die in ihm liegende Wahrheit bis zur Unerträglichkeit übertreiben und mißbrauchen, die Gesundheit, das bedeutet hier: die mit naturwissenschaftlicher Methode feststellbare ererbte und vererbbare Organbeschaffenheit zum einzigen Regulator und Wertmesser des Lebens und seiner Weitergabe an eine neue Generation zu machen." In der Einschätzung des Menschen nur oder vornehmlich nach seinen rassisch-züchterischen Qualitäten und der maßgeblichen Einflußnahme auf sein äußeres und vor allem auf sein inneres Leben nach eugenischen Richtungslinien und Leitsätzen sah (und sehe) ich immer wieder eine Bedrohung unserer gesamten Kultur. Diese kritischen Bemerkungen hat mir Sch. schwer übel genommen. Zum Teil offenbar infolge von sachlichen Mißverständnissen, die durch die vorstehenden Auseinandersetzungen restlos behoben sein sollten. Insbesondere kann eine Unklarheit darüber nicht mehr bestehen, daß ich die Rassenhygiene weder bewußter Kultur- noch bewußter Geistes-Feindschaft beschuldigt habe — dem Rassedienst gerade Schallmayers gegenüber mußte mir solch eine Unterstellung besonders fern liegen. Ich sprach wesentlich nur von der Unzulänglichkeit der theoretischen Gundlagen, der Bedenklichkeit der praktischen Wirkungen und lehnte den Wertmaßstab der Rassenhygiene ab oder vielmehr: ich ließ ihn nur beschränkt und bedingt gelten. Habe ich doch den Versuch, die einseitig oder in die Irre geleitete oder vollends ziellose Fortpflanzungspsyche eugenetisch zu orientieren, ausdrücklich willkommen geheißen und die ihm dienenende Bewegung aufs lebhafteste begrüßt. Sie hat das besondere Verdienst, der wahnhaften Überschätzung der „großen Zahl" seitens mancher Bevölkerungspolitiker die entscheidende Bedeutung der „Qualität" des Nachwuchses entgegenzustellen. Die starke Erregung, mit der Sch. meinem rein sachlichen Urteil begegnet ist, würdige ich gleichwohl als den Ausdruck seiner tief-innerlichen Beziehung zu der Idee und der Forderung des Rassedienstes. Meine Hochachtung vor dem Forscher und seinem Werk aber glaube ich nicht angemessener bezeugen zu können als durch das ernste Nachdenken, zu dem ich mich erneut von ihnen habe anregen lassen und durch die Offenheit, mit der ich meine abweichende Anschauung bekunde. Ich habe meine Auseinandersetzungen hier wesentlich auf die Sonderfrage der Beziehung zwischen der Eugenik und dem Psychischen beschränkt, weil sie mir besonders am Herzen liegt und den schwächsten Punkt in der Lehre und Praxis vom Rassedienst aufzeigt.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.

Eine geheime sexuelle Gesellschaft in Aachen.

Von Archivdirektor R. Pick.

Durch Vermittlung des jüngst verstorbenen Bürgermeisters O. von Forckenbeck, des bekannten Gründers des Aachener Zeitungsmuseums, erhielt ich vor Jahren Einblick in ein Schriftstück, das uns von dem Bestehen einer militärisch organisierten geheimen Gesellschaft von geschlechtskranken Anhängern des Venuskults in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft die meines Wissens erste und einzige Kunde bringt. Das Schriftstück (Papier), ein Empfehlungsschreiben in der Form eines Diploms, das der Verwaltungsrat der „Société de cadets de Vénus" in Aachen dem von dort scheidenden Mitglied Peter Joseph Jourdain am 20. Mai 1804 mit auf den Weg gab, mißt $31^1/_2$ cm in der Höhe und 39 cm in der Breite. Es ist von zwei Doppellinien umrandet, mit drei Bildern geziert und mit dem Siegel der Gesellschaft (geöffnete Schere, darüber eine Klistierspritze; Umschrift: SOCIETE DES AMIS DE VENUS) in Lack und in Schwarz ausgefertigt. Oben zwischen den Worten Liberté und Egalité ist in der Mitte in Rot ein flammendes Herz mit einem Pfeil dadurch



nebst der Umschrift: Quique tu sois, l'amour fut, est ou sera ton maitre dargestellt. Zu beiden Seiten steht je ein Henkeltopf mit einer Blume, ebenfalls in Rot. Die Bilder sind gleich der Schrift mit der Feder hergestellt. Der Text lautet:

Liberté. Egalité.

Empire de Bavière.

Armée de Cithère. Division souffrante.

Société de cadets de Vénus.

Nous membres composants le conseil d'Administration de la dite société certifions avoir donné congé au Cn Pierre Joseph Jourdain tambour à la 8e Comp.e du 2 Baton du 19ième Regiment de ligne comme ayant servi sous nos drapeaux en qualité de grenadier grenadier (!) dans les pénibles campagnes de Bavière. En nous quittant il a emporté le regret des ses camarades et a pretté (!) le serment sacré de fréquenter l'Isle de cithère jusqu'à son dernier soupir. En conséquence nous prions nos braves frères de le recevoir dans leur société sans noviciat dans le cas où il serait de nouveau blessé dans quelque combat amoureux.

(L. S.) (L. S.)

Vu par le Général en chef. Vu par le Général de Divon.

Délivré à Aix-la-Chapelle dépt de la Roër le 30. floréal an 12.

Le capne Rapporteur.

Le Capne de Grenadier. le Grand-Juge.

Par le Président: le Vice-Président David. Par le secretaire de l'Etat Dotivfat.

Die Absicht des Herrn von Forckenbeck, das seltene Stück für das Aachener Stadtarchiv zu erwerben, scheiterte an dem auf Unverständnis des Inhalts beruhenden Wunsche der Besitzerin, die Erinnerung an einen ihrer Vorfahren selbst aufzubewahren. Ihr Name ist mir unbekannt geblieben, so daß Nachforschungen nach dem Verbleib des Schriftstücks leider unausführbar sind.

Uber christlich-jüdische Mischehen.

Von R. E. May.

Vorbemerkung des Schriftleiters: Der bekannte Nationalökonom R. E. May in Hamburg, der auch auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung wertvolle Untersuchungen angestellt und unter anderem den Zusammenhang zwischen Gebürtlichkeit und Einkommen durch die Ergebnisse seiner Forschungen verdeutlicht hat (siehe namentlich „Zur Frage des Geburtenrückganges" in Schmollers Jahrbuch, Band 40/1916, Heft IV), hat in seiner sehr aufschlußreichen „Konfessionellen Militärstatistik" (Tübingen 1917) auf S. 59 mich (und Dr. H. Guradze) unter Bezugnahme auf unsere Polemik in der Halbmonatsschrift für soziale Hygiene und praktische Medizin (1916, 23) über Mischehen und Statistik darauf aufmerksam machen zu müssen geglaubt, daß die durchschnittliche Unterfruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehen „wenig mit der Religion zu tun hat, . . . sondern die allgemeine Begleiterscheinung höherer Einkommensklassen ist". Wenn ich auch der Meinung bin, daß diese Formulierung keineswegs glücklich ist und die Kausalbeziehungen durchaus nicht zutreffend erkennen läßt, so war mir doch klar, daß Herr May mich in jenem Zusammenhange unmöglich hätte nennen können, wenn ihm auch meine anderen Arbeiten über die Mischehe bekannt gewesen wären. Ich hatte mir daher erlaubt, ihn auf diese hinzuweisen und ihm wenigstens den in der „Umschau" 1913, Nr. 33 veröffentlichten Aufsatz von mir über „Die Fruchtbarkeit jüdisch-christlicher Mischehen" zu übersenden. Seine Antwort schien mir von solchem Belang, daß ich Herrn May gebeten habe, sie auch den Lesern dieser Zeitschrift mitteilen zu dürfen. Er hat freundlicherweise meinem Wunsche entsprochen.

Dr. Max Marcuse.



Herrn Dr. M. Marcuse. Berlin W 35, Lützowstr. 85.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Sie haben recht: Hätte ich Ihren Aufsatz „Die Fruchtbarkeit jüdisch-christlicher Mischehen" gekannt, so hätte ich Sie in dem Zusammenhang S. 59 nicht nennen können. — Bei dieser Gelegenheit kann ich Ihnen eine Mitteilung über Mischehenstatistik machen, die Sie interessieren wird. Ich habe auf diesem Gebiet von mir noch nicht verwertetes Material liegen. Ich habe folgendes berechnet:

Ich habe die im Jahre 1900 in Hamburg bestehenden reinen jüdischen und reinen lutherischen und die Misch-Ehepaare verglichen mit der durchschnittlichen Geburtenzahl der Jahre 1901 und 1902. Dabei habe ich bei den Mischehen einen Unterschied gemacht zwischen Mischehen, bei denen Nichtjuden mit Jüdinnen verheiratet sind, und Mischehen, bei denen jüdische Männer mit Nichtjüdinnen verheiratet waren. Von der Kategorie, bei der die Frau Jüdin war, gab es 158 Paare, von der Kategorie, bei der der Mann Jude war, gab es 272 Paare. Bei den Mischehen, wo die Frau Jüdin war, entfielen durchschnittlich 19,6 Geburten auf 100 Ehepaare, bei den Mischehen, bei denen der Mann Jude war, entfielen durchschnittlich nur 14,0 Geburten auf 100 Ehepaare. Ich habe zu diesem Vergleich in meinen Notizen folgende Anmerkung gemacht:

Da die Juden, die eine Nichtjüdin heiraten, 14,0 Geburten haben, die Jüdinnen, die einen Nichtjuden heiraten, aber 19,6 Geburten, so müssen die letzteren Ehepaare auf bedeutend niedrigerer Einkommensstufe stehen als erstere. Beide Mischehen müssen aber auf niedrigerer Einkommensstufe stehen als die rein jüdischen Ehen (9,0 Geburten) und die rein lutherischen Ehen (11,7 Geburten).

Ihnen gebe ich dazu folgenden Kommentar: Wir haben in Hamburg in nennenswertem Umfange weder Offiziere noch Adel. Die christlichen Männer, die in Hamburg Jüdinnen geheiratet haben, haben es weder zur Vergoldung ihres Offizierspatentes noch zur Vergoldung ihres Adelsbriefes getan. Auch sind in der reichen Kaufmannschaft — im Gegensatz zu Berlin — die Juden nicht sehr zahlreich vertreten. Die Juden, die Christinnen geheiratet haben, gehören bei uns mehr dem Mittelstand an. Unter den Mischehen aber, bei denen die Frau Jüdin ist, ist folgender Fall typisch und für die ganze Kategorie charakteristisch:

Die jüdische Köchin, die den christlichen Schutzmann heiratet. Dadurch, daß die jüdischen höheren Schulen hier auch den ganz armen Juden kostenlos offenstehen, hat auch die unterste Einkommensklasse der Juden hier höhere Schulbildung genossen, die ihr den sozialen Aufstieg ermöglicht. Der Mann heiratet dann, wenn er überhaupt in Hamburg bleibt, „ein Mädchen mit Geld". Oftmals aber bleibt er gar nicht in Hamburg, während seine Schwester, die meist nur eine Mittelschule besucht hat (sie hat ja auch keinen „Einjährigen' zu machen), in Hamburg bleibt. Wenn sie heiratet und kein Vermögen hat, steht ihr als Tochter eines Gemeindemitgliedes eine Aussteuer aus einer, eventuell aus mehreren Brautausstattungs-Stiftungen und -Vereinen „für jüdische Töchter" zur Verfügung. Trotzdem bleibt manche jüdische Tochter unverheiratet, weil sie durch die Auswanderung der gebildeten Hamburger jüdischen jungen Leute und durch Mangel an Mitgift einen gebildeten jüdischen Gatten nicht findet. Noch schlechter sind die Heiratschancen also für die jüdische, durchweg von auswärts (meist Hessen, Hannover) stammende jüdische Köchin, die zu heiraten für den Hamburger jüdischen Mann ein Unter-dem-Stande-Heiraten bedeuten würde. Will sie durchaus heiraten (und gewöhnlich will sie das), so kommt es hierzu dadurch, daß sie einen kleinen christlichen unteren Beamten heiratet, auf den ihre Ersparnisse noch eine Anziehungskraft ausüben und an dem sie die Sicherheit des geringen Einkommens schätzt. Aber auch auf die jüdische Tochter übt, wenn auch weniger häufig, das sichere Einkommen des christlichen Beamten oder Angestellten einen ähnlichen Einfluß aus.

So kommt es, daß in Hamburg, nach der durchschnittlichen Wohlhabenheit geordnet, die Ehen folgende Reihenfolge haben:

rein jüdische Ehen	. . . 9,0	Geburten auf 100 Ehepaare,
rein lutherische Ehen	. . . 11,7	„ „ 100 „
Mischehen: Mann Jude	. . 14,0	„ „ 100 „
„ Frau Jüdin	. . 19,6	„ „ 100 „

Natürlich können sich diese Verhältnisse seit der Jahrhundertwende verschoben haben. Jedenfalls liefern sie Material zu der Frage Mischehen und Geburtenhäufigkeit.



In Ihrem Artikel in der „Umschau" findet sich eine Stelle, aus der ich ersehe, daß Sie prinzipiell für christlich-jüdische Mischehen sind. Auf diese Frage werde ich eingehen, sobald ich dazu komme, über die Aufgabe der Judenheit zu schreiben, deren Erhaltung ich im Gesamtinteresse für eine Notwendigkeit ansehe.

Mit vorzügliche Hochachtung R. E. May.

Zum infantilen Inzest-Komplex im Sinne Freuds.

Von Dr. Max Marcuse.

In der nach Briefen und Tagebüchern verfaßten Geschichte von Philipp Nathusius' Jugendjahren (von Eleonore Fürstin Reuß. Berlin 1896) findet sich S. 4 folgende Stelle:

„Philipp war ein früh entwickeltes, begabtes Kind, sehr zärtlich und anschmiegend. ‚Mutter, ich heirate bloß dich!' sagte er als kleiner Junge; und die vier Jahre ältere Schwester faßte er an den Rock und sagte: ‚Du bist der Magnet, ich bin das Eisen.' "

Einfluß des Krieges auf die eheliche Treue der Frauen.

Von Dr. Max Marcuse.

In der aufschlußreichen Schrift von Eduard v. Liszt, dem bedeutenden Grazer Strafrechtslehrer, über den „Einfluß des Krieges auf die soziale Schichtung der Wiener Bevölkerung" (bei Wilhelm Braumüller, Wien u. Leipzig 1919) heißt es auf S. 69:

„Charakteristisch ist auch die vielfache Lockerung der Ehe. Das jahrelange Fernsein des Ehegatten hat den Frauen die Anknüpfung von Beziehungen zu anderen Männern sehr erleichtert. Viele Frauen haben sich sozusagen überhaupt nicht mehr recht als verheiratet gefühlt, manche sogar auf eine Lösung des ehelichen Bandes durch den Kriegstod des Mannes gehofft. Da für Frauen bekanntlich alles Fremdländische Reiz hat, ist es nicht zu verwundern, daß auch die Anwesenheit von Kriegsgefangenen — durch Erweckung des ethnographischen Interesses — obige Tatsache förderte. Daß sich an solche Verfehlungen Fruchtabtreibungen in reicher Menge und hie und da auch ein Kindesmord anschließen, ist selbstverständlich." — Und in einer Fußnote wird angemerkt: „Die entsprechenden Erscheinungen sind natürlich durchaus nicht neu. Gumplowicz (Allgem. Staatsrecht, 2. Aufl. des ‚Philosophischen Staatsrechts', Innsbruck 1897, S. 380) hebt hervor, daß ehedem in Kriegszeiten ‚die verlassenen Frauen mit den daheim gebliebenen Sklaven in intime Verhältnisse traten'. Tradition und Geschichte des Altertums und Mittelalters enthalten eine Fülle von Erinnerungen an solche Situationen. Statt vieler Belege sei auf die Nachrichten polnischer Chroniken sub anno 1076 hingewiesen: ‚Diuturna maritorum expectatione fessae . . . ad servorum convolant nonnullae (uxores) amplexus . . .', erzählt Dlugossius Historia Polonica."

Die sexuelle Aufklärung und das Kino.

Eine Anregung
von Friedrich Zelnik
in Berlin.

Es hat sich immer mehr gezeigt, daß dem Film eine ungeheuere Lehr- und Propagandakraft innewohnt. Selbstverständlich kann er in diesem Sinne gebraucht sowohl, wie mißbraucht werden. Das letztere ist leider zu oft geschehen und geschieht immer wieder. In ehrlichen Händen könnte es jedoch das beste und wahrste Volksbildungsmittel sein. — Es wurde in letzter Zeit versucht, das Kino auch für die sexuelle Aufklärung zu verwenden. Schwerblütige Dramen mit allen Schauern wurden dazu komponiert. Wenn diese Films auch mit großer Sorgfalt vorbereitet und aufgenommen worden sind, so bleibt noch immer die Frage, ob sie imstande waren in einer Erzählungs- oder Romanform durch eine packend dramatische Handlung den Zweck zu erreichen, den sie eigentlich hätten erreichen müssen. Diese Frage ist entschieden zu verneinen.



Jch glaube einen anderen Weg für den besseren halten zu müssen, um auf das Volk erzieherisch aufklärend zu wirken. Es müßten Films hergestellt werden, die in rein sachlicher und trotzdem allgemein verständlicher Form das Publikum mit den Tatsachen vertraut machen könnten. Diese Films, die nicht länger als 40 bis 50 Meter sein dürften, müßten in das Programm eingestreut werden. Selbstverständlich gehört dazu eine große Organisation und Unterstützung aller zu Gebote stehenden amtlichen Stellen. Durch die Kürze der Films wäre kein Aufenthalt geschaffen und das Publikum würde nach und nach aufgeklärt werden können, ohne das Didaktische des Zweckes zu fühlen — ebenso, wie ein Kind in einer süßen Speise gerne einen Löffel bittere Medizin nimmt, ohne zu wissen, daß es Medizin genommen hat. Es müßte ein Archiv gegründet werden, das diese kleinen Films als Zentrale hinausgibt und systematisch verteilt. Die Aufnahmen müßten unter streng wissenschaftlicher Leitung eines Arztes stattfinden, der von den Intentionen einer zu diesem Zwecke eingesetzten Konferenz unserer angesehensten Spezialisten informiert ist. Es wäre an der Zeit, dieses Archiv sobald wie möglich zu gründen und mit den Aufnahmen so schnell wie möglich zu beginnen, um, nachdem die Kriegsberichte aus dem Repertoir der Lichtspieltheater verschwunden sind, den freigewordenen Platz mit solchen Aufklärungsfilms zu erfüllen. Auf diese Weise würden die Menschen von der Blindheit befreit werden, von der sie gerade in sexuellen Dingen es größtenteils noch sind.

Dies scheint mir der einzig richtige Weg zu sein, um eine wirkliche sexuelle Aufklärung durchzuführen. Die endlosen kilometerlangen Films, die jetzt unter dem Deckmantel einer sexuellen Aufklärung direkt oder indirekt Geschäftszwecke verfolgen, haben mit jener nichts zu tun und sind lediglich Unterhaltungsfilms wie alle andern. Sie führen größtenteils nur irre.

Buchbesprechungen.

1) Kisch, Prof. Dr. Heinrich, **Das feile Weib.** Eine sozial-medizinische Studie. VII und 210 Seiten. Verlag Marcus & Weber. Bonn 1918.

Von Dr. H. Fehlinger
in München.

Man könnte meinen, daß über die Prostitution schon genug geschrieben worden sei, wenn man sich nur der vielen Ankündigungen diesbezüglicher Schriften erinnert, die besonders vor dem Kriege tagtäglich in den Zeitungen standen. Die Papiernot hat da Gutes bewirkt. Gerade das viel höherstehende und aus weit besseren Erwägungen hervorgegangene neue Buch des jüngst verstorbenen österreichischen Arztes und Universitätsprofessors Dr. Heinrich Kisch ist jedoch ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, das Wesen der Prostitution erst einmal richtig zu erkennen, was nur auf Grund richtiger Beobachtung geschehen kann. Gegenwärtig ist man sich noch nicht klar, was unter „Prostitution" zu begreifen ist. Im ersten Kapitel seines Buches führt K. eine Menge von Ansichten verschiedener Autoren zur Begriffsbestimmung der Prostitution an und er gibt dort auch seine eigene Meinung in dieser Sache wieder. Im weitesten Sinne, meint K., sei „jeder fleischliche Mischakt zwischen einer weiblichen Person und einem Manne außerhalb des ehelichen Bandes eine Prostitution. Innerhalb der Ehe erfüllt die kohabitierende Frau ihre geschlechtliche Pflicht, außerehelich betreibt sie durch diesen Akt Unzucht, sie prostituiert sich". Eine Begründung des großen Unterschieds in der Wertung des gesetzlich-ehelichen und des nicht durch die Gesetze sanktionierten Geschlechtsverkehrs bleibt K. schuldig, was ein sehr bequemes Verfahren ist. Doch bekennt er gleich selbst, daß sogar das geltende öffentliche Recht und die herrschende Sittenanschauung einer derartig weiten Fassung des Begriffs Prostitution entgegenstehen, und beim Anhalten an die Wirklichkeit kommt er zu der Einsicht: „Das charakteristische Merkmal der weiblichen Prostitution ist in ihrer Bezahlung für den Liebesdienst durch Geld, materiellen Vorteil, anderweitige belohnende Förderung gegeben; in höherem Grade noch durch das Moment der geschlechtlichen Hingabe an mehrere und beliebige Männer. Beide charakterisierende Kennzeichen der Prostitution zusammen finden sich, besonders in ihrer verelendesten Form vereinigt, bei der eigentlichen gewerbsmäßigen Dirne." Damit kann man sich einverstanden erklären, besonders mit dem Kriterium der ungefähr gleichzeitigen Hingabe an mehrere und beliebige Männer, die tatsächlich das Wesen der Prostitution ausmacht; denn irgendeine „belohnende Förderung" ließe



sich sehr leicht bei mancher, den staatlichen oder kirchlichen Erfordernissen nicht gerecht gewordenen „wilden Ehe" herausfinden, obzwar eine solche Gemeinschaft durch die lautersten sittlichen Beweggründe veranlaßt worden sein kann, während eine Vielheit legitimer Ehen weiter nichts sind, als Geschäftsabschlüsse zur Befriedigung der gegenseitigen materiellen Bedürfnisse. Selbst bis tief hinab ins Kleinbürgertum sind bis heute die Vermögens- und Gehaltsverhältnisse, die Sicherung der materiellen Existenz für die Eheschließung entscheidend. Das reiche Material der Zeitungsannoncen, der Prozesse gegen Heiratsvermittler und daneben persönliche Bekanntschaft mit den Familien, denen wir auf dem Lebensweg begegneten, sind ein reiches Beweismaterial für die Richtigkeit dieser Äußerung.

Über den Umfang der Prostitution, der ungefähr gleichzeitigen Hingabe an mehrere und beliebige Männer weiß man praktisch nichts. Es werden wohl diesbezügliche Zahlen von diesen und jenen Interessenten verbreitet, aber ihre Grundlage ist Luft. Unzutreffend ist, wenn K. schreibt, die Prostitution nehme mit steigender Kultur zu. Das Umgekehrte ist richtig. Wer vom slawischen Nordosten oder Südosten (einschließlich Rumäniens) nach Ungarn, nach Österreich und dann nach Deutschland reiste, der mußte merken, daß mit seinem Vorrücken die auffallenden Zeichen der Prostitution immer weniger wurden. Es kann auch nicht eingewendet werden, daß die Prostitution in den kulturell höherstehenden Ländern so versteckt betrieben wird, daß sie niemandem auffällt; denn sie muß sich auffällig machen, sonst erreicht sie ihren Zweck nicht. Die Methoden, die sie dabei anwendet, sind in Wien dieselben wie etwa in München. Doch, wie ungleich häufig ist das Laster in diesen beiden Städten! Ebenso ist im gemäßigten Südamerika, mit relativ geringer Kultur, die Prostitution weit häufiger als in Nordamerika. Freilich darf man nicht das glauben, was in den von „sittlichem" Fanatismus erfüllten Puritanerblättern geschrieben wird, da man sonst zu einem netten Falschurteil kommt; es gilt, die Wirklichkeit zu beobachten, dann braucht man auch nicht Zuflucht nehmen zu einer so gepreßten Erklärung, wie sie Kisch S. 44—45 gibt. Wieso es eine Verbindung zwischen Häufigkeit der Prostitution und der unehelichen Geburtenzahl geben soll, die angeblich Westermarck nachgewiesen hat, ist mir ein Rätsel; denn Prostituierte haben gewöhnlich keine Kinder.

K. sagt ferner, die Durchschnittsdauer der Prostitution einer Person werde mit 5 Jahren angegeben; was zu dieser Angabe berechtigt, erfahren wir nicht. Ich habe in Wien meine ganze Schulzeit hindurch und darüber hinaus so manche Prostituierte viele Jahre lang an demselben Fenster beobachtet. Wir Jungen wußten schon in den untersten Volksschulklassen, daß diese meist nicht mehr jungen und nicht mehr schlanken Damen auf Männer lauerten und beobachteten gern ihr Treiben, wenn auch vielen von uns jedes Wissen vom Geschlechtsverkehr abging. Aber, wie konnten diese Prostituierten so alt geworden sein, wenn die durchschnittliche Berufsfähigkeit nur 5 Jahre beträgt? Mag sein, daß jene Vorortprostituierten in weniger lebensgefährdenden Verhältnissen standen als die in den inneren Stadtbezirken, denn unsere Vorortdamen lebten von den Arbeitern gewisser Betriebe, welche die regelmäßige Kundschaft bildeten; als „laufende Kundschaft" kamen dazu die Betrunkenen der zahlreichen kleinen und auch größeren Kaffeehäuser, unserer Vorstädte. Jene Erfahrungen liegen weit zurück. Sie finden jedoch eine Bestätigung darin, daß viele Leute unseres Bataillons, das kurze Zeit in T. auf Retablierung war, übereinstimmend aussagten, die eine der beiden Insassinnen des dortigen Bordells sei noch dieselbe, welche bereits zur Zeit ihrer aktiven Dienstleistung, also vor rund 20 Jahren, dort war.

Schwer zu beantworten ist die Frage: Aus welchen Verhältnissen heraus entwickelt sich die Prostitution? K. geht bei Erörterung der Kausalität der Prostitution von der Annahme aus, „daß bei jeder weiblichen Person, die durch äußere Umstände oder innere Dränge zur Prostitution gelangt, eine gewisse psychische Disposition gegeben sein muß, welche angeboren oder erworben, vom Materiellen abhängig oder durch geistige Energien hervorgebracht" sein kann; ferner zählt er noch ein Dutzend Dinge auf, die zur Prostitution führen können, wenn die erwähnte psychische Disposition vorhanden ist. Die folgenden darunter kann man unmöglich gelten lassen: „Behinderung der Verheiratung durch gesellschaftliche oder staatliche Einrichtungen." „Begriffsverwirrungen im frauenemanzipierten Sinne der ‚freien Liebe'". „Altruistische Motive zur Hingabe des eigenen, weiblichen Körpers".

Die übrigen Prostitutionsursachen sind vorwiegend Äußerungen ungünstiger wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse; außerdem werden genannt:

„abnorm gesteigerter Geschlechtstrieb des Weibes,
Degeneration und lasterhafte Anlage; sexuelles Variationsbedürfen.
Körperliche und psychische Defekte".



Abnorm gesteigerter Geschlechtstrieb ist als Anlaß der Prostitution denkbar; aber solche Fälle sind, wie K. selbst zugibt (S. 59), recht selten; ob ihm ein tatsächlicher solcher Fall bekannt ist, geht aus der Darstellung nicht hervor. Unmöglich ist es, das „Verhältnis" junger Leute hierher zu zählen, weil es manchmal durch Untreue gebrochen wird. Wollten wir so verfahren, dann müßten wir die Mehrzahl der Ehefrauen der Arbeiter und Kleinbürger als gewesene Prostituierte bezeichnen. Das wäre Verrücktheit.

Befassen wir uns nun mit der natürlichen (erblichen) Veranlagung zur Prostitution. Die Existenz gewisser körperlicher und geistiger Dirnenmerkmale, wie sie Lombroso und seine Schule annahmen, bestreitet K. mit gutem Recht. Wenn gewisse körperliche Eigenarten als ursprüngliche Körperzeichen der „geborenen" Dirne angeführt wurden, wie die geringere Entwicklung der Körperlänge, die Schwäche der Muskulatur, die stärkere Fettbildung, die Schwellung der Augenlider, die Senkung des oberen Lides, so liegt einfach „Verwechslung von Ursache und Wirkung vor". Und wie die physische, so erfolgt auch die psychische Umbildung der Prostituierten allmählich aus der Übung ihres Gewerbes heraus und ist nicht ein charakteristisches Merkmal der geborenen Prostituierten.

Dennoch mag K. nicht davon abgehen, daß ererbte körperliche Entartung zur Prostitution führen kann und daß Prostituierte häufig „Degenerationsmerkmale" zeigen. Wo näher auf die Sache eingegangen wird, stellt sich jedoch heraus, daß mit „Degenerationsmerkmalen" sonderbare Variationen der Körpermerkmale gemeint sind, von denen jedoch keineswegs gesagt werden kann, daß sie beim Überhandnehmen den Bestand der Art gefährden würden; somit sind sie auch keine Degenerationszeichen. Eine lange Erfahrung hat K. gelehrt, „daß Anlage zu geschlechtlichen Vergehungen und Verbrechen sehr häufig von der Mutter auf die Tochter" vererbt wid. Auch dagegen sind wieder Einwendungen zu machen. Vor allem brauchen sich die Erfahrungen nicht auf Prostituierte zu beziehen, da diese gewöhnlich keine Kinder haben. Dann aber ist zu bemerken, daß wir heute noch gar nicht wissen, wie die Vererbung des Geschlechtstriebes vor sich geht, ob es sich dabei um eine Vererbungseinheit oder um einen Komplex von Vererbungsfaktoren handelt, die bei Zeugung eines neuen Individuums nach der Mendelschen Regel spalten.

Der Frauenüberschuß als eine der Ursachen der Prostitution anzusehen, ist geradezu lächerlich; denn dieser Überschuß besteht doch überall erst in den Altersklassen von 40 Jahren aufwärts, und noch viel später wird er erheblich. Der Überschuß alter Weiber und die Prostitution haben nichts miteinander gemein.

Damit wären all die „biologischen" Veranlassungen der Prostitution, die K. angibt, abgetan; es läßt sich einfach gar nichts damit anfangen, und es verbleiben nur die materiellen Gründe: Widerwärtige Lebensumstände führen zur Prostitution. Damit ist freilich nicht gesagt, daß die Einwirkung der gleichen Einflüsse auf verschiedene Personen bei allen zu dem gleichen Ergebnis führen muß; welches die Folgen einer solchen Einwirkung sind, hängt in hohem Grade von den vorhandenen psychischen Hemmungen und der Gestaltung der Gefühle ab, dann aber auch von Einflüssen der Erziehung, welche für die Lebensanschauung und die Fähigkeit zur Widerstandsleistung maßgebend sind. Die Tatsache, daß es unter den Prostituierten nur wenige gibt, die nicht Mutter geworden, bevor sie zu dem Schandgewerbe kamen, läßt mich Ruth Bré zustimmen, die im Unglück in der Mutterschaft die vorherrschende Ursache der Prostitution sieht; sie schreibt (zitiert nach K.): „Durch den Fluch, der auf der Mutterschaft lastet, wird die Dirne erst geschaffen. Einmal auf den Steinstufen liegen in Mutterwehen, einmal nicht wissen, wo ein Kind zur Welt bringen — einmal und nie wieder. Nie mehr ein Kind, nie mehr einen Geliebten. Nein — lieber den ersten besten. Und dann in die Liste der Prostituierten! Das ist die Hauptsache. Da ist man gesetzlich geschützt. Nicht mit einem Geliebten zusammenwohnen, mit dem man arbeitet, für den man sorgt, mit dem man sich freut. — Da kommt die Polizei und bestraft den Konkubinat. Nein, im Bordell muß man wohnen, eine Nummer nur für jeden haben, der die gierigen Tatzen ausstreckt: so ist man geborgen, das ist erlaubt, das ist nicht unsittlich und nicht strafbar! So schaffen Staat, Gesellschaft und Familie die Dirnen!" Dazu kommen noch einige andere Veranlassungen, die in seltenen Fällen zur Prostitution führen: Die Überredung von unwissenden Mädchen durch Kupplerinnen oder ihre Beauftragten; die gewaltsame Verschleppung von Mädchen in ausländische Bordells; übermäßig gesteigerte Genuß- und Putzsucht, besonders wenn sie mit Arbeitsscheu verbunden ist; so weit wie K. kann ich freilich nicht gehen, der sagt: „Von den in die Großstädte gelangenden jungen Mädchen verfällt der Mehrteil nicht aus Armut, sondern aus Genußsucht in die Prostitution, wobei natürlich die mangelhafte Erziehung, die sittliche Verwahrlosung gewichtig in die

Wagschale fällt." Gar so auf das Genießen aus waren die nach den Städten strömenden Arbeitermassen nie; wer sie kannte, wird zugeben müssen, daß die meisten von ihnen in ihren Lebensansprüchen dem in der Stadt aufgewachsenen Menschen sehr bescheiden vorkamen; infolge dieser Bescheidenheit konnten die ländlichen Zuzügler billiger arbeiten, was den Arbeitsanwerbern wohl bekannt war. Die Dirnen sind aber zum weitaus kleinsten Teil geborene Städterinnen, zumeist stammen sie vom Lande und nicht selten mag ihnen ihre unstädtische Bescheidenheit zum Verhängnis geworden sein.

Das Übel des Dirnentums wird durch die Tatsache gesteigert, daß es für die Mädchen, die ihm einmal verfallen sind, nur selten mehr ein Zurück gibt, denn es nimmt sie kein Dienstherr, kein gewerblicher Unternehmer in Stellung. K. erzählt folgenden Fall aus seiner Studienzeit: „Professor Peters, der Vorstand der syphilitischen Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses in Prag, wohin die Dirnen zur Ausheilung gebracht werden mußten, wollte durch Milde und Güte die Gefallenen zu bessern versuchen. Er hatte die Gewohnheit, den Dirnen, wenn sie geheilt entlassen wurden, vor der studentischen Zuhörerschaft Moral zu predigen; sie mögen jetzt einen sittlichen Lebenswandel führen, eine Stellung als Dienstmädchen annehmen usw. Als er dies wieder einmal einer Dirne bei ihrer Verabschiedung sagte, gab sie ihm ganz laut zur Antwort: „Nun, Herr Professor, ich weiß, daß Sie jetzt ein Stubenmädel brauchen, nehmen Sie mich auf!" Die Zuhörer kicherten, der Professor drehte sich verlegen um und — hielt seitdem keine solchen weltverbessernden Ansprachen." Die meisten Prostituierten bringen aber — nach den Angaben in der Literatur geurteilt — gar nicht mehr die moralische Kraft auf, sich aus dem Sumpf zu ziehen. —

K. ist für eine Erweiterung des Rechtsbegriffs der Prostituierten und für eine Verschärfung der Polizeibefugnisse gegenüber allen zu Prostituierten gestempelten Personen. Er verlangt, „daß jede weibliche Person, welche sich gegen Entlohnung einem Manne hingibt oder in mehr oder weniger rascher Aufeinanderfolge, oder gar gleichzeitig mehreren Männern den Gebrauch ihrer Weiblichkeit gestattet, schlankweg als Dirne zu bezeichnen ist, als solche in der guten Gesellschaft gewertet und gemieden, von den staatlichen Aufsichtsorganen aber in Sicht gehalten werden möge. Jede Dirne muß im Interesse der öffentlichen Moral und der Volksgesundheit ihre uneingeschränkte Freiheit verlieren; sie muß überwacht, untersucht und die von ihr ausgehende Infektion verhütet werden. Dem durch Not in den Sumpf geratenen Weibe jedoch soll Staat und Gesellschaft die Möglichkeit bieten, wieder ehrlich zu werden und in den geheiligten Kreis freien, sittlichen Menschentums zurückzukehren." Wie schwer dies Zurückkehren ist, gesteht der Verfasser selber zu; er will aber den Kreis der Ausgestoßenen dennoch stark erweitern und so die menschliche Gesellschaft noch tiefer ins Verhängnis ziehen. Nein, auf dem Wege würden wir nie vorwärts kommen, die Prostitution nie einengen können. Verhältnismäßig leicht vermögen wir das dagegen durch solche wirtschaftliche und soziale Reformen, die das arbeitende Mädchen, und ganz besonders die außereheliche Mutter, vor der Gefahr der tiefsten Verelendung und vor dem Geächtetwerden wirkungsvoll schützen.

2) Groddeck, Georg, **Psychische Bedingtheit und psychoanalytische Behandlung organischer Krankheiten.** Verlag S. Hirzel. Leipzig 1917.

Von Dr. W. Stekel in Wien.

Erkranken wir, wann wir müssen oder wann wir wollen? Diese Frage ist kein Scherz! Ich stelle sie in allem Ernste. Haben doch Militärärzte immer wieder auf die merkwürdige Tatsache hingewiesen, daß es vor den Pfingst- und Weihnachtsferien keine Maroden gibt, daß jeder Soldat seine Leiden verliert, wenn das Zauberwort Urlaub ertönt und daß er daheim so leicht erkrankt, wenn der Urlaub abgelaufen ist. Erschreckend groß ist die Zahl der Soldaten, die am Ende des Urlaubes erkranken. Dabei kann von „Simulation" keine Rede sein. Es gibt eine Menge Blinddarmentzündungen, die gebieterisch eine Operation fordern, es gibt Lungenentzündungen, Bronchialkatarrhe, Rotlauf, frische Nervenentzündungen, die jede Simulation ausschließen. Es besteht kein Zweifel, daß eine hoffnungsfreudige Stimmung die Krankheiten bannt, eine psychische Depression sie herbeiruft.

Es gibt zweifelsohne eine „Flucht in die Krankheit", welche besonders in der Psychogenese der Neurosen eine große Rolle spielt. Aber Dr. Groddeck geht einen Schritt weiter. Er spricht von der psychischen Bedingtheit aller Krankheiten, auch der organischen. Jede Krankheit ist nach seiner Auffassung ein Trick des Unbewußten, erfüllt eine spezifische Krankheitstendenz. Die Heiserkeit zwinge zur flüsternden Mitteilung eines Geheimnisses, der Schmerz im Arm hindere eine Gewalttat oder das Stehlen, der üble Geruch aus dem Munde halte die Bewerber fern,



die Kälte der Hände verberge das überheiße Gefühl, die Schamröte wirke wie ein Schleier, der das intime Gesicht verstecke. Viele Wunderheilungen der Ärzte lassen sich durch die Einsicht des inneren Menschen erklären (Groddeck nennt diesen inneren unbewußten Menschen das „Es"), daß diese oder jene Schutzmaßregel nicht mehr benötigt werde.

Diese Auffassung wird sicher den heftigsten Widerspruch der meisten Ärzte, selbst der „Psycho-analytiker" hervorrufen. „Arzt und Kranker" — sagt Groddeck — „wehren sich wetteifernd gegen die Idee, daß der Körper von der Seele abhängig sei. Immer noch erscheint es dem Kranken eine Schmach, wenn man seelische Ursachen für seine körperliche Erkrankung aufsucht."

Nach Groddeck hat jede Krankheit eine bestimmte Tendenz, einen geheimen Sinn. Der zu lebhafte Mensch wird fett, damit er sich nicht so rasch bewegen kann; der andere wird mager, er mag essen so viel er will. „Hunger und Durst, Appetitlosigkeit verwendet das Es zu bestimmten Zwecken. Es wirkt gleichsam verstandesgemäß auf Fettansatz, Wachstum, Charakter ein." Frauen erkranken an allerlei Frauenleiden, um sich gegen die Fruchtbarkeit zu schützen. „In die Verwirrung und Dunkelheit der Frauenleiden würde mehr Ordnung und Licht kommen, wenn man sich entschlösse, im einzelnen Falle zu ergründen, wozu diese Leiden auftreten." An Hand seiner eigenen Kranken- und Leidensgeschichte erörtert der wahrheitsgierige Arzt den Sinn der Leiden. Mit einer scheinbar harmlosen Knieverletzung setzte eine Wandlung seines physischen Menschen ein. Er wurde aus einem raschen, impulsiven, mitteilsamen Menschen ein seltsam verschlossener, zurückgezogener, den Ischias und Gicht noch strenger isolierten. Die Selbsterkenntnis des Zweckes dieser Leiden, die Analyse, führte nach seiner Auffassung zur Heilung. Die seitlich stark verdrängten Zehen richteten sich nach vorwärts, die Schmerzen verschwanden. Jetzt wird ihm der Schmerz in der Dynamik seines Seelenlebens klar. Er erinnert sich, daß er auf dem Wege zu einer ihm unsympathischen Patientin regelmäßig Schmerzen im linken Fuß litt. Es war eine Mahnung, seine Antipathie nicht zu zeigen. Er behauptet auch, durch Analyse ähnlicher Fälle bei Patienten in Fällen von Gicht und Rheumatismus Besserungen und Verschlimmerungen erzielt zu haben. Durch Analyse habe er auch einen unerträglichen Kopfschmerz geheilt, der seit dem 12. Jahre ihn quälte. Die Kopfschmerzen seien verschwunden — „und was mehr sagen will, die knochenharten Anschwellungen der beiden Schläfen und der Ansätze der Hinterhauptsmuskeln, die meine Kopfform jahrzehntelang umgeformt hatten, sind zurückgegangen."

Seine Halsentzündungen bedeuten ihm ein Absperren des inneren Ich, das fremde Wahrheiten nicht einlassen will. Im Jahre 1904 baut sich dem um seine Persönlichkeit kämpfenden Arzte eine neue „Barriere" um den Hals auf, ein Kropf, der seinen Halsumfang von 39 auf 45 cm vermehrt. Er erkennt in der Selbstanalyse, daß es sich um den alten Kinderwunsch handelt, „ein Kind im Halse zu haben" (!). Und das Resultat dieser Selbstanalyse? Wunder über Wunder! Der Kropf ging bis auf geringe Reste zurück, er ist verschwunden!......

Wir müssen dem erfahrenen, geistreichen Arzte diese Wunder glauben. Aber es sei uns der Zweifel gestattet, ob diese Wunder durch die Psychoanalyse zustande gekommen sind. Ein jeder Glaube kann Berge versetzen! Jede Hoffnung steigert den Stoffwechsel, und Groddeck hat sich vielleicht sein Privat-Lourdes geschaffen, wo ein wundertätiger Götze (Freud) das Unmögliche möglich macht. Damit will ich keineswegs bestreiten, daß viel, sehr viel Wahrheit in den Ausführungen Groddecks steckt und daß wir die große Macht der psychischen Einflüsse noch immer gewaltig unterschätzen.

3) Wolfram, E., **Gegen Psychoanalyse. Imagination. Zerrbild und Angesicht.** Verlag Max Altmann. Leipzig 1918.

Von Dr. W. Stekel in Wien.

W. macht sich über Freud und seine Sexualtheorien, besonders über die bekannte Krankengeschichte des „kleinen Hans" lustig. Nun, lustig machen kann man sich über die ganze Medizin. Sie hat immer ihre geheimen Schwächen. Das habe ich in meinem Buche „Äskulap als Harlekin" (Humor, Phantasie und Satire aus der Praxis. Verlag J. F. Bergmann in Wiesbaden) bewiesen. Deshalb werde ich die großartigen Fortschritte der Medizin nicht leugnen. Und was will Wolfram an Stelle der neuen Erkenntnisse von Freud setzen, die eine unberechenbare Umgestaltung unser ganzen Seelenheilkunde herbeigeführt haben? Die mystischen Anschauungen seines Gottes Dr. Rudolf Steiner. Ich kenne die Schriften des großen Theosophen, kenne auch die Polemik gegen ihn aus den „Psychischen Studien". Ich werde aber nicht in



den Fehler von Wolfram verfallen und über Dinge sprechen, die ich nie verstehe. Die Psychoanalyse läßt sich nicht aus Büchern nachprüfen, nur am lebenden Menschen in der Praxis. Ich leugne nicht, daß die Krankengeschichte des kleinen Hans vieles Lächerliche und Übertriebene enthält, daß die strenge psychoanalytische Wissenschaft sich oft in einer Irr- und Sackgasse befindet. Falsch ist, daß sie den Menschen das Perverse, Entartete, Kranke lehrt. Sie lehrt es überwinden! Wenn ich den mystischen Ausführungen von Wolfram kritisch folgen müßte, es wäre ein ganzes Buch zu schreiben über die Phantastereien und Irrtümer, über alle die guten und schönen Gedanken. Jeder halte sich seine Wahrheit. Die richtige wird sich schon durcharbeiten ....

Selbstanzeigen.

1) Haldy, Dr. Wilhelm, **Die Wohnungsfrage der Prostituierten** (Kuppeleiparagraph und Bordellwirt). Eine juristische Betrachtung. Helwingsche Verlagsbuchhandlung, Hannover 1914. 178 S. Preis 4 Mk.

Die Schrift bringt eine eingehende Darstellung der juristischen Fragen, die mit dem Problem der Wohnungsfrage der Prostituierten in Deutschland zusammenhängen, dessen befriedigende Lösung unserem modernen Staat bis heute nicht gelungen ist. Nur um einen Ausschnitt aus dem an rechts- und kriminalpolitischen, an sozialen und medizinischen Fragen reichen Gebiet des Prostitutions- und Bordellwesens handelt es sich also, und die versuchte juristische Lösung der Wohnungsfrage soll keineswegs die Lösung der Prostitutionsfrage für Deutschland bedeuten, was in der Kritik Blaschkos in der „Frankfurter Zeitung" 1914, Nr. 198 übersehen wird. Nur für den geltenden Rechtszustand oder für einen ähnlichen Rechtszustand, der den Verwaltungsbehörden eine gewisse Regelung der Prostitutionsverhältnisse anvertraut oder zur Pflicht macht und den Prostituierten selbst eine gewisse Beschränkung ihrer Lebensverhältnisse auferlegt, gelten die rechtlichen Ausführungen de lege lata, und die Vorschläge de lege ferenda. Ob ein solcher Rechtszustand an sich, insbesondere vom Standpunkte des Mediziners, befriedigend oder brauchbar ist, ob auch die zwangsweise oder freiwillige Einschränkung eines Teiles der Prostituierten hierher gehören soll, konnte für die unternommene juristische Betrachtung völlig dahingestellt bleiben. Jedenfalls gehört aber zu dem Rechtszustand zur Zeit noch eine gewisse Regelung der Wohnungsfrage; sie wird aller Voraussicht nach auch in Zukunft dabei eine Rolle spielen.

Wer behauptet, die rein juristische Behandlung der Prostitutionsfrage sei nicht imstande, dieses komplizierte Problem einer Lösung näher zu bringen, übersieht, daß es im Komplex aller mit der Prostitutionsfrage zusammenhängenden Probleme doch auch ein rein juristisch zu erfassendes Problem gibt, mit dessen bisheriger Behandlung sich das juristische Gewissen nicht abfinden kann, dessen juristische Eigenart an sich — ganz abgesehen von den Bedürfnissen der Verwaltung und den Forderungen der Mediziner — den Juristen reizen kann, wenigstens dies Problem einer Lösung näher zu bringen. Hier kam es auf das Theoretisch-Grundsätzliche in erster Linie an. Dabei mußten die Dinge so geschildert werden, wie sie wirklich liegen, mußte mit der kühlen Logik des Juristen, aber ohne die bequeme Scheu vor offener Erörterung heikler, wenn auch sehr realer Dinge, die leicht das juristische Gewissen zum Verstummen bringt, untersucht werden, ob die herrschende Rechtsauslegung des Kuppeleiparagraphen bei der Wohnungsfrage der Prostituierten wenigstens juristisch haltbar ist, mag auch der praktische Erfolg solcher Rechtsauslegung ständig unbefriedigend sein, worüber communis opinio.

Mag sein, daß die auf die Untersuchung verwandte Zeit und Arbeit eines besseren Themas wert gewesen wäre. Zwar wird auch die praktische Bedeutung der herrschenden Strafrechts-Anwendung für das Großstadtleben vielfach unterschätzt. Es war aber nicht die praktische Bedeutung der Frage und es war sicherlich nicht das heikle Thema, das zu dem Versuche trieb, sondern es war lediglich die rechtliche Seite dieser eigenartigen Kontroverse, die sich seit einem halben Jahrhundert durch die Strafpraxis der deutschen Gerichte hindurchschleppt, die zu der Arbeit bestimmte. Deshalb möchte sie auch nur als juristische Betrachtung aufgefaßt sein. Kaum auf irgendeinem anderen Gebiet hat der Jurist so um sein Verstandenwerden zu kämpfen wie auf dem Gebiete sexueller Dinge. Wer allerdings in der Frage nur eine Moral- und Sittenfrage erblickt, kommt über die Rechtsunstimmigkeiten um so leichter hinweg, als ihn die herrschende Rechtsauslegung in ihrem praktischen Ergebnis befriedigen mag. Aber die Frage ist in erster Linie eine Rechtsfrage, und hier helfen Gefühlserwägungen und

ethische Umwerturteile nicht hinweg über den klaffenden Riß im Rechtsgebäude des Staates, der allerdings nicht durch das Recht selbst, sondern durch die zur herrschenden Geltung gelangte Auslegung des Rechts geschaffen ist. Man hat sich vielfach daran gewöhnt, bei allen die Prostitution betreffenden Fragen die ethischen und die hygienischen Gesichtspunkte als die wichtigsten in den Vordergrund zu rücken und je nach den Affekten den Standpunkt jeweilig zu wählen. Was der Moralist, der Theologe, der Arzt zu sagen und zu fordern hat, das stellt seine Gemeinde als ihr Dogma hin, Schlagworte verwirren die nüchterne Betrachtung und danach richtet man sich dann die Kritik auch des Rechts selber ein und ist wenig geneigt, sich in die Gedankengänge des Juristen hineinzudenken, der ohne Gefühlsempfindungen das Recht aus dem Rechte selbst auslegen muß.

Im Hinblick auf die Erfahrungen, die diese Schrift schon um ihres bloßen Titels willen gemacht hat, möchte sie sich nachträglich als Motto voransetzen: „Faust, Erster Teil, Wald und Höhle, Vers 80 und 81." — Jura non sunt turpia!

Im ersten Teil (S. 1—19) werden die Unterlagen für die theoretisch-grundsätzliche Untersuchung gegeben. Aus der Praxis des Großstadtlebens heraus wird der herrschende Zustand geschildert, der dauernde Widerstreit zwischen tatsächlicher Gestaltung und rechtlicher Behandlung, zwischen Verwaltungstätigkeit und Strafrechtspflege, wie er durch die herrschende Rechtsauslegung hervorgerufen ist, die eine so gut wie ausnahmslose Anwendung des Kuppeleiparagraphen auf die Wohnungsgeber aller Grade vorschreibt, wobei es gleichgültig sein soll, ob die Polizei die Gewährung der Wohnung oder Unterkunft duldet, gestattet, reglementiert oder nicht. Wobei der Strafrichter im Namen des Staates aussprechen muß, daß Prostituierte, die (unter gewissen Bedingungen) das Unzuchtsgewerbe ausüben dürfen, nicht Wohnung finden dürfen, auch nicht einmal da wo die Polizei im Namen des Staates dies ausdrücklich vorschreibt und durch polizeiliche oder gerichtliche Strafen erzwingt. Die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse gründet sich auf zuverlässige, amtlichem Entgegenkommen zu verdankende Feststellungen aus rund 200 deutschen Städten.

Der zweite Teil (S. 21—80) beschäftigt sich mit der geschichtlichen Entwicklung dieser Dinge seit der Zeit des preußischen Allgemeinen Landrechts (1794), mit den Wandlungen, denen die gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsansichten seither bis heute unterworfen waren, mit der Rechtsprechung, der Theorie, der Praxis der inneren Verwaltung und den bisherigen gesetzgeberischen Versuchen und Vorarbeiten, die Streitfrage zu einer Lösung zu bringen.

Der dritte Teil (S. 81—130) bringt eine Kritik des Kuppeleiparagraphen de lege lata. Die objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale werden untersucht, die herrschende Rechtsauslegung auf ihren Gehalt und ihre Überzeugungsgründe hin geprüft und die Lösung aus dem Gesichtspunkte der objektiven Rechtswidrigkeit versucht. Dabei ergeben sich folgende Leitsätze: § 361 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, durch den die Polizei ohne Einschränkung das Recht erhält, je nach lokalen Bedürfnissen zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes polizeiliche Vorschriften für die Prostitution zu erlassen, ist allgemeines Strafrecht ebenso wie der Kuppeleiparagraphen. Überdies beweist die Entstehungsgeschichte den innerlich engen Zusammenhang beider Gesetzesbestimmungen, die ihre heute noch geltende Formulierung zu einer Zeit erhielten, als der Gesetzgeber polizeilich geregelte Unterkunft von Prostituierten n i c h t mit der Kuppeleistrafe belegen wollte. Erst spätere Gesetzesredaktion hat diesen Zusammenhang äußerlich zerrissen, erst spätere Auslegung hat aus diesem nunmehr unklaren äußeren Verhältnis beider Gesetzesbestimmungen Folgerungen hergeleitet. Diese Folgerungen werden dem materiellen Begriffe der Rechtswidrigkeit nicht gerecht. Die Rechtswidrigkeit ist — auch ohne ausdrückliche Erwähnung in der Tatbestandsformulierung — allgemeines, begriffliches Merkmal jedes Verbrechenstatbestandes. Eine Handlung kann alle äußeren Merkmale eines unter Strafe gestellten Tatbestandes aufweisen und doch ausnahmsweise straflos sein, wenn der Handelnde sich auf einen Rechtssatz berufen kann, der die Verwirklichung des Tatbestandes ausnahmsweise gestattet (Rechtfertigungsgrund, Unrechtausschließungsgrund, rechtes Mittel zu rechtlich anerkanntem Zweck). Der polizeilicher Regelung gemäß Prostituierte beherbergende Vermieter kann die ausnahmsweise Befugnis zur Verwirklichung der äußeren Tatbestandsmerkmale des Kuppeleiparagraphen aus § 361 Nr. 6 herleiten. Diese Bestimmung sieht aber in dieser polizeilichen Regelung ein Mittel zur Erreichung des — unzweifelhaft vom öffentlichen Recht anerkannten — Zwecks der Bekämpfung der Prostitution, soweit dabei Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes in Frage kommt.

Der vierte Teil enthält Kritik de lege ferenda (S. 131—178). Es wird untersucht, welches Interesse der Staat an einer Bestrafung der Kuppelei im allgemeinen und der



Wohnungskuppelei im besonderen hat. Die strafbegründenden Merkmale des Tatbestandes der Kuppelei werden besonders beleuchtet. Es werden auf Grund des Gesamtergebnisses der Betrachtung Vorschläge für das kommende Strafrecht formuliert, deren Inhalt kurz folgender ist: Die Gewährung der Wohnung (an eine Person, die darin Unzucht treibt) soll von der Kuppelei-Strafandrohung nur dann umfaßt werden, wenn der Wohnungsgeber dabei den Unzuchtsbetrieb gewinnsüchtig ausbeutet oder durch sie öffentliches Ärgernis erregt. Von der Kuppelei-Strafandrohung soll ferner nicht getroffen werden die gemäß polizeilicher Regelung erfolgte Gewährung der Unterkunft an weibliche Personen, die unter Beobachtung polizeilicher Vorschriften Gewerbsunzucht treiben. Wie diese polizeiliche Regelung im einzelnen beschaffen sein soll, ob sie im Sinne der bisherigen Vorschriften tiefeinschneidende Beschränkungen oder nur gewisse Wahrung des öffentlichen Anstandes im Auge haben soll, kann dahingestellt bleiben. Nicht gelten sollen diese Ausnahmen aber bei der Vorschubleistung (auch wenn sie nur in Wohnungsgewährung besteht), die der Unzucht jugendlicher Personen zuteil wird, vielmehr soll hier ausnahmslos eine Kuppeleistrafe verhängt werden können.

2) Ahrem, Maximilian (†), **Das Weib in der antiken Kunst.** Eugen Diederichs Verlag, Jena.

Das vorliegende Buch hat nicht nur die Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker und Kunstgenießer erregt, sondern auch den Sexualforscher interessiert, da der Verfasser einen möglichst weiten Kreis des Lebens in seine Betrachtung der Kunst hineinzieht und sie auf eine breite lebendige Grundlage stellt. Nach einer kurzen Betrachtung der ägyptischen und kretisch-mykenischen Kunst wendet sich der Verfasser zur griechischen Kultur; uns interessiert an dieser Darstellung vor allem die Gesamtorganisation der männlichen und weiblichen Kräfte und Tendenzen innerhalb des griechischen Staatswesens, ihre Vereinigung, ihr Auseinandertreten und die allgemeinen kulturellen Folgen dieser Wechselbeziehungen. Im Gegensatz zu der Welt des homerischen Epos, welche am Anfang der künstlerischen Entwicklung steht, treten die Frauen im späteren Griechenland immer stärker aus dem Leben der Öffentlichkeit zurück und werden in den ungestörten Frieden des Frauengemaches verwiesen, wo sie ganz dem Dienst der Nachkommenschaft hingegeben sind. Die öffentlichen Geschäfte waren eine „rein männliche Angelegenheit und der weiblichen Sphäre wurde ein tiefer heiliger Friede bewahrt, der zu unendlichem Segen für die Nachkommenschaft gedieh. Nur einmal in der archaischen Zeit traten Frauen wieder stärker hervor, besonders in jenen Gebieten, wo die homerische Tradition stärker wurzelte, das war im ionischen Kreise. Auch Athen wurde zur Zeit der Pisistratiden ganz von dieser ionischen Kultur beeinflußt. Aus jener Zeit stammen die vielen reizvollen archaischen Mädchenfiguren, die sich im Perserschutt der Akropolis gefunden haben. Sie sind der Ausdruck eines heiter geselligen Lebens, einer verfeinerten Sinneslust, und verlebendigen uns in ihrer zierlichen Koketterie eine Atmosphäre reizvoller Erotik. In ihnen kommt zum erstenmal individuelles Leben zum Ausdruck wie in der vorausgehenden und gleichzeitigen lyrischen Dichtung. In diese Sphäre gehört auch die größte griechische Dichterin, die Sappho. Ihr Wesen hat etwas durchaus Männliches, was sich in ihrer Kunst und in dem Verhältnis zu ihren Schülerinnen kundgibt, und es tritt hier in erster Andeutung jene Verkehrung ein, an welcher feminine Epochen so reich sind. Doch dieses erste Heraustreten des Weiblichen verschwindet wieder in der nunmehr einsetzenden großen Epoche der Perserkriege, die alle Kräfte zusammenspannt und rücksichtslos dem allgemeinen Staatsgedanken unterwirft. Die strenge Männlichkeit dorischen Gepräges triumphiert in der Kunst; das Individuelle verschwindet von der Bildfläche, die Polis wird die alles überragende Individualität und zwingt beide Sphären, die männliche und die weibliche in ihren Dienst. In dieser allgemeinen Hingabe finden sie einen Ausgleich und ihre vereinten Kräfte strömen hinein in die großartige Organisation, welche alle Lebensgebiete umfaßt. Wie sich nun mit fortschreitender Kultur die männlich strenge und abstrakte Logik des dorischen Kunstgefühls mildert und langsam in die Fülle des lebendigen Lebens eintaucht, das ist außerordentlich reizvoll zu beobachten. Wir erleben hier einen Ausgleich zwischen zwei Grundelementen, die mit verschiedenen Namen benannt, doch immer die gleiche Wurzel haben, ob man sie apollinisch und dionysisch, männlich und weiblich, klassisch und romantisch, endlich und unendlich nennen mag. Aber ehe dieser unendlich fruchtbare Ausgleich zustande kam, gingen Kämpfe voraus, die wir in jenem überrealen Gebiete, dem Mythos, verfolgen können.

Gegen die Herrschaft des griechischen Apollo, der Verkörperung des männlichen Elementes des absoluten Seins, erhob sich der nichtgriechische Dionysos. Seinem

2313 ll 20

Wesen nach ist er die Verkörperung des Werdens und Vergehens in der Natur; immer wieder kommt es zur Geburt, um im Tode dahinzusiechen. Der Kreislauf des Werdens symbolisiert sich in seiner Gestalt, der blinde Naturwille, der immer von neuem ohne Ruhe zur Zeugung drängt. Die Wildheit dieses Triebes mit seiner Wollust und seiner List wird von seinen Verehrern bejaht und zur Religion erhoben. Es war vor allem das weibliche Element in Griechenland, das diesem Gotte Einkehr verschaffte. Von ihm wurde sein Wesen geheiligt, restlos anerkannt; in ihm erhob sich seine Bestimmung, sein Schicksal zu göttlicher Weihe. Die Religiosität des absoluten Weibes wurzelt in seinem Einssein mit der Natur und ihrem ewigen Schöpfungsdrange. Die Unendlichkeit des irdischen Daseins ist seinem Wesen anvertraut; seine überpersönliche Sehnsucht zielt auf das sinnlich Unendliche, auf die Erhaltung des Menschengeschlechts. In mystischem Orgiasmus erhebt sich das Weib im Dienste des Gottes über seine Vereinzelung und vereinigt sich dem allgemeinen Naturwesen. Dieser Durchbruch durch die Grenzen des eigenen Seins war dem plastischen Konzentrationsbedürfnis der Griechen kein erstrebenswertes Ideal; ihre vornehmste Tugend bildete die Sophrosyne, das harmonische Maß, die klare apollinische Eingrenzung des eigenen Wesens. Als nun Dionysos mit seinem ekstatischen Wesen in das griechische Leben eintrat, da war es, wie die Mythen erraten lassen, die rationale staatliche Gewalt, die aus innerer Notwendigkeit seiner Aufnahme entgegentrat. Doch sie vermochte der orgiastischen Wildheit nicht vollkommen Herr zu werden; der Taumel ergriff die Bevölkerung; ein urtümliches Element, das jenseits aller Vernunft lag, brach hier hervor wie die Glut des Erdinnern durch die geformte Oberfläche. Der leidenschaftliche Kampf zittert noch nach in den Baechien des Euripides. Die Frauen werden ergriffen vom Taumel; unter dem aufreizenden Klang der phrygischen Flöte feiern sie tanzend und den Thyrsos schwingend die Orgien des Gottes. Das Bewußtsein verdunkelt sich, die Seele scheint die Enge des Leibes zu verlassen und in seliger Verzückung mit dem Gotte eins zu werden; das Ich ist ausgelöscht, versunken im erotischen Urprinzip. Im Laufe der Entwicklung vereinigte sich das grenzenlose chaotische Naturwalten der formenden Ordnung; der Staat nimmt Dionysos in sich auf. Apollo und Baechien treten von ihren äußersten Extremen zurück und nähern sich einander. In die männliche Welt, die im verengenden Gesetz sich dem Reichtum des natürlichen Lebens zu entziehen drohte, bricht die Flutwelle der Natur, spült die Schranken hinweg und rettet vor der Starrheit der Abstraktion. Das griechische Weib nahm Dionysos, den ihr Wesen bejahenden Gott auf und hielt den Mann fest bei der sinnlichen Natur. Er lernt den geheimnisvollen Gott verehren, sich in die Wunder seines Waltens zu versenken und sie in der Kunst sichtbar zu machen.

Wie nun der Staat im öffentlichen Leben diesen Ausgleich realisierte, das mag man im einzelnen an der Hand des Buches verfolgen. Er bewahrte die Frau vor der Unruhe des öffentlichen Lebens und sorgte, daß ihre ganze Kraft sich ausströmte in der mütterlichen Sphäre; an den Grundpfeilern des Staates stand sie als stille große Hüterin, jenen Frauen am Erechtheion ähnlich, die stolz und königlich ihre Bürde tragen. Stärkere Individualitäten, die von größerer erotischer Unruhe getrieben waren, konnten sich in diese Beschänkung nicht fügen, sie traten aus dem Kreis der Hüterinnen, der Mütter, heraus und wurden Hetären, taube Blüten in farbiger Pracht, die der Staat wohl duldete, ohne an ihnen ein tieferes Interesse zu haben. Peinlich schied er zwischen der Geliebten und der Mutter, zwischen Genuß und Pflicht. In der Tiefe wirkte das mütterliche Element in großartiger Hingabe, von ihm sprechen die Frauengestalten der großen Epoche des 5. Jahrhunderts in stiller abgeklärter Größe. Wie nun die Gleichgewichtslage sich änderte und mit ihr das ganze politische und geistige Wesen des griechischen Staates, das darzulegen ist hier nicht der Raum. Eine der interessantesten Epochen ist die Übergangszeit mit der Lockerung aller festgefügten Grenzen. Als Repräsentant derselben ist der problematische Euripides anzusehen; mit den erotischen Problemen seiner Werke beschäftigt sich das Buch ausführlicher und zieht dann die Grenzen zwischen dem Tatmenschen der älteren Epoche und dem Genußmenschen des späteren Griechentums. Den Schluß des Buches bildet die römische Epoche, in der noch einmal die interessantesten Entwicklungsformen in Erscheinung treten. Diese Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, welche Probleme dem Buche zu Grunde liegen und wie der Verfasser den Kreis der Anschauung erweitert bis zu jenen bewegenden Ursachen, die hinter jeder Gestaltung liegen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.



Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VI. Band | Mai 1919 | 2. Heft

Moralität und Sexualität.

Von Dr. Hermann Joelsohn.

Der Frage, wie seit dem Erwachen des wissenschaftlichen Interesses am Sexualleben, also etwa seit Kants Zeiten, bedeutende Moralphilosophen mit ihrem Bilde einer „sittlichen" Welt die Äußerungen der Geschlechtsbegierde zu vereinbaren gesucht haben, findet Eulenburg in seinen „sexualethischen Streifzügen" [1]) die Antwort. An den Lehrmeinungen führender Denker eines Jahrhunderts entrollt sich in seinem weiten Bereich, seiner Schwierigkeit und kulturellen Bedeutung das Problem des wechselseitigen Verhältnisses von Moralität und Sexualität, Gesellschaftswillen und Geschlechtswillen, und das Verlangen nach einer Versöhnung der staatlichen und kirchlichen Forderungen an das Einzelwesen, den „Pflichten" desselben mit dem den Menschen gemeinsamen Glückseligkeitsstreben, seinen Rechten, einmal erwacht und nach jedem vergeblichen Versuch es durchzusetzen, trotzig erneuert, läßt sich nicht mehr zum Schweigen bringen.

Daß der unbeschränkt differenzierende und seiner Natur nach nicht einmal auf ein Einzelwesen des anderen Geschlechts notwendig gerichtete Geschlechtswille überall mit den Hütern der sozialen Ordnung, mit Kirche, Staat und Familie in Konflikt geraten muß, liegt auf der Hand und ist durch eine Analyse des „Geschlechtswille" (fälschlich Geschlechts*trieb*) genannten Wirklichen leicht zu zeigen. Zum Geschlechtswillen gehört einmal eine im Genitale lokalisierte, von starker Unlust begleitete Empfindung, welche Drang- und Spannungsempfindungen auch in den übrigen Teilen des Körpers hervorruft. Ferner wird die Entwirklichung dieses Unlustgefühls durch Veränderung des Unlustanlasses, des Genitale, im Geschlechtsakte zugleich mit dem Sexualobjekte vorgestellt. Diese Veränderungsvorstellung ist mit Vorstellung einer intensiven Lust verknüpft. Aus diesem gleichzeitigen Gegensatz (intensives Unlustgefühl — eine in starkem Lustlichte vorgestellte Veränderung) heraus bezieht sich der Geschlechtswille *ursächlich* auf die (von ihm selbst zu wirkende) Veränderung: den Sexualakt. So ist der Geschlechtswille beschaffen; aber diese seine zweifellos unsoziale, anethische „Natur" würde wohl allein noch nicht Anlaß zum Einschreiten gegeben haben, wenn er eben nur einfacher, nur den „Geschlechtsakt" wollender Wille wäre. Aber er ist bei vielen höheren Tieren und sicherlich bei allen Menschen, die als „zivilisiert" anzusprechen sind, auch wählender, also sein Gewolltes (= Geschlechtsakt) differenzierender Wille, ein Wille, der für seine geschlechtliche Betätigung dasjenige Sexualobjekt begehrt, welches jene dem „Wollen" zugrunde liegende sexuelle Unlust am vollkommensten auflöst, befriedigt und entspannt, und die im sexuel-

[1]) Moralität und Sexualität. Sexualethische Streifzüge im Gebiete der neueren Philosophie und Ethik. — Bonn, 1916. Marcus & Webers Verlag. — 92 S.



len Wollen, das als tatsächlicher Zustand Unlust aufweist, vorgestellte Lust zu möglichster Intensität steigert. Gemäß seiner besonderen Richtung („normal", „pervers" usf.) sucht sich nun der wählende Geschlechtswille sein geeignetes Objekt. Dieser wählende nun und zu wirken sich anschickende Wille kann auf dreierlei Weise gehemmt, am Wirken gehindert werden. Einmal innerleiblich durch organische Veränderungen, dann außerleiblich, z. B. durch Gewalt, ferner aber seelisch durch besondere Gefühle. Ein solches den wählenden Geschlechtswillen in seinem Wirken hemmendes Gefühl kann nun z. B. sowohl einem sittlichen wie einem moralischen Bewußtsein angehören: der am Wirken gehinderte Geschlechtswille weist, soweit er ethischer Betrachtung unterliegt, als seelisch gehemmter ein Gefühl auf, das ihn entweder als moralisches oder aber als sittliches Bewußtsein charakterisiert.

Auf dem Grunde des Mitgefühls, der Tatsache des Einsseins zweier Seelen, erhebt sich das sittliche Bewußtsein, und auf dem Grunde eines besonderen Mitfühlens, der Unlust am fremden Leide oder des Mit-Leidens das sittliche Handeln. — Von Pflicht, Imperativ, Sollen, Normen des Handelns = Vorschriften ist beim sittlichen Bewußtsein nichts anzutreffen. Diese Begriffe sind im Gebiet des moralischen Bewußtseins zu Hause. Das moralische Bewußtsein ist Pflichtbewußtsein. Was ist nun Pflicht? Pflicht ist: das, was ich tun soll. Gesolltes. „Ich will meine Pflicht tun" heißt: ich will das Gewollte eines anderen Bewußtseins wirken, eines Bewußtseins, das will, daß ich sein Gewolltes wirken will. Und indem ich das Gewollte des anderen Bewußtseins als meine „Pflicht" anerkenne, sage ich zugleich, daß dieses über meinen Willen herrschende Bewußtsein verantwortlich für alle diejenigen meiner Handlungen ist, welche Mittel sind, um den Willen des mich bestimmenden Bewußtseins zu verwirklichen. Mittel und Endzweck des anderen Bewußtseins sind als meine „Pflichten" Gesolltes, gezwungen-Gewolltes, mein Endzweck aber bei jeglicher Pflichthandlung ist nur: Gehorsam dem herrschenden Bewußtsein halten, sein Diener sein. Wer sagt, daß er seine Pflicht gern tut, meint damit, daß er das Gesollte und um des Gehorsams willen Gewollte zwar gezwungen, aber doch schließlich „gern" tue, da ihm eben ein anderes Mittel, den Willen des herrschenden Bewußtseins zu verwirklichen, nicht zur Verfügung stehe. Ein im Verhältnis zu mir unbedingt und ohne Einschränkung autoritatives Bewußtsein will, daß ich sein Gewolltes wirken will: dieses Gesollte ist meine „Pflicht". „Darum ist es ein Widerspruch in sich, von einem Imperativ zu reden" (wie Kant), „wenn nur ein Bewußtsein gegeben ist, und es ist ein doppelter Widerspruch in sich, von einem autonomen Imperativ zu reden . . ." sagt Joh. Rehmke, unseres Erachtens der Neubegründer der Philosophie und Allgemeinen Psychologie, in seinem Buche „Die Willensfreiheit" (Leipzig 1911). Pflichten gegen sich selbst gibt es nicht.

Dieses Verhältnis des Herrschens-Dienens regiert nun das Gebiet des Moralischen, dem des Sittlichen dagegen ist es ganz fremd. Die moralischen Handlungen sind durchweg Pflichthandlungen, sittliche Handlungen dagegen solche, die ein Bewußtsein auf Grund eines Mit-gefühls oder Einsseins mit einer anderen Seele, insbesondere eines Mitleidens (jedes Wollen gründet sich auf Unlust = Leid des wollenden Bewußtseins) zwar wollen muß, aber niemals wollen soll. Sittlich nenne ich ein menschliches Bewußtsein, das als seinen Endzweck „helfen", „fremdes Leid entwirklichen" hat; mögen die dazu aufgewandten Mittel auch die unmoralischsten sein, es bleibt sittlicher Wille, wenn es an dem Leidgefühl eines anderen Bewußtseins Unlust hat und

aus dieser seiner Unlust und der mit Lustvorstellung verknüpften vorgestellten Entwirklichung des fremden Leidgegenstandes heraus — und aus keinem anderen Grunde — sich selbst ursächlich auf diese Entwirklichung bezieht.

Diese philosophisch-psychologischen Erörterungen sollen in Erinnerung bringen, wessen unseres Erachtens die noch junge Sexualethik als Wissenschaft ermangelt: es ist die Bestimmung ihrer Grundbegriffe, die Feststellung und völlige Klärung ihrer allgemeinsten Gegenstände wie Trieb, Wille, Handlung, Pflicht, Recht, Moral, Sittlichkeit, Geschlecht, Gesellschaft, Staat usf. Bevor diese Arbeit nicht geleistet ist, hängt die Sexualethik als Wissenschaft in der Luft, es fehlt ihr der feste Boden, auf dem allein Verständigung möglich und das beliebte Aneinandervorbeireden ausgeschlossen ist. Eines *δος μοι που στω* bedarf jede Wissenschaft, um den ärgsten Feinden des Erkennenden: dem Relativismus, dem Skeptizismus, dem „Als Ob" gewappnet entgegenzutreten. Unter Hirngespinsten herrscht Irrationalität, Unerkennbarkeit und Wunder, dort ist der Glaube zu Hause, im Wirklichen aber — und der Gegenstand der Sexualethik ist Wirkliches — das Wissen, hier ist Lösung des Problematischen, endgültige und radikale Erkenntnis zu erwarten und eine Bestimmensmühe zu fordern, die zu keinem Relativismus, zu keiner Konzession an das Denkziel sich erniedern läßt.

Kants Fähigkeit, eine Sache zum Ende zu bringen, seine Unerbittlichkeit und logische Strenge, die den Kautschukphilosophen unserer Tage mit ihrer „dreifachen Moral" — von Eulenburg zutreffend als „Drehbühnenmoral" bezeichnet — zu wünschen wäre, konnte gleichwohl zu einer Begründung der Sexualethik nichts beitragen: der Königsberger Junggeselle interessierte sich nun einmal nicht im mindesten für Liebe und Ehe. Zum andern aber existierte die allgemeine Psychologie oder Lehre von der Seele, aus welcher als ihrer Grundwissenschaft sowohl die Ethik als ihre Besonderung, die Sexualethik, ihre Hauptbegriffe als bare Münze übernehmen muß, zu Kants Tagen noch nicht. Hume hatte ja dem Einzelwesen „Seele" das letzte bißchen Leben ausgeblasen — der Rest war nicht mehr zu gebrauchen. Was Kant seinen Hauptschriften über die Seele einzuweben für gut fand, unterscheidet sich nicht zu seinem Vorteil von den Irrtümern, die das ausgehende 18. Jahrhundert und spätere Zeit — Wundt, Stumpf, Höffding, Ziegler usw. eingeschlossen — von Denken, Fühlen, Wollen, von Empfindungen als Elementen des Seelischen mit dunklen Worten zu verbreiten pflegte.

An der Sexualethik aber als strenger Wissenschaft und infolgedessen an „allgemeinen, bleibenden, ein für allemal gültigen Gesetzen" innerhalb der Ethik, insbesondere der Sexualethik, zu verzweifeln, an der Erkenntnis dieses Wissensgebietes zu resignieren, liegt unseres Erachtens ein irgendwie zwingender Grund nicht vor. Ist doch, was in der Sexualethik immer unter Frage gestellt werden kann, sowohl Wirkliches (und wahrlich kein Hirngespinst) als auch durchweg Allgemeines, Begriff, also Unveränderliches, Beharrendes und Identisches zu jeder Zeit. Solange ich freilich nicht schlechthin sicher weiß, was denn die Worte Trieb, Wille, Pflicht, Moral usf. an sich selber bedeuten, solange ich sie nicht fraglos, d. i. eindeutig bestimmt habe (es gibt nur — zu allen Zeiten — einen Begriff „Liebe")[1], vielmehr mit dem Worte „sittlich"

[1]) Es ist mir wohl bekannt, daß der Sinn eines Wortes „wechselt", d. i. daß unterschiedenes Gegebenes mit demselben Worte bezeichnet wird. Allein, damit dies möglich sei, muß Gemeinsames (Identisches) in dem Unterschie-

heute dieses, morgen jenes — vielleicht das eine Mal herkömmliches, das andere Mal gesetzliches, das dritte Mal moralisches Handeln bezeichne, ebenso lange habe ich natürlich das traurige Recht der Unwissenheit, zu behaupten, daß die Urteile über Sittlichkeit nach Zeit und Weltlage schwankende seien. Mit einer solchen Behauptung gräbt sich die Pseudowissenschaft das verdiente Grab des Skeptizismus. Mit dem Worte „sittlich", indem ich es hinschreibe, es drucken lasse, habe ich freilich noch nicht seinen Sinn; aber die unbestreitbare Tatsache, daß es Sinn hat, daß es Gegebenes, und zwar ein besonderes Wirkliches zum Ausdruck bringt, gibt mir doch den Hinweis, daß dieses im Worte sich mir unbestimmt Bietende, da es doch eben Sinn hat, sich als völlig Erkennbares erweisen muß.

Ob etwa Liebe Sittliches sei oder nicht, das zu entscheiden kann doch nur der unternehmen, dem die Bedeutung der „Liebe" und des „sittlich" Genannten fraglos klar ist. Oder wir streiten um Worte! Ist aber sowohl „Liebe" wie auch „sittlich", diese Begriffe, ihrer Bedeutung nach, völlig geklärt, dann ist über die Frage, ob Liebe Sittliches sei oder nicht, für alle Vergangenheit und Zukunft, für allen Weltwandel und alle denkbaren Kulturstufen — mit endgültiger, unwiderruflicher Sicherheit entschieden. Erkenntnis ist radikal, Glauben relativistisch.

Die Ethik der Alten ging an den Widersprüchen zugrunde, die in ihren Lehren von der Seele und vom Willen enthalten waren. Und in demselben Spital liegt die Moraltheorie Schopenhauers krank, die bedeutendste, welche die Neuzeit hervorbrachte. Die Sexualethik, wie andere junge Wissenschaften von Neuheit und Fülle ihrer Probleme bedrängt, ist in Einzeluntersuchungen, einer gemeinsamen Straße ermangelnd, querfeldein geschritten — unbekümmert ihres Ursprungs und der Gefahr, das gesteckte Ziel notwendig zu verfehlen.

Spiel, Erholung und Rückschlag.

Von G. Stanley Hall.

Vorbemerkung der Schriftleitung:

Prof. Stanley Hall hatte (beiläufig bemerkt: vor Amerikas Eintritt in den Krieg) uns das Manuskript zu dem folgenden Aufsatze übersandt mit dem Ausdrucke der Bedenken, ob seine Ausführungen in den Rahmen dieser Zeitschrift passen. Ich glaubte diese Bedenken nicht teilen zu sollen, obgleich in dem Artikel vom Sexuellen kaum die Rede ist. Denn mir scheint auch darin ein Gewinn für die Sexualforschung zu liegen, daß die Erscheinungen des Spielens und des Sicherholens, deren sexualpsychische Bedingtheiten vielfach behauptet und erörtert und z. T. auch erwiesen sind, von einem so bedeutenden Pädagogen und Psychologen wie dem Präsidenten der Clark University zu Worcester in einem anderen eigenartigen Zusammenhange beleuchtet werden, von dem aber der Kundige die Fäden zu den „Sexualtheorien" deutlich verlaufen sieht. M. M.

Unser Zeitalter, und ich fürchte: vor allem mein eigenes Vaterland, leidet an stetig zunehmender Nerven- und Gehirn-Überanstrengung und -Überreizung. Schon unsern Schulknaben wird gesagt, daß sie dereinst Präsident oder Millionär werden können, daß unser Land ihnen unbegrenzte Möglich-

denen vorhanden sein, das den Bedeutungswandel desselben Wortes verstehen läßt: dies Gemeinsame sichtend und von vorwissenschaftlichen Urteilen (Vorurteilen) reinigend, gelangen wir zu dem „Begriff", d. i. dem eindeutig geklärten Sinn des Wortes „Liebe", und bestimmen ihn.



keiten bietet, während unsere Dampfschiffagenturen jährlich eine Million Menschen an unsere Küste locken mit glänzenden Verheißungen leicht zu erwerbender Reichtümer. Unsere Posten bringen eine Fülle verführerischer Projekte von Förderern des Systems „Wie man schnell reich wird". Roosevelts Vorschrift und Beispiel lassen sich zusammenfassen in die Forderung äußerster Anstrengung und Kräfteanspannung. „Arbeite tüchtig, denke eifrig, sei ein Streber, ein Kämpfer, und du wirst dein Ziel erreichen; nichts ist zu groß, um es zu unternehmen" — ist unser Feldgeschrei. Unser Land gehört der Jugend. Oslers Scherzwort, daß jeder mit vierzig Jahren wählen solle zwischen einer Dosis Chloroform und einer Carnegie-Rente, wird oft halb ernst genommen. Es hält schwer, sich vom Geschäft zurückzuziehen und mit ciceronischer Würde alt zu werden, und obwohl wir viel über das Jünglingsalter wissen, wird dagegen die Psychologie des Alterns bei uns wohl am wenigsten verstanden, wenn nicht in theoretischer, so doch in praktischer Beziehung. Und überall Spezialisierung, die, zum Beispiel, einen Menschen nötigt, sein ganzes Leben mit einem der etwa vierzig verschiedenen Verfahren zuzubringen, die bei der Anfertigung eines Hemdes oder Schuhes erforderlich sind. Sie macht nicht nur Legges „denkende Hand" unmöglich, sondern verurteilt auch den Arbeiter dazu, immer nur ein Bruchteil eines Menschen zu sein. Dazu haben wir jetzt in der Industrie auch noch die Geschicklichkeitsbewegung, den Höhepunkt der akuten Amerikanitis, die sich gründet auf die Lehre der größten Leistung bei möglichst geringem Kraftaufwand, von Taylor, Gilbreth, Emerson, Shadwell, Dresser, Marden, Davenport, Roester, Cadbury, Brisco, Goldmark, Schultze, und natürlich von Münsterberg, wie auch auf die Untersuchungen der Tuckschule, und noch vieler anderer. Diese Männer lösen, zum Beispiel, das Verfahren bei dem Legen eines Backsteins in die kleinsten Einzelleistungen auf; durch bewegliche Tragplatten vermeidet man das Bücken, welches das jedesmalige Heben von etwa vierzig Pfund des Eigengewichts auf durchschnittlich zwölf Zoll erfordert, und verringert die Zahl der Bewegungen für das Legen eines Backsteins von siebzehn bis zu sieben, oder sogar zu fünf, und verdoppelt, zum mindesten, auf diese Weise die Anzahl der gelegten Steine per Stunde oder per Tag, und vermindert wenigstens verhältnismäßig die Ermüdung, und erhöht den Lohn. Auf Grund ähnlicher Studien über das Verladen von Roheisen auf Wagen kann ein Arbeiter, der früher nur zwölf und eine halbe Tonne aufladen konnte, jetzt siebenundvierzig und eine halbe Tonne mit geeigneten Ruhepausen bewältigen, indem er seine Last in richtiger Weise, in richtiger Lage und Bewegung, hebt und trägt. Man hat das Kohlenschaufeln analysiert und fand den Kraftaufwand verhältnismäßig am geringsten, wenn die Schaufel Kohlen durchschnittlich 21 Pfund wog. So hat man auch Größe, Gewicht und Gebrauchsweise gewöhnlicher Gerätschaften wie Axt, Sense, Säge, Hacke, Harke und andere Arbeitsmethoden der gröbern Arbeit untersucht. Man hat auch neue Methoden der Buchführung gefunden, oft bis ins kleinste ausgearbeitet, mit täglicher Summierung, in der Absicht, die sich jährlich auf 11 000 belaufenden Bankerotte zu vermindern. So ist man bemüht, in jedem Fach das Normalmaß eines Tageswerkes, einer Manneskraft festzustellen. Man hat auch Mustertypen für das Geschäft, die Regierung, die Schule, ja sogar für die Organisierung einer Universität aufgestellt. Noch andere möchten die Kulturprozesse und -methoden nach einem festen Maßstabe regeln, und wieder andere haben eine mustergültige Art der Gesetzgebung über viele verschiedene Gegenstände vorgeschlagen. Unsere Studenten wer-



den angespornt, sich aufs äußerste anzustrengen, immer noch eifriger zu studieren und zu denken, und James möchte, daß wir alle eine intensivere, raschere, mehr krafterzeugende Arbeitsmethode pflegten. Zeit ist Geld, und nur durch vollständige Hingebung an unsere Aufgabe können wir uns über die Mittelmäßigkeit erheben und unser Höchstes denken und leisten. So wird bei uns der Kampf um gesellschaftliche Stellung und sogar ums physische Dasein immer schwerer. Die Konkurrenz zwingt uns mehr und mehr, unsere aufgesparten Kräfte einzusetzen, um zu gewinnen, und mit jedem zunehmenden Jahr müssen die überspannten Hoffnungen, Träume und Ideale der Kindheit und Jugend allmählich aufgegeben werden. Anstatt der hohen Gebäude, die der Jüngling sich für seine Seele erträumt, findet der Mann, daß er sich einem bescheidnen Häuschen, oder gar einer Hütte anzupassen hat, und nach und nach kommen Angst und Sorge, und viele unterliegen Neurosen und Psychosen oder „entfliehen der Wirklichkeit" im Freudschen Sinn, oder empfinden ihre Unvollkommenheit wie Faust, oder ihre Minderwertigkeit, wie Adler sie charakterisiert hat. So verbinden sich soziale, wirtschaftliche und physische Ursachen, die neurotischen Erkrankungen zu begünstigen, denn wir Amerikaner leiden wohl mehr als alle andern an den Nerven, so daß nicht nur die Bezeichnung Neurasthenia, sondern auch die Krankheit selber ein amerikanisches Erzeugnis ist. Gewisse Psychopathologen behaupten jetzt, daß die Phobien, Anfechtungen, Selbsttäuschungen, fixe Ideen, und sogar Träume und Träumereien, eine Rückkehr, einen Rückschlag zur Kindheit bedeuten, oder die Erfüllung unterdrückter Wünsche aus jener Zeit; und daß die meisten Krankheiten, bei denen die Nerven angegriffen sind, zurückleiten nicht nur zum Kindesalter, sondern zu den verschiedenen Entwicklungsstufen des Menschenstammes, und daß, wie körperliche Erschöpfung die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheitskeime vermindert, so Mutlosigkeit und das Gefühl des Mißerfolgs empfindlicher machen gegen alle Einwirkungen, die dem Einzelnen oder der Rasse schädlich sind.

Diese Einleitung führt mich zur Darlegung und Begründung meiner Ansicht, daß es eine physiologische Form der Reaktion gibt gegen die immer dringendern Anforderungen des heutigen Lebens, eine gesunde Art des „Entfliehens vor der Wirklichkeit", welche zu wenig theoretische, praktische und vor allem therapeutische Beachtung gefunden hat, und welche in der Erholung liegt. Doch was ich besonders betonen möchte, ist, daß fast alle Formen derselben rückschlägig sind, in dem Sinne, daß sie zurückleiten zu Tätigkeiten, welche älter sind als die moderne Kultur, und sich an die niederen Leistungen der Nerven und Muskel, die Reflexe, wenden, und daß sie uns kräftigen und erfrischen, indem sie Vorgänge und Neigungen in uns erwecken, die lange geschlummert haben. Mit andern Worten: daß Sport, Spiel und Zeitvertreib älter sind als Arbeit, und im strengen Sinne des Wortes verjüngend und neubelebend wirken.

Um dies zu erläutern: Eine der ersten Bewegungsformen ist das Schlagen mit dem Stock, welcher das erste Werkzeug war und viel dazu beitrug, den Menschen zum Menschen zu machen. Das entfernte Ende eines Stocks schneller als den Arm und durch einen größeren Bogen zu schwingen, und daher mit größerer Wucht, und so die Hand oder Faust vor dem Schmerz des Stoßes oder Wurfes zu schützen; ferner, mit einer härteren, wuchtigern und vielleicht schärferen Spitze zu treffen, als die Hand oder Faust es vermochte, — verlieh einen unendlichen Vorteil, den kein Tier je erreichte. Dies verhalf dem Menschen zur Weltherrschaft. Wenn nicht der Mann aus Jave, so doch wahr-



scheinlich ein früherer Pithecanthropus rectus fügte zu dem Vorzug seiner aufrechten Haltung die Kunst des Stoßens, so daß Menschen und Tiere ihn fürchteten, was ihm zugleich eine große Macht über die leblose Natur verlieh. Das entfernte Ende der Keule wurde bald beschwert oder bewehrt, und daraus entstanden Axt, Hammer und alle Werkzeuge, Waffen und Gerätschaften, welche klopfen oder schlagen, einschließlich des breiten Schwertes, sowie der Peitsche; und mit diesen mannigfachen Werkzeugen, mit welchen die Hand sich bewaffnete, erwachte eine starke, prädeterminierende Tendenz, dieselben bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit zu benutzen. Dieser Trieb zeigt sich bei Kindern in auffallender Weise. Russell beobachtete einen Knaben von 13 Monaten, der bei Tische in $1^1/_4$ Minute 57mal mit dem Löffel auf seinen zinnernen Teller schlug. Viele Spielzeuge werden auf diese Weise benutzt und zerbrochen; viele Beobachter von Kindern erwähnen diese ausgeprägte Neigung, mit allen Gegenständen, die sie handhaben können, zu schlagen. So bildet sie auch für die Jugend den Hauptreiz der Ballspiele, wie Criquet, Polo, Tennis, Hockey, Lacrosse und vieler anderer, in welchen sogar ältere Männer Erholung finden durch die Rückkehr zu ursprünglichen Neigungen, und die Anziehungskraft des Ballstockes, des Schlägels, des Stößers besteht darin, daß sie es uns ermöglichen, dem überwältigenden Druck der Wirklichkeit zeitweise zu entgehen, ihr auszuweichen oder zu entfliehen, und uralte Rasseneignungen wieder zu erwecken. Das Stockprinzip hat eine allgemeine, symbolische Versinnlichung im Szepter und Stab, während das Wahrsagen mit der Wünschelrute zurückweist auf das ursprüngliche Gefühl bei der Entdeckung dieser neuen Machtquelle.

Als der Mensch zuerst werfen lernte, d. h. den Stein oder andere Wurfgeschosse möglichst schnell zu schwingen, und zwar durch einen Bogen so groß wie sein Arm ihn umschreiben konnte, und ihn dann, im Moment der heftigsten Bewegung, loszulassen, bezeichnete diese erste Form der Kraftausübung auf die Entfernung hin einen weitern Fortschritt in der Beherrschung der Natur. Daraus entwickelte sich die Kunst der Wurfgeschosse, wie Bumerang, Speer, Schleuder, und später Bogen und Pfeil, an deren früheren Gebrauch das heutige Bogenschießen erinnert, und deren Anfertigung von Stufe zu Stufe mit feierlichem Ritus und alten Volksmythen umwoben ward. Schließlich entstand durch die Erfindung des Pulvers die Kriegskunde. Alle Forschungen an Kindern, die sich mit diesem Gegenstand befaßt haben, beweisen, daß viele Knaben in einem gewissen Alter eine Leidenschaft zum Werfen entwickeln, die sogar ihre Achtung vor Personen und Eigentum nicht zu bezwingen vermag, so daß sie nach allem und jedem in ihrem Bereich werfen müssen. Dieser uralte Trieb war immer ein wichtiger Bestandteil und Anreiz bei mancherlei Spielen und Sport, besonders bei der vielfältigen Anwendung des Balls, oder Diskus und Hammers, beim Billard, dem Messer- oder Bumerangwerfen, und wiederum in Polo, Tennis, Cricket usw. Das moderne Fußballspiel ist wohl das primitivste und kann zum wüstesten aller Spiele ausarten, besonders beim Gedränge, oder Melee. Man hat es einen elffachen Faustkampf genannt. Sogar die Zuschauer scheinen in eine primitive Ursprünglichkeit zurück zu verfallen, und schreien und tanzen manchmal wie die Wilden. Der Ausgang des Spiels ist von geringem Belang, doch die Erregung ist äußerst heftig und erinnert an die Gladiatorenkämpfe in der Arena. Habitués unter den Zuschauern sagen wohl, daß der Reiz des Spieles darin bestehe, daß es blutig dabei hergehe, und daß daher andere Spiele daneben verblassen.



Das Prinzip des Fadens, obwohl seine vergängliche Natur nur wenige Spuren hinterlassen hat, muß ebenfalls eine sehr frühe Entdeckung von hoher Bedeutung gewesen sein. Von Binsen und Ranken bis zu Flachs, Wolle, Baumwolle, dann die Kunst des Spinnens, Webens, Strickens, Flechtens; Bindfaden, Tau, Ketten, Knoten, Schleifen, ja sogar Fadensprachen wie das Quippu von Peru, Saiteninstrumente, Draht usw., alle diese entsprangen dem ersten Knoten, der die Einzelnen zur Einheit verband; und Asher hat zahlreiche Beispiele dieser Fadenleidenschaft bei Kindern gesammelt und gezeigt, wie häufig derselbe in ihren Spielen und Spielsachen vorkommt.

Der Urmensch wiederum fischte um Nahrung oder Gewinn, wie die Fischer auch heutzutage, aber der moderne Mensch tut es nur zum Vergnügen. An einem schönen Sommerfeiertag sandte eine Neuyorker Zeitung ihre Berichterstatter aus, um die Anzahl der Männer und Knaben zu ermitteln, die an den Schiffsdocken angelten, welche die Stadt fast vollständig umgeben, und die Zählung ergab nicht weniger als 24000, die derart beschäftigt waren. Ungefähr drei Viertel von dieser Anzahl fischten zum Vergnügen und nicht um der Fische willen, denn häufig warfen sie ihren Fang wieder zurück ins Wasser oder verschenkten ihn; doch sie wurden zu dieser Beschäftigung hingelockt durch den Zug zur Natur, oder von dem ererbten Instinkt, und kehrten abends heim, erquickt und erfrischt durch das Wiedererwachen einer alten Rassengewohnheit. Das Zucken und Beben beim Biß an der Angel zu spüren, den auf der Oberfläche schwimmenden Fisch hinunterzuziehen, oder auch nur eine winzige Elritze ihrem nassen Element zu entführen, besonders aber mit einem tüchtigen, kecken Fisch, der sich tapfer wehrt, zu spielen, und ihn zuletzt doch zu landen, verdankt seinen Reiz in nicht geringem Maße dem Umstand, daß einst in der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechtes die Befriedigung des Hungers in dieser Weise vorempfunden wurde. Nun kann der Angler stundenlang sitzen, ohne auch nur einen Anbiß zu spüren, und kommt dennoch ausgeruht und erfrischt heim, weil er, wenn auch nur unbewußt, ein Bruchstück der Urexistenz der Rasse wieder durchlebt und empfunden hat. Ein Neuyorker Psychopathologe verschreibt oft das Angeln für die überreizten Nerven seiner Patienten, und, wie man sagt, mit gutem Erfolg.

Bei unserm Studium der Puppen verschiedener Zeiten und Menschenrassen fanden Ellis und ich, daß nur eine Minderzahl derselben kleine Kinder darstellt, während die meisten Nachbildungen Erwachsener sind, doch dem Fassungsvermögen des Kindersinnes angepaßt, und daß bei vielen primitiven Volksstämmen Puppen oft Helden und Götzen vorstellen, so daß der Zauber, den sie auf das Kindergemüt ausüben, seltsam erscheint und wohl noch nicht ganz verstanden wird. Was uns bei dieser Forschung überraschte, war, daß das Interesse des Kindes vielfach erst von Erwachsenen absichtlich oder unwillkürlich angefacht wurde, und daß viele Frauen, jung und alt, ihre Puppen bewahren und ganz im geheimen, manchmal ihr Lebenlang damit spielen. Wir haben schon eine zwar kleine, aber höchst interessante Sammlung von Fällen, wo das Spiel mit Puppen weiblichen Nerven- oder Seelenkranken mit anscheinend gutem Erfolg verschrieben wurde.

In allem tätigen, wetteifernden Sport, wie Pferderennen, Wettrudern, Fußball und Fangball, ist die Spannung der Zuschauer sehr groß, denn der Mensch mußte schon immer mit seinen Mitmenschen kämpfen ums Dasein, um Beute, um Frauen; und vielleicht wegen der größern Anteilnahme der letztern am Ausgang des Kampfes hat der Mensch sein Interesse am Zuschauen der Kämpfe ererbt. Der tüchtigste Kämpe muß immer gewinnen, und der Beifall



wartet immer des Siegers, während der Besiegte vernachlässigt wird und sogar Beleidigungen und Beschimpfungen ausgesetzt ist. In diesen modernen Wettkämpfen ist der Hauptgewinn, der von dem Einsatz abhängt, von geringer Bedeutung, und unsere lebhaftige Anteilnahme stammt aus jener Zeit, da der Preis nicht so unbedeutend war, sondern die wichtigsten Lebensfragen auf dem Spiele standen. So entstand eine Verschiebung des Mittels zum Ziel. Jedes Drama, jede Romanze dreht sich um einen Wettkampf und endet mit dem Triumph der einen und der Niederlage der andern Macht oder Person, und unser Interesse wird gefesselt, weil der Konflikt leidenschaftlicher und der Ausgang klarer und prägnanter gezeichnet ist als im wirklichen Leben. Hier endet alles gut, und wir werden erfrischt, weil die Urgefühle unserer Vorväter, von jedem andern Eindruck befreit, uns Seele und Körper durchströmen können.

In vielen englischen und amerikanischen Schulen kämpfen die Knaben miteinander, und ein jeder weiß, wer ihm überlegen ist, und wen er selber bezwingen kann. Verbote, ja selbst das Parlament, können dies nicht verhindern, und manche Vorgesetzte behaupten, daß es Mut und Tapferkeit im Knaben befördert. Mitunter nehme ich Veranlassung, zum Studium der menschlichen Natur, einem großen Faustkampf beizuwohnen, und da sind es drei Dinge, die mich überraschen; erstens: mein eigenes gespanntes Interesse, das mich treibt, zu rufen und zu schreien gleich einem wilden Indianer — wie alle übrigen —, vielleicht sogar in die Ringbahn zu springen; zweitens: ein Gefühl der Erfrischung, der Befreiung, wie nach einem „Gehirnsturm", der, wie ein Gewitter, die Luft reinigt; und drittens: daß ich so viele andere anständige Leute da sehe, die ich kenne, die aber nicht erkannt zu sein wünschen. Abschätzungen der Zahl der Zuschauer, die sich im Cirkus Maximus im alten Rom versammelten, den Kämpfen zwischen Menschen oder zwischen Menschen und Tieren beizuwohnen, schwanken zwischen 200 000 und 485 000. Stiergefechte, Ringkämpfe, Marathon und alle andern Wettkämpfe um die Vorkämpferschaft, um zu entscheiden, wer der tüchtigste Mann oder Knabe sei, das jesuitische Anspornen in den Schulen, zu wetteifern um Ruhm und Ehre, der eigene Reiz, einen „Renner" beim Üben für Laufen oder Radfahren zu haben, Preise, selbst in den mittelalterlichen Wettkämpfen und im modernen Kriege, — überall dieselbe mächtige Leidenschaft, zu übertreffen, zu besiegen, deren Stachel die Nerven prickelt und das Blut in Wallung setzt! Und warum? Weltfriede, Harmonie und Eintracht würden diese Welt gar schal, matt und langweilig machen. Der Mensch war von jeher ein Kämpfer, und seine Leidenschaft, Tiere zu töten, die unser Gesetz beschützt, und untergeordnete Rassen wie z. B. die Boethucken und Tasmanier, auszurotten, war wohl auch die Ursache, daß in der grauen Vorzeit das „fehlende Glied" zwischen den großen versteinerten Affen der Braunkohlenzeit (Tertiärzeit) und den niedrigsten Menschen des Neanderthaltypus so gründlich vertilgt wurde. Alles dies beweist einen Instinkt, welcher nicht auszulöschen oder zu unterdrücken ist, sondern sich höchstens veredeln läßt.

Ferner ist Schnelligkeit vielleicht eine weitere, genetische Kategorie, wovon Sicherheit vor Verfolgung und Gefangenschaft abhing. Schnelligkeit ist nicht mehr notwendig zur Selbsterhaltung, doch im Spiel hängt der Erfolg von der Überlegenheit im Laufen, Springen, Ausweichen ab, während das schnellste Reiten oder Segeln, die Schnelligkeitsmanie der Autoisten, Fahren, Radfahren, Fliegen usw. beweisen, daß jetzt das Vergnügen an und für sich zum Ziele dient, und nicht zum Mittel. Wie sollen wir das berauschende Ent-



zücken erklären, wenn wir mit Windeseile durch die Luft gleiten, die Straßen entlang, im Traum, auf Luftschiffen? Dieser Trieb mag verflochten sein mit der Unbeständigkeit unserer ewig wechselnden Einwohnerschaft, welche sich in der plötzlichen Zunahme der Umzüge im Frühling zeigt, die fast einer periodischen Völkerwanderung gleichkommt; z. B. im Fall eines 13jährigen Mädchens in St. Louis, deren Eltern elfmal umgezogen waren, so daß sie, seitdem sie vor sechs Jahren angefangen die Schule zu besuchen, diese sechsmal gewechselt hatte.

Es würde zu weit gehen, auch von Spielen zu reden wie Kreisel, Drachen, Marmeln, Finger-, Rätsel-, Ring-Auszählspielen, Haschen, Räuberspielen, von geselligen Organisationen, mitunter sehr verwickelter Art (Philadelphia hat 93 solcher, ziemlich wüster Vereinigungen, bei denen man gewisse Züge wilder Stämme findet), von Tauspringen, Pfänderspielen, Schnitzeln mit dem Federmesser, Kegelschieben, Bickeln, und den über 700 andern Spielen, die Mr. Johnson gesammelt und beschrieben hat. Auch das würde zu weit führen, Spielsachen zu erörtern, oder das seltsame Wiederaufleben der Morris-Tänze in England zu beschreiben, oder den mannigfachen Gebrauch der Masken, wie das Vergnügen, andere Menschen und Tiere darzustellen, oder die Kindertheater, das Geschichtenerzählen, Scouting, und die unzähligen Glücksspiele, ohne und mit Karten, welche einst auch zum Wahrsagen dienten, die Kinematographen, die täglich Millionen anlocken, und deren Bedeutung als Bildungsmittel fast der Erfindung der Buchdruckerkunst gleichkommt. Wenn wir alle diese in ihre Bestandteile zerlegen, so finden wir, daß sie zurückführen zum ursprünglichen oder vorgeschichtlichen Leben. Chicago verwandte in zwei Jahren 111 000 Doll. auf Spielplätze mit Zubehör, und die Stadt Neuyork gab bis zum Jahre 1908 15 Millionen dafür aus; und es gibt augenblicklich in den Vereinigten Staaten von Amerika 24 000 Spielplätze, die unter Aufsicht stehen und 16 318 ausgebildete Leiter und Oberaufseher beschäftigen. An vielen Orten hat man die Benutzung gewisser Straßen verboten, um sie als Spielplätze zu gebrauchen. Die Akten der Gerichtshöfe für die Jugend beweisen ihren wohltätigen Einfluß, und ein Enthusiast sagte bei einer Lehrerversammlung, unter dem Beifall der Zuhörer, „lieber Spielplätze mit Geschichtenerzählen und Volkstänzen ohne Schulen, als Schulen ohne Spielplätze". Die Tatsache, daß in einem Lande, in dem die Arbeit so anstrengend ist und das Geschäft solch hohe Anforderungen stellt, Vergnügungen und Zeitvertreib sich so plötzlich und überraschend entwickelt haben, fordert zum Nachdenken auf. Obwohl wir zahllose Studien über besondere Spiele und Spielsachen haben, und auch viele Betrachtungen darüber, so haben wir doch bis jetzt keine befriedigende psychologische Theorie von der Bedeutung und dem Einfluß des Spiels. Mein eigener bescheidener Beitrag hierzu will lediglich andeuten, daß, wenn wir je eine solche haben werden, diese das Spiel als eine im wesentlichen rückschlägige Erscheinung wird ansehen müssen.

Der Schlaf, gleichsam eine Rückkehr zum Kindeszustand, ist nicht ohne eine gewisse Analogie zum Leben des Fötus; und im Traum erfüllen sich oft längst vergessene Wünsche der Kinderzeit. Lachen und Weinen sind ursprüngliche und primitive Funktionen, die Freude und Schmerz ausdrücken, während Phantasien und Tagesträume sozusagen einen Rückfall zu der mythenbildenden Entwicklungsperiode der Geistestätigkeit bedeuten. Selbst Religion ist Ergebung an eine höhere Macht, die wir uns außerhalb unseres eigenen Ichs denken, unserer Neigung gemäß, alle Vorstellungen zu versinnlichen. Sie be-



deutet Vertrauen und Abhängigkeit. Wir lassen uns gehen, und werden gestützt, wir verlangen danach, uns einer höhern Macht unterzuordnen, die nicht in uns liegt. Wir wenden uns ab von dem Verstand, der eine neue individuelle Errungenschaft der Rasse ist, und dem Gefühl und Empfinden zu, die angestammt und älter sind. Viele Nerven- und Gehirnkrankheiten, und sogar das Alter selbst, sind wesentlich rückfälliger Natur, und die Schwankungen zwischen Wohlgefühl und Unbehagen tragen viel dazu bei, zu bestimmen, ob wir flink, eifrig und energisch an die Arbeit gehen, oder ob wir zeitweise ihr den Rücken kehren. So ruht unser Leben auf einer genetischen Grundlage, deren Höhepunkt die Forderung intensiver Arbeit versinnlicht und sich im tüchtigen Menschen zu Tätigkeit, Aufmerksamkeit, Willenskraft und höchstmöglicher Leistung konzentriert, während der Untergrund die maschinenmäßigen, unwillkürlichen, rückschlägigen Zustände und Handlungen des Spiels und der Erholung darstellt, bis zu dem müßigen Sichgehenlassen, den Wach- und schließlich den Schlaf-Träumen. Nicht nur einzelne Personen, sondern auch Rassen und Völker zeigen einen Rhythmus im Fortschritt, der abwechselt mit Stillstand und selbst Rückschritt, geistig und sittlich, und an den entgegengesetzten Endpunkten entwickeln sich zeitweise Manien, bald für Vergnügungen, bald für tatkräftigste Arbeit.

Warum ist Erholung gleichbedeutend mit Wiedergeburt? Weil dabei die Verdrängung des Lebens aufhört. Vom genetischen Standpunkt aus bedeutet das Wachstum des Kindes Gewöhnung, Beschränkung, Spezialisierung, und das Kind ist nicht nur viele Zeitalter älter, sondern auch generischer als der Erwachsene. Wie die Frau, ist auch das Kind ein echterer Vertreter der Rasse als der erwachsene Mann. Es entwickelt sich nach gewissen Richtungen hin, bestimmten Leitlinien folgend, während andere Anlagen eingeschlossen werden von den Wordsworthschen „Schatten der Kerkermauern". Das Leben des Kindes ist mehr Gefühl und weniger Verstand. Die Art der Ausübung verändert sich, aber die Hauptformen des Spiels und der Spielsachen, wie Rassel, Puppe, Ball, Schläger, Haschen, Glücksspiele, sind heute noch dieselben wie im Altertum, für die Wilden sowohl wie für die Kinder der zivilisierten Völker. Froebel sagt: „Der Mann oder das Kind ist nur ein ganzer Mensch, wenn er spielt." Im Spiel werden alte Bestätigungen erneuert und wiederholt, Urgefühle auslösend; wir erwecken angestammte Vorstellungen, kehren zurück zu ursprünglichen psychophysiologischen Impulsen, wir verjüngen uns und erziehen uns aufs neue; alte Neigungen erwachen, welche an die Wiederentdeckung des verlorenen Paradieses erinnern, und wir gewinnen eine naive, glückliche Stellungnahme zur Welt. Das Spiel wiederholt in Hauptumrissen die Tätigkeiten des Urstammes. Wir sind nicht mehr so gespannt auf den Ausgang, es handelt sich nicht mehr um Leben und Tod; die Freude liegt vielmehr in der Tätigkeit selber, und der Preis ist gering, oder gar nur eingebildet. In alten Zeiten waren viele Spiele den Toten heilig und für die Völker vielleicht überhaupt Zeugen aus einer fernen Urzeit in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Wenn man, ermüdet von dem harten Anprall gegen die Wirklichkeit, welchen des Tages Arbeit fordert, sich davon zurückziehen muß, so ist es ein Glück, wenn man es auf diese gesunde Art des Spieles tun kann. Das Spiel ist eine Zuflucht, eine Quelle der Gesundheit, eine Erlösung. Es bedeutet Verjüngung, selbst für das Alter. Es ist ein Schutz gegen Psychosen durch die Anaeus-gleiche Berührung des Einzelnen mit seinem angestammten psychischen Grund und Boden. Allerdings bereitet das Spiel



auch vor für das Leben, doch ist dies nur nebensächlich und zufällig. Es geschieht, indem es das Individuum erst in den wirklichen Besitz seiner reichen, ererbten Anlagen setzt, welche sonst ungeweckt verdorren würden, und in dieser Funktion liegt die Halbwahrheit von Spencers Theorie der spontanen Tätigkeit, denn wir tragen eine unerschöpfliche Quelle von Impulsen in uns. Daher ist das Spiel nicht nur eine Befreiung und Ableitung, und die „Reinigungstheorie" ist unzulänglich, da auch der Tag die Energie begünstigt und erhöht.

Wir sind ein Volk harter Arbeiter, und das Geschäft ist fast zu einem Fluch geworden. Doch verlängern sich die Ferien, die Feiertage nehmen zu, und die Stunden, die eine Tagesarbeit ausmachen, werden mehr und mehr gesetzlich verringert, die Angestellten haben wenig Interesse an ihrer Arbeit, sind müßig, nachlässig, und bummeln viel. Einst hatten wir einen heftigen, puritanischen Groll gegen alle Vergnügungen, wenn nicht gegen das Behagen selbst. Unsere Eltern blieben zu Hause und waren fleißig. Nun sind wir große Reisende geworden, machen fortwährend Rundreisen, Fußtouren und Ausflüge, besuchen unaufhörlich Ausstellungen, Jahrmärkte, Schauspiele; und die Statistik beweist, daß wir verhältnismäßig die meisten Theater erbauen, und die größten Spiel- und Sport-Liebhaber der Welt sind. Zu unserer Erholung pflegen wir nicht das Höchste zu wählen, sondern sinken auf ein ziemlich niedriges Niveau des Vergnügens und der Zerstreuung herab: Lustspiele und tolle Possen sind weit beliebter als Tragödien und Dramen mit psychologischen Problemen. Wir verlangen nach Ausspannung und entfliehen dem immer mehr aufreibenden Tagewerk, und wechseln ab zwischen dem schweren und leichten Leben. Wir hoffen, daß diese Ruhekuren uns neues Leben, und nicht Entartung bringen. Unser Problem ist nun: Wie kann eine Nation, die in so hohem Maße an Überarbeitung leidet, daß die ältern Familien, außer im Süden, dahinschwinden und aussterben, sich erholen, wieder blühen und fruchtbar werden? Wir haben den pragmatischen Glauben, wenn auch nur halbbewußt, daß, durch eine Rückkehr zur Primitivität, ein Wiedererwecken aller möglichen Elemente der angestammten Kindheit, ein Wiederempfinden ihrer Freuden und Schmerzen, ein Neubeleben ihrer geistigen und körperlichen Tätigkeiten die höhern Gehirnzentren des Neopalium sich ausruhen, und wir zurückkehren zu paleo-atavistischen Funktionen, durch wiederholtes Auf- und Niedergleiten an der psychogenetischen Leiter der Rasse. Selbst unser akademisches Studentenleben — wie Sheldon gezeigt hat — schäumt über von Banalitäten und erlaubten Albernheiten, fast wie um instinktiv den Rückweg zur kindischen Unmündigkeit und ihren frischen Lebensquellen offen zu halten, oder um sich zu entschädigen, als Individuum und als Rasse, für den Umstand, daß wir, wie kein anderes Volk, dazu neigen, die sympathische Berührung mit der Kindheit zu verlieren; auch um dafür, daß unsere Geschichte so kurz ist, einen Ersatz zu finden, durch eine Wiederbelebung und Erneuerung der frühen und verlornen Stufen in der Entwicklung der Menschheit. Obwohl wir alles dies in wissenschaftlicher Beziehung noch wenig verstehen, mag es dennoch, wenigstens in manchen Fällen, zur Erklärung dienen, warum ein Volk, das so viele der besten und tüchtigsten Eigenschaften der menschlichen Natur vereinigt, und in praktischer Hinsicht so viel zum Fortschritt der Menschenrassen beigetragen hat, mit diesen vortrefflichen Zügen auch so viele primitive und rückfällige Eigenschaften verbindet. In frühern Tagen lernten wir allzuwohl die Aufgabe der anhaltenden,



schweren Arbeit. Nun lernen wir spielen, und weil dies uns so neu ist, und wir der Erholung, die es bringt, so sehr bedürfen, übertreiben wir es. Viele unserer Spielplätze und -hallen tragen die Inschrift: „Wer am besten spielt, arbeitet am besten", und vielleicht wird unsere Erklärung diesem Wahlspruch einen weit tiefern theoretischen und praktischen Sinn verleihen, als wir es bisher geahnt haben.

Über Ehe, freie Liebe und Freundschaft zwischen Mann und Weib.

Von Hedwig Wega.

Es gab eine Zeit — und gar zu lange ist sie nicht einmal her —, wo ernsthafte Frauen ernsthaft die Frage erörterten, ob wir für unser Geschlecht statt der Ehe nicht in Zukunft die freie Liebe fordern sollten.

Als junges Mädchen wohnte ich einer solchen Versammlung bei, und ich werde es nie vergessen, wie unsre unvergleichliche Helene Lange plötzlich in die recht lebhafte Diskussion die ruhige Bemerkung hineinwarf:

„Wir wollen einmal die Kinder, die aus solchen Verbindungen hervorgehen, später fragen, ob sie für Ehe oder freie Liebe stimmen, — dann werden wir wissen, was besser ist."

Treffender konnte niemand den Kern der Sache erfassen, und wohl manchem ist damals gleich mir die Erkenntnis geworden, daß es für uns Frauen, die wir dazu bestimmt sind, Kinder ins Leben zu setzen, und die wir daher an den Folgen viel schwerer tragen als der Mann, gar keine andre Forderung geben kann und geben darf als die Ehe; daß sie unser wirksamster, ja einzigster Schutz ist gegen Ausbeutung und rohe Gewalt; daß wir aber, wenn wir für uns auf diesen Schutz verzichten möchten, kein Recht haben, ihn unsern Kindern zu nehmen.

Auch das Gesetz — und das Bürgerliche Gesetzbuch vor allem — steht auf dem Standpunkt, immer und allemal dem Schwachen zu helfen. Wohlverstanden, nicht dem Dummen, dem Leichtgläubigen, sondern dem wirklich Schwachen, der außerstande ist, sich selber zu schützen; in diesem Falle also dem Kind. Wird ein Kind leichtfertig in die Welt gesetzt, so muß wenigstens verhütet werden, daß es infolge dieser Leichtfertigkeit seiner Erzeuger Schaden nimmt. Die uneheliche Mutter, der, wie es auch so schön heißt, uneheliche Vater, sind dem Gesetz nur Mittel zum Zweck. Und der Zweck ist der Schutz des unehelichen Kindes. Der Gesetzgeber wird hart und rücksichtslos, wo es sich darum handelt, dessen Rechte zu vertreten.

„Wenn es lauter anständige Menschen gäbe, brauchten wir keine Gesetze", hörte ich einmal von einem hervorragenden Juristen sagen. Und wenn wir alle anständige Menschen wären, könnten wir auch die Ehe mit ihren vielen Formalitäten entbehren, möchte ich hinzufügen. Denn schließlich ist doch auch sie nur ein Schutz des Schwächeren, eine feste Tür für die, die gern das Weite suchen, wenn eine Sache sie nicht mehr reizt, eine Kette am Fuß des Leichtfertigen. Für die anständigen Menschen aber mag sie eine leere Formalität bedeuten, die zu erfüllen ihnen um so selbstverständlicher erscheinen dürfte, je sichrer sie ihrer Sache sind. Und für die anständigen



Menschen wird es auch stets ein leichtes sein, ihre Freiheit wieder zu erlangen, sich das Gesetz für eine Scheidung gefügig zu machen, wenn sie sich in sich selber oder im andern getäuscht haben. Einstweilen aber brauchen wir das „Aushängeschild", wie der standesamtliche Akt der Eheschließung von seinen Gegnern verächtlich genannt wird, weil wir eben nur Menschen mit Schwächen und Fehlern sind, — und weil selten zwei Anständige aneinandergeraten, so daß immer die Rechte des einen vom Gesetz gewahrt werden müssen.

Soweit der praktische Teil der Frage, den ich in erster Linie klarstellen wollte, ehe ich mich der psychologischen Seite zuwandte.

Voranschicken möchte ich auch hier, daß ich immer für den Durchschnitt fordre und für den Durchschnitt eintrete.

Ich leugne nicht, daß für einzelne Menschen die freie Liebe einen Idealzustand bedeutet, daß sie imstande ist, sie glücklicher zu machen und ihr Leben reicher zu gestalten als die Ehe. Aber rückschließend möchte ich fragen: Wenn dem so ist und Hindernisse einer Ehe nicht entgegenstanden, warum lehnen sie diese letzte Forderung dann ab? Sie ist doch nicht immer nur eine Konzession an die „blöde Menge", sondern eine Sicherstellung für die Menschen, die wir am meisten zu lieben vorgeben: für die Frau, die wir an uns ketten, für die Kinder, die wir mit ihr zeugen. Eine Sicherstellung und Beruhigung. Denn die Frauenseele leidet naturgemäß unter einem freien Verhältnis.

Mag immerhin für den Mann die freie Liebe in Frage kommen, — nie sollten ernsthafte Frauen für sich oder für ihre Geschlechtsgenossinnen dies „Recht" in Anspruch nehmen. Denn der Mann hat selten etwas dabei zu verlieren, die Frau immer. Außerdem ist es ein Recht mit einer sehr, sehr bittern Kehrseite. Wer sich mit unehelichen Müttern beschäftigt, besonders mit solchen, die den bessern Kreisen entstammen, weiß, wie unsagbar traurig und schwierig ihre Lage zumeist ist.

Überhaupt stehe ich keineswegs auf dem Standpunkt, daß Rechte immer glücklich machen müssen, wenigstens uns Frauen nicht. Wenn mir von Frauenrechtlerinnen auch anläßlich eines von mir gehaltenen Vortrags über „Krieg und Frauenemanzipation" vorgeworfen wurde, daß ich rückschrittlich sei und nicht für die Freiheit meines Geschlechts eintrete, so kann ich nur entgegnen:

„Mag sein. Ich will es ganz offen eingestehen, daß ich nicht um Frauenrechte kämpfe, sondern um Frauenglück."

Und ich habe die Erfahrung gemacht, daß Freiheit und Rechte in Frauenhänden nicht immer Glück bedeuten, daß sie aber sehr oft zum Gegenteil: zu innerer Zerfahrenheit, Unzufriedenheit und sinnloser Vergeudung unsrer besten Kräfte führen. Daß andrerseits die Frau zu ihrem Leben in weit höherem Maße als der Mann das braucht, was wir mit „Glück" bezeichnen, nämlich ein Gefühl, das unsre Seele, unser Herz mit Heiterkeit und Zufriedenheit erfüllt. Wir wollen auch für die Zukunft dies Gefühl nicht als unnötigen Ballast ablehnen, wollen nicht anstreben, daß nun die Frau in strenger Pflichterfüllung und zweckmäßiger Anwendung ihrer Kräfte allein ihren Lebensinhalt sucht. Sondern wir wollen diese „Eigenheit" — wenn es schon eine ist — vertiefen und ausgestalten, sie fähig machen, die höchsten Lebenswerte zu erzielen.

Denn unendlich viel kann eine Frau vollbringen, die sich glücklich fühlt. Tausendmal mehr als eine, die nach äußeren Ehren und nach der Anerkennung



der Welt strebt und sie erreicht. Die schwersten Leiden der Schwangerschaft, des Gebärens vermag sie spielend zu überwinden, wenn sie glücklich ist an der Seite des Mannes, der sie zur Mutter machte. Die glückliche Frau ist die beste Pflegerin und Erzieherin ihrer Kinder, die tüchtigsten Söhne, die begehrenswertesten Töchter gehen aus ihren Händen hervor. Denn das warme, lebendige Gefühl, das sie beherrscht, gibt ihr ungeahnte Kräfte, schließt alles Gute auf, was vorher vielleicht nur in ihr schlummerte, und macht sie fähig, andern diese Wärme, diese Liebe, dieses Gute zu übertragen.

Es heißt, daß man einem Menschen seine Kinderstube anmerkt. Mag sein, wenn auch das Leben manchmal mehr abschleift als die Kinderstube, die — besonders in den letzten Jahren — nicht immer eine Erziehungsanstalt genannt werden konnte. Aber ob jemand aus einer harmonischen Ehe, aus den Händen einer sich glücklich und befriedigt fühlenden Mutter hervorging, das wird man ihm stets im Leben anmerken. Und es werden immer Menschen sein, die man gernhaben muß, weil sie die empfangene Liebe in ganz eigner Weise zurückzustrahlen verstehen. —

Wann aber fühlt eine Frau sich glücklich in der Ehe? Das wäre die Kernfrage.

Wenn die Lebensumstände gesichert sind? —

Wenn sie in gute Verhältnisse kommt, der Mann sie sozusagen auf Händen trägt? —

Wenn er keine zu hohen Ansprüche an die Frau stellt, ihr nicht zu viele Lasten mit der Wirtschaft und den Kindern aufpackt? —

Wenn ihr genügend Zeit bleibt, sich zu amüsieren, Gesellschaften, Theater zu besuchen, zu reisen? —

Wenn der Mann nicht kleinlich, ihr Toilettengeld reichlich bemessen ist und pekuniäre Sorgen ihr fernbleiben? —

Auf keine dieser Fragen könnte ich mit einem glatten „ja" antworten.

„All das befriedigt uns nicht, uns Frauen; denn wir sind viel zu kompliziert und — zu anspruchsvoll, um nur auf solche Äußerlichkeiten unser Glück aufzubauen."

Hingegen, wenn die Frau richtig bewertet wird vom Mann, wenn sie sieht, daß ihre Leistungen ihm, der Wirtschaft und den Kindern gegenüber anerkannt werden, daß der Mann glücklich und zufrieden ist in ihrer Pflege, in dem Heim, das sie ihm schafft, — so wird sie sich in allen Verhältnissen und unter allen Umständen auch wohl und glücklich fühlen. Denn daß die Frauennatur selbstloser ist als die des Mannes, daß sie mehr zur Aufopferung neigt, mehr Freude am Sichverschenken findet als er, dürfte außer Frage stehen. Das Bedürfnis, ihr eignes Glück dadurch zu empfangen, daß sie andre glücklich macht, ist bei der Frau weit ausgeprägter als beim Mann. —

Warum werden so viele Ehen unglücklich, fühlen sich so selten Menschen, Männer wie Frauen, befriedigt durch ihre Heirat? Wen trifft die Schuld?

Beide Teile. Gewiß, und beide Teile gleichmäßig. Denn anstatt uns gegenseitig zu helfen, daß wir näher zusammenkommen und uns besser verstehen lernen, entfernen wir uns immer weiter voneinander, indem wir auf eigensinnigen Forderungen bestehen: der Mann auf Unterordnung und Gehorsam, die Frau auf Gleichberechtigung. Forderungen, die in einer richtigen Ehe vollkommen hinfällig und überflüssig sind.

Nein, wenn wir von einer Verbesserung der Ehe träumen, von ihr eine Veredlung des Menschengeschlechts und mehr Glück als bisher für beide Teile erhoffen, so mögen wir erst einmal einen neutralen Boden schaffen, auf

dem wir uns über unsre gegenseitigen und — gegensätzigen Anschauungen und Forderungen aussprechen und verständigen können.

Der Hauptfehler ist, daß Mann und Frau etwas ganz andres in der Ehe, in ihrem Ehepartner sehen, und daß sie mit grundverschiedenen Voraussetzungen an das neue Leben herangehen, — sich trotzdem aber hüten, diese Verschiedenartigkeit vor der Verheiratung zu berühren.

Ich will schon den Fall annehmen, daß der Mann eine Frau wählt, die ihm sympathisch ist ,daß es sich nicht um eine Geld- oder Standesheirat handelt. Wer eine solche eingeht, — aus Berechnung oder durch die Verhältnisse gezwungen, — muß von vornherein alle Ansprüche auf Glück und innerliche Zufriedenheit fallen lassen. Ebenso wie der, der ein Los kauft, um zu Geld zu kommen, keinerlei Garantie dafür hat, daß ihm das gelingt. Sache des Zufalls, wenn es den Parteien trotzdem möglich ist, eine derartige Ehe zu einem beglückenden Verhältnis auszugestalten! —

Der Mann hat, wenn er heiratet, seine Reinheit längst verloren, alle Liebesfreuden mehr oder weniger reichlich genossen. Das billigen ihm die allgemein gültigen Moralanschauungen zu. Ob mit Recht oder Unrecht, will ich hier nicht erörtern. Nimmt er nun eine ihm sympathische Frau, so wird auch hier die Sinnlichkeit der Haupttrieb sein. Alles andre hat vorläufig noch keine Bedeutung für ihn, ist eben Beiwerk.

Die Frau aber tritt im Durchschnitt rein in die Ehe, und andres zu fordern würde auch wieder ein zwiespältiges Recht für uns bedeuten. Ihre Sinnlichkeit ist meist noch nicht geweckt. Die Gefühle, die sie dem Mann entgegenbringt, der sie zum Weibe begehrt, sind verschiedener Art: teils Zärtlichkeit, — Dankbarkeit, daß er sie von ihrem einsamen Mädchendasein erlöst, — teils Freude, sich hingeben zu können, oder Stolz, Frau zu werden.

Was wir also mit „Liebe" bezeichnen, ist in den meisten Fällen beim Mann gereizte Sinnlichkeit, bei der Frau eine natürliche, durch Jahre aufgespeicherte Zärtlichkeit, die dem zufällt, der sie als erster ernstlich begehrt. Echte Liebe, die einem gegenseitigen Sichkennen, seelischem Zueinanderneigen entspringt, geht den wenigsten Eheschließungen voran.

Wenn nun beide Teile wüßten, daß dem so ist, wäre die Sache nicht halb so schlimm. Aber der Mann, der ein unberührtes Mädchen nimmt, täuscht ihr vor der Ehe andre Gefühle vor als die ihn beherrschen, um sie nicht zu erschrecken, nicht abzustoßen. Und das Mädchen umhüllt seine Wünsche, die durchaus praktischer und gesunder Art sind, mit einem Schleier des Geheimnisvollen, treibt einen Kult mit dem Mann, den er im besten Falle nicht verdient; denn er ist eben ein Mensch und kein Gott.

Und dann kommen diese beiden Teile ohne Hemmung zusammen. Die Eheschließung gibt dem Mann das Recht, von heut auf morgen von der Frau alles zu fordern, was sie noch zu verschenken hat. Die Frau kommt in die Lage, ihren Gott oder Halbgott plötzlich als ganz gewöhnlichen Sterblichen zu sehen. Das gibt in der Regel auf beiden Seiten eine schwere Enttäuschung, eine Enttäuschung, die unter Umständen so groß sein kann, daß sie die Harmonie der Ehe für alle Zeit in Frage stellt.

Der Mann, der nur die Liebe kennt, die er sich kaufen konnte, — die in allen Künsten erfahrene Sinnenliebe, — ist erstaunt, bei der eigenen Frau so wenig Hingabe, so wenig Leidenschaft, so wenig Freude an seiner Umarmung zu finden. Liebt sie ihn denn nicht? Haben ihre zärtlichen Küsse vor der Ehe ihn getäuscht?

Keineswegs. Aber das sexuell unerfahrene Mädchen ahnte eben nicht, welche Gefühle ihre Liebkosungen bei dem sexuell erfahrenen Mann entzünden mußten, und daß dessen lange zurückgedrängte Sinnlichkeit ihr sofort nach der Eheschließung eine Rechnung vorlegen würde, die zu begleichen sie außerstande ist. Denn neben körperlichen Widerständen gilt es auch seelische zu überwinden.

Ein großes Erstaunen überkommt sie, die bittre Erkenntnis: das ist alles, was er von dir begehrte? Denn wenn wir ehrlich sein und die Wunde, an der sich so viele Frauenleben nutzlos verbluten, nicht nur berühren, sondern auch heilen wollen, müssen wir es einmal sagen: Die Frau ist von der Natur sehr viel seltner so sinnlich veranlagt wie der Mann. Sie empfindet durchaus nicht die Freude am Geschlechtsverkehr wie er und geht zumeist jahrelang durch ihre Ehe, ohne jemals eine sinnliche Befriedigung gefunden zu haben. Das werden alle Frauenärzte mir bestätigen, denen ich es auch überlassen muß, den Ursachen nachzuforschen. Mag sein, daß es sich in vielen Ehen um körperliche Verschiedenheiten handelt, die vorher natürlich nicht zu erkennen waren. Mag sein, daß dieser Mangel eine Art Abwehrmaßregel der weiblichen Natur ist, die die Folgen des Liebeslebens trägt, während der Mann nur den Genuß davon hat. Jedenfalls aber dürfen wir den Grund nur zu häufig darin suchen, daß der erste Mann, der dieser Frau als Fordernder gegenübertrat, es nicht verstand, sie zart und taktvoll aus ihren reinen Mädchenträumen hinüberzugeleiten in das so ganz andre Frauenleben. Daß er, anstatt nach und nach auch ihre Sinnlichkeit zu reizen und erst dann Forderungen zu stellen, an nichts als an seine eigne Befriedigung dachte und gleich als sein gutes Recht verlangte, was ihm vorläufig nur wie ein Geschenk bewilligt werden konnte.

Und das, was einmal vergewaltigt, erzwungen wurde, ist oft nie wieder gutzumachen. Die Frau redet sich in eine bange Furcht vor der Berührung des Mannes hinein; und der Mann überläßt sie nicht selten nach kurzer Zeit ihrem Schicksal, gibt sich keine Mühe mehr, ihre Sinnlichkeit zu wecken, da ihre vermeintliche Kälte ihn abstößt.

So entstehen unglückliche Ehen, weil beide Teile sich unter falschen Voraussetzungen einander näherten. Warum aber weiß das Mädchen so wenig von der Natur des Mannes, wenn es in die Ehe geht, warum lehrt man es nicht, sich dagegen zu wappnen? Und warum weiß der Mann so wenig von der Natur der Frau, daß er noch immer nicht gelernt hat, sie grade in der Beziehung zarter anzufassen?

Wir wollen einmal den gefühlsmäßigen Standpunkt ganz beiseite schieben und uns auf den rein verstandesgemäßen stellen. Wenn ich ein Ziel vor Augen habe, — in diesem Falle die Erreichung einer harmonischen Ehe, — und ich sehe keine Möglichkeit, es auf direktem Wege zu erreichen, so wähle ich den längeren, den Umweg, sobald ich die Gewähr habe, daß er mich zum Ziel führt. Und diese Maßnahme muß vom Mann erwartet werden, da er durchschnittlich in Liebessachen der Klügere und Erfahrenere von den beiden Ehegatten ist.

Von der Frau aber können wir fordern, daß sie mit klarerem Blick als bisher in die Ehe geht, weniger den Gott als den Menschen in ihrem Verlobten zu sehen sich bestrebt. Daß sie eine Ehe mit ihm nur dann auf sich nimmt, wenn es ihr schon vorher gelingt, sich mit dem wahren Wesen derselben, mit den Schwächen des Mannes und seiner von ihr grundverschiedenen Veranlagung abzufinden. Kann sie das vorher nicht, wird sie es



später noch weniger können und durch die Eheschließung nur selber unglücklich werden. Kann sie es aber, so wird sie im Verlauf ihrer Ehe auch die Kraft finden, den Mann zu einem andern Verhältnis hinüberzugeleiten als dem, das er vorerst im Sinn hatte. Er wird sie mit der Zeit nicht nur als Geliebte, sondern auch als Freundin und Kameradin, als geistige Genossin schätzen lernen. Aufgabe der Frau ist es, aus einem rein äußerlichen Verhältnis, wie es leider dem Mann so häufig genügt, selten der Frau, — ein innerliches zu machen, wie die Frau es vor der Ehe erhofft und erträumt hat. Wird sie durch Zartheit und Geduld des Mannes in ihrem Vorhaben unterstützt, so kann die Ehe das werden, was uns als Ideal vor Augen schwebt: „ein glückliches und harmonisches Zusammenleben und Zusammenwirken zweier Menschen verschiedenen Geschlechts."

Der beste Beweis dafür, daß Ehen häufig nur an der Unwissenheit des Mädchens und an der Unzartheit des Mannes scheitern, ist die Tatsache, daß Frauen, die zum zweitenmal heiraten, fast immer glücklich werden und glücklich machen. Sie haben eben die Erfahrung gesammelt, daß ein Mann als Mensch behandelt sein will und wissen sich seinen Forderungen besser anzupassen resp. geschickter zu entziehen, als das mit der Natur des Mannes nicht vertraute unberührte Mädchen.

Ebenso gibt es Männer, die nur Frauen heiraten wollen, — Männer, die vor einem reinen Mädchen instinktiv zurückschrecken. Weshalb, werden sie selber am besten wissen. Bei vielen ist es Bequemlichkeit; viele mögen sich auch nicht genügend Zartgefühl zutrauen, um das Mädchen in einer für beide Teile beglückenden Weise in die Geheimnisse des Liebeslebens einweihen zu können.

Damit ich nicht mißverstanden werde, möchte ich hier bemerken, daß ich keineswegs als Vorstufe für eine glückliche Ehe die Schulung durch ein freies Verhältnis für das Mädchen fordre. Das könnte nach meiner Meinung zu einer Besserung der Sachlage nicht beitragen, — schon, weil der Mann, der ein Mädchen heiratet, es für sein gutes Recht hält und nach dem Gesetz halten darf, daß es rein in die Ehe tritt.

Hingegen würde ich es sehr viel richtiger finden, wenn Ehen, die sich als unharmonisch erwiesen haben, leichter als bisher geschieden werden, um beiden Teilen die Möglichkeit zu geben, ihr Glück in einer neuen Verbindung zu suchen. Wie viele jedoch schleppen eine unglückliche, zerrissene Ehe, die weder ihnen noch den vorhandenen Kindern Lebensinhalt zu geben vermag, mit sich herum, nur, weil das Gesetz ihnen die Trennung erschwert, oder weil die Moralanschauungen ihrer lieben Mitmenschen sie zum Ausharren zu verdammen scheinen. Daß in dieser sogenannten Moral die größte Unmoral steckt, machen sie sich meist nicht klar. Denn ein Zusammenleben zweier Menschen, das durch nichts geheiligt ist, durch kein äußerliches und kein innerliches Band, muß unmoralisch genannt werden, und ihre Aufopferung — meist empfinden sie sich selber als Märtyrer — scheint mir unangebracht und sinnlos. — — —

Haben wir nun die rein physische Seite der Ehe näher beleuchtet und zu ergründen versucht, was verbesserungsbedürftig an ihr wäre, so müssen wir uns jetzt der psychischen zuwenden. Und hier gilt es ebenfalls, eine Verschiedenartigkeit beider Geschlechter festzustellen, eine Verschiedenartigkeit, die in dem später noch zu berührenden Thema von der Freundschaft zwischen Mann und Weib auch eine Rolle spielt.



Der Mann kann nämlich das Psychische von dem Physischen ganz oder doch fast ganz trennen, die Frau nicht. Der Mann vermag mit Genuß eine Frau an sein Herz zu nehmen, für die er nur sinnliche Gefühle hat. Die Frau — ich meine die normal empfindende — kann sich nicht hingeben, wo sie nicht gleichzeitig achtet, Freundschaft hegt. Ich vermeide mit Bewußtsein das Wort „Liebe", unter dem ich eben nur ein Zusammentreffen der höchsten, reinsten und beglückendsten Gefühle verstehe, das aber leider für alle Abarten der Liebe, alle unreinen und unschönen Auswüchse, mißverständlich gebraucht wird.

Und auch diese Grundverschiedenheit führt in der Ehe zu mancherlei Konflikten. Die Frau wird sich niemals vorstellen können, daß sie nur rein körperlich auf den Mann wirkt, an den sie ihr Leben kettet, daß ihm ihr Geistes- und Gefühlsleben gleichgültig ist. Sie denkt, wenn er sie erwählt, müssen wohl noch Dinge tieferer Natur ihn zu ihr ziehen. Und das beruhigt sie über ihre Zukunft.

So geht sie sorglos in die Ehe hinein — um dann zu erleben, daß das keineswegs der Fall war, daß er nichts von ihrer Seele wußte, als er sie heiratete, daß er auch jetzt noch nichts davon weiß und wissen will, nachdem sie einander angehört haben. Das verstimmt die Frau im tiefsten Innern, sie zweifelt an des Mannes Liebe, stößt ihn zurück; denn sie will das andre nicht, wenn er sie seiner Freundschaft nicht für wert hält. Sie fühlt sich „unverstanden" und redet sich immer mehr in einen gewissen Haß gegen den Mann hinein, mit dem sie unlöslich verbunden ist. Oder sie resigniert, findet sich mit dem körperlichen Zusammenleben ab — konzentriert ihre ganze, wie sie annimmt, ungewollte Zärtlichkeit auf etwa vorhandene Kinder — und führt eine Ehe, so schlecht und recht, wie leider die meisten Ehen geführt werden. Ein Nebeneinander-, kein Miteinanderleben.

Und das ist ein Fehler seitens der Frau. Es wäre an ihr, wie ich vorhin schon sagte, den Mann von ihrem innern Wert zu überzeugen und davon, daß es auch noch andre als die rein körperlichen Beziehungen gibt. Am sichersten jedoch wird sie dies Ziel erreichen, wenn sie ihm erst Geliebte wird, und dann, wenn das physische Verhältnis für beide Teile ein beglückendes zu werden verspricht, es zu einem psychischen hinüberleitet. Dies ist auch der einfachste und beste Weg, sich den Mann über die Jahre hinaus zu erhalten, wo die Frau zu verblühen beginnt. Hat sie bis dahin nichts als seine sinnliche Zuneigung besessen, so wird diese Zeit eine kritische für ihre Ehe und eine entsagungsreiche für sie selber werden. Ist sie ihm inzwischen seelisch nähergetreten, so darf sie ihrem Altern ruhig entgegensehen. Das Schwinden ihrer körperlichen Reize wird den Mann nicht von ihr trennen, da das Band, das sie verknüpft, viel festrer Art und nur durch den Tod zerreißbar ist. —

Hierher gehört auch noch ein andres, für uns Frauen oft recht schmerzliches Kapitel: die Bewertung des Ehebruchs des Mannes. Ich will ihm nicht etwa das Wort reden, aber ich muß doch an dieser Stelle die Meinung vertreten, daß er im allgemeinen von anständigen, rein empfindenden Frauen zu hoch eingeschätzt wird. Denn während der Ehebruch der Frau in jedem Fall eine Hingabe nicht nur körperlicher Art voraussetzt, die dem Wesen der Ehe zuwiderläuft, bedeutet in vielen Fällen der Ehebruch des Mannes — besonders der einmalige — eine rein sinnliche Handlung, die weder seine Ehe zerrütten, noch sein Verhältnis zu der rechtmäßigen Gattin unbedingt erschüttern muß.



Es ist vom Standpunkt des Gesetzes nur gutzuheißen, daß es den Ehebruch des Mannes gleichstellt mit dem der Frau. Denn eine Erweiterung seiner Rechte würde eben wieder von den Gewissenlosen gegen die Schwachen ausgebeutet werden. Aber es scheint mir ein schönes Vorrecht der Frau, abzuwägen, ob im einzelnen Fall ihr etwas entzogen wurde durch den Treubruch des Mannes, ob er ihr seelisches Verhältnis zu ihm zu erschüttern vermochte — und dementsprechend zu handeln oder zu richten. Fühlt sie sich der Freundschaft und der Achtung ihres Mannes sicher, ist ihr Familienleben harmonisch auch nách dem Vorfall, so mag sie überlegen, ob sie recht daran tut, ihre Ehe nur deshalb zu lösen, weil seine Natur, sinnlicher als die ihre, ihn auf Abwege trieb. Und wenn sie im tiefsten Herzen die Überzeugung trägt, daß es schwerer für sie wäre, ihre Ehe zu lösen als zu verzeihen — so soll sie sich durch die Ansicht der Welt nicht beirren lassen. Hier hat nur ihr eignes Gewissen, ihr eignes Empfinden zu entscheiden, ob ihre Frauenehre verletzt wurde oder nicht. Es gibt Dinge, die die Frauenehre bei weitem schwerer verletzen — für die wir uns aber vor dem Gesetz keine Rechtfertigung verschaffen können —, als der nur aus Sinnlichkeit in der Erregung des Augenblicks begangene Ehebruch des Mannes. Verzeihen ist da oft keine unangebrachte Schwäche, sondern eine kluge und gütige Konzession an die andersgeartete Natur des Mannes — eine Konzession im Interesse etwa vorhandener Kinder, wenn sie auch immer von der Frau, die sie machen muß, als schmerzlicher Verzicht empfunden wird. Um so schmerzlicher, je reiner und idealer sie ihr eheliches Verhältnis auffaßte.

Die Ehe ist, darüber dürfen wir uns keiner Illusion hingeben, auch im besten Fall eine Kette von Konzessionen und Kompromissen, und ihrer Natur, ihrer Stellung im Haus, im öffentlichen und rechtlichen Leben nach wird meist die Frau es sein, von der man das größte Entgegenkommen verlangt. — — —

Wenn nun das innerliche Band hergestellt ist, das wir als das wahre Wesen der Ehe ansehen, wie kann diese von beiden Teilen am besten ausgestaltet werden?

Viele meinen, es müsse der Frau die Möglichkeit gegeben werden, auch nach der Verheiratung ihren Beruf auszuüben, eventuell Seite an Seite mit dem Mann weiterzuarbeiten.

Ich bin jedoch keine Verteidigerin und Freundin dieses Gedankens. Der Beruf der Ehe- und Hausfrau, der Mutter und Erzieherin ihrer Kinder, scheint mir ein so schwieriger, wertvoller und lebenausfüllender zu sein, daß nur in seltnen Ausnahmefällen ein andrer Beruf daneben für das Glück der Frau erforderlich ist. Wo die Verhältnisse es gestatten, soll die Frau keinen Beruf nach der Ehe haben, denn er führt zur Zersplitterung ihrer Kräfte.

Wir sehen es an den unteren und mittleren Kreisen, bei kleinen Kaufleuten, Händlern und Handwerkern, wo die Frau gewohnheitsmäßig mitarbeitet, mit im Laden steht — wo sie, weil der Mann nicht genügend verdient oder von seinem Verdienst nicht genügend abgibt, in die Fabrik geht, Heimarbeit verrichtet —, daß von einem Familienleben in unserm Sinne, von einer richtigen Ehe kaum die Rede sein kann. Daß die Kinder nicht in der nötigen elterlichen Zucht aufwachsen, den Gefahren der Straße und fremden Einflüssen preisgegeben werden; daß sie keine Traditionen in ihr späteres Leben mitnehmen, die für die Entwicklung des Menschen oft so wertvoll sind, — daß der Mann aus dem Hause getrieben wird, weil es ihm keine Gemütlichkeit bietet, kein Heim ist, in Wirtschaften, Tanzlokale. Daß



er dort leichtfertig seinen Verdienst für überflüssige Dinge ausgibt — den Verdienst, der dadurch seiner Familie und im weiteren Sinne der Volkskraft entzogen wird.

Wollen wir diesen, durch die Verhältnisse zu entschuldigenden, aber nicht nachahmenswerten Zustand verallgemeinern?

Pekuniäre Vorteile dürfen wir uns nicht davon versprechen. Denn was die Frau auf der einen Seite verdient, müßte auf der andern für vermehrtes Dienstpersonal bei schlechterer Wirtschaftsführung ausgegeben werden. Auch würde durch Vermehrung der Angebote von Frauenarbeit ein Druck auf die Bewertung der männlichen Arbeitskraft unvermeidlich und ihre Bezahlung geringer sein. Ich spreche jetzt natürlich von normalen Zuständen und nicht von solchen, die der Krieg geschaffen, der eben auch alle Frauen an die Front rufen mußte. —

Vorteile für den Einzelnen können wir also kaum erwarten, wenn die Frau ihren Beruf nach der Verheiratung beibehält. Allgemeine volkswirtschaftliche erst recht nicht. Denn es ist klar, daß eine berufstätige Frau nicht gern viele Kinder in die Welt setzen wird, weil ihre Arbeit eine unliebsame Unterbrechung dadurch erleidet. So würde nur das Einkindsystem, wenn nicht gänzliche Kinderlosigkeit, durch die Berufstätigkeit der verheirateten Frau gefördert werden. Und das sind keine erstrebenswerten Ziele, heute weniger denn je. —

Sehen wir also von einem Beruf ab und fragen wir uns, was bleibt der Frau, die heiratet, an Pflichten und Arbeiten? Ist es genügend, ihr zu einem persönlichen Glück zu verhelfen, ihr Leben auszufüllen?

Gewiß. Wenn sie selber ihre Aufgabe nur so auffaßt und — wenn sie im Mann eine Stütze, einen Förderer dieses Gedankens findet, wird sie sich in der Ehe niemals nach einem außerhäuslichen Beruf sehnen, es sei denn, daß besondre Umstände — Krankheit, Unfähigkeit des Mannes — sie dazu zwingen.

Aber, wie gesagt, sie muß in erster Linie den ehelichen Beruf als Beruf empfinden und wohlvorbereitet hineingehen wie in jeden andern. Wir haben es während des Krieges genügend erfahren, wie wertvoll praktische Hausfrauenkenntnisse sind, wie störend jeder Mangel an solchen vom Einzelnen und — von der Allgemeinheit empfunden wurde. Und ich denke, wir werden als Erstes für die Zukunft fordern, daß kein Mädchen mehr heiraten darf, ohne sich vorher gute Kenntnisse in Wirtschaftsführung, Säuglingspflege und Kindererziehung angeeignet zu haben.

Ob wir das nun auf dem Wege eines Zwangsdienstjahres für die Frauen erreichen — dessen Aus- und Durchführbarkeit mir zum mindesten zweifelhaft erscheint — oder durch ein der Schule angegliedertes praktisches Lehrjahr für alle Bevölkerungsklassen — das zu erörtern gehört nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes. Nur, daß die pflichtgemäße Vorbereitung der Frau auf ihren natürlichen Beruf mir als dringende Forderung für die Zukunft erscheint, wollte ich erwähnen.

Fordern wir aber von der Frau, daß sie gewissermaßen einen „Befähigungsnachweis“ mit in die Ehe bringt, so mag der Mann sich eine Gegenforderung gefallen lassen: das Gesundheitsattest. Und zwar in erster Linie die Bescheinigung, daß er nicht geschlechtskrank ist. Bei allen andern organischen, innern oder äußern Leiden scheint es mir Sache der heiratenden Frau, sich über deren mögliche Folgen aufzuklären, da sie leicht auch für den Laien erkenntlich sind. Wie viel Unglück aber in Ehen hineingetragen wird durch nicht erkennbare Geschlechtskrankheiten, wie viel namenloses

Elend über gesunde Frauen, über eine unschuldige Nachkommenschaft sie bringen, brauche ich hier kaum zu betonen. Aus diesem Grunde scheint mir die Forderung eines Gesundheitsattestes seitens des Mannes nur recht und billig. —

Und wenn wir es durchsetzen können, daß das Mädchen nicht anders als gut vorgebildet in die Ehe hineingehen darf, so werden wir damit Männern wie Frauen den Weg zu einem ersprießlichen Zusammenleben besser geebnet haben als bisher. Ich bin sicher, daß bei weitem mehr geheiratet wird, wenn der Mann die Garantie hat, daß er nicht nur ein hübsches, reiches oder nettes Mädchen bekommt, sondern auch eine gute Wirtschafterin, und daß die Frau ihr Glück viel eher finden wird, wenn all die Dinge, die in der Ehe von ihr verlangt und erwartet werden, ihr schon bekannt und vertraut sind. Dann wird sie Freude haben an der heute so oft als Last empfundenen Wirtschaftsführung, Freude an ihren Kindern, deren Pflege und Erziehung sie sich gewachsen fühlt. Freude am wirtschaftlichen Emporkommen des Mannes, an Sparsamkeit und praktischer Einteilung seiner Einnahmen, da zu ihrer Ausbildung auch Nationalökonomie, Nahrungsmittellehre, Buchführung und, wie ich hoffe, Bürgerkunde gehörte.

Ebenso wird der Mann ihr mit ganz andrer Achtung als bisher begegnen, wird sie nicht fernhalten von seinen Interessen, sondern, ihr Verständnis voraussetzend, sie dazu heranziehen. Wenn dann noch die Frau sich bestrebt, so viel als möglich Kinder in die Welt zu setzen, statt ein bis zwei wie heute, drei bis vier, auch mehr, je nach den pekuniären und gesundheitlichen Verhältnissen — und wenn sie diesen Kindern ebenfalls nicht nur leibliche Pflegerin wird, mit ihnen strebt und arbeitet, ihre Interessen außerhalb des Hauses überwacht, ihren Verkehr und diesen auch zu sich heranzieht — wenn sie gute Geselligkeit im Hause treibt, die für alle eine Erholung und geistige Anregung ist, keinen Zwang bedeutet — dann möchte ich die Frau sehen, die sich in einem so weitverzweigten, Körper- und Seelenkräfte gleichmäßig in Tätigkeit setzenden Beruf unbefriedigt fühlt!

Für die späteren Jahre aber, wenn die Wirtschaft durch Abwesenheit, Verheiratung oder Berufstätigkeit der Kinder kleiner wird, bleibt uns immer noch die soziale Arbeit, zu der für eine praktische Frau keine lange Vorbereitung oder besondre Ausbildung nötig ist, und die für jedes Interesse, jede Anlage ein befriedigendes Tätigkeitsfeld bietet. Und fast will es mir scheinen, als müßte es für uns Frauen, die wir uns als gute Bürgerinnen fühlen, in Zukunft Ehrensache werden, unsre überschüssige, von Mann und Kindern nicht gebrauchte Kraft und Zeit in den Dienst der sozialen Fürsorge zu stellen, die nach dem Krieg notwendigerweise eine bedeutende Erweiterung und Ausgestaltung erfahren muß. Gerade in dieser Arbeit, die auf unserm ureigensten Gebiet liegt, winken uns, wie mir scheint, Rechte und Ehren aller Art, die wir auf andern Gebieten wohl noch lange vergebens anstreben werden. —

Nun gibt es Ehen, wie ich sie vorhin beschrieb, auch heute schon ohne berufliche Vorbereitung. Aber leider nur vereinzelt, und sehr zu bedauern ist die Indolenz des Mannes gegenüber dem viel häufiger zutage tretenden Bedürfnis der Frau, an seinem Berufsleben teilzunehmen. Unter den lächerlichsten Einwänden: „Davon verstehst du ja doch nichts, was soll ich es dir erst erklären"; oder: „Kind, spar deine Zeit für bessere und amüsantere Dinge, ruh dich aus!" und dergleichen, wird die Annäherung der Frau abgelehnt und so die Möglichkeit einer richtigen Ehe zerstört.



Ist nun eine solche Handlungsweise des Mannes schon vom psychologischen Standpunkt zu verwerfen — die „Noras", die sich von ihrem „Puppendasein" unbefriedigt fühlen, sind gar nicht selten — so ist sie es in weit höherem Maße noch vom praktischen. Wie oft sieht die Frau sich plötzlich durch das frühe Ableben des Mannes vor die Notwendigkeit gestellt, alle seine Geschäfte selber in die Hand zu nehmen. Aber sie ahnt nicht einmal, wie es mit seinen Geldverhältnissen stand, hat nie seine Bücher gesehen, nie eine Steuererklärung ausgefüllt, nie einen kaufmännischen Brief geschrieben, mit einer Behörde verkehrt! Er wollte sie doch von allem Häßlichen und Langweiligen fernhalten, der gute Mann. Und tat ihr damit den schlechtesten Gefallen, den man einem Menschen tun kann. Denn was sie so unter seiner Anleitung in Ruhe nach und nach hätte lernen können, muß sie sich jetzt mit der Not als Lehrmeisterin von heut auf morgen aneignen. Und die Not ist keine billige Unterrichtskraft, sie fordert meist recht hohes Lehrgeld!

Handelt es sich nun auch nicht immer darum, daß die Frau den frühverstorbenen Gatten ersetzen muß, so kann es ihr doch für alle Fälle nur dienlich sein, wenn sie rechtzeitig Einblick gewinnt in seine Verhältnisse. In manchen Ehen würde weniger leichtsinnig darauflosgewirtschaftet werden, wenn die Frau eine genaue Vorstellung von den Einnahmen des Mannes hätte. Er aber stöhnt nur immer über die schlechten Zeiten und ihre Verschwendungssucht — und weil er immer stöhnt, glaubt sie ihm natürlich nicht. Viel richtiger wäre es, der Frau einen klaren Einblick in die Vermögenslage zu gewähren, sie teilnehmen zu lassen an den Vorzügen geübter Sparsamkeit, sie einzuweihen in die Geheimnisse des Bankverkehrs. Wenn Frauen heute vielfach noch keine Ahnung davon haben, ist es sicher mehr Schuld des Mannes, als eigne Gleichgültigkeit. —

In aller Kürze will ich jetzt noch den dritten Teil meines Themas, die Freundschaft zwischen Mann und Weib, berühren. Ist sie möglich? Ist sie nicht möglich? Eine der vielen offnen Streitfragen im weitverzweigten Gebiet des Verhältnisses der Geschlechter zueinander.

Besser stellen wir die Frage vielleicht so: Glauben wir durchschnittlich selber an eine reine Freundschaft zwischen Mann und Weib?

So lange beide noch in dem Alter sind, wo sie einen geschlechtlichen Reiz aufeinander ausüben, — nein. Denn sonst würden wir nicht jedem, anscheinend ganz harmlosen Beisammensein von zwei Menschen verschiedenen Geschlechts mit so großer Skepsis begegnen.

Eine alte, nun auch heimgegangene Freundin von mir, die ihr Leben in einem Stift mit männlichen und weiblichen Insassen beschließen mußte, fragte mich einstmals in komischer Verzweiflung:

„Sagen Sie, Liebste, wann kommen wir Menschen eigentlich in die Jahre, wo wir harmlos mit dem andern Geschlecht verkehren können? Wenn hier im Stift eine Siebzigjährige zu einem Achtzigjährigen auf die Stube geht, weil er krank ist, wird getuschelt."

Das mag natürlich in solchen kleinen Gemeinden, wo die Menschen nichts mehr zu tun haben, als sich mit sich und ihrem lieben Nächsten zu beschäftigen, schlimmer sein als anderswo. Aber charakteristisch für unser Denken ist trotzdem die Bemerkung. Wenigstens für uns in Deutschland. In andern Ländern soll man weitherziger und harmloser sein in der Beziehung. Und jedenfalls ist die allgemeine, schon im Kind begünstigte Harmlosigkeit die beste Abwehrmaßregel gegen spätere Anfechtungen.



Aber das alles berührt nur Äußerlichkeiten. Wir wollen ergründen, ob Freundschaft zwischen Mann und Weib im idealsten Sinne möglich ist und ihnen Vorteile verspricht.

Jeder wird zur Bejahung dieser Fragen mir ein Beispiel entgegenhalten können, sei es klassisch, sei es aus dem heutigen Leben. Trotzdem möchte ich die Meinung vertreten, daß es sich um Ausnahmen handelt, und daß Freundschaft meistens erst dann möglich ist, wenn das Alter, wo man Liebesempfindungen zu erwecken pflegte, hinter einem liegt. Es scheint mir so durchaus natürlich, daß zwischen jüngeren, gesund veranlagten Menschen aus dem seelischen Verhältnis mit der Zeit ein körperliches wird. Haben wir es doch bei fast allen Freundschaften, auch zwischen Personen gleichen Geschlechts, daß sie gern Liebkosungen tauschen und in möglichst nahe körperliche Berührung zu kommen versuchen.

Und zwar möchte ich meine Ansicht insofern erweitern, als ich überzeugt bin, daß unter Umständen der Mann eine reinere Freundschaft empfinden kann als die Frau. Nicht etwa, weil sein Denken und Fühlen reiner ist, sondern weil er, wie ich schon an andrer Stelle ausführte, viel leichter das physische von dem psychischen Sichgeben zu trennen vermag. Wenn er für eine Frau sehr hohe und reine Freundschaftsgefühle hegt, kann er nebenbei in einem nur auf Sinnlichkeit beruhenden Verkehr mit einer andern Frau durchaus glücklich sein.

Die weibliche Natur ist zu dieser Zweiteilung meist nicht fähig. Wo die Frau achtet, vertraut, entsteht auch Liebe bei ihr. Und ist erst Liebe vorhanden, so wird leicht die Sehnsucht nach körperlicher Annäherung geweckt. Besonders, wenn die zärtlichen Gefühle der Frau brachliegen, von keiner Seite in Anspruch genommen werden.

Fühlt jedoch eine Frau sich durch ihre Ehe sinnlich befriedigt und wäre sie daher imstande, einem andern Mann reine Freundschaft zu gewähren, so wird meist der Mann es sein, der Beunruhigung in ihre gegenseitigen Beziehungen trägt — vorausgesetzt, daß die Frau sich noch im begehrenswerten Alter befindet — und zwar aus Eifersucht, weil er gern, was er besitzt, ganz besitzt.

Darum mögen wir immerhin sagen: Freundschaft zwischen Mann und Weib ist dann möglich, wenn beide Teile an die Möglichkeit glauben. Ist einer der beiden Partner seiner Sache nicht ganz sicher, so wird daran naturgemäß die Freundschaft sehr bald scheitern. Nutzbringend und beglückend für Mann und Weib wird sie stets da sein, wo von vornherein eine geschlechtliche Annäherung ausgeschlossen ist — sei es durch die Verhältnisse, sei es durch das Alter, in dem beide stehen — oder wenn eine geschlechtliche Beziehung voranging und — überwunden wurde. Das kann zum Beispiel auch bei Eheleuten der Fall sein, die keine Kinder haben oder bei denen sich infolge Krankheit des einen Teils der intime Verkehr nachträglich verbot. Sie werden dann oft die besten Freunde, da ihr tägliches Zusammenleben ihnen ein Eindringen in die Wesensart des andern gestattet, während die vielen Reibungen, die ein geschlechtliches Verhältnis mit sich bringt — Eifersucht, Unbefriedigtheit, Verdruß über Unzartheit des einen Teils, Schmerzen körperlicher Art — fortfallen. —

So habe ich in Kürze die „freie Liebe" behandelt, die ich als Forderung für den Durchschnitt ablehne, da sie weder dem Mann noch der Frau be-



sondre Vorteile bringt — die Frau aber unfreier, die Nachkommenschaft rechtloser macht als eine gesetzliche Ehe.

In Kürze auch nur das „Freundschaftsverhältnis zwischen Mann und Weib", das ich als Notbehelf ansehe, wenn eine Ehe nicht möglich ist oder besondre Umstände einen natürlichen, harmonischen Verlauf derselben verhindern.

Stehen geblieben bin ich nur bei der Ehe, von deren Ausgestaltung ich mir den reichsten Segen und das meiste Glück für unser Menschengeschlecht verspreche. Die Ehe, wie sie uns Nietzsche mit wenigen Worten so schön beschreibt:

> „Ehe heiße ich den Willen zu zweien, das eine zu schaffen, das mehr ist als die es schufen. Ehrfurcht voreinander nenne ich Ehe als vor den Wollenden eines solchen Willens."
>
> Ehrfurcht voreinander!

Ehrfurcht vor der Andersartigkeit des Menschen, mit dem wir unser Leben verbinden — das ist nicht nur der heiße Wunsch eines einsamen, in seelischer Zerrissenheit und Verbitterung dahingegangenen Grüblers — es ist der uralte Sehnsuchtsschrei des ganzen Menschengeschlechts, das seine Ergänzung und Vervollkommnung so gern da finden möchte, wo die Natur sie uns zu suchen vorschrieb:

„In dem, Körper wie Seele gleichmäßig beglückenden Zusammenleben mit einem sympathischen Wesen des andern Geschlechts."

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.

Zur Sexual-Statistik.

Von Dr. Hans Guradze.

In mehreren ausgezeichneten Aufsätzen über Statistik und Fürsorgewesen in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (8. Jahrgang S. 1 u. 99, 9. Jahrgang S. 45) klagt Klumker mit Recht über die zumeist geringe, ja oft geradezu unmögliche oder zu Irrtümern führende Auswertung statistischer Aufnahmen und deren ungeeignete oder unstatthafte Verwertung zu sozialwirtschaftlichen Aufgaben. Behandelt werden hierbei vor allem die üblichen Säuglingssterblichkeits- und Geburtsberechnungen; bei letzteren spielt der uneheliche Geschlechtsverkehr die Hauptrolle. Die Schwierigkeiten und Fallstricke derartiger Kalkulationen werden von Klumker eingehend und zutreffend betont. Namentlich heikel ist die Erfassung der Erstgeburten, sowohl der außerehelichen wie der vorehelichen. Vielleicht darf ich den Verfasser in diesem Zusammenhange auf die im 59. Jahrgange 1913 der Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamtes S. 168 befindliche Arbeit von Lommatzsch „Die Legitimationen unehelicher Kinder in den Jahren 1906 bis 1910" hinweisen. Allerdings wird hier die Geburtenfolge selbst nicht direkt berücksichtigt. Aber das Ergebnis, daß, wenn man nur die ersten 7 Monate nach der Eheschließung betrachtet, mehr als die Hälfte aller Kinder des 1. Ehejahres wohl vorehelicher Zeugung entstammt, stimmt mit entsprechendem von Klumker angeführten Untersuchungen gut überein.

Ohne auf diese selbst näher eingehen zu wollen, möchte ich allgemein Gründe und Entschuldigungen dafür anführen, daß derartige statistische Aufnahmen und Berechnungen zumeist nur schwer durchzuführen sind. Einmal steht das statistische Rüstzeug sehr oft mit dem besten Willen der Ausführenden nicht in Übereinstimmung. Es gibt z. B. nur wenig lebende Fachleute, die sich die Boeckhschen Methoden der Bevölkerungsstatistik klar und zu eigen gemacht haben. Boeckh war leider als Lehrer — ich spreche hier aus eigener Erfahrung — nicht recht genießbar. Seine Schriften sind demgemäß meist schwer zu lesen und zu verstehen.



Sodann aber hat die Statistik Grenzen, die auf dem Gebiete der Diskretion hinsichtlich des Privatlebens liegen. Auf diesen nicht immer genügend gewürdigten Umstand habe ich in mehreren Aufsätzen im Deutschen Statistischen Zentralblatt 8. Jahrgang Heft 8/9 „Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung für statistische Erhebungen", 10. Jahrgang Heft 1 „Zwischen Statistik und Soziologie" aufmerksam gemacht. So darf man z. B. nicht erwarten, auf die bei einer Erhebung über die Geburtenfrequenz naheliegende Frage bei Ehefrauen nach Ehedauer und Zahl der überhaupt geborenen Kinder (also auch der vor der augenblicklich stehenden Ehe geborenen) eine erschöpfende Antwort zu erhalten. Denn wer gibt schriftlich ohne weiteres einen etwaigen vorehelichen Geschlechtsverkehr zu? Man sollte daher in diesen und ähnlichen Fällen von dem seiner Natur nach vielfach starren und unerbittlichen Fragebogen abgehen und sich lieber der Form der mündlichen Enquete bedienen, wie beispielsweise Max Marcuse in seinem Buche „Der eheliche Präventivverkehr, seine Verbreitung, Verursachung und Methodik, dargestellt und beleuchtet an 300 Ehen" (Ferd. Enke, Stuttgart 1917) verfährt. Auch die Nutzbarmachung des Materials sogenannter unausgelöster Statistik, wie Gerichtsakten, die auch Klumker a. a. O. empfiehlt, ist anzuraten. Freilich wird man gerade hierbei auf neue Schwierigkeiten stoßen. Derartige subtile Untersuchungen sind bei den Behörden oft unbeliebt und finden daher wenig liebevolle Unterstützung und Förderung. Durchaus zutreffend erwähnt Klumker a. a. O. die Hemmnisse, die Boeckh seitens der Stadtverwaltung von Berlin erfuhr. —

Am besten wäre es, man errichtete auch für die soziale und sexuale Statistik ein Institut zu freier exakter Forschung. Diesen durchaus ernstgemeinten Vorschlag wollte ich hier machen. Für Tier-, Pflanzen-, Mineral- und sonstige Forschungen werden derartige Institute in großem Stile errichtet; warum soll ausgerechnet der Mensch hinter dem Meerschweinchen oder der Kohle zurückstehen? Gerade jetzt, wo man allmählich den Wert des Menschen infolge des Krieges richtig einsieht, ist für ein derartiges Institut der gegebene Augenblick. Dann würde das Mißverhältnis zwischen den vielen statistischen Aufnahmen und deren verhältnis- oder besser unverhältnismäßig geringer Anwendbarkeit gewiß verschwinden.

Einheitsschule und Zeugungswille.

Von Kurt Finkenrath.

Das Problem des genügenden Nachwuchses, das vor dem Kriege plötzlich eifrig die öffentliche Meinung beschäftigte, ist jetzt noch weit brennender geworden. Eine Fülle von Erklärungsversuchen für die nachlassende Bevölkerungszunahme treten auf. Immer mehr verdichten sich die Ansichten, daß die Ursachen dieses mangelnden Zeugungswillens — denn daß es sich hier um menschliche Willkür und nicht körperliche Entartung handelt, war bald eingesehen — den verschiedensten Quellen entspringen. Es fehlt nicht an Vorschlägen für allerhand staatliche Maßnahmen von Prämien, Ehrungen, Bevorzugungen zwecks Behebung des augenblicklichen Zustandes. Die geschichtlichen Erfahrungen (Rom, Lex Popaea), die Beobachtung von Nachbarländern lassen diese Maßnahmen als unzureichend erscheinen. Nur große Maßregeln von tiefgehendster Wirkung auf den Zeugungs**willen** dürften imstande sein, hier eine, wenn auch nicht vollkommene Wendung eintreten zu lassen. Im folgenden soll versucht werden darzulegen, wie eine durch die innere Neuordnung in Deutschland nahegerückte soziale und sozialpsychische Einzelmaßnahme, „die Einheitsschule", hier wertvoll eingreifen kann.

Es handelt sich bei der zu erwartenden Einheitsschule, abgesehen von einigen vielleicht zur Durchführung gelangenden neueren pädagogischen Gesichtspunkten, im wesentlichen um Ermöglichung des Aufstieges aller Tüchtigen durch Versetzen nach der Begabung, durch weitgehendste Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit, beziehungsweise darüber hinaus durch wirtschaftliche Beihilfen zur Ermöglichung des Studiums Hochbegabter.

Erinnern wir uns nun hier, daß unter den Ursachen der willkürlichen Kinderbeschränkung in der modernen Ehe auch solche sozialer Natur, recht eigentlich wirtschaftlicher Beweggründe vorkommen. So besteht der innige Wunsch in der wenig mit Geld gesegneten Ehe des Akademikers, Oberlehrers, Richters, aber auch in den freien Berufen, doch mindestens den eigenen Söhnen und immer mehr auch Töchtern die gleiche Ausbildung zuteil werden zu lassen, die Vater und Mutter

einst genossen. Das akademische Studium stellt sich aber so teuer, daß der verheiratete akademische Beamte nicht in der Lage ist, mehrere oder gar viele Kinder diesen Weg beschreiten zu lassen. Die notwendige Folge ist die Beschränkung. Und wir finden in der Tat in den gekennzeichneten Kreisen meist nur 1 bis 2, höchstens 3 Kinder. Außer denen, die mit größten Opfern bisweilen ihre Kinder dem gleichen Stande erhalten wissen wollen, gibt es eine ganze Reihe Familienväter, die den Wunsch hegen: „Mein Junge soll es einmal besser haben!" Es ist dies Bedürfnis und die Sehnsucht nach einem sozialen Aufstieg der Kinder weit verbreitet, und der Vater unterlegt dabei seinen Sprößlingen meist alle jenen geheimen Träume und Absichten, die er in seinem Leben nicht zu verwirklichen oder zu erreichen vermochte. Der Volksschullehrer will seinen Sohn mindestens Oberlehrer, auf jeden Fall Akademiker werden lassen. Gerade in diesem Stande findet man den Wunsch, mehr zu gelten, nicht nur im künftigen, sondern schon im eigenen Geschlecht besonders stark ausgeprägt. Die Familie bringt trotz der Kinderbeschränkung oft auch die erheblichsten persönlichen Opfer, um den Bildungsweg des Sohnes zu ermöglichen. Dieselben Beweggründe finden wir immer mehr bei gehobenen Arbeitern, Werkmeistern, kleinen Beamten der Post und Eisenbahn. Wie weit die eigene Unbefriedigung im Arbeitsprozeß den Vater hier seinen Sohn einen lebenserfüllenden Beruf ersehnen läßt oder die menschliche Wertung von Titel und Geld mitspielt, sei hier unentschieden. Sicherlich ist diese wirtschaftliche Sorge um die Ermöglichung des Vorwärtskommens der Kinder für eine bestimmte Menschengruppe der Hauptgrund gewesen, einer Kinderbeschränkung näherzutreten und sie durchzuführen. Dabei handelt es sich zumeist um sittlich hochwertige Ehen. Mann und Frau sehen Ziel und Zweck ihres Lebens oft in der aufopferungsvollsten Sorge für die Zukunft und einen hindernisfreien Lebenspfad ihres eigenen Blutes.

Die anfangs entworfenen Grundsätze der Einheitsschulidee bringen nun hier eine starke Entlastung der Ausbildungs- und Erziehungsausgaben für die Kinder und damit eine wesentliche Erleichterung für kinderreiche Familien. Wenn die Wirtschaftsrechnung bei der Kinderzunahme auch hinsichtlich Nahrung, Kleidung und Wohnung ebenfalls belastet wird, so doch nicht in gleichem Verhältnis mit der Kinderzahl steigend. Die Kleidung wird, in der Jugend zumindest, von den älteren Geschwistern übernommen. Die Wohnung hat mit je einem Zimmer für Jungen und Mädchen ihre Bedürfnisgrenze erreicht. Bezüglich der Ernährung setzen wir Friedensverhältnisse voraus. Etwas anders stand es bisher mit den Erziehungsausgaben, die fast in geradem Verhältnis ansteigen. Somit erscheint der Schluß berechtigt, daß eine wirtschaftliche Sorge der Familie genommen, vom Staate getragen eine Hemmung im Willen zur Kinderzeugung beseitigen hilft.

Ich sehe damit nun in der Einheitsschule keineswegs eine Lösung des Geburtenproblems unserer Tage, sondern ich wollte nur durch den kurzen Entwurf darauf hinweisen, wie große sozialpolitische Maßnahmen aus sich heraus einzelnen Ursachen der Geburtenbeschränkung entgegentreten können, ohne daß dies ursprünglich damit beabsichtigt wäre. Ganz wird sich auch in diesen Fällen der einmal eingerissene Beschränkungsgedanke nicht zurückdrängen lassen.

Zu tief ist diese ganze kinderbeschränkende Bewegung durch einen immer mehr um sich greifenden herrschenden Menschentyp veranlaßt und beeinflußt worden. Diesen Menschen umzugestalten, vermögen letzten Endes keine sozialpolitischen Maßnahmen selbst größten Stiles, nicht einmal staatliche Revolutionen.

Es bedarf auch hier des Kommens einer geistigen und religiösen Umwandlung des augenblicklichen Menschen, eines Kommens, über das wir vorläufig weiter nichts zu sagen wissen. —

Kriegsernährung und Empfängniszeit.

Von Dr. Rudolf Wolf.

In „Die Menschheit" („La voix de l'humanité"), Bern, 6. Jahr, Nr. 17. (27. Febr. 1919) veröffentlicht Frau Marie Koscinska einen Artikel, welcher konstatiert, daß in der Kriegszeit infolge der Unterernährung der meisten Individuen die Graviditätsdauer vielfach länger als die in verschiedenen Gesetzen festgelegte „Empfängniszeit", oft sogar über zehn Monate dauert. Der Artikel gipfelt in der Forderung nach einer Revision der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, durch deren Anwendung auch in solchen Fällen den betreffenden Frauen unverdiente Nachteile zugefügt und auch die Kinder geschädigt werden könnten.



Vorbehaltlich der Möglichkeit, daß bei den in Rede stehenden Berechnungen Irrtümer und selbst absichtliche Irreführungen eine Rolle spielen könnten, sei darauf hingewiesen, daß die Forderung der Verfasserin des obigen Artikels keineswegs neu ist. Schon lange Zeit vor Beginn des Krieges und vor den jetzt vorliegenden Beobachtungen hat der Dozent des Strafrechts an der Universität Graz, Dr. Eduard Ritter von Liszt, auf die Möglichkeit solcher länger dauernden Schwangerschaften aufmerksam gemacht. In seinem bekannten Buche „Die Pflichten des außerehelichen Konkumbenten" (Braumüller, Wien 1907), forderte Ed. v. Liszt die Berücksichtigung auch der nun von Frau Koscinska betonten Möglichkeit. Er verlangte dementsprechende gesetzliche Bestimmungen und stellte (S. 47) folgenden Gedanken zur Erwägung für den Fall, daß der Gesetzgeber sich nicht ganz allgemein zur Zulassung des Beweises der „rechtzeitigen" Geburt verstehen könne: „Aufstellung eines kritischen Zeitraumes mit je einer Schwebezone am Anfang und am Ende." Diese „Schwebezonen" hätten jene Zeiträume zu umfassen, in welchen die Geburt eines aus dem bezeichneten Beischlaf angeblich entsprossenen Kindes zwar schon (bzw. noch) möglich, aber noch nicht (nicht mehr) wahrscheinlich ist. Für die inmitten liegende Zeit wäre kein Gegenbeweis zum Nachteil des Kindes und der Mutter, für die außerhalb liegende Zeit keiner zugunsten des Kindes zuzulassen; während bei Geburten innerhalb der Schwebezonen im Streitfalle Beweis bzw. Gegenbeweis zulässig wäre. Das Ausmaß dieser drei Fristen wäre selbstverständlich vom medizinischen Sachverständigengutachten abhängig zu machen."

Das sexuelle Motivationserlebnis.

Von Dr. Max Marcuse.

In meinen „Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens" (Heft 1 der „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung", Bonn 1918) habe ich den Aufstieg des menschlischen Fortpflanzungsaktes aus dem Instinktiven ins Bewußte und — unter Ablehnung der Annahme eines Fortpflanzungstriebes — die Beziehungen zwischen Begattungstrieb und Gattungsinstinkt, zwischen Lustmotiv und Fortpflanzungsziel erörtert. Diese Zusammenhänge behandelt in ungemein tiefdenkender Weise auf dem Grunde seiner Lehre von der Entelechie der Persönlichkeit auch William Stern in dem Buche „Die menschliche Persönlichkeit" (Bd. 2 seines „Systems der philosophischen Weltanschauung", Leipzig 1918, S. 256 ff.). Nach Stern behauptet die Person ihr persönliches Dasein gegenüber den Fremdzwecken, deren „Heterotelie" das menschliche Individuum zum Sklaven und zur Sache herabdrücken würde, „wenn nicht jenes schlechthin letzte Mysterium, die innere Zielaneignung oder ‚Introzeption' bestände", eben dadurch, daß sie den Dienst für die außer- und überpersönlichen Zwecke zum Bestandteil ihrer eigenen Wesenheit und ihres Selbstzweckes macht. Das heißt: der Mensch täuscht sich in seinem Bewußtsein vor, es handle sich, auch wo er nur den Anforderungen der Fremdzwecke dient, um persönliche Eigenzwecke, um Befriedigung eigener Gefühle, um die Erfüllung eigener Wünsche. So bedeutet das menschliche Motivationserlebnis, d. h. das Bewußtsein von den Motiven, oft eine ungeheure Selbsttäuschung gegenüber der wirklichen Motivation, und eines der prägnantesten Beispiele für diese Erscheinung bietet der Geschlechtstrieb: seinem Bewußtseinsinhalt nach individuelles Begehren und Genießen, seinem letzten Ziel nach der Erhaltung der Gattung dienend. „Daher kann die Natur ihren Zweck nur dadurch erreichen, daß sie dem Individuo einen gewissen Wahn einpflanzt, vermöge dessen ihm als ein Gut für sich selbst scheint, was in Wahrheit bloß eines für die Gattung ist, so daß dasselbe dieser dient, während er sich selber zu dienen wähnt... Dieser Wahn ist der Instinkt." So spricht Schopenhauer diesen Gedanken aus (Welt als Wille und Vorstellung, II, S. 616). Und ganz ähnlich äußert sich Ed. v. Hartmann: „Die philosophische Betrachtung tut nichts weiter, als daß sie die Illusion enthüllt, in welcher der natürliche Mensch befangen ist, die Illusion daß jene mystischen Gefühle in sich selbst einen vernünftigen Boden, eine Begründung oder Berechtigung haben könnten" (Philosophie des Unbewußten, I, S. 202/3). „Freilich liegt" — bemerkt hierzu nun Professor William Stern — „in diesen Aussprüchen eine übertriebene Zuspitzung — und dadurch schließlich Verfälschung — unseres Gedankens. Wird es doch hier so dargestellt, als ob das ganze individuelle Erleben der Erotik nichts als ein Wahngebilde, eine bloße Kriegslist der



Weltordnung sei („Strategem der Natur", Schopenhauer) — eine Auffassung, welche die Leugnung der Persönlichkeit als selbstzwecklicher Wesenheit zur Voraussetzung hat. Gewiß: Wäre die Gattung der einzige Selbstzweck, dann wäre das Individuum mit seinen Gefühlen und Strebungen nichts als dessen Ausführungsorgan, und alle bewußte Egozentrik wäre ein Irrsal. Erkennt man aber die Persönlichkeit als Selbstwert und Selbstzweck an, die durch jene überpersönlichen Zwecke nicht aufgesogen, wohl aber teils mitbestimmt, teils bereichert wird — dann kann man von dem bloß wahrhaften Charakter des Bewußtseins nicht mehr sprechen. Im Gegenteil: die mangelnde Übereinstimmung zwischen Bewußtsein und wahrem Ziel dient nicht nur dem höheren Zweck der Gattung, sondern ermöglicht, daß dabei zugleich die Persönlichkeit ihre individuelle Wesenheit aufrecht erhält. Das Bewußtsein verschiebt nur die Bedeutungsakzente in dem Verhältnis zwischen überpersönlichem und persönlichem Zweck; aber es setzt nicht einfacher in grober Vertauschung den einen für den andern ein. (Die hier behandelte Bewußtseinsillusion ist, obwohl sie gleichfalls die Sexualität zum Gegenstand hat, durchaus nicht identisch mit der von der Psychoanalyse behandelten, ja zum Teil geradezu gegensätzlich zu ihr. Denn die Psychoanalyse beachtet diejenigen Fälle, in denen die Erotik sich selber verleugnet, also als Erotik unbewußt bleibt und nur durch Deckvorstellungen ins Bewußtsein ragt. Hier handelt es sich aber um die Erotik gerade als bewußtes individuelles Erlebnis; sie wird selbst zur Deckvorstellung für andere im Unbewußten bleibende heterotele Zielsetzungen der Person.) Dies wird besonders deutlich, wenn man die menschliche Erotik mit dem tierischen Geschlechtsleben vergleicht. Beim Tier ist das individuelle Lust- und Giererlebnis in der Tat nicht viel anderes als ein solches „Strategem der Natur"; hier ist aber auch die Bewußtseinsdifferenzierung dieses Erlebens noch außerordentlich dumpf und gering. Beim Menschen aber entfaltet sich das erotische Erleben über den bloßen Sexualinstinkt hinaus um so stärker und mannigfaltiger, je persönlicher und individueller der Mensch wird. Zahllose Bewußtseinsinhalte, die nichts mehr unmittelbar mit der Fortpflanzung der Gattung zu tun haben, Schwärmerei und Liebe, Haß und Eifersucht, Koketterie und Scham — sie alle dienen doch nicht lediglich als wechselnde Masken, die sich das allmächtige Gattungsziel aufsetzt, um das Individuum seiner Macht zu unterwerfen, sondern sie sind zugleich die Kampfreaktionen der Person, durch welche diese in und neben der Erfüllung jenes Gattungszweckes ihr Selbstsein und ihre Individualität wahrt. Jakobs Kampf mit dem Engel: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn!" — —

Buchbesprechungen.

1) Rohleder, H., **Normale, pathologische und künstliche Zeugung beim Menschen.** 2. verb. Aufl. Leipzig 1918. G. Thieme. 317 S. 12 Mk. 50 Pf.; geb. 15 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Die Anzeige der neuen Auflage des 1. Bandes aus der Reihe der Rohlederschen Monographien über die Zeugung beim Menschen braucht mit besonderen Empfehlungen nicht mehr verknüpft zu werden. Das Buch ist für alle Sexuologen schlechthin unentbehrlich geworden. Gegen nicht wenige und erhebliche Einwände hat sich freilich auch die neue Auflage nicht gesichert. Die eigene Analyse des Begattungstriebes, durch die R. die bekannte Analyse Molls berichtigen oder doch ergänzen will, bedeutet m. E. nach wie vor keinen Gewinn. Die Verneinung eines menschlichen Fortpflanzungstriebes erfolgt zu Recht, aber diejenige eines Fortpflanzungsinstinktes nicht im selben Maße. Daß das Vorkommen, ja die Möglichkeit der Pollutio interrupta nach wie vor geleugnet wird, kann ich gar nicht verstehen. Die Deutung und Bewertung der Vorgänge bei der Kohabitation leidet weiter an Willkürlichkeiten und Widersprüchen mit der praktischen Erfahrung; dagegen ist die Zurückhaltung gegenüber einer restlosen Erklärung des Befruchtungsvorganges und den 4 Theorien, die bei den Deutungsversuchen unterschieden werden können, sehr zu loben. Auch die Superfoekundation hält R. mit Fug für ein noch unaufgeklärtes Problem. In der Vererbungsfrage bemängelt R. die Weismannsche Lehre, weil sie keine befriedigende Erklärung der erworbenen Eigenschaften bringe, und er hält die Theorien von Haacke und Bouchard für die wertvolleren, weil sie „die Vererbung auch der erworbenen pathologischen Veränderungen, der Krankheiten erklärt". In dieser Fassung ist die Stellungnahme R.s abwegig: von einer Vererbung der Krankheiten kann nicht die Rede sein; andrerseits trifft es nicht ganz zu, daß die Weismannsche Lehre die Vererbung



erworbener Eigenschaften in dem Sinne, in dem sie nach Erfahrung und Urteil aufgefaßt werden darf, schlechthin ausschließt. Auch sonst gehören die Ausführungen R.s zur Theorie und Praxis der Vererbung zu den schwächeren des Buches. Bei der Erörterung der Probleme „Imprägnation“ und „Versehen der Schwangeren“ bekennt sich R. zu der Annahme rein psychischer Einwirkungen. Mit der Ablehnung einer nur somatisch-materialistischen Auffassung bin ich sehr einverstanden; aber man sollte überhaupt nicht immer und unbedingt alles naturwissenschaftlich bestimmen und beweisen wollen, und R. würde besser tun, auf eine solche Schein-Erklärung, wie er sie an dem Fall Lingards unternimmt, überhaupt zu verzichten. Die Ansicht R.s über die Geschlechtsbestimmung erscheint angesichts neuerer Forschungen und Erkenntnisse nicht haltbar: daß von einer willkürlichen Geschlechtsbestimmung beim Menschen „niemals“ die Rede sein könne, — dieses Urteil, weil sachlich gut begründet (aber anders, als R. annimmt), braucht nur besonnener formuliert zu werden; aber die Annahme, die Geschlechtsbestimmung beim Menschen könnte physiologischerweise durch irgendwelche noch unerforschte Momente erst „nach der vollzogenen Befruchtung, nach der materiellen Vereinigung der beiden Keimzellen“ bewirkt werden, widerspricht vollständig unserer biologischen Erfahrung und Erkenntnis, nach denen das Geschlecht, richtiger: die Geschlechtstendenz in der Keimzelle präformiert und den Vererbungsgesetzmäßigkeiten unterworfen ist. Die bereits ausgesprochene Bemängelung der R.schen Darstellung des Erblichkeits-Phänomens hat sich auch auf die einschlägigen Ausführungen in dem II. Abschnitt des Buches: „Die Pathologie der Zeugung“ zu erstrecken; sie sind von sachlichen Irrtümern und formalen Unklarheiten nicht frei. Z. B. daß „Darwins ganze Lehre . . . auf die Vererbung erworbener Eigenschaften des Keimplasmas“ gegründet sei, ist zum mindesten sehr mißverständlich. Die Behandlung des Themas „Künstliche Zeugung“ nimmt den gesamten III. Teil des Buches ein und geht nach einer historischen Übersicht sowohl auf die medizinische wie auf die juristische Seite des Problems ein. Die Zusage im Vorwort, gerade hier alles berücksichtigt zu haben, was die Literatur an Ausbeute ergab, wird nicht ganz erfüllt; ich vermisse z. B. eine Bezugnahme auf die interessanten rechtlichen Erörterungen R. Wassermanns im Archiv für Sexualforschung. Die Darlegungen über die Stellung des Arztes zur künstlichen Befruchtung können und wollen nur rein subjektiv genommen werden; aber auch in dieser Einschränkung fordern sie vielfach zum Widerspruch heraus. Zum Teil erscheint schon die Fragestellung verfehlt. Was hat z. B. die Frage für einen Sinn: „Ist die künstliche Befruchtung unnatürlich?“ Und wenn R. an andrer Stelle mit Recht den häufigen Mangel philosophischer Bildung bei den Ärzten und Naturwissenschaftern rügt, so zeigen die Erörterungen in den Kapiteln über Natürlichkeit und Moral der künstlichen Zeugung, daß auch R. selbst jenes Vorzuges in erheblichem Maße entbehrt. Ein Einwand gegen das sachliche Ergebnis seiner Erwägungen soll damit nicht erhoben sein: die künstliche Befruchtung ist nicht „unnatürlich“ und an und für sich nicht „unmoralisch“. Aber ob die Gefühle, die im allgemeinen gegen diese Manipulation sich sträuben, eben als Gefühle nicht doch berechtigt und zu respektieren sind und durch wissenschaftliche Gründe weder widerlegt werden können noch sollen, diese Frage wird damit keineswegs schon verneint. Und die rassehygienische Seite des Problems, die Frage z. B. nach der Bedeutung des Ausfalls oder doch der wesentlichen Minderung der Spermatozoen-Auslese, hätte eine besondere Beachtung verdient.

2) Rohleder, H., **Künstliche Zeugung und Anthropogenie.** (Bastardierung von Mensch und Menschenaffe). Leipzig 1918. G. Thieme. XIII und 243 S. 8 Mk. und 25% Teuerungs-Zuschlag.

Von Dr. Max Marcuse.

Der grundlegende Gedanke des Buches ist: Künstliche Befruchtung von anthropoiden Äffinnen mit Menschensamen als Stütze der Deszendenztheorie. Nach allgemeinen Bemerkungen zur Stammesgeschichte, in denen er sich als Darwinist und Haeckelianer ausweist, gibt der Verfasser eine eingehende Darstellung der Entwicklung des Menschengeschlechtes aus dem Affengeschlecht, die für ihn eine naturwissenschaftlich bewiesene Tatsache ist. Er führt diese Beweise ausführlich vor: die vergleichende Anatomie, die Paläontologie, die Ethnographie und die Embryologie werden mit Eifer und Umsicht als Beläge der Deszendenztheorie herangezogen. Die besondere und wesentliche Arbeit aber verwendet R. auf die Erörterung des medizinischen Nachweises der gemeinsamen Abstammung von Mensch und Affe. R. sieht diesen Nachweis durch die Serodiagnostik bereits für absolut zweifelsfrei erbracht an und er-



wartet einen weiteren Beweis von der Übertragung der Steinachschen Experimente auf Mensch und Affe in dem Sinne, daß junge männliche Antropoidenaffen kastriert und ihnen menschliche kryptorche Hoden (oder daß jungen weiblichen kastrierten Anthropoiden Ovarien vom Menschenweib) implantiert werden: „Geschieht dann die Entwicklung der sekundären Geschlechtscharaktere analog wie bei den Versuchen Steinachs an andern Tieren resp. wie bei den therapeutischen Fällen dieses Autors am Menschen, . . . so ist die Artähnlichkeit, die Artverwandtschaft zu Menschenaffen und Menschen ebenfalls erwiesen, die Blutsverwandtschaftsreaktion zwischen beiden durch die ‚innersekretorische Reaktion' ergänzt." „Daß dies mit größter Wahrscheinlichkeit der Fall sein wird, unterliegt nach Vorhergehendem ja keinem Zweifel" — faßt R. dann sein Urteil über die Aussichten dieser Experimente zusammen. Und daraus zieht er den weiteren Schluß: Erweist sich das der inneren Sekretion vorstehende Zwischengewebe der Keimdrüsen (Steinachs Pubertätsdrüse) beim Menschen und Anthropoiden als einander artverwandt, so muß diese Artverwandtschaft auch zwischen den germinativen Anteilen ihrer Keimdrüsen bestehen und eine gegenseitige Befruchtung zwischen Mensch und Menschenaffe ermöglichen. Diesen Erfolg hält R. „bis zu einem gewissen Grad" für wahrscheinlich. „Wie weit dieser Grad sich erstreckt, ob es nur zu den ersten Stadien der Befruchtung kommt oder zu einem weiteren Embryonalstadium oder zur vollständigen Bildung eines Bastards, oder wie der Artunterschied sich geltend machen wird, wissen wir nicht. Das kann allein das Experiment entscheiden." Und so fordert R., „da eine natürliche Zeugung zwischen beiden aus Gründen der Moral und des Strafgesetzbuches nicht angängig ist," künstliche Befruchtungen zu versuchen. Die Voraussetzungen und Bedingungen solcher Versuche werden von R. nach allen Richtungen hin eingehend erörtert, insbesondere die physiologischen, chemischen und technischen Grundlagen ausführlich dargelegt. Er regt u. a. einen Vorversuch an, in dem „man unmittelbar post mortem oder gelegentlich einer Operation eines hier in Europa gehaltenen weiblichen Anthropoiden den Eierstock entfernt, einige an der Oberfläche desselben gelegene Follikel auf den (erwärmten) Objektträger brächte, diese öffnete, daß die reifen Ovula austreten und auf der anderen Seite des Objektträgers menschliches Sperma zusetzte und beobachtete, ob und wieweit Befruchtung, d. h. Verschmelzungsprozeß von Ei und Samenfaden resp. der Vorgang der Kernteilung, der Karyokinese, eingeleitet würde." Während der negative Ausfall dieser Experimente wenig besagen könnte, würde dem positiven Ausfall, von dem schon bei einer noch so geringen Verschmelzung, schon beim Eindringen eines Spermatozoons ins Ei überhaupt gesprochen werden müßte, ein großer prognostischer Wert bezüglich der Befruchtungsmöglichkeit der anthropoiden Äffin durch den Menschenmann zukommen. Das Zutrauen Rohleders zu dieser Möglichkeit geht so weit, daß ihn sogar bereits die Frage beschäftigt: „Wie wird ein solcher Bastard ausschauen?" — und daß er sich schon ernste Gedanken über die Aufzucht und die „geistige Erziehung" dieses Menschenaffenkindes macht und ärztlich-pädagogische Ratschläge und Richtungslinien gibt. Erörterungen über die religiöse und moralische Zulässigkeit sowie über die „Natürlichkeit" oder „Unnatürlichkeit" des Experimentes beschließen den medizinischen Teil, dem noch ein kurzer juristischer Teil angefügt ist, in dem auch die Frage nach der rechtlichen Stellung des Bastards — wenn mit Einverständnis, wenn ohne Einverständnis des Menschenvaters erzeugt — vorsorglich geprüft wird.

Die Gelehrsamkeit und die Gründlichkeit, die das merkwürdige Werk auszeichnen, scheinen mir den ausführlichen Hinweis darauf zur Pflicht zu machen. Eine „Besprechung" im engeren Sinne dürfte aber erst n a c h vollbrachter Tat geboten sein. Bis dahin liegen andere Sorgen doch wohl näher. Aber daß die formalen Mängel der Rohlederschen Darstellungsweise in dem vorliegenden Buche wieder besonders stark hervortreten, darf schon an dieser Stelle angemerkt werden.

3) G l ä s s n e r, R., **Die Probleme des Geschlechtslebens.** 46 S. Wien 1919. Brüder Suschitzky.

Von H. F e h l i n g e r (München).

Die einzelnen Abschnitte dieser Schrift, die sich an das weibliche Geschlecht wendet, betreffen: Geschlechtsnatur und Kultur; Weibesnatur und Mannesnatur; die Liebe von Mann und Weib; das Problem der Liebeswahl; den Dualismus der menschlichen Sexualität; sowie Liebesglück und Eheglück. Der Verfasser bemüht sich besonders, die in der natürlichen Veranlagung bedingte Unterschiedlichkeit des Ge-



schlechtstriebes von Mann und Frau sowie die individuellen Unterschiede dieses Triebes klarzulegen. Die größere oder geringere „Beherrschung" in sexuellen Dingen ist meist gar keine Beherrschung, sondern nur der Ausdruck einer weniger impulsiven Veranlagung. Es wird mehr Aufrichtigkeit in den geschlechtlichen Beziehungen verlangt, als gegenwärtig üblich ist.

4) Riensberg, Wilhelm, **Die unehelichen Kinder in Spandau.** Kapital V der Arbeit: „Die Unehelichkeitserscheinung in Spandau (1885—1900 bzw. bis 1915)". Dissertation. Berlin 1918.

Von Dr. Hans Guradze.

Bei dem durch den Krieg herbeigeführten starken Frauenüberschuß, der sich im heiratsfähigen Alter von 18—45 Jahren zunächst auf etwa 16—17 % stellen dürfte, ist die vorliegende Arbeit besonderer Aufmerksamkeit wert. Sie darf als entscheidende Literaturbereicherung angesprochen werden. Spandau, eine charakteristische Arbeiterstadt, ist recht geeignet für eine derartige Untersuchung. Verfasser weist überzeugend nach, daß die Spandauer außereheliche Geburtsquote im großen und ganzen etwas größer ist, als die der preußischen Städte Dieses Resultat erscheint um so beachtenswerter, als die Untersuchung vorläufig nur bis 1915 reicht und gerade von da ab, eben wegen des erwähnten Frauenüberschusses, mit einer starken Zunahme der unehelichen Geburten unbedingt zu rechnen ist, ebenso mit einer starken Sterblichkeit der Kinder, namentlich im zarten Alter. Riensberg macht mit Recht für die schlechte Lage insbesondere der von der unehelichen Mutter selbst verpflegten Unehelichen das mißliche Schlafstellenwesen in erster Reihe verantwortlich. Die Wohnungsfrage, die durch den Krieg noch schwieriger geworden ist, als sie bereits vorher war, ist in der Tat auch hier von allergrößter Bedeutung. Vielleicht wären einige Angaben über Fabrikkrippen am Platze gewesen; möglicherweise finden sie sich in den noch unveröffentlichten Teilen des Gesamtwerkes.

Ein kleiner Widerspruch scheint mir in folgendem zu liegen: S. 6 wird betont, daß der Anteil der Totgeborenen unter den unehelich Geborenen etwa um $^1/_3$ höher sei, als bei den ehelich Geborenen, obwohl gerade die Gefahr einer Totgeburt für uneheliche Mütter, die zumeist in jüngeren Jahren niederkommen, kleiner und seltener sei, als bei den durchschnittlich älteren ehelichen Müttern. S. 20 wird von der erhöhten Sterblichkeit der unehelichen Kinder am 1. und 2. Lebenstage gesprochen, eine Folge der Erstgeburten der unehelichen Mütter. Mithin scheint doch auch die Gefahr einer Totgeburt für jüngere uneheliche Mütter, eben wegen der vielen Primiparae, nicht so unerheblich zu sein.

Äußerst dankenswert ist die vom Verfasser auf Grund von Akten und sonstigen vorhandenen Aufzeichnungen durchgeführte Verfolgung des Schicksals der Unehelichen, namentlich der männlichen, bis zum 18. Lebensjahre. —

Die unehelichen Kinder verdienen gerade jetzt die größte Aufmerksamkeit. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, daß wir in den nächsten 45 — 18 = 27 Jahren wegen des eingangs erwähnten großen Frauenüberschusses, der infolge sonstiger Ehehindernisse, wie der allgemeinen Teuerung, der Unsicherheit der gesamten wirtschaftlichen Lage, der bevorstehenden Auswanderung, namentlich der Männer im kräftigen Alter zunächst nur ein Minimum darstellt, einer allgemeinen Verunehelichung der Menschheit entgegengehen

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.



Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VI. Band | Juni 1919 | 3. Heft

Psychosexuelle Intuition.

Von Dr. jur. Max Rudolf Senf.

> But wilt thou accept not
> The desire of the moth for the star,
> Of the night for the morrow,
> The devotion to something afar
> From the sphere of our sorrow?
> Shelley.

Ich muß hier voraussetzen, daß der Leser meine Arbeiten [1]) kennt, die es sich zum Ziele gesetzt haben, durch Analysierung sexualpsychischer Äußerungen und Zusammenhänge ein innerlicheres Verständnis des Sexualverbrechers anzubahnen. Denn was ich heute bringe, ist einmal ein Baustein, der sich lediglich in das früher errichtete Gebäude einfügt, zugleich aber auch etwas Näheres über die Methode, nach welcher jenes Material erlangt und aufgebaut worden ist. Aus diesem letzten Grunde erklärt sich die Überschrift der Arbeit.

Wir befinden uns auf jenem Gebiete, welches lediglich durch die „innere Erfahrung“ als Erkenntnisquelle zugänglich wird. Denn es ist eigentlich selbstverständlich, wenngleich es viele nicht einzusehen vermögen, daß psychische Vorgänge — und um solche handelt es sich allein — nur dadurch geklärt werden können, daß ihre Bestandteile und — weil diese lediglich infolge ihres spezifischen Charakters überhaupt in jene Beziehungen zueinander geraten konnten, deren Gesamtheit den von vornherein unerklärlichen Vorgang darstellt — damit zugleich auch von selbst eben die charakteristischen Zusammenhänge jener Bestandteile intuitiv erkannt werden. Dazu bedarf es zweifellos einer ganz bestimmten Anlage; der Anlage, psychische Möglichkeiten an sich zu entdecken, in ihnen aufzugehen, zu ihnen Distanz zu gewinnen, ihr Ineinandergleiten zu merken, damit ihre Beziehungen untereinander zu überschauen und sie schließlich in allen verwandten und denkbaren Nuancierungen wiederzufinden.

Eindrücke, die von außen kommen, können den Wert haben, jenen Mechanismus in Lauf zu setzen, wie ich aus meinem häufigen Verkehr mit Sittlichkeitsverbrechern aller Art weiß. Sollen die Eindrücke aber eine Bewertung erfahren, dann müssen sie eben einen Maßstab bereits vorfinden: die sie erzeugte, war irgend eine Seele; wirklich wurden sie erst in der anderen. Jene kann meist nur sagen: „Erst war es vorher, dann war es plötzlich nachher, dazwischen gab es einen Ruck!“; diese wird von der bestimmten Vorstel-

[1]) Vgl. „Geschlechtstrieb und Verbrechen“ (Groß' Archiv, Bd. 48). — „Zur Psychologie des Lustmörders“ (ebenda und Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, Jahrg. VIII). — „Fetischismus“ (Groß' Archiv, Bd. 60). — „Narzißmus“ (Sexual-Probleme 1913, Heft 3). — „Nochmals der Ursprung der Homosexualität“ (Groß' Archiv, Bd. 52). — „Noch einmal der Ursprung der Homosexualität“ (Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 1914, Heft 2).

lung getroffen und sofort rücken andere Vorstellungen von ihr ab, Vorstellungen, die sicher schon in Tausenden entstanden und untergegangen sind und jederzeit in Tausenden wieder entstehen und verschwinden können, die aber in ihr wie in einem Brennpunkte zusammengehalten und verbunden ein Bild geben, das eben nur gerade deshalb eins ist, weil es viele Einzelheiten. die zusammengehören, auf einmal sieht — wie draußen und fern von sich. Und darum übrigens schafft sie und erschafft nicht; ihre Tätigkeit hat gar nichts mit der Phantasie zu tun, die mit dem Bewußtsein der Unwirklichkeit arbeitet; auch gar nichts mit dem Gefühl, das ursprünglich, unwillkürlich. unbewußt entsteht und vergeht; diese Tätigkeit ist Empfindungsmathematik. wie ich es genannt habe, ist das bewußte Erleben psychischer Resultate und deren verstandesmäßige Verarbeitung.

Ihr Material ist, wie man sieht, nicht aus metaphysischen Spekulationen gewonnen, sondern aus der „inneren Erfahrung", und bei der Verarbeitung wird nicht mit Schlüssen operiert, sondern lediglich mit der Aufdeckung von Zusammenhängen, die in dem Charakter der einzelnen klaren Erfahrungstatsachen begründet gar nicht hätten gefunden werden können, wenn sie eben nicht wirklich da wären. Dies festzustellen ist wichtig; denn wer auf dem Gebiete der „inneren Erfahrung" mit Schlüssen arbeiten wollte, also aus klaren Tatsachen, in der Weise etwa, weil a und b ist, muß c sein, auf die Wirklichkeit einer anderen inneren Tatsache schlösse, erhielte höchstens ein Wahrscheinlichkeitsresultat, das stets subjektiv unsicher ist, zuweilen auch naiv oder grotesk anmutet, wie z. B. der Schluß, den sich die „Psychoanalytiker" von der Wirklichkeit des Inzestgedankens und des homosexuellen Fühlens in der gleichen Person auf einen Zusammenhang zwischen beiden wohl immer noch erlauben.

Vollständig müßig ist es, den Sinn für Empfindungsmathematik zu beargwöhnen. Dabei kommt nichts heraus. Er bleibt eben, schon rein erkenntnistheoretisch bewertet, das einzige Mittel zur Sammlung psychologischer Erkenntnisse und damit zur Bereicherung unserer Seelenkenntnis überhaupt. Verständlich ist mir freilich, wie ich nicht verschweigen möchte, diese Beargwöhnung stets gewesen; denn wer von diesem Sinn nichts hat und nichts weiß, kann sich von seiner Existenz und Wirksamkeit wohl kaum ein Bild machen, auch nicht wenn er ein bekannter Professor, Medizinalrat, Nervenarzt oder „Fachsexologe" sein sollte; der muß dann zu seiner Beruhigung etwas von „unbewiesen" und von „Konstruktionen"[1]) reden und wird gar nicht merken, wie schlecht er sieht und wie er nichts von dem Leben empfindet, das eigentlich nur ganz einfach in die beargwöhnten Worte gefaßt worden ist.

Daß derjenige, welcher sehr viel von diesem Sinne hat (wie ich aus der Erfahrung weiß, müssen das recht wenige sein), der eben in seiner höchsten Ausbildung vielleicht auch schon etwas jenseits des Gipfels liegt, wo der Aufstieg in den Bereich der Entartung gerät —, daß derjenige eigentlich

[1]) Neuerdings hat es z. B. Kötscher fertig gebracht als Psychiater, der sich, wie die Veröffentlichung einer Schrift über das Erwachen des Geschlechtsbewußtseins zeigt, etwas näher mit Sexualproblemen beschäftigt hat, in meiner Arbeit über Narzißmus „unwirkliche Konstruktionen mit abstraktesten Begriffen" zu finden (vgl. Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Neurologie und Psychiatrie, herausgeg. von Jakobsohn, Jahr 1913, Abschnitt: Kriminelle Anthropologie S. 1426). Ginge das Leben so weiter wie vor dem Kriege, dann könnte sich übrigens Kötscher zur Not einmal ansehen, wie diese „Konstruktionen" in Berlin herumlaufen.



nicht allzuviel zu „erleben" braucht, um in allen Möglichkeiten Bescheid zu wissen, wird denen, die mich überhaupt verstehen, wohl klar sein. Die eigene Psyche gibt eben überhaupt nichts her, was nicht auch in anderen möglich wäre; was sie aber in den Zusammenhängen klar hergibt, sind immer nur Glieder in einer gewaltigen Kette, die von selbst weiterlaufend das psychisch Mögliche wenigstens in seinen Voraussetzungen nach und nach erschöpft; und in der Existenz jedes so bewußt erlebten Zusammenhangs liegt zugleich seine Existenzberechtigung, weil er in einer Sphäre, in welcher es überhaupt nur Zusammenhänge gibt, nicht möglich gewesen wäre, wenn er sich nicht irgendwie in die Kette jener Zusammenhänge einordnete, aus denen die betreffende Menschenseele und damit ein Teil der menschlichen Seele überhaupt besteht. So wird für manche Menschen tatsächlich möglich, daß sie von sich aus längst erlebt haben, was ihnen das Leben an anderen in bunter Mannigfaltigkeit als wirklich später immer nur bestätigen kann; so wird aber zugleich weiter möglich, daß sich aus diesen Bestätigungen von selbst auch der richtige Schluß auf die in den anderen wirksamen Zusammenhänge ergeben muß. Ein bekannter Psychiater, bei dem ich Vorlesungen hörte, sagte einmal, ein guter Irrenarzt müsse alle geistigen Erkrankungen erlitten haben, wenn er sie richtig beurteilen wolle; ich bin heute davon überzeugt, daß er das auch nur kann, wenn er in meinem Sinne „Empfindungsmathematiker" ist. Ist er das aber, so kommt er schließlich dahin, daß ihm der Fall, der sich ereignet, nichts anderes sagt, als daß eben richtig ist, was er schon längst wußte, und dahin, daß er aus der Wahrnehmung eines Symptoms ohne weiteres richtige Zusammenhänge konstruiert

Wer andererseits von diesem Sinne nichts besitzt, dem muß nach alledem jedes wirkliche, innerliche Verständnis abgehen, wenn es sich um die Beurteilung irgendeines psychischen Daseinskomplexes handelt, wie z. B. von perversen Neigungen oder auch der Homosexualität; er lernt seine Beobachtungsobjekte, und mögen sie noch so zahlreich sein, kennen wie etwa ein Schüler die Vokabeln einer fremden Sprache.

Schon daraus wird ohne weiteres ersichtlich, wie töricht es eigentlich war, als Näcke in jener Besprechung, welche er meiner Theorie über den Ursprung der Homosexualität im 50. Band von Groß' Archiv angedeihen ließ, u. a. schrieb, wer nicht mindestens Hunderte von Homosexuellen sah und kennen lernte, dürfe sich in dieser schwierigen Frage keinerlei Urteil anmaßen. De mortuis nil nisi bene, aber diese Äußerung wurde mir wie jene ganze Besprechung, die von falschen Unterstellungen, Mißverständnissen und Kundgebungen einer höchst kritiklosen, unwissenschaftlichen Feindseligkeit nicht nur strotzte, sondern aus ihnen in einer durch den Kontrast gegenüber den Erfordernissen einer verständigen Kritik beinahe belustigenden Weise überhaupt zusammengesetzt war, zu einem Spiegel, in dem ich den „berufenen Kenner" der Homosexualität in seinem bedenklichen Mangel an Empfindungsmathematik erschreckend deutlich sah. Es wäre mir ein leichtes gewesen, damals dieses Spiegelbild näher zu analysieren, nur hätte Groß diese Satire nicht aufgenommen, und dann entschuldigte ja Näcke auf meine Entgegnung in der Arbeit: „Nochmals der Ursprung der Homosexualität" diese Besprechung selbst mit seiner gereizten Stimmung und nahm sie nach meinem Gefühl selbst nicht mehr ernst. Schlimmer ist, daß Hirschfeld in seinem Buche „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes" (S. VII unten, VIII oben) jene Äußerung Näckes nicht nur zitiert, sondern sie ihm noch zum Verdienst anrechnet und sich mit ihr identifiziert. Denn wie falsch diese An-



sicht ist, möchte ich unter Berufung auf das bisher Gesagte aus Gründen, welche für die Frage nach der Fundierung einer notwendig rein aufs Psychologische gerichteten Untersuchungsmethode von Bedeutung sind, zunächst nur nochmals besonders betont haben. Dazu kommt aber eben, daß Hirschfeld allen Ernstes zu glauben scheint, — ein fundamentaler erkenntnistheoretischer Irrtum — das Problem vom Ursprung der Homosexualität mit dem Rüstzeug des untersuchenden Arztes lösen zu können, der die Besichtigung von tausenden von Homosexuellen immer unter dem Gesichtswinkel vornahm, die Homosexualität müsse eine „biologische Variante" darstellen. Wie es zudem aber um die Begründung dieser Behauptung in der Erfahrung steht, darüber nachher mehr.

Ich weiß, daß namentlich auch hingesehen auf den Umfang der heute vorhandenen Literatur, deren Kenntnis bei jedem wissenschaftlich Interessierten natürlich vorausgesetzt wird, für denjenigen, welcher wie gesagt nach seiner psychischen Veranlagung ohnehin erfährt, ohne erleben zu müssen und — im Gegensatz zu jenem Homosexuellen, der von seinem Empfinden ganz erfüllt vielfach hier Scharfblick und Urteilskraft einbüßen muß — erlebt, ohne die Distanz zu verlieren, es genügt, wenn er nur die verschiedenen Typen der Homosexuellen in einigen Exemplaren, die den verschiedenen Bevölkerungsschichten entstammen, genau kennt, um über die Grundzüge des homosexuellen Charakters durchaus genauen Bescheid zu wissen. Jedenfalls aber kann er sich viel eher ein Urteil erlauben, als einer, der „Hunderte sah und kennen lernte", dem aber das, was ich Empfindungsmathematik nannte, eben das bewußte Erleben psychischer Resultate und ihre verstandesmäßige Verarbeitung, ein Buch mit sieben Siegeln ist und der deshalb wie gesagt seine Beobachtungsobjekte nur kennen lernt wie etwa die Vokabeln einer fremden Sprache. Die Homosexuellen fühlen das übrigens instinktiv vielfach selbst; ich will hier nicht meine eigenen Erfahrungen mit ihnen in den Vordergrund rücken, sondern nur die Erklärung eines von Ellis Beobachteten wiedergeben: „It is really a matter of psychology, not of medicine and poets know more about such matters than doctors"[1]).

So ähnlich könnte sich aber in sinngemäßer Anwendung übrigens auch die Schar meiner Beobachtungsobjekte aussprechen. Ich meine zunächst die große Zahl von Sexualverbrechern, d. h. Sittlichkeitsverbrechern im engeren Sinne, wie weiter auch z. B. Körperverletzer, Sachbeschädiger, Diebe, Brandstifter, Landstreicher aus sexuellen Motiven, die ich im Laufe der Jahre in meinem Amte persönlich kennen gelernt oder über die ich aus den Akten Genaues erfahren habe, die ich bei der Berliner und Hamburger Kriminalpolizei traf oder von denen ich aus Akten und Mitteilungen der Beamten dort Ausführliches hörte, die ich endlich, soweit es sich insbesondere um Homosexuelle und verwandte Arten handelt, in der Gesellschaft und auf meinen Forschungsreisen zum Teil ganz eingehend studiert habe. Sie alle haben mir vielleicht instinktiv Vertrauen entgegengebracht und sind mir dadurch zu um so besseren, wenn auch unfreiwilligen Mitarbeitern geworden, deren Äußeres schon manches sagte; ich denke hier an die typischen Lakeiengesichter, an die Gesichter halb Affe, halb Adonis, an die groben, plumpen mit abstehenden Ohren und vorstehendem Unterkiefer, wie an die regelmäßigen und schönen, die aber ein verzehrendes Feuer verzerrt und entstellt;

[1]) Vgl. Ellis, Studies in the psychology of sex. Sexual inversion. Philadelphia 1908, p. 68.



Gesichter, die ich in den Albums der Berliner und Hamburger Kriminalpolizei bei Sittlichkeitsverbrechern immer wieder fand und die dem Kenner schließlich unverkennbar werden: Ich erinnere mich an eine in dieser Beziehung charakteristische Bemerkung eines Wachtmeisters, der, als ich eines Nachts in dem bekannten Aufnahmezimmer der Berliner Kriminalpolizei einen jener Sammeltransporte aus den Revieren mit abnahm, mir unter Hinweis auf einen etwa 16jährigen Menschen, der eben hereinkam und mir als zu dem letzten oben bezeichneten Typ gehörig sofort aufgefallen war, mit apodiktischer Sicherheit sagte: „Dem sieht man's an, was er gemacht hat. Das ist ein Schwein!", und in der Tat, der Betreffende war dabei abgefaßt worden, wie er sich nach seiner Gewohnheit in der Nähe der Rousseauinsel mit entblößten Genitalien aufgestellt hatte.

Unter dieser Masse von Individuen, zu denen noch zahlreiche „normale" Personen hinzukommen, in deren Geschlechtsleben mir meine Tätigkeit in Ehescheidungs- und Unterhaltssachen, sowie als Vormundschaftsrichter manchen interessanten Einblick verstattet hat, sind es natürlich immer nur einzelne gewesen, die besonders charakteristische Zusammenhänge erkennen ließen und meine Anschauungen von dem Ursprung und Charakter der perversen Neigungen wesentlich gefördert haben — sie vor allem habe ich in meinen Arbeiten als Beispiele besonders erwähnt, und ihr erstes Auftauchen könnte mich heute an die beiden Zeilen eines Gedichtes erinnern:

„Ein Blitz zerfetzt die Nacht:
„Eine Welt voll milchigen Lichts jäh aus den Träumen erwacht . . .!"

Im Forschungsgebiet, das psychosexueller Intuition vorbehalten ist, kann eben, wie immer wieder von neuem betont werden muß, nur das Charakteristische und die richtig gesehene Nuance die Erkenntnis fördern; die Masse an sich jedoch bietet für diese Beobachtung nichts, weil weder das eine noch das andere in ihr notwendig enthalten zu sein braucht.

Dagegen können sich die gleichen Beobachtungen natürlich summieren und in ihrer Masse sehr wohl die Grundlagen für einen Schluß abgeben, der nicht nur Wahrscheinlichkeitswert, sondern erfahrungsmäßige Gewißheit hat, wenn er aus dem Gemeinsamen lediglich auf die Einheitlichkeit des Ursprungs, nicht aber etwa auf die Wirklichkeit einer anderen inneren Tatsache zu schließen unternimmt. So habe ich aus der Beobachtung, daß sich die Einzeleindrücke, welche ursprünglich dem Individuum unbewußt zu der komplexen Lust der Besitzergreifung im Akte zusammenklingen, nämlich die Gewaltanwendung, die Wahrnehmung der eigenen Erregung und der des anderen Teils, die Wahrnehmung des Leidens des Gegners und (kurz gesagt) der realen und ideellen Begleiterscheinungen, als selbständige Grundlage des innersten Charakters einzelner Gruppen von Perversitäten wiederfinden, darauf geschlossen, daß diese entstanden sein müssen infolge der Auflösung des Aktes als sexuelles Erlebnis in jene Einzeleindrücke [1]). Psychosexueller In-

[1]) Diese Auflösung bildet, wie ich in meiner Arbeit über Geschlechtstrieb und Verbrechen näher auseinandergesetzt habe, eine starke sich weit verzweigende Wurzel für perverse Neigungen, die stärkste, die es gibt, wie ich glaube, und sicher die einzige von so umfassender Einheitlichkeit im Ursprung. Daneben können Perversitäten dadurch entstehen, daß das Sexualleben unter die Herrschaft jener Ideen gerät, die ich als ideellen Fetischismus gekennzeichnet habe, wodurch Abweichungen in der „Genußform" bedingt werden, sei es z. B. daß die Idee der Intimität zu einer Schwelgerei in heimlichen Beziehungen und ihrer unablässigen Schaffung führt, oder die Idee des Inzests zu schrankenloser Vermischung, oder die Idee der Erniedrigung zu hemmungsloser Entweihung, oder die Idee der Reizauslöschung zu



tuition allein aber war zu verdanken, wenn der Weg dieser Auflösung etwas heller wurde, wenn festgestellt werden konnte, daß zunächst die Betonung irgendeines dieser Einzeleindrücke (häufig die des Einzeleindrucks der Gewaltanwendung) zu einer Steigerung der durch das komplexe Erlebnis der Besitzergreifung ausgelösten Lust dient, d. h. sämtliche Einzeleindrücke durch Betonen des einen in der Besitzergreifung intensiver genossen werden; daß bei Hervortreten dieses Strebens eine psychische Entwicklung in Lauf gesetzt wird, die davon ausgeht, den betonten Einzeleindruck immer bewußter als Träger der Entspannung fühlbar zu machen und welche dazu führt, die Besitzergreifung schließlich überhaupt nur noch als Mittel zum Genuß des bewußt und übermäßig betonten Einzeleindrucks gelten zu lassen; daß damit die Bedeutung der übrigen Einzeleindrücke als mögliche Träger der Entspannung schwindet und auch die Bsitzergreifung des Körpers sofort jedes Interesse verliert, wenn das Individuum erst einmal sich dessen voll bewußt geworden ist, daß es ihm lediglich auf den betreffenden Einzeleindruck ankommt und Luststeigerungen möglich sind auf dem Wege der besonderen Kultivierung des Einzeleindrucks, womit dann die Dissolution des Aktes als sexuelles Erlebnis besiegelt ist. Wie dann die von hier ausgehenden Bahnen, welche in der Ausgestaltung des als Entspannungsträger selbständig gemachten Einzeleindrucks der Gewaltanwendung oder der Erregung oder des Leidens oder der realen und ideellen Begleiterscheinungen die Wurzel aller möglichen Perversitäten bilden, im einzelnen näher verlaufen, habe ich wie gesagt in der Arbeit über Geschlechtstrieb und Verbrechen näher darzustellen versucht. Ich will hier nicht wiederholen, sondern nur über jene Entwicklung, welche die Hervorhebung des Einzeleindrucks der Erregung zum Ziele hat, Ausführlicheres mitteilen, einmal um wie gesagt einen weiteren Stein in das früher errichtete Gebäude einzufügen, sodann aber auch um die

---

unwillkürlicher Zerstörung, oder die Idee der Milieuübertragung zu den seltsamsten Verwandelungen.

Schließlich sind, wie ich ebenfalls früher gezeigt habe, die verschiedensten Ursachen noch für eine letzte Gruppe von Perversitäten verantwortlich, die durch eine Abweichung in der Wahl des „Genußobjekts" charakterisiert wird, insofern mehr oder weniger ausschließlich das Kind, das Tier, die Statue oder der Leichnam in den Mittelpunkt des sexuellen Interesses geraten. Alle Perversitäten und Perversionen aber — das ist das m. E. bedeutsame Ergebnis der Beobachtung — lassen sich von der Grundlage des eindeutigen ausgesprochen heterosexuellen Fühlens herleiten, und die Gründe, mögen sie noch so mannigfaltig sein, welche zu ihrer Herausbildung geführt haben, wurzeln im letzten Grunde in dem spezifischen Charakter des Aktes als kompliziertes psychisches Erlebnis, in dem durch die kulturelle Entwicklung bedingten System der Hemmung (Veredelung, Verdrängung, Knebelung), in den abnormen Schwankungen der Triebstärke, in dem natürlichen Variationsbedürfnis und im Zusammenspiel dieser Ursachen. Und, so habe ich mich bei der Erforschung manches Sexualverbrechers gefragt, ob es wohl mit Hilfe dieser Erfahrungen vom Ursprung und Zusammenhang der Perversitäten möglich werden könnte, sie irgendwie in ihrer Entwicklung zu hemmen und zu vernichten? Für einen Erfolg muß als erste Voraussetzung natürlich die klare und richtige Erkenntnis jener Ursprünge und Zusammenhänge als unerläßlich gelten. Wenn z. B. Psychoanalytiker behaupten, „Homosexuelle" könnten „geheilt" werden durch eine Klärung dahin, welches Weib eigentlich in dem geliebten Mann begehrt werde, so setzen sie sich über jene erste Voraussetzung hinweg; denn zunächst einmal lassen sich Homosexuelle schlechthin überhaupt nicht heilen, es muß deshalb das Entwicklungsstadium, in welchem sich die Betreffenden befinden, erst genau ermittelt werden; ist es aber etwa das Stadium derer, die nicht recht wissen, was sie wollen — ich komme darauf später ausführlich zurück —, dann wäre vielmehr die richtige Fragestellung, auf welches Weib zielt die Begierde des begehrten Mannes, oder genauer, welchem Weibe wendet sich der sexuell erregte begehrte Mann zu?



Methode, von der hier die Rede ist, weiter gewissermaßen im Gewande ihrer praktischen Resultate darzustellen und, wenn es nötig sein sollte, dadurch ihre Unerläßlichkeit und ihren Wert zu unterstreichen.

Wer unter die Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung gerät, findet, das halte ich für wesentlich zunächst einzusehen, Gefallen an der Steigerung der eigenen Erregung, weil er instinktiv fühlt, daß sich an ihr die Erregung des Gegners entzündet und mit ihr wächst; er wird also stets auf Mittel sinnen, seine sexuelle Erregung lediglich um der Steigerung willen zu erhöhen. Ein sehr brauchbares und (wie ich aus zahlreichen Fällen meiner Praxis weiß) beliebtes Mittel dazu bildet die Einfühlung in fremde sexuelle Erregung: Mir ist der Fall zweier Studenten erinnerlich, die sich zusammentaten, je ein Mädchen nahmen und dann nackt in einem Zimmer gleichzeitig koitierten, weil jeden das Anschauen der Beischlafsbewegungen des anderen besonders stark erregte; ich weiß ferner von einigen Fällen, wo mehrere junge Burschen das Mädchen immer in Gegenwart der anderen brauchten: einer stellte sich hin, an den es angelehnt wurde, dann brauchte es ein anderer, während die übrigen zusahen; schließlich konnte ich in einem Falle sogar feststellen, daß in einem Dorfe von den Burschen und Mädchen in jeder Woche zwei besondere „Strichtage", wie sie das nannten, eingerichtet worden waren, an denen sich alles, was geschlechtsreif war, wie auf Befehl begattete, und zwar zum Teil ebenfalls in einem Raume (man konnte unwillkürlich an die Kettenpaarungen der Gasteropoden erinnert werden). Das Charakteristischste aber war, daß man mir ohne weiteres zugab, die Einrichtung sei getroffen worden, weil es dann allen besser gefalle. Die sexuelle Erregung steckt eben nicht nur einfach an, sondern ihre Intensität vervielfältigt sich mit dem Bewußtsein fremder Erregungen, weil sie durch Einfühlung mitgenossen werden. Diese Tatsache konnte ich auch einmal deutlich an einem libidinösen, gebildeten jungen Manne feststellen, der ganz unwillkürlich auf den Gedanken kam, seine Bekannten einzuladen, sie zu bewirten, sich dann, wenn die Stimmung animiert wurde, mit einem Mädchen in das anstoßende Schlafzimmer zurückzuziehen und es dort geschlechtlich zu gebrauchen, angereizt durch das Bewußtsein der vermuteten sexuellen Erregung der andern.

Alle diese Fälle zeigen deutlich, wie der Genuß der Besitzergreifung durch die Einfühlung in fremde Erregung und durch die dadurch bedingte Steigerung der eigenen Erregung erhöht werden kann; sie haben mit mixoskopischen Gelüsten zwar noch nichts zu tun, bilden aber wie gesagt den Ausgangspunkt für einen psychischen Entwicklungsprozeß, welcher zum selbständigen Genuß der sexuellen Erregung anderer und damit schließlich zur eigentlichen Mixoskopie führt. Denn wenn erst einmal das Bewußtsein fremder sexueller Erregung, insbesondere auch der des Gegners, als die notwendige Voraussetzung für eine Steigerung der eigenen Erregung und damit als brauchbares Mittel zur Herbeiführung der Entspannung erkannt worden ist, dann wird eben psychologisch möglich, daß der Akt schließlich überhaupt nur noch durch die Betonung dieses Einzeleindrucks Lust verheißt und daß damit die Besitzergreifung als Entspannungsträger solange entwertet wird, bis sie lediglich Mittel zum Zweck geworden ist. Dieses Stadium einer psychischen Entwicklung konnte ich einmal gut an einem 13jährigen Jungen feststellen, der von sich aus spontan darauf verfallen war, ein kleines Mädchen in sein Zimmer zu locken, es angekleidet auf einen Stuhl zu legen, davor einen großen Spiegel zu stellen, sich selbst dann völlig nackt über das Kind zu wälzen und die eigenen Beischlafsbewegungen im Spiegel zu be-



obachten. Der Junge, der noch ziemlich infantil war wußte natürlich über seine instinktiven Regungen nicht Bescheid, ich wußte aber nach seiner Vernehmung sicher, daß es ihm weder auf das Kennenlernen des weiblichen Körpers (wie sonst vielen jugendlichen Unzüchtern), noch auf die Erzielung eines Lustgefühls durch irgendwelche Friktion, sondern lediglich auf die Befriedigung einer Lust am Schauen der eigenen Erregung ankam, um welcher Lust willen er mit der Phantasie: er schaue einem andern zu, jene Unzucht mit dem Kinde trieb.

Schreitet die Entwicklung weiter fort, dann verliert die Besitzergreifung schließlich jeden Wert als Bahn für die Detumeszenz zugunsten der übermäßigen Betonung jenes Einzeleindrucks der Erregung, der dann das Sexualleben des Individuums ausfüllt und beherrscht: dann ist es soweit, daß die Wahrnehmung der fremden Erregung das adäquate und vollwertige Mittel der Entspannung für das Individuum darstellt, dann geht sein Sexualleben in der Mixoskopie (und möglicherweise in anderen zweckdienlichen Akten) auf und erfährt höchstens eine intensivere Ausgestaltung durch die Kultivierung der durch das Riskante der Beobachtersituation oder der Angst vor Entdeckung bedingten Nervenreize.

Ich meine aber, daß als grundlegend für die begriffliche Feststellung der Perversitäten überhaupt allein das Kriterium einer derartigen spezifischen Reaktion angesprochen werden darf, weil man sonst nicht zu einer scharfen Abgrenzung, sondern notwendig zu einer Verwirrung und Verwässerung der Begriffe kommen muß. Wenn z. B. Bernhardt in seiner Schrift: „Der Gesichtssinn und die Sexualperversion“ [1]) erklärt, die wesentlichste Komponente der Mixoskopie sei eine sadistische, dann dient er, die Richtigkeit der Behauptung einmal vorausgesetzt, jener Auflösung der Begriffe; er vermischt die Schaulust mit der Quallust, während in Wahrheit es sich doch immer nur um die Lust an der Qual handelt, für welche das Schauen des normalen Aktes nicht das geringste Spezifische bietet, wenn ein Sadist, um bei dem Beispiele Bernhardts zu bleiben, sein Weib zwingt, mit einem großen Hunde zu verkehren und dabei zusieht. Der Betreffende genießt in derartigen Fällen immer nur die Qual oder besser (wie mich verschiedene Vorkommnisse meiner Praxis gelehrt haben) die Idee der Unterjochung, Erniedrigung, Entwertung, Entweihung des Weibes.

Bernhardt müßte folgerichtig jeden Menschen zum Mixoskopen stempeln; denn es wird wohl niemand geben, der nicht den Geschlechtsakt unter dem Gesichtswinkel seiner spezifischen Neigung sieht, und der deshalb nicht immer gerade das, was ihn besonders reizt, aus dem Schauspiel des Aktes herausnimmt, falls sich ihm eine Gelegenheit bietet, es bei anderen Menschen zu beobachten. Darauf aber kommt es eben an, ob er diese Gelegenheit lediglich als solche zur Befriedigung seiner Neigung geradezu suchen wird; und dies wird der Sadist nie tun, wenn es ihm nicht zugleich möglich ist, durch diejenige besondere Ausgestaltung des Schauspiels, welche durch den spezifischen Charakter seiner Neigung gefordert wird, die ihm adäquaten Voraussetzungen für die Entspannung zu schaffen.

Durchaus unrichtig und den psychologischen Erfahrungen zuwiderlaufend ist daher die Behauptung Bernhardts (a. a. O. S. 27), die Mixoskopie sei „die symbolische Wiederholung des Notzuchtaktes“.

---

[1]) Vgl. „Zentralbibliothek für Sexualwissenschaft und Sittenreform“, Heft 1.



Ich weiß nicht, wieviele gewalttätige Sexualverbrecher Bernhardt kennt, ich habe mich mit einer ziemlich großen Anzahl beschäftigen müssen und deshalb in meinen Arbeiten „Geschlechtstrieb und Verbrechen" und „Zur Psychologie des Lustmörders" besonderen Wert auf die Klarstellung der ganz verschiedenen psychischen Wurzeln gelegt, welche für die Verquickung einer gewalttätigen Kraftentfaltung mit dem sexuellen Verlangen in Frage kommen, niemals aber habe ich unter diesen Menschen einen finden können, der zur Schaulust geneigt hätte, deshalb eben, weil derartige Individuen gerade nur in der brutalen Betätigung Befriedigung finden, dem passiven Schauen ferner sind als jeder andere, und mit dem Genuß von Symbolen sich nicht abgeben. Ich kann mir darum schlechterdings keinen Menschen denken, in dessen Seele der Hang zur sexuellen Gewalttätigkeit meinetwegen auch nur latent wirksam wäre und der deshalb z. B. in die dichte Krone eines Baumes getrieben würde, um von da aus zu erspähen, wie unten im Moose ein harmloses Liebespaar den Beischlaf vollzieht.

Sollte der Betreffende aber zufällig in dem Baume sitzen und zufällig wahrnehmen, wie sich unten zwei begatten, dann wird er zu zittern beginnen, weil er ahnt, daß hier Gewalt gegen ein Weib gebraucht werden muß, wird von diesem Gedanken aufgepeitscht werden und an sich halten müssen, daß er sich nicht auf die Gruppe, d. h. auf das Weib stürzt.

„Da fühlt er, wie sein Blick sich rot umqualmt,
Und reckt sich auf und bleckt die blanke Kraft
Seines Gebisses, das den Schrei zermalmt,
Den brünstigen nach ihrer Jungfernschaft."

um es mit den sehr zutreffenden Worten des Dichters Wildgans zu sagen!

Das aber ist ganz etwas anderes.

Wenn man nun von mir den Beweis dafür verlangen sollte, daß es tatsächlich Menschen gibt, deren Sexualleben lediglich und vollwertig unter der Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung steht und die deshalb und nur deshalb Mixoskopen sind, dann muß ich wieder auf den in meiner Arbeit: „Nochmals der Ursprung der Homosexualität" kurz beschriebenen Fall eines 18jährigen jungen Mannes hinweisen, den mir auf einer meiner Forschungsfahrten ein glücklicher Zufall so zuführte, daß ich ihn genau studieren konnte[1]): Ihn erregte im Grunde überhaupt nur der Gedanke, ein Mann vollzieht mit einem Weibe den Beischlaf; warum ihn aber dieser Gedanke erregte, wußte er offenbar selbst nicht; nach dem Weibe hatte er nicht das geringste triebmäßige Verlangen; im allgemeinen onanierte er mit der Vorstellung, ein Mann gebraucht ein Weib; schließlich war es uns klar geworden, daß ihn dabei die Erregung des Mannes, wie sie sich dem Weibe zuwandte, reizte, und auf diese Vorstellung ging sein sexuelles Verlangen so vollständig auf, daß er es gern haben konnte, wenn sich ein sexuell erregter Mann auf ihn legte, weil ihm dann, wie er mir gestand, seine Phantasie besonders plastisch vortäuschte, daß ein Mann mit einem Weibe den Beischlaf vollziehe. Diesen Mann stattete er mit den Eigenschaften der Jugend und der Kraft aus, das Weib, das er sich hinzudachte, war besonders elegant (offenbar aus dem Zusammenhange heraus, daß die Eleganz die Erregung des Mannes steigere). Charakteristisch war dabei, daß er selbst ein Weib zur Not noch gebrauchen konnte, wenn es ganz besonders elegant aussah, gebildet und rassig war; alle

[1]) Ich habe übrigens später noch andere Fälle erlebt, wo ich gleiche Zusammenhänge, wenn auch nicht in jener Geschlossenheit feststellen konnte.



diese Eigenschaften wurden für ihn nämlich in ihrer Fähigkeit, die Begierde des Mannes überhaupt zu erregen, zum Symbol der sexuellen Erregung des Mannes schlechthin; es reizte ihn also das Weib nur durch das Bewußtsein, ein anderer Mann werde dadurch erregt, oder mit anderen Worten, ein sexuell erregter Mann wende sich diesem Weibe zu. Insofern kam der Betreffende in seinem Empfinden schon dem Typus nahe, der sich zur Erlangung einer Potenz gegenüber dem Weibe vorstellt, es sei soeben von einem geschlechtlich erregten Manne gebraucht worden, oder der gar erst diese Vorstellung in Wirklichkeit erleben und womöglich das Produkt der Erregung, das Ejakulat, belecken muß, wie der Mann in dem von mir studierten Hamburger Falle (vgl. meine Arbeit: „Noch einmal der Ursprung der Homosexualität").

Schließlich aber, das war offensichtlich, hatte sich bei dem Jungen schon eine selbständige sexuelle Neigung für junge, muskulöse Männer entwickelt, der Anblick ihrer Nacktheit verursachte ihm ohne weiteres Erektion. Als voll-homosexuell konnte man ihn jedoch nicht bezeichnen, er gehörte vielmehr zu der in homosexuellen Kreisen bekannten, anscheinend nicht kleinen Gruppe derer, „die nicht recht wissen, was sie wollen" [1]). Diese Leute sind sich nicht nur selbst ein Rätsel, sondern sie wissen auch in der Tat nicht, sollen sie mit dem Weibe verkehren oder mit dem Manne; im Grunde ist keines das Rechte; wenn sie über sich klar werden könnten, würden sie einsehen, daß sie die Erregung des Mannes reizt, wie sie sich dem Weibe zuwendet, daß sie das Weib als Ziel dieser Erregung sexuell noch anzieht, mehr aber doch der Träger dieser Erregung der Mann und an ihm vor allem aus naheliegenden Gründen — das Äußere, insbesondere die Geschlechtsorgane. In diesem Entwicklungsstadium wird bereits der Grund dafür gelegt, daß sich, um mit Sadger zu reden, als „regelmäßiges Stück der organischen Disposition des Urnings eine verstärkte Schaulust auf die Geschlechtsorgane" feststellen läßt. Im fertigen homosexuellen Charakter ist sie dann natürlich mit allerlei „psychischem Rankenwerk" umgeben, das sich zwischen den ersten unwillkürlichen dunklen Erregungen, die bei der Wahrnehmung von Entblößungen auftreten, und der ausgesprochenen Lust am Beobachten anderer beim Urinieren bis zum raffinierten „Phalluskult" hinzieht.

In diesem Entwicklungsstadium scheint mir aber auch der Grund dafür zu liegen, daß beim Homosexuellen das somatische und psychische Sexualleben so oft völlig auseinanderfallen kann. Es ist ja beinahe nicht anders möglich, wenn das richtig ist, was ich gesagt habe: Der Anfang war eben, daß die Vorstellung vom erregten Manne, also von etwas Körperlichen, zum Träger der Entspannung wurde und daß erst nachdem erkannt worden ist, daß mit der Ausgestaltung dieser Vorstellung, mit ihrer durch Verweilen bei den körperlichen und seelischen Eigenschaften des Mannes möglichen Differenzierung eine Luststeigerung erzielt werden könne, jene Entwicklung beginnt, welche alle die Assoziationskomplexe schafft, die wir dann mit Recht als „Liebe" und deren psychische Derivate hinnehmen [2]). So wird es erklär-

[1]) Sie sind nicht zu verwechseln mit den Doppelgeschlechtlichen, die auf ihre Art Mann und Weib in gleicher Weise lieben, wenn sie in ihrer Entwicklung m. E. auch auf deren Gruppe zurückgehen.

[2]) Darüber hinaus ist dann noch die Entwicklung möglich, deren Resultate ich in meiner Arbeit über Narzißmus näher geschildert habe. Jene Erscheinungen dürften wohl das Äußerste darstellen, was unter dem Einfluß einer sich immer mehr komplizierenden, aufs Höchste gesteigerten, raffinierten, geistigen Kultur in der Abwandlung des natürlichen Triebes entstehen konnte.



lich, wenn geistig und seelisch hochstehende Männer die einfachsten Tölpel oder schmutzigsten Jungen und gerade immer nur die begehren, weil ihnen die geringste sexual-psychische Gemeinschaft mit dem Manne noch unmöglich ist und sie in jener Tölpelhaftigkeit oder Verwahrlosung geradezu das Symbol der vollkommenen seelischen Anspruchslosigkeit ihres Liebesobjekts schätzen, oder mit ihnen gern vorlieb nehmen in dem ihnen noch innewohnenden Verlangen, das rein Animalische vom Psychischen streng zu trennen; und so kann es geschehen, was den Fernstehenden ebenso seltsam anmuten muß, daß geistig und seelisch hochstehende Männer andererseits auch ihre idealen Neigungen völlig und, ich möchte fast sagen, zwangsläufig dem rein animalischen Begehren und damit meist einem ganz untauglichen Objekt nachschicken müssen, weil eben diese Liebe im Grunde überhaupt nur „von Phallus Gnaden" stammt; eine Erscheinung, welche es im normalen Verkehr in gleicher Weise, d. h. bei gleicher Inkongruenz der seelischen Beschaffenheit, im allgemeinen nicht gibt [1]).

Charakteristisch ist auch, daß Männer existieren, welche nur den männlichen Körper begehren, aber sich psychisch mehr zum Weibe hingezogen fühlen; deren Wunsch es ist, einen männlichen Körper und eine weibliche Seele in einem zu besitzen und die dann, die Unmöglichkeit ihres Wunsches einsehend, häufig dazu kommen, sich über das psychische Manko durch allerhand Äußerlichkeiten, insbesondere durch weibliche Kleidung beim Partner, die sie gewissermaßen „spiritualisieren", hinwegzuhelfen. Auch durch diese Fälle wird deutlich, daß das Weib früher einmal Gegenstand des sexuellen Verlangens überhaupt gewesen sein muß und dann, soweit es sich um den Körper handelt, wie ich annehme, auf dem von mir mehrfach beschriebenen Entwicklungsgange vom Manne verdrängt worden ist. Dieser Entwicklungsgang erklärt aber zugleich auch die andere Erscheinung, daß das Weib zwar noch körperlich reizt (obschon nur durch die vielfach nicht klar erkannte Vorstellung, andere Männer würden dadurch sexuell erregt), psychisch aber (eben infolge der bis dahin gediehenen Dissolution des Aktes als sexuelles Erlebnis) nichts mehr bieten kann und daß sich für den Mann ein sexuelles Interesse entwickelt, welches zunächst mehr im Geistigen stecken bleibt, weil der Grund für seine Anziehungskraft (eben seine sexuelle Erregung, wie sie sich dem Weibe zuwendet) dem Individuum noch nicht so aufdringlich zum Bewußtsein gekommen ist, daß es deutlich erkennen könnte, wohin eigentlich seine Neigung zielt und es daher vielfach in jene unklare Schwärmerei verfällt, die es auch in der normalen Liebe gibt, wenn es sich um „die erste Liebe" handelt. Schon Shakespeare wußte davon, wie aus dem 20. Sonett deutlich hervorgeht:

„And for a woman wert thou first created;
Till nature, as she wrought thee, fell a-doting;
And by addition me of thee defeated,
By adding one thing to my purpose nothing.
But since she prick'd thee out for woman's pleasure,
Mine be thy love, and thy love's use their treasure."

Der mehrerwähnte von mir zum ersten Male in der Arbeit „Geschlechtstrieb und Verbrechen" ausführlich beschriebene Entwicklungsprozeß erklärt

[1]) Derartige Männer haben zudem vielfach nicht die geringste Einsicht in das Komische oder Alberne, oder Grotesk-Unmögliche, oder Widerwärtige ihrer Neigung und fühlen nicht allzu selten sogar den Drang in sich, „diese ihre Liebe", die ins Abnormitätenkabinett gehört, noch besonders zur Schau zu stellen und zu verherrlichen.



schließlich auch, wie die virile und feminine Neigung nur der verschiedene Ausdruck des gleichen Verlangens sind, die Erregung des Mannes und dann einen bestimmt gearteten[1]) Mann zu besitzen entweder dadurch, daß man ihn zum Gegenstande der eigenen Erregung oder sich zum Gegenstande von dessen Erregung macht und wie infolgedessen viele Homosexuelle eigentlich viril und feminin zugleich empfinden; gegenüber dem einen Manne so, gegenüber dem anderen so, ja demselben Manne gegenüber bald so, bald so, und wie sie sogar bei dem gleichen Geschlechtsakt aus der virilen in die feminine Neigung oder umgekehrt zu verfallen vermögen.

Bei alledem handelt es sich um Feststellungen, die, wie man sieht, psychologisch wichtig sind, und die weder voraussetzungslos, noch leicht und ohne besonderes Glück, ja, wie die Verhältnisse nun eben liegen, nicht einmal ganz gefahrlos gemacht werden können. Wäre es da nicht besser, sie nach ihrem Werte zu würdigen, anstatt mir entgegenzuhalten, „die berufenen Vertreter" (N ä c k e) schweigen davon, „offenbar (!) handelt es sich nur um vereinzelte Fälle"[2]), „bei H i r s c h f e l d" findet sich nichts darüber, und was dergleichen Redensarten mehr sind! Allerdings, H i r s c h f e l d erwähnt in seinem 1914 erschienenen Buche „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes" meine Ansicht über die Entstehung der Homosexualität und damit meine Arbeiten „Geschlechtstrieb und Verbrechen" und „Narzißmus" auch nicht andeutungsweise; wer aber wollte, wenn er ihm auf der einen Seite die Möglichkeit gäbe, dies doch zu tun, auf der anderen zu bestreiten wagen, daß ein Prinzip zu ignorieren, was nicht in den Streifen paßt, jedenfalls nicht als methodologisches Hilfsmittel anerkannt werden kann, wenn es sich um die wissenschaftliche Erforschung der Wahrheit handelt?

In seinen Bemerkungen zu meiner Arbeit: „Noch einmal der Ursprung der Homosexualität" meint nun H i r s c h f e l d, daß meine Auffassung der Homosexualität als „phylogenetische Wiederholung eines an sich abnormen Sondervorgangs" recht hypothetisch sei, daß dagegen seine Auffassung, wonach die Homosexualität als „biologische Variante" anzusehen ist, alle Gewißheit für sich habe.

Diese Gewißheit ist m. E. zunächst mit einem großen Fragezeichen zu versehen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wenn H i r s c h f e l d schließt — und das tut er im letzten Grunde —: Da viele Homosexuelle somatisch und psychisch charakteristische Mischfor-

[1]) In dieser Artung spiegelt sich zunächst, was brauchbar erscheint, das Weib zu erregen, gewissermaßen in Symbolen wieder und wird später dann naturgemäß eine höchst persönliche Geschmacksrichtung wirksam, welche sich in ihren Umrissen durch die Wertschätzung ebenso der eigenen Vorzüge als derjenigen, welche dem Betreffenden fehlen, bestimmen läßt.

[2]) Selbst wenn das wahr wäre, ließe sich, so muß ich N u m a P r ä t o r i u s immer wieder entgegenhalten, daraus nichts gegen den Wert und die Bedeutung folgern, welche diesen „vereinzelten Fällen" für die Klärung des Entwicklungsganges der homosexuellen Neigung zukommt. Es handelt sich aber in der Tat gar nicht um so vereinzelte Fälle, und wen ich nicht überzeugen kann (ich habe das N ä c k e schon sagen müssen), der mag ruhig meinen Ausführungen mißtrauen, mir persönlich ist das ganz gleichgültig; denn ich besitze offen gestanden gar nicht den inneren Eifer überzeugen zu wollen, ich weiß, daß hier mehr als irgend sonst das Goethesche Wort gilt: „Ein jeder lernt nur was er kann!", sondern mich leitet nur der Drang, das, wovon mich die Erfahrung durchaus überzeugt hat, so vollständig und klar darzustellen, als es mir angesichts der großen Schwierigkeiten, welche die Schilderung verwickelter psychischer Zusammenhänge nun einmal zu bieten pflegt, noch möglich ist.



formen aus den den Vollmann und das Vollweib gestaltenden virilen und femininen Entwicklungselementen aufweisen, ist die Homosexualität eine in jenem Entwicklungsprozeß, der aus der Mischung viriler und femininer Elemente schließlich eingeschlechtliche Wesen schafft, begründete Erscheinung, also eine biologische Variante und eine sexuelle Zwischenstufe, dann kann nur betont werden, daß dieser Schluß logisch durchaus unerlaubt ist, nicht erlaubter als etwa der: Da es nur Stierkämpfer (Homosexuelle) spanischer Nationalität (mit Mischformen) gibt, kommen Stierkämpfe (Homosexualität) nur in Spanien (nur aus der Entwicklungstendenz der Mischform) vor; denn es ist klar, daß die Homosexualität ebensowenig gleich der Mischform gesetzt werden darf, als eben der Stierkämpfer gleich der spanischen Nationalität: das aber müßte erlaubt sein, um den Schluß zu ermöglichen:

Homosexualität = Mischform,
Mischform = Resultat der Entwicklungstendenz,
folglich Homosexualität = Resultat der Entwicklungstendenz.

Richtig kann dagegen nur gefolgert werden: Da viele Homosexuelle charakteristische Mischformen aufweisen, ist die in dieser Formenmischung sich wiederspiegelnde charakteristische Entwicklungstendenz in den Homosexuellen wirksam.

Von einer durch die Logik gegebenen Gewißheit im Hirschfeldschen Sinne kann also keine Rede sein; im Gegenteil.

2. Aber auch die Erfahrung verhilft m. E. bei näherer Prüfung nicht einmal zu einer Wahrscheinlichkeit geschweige denn zur Gewißheit für die Annahme, daß, weil die charakteristische Entwicklungstendenz (wie ich nun kurz sagen will) sich gerade wirksam zeigt, wenn wir Homosexualität bemerken, beide in einem spezifischen inneren Zusammenhang stehen müßten. Denn die Existenz eines derartigen Zusammenhangs könnte doch von vornherein überhaupt nur wahrscheinlich werden, wenn sich der Charakter der Entwicklungstendenz gerade aus den wesentlichen Zügen der homosexuellen zerebralen Neigung wiedererkennen ließe; so etwa wie es bei den übrigen von Hirschfeld angenommenen Zwischenstufen der Hermaphrodisie, der Gynandromorphie und des (heterosexuellen) Transvestitismus der Fall ist: Der Hermaphrodit fühlt tatsächlich immer nur viril oder feminin (oder in vereinzelten Fällen, vielleicht weil hier die Entwicklungsfaktoren sich vollständig die Wage halten, „beides und keins"); der Androgyne fühlt im Grunde viril nur mit mehr oder weniger femininem Einschlag; die Gynandrische fühlt im Grunde feminin, nur mit mehr oder weniger virilem Einschlag; der heterosexuelle Tansvestit fühlt ganz nach seinem Geschlechte „normal", nur mit der sich speziell in seinen Verkleidungsneigungen äußernden femininen oder virilen Note. Aber — der virile Homosexuelle, der fühlt weder viril im Sinne jener charakteristischen Entwicklungstendenz, noch auch feminin. Die virile Homosexualität läßt sich, wie ich immer schon betont habe, schlechterdings nicht aus einer Mischung viriler und femininer Elemente erklären, sie ist eben etwas ganz und gar Eigenartiges, und wenn man nun bedenkt, daß die feminine Neigung vielfach in demselben Individuum neben der virilen vorkommt, ja daß je nach dem Objekt die eine in die andere umschlagen kann, so darf man wohl einige Zweifel daran haben, ob die feminine homosexuelle Neigung ab origine überhaupt etwas mit der „weiblichen Sexualität" im Sinne der Entwicklungstendenz zu tun hat, oder nicht vielmehr der gleichen Wurzel entstammt wie die virile, welche wie gesagt mit dem besten Willen nicht in die Grundelemente der „männlichen" und „weiblichen"



Sexualität aufgelöst werden kann, wie übrigens ebensowenig auch die Neigung des homosexuellen Weibes, sich passiv von einem anderen Weibe sexuell lieben zu lassen.

Das Vorkommen von charakteristischen Mischformen wäre danach bei den Homosexuellen ebensowenig etwas Spezifisches für die Homosexualität, als es für die ausgeprägte Heterosexualität schließlich mehr etwas Spezifisches ist, bei welcher es in gleicher Weise nachgewiesen werden kann[1]; denn im Grunde ist in der vollmännnlichen Neigung gar nichts Weibliches, wie in der vollweiblichen nichts Männliches, und deshalb glaube ich — nebenbei bemerkt — daran, daß die echten Zwischenstufen der Hermaphrodisie und der Gynandromorphie, zu welcher auch der „heterosexuelle Transvestitismus" gehören dürfte[2], lediglich durch eine Hemmung in jener Entwicklung zustandekommen, welche das zweigeschlechtliche Wesen zum somatisch und psychisch ausgeprägt eingeschlechtlichen wandelt.

Denjenigen aber, die hier auf das gleichzeitige Vorkommen der hetero- und homosexuellen Neigung in demselben Individuum (die ich Doppelgeschlechtlichkeit nennen will) hinweisen und meinen, darin zeige sich, daß die Homosexualität eine biologische Variante sei, muß ich wie früher immer wieder entgegenhalten, daß sie sich damit einer offensichtlichen anticipatio principii schuldig machen, indem sie das Unerklärte (eben die Homosexualität) einfach als gegebene Größe in jenem Entwicklungsgange voraussetzen, der aus virilen und femininen Elementen (zu denen aber wie gesagt die homosexuelle Neigung gar nicht einmal stimmt) zur Herausbildung eines bestimmten Sexualcharakters führt, und dann als Resultat aus jenem Entwicklungsgange wieder herleiten. In Wahrheit muß aber erst einmal der Ursprung der Homosexualität selbst klar sein, ehe das, was ich Doppelgeschlechtlichkeit genannt habe, klar werden kann.

Wer dazu noch bedenkt, daß nur etwa ganze vier Prozent aller Männer in dieser Weise doppelgeschlechtlich fühlen, und daß es, worauf ich dann noch zurückkomme, unter den Weibern, die doch auch als Geschlechtswesen geworden sind, derartige Doppelgeschlechtliche überhaupt nicht geben dürfte, der muß dann schon über eine recht kräftige Neigung für echtesten Köhlerglauben verfügen, wenn er beispielsweise auch noch Näckes Theorie von der biologisch begründeten Atrophierung der ab origine in jedem Menschen vorhanden gewesenen homosexuellen Anlage für diskutabel halten kann.

Nach meiner Theorie entsteht nun der Doppeltrieb, wie ich schon in den früheren Arbeiten ausgeführt habe, auf Grund desselben Entwicklungsprozesses, welcher das heterosexuelle Fühlen nach der Dissolution des Aktes durch die Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung in die mixoskopische Neigung; in die Heraushebung der Vorstellung vom sexuell erregten Manne als entspannendes Moment; in die Kultivierung und Differenzierung dieser Vorstellung zur Erzielung von Luststeigerungen und damit schließlich in die virile oder feminine Neigung wandelt. Denn auf diesem Wege kann es, wie

---

[1]) Ich erinnere an die bekannte Tatsache, daß die weibischsten Männer häufig nicht nur nichts anderes als das Weib lieben, sondern geradezu toll auf Weiber sind.

[2]) Während der „monosexuelle" Transvestitismus m. E. narzißtischen Ursprungs ist, daher, wie ich in meiner Arbeit über Narzißmus angedeutet habe, letzten Endes wohl in der Entwicklungsbahn der Homosexualität liegt, und die übrigen, weder heterosexuellen noch in dieser Weise monosexuell fühlenden Transvestiten zu der von mir sog. Gruppe der „Milieufetischisten" zu rechnen sein dürften.



gesagt, gar nicht anders geschehen, als daß Entwicklungsstufen vorkommen, auf welchen das heterosexuelle Fühlen noch und das homosexuelle schon mehr oder weniger deutlich vorhanden sind. Wie sonst im psychischen Leben wird es aber auch hier möglich, daß durch Ausgestaltung und Variierung der in solchen Entwicklungsstufen wirksamen Elemente selbständige neue Formen und schließlich Anlagen entstehen, in denen sich das heterosexuelle und homosexuelle Fühlen ebenso klar wie eigenartig mischen. Daß aber diese Doppelgeschlechtlichen ihr Dasein in der Tat einer derartigen selbständigen Weiterbildung und Neuentwicklung verdanken und sozusagen ein „viertes Geschlecht" darstellen, geht für mich deutlich aus dem innersten Wesen ihres Sexualcharakters hervor, der eben darin besteht, daß sie zwar den Heterosexuellen wie Homosexuellen verstehen, aber doch im Grunde anders fühlen als jeder von ihnen.

Eine derartige Doppelgeschlechtlichkeit beim Weibe halte ich nach wie vor für ausgeschlossen, und auch Hirschfelds Buch hat mich vom Gegenteil nicht überzeugen können; weil psychologisch undenkbar ist, daß ein heterosexuelles Weib, das mit seinem ganzen Fühlen im echten Mutterschaftsinstinkt nach der herandrängenden zielbewußten Liebe des Mannes verlangt und ganz in dieser Liebe aufgeht, sich gleichzeitig ebenso passiv einem Weib sexuell hingeben oder gar plötzlich als Mann ein Weib lieben könnte. Es gibt, wie ich schon früher betont habe, schlechterdings keine psychische Brücke zwischen der weiblichen Heterosexualität und der weiblichen Homosexualität, und deshalb bleibt m. E. für den Psychologen gar nichts anderes übrig, als in der Frigidität des Weibes gegenüber dem Manne die erste Voraussetzung für die Möglichkeit der weiblichen Homosexualität zu sehen und davon überzeugt zu sein, daß Ansätze einer Doppelneigung im Grunde weiter nichts bedeuten, als echte Homosexualität neben mehr oder weniger glücklich maskierter Frigidität oder Heterosexualität neben Pseudohomosexualität.

3. Eine erfahrungsmäßige Wahrscheinlichkeit für die Hirschfeldsche Annahme besteht aber nicht allein nicht, die Erfahrung weist einen anderen Weg: Wir sehen wie das Sexualleben unter die Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung (wie ich es genannt habe) geraten kann: wir kennen Männer, die das Weib nur noch gebrauchen können mit der Vorstellung, ein anderer sexuell erregter Mann habe soeben mit ihm den Beischlaf vollzogen; wir nehmen wahr, wie die Vorstellung: ein Mann gebraucht ein Weib, zum Träger der Entspannung wird und zur Mixoskopie führt; wir erfahren wie dabei naturgemäß die Erregung des Mannes, die sich dem Weibe zuwendet, im Grunde also der erregte Mann, in den Vordergrund des sexuellen Interesses geschoben wird[1]); wie das Individuum dadurch von selbst dazu gelangen kann, zur Erzielung von Luststeigerungen die Vorstellung der sexuellen Erregung des Mannes, wie sie sich dem Weibe zuwendet, in der zweckmäßigen Ausgestaltung seiner Persönlichkeit wirksamer zu gestalten; wir sehen, wie infolgedessen die Person des Mannes zum ersten Male selbständiger als Objekt des sexuellen Wunsches hervortritt; wie es dann auf diesem Wege nicht ausbleiben kann, daß die Eigenschaften, die ursprünglich als Symbol der Fähigkeit, das Weib zu erregen, erfunden worden sind, in natura interessieren und wie schließlich die Entspannung im Besitz eines derartigen Mannes, und zwar

[1]) Ich erinnere hier an den von Hirschfeld erwähnten Fall des Engländers, der seine sexuelle Befriedigung ausschließlich darin fand, andere Männer zur Ejakulation zu reizen.



bezeichnenderweise gerade eines heterosexuellen [1]) oder im Besitz der männlichen Erregung in ihrem Wirkenlassen auf den eigenen Körper, also in der Hingabe, erstrebt und erlangt wird.

Ich meine, wer mit einiger psychologischer Anlage und Schulung versehen ist, muß schon die Augen fest zudrücken, wenn er hier nicht Zusammenhänge sieht, die wirklich nicht erst „konstruiert" zu werden brauchen [2])

Dazu kommt, daß im letzten Entwicklungsstadium der fertigen Homosexualität noch deutlich genug Erinnerungen an diesen Entwicklungsprozeß selbst vorhanden sind, damit der Zusammenhang ja nicht vergessen wird; ich weise nur auf den typischen Hang zur Schaulust und die ganz unbestreitbare, ausgesprochene Neigung für mixoskopische Phantasien, auf das häufige Auseinanderfallen des somatischen und psychischen Sexuallebens, auf die Verquickung der virilen mit der femininen Neigung und auf die häufige Vorliebe gerade für den heterosexuellen Mann beim Homosexuellen hin.

Obendrein nehmen wir am Homosexuellen selbst intra vitam Wandlungen wahr, wie z. B. die Knabenliebe durch die Männerliebe abgelöst, an Stelle des heterosexuellen Partners der homosexuelle begehrt wird, die augenfällig darüber belehren, in welcher Weise die psychische Seite der Neigung sich umzubilden vermag, wie sie also nicht von vornherein festgelegen haben kann, sondern auf assoziativem Wege erst herangebildet worden sein muß. Darüber darf man sich nicht dadurch hinwegtäuschen lassen, daß das Endstadium, die fertige Homosexualität, wie das übrigens gar nicht anders sein kann, weil derartige Entwicklungen sich niemals innerhalb e i n e s Menschenlebens abzuspielen vermögen, als angeborene „Disposition", als „fertige Anlage" auftritt. Es wäre ein völliger Trugschluß, daraus folgern zu wollen, daß die Homosexualität deshalb eine „biologische Variante" darstellen müsse: die Erfahrung zeigt uns selbst, wie gesagt, in den einzelnen, oben näher dargestellten Entwicklungsstufen deutlich genug, daß das Gegenteil richtig ist. Weiter erleben wir ja aber auch, daß es „typische Lustmörder", deren Sexualleben von Anfang an lediglich auf den Einzeleindruck der Gewaltanwendung aufgeht, Sadisten, die seit frühester Kindheit nur der Quallust frönten, und, wie ich aus dem von mir im 60. Bande von G r o ß' Archiv veröffentlichten Falle gelernt habe, auch Fetischisten gibt, die niemals in ihrem Leben anders als eben „fetischistisch" empfunden haben; wer aber wollte wagen, diese Neigungen als „biologische Varianten" anzusprechen, und warum sollten, ja dürften wir bei der homosexuellen Neigung überhaupt mit anderen Entwicklungsmöglichkeiten rechnen, als dort, selbst wenn wir alles das nicht wüßten, was ich dargestellt habe?

[1]) Gerade diese sonst ganz dunkle Tatsache wird klar durch den von mir beschriebenen Entwicklungsvorgang und unterstreicht zugleich dessen Wirklichkeit: im Grunde ist es eben die Erregung des Mannes, wie sie sich dem Weibe zuwendet, welche reizt und die genossen wird, entweder in der von Onanie begleiteten zweckentsprechenden Vorstellung oder ebenso deutlich als unkompliziert durch Reizung des Mannes zur Ejakulation, oder in der Strebung, das sich begattende Paar „als Gruppe" zu besitzen, oder schließlich in dem Verlangen, den erregten heterosexuellen Mann zu besitzen.

[2]) Wie ich aus meinen kriminalpolizeilichen Erlebnissen weiß, läßt sich der enge Zusammenhang zwischen mixoskopischer und homosexueller Neigung oft an Leuten aufzeigen, die Kuppelquartiere aus Neigung halten, den „Kuppelwirten par amour". Ich erinnere mich an einen besonders instruktiven Fall aus Hamburg, wo ein Quartier ausgehoben wurde, dessen Inhaber auf seine Weise an den Freuden seiner Gäste teilnahm und sich zugleich Jungen hielt, die ihn dann verrieten und nach seiner Verhaftung in der schamlosesten Weise bestahlen.



An alledem ist übrigens nicht das geringste hypothetisch, es handelt sich vielmehr überall um Tatsachen der inneren Erfahrung.

Hypothetisch ist nur, wenn ich weiter gesagt habe, durch die Wirksamkeit des von mir beschriebenen Entwicklungsprozesses in der Aszendenz müsse wohl dann in der Deszendenz die auf Herausbildung der psychischen Eingeschlechtlichkeit gerichtete Tendenz irgendwie beeinflußt worden sein, damit Homosexuelle entstehen können [1]).

Im Grunde hat aber diese Hypothese eigentlich recht wenig „Hypothetisches" an sich; denn wir können uns den Vorgang doch nach alledem überhaupt kaum anders vorstellen: Wir sehen die psychischen Zusammenhänge, welche nach dem Zerfall des Aktes als sexuelles Erlebnis infolge der Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung die Abkehr vom Weibe und die Hinneigung zum Manne bedingen; wir wissen andererseits aus der Erfahrung, daß in jedem Menschen jene Entwicklung wirksam ist, welche aus den virilen und femininen Elementen somatisch wie psychisch den männlichen und den weiblichen Typus schafft; geschieht es nun, daß trotz der offenbaren Wirksamkeit dieser Entwicklungstendenz wie sonst zwar somatisch und psychisch ein Gemisch aus virilen und femininen Elementen herauskommt, die sexuelle Neigung sich aber nicht wie sonst gleich eigenartig, eben männlich oder weiblich (eigenartig überhaupt aber, weil ja, wie gesagt, im Grunde in der vollmännlichen Neigung gar nichts Weibliches, wie in der vollweiblichen Neigung gar nichts Männliches ist), sondern anders eigenartig, eben homosexuell, entwickelt, dann drängt sich doch meine Hypothese geradezu auf.

Wie freilich jene Beeinflussung möglich wurde und näher vor sich geht, ob etwa die „innere Sekretion" und „spezifische Vererbungsvorgänge" dabei eine Rolle spielen und in welcher Weise sie das tun, ist dann eine Frage für sich, und wer weiß, ob wir jemals eine Antwort darauf bekommen können [2]).

[1]) Wie, nebenbei bemerkt, infolgedessen Numa Prätorius hat auf den Gedanken kommen können, ich wolle die ursprüngliche virile und feminine Anlage der libido leugnen, ist mir unerfindlich; aus allen meinen Arbeiten geht hervor, daß das Gegenteil der Fall ist.

[2]) Vielleicht bedeutet die Feststellung Steinachs, daß „die Heilung" eines Homosexuellen nach der Entfernung der Hoden und Einpflanzung des Hodens eines Heterosexuellen gelungen sei, einen ersten Schritt dazu, insofern diese Feststellung den Schluß zuläßt, daß eine notwendige Voraussetzung im Sinne des psycho-physiologischen Parallelismus für das homosexuelle Fühlen in seiner charakteristischen Wirksamkeit der Keimdrüsen zu erblicken ist. Dieser Schluß würde aber — das muß ich Numa Prätorius entgegenhalten — durchaus nicht die Hirschfeldsche Behauptung stützen, die Homosexualität müsse „eine sexuelle Zwischenstufe" darstellen. Denn dieser Schluß sagt gar nichts für die Frage, auf welche das Problem vom Ursprung der Homosexualität, wie ich schon in meiner Arbeit über Geschlechtstrieb und Verbrechen erwähnt habe, im letzten Grunde aufgeht, für die Frage: Ist die Homosexualität eine von Ursprung an neben der Heterosexualität vorhanden gewesene Naturerscheinung, wie eben Hirschfeld behauptet, oder ist sie nicht, wie ich auf Grund zwingender Resultate der inneren Erfahrung behaupte, vielmehr durch eine Abwandlung des heterosexuellen Fühlens nach der Dissolution des Aktes als komplexes Erlebnis in seine Einzeleindrücke infolge der Alleinherrschaft des Einzeleindrucks der Erregung entstanden?

Der Schluß aus der Steinachschen Feststellung würde für meine Ansicht nur das Vorhandensein des physiologischen Parallelvorgangs ergeben; will man sich aber über den Parallelismus hinaus Gedanken machen, dann ist für meinen Glauben und Geschmack einem offenbar widersinnigen Materialismus immer noch das Ahnen vorzuziehen, wie die Wirksamkeit des Seelischen sich in der Struktur und Funktion des Körperlichen widerzuspiegeln vermag, und daher übrigens auch die Hypothese, es müsse wohl jener von mir beschriebene Entwicklungsgang in der Aszendenz die auf Herausbildung der psychischen Eingeschlechtlichkeit gerichtete charakteristische Tendenz bei der Nachkommenschaft irgendwie beeinflußt haben, damit Homosexualität immer von neuem wieder entstehen könne.



Welche wir aber im Falle auch erhielten, sie könnte niemals etwas an der durch psychosexuelle Intuition festgestellten Tatsache ändern, daß die homosexuelle Neigung und im Zusammenhange mit ihr wohl auch die narzißtische, wie ich bereits an anderer Stelle angedeutet habe, das Endresultat jener Entwicklung ist, welche mit der Auflösung des Aktes unter der Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung begann. Denn chemische und biologische Forschungsresultate entstammen einer Welt, welche mit der Sphäre innerer Erfahrung schlechterdings nichts zu tun hat. Das sollte, so selbstverständlich es ist, niemals vergessen werden. Wer dies freilich nicht einsehen kann oder will, der täte dann wirklich besser, von Problemen überhaupt abzurücken, zu deren Lösung ihm der erste Schlüssel fehlt: der Sinn für Empfindungsmathematik, das Auge psychosexueller Intuition.

Die Paralyse der Juden in sexuologischer Beleuchtung.

Von Dr. Max Sichel.

Die Paralyse ist bei den Juden eine Krankheit jüngeren Datums. Während beispielsweise die Epilepsie ein seit urdenklichen Zeiten wohlbekanntes Krankheitsbild darstellt, das in seinen mannigfachen Erscheinungsformen bereits den alten Talmudlehrern geläufig war, begegnen wir der Paralyse bei den Juden häufiger erst seit den letzten 50 Jahren. Bei der gesellschaftlichen und religiösen Abgeschlossenheit, in der sie im Mittelalter bis in die neuere Zeit hinein teils notgedrungen, teils freiwillig lebten, fehlten die Vorbedingungen für die Entstehung der progressiven Paralyse bei den Juden, mögen sie auch auf ihren zahlreichen Wanderungen oder innerhalb der Mauern ihres Ghettos gelegentlich mit der Lustseuche Bekanntschaft gemacht haben.

Wenn auch früher vereinzelte Fälle paralytischer Hirnerkrankung bei ihnen sicher nicht gefehlt haben, so fängt die Paralyse doch erst mit Beginn der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts an, in der Psychopathologie der Juden eine Rolle zu spielen. Statistisch tritt die sogenannte Gehirnerweichung unter den übrigen Formen des Irreseins derart in den Vordergrund, daß sie in der Frankfurter Heilanstalt in dem Dezennium 1870—1880 den fünften Teil aller psychisch kranken Insassen jüdischer Provenienz ausmachten. In den darauffolgenden Jahrzehnten tritt der prozentuale Anteil der jüdischen Paralytiker an den Gesamtaufnahmen ein wenig zurück; jedoch ist dieser Rückgang im wesentlichen dadurch bedingt, daß die Heilanstalten für Geisteskranke, namentlich in den großstädtischen Zentren, ihre Fürsorge auf einen weitaus größeren Kreis psychisch-nervöser Alterationen ausdehnten und daß sie, insbesondere die Stadtasyle, durch das System der offenen Tür für die breiteren Volksschichten viel von dem Schrecken früherer Zeiten verloren.

Das anscheinend plötzliche Anschwellen der Paralyse bei den Juden kann jedoch kein zufälliges sein und verlangt nach einer Erklärung. Zollschan glaubt, sie darin gefunden zu haben, daß die Lues, die notwendigste Voraussetzung der Paralyse, bei den bisher von ihr ziemlich verschonten oder freien Völkerschaften eine ungleich stärkere Giftwirkung entfalte als bei anderen, die schon längere Zeit mit ihr vertraut sind. Diese waren imstande, gegen das syphilitische Virus in ihrem Körper Schutzstoffe zu bilden, die den frisch in-



fizierten Völkern vorerst noch nicht zu Gebote stehen. Bei den Juden mit ihrer abgesonderten Lebensweise und ihren frühen Heiraten gehörten syphilitische Infektionen ehemals zu den großen Seltenheiten. Daher kommt es, daß das luetische Gift bei ihnen viel verheerender wirkt und viel leichter Veränderungen im Zentralnervensystem hervorruft, wie sie eben in der außerordentlich hohen Beteiligung der Juden an der Paralyse in Erscheinung treten.

So bestechend dieser Erklärungsversuch auch sein mag, so läßt er doch mit der besonderen Betonung der Virulenz des syphilitischen Giftes und des für es günstigen Angriffsobjektes eine Reihe von Fragen offen, die sich vorerst noch nicht befriedigend beantworten lassen. Für die unverhältnismäßig hohe Krankheitsziffer der Juden erscheint uns ein anderer Zusammenhang viel näher liegend. Das auffällige Ansteigen der Paralyse bei ihnen fällt ziemlich genau mit dem Zeitpunkt zusammen, da ihre Abwanderung vom Land und den kleineren Plätzen in die Städte, namentlich in die Großstädte, eingesetzt hat. Wie in früheren Zeiten beim Zusammenströmen größerer Volksmassen die Gefahr der Seuchen drohte, so schafft in der Gegenwart das Leben in den Großstädten mit seiner mannigfachen Gelegenheit zu sexuellen Ausschreitungen aller Art, trotz aller hygienischen Einrichtungen und Vorbeugungsmaßregeln, den günstigsten Nährboden für die Weiterverbreitung der geschlechtlichen Ansteckungen. Auf dem Lande hingegen, wo sich das Leben in wesentlich einfacheren Formen abspielt und die Beziehungen der Geschlechter zueinander auch heutzutage noch natürlichere sind, sind auch die Geschlechtskrankheiten relativ selten; wo sie vereinzelt auftreten, sind sie meist aus der benachbarten Stadt importiert. —

In dem Streben mehr nach ideellen als nach materiellen Gütern, hat bei den Juden in den letzten Jahrzehnten eine Abwanderung in die Städte stattgefunden, derart, daß in vielen kleinen Gemeinden nur noch eine Synagoge oder ein Friedhof daran erinnert, daß hier früher einmal eine Judenansiedlung bestanden hat. So birgt Berlin allein in seinem Weichbild etwa den vierten Teil der ganzen deutschen Judenheit. In anderen Großstädten hat sich der gleiche Prozeß vollzogen; besonders deutlich zeigt dies Newyork, das für die gesamten Auswanderer, namentlich der osteuropäischen Länder, ein ungeheures Sammelbecken bildet; die Zahl der jüdischen Einwohnerschaft hat dort bereits die Million weit überschritten.

Diese gewaltigen Umwälzungen haben naturgemäß auch die Lebensverhältnisse der Juden in verschiedener Richtung nachhaltig beeinflußt. Dem Leben in der Großstadt mit seinem ewigen Hasten und Jagen und seinen erschwerten Existenzbedingungen sind nicht zum wenigsten die zahlreichen nervösen Störungen der Juden zu verdanken, insbesondere die nervösen Erschöpfungszustände; ebenso dürfte in der Häufigkeit der Paralyse bei ihnen eine spezifische Wirkung des Großstadtlebens zum Ausdruck kommen. Daß gerade hier vor allem anderen die sozialen Verschiebungen verantwortlich zu machen sind, lehrt mit erschreckender Deutlichkeit ein Blick in die Statistik:

In Wien zählte Hirschl unter 200 Paralytikern 20 Proz. Juden; annähernd die gleiche Zahl fand Pilcz unter seinen Kranken. Nach einer Tabelle von Weldler aus der österreichischen Irrenstatistik kommen auf je 100 000 Nichtjuden 7,77, auf 100 000 Juden 10,07 Paralysen. In London fand Beadle unter den Anstaltskranken 21 Proz. jüdische Paralytiker, hingegen nur 13 Proz. bei der übrigen Bevölkerung. Bei dem Krankenmaterial der Frankfurter Irrenanstalt konnten wir in den Jahren 1906/07 eine Beteiligung der Juden von 12,5 Proz. an der Paralyse nachweisen, gegenüber von nur 8,3 Proz. bei den



nichtjüdischen Anstaltsinsassen. Hingegen hat Hoppe während einer zwölfjährigen Tätigkeit an der Irrenanstalt Allenberg, die wohl hauptsächlich die ihr anvertrauten Kranken aus ländlichen Bezirken bezieht, nur zwei jüdische Paralytiker zu behandeln Gelegenheit gehabt. Dieser grelle Kontrast, der, wenn auch vielleicht nicht in gleicher Schärfe zwischen anderen Anstalten in Stadt und Land hervortritt, kann doch kein Zufallsergebnis sein und zwingt zu der Annahme, daß die Verbreitung der Paralyse bei den Juden von Bedingungen abhängig ist, die mit dem Leben in der Großstadt im Zusammenhang stehen.

Unter dem Zwang der durch den Krieg geschaffenen Lage wird vermutlich in den kommenden Jahren eine starke Rückwanderung in ländliche Gegenden erfolgen. Auch bei den Juden, die seit Jahrtausenden dem Ackerbau und der Landwirtschaft entfremdet sind, ertönte in den letzten Jahrzehnten des öfteren der Ruf: Zurück zur Scholle! Von dem Widerhall, den dieser Ruf bei der Allgemeinheit und bei den Juden im besonderen finden wird, wird es abhängen, ob wir in Zukunft auf eine Besserung der sexualhygienischen Verhältnisse, auf eine Abnahme der Geschlechtskrankheiten und dementsprechend auch ein Seltenerwerden der Paralyse rechnen dürfen. Im Interesse einer gesunden Sexualpolitik wäre jede Dezentralisation wärmstens zu begrüßen. —

Unsere These, die die Vorliebe der Juden für das Großstadtleben in erster Linie für das häufige Auftreten der Paralyse bei ihnen anspricht, wird in ihrer Allgemeingültigkeit anscheinend erschüttert, wenn wir einen Blick auf die einschlägigen Verhältnisse im ehemaligen Rußland werfen. Dort sind die Juden seit langem notgedrungen vorzugsweise Städtebewohner, da ihnen als Fremdvolk der Erwerb von Grund und Boden auf dem Lande versagt war. Trotzdem versichern genaue Kenner der einheimischen Zustände, daß die Paralyse bei den Juden des Ostens relativ selten zur Beobachtung kommt. Die Ursachen für dieses von den westeuropäischen Juden differierende Verhalten liegen auf der Hand. Die Juden der östlichen Länder halten in ihrer überwiegenden Mehrzahl an ihren altüberlieferten Sitten und Gebräuchen mit bewunderungswürdiger Zähigkeit auch heute noch fest. Von ihnen erhält die strenggläubige Richtung der Judenheit des ganzen Erdballs immer wieder Zuwachs und Auffrischung. Der äußere Druck, unter dem die Juden unter der absolutistischen Regierung der Zaren bis in die letzten Jahre standen, war eine von jenen Gewalten, die das Böse wollte und das Gute erreichte. Er verlieh der jüdischen Bevölkerung in dem Riesenreiche eine unverwüstliche Lebenskraft, indem er sie immer wieder auf ihre heiligen Religionsquellen verwies, die ihnen alle Zeit Stütze und Rückhalt boten. Der Ostjude, der Bibel und Talmud auch heute noch als für ihn verbindliches oberstes Sittengesetz betrachtet, verabscheut den vorehelichen Geschlechtsverkehr. Die drakonischen Strafen, mit denen das mosaische Recht die sexuellen Ausschreitungen jeder Art bedroht, bewahren ihn vor frühzeitigem Sündenfall. Der Jude des Westens hingegen verliert mit seinem Eintritt in die Großstadt einen guten Teil seines Judentums, mag auch in einzelnen Zentren durch Zusammenschluß weniger gleichgesinnter Elemente das jüdische Geistesleben auf dem Boden der altehrwürdigen Anschauungen noch blühen und gedeihen. Der westeuropäische Jude empfindet, sobald er seinen Fuß auf großstädtischen Boden setzt, auf Schritt und Tritt die Schranken, die ihm das überlieferte Gesetz aufgerichtet hat. Die Emanzipation von diesem ist meist das Ergebnis mehr oder weniger langdauernder seelischer Konflikte. Dem Sichausleben steht dann in der Regel nichts mehr hindernd im Wege. In der religiösen Gebundenheit des Ostjuden hingegen liegt der sicherste Schutz vor dem aus dem wilden Sexualverkehr entstehenden Folgen. So sehen wir



denn, daß die Paralyse bei den Juden in der Richtung von Ost nach West an Zahl zunimmt, in demselben Grade, als sie sich von ihren traditionellen Gepflogenheiten entfernen, so daß, wenn auch nicht ganz ohne Vorbehalt, die Häufigkeit der Paralyse als ein Gradmesser für das Festhalten der Juden an ihren religiösen Institutionen betrachtet werden darf.

Das seltene Vorkommen der Paralyse bei den Ostjuden hat jedoch noch eine zweite nicht minder wichtige Ursache in der Frühehe. Sie bewirkt, daß es bei ihnen nicht zu einer eigentlichen Sexualnot kommt und sie ermöglicht ihnen, Gefahren zu entgehen, die ihre ungebundener lebenden Glaubensbrüder des Westens in der giftgeschwängerten Atmosphäre der Großstadt ständig umlauern. Das gleiche Gesetz, das den Juden keuschen Lebenswandel empfiehlt und sie davor warnt, sich mit einer feilen Dirne einzulassen, hat ihnen das Gebot „Seid fruchtbar und mehret euch“ zur heiligen Pflicht gemacht. Der Talmud verlangt, daß jedes Mitglied der religiösen Gemeinschaft mit 20 Jahren verheiratet sei. In diesem Postulat sind alle Forderungen einer gesunden Sexualpolitik enthalten, nicht nur weil der Verkehr der Geschlechter hier vor allem anderen Mittel zum Zweck ist, sondern weil gerade die Jahre, in denen sich die sexuellen Triebe am stärksten regen und am gebieterischsten Erfüllung verlangen, bereits in die gesetzlich und religiös sanktionierte Ehe fallen. Der Verbreitung der sexuellen Infektionen und ihrer Rückwirkung auf das Zentralnervensystem ist dadurch ein Riegel vorgeschoben. Denn wo religiöse Gründe die treibende Kraft für das Eingehen einer Frühheirat bilden, wird in der Regel auch mit der Heilighaltung und Unantastbarkeit der Ehe zu rechnen sein. An Stelle des blinden Gottvertrauens, das dem Ostjuden die Frühehe gebietet, tritt bei dem Juden des Westens das Verantwortungsgefühl, das ihm die Familiengründung erst gestattet, wenn er für einen standesgemäßen Unterhalt zu sorgen in der Lage ist. Je häufiger die Rücksicht auf äußere Umstände die Eheschließung erst verhältnismäßig spät ermöglicht und je mehr sie den männlichen Teil der Bevölkerung zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse auf die mannigfach sich bietenden Gelegenheiten der Großstadt, nicht zum wenigsten auf die Prostitution verweist, desto stärker ist erfahrungsgemäß die Zunahme der Geschlechtskranken und dementsprechend auch der Erkrankungen des nervösen Zentralorgans. Die Schwierigkeiten einer gesicherten Existenz machen sich im Wettbewerb des Großstadtlebens viel eher bemerkbar als auf dem Lande. Hiezu kommt noch bei den Juden das Streben nach einem gewissen standard of life, der ihnen die Ehegründung nur ausnahmsweise vor Beginn des vierten Lebensdezenniums erlaubt und der somit gleichfalls dafür verantwortlich gemacht werden muß, wenn sie sexuellen Erkrankungen und ihren Folgen viel stärker exponiert sind. Der Krieg mit seinen einschneidenden Umwälzungen auf allen Gebieten wird vermutlich auch hier in mancher Hinsicht Wandel schaffen. Die einfachere Lebenshaltung, zu der er weite Kreise in Zukunft zwingt, wird die Möglichkeit der Eheschließung in früheren Jahren begünstigen und der Anbahnung gesunder Verhältnisse in sexualpolitischer Hinsicht förderlich sein. Nach den Prüfungen der letzten Jahre, die uns in so glänzender Weise die Anpassungsfähigkeit des ganzen Volkes bewiesen haben, wird es uns wohl nicht allzu schwer fallen, auch in den eben berührten Fragen teilweise gründlich umzulernen.

Unsere Voraussetzung von der starken Verbreitung der Paralyse bei den Juden bedarf jedoch in einer Richtung einer nicht unwesentlichen Einschränkung: Sie gilt nur von den jüdischen Männern, während diese Krankheit bei den jüdischen Frauen immer noch eine seltene Erscheinung ist. Unter 127



jüdischen Paralysen der Frankfurter Klinik gehörten nur 9 dem weiblichen Geschlechte an. Auf 13 männliche Paralysen entfällt somit erst ein Fall der gleichen Erkrankung bei den Frauen. Die Gründe für diese merkwürdige Erscheinung sind wohl in den besonderen Lebensverhältnissen der jüdischen Frauenwelt zu suchen. Wäre es noch im geringsten zweifelhaft, daß die Lues in der Ätiologie der Paralyse an erster Stelle marschiere, so würde die Tatsache des seltenen Vorkommens der Gehirnerweichung bei den jüdischen Frauen allein schon zu ihren Gunsten sprechen. Man ist natürlich versucht, hierin vor allen Dingen den Ausdruck der traditionellen Sittenreinheit der jüdischen Frauen und Mädchen zu erblicken, die sich ja bekanntlich auch in der geringen Zahl der unehelichen Geburten bei ihnen offenbart. Diese Auffassung ist sicher nur teilweise berechtigt. Denn auch in diesem Punkte hat die Tradition die bindende Kraft vergangener Dezennien verloren und die frühere Zurückhaltung der jüdischen Weiblichkeit ist einer freieren Lebensauffassung gewichen. Viel wichtiger ist unseres Erachtens der Schutz anzuschlagen, den die jüdischen Mädchen im festen Gefüge der Familie genießen, so daß sie vor der Berührung und den Gefahren der Außenwelt bis zur Eheschließung behütet und bewahrt bleiben. Im traulichen Kreis des Familienlebens, dessen innigen Zusammenhalt auch das Leben und Treiben der Großstadt nicht zu lockern vermochte, fand das jüdische Mädchen bisher die Aufgaben, die seinen Gedanken Inhalt und Richtung gaben: sie gipfelten in der Vorbereitung für seinen zukünftigen Beruf als Gattin und Mutter. Dieser Schutz, der auch den Verlockungen der Großstadt standhielt, erstreckte sich bis vor kurzem noch auf die dienstbaren Töchter der unteren Schichten im Hause des jüdischen Arbeitgebers, wo der enge Anschluß an die Familie dafür sorgte, daß Entgleisungen auf seltene Ausnahmen beschränkt blieben. Mit dem starken Andrang zu den Städten und namentlich mit der lebhafteren Teilnahme der jüdischen Weiblichkeit am Erwerbsleben sind auch die Gefahren für sie in sexueller Hinsicht gewachsen. Zudem hat sich das jüdische Weib vielfach emanzipiert von dem Zwang, den ihm ehemals Sitte und Herkommen auferlegte und ist hinausgetreten aus der häuslichen Zurückgezogenheit, die ihm die patriarchalische Auffassung der Altvorderen angewiesen hat. Mag auch die hohe Wertschätzung der Jungfräulichkeit in der jüdischen Denk- und Auffassungsweise die weibliche Jugend vor dem letzten Schritt meist noch zurückhalten: die Anschauungen in sexuellen Dingen sind zweifelsohne heutzutage auch in der jüdischen Frauenwelt laxere geworden. Die Folgen hieraus ergeben sich für die Zukunft von selbst. Die wenigen Fälle von Paralyse bei den jüdischen Frauen unserer Beobachtung betrafen fast durchweg verheiratete Personen; gleichwohl konnte nur zweimal mit Sicherheit der Nachweis geführt werden, daß die geschlechtliche Ansteckung durch den Ehemann vermittelt war. — Für die Allgemeinheit hat der große Aderlaß dieses Krieges zur Folge, daß weibliche Hilfskräfte auch für die kommende Zeit des Wiederaufbaues nicht entbehrt werden können. Die Frauen und Mädchen haben in den vergangenen schweren Jahren ihre Eignung für so viele Berufszweige bewiesen, daß für die Zukunft mit einer noch stärkeren Heranziehung des weiblichen Geschlechts zu den beruflichen Verrichtungen verschiedenster Art zu rechnen sein wird. Die Gefahren, die aus diesen mit Sicherheit zu erwartenden Verhältnissen der weiblichen Jugend drohen, liegen nicht zum geringsten auf sexuellem Gebiet. Eine großzügige Sexualpolitik muß dahin wirken, daß für den mehr und mehr in Wegfall kommenden Schutz des Elternhauses, namentlich bei frühzeitigem Verlassen desselben, andere Organisationen treten, die den jungen unerfahrenen Mädchen mit Rat



und Tat zur Seite stehen und sie immer und immer wieder über die Folgen eines ungebundenen Lebenswandels belehren. —

Von den Hilfsursachen der Paralyse verdient in diesem Zusammenhang der Alkohol Erwähnung, der zweifelsohne hier ätiologisch eine Rolle spielt: nicht nur, daß er durch Beseitigung der natürlichen Hemmungen in zahlreichen Fällen die Gelegenheit zur geschlechtlichen Ansteckung schafft, ebnet er wohl hauptsächlich erst dem Luesgift den Boden, so daß unter seiner Vorarbeit das Zentralnervensystem ein besonders günstiges Angriffsobjekt dem syphilitischen Virus bietet. Daß die kumulative Wirkung von Alkohol und Syphilis besonders häufig zu krankhaften Veränderungen des nervösen Zentralorgans führt, lehrt das häufige Vorkommen der Paralyse bei den Ständen und Berufsarten, die alkoholischen Verführungen stark ausgesetzt sind. Mehrere Autoren weisen mit Recht darauf hin, daß bei den Völkern, die einfach und mäßig leben, die Paralyse kaum jemals vorkommt, obwohl sie syphilitisch mehr oder weniger stark verseucht sind; so z. B. erkranken die Mohammedaner, die den Alkohol verabscheuen, nur selten an Paralyse im Gegensatz zu den griechischen Türken, die sich einer üppigeren Lebensweise hingeben. Auf die gleiche Ursache wird das seltene Auftreten der Paralyse in Ägypten zurückgeführt. Die Doppelwirkung von Alkohol und Lues wird in besonders lehrreicher Weise an den Morbiditätsverhältnissen der Juden illustriert. Bei den Eingeborenen Algiers wird die Paralyse fast niemals beobachtet, obwohl die Lues unter ihnen stark verbreitet ist, während die Gehirnerweichung bei den algerischen Juden, die dem Alkohol weniger abhold sind, eine keineswegs seltene Erscheinung ist. Bei der sprichwörtlichen Mäßigkeit, in der die Juden bisher nicht mit Unrecht standen, ist es sicherlich kein blinder Zufall, daß wir in den Antezedentien gerade der jüdischen Paralytiker so häufig früherem Alkoholmißbrauch begegnen. Bei den 127 jüdischen Paralysen unserer Beobachtung waren in nicht weniger als 17 Fällen im Vorleben der Kranken alkoholistische Neigungen nachweisbar, während wir (mit Ausnahme der notorischen Trinker) bei allen übrigen (ca. 840) Geisteskranken jüdischen Glaubens zusammengenommen, über deren Vorleben wir Nachrichten besitzen, nur 31 Fälle von Alkoholabusus in der Anamnese feststellen konnten. Aus dieser vergleichenden Gegenüberstellung geht allein schon mit hinreichender Deutlichkeit hervor, daß zwischen Alkohol und Paralyse ein gewisser Zusammenhang besteht. Hier begegnen sich also die Bestrebungen, die auf Beseitigung der Auswüchse des Alkoholmißbrauchs hinarbeiten mit dem Kampfe gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und ihrer Folgezustände. Die Erfolge auf dem einen müssen notwendig auch auf dem anderen Gebiete erkennbar zum Ausdruck kommen.

Die Paralyse der Juden liefert endlich noch einige Tatsachen, die sexualsoziales Interesse verdienen. Die Übersicht über die berufliche Zusammensetzung der jüdischen Paralytiker zeigt, daß diese in ihrer erdrückenden Mehrheit dem Kaufmannsstande angehören. Vor den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts war dies derart die Regel, daß Ausnahmen zu den großen Seltenheiten gehörten. In den darauffolgenden Jahrzehnten stellte dieser Stand zwar immer noch das Hauptkontingent zu den jüdischen Paralysen, doch zeigt sich mehr und mehr, daß auch die Vertreter anderer Erwerbszweige, insbesondere die Handwerker und ungelernten Arbeiter, dieser Erkrankung in zunehmendem Maße ausgesetzt sind. Es liegt nahe, die besondere Gefährdung der Angehörigen kaufmännischer Berufe, die wie einst so auch jetzt noch die Domäne der Juden bilden, mit der Tatsache in Zusammenhang zu bringen, daß gerade hier im täglichen Verkehr die Gelegenheit gegeben ist, mit den die Paralyse



provozierenden Schädlichkeiten Bekanntschaft zu machen. Nun zeigt die Paralyse der Juden weiterhin, daß ihre Träger in der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle den sozial besser gestellten Kreisen angehören; erst in den letzten zwanzig Jahren macht sich eine Änderung dieser Verhältnisse in dem Sinne bemerkbar, daß eine, wenn auch nicht allzu beträchtliche Minderheit der von uns in der Anstalt beobachteten Kranken aus den sozial tieferstehenden Bevölkerungsklassen hervorgingen und der öffentlichen Armenpflege zur Last fielen. Die Paralyse zeigt somit in ihrem Vorkommen bei den Juden eine deutlich sichtbare Tendenz zur Popularisierung, und die frühere Anschauung, daß sie eine Erkrankung höherer Kulturkreise sei, darf wohl bald als überwunden gelten. Die Nachahmungssucht und die auf einen Ausgleich hinzielenden Gegensätze in der Lebenshaltung unserer Tage schaffen wohl hauptsächlich die Bedingungen, die der Verbreitung der Paralyse auch in den unteren Schichten mehr und mehr Vorschub leisten. Bessere Aufsicht der gefährdeten Jugend und eine bis ins einzelne gehende Aufklärung, die unter Verzicht auf eine falsche Prüderie die Dinge beim rechten Namen nennt, wird auch hier in Zukunft eine, wenn auch langsame Besserung der Zustände herbeiführen.

Der Fortpflanzungsgedanke nach dem Kriege.

Von Dr. jur. Hans Schneickert
in Berlin.

Seit Jahren haben wir uns damit beschäftigt, die Ursachen des Geburtenrückganges zu erforschen, um sie wirksam bekämpfen zu können. Im Jahre 1917 wurde im Reichsamt des Innern u. a. ein Gesetzentwurf fertiggestellt, der das Verbot empfängnisverhindernder Mittel regeln sollte. In das gesetzliche Stadium ist dieser Entwurf bisher noch nicht getreten, dagegen aber ein damit verwandter Entwurf, betr. die Strafbarkeit der Ansteckung beim Geschlechtsverkehr. Vielleicht werden die Erfahrungen des Krieges und der Revolution die bisherige Bevölkerungspolitik in etwas andere Bahnen lenken, nämlich im Sinne einer starken Betonung des Neomalthusianismus. Wenn wir uns an den von sozialdemokratischer Seite schon vor mehreren Jahren empfohlenen „Gebärstreik" erinnern und das Bekenntnis der proletarischen Parteien zum Neomalthusianismus für Ernst nehmen, so müssen wir uns darüber klar werden, ob nicht auch die bürgerlichen Parteien diesen von den Proletariern — trotz einiger Widersprüche im eigenen Lager — verkündeten Gebärstreik fördern sollen. Die höchst traurigen Erfahrungen, die uns die Arbeiterstreiks in Deutschland in der Revolutionszeit gebracht haben, die erschreckende Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot in allen Städten sind Tatsachen, an denen man nicht gedankenlos vorübergehen darf, wenn wir die Gefahr einer Übervölkerung uns vor Augen führen. War auch die Gefahr einer Untervölkerung Deutschlands vom Standpunkte eines zu erwartenden Krieges ein immerwährendes Schreckgespenst, so muß sich nach der Bilanz des Weltkrieges die Ansicht darüber klären und unsere bisherige Bevölkerungspolitik beeinflussen, wenigstens für die nächste Zukunft, ungeachtet der Tatsache, daß es trotzdem immer noch Befürworter wie auch Gegner des „Gebärstreiks" geben wird. Vorerst müssen wir aber mit den herrschenden Volksnöten rechnen: drohende Verarmung, Einschränkung der Industrie und des Handels, erschwerte Ansiedelung Deutscher im Inlande und im Auslande,



Mängel unserer Inlandsagrarpolitik. Wenn wir weiterhin isoliert bleiben müssen, so bedeutet jede Entfernung von den natürlichen Grenzen der Selbsternährungsfähigkeit eines Volkes eine Gefahrerhöhung. Aber auch in politischer Hinsicht muß die Frage des Bevölkerungszuwachses ernster als bisher geprüft werden. Wenn eine „Gesellschaft zur Bekämpfung der Übervölkerung Deutschlands" im Jahre 1914 an den Reichstag eine Eingabe gerichtet hat, in der das Verbot des Handels mit empfängnisverhütenden Mitteln bekämpft wurde, „damit nicht der Kampf gegen die Sozialdemokratie zu einer völlig zwecklosen Handlung werde" (vgl. Sexual-Probleme 1914, S. 357 ff.), so müssen wir die Erwägungen, die zu einem solchen Schritt geführt haben, heute gewiß mit anderen Augen ansehen, als damals. Über die Bestrebungen zur Förderung oder Bekämpfung des Neomalthusianismus seitens der Sozialdemokratie gibt Dr. Max Marcuse in seinem Buche „Der eheliche Präventivverkehr" (Stuttgart, 1917, S. 128 ff.) einige lehrreiche Anmerkungen. Zum Studium der Bevölkerungsfrage ist vor allem auch auf die Arbeit von Dr. F. Müller-Lyer, Die Zähmung der Nornen (München 1918), hinzuweisen: Sei ein gewisser Sättigungszustand erreicht, sei mit anderen Worten der Punkt gekommen, an dem das Optimum der Versorgungsmöglichkeit nur noch bei einer nicht mehr zu überschreitenden Volksdichte erhaltbar sei, dann müsse unweigerlich auf die Periode rascher Volksvermehrung eine solche der Verlangsamung oder des Stillstandes folgen. „Nicht darauf kommt es an, daß ein Maximum, sondern daß das Optimum der Geburten erzielt wird; der Staat ist der beste, der nicht die meisten, sondern die vortrefflichsten Bürger hat." Damit sind auch den Eugenikern neue und starke Anregungen zur Verfechtung ihrer Forderungen und Ideen gegeben worden. Mehr als je muß man deren Forderung, die Fortpflanzung körperlich und geistig minderwertiger Menschen zu verhindern, fördern helfen. Aber auch den körperlich und geistig höherstehenden Menschen, die in der Frage der Ehe und Fortpflanzung lebensphilosophischen Betrachtungen und Richtlinien zugänglich sind, ist die Beschränkung der Kinderzahl gewiß nicht mehr zu verargen, wenn sie sich noch den Grundgedanken Schopenhauers zum Wahrspruch machen, daß dem Menschen, dem der Eintritt in diese Welt erspart wurde, ein großes Glück zuteil geworden. Es sei mir vergönnt, hier einige Stellen seiner „Nachträge zur Lehre vom Leiden der Welt" wiederzugeben: „Die Geschichte zeigt uns das Leben der Völker und findet nichts als Kriege und Empörungen zu erzählen: die friedlichen Jahre ercheinen nur als kurze Pausen, Zwischenakte, dann und wann einmal. Und ebenso ist das Leben des Einzelnen ein fortwährender Kampf, nicht etwa bloß metaphorisch mit der Not oder mit der Langeweile, sondern auch wirklich mit anderen. Er findet überall den Widersacher, lebt in beständigem Kampfe und stirbt, die Waffen in der Hand." — „Man denke sich einmal, daß der Zeugungsakt weder ein Bedürfnis, noch von Wollust begleitet, sondern eine Sache der reinen vernünftigen Überlegung wäre: könnte wohl dann das Menschengeschlecht noch bestehn? Würde nicht vielmehr jeder so viel Mitleid mit der kommenden Generation gehabt haben, daß er ihr die Last des Daseins lieber erspart, oder wenigstens es nicht hätte auf sich nehmen mögen, sie kaltblütig ihr aufzulegen?" In seinen „Nachträgen zur Lehre der Bejahung und Verneinung des Willens zum Leben" sagt Schopenhauer: „Einige Kirchenväter haben gelehrt, daß die eheliche Beiwohnung nur dann erlaubt sei, wenn sie bloß der Kindererzeugung wegen geschehe. Diese Ansicht ist jedoch, genau genommen, irrig. Denn wird der Koitus nicht mehr seiner selbst wegen gewollt, so ist schon die Verneinung des Willens zum Leben eingetreten, und dann ist die Fortpflanzung des Menschengeschlechts



überflüssig und sinnleer, sofern der Zweck bereits erreicht ist. Zudem ohne alle subjektive Leidenschaft, ohne Gelüste und physischen Drang, bloß aus reiner Überlegung und kaltblütiger Absicht einen Menschen in die Welt zu setzen, damit er darin sei, dies wäre eine moralisch sehr bedenkliche Handlung, welche wohl nur wenige auf sich nehmen würden, ja, der vielleicht gar einer nachsagen könnte, daß sie zur Zeugung aus bloßem Geschlechtstrieb sich verhielte, wie der kaltblütig überlegte Mord zum Totschlag im Zorn."

Kehren wir wieder zur Gegenwart und zu realeren Vorstellungen zurück, so werden uns die Gründe zur Bejahung und Verneinung des Willens zum Leben aus den Aufzeichnungen des Fortpflanzungsstandes in 300 deutschen Ehen, wie sie in dem oben angegebenen Buche von Max Marcuse enthalten sind, mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Für jene, die es noch nicht gewußt haben, sind diese Erhebungen aufklärend genug, um zu erfahren, welch großer Unterschied im Fortpflanzungswillen zur Zeit noch zwischen Stadt- und Landbevölkerung, zwischen dem Proletarier und Selbstversorger herrscht. (Man beachte insbesondere die Angaben der Landwirte unter Nr. 15, 17, 45, 63, 88, 160, 167, 174 und 262 im Vergleich zu den Arbeitern oder Angestellten und Beamten.) Es wäre recht zeitgemäß, wenn weitere solche, auf einem gewissen Vertrauensverhältnis, wie es oft zwischen Ärzten und Geistlichen und der Bevölkerung obwaltet, beruhende Umfragen und Aufzeichnungen den Forschern geboten würden, um die Erfahrungen aus einem größeren Beobachtungskreise gewinnen zu können. Dem eingeweihten und aufmerksamen Beobachter ist es keineswegs verborgen geblieben, daß schon vor dem Kriege gewisse „Kulturträger" am Werke waren, der Landbevölkerung die Sorge um die unerwünschte Nachkommenschaft durch Aufklärung und Anbieten von Präventiv- und Abtreibungsmitteln verringern zu helfen und die Segnungen eines sorgenfreien Lebens zu preisen. Doch leider waren es meistens gewissenlose Ausbeuter, die ihre Reisenden mit untauglichen Hilfsmitteln im Lande umherschickten. Nebenbei sei hier bemerkt, daß nach einem Beschluß der vereinigten Strafsenate des Reichsgerichts vom 14. Dezember 1910 (E.R.G. Bd. 44. S. 230 ff., von mir eingehend besprochen in Groß' Archiv, Bd. 43. S. 295 ff.) nach langjähriger entgegengesetzter Gerichtspraxis nunmehr auch der Verkauf untauglicher Abtreibungsmittel juristisch als Betrug beurteilt und bestraft wird.

Was die Strafbarkeit der Abtreibung selbst anlangt, so ist bei der kommenden, nunmehr wieder in Angriff genommenen Strafrechtsreform eine Milderung zu erwarten. Der vor zehn Jahren veröffentlichte Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch der vom Reichsjustizamt damit beauftragten Sachverständigenkommission hat allerdings auch schon eine geringe Strafmilderung bei der Abtreibung vorgeschlagen, aber der herrschenden Volksmeinung, die doch bei allen Gesetzesneuordnungen berücksichtigt werden sollte, ist hierbei noch keineswegs genügend Rechnung getragen worden. Vor 15 Jahren habe ich in einer längeren Arbeit (in Groß' Archiv, Bd. 18. S. 105—140, Das Verbrechen der Abtreibung und die Reform des Strafrechts) u. a. folgende Forderungen aufgestellt: Für straflos ist ausdrücklich zu erklären:

1) der durch einen approbierten Arzt aus therapeutischen Gründen herbeigeführte künstliche Abortus,

2) die Abtreibung oder Tötung der Leibesfrucht einer infolge eines Verbrechens geschwängerten Frauensperson,

3) die Abtreibung einer unehelichen Leibesfrucht bis zum 6. Schwangerschaftsmonat durch die Mutter selbst.



In der Begründung zu § 217 des Vorentwurfes ist S. 647 gesagt: „Eine Vorschrift über straflose Vornahme der Perforation aufzunehmen, wie namentlich von seiten ärztlicher Kreise mehrfach in Anregung gebracht, erschien nicht angebracht. Die Entscheidung über die Straflosigkeit der Perforation ist allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entnehmen." S. 254 der Begründung des Vorentwurfes wird gesagt, daß entgegen den Vorschlägen der Ärztekammern eine Sonderbestimmung über Zulässigkeit der Perforation und der Unterbrechung der Schwangerschaft nicht erforderlich erscheine. Eine solche Vorschrift sei, wenn sie überhaupt notwendig wäre, jedenfalls nach der Erweiterung des Notstandsbegriffes, der nunmehr Nothilfe zugunsten jedes Dritten allgemein zulasse, entbehrlich geworden. Die Erweiterung des Notstandsbegriffes, die alle Besorgnisse in Ärztekreisen zu zerstreuen geeignet sei, erstrecke ihre Wirksamkeit nicht nur auf Perforation und Unterbrechung der Schwangerschaft, sondern umfasse auch alle anderen ärztlichen Eingriffe, die zur Rettung eines anderen aus einer nicht geringen Gefahr unternommen werden. Gleichwohl sind die Stimmen, die eine entsprechende Sonderbestimmung im Gesetze selbst verlangen, nicht verstummt. (Vgl. z. B. Prof. Radbruch in Bd. 5 der vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts, S. 170.)

Neuerdings ist Ludwig Reisinger in dieser Zeitschrift (im Januarheft 1919, S. 330 f.) in seinem Artikel „Volksvermehrung und Volkswohl" für eine Volksaufklärung im Sinne der Verminderung des Nachwuchses eingetreten, der u. a. den Standpunkt vertritt, daß gegen die Verhütung der Empfängnis und gegen den künstlichen Abortus nichts einzuwenden sei, da es jedem Menschen freistehe, nach eignem Belieben mit seinem Körper zu verfahren. Ins Uferlose darf aber dieses Verfügungsrecht des einzelnen auch nicht gehen, wir sind schon zufrieden mit einer wesentlichen Milderung der Abtreibungsstrafbestimmungen.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.

Die Geschlechtsunterschiede in der Berufseignung für den Bureaudienst.

Von Dr. Max Marcuse.

In der Schriftenfolge zur Psychologie der Berufseignung und des Wirtschaftslebens (Herausgeber: O. Lipmann und W. Stern; Verlag: J. A. Barth) hat Prof. J. Dück (Innsbruck) die Ergebnisse seiner Untersuchungen über „Die Berufseignung der Kanzlei-Angestellten" veröffentlicht. Obwohl unsererseits gegen die „ganze Richtung" der experimental-psychologischen Berufseignungs-Prüfung und Berufs-Auslese seit jeher erhebliche wissenschaftliche und praktische Bedenken bestehen und unter den infolge des Kriegsausganges völlig veränderten Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen die Möglichkeit der praktischen Nutzbarmachung jener Methoden und ihrer Ergebnisse kaum noch in einigermaßen belangvollem Umfang in Frage kommen kann, behalten sie dennoch ihren Wert als psychologisches Material. Insbesondere sind darin mancherlei Beiträge zur Förderung der Kenntnis der Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Leistungsfähigkeit und Arbeitsweise. Prof. Dück, der schon früher der Geschlechter-Psychologie seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat — es sei an seine Arbeit „Über den Reizwert geschlechtlicher Anklänge" in den „Sexual-Problemen", 1913, S. 593 ff. erinnert —, hat auch in seiner neuesten Untersuchung das Verhältnis der Leistungen nach Geschlechtern einer eingehenden Prüfung unterzogen. Ihr Ergebnis verdient in diesem Falle Beachtung namentlich deshalb, weil die Bureautätigkeit — von der Fabrikarbeit und der Landarbeit



abgesehen — die am weitesten verbreitete und zugleich die am meisten von beiden Geschlechtern gemeinsam ausgeübte ist. Ihr Kern ist die Ordnung — „eine Ordnung, die es möglich macht, jederzeit jedes Stück aus dem ganzen Kanzleiinhalt zur Verfügung zu haben, jedes Stück, jede Zahl, jeden Namen usw. —, also an einer eindeutig ganz bestimmt umschriebenen Stelle einzureihen, so daß sie unabhängig von einer bestimmten Person festgelegt sind". Diesen Ansprüchen der „Ordnung" zu genügen, bedarf es einerseits der Fähigkeit zu „schablonenhafter" Arbeit, andrerseits vor allem einer gewissen „Findigkeit". Die psychologische Grundlage für beide ist bei der besonderen Art des Bureaudienstes und seiner Aufgaben die visuelle Begabung. Bei den Dückschen Versuchspersonen handelt es sich durchweg um solche, die schon längere Bureaupraxis hatten; auch bei den wenigen Ausnahmen handelt es sich um sonst gut vorgebildete Personen. „Keinesfalls können die weiblichen Versuchspersonen etwa hinsichtlich der vorangegangenen Übung als benachteiligt angesehen werden; auch bezüglich der Vorbildung, beziehentlich der Angaben des Chefs, zeigt die Tabelle, daß es sich bei den weiblichen Versuchspersonen um gut qualifizierte Persönlichkeiten handelt". Die Versuche ergaben folgendes:

Die durchschnittliche Arbeitszeit für die gleiche Arbeitsmenge und den gleichen Arbeitsstoff verhält sich bei m : f = 100 : 129,7,

die dabei zu verzeichnenden Fehler und Hilfen . . . . m : f = 100 : 179,

für gleiche Arbeitsmenge und auf 0 Fehler umgerechnet aber ergibt sich an benötigter Arbeitszeit . . . . m : f = 100 : 134,1,

oder die weiblichen (f) Versuchspersonen brauchten rund 1/3 Arbeitszeit mehr, um die gleiche Leistung zu vollbringen.

Die Beweiskraft der Kasuistik.

Von Dr. Max Marcuse.

Unter dem obenan gesetzten Titel hat in Bd. V, Nr. 11 dieser Zeitschrift Ernst Ulitzsch die Aufhellungsmöglichkeit der sexual-psychologischen Probleme durch eine rein oder vornehmlich ärztlich-pathologische Betrachtungsweise in Frage gestellt und die Bedeutung aller medizinischen Kasuistik, sogar darüber hinaus aller üblichen, wesentlich doch nur auf Rubrizierung und Bewertung hinzielenden Befragungen sowohl wie Offenbarungen für die Sexualforschung nur ganz bedingt anerkannt. Seine Ausführungen sind sehr verdienstlich und grundsätzlich zutreffend. Es ist aber notwendig, festzustellen, daß dieselben Gedanken, noch schärfer durchgearbeitet und an den Beispielen der Homosexualität und der sexuellen Abstinenz noch klarer verdeutlicht, bereits im Maiheft 1909 der Sexual-Probleme von Hans Freimark in seinem Aufsatz: „Die Beweiskraft der ›Fälle‹" eingehend dargelegt worden sind. Dieser Artikel scheint die ihm zukommende Beachtung nicht überall gefunden zu haben und sei aus dem vorliegenden Anlaß in Erinnerung gebracht.

Buchbesprechungen.

1) Hoffmann, Erich, **Die Behandlung der Haut- und Geschlechtskrankheiten.** Zweite vermehrte Auflage. Bonn 1919. 149 S. 5 Mk. 60 Pf.

Von Dr. Max Marcuse.

Den praktischen Ärzten, denen jetzt mehr als je die Pflicht obliegt, die Lücke auszufüllen, die die beklagenswerte und mangelhafte Vor- und Ausbildung auf dem Gebiete der Dermatologie und Venereologie in ihren Kenntnissen und Erfahrungen sehr vielfach geschaffen und gelassen hat, erleichtert das Buch Professor Hoffmanns diese Aufgabe wesentlich. Ohne verwirrendes Übermaß, doch auf alle aussichtsvollen und erprobten Hilfsquellen verweisend, kommt es den Bedürfnissen der ärztlichen Praxis weit entgegen, namentlich auch dadurch, daß es über die allgemeinen therapeutischen Grundsätze gut orientiert. Die zahlreichen diagnostischen Hinweise erhöhen noch den praktischen Wert des Buches.



Blüher, Hans, Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft. Eine Theorie der menschlichen Staatenbildung nach Wesen und Art. Zwei Bände. Verlag Eugen Diederichs. Jena 1917 und 1918.

Von Dr. Wilhelm Stekel
in Wien.

Man war bisher gewöhnt, in der Familie das soziale Ursystem des Staates zu sehen. Das Fundamental-Neue, daß auch der mann-männliche Eros, der sich in „Männerbünden" äußert und einen Gegensatz zur Familie bildet, zu den sozialen Ursystemen gehört, wird von Blüher begründet, oder sagen wir richtiger: zu begründen versucht. Denn es ist noch fraglich, ob die mit großem Temperamente und gewandter Stilistik vorgetragenen Thesen — ein Gemenge von Philosophie, Psychologie und Medizin — sich zur allgemeinen Anerkennung durchringen werden. Versuchen wir die Gedankengänge des anregenden Werkes klarzulegen.

Die Grundformel des Buches lautet: „Außer dem Gesellungsprinzip der Familie, das aus der Quelle des mann-weiblichen Eros gespeist wird, wirkt im Menschengeschlecht noch ein zweites, die ‚männliche Gesellschaft', die ihr Dasein dem mann-männlichen Eros verdankt, und sich in Männerbünden auswirkt."

Was versteht Blüher unter „Männerbünden"? Alle Vergesellschaftungen von Männern, die ausschließlich nur Männern zugänglich sind. Beispiele: Die deutsche Wandervogelbewegung, der Bund der Freimaurer, studentische Verbindungen, militärische Kameradien. Von diesen Männerbünden aus wird die menschliche Gesellschaft beherrscht, umgestaltet, gelenkt. Diese Männerbünde sind aber nach Blüher erotische Vergesellschaftungen. In den meisten Fällen nur eine verkappte (verdrängte) Erotik. Sein Ideal ist der oberste Männerbund mit offener mann-männlicher Erotik. Die mann-männliche (homosexuelle) Liebe ist für ihn ein wichtiger, vielleicht der wichtigste Teil des Eros. Er teilt die Menschen in zwei Gruppen: Die einen sind dem entgegengesetzten, die anderen dem gleichen Geschlechte verfallen. Er anerkennt nicht Homosexualität und Heterosexualität. Er sieht einen Liebestypus, der sich auf das andere Geschlecht richten oder invertieren kann. Der Homosexuelle ist ihm Typus inversus. Bekennt er sich nicht bewußt zu seiner mann-männlichen oder weib-weiblichen Richtung, so handelt es sich um einen „Typus inversus neuroticus", um einen Neurotiker.

Hier steckt der grundlegende Fehler des ganzen Blüherschen Werkes. Er eskamotiert die biologisch bisexuelle Anlage des Menschen, auch des Homosexuellen, wie ich sie in meinem Buche „Onanie und Homosexualität" (Störungen des Trieb- und Affektlebens. 2. Bd. I. Urban & Schwarzenberg. Berlin und Wien) eingehend geschildert habe. Er springt überhaupt sehr einseitig mit der Literatur um. Für ihn existieren nur Freud und einige Freudschüler des engsten Kreises, die auf die Worte des Meisters schwören (Jekels und Sadger); dann ist er schon fertig. Er hat es zuwege gebracht, ein Buch über Homosexualität zu schreiben, ohne Hirschfeld zu erwähnen. Mit einem Fußtritt entledigt er sich der „Zwischenstufentheorie", um sie in verwässerter Form als eigene neue Erkenntnis vorzutragen.

Die These von der angeborenen Homosexualität kann nicht mehr aufrecht erhalten werden. Es gibt nur bisexuelle Menschen. Die einen verdrängen ihre gleichgeschlechtliche Liebe und die anderen (eben die Homosexuellen) ihre entgegengeschlechtliche. Die Entwicklung der Kultur liegt aber auf einer Linie, die der gleichgeschlechtlichen Liebe ausweicht. Die Homosexualität ist eben ein Zustand, den die Menschheit überwinden muß. Der Mensch ist daher genötigt, die homosexuelle Komponente zu „sublimieren", d. h. sie in Freundschaft, Kameradschaft, Kunstschaffen usw. umzugestalten. Gerade die verdrängte Homosexualität ist es, welche die Männerbünde schafft und unumgänglich notwendig macht. Das Bedürfnis des Mannes nach dem Manne wird immer geistiger, das Bedürfnis des Mannes nach der Frau immer körperlicher, wobei es sich auch immer stärker mit geistigen Elementen durchsetzt. Blüher aber strebt etwas an, was der Entwicklung entgegenläuft. Er will die Männerbünde mit ihrer unbewußten mann-männlichen Erotik, die längst vor Blüher von zahlreichen Analytikern (z. B. Juliusburger) festgestellt wurde, zu offenen Liebesbündnissen umgestalten. So ist sein „idealer Männerbund" beschaffen. Dabei passiert ihm das Mißgeschick, daß er den Zusammenbruch solcher Gemeinschaften schildern muß und als Ursache des Zusammenbruches angibt, es wären zu viele aktive Homosexuelle daselbst vereinigt gewesen. Er sieht in dem Typus inversus, als dessen höchste Ausstrahlung er den „Männerhelden" bezeichnet, den Gipfel menschlicher Entwicklungsmöglichkeit. Ich weiß nicht, woher er seine Erfahrungen schöpft. Ich habe bisher fast immer das Gegenteil beobachten können. Sicher! Es gibt sehr viele feine, edle Menschen, viele Künstler unter den Homosexuellen. Aber es gibt unter



ihnen so viel Kleinlichkeit, Neid, Tratschsucht, Krankhaftigkeit und Verschrobenheit, daß man sich nicht entschließen wird, diesen obersten Männerbünden die Leitung der Menschheit anzuvertrauen. Im Grunde sind es alles unglückliche Menschen, die man nur bemitleiden kann, denen man gerne helfen würde, die mitunter diese Hilfe auch verlangen und ihr Unglück zugeben, nachdem sie lange Jahre die Miene des Über-Glücklichen festgehalten haben.

Ich war der ärztliche Berater eines großen Künstlers, der auf seine Homosexualität stolz war. Er zeigte mir die abwechslungsreichen Bilder seiner Geliebten, rühmte ihre Vorzüge, hatte auch eine Sammlung aller bekannten Künstler und bedeutenden Männer angelegt, die Homosexuelle waren. Dabei war er einer der schwersten Neurotiker, die ich je kennen gelernt hatte. Er wollte aber nicht einsehen, daß seine Homosexualität und Neurose zusammenhingen, er behauptete, seine Richtung sei „angeboren", ihr verdanke er das einzige Glück des Lebens. Ich sah ihn dann lange Jahre nicht, bis er mich unvermutet aufsuchte und mir mitteilte, daß er sich entschlossen habe, dem Leben ein Ende zu machen. Es wäre ihm plötzlich die Erkenntnis gekommen: Dein ganzes Leben war ein Spiel! Du hast dir alles vorgemacht! Und diese Erkenntnis kam ihm in einer Periode, in der er seine größte mann-männliche Liebe mitmachte! Er hatte endlich sein Ideal gefunden und wurde heiß geliebt! Statt des erwarteten großen Glückes trat der Selbstmord ein.

Alle Homosexuellen sind eben Neurotiker, die zum Teil ihre Neurose geschickt maskieren. Man könnte von ihnen sagen: Noch keinen sah ich fröhlich enden! Den Typus, den Blüher Männerheld benennt und dem er die Führung der Menschheit anvertrauen möchte, habe ich vorläufig unter den vielen, die ich als Vertrauensmann zu beobachten Gelegenheit hatte, nicht finden können. Keineswegs ist er so häufig, wie er uns vormachen will.

Blüher hat einmal im Leben eine große Entdeckung gemacht und kommt von ihr nicht mehr los. Er hat gefunden, daß die deutsche Wandervogelbewegung von Urningen vorwärts gebracht wurde, daß sich viele Urninge unter den leitenden und führenden Männern befanden. Das war für ihn die Grund-Erkenntnis für seine Auffassung der „Männerbünde". Männerbünde sind für ihn mann-männliche Organisationen. Er nimmt die feinen Obertöne, die in jeder männlichen Freundschaft mitschwingen, für die Grundtöne. Die homosexuelle Komponente der Männerbünde leugnen zu wollen, hieße den Tatsachen Gewalt antun. Diese Umkehrung besorgt Placzek in seiner soeben erschienenen vierten Auflage seines Büchleins „Freundschaft und Sexualität" (A. Marcus & E. Webers Verlag. Bonn 1919). Er sieht in den von Blüher betonten Vorkommnissen „harmlose Vor-Pubertätserlebnisse und instinktive Auslösungen eines objektlosen Wollustreizes". Da ist denn doch Blüher der Wahrheit viel näher gekommen, als der Berliner Nervenarzt, der sich durch die Eskamotierung der Sexualität aus dem Freundschaftsgefühl und durch die Bekämpfung der Freudschule eine billige Popularität geschaffen hat. Lorbeeren, die bald welken werden, da sich die Wahrheit auf die Dauer nicht verdrängen läßt.

Doch zurück zu Blüher! Die Wandervogelbewegung war seine Entdeckung, sein Glück und sein Unglück. Er sieht jetzt die ganze Welt von der Perspektive eines Wandervogels! Auch das neue Werk spricht von dem Wandervogel als Männerbund mehr als es notwendig ist. Es gibt genug Länder, die keine dem Wandervogel ähnliche Bewegung zeigen, bei denen sich die homosexuelle Komponente in ganz anderer Weise zum Ausdruck bringt. Aber nach Blüher bedeutet das Eindringen von Frauen in eine Männer-Bewegung schon Degeneration. Mit dem ersten weiblichen Wandervogel war die Beweguug dem Tode und Untergange geweiht. Nur die Männer sind die Hüter des Hohen und Großen. Die Frauen, die bisher dem Manne hörig waren, hätten nur ein Mittel: sich als Frauenbünde zu organisieren, die weib-weibliche Liebe nicht verkümmern zu lassen, sich vom Manne zu emanzipieren. „Es ist gar kein Zweifel, daß Mann und Weib geborene Todfeinde sind." Frauen können aber nach Blüher nie einen Typus inversus erzeugen. „In den Männerbünden findet man allenthalben naivste und glücklichste Verständnislosigkeit für Frauenbesitz, völliges Ignorieren des ganzen Geschlechtes: bei Frauenvereinigungen jeder Art findet man stets das Erschauern vor dem Manne." (Blüher weiß offenbar nicht, daß jeder Invertierte innerlich vor dem Weibe erschauert!) Die Männer schmieden den Frauen die Waffen zur Befreiung. Aber nur die Invertierten. Denn: „Ein Männergeschlecht, das feige auf dem bürgerlichem Recht besteht und seine Frau viermal in der Woche zum Beischlaf nötigt (sic! ... arme Frauen!), ein solches Männergeschlecht ist in der Tat weder würdig noch fähig, den Frauen Erwecker zu sein." Ferner: „Es muß gesagt werden, daß jene Zusammenkünfte der bürgerlichen Frauen um vieles niedriger sind

als die zotigsten Ausläufer der Männerbünde". Das ist nicht die einzige Stelle, welche von einem fanatischen Frauenhaß zeigt, in dem er mit Weininger vollkommen übereinstimmt. Er kennt nur zwei Arten von Frauen, die gute treue Hausfrau (Penelope) und die Liebeskünstlerin (Kalypso). Zwischen diesen beiden Typen schwanke der Mann hin und her und müsse in der Ehe (bei der Penelope!) unbefriedigt bleiben.

Man sieht, wie einseitig Blüher das weibliche Liebesleben beurteilt! Er übersieht, daß es unter den Penelopen auch Liebeskünstlerinnen gibt, unter den Kalypsos Frauen, deren bürgerliche Moral verdrängt ist und die sich nach einer Ehe sehnen. Er übersieht aber vollkommen die seelische Komponente der Liebe, die Erfüllung des Kulturmenschen, der in einer Frau Penelope und Kalypso und den Kameraden gefunden hat. Er übersieht alles Große und Gewaltige, das die mann-weibliche Liebe geschaffen hat. Er kennt sich überhaupt in der Frau nicht aus. Sonst könnte er Frau Warens, die mütterliche Geliebte von Rousseau, nicht eine „hohe Frau" nennen.

Vollends lächerlich ist seine Stellung zur Dirne. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Dirne den tiefsten Typus Frau repräsentiert. Aber muß man so weit gehen wie Blüher? „Das Dirnengeschlecht erheischt eine völlig andere Behandlung. Es sollte niemals Subjekt des bürgerlichen Rechtes sein können, sondern unter einer Art modifizierten Tierschutzgesetzes (!) stehen, das es sowohl vor Willkür, Grausamkeit und Ausbeutung schützt, andererseits aber auch die Anwendung moralischer Kategorien auf es unmöglich macht." Auch behauptet er, unter Männern gäbe es keine Analogie für die Dirnen und vergißt, daß die männliche Prostitution (mit ihrem Nebenerwerb der Erpressung und Chantage) eine noch jämmerlichere Rolle spielt als die weibliche!

Das heißt, den Tatsachen Gewalt antun! Das ist keine Wissenschaft! Das ist der Ausbruch eines Temperamentes, das ist ein Pamphlet! Die Männer und die bürgerliche Gesellschaft haben allen Grund, der Prostitution dankbar zu sein. Sie ist ein Ventil für die sexuelle Not und gewährleistet die Unberührheit der Penelope. Übrigens ist das Problem der Prostitution zu kompliziert, um sich rein gefühlsmäßig abtun zu lassen. Jahrtausende haben noch keine Lösung bringen können und die Wertschätzung der Dirne schwankt in der Geschichte von der höchsten Überschätzung (Aspasia — die Dirnenfeste im Mittelalter — Ninon usw.) bis zur tiefsten Verachtung. Weiß übrigens Blüher nicht, daß die Dirne meistens einen Typus inversus darstellt? Gerade ihre weib-weibliche Einstellung ermöglicht ihr diesen Beruf. Sonst wäre sie ja untauglich . . .

Es soll nicht geleugnet werden, daß viele Ausführungen Blühers folgerichtig, geistreich und schlagend sind. Aber als Ganzes ist das Werk unmöglich. Es ist zerfahren, ungleichmäßig, stellenweise rhapsodisch, philosophisch, dichterisch tief, um (besonders im zweiten Teile) leer, pedantisch, einseitig, trocken, oberflächlich zu werden. Wer es lesen will, muß vorsichtig sein und darf sich von der mitunter glänzenden Dialektik des Verf. nicht blenden lassen. Sein Selbstbewußtsein könnte den Unerfahrenen verführen. Er spricht viel von Tiefenpsychologie, macht sich über die Psychiater lustig, welche sich die neuen Erkenntnisse von Freud nicht zu eigen gemacht haben. Aber es gibt auch eine Oberflächlichkeit in der Tiefenpsychologie. Mit Inzest und Verdrängung allein wird das Problem der Liebeswahl noch nicht aufgehellt. Es gehört eine ganz andere Vertiefung zum Studium dieser Tatsachen, eine Vertiefung, die Blüher nicht eigen ist, der unter der Herrschaft der „überwertigen Idee" der Männerbünde steht.

Was uns in diesem Werke an „Krankengeschichten" geboten wird, spricht aller Tiefenpsychologie Hohn. Aus dem feinen, komplizierten Liebespiele der Geschlechter wird bei Blüher die Formel „Mann oder Weib". Es fehlt jede Vertiefung, jede wirkliche Analyse, die über die Feststellung der homosexuellen Komponente hinausgeht. Es fehlt das ganze Spiel des Ehrgeizes, des Ringens um die Persönlichkeit, es fehlen die religiösen Momente. Es fehlt alles! Das sind keine Analysen, das sind Anekdoten! Blüher nennt auch dies Kapitel treffend: „Anecdota Inversa". Wir sind aber genug mit anekdotischer Sexualliteratur gefüttert worden. Wir brauchen Lebensschicksale, Lebensbeichte. Uns interessiert nicht allein das „Wie", sondern auch das „Warum" und „Woher". Wir wollen auch die Psychogenese der Leiden kennen lernen. Schöne Worte, Geist, Wissen und blendende Diktion allein machen noch kein Werk aus. Gewiß! Man wird es gerne lesen. Aber welche Bereicherung haben wir aus der Lektüre geschöpft? Wir wissen nur, was wir alle längst wußten: Daß auch die homosexuelle Komponente im sozialen Leben eine große schöpferische Bedeutung hat.

Als Arzt stellt sich Blüher immer auf den Standpunkt des Kranken. Konstatiert er „Homosexualität", so drängt er ihn in die Homosexualität hinein. Das ist eine große, sehr große Gefahr. Blüher hat recht: Der Patient will keine Sittlichkeit. Er will Gesundheit. Nun zeigt es sich sehr häufig, daß das „alte Sittliche" in ihm stärker ist, als das „neue Erotische". Hier Partei nehmen, hieße den Entscheidungen vorgreifen. Wir Ärzte

haben nur eine Pflicht: Dem Kranken seinen Konflikt klar zu machen, ihm das innere Kräfteparallelogramm aufzudecken. Wir dürfen nie und nimmer die Kraft sein, die ihn in unsere Richtung drängt. Wir würden sonst seinen Konflikt verschärfen und ihn kränker statt gesünder machen.

Ich kann dies aus zahlreichen Beispielen meiner Erfahrung erhärten. Ich bin Freigeist. Oft komme ich in die Lage, bei neurotischen Freigeistern eine unüberwindliche innere Frömmigkeit zu konstatieren. Werde ich solche Neurotiker zu Freigeistern machen wollen? Sie in mein Lager ziehen wollen? Das wäre ein arger therapeutischer Fehler. Viele werden nach der Analyse fromm und sind dann gesund. Viele scheinbar Homosexuelle sind Heterosexuelle, die in der Homosexualität jammervoll zugrunde gehen.

Für Blüher ist der Eros „unteilbar und darum unheilbar". Wir wissen aber, daß der Eros mehrfach geteilt ist. Wir wissen auch, daß dem Eros starke Kräfte entgegenstehen und er sich nur durch ein Kompromiß mit den infantilen ethischen Imperativen beleben läßt. Der Analytiker darf nicht Parteimann sein. Er muß von hoher Warte aus Kraft und Gegenkraft erkennen und darf weder in die eine noch in die andere Richtung drängen. Er muß aber mitunter warnen, wenn er sieht, daß Kranke ihre ursprüngliche Natur vergewaltigen wollen. Und die meisten Homosexuellen haben sich Gewalt angetan. Die meisten? Alle! Alle! Alle! Von dieser Vergewaltigung und forcierten Verkrüppelung der Sexualität sieht Blüher nur die Oberfläche. Und das nennt er dann Tiefenpsychologie.

Vor 15 Jahren war es noch neu und kühn, den Pfaden Freuds zu folgen. Die Entwicklung der medizinischen Psychologie muß von Freud ausgehen, sie muß aber unbarmherzig über ihn hinausgehen. Wer bei Freud stehen bleibt, betreibt heute Oberflächenpsychologie . . .

3) Marcuse, Max, **Der eheliche Präventivverkehr, seine Verbreitung, Verursachung und Methodik. Dargestellt und beleuchtet an 300 Ehen.** Verlag von Ferd. Enke. Stuttgart 1917. 199 S. 6 Mk.

Von Dr. H. Schneickert.

Wenn auch die Hochkonjunktur der Bevölkerungspolitik in gegenwärtiger Zeit vorüber ist, so bleibt das von Marcuse in seinem „Beitrag zur Symptomatik und Ätiologie der Geburtenbeschränkung" gesammelte Material doch wertvoll, sowohl für den Bevölkerungspolitiker, wie für den Sexualforscher und auch Kriminalisten. Die Umfragen M's. sind mit der nötigen Vorsicht und Diskretion veranstaltet worden, ihre Ergebnisse bieten ein zuverlässiges Vergleichungs- und Studienmaterial. Das Problem der Bevölkerungspolitik ist an den Menschen selbst erforscht und beantwortet in seinen hier ausführlich dargestellten Ergebnissen manche wissenswerte Frage, z. B. die Verbreitung der Abtreibung in Stadt und Land, die Motive der Abtreibung und Enthaltsamkeit, oft nach Berufsständen und Religionszugehörigkeit unterscheidbar, schließlich auch die Abtreibungs- und Präventivmethoden. Daß alle diese Fragen auch psychologisch verwertbare Angaben enthalten, ist selbstverständlich. M. hat alle diese Beziehungen in ausführlicher Darstellung kritisch beleuchtet und hat bei dem Vielerlei der Frage des Bevölkerungsproblems reichliches und anregendes Material dem Sexualforscher in die Hand gegeben. Die einschlägige Literatur ist weitgehend berücksichtigt und alle verwandten Gebiete sind, soweit notwendig, gestreift worden. In einem Anhang wird eine tabellarische Übersicht über die willkürliche Geburtenbeschränkung in Berliner Abeiterkreisen nach einer früheren Erhebung M's. an 100 verheirateten Patientinnen veröffentlicht, wodurch die erste Umfrage eine willkommene Ergänzung erfährt.

Druckfehler.

In dem Artikel „Das sexuelle Motivationserlebnis" im Maiheft ist ein den Sinn in sein Gegenteil entstellender Druckfehler bei der Korrektur nicht bemerkt worden. Auf S. 77, Zeile 7 von oben muß das letzte Wort: wahnhaften (statt: wahrhaften) heißen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.



Zeitschrift
für Sexualwissenschaft

VI. Band | Juli 1919 | 4. Heft

Jugenderziehung im Sinne der Rassenveredelung.

Von Paul Christian Franze.

Da ich im nachfolgenden über die Bedeutung der Ehe für die Rassenhebung zu sprechen haben werde, so will ich, um einem möglichen Mißverständnis vorzubeugen, die Betonung des rein sittlichen Wertes der Ehe in bezug auf die Gatten selber voranstellen. Es wird meines Erachtens bei der Besprechung der Kinderfrage im rassedienstlichen Sinne zu wenig beachtet, daß doch ganz unbedingt die Ehe in erster Linie eine sittliche Gemeinschaft der Ehegatten selber darstellt und durchaus auch darstellen soll, ja es in viel höherem und vollkommenerem Grade darstellen sollte, als es bei der menschlichen Unvollkommenheit gewöhnlich oder überhaupt der Fall ist. Diese grundlegende Ansicht wird zum Teil auch im nachfolgenden zum Ausdruck kommen, wenn es auch vorwiegend beabsichtigt ist, hier von der Kinderfrage zu reden. Ein Mißverständnis über meine Bewertung der Ehe an und für sich kann nunmehr wohl nicht mehr aufkommen nach dieser einleitenden Klarstellung.

Des weiteren sei einleitend in terminologischem Sinne erwähnt, daß ich für die immer noch gebräuchlicheren Ausdrücke „Rassenhygiene", „Eugenik" usw. den von Schallmayer eingeführten Ausdruck „Rassedienst" angenommen habe und daher auch hier ihn ausschließlich anwenden werde. Es ist entschieden das beste Wort für den Gegenstand, weil das kürzeste und inhaltreichste, ganz abgesehen von dem Vorzug, kein Fremdwort zu sein.

Die einzige Möglichkeit, einen wirklich sittlichen Zustand des Geschlechtslebens herzustellen, besteht in der Ermöglichung der Ehe zu einer Zeit, wo die Menschen begründeten Anspruch auf die Ausübung der Geschlechtstätigkeit haben. Als solches Alter darf man bei uns bei beiden Geschlechtern das 25. Lebensjahr spätestens ansehen. Daß die Menschen weit früher geschlechtsreif werden, ist ja bekannt. Aber gewisse Ansprüche an die völlige Enthaltsamkeit in der Jugend — wie natürlich an eine relative überhaupt — dürfen nicht nur, sondern müssen gestellt werden. Das ist aus gesundheitlichen und aus ethischen Gründen notwendig. Bei der unausrottbaren Neigung mancher Menschen, selbst die groteskesten Mißverständnisse aufzubringen, will ich, ehe ich weiter gehe, erwähnen, daß ich natürlich nicht die Ausübung der Geschlechtstätigkeit als den einzigen oder auch nur als den Hauptzweck der Ehe ansehe. Sie ist berechtigt in der Ehe, nimmt aber in der vollkommenen Ehe eine untergeordnete Stelle ein: die Ehe dient auch diesem Bedürfnis; in erster Linie stellt sie eine sittliche, seelische, kameradschaftliche und auf Arbeitsteilung ausgehende Vereinigung von Mann und Weib dar. Ein ernster Autor ist natürlich nicht verpflichtet, auf alle denkbaren törichten Einwände und Mißverständnisse Rücksicht zu nehmen. Um aber dem glatten Fortschritt des praktischen Werkes die Wege von vornherein nach Möglichkeit zu ebnen, mag ein Übriges hierin geschehen.



Unter Aufstellung eines strengen, jedoch nicht zu strengen Maßstabs wollen wir also für unsere Breitegrade das 25. Lebensjahr als die Grenze annehmen, von der an beide Geschlechter an die Gesellschaft mit der Forderung herantreten dürfen, ihnen die Ehe zu gestatten und zu ermöglichen. Jede andere Art des Geschlechtslebens und eheartiger Gemeinschaft sei als absolut unstatthaft gekennzeichnet. Nebenbei bemerkt, ist das auch der einzige Weg zur Befreiung der Menschheit von den Geschlechtskrankheiten, die auch auf die Rasse verderblich einwirken im Sinne einer Konstitutionsverschlechterung.

Es erscheint nach allem als eine notwendige Forderung, daß die Menschen, sofern sie überhaupt zur Ehe geeignet sind, nicht später als im 25. Lebensjahre heiraten können. Ich erwähne ausdrücklich, daß ich in diesem Aufsatz nur die positive Seite des Geschlechtslebens betrachte, die Ehen zwischen den und die Fortpflanzung der Vollwertigen. Alle Menschen sind natürlich überhaupt nicht zur Ehe und zur Fortpflanzung geeignet. Das ist ein sehr trauriges Kapitel im Leben und bedarf einer gesonderten Behandlung, auf die also hier einzugehen nicht der Zweck dieser Abhandlung ist.

Nun bringt es aber das herrschende Berufs- und Erwerbsleben mit sich, daß nur die Wenigsten zu der geforderten Zeit an die Ehe und an Familiengründung denken können; einige Reiche auf der einen Seite und dann viele aus der Arbeiterklasse und dem Bauernstand auf der andern Seite sind wohl in der Lage, früh genug zu heiraten. Aber fast der ganze Mittelstand, sowohl der niedere, als auch der höhere, Ärzte, Juristen, Pädagogen usw., können oft erst Ende der zwanziger Jahre, nicht selten sogar erst nach dem dreißigsten Jahre an Heirat denken, und selbst dann oft nur im Hinblick auf eine bedeutende Mitgift der Frau.

Nun scheitert die jugendliche Eheschließung in erster Linie an zwei Umständen: 1. Die Seßhaftigkeit ist nicht genügend gewährleistet, und 2. Es läßt sich bei dem zu geringen Einkommen nicht eine hinreichend geräumige Wohnung beschaffen, wie sie notwendig ist für eine mit Kindern gesegnete Familie, soll nicht anders durch das Hinzukommen von, auch nur wenigen, Kindern jeder häusliche Komfort gestört werden. Stellen wir uns aber nun einmal vor, die Kinderfrage sei ausgeschaltet, wie würde sich die Sache dann ausnehmen? Etwa so: Eine ganz kleine Wohnung von nur wenigen Zimmern würde genügen nebst einer kleinen Küche und Vorratskammer. Der Mann würde kaum mehr bei sparsamer und genügsamer, häuslicher Lebensführung beider Gatten für den gemeinsamen Unterhalt benötigen, als wenn er allein ist, im Wirtshaus ißt, abends mit Kameraden ausgeht usw. Nun wäre es aber eine unsittliche Forderung, daß Ehen ganz allgemein von vornherein nur unter der Bedingung der Kinderlosigkeit geschlossen werden sollten. Aber dennoch sollen sie in jungen Jahren eingegangen werden aus sittlichen Gründen, wo also jene geschilderte Erschwerung des Lebens durch das Hinzukommen von Kindern eintreten würde. Hier also gilt es, Abhilfe, Rat und Tat zu schaffen.

Hier mag auch erwähnt werden, daß das von mir angenommene Heiratsalter von nicht über 25 Jahren auch einen besonderen Vorzug für die Güte der Nachkommenschaft zu besitzen scheint. Denn nach einer Arbeit von Vaerting werden die geistig hochwertigsten Nachkommen dann gezeugt, wenn der Vater sich in jugendlichem, die Mutter dagegen sich in nicht zu jugendlichem Alter befindet. Besonders trifft das für geniale Väter zu und beruht darauf, daß durch die geniale Arbeit das Gehirn stark erschöpft, die Keimzellen dadurch ungünstig beeinflußt werden. Je mehr es sich um nicht geniale, gewöhnliche Menschen handelt, desto weniger ist es für die Hervorbringung genialer Nachkommen



von Belang, daß der Vater jugendlich sei. In jedem Fall geht aber hieraus hervor, daß es kein Nachteil ist, einen jugendlichen Vater, etwa von 25 Jahren, zu besitzen. Als die „untere Grenze des günstigsten Zeugungsalters der Frau für die geistigen Fähigkeiten der Nachkommen" ist „das 24. Lebensjahr" zu vermuten (Vaerting: „Das günstigste elterliche Zeugungsalter für die geistigen Fähigkeiten der Nachkommen", Verlag von Kurt Kabitzsch, Würzburg 1913).

Die Abhilfe nun gegen die oben geschilderten Erschwerungen des frühen Heiratens erblicke ich in der Gründung von Anstalten zur Aufnahme der Kinder. Wir wollen deren Einrichtung etwas näher betrachten.

Zunächst sind die leitenden Gedanken streng festzuhalten: tüchtigen Elternpaaren ist die Ehe und Familienbildung zu ermöglichen, auch wenn sie noch nicht im Besitz genügenden selbständigen Einkommens sind und ihre Seßhaftigkeit nicht hinreichend gewährleistet ist, und zwar sowohl aus den sittlichen Gründen der Ehe, als auch aus rassedienstlichen. Demnach stellen die Anstalten Orte zur Pflege hochwertiger Kinder dar. Strengstens muß es vermieden werden, daß sie irgendwie den Charakter von Verwahrlostenanstalten annehmen. Deren gibt es genug, oder sie sind wenigstens eine schon bestehende und anerkannte Einrichtung. Ihr positives Gegenstück dagegen, die von mir gedachten Anstalten für Hochwertige, bestehen noch nicht.

Ferner sind diese Anstalten zunächst vorgesehen für jüngere Kinder, sagen wir etwa bis zum 12. Lebensjahre. Der Grund ist einleuchtend: den jungen, noch nicht mit genügend großer Wohnung oder hinreichender Seßhaftigkeit versehenen Eltern sollen sie die Möglichkeit gewähren, ihre Kinder unterzubringen. Grundsätzlich sollten sie daher selbst die jüngsten Säuglinge aufnehmen. Inwiefern eine Mutter bereit sein wird, ihr Neugeborenes von sich zu geben, bleibe dahingestellt; schon aus Gründen der Verwechslung empfiehlt sich hierin Vorsicht; dann kommt noch die Aufgabe des Selbststillens hinzu. Gezwungen ist ja selbstverständlich niemand, sein Kind in die Anstalt zu schicken; sie soll nur demjenigen eine Möglichkeit offen halten, der gewillt ist, von ihr Gebrauch zu machen. So sei also zunächst festgestellt, daß die Anstalt auf Wunsch auch Säuglinge aufnimmt. Bei der nachher zu schildernden erstklassigen Einrichtung derselben in jeder Hinsicht wird allerdings etwas weniger dagegen einzuwenden sein, als die eben vorangeschickten Bedenken dies von vornherein vermuten ließen. Denn unter anderm ist gegen eine wirklich gute künstliche Ernährung der Säuglinge in peinlichst sauberer Umgebung, wie eine solche Anstalt es wäre, nicht so viel einzuwenden, als man ärztlicherseits oft annimmt; die Kinder gedeihen dabei vorzüglich, und der Mensch vermag auch hierin seiner Eigenschaft, über das bloß Tierhafte erhaben zu sein, alle Ehre anzutun.

Werden die Kinder aber auch vielleicht in den wenigsten Fällen schon im Säuglingsalter aufgenommen, so wird das dem Zweck des Ganzen entsprechend doch wohl in frühen Jahren geschehen. Hier ist nun zu bedenken, daß je früher es geschieht, desto weniger hart es dem Kinde gegenüber ist. Denn je jünger, desto leichter wird es sich angewöhnen. Bald nach Vollendung des ersten Lebensjahres wäre in dieser Hinsicht eine passende Zeit.

Die Anstalt selber müßte nach ihren äußeren Einrichtungen und nach Art des Personals das Vorzüglichste vom Vorzüglichen bieten. In gesunder Lage, auf dem Lande gelegen, müßte sie nach allen Erfordernissen der Hygiene gebaut sein, von Garten und Anlagen umgeben und in der Nähe von Wald. Die Abteilungen für die kleinsten Kinder und die älteren müssen getrennt sein. Auf



alle Einzelheiten von vornherein einzugehen, würde zu weit führen. Diese sind bei Inangriffnahme des Planes durch Sachverständige auszuarbeiten. Nur noch ein Wort daher über das Personal. Dieses Gebiet ist wohl das wichtigste und schwierigste zugleich. Denn bei auch nur einigermaßen ungenügender Beschaffenheit desselben würde der Zweck verfehlt werden. Bei der allgemeinen menschlichen Unvollkommenheit wird es aber schwer sein, einen Stab so gediegener Kräfte zu erhalten; aber dennoch ist es nicht unmöglich. Ein oberster Leiter, Pfleger und Pflegerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, alle von vorzüglichsten sittlichen und intellektuellen Eigenschaften, das wäre notwendig. Die Erziehung der Kinder könnte eine für beide Geschlechter gemeinschaftliche sein, zumal es sich um wirkliche Kinder, etwa bis 12 Jahren, handelt.

Dies kommt auch dem entgegen, daß die Anstalt nicht den Charakter einer Schule, sondern einer großen Familie haben soll: was den Kindern durch ihr Fortsein vom Elternhaus entgeht, das soll ihnen die Anstalt nach Möglichkeit ersetzen. In vieler Hinsicht wird sie ihnen ja weit mehr geben, als was die eigene Heimat könnte. Denn so vorzügliche, musterhafte, allgemeingültige Einrichtungen können keine Privatheime gewähren, oder doch nur ganz wenige auserlesene. In diesem Sinne hätten sich demnach auch die Pfleger und Lehrer den Kindern gegenüber zu stellen.

Bei aller Vollendung soll natürlich die ganze Einrichtung in der Anstalt eine durchaus einfache sein, wie sie allein mit einer gesunden geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes vereinbar ist. Nahrung, Bekleidung, Betten sind nach diesen Grundsätzen einzurichten. Dabei dürfte auch mit Vorteil auf einige neuere Errungenschaften und Anschauungen Rücksicht genommen werden, die zwar noch nicht von der medizinischen Schulwissenschaft rechte Anerkennung gefunden haben, oder von ihr überhaupt nicht beachtet werden. So verdienen die Arbeiten von Hindhede und Chittenden bezüglich der Ernährung die größte Beachtung, zum Teil auch die Ansichten Lahmanns; die letzteren enthalten auch manches Wertvolle für die Bekleidung und noch mehr bezüglich der Betten.

Entsprechend nun der Bedingung, daß es sich um Anstalten für Hochwertige handeln soll, müßte schon bei der Aufnahme verfahren werden; es müßten also die aufzunehmenden Kinder einer Untersuchung unterzogen und es müßte auch ihre Abstammung geprüft werden, wenigstens bis zu den Großeltern. Für jeden, der meine größeren Arbeiten kennt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß ich als Merkmale der Hochwertigkeit nicht besondere Rassencharaktere annehme, sondern vielmehr die allgemeingültigen Kennzeichen von Voll- und Edelmenschentum. Diese hier aufzuführen, würde natürlich zu weit führen, habe ich sie doch in einer besonderen Einzelschrift herauszuarbeiten versucht, die auch schon eher zu knapp als zu groß ist. Es genüge daher hier der Hinweis, daß es sowohl in geistiger, als auch in körperlicher Beziehung ganz zuverlässig und genügend genau möglich ist, die allgemeingültigen, man darf sagen logischen, Merkmale vollkommenen Menschentums aufzufinden. Da man nun in der Wirklichkeit bei der jetzigen, noch unvollkommenen Organisationshöhe des Menschen überhaupt noch nirgends vollkommenes Menschentum findet, so geben jene Kennzeichen nur die Richtlinie an, nach der bei der Auswahl zu verfahren ist, ohne daß man erwarten darf, wirkliche Vertreter derselben tatsächlich vorzufinden: eine Annäherung an sie und eine Erfüllung ihrer Bedingungen bis zu einem gewissen Grade ist es, was praktisch zu fordern wäre, um die Aufnahme in die Anstalt zu billigen. Das sachverständige Urteil



von vorurteilslosen Ärzten und Anthropologen, die für diesen Gegenstand ein besonderes Verständnis besitzen, müßte hier entscheiden.

Von welchem Geist nun soll die Anstalt beseelt sein? Ich antworte: von dem der Humanität. Der Humanitätsgedanke ist derjenige der Menschlichkeit, eines Menschheitsganzen in bezug auf Bildung, Sittlichkeit, Kultur; es ist der Gedanke der höchsten Entfaltung menschlicher Kultur und Gesittung als Endziel des Handelns. Des näheren bedeutet Humanität brüderliche Liebe zwischen allen Menschen, oder wie Seneca es in seiner reinen Begeisterung ausrief: „Homo homini res sacra!" d. h.: Der Mensch ist dem Menschen ein Heiligtum! Müssen auf den Stufen der Unvollkommenheit, der Entwicklung, auch zahlreiche Rücksichten auf die Unvollkommenheit der Menschen genommen, muß sogar eine gewisse Abgeschlossenheit der Hochwertigen befürwortet werden, wie es auch für den vorliegenden Gegenstand geschehen ist, so gilt doch grundsätzlich der Humanitätsgedanke unbedingt. Kant hat in seiner logischen Begründung der Ethik dasselbe ausgedrückt, indem er die Menschheit als ein Reich der Zwecke angesehen haben will. Das bedingt den Grundsatz: Handle stets so, daß du jeden andern auch als Selbstzweck, nicht nur als Mittel zu deinen Zwecken betrachtest! Wie die Anstalten in naturwissenschaftlicher Hinsicht durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage stehen sollen, so soll es auch in geisteswissenschaftlicher Weise der Fall sein. Das aber erlaubt keine andere Auslegung als die Zugrundelegung des Humanitätsgedankens, nämlich der Auffassung eines logisch-allgemeingültigen Menschheitsganzen.

Und wenn jemand fragen sollte, ob denn nicht auch von Religion im engeren Sinne die Rede sein müsse, so antworte ich mit demselben Grundsatz der Wissenschaftlichkeit und erlange dadurch einen allgemeingültigen, zugleich überkonfessionellen und allertiefsten Standpunkt. Von den ältesten Zeiten her gilt in der wirklich großen Philosophie die Überzeugung, daß ein überindividuelles, allgemeines Prinzip der Vollkommenheit in des Menschen Innerem wie überhaupt in der Welt liegt: Von den Veden der Inder in grauer Vorzeit über Platon, Spinoza, Leibniz geht diese Linie des Denkens zu Kant, und weiter über ihn zu den deutschen Idealisten Fichte, Schelling, Hegel, den Begründern des Systems der Vernunft, einer Philosophie, die, nebenbei bemerkt, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die herrschende Hochschulphilosophie in dem praktischen England war („German Idealism"). Aber auch alle großen Religionssysteme besitzen neben der volkstümlichen eine sogenannte esoterische Auslegung, die ganz identisch ist mit dem aufgestellten Satz von dem Wirken und Vorhandensein der Gottheit in dem Inneren des Menschen. So gibt es oder gab es ein esoterisches Christentum im Gnostizismus, ein esoterisches Judentum in der Kabbala, einen esoterischen Mohammedanismus im Ssufismus und einen esoterischen Wuotanismus. Die Tatsache, daß alle großen Philosophen hiermit übereinstimmen, dem allgemeinen Wesen der Sache nach, stempelt diese Anschauung zu einer wissenschaftlichen, ganz abgesehen von dem persönlichen Erleben derselben seitens einzelner besonders Begabter.

Hier möchte ich aber noch auf eine Tatsache aufmerksam machen, die Herbert Spencer in seiner (naturwissenschaftlich begründeten) Psychologie hervorhebt. Kein kleines Kind spricht von sich selber in der Form des „Ich"; es sagt niemals: „Ich habe mir weh getan," sondern: „Karlchen hat sich weh getan," falls es Karl heißt. Die Bedeutung davon ist eine ungeheure, denn es gibt keine Erklärung dafür als die, daß das Kind instinktiv einen Unter-



schied zwischen seinem wahren Ich und seiner empirischen Organisation macht! Das wahre Ich ist von vornherein vollkommen und irrt weder, noch tut es sich weh, es fällt nicht, ist nicht unartig. Karlchen weiß das instinktiv und unbewußt und drückt sich dementsprechend ganz richtig aus. Später aber geht ihm dieser richtige angeborene Instinkt verloren, aus welchen Gründen, vermögen wir nicht zu finden, da es ganz allgemein, auch bei Naturvölkern, geschieht und somit nicht nur ein Ergebnis der Erziehung in der Zivilisation sein kann. Dagegen vermögen wir sehr wohl bei der Erziehung hier einzusetzen und dem Kinde diese größte und ewige Wahrheit, mit der es auf die Welt kommt, zu erhalten.

Wer nun mit einem solchen Geiste der Anstalt nicht einverstanden ist, braucht seine Kinder nicht hinzuschicken. Es dürfte aber genug Menschen geben, die sich, zumal nach dieser Weltkatastrophe, nach einer neuen und allgemeingültigen religiösen und sittlichen Zurechtfindung sehnen, die dennoch tief und nicht oberflächlich ist, wie das bei der sogenannten freireligiösen Bewegung der Fall ist infolge ihrer nur naturalistischen Bestimmtheit.

Nunmehr wende ich mich wieder der wirtschaftlichen Seite des Gegenstandes zu und bespreche die Frage der Rentabilität und der Aufbringung der Geldmittel.

Insofern als viele derjenigen, die für die Übergabe ihrer Kinder an die Anstalt in Betracht kommen, wohlhabend sein oder wohlhabende Eltern besitzen werden, muß eine Möglichkeit der selbständigen Erhaltung einer solchen Anstalt angenommen werden. Günstigenfalls wird sie sogar Gewinn abwerfen, und daß dieser günstige Umstand in der Wirklichkeit eintritt, darf sogar als wahrscheinlich gelten. Aber andererseits würden die Anstalten ihren sittlich-individuellen und rassedienstlichen Zweck verfehlen, wenn sie es nur begüterten jungen Leuten möglich machten, ihre Kinder in ihnen unterzubringen. Von diesem Gesichtspunkt aus käme es darauf an, große Geldsummen aufzubringen, um die Anstalten zu bauen und zu führen, so daß Kinder auch unentgeltlich oder zu mehr oder weniger ermäßigten Sätzen in ihnen unterhalten werden könnten.

Es ist daran zu denken, daß die Anstalten teilweise in einer späteren, günstigeren Zeit in den Besitz des Staates übergehen könnten. Haben sie einmal ihre Zweckmäßigkeit bewiesen und sind einmal Verhältnisse eingetreten, in denen der Staat für kulturelle Zwecke etwas tun kann, so dürfte sich dieser Fall verwirklichen. Vorläufig ist aber wohl in absehbarer Zeit nicht daran zu denken; denn die Staaten werden vorläufig noch lange mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen haben und sind auch noch lange nicht genügend moralisch vorgeschult, als daß man ein tatkräftiges praktisches Interesse für derartige Fragen von ihnen erwarten dürfte. Nach Herbert Spencer soll man überhaupt nicht auf Staatshilfe sich verlassen; doch will ich damit nicht sagen, daß ich mich auf seine Lehre festlege, wenn auch viel richtiges darin enthalten ist.

Jedenfalls läuft es aber zunächst darauf hinaus, aus privaten Quellen Geld in genügender Höhe aufzubringen. Das könnte durch Sammlungen, Gründungen von Vereinigungen und Zuwendungen einzelner geschehen. Die Sammlungen nehmen ohnehin überhand und haben einen etwas unerfreulichen Beigeschmack; die Vereine besitzen gewöhnlich selber keine Mittel und gehen selber betteln in irgendeiner Form. Wenn ein reicher Mann den Wert der Sache erfaßt und eine Stiftung macht, wie z. B. Nobel und Carnegie es getan haben, so ist auf einmal alles in bester Art erledigt. Die Zukunft wird



lehren, wie sich das gestaltet; ich wollte nur die möglichen Wege andeuten: erst muß der Gedanke sich Freunde erwerben und die Sache überhaupt in Fluß kommen. Allerdings hoffentlich nicht in der Weise, wie es sonst gewöhnlich bei uns geht: die alte Welt unterscheidet sich in solchen Dingen unvorteilhaft von der neuen darin, daß Fragen oft jahrzehntelang „besprochen" werden, ohne daß etwas Praktisches geschieht, während in Amerika etwas als richtig erkennen und es tun ein und dasselbe sind.

Zum Schluß nur noch ein Punkt: ich habe immer von Anstalten in der Mehrzahl geredet. Das bezieht sich auf das Allgemeine und den vollentwickelten Zustand. Konkret meine ich, daß zuerst eine derartige Musteranstalt ins Leben gerufen werden müßte. An einem Beispiel muß die Sache praktisch versucht werden. Dadurch erleichtert sich auch die schwierige Frage nach Erlangung des geeigneten Personals. An der Musteranstalt könnte dann auch solches geschult werden für weitere spätere Unternehmungen; hier könnten sich diese alle Rat holen und die Richtlinien in ihrer tatsächlichen Ausübung in Augenschein nehmen.

Über Schadenersatzpflicht des Arztes bei Sexualerkrankungen.

Von Rechtsanwalt Dr. Hirsch
in Ulm a. D.

Die Frage, inwieweit der Arzt für unrichtige Beratung haftbar gemacht werden kann, wird häufig praktisch bei Fällen von Erkrankung an Geschlechtskrankheiten, und diese Fälle werden sich künftig vermehren, seit in der, wie ich sehe, noch zu wenig bekannten Verordnung der Reichsregierung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 11. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1431) dem Arzte im § 4 weitgehende Verpflichtungen auferlegt sind. Der Wortlaut dieser Verordnung ist folgender:

§ 1. Geschlechtskrankheiten im Sinne dieser Verordnung sind Syphilis, Tripper und Schanker, ohne Rücksicht darauf, an welchen Körperteilen die Krankheitserscheinungen auftreten.

§ 2. Personen, die geschlechtskrank sind und bei denen die Gefahr besteht, daß sie ihre Krankheit weiterverbreiten, können zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen, insbesondere in ein Krankenhaus übergeführt werden, wenn dies zur wirksamen Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich erscheint. Ärztliche Eingriffe, die mit einer ernsten Gefahr für Leben oder Gesundheit verbunden sind, dürfen nur mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden. Die Aufbringung der entstehenden Kosten regelt sich nach Landesrecht.

§ 3. Wer den Beischlaf ausübt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren [1]) bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine härtere Strafe eintritt. Die Verfolgung tritt, soweit es sich um Ehegatten und Verlobte handelt, nur auf Antrag ein.

[1]) Das heißt von einem Tag bis zu drei Jahren.



Die Strafverfolgung [1]) verjährt in sechs Monaten.

§ 4. Wer eine Person, die an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, ärztlich untersucht oder behandelt, soll sie über Art und Ansteckungsfähigkeit der Krankheit, sowie über die Strafbarkeit der im § 3 bezeichneten Handlung belehren.

Wie nun der Arzt seinem Auftraggeber gegenüber überhaupt für Kunstfehler, deren er sich fahrlässigerweise schuldig macht, schadenersatzpflichtig ist, so kann er dies auch, soweit Geschlechtskrankheiten in Frage stehen, in weitem Umfang werden, z. B. wegen schuldhaft falscher Diagnose und dadurch entstandenen Vermögensschadens, wegen schuldhaft falscher Behandlung der Krankheit, wegen fahrlässiger Unterlassung der erforderlichen Belehrung über das Verhalten des Patienten während und nach Ablauf der Behandlung. Neben diese allgemeine Haftung gegenüber dem Auftraggeber tritt nun aus obiger Verordnung die Möglichkeit weiterer Haftbarkeit hinzu, einmal in Fällen des § 3, wenn der Arzt gefährliche Eingriffe ohne vorher eingeholte Einwilligung des Kranken, welcher natürlich eine entsprechende Belehrung vorauszugehen hat, vornimmt, und sodann in Fällen des § 4, wenn der behandelnde oder untersuchende Arzt den Kranken nicht über Art und Ansteckungsfähigkeit der Erkrankung und über die Strafbarkeit des trotz Ansteckungsgefahr mit einem andern, sei es ein Ehegatte oder ein Dritter, ausgeübten Beischlafs sachgemäß belehrt. Zu dem in Fällen der letzteren Art zu erstattenden Schaden kann auch der Betrag hinzutreten, welchen der Patient oder die Patientin dritten Personen, welche von ihnen angesteckt werden, als Entschädigung bezahlen muß. Aber auch ein direkter Anspruch der angesteckten dritten Personen kann aus § 4 gegen den Arzt erhoben werden, weil der genannte Paragraph ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 des BGB. ist, dessen Verletzung den Arzt nicht bloß seinem Auftraggeber gegenüber auf Grund des durch Übernahme der Untersuchung oder Behandlung begründeten Dienstvertragsverhältnisses im Sinne des § 611 des BGB., sondern jedem durch schuldhafte Außerachtlassung dieser Verpflichtung geschädigten Dritten zum vollen Ersatz des dadurch entstandenen Schadens verpflichtet. Welchen Gefährlichkeiten der Arzt ausgesetzt ist und welche Rechtsfragen in derartigen Fällen zur Anwendung kommen, möge folgender Fall aus meiner juristischen Praxis, aus welchem sich Rückschlüsse auf verwandte Fälle ziehen lassen, zeigen.

Im November 1918 erkrankte der Kaufmannsgehilfe A., der zuvor mit einer Witwe B. geschlechtlich verkehrt hatte, an Tripper. Er begab sich zunächst in die Behandlung seines Hausarztes X., der ihn nach etwa vierwöchentlicher Behandlung als noch nicht vollständig geheilt bezeichnete. A. suchte darauf den Facharzt Y. auf, der ihn bis Ende März 1919 weiterbehandelte und ihm da, nachdem eine Reihe mikroskopischer Untersuchungen der Sekretionen ein Vorhandensein von Gonokokken nicht mehr aufgewiesen habe, eröffnete, daß er vollständig geheilt sei. A. hatte der B. Vorwürfe gemacht, daß diese ihn angesteckt habe, und die B. begab sich darum anfangs Februar 1919 zu dem Frauenarzt Z. zum Zweck ihrer Untersuchung. Z. untersuchte die B. äußerlich und fand hierbei keine Anzeichen einer Trippererkrankung; er führte

[1]) Diese gegenüber der sonst bei Vergehen fünf Jahre betragenden Verjährungsfrist verkürzte Frist von sechs Monaten bezieht sich nicht blos auf die Antragsvergehen des Abs. 2, sondern auf alle unter Abs. 1 fallende Vergehen; dies rechtfertigt sich sowohl durch die Schwierigkeit späteren Nachweises als zur Verhinderung verspäteter Erpressungsversuche oder Anzeigen aus Gehässigkeit oder Rache.

dann mit einer Sonde ein Wattebäuschchen in die Zervikalgegend ein und fand den dadurch zutage geförderten Schleim hell und ohne Anzeichen von Tripper, wobei er sich auf Besichtigung mit bloßem Auge beschränkte und diese für ausreichend hielt. Auf Grund dieser Untersuchung stellte er der B. ein schriftliches Gutachten aus, daß er dieselbe an diesem Tage untersucht und frei von Geschlechtskrankheiten gefunden habe. Die B., welche angeblich nur mit A. geschlechtlich verkehrt haben will, zeigte dieses Zeugnis dem A., der sich zunächst beruhigte. Nachdem ihn Y. als vollständig geheilt bezeichnet hatte, nahm er anfangs April 1919 mit der B. den Beischlaf vor, worauf sich am 4. Tage nach letzterem wiederum ein Tripperausfluß zeigte, der dann auch bei der B. sich einstellte. A. und B. begaben sich nun wieder in Behandlung des Facharztes Y., welche längere Zeit andauerte. Nunmehr trat A. an den Frauenarzt Z. mit Ansprüchen hervor auf Entschädigung für die ihm aus der Ansteckung vom Anfang April 1919 entstandenen Auslagen und sonstigen Schädigungen; er begründete den Anspruch damit, die wiederholten mikroskopischen Untersuchungen des Facharztes Y. haben seine geschlechtliche Gesundheit anfangs April erwiesen, er könne also in diesem Zeitpunkt nur durch die B., mit der er allein verkehrt habe, angesteckt worden sein; also müsse das Zeugnis des Z. vom Februar, auf dessen Richtigkeit er sich verlassen habe, unrichtig gewesen sein und das habe Z. zu verantworten, weil er die B. nicht gründlich genug untersucht, insbesondere eine mikroskopische Untersuchung ihrer Sekretionen unterlassen habe. Z. erklärte, auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen seiner Sache sicher gewesen zu sein; sein Zeugnis habe auch gar nicht den Zweck gehabt, der B. einen Freibrief für künftigen Geschlechtsverkehr auszustellen, er habe ihr das auch ausdrücklich gesagt, vielmehr habe das Zeugnis ihr bloß für die Vergangenheit bestätigen sollen, daß sie am Tag der Untersuchung nicht geschlechtskrank gewesen sei, also den A. nicht angesteckt haben werde. Wenn nun A., was bisher nicht geschehen ist, gerichtlich vorgehen will, so kämen folgende Fragen in Betracht. Zunächst vom medizinischen Standpunkt aus. A. müßte beweisen, daß eine Ansteckung durch eine andere Frau als die B. ausgeschlossen war, und daß er bei Ausübung des Beischlafs mit der B. anfangs April frei von Tripper gewesen war. Letzteres dürfte kaum zu erweisen sein; da seine Behandlung an Tripper von November bis gegen Ende März gedauert hatte, dürfte es fraglich sein, ob es sich bei ihm um einen akuten oder um einen chronischen Tripper handelte. Das dem Beischlaf verhältnismäßig rasch gefolgte Auftreten von Tripperausfluß, so daß nur 3—4 Tage Inkubationsstadium in der Mitte lägen, läßt eher vermuten, daß trotz des von Y. gefundenen mikroskopischen Ergebnisses von voller Heilung nicht gesprochen werden konnte und der wieder vorgenommene Beischlaf die latent noch vorhandenen Gonokokken wieder zur Erscheinung gebracht und wieder zu einem floriden Tripper geführt hat. Mindestens ist diese Frage zweifelhaft und es müßte dann die Klage gegen Z. wegen mangelnden Nachweises des Kausalzusammenhangs abgewiesen werden. Würde aber als erwiesen angenommen werden, daß A. durch die B. anfangs April angesteckt worden ist und diese anfangs Februar von Z. zu unrecht für gesund erklärt wurde, so kämen folgende Rechtsfragen in Betracht. Zunächst wäre festzustellen, ob Z. durch Unterlassung mikroskopischer Untersuchung fahrlässig gehandelt hat, oder sich bei den Ergebnissen der Untersuchung mit bloßem Auge beruhigen durfte. Nur wenn ersteres zu bejahen ist, kommt seine Haftung in Frage. Vertraglich würde er dann der Witwe B. haften einmal für den Schaden, den sie durch den im Vertrauen auf die Richtigkeit des Zeugnisses im April dem A. gewährten

Beischlaf und die hierdurch erworbene Geschlechtskrankheit persönlich erlitten hat; und dann für den Schaden, den die B. dem A. wegen dessen Ansteckung zu leisten verpflichtet wäre. Letzterer Schaden wird der B. — und darum auch nicht auf Grund einer von ihr an A. erfolgenden Abtretung ihrer Rechte gegen Z. — nicht auferlegt werden können, weil die B. an der Richtigkeit des ärztlichen Zeugnisses des Z. zu zweifeln keinen Anlaß hatte und darum auch durch Gewährung des Beischlafs an A. nicht fahrlässig gehandelt hat. Neben dieser vertraglichen Haftung würde Z. der B. sowohl als dem A. aus § 4 der Verordnung schadenersatzpflichtig sein (der B. wohl dann nicht, wenn er ihr gesagt hat, das Zeugnis bedeute nicht, daß sie nun künftig wieder den Beischlaf ausführen könne), weil er nach dieser Gesetzesvorschrift [1]), wenn er die B. und deren Sekrete nicht nur mit bloßem Auge untersucht, sondern auch eine mikroskopische Untersuchung vorgenommen und dadurch das Vorhandensein von Gonokokken festgestellt hätte, verpflichtet gewesen wäre, die B. zu belehren, daß sie ein Ansteckungsträger sei und darum in solange jedes Beischlafs sich zu enthalten habe, bis durch eingeleitete Behandlung und ihr nachgefolgte wiederholte periodische Untersuchungen zweifelsfrei das Nichtvorhandensein von Ansteckungsgefahr nachgewiesen sei.

In Frage kommen kann auch eine Haftbarkeit des Facharztes Y. Wenn man auf dem, wohl den heutigen Forschungsergebnissen entsprechenden Standpunkt steht, daß der Tripper als abgeheilt nicht schon erklärt werden könne, wenn am Ende seiner Behandlung oder wenige Wochen danach eine mikroskopische Untersuchung auf Gonokokken negativ ausfiel, sondern daß noch auf eine Reihe von Monaten hinaus solche Untersuchungen von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden müssen, und wenn danach angenommen werden müßte [2]), A. habe die B. durch den mit letzterer Anfangs April ausgeübten Beischlaf angesteckt, so würde Y. hiewegen dem A. vertraglich, dem A. und der B. aus § 4 der Verordnung [3]) zum Schadenersatz verpflichtet sein. Denn er hätte den A. nach dieser Gesetzesbestimmung dahin belehren müssen, daß zwar zur Zeit keine Gonokokken mehr sich in seinem Sekret vorfinden, daß er aber gleichwohl den Beischlaf noch geraume Zeit zu unterlassen habe, bis nach wiederholten periodischen Untersuchungen ihm der endgültige Bescheid erteilt werden könne, daß der Beischlaf ohne die Gefahr der Ansteckung oder des Wiederauflebens der nur noch latent vorhandenen Krankheit erfolgen dürfe.

Prostitution und verwandte Erscheinungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*).

Von Dr. Karl L. Henning
in Denver, Colo., U. S. A.

Nicht mit Unrecht hat man Amerika „das Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ genannt. Dieses Wort ist auch auf das „social evil“ anwendbar, mit welchem Ausdruck der Amerikaner das ihm zu drastisch klingende „prostitution“ zu umschreiben pflegt. Die Prostitution umfaßt hier in der Tat alle

*) Der vorliegende Aufsatz ist vor dem Eintritt Amerikas in den Weltkrieg bei uns eingegangen. Die Schriftleitung.

[1]) Z. hatte anfangs April und bis zu meiner Befragung von der Verordnung vom 11. Dezember 1918 keine Kenntnis; diese Gesetzesunkenntnis würde ihn, nachdem die Verordnung im Reichsgesetzblatt verkündet worden ist, nicht entschuldigen.

[2]) Nur wenn das als vollbewiesen angenommen werden kann, ist eine Haftung des Z. begründet; bei Zweifeln ist die Klage wegen mangelnden Beweises abzuweisen.

[3]) Mag er sie gekannt haben oder nicht; siehe Anm. 3.



nur irgendwie denkbaren Möglichkeiten: sie zeigt sich als Grundlage des weit verzweigten Mädchenhandels (white slave traffic) und der damit in direkter Verbindung stehenden moralischen Verkommenheit und Korruption der Männerorganisationen und Polizeibeamten, in dem Charakter der Durchschnittsamerikanerin, deren Sucht nach Genuß und Vergnügen sie leicht eine Beute der zügellosen Männerwelt werden läßt, in der sog. besseren und besten Gesellschaft, die in der Wahl der Männer nach rascher „Abwechslung" verlangt, in den tiefsten Schichten des Volkes, die durch Hunger und Elend getrieben in der Prostitution ein Mittel zur Verbesserung ihrer armseligen ökonomischen Lage erblickt.

Ein weiterer stark in die Wagschale fallender Umstand, warum die Prostitution in Amerika eine so überaus weite Verbreitung hat, eine größere Verbreitung sogar als bei irgendeinem anderen Volke der Erde, dürfte in der Leichtigkeit begründet sein, mit der im Lande die Ehen geschlossen und geschieden werden. Ebenso wie man von Heiraten „von heute auf morgen" redet, spricht man auch von den Scheidungen. Das Wort Senecas, das er der entarteten Gesellschaft seines Zeitalters entgegenrief: „Sie heiraten, um sich scheiden zu lassen und sie lassen sich scheiden, um zu heiraten," läßt sieh sinngemäß auch auf das amerikanische Volk anwenden. Die Zensusaufnahme des Jahres 1910 zeigt für genanntes Jahr 341 277 Geschiedene bei einer Bevölkerung von 91 972 266 Seelen. Die Zahl der im Jahre 1910 geschieden Gewesenen kann allerdings, wie der Zensusbericht selbst hervorhebt, nicht als Basis für die jährlich stattfindenden Ehescheidungen dienen, die von Staat zu Staat starken Schwankungen unterworfen sind. Man darf jedoch ohne im geringsten zu übertreiben, die Durchschnittszahl der Ehescheidungen jedes Jahr auf zum mindesten $^1/_2$ Million festsetzen. In Denver, Colo., wurden im Jahre 1914 auf Grund standesamtlicher Aufzeichnung 2303 Paare getraut und 1151 Paare geschieden; auf zwei Trauungen entfiel also eine Scheidung. Es hieße der Wahrheit ins Gesicht schlagen, wenn man behaupten wollte, wie dies z. B. Hugo Münsterberg[1]) und Havelock Ellis[2]) tun, daß die Ehescheidungen in Amerika „hoch-ethischen Motiven" entspringen oder es „im allgemeinen die allerbesten Frauen" sind, die sich scheiden lassen. Nur eine völlige Verkennung des wahren Charakters der Durchschnittsamerikanerin und eine Unkenntnis des Lebens derselben — ganz besonders im Westen der Union — kann solche Schlußfolgerungen erzeugen[3]). Die sexuelle „Abwechselung", die Sucht, ein bequemes Leben zu führen und jenen in das Netz zu ziehen, der am besten bezahlt, das sind die hauptsächlichsten Motive, die den Ehescheidungen und Ehescheidungsskandalen zugrunde liegen und die entschieden ein gut Teil dazu beitragen, daß Tausende und Abertausende amerikanischer Ehen weiter nichts sind als eine „privilegierte" Prostitution oder Ehen, in denen die Frau tatsächlich, sei es mit oder ohne Wissen und Willen des Mannes, eine gewerbsmäßige Prostituierte ist. Es ist indessen hier nicht der Ort, diesen Punkt weiter auszuführen, da eine solche Betrachtung außerhalb des Rahmens unseres Themas liegt. Wenden wir uns vielmehr der Prostitution im besonderen zu und betrachten zunächst die Stätten, in denen sie gewerbsmäßig oder frei betrieben wird.

Die Heimstätten der Prostitution.

1. Die **Red light-Distrikte**, auch **Tenderlein** und stellenweise, wie z. B. in **Utah**, **Stockade** (wörtlich: ein eingezäunter Raum) genannt. Die betreffenden Distrikte liegen in den meisten größeren Städten des Landes in hierfür reservierten Straßen oder Straßengevierten (blocks), manchmal im Zentrum der Stadt, in der Nähe des Bahnhofs oder auch in einem von dem allgemeinen Geschäftsdistrikt abgesonderten Teil. In diesen Distrikten bewohnen die Prostituierten möblierte Zimmer, die von der Straße aus direkt betreten werden können. Vor solchen Häusern brennt des Abends eine rote Laterne (daher der Name red light district). Die einzelnen Häuser haben verschiedenes Aussehen: die

[1]) „The Americans", S. 575.
[2]) Studies in the psychology of sex. Bd. 6. S. 459.
[3]) Vgl. mein Buch „Die Wahrheit über Amerika", Leipzig, 1915; insbesondere den Abschnitt: „Ehe und Familie".



einfachsten, die gewöhnlich nur von einer Insassin (inmate) bewohnt werden, sind kleine Backsteinbauten oder Holzbaracken, haben nur zwei Zimmer, einen kleinen Hinterraum mit Kochgelegenheit und einen Abort im Hof. Es sind dies die sogenannten „cribs“ (Krippen). Die äußerlich besser repräsentierenden Häuser der Red light-Distrikte tragen zwei bis drei Stockwerke und werden Parlor houses, Bawdy houses oder Brothels (Bordelle) genannt. In diesen befindet sich ein parlor (Sprechzimmer), in dem die Insassinnen, gewöhnlich drei bis zehn an der Zahl, ihre Gäste und Kunden empfangen.

Die Parlor houses sind indessen nicht auf die Red light-Distrikte allein beschränkt; in New-York z. B. und auch in vielen anderen großen Städten befinden sich parlor-Räumlichkeiten in den oberen Stockwerken von Gebäuden, deren untere Räumlichkeiten für irgend ein legitimes Geschäft (Spezereiladen, Schnittwarenhandlung, Zigarrenladen u. a. m.) in Gebrauch genommen sind.

Der Name Tenderlein erklärt sich von selbst; es ist eine Stelle, wo man „zartes“ (tender) Fleisch, hier also Menschenfleisch, bekommen kann.

Außer den gegebenen Benennungen führen die Red light-Distrikte noch eine Menge anderer Namen, meist abszönen Inhalts, deren Aufzählung hier wohl unterbleiben kann; gewöhnlich nennt der Amerikaner ein Bordell sporting house. Eine Prostituierte heißt sporting girl, sporting women, whore, strumpet usw.

Die cribs sind jetzt überall da von der Bildfläche verschwunden, wo die segregierte Prostitution aufgehoben wurde. Die Preise der gewöhnlich der allerniedrigsten Volksklasse angehörenden Insassinnen variieren von 50 cents bis 1 Dollar per „stop“ (Aufenthalt) ohne Extravergütung für die Benutzung der Räumlichkeit. Die Prostituierten bezahlen durchschnittlich 3 bis 6 Dollar Miete per Woche an den Eigentümer der Häuser und bilden eine in stetem Kommen und Gehen begriffene Einwohnerschaft. Es sind meistens Frauenspersonen, die von einer „Madame“ unabhängig bleiben wollen und die es nicht anfbringen können, eine höhere Miete zu bezahlen; sie bereiten sich in loco hier primitiven Mahlzeiten.

2. Die Parlor houses im besonderen. — Die Parlor-Häuser kann man im allgemeinen in drei Gruppen einteilen. Zur ersten gehören die 50-cents-Häuser; es sind dies jene, die von der niedrigsten Sorte von Männern frequentiert werden. Die Zimmer sind schmutzig, der meist defekte Boden ist mit schmutzigen, stinkenden Decken oder alten Teppichen belegt, die Fenster sind klein und haben nie einen Scheuerlappen gesehen. Das allerprimitivste Mobiliar, halbzerbrochene Stühle und Tische, ein paar an die Wand geklebte Bilder, von Schmutz und Ungeziefer starrende Betten in kleinen Gemächern, die voneinander oft nur durch eine dünne Bretterwand oder durch einen Vorhang getrennt sind, verleihen dem Ganzen einen ekelerregenden Eindruck, der noch durch die faule, stinkende, nach Bier und Schnaps riechende Luft, die in ihnen herrscht, verstärkt wird.

Kneeland beschreibt eine von einem Untersuchungsbeamten der Lasterkommission in einem solchen Hause beobachtete Szene wie folgt:

„In einem der Häuser dieses Typus stand eine große hölzerne Bank an der Wand des Empfangs-Parlors. Das „Geschäft war im besten Gang zur Zeit, als der Untersuchungsagent eintrat. Die Bank war mit Kunden dicht besetzt, während andere, die darauf keinen Platz finden konnten, im Zimmer umherstanden. Am Fuße der nach oben zu den Bettzimmern führenden Treppe stand ein Mann. Sobald ein Kunde die Treppe herabkam, rief der Kerl mit lauter Stimme: „Der Nächste!“ Bei diesen Worten erhob sich der Mann, der am Ende der Bank gegen die Treppe zu saß und ging nach oben, während



die anderen auf der Bank nachrückten. Auf den so freigewordenen Platz am anderen Ende der Bank setzte sich dann einer der im Zimmer stehenden Männer"[1]).

Ein anderes Beispiel eines solchen 50-cents-Hauses sei aus Lancaster, Pa. erwähnt:

„Am — 19. 1913 besuchte ich —s' 50-cents-bawdy-Haus, Nr.-W-Mifflin-Str. um 6.30 nachm. Die Tür des Hauses stand offen und da der Parlor zu ebener Erde mit der Straße ist, konnte man von dieser aus alles sehen, was innerhalb des Hauses vorging. Als ich eintrat wurde ich von einer Insassin begrüßt, die stark unter dem Einfluß geistiger Getränke stand. Ungefähr 50 Flaschen Bier standen auf dem Tisch. Das Mädchen öffnete eine und sagte: This is on you, dearie! (d. h. ich trinke auf deine Gesundheit, du mußt aber dafür bezahlen! — Hg.). Der Platz war über alle Maßen schmutzig und verbreitete einen ekelhaften Gestank. Neger standen bei der offenen Tür und sahen zu, wie andere Insassinnen, die gerade hineingekommen waren, sich entkleideten und dann im Zimmer, dessen Tür offen stand und an dessen Fenstern keine Vorhänge waren, nahezu völlig nackt dastanden. Die von den Weibern geführte Sprache war die denkbar gemeinste. Kleine Kinder spielten um das Haus und ich kann beschwören, daß zwei kleine Knaben die Weiber im geschilderten Zustand sahen. Solche Gemeinheiten und solchen Schmutz hatte ich noch niemals gesehen"[2]).

Die nächste Gruppe, die Ein-Dollar-Häuser, sind nicht viel besser, liegen aber gewöhnlich in einer etwas mehr respektabel aussehenden Nachbarschaft. Sie werden meistens von Männern mit mittlerem Einkommen besucht. Kneeland gibt von einem solchen, in der W. 28. Str., New-York-City gelegenen Haus eine drastische Beschreibung über das sich dort abspielende „Geschäft":

„Das Geschäft war während des Sommers (1912) so „blühend", daß die Eigentümer des zum Abbruch bestimmten Gebäudes den Arbeitern eine beträchtliche Summe noch extra bezahlten, um den kontraktmäßig bestimmten Abbruch noch länger hinauszuschieben. Der 9. Juli war einer der heißesten Tage des Jahres. Der Gestank, der aus dem alten, schmutzigen und verfallenden Hause herausdrang, war unbeschreiblich. 16 Insassinnen saßen während der Tagesstunden schwitzend und mürrisch da. Tags zuvor war die „Madame" nach einem Ressort in Sullivan County verreist, wohin viele Kumpaninnen während des Sommers gehen. An ihrer Stelle versuchte eine „Haushälterin" ihr Bestes, um die Mädchen bei guter Laune und das Geschäft im Gange zu halten. An diesem heißen Julitag kamen 264 Kunden, wie durch die Karten bewiesen wurde, die der „boss" bei der „Buchführung" am nächsten Morgen mit der Haushälterin durchging. „Buster" hatte 30 Kunden, „Babie" 27, „Charlotte" 23, „Dolly" 20 usf. Trotzdem war der boss nicht zufrieden. „Warum waren letzte Nacht nicht mehr Weiber im Geschäft?" (on the jole) fragte er. Die Haushälterin antwortete, daß viele wegen der Hitze weggeblieben wären, überdies seien sie tags zuvor „aufgebraucht" (done up) gewesen. Daraufhin ergriff der dicke und fette Eigentümer des Bordells eine Porzellantasse und schleuderte sie ihr unter Fluchen und Schimpfen an den Kopf. "The trade must be taken care of." brüllte er das Weib an, und wenn sie das nicht könnte, dann würde er schon jemand besorgen, der es tun würde"[3]).

Die folgenden Fälle beziehen sich auf Parlor-Häuser in Lancaster, Pa.

„Am — 16. 1913 besuchte ich das 1-Dollar-Haus Nr. W-M-Str. und wurde von der Madam eingelassen. Im Verlaufe der Unterhaltung sprach ich zu ihr über die Profite der Prostitution in New York. „O gewiß," bemerkte sie, „mache ich hier (in Lancaster) nicht so viel Geld, aber sie müssen auch den Unterschied in den Ausgaben in Rechnung ziehen. Ich bin froh, wenn ich pro Woche 75 Dollar für mich machen kann. Letzte Nacht machte die E. — 18 Dollar (d. h. sie hatte 18 Kunden). Der Polizist (cop) kam am ersten Tag, als die E. hier war, und frug mich, wo ich das "chicken" (vulgärer Name für junge schöne Mädchen, besonders wenn sie sich der Prostitution ergeben — Hg.) her habe. Er nahm sie mit nach oben und kohabitierte mit ihr (sehr charakteristisch für einen amerikanischen Polizisten! Hg.). Selbst der Doktor —, wenn er hierher kam, um sie zu untersuchen — — (hatte geschlechtlichen Verkehr mit ihr). Wenn die College boys auf die aufmerksam werden, werden sie jede Nacht hier sein. — Die ganze Straße

[1]) Comm. prost. in New-York City. S. 17. — Ähnliche, wenn nicht noch widerlichere Szenen, spielen sich in den bawdy-Häusern der südlichen Staaten ab, besonders in jenen Stadtvierteln, die eine zahlreiche Negerbevölkerung beherbergen.

[2]) Lancaster. Vice Commission Report. S. 20.

[3]) Ibid. S. 19.



ist ein wahrer Brutplatz für Krankheiten. Keine Aborte oder Baderäume gibt es in irgendeinem der Häuser; die Abwässer usw. werden einfach in ein Loch geworfen, das einen Abfluß in die Straße hat. Den Gestank kann man schon beim Betreten des Straßengevierts riechen."

„Am — 21. 1913, ungefähr 9 Uhr abends, besuchte ich Madame —'s bawdy-Haus, Nr. —, W. Lemon-Str. Ich wurde in einen niedlichen kleinen Parlor geführt. Madame — hat 3 Insassinen, die damit beschäftigt waren, einem etwa zwei Jahre alten Mädchen zu lehren, wie es seine Händchen in die Hüften legen und liebäugeln (to make goo-goo eyes) muß. Das kleine Ding, T— ist des Kindes Name, — ist bei Madame —, seit es drei Wochen alt war. Es ist das Kind eines Mr. — und Mrs. —, die es nicht großziehen konnten. T — ist das geweckteste Kind seines Alters, das ich je sah. Sie spricht alles mögliche, trinkt Bier aus Whiskygläsern, sagt — — (obszöne Worte, die ihm der das Haus besuchende Doktor gelehrt hat), nennt die Mädchen bums und geht von einem Mann zum andern, um Nickels (5 cents) und Dimes (10 cents) von ihnen zu erbitten. Pennies (1 cent) nimmt es nicht. — Während ich hier war, kam ein anderes 10 Jahre altes Mädchen, die Tochter einer Nachbarin, um mit dem kleinen Kind zu spielen. Es gelang mir, Madame . . . bezüglich der Führung von New-Yorker bawdy-Häusern für mich zu interessieren und ihre Auskunft lautete: Ich bin etwa 10 Jahre in diesem Hause. Ich zahle 22 Dollar pro Monat Miete, weil es ein sporting-Haus ist; meine Nachbarin hat ein gleiches Haus mit allen Bequemlichkeiten, die ich aber nicht habe, und bezahlt nur 12 Dollar Miete . . . Meine Mädchen machen 40—50 Dollar pro Woche für sich . . . Ich verkaufe ca. 20 Kisten (zu 24 Flaschen) Sprengers Bier pro Woche. . . . Während der Unterhaltung fragte ich Madame, ob sie nicht einem Jungen aushelfen könnte, der ein Mädchen "into trouble" gebracht (d. h. geschwängert) hätte. Sie antwortete: „Dr. . . . von der E.-Str., der ist groß darin!' Er hatte drei Fälle aus diesem Hause, aber es ist ihm jetzt das Handwerk gelegt worden. Er verlangte 25 Dollar. Ich sage Ihnen, was sie tun! — Oh, M. . . . (zu einer der Insassinnen), komm mal her! Hast Du noch mehr von . . .'s Pillen? Geh mal hinauf und hole sie! M. brachte dann die Pillen herunter. Nachdem sie mir den Gebrauch der Pillen genau erklärt hatte, verlangte sie mir 75 cents dafür ab" [1]).

Ein anderer Fall, der zugleich ein weiteres grelles Streiflicht auf das Verhalten und auf die Korruption der amerikanischen Polizisten in den verrufenen Häusern wirft, sei aus Lancaster erwähnt.

„Am — 22. 1913, ungefähr um 9,30 Uhr abends, besuchte ich . . .'s bawdy-Haus in . . .N. Water-Str. und wurde von einer phantastisch gekleideten Insassin eingeladen. Nach Einlaß ließ sie die Tür des Vestibüls offen und trat, gekleidet wie sie war, auf das Trottoir, um mit einem Polizisten in Uniform zu sprechen. Als sie wieder hereinkam, frug ich sie, ob Gefahr vorhanden sei, daß von der Polizei vielleicht eine Razzia auf den Platz unternommen würde. „Warum stellen Sie eine solch närrische Frage," erwiderte das Mädchen. „Weil der Polizist draußen steht? O nein! Wenn Sie lange genug hier warten, werden sie ihn mit uns essen sehen." Ich fragte: „Wird er mich etwa aufziehen?" — „O nein," war die Antwort, „nichts dergleichen, er nimmt Lunch mit uns hie und da" [2]).

Ein weiteres Beispiel sei aus Elmira, N.Y. angeführt.

„August 27. 1913. 1 Uhr nachts. — Während der Untersuchungsbeamte in X. 59 [3]), einem Saloon, gestern nacht war, schlug X. 37 vor, nach dem Hotel II zu gehen. X. 37 schlug vor, daß der Untersuchungsbeamte mitgehen solle. Auf dem Wege dahin frug der Beamte den X. 37, ob dies das einzige offene Parlor-Haus sei. „Wir haben fünf oder sechs gute Häuser hier," lautete die Antwort, „aber kürzlich kam die Polizei dahinter ("the lid is on", d. h. der Deckel ist darauf gelegt) und sie müssen sich jetzt etwas in Acht nehmen; einige sind geschlossen, aber jetzt bekommt das Hotel II das Geschäft, weil es eine Hotellizenz hat." Als wir hinkamen, führte X. 37 uns durch eine dunkle Seitengasse nach der Ostseite des Hauses und versuchte die Tür zu öffnen. Nachdem er ein paar Steine nach den Fenstern geworfen, kam der Kellner X. 40 herunter und ließ uns ein. Bald darauf kam Mrs. X. 58 im Bademantel die Treppe herab. Sie sagte, sie könne nicht schlafen, weil das Mädchen X. 41 so viel Whisky getrunken und Zigaretten

[1]) Lancaster. Vice Commission Report. S. 21 u. 27.

[2]) Ibid. S. 27.

[3]) In den Reports der verschiedenen Laster-Kommissionen sind die Namen der Bordellinhaber und -inhaberinnen, Prostituierten usw. durchweg mit X bezeichnet; die dabeistehende Nr. bezieht sich auf die von den resp. Kommissionen geführten Register, in die Namen, Adressen und sonstige Personalien der Beteiligten eingetragen sind.



geraucht hätte, so daß sie sich ein über das andere Mal erbrechen müsse und dabei so lamentiere, als ob sie sterben müsse. Mrs. X. 58 sagte, daß die X. 41 das kleine deutsche Mädchen wäre, die ihr helfen müsse, und fügte hinzu: „Sie ist ein so verrücktes Ding, daß sie einem Mann für 25 cents den Beischlaf gestattet und sie war sogar letzte Nacht bereit, mit einem Kerl nach oben zu gehen, der ihr $1\frac{1}{2}$ Dollar für die ganze Nacht offerierte. Ich habe ihr aber einen Dämpfer aufgesetzt und habe es nicht erlaubt. So etwas — die ganze Nacht für $1\frac{1}{2}$ Dollar!" — Die X. 40 wurde dann nach oben geschickt, um dem betrunkenen Mädchen Ruhe zu gebieten. X. 60, der Mann von Mrs. X. 58 kam aus einem Schlafzimmer heraus und schloß sich den anderen an. X. 37 frug, wo denn die Mädchen seien? Mrs. X. 58 erwiderte, daß sie alle im Bett seien, wobei sie eine Sprache führte und Ausdrücke gebrauchte, die sich nicht wiedergeben lassen. Sie sagte dann zu X. 37: „Am Samstag werde ich eine Neue haben. Jetzt habe ich eine, die du noch nicht gesehen hast. Sie ist noch jung und ich mache den anderen weiß, daß sie hier das Dienstmädchen ist, und um den Schwindel handgreiflicher zu machen, hat die X. 40 sie gestern abend nach dem Majestic Theater nehmen müssen." — Dieses Haus ist eines der beliebtesten Bordelle in Elmira. X. 37 und der Beamte wurden mit Bier und Whisky regaliert"[1]).

Auch die sehr ausführlich gehaltenen Berichte der Lasterkommissionen von Chicago, Philadelphia, Minneapolis, Portland (Oregon) geben detaillierte Beschreibungen der in den 1-Dollar-Häusern herrschenden Zustände, deren Einzelheiten Bilder enthüllen, wie sie gemeiner nicht gedacht werden können, Bilder, die jene in Schatten stellen, die im Jahre 1899 aus Anlaß der Verhandlungen gegen den Zuhälter Heinze an den Tag kamen.

Die 1-Dollar-Bordelle bilden die durchschnittliche und am weitesten verbreitete Klasse der verrufenen Häuser, in denen Männer, Weiber und selbst Minderjährige im Gebrauch der gemeinsten Ausdrücke und Obszönitäten wetteifern, in denen Bier und Whisky die steten Begleiter der Ausschweifungen bilden und woselbst die niedrigsten perversen Akte der Ars armandi vollführt werden. Zugleich sind diese Plätze die echten Brutstätten zur Verbreitung venerischer Krankheiten.

Ein ganz eigenartiges Parlor-Haus hat der Staat Massachusetts aufzuweisen. Das betr. Gebäude besteht aus zwei Häusern, die durch einen bedeckten Korridor oder Gallerie miteinander verbunden sind. Das eine Gebäude liegt gerade über der Staatsgrenze von Massachusetts, das andere genau über der Grenze des Nachbartstaates. Wenn nun die Behörden von Massachusetts irgendeinen Grund haben einzuschreiten, dann werden die Weiber sofort über die Galerie nach dem anderen Haus geschafft und nichts kann ihnen dann geschehen, weil sie sich auf dem Boden eines „anderen" Staates befinden, auf dem die Massachusetts-Behörden nichts zu suchen haben. Glauben aber die Behörden des „anderen" Staates Grund zum Einschreiten zu besitzen, dann werden die Insassinnen wieder nach dem Gebäude zurückgebracht, das auf Massachusetts-Boden steht. Das Haus ist auf diese Weise schon seit vielen Jahren „in Betrieb" und scheint von den Behörden der respektiven Staaten völlig unberührt gelassen zu werden, allein die Art der Führung involviert eine grobe Verletzung des unter dem Namen „Mann White Slave Act" bekannten Gesetzes; trotzdem kümmert sich niemand darum, und die Dinge gehen wie sie gehen[2]).

3. Die Furnished-room-(Assignation-) Häuser oder "Disorderly lodging"-Häuser, vulgo "Bed houses". — Von den in jeder Stadt in großer Zahl vorhandenen furnished room houses dienen die meisten dem ausgesprochenen Zweck der gewerbsmäßigen Prostitution und hat deren Zahl besonders in jenen Städten erheblich während der letzten zehn Jahre zugenommen, die die red light-

[1]) Report on vice conditions in Elmira. S. 23.

[2]) Report of the commission for the investigation of the White Slave Traffic so called. February 1914. S. 10.



Distrikte abgeschafft haben, weil die „heimatlos“ gewordenen Frauenspersonen notgedrungen anderweit Unterkommen finden mußten. Die „möblierten Zimmer-Häuser“ werden in erster Linie von jenen Prostituierten benutzt, die ihre Kunden, sei es „auf dem Strich“, sei es in Schankwirtschaften (saloons), Restaurants, Tanzhallen, Theatern u. dgl. auflesen. Die Frauenspersonen mieten in genannten Häusern ein Zimmer pro Woche oder, was meistens der Fall ist, nur für einen einmaligen Abstecher. Die Vermieterinnen (landladies) dieser Ressorts verlangen von 50 cents bis 2 Dollar, oder je nach Ausstattung der Zimmer und je nach der Dauer des Aufenthalts der Paare von 5 bis 7 Dollar pro Visite. Die Preise der Prostituierten rangieren von 1, 2 bis 5 Dollar, je nach „Dienstleistung“.

Kneeland, von den furnished room-Häusern in New-York sprechend, teilt die Prostituierten, die solche benutzen, in drei Klassen ein. Zur ersten gehören die Gelegenheits- oder klaudestinen Prostituierten, denen ein möbliertes Zimmer einen geheimeren Platz bietet als ein Hotel, sowohl für sie selbst als auch für ihren Kunden. Die zweite Klasse bilden jene Prostituierten, die Hotel und möbliertes Zimmer wechselweise benutzen; gewöhnlich ziehen diese aber ein Hotel vor, weil sie sich dort „sicherer“ fühlen. Die dritte Klasse endlich, die ausschließlich furnished rooms benutzt, sind jene Weiber, die nahe dem Ende ihrer prostitutionellen Laufbahn angelangt sind. Von den Hotels zurückgewiesen, weil sie entweder zu schmutzig oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind, oder weil sie im letzten Stadium der Trunksucht stehen oder zur Aufrechterhaltung ihres Körpers stets Drogen einnehmen müssen, bringen sie ihre Kunden nach den bed houses.

Besonders gerne aber werden diese Häuser, wie auch die Hotels, von verheirateten Frauen, sei es zu einem Rendez vous mit ihren Liebhabern, sei es zum direkten Zweck der Prostitution mit irgend jemand, gewählt. Ist es doch Tatsache, daß in Amerika gerade die verheirateten Frauen einen sehr hohen Prozentsatz der Prostituierten bilden, was um so erklärlicher ist, wenn man die alles Maß übersteigende Vergnügungs-, Verschwendungs- und Putzsucht der Amerikanerinnen berücksichtigt, zu deren Befriedigung das oft mehr als bescheidene Einkommen des Gatten nicht ausreicht. Und weil die Durchschnittsamerikanerin haben muß, was sie verlangt, so greift sie eben zu dem bequemen Mittel der bezahlten Preisgabe, wenn ihr Gatte nicht in der Lage ist, sie „standesgemäß“ oder auch darüber hinaus zufriedenzustellen. Leider wird die Anteilnahme der verheirateten Frauen an der Prostitution in sämtlichen bisher veröffentlichten Berichten der verschiedenen Lasterkommissionen mit keiner Silbe erwähnt, was um so auffallender erscheinen muß, als sich diese Tatsache dem Beobachter ganz von selbst darbietet und zwar hauptsächlich durch die Enthüllungen, die aus den Scheidungsprozessen, die sehr oft an Schmutzgeschichten der niedrigsten Art nichts zu wünschen übrig lassen, an die Öffentlichkeit kommen. In 90 aus 100 Fällen ist es die Frau, die, des ersten Mannes satt, zu einem zweiten oder dritten greift und unter dem Deckmantel einer Scheinehe ihr schamloses Leben solange im Geheimen weitertreibt und sich prostituiert, bis eines schönen Tages der Skandal herauskommt und mit einer Scheidung endigt. Als „Scheidungsgründe“ werden von einer solchen „Gattin“ dann „nicht genügende Versorgung“ oder „grausame Behandlung“ seitens des Mannes angegeben und sie — bekommt stets recht.

Im weiteren darf in diesem Zusammenhang nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Amerikanerin eine stark sinnlich veranlagte Person ist und in diesem Hang zur Sinnlichkeit sich Schranken nicht auferlegt oder von anderen auferlegen läßt. Gefördert wird diese Leidenschaft durch den freien Verkehr



der beiden Geschlechter, der schon in der Schule durch das auf das entschiedenste zu verurteilende System der Koedukation einen kräftigen Impuls erhält, vor allem aber durch die Freiheiten, die die junge Amerikanerin schon vom sog. Backfischalter an sich erlaubt, ohne auf Widerspruch zu stoßen. Auch wenn das junge Mädchen anscheinend die „sittsame und keusche Jungfrau" äußerlich zur Schau trägt und dem gegenüber sich mit gleichgültigster Miene gebärdet, der ihr nicht zusagt, ändert sich dieses Bild sofort, wenn sie einem Manne begegnet, der ihre Sinnlichkeit zu reizen versteht, unbeschadet darum, ob er jung oder alt, verheiratet oder ledig ist.

Nach dem Gesetz sind die Inhaberinnen der bed-houses verpflichtet, ein Buch zu führen (Hotelregister), in das jeder, der ein Zimmer in Begleitung einer Frauensperson mietet, und sei es auch nur für eine Stunde — was nebenbei bemerkt die Regel ist —, seinen Namen und den der betr. Frauensperson einzutragen hat. Es geschieht dies in der Weise, daß der Betreffende sich als „N. N. and wife" registriert, selbstredend unter falschem Namen, um eventuellen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Viele tun aber auch das nicht, sondern geben der Madame nur durch einen Wink zu verstehen, was sie wollen. In vielen derartigen Häusern sieht der Auf-Zeit-Mieter die Madame überhaupt nicht und wird sogar selbst nicht gesehen. Man schiebt ihm durch ein Fensterchen das Buch hin, er trägt sein Pseudonym ein und hört die Nummer des Zimmers, in das er mit der beiseite stehenden Frauensperson verschwindet.

Einige Beispiele über das in diesen Häusern Vorgehende mögen auch hier wieder folgen.

Am — 6. 1913 besuchte ich ein verrufenes furnished room-Haus, geführt von ... Nachdem ich das Vertrauen der Madame gewonnen hatte, erzählte sie: „Ich mache täglich 15—20 Dollars. Ich habe meine regelmäßige Kundschaft; des Samstags und nach 8 Uhr abends vermiete ich kein Zimmer mehr, denn sie sind bis dahin alle „besetzt". Ich kenne meine Kunden. Es gibt Zeiten, da ich sie im parlor, in der Küche und im Hof habe, so daß ich viele sogar oft wegschicken muß. Die Law- and Order-Leute (gemeint ist hier die Lasterkommission. Hg.) wissen, daß ich über 25 Jahre hier bin und noch niemals Skandal gehabt habe. Wenn ich nicht festsitzen würde, denken Sie dann vielleicht, daß ich meine eigenen und meine Enkelkinder erziehen könnte? Ich habe hier in der Stadt das Hauptgeschäft; es kommen hierher Geschäftsleute und andere."

„Am — 7. 1913 besuchte ich das Haus nochmals, wobei die Madame mir erklärte, in 25 Jahren soviel Geld gemacht zu haben, daß sie noch weitere neun Häuser kaufen konnte. Niemand anders geht zur Tür als ich, sagte sie. Ich erlaube nicht, daß jemand, der hereinkommt, die anderen sieht. Selbst die Polizisten kommen hierher mit Mädchen." Während ich da war, ging ein Paar heraus und drei kamen herein"[1]).

Bei einem dritten Besuch erklärte die Madame dem Untersuchungsagenten, daß sie zwischen 80000 und 90000 Dollars „wert" sei. Ein Spezialagent sah am — 25. 1913 in der Zeit von 8—12 Uhr nachts 12 Paare und am — 29. 1913 in der Zeit von 8—11 Uhr nachts 11 Paare eintreten.

Auch einige Beispiele aus Portland, Oregon, seien angeführt, die zugleich auch grelle Streiflichter auf andere, mit der Prostitution in Verbindung stehende Zustände werfen.

„B. 87—1. In Nr.-Nord 3. Str. ist ein unter dem Namen ... Haus bekannter Platz mit Eingang von der 3. Str. Das Haus hat 38 Zimmer für Logierzwecke, ist von der ... Brauerei gepachtet und wird von einem der berüchtigten Individuen der Stadt geführt. Er bezahlt 125 Dollar Miete pro Monat für den Platz und hat mit der Brauerei einen Mietkontrakt auf zwei Jahre abgeschlossen. Im Erdgeschoß des Hauses befindet sich eine berüchtigte Konzerthalle und das ganze Anwesen ist von schlechtestem Ruf. Ich sicherte mir Zimmer Nr. ..., das aber eher einer „Bude" glich und durch Bretter in Abteilungen geteilt war, die nicht bis zur Decke reichten. Diese Bude ist eine von

[1]) Lancaster Vice Commission Report. S. 37.

einer ganzen Reihe solcher Plätze im ersten Stock des Logierhauses. Der Preis für meine Bude betrug 1 Dollar. Der Eigentümer konstatierte, daß er eine Anzahl anderer Plätze besitze und führe, von denen einige in den Vororten von Portland lägen, daß er vor neun Jahren hierher gekommen sei und den Platz für 1000 Dollar bar gekauft hätte. Er sagte weiter, daß sich das Haus gut bezahlt mache, denn sein Einkommen daraus betrage monatlich nahezu 1500 Dollar. Ein anderer, von ihm gemieteter Platz liegt nächst dem . . . Haus, über derselben Konzerthalle, hat 72 Zimmer oder Buden, wie das eben beschriebene und hat einen Eingang von der 2. Str. her. Auch diesen Platz hat er von der . . . Brauerei für 175 Dollar gemietet und hält ihn unter 5jähriger Pacht. Auch führt er einen Platz mit 60 Zimmern in South Portland, den er von derselben Brauerei für 100 Dollar per Monat mietete; endlich besitzt er ein Parlorhaus von 6 Zimmern an Everett Str., in dem Frauenspersonen der niedrigsten Klasse einquartiert sind. Er sagte mir, daß sein monatliches Profit aus diesem letztgenannten Platz niemals weniger als 300 bis 400 Dollar betrage. Er rühmte sich sogar, daß er im Begriff stehe, ein Road-Haus (über dies vgl. weiter unten. Hg.) zu eröffnen, das er im Hinblick auf Profit zu einem "banner place", im Vergleich zu den anderen machen würde."

„In dem . . . Haus wohnen nur wenige regelmäßige Mieter. Fast alle Zimmer werden vorübergehend zur Ausübung der Prostitution von 75 cents bis zu 2 Dollar pro Tag, pro Stunde oder für irgend welche längere Zeit vermietet. Als ich dort war, war der ganze Platz mit den niedrigsten, schmutzigsten und gleich Verbrechern aussehenden Individuen gefüllt, unter denen ich Griechen, Italiener, Japaner und Schweden bemerkte."

„Oben an der Treppe ist das Bureau, das mit einem anderen, nach der 3. Str. weisenden Zimmer in Verbindung steht. Diese Zimmer werden von dem Eigentümer und einer Frauensperson bewohnt, die seit 7 Jahren mit ihm lebt. Das vordere Zimmer hat keinen Teppich, ein eisernes Bett steht darin, das früher einmal ein alter Kleiderschrank war, sowie ein paar alte Stühle. Längs der Wand stehen Drahtkäfige mit 40 Kanarienvögeln. Über diesen stehen kleinere Käfige mit je einem Vogel. Mehrere Hunde, Bulldoggen, Pudel und Scotch Terriers vervollständigen die Menagerie des Zimmers, das als Schlafzimmer dient. Das als Bureau dienende Zimmer ist zugleich Küche, ein Eisschrank steht darin, in dem der Mann Bier und Whisky aufbewahrt, die er im Hause verkauft und von der Brauerei bezieht, von der er den Platz gemietet hat.

„Der Mann erklärte, daß viel von dem Bier, das er verkauft, als „Malz-Thee" (malt tea) bekannt sei und speziell für ihn in Flaschen abgezogen, aber zum selben Preis wie wirkliches Bier verkauft werde. Es soll ein Substitut für Bier sein, ist aber ganz derselbe Stoff und wird nur zur Umgehung des Gesetzes verwendet, damit er das Bier ohne Zahlung einer Lizenz verkaufen kann. Es koste ihn 5 cents pro pint (Schoppen), er verkaufe es aber für 1 Dollar an Männer, die mit Frauenspersonen hierher kämen oder an jene, die mit den Insassinnen des Hauses kohabitierten. Er sagte, daß es genau dieselbe Wirkung wie echte Biere hätte. Weiter meinte er, er hoffe, daß ich in seinem Hause wohnen und mit den anderen Mädchen "sporten" würde (es sei bemerkt, daß der betr. Untersuchungsbeamte eine Dame war. Hg.). Ich könnte von ihm alles Geschäft bekommen, was ich nur wünschte, und er hätte schon lange nach einer Frauensperson wie ich, Umschau gehalten. Sein Platz sei der populärste in der Stadt; es wäre zwar kein billiger Platz und könnte auch kein solcher sein; kein Mädchen würde weniger als 1.50—3.50 Dollar "bed money" bekommen und niemand hätte soweit wegen der Preise Einspruch erhoben, weil er "such fine girls" hielte. Seine Mädchen ließ er während der „Geschäftsstunden hart arbeiten", und sollte ein Mädchen an einem Nachmittag und in einer Nacht mit mindestens (!) 25—30 Männern kohabitieren. Er sagte, daß vier Mädchen, die in seinem Platz „gearbeitet" hätten, mit bis zu 150 Männern in einem Tag und in einer Nacht kohabitiert hätten. Ich erfuhr die Namen der betreffenden Mädchen: Josephine, Pauline, Friedricke und Corinne. Zwei waren Jüdinnen, eine Schwedin, die vierte eine Amerikanerin. Sämtliche Mädchen bezahlen dem Haushälter direkt 5 Dollar pro Tag Miete für das Zimmer; für das verkaufte Bier erhält er die Hälfte des Profits"[1]).

Daß die hohe Zahl der Kohabitationen, die eine Prostituierte in diesen verrufenen Häusern ausführt, durchaus nichts Außergewöhnliches ist, wird durch die Berichte anderer Lasterkommissionen bestätigt. So heißt es bei Kneeland über die gewerbsmäßige Prostitution in New-York: „Auf Grund der vorliegenden Akten kann festgestellt werden, daß die Insassinnen der Ressorts zwischen 10 bis 15 Männern pro Tag bedienen." Diese Angabe wird weiter durch den Bericht der Lasterkommission von Chicago bestätigt, die auf Grund der Prozeß-

[1]) Report of the Portland Vice Commission. 1913. S. 40.



verhandlungen vor dem Obergericht feststellen konnte, daß in einen Hause mit 18 Insassinnen 15 Männer pro Tag auf ein Weib entfielen. In einem anderen Ressort Chicagos bediente ein Weib an einem Tage 45, ein anderes 36, ein drittes 20 Männer. In Syracuse, N. Y., erreicht die Zahl der Männer, die mit einem Weibe kohabitieren, sehr häufig die Ziffer 20. Ein Untersuchungsbeamter in Lancaster zählte in einer Nacht 73 Männer, die zwei Häuser der Stadt besuchten, und eine Ressorthalterin berichtete einem anderen Beamten der Kommission, daß sie in einer Nacht 143 Dollars von vier Insassinnen „gemacht" hätte.

Ein anderer bezeichnender Fall sei aus Portland registriert.

„B. 41. — 11. — In dem Geschäftsteil der Stadt, nördlich von Washington Str., steht das von einer notorischen, alten Prostituierten geführte Hotel ... Es war seinerzeit noch gut möbliert, zeigt aber heute deutlich die Spuren des Niedergangs. Das Weib erzählte, daß ihr „Zeitgeschäft" (transient business) sehr groß sei, und daß außer den Prostituierten, die sie im Hause hält, sie auch nach außen hin ein gutes „Zeitgeschäft" betreibe, da solches ihr mehr Geld als irgend ein anderes Geschäft einbringe. Sie behauptete, ein "high class"-Geschäft zu haben, auch nannte sie mir mehrere prominente Geschäftsleute, die zu ihren regelmäßigen Kunden zählen; diese würden sich hier bei ihr sicherer fühlen, als in einem anderen Bordell.

„Das Weib ist eine sporting women vom reinsten Wasser. Sie hat niemals etwas anderes gekannt und sagte mir, daß sie überhaupt in keiner anderen Atmosphäre leben könnte. Ihr Gesicht zeigt deutlich die Spuren niedrigster Ausschweifung. Während ich im Hause war, trank sie beständig, so daß ich mich wunderte, wie sie überhaupt nur fähig war, das Geschäft zu führen. Sie ist die ganze Nacht auf und schläft nur ein paar Stunden am Tage. Sie kleidet sich nach der neuesten Mode und sagte mir auch, daß sie ein ganz erkleckliches Bankkonto habe und zwar ausschließlich von dem Geld, das sie während der letzten sechs Jahre in Portland gemacht hätte.

„Das Weib erzählte mir alles in bezug auf die sporting girls in ihrem Hause und es dauerte auch nicht lange, bis ich mit ihnen bekannt wurde. Zur Zeit, als ich in ihrem Hause war, hielt das Weib nach einem anderen Mädchen Umschau, weil die Patronage größer sei, als sie dienen könnte. Sie sagte mir, daß in der Nacht vor meinem Kommen eine Partie Männer dagewesen sei, die 35 Dollar allein für Bier und sonstige Getränke ausgegeben hätten.

„Das Weib erzählte weiter, daß sie aus einem Hause, das sie früher geführt hätte, vertrieben worden sei. Ein Detektiv in Zivilkleidung (a plain clothes man) sei hereingekommen, dem sie eine Flasche Bier verkaufte, worauf er sie als verhaftet erklärt hätte. Das Weib machte sich dann an den Polizisten, der ihr schließlich gestattete, nach der Polizeistation zu telephonieren. Der von ihr angerufene Polizeibeamte antwortete, daß er in einer halben Stunde im Dienst sein würde und sie nicht vor dieser Zeit nach der Polizeistation kommen sollte. Am Schluß ihrer Erzählung sagte sie: „Ich wurde um 150—50 Dollar wegen Führung eines bawdy-Hauses und um 100 Dollar wegen Verkaufs geistiger Getränke bestraft. Die Pint-Flasche hier kostete mich 100 Dollar, aber ich gebe nichts drum, denn ich bringe die 100 Dollar in einer Nacht im Geschäft wieder ein." Nochmals auf die Polizei zurückkommend, sagte sie: „Wenn du ein guter Kerl bist, dann setze einmal zum Trinken auf, offeriere Zigarren und lasse die Polizisten auch etwas „Geschäfte" machen; dann gibt es keinen Trubel mit dem Polizisten vom Dienst und du hast keine Unannehmlichkeiten, einen solchen Platz selbst innerhalb der Stadt zu führen." — Dieses Weib fürchtet nichts und niemand; sie ist eine der kaltblütigsten Sporting-Weiber, die ich je gesehen habe.

„Es sind 4 sporthing girls im Hause, 3—5-Dollar-Mädchen. Sie bezahlen dem Weib 50 cents für jeden Mann, der mit ihnen kohabitiert. Das Zimmer kostet 1 bis 2 Dollar pro Nacht. Das Weib sagte, daß ein Paar zweimal die Woche aus einer kleinen Stadt in Oregon hierher käme und zwei ineinandergehende Zimmer miete, weil die betr. Frauensperson besorgt sei, einmal erwischt zu werden und deshalb darauf bestehe, zwei Zimmer zu haben, damit sie eventuell schnell von einem Zimmer in das andere retirieren könne"[1]).

Die angeführten Beispiele über die furnished-room-Häuser mögen genügen. Ich habe sie absichtlich in wörtlicher Übersetzung nach den vorliegenden Be-

[1]) Loc. cit. S. 37.

richten der Lasterkommissionen wiedergegeben, um die Quellen für sich selbst sprechen zu lassen, zu denen ein weiterer Kommentar wohl überflüssig erscheint. Die in diesen Häusern herrschenden Zustände sind überall die gleichen und man kann schon aus den wenigen Beispielen erkennen, wie in Amerika das Laster stets mit niedrigster Ausbeutung und Korruption vergesellschaftet ist, an der sich die zum Schutze der öffentlichen Moral und des Gemeinwohls eingesetzte Polizei ebenso beteiligt. Die in den amerikanischen Bordellen und Logierhäusern sich unter dem Schutze und mit Wissen der Polizei abspielenden wüsten Szenen, der Gebrauch von einer Prostituierten von 40—50 Männern in einer Nacht, die Saufgelage und Orgien, dazu eine den Gipfel der Unflätigkeit und Gemeinheit weit überschreitende Sprache sind sprechende und unwiderlegliche Beweise von einer geistigen und moralischen Verkommenheit, wie sie schlimmer wohl nicht bei einem anderen Volk vorkommen kann. Diese Zustände werfen aber auch gleichzeitig ihre grellen Schatten nach oben, in jene Kreise, die berufen sein sollten, derartige Zustände, wenn nicht gerade absolut unmöglich zu machen, doch auf das Mindestmaß zu beschränken. Der Grund, warum das nicht geschieht, ist in Amerika, dem Lande der Jagd nach dem Dollar, nicht schwer zu finden: ein jeder und eine jede versucht „Geld" zu machen, und da fragt man bekanntlich nicht erst lange, ob es auf geradem oder krummen Wege gemacht werden kann. Von dieser Regel macht der Polizist ebenso wenig eine Ausnahme, wie die gewerbsmäßige Dirne.

4. Apartement-Häuser. — Mit diesem Namen werden mehrstöckige Häuser bezeichnet, die mehreren Familien als Wohnstätten dienen. Gewöhnlich beherbergt jedes Stockwerk zwei bis vier Familien und die einzelnen "apartments" haben Suiten von 2, 3 oder 4 Zimmern mit allen modernen Bequemlichkeiten, wie Dampfheizung, elektrisches Licht, Badezimmer und Küche. Größere Apartementhäuser haben bis zu 50 und 80 Suiten. Sehr häufig logieren sich neben achtbaren Familien Prostituierte der „feineren" Sorte in diesen Apartments ein und es mag oft eine lange Zeit vergehen, bis man auf ihr Treiben aufmerksam wird. Gewöhnlich findet man zwei Frauenspersonen in einer Suite. Während des Tages gehen diese einer legitimen Beschäftigung nach, arbeiten in einem großen Kaufhaus als Ladenmamsell, Verkäuferin, Stenographistin oder Telephonistin, als Aufwärterin in einem Restaurant u. dgl. Abends bringen sie dann, unter Beobachtung größter Vorsicht und unter Vermeidung jeglichen Geräusches einen „Freund" mit, der sich später oder früh morgens in derselben geräuschlosen Weise wieder entfernt. Die Eigentümer respektabler Apartementhäuser weisen, sobald sie hinter das Treiben solcher Frauenspersonen kommen, diesen sofort die Tür, während weniger skrupelöse ein Auge zudrücken, dafür aber der betr. Mieterin einen sehr hohen Mietzins abverlangen.

Apartementhäuser, besonders jene, die in den fashionablen Residenzdistrikten der größeren Städte liegen, werden mit Vorliebe von verheirateten Frauen und dito Männern benutzt, wenn sie möglichst ungestört oder ohne jegliches Aufsehen mit einem „Freund" oder einer „Freundin" zusammenkommen wollen.

5. Hotels. — Die Hotels zweifelhaften Rufes stehen auf derselben Stufe wie die furnished-room-Häuser, verdienen aber deshalb besondere Erwähnung, weil sie nachgewiesenermaßen mit Vorliebe zur Verführung junger Mädchen, besonders Schulmädchen der public-schools sowohl, als auch der high-schools gewählt werden. Überhaupt sind diese Hotels mit ihren bequemen Gelegenheiten, ein Zimmer zu mieten, geradezu das Stelldichein par excellence der amerikanischen Jugend beiderlei Geschlechts, sowie das Absteigequartier der sog. charity girls. Unter dieser Bezeichnung versteht man in Amerika ein

Mädchen, das mit einem Manne an einem Abend ausgeht, Vergnügungsplätze besucht, sich von ihm unterhalten und mit Essen und Trinken regalieren läßt und aus „Dankbarkeit“ oder „Barmherzigkeit“ mit ihm dann nach einem Hotel geht und sich prostituiert, aber keine Bezahlung dafür annimmt [1]). Das Alter dieser charity girls bewegt sich zwischen dem 12. bis 16. oder 17. Jahr und sind es, insoweit wenigstens die Schulmädchen in Betracht kommen, gewöhnlich solche, die schon in der Schule nicht gerade zu den „Heiligen“ zählten. Aber auch jenseits dieser Altersgrenze ist die Zahl der charity girls eine große; Vergnügungs- und Genußsucht sind hier fast die ausschließlichen Motive, die ein solches girl derartige Schritte unternehmen lassen, die freilich dann später sehr häufig zur gewerbsmäßigen Prostitution führen.

Samstag und Sonntag bilden die „blühendsten“ Geschäftstage für diese Art Hotels. An diesen wird ein Zimmer oft von 10 bis 12 und mehr Paaren pro Tag gebraucht. Außerdem halten viele Hotels, besonders in den kleineren Städten, Frauenspersonen der Halbwelt als Aufwärterinnen oder Zimmermädchen, oder beherbergen notorische Prostituierte, die den College boys oder Universitätsstudenten „bereitwillig“ zu Diensten stehen.

Die in jenen Hotels sich abspielenden Szenen und Perversitäten sind, insbesondere nach den durch die verschiedenen Lasterkommissionen an den Tag gebrachten Einzelheiten, derart obszöner Natur, daß sie nicht wohl im Druck sich wiedergeben lassen, es sei denn, daß man einen Supplementband zu Krafft-Ebings „Psychopathia sexualis“ verfaßte.

Die Registrierung der in diesen Hotels übernachtenden oder während einiger Stunden sich darin aufhaltenden Paare geschieht in der gleichen Weise wie in den furnished room-Häusern. Fragen irgend welcher Art werden nicht gestellt.

Was nun die in Vorstehendem geschilderten Heimstätten zu höchst gefährlichen Faktoren im Gesamtleben des Volkes macht, ist die Tatsache, daß sie sämtlich außerhalb jeder sittenpolizeilichen Kontrolle stehen, wenn man von einer solchen in Amerika im strengen Sinne des Wortes überhaupt zu reden berechtigt ist. Daß sie zu wahren Hochburgen der Syphilis und anderer Geschlechtskrankheiten werden und, wie die Verhältnisse in Amerika nun einmal liegen, auch werden müssen, versteht sich ohne weiteres von selbst.

Es mag noch erwähnt werden, daß nach amerikanischer Rechtsauffassung unter einem "disorderly hotel" jenes verstanden wird, das eine und dieselbe Frauensperson zweimal in einer Nacht mit zwei verschiedenen Männern aufnimmt oder dasselbe Zimmer zweimal in einer Nacht an zwei verschiedene Paare vermietet oder endlich notorischen, professionellen Prostituierten Aufnahme gewährt. Ein assignation hotel ist ein Hotel, das nur zu kurzem Aufenthalt vorsprechenden Paaren (transient couples), bei denen der weibliche Teil nicht notwendigerweise eine Prostituierte zu sein braucht, Aufnahme gewährt.

Die Zahl solcher Hotels, von denen viele zu dem ausgesprochenen Zweck der Förderung und Ausübung der Prostitution gebaut werden, beziffert sich nach vielen Tausenden und man ist tatsächlich bei keinem Hotel sicher, mag es sich auch äußerlich als „hochachtbar“ und "first class" repräsentieren, ob es nebenbei nicht auch den Zwecken der Venus vulgivaga dient.

6. "Call"- oder „Telephon“-Häuser. — Das "call house" ist ein weiterer Typus der Heimstätten der Prostitution. In vielen Apartementhäusern ist ein

[1]) Über die Geschlechtsmoral der amerik. Jugend im allgemeinen vgl. meinen Aufsatz im Archiv für Sexualforschung, I, 2.



Zimmer bereit, in dem ein Mann oder eine Frauensperson per Telephon die Zusammenkunft einer Prostituierten oder eines „Kunden“ vereinbart. Den verschiedenen Lasterkommissionen sind eine Unmenge Memorandumbücher aus solchen Häusern in die Hände gefallen, die Namen, Adressen und Telephonnummern von Prostituierten enthielten.

Kneeland gibt folgende Beschreibung der Call-Häuser von New-York-City, die sich sinngemäß auch auf jene in Philadelphia, Chicago, St. Louis, Denver usw. anwenden läßt: „Sie sind gewöhnlich bequem und behaglich eingerichtet und werden von einer Frauensperson geführt, die alles aufbietet, um durch ein zuvorkommendes Benehmen ihre Kunden zufriedenzustellen. Sie wird einem erzählen, daß es in einer großen Stadt viele "nice, respectable men" gibt, die sich einsam und verlassen fühlen, und sich nach einer Stelle sehnen, wo sie absolut sicher sind, wo sie schöne Mädchen treffen können, mit denen sie den Abend verbringen und wo sie auch etwas zu trinken finden. Der „Handelsvorrat“ eines solchen Hauses besteht gewöhnlich in einer Sammlung von Photographien jener Mädchen, die "on call" sind (d. h. die über das Telephon aufgerufen werden können. Hg.). Die Madame gibt dann weiter eine genaue Beschreibung derselben, wie groß sie sind, wie ihre physische Entwicklung ist usw. und wie hoch ihre Preise sind. Die Opfer für diese call-Häuser werden auf die verschiedenste Weise beschafft: aus Restaurants, die von Mädchen frequentiert werden, aus Geschäftshäusern u. dgl. Ferner benutzt die Madame die in den großen Geschäftshäusern vorhandenen Damenparlors (ladies sitting room), wo sie mit Mädchen Unterhaltungen anknüpft, sie zum Essen einladet oder sie ermutigt, den Abend in ihrem Apartement zu verbringen. Wenn sie ein Mädchen an einem Tische allein sitzen sieht, fragt sie um Erlaubnis, ihr Gesellschaft leisten zu dürfen, bei welcher Gelegenheit sie dem Mädchen sehr oft "a little drink" offeriert. Auf diese Weise wird die Bekanntschaft angeknüpft, man bestimmt einen Tag zum Theaterbesuch und Madame bezahlt das Billet. Ein anderes Mal geht die Madame nach einem Kaufhaus und sucht sich ein Mädchen aus jenen aus, bei denen sie ihre Einkäufe macht. Das meist unerfahrene und ahnungslose Mädchen fühlt sich geschmeichelt durch das erzeigte Interesse und die angebotene Freundschaft oder fällt in Versuchung durch Aussicht auf schöne Kleider und Gelegenheiten zum Vergnügen. Die Gefahr ist besonders groß, wenn das Mädchen bereits einen Fehltritt getan hat“ [1]).

Die genannte Art und Weise zur Gewinnung von Mädchen wird in Amerika insbesondere von den Agentinnen des Mädchenhandels mit Vorliebe gewählt, um unschuldige Opfer für die Prostitution zu gewinnen und es ist durchaus keine Übertreibung, wenn man behauptet, daß auf diese Art alljährlich Tausende von Mädchen verschwinden und für immer verschollen bleiben.

7. Cafés, Schankwirtschaften (saloons), Restaurants, Tanzhallen. — Mit dieser Kategorie von Plätzen erreichen wir die niedrigsten Lasterhöhlen auf der Stufenleiter der Heimstätten der Prostitution. Hier finden wir auch gleichzeitig die Helfershelfer und Ausbeuter der Dirnen in ihrem Element; sie sind außerdem für jene, die sie führen, die besten und ergiebigsten Einnahmequellen. Hier haben die Zuhälter (pimps, cadets), Kuppler (procurers) und Kupplerinnen, Diebe, Gämbler und alte Zuchthausvögel, kurz das niedrigste Verbrechergesindel aller Kategorien ihre Zusammenkünfte und finden überreiche Gelegenheit zur Mithilfe an dem Ruin der Mädchen.

[1]) Commercialized prostitution in New-York City. S. 29.



Sämtlichen Plätzen ist der Verkauf alkoholischer Getränke gemeinsam, vom scheußlichsten Feuerwasser bis zum Champagner und Absinth.

Unter disorderly saloon versteht man eine Schankwirtschaft, in der indezente Akte geduldet und ausgeführt werden, wo eine ebensolche Sprache öffentlich geführt wird, wo direkte Aufforderung zur Vornahme unsittlicher Handlungen stattfindet und woselbst gewerbsmäßige Prostituierte verkehren. Die Zahl der disorderly saloons beziffert sich in den großen Städten auf Tausende.

Obwohl es in Amerika jeder weiblichen Person gesetzlich verboten ist, eine Schankwirtschaft oder auch ein Restaurant, in dem geistige Getränke verabreicht werden, ohne männliche Begleitung von der Straße her zu betreten, wird das Gesetz doch insofern illusorisch gemacht, als dafür die nach einer Seitengasse (alley) führende Tür der Schankwirtschaft zum "ladies entrance" (mit einem diese Worte tragendem Schild) gemacht wird. Diese Tür bildet den Ausgang der hinteren, vom eigentlichen Schanklokal nicht sichtbaren Räumlichkeiten des saloons oder Cafés. In diesen Räumen, von denen viele vor Schmutz starren und worin eine von Zigarren- und Tabakrauch, Bier- und Whiskydunst geschwängerte, modrige Atmosphäre herrscht, die fast zum Erbrechen reizt, stehen kleine Tische mit drei oder vier Stühlen, ein Piano (in vielen Fällen ein automatisches Instrument, das durch ein in eine Öffnung gestecktes 5-cents-Stück zum Spielen gebracht wird) und einige an der Wand sich hinziehende Bänke.

Der saloon wird zu einer "concert hall", wenn der Eigentümer ein paar Musikanten oder Bänkelsänger anstellt, die in den Abend- und Nachtstunden zur Unterhaltung der Gäste beitragen. Produzieren sich auf einer, vor der hinteren Wand des Zimmers angebrachten Plattform auch noch Tänzer und Tänzerinnen u. dgl., dann wird das Ganze zu einer Imitation der in den besseren Restaurants gebotenen "cabaret shows". (Fortsetzung folgt.)

Buchbesprechungen.

1) May, R. E., **Der Frauenüberschuß nach Konfessionen.**
Kickh, A., **Beiträge zum „Zahlenverhältnisse der Geschlechter."**
Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung. Jahrgang 1918/19. Band I. Heft 4. A. Marcus & E. Webers Verlag. 2 Mk. 80 Pf. Vorzugspreis 2 Mk. 10 Pf.

Von Dr. H. Guradze in Berlin.

Beide Arbeiten sind interessant und verdienstvoll. May, der in der Literatur bekanntere Autor, läßt als Gründe des verschiedenen Frauenüberschusses und auch Männerüberschusses bei den einzelnen Konfessionen, der bisher in der Tat etwas stiefmütterlich in den sonstigen sozialwissenschaftlichen Schriften behandelt ist, neben den Wanderungen sowie den Still- und Sterblichkeitsverhältnissen vor allem die verschiedene Erwerbstätigkeit und Wohlhabenheit hervortreten. Man kann ihm in fast allen Behauptungen und Folgerungen beipflichten, nur nicht im ersten Satze „der Frauenüberschuß nach Konfessionen ist aus der Volkszählungsstatistik nicht zu ersehen". Wenn er hierbei allein an die deutsche Volkszählung denkt, so stimmt die These allerdings, aber in den Volkszählungsergebnissen der einzelnen Bundesstaaten sind die Geschlechter vielfach nach der Konfession behandelt, z. B. 1910 für Preußen im Band 234 der preußischen Statistik, wo eine ins einzelne gehende Gliederung auch nach Landesteilen, wie Provinzen, Kreisen und Gemeinden durchgeführt ist. — Der Krieg dürfte gerade auf die Zahl der männlichen Anhänger der verschiedenen Konfessionen und damit auf den Frauenüberschuß auch nach dieser Richtung hin eingewirkt haben. —

Kickh, Salinenarzt in Hall (Tirol), bezieht sich vor allem auf seine 231 Familien mit insgesamt 1328 Kindern umfassende Arbeit „Biologisches und Gesellschaftshygienisches von Dürrnberg, mit einem Anhange über die Wirkungen des Krieges auf diesen Kur-



bezirk" (Österreichisches Sanitätswesen 1917 Nr. 9 bis 26, Verlag von Hölder, Wien und Leipzig). Er vergleicht diese Ergebnisse mit denen anderer Autoren, namentlich österreichischer und schweizerischer, die bei uns in Deutschland leider zu wenig beachtet werden. Voran gehen einige allgemeine Bemerkungen physiologischer Art. Ob auch nach dem für uns so unglücklichen Ausgange des Krieges — die Arbeit ist abgeschlossen, bevor man auf dieses Unheil gefaßt sein konnte — mit einer erheblichen Zunahme der Erstgeburten infolge vermehrter Eheschließungen und mit einer dadurch erhöhten Knabengeburtenziffer zu rechnen hat, bleibt abzuwarten. Die präventiven Maßnahmen werden sich, wie ich glaube, stark geltend machen. Hingegen verdient Kickhs Behauptung, daß die Frau im Kriege oft männliche Arbeit leistete und auch nach dem Kriege wird leisten müssen, wenn nicht Frauenschutzgesetze zum Vorteile unserer Rasse dagegenwirken, doppelt und dreifach unterstrichen zu werden. Hat doch die Sterblichkeit der Frau während des Krieges bedenklich zugenommen. Diese Zunahme ist leider auch weiterhin zu erwarten. Sie ist bedeutend größer, als der gewiß vorhandene Frauenüberschuß erklären läßt. Die bevorstehende starke Auswanderung, die vor allem die kräftigen Männer erfassen wird, dürfte zu einer neuen Ausdehnung der Frauenarbeit führen, die auf das weibliche Geschlecht und dadurch auf die Nachkommenschaft gesundheitsschädigend einwirken muß. Daß hierbei der von Kickh besonders hervorgehobene Alkohol eine böse Rolle spielt, oder, da wir vorläufig nicht übermäßig viel Alkohol haben, spielen wird, ist ganz zweifellos. Auch dem Wunsche K's., es mögen künftighin Alkohol und Syphilis mehr als bisher bei der Todesursachenstatistik in die Erscheinung treten, kann man nur beipflichten. Man hat hier bislang entschieden eine Vogel-Strauß-Politik, wie nach manchen anderen Richtungen hin, getrieben. Ein Übel erkennen und es unverblümt aussprechen, ist der erste Schritt zu seiner Behebung. Am besten und eindrucksvollsten geschieht dies durch eine offenherzige Statistik. Dazu hat K. einen bedeutsamen Beitrag in der in Rede stehenden Untersuchung geliefert. —

2) Gerson, Adolf: **Die Scham; Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls.** Marcus & Weber, Bonn 1919. — Einzelpreis 4 M., Vorzugspreis 3 M.

Von H. Fehlinger in München.

In seiner als Heft 5 der „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung" erschienenen Schrift vertritt G. die Auffassung, Vorbedingung für das Zustandekommen des Schamgefühls sei eine Hemmung des Selbstbewußtseins, denn „wir fühlen bei der Beschämung ordentlich, wie unser Selbstbewußtsein ruckweise sinkt, bis es den Tiefstand erreicht hat, wo es uns schwarz vor den Augen wird" usw. Ein Beweis für die Richtigkeit dieses Gedankens wird in dem Augenschluß erblickt, der mit dem Gefühl der Beschämung, in der Regel verbunden ist. „Hemmung des Selbstbewußtseins und Augenschluß haben sich beim allabendlichen Einschlafen so eng miteinander assoziiert, daß ... auch eine so schwache Hemmung, wie sie das Schamgefühl darstellt, nie ohne das völlige oder wenigstens teilweise Schließen des Auges erfolgen kann". Sollte aber nicht doch das, was G. als nebensächlich betrachtet, tatsächlich Anlaß des schamhaften Augenschlusses sein? Nämlich: „daß der Beschämte seine Augen darum instinktiv schließt, weil ihm der Anblick des Beschämenden peinlich ist und weil er sich ein wenig erleichtert fühlt, wenn er den Beschämenden nicht sieht".

Mit dem schamhaften Niederschlagen der Augen verbunden ist nach G.s Ansicht stets Erröten, von dem angenommen wird, daß es vom Zorn abstamme und dadurch zum Schamreflex wurde, daß es sich mit der Hemmung des Selbstbewußtseins so assoziierte wie der Augenschluß. Was G. über die für die Art nützliche Wirkung von Augenschluß und Erröten sagt, beruht aber auf irrigen Voraussetzungen, denn die Zustände bei den primitiven Völkern der Gegenwart zeigen mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit, daß an eine autoritare Grundlage der Urgesellschaft nicht zu denken ist.

Ebenso geht G. fehl mit seiner Erklärung der Entstehung der Schamhülle. Auch dabei nimmt er für die Naturvölker Zustände an, die es bei ihnen nicht gibt, wohl aber bei uns. Er meint, bei den am meisten vorgeschrittenen, am besten organisierten und kriegerischsten der wilden Völker „finden wir die Männer ganz oder wenigstens während des wehrfähigen Alters von ihren Familien getrennt und in besondere Männerbünde vereinigt, die oft auch in besonderen Männerhäusern wohnen. Der Zweck dieser Einrichtung liegt klar zutage: Die Männer sind dann zu Kriegszügen, Wanderfahrten u. dgl. leicht aufzubieten". Eine derartige „Kasernierung" der wehrfähigen Männer gibt es jedoch nirgends, nicht einmal bei ausgesprochenen Raubvölkern. Aber lassen wir G. weiter reden: „Nach der Absonderung von den Weibern trat bei allem, was ans Weib erinnerte, die Erektion des Schamgliedes störend ein ... Wurde in den Männerbünden bei einem



der Männer die Erektion sichtbar, so brach die ganze Bande der von ihren Frauen getrennten Männern in ein lautes anhaltendes Lachen aus, ein Lachen, das dem Ausgelachten wohl immer peinlich war. Vor diesem Gelächter werden sich endlich einzelne und dann immer mehr zu schützen gesucht haben, indem sie die Schamteile durch Pflanzenbutter, Fell, Federn u. dgl. verdeckten. Daraus wird dann allmählich bei den Männern die Sitte entstanden sein, die Schamteile dauernd bedeckt zu halten." Die Frauen ahmten das nach — weil sie gern männlich aussahen! Die Penisfutterale u. dgl., die bei zahlreichen Naturvölkern im Gebrauch sind, hätten nach G. ebenfalls den Zweck, die Erektion unsichtbar zu machen oder zu verhindern. Hätte er eine solche Vorrichtung auch nur ein einziges Mal angewendet gesehen, so wäre ein derartiger Irrtum nicht möglich gewesen. Dieselbe Meinung ist übrigens auch schon von anderen Autoren ausgesprochen worden. In Wirklichkeit sind die Naturvölker keineswegs dermaßen von Erektionen gequält, als jene glauben, die sich nur unsere eigene geschlechtliche Sittlichkeit vorstellen können, die durch widernatürliche Zwänge und religiöse Heuchelei gründlich verdorben wurde. Bei einem nicht durch europäischen Einfluß verdorbenen Naturvolk, das überhaupt oder fast nackt geht, wird man tagsüber so gut wie nie Erektionen beobachten können. Diese Völker sind zu sehr an den Anblick des ganzen Körpers gewöhnt, als daß Reize, die der Gesichtssinn aufnimmt, zu geschlechtlichen Erregungen führen könnten. Die „Schamhüllen", wie sie bei vielen Naturvölkern gebräuchlich sind, verhüllen übrigens gar nicht. Ihr ursprünglicher Zweck war wahrscheinlich (was G. zu bestreiten sucht) Schutz der Geschlechtsteile, besonders der Eichel und der Schamspalte. Georg Friederici (Beiträge zur Völker- und Sprachenkunde von Deutsch-Neuguinea. Mitteil. a. d. deutsch. Schutzgebieten. Ergänzungsh. 5. S. 156) erwähnt als Beispiel für die Gefährnisse der Wildnis, die den ungeschützten Geschlechtsteilen drohen, die Pygocentrus-Arten, Fische, die gerade in den Gewässern jener Gegenden Amerikas häufig sind, die das Hauptverbreitungsgebiet des Penisschutzes bilden. Mit ihren scharfen Gebissen stürzen sie sich mit Vorliebe auf vorstehende ungeschützte Körperteile und sie haben vielfach Menschen entmannt. Karl von den Steinen (Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens. S. 195) schreibt, es sei notwendig, die Urethralöffnung dem Kandirufischchen (Cetopsis Candiru) zu verschließen, denn dies transparente kleine Scheusal „hat die eigentümliche Neigung, in die ihm zugänglichen Körperöffnungen des im Wasser befindlichen Menschen einzudringen; es schlüpft in die Urethra, kann wegen der Flossen nicht zurück und verursacht leicht den Tod des Unglücklichen, dem nichts übrig bleibt, als schlecht und recht mit seinem Messer die Urethrotomia externa zu vollziehen". Andere Gefahren sind noch weit häufiger. Beim Durchwandern des Waldes werden von den Zweigen die von den Brasilianern Carapatos genannten winzigen Zacken abgestreift, die sich mit Vorliebe an der ungeschützten Glans festsetzen. Reißt man sie ab, so werden durch die zurückbleibenden Teile schmerzhafte Entzündungen hervorgerufen. Die Indianer, die eine Penisstulpe tragen, die ein Zurücktreten der Vorhaut verhindert, sind gegen die Zacken weit besser geschützt als die Europäer durch verhüllende Kleidung. Die Frauen tragen bei den Karaiben-, Aruaken- und Tupistämmen im Schingu-Quellgebiet sämtlich dreieckige Stückchen starren Rindenbastes (Uluri) vor der Schamspalte befestigt, die schon wegen ihrer Kleinheit nicht als Verhüllung gedeutet werden können, dagegen erfüllen sie gut den Zweck des Verschlusses. Die Trumaifrauen tragen eine zu einem Strick gedrehte Binde, so daß eine Verhüllung nur in den allerbescheidensten Grenzen gegeben ist. In Nordamerika hatten die Sklavenindianerinnen, so lange sie von europäischem Einfluß frei waren, keinerlei Bedeckung der Schamteile; nur eine lederne Troddel, die an einem Bande hing, pendelte davor auf und ab, zweifellos um sich nähernde Insekten zu vertreiben. Die Reihe der Beispiele, die zeigen, daß die Schambinden, Penisfutterale und ähnliche Vorrichtungen auf ein Schutzbedürfnis zurückzuführen sind, könnte ohne Schwierigkeit fortgesetzt werden.

Richtig ist G's. Ansicht, daß es ein geschlechtliches Schamgefühl bei den unbekleideten Naturvölkern nicht gibt. Auch bei solchen Völkern, die das Klima zur Bekleidung veranlaßte, ist ein solches Schamgefühl in unserem Sinne in der Regel nicht vorhanden. Stark ausgeprägt finden wir dagegen bei ihnen das Streben, die Geschlechts- und Ausscheidungsfunktionen zu verbergen; was die letzteren betrifft, so darf es als sicher gelten, daß viele Naturvölker schamhafter sind als die europäischen Kulturmenschen. (Vgl. Koch-Grünberg, Zwei Jahre unter den Indianern. Bd. I. S. 75.) Ob dabei das Geheimnisvolle dieser Funktionen entscheidend ist, so daß sie gewissermaßen als „heilig" gelten, oder ob das Ekelgefühl die entscheidende Rolle spielt (Ellis, Geschlechtstrieb und Schamgefühl. S. 64 u. 70), steht noch nicht fest.

In einem Abschnitt über den erotischen Kult nimmt G. eine dem menschlichen Weibe (wie dem weiblichen Tier) ursprünglich eigene „geschlechtliche Kälte" an. Heute



ist aber derlei bei den körperlich und kulturell am tiefsten stehenden Menschen (Pygmäenrassen, Australneger) nicht mehr zu beobachten und bei manchen sogenannten Wilden wird das schöne Geschlecht sogar leicht aggressiv. Man lese z. B. was Georg Schweinfurth über seine Erfahrungen „Im Herzen von Afrika" berichtet! Auch nur, weil er von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht, kann G. zu dem Schluß kommen, der erotische Kult bot einmal die einzige Möglichkeit, „das dem Ehejoch abgeneigte Weib zur Betätigung des Geschlechtstriebes anzuhalten", und daß die erotischen Kulte zu ihrer Zeit eine gebotene Notwendigkeit waren, die erst entbehrlich wurde, „als das Weib ein vervollkommnetes Geschlechtsgefühl und den Willen zur Ehe erlangt hatte".

Wie viele andere Autoren, so spricht auch G. von einer allgemeinen Vielweiberei, um so irgendeinen Lieblingsgedanken zu erklären. Wer allgemeine Vielweiberei bei irgendeinem-Volk angenommen hat, hat aber noch immer zu sagen vergessen, woher die zu dieser Vielweiberei nötigen Frauen kommen. Aufschluß darüber wäre umso dringender geboten, als sich doch gezeigt hat, daß bei den farbigen Menschen überall die Männer in der Überzahl sind.

Im letzten Abschnitt seiner Schrift behandelt G. die Bedeutung des Schamgefühls für den Rassenaufstieg und die Erziehung zur Scham. Die Hinausschiebung des Geschlechtsverkehrs bei den jungen Wilden führt er — wie die Verhüllung der Geschlechtsteile — auf das Lächerlichmachen sexueller Handlungen zurück. Lächerlich aber ist den Wilden am Geschlechtlichen gar nichts, sie kennen die „Moral" unserer ungebildeteten Europäer nicht. Wie sich G. die Ausbildung von Verschiedenheiten der Stärke des Geschlechtstriebes vorstellt, zeigen folgende Sätze: „Es gab solche (junge Wilde), bei denen er (der Geschlechtstrieb) infolge einer krankhaften Veranlagung (Homosexualität, Impotenz u. a.) garnicht eintrat. Es gab solche, bei denen das Lachen der Alten noch lange nachwirkte und die sich auch später noch Entsagung auferlegten. Je weniger aber ein Jüngling seine Kräfte im Geschlechtsverkehr verausgabte, desto kräftiger konnte er werden, desto besser konnte er Körper und Geist entwickeln. Es errangen daher in den Gemeinschaften die jungen Männer, die der Geschlechtlichkeit geringere Opfer brachten, höheres Ansehen und größeren Einfluß; und ebenso wie in späterer Zeit eine Auslese des Weibes auf größere geschlechtliche Erregbarkeit hin stattfand, so fand nunmehr eine Auslese des Mannes auf geringere geschlechtliche Erregbarkeit hin statt. Diese Auslese war so stark, daß ein großer Teil der Männer homosexuelle Qualitäten erbte und die Homosexualität bei einzelnen Völkern zu einer Volkskrankheit wurde." Nur so nebenbei: Haben denn schwache Geschlechtlichkeit und Gleichgeschlechtlichkeit etwas miteinander zu tun, daß die eine Abweichung die Folge der anderen sein soll?

Wenn G. bisweilen seinem Gedankenfluge ein wenig mehr Fesseln anlegte und seine Theorien in mancher Hinsicht der Wirklichkeit strenger anpaßte, würde seine lehrreiche und anregende Arbeit der Sexualforschung noch nachhaltiger dienen.

Referate.

1) Correns, C., **Die Absterbeordnung der beiden Geschlechter einer getrennt geschlechtigen Doldenpflanze.** Biol. Zentralbl. 1919. 3.

Beim Menschen ist bekanntlich (seit Struycks Untersuchungen, 1740) die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes im allgemeinen größer als die des weiblichen. Nur in denZeiträumen vom 9.—15. und 27.—35. Lebensjahre ist in den meisten Ländern die Sterbenswahrscheinlichkeit des weiblichen Geschlechtes etwas größer. C. veranschaulicht diese Verhältnisse beim Menschen durch eine Kurve der Sterbenswahrscheinlichkeit des männlichen Geschlechtes, wobei die des weiblichen gleich 100 gesetzt ist. Sind wir auch noch vom Verständnis der hier gegebenen Zusammenhänge weit entfernt, so ist doch sicher, daß die entscheidenden Bedingungen nicht etwa nur in der ungleich großen Lebensgefährdung der beiden Geschlechter gelegen sind, sondern auch, und wohl überwiegend, in inneren konstitutionellen Momenten. Kurze Erwähnung der wenig bekannten Verhältnisse bei Tieren (Rädertiere), Besprechung der Tatbestände beim Hanf (Arbeiten von Fr. Haberland, Sprecher, Heyer, Muth, Fisch) und beim Melandrium (Versuche von Strasburger und eigene [zu anderen Zwecken vorgenommene] des Verfassers). In all diesen Fällen handelt es sich um das Endergebnis, nicht um die Absterbeordnung, die zeigen würde, wie sich das Absterben über die ganze Entwicklungszeit verteilt und es beide Geschlechter stets im gleichen Verhältnis trifft oder ob die beiden Geschlechter in einem veränderlichen Verhältnis zur Totenliste beitragen. Aus einer Reihe von Versuchen, die C. selbst unternommen hat, berichtet er in vorliegender Arbeit ausführlich



über das Verhalten der einmal blühenden, zweijährigen Doldenpflanze Trinia planca. Ihr Geschlechtsverhältnis kurz vor Beginn der Blütezeit ist fast genau 1 : 1. Vorher ist die Sterblichkeit der Männchen und Weibchen gleich groß. Mit Beginn der Blütezeit gehen nach und nach fast alle Männchen durch Abfaulen am Wurzelkopf ein, meist lange vor dem Abblühen, oft schon im Knospenzustand, während nur einzelne Weibchen ergriffen werden. Das Verhältnis ist ungefähr 1♀ : 19♂ und bleibt während der ganzen Blütezeit annähernd das gleiche. Das Eingehen hängt nur insoweit mit der Erfüllung der Funktion der Männchen zusammen, als die damit verbundenen stofflichen Veränderungen auch große Empfänglichkeit gegen die Infektion bedingen, wie sie z. Zt. der Fruchtreife auch die Weibchen auf einmal, zum mindesten wesentlich gesteigert, zeigen. Es ist kein Anzeichen vorhanden, daß bei Trinia die Sterbenswahrscheinlichkeit beim weiblichen Geschlecht, wie beim Menschen, auf bestimmten Entwicklungsstadien größer ist als beim männlichen.

Max Marcuse.

2) Lenz, Fritz, **Siegels Urlaubskinder und die Lösung des Geschlechtsproblems.** Münch. med. Woch. 1919. Nr. 7.

Siegel hat auf Grund von Erhebungen an 300 Kriegerfrauen und Wöchnerinnen, deren Männer zu der für die Empfängnis in Betracht kommenden Zeit nur kurz auf Urlaub waren, eine Kurve entworfen, welche zeigt, daß die größte Empfängnishäufigkeit in den ersten beiden Wochen nach Menstruationsbeginn fällt, während sie in den beiden späteren Wochen relativ gering ist; der Hochstand der Kurve dauerte etwa vom 6.—11., der Tiefstand etwa vom 21.—28. Tage nach Beginn der Menses. „Soweit ist die Sache nicht weiter auffällig. Geradezu sensationell ist aber seine Angabe, daß aus Zeugungen in den ersten 9 Tagen etwa 90 % Knaben hervorgehen sollen, aus Zeugungen vom 10.—14. Tage etwa gleichviel Knaben und Mädchen und vom 15.—22. Tage 90 % Mädchen. Aus Zeugungen während der dann folgenden letzten Tage vor Menstruationsbeginn sollen wieder Knaben hervorgehen, und zwar ausschließlich.“ — Lenz bezweifelt zunächst die Eindeutigkeit der Erhebungsmethode. Dann weist er die Berechtigung Siegels ab, sich zur Erklärung für die menschlichen Vorgänge auf R. Hertwigs Versuche an Froscheiern zu stützen, da diese ein sehr langes Stadium sexueller Indifferenz haben und sogar aus männlicher zu weiblicher Anlage übergehen können. Vor allem sei aber die Vernachlässigung der modernen Erblichkeitserkenntnisse durch S. zu bemängeln. Es sei eine nicht mehr bezweifelbare Tatsache, daß die Entscheidung über das Geschlecht bei den meisten Lebewesen einen Fall Mendelscher Spaltung darstelle. Das Geschlecht ist schon in den Keimzellen vorbestimmt. Beim Menschen ist das männliche Geschlecht heterozygot, das weibliche homozygot: es gibt zweierlei Samenzellen, aber nur einerlei Eier. Spermatozoen, welche die geschlechtsbestimmende Erbeinheit enthalten, geben bei der Befruchtung Mädchen, solche, die sie nicht enthalten, Knaben. Es folgen eingehende Untersuchungen über die Vereinbarkeit dieser biologischen Tatbestände mit den Erfahrungen über das Zahlenverhältnis der Geschlechter überhaupt und den Siegelschen Beobachtungen insbesondere (unter vergleichsweiser Heranziehung der Feststellungen von Nürnberger, Pryll, Lenhossék) — mit dem Ergebnis, daß nach Lenz „die Mendelsche Theorie der Geschlechtsbestimmung in Verbindung mit der der selektiven Befruchtung die Lösung des Geschlechtsproblems bedeutet . . .“.

Max Marcuse.

3) Schweisheimer, W., **Die angebliche Mehrerzeugung von Knaben im Krieg.** Die Umschau. 1919. Nr. 11.

Das Zahlenverhältnis der Geschlechter ist konstant und zwar steigt der Wert $\frac{m}{w}$, der bei den Lebendgeborenen $\frac{1060}{1000}$ beträgt, ständig mit der Jugend der Frucht; im 4. Monat z. B. ist er $\frac{2290}{1000}$. Die Ursache dieser Erscheinung gänzlich unbekannt, daher auch alle Theorien und Versuche bzgl. Geschlechtsbestimmung ohne Unterlage und hinreichende Begründung. Die verbreitete und auch wissenschaftlicherseits oft wiederholte Behauptung, daß nach Kriegen die Zahl der Knabengeburten steige und die Natur so einen Ausgleich des Männerverlustes bewirke, völlig unbewiesen. Auch für den Krieg 1914/19 ist für eine Mehrerzeugung von Knaben keinerlei Nachweis zu erbringen: das Zahlenverhältnis ist dasselbe geblieben. Das einzige Mittel zur Steigerung des Knabenüberschusses besteht in der Zurückdämmung der Tod- und Fehlgeburten, bei denen ziffernmäßig die männlichen Kinder stärker überwiegen als bei den Lebendgeborenen.

Max Marcuse.



4) Füth, Heinrich, **Krieg und Fehlgeburt.** In „Hundert Jahre A. Marcus & E. Webers Verlag 1818—1918."

Ausgehend von den Beobachtungen Ebelers und deren zustimmenden Kritik durch Stöckel erörtert F. den von Laien viel geglaubten, von wissenschaftlicher Seite meist bezweifelten Zusammenhang zwischen Fehlgeburt und psychischen Einwirkungen auf Grund von Kriegserfahrungen. Daß starke unmittelbare psychische Eindrücke Schwangerschaften zu zerstören vermögen, belegt aus älterer Zeit eine Mitteilung Baudeloques, daß er nach dem Sprengen eines Pulverturmes gleichzeitig 62 Aborte zu behandeln hatte, und aus der Kriegszeit die Beobachtungen aus der Freiburger Universitäts-Frauenklinik, daß nach Fliegerüberfällen jedesmal eine größere Anzahl spontaner und drohender Aborte auftrat. Wie Angst und Aufregung Durchfälle, Drang zum Urinlassen und unwillkürlichen Abgang von Urin auslösen können, so könne man sich auch vorstellen, daß tiefere Gemütsbewegungen die Muskulatur der Gebärmutter zu Kontraktionen anregen können, die eine Ablösung des Eis, Blutung und schließlich Ausstoßung der Frucht bewirken. Am ehesten ist ein solcher Zusammenhang anzunehmen, wenn die Blutung bald nach der auslösenden Ursache einsetzt. 3 Fälle als Beispiele. Bericht über einen anderen Fall, in dem im Anschluß an die Nachricht, daß ihr Mann gefallen sei, eine seit etwa 8 Wochen schwangere Frau starke Blutungen bekam, die 5 Wochen lang anhielten, schließlich aber doch nicht zur Zerstörung der Schwangerschaft führten. Physiologische Betrachtungen über „Blutverschiebung" bei einer Gemütserschütterung aus psychischer (im Sinne B. Langes) oder aus mittelbarer Ursache — auf Grundlage der von E. Weber experimentell gefundenen Tatbestände. Bedeutung der zwischen Gemütserregung und Eintritt der Fehlgeburt liegenden Zeitdauer! Beobachtung O. Schaeffers über die Wirkung eines Eisenbahnunglücks auf die zahlreichen in dem verunglückten Zuge befindlichen Schwangeren, die nicht abortierten, trotzdem mehrere von ihnen Rippenbrüche und Kontusionen der im 6. Monat schwangeren Gebärmutter erlitten, während zahlreiche Fehlgeburten sofort und bald nachher bei Frauen eintraten, welche sich im nachfolgenden Zuge befanden und heftig erschraken oder sich um Verwandte, die sie in dem vorderen Zuge wußten oder vermuteten, geängstigt hatten. Kurze Wiedergabe noch von 2 Fällen Ebelers. Zitierung Sellheims, der ebenfalls von den Gefahren vorzeitiger Schwangerschaftsunterbrechung spricht, die von den gewaltigen Zirkulationsstörungen im Bauche ausgehen, die jede psychische Erschütterung nach sich zieht. Max Marcuse.

5) Marcuse, Max, **Beitrag zu den Beobachtungen und Erfahrungen über die sexuellen Verhältnisse in kleinen Heimatgarnisonen.** Zeitschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. Bd. 19. Nr. 1.

Das den Untersuchungen zugrunde liegende Material betrifft im wesentlichen 699 geschlechtskranke Soldaten, die 1915/16 in dem der ärztlichen Leitung des Verfassers unterstellt gewesenen Reservelazarett im Heimatgebiet des III. A. K. behandelt worden sind. Es wird nach Sondererkrankung, bürgerlichem Beruf der Patienten, Religion bzw. Konfession, Lebensalter, militärischem Grad, Familienstand, Ort der Ansteckung, Quelle und näheren Umständen der Infektion geordnet und beurteilt. Eine kritische Vergleichung mit den Erfahrungen in der Privatpraxis schließt sich daran an. Max Marcuse.

6) Ries, Karl, **Drei Fälle extragenitaler luetischer Infektion beim Heer.** Münchn. med. Woch. 1919. Nr. 8.

Kurzer Bericht über 3 Fälle aus der Korpsgeschlechtskrankenstation in Stuttgart. Die beiden ersten Fälle Infektion am Munde durch Kuß, im 3. Fall Infektion am After durch homosexuellen Verkehr. Dieser Fall bringt dem Verf. Friedenserfahrungen in Erinnerung, nach denen in einer Garnison eine Reihe von extragenitalen Infektionen Soldaten betraf, die sich, „ohne selbst Paederasten zu sein, zu widernatürlichen Akten hergaben und dadurch luetisch erkrankten". Max Marcuse.

7) Mendel, Kurt, **Transvestitismus und Homosexualität.** Neur. Zentralbl. 1919. Nr. 1.

Ausführliche Mitteilung von 3 Fällen aus der militärärztlichen Praxis, wesentlich aus dem Munde der Patienten selbst und durch Wiedergabe der Photographien noch besonders veranschaulicht. Im ersten Fall, der einen 33jähr. Handlungsgehilfen betrifft, gibt M. folgendes Gutachten ab: „Personen mit so ausgesprochenem andersgeschlechtlichen Empfinden sind für eine Arbeit und Lebensweise, wie sie der Militärstand fordert, nicht geeignet. Es kommt hinzu, daß solche Individuen oft, insbesondere bei einem Zusammenarbeiten mit größeren Menschenmassen, einen ungünstigen Einfluß



auf ihre Umgebung ausüben, dieselbe infizieren und sich unter ihren Kameraden Objekte für ihre gleichgeschlechtliche Liebe suchen und finden. Homosexualität allein macht noch nicht dienstuntauglich; es ist bekannt, daß eine nicht geringe Zahl Homosexueller ohne Schaden für sich oder andere in den Krieg gegangen ist und sich sogar heldenhaft ausgezeichnet hat. Ist aber — wie im vorliegenden Falle — die Homosexualität mit Transvestitismus und schweren nervösen Störungen auf psychopathischer Grundlage verbunden, so erscheint der betreffende Patient wegen seiner krankhaften seelischen Veranlagung als dienstuntauglich (1 U 15) zur Ausbildung sowie zur Ausübung des militärischen Dienstes."

Max Marcuse.

8) Mendel, Kurt, **Homosexualität nur im Alkoholrausch.** Neur. Zentralbl. 1919. Nr. 1.

„Wir haben es also mit einem gebildeten, körperlich durchaus männlich veranlagten Menschen zu tun, der in gewöhnlichem Zustand, auch in seinen Träumen, völlig heterosexual empfand und sich betätigte, der aber unter der Wirkung größerer Mengen von Alkohol des öfteren homosexuelle Handlungen verrichtete und deshalb zur Rechenschaft gezogen werden sollte." Das Gutachten M.s ging dahin: „Leutnant N. ist ein erblich belastetes, durch die Kriegsstrapazen neurasthenisch gewordenes Individuum, welches seelisch zwitterartig veranlagt ist und bei welchem sich unter Alkoholwirkung — und nur dann — die sonst völlig latent bestehende homosexuelle Komponente dieser Veranlagung vorübergehend geltend macht, bei welchem also erst der Alkohol, auf welchen er im übrigen dank seiner Neuropathie und Neurasthenie stärker und fehlerhafter als ein Nervengesunder reagiert, den homosexuellen Einschlag in seinem Empfinden offenkundig macht. In solchen Rauschzuständen erscheint das Triebleben gegenüber dem Normalzustande verändert, die gesamte Persönlichkeit eine andere, das klare Bewußtsein und die Kritik über das Handeln ausgeschaltet. Es bestehen demnach begründete Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des N. zur Zeit der ihm zur Last gelegten Vergehen: die Voraussetzungen des § 51 RStGB. sind gegeben."

Max Marcuse.

9) Pfister, **Beleidigung eines Untergebenen durch unzüchtiges Berühren, begangen im noktambulen Zustande.** Ärztl. Sachverst. Ztg. 1919. Nr. 3.

Ausführliche Schilderung und psychiatrisch-sexuologische Begutachtung eines Falles, in dem ein noch nicht 19jähriger Kavallerieleutnant nachts im stockdunklen Unterstand aus seinem Etagenbett, das sich oberhalb des Burschenlagers befand, herunterstieg und vor letzterem gebückt stehend oder knieend unter die Schlafdecke und das Hemd des mehrere Jahre älteren Mannes, der, erst am Nachmittag zuvor von ihm zur Vertretung des beurlaubten Burschen kommandiert, zum ersten Male im Unterstande schlief, an dessen Geschlechtsteil und After mit beiden Händen herumtastete. „Nach Lage der Dinge konnte nicht daran gezweifelt werden, daß die Straftat in noktambulem Zustande erfolgte." „... So kam es wohl von vornherein zu lebhaften Träumen. Und da längere geschlechtliche Abstinenz, der Alkohol, die erotische Lektüre dazu prädisponierten, nahmen die Traumbilder schließlich sexuelle Färbung an und gipfelten offenbar in Reminiszenzen an die Schülerverfehlungen (mutuelle Onanie), in Begehrungsvorstellungen (verpönten Tagesräuschen — Sadger), die den Durchbruch ins Motorische: das Herabsteigen vom Lager und die vom Traumbewußtsein dirigierten geschlechtlichen Annäherungsversuche zur Folge hatten."

Max Marcuse.

10) Obersteiner, H., u. E. Stransky, **Lustmord eines moralisch defekten Sadisten.** Zeitschr. f. Psychiatrie. 1919. Bd. 75.

Sehr eingehende Darstellung und Begutachtung des Falles V., der seinerzeit in Wien viel Aufsehen erregt hatte und bereits von Rechtsanwalt Türkel in Groß' Archiv 1913 vorwiegend von kriminalistischem Gesichtspunkte aus besprochen worden ist.

Die Ausführungen enthalten u. a. wichtige Betrachtungen und Aufschlüsse über die Bedeutung sadistischer Impulse für das Wesen der Persönlichkeit und ihre strafrechtliche Verantwortung im Falle des Zusammenhanges dieser Antriebe mit kriminellen Handlungen.

Max Marcuse.

11) Blumm R., **Geisteskrank oder nicht?** Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 1919.

Im Jahre 1918 wurde aus der Presse der Fall der Tochter einer hochangesehenen Familie in K. bekannt, die einen im elterlichen Geschäft verwendet gewesenen französischen Kriegsgefangenen volle 8 Monate in ihrem Mansardenstübchen versteckt gehalten hatte. Das Mädchen hatte anscheinend völlig unter der psychischen, insbes. sexuellen Abhängigkeit des Gefangenen gestanden und mit ihm geschlechtliche, auch perverse Ausschweifungen



getrieben. Es erhoben sich Zweifel über die Geistesbeschaffenheit der Übeltäterin, die noch am Tage der Entdeckung in eine Anstalt verbracht wurde. Am 20. August 1918 hatte sie sich vor der Strafkammer in B. wegen Vergehens gegen das Kriegszustandsgesetz sowie wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt durch Gefangenenbefreiung zu verantworten. Zur Verhandlung waren drei Sachverständige geladen, von denen zwei, wenn auch mit verschiedenen Gründen, zur Exkulpierung der Angeklagten gelangten, während der dritte sein Gutachten für völlige Zurechnungsfähigkeit abgab. Verurteilung zu 3 Monaten Gefängnis. Der Fall erinnert in vielem an den Roman „Trilby". Veröffentlichung der wesentlichen Teile der 3 Gutachten, von denen dasjenige von B. selbst den Fall vor allem als Sexualproblem würdigt und sexualpsychologische und -pathologische Erörterungen von Belang enthält. Max Marcuse.

12) Schuppe, F., **Besteht eine rechtlich erzwingbare Pflicht zur Duldung der Blutentnahme zwecks Anwendung der Wassermannschen Serodiagnostik.** Dt. Strafrechts-Ztg. 1919. Nr. 3/4.

Juristisch-medizinische Erörterung in dem Sinne, daß die Blutentnahme zwecks Wassermann nicht innerhalb der Grenzen einer körperlichen Untersuchung gemäß des § 102 StrPO. falle, sondern einen Eingriff in die körperliche Integrität darstelle, der ohne Zustimmung des Betroffenen völlig unzulässig sei. Auch Prostituierten gegenüber werde er nicht etwa als durch Gesetz oder Verordnung erlaubtes Zwangsmittel, sei es zur Behandlung, sei es zur Untersuchung oder Beobachtung, gerechtfertigt. Der medizinische Tatbestand, der diesen juristischen Schlüssen zugrunde liegt, beruht auf der diagnostischen Problematik der Wassermannschen Reaktion. Einen Ausweg sieht Verf. in Übereinstimmung mit Güth nur dann, „wenn die berufenen staatliche Vertretung der medizinische Wissenschaft in Preußen — die dem Min. d. I. nachgeordnete wissenschaftliche Deputation f. d. Medizinalwesen — schon jetzt ein für allemal gutachtlich zu erklären in der Lage wäre, daß in dem positiven Ausfall der Wassermannschen Reaktion ein den klinischen Symptomen der Syphilis gleichwertiges diagnostisches Zeichen dieser Krankheit zu sehen sei". Dann bedürfte es nur noch einer gesetzlichen Bestimmung, welche für die in Betracht kommenden Personen die Verpflichtung zur Duldung der Blutentnahme ausdrücklich ausspricht. Max Marcuse.

13) Fried, Eugen, **Der Vaginismus und die Ehen perverser Männer.** Selbstverlag. Wien 1919.

Der Vaginismus, zuerst von Sims 1861 beschrieben, ist keine simple Reflexbewegung, sondern „ein durch Vorstellungen ausgelöstes psychisch-motorisches Syndrom," das sich allerdings bei einzelnen der befallenen Frauen allmählich zu einem habituellen Erregungszustand ausbildet. Was bei der Frau den vaginistischen Anfall auslöst, ist die affektbetonte Vorstellung der perversen Sexualakte ihres Ehemanns: Schutz- und Abwehrreaktion. „Lediglich und ausschließlich die den Urningen allein eigentümlichen Akte sexueller Befriedigung vermögen Vaginismus zu verursachen." Die Quelle des Vaginismus liegt also nicht im Weibe, sondern im päderastischen Manne. Folgt Schilderung des urnischen Charakters: homosexuelle Männer sind nicht nur sexuell, sondern auch ethisch pervers. Ihre Wesenszüge sind die gleichen, wie sie auch chronisch Manische aufweisen (Guislain, Falret, Stransky). Die Prophylaxe des Vaginismus: Heirate keinen perversen Mann. Die Ehe mit einem perversen (homosexuellen, päderastischen) Mann ist das absolute und unbedingte Verderben der sexuell und charakterell normalen Frau. Therapie machtlos: „Die Erfüllung der Forderung cessante causa cessat effectus liegt außerhalb des ärztlichen Tätigkeitsbereiches, denn der Vaginismus ist eine Schicksalskrankheit des Weibes; er ist die Erscheinungsform einer bestimmten Art ehelichen Unglücks." Die Ehe eines normalen Weibes mit einem homosexuellen Mann müsse getrennt werden, unter allen Umständen dann, wenn Kinder da sind. Max Marcuse.

14) Moll, Albert, **Bevölkerungspolitik und Homosexualität.** „In Hundert Jahre A. Marcus & E. Webers Verlag 1818—1918.

Die männlichen wie die weiblichen Homosexuellen sind meist physisch und psychisch zur Fortpflanzung geeignet. Beim homosexuellen Manne müssen allerdings oft die physiologischen Voraussetzungen erst durch gleichgeschlechtliche Phantasievorstellungen, bisweilen auch durch Alkohol oder andere künstliche Reizmittel provoziert werden. Die quantitative Bevölkerungspolitik macht die Fortpflanzung der Homosexuellen, deren Ausschluß von der Fortpflanzung eine erhebliche Beeinträchtigung des Volkswachstums bedeuten



würde, durchaus wünschenswert. Aber auch die Berücksichtigung der Nachkommenschaftsqualität Homosexueller läßt triftige Einwände gegen ihre Fortpflanzung nicht zu. Der „Naturheilungsprozeß" (Morel, Reibmayr) verhütet eine etwa fortschreitende Entartung. Auch ist der Vererbungswert oder -unwert der Homosexuellen in den meisten Fällen auch nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit festzustellen, sei es was die erbliche Übertragung der Homosexualität an sich, sei es was die Weitergabe sonstiger — bei den Homosexuellen allerdings sehr häufiger — pathologischer Anlagen betrifft. Im übrigen „soll man nicht zu sehr die Zustimmung zur Fortpflanzung davon abhängig machen, ob jemand erblich belastend erscheint, und zwar soll man gerade vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik aus dieser Frage keine übertriebene Bedeutung beimessen".

Max Marcuse.

15) Novak, J., **Zur Kenntnis der Gynäkomastie und zur innersekretorischen Theorie der Brustdrüse.** Zentralbl. f. Gyn. 1919. Nr. 14.

N. hat ohne systematische Untersuchung innerhalb eines Jahres fünf Fälle von mehr oder weniger ausgesprochen weiblichen Drüsen bei Männern beobachtet. Die Genitalien waren stets wohl ausgebildet, die Hoden insbes. von normaler Größe. Allgemeine Besprechung schon bisher beobachteter gleichsinniger Tatbestände und der für sie gegebenen oder versuchten Erklärungen. Max Marcuse.

16) Hermans, L., **Auftreten von heterosexuellen Merkmalen bei einem 38 jährigen Manne.** Münch. med. Woch. 1919. Nr. 6.

Bei einem bis dahin normalen Manne von 38 Jahren traten, nachdem mehrere Kinder gezeugt waren, Aufhören der Libido und Impotenz ein; die Körperbehaarung ging zurück, insbesondere der Schnurrbart und die Augenbrauen, die sehr stark entwickelt waren, und gleichzeitig wurden die Brustdrüsen beiderseits drüsenreich und ausgesprochen weiblich. Die Hoden zeigten Verhärtung, der linke Hoden war außerdem ebenso wie die Vorsteherdrüse verkleinert. Hinweis auf einen analogen weiblichen Fall, den Alberti veröffentlicht — und einen ähnlichen, den F. v. Müller erwähnt hat. H. ist geneigt, bei dem von ihm beobachteten Patienten „das Fortfallen einer auf die ‹interstitielle Drüse› wirkenden Hemmung für die heterosexuelle Umbildung verantwortlich zu machen."

Max Marcuse.

17) Becker, W. H., **Über Onanie.** Fortschr. d. Med. 1919. Nr. 14 u. 15.

Kurze Stellungnahme zu Arbeiten von Stekel, Hirschfeld, Kraepelin und Lißmann. Ihnen gegenüber Betonung eigener Erfahrung namentlich in diagnostischer Hinsicht. Einen gewissen Wert in dieser Beziehung mißt B. der Smegmaansammlung an der Übergangsfalte von äußerem zu innerem Vorhautblatt bei männlichen und an Nymphen und unterem Teil der inneren Scheide bei weiblichen Individuen bei. Er führt das Symptom auf die infolge der Friktionen gesteigerte Epithelabstoßung zurück. Der Koitus beseitige oder vermindere diese Ansammlungen. Bestätigung der A. Leppmannschen Erfahrung von der Scheu des Onanisten, der ärztlichen Aufforderung, sich zu entkleiden nachzukommen; ferner des Fürbringerschen Urteils, daß man manchem Onanisten seinen Zustand auf den ersten Blick anmerke. Zum Schluß: psychotherapeutische Hinweise.

Max Marcuse.

18) Sedger, J., **Über Pollutionen und Pollutionsträume.** Fortschr. d. Med. 1919. 14/15.

Die psychischen Schädigungen der Masturbation (Hypochondrie, Depressionen, „nervöse Dyspepsie mit Flatulenz") sind von der psychoanalytischen Forschung als Folge der Masturbationsphantasien aufgedeckt worden, deren ominöseste die Inzestvorstellungen sind. Diese erklären das häufige Schuldbewußtsein der Onanisten, auch wenn diese den wahren Grund gar nicht kennen. S. vermutete denselben Zusammenhang bei den Pollutionen. Eine Reihe von Fällen, die er daraufhin prüfte, ergab durchweg die gleichen Resultate. Mitteilung von Pollutionsträumen bei 10 verschiedenen Individuen und ihre psychoanalytische Deutung, die das regelmäßige Inzestziel nachweist. Daß Onanie und Pollutionen ganz anders wirken und viel verderblicher als Samenverluste im normalen, wenn auch häufig geübten Verkehr, beruhe darauf, daß es bei diesem um den Koitus mit erlaubten Objekten, bei der Masturbation, zumal der selten ausgeübten, vor allem aber bei den Pollutionen ganz regelmäßig um Inzestpersonen geht. Im Anschluß an einen der Träume Hinweis auf die Beziehung zwischen Pollutionen und Enuresis nocturna („Urethralerotik"). „Kein Heilmittel,

zumal gegen Pollutionen, ist natürlich der normale Geschlechtsverkehr, nicht einmal für die gleiche Nacht. Denn nicht selten werden durch den Koitus gerade die Inzestphantasien wieder aufgerührt, und damit die Neigung zu Pollutionsträumen. Andrerseits können sie zu kräftigen Erektionen im Schlafe führen, auch wo diese mit Willen nicht auslösbar sind. Gerade die Inzestverbindung setzt ja die Neigung zur psychischen Impotenz . . .".

Max Marcuse.

19) Siegel, P. W., **Die Freude am zu erwartenden Kinde.** Arch. f. Frauenk. u. Eugenik. Februarheft 1919.

Der Ausgangspunkt der Untersuchungen sind weniger wissenschaftlich-psychologische, als praktisch-bevölkerungspolitische Erwägungen. Was erweckt die Freude, was die Unlust an dem zu erwartenden Kinde, welches sind die Bedürfnisse und Wünsche der schwangeren Frau, — welches also sind die inneren und äußeren Bedingungen, die zu schaffen wären, um den Willen der Frau zum Kinde zu wecken oder zu stärken, den Willen zur Empfängnis- oder Geburt-Verhütung zu brechen oder zu schwächen? Mit jeder einzelnen von 1000 (oberbadischen) schwangeren Frauen, und zwar 662 verheirateten und 338 ledigen, hat S. persönlich ihre Stellungnahme zu dem zu erwartenden Kinde eingehend besprochen. Die Ergebnisse seiner Erhebungen teilt er, zum Teil in Form von Tabellen, ausführlich mit. Im wesentlichen werden die subjektiven und objektiven Tatbestände bestimmt nach dem Alter der Schwangerschaft (Erwachen von Mutterschaftsinstinkten in der 2. Hälfte der Gravidität), nach Ehelichkeit oder Unehelichkeit (bzw. Heiratsaussichten), nach den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Max Marcuse.

20) Ferenczi, S., **Sonntagsneurosen.** Intern. Zeitschr. f. ärztl. Psychoanalyse. V. 1919. Nr. 1.

Verf. lenkt die Aufmerksamkeit auf die periodische Wiederkehr nervöser Störungen, zumeist von Kopfschmerzen oder von Magendarmbeschwerden, an Sonntagen. Physiologische Momente (andere Tageseinteilung, andere Ernährung usw.) reichen zur Erklärung nicht aus, da die Erscheinungen auch, wenn diese Faktoren fehlen oder ausgeschaltet werden, auftreten. Es sind sexualpsychische Ursachen anzunehmen. Der Sonn- (und Fest-)tag bedeutet nicht nur die Befreiung vom äußeren Zwang der Verhältnisse, sondern auch eine innere Befreiung sonst unterdrückter Triebe. Der neurologisch Veranlagte aber ist gerade bei solchen Anlässen (Ausflüge, Vergnügungen u. dgl.) zur Affektverkehrung geneigt, entweder weil er allzugefährliche Triebe zu bändigen hat oder weil sein überempfindliches Gewissen auch kleine Verfehlungen nicht passieren läßt. Außer der zur Unzeit sich einstellenden Depression dieser „Spielverderber" können sich aber ihre durch den „Sonntag" aktivierten unterdrückten Regungen samt den psychischen Widerständen dagegen in kleinen hysterischen Symptomen manifestieren. Den auf den Sonntag folgenden „Katzenjammer" oder „blauen Montag" könnte man als Andeutung eines zyklischen Ablaufes, d. h. als eine passagere Melancholie auffassen. Die psychoanalytischen Deutungen des Verf.s macht W. Stekel zum Gegenstand eines Aufsatzes, der unter demselben Titel „Sonntagsneurosen" in dieser Zeitschrift demnächst erscheint.

Max Marcuse.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VI. Band August 1919 5. Heft

Sonntagsneurosen.

Von Dr. W. Stekel

in Wien.

Es ist das Unglück neuer Wahrheiten, daß sie mißbraucht und durch Überschätzung und Überwertung schließlich entwertet werden. Die Verleitung ist allzu groß, mit dem neugefundenen Schlüssel alle Schlösser zu öffnen, alle Riegel zu lösen, alle geheimen Kammern aufzuschließen. Gewöhnlich sind es die Nachentdecker, welche auf diese Weise die gefundene Wahrheit vergröbern, sich an ihr berauschen, bis sie schließlich den Entdecker glücklich kompromittiert und die Wahrheit zu einer Lüge umgestaltet haben, was ja eigentlich das Los aller Wahrheiten ist.

Die Psychoanalyse hat den „Ödipuskomplex" entdeckt. Freud lehrte uns, daß ein jedes neurotische Kind in seine Eltern verliebt ist. Der Sohn liebt seine Mutter als sein erstes sexuelles Ideal. Man mag sich zu dieser Entdeckung stellen wie man will, sie läßt sich durch zahlreiche Beispiele aus dem Leben, durch die Untersuchungen am Mythus, am Märchen, an der Kunst bestätigen. Eine nähere Untersuchung zeigt uns aber, daß dieser Ödipuskomplex (so genannt weil Ödipus seinen Vater erschlug und seine Mutter heiratete) seine Schrecken verliert, wenn man ihn als normale Erscheinung auffaßt. Die Familie ist die Schule der Liebe. Man liebt erst sich, dann seine Umgebung, die engere Familie und die Hausgenossen, befreit sich nach der Pubertät von diesen infantilen Idealen oder bleibt ein Familiensklave. Lächerlich ist es aber, die Vielgestaltigkeit einer Neurose, den Reichtum eines komplizierten Seelenleidens, die abgrundtiefen Dunkelheiten einer Gemütskrankheit immer nur mit dem Inzest erklären zu wollen. Der Ödipuskomplex ist den Psychoanalytikern jetzt ein williges Mädchen für alles, das „wundersame Sesam öffne dich!", mit dem sich ihnen alle Geheimnisse und Schleier der Seele lösen.

Das jüngste Beispiel dieser Art gibt mir willkommene Gelegenheit, diese wichtige Frage einmal zu besprechen und der Öffentlichkeit zu zeigen, wie flüchtig und oberflächlich die scheinbare Tiefe der orthodoxen Analytiker ist. Jedermann kann die Beobachtung machen, daß gewisse Neurotiker sich Sonntags sehr schlecht fühlen, über Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Mißstimmung klagen, an — wie Ferenczi („Sonntagsneurose" Intern. Zeitschr. f. ärztl. Psychoanalyse. 1919. Nr. 1) richtig bemerkt — „spannungsvoller Langeweile" und „Faulheit mit Gewissensbissen" leiden. Und nach den Festtagen stellt sich oft eine Art von Katzenjammer ein. Auch Magenschmerzen und Darmstörungen pflegen sich Sonntags einzustellen. So beobachtete Ferenczi einen kleinen Judenknaben, der jeden Freitagabend Schüttelfrost und Erbrechen bekam. Man führte diese Störung auf den Fischgenuß zurück und glaubte an eine bestimmte Idiosynkrasie gegen Fische. Ferenczi entdeckte nun andere Ursachen: Juden pflegen den Samstag durch eheliche Zärtlichkeiten zu feiern.





Die Liebe ist Samstag obligat. „Wenn dann“ — sagt F. — „der Junge infolge der Unachtsamkeit der Eltern hiervon mehr als ihm zusagt, erfahren oder erlauscht hat, so mag sich in ihm eine stabile Assoziation zwischen dem Fruchtbarkeitssymbol Fisch und jenen aufregenden Vorfällen gebildet haben. Seine Idiosynkrasie wäre so erklärlich; aber auch das Erbrechen wäre dann «die Materialisation» der Vorgänge, deren Zeuge er gewesen ist. Die Gestalt des Fisches genügt, um die Assoziationsbrücken hierzu abzugeben.“

Nehmen wir an, der Analytiker hätte recht, wenngleich nicht einzusehen ist, warum es sich in diesem Falle um eine wirkliche Idiosynkrasie gehandelt hatte. Der Knabe hätte ein drohendes Vorgefühl des Kommenden und schütze sich durch Ekel (Erbrechen), wobei seine innere Erregung sich als Schüttelfrost äußere. Bewiesen erscheint aber der Zusammenhang nicht, wenngleich er uns wahrscheinlich dünkt. Sollten sich wirklich beim Erwachsenen solche Erinnerungsbilder in den Sonntag drängen und die Ursache der Verstimmung sein? Die Erinnerung an die Sabbatfreude der Eltern soll die Ursache der Sonntagsneurosen der Erwachsenen sein?

Die Auffassung Ferenczis zeigt sich noch an einem zweiten Fall. Ein Mann, der an Sonntagen nach etwas Unbestimmtem sich sehnt, erinnert sich, schon als Kind seine Mutter mit der allgemeinen Bitte gequält zu haben: Mutter, gib mir etwas! „Was ihm damals auch die Mutter gab, ließ ihn unbefriedigt, er raunzte weiter, bis er tüchtig ausgeschimpft oder gar geprügelt wurde; dann gab er sich zufrieden. Sollten hinter diesen Sonntagsneurosen auch solche unbefriedigte Wunschregungen stecken?“ Und der Analytiker fährt fort: „Beim letzterwähnten Patienten konnte die Psychoanalyse — beim besten Willen endlich einmal etwas Abwechslung in die tiefsten Motive menschlichen Handelns zu bringen — wieder nur Komponenten der Ödipusphantasie als versteckten Inhalt der unbewußten strafbaren Wünsche detektieren: Gewalttätigkeit gegen die Autorität und Bemächtigungsimpulse dem gegengeschlechtlichen Elternteil gegenüber. Bis mir die Erfahrung nichts Besseres lehrt, muß ich auch für die übrigen Festtagsneurosen diese Motivierung der Symptome gelten lassen.“

Jedermann macht die Erfahrung, die er machen will. Meine Erfahrung hat mir ganz andere Gesichtspunkte gebracht, die ich seit Jahren immer wieder bestätigen kann. Ich kann es nur mit aller Entschiedenheit betonen: Mit dem Ödipuskomplex hat die Sonntagsneurose gar nichts zu tun. Schon vor Jahren habe ich auf die Gefahren des Müßigganges aufmerksam gemacht („Müßige Menschen“ in meinem Buche „Nervöse Leute“). Der Nervöse benötigt die fortwährende Arbeit, die unaufhörliche Ablenkung, weil er mit sich nicht allein sein kann, weil er eine schreckliche Angst vor dem leeren Raum im Tage hat. Ich habe diese Angst vor der Leere als den „Horror vacui“ bezeichnet. Der Sonntag bietet solch ein gefährliches Vakum, in dem man sich selbst gegenübersteht und sich Rechenschaft über mancherlei geben kann, was im Lärm der Woche nicht zum Bewußtsein kommt.

Nervös sein, heißt: etwas nicht sehen wollen! Nervosität ist Einschränkung des geistigen Blickfeldes! Alle Neurotiker benützen die Arbeit als Ablenkung. Wo die Arbeit fehlt, werden neurotische Symptome zur Ablenkung benutzt, werden Aufregungen geschaffen, Konflikte herbeigeführt. (So benutzten unzählige Neurotiker den Krieg als Mittel zur Ablenkung und stürzten sich auf die Kriegsberichte in fieberhafter Spannung. Anderen dient die Politik, die Kunst, die Liebe diesem Zweck.) Selbst Zwangsvorstellungen, Zweifel, Angstzustände dienen dem „Nichtsehenwollen“, schaffen aktuelle Schwierigkeiten,



heben über die leeren Stunden hinweg. Der größte Segen ist aber die Arbeit. Arbeitsfanatiker sind häufig Neurotiker, die sich fortwährend mit Aufgaben belasten, um keine freie Minute zum Nachdenken zu haben. Sie arbeiten auf der Elektrischen, sie arbeiten in die späte Nacht hinein, sie werden nie fertig, sie bürden sich trotzdem stets neue Lasten auf. Vom normalen Menschen unterscheidet diese Arbeitsfanatiker der Sonntag und der Urlaub. Der Gesunde wird Sonntag ausspannen, wird allein sein können, wird sich Rechenschaft geben über die Fragen der Woche, er wird auch nichts tun können, sich seiner Faulheit freuen, die er sich so schwer errungen hat. Der neurotische Arbeitsfanatiker wird die Sonntagsruhe als Arbeit betreiben. Er wird Riesentouren machen, wobei er fortwährend mit dem Fahrplan oder der Karte beschäftigt ist. Er braucht immer Gesellschaft, immer Ablenkung vom Ich, wird sich immer eine solche Leistung aufbürden, daß es am Schlusse zu einer Hetzjagd kommt.

Die vielen Unbefriedigten, Unglücklichen, Enttäuschten, Erbitterten, Empörten, die im Innern noch nicht auf ihre weiten Ziele und großen Pläne verzichtet haben, die Liebessucher, die noch immer nicht ihre Ergänzung gefunden oder sich falsch gebunden haben — wohlgemerkt alle ohne es sich eingestehen zu wollen! — sie alle werden an ihren Sonn- und Festtagen, an ihren Urlauben, bei jeder Pause ihrer Arbeit und des Lebens sich unglücklich, müde, abgespannt fühlen und einen heftigen Kampf gegen die „begrabenen Wünsche“ führen, die sich ins Bewußtsein drängen wollen. Der Kopfschmerz ist immer eine Folge solcher Vergewaltigung des eigenen Denkens. Dazu kommt der lange Schlaf am Sonntag, der unsere Traumgedanken übermäßig lang ausspinnt, ihnen zu viel Raum zur Entfaltung bietet, sodaß sie in die Wachgedanken eindringen und die Stimmung des Tages beeinflussen.

Zur wirklichen Ruhe gehört auch die Ruhe des Gemütes! Zu einem Festtag gehört die Müdigkeit einer Arbeit, die man willig und freudig verrichtet hat und auf die man sich wieder freut. Die Sonntagsneurotiker kennen die Wonnen der Arbeit nicht; ihnen muß auch die Wonne der Faulheit fremd sein. Der Gesunde stürzt sich in sein Ich, der Neurotiker flieht es an Sonntagen. Die Sonntagsneurosen sind ein böses Zeichen. Die Menschen können nicht mehr ausruhen! Sie haben sich aus dem Paradies der Faulheit vertrieben! Die Götterfunken der Freude sind erloschen. Das Grau der Unzufriedenheit macht aus Arbeitstagen und Festtagen ein Gemenge aus Resignation und Empörung, aus leidvollem Dulden und geduldetem Leide . . .

Von allen feineren und tieferen psychologischen Motiven sieht die Freudschule ab. Sie begnügt sich mit dem Schlüssel des Inzestes. Die Neurotiker haben einen schlechten Sonntag, weil sie sich „unbewußt“ an die sexuellen Vorgänge des Elternhauses erinnern! Ist diese Einseitigkeit nicht schon zur Lächerlichkeit gediehen?

Ich möchte an dieser Stelle auf eine sehr schöne Novelle von Siegfried Trebitsch „Weltuntergang“ hinweisen. (Verlag S. Fischer, Berlin 1903.) Es wird ein Neurotiker geschildert, der an Wochentagen der beste und fleißigste Mensch ist und an den Sonntagen zugrunde geht. Der Dichter hat sich als besserer Psychologe erwiesen als der Analytiker . . .



Über das „Zuchtziel“ und die Einverleibung der „Werte“ beim Menschen.

Von Paul Christian Franze.

Die Vervollkommnung, die beim Menschen anzustreben ist, ist eine solche des Geistes und des Körpers.

Im Geiste haben wir zu unterscheiden die drei Grundklassen der Erkenntnis (Denken, Urteilen, Intellekt), des Willens (Handeln, Charakter) und des Gefühls. Das Gefühl besteht aus Lust und Unlust und zerfällt in sinnliche und geistige Gefühle. Von letzteren ist das ästhetische Gefühl das unmittelbarste und daher das eigentliche Urbild der höheren Gefühle überhaupt. Ferner gehört zu diesen das intellektuelle und sittliche Gefühl, und endlich umfaßt die ästhetische Seite des geistigen Lebens auch die künstlerische Gestaltungskraft. Das Ästhetische ist des weiteren „raumbildend“ und enthält die sog. „Sinneseigenschaften“ („Sinnesqualitäten“). Denn zum Begriff des Ästhetischen gehört die sinnliche Wahrnehmbarkeit, weil der Gegenstand der Ästhetik das Urteil über Schönheit und Häßlichkeit in bezug auf Formen, Farben, Töne und sichtbare Bewegungen ist. Das aber sind lauter sinnlich wahrnehmbare Dinge. Auf den Menschen bezogen bedeutet das, daß das Ästhetische zugleich auch das Prinzip des Körpers enthält.

Diesen drei Grundklassen entsprechen die drei Werte des Wahren, Guten und Schönen. Denn rechte Erkenntnis ist die Wahrheit, rechter Wille das Gute und rechtes ästhetisches Gefühl das Schöne. Auch die höchste körperliche Eigenschaft, Schönheit, wird somit unter den drei Werten mit einbegriffen. Diese drei Werte stellen zugleich die einzigen wirklichen Werte überhaupt dar: denn Gesundheit z. B. gehört mit zur Schönheit: Schönheit umfaßt Gesundheit, aber nicht ist etwa umgekehrt Schönheit nichts anderes als vollkommene Gesundheit und Zweckmäßigkeit. Schönheit ist vielmehr der umfangreichere Begriff. Gesundheit braucht noch lange nicht Schönheit zu sein. Der Begriff wirklicher und vollkommener Schönheit aber schließt denjenigen der Gesundheit ein.

Diese Werte nun des Wahren, Guten und Schönen, d. h. 1. die Fähigkeit wahren Erkennens und Urteilens, 2. ein sittlicher und starker Wille, 3. ästhetisches Gefühl und Benehmen sowie künstlerische Gestaltungskraft und Körperschönheit, diese wahren Werte sollen dem Menschen in zunehmendem Maße allmählich als organisches Erbgut einverleibt werden. Wer meinen züchterischen Grundgedanken verstehen will, der darf nicht weitergehen, ehe ihm dieses vollständig klar geworden ist; denn gerade in diesen Darlegungen ist er enthalten.

Zum Verständnis der Sache diene ferner noch folgendes: Wir haben bei aller Vervollkommnung überhaupt zu unterscheiden: 1. Vervollkommnung der Tradition oder der Überlieferung und 2. Vervollkommnung der erblichen Organisation. Unter der Tradition sind zu verstehen: Sitten und Gebräuche, „folk-lore“, Religion, Kunst, Gewerbe, Industrie, Technik, Natur- und Geisteswissenschaften. Daß die Bestandteile der Überlieferung, also die Erfahrung, sich im Laufe der Geschlechtsaufeinanderfolge einigermaßen durch den von Semon „Engraphie“ genannten Vorgang dem Gehirn organisch einverleiben, so daß sie zur Erbmasse hinzugenommen werden, halte ich für sicher. Diese organische Um-



wandlung des Menschen während seines eigenen Lebens ist jedoch unter gewöhnlichen Verhältnissen nur eine außerordentlich geringe.

Alles dasjenige nun, was der Mensch nur als Traditionsgut besitzt und was sich ihm mithin noch nicht organisch einverleibt hat, haftet ihm bloß äußerlich an und ist nicht vererbbar, hat also keinen Wert für die Nachkommenschaft (außer etwa in pädagogischem Sinne). Für den Betreffenden selber aber besteht dieser bemerkenswerte praktische Unterschied zwischen seinem ererbten organischen Gut und dem durch Erziehung und Erfahrung überhaupt Aufgenommenen: jenes ist in seinen Manifestationen zuverlässig, sicher, mühelos, lustbetont, dieses dagegen unsicher, ungewiß, auch mehr oder weniger mit Mühe, Anstrengung und Selbstüberwindung verknüpft, und diese letzteren Zustände bedingen auch Unlustgefühle. Dem organisch-erblich in Fleisch und Blut übergegangenen Besitz entsprechen Leistungen von nahezu unfehlbarer Sicherheit und Zuverlässigkeit, die außerdem automatisch, also ohne Anstrengung und daher mit Lust verbunden verlaufen. Denn alle mühelos und in regelrechte Richtung gehende Energieverläufe in lebenden Wesen sind lustbetont.

Für eine Gemeinschaft, in der vollkommenes Menschentum herrschen soll, kommt daher alles darauf an, daß die Einzelwesen, aus denen die Gesellschaft besteht, die Werte des Wahren, Guten und Schönen als organisches Erbgut, mit anderen Worten als Instinkte besitzen. Einen Menschen, bei dem dieses der Fall ist, nenne ich einen richtig „durchorganisierten"[1]). Solche dagegen, denen die wahren Werte, von deren Besitz allein echtes Menschentum abhängt, nur als Überlieferungsgüter (traditionelle Güter) eigen sind, sind eben noch nicht durchorganisiert. Mit andern Worten: sie wissen zwar mehr oder weniger vollständig, was wahr, gut und schön ist, aber sie besitzen es nicht mit Zuverlässigkeit; ihr tatsächliches Handeln im praktischen Leben weicht daher mehr oder weniger von dem, was den Werten entsprechen würde, ab. Solche Menschen werden entweder von Gewissensbissen gequält (bestenfalls), oder sie setzen sich über Vervollkommnungsbestrebungen hinweg und sind dann schlechthin minderwertig.

Demnach definiere ich: Das Zuchtziel ist die organisch-erbliche Einverleibung der Werte in die Menschen.

Zur Erläuterung diene noch: 1. Die Werte des Wahren und Guten müssen dem Gehirn[2]) einverleibt werden; darunter ist zu verstehen, daß das Gehirn eine von Geburt ihm zukommende Beschaffenheit habe, die möglichst gute Denk- und Urteilsfähigkeit und möglichst vollkommenes sittliches Wollen und Handeln ermöglicht. 2. Der Wert des Schönen muß teils in das Gehirn, teils in den ganzen übrigen Körper aufgenommen werden, wie folgt: a) Das ästhetische Gefühl und Urteil, das ästhetische Benehmen und die ästhetische Haltung, die künstlerische Gestaltungskraft müssen ebenfalls in das Gehirn eingebettet werden. b) Die Schönheit des Körpers im ganzen, wozu Gesundheit gehört, muß unveräußerliches Erbgut für den ganzen Leib werden: der Mensch soll also so geboren werden und das Erbgut im Verlaufe seines weiteren Lebens entfalten.

---

[1]) Das ist nur verhältnismäßig zu nehmen: denn wirklich „durchorganisiert" ist noch niemand. Das ist ein Ideal zukünftiger Entwicklung, für uns aber ein „Marschrichtungspunkt".

[2]) Es ist mir bekannt, daß nach Arbeiten von Mosso, James, Bain auch die körperlichen Organe wesentlich an den Gemütsbewegungen beteiligt sind.



Der Weg zum Ziel besteht einerseits in der engraphischen Einverleibung der Überlieferungswerte, die wahrscheinlich durch bewußtes Wollen etwas beschleunigt und verstärkt werden kann, und anderseits in der Auslese und der Reinzucht jener Einzelwesen, die schon die Werte des Wahren. Guten und Schönen als angeborene Merkmale besitzen, als „spontane Variationen" mit dem Ausdruck Darwins zu reden. Denn Eigenschaften, mit denen ein Lebewesen zur Welt kommt, sind gewöhnlich erblich. Wird nun die Häufung und Summierung solcher Kennzeichen nicht durch Kreuzung mit Minderwertigen aus ihrer Bahn geworfen, hintangehalten, unmöglich gemacht, sondern wird für eine strenge und fortlaufende Reinzucht zwischen den Trägern der guten Merkmale gesorgt, so kommt eine Rasse zustande, die nunmehr jene Kennzeichen in gesteigertem Maße als erbliche besitzt.

Die Möglichkeit solcher Steigerung der menschlichen Organisation ist eine derart handgreifliche und selbstverständliche, daß gerade diese Eigenschaften die Gegner verblüffen und ihnen so die Einsicht rauben — übrigens eine wohlbekannte psychologische Erscheinung.

Die künstliche Züchtung bei Tieren und Pflanzen liefert den unwiderleglichen Beweis, daß fortgesetzte Bevorzugung gewisser Merkmale bei der Paarung und die Reinzucht ihrer Träger neue Rassen (eventuell Varietäten) zuwege bringen.

Wenn demnach andauernd diejenigen Menschen, welche die besten geistigen und körperlichen Eigenschaften haben, sich verbinden und so untereinander Reinzucht durchführen, dann wird das Ergebnis mit Notwendigkeit die Entstehung einer Rasse mit tüchtigeren geistigen Eigenschaften und von größerer Körperschönheit und besserer Gesundheit sein, als solche bisher vorkamen. Dabei ist unter „Reinzucht" die Paarung Gleichartiger, nicht aber diejenige Blutsverwandter zu verstehen. In der Natur entstehen ja Varietäten und Arten auch durch Reinzucht bestimmter spontaner Variationen, wobei wahrscheinlich die natürliche Auslese die Reinzucht mit bestimmen hilft. Die absolute Selbstverständlichkeit und die völlige Einfachheit dieser Grundsätze ist es gerade, was ihre Richtigkeit nicht ohne weiteres einleuchten läßt. Es war meines Erinnerns Goethe, der sagte: die Wahrheit sei stets einfacher, als die Menschen sich sie vorstellten, das aber „ärgere" sie. So ist es auch hier. Es ist auch falsch, zu behaupten, erst in ferner Zukunft könne mit der praktischen Ausführung dieses Plans begonnen werden: gar nichts anders als Einsicht und guter Wille sind nötig, um sofort, heute noch, damit anzufangen, nach vorliegenden Grundsätzen die „Reinzucht der Vollkommensten" durchzuführen. Denn zunächst, haben die Menschen nichts anders dabei zu tun, als auf geistig und körperlich ebenbürtige Partner zu achten.

Es sei aber hier nochmals darauf hingewiesen, daß beim Menschen das Geistige als solches einen besonders starken Eindruck zu machen fraglos fähig und berufen ist. Es beruht das auf dem hoch ausgebildeten Bewußtsein des Menschen. Durch die Engraphie und noch durch weiter reichende geistige Vorgänge, die möglich sind, kann die Idee des vollkommenen Menschen in ihrer Verkörperung bedeutsam unterstützt werden.

Die Auslese ist übrigens nichts anders als ein Teil des Prinzips des kleinsten Kraftmaßes und dieses wiederum nichts anders als eine Folge des allgemeinen Energiegesetzes, daß alle Energieverläufe den Weg des geringsten Widerstands nehmen.



Mittel der Vervollkommnung sind ferner die physikalisch-chemischen Einflüsse der Ernährung, der körperlichen Betätigung, des Klimas, der Wohnung, des Gebrauchs von Wasser-, Licht- und Luftbädern usw. Die methodische Ausnützung dieser gesundheitlichen Hilfsquellen muß sowohl den Geist, als auch den Körper günstig beeinflussen, und das kommt wiederum dem einzelnen und der Gesamtheit, der „Rasse", zugute.

Prostitution und verwandte Erscheinungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von Dr. Karl L. Henning
in Denver, Colo., U. S. A.

Fortsetzung.

Diese saloons und dance halls sind des Abends belebte Plätze. An allen Tischen sitzen Männer und junge Burschen der verschiedensten Berufe, einige bereits mit weiblichem „Anhang", andere auf solchen wartend oder mit den hereinkommenden Frauenspersonen flirtend und sie zum Platznehmen an den Tischen einladend. Dazwischen mischen sich aufdringliche Zuhälter mit ihren Dirnen, welch letztere besonders auf die „Grünen" oder auf die bereits Betrunkenen aus sind, um sie, wenn möglich, zu bestehlen [1]). Sind die Geister in der rechten Stimmung, dann ist das Stehlen eine leichte Sache und Kneeland berichtet, daß die Zuhälter und Prostituierten einfach die Taschen ihrer Opfer visitieren, vorhandenes Geld stehlen und sie dann packen und auf die Straße werfen. Bei einer solchen Gelegenheit rief ein auf diese Weise Bestohlener laut nach der Polizei, aber der auf der anderen Seite der Straße stehende Polizist tat, als wenn er nicht hören würde. Der Zuhälter lachte dem Bestohlenen einfach ins Gesicht und rief ihm zu: "yell louder" [2])!

Über die in den genannten Plätzen sich abspielenden Vorgänge lasse ich wieder einige Darstellungen aus den Berichten der Lasterkommissionen folgen.

„Am — 9. 1913, zwischen 8 und $10\frac{1}{2}$ Uhr abends nahm mich R. L. nach der ... an ... Str. L. klopfte an die Tür und frug nach einem Bekannten. Wir wurden sofort eingelassen. Die große Halle war mit Männern und Weibern gefüllt, die teilweise an dem großen Schanktisch (bar) standen. Ich schätzte zirka 300 Personen anwesend. Bier floß in Strömen und die Kellner konnten die Leute nicht schnell genug bedienen. L. sagte mir, daß wir alle Weiber, die wir nur wollten, auswählen könnten, denn es seien genug Protistuierte hier. Er erspähte endlich zwei alleinsitzende Weiber, an deren Tisch wir Platz nahmen. L. kaufte Bierkarten (6 für 25 cents). Die zwei Weiber waren des Vergnügens wegen gekommen, hatten aber mit zwei Burschen ein Rendezvous verabredet, bevor wir zu ihnen kamen. Eines der Mädchen war zirka 23 Jahre alt und arbeitete tagsüber in einer Wollspinnerei. Die andere, eine Blonde, war zirka 35 Jahre alt, verheiratet, ging aber nebenbei „auf den Strich". Sie verließen uns bald, um ihr Rendezvous einzuhalten. Während wir dasaßen, sprach L. verschiedene Mädchen an und bemerkte dazu: "There's a bunch of whores here to night, we ought to cop something good." Ein Orchester von 5 Mann, 2 davon betrunken, spielte auf. Viele Männer waren ebenfalls betrunken. Ich bemerkte mehrere sehr junge Mädchen mit Männern Bier trinken, sowie einige kleine Kinder ... In der Halle, nahe den Aborten, sah ich zwei Paare sich in höchst obszöner Weise umarmen. Ich frug L., wohin die Paare denn gehen würden, wenn sie ... wollten. „O, die Weiber wissen das schon," war die Antwort,



[1]) Eine Prostituierte, die zugleich Taschendiebin ist, wird "gun mol" genannt; das Bestehlen eines Gastes heißt in der Gaunersprache: "trimming".

[2]) Comm. prostitution in New-York City. S. 57.



„einige gehen nach dem Hotel . . ., andere nehmen möblierte Zimmer.“ L. verließ mich auf einige Augenblicke und kam dann zurück, mit der Bemerkung, ihm zu folgen, da er ein paar Weiber aufgetrieben hätte, die wir haben könnten und stellte mich sodann zwei verheirateten Weibern vor. Während der Unterhaltung mit ihnen erfuhr ich, daß eine davon in einen Musiker verliebt war, der mit aufspielte. Er ist gleichfalls verheiratet und hat Kinder, lebt aber trotzdem noch mit einem anderen Weib, die in unserer Nähe saß. Mrs. . . . sagte mir, daß sie in den Musiker geradezu vernarrt sei, und daß er der einzige Mann in der Halle sei, der je mit ihr kohabitiert habe — —, ein anderer Musikant wollte sich ebenfalls an die Mrs. . . . heran machen, um mit ihr nach dem Konzert zu . . ., aber sie erklärte, um 10 Uhr zu Hause sein zu müssen, da ihr Mann um diese Zeit heim käme. Das Weib gebrauchte eine überaus gemeine Sprache usw.

„Am — 26. 1913, um 10 1/2 Uhr abends besuchten zwei andere Agenten und ich dieselbe Halle. Als ich eintreten wollte, faßte mich ein über 6 Fuß langer Kerl am Kragen und brüllte mich an: Where in the hell are you going? — „Zu einem Tanz,“ antwortete ich. Einer der Betrunkenen, der ein Abzeichen trug, auf dem zu lesen war, unter wessen Auspizien der “smoker and dance” (Rauchabend und Tanz) gegeben wurde, frug mich: „Hast du eine Karte?“ „Nein,“ antwortete ich, „wir sind Fremde in der Stadt.“ — Als ich mich zur Umkehr anschicken wollte, bemerkte einer: „Komm herein, beeile dich!“ Die Tür wurde dann so weit geöffnet, daß wir uns gerade hereinzwängen konnten und wurde sofort geschlossen, als wir drin waren. Der Qualm innerhalb des Raumes war so dick, daß man ihn fast mit einem Messer hätte schneiden können.

„Von allem Scheußlichen und Gemeinen, was ich bisher gesehen hatte, war diese Affäre jedoch ohne Übertreibung der Gipfel der Gemeinheit. Auf dem Boden spielten sich Szenen ab, die man nicht wiedergeben kann. Zur Zeit als wir eintraten, hatte der Tanz gerade eine Pause gemacht, um den Tanzenden Gelegenheit zu geben, Erfrischungen einzunehmen. Es mochten wohl 300 Menschen, sämtlich vom denkbar niedrigsten und gemeinsten Typus, anwesend sein. Bier, Whisky und Sandwichs wurden verabreicht. Junge Mädchen, die ich vorher auf der Straße hatte promenieren sehen, saßen zwischen Zuhältern und Prostituierten, von welch letzteren eine ganze Menge da waren. Ich erkannte mindestens 50 als Insassinnen verrufener Häuser. Straßendirnen waren gleichfalls reichlich vertreten, ja man kann sagen, daß die meisten Prostituierten von Lancaster sich hier ein Stelldichein gegeben hatten. Die Weiber rauchten Zigaretten und tanzten auf den Tischen, ihre Kleider dabei bis über das Knie hebend. Eine Prostituierte stand mit hoch gehobenen Kleidern auf einem Tisch und versuchte unter dem Gebrüll der Anwesenden und dem Klappern der Biergläser, einen Toast auszubringen. Ein junger, halbbetrunkener Bursche drängte sich durch die Massen an sie heran, als das Weib ihm unter dem Applaus der Bande das gefüllte Glas über den Kopf goß . . . In den Korridoren drängten sich jüngere, sog. „respektable“ Mädchen, von denen zwei, etwa 18 Jahre alt, den soeben nach dem Arbort gegangenen jungen Kerlen durch die geöffnete Tür die gemeinsten Worte zuriefen. Im hinteren Zimmer saß ein Mädchen von zirka 19 Jahren auf einem Tisch, dem der ebenso jugendliche Liebhaber zeigte, wie man eine Zigarette raucht. Prostituierte und Zuhälter, „respektable“ Weiber und dito Männer, lagen sich in den Armen, unisono singend: “We won't get home til morning.” Als die Musik wieder zu spielen begann, stürzte die ganze Gesellschaft nach dem oberen Tanzsaal. Das Tanzen oben stand im selben Verhältnis zu dem Benehmen unten. Nicht ein einziges Paar tanzte in anständiger Weise, nur unzüchtige und obszöne Tanzbewegungen konnte man bemerken. Und damit das obszöne Tanzen fortdauern konnte, spielte die Musik nur two stepps. Sämtliche anderswo verbotene Tänze wurden hier getanzt. Fest mit den Armen verschlungen, die Knie der Männer zwischen jenen ihrer Partnerinnen, die Körper gegeneinander gepreßt, so wogte der „Tanz“ hin und her.

„Als ich um 12 1/2 Uhr mit . . . die Halle verließ, war die Affäre noch in vollem Gang. Vor dem Gebäude traf ich auf einen Mann, der zu der Bemerkung meines Kollegen: “Pretty lively bunch in that hall!” erwiderte: „O, das ist noch gar nichts; da solltest du einmal einen ihrer smokers mitmachen! — Da haben sie Mädchen von 15 und 16 Jahren, die halb nackt koochy koochy machen. Heute ist nicht viel los, es sind zu viel Fremde hier.“ Man kann sich leicht denken, was da vorgeht. Wie ein solcher Platz ohne das Einschreiten der Polizei bestehen kann, ist geradezu unglaublich.“ [1])

Ähnliche scheußliche Szenen spielen sich in den verrufenen Tanzhallen und Salons in Chicago, in New-York, hier besonders in den Lokalen der unteren Stadt, an der Bowery, in St. Louis, Minneapolis oder San Franzisko ab.

[1]) Vice Commission Report. Lancaster. S. 47—50.



Was die in der Schilderung aus Lancaster erwähnten smokers anbetrifft, so kann ich darüber aus eigener Anschauung berichten. Es betrifft eine von einer amerikanischen Loge in M. (Wis.) veranstaltete stag party im Jahre 1904. Der Zweck dieser "party" bestand darin, der schlechten Finanzlage der Loge durch Veranstaltung einer zugkräftigen Affäre auf die Beine zu helfen. Es wurden zu diesem Zweck Karten zu einer sog. stag party, arrangiert von einer fingierten "Company C", zu 50 cents per Stück, ausgegeben. Durch Vermittlung eines Bekannten gelang es mir, eine solche zu erwerben. Die „Vorstellung" fand in einer großen Halle der Stadt statt. Eingeleitet wurde sie — die große Halle war bis auf den letzten Platz von Angehörigen der Loge und jungen Burschen gefüllt, Frauen hatten keinen Zutritt — durch Vorführung von Lichtbildern der obszönsten Art, begleitet von im Chor gesungenen Liedern von nicht minder schmutzigem Inhalt. Dann folgte auf der Bühne ein "prize fight" in 7 "rounds" zwischen zwei etwa 18 Jahre alten Burschen, eine Schaustellung, die etwa eine Stunde währte. Nach der Pause von $^1/_2$ Stunde folgte Vorführung von zwei ultra-obszönen Films, die einen geradezu frenetischen Beifall der Anwesenden hervorriefen und, wie ich aus den aufgeregten Mienen und Bewegungen einiger in meiner Nähe sitzender junger Leute bemerken konnte, diese zur Onanie veranlaßte. Nach 1 Uhr morgens kam dann die Hauptattraktion der schweinischen Affäre: eine Prostituierte, die man aus Chicago hatte kommen lassen und die für ihre „Vorstellung" 25 Dollar erhielt, tanzte völlig nackt auf der Bühne, alle möglichen erotischen Bewegungen ausführend. "Show your red lips," brüllte ein Junge dem Weib entgegen. Schließlich stieg der Vorsitzende der Loge, ein verheirateter Mann, auf die Bühne und tanzte mit dem Weib unter dem Gebrüll und Hallo der Anwesenden. Dann gingen beide in das auf der Bühne stehende Bett und . . . Was dann noch weiter folgte, weiß ich nicht anzugeben; ich verließ die Halle. Als ich am folgenden Tage dem Logenvorsitzenden auf der Straße begegnete, teilte er mir mit, daß die Vorstellung ein „riesiger Erfolg" gewesen und sie 800 Dollar „gemacht" hätten; es hätte den Leuten so gut gefallen, daß man nächstens eine weitere stag party veranstalten werde, bei der noch „Besseres und Feineres" geboten würde. Als ich meiner Entrüstung über die Aufführung Ausdruck verlieh, meinte der Herr: „O, Sie brauchen sich darüber nicht aufzuregen und den Moralischen zu spielen, so etwas kommt hier alle Tage vor!" Der das Stereoptikum bedienende Mann bekam 50 Dollar Honorar und teilte mir außerdem mit, daß er die obszönen Lichtbilder und Films schon wiederholt vor Privatsoireen gezeigt und jedesmal 50 Dollar bekommen habe.

Wenige Tage nach erwähnter stag party fand in einem deutschen Restaurant derselben Stadt eine Abendvorstellung statt, bei der gleichfalls eine Prostituierte nackt auf einer improvisierten Bühne tanzte, bei welcher Gelegenheit sie von einem ebenfalls nackten, etwa 8 Jahre alten Negerkind assistiert war. Das Kind führte dieselben obszönen Tänze und Akte aus, wie die Prostituierte. Und all das geschah, ohne daß die Polizei eingriff!

In Verbindung mit den geschilderten Vorgängen in den Salons, Cafés usw. sind hier auch noch die sog. "wine rooms" zu erwähnen, kleine, verschließbare Gemächer in den hinteren Räumlichkeiten der genannten Plätze, die gleichfalls der Ausübung der Prostitution dienen. Eine elektrische Klingel verbindet diese wine rooms mit der bar, so daß die Insassen des betr. room nur auf einen Knopf zu drücken brauchen, wenn sie Alkoholika bestellen wollen. In den meisten Städten sind sie jetzt abgeschafft und bestehen nur noch hie und da im Geheimen.



8. Road houses. — Zur „Bequemlichkeit" jener Kunden, die aus irgend welchen Gründen es als zu gewagt betrachten, verrufene Häuser innerhalb der Stadtgrenze aufzusuchen, ist in den letzten 10 oder 15 Jahren ein neuer Typus von Heimstätten der Prostitution getreten, insbesondere seitdem das Automobil als schnellstes Beförderungsmittel geradezu ein Universalinstrument des Verkehrs geworden ist: die road houses. Sie liegen gewöhnlich mehrere Meilen von der Hauptstadt entfernt und machen in ihrem Äußeren den Eindruck eines Farmhauses; Scheuern und Ställe umgeben sie, Hühner und Gänse laufen auf dem Hofe umher, so daß die wenigsten Passanten eine Ahnung von dem haben, was sich im Innern des Gebäudes abspielt. Gewöhnlich beherbergen diese den parlor-Häusern der Städte entsprechenden Bordelle, denn etwas anderes sind sie nicht, von drei bis zehn Insassen, die hauptsächlich des Samstags und Sonntags goldene Zeiten sehen. Geistige Getränke werden gegen hohe Vergütung verabreicht und der Eigentümer, der sehr häufig auch noch nebenbei an Bordellen der Stadt geschäftlich „interessiert" ist, sieht peinlichst darauf, daß alles möglichst geräuschlos vor sich geht, damit seine „Reputation" keinen Schaden leidet. Der Bericht der Lasterkommission von Massachusetts besagt, daß ein Eigentümer solcher Häuser oft „eine ganze Automobilladung" von Kunden dahin befördert. Das Automobil wirkt also hier — wie auch in zahlreichen anderen Fällen — als ein direktes Mittel zur Förderung der Unsittlichkeit bzw. der Prostitution.

9. Massage parlors, Cider- (Äpfelwein-) Stuben. — Die über das ganze Land anzutreffenden Massage parlors gehören in die Klasse der geheimen Stätten der Prostitution. Im Distrikt Manhattan (New-York-City) sind, nach Kneeland, allein über 300 solcher parlors, von denen ein großer Teil nur maskierte Bordelle sind. Viele finden sich in Tenementhäusern. Wie Kneeland berichtet, werden sie von Frauenspersonen geführt, die früher Bordellhalterinnen waren, aber ihren Platz infolge Eingreifens der Polizei schließen mußten. „Nach diesen Ressorts bringen sie ihre früheren Insassen, die nun als Experten in der Kunst ‚wissenschaftlicher'? Massage posieren. Um sich neue Mädchen zu verschaffen, genießt die Besitzerin eines solchen parlors große Vorteile; sie annonciert einfach in den täglichen Zeitungen, daß sie Mädchen verlangt, die das business of massage lernen wollen, oder solche, die in dieser oder jener Massagemethode in fremden Ländern Erfahrung gesammelt haben. Die Annoncen geben das gewünschte Alter und das zu verdienende wöchentliche Salär der Mädchen an. Als Resultat fallen dann viele ahnungslose Mädchen auf diese Annoncen herein und kommen mit wohlgekleideten und anscheinend achtbaren Eigentümerinnen in Berührung. Wenn das Mädchen leicht zu lenken und nachgiebig ist, fragt die Madame, wie viel Geld es denn gewöhnlich verdiene, lächelnd bemerkend, daß eine der früheren Masseusen vier- oder fünfmal soviel verdient hätte, indem sie nicht "too particular" gewesen sei. Dann beschreibt sie dem Mädchen, was das im allgemeinen heißt: too particular und fährt fort zu bemerken, daß ihre Kunden oft ‚sehr reich und generös' sind und daß die Herren, wenn ein Mädchen aufmerksam und ‚nett' ist, von ihnen ‚liberale' Preise und gute Trinkgelder erhält und auf diese Weise viel Geld machen kann." [1])

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, die Folgen dieser Unterhaltung zu schildern, die gewöhnlich den Ruin eines unschuldigen und unerfahrenen Mädchens besiegeln. Die Preise dieser Pseudomasseusen variieren von 2 bis 5 Dollar, je nach „Dienstleistung". Nicht unerwähnt sei, daß die solche

[1]) Commercialized prostitution in New-York-City. S. 47.

Massage-Parlors' führenden Madames in vielen Fällen Agentinnen des Mädchenhandels sind und ihre Opfer nachgewiesenermaßen an die Bordelle verkaufen.

In gewissen Straßen der Ostseite von New-York, unterhalb der 14. Str. und in Harlem gibt es eine Menge sog. Äpfelwein-Stuben in dem Erdgeschoß der Tenementhäuser, in denen junge Mädchen, meist von europäischer, besonders aber deutscher Abkunft, als Aufwärterinnen tätig sind und Äpfelwein oder andere soft drinks servieren. Die Kunden werden dann von ihnen eingeladen, nach den kleinen Zimmern im Hinterraum des Erdgeschosses zu gehen, wo sie „Spaß" haben können. Durch Annoncierung in den Zeitungen, besonders deutschen, werden viele unwissende Mädchen dem Laster in die Arme getrieben und die genannten Plätze zum Ausgangspunkt für den Mädchenhandel gemacht. Der New-Yorker Polizei gelang es, eine Anzahl derselben zu schließen.

10. Vergnügungsdampfer. — Zu einer ganz besonderen Klasse der Heimstätten der freien oder gewerbsmäßigen Prostitution gehören die auf den großen Seen, besonders auf dem Lake Michigan verkehrenden Vergnügungsdampfer (excursion boats). Ausgestattet mit einer Schankwirtschaft, einem Spielsalon und anderen Requisiten, die zum Verbrechen direkt einladen, sind diese, bis zu 5000 Passagiere fassenden Boote zugleich echte Heimstätten des Lasters. Besonders an Sonn- und Feiertagen geht es da hoch her.

Der Bericht der Chicago-Lasterkommission schildert die sich dabei abspielenden Vorgänge wie folgt:

„Der Untersuchungsbeamte verließ South Haven am 21. August, um 5.30 Uhr nachmittags auf dem Dampfer (X. 1044) nach Chicago. Fast jede Kabine des Bootes in Gebrauch. Das Deck war mit Menschen überfüllt und viele der jungen Männer knüpften mit den Mädchen Bekanntschaften an. Folgendes sind die in den Kabinen angestellten Beobachtungen. In Nr. 66 waren 4 Männer. Zwei Mädchen besuchten die Kabine während der Fahrt. In Nr. 61 war ein Mädchen. Sie wurde von 4 Männern zu verschiedenen Zeiten während der Fahrt besucht. Nr. 69 wurde von 2 Mädchen und 2 jungen Männern eingenommen. In Nr. 21 lagen 3 Männer und 3 Mädchen in den unteren Betten. Im Schankraum tranken etwa 20 junge Mädchen Bier, von denen 5 nicht über 12 Jahre alt waren. Ein 8 Jahre altes Kind trank Bier mit älteren Leuten."

„Am 3. September 1910 verließ der Beamte Chicago auf dem Dampfer (X. 1049) nach South Haven, Michigan. Im Schankraum saßen etwa 20 junge Männer und Mädchen an Tischen und tranken Bier. — In Kabine Nr. 28 lagen 2 Knaben und 2 Mädchen total betrunken in den Betten. In Kabine Nr. 56 wurden 2 Männer und 2 Mädchen gefunden; eines der Mädchen schien stark betrunken zu sein. Drei Knaben besuchten während der Fahrt Kabine Nr. 51, in der eine junge Frauensperson lag. In Kabine Nr. 64 saß ein 65 Jahre alter Mann an der Tür und las. Kurze Zeit darnach wurde er in eifriger Unterhaltung mit einer jungen Frauensperson gesehen und beide gingen dann nach Kabine Nr. 64, verschlossen die Tür und ließen sich erst dann wieder blicken, als das Boot in South Haven ankam."

Am 5. September 1910 hatte das Boot auf seiner Rückfahrt nach Chicago eine große Menschenmenge an Bord. Auf dem Oberdeck war ein Mann in lebhafter Unterhaltung mit einem Mädchen. Das Mädchen war hübsch und wohlgekleidet. „Ich werde eine Kabine nehmen," hörte man den Mann sagen, worauf das Mädchen antwortete: „Gut, ich werde sehen!" Dann gingen beide nach Kabine Nr. 19. — Ein Mädchen und 3 Männer betraten Kabine Nr. 53.

Am 2. Juli verließ der Untersuchungsbeamte Chicago um 2 Uhr nachmittags auf Dampfer (X. 1050) nach New Haven. Die Passagiere waren größtenteils Knaben und Mädchen im Alter von 12 bis 21 Jahren. Das Boot war voll besetzt. Kurz nachdem das Boot Chicago verlassen hatte, begannen sich auf dem Deck Gruppen von Männern zu sammeln und eine Gruppe von 6 jungen Leuten, sämtlich Minderjährige, standen in einem Kreis und tranken Whisky. Eine andere Gruppe von 8 hatte Handkoffer, gefüllt mit Flaschenbier. Sie tranken es und warfen die leeren Flaschen über Bord, so daß der Schaum und der Überrest auf die in nächster Nähe stehenden Männer und Frauen spritzte. Auf dem Oberdeck unterhielten sich 3 Frauen. Bald kam ein junger Mann herauf und sagte: „Die ganze Blase (the bunch) ist unten in der Kabine und Arvella ist das einzige Mädchen dabei." Die Nr. der Kabine war 71 . . . Das Schankzimmer war mit Knaben

und Mädchen gefüllt. Zwei Mädchen davon konnten nicht mehr als 16 Jahre zählen; sie sangen, total betrunken, wie sie waren, und lagen in den Armen zweier Männer. Am nächsten Tisch saß eine junge Weibsperson mit bis zum Knie hochgeschürzten Kleidern und sprach zu den jungen Burschen, die in ihrer Nähe saßen. Sie schlug auf den Tisch mit den Bierflaschen, um ihren Worten mehr Aufmerksamkeit zu verleihen und um die im Schankzimmer stehenden Männer auf sie aufmerksam zu machen. Es schien in der Tat, als ob das ganze Boot von betrunkenen Knaben und Mädchen gefüllt war.

Einige Kabinen wurden von Knaben, andere von Mädchen eingenommen. In Kabine Nr. 50 waren 2 Knaben im Badekostüm und 2 Mädchen in Kimonos, die sich gegenseitig in den Armen lagen. Die Tür stand offen und irgendein Passant konnte hineinsehen. Kabine Nr. 64 wurde von 2 Knaben und 2 Mädchen eingenommen, alle 4 waren unter 20 Jahre alt; auch sie lagen sich in den Armen und mindestens 3 Dutzend leere Bierflaschen lagen auf dem Boden oder im Waschbecken. — 2 Mädchen und 2 Knaben standen vor Kabine Nr. 20. Eines der Mädchen weigerte sich einzutreten und bemerkte: "I ain 't no saint, but I can 't do anything like that." Später gelang es einem der Jungen, das Mädchen zu veranlassen, in die Kabine einzutreten und beide kamen während der ganzen Fahrt nicht mehr zum Vorschein. Während einer Weile stand der Untersuchungsbeamte vor Kabine Nr. 71 und beobachtete ein junges Mädchen, das mit 4 Jungen in der Kabine war. Einer derselben war derart betrunken, daß er sofort wieder auf das Bett fiel, als ein anderer ihm auf die Beine helfen wollte. Dieser Junge war nicht über 18 Jahre alt.

„Als das Boot am 3. Juli um 6 Uhr nachmittags von New Haven zurückfuhr, war es sehr schlimm an Bord. Gerade als es das Dock verließ, kamen 4 total betrunkene Paare die Treppe herauf. — Kabine Nr. 74 wurde von 2 Mädchen und zwei Jungen eingenommen; eines derselben stand fast nackt vor einem Toilettentisch, während das andere nach einem Jungen rief, der gerade vorbeiging." [1])

Ein Kommentar ist wohl auch zu dieser Schilderung nicht nötig. Sie zeigt aber, welche Zustände in Amerika selbst in Plätzen herrschen, in denen man derartige Vorkommnisse am allerwenigsten erwarten sollte. Aber, wie bereits eingangs bemerkt, Amerika ist eben das Land der „unbegrenzten Möglichkeiten" und auch der Prostitution ist keine örtliche Beschränkung auferlegt; sie wird überall da ausgeführt, wo sich eine Gelegenheit dazu bietet, in den öffentlichen Parks ebenso wie in den dunklen Seitengassen der Straßen, in den Parlorhäusern ebenso wie in den modrigen Löchern der gewerbsmäßigen Unzucht oder in jenen Stätten, die im Vorstehenden einer Betrachtung unterzogen wurden.

Die Hilfsfaktoren der Prostitution.

Wie in Europa haben auch in Amerika die Prostituierten, insofern sie ihr Gewerbe zum ausschließlichen Zweck des Gelderwerbs betreiben, ihre Helfershelfer bzw. stehen unter deren Einfluß und Kontrolle.

Ihre hauptsächlichsten und fast beständigen Begleiter sind die im ersten Teil dieses Aufsatzes bereits kurz erwähnten Zuhälter (pimps, cadets) und Kuppler (procurers, panders). Von den Zuhältern gibt der Bericht der Chicago-Lasterkommission nach dem von der Fünfzehnerkommission (New-York-City) im Jahre 1902 erstatteten Bericht folgende treffende Charakteristik:

„Er stellt den niedersten Typus der Menschheit dar und sollte, wenn immer sich die Gelegenheit zu seiner Ergreifung bietet, die vollste Strenge des Gesetzes erfahren. Der Cadet ist gewöhnlich ein junger Mensch von 18—25 Jahren, der sich die Gunst eines oder mehrerer Mädchen erworben hat und von deren Gelderwerb er lebt. Seine Beschäftigung besteht in professioneller Verführung der Mädchen. Er ist der Agent, der das Geschäft seines eigenen Weibes oder des Hauses besorgt, für das er arbeitet. In vielen Fällen ist er der Liebhaber oder "sweetheart" des Mädchens, über das er eine solche Gewalt

[1]) The social evil in Chicago. S. 216.



ausübt, daß sie ihn nie verraten wird, mag er sie noch so sehr schlagen oder mißbrauchen." [1])

Der Zuhälter operiert nie allein; er ist stets Mitglied einer Bande (gang) gleichgesinnter Kerle, die sich ebenso wie er selbst, durch gemeines, rowdyhaftes Benehmen auszeichnen. Meistens ohne jede Schulbildung, sich nur auf der Straße herumtreibend, jedem perversen Laster ergeben, haben diese Jungen, die später zu professionellen Zuhältern und Kupplern sich entwickeln und vervollkommnen, nicht die geringsten Moralbegriffe. Ihr ständiger Aufenthalt in den niedrigsten saloons und Billardhallen (pool rooms) bringt sie in Verkehr mit dem Auswurf der Menschheit und läßt sie auf der einmal betretenen Bahn des Lasters immer tiefer sinken.

Die Zahl der Zuhälter variiert naturgemäß mit der Größe der Städte. Kneeland ist der Ansicht, daß es deren Tausende in New-York und Chicago gibt, und eine entsprechende Zahl dürfte für die Städte mit geringerer Bevölkerung in Ansatz zu bringen sein. In vielen Fällen maskieren sie ihr eigentliches Gewerbe durch ein anderes; so gibt es viele Kellner und Schankkellner in Cafés und Restaurants, die nur auf eine Gelegenheit warten, ihre wahre Rolle als Zuhälter spielen zu können. Eine sozial und politisch wichtige Tatsache ist aber die, daß die Zuhälter in großer Zahl in politischen Klubs und Vereinen zu Hause sind, in denen sie, insbesondere dann, wenn die Stadt- und Staatswahlen vor der Tür sind, sich für jene Politikanten ins Zeug legen und Stimmen für sie werben, von denen sie wissen, daß sie die Zwecke des Mädchenhandels und der gewerbsmäßigen Prostitution fördern und unterstützen. Ist es doch eine in Amerika allgemein bekannte Tatsache, daß sehr viele Politiker direkt an diesen Dingen aktiv und finanziell beteiligt sind und daß eine schmutzige Hand der anderen bereitwilligst ihre Dienste zur Verfügung stellt.

Ist es dem Zuhälter auf die eine oder andere Weise gelungen, ein Mädchen für sich zu gewinnen, dann muß sie für das Geschäft „eingebrochen" werden. Er erzählt seine „Eroberung" anderen Zuhältern, die sich gewöhnlich in einem Zigarrengeschäft, Saloon oder dergl. treffen und die nun das Mädchen gemeinschaftlich zu Fall bringen. Sie wird zu diesem Zweck von ihrem Zuhälter eingeladen, ein furnishedroom-Haus mit ihm zu besuchen, in dem sie dann zuerst von diesem und hierauf der Reihe nach von zwei, drei oder mehr Kerlen gebraucht wird. Diese infame Prozedur heißt in der Gaunersprache: to line up a chicken. Darnach gilt sie als broke in for business und zugleich als „reguläre" Prostituierte. Sie blickt jetzt mit „Verachtung" auf das charity girl, weil sie „Geld machen" kann, von dem sie allerdings den größten Teil, wenn nicht überhaupt alles, an ihren Kerl abgeben muß. Tut sie das nicht, dann ist ihr die gemeinste Mißhandlung sicher. Das von den Prostituierten erworbene Geld bleibt nicht ausschließlich in den Händen der Zuhälter; es wird zum Teil zur weiteren „Geschäftsvergrößerung" verwendet, denn sie müssen ihrerseits wieder einen gewissen Prozentsatz an die Kuppler davon abgeben und diese wieder an die "bosses", die, sei es direkt, Eigentümer der Bordelle oder Mitglieder jener Korporationen sind, die den Mädchenhandel betreiben.

Die Madames oder Bordellhalterinnen, die als nächster Faktor bei der gewerbsmäßigen Prostitution in Betracht kommen, sind in der Regel aus der Reihe der Prostitutierten selbst hervorgegangen. In der Führung ihres Geschäfts haben sie gelernt, wie es gemacht wird; sie empfangen die Kunden, "show off the girls", d. h. lassen sie vor diesen Revue passieren, veranlassen die Kunden,

[1]) The social evil in Chicago. S. 184.



reichlich Geld zu spenden, kollektieren das Geld, versehen die Karten der Insassen mit Löchern, verkaufen die geistigen Getränke, führen die Bücher und rechnen mit dem Boß ab, dem sie in allen Stücken treu und ohne Widerrede ergeben sind. Sie sind zugleich aber auch der Schild, hinter dem sich der Eigentümer des Bordells verbirgt, wenn die Polizei einen Anlaß zum Einschreiten findet. „Wenn ein Eigentümer entweder seine eigene Frau, seine Zuhälterin oder Haushälterin zu dem Zwecke engagiert, das Haus zu führen, dann versteht es sich ganz von selbst, daß diese Strafe erleiden muß, im Falle es zu einer Verhaftung kommt. Um der Bestrafung zu entgehen, vermieten jene Mannspersonen, die Häuser für die Zwecke der gewerbsmäßigen Prostitution gemietet haben, diese Häuser in zweiter Hand an Frauenspersonen, die als der verantwortliche Teil zu gelten haben. Kommt es zu einer Verhaftung oder Exmittierung, dann wird die betr. Frauensperson eingesperrt oder exmittiert, während der eigentliche Eigentümer durch das Netz schlüpft und sein Haus umgehend an eine andere Frauensperson vermietet. Auf diese Weise erklärt es sich, warum die Verhaftungen von Personen wegen der Haltung und Führung verrufener Häuser in keiner Weise die Zahl solcher Ressorts vermindern.“ [1]) Der Boß bleibt in der nachfolgenden Gerichtsverhandlung stets unbehelligt und kann als „ehrlicher Mann“ sein Geschäft in derselben Weise wie zuvor weiterführen. Erst in der jüngsten Zeit, seit der Ermordung des Gämblers Rosenthal, haben sich diese Zustände wenigstens in New-York etwas gebessert. Aber auch mit der Verhaftung und Bestrafung der Bordellhalterinnen ist es nicht so tragisch bestellt, denn der Boß bringt es bei seinem, bis in die höchsten Kreise reichenden politischen Einfluß und durch „Schmieren“ in den meisten Fällen ohne besondere Schwierigkeiten fertig, daß die Bordellhalterin gegen Zahlung einer Bürgschaft, die sie dann später aus den Insassinnen der Bordelle wieder durch „intensiveren Geschäftsbetrieb“ herauspreßt, freigelassen und nur zur Zahlung einer geringen Geldstrafe verurteilt wird, die in gleicher Weise wie die Bürgschaft wieder „eingebracht“ wird. In sehr vielen Fällen kommt es überhaupt zu keiner Prozeßverhandlung, besonders dann nicht, wenn der Boß durch Aufdeckung der Einzelheiten etwas gar zu stark „kompromitiert“ erscheinen würde; die ganze Angelegenheit verläuft im Sande und die Polizei usw. wird durch einen Scheck des Bosses gekauft.

Wie Kneeland nachweist, sind nicht wenige Bordellhalterinnen als Taschendiebinnen in verschiedenen Ländern und Städten vorbestraft gewesen. Es gehört gerade dieses Reat mit zu ihrem eigentlichen Geschäft und die daraus erzielten, verbrecherischen Einkünfte bilden zugleich einen nicht unwesentlichen Teil des Einkommens jener Mannspersonen, die die Bordellhalterinnen schützen und in ihrer Stellung halten. Diese letzteren, die Bordelle auf eigenes Risiko halten, sind gewöhnlich die Besitzerinnen der „feinsten“ Bordelle und halten bei „feiner“ und „feinster“ Kundschaft auch die „beste“ und „begehrenswerteste Ware“ auf Lager, die ihrerseits dann aber auch von der Madame auf das schamloseste ausgebeutet wird, da die Ausstattung der Protistuierten mit Kleidern, Schuhen, Wäsche usw. direkt durch die Bordellhalterinnen besorgt wird. Die betr. Gegenstände sind meistens aus Geschäften gestohlen und werden von Hausierern, die zu dem ausgesprochenen Zwecke von Verbrechern und Dieben gemietet werden, nach den Bordellen zum Verkauf der gestohlenen Waren an die Madame und durch diese dann an die Insassinen gebracht. Ich lasse zur Illustrierung des Gesagten Kneeland das Wort:

[1]) Kneeland, Comm. prostit. of New-York-City. S. 94.



Am 15. Juni 1912 befand sich ein Zuhälter im 3. Stock eines Ressorts an W. 58 Str. (New-York), um der Madame verschiedene Paare seidener Strümpfe zu verkaufen, damit diese sie dann an die Insassinnen weiter verkaufe. Er gab unumwunden zu, daß sie gestohlen waren und ihm von einem Ladendieb (shop lifter), der Mitglied einer organisierten Bande ist, die an der 14. Str. ihr Wesen treibt und bei der er als „handfester Kerl“ (strong arm guy) bekannt ist, übergeben worden waren. Am 28. März 1912, um 8 Uhr abends, kam ein junger Kerl in ein Restaurant an der 7. Avenue und zeigte ein Kleid, das er nach seiner Angabe aus einem prominenten Kaufhaus gestohlen hatte. Das Kleid war mit dem Preis von 18.29 Dollar markiert. Da es den gerade im Restaurant anwesenden Madames nicht paßte, verkaufte er es einer Madame, die ein Bordell an W. 25 Str. führte, für 10 Dollar. Diese verkaufte es ihrerseits an eine Insassin für 35 Dollar. Eine notorische Bordellhalterin an W. 25. Str. hatte am 25. März 1912 50 Frauenhemden von einem Hausierer für insgesamt 31 Dollar gekauft. „Ich verkaufe sie jetzt an die Mädchen zu 6, 7 und 8 Dollar pro Stück“ erklärte sie. „Wenn ich sie im Laden gekauft hätte, würden sie mich 2.75 Dollar das Stück gekostet haben, aber was liegt daran, ob ich das Geld bekomme oder der Pimp!“ — „Ich erlaube niemals, daß ein Mädchen mir weniger als 5 Dollar schuldig ist,“ erklärte eine andere Madame. „Wenn sie fast schuldenfrei ist, dann schicke ich zu Sam, dem Hausierer, und veranlasse sie, daß sie Kleider oder Toilette-artikel kauft. Da ist die Ruth — ich habe sie gekleidet, so wie du sie hier siehst. Das Kleid kostete mich 20 Dollar, sie bezahlte mir 70 Dollar dafür.“ [1])

Neben den Bordellhalterinnen sind die Kuppler (procurer) und Kupplerinnen (procuresses) die schlimmsten Helfershelfer der gewerbsmäßigen Prostitution. Viele dieser Individuen waren oder sind gewerbsmäßige Zuhälter oder Prostituierte und es ist ausschließlich diese Sorte, die die Haupttriebfeder im großen Räderwerk der gewerbsmäßigen Prostitution in Amerika bildet; sie sind die echten “white slavers”. Der Bericht der Chicago-Lasterkommission sagt mit Bezug auf sie: „Die Lieferung von Opfern für die Prostitution, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, wird vermehrt und stets auf dem Laufenden gehalten durch direkte, beständige und oft mit vereinten Kräften geführte Tätigkeit der Kuppler und zwar weit über die Zahl derer hinaus, deren lasterhafte Neigungen sie auf Abwege geraten lassen. Zu den Kupplern und Kupplerinnen gehören Schankkeller (bartender), Kellner in Saloons und Restaurants, Geschäftsführer und Angestellte in Theatern, Wandelbildertheatern (nickel shows), Penny-Theatern (penny picture arcades); Geschäftsführer, Abteilungsvorsteher und Inspektoren in Kaufhäusern und Läden; Stellenvermittler, Kutscher, Dienstmänner und Laufburschen an Bahnhöfen und Docks; Hebammen und Doktoren, Wahrsagerinnen, Zuhälter, Besitzer und professionelle Besucher von Tanzhallen, öffentlichen Parks, Bordellen, Hotels und Apartementhäusern, Call-Häusern, verrufenen Saloons und sonstigen verrufenen Häusern. Sie arbeiten durch Annoncierung in Zeitungen aller Sprachen, in den Wartezimmern der großen Kaufhäuser und selbst an den Schaltern der einzelnen Abteilungen derselben; in Theatern, besonders wenn es eine sog. amateur night ist; in Stellenvermittlungsbureaus, einschließlich jener, die mit merkantilen und industriellen Etablissements in Verbindung stehen und auf vielen anderen Verbindungswegen. Die Schalter für postlagernde Briefe in den Postämtern werden von ihnen als geheimes und sicheres Mittel benutzt und bewacht, um jungen Mädchen eine Falle zu stellen.“ [1])

Wie man aus dieser Zusammenstellung ersieht, decken diese Vampyre beiderlei Geschlechts ein weites Operationsfeld; es ließe sich noch hinzufügen, daß sie auch in Fabrikstädten, besonders in jenen, deren Industriezweige zum größten Teil junge Mädchen beschäftigen (Zuckerwaren-, Zigarrenfabriken, Wollspinnereien u. dgl.) stets zur Stelle sind, wenn die Mädchen die Fabrik verlassen,

[1]) Kneeland, loc. cit. S. 97.
[2]) The social evil in Chicago. S. 230.



kurz — sie sind überall da zu finden, wo sich ihnen Gelegenheit bietet, einen „Fang“ zu machen.

Kuppler und Kupplerinnen sind in Amerika in den meisten Fällen die direkten Agenten der Lasterkorporationen, die genau in derselben Weise organisiert sind, wie die anderen Korporationen, so daß man durchaus berechtigt ist, von einem „Vice Trust“ zu sprechen. Ebenso wie die bekannten Korporationen des Stahltrust, Zuckertrust, usw. zur Durchführung ihrer kommerziellen Tätigkeit Aktien (shares) ausgeben, gibt auch der Vice Trust „Aktien“ aus. Kneeland berichtet, wie eine aus 38 Männern bestehende Gruppe 28 Ein-Dollar-Häuser in einer Sektion von Manhattan (New-York) eignete und unter sich kaufte und verkaufte. Einer der Kerle hatte Aktien auf 10 Häuser und sein Bruder und Neffe hatten jeder $^1/_6$ Interesse in einem anderen Ressort, das er ihnen zum Geschenk machte. Die Geschäftstransaktionen wurden unter Beobachtung striktester Vorsicht abgeschlossen und hüten die Betreffenden sich wohl, ihre Aktien an „Verdächtige“ zu verkaufen. Meistens bleiben die Aktien „in der Familie“. Die Preise der Aktien rangieren gewöhnlich von 100 Dollar aufwärts bis zu 1000, 2000 und 3000 Dollar, je nach der „Qualität“ des Ressorts, d. h. je nach dem Geldbetrag, den es pro Woche oder Monat abwirft.

Kneeland berichtet, daß nach der Ermordung Rosenthals, am 15. Juli 1912, die Aktien der verrufenen Häuser ganz bedeutend fielen, denn niemand getraute sich mehr Gelder in diesen Häusern anzulegen, da man ja nicht wüßte, was der nächste Tag bringe. So betrug, nach Kneeland, vor dem erwähnten Mord, $^1/_2$ Interesse an einem Ressort in der 6. Avenue 2000 Dollar; am 8. August 1912 wurde dem Eigentümer das Anerbieten gemacht, seinen Anteil für 1000 Dollar zu verkaufen. „Das Fallen im Wert hat seit dieser Zeit angehalten und augenblicklich (Mai 1913) kann man Aktien in gewissen Plätzen für den Betrag des Profits einer Nacht kaufen.“ [1])

Dieselben Verhältnisse wie in New-York herrschen in sämtlichen größeren Städten Amerikas und es ist eine weitere Tatsache, daß der Vice Trust mit seinen zahlreichen „Geschäftsstellen“ im ganzen Land ebenso solidarisch verbunden ist, als wie ein anderer Trust. Der Vice Trust der Metropole am Hudson arbeitet mit jenem in Chicago, St. Louis, San Francisco, Portland usw. und bezieht aus jenen Städten „frische Ware“ ebenso, wie jener in Chicago usw. aus New-York sich junge "chickens" kommen läßt.

Die in New-York hauptsächlich durch die angestrengte Tätigkeit des Bureau of Social Hygiene ans Licht gebrachten Tatsachen haben ferner ergeben, daß selbst eine Anzahl als „prominent“ und „hochangesehen“ bekannt gewesener Geschäftsleute, Polizeibeamte und Politiker, ja sogar Geistliche, an dem Vice Trust direkt beteiligt, sowie daß ebenso viele prominente Kirchenmitglieder waren, die besonders bei Wohltätigkeitsaffären ihre „Nächstenliebe“ (!) zur Schau trugen. Überaus drastisch wurden diese schamlosen Verhältnisse in einem im Sommer 1914 über das ganze Land gezeigten Film: "Smashing the Vice Trust" zur öffentlichen Kenntnis gebracht, welcher Film nach tatsächlichen Vorkommnissen erstellt war und ungeheure Aufregung überall da hervorrief, wo er gezeigt wurde. Auch der einige Wochen vorher gezeigte Film "Traffic in souls", der im wesentlichen dasselbe Thema behandelte, aber andere Entwicklungsphasen aufwies, erregte berechtigtes Aufsehen. [2])

[1]) Kneeland, loc. cit. S. 125.

[2]) Über den Wert oder Unwert, den die Vorführung derartiger Films für das große Publikum hat, gehen in Amerika die Ansichten auseinander; während die einen der entschiedenen Ansicht sind, daß derartige Schaustellungen einen wohltätigen Einfluß ausüben.

Kuppler und Kupplerinnen, die ihre Opfer von dem Vice Trust beziehen, bzw. „kaufen", verlangen ihrerseits auch entsprechende „Prozente" von den Mädchen, die sie in dieses oder jenes Bordell verschachern; je „feiner" dieses ist, desto höher der Prozentsatz. Die Eigentümer der Bordelle geben den Kupplern genaue „Aufträge" zur Beschaffung der „Ware": für junge Mädchen, Jungfrauen, blonde, brünette, schlanke, dicke Weiber usw., für Französinnen, Deutsche u. dgl. mehr. Dabei werden alle nur denkbaren Mittel gebraucht, die Opfer in die Falle zu locken, sei es durch Betrug, falsche Darstellung der Verhältnisse, Betrunkenmachen, Betäubung usw.

Raummangel verbietet es mir, auf die sämtlichen Tricks näher einzugehen, die der Vice Trust gebraucht, um den Mädchenhandel in Amerika zu einem der „blühendsten" Geschäftszweige zu machen, wie er in gleicher Ausdehnung und Scheußlichkeit im einzelnen wohl kaum in einem anderen Lande der Erde geübt werden dürfte. Nur zwei Beispiele seien noch zur Illustrierung des infamen Gebahrens des Mädchenhandels angeführt.

In einem "A Warning" betitelten Leitartikel vom 13. Dezember 1913 schreibt der Herausgeber der Wochenschrift "The Outlook", Rev. Lyman Abbott, wie folgt:

„Durch die Kunstgriffe der infamen Schurken, Männer und Weiber, die am White Slave Traffic beteiligt sind, ist es dahin gekommen, daß ein junges Mädchen tatsächlich niemandem trauen kann, den sie nicht kennt. Diese scheußlichen Kreaturen wählen alle nur erdenklichen Verkleidungen. Sie tragen selbst das Kleid von Nonnen und barmherzigen Schwestern; sie fallen in Ohnmacht, um eine Krankheit vorzutäuschen; sie verlangen in einer Droschke nach Hause gebracht und die Treppen hinaufgetragen zu werden, wonach dann, wenn die Tür sich hinter ihnen schließt, das zur Hilfe bereite unglückliche gute Mädchen in die schlimmste aller Fallen gerät und einer Gefahr ausgesetzt wird, die gräßlicher ist als der Tod. Vor nicht langer Zeit wurde eine allein reisende junge Dame im Zug von einem älteren Manne angesprochen. Sie weigerte sich, ihm Antwort zu geben, aber der Mann wurde zudringlicher. Er ging auch weg von ihr, kam aber kurze Zeit darnach wieder zurück und sagte zu ihr: „Sie werden mit mir auf der nächsten Station aussteigen. Ich habe dem Schaffner mitgeteilt, daß Sie meine Tochter sind, und daß Sie geistesgestört sind. Jeder Widerstand, den Sie mir leisten, würde nur diese Erklärung bestätigen." Glücklicherweise hatte das junge Mädchen einen hellen Kopf. Sie gab keine

die Moral der Jugend heben und zur Abwehr des Lasters und zum Kampf gegen die Prostitution auffordern, sind andere der ebenso entschiedenen Ansicht, daß die Moral durch die Vorführung dieser Films untergraben und insbesondere die Jugend erst recht auf das Laster hingewiesen wird, weil die vielfach zur Darstellung kommenden Szenen wüster Orgien, halbnackter Weiber usw. in hohem Grade sinnenreizend wirken. Beide Seiten haben recht. Wer diese Films nur deshalb betrachtet, um dadurch seine Sinnlichkeit zu reizen und sich an den Obszönitäten zu ergötzen, auf den werden sie entschieden eine nachteilige Wirkung haben; wer dagegen sie sine ira et studio betrachtet und ohne Hintergedanken der Vorführung folgt, auf den werden sie ebenso entschieden eine gute Wirkung üben und ihn vor der Betretung der Bahn des Lasters bewahren. Auf das allerentschiedenste aber ist es zu verurteilen, daß in Amerika diese Films außer vor Erwachsenen auch vor Minderjährigen und selbst Kindern gezeigt werden. Man male sich in Gedanken die Wirkung aus, die solche Schaustellungen auf Kinder von 10, 12 oder 14 Jahren notwendigerweise hervorrufen müssen. Es ist geradezu unbegreiflich, daß die Behörden hiergegen nicht einschreiten. Als ich im Februar ds. Js. dem Leiter eines Wandelbildertheaters in Denver meine Bedenken darüber äußerte, daß bei der Vorführung des an sich großartigen und geradezu erschütternd wirkenden Films: „A fool there was", der das Gedicht Kipling's: „The Vampyre" dramatisch illustrierte, Kinder aller Altersklassen, teils allein, teils mit ihren Angehörigen gegenwärtig waren, meinte er lakonisch, die Kinder würden ja doch wenig oder nichts davon verstehen, was sie sehen und im übrigen „business is business". In einigen Städten bestehen zwar Vorschriften, daß der Besuch derartiger Films Kindern unter 12 Jahren verboten ist, aber beobachtet werden sie nicht. Meiner Ansicht nach sollten sämtliche Films, die das „soziale Übel" sowie alle damit direkt oder indirekt in Verbindung stehenden Nebenerscheinungen zur Darstellung bringen, ausschließlich nur vor Erwachsenen gezeigt werden dürfen.



Antwort, verließ aber ihren Sitz und ging zu einem alten Herrn im selben Waggon, diesem den Vorfall mitteilend; dabei hörte sie von ihm, daß der sie insultierende Mann dem alten Herrn dasselbe gesagt hatte. Sie bat nun den alten Herrn, mit ihr an der nächsten Station auszusteigen und so lange bei ihr zu bleiben, bis sie ihrem Vater telephoniert und dessen Antwort abgewartet hätte. Glücklicherweise tat dies der alte Herr und das Mädchen wurde durch ihren Mut gerettet."

Fräulein Käte Adams von der Chicago-Polizei machte vor dem Komitee des Stadtrats folgende Aussage:

„Ein junges, in einer der südlichen Vorstädte Chicagos wohnhaftes, gerade 16 Jahre alt gewordenes Mädchen, war von einem Angestellten eines wohl bekannten großen Geschäftshauses verführt worden. Nachdem er das Mädchen verführt hatte, ließ er es sitzen und verschwand spurlos. Nach dem Vorgefallenem fürchtete sich das Mädchen, nach Hause zu gehen und ihrer Mutter unter die Augen zu treten. Sie ging auf die Westseite der Stadt und wohnte bei einer Freundin. Fast gleichzeitig näherte sich ihr ein Mann, knüpfte eine Bekanntschaft mit ihr an und versprach ihr seine Hilfe, um Arbeit für sie zu finden. Er schickte sie nach einem „Café" und sagte ihr weiter, daß sie um 3 Uhr nachmittags dahin kommen solle, denn man würde schon auf sie warten; er selbst würde um 5 Uhr nachkommen. Als das junge Mädchen in dem „Café" ankam, wurde sie von dem Geschäftsführer des Hauses in Empfang genommen, der sofort nach dem Kuppler schickte. Meine Herren! Das sind keine anständigen Sachen, aber solche Vorkommnisse sind zu lange unterdrückt worden: zwanzig Männer wurden in jener Nacht zu dem Mädchen geschickt und sie wurde von 56 gebraucht, bevor sie als „zu krank zum Arbeiten" erklärt wurde. Sie erhielt 3.56 Dollar von den 56 Dollar, die für sie in diesem Ein-Dollar-Haus bezahlt wurden. Und dennoch haben wir es als Stadt erlaubt, daß ein Distrikt besteht, in dem solche Dinge sich täglich ereignen; leider gelangen sie nur gelegentlich zu unserer Kenntnis. Können Sie sich von der Herzlosigkeit dieses Geschäftsführers einen Begriff machen, der nach dem Zimmer dieses Mädchens ging und sie verfluchte, nachdem sie ihn wissen ließ, daß sie krank sei und daß er ihr keine Männer mehr heraufschicken solle! Dennoch ist dies nur ein Beispiel jener Subjekte, die in dem 15-Millionen-Dollar-Lastergeschäft engagiert sind, wie es in dieser Stadt jahraus jahrein geübt wird."

Der Bericht der Lasterkommission von Lancaster konstatiert, daß laut eines im September 1913 geschriebenen Briefes 1500 junge Mädchen aus zwischen New-York und Chicago verkehrenden Zügen während des Jahres 1912 spurlos verschwanden und die Immigration League of Chicago berichtet, das in 1900 = 1700 und in 1911 = 1240 junge Mädchen verschwanden. Dr. Janney berichtet, daß nahezu 500 Personen, Angehörige anderer vermißter Mädchen in der Morgue vorsprachen, als kürzlich die Leiche eines jungen Mädchens dahin gebracht worden war [1]).

Dr. Flora Pollack, Frauenärztin in Baltimore, berichtet im John Hopkins „Bulletin" für Mai 1919, daß auf Grund vorgenommener Operationen festgestellt werden konnte, daß schätzungsweise von 800—1000 Kinder im Alter von einem bis fünfzehn Jahren jährlich in der Stadt Baltimore allein "on the altar of perverted male lust" geopfert werden.

Angesichts solcher Zustände, die in ihrer Gräßlichkeit und Ungeheuerlichkeit eine furchtbare Anklage gegen jene Kreise sind, die zur Verhinderung des Umsichgreifens des Vice Trust berufen sein sollten, lassen sich leicht Schlüsse auf jene Staaten der Union ziehen, in denen die Dinge ungehindert ihren Lauf gehen, ohne daß ihnen durch „Lasterkommissionen" das Handwerk gelegt wird. Ich habe hierbei insbesondere den Staat Kalifornien im Auge, der in bezug auf die in ihm herrschenden Sittenzustände nach allem, was darüber in die Öffentlichkeit gelangt, ohne Zweifel eine Hochburg für Prostitution und Vice Trust darstellt; Los Angeles und San Francisco überbieten selbst New-York und Chicago. Leider liegen über diese Städte noch keine authentischen

[1]) Loc. cit. S. 64.



Berichte vor, weshalb ich davon Abstand nehmen muß, in Detailschilderungen einzugehen.

Erst in der jüngsten Zeit ist es, hauptsächlich durch die Bemühungen von William F. Fitch vom U. S. Departement of Justice, bekannt geworden, daß die in Amerika in großer Zahl sich herumtreibenden Zigeunerbanden einen sehr beträchtlichen Anteil am Mädchenhandel nehmen. Das spurlose Verschwinden vieler Mädchen, besonders in jenen Städten und zu jenen Zeiten, in denen die betr. Banden gerade ihr Wesen treiben, brachte Fitch auf diese Spuren. Durch Ausplaudern eines Zigeuners vor der von Fitch in Colorado geleiteten Untersuchung kam es an den Tag, daß die Zigeuner nicht nur ihre eigenen Frauen und Mädchen verkauften, sondern auch an dem Fang „weißer Ware" für den Vice Trust aktiv beteiligt sind. Der Durchschnittsverkaufspreis betrug 1500 bis 2000 Dollar pro „Stück". Der erwähnte Zigeuner gab an, daß er 500 000 Dollar auf Banken in Chicago und 40 000 Dollar in Denver Banken stehen habe; ferner machte er die Angabe, daß die Bande, zu der er selbst gehöre, Mädchen nach Ressorts in Denver, Puclelo, Chicago, Kansas City, Kokomo (Ind.), New Orleans, Dallas (Tex.), Minneapolis, Milwaukee, St. Louis usw. verkauft habe..

Soziale und ökonomische Faktoren.

In Amerika besteht keine polizeiliche Verordnung zur Anmeldung. Jeder und jede können monate- und jahrelang in einer Stadt wohnen, ohne daß man von ihrem Dasein oder Wohnungswechsel Kenntnis erhält. Begehen sie eine strafbare Tat oder ein Verbrechen und gelingt es ihnen, die Staatsgrenze zu erreichen, dann brauchen sie bloß nach dem anderen Staat zu verziehen und können dort, meistens unter Zuhilfenahme eines falschen Namens, dem Gesetz Trotz bieten. Zahllose Verbrecher und Verbrecherinnen sind auf diese Weise durch das Netz geschlüpft, und die Zahl der ungesühnten Morde geht in Amerika in die Hunderte.

Es ist aus diesem Grunde deshalb auch unmöglich, ziffernmäßig anzugeben, wieviele Prostituierte aller Gattungen im Lande leben, welcher Nationalität sie angehören, welche Umstände sie veranlaßten, sich dem Laster in die Arme zu werfen u. a. m.

Kneeland schätzt die Zahl der gewerbsmäßigen Prostituierten in New-York-City auf etwa 30 000; der Report der Lasterkommission von Chicago gibt etwa 5000 für genannte Stadt an. Jener der Kommission von Lancaster glaubt 60 000 als ungefähres Mittel für sämtliche Prostituierte angeben zu sollen, die sich jedes Jahr im ganzen Lande preisgeben; diese Zahl dürfte jedoch entschieden zu niedrig gegriffen sein. Nimmt man, was m. E. der Wahrheit näher kommen dürfte, 100 000 gewerbsmäßige Prostituierte für das ganze Land an, von denen jede durchschnittlich mit 15 Männern pro Tag kohabitiert und von denen jeder, sagen wir, 1 Dollar bezahlt, so würden an einem Tage $1\frac{1}{2}$ Millionen Dollars, oder im Jahre 550 Millionen Dollars in runder Zahl für Zwecke der Prostitution im Lande ausgegeben. Diese Summe erscheint mir um so weniger zu hoch gegriffen zu sein, als z. B. in Chicago allein, und zwar auf Grund absolut verläßlicher Angaben, jährlich über 15 Millionen Dollar hierfür verausgabt werden. Und Amerika hat in runder Zahl 100 Millionen Einwohner! Kneeland gibt an, daß die im Distrikt Manhattan (New-York-City) lebenden 15 000 gewerbsmäßigen Prostituierten, unter der Voraussetzung, daß jede täglich 10 Kunden empfängt, insgesamt 150 000 Personen täglich bedienen.



In Anbetracht der enormen Summen, die in Amerika jährlich für Zwecke der Prostitution ausgegeben werden, kann es nicht wundernehmen, daß die verschiedenen Heimstätten der Prostitution, wenn auch nicht alle gleichmäßig, doch entschieden gut auf ihre Rechnung kommen. So gibt Kneeland an, daß die Einnahmen von 30 1-Dollar-Häusern in New York während eines Jahres 81 727 Dollar betrugen; die Hälfte dieser Summe waren "fees", d. h. Beträge des Kundenbesuches. Die Ausgaben der Häuser betrugen 16 655 Dollar bei 432 Insassinnen.

Acht 5-Dollar-Häuser mit 100 Insassinen nahmen in einem Jahre 18 400 Dollar ein; die Ausgaben waren 7079 Dollar [1]).

In Chicago betrugen die Profite aus drei sog. "restricted districts" (nur Häuser und "flats") der West- und Südseite der Stadt: 8 476 688 Dollar [2]).

Der Bericht der Lasterkommission von Philadelphia gibt eine Summe von über 6 Millionen Dollars als jährliche Ausgabe für Zwecke der Prostitution an, glaubt aber, daß diese Summe eher zu niedrig als zu hoch bemessen sein dürfte. Der Bericht gibt folgende Items: 2 433 600 Dollar Parlor-Häuser, 1 216 800 Dollar Call-Häuser, 2 600 000 Straßen-Prostituierte = 6 250 400 Dollar in Summa. „Dieses Geld“, sagt der Bericht, „wird in erster Linie zur Zahlung der Ausgaben der Prostitution für die enormen Mietbeträge verwendet, die an die Grundeigentümer zu zahlen sind, ferner für die Bier- und Schnapsinteressen, hauptsächlich Brauereien, die jedoch den Bordellen usw. keine Extrapreise für das Bier abverlangen, welches sie nach den Häusern bringen, dafür liefern sie aber große Quantitäten Bier nach nicht-lizenzierten Plätzen; dann weiter für die Madames und Hauseigentümer, für Möbelhandlungen, Kleidergeschäfte, für Winkeladvokaten, Doktoren, Juweliere, für die Stadt- und Staatsverwaltung an Strafen für Übertretungen seitens der Prostituierten und endlich für die Mädchen selbst. Wir möchten aber auf die Tatsache aufmerksam machen, daß der für Zwecke der Prostitution in dieser Stadt ausgeworfene Geldbetrag nicht die Gelder einschließt, die Hotelbesitzer und Besitzer von furnished room-Häusern, von den Straßenprostituierten und den Kneipenbesitzern empfangen; desgleichen ist darin nicht das Geld enthalten, welches jene Klasse von Prostituierten für Getränke ausgibt [3])“.

Leider geben die Berichte der anderen Lasterkommissionen in gedachter Richtung keine ziffernmäßigen Daten, doch lassen sich schon aus den Beispielen von New York, Philadelphia und Chicago Schlüsse auf andere Städte ziehen. Mit Recht sagt daher der Chicago-Bericht: „Diese Zahlen sprechen für sich selbst und zeigen in nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, warum das Laster in Chicago besteht, warum ihm erlaubt ist zu bestehen und warum Politik und graft unzertrennlich mit ihm unter den herrschenden Verhältnissen verbunden sind. Die sich darbietende reiche Geldquelle erklärt das Heer der Zuhälter und Diebe, der Ausbeuter und Schufte, die von dem Verdienst der unglücklichen Frauenspersonen leben und sich dem Wahn hingeben, daß das Leben "easy" ist. Aus dieser Geldquelle erklären sich ferner die kommerziellen Interessen, die Grundeigentümer und Agenten, Bier- und „Schnapsinteressenten, Kunden, Pelzhändler, Juweliere, Drogisten, Doktoren und noch viele andere, die von den Einnahmen der Prostituierten leben, an diesem Gewerbe nehmen, es unterstützen und nach jeder Richtung hin fördern [4])“. Der Hauptprofit aber, und an dieser

[1]) Comm. prostit. in New York City. S. 129.
[2]) The social evil. S. 107.
[3]) Loc. cit. S. 15.
[4]) Loc. cit. S. 105.



Tatsache ist nicht zu rütteln, geht in die Taschen der Politiker und der Polizei; wie wäre es denn auch sonst möglich, daß viele anrüchige, aber vor der Öffentlichkeit stets als „ehrenhaft“ paradierende Distriktbosse und anderes politisches Gesindel, desgleichen Polizisten, Polizeihauptleute und sonstige “higher ups” in wenigen Jahren ihrer Amtstätigkeit Millionäre werden könnten!

Ein weiterer Faktor, der sowohl bei den Gesamterscheinungen der Prostitution als solcher, als auch bei den aus ihr resultierenden Profiten eine hervorragende Rolle spielt, ist der Dämon Alkohol. Ich habe bereits in dem Kapitel über die Heimstätten der Prostitution verschiedene Beispiele angeführt, aus denen zur Genüge erhellt, daß er der stete Begleiter bei der Ausübung des Gewerbes ist: Bier, Wein, Champagner und Wisky gehören zum eisernen Bestand sämtlicher Häuser der Prostitution, und jede Prostituierte versucht ihre Profite durch die seitens der Kunden und durch die von ihr selbst konsumierten “drinks” nach Kräften zu vermehren.

Es ist eine weitbekannte Tatsache, daß gerade auf Grund der engsten Verknüpfung der Prostitution mit den Interessen des Bier- und Weingeschäftes dieses, und das auch mit vollster Berechtigung, in Mißkredit gekommen ist. Von einem “saloon” oder einem “saloon keeper” kann man in Amerika wohl kaum mit Achtung sprechen, denn in den meisten Fällen sind “saloons” weiter nichts wie “dives”, d. h. Orte, in denen die Prostitution eine Heimstätte hat. „Der Alkohol,“ sagt Altmeister August Forel, „ist ein Hauptträger der Prostitution. Ohne ihn wäre dieselbe, wenigstens in ihrer rohesten Form, nicht möglich; sie wäre jedenfalls anständiger, reinlicher und feiner . . . So geht die Alkoholisierung eines Volkes Hand in Hand mit seiner sexuellen Entartung [1]“.

Diese Worte passen vortrefflich auf Amerika und es wäre ein Segen für das ganze Land, wenn die Temperenz- bzw. Prohibitionsbewegung es im Laufe der Jahre dahin bringen könnte, daß Amerika, wie man hierzulande sagt, „trocken“ würde, d. h. daß nicht nur der Verkauf von Alkoholika aller Art, sondern auch deren Fabrikation, ausgenommen zu medizinischen oder industriellen Zwecken, verboten würde. Zur Zeit haben die folgenden Staaten Prohibition eingeführt: Maine, statutorische Prohibition, 1851; konstitutionelle Prohibition, 1884; Kansas, konst. Pr., 1880; North Dakota, konst. Pr., seit 1889; Georgia, stat. Pr., 1907; Oklahoma, konst. Pr., 1907; Mississippi, stat. Pr., 1908; North Carolina, stat. Pr., 1908; Tennessee, stat. Pr., 1909; West Virginia, konst. Pr., 1913; Virginia, stat. Pr., 1914; Colorado, konst. Pr., 1914; Oregon, konst. Pr., 1914; Washington, stat. Pr., 1914; Arizona, konst. Pr., 1914; Utah, konst. Pr., 1915.

Mit der „Trockenlegung“ der genannten Staaten ist nun keineswegs gesagt, daß damit auch der Alkoholgenuß aus ihnen verschwunden ist: im Gegenteil, er wird nach wie vor nach Kräften geübt, nur mit dem Unterschied, daß das Trinken im Geheimen, und nicht wie in den anderen Staaten öffentlich, stattfindet. Der liquor traffic versendet seine Giftstoffe einfach in verschlossenen Kisten aus den „nassen“ Staaten in die „trockenen“ und das oft gehörte Wort: prohibition does not prohibit wird zur buchstäblichen Wahrheit.

Die in Verbindung mit den Zwecken der Prostitution ausgegebenen Summen für Getränke beziffern sich alljährlich ebenfalls auf viele Millionen Dollars. Nach dem Bericht der Chicago-Lasterkommission betrugen die Einnahmen für geistige Getränke in “disorderly saloons” im Jahre 1910: 4 307 000 Dollar und 2 915 760 Dollar in Bordellen, flats und aus den Profiten, den die Prostituierten aus dem Verkauf der Getränke zogen. Kneeland berichtet, daß vor einiger

[1] Die sexuelle Frage. 8./9. Aufl. S. 347, 381.

Zeit ein reicher Mann in einem New-Yorker Bordell vier Tage blieb und 600 Dollar ausgab. Wie die Madame erklärte: “He opened 90 pints of wine at 5 Dollars a pint; that is, I charged him for 90 pints[1])”. Eine Flasche Bier, die unter gewöhnlichen Umständen 10 cents kostet, wird in den Bordellen und furnished room-Häusern für 50 cents, eine größere von 25 cents für 1 Dollar verkauft; das Mädchen erhält 10—20 % Profit. Champagner, der gewöhnlich 3 Dollar pro Flasche en gros kostet, wird mit 10 Dollar pro Flasche verkauft; Win, 1—2 Dollar pro Flasche, mit 3—5 Dollar usw. Enorm sind auch die Profite, die sowohl die saloon-keepers als auch die Prostituierten aus dem Verkauf sog. “counterfeit drinks” ziehen, die in den hinteren Räumlichkeiten der dives den Kunden aufgehalst werden. Es sind dies wertlose Surrogate für Whisky oder Wein, bestehend aus Zuckerwasser und ein paar Tropfen Whisky oder Wein.

Es wäre nun höchst ungerecht, wenn man behaupten wollte, daß alle Brauereien oder Weinhändler ohne Ausnahme den Verkauf geistiger Getränke an Bordelle, übelberüchtigte Saloons u. dgl. gutheißen. So haben z. B. die vereinigten Brauereien von Chicago, die Liquor Dealers' Protective Association of Illinois und die Wholesale Liquor Dealers' Association sich entschieden gegen den Verkauf geistiger Getränke in Verbindung mit Zwecken der Prostitution ausgesprochen. Aber trotzdem gibt es noch gerade genug Brauereien und Wein- und Schnapshändler, die es in dieser Beziehung nicht so genau nehmen und die das “non olet” mit dem “business is business” zu ihren Gunsten vereinigen.

Es sei hier erwähnt, daß der Sieg der Prohibitionisten in den Staaten des Westens: Colorado, Oregon, Washington, Arizona und Utah gerade mit der „Saloonfrage“ aufs engste zusammenhing, nachdem die Zustände in den saloons, in Verbindung mit der Prostitution, eben derart waren, daß sie tatsächlich nicht schlimmer sein können. Ein einem früheren Staatssenator, einem mehrfachen Millionär, gehöriges Hotel in Denver, hatte einen derart schlechten Ruf, daß, besonders des Abends nach 10 oder 11 Uhr, kein anständiger Mensch mehr dort verkehren konnte. Als der Geschäftsführer (manager) von einem meiner Bekannten auf diese scheußlichen Zustände aufmerksam gemacht wurde, meinte er: „O das geht mich nichts an; wenn die Paare nur nicht im Gebäudeaufzug (elevator) kohabitieren, dann ist alles 'all right'.“ Das betreffende Hotel war und ist ein besonders beliebtes Absteigequartier der High school-Jugend beiderlei Geschlechts von Denver. Während der Wahlkampagne im Herbst 1914, bei der das Volk von Colorado darüber abzustimmen hatte, ob der Staat „trocken“ werden oder „naß“ bleiben sollte, siegten die „Trockenen“ mit einer Majorität von nahezu 8000 Stimmen. Tausende von Stimmgebern, die weder Temperenzler noch auch totale Abstinenzler sind, stimmten „trocken“ hauptsächlich deshalb, um mitzuhelfen, daß eine moralisch reinere Atmosphäre für den Staat geschaffen werde. Das Frauenstimmrecht, das leider, in Colorado herrscht, hatte mit dieser Frage nur wenig zu tun, denn man fängt allmählich an einzusehen, daß es in jeder Beziehung ein Fehlschlag ist. „Wenn das Frauenstimmrecht nach dem beurteilt werden soll, wie es sich in Colorado zeigt,“ sagte mir kürzlich eine hochangesehene Dame, „dann ist es eine Schande (a disgrace).“ Sie hatte nur zu sehr Recht! Ist es doch, von anderen Dingen zu schweigen, ein geradezu ekelerregender Anblick, wenn man am Wahltage die Prostituierten, sei es zu Fuß oder im Automobil, geschminkt und gepudert nach dem Wahllokal kommen sieht, um dort ihre Stimmen abzugeben! Aus eigener Initiative stimmen sie natürlich nicht; die politischen Bosse und Distriktspolitiker bearbeiten sie schon

[1]) Loc. cit. S. 20.

Monate lang vor dem Wahltag derart, daß die Weiber eben nur für den oder die stimmen, die ihnen die meisten Freiheiten versprechen.

Statistische Angaben über die Volkszugehörigkeit der Prostituierten zu machen, ist nur in geringem Grade möglich. Katharine Bement Davis, Vorsteherin des State Reformatory for Women in Bedford Hills, N. Y., die zu dem bereits wiederholt zitierten Buch von Kneeland ein eigenes Kapitel über ihre Studien beigetragen hat, die sie an Prostituierten machte, die nach der genannten Korrektionsanstalt gebracht wurden, berichtet, daß von den 647 Prostituierten, die aus dem Staat New York nach der Anstalt verbracht worden waren, 62,75 % in Amerika und 42,11 % im Ausland geboren waren. Die Lebensgeschichte von 610 Prostituierten aus anderen Anstalten zeigte, daß 168 oder 27,2 % im Ausland und 68,5 % in Amerika geboren waren. Von 1106 Straßenprostituierten waren 68,9 % in Amerika und 31 % im Ausland geboren. Aus einer Gesammtsumme von 2363 Fällen zieht Davis den Schluß, daß 67 % in Amerika und 28 % im Ausland geboren waren. Nach Ländern geordnet kamen Prostituierte in absteigender Reihenfolge, aus Rußland, Deutschland, Irland, Österreich-Ungarn, England, Schottlannd, Frankreich und Italien.

Daß Italien als Lieferungsland für Prostituierte an letzter Stelle steht, erklärt sich aus der Tatsache, daß die Italiener bei ihrer Einwanderung sehr selten ihre Familien mitbringen. In den meisten Fällen kommen nur junge arbeitswillige Männer, die, nachdem sie hier Arbeit gefunden, das erworbene Geld zum größten Teil an ihre in Italien zurückgebliebenen Familien schicken. Die mit Familie einwandernden Italiener nehmen nur zu einem sehr geringen Grad am amerikanischen Leben Anteil und bewohnen gewöhnlich einen bestimmten Teil der Stadt (Italienerviertel oder "dago town").

Der Bericht der Lasterkommission von Philadelphia gibt an, daß von 1200 über ihre Herkunft befragten Prostituierten 1068 in den Vereinigten Staaten und 133 in Europa geboren waren. Von einer Gruppe von 861 Prostituierten waren 742 im Lande und 118 in Europa geboren. Von 244 Frauenspersonen gaben 83 an, daß sie ihre ersten sexuellen Eskapaden vor dem 15. Lebensjahr, 100 vor dem 16. Jahre und 193 vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen hatten.

Ihrem religiösen Bekenntnis nach waren 41,1 % katholischer, 38,9 % protestantischer und 19 % jüdischer Konfession von den in Bedford untergebrachten Frauenspersonen.

Fragt man nun nach den Gründen, die die Prostituierten aller Gattungen veranlaßten, das Gewerbe auszuüben, so würde sich zunächst das wiederholen lassen, was auch die Prostituierten der europäischen Länder zu Fall brachte: Verführungen aller Art, Hang zu Vergnügen und sorgenfreiem Leben und ähnliches. In Amerika kommen jedoch noch andere Faktoren hinzu, die meines Erachtens in europäischen Ländern weniger, wenigstens nicht in dem Maße wie in Amerika, zur Geltung kommen. In erster Linie ist hier das Bestreben der jungen Amerikanerin nach sozialer Unabhängigkeit zu nennen.

In Amerika, dem Lande der Hetzjagd nach dem Dollar, hat die Frau tatsächlich sich alle Erwerbszweige errungen, die auch der Mann betreibt. Man findet sie außer in den weiblichen Berufen einer Verkäuferin, Aufwärterin, Stenographistin usw. auch als Lokomotivführer, Polizist, Buchhalter, Kassierer — kurz, in hunderten von Berufen, die in Europa unter keinen Umständen von einer weiblichen Person bekleidet werden könnten oder dürften. Diese Konkurrenz des Weibes mit dem Mann hat es in Amerika tatsächlich dahin gebracht, daß der Mann, besonders wenn er im mittleren Lebensalter steht, überall vor



den Frauen zurückstehen muß. Nach dem letzten Zensus der Vereinigten Staaten gab es im Jahre 1910 9 Millionen arbeitende Frauen und Mädchen. Dann weiter: die Amerikanerin greift auch dann nach einem Erwerb, wenn sie auf Grund ihrer häuslichen Verhältnisse es nicht im geringsten nötig hätte, irgendwo eine Stellung anzunehmen. Hunderttausende von Frauen und Mädchen verdienen sich Geld nur zu dem Zweck, um von Hause weg zu kommen oder um sich allerhand nebensächlichen Tand kaufen zu können. Infolge dieser Unabhängigkeit und durch Anknüpfung von Bekanntschaften zweifelhafter Art kommt es dann sehr häufig vor, daß junge Mädchen aus achtbaren Familien, die unter gewöhnlichen Umständen nie daran gedacht haben würden, ein Leben der Schande zu führen, in den Strudel des Lasters hineingerissen werden und zu Falle kommen. Nach gutem oder gar hohem Lohn fragen diese Personen nicht; ja es könnten zahlreiche Fälle zitiert werden, wo überhaupt die Lohnfrage gar nicht berührt wurde. Auf diese Weise erklärt es sich auch, warum sehr viele Geschäftsinhaber unglaublich niedrige Löhne bezahlen, denn sie können genug Frauen und Mädchen für 4, 5 und 6 Dollar pro Woche oder auch ganz umsonst bekommen.

Diese erbärmlich niedrigen Löhne werden aber zu einem ernsten Faktor, wenn die Arbeiterin nicht nur sich selbst, sondern auch noch Familienangehörige damit zu ernähren und zu kleiden hat. Dann tritt freilich die unausbleibliche Prostitution als Folgeerscheinung des sozialen Elends auf und einmal begonnen, besiegelt sie den Ruin des Mädchens. Hierzu kommt, daß in sehr vielen Fällen, besonders in den großen Geschäftshäusern von New York, Chicago, Philadelphia, St. Louis, San Francisco usw. die männlichen Angestellten der betr. Häuser, wie Abteilungsvorsteher u. dgl. sehr häufig an dem Ruin der Mädchen einen aktiven Anteil nehmen, sei es, daß sie dieselben zur Erhöhung ihres mageren Einkommens direkt auffordern, sich einen „Freund“ beizulegen, sei es, daß sie selbst die Mädchen zu Fall bringen. In Verbindung hiermit sei erwähnt, daß auch die Stenographistinnen und Maschinenschreiberinnen in vielen Fällen weiter nichts sind als die Maitressen und Konkubinen ihrer respektiven Brotherren, und gar mancher Scheidungsprozeß hat die beiden Berufsträgerinnen schon sehr häufig in keineswegs ihnen günstigem Licht vor die Öffentlichkeit gebracht.

Außer den lächerlich niedrigen Löhnen, welche die Ladenmädchen, Arbeiterinnen in Wäschereien, Spinnereien, Fabriken usw. empfangen, sind es auch noch die anderen sozialen Faktoren, wie ein maschinenmäßig angestrengtes Arbeiten, Überstunden, unsanitäre Verhältnisse in den Fabriken, Zusammenarbeiten mit Mädchen und Männern, die bereits durch alle Stufen des Lasters und der Perversion hindurchgegangen sind, unmoralische Anträge seitens der Dienstherren den Dienstmädchen gegenüber und zahlreiche andere Tricks, die seitens der Männerwelt angewendet werden, um unerfahrene Mädchen der Prostitution in die Arme zu werfen. Die Reports der verschiedenen Lasterkommissionen geben eine Menge von Beispielen, die zur Illustrierung des Gesagten herangezogen werden können.

Am schlimmsten aber wirken die Einflüsse des Heims, bzw. die in ihm herrschenden, oft geradezu grauenhaften Zustände auf die zunehmende moralische Verkommenheit der Jugend und auf das Überhandnehmen der Prostitution.

Ich habe über diesen Punkt bereits in meinem Aufsatz über „die Geschlechtsmoral der amerikanischen Jugend“ (a. a. O.) ausführlicher geredet und gestatte mir deshalb, auf das dort Gesagte zu verweisen. Hier möge nur wiederholt sein, das es in Amerika ein Familienleben im deutschen Sinne des Wortes nicht gibt und, nach Lage der Verhältnisse, vor allem aber nach ameri-

kanischer Auffassung und Praxis der Ehe auch nicht geben kann. Das Kind lernt von seinen Eltern entweder gar nichts oder nur sehr wenig und ist, in den meisten Familien wenigstens, ganz auf sich selbst angewiesen. Die Mutter, die dem Geist der Zeit folgend, es für „selbstverständlich" betrachtet, gleichzeitig einem literarischen Klub, einem Kartenklub, einem oder mehreren Vergnügungsklubs und — wo die Frauen das Stimmrecht haben — auch einem politischen Klub angehört, ist so sehr "busy", daß ihr für die Beschäftigung mit ihrem Nachwuchs in der Tat „keine Zeit" übrig bleibt. Das amerikanische Kind ist daher mehr auf der Straße zu finden als am Arbeitstisch im Heim und hat überreiche Gelegenheit, die Früchte des Lasters zu genießen; es wird auf diese Weise zu einem wayward child [1]).

Meine Auffassung von der amerikanischen Familie sind durch die vorliegenden Berichte der Lasterkommissionen vollauf bestätigt. Wie ein roter Faden zieht sich durch sie die berechtigte Klage über die herrschenden Zustände in Haus und Familie, die für das Vorhandensein und Überhandnehmen der Prostitution direkt und indirekt verantwortlich sind. Nur ein Beispiel sei als Beweis hier angeführt.

„In einem großen Teil der unter Beobachtung stehenden 2420 Fälle", sagt der Bericht der Lasterkommission von Chicago, „haben die häuslichen Verhältnisse zum Falle der Töchter oder Frauen beigetragen, wenn sie ihn nicht überhaupt direkt verursacht haben. Die Perversion der natürlichen Geschechtsbeziehungen durch Blutschande, durch Unmoralität der Mutter oder des Vormunds oder durch das böse Beispiel eines Bruders, einer Schwester oder anderer Verwandten und durch den Mißbrauch der Ehe, in der sich das Weib durch und für den pekuniären Profit des Ehemannes prostituierte, ist die hauptsächlichste Quelle des Ruins vieler dieser Leben. Der Zusammenbruch der Ehe infolge Scheidung und Verlassen und, in einigen Fällen, die außerordentlichen Anforderungen, die an die Mutter gestellt werden, bei nicht genügendem Einkommen oder sonstiger Hilfe für einen großen Haushalt die nötigen Mittel zu beschaffen, bringen es mit sich, daß viele vernachlässigte Kinder auf Abwege geraten. Das vollständige Fehlen häuslicher Belehrung im Gebrauch und Mißbrauch der Geschlechtsorgane und deren gegenseitiger Beziehung, in Verbindung mit einer Belehrung darüber, wie die freie Zeit zu verwenden sei, insbesondere am Abend, sowie die Vernachlässigung der Überwachung der Lektüre der Kinder und deren Kameradschaften, sind zum großen Teil für ihre Demoralisierung verantwortlich zu machen." [2])

Zur besseren Illustrierung des Gesagten gibt derselbe Bericht folgende Einzelheiten und zwar auf Grund von Erfahrungen, die das State Home for Girls in Geneva (Illin.) gesammelt hatte:

„Von 168 Mädchen, die im Sommer 1908 in der Anstalt sich befanden, waren 36 die Töchter betrunkener Väter, 8 hatten betrunkene Mütter, 20 hatten Väter mit lasterhaften Gewohnheiten, 16 waren Kinder unmoralischer und lasterhafter Mütter. In den Familien von 12 Mädchen waren andere mit kriminellen oder lasterhaften Gewohnheiten; 24 waren Kinder von Vätern, die die Familie verlassen hatten, 11 waren illegitim und 10 die Opfer grausamer Behandlung. 29 Mädchen waren bereits in Bordellen, 13 hatten unmoralische Schwestern. 31 Landmädchen aus Geneva und 16 Mädchen aus Chicago



[1]) Das Wort wayward wird gewöhnlich mit: abtrünnig, eigensinnig, launenhaft übersetzt. Nach amerikanischer Rechtsauffassung versteht man darunter einen Knaben oder ein Mädchen zwischen 7 oder 17 Jahren, die gewohnheitsmäßig mit lasterhaften oder unmoralischen Personen verkehren oder die unter Verhältnissen aufwachsen, die sie der Führung eines unmoralischen, lasterhaften oder verbrecherischen Lebenswandels aussetzen oder Knaben und Mädchen in genanntem Lebensalter, die in Gesellschaft einer Person oder Personen angetroffen werden, die man unter begründetem Verdacht hat, daß sie lasterhaft oder unmoralisch sind und die zu der Annahme berechtigen, daß durch ihren Einfluß ein solches Kind ebenfalls dahingebracht würde ein unmoralisches, lasterhaftes oder verbrecherisches Leben zu führen oder unmoralische, lasterhafte oder verbrecherische Taten zu begehen. — Rep. of the Vice Commission. Borton, 1914. S. 85.

[2]) The social evil. S. 229.



bestätigten, daß der Gefährte bei ihrer ersten Erfahrung mit dem Laster ein Mitglied ihrer eigenen Familie war".[1])

Dieser letzte Satz verdient besondere Beachtung, denn er gestattet einen guten Einblick in die inneren Familienverhältnisse. Es ist leider Tatsache, daß die Blutschande in Amerika überaus weit verbreitet ist, und der Chicago Report berichtet sogar, daß die venerische Ansteckung in Familien gewöhnlich auf den — eigenen Vater zurückgeht. „In einem beobachteten Fall wurde der Vater, während er von Hause weg war, angesteckt. Wenige Wochen später kam er heim und steckte eine sechs Jahre alte Tochter an".[2])

Aber auch wenn das Heim an sich gerade keine Pesthöhle der Unmoral ist, spielen doch in zahllosen Fällen Faktoren mit herein, die es zu einer solchen im Laufe der Zeit machen können. Zu erwähnen wäre hier vor allem die hauptsächlich in den großen Städten vorhandenen Tenement-Häuser, wo eine aus 8, 10 oder 12 Köpfen bestehende Familie in Löchern, Wohnungen kann man hier nicht sagen, von 2 oder 3 Zimmern hausen und eine oder höchstens zwei Matratzen als „Betten" dienen. In solcher Umgebung wachsen dann die Kinder heran, sind Zeugen, wenn die Eltern kohabitieren, hören die Zoten und obszönen Worte der Geschwister und was dann weiter folgt, bedarf keiner näheren Ausführung. Arbeiten in solchen „Familien" Mädchen außerhalb des Hauses, dann sind diese nur allzu froh und willig, wenn sich eine Gelegenheit bietet, einer solchen Atmosphäre Valet zu sagen und einem „Freunde" sich anzuvertrauen, der ihnen „bessere Zeiten" verspricht, sie aber in Wahrheit der Prostitution zuführt.

Viele Mädchen haben überhaupt kein Heim; sie wohnen, auf sich selbst angewiesen, in Logierhäusern oder billigen Boarding-Häusern, wo sie gewöhnlich gerade auch nicht mit den moralischsten Elementen in Berührung kommen. Es gibt in Amerika Tausende von Männern aller Altersstufen, ledig oder verheiratet, die sich mit besonderer Vorliebe in diesen Boarding-Häusern einlogieren, weil sie wissen, daß da für sie stets „etwas zu machen" ist. Der Superintendent des "Compulsory Department of the Board of Education", Chicago, zitiert Fälle aus denen hervorgeht, daß die Übung "boarders" aufzunehmen, in den dichtest bevölkerten Distrikten Unmoralität im Gefolge hat. Der "Star boarder", d. h. also jener Kostgänger, der die „erste Violine" im Hause spielt, sei es weil er am längsten in dem Hause wohnt, vielleicht am meisten bezahlt oder aus sonstigen Gründen als "star" gilt, hat in hervorragendem Maße zur Zahl der unehelichen Kinder beigetragen. Einen besonders gräßlichen Fall führt der Chicago Report in diesem Zusammenhang an: „Ein kleines, lahmes, 12 Jahre altes Mädchen mag zur Illustration einer großen Gruppe zur Illustrierung herangezogen werden. Sie war von der Schule weggeblieben. Bei der Untersuchung des Falles stellte es sich heraus, daß ihr Vater sie schlecht behandelt hatte. Das Kind wurde von einem 46 Jahre alten Kostgänger gebraucht, der dem Vater 4.50 Dollar per Woche für Kost und Logis und für den Gebrauch des Kindes bezahlte".[3])

In Philadelphia, der Stadt der „Bruderliebe", bestehen ähnliche Verhältnisse. „Die Behausungen in gewissen Teilen unserer Stadt sind derart, daß es einem Kind geradezu unmöglich gemacht wird, in einer reinen, bescheidenen und achtungswerten Weise aufzuwachsen. Die Lebensbedingungen sind oft derart erbärmlich, daß der moralische Heroismus einer Heiligen in einem Mädchen

[1]) Loc. cit. S. 264.
[2]) Loc. cit. S. 264.
[3]) Loc. cit. S. 269.



leben müßte, wenn sie die Versuchungen und Vergewaltigungen bekämpfen wollte, die sich gegen seine Keuschheit verschwören. Die Berichte der Housing Commission haben in dieser Beziehung traurige Zustände an die Öffentlichkeit gebracht“ [1]).

Daß ähnliche, wenn nicht noch scheußlichere Zustände in New York bestehen, in welcher Stadt bekanntlich das Tenement-Haus-System noch viel weiter ausgedehnt ist, als wie in Chicago oder Philadelphia, ist durch zahlreiche vertrauenswürdige Zeugen bewiesen. Die Werke von Jacob A. Riis: "How the Other Half lines", sowie Hunter's: "Poverty" und Spargo's: "The bittter cry of the children" geben in gedachter Beziehung eine reiche Fülle von Material. Das Studium der drei genannten Werke sei einem jeden auf das angelegentlichste empfohlen, der die Wahrheit nicht nur über das soziale Elend, sondern auch über das „soziale Übel“, insbesondere in seiner Beziehung zum Geschlechtsleben innerhalb der Familie, zu erfahren wünscht.

Urninge.

Daß in dem Lande unbeschränktester persönlicher Freiheit die sexuellen Laster die krassesten Formen annehmen, ist ebenfalls durch die Untersuchungen der verschiedenen Lasterkommissionen an das Tageslicht gekommen, die damit zugleich auch die vielfache Verkommenheit der schulpflichtigen Jugend an den Pranger stellen.

„Zahlreiche Knaben in Kniehosen“, sagt der Bericht der Lasterkommission von Philadelphia, „verkaufen sich öffentlich auf unseren Straßen zum Zwecke der Perversion. Dieser Gebrauch von Knaben im Alter von 8 bis 14 Jahren hat sich während der letzten fünf Jahre in geradezu erschreckender Weise entwickelt. Zentren solcher Infektion, sowohl was die Stellen als auch die Individuen selbst anbetrifft, findet man über verschiedene Teile der Stadt zerstreut. Es ist schwer einzusehen, wie man diesem Übel wirkungsvoll entgegentreten kann. Die Child Labor Laws enthalten zwar einige Vorschriften zur Verbesserung, aber der Ernst der Lage kann schwerlich überschätzt werden. Ja selbst der Name und Charakter dieser unnatürlichen Form des Lasters liegt wahrscheinlich jenseits der Kenntnis der Mehrzahl der Bewohner der Stadt. Und dennoch hat das Laster eine solche Ausdehnug genommen, daß jeder Junge, der ein Straßengewerbe ausübt, und noch viele andere in der Stadt, jederzeit einem gewissen Risiko unterworfen sind“ [2]).

Der Bericht der Kommission von Portland (Oregon) gibt an, daß im Jahre 1912 zwischen 30 und 40 Fälle vor dem Jugendgericht verhandelt wurden, in denen Knaben im Alter von 9 und 15 Jahren von Urningen mißbraucht worden waren.

„Die Zahl solcher Fälle,“ fährt der Bericht fort, „ist im Zunehmen begriffen und zwar deshalb, weil es viele Männer gibt, die sich untereinander kennen, homosexuelle Praktiken ausüben und junge Knaben verführen“.[3]) Die größere Zahl der Fälle, die zur Kenntnis des Jugendgerichts kamen, hatten sich in Hotels von Portland abgespielt.

Der Bericht der Lasterkommission von Chicago macht leider keine näheren Angaben über die in der Stadt herrschenden sexuellen Perversionen, betont aber, daß während der letzten Jahre diese Laster eine große Zunahme erfahren hätten. Der mit der diesbezüglichen Untersuchung betraute Beamte konnte allerdings keinen Zutritt in jene Kreise der „besseren Gesellschaft“ (well-to-do) erlangen, die perverse Laster ausüben, noch gelang es ihm, Information von jenen Weibern zu gewinnen, die der Kommission von anderen Stellen aus als „perverse“ bezeichnet worden waren. Dagegen wurde er mit ganzen Gruppen und Kolonien

[1]) Report. Philadelphia Vice Commission. S. 22.
[2]) Loc. cit. S. 23.
[3]) Loc. cit. S. 136.



von Männern bekannt, die perverse Akte betrieben, aber trotz ihrer Praktiken nicht in die Hände der Polizei fallen. Der Bericht sagt:

„In der Stadt gibt es eine große Zahl Männer, die unter sich gemeinsame Gewohnheiten haben, wie Frauen sich bewegen und sprechen, für Gegenstände schwärmend, die den Frauen wert sind, gewisse Talente besitzen, sich phantastisch kleiden und einen ganz bestimmten Kultus im Hinblick auf das Geschlechtsleben ausüben. Sie predigen den Wert der Nichtvermischung von Frauen mit verschiedenem Standpunkt, pflegen aber unter sich die widerlichsten Praktiken. Viele von ihnen legen sich weibliche Namen bei und poussieren als Mädchen unter Zuhilfenahme von weiblichen Titeln. Sie haben ein eigenes Vokabular und eigene Erkennungszeichen, die ihnen zur Einführung in ihre eigene Gesellschaft dienen. Der Kultus hat sogar eine eigene Literatur erzeugt, von der vieles für den unverständlich ist, der nicht zwischen den Zeilen zu lesen versteht; auch zirkulieren unter ihnen obszöne Photographien.“ [1])

Über sexuelle Perversionen unter der Jugend Chicagos spricht sich der sonst in jeder Beziehung ausführliche Bericht leider nicht aus, doch werden solche dort ohne Zweifel ebenso geübt, als wie in Philadelphia oder Portland. Die Jugend Chicagos ist keineswegs besser als jene der beiden genannten Städte; eher verdient sie eine noch schlimmere Note.

Schluß folgt.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.

Das Institut für Sexualwissenschaften in Berlin.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Am 7. Juli 1919 wurde in Berlin ein Institut für Sexualwissenschaften eröffnet, das nach der Einleitungsrede seines Gründers und Leiters Magnus Hirschfeld in erster Linie als Forschungsstätte, sodann als Lehr- und Heilstätte gedacht ist.

Das Forschungsinstitut soll entsprechend der natürlichen Einteilung des Arbeitsfeldes aus vier Abteilungen bestehen.

1. Eine Abteilung für Sexualbiologie zur Erforschung der biologischen Probleme der Sexualität (Sexualchemismus der innersekretorischen Drüsen, sein anatomisches Substrat, seine physiologischen Wirkungen und psychiologischen Begleitzustände), sowie der Probleme der Vererbungslehre. Als Grundstock für diese Forschungsabteilung sind im Archiv des Instituts bereits vorhanden: photographische Mappenwerke über Geschlechtsdrüsenausfall und über die Tierversuche Steinachs, Präparate der Pubertätsdrüse usw., viele Tausend umfangreiche psycho-biologische Fragebogen für psychologische Sexualforschung usw.

2. Eine Abteilung für Sexualpathologie, die Grenzfälle und Varianten umfassend und sich in engem Zusammenhang mit den eigentlich ärztlichen praktischen Abteilungen mit allen psychischen und physischen Sexualleiden beschäftigend. Als Material liegen auch hier bereits im Institut über 6000 Krankengeschichten und Photographien derartiger Fälle sowie 3000 mikroskopische Gehirnschnitte, ferner statistische Tabellen, eine Sammlung von Fetischen usw. vor.

3. Eine Abteilung für Sexualsoziologie zur Klärung der Beziehungen zwischen Geschlecht und Gesellschaft, die im einzelnen die Fragen der Keimschädigung, der Degeneration, der Eugenik und Bevölkerungspolitik, ferner das Enthaltsamkeitsproblem, die Probleme der Ehe und der freien Liebe, die der Prostitution, der sexuellen Hygiene, Aufklärung, Erziehung und Gesetzgebung behandelt.

4. Eine Abteilung für Sexualethnologie, die die sexuellen Sitten und Gebräuche der verschiedenen Völker und Zeiten, den Einfluß der Sexualität auf menschliche Kulturerscheinungen und endlich die Geschichte des menschlichen Sexuallebens und der Sexualforschung behandelt.

Die Lehrtätigkeit des Instituts soll in erster Linie der Einführung von Ärzten und Medizinern in die Sexualwissenschaft dienen, wofür regelmäßige Kurse und

[1]) Loc. cit. S. 297.



Demonstrationen unter Mitwirkung eines geeigneten Lehrkörpers in Aussicht genommen sind. Vorlesungen über Sexualpathologie, forensische Sexuologie und Freudsche Psychoanalyse sollen zunächst erfolgen.

Für die praktisch-ärztliche Betätigung sind ebenfalls vier Abteilungen vorgesehen, die alle körperlichen und seelischen Sexualleiden umfassen: Im einzelnen zunächst eine solche für psychopathische Zustände und Nervenleiden; sodann: für ärztliche Ehe und Berufsberatung; weiter: für körperliche Sexualleiden — mit angegliedertem biologisch-chemischen Laboratorium und schließlich: für seelische Sexualleiden, Triebstörungen usw.

Eine fünfte Abteilung, die im Entstehen begriffen ist, stellt die gesamte physikalische und Elektrotherapie, Röntgen, Diathermie usw. in den Dienst der Sexualwissenschaft. Ihr ist auch eine Abteilung für wissenschaftliche Kinematographie und Mikrokinemathographie angegliedert.

Der an diesen Überblick anschließende Vortrag A. Kronfelds über die gegenwärtigen Probleme und Ziele der Sexuologie sucht vorzugsweise die spezifischen Merkmale des besonderen Wissenschaftscharakters der sexuologischen Forschung und ihrer Fragestellungen zu beleuchten: Insofern eine Summe von Erkenntnissen, die mit gesicherten Methoden errungen, sich um ein Gegenstandsgebiet rankt, den Kriterien des Wissenschaftsbegriffs gehorcht, ist die Sexuologie eine echte vollgültige Wissenschaft, und zwar ihrem zeitlichen Ursprung wie auch ihren Methoden und Fragestellungen nach eine ärztliche bzw. medizinische, ohne sich freilich darauf zu beschränken und darin zu erschöpfen. Im Gegenteil, ihre einseitig-klinische, speziell psychiatrische Bearbeitung hat sie nicht wesentlich über das Niveau kasuistischer Kuriositäten hinauszuheben vermocht und hat, zumal in pathogenetischer Hinsicht, sich in lediglich fruchtlosen Diskussionen über die Exo- oder Endogenese der psychosexuellen Anomalien erschöpft. Der Hauptmangel lag in der Ungeklärtheit des Begriffs der anomalen Konstitution, insbesondere der sexuellen, bei dem man nicht über die Hilfshypothese von der Degeneration als der allgemeinen Matrix für alle wie auch immer gearteten und bedingten sexualpathologischen Lebensformen hinauskam. Den ersten Fortschritt und damit auch das erste künftige sexuologische Forschungsziel brachte der an Freud geknüpfte Fragen- und Methodenkomplex, dessen besonderes Verdienst in sexualwissenschaftlicher Hinsicht einmal in dem Versuch einer mit psychologischen Mitteln vorgenommenen Charakterisierung, Analyse und Theorie der sexuellen Konstitution als einer ursprünglichen vitalen Gegebenheit, sodann in der Schöpfung der dynamischen Psychologie zur Aufklärung der psychosexualen Konstitution gelegen ist. Die weitere Befreiung aus der klinischen Sterilität brachte die biologisch-chemische und experimentelle Forschung, in deren Richtung sich Hirschfeld schon mit seiner Ableitung der typischen geschlechtlichen Variationsweisen aus einer Art von Sexualchemismus bewegte. Der künftige Forschungsweg ist hier mit den bahnbrechenden Steinachschen Experimenten gewiesen. Im Anschluß an diese Arbeiten sieht Kronfeld den Degenerationsbegriff für einen großen Teil grade der sexualpathologischen Formen durch den der biologisch-chemischen, innersekretorisch bedingten konstitutionellen Variante, den Entartungs- durch den Abartungsbegriff ersetzt und damit zugleich das unberechtigte normative Wertungsmoment ausgeschaltet. Mit der Übernahme der Variantenlehre der Biologie ist dann auch die Möglichkeit für die Sexuologie gegeben, einmal die grundlegenden Feststellungen der Erblichkeitsforschung, des Mendelismus methodologisch zu übernehmen. zum andern eine sexuologische Charakterologie auf deskriptiver, experimenteller und statistischer Materialgrundlage aufzubauen, deren erste Ansätze in den Zusammenstellungen der psychischen Geschlechtsunterschiede (Stern, Lipmann) gegeben sind.

Auf Grund dieser Orientierung und dieser Synthese von verschiedenartigen Gesichtspunkten ist die Sexuologie in der Lage, vielgestaltige praktische medizinische Arbeit zu leisten, die den sie berührenden Sonderwissenschaften der Neurologie und Dermatologie versagt ist, ebenso wie sie über das eigentlich medizinisch-naturwissenschaftliche Gebiet hinausführende praktische Auswirkungen auf juristischem, sozialem usw. Gebiet entfalten kann. Und schließlich ist es ihr gegeben, auch theoretische Konsequenzen auf Gebiete nach sich zu ziehen. die wie Ethnologie. Kulturhistorie usw. scheinbar abseits des naturwissenchaftlichen Denkens liegen. - -

Nach diesen Auseinandersetzungen über die Zukunftsmöglichkeiten der Sexuologie im allgemeinen, wie die Grundlagen und Ziele des sexualwissenschaftlichen Instituts im speziellen bleibt nur noch zu sagen: Es wäre unbillig, an die Anstalt, die die erste und einzige in ihrer Art in Deutschland ist, und durchaus noch in der Entwicklung begriffen ist, schon jetzt mit den allerhöchsten Anforderungen heranzutreten. Es muß



vorerst genügen, den wissenschaftlichen Ernst und das entschiedene Bestreben aller Beteiligten anzuerkennen, das Institut, das privater Initiative seine Entstehung verdankt, dem inneren Werte nach in keiner Weise hinter den staatlichen Forschungsanstalten zurücktreten zu lassen. Entsprechen die Fähigkeiten und Leistungen der Leiter diesem Bestreben, dann wird die darin geleistete Arbeit nicht nur dem Institut, das ideell und materiell darauf angewiesen ist, dienen, sondern auch der sexuologischen Wissenschaft selbst und ihrer äußeren Stellung von größtem Nutzen sein. —

Das Weib unter männlichem Solidaritätsschutz.

Von Dr. jur. Hans Schneickert in Berlin.

Der Verkehr mit den Kriegsgefangenen, dessen Verbot sich hauptsächlich gegen das weibliche Geschlecht richtete, fand einen gewissen Ausgleich durch den Verkehr unserer Soldaten im besetzten Gebiet während des Krieges mit den dortigen weiblichen Einwohnern. Und dieser Verkehr findet wiederum während der Besetzung deutscher und deutsch-österreichischer Gebiete durch feindliche Heeresteile seit Eintritt des Waffenstillstandes einen entsprechenden weiteren Ausgleich. Soweit es sich nicht um Prostituierte in den Städten handelt, unterliegt dieser Verkehr der weiblichen Stammesgenossen mit feindlichen Heeresangehörigen einer gewissen, mehr oder weniger geheimen, aber strengen Kontrolle durch die einheimischen Männer und Jünglinge. Diese Kontrolle führt naturgemäß zu prangerähnlichen Strafen[1]) der sich in den als unerlaubt oder unehrenhaft angesehenen Verkehr mit den Fremdlingen einlassenden Frauen und Mädchen und zu einer Rachestrafe gegen die sie verführenden oder (mit und ohne Zustimmung) mißbrauchenden feindlichen Soldaten und Offiziere. Einige Beispiele aus der letzten Zeit sollen diese Behauptungen etwas näher beleuchten.

In einem in der „Täglichen Rundschau" (Berlin) Nr. 107 vom 21. Mai 1919 veröffentlichten Bericht aus Nordtirol konnte man lesen, daß das offizielle kühle Verhältnis zwischen österreichischen und Entente-Truppen gelegentlich durch gewisse Reibereien, die in dem Ewig-Weiblichen ihren Ursprung hatten, aus dem Gleichgewicht gebracht wurde. In jenem Bericht heißt es weiter:

Ein wenn auch geringer Teil der Innsbrucker Weiblichkeit ignoriert die italienischen Leutnants nicht in einer hartherzigen Weise, und das ruft unter den streng national denkenden Tirolern gewaltige Entrüstung hervor. Um solche Vorkommnisse an den Pranger zu stellen, bildet sich ein „Bund der Dreißig", meist aus jungen Leuten bestehend, und dessen erster Beschluß ist, jede Dame, die sich mit einem Italiener sehen läßt, zu ohrfeigen. Ein etwas rauhes Mittel, über dessen Zweckmäßigkeit sich streiten läßt.

Der Fall tritt nun tatsächlich ein, und der Begleiter der geohrfeigten Dame, ein Offizier, ist derart verblüfft, daß er seine Ritterpflichten vollständig vergißt. Natürlich ist die nachfolgende Erregung um so größer. Verfügungen des Divisionskommandos, daß jeder Offizier in solch einem Fall von seiner Waffe Gebrauch zu machen hat, und so weiter. Beruhigungsartikel, italienisch und deutsch, in den Zeitungen.

Aber der Bund der Dreißig ist an der Arbeit. Am Ostermorgen sammelt sich eine große Menge um Plakate, auf denen die Namen jener ehrvergessenen Frauen und Mädchen verzeichnet sind. Ein Mädchen, dessen Name auch dabei ist, reißt ein Plakat herunter, wird dafür beinahe gelyncht und muß das Plakat sofort wieder anbringen. Dann richtet sich die Wut gegen einen Wachmann, der das Mädchen beschützen will; er wird mißhandelt, muß flüchten, die Menge ihm nach, zertrümmert das Wachlokal, verlangt, der Mann solle ausgeliefert werden. Tumulte über Tumulte.

Eine andere Zeitungsnotiz (B. Z. a. Mittag, Berlin vom 11. Juni 1919) meldet:

In Niederrad bei Frankfurt wurde an elf Frauen und Mädchen, bei denen der Verdacht vorlag, daß sie an der französischen Besatzung Gefallen gefunden hätten, ein Volksgericht abgehalten. Eine zahlreiche Menschenmenge verhöhnte die Frauen und Mädchen und mißhandelte sie. Allen elf wurden die Haare abgeschnitten. Die Frauen und Mädchen wurden von der Polizei in Schutzhaft genommen.

Schließlich sei hier noch eine dritte Zeitungsmeldung des „Telegraaf" aus London vom 12. Juni 1919 wiedergegeben:

In Liverpool und Cardiff haben mehrere Kämpfe zwischen weißen und schwarzen Arbeitern wegen des Auftretens der schwarzen Arbeiter gegenüber weißen Mädchen statt-

[1]) Die gerichtlich oder behördlich angeordnete öffentliche Bekanntgabe der Namen der wegen verbotenen Verkehrs mit den Kriegsgefangenen verurteilten Frauen und Mädchen ist noch ein Überrest der mittelalterlichen Prangerstrafe.

gefunden. In den Hauptstraßen von Cardiff wurden zwei Weiße getötet. Die Neger benutzten Rasiermesser und Revolver als Kampfmittel, während die Weißen nur mit Stöcken und Steinen bewaffnet waren. Ein Neger tötete einen Polizisten mit einem Rasiermesser. Die Polizei stürmte eine Wohnung, wo sie von den Negern mit Gewehrschüssen empfangen wurde. Zwei der Verteidiger konnten verhaftet werden. Die Menge setzte dann das Haus in Flammen.

Allen diesen Kämpfen und Volksgerichten liegen zweifellos sexuelle Motive zugrunde, deren psychologische Analyse näherer Forschung wert ist. Wir finden solche Kampfszenen, deren Ursprung das Cherchez la femme ist, sehr häufig in ländlichen Kreisen, namentlich bei Volksfesten, Kirchweihfesten und fast regelmäßig in gewissen Gegenden Süddeutschlands bei den damit verbundenen Tanzfestlichkeiten, sobald sich Burschen aus Nachbarorten an die betreuten Dorfschönen heranmachen und die einheimische Bevölkerungsstatistik gefährden. Oft muß das „feststehende Messer" die Krise zur Entscheidung bringen. Bekannt ist auch die durch die Aufsicht der Stammesgenossen verursachte Sprödigkeit der Gebirgsdirndeln in Süddeutschland und in Tirol. Mit Eifersucht kann man alle diese heiklen Situationen nicht erklären. Die sexuelle Neigung des Weibes zu dem Fremdling und Feind entspringt der auch auf die sexuelle Auslese zutreffenden Liebe zum Ungewöhnlichen, Entlegenen und Exotischen; die größere nervöse Ruhelosigkeit und Sensibilität im Zustande der Zivilisation erhöht diese Neigung. Ausländische Ideale werden den heimischen vorgezogen. (So Havelock Ellis in Molls Handbuch der Sexualwissenschaften, S. 215.)

Daß sich solche sexuellen Mißverhältnisse nicht im Wege des Ersuchens an die Machthaber der eindringenden Fremdlinge beseitigen lassen, zeigt nachstehendes Antwortschreiben, zugleich ein französisches Kulturdokument.

Wiesbaden, 22. April 1919.

Der Oberstleutnant Pineau, Administrateur du District de Wiesbaden. Antwort auf Ihr Schreiben vom 14. April.

„Sie haben mir im Namen der evangelischen Gesellschaft der Hilfe für junge Mädchen ein Gesuch übersandt, um zu ihren Gunsten und gegen sie selber Schutzmaßnahmen zu treffen, welchen der von unserer zahlreichen französischen Garnison schon mächtige Einfluß auf Ihre weibliche Bevölkerung notwendig erscheinen lassen würde.

Es ist mir unmöglich, diesem Gesuch Gewährung zu geben.

Eine die Bewegungsfreiheit der jungen Mädchen regelnde Polizeiverordnung aus den von Ihnen angeführten Gründen würde nur die Aufmerksamkeit auf den Ruf der Soldaten richten, der, wie man allgemein weiß, von guter Haltung und Sittlichkeit ist.

Es kann mir im übrigen nicht mißfallen, zu beobachten, wie die jungen Mädchen von Wiesbaden mit so viel Vergnügen den Verkehr mit unseren Soldaten suchen und ihn auf seinen richtigen Wert einzuschätzen wissen. Wir stellen mit Vergnügen fest, daß diese so schnell zahlreiche Zuneigungen zu gewinnen gewußt haben, und wir sind glücklich, dies von Ihnen amtlich bestätigt erhalten zu haben.

So vermindern sich gewisse Schwierigkeiten, welche aus unserer Besetzung hervorgegangen sein könnten. Indem sie in die inneren Verhältnisse der deutschen Familien eindringen — und die Frauen sind häufig die liebenswürdigen Zwischenträger dieser friedlichen Einigung — lassen sich unsere Soldaten kennen lernen und wertschätzen. Die Märchen verwischen sich, die Hindernisse fallen, und wir können nur günstige Resultate von dieser Gemeinschaft der Gefühle erwarten, wogegen Widerstand durch eine Verordnung mir nicht ansteht, die mir selbst gegen die Wünsche der jungen Mädchen Ihrer Stadt gerichtet zu sein scheint."

Aberglaube und Geschlechtskrankheiten.

Von Dr. Max Marcuse.

In einem Aufsatz „Zur Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" (Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. 1919, Bd. 19, 1) berichtet Oberarzt Tröscher folgenden Fall: „Ein junges, in einem staatlichen Betriebe beschäftigtes Mädchen war an Syphilis erkrankt. In dem, wie ich nachher erfuhr, weit verbreiteten Wahn, daß der Geschlechtsverkehr mit einem gesunden ‚braven' Manne die Krankheit beseitigen könne, verlockte die Kranke einen älteren, bisher in mehr als 20jähriger glücklicher Ehe lebenden Mann zum Geschlechtsverkehr. Dieser wurde natürlich auch krank und steckte dann in



Unkenntnis der Natur eines sehr kleinen, nicht schmerzhaften, übrigens wenig charakteristischen Geschwürs am Penis seine Frau und wahrscheinlich diese wieder die 14jährige Tochter an. Das kranke Mädchen kam bald darauf auf unaufgeklärte Weise, wahrscheinlich durch Selbstmord, ums Leben." — „Das liest sich", bemerkt Tröscher dazu — „wie eine Hintertreppengeschichte und hat sich doch ereignet in Deutschland im Jahre 1917".

Der Aberglaube von der Heilbarkeit einer Geschlechtskrankheit des Mannes durch den Koitus mit einer Jungfrau ist in den primitiven Schichten vieler Völker weit verbreitet und in zahlreichen Fällen auch der Grund für die Unzuchtsdelikte an kleinen Mädchen. Einen krassen Fall solcher Art hat im Jahre 1904 Staatsanwalt Amschl in Groß' Archiv mitgeteilt: ein mit Geschwüren behafteter Bauer hat aus jenem Aberglauben heraus mit seiner eigenen Tochter geschlechtlich verkehrt. Die Bedeutung der Virginität des betreffenden weiblichen Individuums für die Heilung von der Geschlechtskrankheit scheint in den letzten Jahren in den Hintergrund zu treten gegenüber der Vorstellung von der Heilkraft des Koitus mit einem gesunden Weibe überhaupt. Unter den Patienten des 1915/16 von mir ärztlich geleiteten Spezial-Reservelazaretts für Geschlechtskranke befand sich ein Berliner Malergehilfe von sonst mittlerer Intelligenz, der, um von seinem in außerehelichem Geschlechtsverkehr erworbenen Tripper befreit zu werden, sogleich, nachdem er die Erkrankung bemerkt, mit seiner Ehefrau den Beischlaf vollzogen hatte und dann sehr befriedigt war, als nach wenigen Tagen die Frau „den Ausfluß hatte", als Zeichen, daß seine Heilmethode erfolgreich gewesen sei!! Das besondere Interesse des von Tröscher mitgeteilten Falles ist dadurch gegeben, daß er auf einen analogen Aberglauben auch unter geschlechtskranken Mädchen und Frauen hinweist, die durch den Geschlechtsverkehr mit einem „braven" Manne von ihrem Leiden geheilt zu werden wähnen.

Personalien.

Unser bisheriger Mitherausgeber Geh. Justizrat Professor Dr. Franz v. Liszt ist gestorben. Der berühmte Strafrechtslehrer gehörte bereits dem Gründungskomitee der Gesellschaft für Sexualforschung an, in deren Ausschuß er dann verblieben ist und der er jederzeit ein reges Interesse entgegengebracht hat. Sein Tod bedeutet auch für unsere Wissenschaft einen schweren Verlust, der noch in einem besonderen Nachruf in der nächsten Nummer gewürdigt werden wird.

Unser Mitherausgeber Geh. Sanitätrat Dr. Albert Moll, stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft für Sexualforschung, ist von der Videnskabs Selskabet zu Christiania zum Mitgliede ernannt worden.

Unser Mitherausgeber Professor Dr. J. Tandler, ordentl. Professor der Anatomie an der Universität Wien, ist zum Unterstaatssekretär im Deutschösterreichischen Staatsamt für Soziale Verwaltung und zur Leitung des Amtes für Volksgesundheit berufen worden.

Unser Mitherausgeber Professor Dr. Leopold v. Wiese ist zum ordentlichen Professor und zum Direktor am Institut für soziale Forschung der neugegründeten Universität zu Köln berufen worden.

Berichtigung.

In meinem Aufsatz „Die Eugenik und das Psychische" im Aprilheft S. 27 ff. habe ich der Behauptung von F. Lenz, daß „die mehr oder weniger wissenschaftlichen Vertreter der ‚Vererbung erworbener Eigenschaften' zum größten Teil von jüdischer Abstammung" seien, die Namen Virchow, Orth, Ziegler, O. Hertwig, Plate, Semon, F. Kraus entgegengehalten. Ziegler und Semon habe ich in diesem Zusammenhang aber zu Unrecht genannt: ersterer gehört zu den Gegnern der Lamarckianer, letzterer war (der Abstammung nach) Jude. Die Versehen seien hiermit berichtigt.

Dr. Max Marcuse.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.



Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VI. Band September 1919 6. Heft

Franz v. Liszt †

Von Prof. Dr. W. Mittermaier.

Der Strafrechtler Franz von Liszt ist am 21. Juni 1919 in Seeheim an der Bergstraße gestorben. Er war in Deutschland der geniale Führer einer neuen Schule im Strafrecht, galt aber auch über Deutschland hinaus als Pionier neuer Gedanken. — Gewiß hat man im Strafrecht nie vergessen, daß die Form nicht alles ist, daß das Verbrechen aus den Lebensverhältnissen im weitesten Sinn zu verstehen und die Strafe nicht bloß absolute Vergeltung ist, sondern durch die Vergeltung und neben ihr praktische Zwecke durch Einwirkung auf den Täter und die Umwelt verfolgt. Aber erst v. Liszt hat in Deutschland diese Gedanken mit aller Entschiedenheit vorgetragen und zu einem System ausgebaut. Damit trat er der alten Lehre entgegen, die im Strafrecht wesentlich die Vergeltung anerkennt, die vom Indeterminismus ausgeht, und die stark im formalistischen Ausbau der Begriffe und in philosophischen Erörterungen der Grundlagen aufgeht. Anfangs fand er nur wenig Anhänger, aber bald mehrte sich die Schar, die ihm folgte, besonders unter den jüngeren, unter den Ärzten, den Psychiatern, den Strafvollzugsbeamten und Sozialpolitikern überhaupt. 1881 gründete er die Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, in der eine Reihe sexologischer Arbeiten steht. 1889 schuf er im Verein mit van Hamel und A. Prins die bald berühmte Internationale Kriminalistische Vereinigung, die in Lisztschem Geist alle Reformbestrebungen zusammenfaßte. 1889—1892 schrieb er seine bedeutungsvollen grundlegenden „kriminalpolitischen Aufgaben"; und dann arbeitete er rastlos an der Vertiefung und Ausbreitung seiner Gedanken. Als 1902 in Berlin auf dem Deutschen Juristentag die Strafrechtsreform für dringlich erklärt wurde und die großartige Strafrechtsvergleichung begann, geschah das wesentlich unter dem Einfluß v. Liszts. Danach kam eine Zeit praktischer Vereinigungsarbeit, von der sich nur wenige fernhielten. Der Vorentwurf 1909 freilich konnte, so stark er von der Neuzeit beeinflußt ist, v. Liszt noch nicht voll erfreuen. Seine eigenen Gedanken hat v. Liszt wesentlich in dem sogenannten Gegenentwurf 1911 niedergelegt. In der Strafrechtskommission war er nicht; ihr Entwurf hat ihn sicher nicht befriedigt. Er hat nun nicht mehr erlebt, was wir von dem Umsturz zu erwarten haben. Ich glaube aber, daß manche seiner Gedanken gerade jetzt Anerkennung finden werden!

Franz von Liszt ist geboren zu Wien am 2. März 1851. Er habilitierte sich 1875 zu Graz, wurde 1879 Professor in Gießen,



1882 in Marburg, 1889 in Halle, 1899 in Berlin. 1917 zog er sich vom Lehramt zurück. —

v. Liszt war vor allem Strafrechtler und wesentlich Kriminalpolitiker. Er suchte Herkunft und Wesen des Verbrechens, das Wesen und die Wirkung der Strafe und anderer Bekämpfungsmittel zu erforschen. Aber er war auch Strafrechtler im strengen Sinn. Das beweist sein „Lehrbuch“, das seit 1881 in 21 Auflagen erschien, von denen die letzte, die er selbst besorgt hat, jetzt erst heraus kam. Daneben hat v. Liszt sich wesentlich dem Völkerrecht gewidmet. Sein Lehrbuch des Völkerrechts hat seit 1898 auch schon 11 Auflagen erlebt. — Er hat ganz besonders als Lehrer gewirkt. Tausende hat er angeregt, Tausenden hat er als glänzender Redner auf dem Lehrstuhl und auf Kongressen, als stets hilfsbereiter Freund, das Strafrecht nahegelegt. Vor allem hat er so in seinem weltberühmten kriminalistischen Seminar gearbeitet. —

v. Liszt hat im ersten Band der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ein Gutachten über den strafrechtlichen Schutz gegen Gesundheitsgefährdung durch Geschlechtskranke veröffentlicht (abgedruckt in seinen gesammelten strafrechtlichen Aufsätzen und Vorträgen, 2, 471). Trotz aller Angriffe trat er für die Bestrafung ein und schlug vor, zu bestrafen, „wer wissend, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, den Beischlaf ausübt oder auf andere Weise einen Menschen der Gefahr der Ansteckung aussetzt“. — Seine Auffassung über das Wesen der Sittlichkeitsdelikte geht am besten aus seinem Lehrbuch und wohl auch aus dem Gegenentwurf hervor. Er ist durchaus frei von engherziger Anschauung. Schutzobjekt ist ihm die geschlechtliche Sittlichkeit nicht als ein „um seiner selbst willen geschütztes Rechtsgut der Gesamtheit“, sondern nur als geschlechtliche Freiheit und sittliches Gefühl des einzelnen. Er hält den Schutz des Schamgefühls, den das Gesetz von 1900 einführte, für verfehlt, und ebenso die zu starke Betonung des Schutzes des sittlichen Gefühls. Die ganze Richtung der lex Heinze, 25. 6. 1900, verwirft er. Er tadelt die Unklarheit in der Regelung der Kuppelei, die zu den schwerwiegendsten Streitfragen Anlaß bietet, und die den Verhältnissen durchaus nicht gerecht wird, insbesondere auch in der Frage der Zuhälterei. Die Bestrafung der widernatürlichen Unzucht verwirft er; er weist auf die abnorme Richtung des Geschlechtstriebs in vielen Fällen, die Zweifel bei der Anzeige, die Schwierigkeit der Feststellung, die willkürliche Auslegung des Gesetzes hin. Daher bedauert er die Ausdehnung der Strafbarkeit auf den Verkehr von Weib mit Weib im Vorentwurf und will nur die widernatürliche Unzucht in Ausbeutung eines Abhängigkeitsverhältnisses oder mit Minderjährigen oder aus Gewinnsucht bestraft wissen, wie im Gegenentwurf. — Schutzmaßregeln gegen Empfängnis und Ansteckung, die auch beim ehelichen Beischlaf verwendet werden, rechnet er entgegen der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht zu den unzüchtigen Gegenständen. Die Prostitution will er streng überwacht wissen; er erklärt die Maßregeln der



Reichsgesetzgebung hier für unvollkommen. — Im ganzen nennt er die Bewegung der Gesetzgebung zu richtiger Auffassung und Behandlung der Sittlichkeitsdelikte noch nicht abgeschlossen.

Diese kurzen kritischen Bemerkungen seines Lehrbuchs zeigen seinen freien Standpunkt. Aber wichtiger für uns ist die ganze Auffassung v. Liszts über das Verbrechen, seine Herkunft und Bekämpfung. Er sieht im Verbrechen eine soziale Erscheinung, die durch soziale und individuelle Verhältnisse bedingt ist und wesentlich durch soziale Maßnahmen bekämpft wird. Als strenger Determinist wollte er nichts von Vergeltung im alten Sinn wissen, sondern die Strafe auch als soziales Kampfmittel wesentlich zur Spezialprävention, d. h. zur Einwirkung auf den Täter und nur daneben auch als Generalprävention ausgebaut sehen. Begreiflich, daß er da viel scharfe Gegner fand, und daß seine Auffassung nicht sofort absolut sicherstand. Aber jeder sexologisch einigermaßen Geschulte erkennt sofort die große Bedeutung der v. Lisztschen Anschauung. Was wirkt denn die Vergeltung auf dem Gebiet der Sittlichkeitsdelikte? Zeigen denn überhaupt die von der äußerlich urteilenden Vergeltung erfaßten Tatbestände die wesentlichen Gefahren auf? Ist lange Freiheitsentziehung das richtige Mittel zur Bekämpfung geschlechtlicher Roheit? Wird der Zuhälter richtig behandelt, wenn man ihn neben den Veteranen des Bettels und der Landstraße stellt? Und ist die ganze Reglementierung und Bestrafung der Prostitution und die Behandlung der Kuppelei, die doch offenbar nur rein äußerliche Momente erfaßt hat, nicht ein Hohn auf jede vernünftige soziale Arbeit? Wenn das auch v. Liszt selbst nicht ausgeführt hat, so geht doch diese Kritik klar aus seinen Anschauungen hervor. Aus seinem Geist heraus muß gesagt werden, daß die ganze strafrechtliche Behandlung der Sittlichkeitsfrage von Grund auf anders werden muß, daß wir fernerhin nicht die äußere Tat, sondern den gefährlichen Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen müssen. —

Prostitution und verwandte Erscheinungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von Dr. Karl L. Henning
in Denver, Colo., U. S. A.

Schluß.

Die Bekämpfung der Prostitution.

Obwohl die in den vorstehenden Abschnitten geschilderten Zustände nicht erst das Produkt der letzten Jahrzehnte sind, sondern in ihren Anfängen mit der Entstehung der größeren Städte und dem raschen Anwachsen der buntgemischten Bevölkerung zusammenfallen, hat man doch erst in der allerjüngsten Zeit Versuche unternommen, um dem immermehr um sich greifenden Übel der Prostitution entgegenzutreten. Insbesondere war es der im Lande enorme Ausdehnung gewinnende Mädchenhandel, der private Kreise, nicht aber die Polizei veranlaßte, Mittel und Wege zu finden, um dieser Pest wirksam zu begegnen. Seit etwa drei Jahrzehnten hatte zwar eine sich "Amerikan Purity Alliance"



nennende Organisation bestanden, doch scheint deren Wirksamkeit sehr unbedeutend gewesen zu sein; man hat niemals etwas davon gehört, daß sie in irgend welcher Weise einen nennenswerten Einfluß auf den Gang der Dinge gehabt hätte. Einen besseren Erfolg scheint dagegen die am 3. Dezember 1913 in New-York gegründete "The American Social Hygiene Association" zu versprechen, die aus der Verschmelzung der vorher bestandenen "Amerikan Vigilance Association", die eine Monatsschrift "Vigilance" herausgab, und der "American Federation for Sex Hygiene" hervorging. Der Zweck dieser Vereinigung, die ihren Sitz in New-York hat (150 W. 40. Str.) und deren Ehrenpräsident Charles W. Elliot, Präs. em. der Harvard Universität ist, besteht in der möglichst weitgehenden Verbreitung von Tatsachen, die sich auf Prinzipien, Praktiken und neue Methoden beziehen, die zur Förderung „sozialer Gesundheit" führen oder die Versicherung einer solchen Förderung gewährleisten; in der Befürwortung alles dessen, was auf eine Hebung der privaten und öffentlichen Moral abzielt und auf eine Unterdrückung der gewerbsmäßigen Prostitution hinarbeitet; im Schutze der Gemeinwesen gegen die aus dem Laster entspringenden Geschlechtskrankheiten, durch Belehrung in pädagogischer, sanitärer oder legislativer Weise; in Anstellung von Untersuchungen über den gegenwärtigen Stand der Prostitution und der venerischen Krankheiten in amerikanischen Städten und Gemeinden und endlich in gemeinschaftlichem Zusammenarbeiten mit den lokalen Gesellschaften zum gleichen Zweck.

Die Gesellschaft hat mehrere Schriften herausgegeben [1]), in denen sie auf das entschiedenste für die Einführung des Unterrichts in Geschlechtshygiene in den Schulen eintritt, doch scheint das amerikanische Volk im großen und ganzen hierfür keine besondere Neigung zu besitzen und auch die kirchlichen Kreise haben sich bisher entschieden ablehnend gegenüber einer Einführung eines solchen Unterrichts in die Schulen verhalten. — Über den Fortschritt ihrer Wirksamkeit gibt die Association seit April 1914 ein monatliches "Bulletin" (Preis 25 cents pro Jahr) heraus.

Ähnliche Zwecke wie die genannte Association verfolgt das im Winter 1911 in New-York organisierte Bureau of Social Hygiene, das gegründet wurde, als eine Spezial-Groß-Jury im Jahre 1910 den Mädchenhandel der Stadt New-York zu untersuchen begann. Eine der hauptsächlichsten Empfehlungen, die damals die betr. Jury in Vorschlag brachte, war die, eine öffentliche Kommission einzusetzen, die das Übel studieren und Mittel zu einer Bekämpfung ausfindig machen sollte. Es zeigte sich jedoch bei den an diesen Vorschlag geknüpften Verhandlungen, daß eine derartige Kommission mit zahllosen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und wohl nur kurze Zeit bestehen dürfte. Man entschloß sich daher zur Gründung einer permanenten Gesellschaft, deren Lebensfähigkeit nicht von einer nur temporären „Reformwelle" abhängig oder das Werkzeug irgendeiner politischen Maschine oder von „Bossen" sein würde. Die erste gemeinnützige Unternehmung des Bureaus, das hauptsächlich von John D. Rockefeller jr. finanziert wird, war die Errichtung eines Laboratory of Social Hygiene zu Bedford Hills (N.-Y.), in unmittelbarer Nachbarschaft des New-York State Reformatory for Women mit Dr. Katharine Bement Davis als

[1]) Vergl. insbesondere: The teaching of sex hygiene, by Prince A. Morrow, M. D. — Report of the special committee on the matter and methods of sex education, by Thom. M. Balliet, M. A. Bigelow and P. A. Morrow. — Report of the sex-education sessions of the 4th International Congress on school hygiene, and of the annual meeting of the Federation, Buffalo, N.-Y. August 1913. — Sex instruction as a phase of social education, by M. A. Bigelow.

Leiterin. Zweck dieses Laboratoriums ist ein genaues Studium jeder der genannten Reformanstalt überwiesenen Frauensperson in physischer, geistiger, sozialer und moralischer Hinsicht. Das Studium der betr. Personen liegt in den Händen von Experten und jeder Fall unterliegt, je nach den obwaltenden Verhältnissen, einer Beobachtungsdauer von 3 Wochen bis 3 Monaten. Das Bureau macht es sich ferner zur Aufgabe, nicht nur die Prostitution in Amerika, sondern auch jene Europas zu studieren, um durch die gewonnenen Erfahrungen Fingerzeige zur Arbeit im eigenen Lande zu erhalten. Das Bureau hat ferner die Herausgabe von 4 Werken (Verlag: The Century Co. New-York) geplant, von denen bisher erschienen sind: Commercialized prostitution in New-York-City (1913) von George J. Kneeland, und Prostitution in Europe (1914) von Abraham Flexner. Der 3. Band wird die Polizeisysteme Europas, der 4. die Prostitution jener Städte Amerikas behandeln, in denen andere Verhältnisse bestehen als wie in New-York.

Ferner haben mehrere Städte zur Erforschung der Sittenzustände und zum Zweck der Bekämpfung der Prostitution sog. Lasterkommissionen (Vice Commissions) eingesetzt, von deren Tätigkeit im Text dieses Aufsatzes bereits wiederholt geredet wurde. Am wertvollsten sind die Berichte von Chicago, Philadelphia und Portland, die ein erschöpfendes Bild nicht nur über die in genannten Städten herrschenden Zustände ergeben, sondern auch zugleich Rückschlüsse auf die Zustände in anderen Städten gestatten. Sämtliche Berichte der Lasterkommissionen sprechen sich gegen Kasernierung oder Reglementierung der Prostituierten aus.

So wäre denn auch in Amerika der Anfang zur Anbahnung besserer Zustände gemacht, allein es ist sehr fraglich, ob die hoch anzuerkennenden Reformbestrebungen auch auf die Dauer wirksam bleiben werden oder ob nicht nach kurzer Zeit — wie bei so vielen amerikanischen „Reformen“ — die Dinge genau so stehen werden wie zuvor. Ich neige mich entschieden der letzten Annahme zu. Amerika ist ein Land, in dem nur der Wechsel das Beständige ist.

Ereignet sich heute ein Fall, der eine stinkende Wunde am Volkskörper aufdeckt, wie dies z. B. bei der Ermordung des Gämblers Rosenthal der Fall war, dann erhebt sofort die Presse des Landes ein ungeheures Geschrei, bringt spaltenlange Berichte über die aufgedeckten Vorkommnisse, ruft nach dem Staatsanwalt, verlangt Einsetzung einer Kommission zur Prüfung usw., regt auch die öffentliche Meinung auf ein paar Tage auf, allein ebenso schnell, wie der Skandal aufgerührt wurde, verhallt er auch wieder und alles bleibt nach wie vor beim alten. Sehr wahr sagt in diesem Zusammenhang Prof. Edw. R. A. Seligmann von der Columbia Universität, der seinerzeit Mitglied des Fünfzehnerkomitees war, die das soziale Übel in New-York untersuchten: „Der Krebsschaden aller unserer Bemühungen ist das vollständige Fehlen der Ausdauer. Das Fünfzehnerkomitee tat, was es konnte, aber die Stadtverwaltung fiel sehr bald wieder von ihrem Enthusiasmus und ihrer hochmoralischen Anwandlung herunter; die Flamme, die eine Zeitlang so helle brannte, ist erloschen, und so geht es mit den meisten unserer Reformbestrebungen.“ [1]) In der Tat haben mehrere Lasterkommissionen, u. a. die von Denver, Colo., ihre Arbeiten bereits wieder eingestellt. Man darf allerdings das Wiedereingehen derartiger Kommissionen nicht aus der Interesselosigkeit des Volkes allein erklären; es spielt vor allem hier mit, daß es in Amerika keine Sittenpolizei gibt, die strenge darauf sehen würde, daß die erlassenen Gesetze, an denen wahrlich kein Mangel

[1]) Zitiert nach: Vice Commission Rep. of Minneapolis, Min. S. 118.



ist, auch wirklich durchgeführt würden. Der Grund, warum das nicht geschieht, liegt eben in der Fäulnis und Korruption des gesamten amerikanischen Polizeisystems und in der nicht minder korrupten Verwaltung der Staaten und Städte. Die vorstehenden Abschnitte haben, glaube ich, genügend Streiflichter über die bestehenden Zustände gegeben. „Eine Gruppe von Männern, so intelligent und tätig wie die Berliner Sittenpolizei, könnte irgendeine amerikanische Stadt in kürzester Zeit reinigen (clean up)," bemerkt der Bericht der Moral Efficiency Commission von Pittsburg, Pa. (S. 16), aber es wird wohl noch sehr lange dauern, bis man in Amerika sich zu der Einsicht emporgeschwungen haben wird, daß das soziale Übel erst dann, wenn nicht ganz aus der Welt geschafft, so doch wenigstens auf ein Minimum beschränkt werden kann, wenn die mit seiner Bekämpfung in erster Linie betrauten Organe selbst einem sehr nötigen Reinigungsprozeß unterzogen sein werden.

Meines Erachtens kann dieser Fall aber erst dann eintreten, wenn zunächst eine gründliche Reform des gesamten Schul- und Erziehungswesens durchgeführt wird. Es ist hier nicht die Stelle, in eine, wenn auch nur oberflächliche Schilderung oder Kritik des amerikanischen Schulwesens [1]) einzutreten. Nur soviel sei hier zu bemerken gestattet, daß die in sämtlichen Bildungsanstalten, von der Volksschule (public schools) bis zu den Highschools [2]), Colleges und Universitäten herrschende Oberflächlichkeit, Mangel an einem bestimmten System des Bildungsganges, Fehlen einer auf ethischer, nicht kirchlich-dogmatischer Grundlage basierten religiösen Erziehung, vor allem die Tatsache, daß nahezu der gesamte Unterricht von Frauenspersonen erteilt wird, von denen die meisten weder die für ihren Beruf nötige Allgemeinbildung, noch auch die ebenso nötige Charakterbildung besitzen, für die herrschende Sittenlosigkeit der Jugend direkt und für das Überhandnehmen des Lasters und der Prostitution indirekt verantwortlich sind.

Sexualpsychopathologische Dokumente.

Von Dr. Karl Birnbaum
in Berlin-Herzberge.

Die folgenden Darbietungen müssen aus dem Zusammenhang heraus verstanden werden, dem sie entnommen sind. Sie sind aus einem Material ausgewählt, das ich, zum gut Teil an den Quellen selbst, für ein größeres Werk gesammelt habe, in welchem versucht wird, aus bedeutsamen geistigen Kundgebungen aller Art, aus Briefen und Tagebuchblättern, aus Lebenserinnerungen und Selbst-

[1]) Vgl. mein Buch „Die Wahrheit über Amerika" a. a. O., namentlich den Abschnitt „Amerikanische Charakterbilder", sowie insbesondere meinen Aufsatz: Volksentartung und Schule in den Vereinigten Staaten — im Päd. Archiv. 55. Jahrg. 1913. S. 371 ff., ferner den Aufsatz von Clasen: Beobachtungen und Erfahrungen eines Schulmannes in den Vereinigten Staaten, ebenda S. 350 ff. Clasen kommt in seiner vortrefflichen Darstellung zu genau denselben Schlußfolgerungen wie ich selbst; nur in puncto „Coeducation", die er befürwortet, kann ich nicht mit ihm übereinstimmen. Es ist jedoch hier nicht die Stelle, hierüber in eine Auseinandersetzung einzutreten. Vgl. meine Skizze: „Coeducation" in „Die Deutsche Schule", 17. Jahrg. 1913. S. 774.

[2]) Clasen (loc. cit.) nennt die Highschools „ein mißgeborenes Kind aus dem Geist amerikanischer Humbug-Pädagogen, die ihm bei der Taufe einen vornehm klingenden, bestechenden Namen gegeben haben." — Infolge des in ihnen herrschenden Systems der Koedukation sind sie zu wahren Brutstätten der Unsittlichkeit geworden.



biographien, aus lebens- und zeitgenössischen Berichten ein umfassendes Bild psychopathologischen Geschehens und Erlebens zu entrollen. Die besonderen sexualpathologischen Dokumente, die ich hier wiedergebe, können naturgemäß dem sexualwissenschaftlich voll orientierten Leserkreis dieser Zeitschrift nichts Neues bieten, zumal sie grade auch die typischsten — und darum bekanntesten — Vertreter sexualpathologischer Erscheinungen nicht übergehen durften. Daß sie trotzdem hier zur Veröffentlichung kommen, verdanken sie der — vielleicht zu günstigen — Ansicht des Schriftleiters, der auch so noch genügend Interesse für diese Zusammenstellung voraussetzen zu dürfen glaubte.

* *
*

„. . . Aber muß man nicht schließlich alle Kammern des Herzens und sozialen Körpers kennen lernen, vom Keller an bis zum Speicher, selbst die Aborte nicht zu vergessen und vor allem die Aborte nicht zu vergessen?" schreibt Gustav Flaubert, der französische Romancier (1821—1880), der im Leben wie in Werken mit gleicher Nachdrücklichkeit das Sexuelle betont, an die Geliebte Luise Colet. Und er läßt sie einen Einblick in die „Aborte" des eignen Herzens tun, indem er von seiner Hinneigung zur Prostitution berichtet, die eine merkwürdig komplizierte Verknüpfung des erotischen Fühlens mit den verschiedenartigsten Gedankenkreisen verrät[1]):

„Es ist vielleicht ein perverser Geschmack, aber ich liebe die Prostitution, und zwar um ihrer selbst willen, unabhängig von dem, was darunter liegt. Ich habe niemals eine von diesen dekolletierten Frauen unterm Regen an einer Gaslaterne vorbeigehen sehen können, ohne daß mir das Herz pochte, ebenso wie mir die Mönchsgewänder mit ihren Knotenstricken, ich weiß nicht, in welchen asketischen und tiefen Winkeln der Seele, kitzeln. In dieser Idee der Prostitution liegt ein so komplizierter Knotenpunkt! Wollust, Bitterkeit, Nichtigkeit der menschlichen Beziehungen, Raserei der Muskeln und Goldgeklingel — so daß der Schwindel kommt, wenn man da auf den Grund blickt, und man lernt da so viele Dinge! Und man wird so traurig! Und man träumt so schön von Liebe! O Elegiendichter, nicht auf Ruinen müßt ihr euren Ellbogen stützen, sondern auf die Brust dieser lustigen Frauen.

Ja, dem fehlt etwas, der niemals in einem namenlosen Bette aufgewacht ist, der auf seinem Kopfkissen noch keinen Kopf hat schlafen sehen, den er nie wiedersehen wird, und der, wenn er mit Sonnenaufgang da herauskam, noch nicht mit dem Verlangen über die Brücken gegangen ist, sich ins Wasser zu werfen, so stieß ihm das Leben in Rülpsern aus dem tiefsten Herzen bis in den Kopf empor."

Stärker ans psychisch Abartige heran rückt sein weiteres Geständnis der abwegigen Ausstrahlungen einer quälend verschärften Sexualität seiner Jugendjahre. Es läßt zugleich den realen Untergrund der schmerzlichen Bekenntnisse

[1]) Flaubert, Briefe über seine Werke. Deutsche Ausgabe. Minden.

seines von allen Fiebern gesteigerter Geschlechtlichkeit durchsetzten Nachlaßwerkes, des „November“, ahnen:

„Schließlich will sich der Held,“ — (in einem von Flaubert vorher erwähnten Roman) — „in einer Art mystischen Wahnsinns kastrieren; ich habe mitten in meinen Pariser Widerwärtigkeiten mit neunzehn Jahren das gleiche Verlangen gehabt (ich werde dir in der Rue Vivienne einen Laden zeigen, vor dem ich eines Abends, mit unabweislicher Intensität von diesem Gedanken erfaßt, stehen geblieben bin), damals, als ich zwei ganze Jahre verlebt habe, ohne eine Frau zu sehen. Letztes Jahr, als ich dir von dem Gedanken sprach, in ein Kloster zu gehen, da war es die alte Hefe, die mir wieder aufstieg. Es kommt ein Moment, wo man das Bedürfnis hat, sich Leiden anzutun, sein Fleisch zu hassen, ihm Kot ins Gesicht zu werfen, so scheußlich erscheint es einem.“

Henri Beyle-Stendhal (1783—1842) wendet in seiner Selbstbiographie den Blick zurück auf die seelischen Undifferenziertheiten der Kindheit, und er muß überraschende Kunde geben von einem ausgeprägten Sexualinstinkt des sechsjährigen eignen Ichs, von seiner ausgesprochenen sexuell betonten kindlichen Hinneigung zur eignen Mutter[2]):

„Meine Mutter, Madame Henriette Gagnon, war eine entzückende Frau. Ich war in meine Mutter verliebt. Ich setze schleunigst hinzu, daß ich sieben Jahre alt war, als ich sie verlor. Als ich sie mit sechs Jahren liebte, hatte ich durchaus den nämlichen Charakter wie im Jahre 1882, als ich Alberthe de Rumpembré leidenschaftlich liebte. Ich wollte meine Mutter immer küssen und wünschte, daß es keine Kleider gäbe. Sie liebte mich leidenschaftlich und schloß mich oft in ihre Arme, ich küßte sie mit soviel Feuer, daß sie gewissermaßen verpflichtet war, davonzugehen. Ich verabscheute meinen Vater, wenn er dazukam und unsere Küsse unterbrach; ich wollte sie ihr immer auf die Brust geben. Man geruhe, sich zu vergegenwärtigen, daß ich sie verlor, als ich kaum sieben Jahr alt war.“

Auf bezeichnende Belegstücke für eine frühreife Sexualität stößt man allenthalben.

Lord Byron vertraut seinen Tagebüchern an[3]):

„Meine Leidenschaften entwickelten sich in früher Jugend, so früh schon, daß man mir nicht glauben würde, wollte ich den Zeitpunkt und die näheren Umstände nennen. Vielleicht ist dies eine der Ursachen, die die frühe Schwermut in meinem Denken herbeiführten: ich hatte eben zu früh angefangen zu leben. Mein frühester poetischer Versuch datiert schon aus dem Jahre 1800. Es war das erste Aufbrausen meiner Leidenschaft für meine Kusine Margarete Parker (Tochter des Admirals Parker), eins der schönsten unter allen vergänglichen Wesen. Lange schon habe ich die Verse vergessen, schwerlich aber werde ich sie selbst vergessen, ihre dunklen Augen, die langen Wimpern und das gradezu Grie-

[2]) Vie de Henri Brulard, Selbstbiographie. Stendhals Werke. Deutsche Ausgabe Bd. 5.

[3]) Lord Byron, Nach Tagebüchern und Briefen. Herausgeg. von E. Engel. 1878.



chische in Wuchs und Antlitz. Ich war damals 12 Jahre alt, sie etwa ein Jahr älter."

Der neunjährige Johann August Strindberg reagiert in sensitiv abnormer Weise mit Depression und Selbstmordneigung auf die ersten Regungen des noch nicht klar erwachten Geschlechtslebens. Von einer gleichaltrigen Schulgefährtin geht der Anstoß aus [4]):

„Johanns Liebe äußerte sich in einer stillen Traurigkeit. Er konnte nicht mit ihr sprechen und würde es auch nicht gewagt haben. Er fürchtete sie und sehnte sich nach ihr. Wenn aber jemand ihn gefragt hätte, was er von ihr wolle, hätte er es nicht sagen können. Er wollte nichts von ihr. Sie küssen? Nein, man küßte sich in seiner Familie nicht. Sie anfassen? Nein! Viel weniger, also sie besitzen? Besitzen? Was sollte er mit ihr machen? Er fühlte, daß er an einem Geheimnis trug. Das quälte ihn so, daß er litt und sein ganzes Leben dunkel wurde. Eines Tages nahm er zu Hause ein Messer und sagte: ich schneide mir den Hals ab. Die Mutter glaubte, er sei krank. Was es war, konnte er nicht sagen. Er war damals etwa neun Jahre alt."

In die ruhige Entwicklung des Gemütslebens des jungen Ludwig Ganghofer drängt sich von außen her mit unreiner Aufdringlichkeit das Sexuelle heran. Die Folge sind schwere Schlafstörungen, somnambule Zustände. Beklemmend wirkt seine Wiedergabe des krankhaften nächtlichen Geschehens, das den Dreizehnjährigen im Alumnat vorübergehend in seiner Natürlichkeit schwer bedrückte [5]):

„In einer Nacht erwachte ich plötzlich, wie von brennendem Feuer geweckt. Ich empfand einen grauenvollen Schmerz und glaubte eine Hand an meinem Körper zu fühlen. Schreiend stieß ich mit den Füßen zu — und während ich dann in halber Bewußtlosigkeit dalag, war mir, als würden viele Schlafsaalkameraden wach und als hörte ich sie fragen: „Was ist denn? Wer hat denn so geschrien?" Eine Stimme: „Wird halt einer geträumt haben!" Und eine andere Stimme: „Silentium in cubiculo!" Und das alles ferne, wie unter schweren Schleiern. Jetzt wieder die Ruhe. Schlaf ich? Oder bin ich wach? An meinem Hals ein wildes Hämmern in den Schlagadern. Ein Sausen in meinen Ohren. Doch im Schlafsaal ist alles ruhig. Die Lampe brennt, ich sehe die weißen Betten, sehe das Kupfer des Waschtisches blinken wie rotes Gold.

Ich muß wohl geträumt haben — einen schweren, fürchterlichen, „keelen" Traum?

Schweißtropfen standen auf meiner Stirne. Dann kam ein dumpfer Schlaf.

Was war das nur?

Ich hatte seltsam schwermütige Tage und ruhelose, verstörte Nächte. Und in der gleichen Woche begann dieses Unheimliche in mir.

---

[4]) Strindberg. Der Sohn einer Magd. Autobiographische Werke. Müller. München.
[5]) L. Ganghofer, Lebenslauf eines Optimisten, Buch der Kindheit. Stuttgart.



In einer Nacht erwachte ich. Finsternis war um mich her. Und es fror mich. Und ich sah keine Lampe, kein Bett, kein blinkendes Kupfer. War das wieder ein Traum? Aber deutlich fühlten meine Hände das harte Holz vor mir. Und langsam erkannte ich viele dämmerige Vierecke — die großen Fenster. Nur mit dem Hemd bekleidet, saß ich im Studiersaal vor meinem Pulte. Ein Schreck befiel mich, den ich nicht schildern kann. Ich rannte verstört die Treppe hinauf, warf mich in mein Bett und zitterte. —

In einer Nacht erwachte ich. Finsternis war um mich her, wieder fror mich. Und ich glaubte wieder vor meinem Pult zu sitzen. Nein, ich stand. Aber meine Hände fanden kein Holz, meine Augen fanden die grauen Fenster nicht. Und als ich mich bewegte, stieß mein Kopf gegen etwas Hartes. Ich gewahrte einen matten Lichtschimmer. Als ich auf ihn zuging, kam ich aus irgendeinem finstern Raume in den matt erleuchteten Treppenflur.

In einer Nacht erwachte ich. Mich fror. Aber graue Dämmerung war um mich her, und viele Sterne funkelten über mir. Ich saß auf dem Schindeldach der Kegelbahn. Auf den Boden hinunter war's kein hoher Sprung. Aber die Kieselsteine des Seminargartens zerstachen mir die nackten Sohlen. Und als ich ins Haus wollte, fand ich das Tor verschlossen. Gott Jesus, wo bin ich denn nur herausgekommen? Irgendwo fand ich ein offenes Fenster — und kletterte hinein ins Haus. Und lautlos hinauf in den Schlafsaal. Neben meinem Bette stand das Fenster geöffnet — und da draußen, glaub ich, war ein Blitzableiter. —

Den ganzen Tag zermarterte ich mein Gehirn, um einen Weg zu finden, auf dem ich der Angst vor diesem Fürchterlichen entrinnen könnte. Ich wagte mich keinem Menschen anzuvertrauen — aus Furcht vor dem Spott der anderen, aus Furcht — ich weiß nimmer, was ich alles fürchtete! Und am Abend nahm ich von Mutters Garnknäueln einen mit hinauf ins Bett, knüpfte mir zwei doppelte Zwirne um die Handgelenke und band die Enden um die Knäufe der Bettlade. In der Nacht, als ich wieder wandern wollte, spürte ich den Zug von Mutters Fäden und erwachte. Dann kam es nimmer. Ich war geheilt."

Gleichfalls in einem erotischen Früherlebnis wurzelt jener merkwürdige Liebesroman, der — nur von seiner Seite innerlich erlebt — sich fast durch das ganze Leben der hysterisch-sensitiven Künstlernatur Hector Berlioz', des Komponisten (1803—1869), hinzog. Über diese Liebesleidenschaft zu Estelle Fornier, die ihn so früh ergriff, allen Ablenkungen eines an Gefühlssensationen reichen Lebens zum Trotz, immer erneut in seinem Leben auftauchte und den alternden Mann hilflos unfaßbaren erotischen Illusionen preisgab, geben seine Lebenserinnerungen aufschlußreiche Aufklärungen [6]):

„Denn ich kannte schon die grausame Leidenschaft, die der Dichter der Aeneide so wohl beschrieben hat, eine seltene Leidenschaft, was man auch sage, schwer zu erklären und so voll Macht über gewisse Seelen. Sie hatte sich mir, dem Zwölfjährigen, vor der Musik offenbart. Und das kam so: Es war die Villa der Frau

[6]) Berlioz. Lebenserinnerungen. München 1914.



Gautier, die während der schönen Jahreszeit dort mit ihren beiden Nichten wohnte, deren jüngste Estelle hieß. Der Name allein hätte genügt, meine Aufmerksamkeit zu erregen. Aber die ihn trug, war achtzehnjährig, von zierlichem, hohem Wuchs, hatte große, kampfbereite Augen, die aber immer lächelten, Haar, das den Helm des Achilles würdig geschmückt hätte, Füße, ich will nicht sagen einer Andalusierin, aber einer Pariserin reiner Rasse und . . . rosa Halbschuhe! . . . Ich hatte nie solche gesehen . . .Ihr lacht!! . . . So hört? Ich habe die Farbe ihrer Haare vergessen (sie waren indessen schwarz, ich glaube), aber ich kann nicht an sie denken, ohne daß ich zugleich mit ihren großen Augen die kleinen rosa Schuhe schimmern sehe. Wenn ich sie sah, fühlte ich einen elektrischen Schlag; ich liebte sie, mehr kann ich nicht sagen. Der Schwindel ergriff mich und ließ mich nicht mehr. Ich hoffte nichts.. wußte nichts . . . aber empfand im Herzen einen tiefen Schmerz. Ich brachte ganze Nächte in Verzweiflung hin. Tagsüber verbarg ich mich in den Maisfeldern, in heimlichen Verstecken des großväterlichen Obstgartens, wie ein verwundeter Vogel, stumm und leidend. Die Eifersucht, die bleiche Begleiterin der reinsten Liebe, quälte mich beim geringsten Wort, das ein Mann an mein Idol richtete. Noch höre ich schaudernd die Sporen meines Onkels klirren, wenn er mit ihr tanzte! Alles im Hause und in der Nachbarschaft machte sich über das arme zwölfjährige Kind lustig, das einer Liebe erlag, die über seine Kräfte ging . . .“

Und später:

„Nein, die Zeit hat keine Gewalt darüber . . . Neue Liebe löscht nicht die Spur der ersten . . . Dreizehn Jahre zählte ich, als ich sie aus den Augen verlor . . . Dreißig Jahre war ich alt, als mir von der Rückreise von Italien durch die Alpen die Augen feucht wurden, da sie von ferne den St. Eynard, das weiße Häuschen, den alten Turm sahen . . . Ich liebte sie noch . . . Bei meiner Ankunft erfuhr ich, sie sei . . . verheiratet und . . . alles was daraus folgt. Es heilte mich nicht.“ — —

Und nach solchen ganz flüchtigen Berührungen und nach einem Besuch, den der gealterte Mann im Herbst 1864 der noch älteren Frau abgestattet, schreibt nun der 61 jährige Berlioz an die nun 67 jährige Estelle:

„Bedenken Sie doch, daß ich Sie seit neunundvierzig Jahren liebe, daß ich Sie seit meiner Kindheit immer geliebt, trotz der Stürme, die mein Leben verheert haben. Der Beweis dafür ist das tiefe Gefühl, das ich heute empfinde; wenn es auch nur einen Tag wirklich aufgehört hätte, es wäre unter den herrschenden Umständen nicht wieder zum Leben erwacht. Wieviele Frauen gibt es, die jemals eine solche Erklärung gehört hätten? Halten Sie mich nicht für einen Grillenfänger, der ein Spiel seiner Phantasie ist. Nein, ich bin nur mit einer sehr lebhaften Empfindsamkeit begabt, der sich, glauben Sie mir, ein sehr klarblickender Geist gesellt, deren wahre Regungen aber von unvergleichlicher Gewalt sind und deren Beständigkeit jeder Prüfung standhält. Ich habe Sie geliebt, liebe Sie und werde Sie immer lieben und ich bin einundsechzig Jahre alt und kenne die Welt und habe keine Illusionen mehr. Ge-



währen Sie mir also — nicht wie eine barmherzige Schwester ihre Sorgfalt einem Kranken zuwendet, sondern wie eine Frau mit edlem Herzen die Wunden heilt, die sie ohne Absicht geschlagen — gewähren Sie mir die drei Dinge, die mir allein die Ruhe wiedergeben können: die Erlaubnis, Ihnen manchmal zu schreiben, die Versicherung, daß Sie mir antworten werden und das Versprechen, daß Sie mich wenigstens einmal im Jahre zu einem Besuch einladen wollen.

Oh! Madame, Madame, ich habe nur das eine Ziel noch auf der Welt: Ihre Neigung zu gewinnen. Lassen Sie mich versuchen, es zu erreichen. . . . Mit inniger, sanfter Zärtlichkeit will ich Sie umgeben, mit wirklicher Zuneigung, in der die Gefühle des Mannes mit den naiven Ergüssen des Kinderherzens zusammenfließen."

Die Antwort, die Berlioz nun erhält, darf nicht übergangen werden. Indem sie ihm — freilich vergebens — den Abstand zwischen dem Übermaß seines Empfindens und der Realität des Lebens zum Bewußtsein zu bringen sucht, läßt sie zugleich mit packender Deutlichkeit die krankhafte Überschwänglichkeit seines erotischen Gefühls erkennen:

„Ich würde mich Ihnen und mir gegenüber schuldig fühlen, wenn ich nicht gleich auf Ihren letzten Brief antwortete und auf das Traumgebilde von den Beziehungen, die Sie zwischen uns verwirklicht sehen möchten. Aufrichtigen Herzens will ich nun zu Ihnen reden. Ich bin nichts mehr als eine alte, und zwar sehr alte Frau (denn ich bin sechs Jahre älter als Sie), welk im Herzen durch die Tage, die ich in Ängsten, in physischen und moralischen Schmerzen jeder Art zugebracht und die mir keinerlei Illusionen über die Freuden und Gefühle dieser Welt lassen.

In Ihrem Brief vom 27. des laufenden Monats sagen Sie mir, Sie hätten nur eine Sehnsucht: die, daß ich mit Hilfe eines Briefwechsels Ihre Freundin würde. Glauben Sie im Ernst, das sei möglich? Ich kenne Sie kaum, seit neunundvierzig Jahren habe ich Sie — am vergangenen Freitag— einige Augenblicke gesehen; ich kann also weder Ihre Neigungen, noch Ihren Charakter, noch Ihre Eigenschaften beurteilen, Dinge, auf die allein sich Freundschaft gründet. . . . Ich glaube Ihnen noch sagen zu müssen, daß es Illusionen und Träume gibt, denen man lernen muß, zu entsagen, wenn die weißen Haare gekommen sind und mit ihnen die Heilung von allen neuen Gefühlen, selbst von denen der Freundschaft, die keinen Reiz haben können, wenn sie nicht alten Beziehungen entspringen, die in den glücklichen Tagen der Jugend angeknüpft wurden. . ."

Jene illusionäre Verfälschung persönlicher Beziehungen im Sinne der Erotik, von der der für gefühlsbetonte Illusionen seiner Natur nach empfängliche Berlioz auch im Alter sich nicht freizuhalten vermochte, gehört sonst nur zu den Vorrechten der Pubertätsjahre. Bis zur abnormen Höhe der *Realisierung frei erfundener erotischer Wunschphantasieschöpfungen* führt diese Tendenz den jugendlichen *René Chateaubriand* (1768—1848) [7]):

[7]) Zit. bei Ribot, Schöpferkraft der Phantasie. Bonn 1902.

„Die Glut meiner Phantasie, meine Furchtsamkeit, die Einsamkeit, bewirkten, daß ich, statt aus mir herauszugehen, mich in mich selbst zurückzog. In Ermangelung eines wirklichen Gegenstandes beschwor ich durch die Macht meiner unbestimmten Wünsche ein Phantom herauf, das mich nicht verließ. Ich bildete mir aus allen Frauen, die ich gesehen hatte, eine Idealfigur. Ihre Reize verfolgten mich überall, ich unterhielt mich mit ihr, wie mit einem lebenden Wesen, sie änderte sich, wie es meiner Narrheit gefiel. Pygmaleon war in sein Kunstwerk weniger verliebt."

Eigenartige festgeknüpfte Assoziationen lassen bei dem neuropathisch veranlagten Franz Grillparzer eine schon lange erloschne Liebeserregung wieder von neuem aufflackern. Die Seltsamkeit der Erscheinung entgeht seinem bohrenden psychologischen Drange nicht [8]):

„Es ist doch eine sonderbare Sache um das menschliche Herz. Ich liebte Antonie nie, oder wenn ich sie je liebte, so waren es höchstens zwei Tage; sie ward mir mit jeder Stunde gleichgültiger und die Liebe erstarb wie eine erlöschende Lampe. Sie hatte mir öfter, ich ihr manchmal Bücher geliehen und jedes, das ich von ihrer Hand erhielt, hatte einen sehr starken Bisamgeruch. Nun sind es allbereits vier oder fünf Monate, daß wir einander ganz gleichgültig sind, und nun erst schickt sie mir Schillers „Don Carlos", den ich ihr einst in jener frohen Stunde geliehen. Ich öffne ihn, und ein starker Bisamgeruch duftet mir entgegen! — Seit einigen Monaten habe ich nie an sie gedacht, und — seltsam — kaum rieche ich diesen Duft, so kommt mein Herz in Bewegung, ich denke nur an sie; überall schwebt sie mir vor, und es hätte wahrlich in den ersten Momenten nur ihrer Anwesenheit bedurft, um meine Leidenschaft, zwar vermutlich nicht auf längere Zeit, aber gewiß flammender als je anzufachen. Jetzt, da ich dieses schreibe, ist zwar das Phantom schon halb und halb verschwunden, aber seltsam ist es doch, beim Himmel!"

Eine pathologische Assoziation von abnormer Festigkeit ist es, der Jean Jaques Rousseau (1712—1788), jener bekannteste aller Sexualpsychopathen, die abnorme masochistische Neigung verdankt. Ein entsprechendes Züchtigungserlebnis der Kindheit von erzieherischer Seite ist das sein sexuelles Lebensschicksal bestimmende Ereignis [9]):

„Da Fräulein Lambercier uns die Zuneigung einer Mutter entgegenbrachte, besaß sie auch die Machtvollkommenheit einer solchen, was sie bisweilen, wenn wir es verdient hatten, dahin führte, über uns jene Strafe zu verhängen, die man Kindern zuteil werden zu lassen pflegt. Lange genug ließ sie es bei der Androhung bewenden, und die Androhung dieser für mich ganz neuen Züchtigung hatte viel Erschreckliches, aber nach dem Vollzug fand ich sie in der Tatsache weit weniger peinvoll, als sie es mir in der Erwartung gewesen war: und, was das wunderlichste, diese Strafe steigerte sogar meine Zuneigung zu der, die sie mir verabfolgt hatte.

[8]) Grillparzer, Tagebücher.
[9]) Rousseau, Bekenntnisse. Vollständige Ausgabe. Übersetzt von Hardt.

Es bedurfte sogar der ganzen Wahrhaftigkeit dieser Zuneigung und aller meiner natürlichen Sanftheit, um mich daran zu verhindern, die Wiederholung desselben Verfahrens dadurch herbeizuführen, daß ich es zu verdienen suchte, denn ich hatte in dem Schmerz und sogar in der Scham eine Art Wollust empfunden, die mehr Lust als Furcht in mir zurückgelassen hatte, sie noch einmal, von derselben Hand bewirkt, zu verspüren. Da sich in alles dies wahrscheinlich eine verfrühte Regung des Geschlechtes mischte, würde mir dieselbe Züchtigung von der Hand ihres Bruders sicherlich durchaus kein Vergnügen bereitet haben.

Wer möchte glauben, daß diese im achten Lebensjahre von der Hand eines dreißigjährigen Mädchens empfangene Kinderstrafe für den ganzen Rest meines Lebens meine Neigungen, meine Begierden, meine Leidenschaften bestimmt hat, und zwar in einem genau entgegengesetzten Sinne als dem, der sich natürlicherweise daraus hätte entwickeln müssen? Wenn meine Sinne entzündet wurden, irrten meine Wünsche, befangen in dem, was ich empfunden hatte, zur gleichen Zeit so sehr ab, daß es ihnen gar nicht beikam, etwas anderes zu erfahren. Lange Zeit von etwas gequält, das ich nicht erkannte, verschlang ich alle schönen Frauenzimmer mit glühenden Blicken, und meine Phantasie rief sie mir unaufhörlich zurück, einzig, um sie nach meiner Art in Bewegung zu setzen und ebensoviele Fräulein Lamberciers aus ihnen zu machen.

Selbst nach der Zeit meiner Mannbarkeit hat mir dieser seltsame, stets beharrende und bis zur Verderbtheit, bis zum Wahnsinn sich steigernde Gang die ehrbaren Sitten, die er mir doch scheinbar hätte rauben müssen, erhalten . . . Da sich meine Phantasie nur das vorstellte, was ich empfunden, so wußte ich, trotz äußerst unbequemer Blutwallungen, meine Wünsche nur auf die mir bekannte Art Wollust zu lenken, ohne jemals jene andere zu streifen, die man mir verhaßt gemacht hatte, und die mit der ersten, ohne daß ich es im geringsten ahnte, doch so eng zusammenhing. In meinen törichten Phantasien, in meinen Anfällen erotischer Wut und in den unerhörten Vornahmen, zu denen sie mich bisweilen trieben, erborgte ich mir in der Einbildung den Beistand des anderen Geschlechtes, ohne jemals daran zu denken, daß es zu einem anderen Gebrauche besser geeignet sei als zu dem, den ich von ihm zu machen brannte.

Auf diese Weise durchlebte ich trotz einer sehr hitzigen, sehr unkeuschen und sehr frühreifen Veranlagung nicht nur die Zeit der Mannbarkeit, ohne eine andere Sinnenlust zu erkennen oder zu ersehnen, als die, von welcher Fräulein Lambercier mir recht unschuldigerweise eine Vorstellung verschafft hatte . . .“

Auch sonst erweist sich Rousseau nach den freimütigen Offenbarungen seiner „Confessions“ als vielseitig abnormer Träger sexueller Anomalien. Gelegentlich entgleist die sexuelle Erregung bei dieser niemals vollgefestigten und ihrer Triebrichtung sicheren Sexualkonstitution auch in andersartige, abwegige Bahnen. Die geschlechtliche Schaustellung, der Exhibitionismus, tritt zu seinen sonstigen sexuellen Abirrungen:

„Da ich meine (sexuellen) Wünsche nicht stillen konnte, wuchs



meine Erregtheit so ins Ungeheuere, daß ich sie durch die alleraußerordentlichsten Vornahmen noch immer mehr steigerte. Ich suchte dunkle Alleen und abgelegene Orte auf, wo ich mich weiblichen Personen aus der Ferne in der Stellung zeigen konnte, in der ich gerne in ihrer Nähe gewesen wäre. Was sie zu sehen bekamen, war nicht der unzüchtige Gegenstand, denn an den dachte ich nicht einmal, sondern der entgegengesetzte, der lächerliche. Mein albernes Vergnügen, ihn vor ihren Augen zu wölben, läßt sich nicht beschreiben. Ich brauchte schließlich nur noch einen Schritt weiterzugehen, um die ersehnte Behandlung wirklich zu erfahren, denn ich zweifele keineswegs, daß irgendeine Entschlossene mir im Vorübergehen das seltsame Vergnügen wohl wirklich einmal hätte zuteil werden lassen, wenn ich den Mut gehabt hätte, es abzuwarten."

Und dieser Meister in der pathologischen Unfähigkeit zu vollem ungetrübten, triebhaften, sexuellem Erleben beraubt sich selbst unter den günstigsten Vorbedingungen des sexuellen Genusses. Abwegige R e f l e x i o n e n drängen sich ihm in den Augenblicken stärkster sexueller Lusterregung auf und stören den natürlichen Ablauf der geschlechtlichen Funktionen. Es war anläßlich eines Liebesabenteuers bei einer Kurtisane in Venedig:

„Kaum hatte ich in unseren ersten Vertraulichkeiten das Maß ihrer Reize und ihrer Liebkosungen erkannt, so wollte ich aus Furcht, deren Frucht schon vorher zu verlieren, mich beeilen, sie zu pflücken. Aber anstatt der Flammen, die mich verzehrten, fühle ich mit einem Schlage eine tödliche Kälte durch meine Adern rinnen, meine Beine zittern, und nahe daran, unwohl zu werden, setze ich mich nieder und fange an zu weinen wie ein Kind. . . .

In dem Augenblick, da mir die Sinne über ihrem Busen vergehen wollten, über einen Busen, der zum ersten Male Kuß und Hand eines Mannes zu erdulden schien, gewahrte ich, daß sie eine schiefe Brust hatte. Ich ward betroffen, sah näher und glaubte zu entdecken, daß die eine ihrer Brüste nicht gleich der anderen gebaut sei. Und von nun an zermarterte ich meinen Kopf, wovon man wohl eine schiefe Brust bekommen könnte, überzeugt, daß dies nur mit einem bedeutenden natürlichen Mißwachs zusammenhängen könnte, wandte ich diesen Gedanken solange um und um, bis es mir schließlich klar wie der Tag war, daß ich in dem bezauberndsten Wesen, das ich nur zu erdenken vermochte, nichts wie eine Art Ungeheuer in den Armen hielte, den Auswurf der Natur, der Menschen und der Liebe. Ich trieb den Blödsinn so weit, ihr von dieser schiefen Brust zu sprechen. Sie faßte die Sache zunächst scherzhaft auf und sagte und tat in ihrer mutwilligen Laune Dinge, die mich hätten vor Liebe sterben lassen müssen. Da ich jedoch im Innersten beunruhigt blieb und es ihr nicht zu verbergen vermochte, sah ich sie endlich erröten, ihre Bekleidung zurechtrücken, aufstehen und ohne ein einziges Wort zu sagen, an ihrem Fenster niedersitzen. Ich wollte mich neben sie setzen, aber sie erhob sich sofort, ließ sich auf eine Ruhebett nieder, stand augenblicks darauf wieder auf, ging, sich fächelnd, im Zimmer umher und sagte kalten und verächtlichen Tones zu mir: „Zanetto, lascia le donne, e studia la matematica."



Die vielfachen Abwegigkeiten in Rousseaus reichem Liebesleben bestätigen stets von neuem die Berechtigung dieses Rats aus erfahrenem Munde. Selbst da, wo er sich den sexuellen Genuß glücklich abgerungen, verleidet ihm die abnorme seelische Konstitution noch nachträglich das erotische Lusterlebnis. Unmittelbar an seine Fersen heftet sich die krankhafte Sexualhypochondrie und quält ihn mit sinnlosen Ansteckungsbefürchtungen. Wiederum handelt es sich um ein venetianisches Liebesabenteuer:

„Die Padoana, zu der wir gingen, hatte ein hübsches, ja sogar schönes Gesicht, jedoch von einer Art Schönheit, die mir nicht gefiel. Dominico ließ mich bei ihr. Ich ließ Sorbett kommen, hieß sie mir etwas vorsingen und nach Verlauf einer halben Stunde schickte ich mich an, wieder fortzugehen, wobei ich einen Dukaten auf den Tisch niederlegte, aber sie hatte die sonderbare Bedenklichkeit, ihn nicht annehmen zu wollen, da sie ihn nicht verdient hatte, und ich die sonderbare Torheit, ihre Bedenklichkeit zu beheben. Ich kehrte, so fest davon überzeugt, daß sie mich mit dem Franzosen beschenkt hatte, in den Palast zurück, daß ich sofort nach meiner Ankunft nichts eiligeres zu tun fand, als nach dem Arzt zu schicken und mir Arznei verschreiben zu lassen. Nichts kann dem gemütlichen Unbehagen gleichkommen, in dem ich die drei nächsten Wochen verbrachte, ohne daß irgendeine Unpäßlichkeit mich gequält oder irgendein Anzeichen meine Furcht gerechtfertigt hätte. Ich konnte nicht fassen, daß man aus den Armen der Padoana sollte ungestraft hervorgehen können. Es kostete dem Arzt alle nur erdenkliche Mühe, mich zu beruhigen; und er erreichte dies Ziel nur, indem er mir einredete, ich sei auf eine so besondere Art gebaut, daß eine Ansteckung nicht leicht statthaben könne."

Einen abnormen masochistischen Einschlag selbstquälerischer Lust erhält die Überspannung der Liebesleidenschaft bei dem seelisch von Natur schlecht equilibrierten Alfred de Musset (1810—1852). Er verrät es in seinen „Bekenntnissen eines Kindes seiner Zeit", in die er Persönliches unverkennbar hineinverwoben hat [10]).

„Meine Leidenschaft für meine Geliebte hatte gleichsam etwas Wildes gehabt, und davon war meinem ganzen Leben etwas Mönchisch-Unbehaustes verblieben. Ich will dafür nur ein Beispiel anführen. Sie hatte mir ihr Porträt en miniature in einem Medaillon geschenkt, ich trug es auf dem Herzen, etwas, was viele tun, aber als ich eines Tages bei einem Altertumshändler eine eiserne Geißel fand, an deren Ende ein mit Stacheln versehenes Plättchen angebracht war, hatte ich das Medaillon an dem Plättchen anbringen lassen, und seither trug ich es so. Diese Nägel, die mir jeden Augenblick in die Brust drangen, verursachten mir ein so eigentümliches Wohllustgefühl, daß ich mitunter meine Hand dagegen drückte, um sie noch tiefer eindringen zu fühlen. Ich weiß wohl, daß das Wahnsinn ist."

Solche abseits gerichtete sexualpsychische Episoden sind auch einer sonst seelisch so wohlkonstituierten Natur wie

[10]) Deutsche Ausgabe, herausgeg. von Spiro. Berlin. Deutsche Bibliothek.



Goethe nicht fremd. Der Vierundfünfzigjährige fühlt das Bedürfnis nach einem Fetisch als Ersatz für die entbehrte langjährige Liebes- und Ehegefährtin. Er schreibt am 4. Juli 1803 an Christiane die bezeichnenden Zeilen[11]):

„Schicke mir mit nächster Gelegenheit deine letzten, neuen, schon durchgetanzten Schuhe, von denen du mir schreibst, daß ich nur wieder etwas von dir habe und an mein Herz drücken kann —."

In diesem Zusammenhange darf vielleicht auch abschweifend jener eigenartigen intensitätssteigernden Wirkung gedacht werden, welche die erotische Erregung gelegentlich einmal auf Goethes sinnliche Wahrnehmung ausübte. Es war bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom — Oktober 1887 — anläßlich eines erotisch gefärbten Zusammenseins mit zwei römischen Schönen in Castel Gandolfo[12]):

„Dieser aufgeregte Zustand jedoch hatte sogleich die Epoche einer merkwürdigen Umwälzung zu erleben. Gegen Abend die jungen Frauenzimmer aufsuchend, fand ich die ältern Frauen in einem Pavillon, wo die herrlichste der Aussichten sich darbot; ich schweifte mit meinem Blick in die Runde, aber es ging vor meinen Augen etwas anderes vor als das landschaftlich Malerische; es hatte sich ein Ton über die Gegend gezogen, der weder dem Untergang der Sonne, noch den Lüften des Abends allein zuzuschreiben war. Die glühende Beleuchtung der hohen Stellen, die kühlende blaue Beschattung der Tiefe schien herrlicher als jemals in Öl oder Aquarell; ich konnte nicht genug hinsehen." —

Eine tiefe Verankerung der Sexualanomalie in einer abartigen seelischen Konstitution offenbart Retif de la Bretonne (1734—1806), der menschliche und literarische Hauptvertreter des Fuß- und Schuhfetischismus. Monsieur Nicolas, sein autobiographischer Roman, der mit merkwürdig modern anmutendem psychologischem Forschungsdrang und Blick eine Einsicht in die Abwege einer psychopathischen Natur gewährt, läßt neben sonstigen sexualpsychologischen Erscheinungen auch diese abnormen Wesenszüge bezeichnend hervortreten[13]).

„Von der heftigsten, ganz abgöttischen Leidenschaft für Colette fortgerissen, wähnte ich sie leiblich zu sehen und zu fühlen, indem ich die Schuhe, die sie eben noch getragen hatte, mit meinen Händen betastete. Ich drückte meine Lippen auf das eine dieser Kleinode, während mir in einem Anfall von Raserei das andere das Weib ersetzte." — —

Und an anderer Stelle:

„Hat denn aber diese Vorliebe für schöne Füße, die in mir so stark ist, daß sie unfehlbar meine heftigsten Begierden erregt und mich über sonstige Häßlichkeiten hinwegsehen läßt, ihre Ursache in einer physischen oder geistigen Anlage? Sie ist bei allen, die sie hegen, sehr stark. Hängt sie zusammen mit einer Vorliebe für

[11]) Goethes Briefe, herausgeg. von Ph. Stein. Bd. 5.

[12]) Goethe, Werke. Zweiter Aufenthalt in Rom.

[13]) Dühren, Retif de la Bretonne, Der Mensch, der Schriftsteller, der Reformator. Berlin 1906. Daselbst die Zitate aus Monsieur Nicolas ou le coeur humain devoilé (1794—97).



leichten Gang, graziösen und wollustigen Tanz? Die seltsame Anziehung, die die Fußbekleidung ausübt, ist doch nur der Reflex der Vorliebe für schöne Füße, die selbst ein Tier anmutig machen. Man schätzt die Hülle dann fast so hoch wie die Sache selbst. Die Leidenschaft, die ich seit meiner Kindheit für schöne Fußbekleidung hege, war eine erworbene Neigung, die auf einer natürlichen Vorliebe beruhte.“ — —

Mit Rétif de la Bretonne treten jene viel zitierten psychisch-abnormen Persönlichkeiten auf den Plan, deren Wesensart nicht einfach durch die abwegige Richtung ihrer sexuellen Neigungen, sondern vor allem und zugleich durch die weitgehende Durchsetzung und Beherrschung ihrer ganzen Persönlichkeit von der Triebabweichung her das bezeichnende Gepräge erhält. Und so weit geht bei ihnen diese abnorme Durchdringung der Gesamtpersönlichkeit durch die Sexualpsychopathie, daß sie dem Charakter seine spezifische Eigenfärbung, der Lebensführung ihre Sondergestaltung, der geistigen Produktion ihren wesentlichen und besonderen Inhalt verleiht.

Rétif de la Bretonne, dem Fetischisten, gesellt sich zunächst als ein Wesensverwandter in seiner menschlichen und schriftstellerischen Eigenart der Marquis von Sade (1740—1814), ein Sohn der gleichen Geschichtsepoche, zu, in Charakter, Lebensgang und Schriftstellerei von jener Sexualperversion maßgebend bestimmt, die seinen Namen aufs engste und für immer mit der Pathologie des geschlechtlichen Empfindens verknüpft hat. Zeitgenössische Berichte geben, freilich nur an den äußeren Manifestationen hängen bleibend und das tiefere Wesen der Störung nicht erfassend, von dieser Leben und Phantasie überwuchernden Sexualperversion Kunde. Eine der vielen Skandalaffären, die ihm bei den Zeitgenossen eine zweifelhafte Berühmtheit und seiner Lebenslaufbahn das ebenso zweifelhafte Geschick verschafften, ein gut Teil davon hinter Gefängnismauern zu verbringen — die Affäre vom 3. April 1768 — ist durch Briefe der geistvollen Marquise du Deffaud an den englischen Staatsmann Horace Walpole überliefert. Unmittelbar nach dem Vorfall verfaßt, tragen sie den Anspruch besonderer Glaubwürdigkeit [14]):

„Hier haben sie eine tragische und sehr sonderbare Geschichte! Ein gewisser Comte de Sade, Neffe des Abbé und Petrarcaforschers, begegnete am Osterdienstag einer großen, wohlgewachsenen Frau von 30 Jahren, die ihn um ein Almosen bat. Er fragte sie lange aus, bezeigte ihr viel Interesse, schlug ihr vor, sie aus ihrem Elend zu befreien und zur Aufseherin seiner „petite maison“ in der Nähe von Paris zu machen. Die Frau nahm dies an, wurde auf den folgenden Tag hinbestellt. Als sie erschien, zeigte ihr der Marquis alle Zimmer und Winkel des Hauses und führte sie zuletzt in eine Dachkammer, wo er sich mit ihr einschloß und ihr befahl, sich vollständig zu entkleiden. Sie warf sich ihm zu Füßen und bat ihn, sie zu schonen, da sie eine anständige Frau sei. Er bedrohte sie mit einer Pistole, die er aus der Tasche zog, und befahl ihr, zu gehorchen, was

[14]) Zit. nach E. Dühren, Der Marquis de Sade und seine Zeit. Berlin 1906.



sie sofort tat. Dann band er ihr die Hände zusammen und peitschte sie grausam. Als sie über und über mit Blut bedeckt war, zog er einen Topf mit Salbe aus seinem Rocke hervor, bestrich die Wunden damit und ließ sie liegen. Ich weiß nicht, ob er ihr zu trinken und zu essen gab. Jedenfalls sah er sie erst am folgenden Morgen wieder, untersuchte ihre Wunden und sah, daß die Salbe die erwartete Wirkung gehabt hatte. Dann nahm er ein Messer und machte ihr am ganzen Körper Einschnitte damit, bestrich wiederum mit der Salbe die blutenden Stellen und ging fort. Es gelang der Unglücklichen, ihre Bande zu zerreißen und sich durchs Fenster auf die Straße zu retten." — — —

„Der Richter von Arceuil riet ihr, ihre Klagen beim Generalprokurator und dem Polizeileutnant vorzubringen. Letzterer ließ Sade verhaften, der sich mit großer Frechheit seines Verbrechens als einer sehr edlen Handlung rühmte, da er dem Publikum die wunderbare Wirkung einer Salbe offenbart habe, die auf der Stelle alle Wunden heile. Sie hat von der weiteren Verfolgung des Attentäters Abstand genommen, wahrscheinlich nach Zahlung einer Geldsumme an sie." — —

Mit Leopold von Sacher Masoch (1836—1895) hebt sich unmittelbar aus unserer Zeit ein von einer spezifischen Sexualpsychopathie geprägter und dieser wiederum den Namen verleihender pathologischer Charaktertyp heraus. Über ihn und die vielgestaltigen Ausstrahlungen seines abnormen Sexualempfindens sind wir zur Genüge durch mancherlei, von Sensationseinschlag nicht immer freie, Offenbarungen ihm Nahestehender — in allzugroßer Nähe von ihm Stehender — wohl unterrichtet. Zumal in den genauester persönlicher Kenntnis entstammenden Schilderungen seines Freundes, des Schriftstellers C. F. v. Schlichtegroll tritt der geistige Mittelpunkt seines inneren und äußeren Lebens: die sexualpsychischen Elemente der Schmerzerleidenswollust und des Pelzfetischismus mit bezeichnender Schärfe zutage[15]).

Weit greift auch bei ihm das abnorme Sexualempfinden zurück bis in die Jahre unentwickelten geschlechtlichen Lebens, wo sich besonders festzuheften und für das ganze weitere Leben die die empfangenen Eindrücke bei einer pathologischen Konstitution Dauerrichtung zu geben neigen:

„Es ist für Sacher-Masoch bezeichnend, daß ihn als Kind die Schilderungen unerhörter Grausamkeit mächtig anzogen. Abbildungen von Hinrichtungen anzuschauen, war seine höchste Lust; die bluttriefenden Märtyrerlegenden reizten ihn mehr als jede andere Lektüre, ließen ihn erschauern und erfüllten ihn gleichzeitig mit dem Gefühl tiefen Genusses.

Vergessen darf auch nicht werden, daß die Träume, die sich zur Zeit der beginnenden Pubertät bei ihm einstellten, ihm seine Person regelmäßig als in der Gewalt eines grausamen Weibes befindlich zeigten; meist einer Sultanin, vor der er gefesselt auf den Knien lag und die ihn mit Behagen marterte.

15) C. F. v. Schlichtegroll. Sacher Masoch und der Masochismus. Dresden 1901.

Das Warum, das Wesen dieser Träume, lernte er erst später verstehen, als ihm Jean Jacques Rousseaus Schriften zugänglich geworden waren.

Das Schicksal wollte es, daß dem Knaben Sacher bereits eine jener Damen gegenübertreten mußte, die den Pelz ebensogut zu tragen wie die Peitsche zu schwingen verstand, und von denen er später so häufig erzählte.

Diese war eine natürliche Verwandte, eine Gräfin Zenobia X., ein ebenso schönes wie leichtfertiges Geschöpf. Er schildert den Eindruck, den sie auf ihn, den Zehnjährigen gemacht, als einen geradezu überwältigenden. Sie zog ihn in ihre Nähe, ließ sich allerhand kleine Dienste von ihm gefallen, ja gestattete ihm sogar, ihr beim Ankleiden behilflich zu sein und ihr die Hermelinpantoffeln anlegen zu dürfen. Eines Tages, als er zu diesem Behufe vor ihr kniete, konnte er sich nicht enthalten, ihr den Fuß zu küssen. Sie sah es, lachte hell auf und gab ihm zu seinem Entzücken einen Tritt."

Noch ein weiteres spezifisches Kindheitserlebnis, eine Mißhandlung im Gefolge einer unfreiwilligen Zeugenschaft bei einer Liebesszene, wirkte determinierend auf Sacher-Masochs sexuelles Leben:

„Die Tante, hierdurch die Anwesenheit des unfreiwilligen Lauschers entdeckend, stürzte sich nunmehr in hellem Zorn auf das Kind, warf es zu Boden, drückte das Knie auf dessen Schulter und begann unbarmherzig auf dasselbe loszuschlagen.

Der Gezüchtigte biß die Zähne zusammen; der Schmerz war ungeheuer, aber trotzdem empfand er unter den Streichen seiner Peinigerin eine unerhörte Wonne.

Dies Erlebnis prägte sich mit unauslöschlichen Zügen in die Seele Sacher-Masochs ein. Ein widerstrebendes Empfinden bemächtigte sich seiner. Er liebte und haßte dies Weib fortan, das durch das Übergewicht seiner Person, wie seiner Brutalität und Schönheit, geschaffen schien, den Fuß nach Gutdünken auf den Nacken der Menschheit setzen zu dürfen. Er vergötterte das Bild dieser Frau nicht bloß — nein, es wurde ihm für lange Jahre geradezu der Typus des zu liebenden und allein anbetungswürdigen Weibes."

Und was ihn innerlich erfüllte, floß über in sein geistiges und produktives Sein:

„In der Heldin seines ‚Emissär', dem ersten seiner größeren Romane, der die beginnende polnische Revolution behandelt, hat er der widerspruchsvollen Persönlichkeit jener Gräfin Zenobia ein bleibendes Andenken gesetzt.

Eng verbunden mit der Erscheinung einer solchen Gottheit, deren Züge die meisten seiner weiblichen Hauptfiguren tragen — ist eine Äußerlichkeit. Er verleiht ihnen insgesamt ein unerläßliches Attribut — nämlich den Pelz.

Diese Idiosynkrasie charakterisiert nicht bloß den Dichter, sondern auch den Menschen Sacher-Masoch. Um auszudrücken, eine Frau schiene ihm begehrenswert, pflegte er zu sagen: ‚ich möchte sie im Pelze sehen'. Mißfiel ihm dagegen ein Weib, fand er dafür als prägnantesten Ausdruck das Wort: ‚unmöglich, mir solche Person im Pelz zu denken'.



Stets lag in seinem Arbeitszimmer ein Frauenpelz auf der Ottomane, über den er von Zeit zu Zeit liebkosend mit der Hand hinfuhr, seinem Geiste durch diese Berührung neue Spannkraft zu verleihen.

Wie tief sich übrigens Pelz und Knute schließlich in seine Phantasie einbohrten, davon zeugte, daß er zeitweilig Briefpapier benutzte, auf dem eine pelzgeschmückte russische Bojarin zu sehen war, die die Geißel schwang, oder eine andere Dame in leichter Toilette, mit einer Hundepeitsche in der Rechten.“ . . .

Diesen Kennzeichnungen Schlichtegrolls gesellt sich als objektives Belegstück für den tiefgreifenden Einfluß der Sexualanomalie auf Sacher-Masochs Leben jener „Liebesbrief“, den ihm seine spätere Gattin Aurora Rümelin — Wanda von Dunajew, wie sie sich nach der Heldin seiner „Venus im Pelz“ nannte — im Jahre 1872 schrieb. Ein Brief, der gleich charakteristisch ist für die Eigenart dieses Liebesverhältnisses wie für die der Personen, zwischen denen es bestand:

„Guten Morgen, mein Hund. Schicke mir durch den Dienstmann das schwarze Kleid, aber nur rasch, dann küsse meinen Pelz und denk dabei an deine Herrin.“

Und ähnlich beleuchtet der Brief, mit dem Robert Hamerling 1870 Sacher-Masochs Zusendung seines neuesten Romans: „Die geschiedene Frau, die Passionsgeschichte eines Idealisten“ beantwortete, vor allem durch die kritische Zurückweisung gewisser Eigenheiten, weniger durch positive Hinweise den durch die Sexualanomalie gesetzten Sondercharakter und die engen Grenzen dieser schriftstellerischen Produktion:

„Erfreut hat mich auch Ihr Versuch, einen edlen, männlichen Charakter zu zeichnen, auf dessen Seelenadel Sie ausdrücklich Gewicht legen. Aber ich fürchte, man wird sagen, der Versuch sei Ihnen nicht ganz gelungen. Eine Frau spricht zu ihrem Helden: ‚Wenn ich dich satt habe, und ich werde deiner wie jedes andern bald überdrüssig werden, stoße ich dich mit dem Fuße von mir, ich habe mehr als einen in den Tod gejagt, alle irdischen und göttlichen Gesetze verletzt; ich bin ein Teufel, der in dieser Welt nichts sieht, als sein Jagdgebiet‘. — Und was sagt ihr Held dazu: ‚Ich sah mein Ideal verkörpert vor mir stehen!‘ ruft er aus. Daß ein edler, männlicher Charakter von einem ruchlosen Weibe gedemütigt werden kann, ist sehr wahr; er wird zähneknirschend unterliegen. Aber daß ein solches Weib von vornherein das Ideal ist, das er sucht, tut dem Charakter des ‚edelsten und besten Mannes‘ notwendig Eintrag. Warum gibt es überhaupt in Ihren Erzählungen so wenig eine Schäferstunde ohne Fußtritte, als ein schönes Weib ohne Pelzjacke? Zwischen dem Deutschen, der sein ungetreues Weib prügelt, ‚bis es ihn wieder liebt‘, und dem Polen (oder Russen), der, nur getreten, der Liebe froh wird, liegt eine normale Mitte, welcher Sie doch wenigstens einmal, um dem Vorwurf der Monotonie zu entgehen, in einem Ihrer Romane Gerechtigkeit widerfahren lassen sollten.“

Gerade dies: der normalen Mitte gerecht zu werden, mußte Sacher-Masoch versagt sein. Denn die Natur hatte ihn auf die pathologische Seite gestellt.



Gleichfalls den ganzen Menschen durchdringend und in alle seine Wesensäußerungen ausstrahlend, macht sich eine eigenartige sexualpathologische Komponente bei jenem Manne geltend, der den Zeitgenossen in Verkennung dieser sexuell-pathologischen Wurzel einfach als Original galt. Es ist der Herzog Aemil August von Sachsen-Gotha (1772—1822), der selbst der „Glückliche" genannt sein wollte und der nach Goethes Urteil in den „Tag- und Jahresheften" „sich als problematisch darzustellen und unter einer gewissen weiblichen Form angenehm und widerwärtig zu sein beliebte". Ein vielseitig talentierter, auch schriftstellerisch tätiger, mit mancherlei weibischen Schwächen: Prunkliebe, Verschwendungssucht, Eitelkeit behafteter Fürst, der, naturwissenschaftlich gesehen, seinem inneren Wesen nach vor allem eins war: ein femininer Typ mit transvestitischen Neigungen. Aus diesen Wesenselementen, nicht etwa einfach aus Zeitmilieu, Zeitgeschmack, Modeeinflüssen u. dgl. ist abzuleiten, was seine Zeitgenossen zu seiner Charakteristik angeführt haben [16]. Fortsetzung folgt.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.

Wieviel lebende uneheliche Kleinkinder gibt es?

Von Dr. Wilhelm Riensberg.

Als Folgeerscheinung des langen Krieges mit seinen großen Menschenverlusten und der durch ihn verursachten, der Familiengründung im Wege stehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und inneren Verrohung ist sozusagen eine Verunehelichung der Bevölkerung zu erwarten. Das gilt natürlich nur unter der Voraussetzung, daß die Gesetzgebung zum Schutze des keimenden Lebens so scharf wie früher durchgeführt wird. Die Frage nach der Zahl der in einem bestimmten geographisch abgegrenzten Gebiete lebenden unehelichen Kinder beansprucht auf jeden Fall allgemeines Interesse. Sie ist nicht einwandfrei zu beantworten. Eine entsprechende Fragestellung bei der Volkszählung ist nicht angängig. Bei der Bevölkerungsaufnahme muß eine Überlastung des Fragebogens mit zu vielen, besonders mit allzu scharf ins Privatleben eindringenden Fragen schon wegen des Mißtrauens und der Bequemlichkeit der Bevölkerung unbedingt vermieden werden. Diese Überlegungen hatten Dr. Hans Guradze zu einem Ermittlungsversuch veranlaßt, den er in der Zeitschrift für Säuglings- und Kinderschutz (Novemberheft 1917) zur Diskussion gestellt hat. Dr. Guradze geht von einer im 42. Jahrgange 1914/15 des statistischen Jahrbuches für das Königreich Sachsen enthaltenen Übersicht über 117 407 in Sachsen unehelich Lebendgeborene aus den Geburtsjahren 1904—1909 und ihre Bestandsänderungen durch Tod, Legitimation oder Ehelichkeitserklärung aus. Es hätte genügt, wenn er die Bedeutungslosigkeit, die der Nichtberücksichtigung der Wanderungen hier zukommt, allein mit dem Ausgleich für das gesamte Staatsgebiet und ihrer verhältnismäßig kleinen Zahl begründet hätte. Mit kleinen Kindern wandert man nicht gern, aber diese wandern mitunter, besonders wenn sie in privaten Entbindungsanstalten geboren wurden. Auch bringt die im Erwerbsleben stehende uneheliche Mutter, zumal wenn sie aus ländlichen Verhältnissen stammt, ihr Kind gar nicht selten in der Heimat bei ihren Eltern unter. Besonders für Industriestädte mit komplizierten Lebensverhältnissen und

[16]) Karsch, Quellenmaterial zur Beurteilung angeblicher und wirklicher Uranier. Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen, Bd. 5. Daselbst auch die angeführten Stellen aus: Erinnerungen und Leben der Malerin Luise Seidler, herausgeg. von Uhde. Berlin 1874. Fr. Jacobs Vermischte Schriften, Teil 7. Leipzig 1840. Fr. Förster, Preußens Helden in Krieg und Frieden. Berlin.



teuren Lebensbedingungen trifft das wohl zu. Nach der angezogenen Tabelle überlebten im Durchschnitt unehelich geblieben 34,95 v. H. das 5. Altersjahr in Sachsen, während es in Berlin nach den Sterblichkeitstafeln im statistischen Jahrbuche der Stadt Berlin 1886/1887 nur 19,36 waren, wobei natürlich die Verschiedenheit der Zeiten nicht vergessen werden darf. Unter Hinweis auf den Rückgang der Säuglingssterblichkeit und den während des Zeitraumes 1904/09 nur wenig veränderten Stand der Legitimationshäufigkeit glaubt Guradze mit Recht den Anteil der das 5. Altersjahr unehelich geblieben Überlebenden für 1909 auf 30% in Berlin erhöhen zu dürfen.

Er entnimmt, bzw. errechnet aus der sächsischen Statistik noch folgende Daten: „es überleben von den 117 407 unehelich Lebendgeborenen der Zeitspanne 1904—1909 unehelich geblieben

Das	erste	Altersjahr	82 980	oder	70,67 %
„	zweite	„	60 545	„	51,57 %
„	dritte	„	50 710	„	43,19 %
„	vierte	„	44 500	„	37,90 %
„	fünfte	„	41 030	„	34,95 %

Durch Gegenüberstellung der im sächsischen statistischen Jahrbuche gegebenen Aufzuchtszahlen mit den Daten der Volkszählung von 1910 sucht G. die Berechtigung dafür zu erweisen, diese Ziffern mit den Bestandszahlen der Volkszählung in Verbindung zu setzen.

So findet er, daß es im Jahre 1909 in Sachsen 47 701 überlebende uneheliche Kleinkinder gab, das sind 9,07 % aller überhaupt vorhandenen Kleinkinder.

Da hinsichtlich der Geburten-, Sterbe- und Säuglingssterblichkeitsziffern zwischen den deutschen und sächsischen Zahlen keine allzu erheblichen Differenzen bestehen, so hält G. es für erlaubt, die sächsischen Sätze für die unehelichen Kinder auch auf Deutschland in geeigneter Weise anzuwenden. Er ermittelt auf diese Weise 443 051 als unehelich geblieben überlebende Kleinkinder oder 5,71 % der in Deutschland vorhandenen Kleinkinder.

Obwohl die Kleinkinder in Sachsen um 1 % schwächer in der Gesamtbevölkerung vertreten sind als in Deutschland (10,9 % gegen 11,9 %), so ist doch der Anteil der unehelich geblieben lebenden Kleinkinder an der Gesamtzahl der Kleinkinder dort größer als in Deutschland. Das ist auch ganz verständlich, weil Sachsen nach der Höhe der unehelichen Fruchtbarkeit unter den deutschen Bundestaaten die erste Stelle einnimmt. Felisch und neuerdings Klumker beziffern die Anzahl der Unehelichen Deutschlands bis zum 14. Lebensjahre auf 1 Million. Bei rund 20 872 000 Einwohnern Deutschlands in den Altersklassen bis zu 14 Jahren würde die Quote der unehelich gebliebenen mit 4,8 % nicht sehr erheblich von der von Guradze ermittelten Quote der unehelich geblieben lebenden Kleinkinder abweichen.

Für Berlin will Guradze seine Methode wegen der besonderen Verhältnisse, die hier vorzuliegen scheinen, nicht anwenden. Dasselbe dürfte wohl auch für andere Großstädte zutreffen. Überhaupt muß bei derartigen Ermittelungsversuchen nach allen Seiten hin vorsichtig verfahren werden, damit die Statistik nicht zum Zahlenspiel wird. Am Schluß seines interessanten Versuches kommt G. nochmals auf die Boeckhschen Sterbetafeln im statistischen Jahrbuche der Stadt Berlin 1886/1887 zurück. (Vgl. den Artikel Guradze: „Zur Sexual-Statistik" im Maiheft 1919 dieser Zeitschrift.) Indem er die Ziffern von 1886 um die Hälfte erhöht, findet er mit 3,84 % den Anteil der das 5. Altersjahr überlebenden unehelich gebliebenen an der Gesamtzahl dieser Kleinkinder. Eine private Umfrage am 1. Mai 1914 in einigen Berliner Gemeindeschulen, wo rund 3,5 % der in Betracht kommenden Schüler und Schülerinnen unehelich waren, sprach für die Richtigkeit der obigen Ziffer.

Von dem österreichischen Eherecht.

Von Prof. J. Dück.

In Ergänzung zu meinen Ausführungen über das österr. Eherecht in dieser Ztschr., 1. Heft vorliegenden Jahrgangs, teile ich mit, daß nun überraschend schnell ein recht bedeutender praktischer Erfolg zu verzeichnen ist. Das Staatsamt des Innern ließ sich nämlich durch den Eherechtsreformverein[1]) überzeugen, daß ihm der § 83 des BG.[2]) das

[1]) Wien, 4. Bez. Starkemberggasse 43.

[2]) Vgl. den zitierten Aufsatz!

Recht gibt, von den im BG. aufgezählten Ehehindernissen fallweise zu dispensieren; und nun ließ sich auch die nieder-österr. Landesregierung dazu bewegen, im eigenen Wirkungskreis solche Dispensen zu erteilen. Nach Mitteilung des Vereins werden in Nieder-Österr. auch bereits sehr viele solche Dispensen erteilt. Wenn damit auch selbstverständlich noch lange nicht alle rechtlichen Fragen zur vollen Zufriedenheit der Freunde der Ehereform gelöst sind, so ist doch praktisch die Möglichkeit der Wiederverehelichung Geschiedener, die bisher durch den § 111 gehemmt waren, wieder gegeben. Für heute nur diese kurze Mitteilung; auf die tieferen Fragen soll später eingegangen werden!

Die Frau unter männlichem Solidaritätsschutz.

Zu dem Artikel von Dr. Hans Schneickert in dem Augustheft sei als Ergänzung folgender Bericht der Vossischen Zeitung vom 28./VII. hier wiedergegeben:

Der Verkehr einiger Frauen und Mädchen des Saarreviers mit Franzosen erregte die Wut der Saarbevölkerung in so hohem Maße, daß man besonders in den Bergmannsortschaften dazu überging, diese Franzosenfreundinnen gründlich zu kennzeichnen. Darauf erging folgende Bekanntmachung des französischen Militärverwalters:

„Im Verwaltungsbezirk der 10. Armee sind in der letzten Zeit vielfach tätliche Angriffe gegen Frauen und Mädchen unternommen worden. Unter diesen Bedauernswerten befanden sich einige, denen man gewaltsam die Haare abgeschnitten, den Körper mit Schmutz bedeckt hatte usw. Andere unter ihnen wurden dadurch schwer beleidigt, daß man ihre Namen mit verleumderischen Anmerkungen an Mauern veröffentlichte. Diese Attentate sind im allgemeinen das organisierte Werk junger Leute, die sich zu diesem Zweck zu einem Komplott zusammengetan haben. Es ist daher anzunehmen, daß die Ortsbehörden in den meisten Fällen über diese Handlungsweise in Kenntnis gesetzt sind, sich aber für deren Verhinderung wenig kümmern. Der Herr kommandierende General der Armee gibt bekannt, daß in Zukunft bei einer Wiederholung dieser Attentate im Falle der Nichtermittlung der Schuldigen innerhalb 24 Stunden der Bürgermeister vor dem Polizeigericht wegen Vernachlässigung seines Dienstes zur Rechenschaft gezogen wird. Anderseits werden die Urheber dieser Attentate vor ein Kriegsgericht gestellt werden wegen tätlichen Angriffs, Verletzung der Sittlichkeit oder Aufreizung zur Revolte."

Der erschreckende Niedergang der Sittlichkeit.

Unter diesem Titel bringt die „Freie Zeitung" vom 19./VII. nachstehende Notiz:

In den letzten sieben Monaten sind bei den Groß-Berliner Gerichten rund 50 000 Ehescheidungs- und Alimentationsklagen eingereicht worden, d. h. mehr als sonst in 10 Jahren. In den städtischen Anlagen, im Großen und Kleinen Tiergarten sind in den letzten Monaten mehr Kindesleichen und Embryome aufgefunden worden, als füher in mehreren Jahren. Das Auffinden einer Kindesleiche war vor dem Kriege eine Seltenheit, heute nicht mehr.

Buchbesprechungen.

1) Krische, Paul, **„Die Frau als Kamerad".** Grundsätzliches zum Problem des Geschlechtes. Bonn 1919. A. Marcus & E. Webers Verlag. Preis 3 Mk. 60 Pf.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch in Mainz.

Das vorliegende Werk ist der völligen Gleichstellung der Frau mit dem Manne gewidmet, in überzeugender, warmherziger Weise geschrieben, fesselnd in der Darstellung, auch beachtenswert für denjenigen, der den Forderungen des Verfassers nicht beipflichtet. In dem Bestreben, alle Unzulänglichkeit der Frau als „auf völlig unwissenschaftliche Irrungen" zurückzuführen, geht Verfasser sowohl in seinen Voraussetzungen als in seinen Zielen meines Erachtens weit hinaus über das, was auch überzeugte Anhänger einer Betätigung der Frau im öffentlichen Leben befürworten können. Mit der biologischen Behauptung, die noch keineswegs eine Tatsache ist, daß „jedes Wesen von Vater und Mutter gleiche Erbmassen erhält und diese Erbgesetze durch das Geschlecht in keiner Weise beeinflußt werden", würde die verschiedene Veranlagung von Mann und



Frau in physiologischer und psychologischer Beziehung keineswegs abgetan. Es scheint mir eine maßlose Übertreibung zu sein, wenn Verfasser auf Seite 15 sagt: „In allen Urteilen, die man auf Grund der Schwächen einer seit Jahrtausenden versklavten Frau aufstellt, begeht man vor allen Dingen den Denkfehler, daß man zwei Dinge gleicher Artzelle, gleicher biologischer und natürlicher Grundlagen vergleicht, von denen das eine frei: Herr, — das andere gebunden: Sklave ist und seit Jahrtausenden war."

Auf diese angebliche „Sklaverei" ist es sicher nicht zurückzuführen, daß auf dem Gebiete der Kunst, sogar der der Frau so naheliegenden musikalischen Kunst, auf dem Gebiete der Wissenschaft, ja selbst der technischen Fähigkeiten, die Frau nirgends in hervorragendem Maße sich schöpferisch erwies, ja daß selbst auf dem häuslichen Gebiete des Kochens der Koch an erster Stelle steht. Wenn Verfasser der Meinung ist, daß man in der Frauenfrage geradezu von einem Wendepunkte sprechen könne, den der Weltkrieg gebracht hat, so ist dies bezüglich des Frauenstimmrechtes gewiß richtig, obwohl erst die Zukunft lehren wird, ob diese revolutionäre Entwicklung schädlich oder nützlich sich gestaltet. Wenn aber Verfasser meint, eine schrittweise und behutsame Fortentwicklung des Frauenproblems sei „schlechterdings unmöglich", sondern es habe eine „durchgreifende Umwälzung, eine völlig bis in die Grundlagen sich erstreckende Neugeburt" stattzufinden, so wird diese Forderung durch seine mit Wärme und Überzeugung vorgetragenen, aber durchaus einseitigen Gedanken, die rein theoretischer Natur sind und die praktische Erfahrung der Zukunft überlassen, meines Erachtens nicht gestützt.

„Die Frau als Kamerad" — gewiß „ein Ziel aufs innigste zu wünschen", aber auch die vom Verfasser verlangte völlige Gleichstellung würde dieses Ziel nicht näherbringen, denn auch dann wird die Kameradschaft der Frau nicht auf der Gleichstellung der Massen, sondern auf der seelischen Gemeinschaft der Wenigen beruhen. Als ich die begeisterten Ausführungen des Verfassers las, die die Frau in mitunter geradezu feindseligerer Herabsetzung des Mannes als Ausgangspunkt eines neuen Lebens hinzustellen bemüht sind, fiel mir ein Wort des leider schon halb verschollenen Dichters von Sallet ein:

> „Sie sprachen von der Emanizipation des Geschlechtes,
> Das beraubt sei jedes geselligen Rechtes, —
> Sie küßte den Gatten, wer hätt' es geglaubt?
> Und lächelte still und schüttelt das Haupt."

Freilich würde der Verfasser auch diesen dichterischen Worten entgegensetzen, was er Seite 34 sagt:

„Wir sind uns kaum bewußt, wie sehr wir von den süßlichen Bildern umfangen sind, die wir selbst gern bewitzeln, Bilder, wie sie etwa Schiller in der ‚Glocke' oder Chamisso in ‚Frauenliebe und Leben' bringen. Und wenn wir auch als modern fühlende Menschen über derartige idealistische, rosafarbene Schwärmereien lächeln, schließlich handeln doch die meisten Männer nach der überlieferten, auch bei offener Gegnerschaft geheim wirkenden Neigung zum Gretchentyp, zur Weibchenart. Wir halten es darum für ganz selbstverständlich und naturgemäß, daß auch die bedeutenden Männer so handeln, und wundern uns deshalb nicht über die in der Regel unglücklichen Ehen der großen Männer. Sie versagten in der höchsten Aufgabe: dem Finden eines wahrhaften Lebenskameraden, sie strahlten ihren Genius aus, ohne ein klares Bewußtsein der Pflicht und Aufgabe zu besitzen, durch die Schaffung eines Lebensbundes mit einem würdigen Kameraden die Voraussetzungen für eine Fortdauer ihrer genialen Kraft zu schaffen."

Wie weit entfernt von jeder praktischen Erfahrung die Gedankenwelt des Verfassers ist, der in starrer Verranntheit in seine „biologischen Grundgesetze" von dem wirklichen Leben sich abwendet, mögen folgende Ausführungen beweisen:

„Während bei dem Manne die durch den Patriarchalismus gezüchteten Herrschaftsgelüste einer Kameradschaft in der Ehe entgegenwirken, machen sich bei der Frau die eingeprägten Schwächen des Sklaventums in gleicher Weise geltend. Darum begeht die Frau so leicht das furchtbare und folgenschwere Vergehen, sich mit einem Manne zur Erzeugung eines neuen Geschlechts zu vereinigen, den sie innerlich verabscheut. Unsere Dichter sind nicht müde geworden, die seelischen Leiden dieser Dulderinnen zu zeichnen, die sich entsagend der Schmach überantworteten, einem ungeliebten Manne ‚sich hinzugeben', zu schildern, wie schwer es ihrem Schamgefühl wird, den jungfräulichen Leib dem zu überlassen, den sie nicht lieben. Viel schwerwiegender ist aber etwas, woran man, biologisch ungeschult wie man ist, gar nicht denkt, daß aus solcher Verbindung Kinder mit zerrissener Seele, miteinander feindlichen Charaktereigenschaften entstehen, unsagbar unglückliche, unharmonische Geschöpfe, denen das seelische Kainszeichen eines unfruchtbaren, unbefriedigten Lebens aufgeprägt ist. Herrschen nun gar bei diesen



Kindern die Eigenschaften eines innerlich verhaßten Mannes vor, so entsteht die Ungeheuerlichkeit einer erstickten Mütterlichkeit, und die armen Kinder wachsen ohne Mutterliebe auf und werden kalte, finstere Menschen. Das grenzenlose innere Elend erhebt grinsend seine das Leben verbitternde Fratze: Kinder, die der Mutter kühl gegenüberstehen, ihr abgeneigt sind, und andererseits das Erlöschen der Mütterlichkeitsgemeinschaft."

Demgegenüber sei doch einmal darauf hingewiesen, was einer der Größten, Gütigsten und Einsichtsvollsten, Theodor Fontane, über dieses Problem geschrieben hat (Causerien, 1. Ausgabe, S. 180 ff.):

„Solange die Welt steht oder solange wir Aufzeichnungen haben über das Gebären der Menschen in ihr, ist immer nach den Verhältnissen und nur sehr ausnahmsweise nach Liebe geheiratet worden. Die vorchristliche Zeit kannte den Luxus des Nach-Liebe-Heiratens kaum; jedenfalls war es Ausnahme, nicht Regel. Jakob, der Rahel liebte, begann wohl oder übel mit Lea; Ruben, Simeon, Levi, Juda und zwei andere noch (schon die Zahl imponiert) wurden ihm aus dieser vergleichsweisen Gleichgültigkeitsehe geboren; Hervorbringungen, die hinter Benjamin und selbst hinter der ägyptischen Exzellenz Joseph in nichts, am wenigsten in Kraft und Gesundheit, zurückblieben. Ist anzunehmen, daß die Spartaner nach Liebe geheiratet haben? Vermählen sich die Fürsten in der großen Mehrzahl der Fälle nach Liebe? Heiratet man in den reichen Bauerndörfern nach purer Passion? Umgekehrt: alles ist Pakt und Übereinkommen. ‚Die Liebe findet sich', und wenn sie sich nicht findet, so schadet es nicht. Die Herrnhuter schlossen bis vor wenigen Jahren ihre Ehen nach dem Los, und nirgends, soviel ich weiß, ist Degenerierung die Folge davon gewesen. Im Gegenteil, die Herrnhuter sind nicht nur ehrenfeste, sondern auch feste, gesunde Leute. Beaconsfield, befragt, weshalb er nach Geld geheiratet habe, antwortete, ‚um Ruh und Friedens, als um Glückes willen', denn alle ‚aus Liebe' geschlossenen Ehen hab' er mit Tätlichkeiten oder Untreue enden sehen. Das ist scherzhaft zugespitzt, aber sehr ernsthaft gemeint, und es verlohnt sich wohl, diesen Satz des berühmten englischen Staatsmannes dem Satze des berühmten norwegischen Dichters gegenüberzustellen. Hie Welf-Beaconsfield, hie Waibling-Ibsen. Wenn ich mich entscheiden soll, bin ich in diesem Fall ein entschiedener Welf. Unter allen Umständen aber bleibt es mein Credo, daß, wenn von Uranfang an statt aus Konvenienz und Vorteilserwägung lediglich aus Liebe geheiratet wäre, der Weltbestand um kein Haarbreit besser wäre, als er ist."

Ich habe meine Bedenken gegen die einseitige Beleuchtung, die Verfasser seinem Thema zuteil werden läßt, in vorstehenden Ausführungen nicht verhehlt. Vielleicht, daß eine 38jährige Berufserfahrung mit anderthalbtausend Ehescheidungen nicht ohne Einfluß auf diese Bedenken geblieben ist. Jedenfalls verdient ein auf ehrliche Überzeugung aufgebautes Werk, wie das des Verfassers, daß man ihm in Zustimmung oder Widerspruch gerecht wird. Der warmherzigen Darstellung und der fesselnden Form wird die Anerkennung auch des Widersprechenden nicht versagt bleiben.

2) Schultze, Ernst, **Die Prostitution bei den gelben Völkern.** (Abhandlg. a. d. Geb. d. Sexualforschung, I/2.) Bonn 1919. Marcus & Weber. 46 S. Preis 3 Mk. 20 Pf. Vorzugspreis 2 Mk. 40 Pf.

Von H. Fehlinger.

Den Ostasiaten wird häufig übermäßige Sinnlichkeit und Mangel an höherer Sittlichkeit vorgeworfen. Unter anderen Lastern soll bei ihnen auch die Prostitution eine sehr große Rolle spielen. Schultze, der wohl weiß, daß „die Urteile der Völker übereinander nicht immer von Gerechtigkeitsgefühl getragen zu sein pflegen," sucht nun in dieser Schrift den gegen die gelben Völker erhobenen Vorwürfen auf den Grund zu gehen. Vor allem zeigt er die Vorurteile auf, welche die Nordamerikaner gegen die Chinesen und Japaner hegen; sie glauben allen Ernstes, daß diese geschlechtlichen Lastern fröhnen, die unter den amerikanischen Weißen ganz unbekannt sind, sowie daß die Prostitution in Ostasien — im Gegensatz zu Nordamerika — eine tief eingewurzelte Erscheinung und mit widernatürlichen Praktiken verquickt sei. In Nordamerika selbst hatte die Prostitution chinesischer Frauen niemals eine nennenswerte Bedeutung und seit Erlaß des Einwanderungsverbots für chinesische Kuli kommt sie überhaupt nicht mehr in Betracht.

Andererseits findet jedoch tatsächlich eine Ausfuhr von Prostituierten aus China statt, und zwar offenbar in der Form schlimmsten Mädchenhandels. Teilweise dient diese Prostitution auswärtigen Chinesenkolonien, teilweise aber wird sie durch die Nachfrage europäischer Bordelle veranlaßt; allerdings sind in diesen Chinesinnen weit weniger begehrt als Japanerinnen. Der Frauenmangel in den auswärtigen Chinesen-



kolonien, wie z. B. jenen auf Java, hat zweifellos veranlaßt, daß dort neben der Prostitution die Homosexualität um sich griff.

In einigen Gebieten Chinas wuchert der Mädchenhandel offenbar noch heute recht bösartig, denn es kommen immer wieder Fälle der Verschleppung zahlreicher Mädchen und Frauen zur Kenntis der Öffentlichkeit. Die freiwillige Auswanderung von Chinesinnen ist durch die bestehenden Sittengesetze, besonders durch die Bindung der Person an ihre Sippe, sehr erschwert. Als falsch bezeichnet Sch. die Annahme, das Schicksal der chinesischen Frauen sei kein gutes (was sie zur „Rettung" in die Bordelle der Europäer veranlassen könnte). Es ist im Gegenteil erwiesen, daß die Chinesen ihre Frauen und selbst ihre Konkubinen gut behandeln. Der Chinese prügelt seine Frau nicht, und er kommt auch nicht betrunken nach Hause. Die in den amerikanischen Städten mit Chinesen lebenden Frauen waren gar nicht erbaut darüber, wenn durch polizeiliche Eingriffe diesem Zusammenleben ein Ende gesetzt wurde. In den chinesischen Bordellen (den „blauen Häusern") sowie auf den chinesischen „Blumenbooten" sind die Verhältnisse in Wirklichkeit ebenfalls nicht so schlimm, als sie von europäischen und amerikanischen Sittlichkeits- und Rassefanatikern gemacht werden. Zuzugeben ist, daß der Bedarf der Blumenboote an Prostituierten in der Regel durch Raub (oder auch Kauf?) kleiner Mädchen gedeckt wird, die man planmäßig für ihren Beruf ausbildet. Sie werden besser erzogen als andere Mädchen, doch verfallen sie selbstverständlich bald und haben dann ein jämmerliches Dasein zu führen. Sch. hält es für wahrscheinlich, „daß in einigen Teilen Chinas der Mädchenhandel eine alte Erinnerung an den Frauenraub ist, der bei ursprünglichen Völkern fast überall anzutreffen ist".

In den ostasiatischen Kolonien der weißen Völker wird Mädchenhandel vielfach ganz offen betrieben, selbst wo er gesetzlich verboten ist. Besonders schmachvoll sind die Zustände in Hongkong und Singapore. Auch europäische Mädchen werden dahin zur Prostitution verschleppt.

Die Abschnitte 10—15 der Schultzeschen Schrift behandeln die Prostitution der Japanerinnen, die von den einzelnen Autoren, die darüber schrieben, sehr verschieden beurteilt wird. Manche schildern die Zustände im Bordell (Yoschiwara) im besten Licht, doch sind sie dabei wohl den Tatsachen nicht ganz gerecht geworden. Beachtenswert ist Fritz Wertheimers Feststellung: „Es ist ein goldenes Elend, dem die Mädchen innerhalb der Gitter (der Bordelle) entgegensehen. Es ist wahr: früher galt das Gewerbe nicht als besondere Schande. Früher, als die eigentliche Geisha — wohl zu trennen von dem Joschiwara-Mädchen — noch Künstlerin war und man sie als solche auch heiraten konnte, da heiratete man sogar unbedenklich ein Mädchen, das jahrelang in der Joschiwara gewesen war. Die Zeiten sind dahin." In Japan ist die Prostitution seit alter Zeit weit verbreitet. In jedem Dorf und in jeder Stadt ist ein Liebesviertel zu finden. (In den entlegenen Binnenlandsgegenden trifft dies hinsichtlich der Dörfer aber nicht zu.) Jährlich einmal findet in diesem Viertel der Straßenzug der Prostituierten als öffentliche Festlichkeit statt. Sch. gibt eine diesbezügliche Beschreibung von Adolf Fischer wieder. („Bilder aus Japan", Berlin 1897.) In den letzten Jahren ist in Japan eine Bewegung gegen die Prostitution emporgekommen, deren praktische Erfolge allerdings noch nicht bedeutend gewesen sind. Für den Durchschnittsjapaner hat das Prostituiertenwesen so großen Reiz, daß er nichts darauf kommen läßt, auch wenn er einige Schattenseiten zugibt.

Beachtenswert sind die Schlußkapitel über den entsittlichenden Einfluß der Sklaverei und über geschlechtliche Anreizmittel für den Kulihandel.

3) Winge, Dr. Paul, **Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft.** 38 S. (Abh. a. d. Gebiete der Sexualforschung, H. 3.) Bonn 1919. Marcus & Webers Verlag. Preis 2 Mk. 80 Pf. Vorzugspreis 2 Mk. 10 Pf.

Von H. Fehlinger in München.

Als Gonochorismus bezeichnet Winge „den Abstand oder die Differenz zwischen den Sexualtypen", also das, was sonst Geschlechtsdifferenz genannt wird. Das Maß der sexuellen Differenzierung wird richtigerweise nicht als feststehend, sondern als schwankend angenommen. Umwelteinflüsse wirken auf dasselbe auslesend ein; sie können die sexuelle Differenzierung fördern oder abschwächen [1]). Winge legt dar, in welcher Weise die verschiedenen Familienverfassungen und Formen der gesellschaftlichen Organisation den

[1]) Vgl. Fehlinger, Die Zwiegestalt der Geschlechter. Leipzig 1919. Curt Kabitzsch.



Gonochorismus betreffen. Im Grunde trifft er dabei wohl das Richtige. In einzelnen Punkten sind jedoch Einwendungen zu machen. So darf man als feststehend betrachten, daß die bei den kulturarmen Menschen weitverbreitete Mutterfolge keineswegs Matriarchat bedeutet. Auch wo Mutterfolge gilt, haben die Herrschaft die Männer. Wenn seinerzeit Bachofen die Mutterfolge falsch deutete, so war es bei dem damaligen Stand der ethnologischen Forschung nicht verwunderlich. Nun aber, da eine Fülle von Beweisen für die Nichtexistenz des Matriarchats da sind, sollte man es endlich einmal zu den abgetanen wissenschaftlichen Begriffen tun. Auch die übliche wirtschaftliche Dreiteilung der Menschheit in Jäger, Viehzüchter und Ackerbauer, die Winge noch annimmt, ist falsch. Eduard Hahn hat das überzeugend dargelegt. (Man vergleiche Hahns „Von der Hacke zum Pflug"; seine „Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit" und die „Hahn-Festschrift".)

Im zweiten Teil seiner Arbeit geht Winge an die Feststellung, ob sich ein Wandel im Gonochorismus von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart verfolgen läßt, ob das Maß des Gonochorismus mit dem Wohlstand der Nationen in Zusammenhang steht und ob dieser Zusammenhang ursächlich ist. Dabei wird besonders auf die Entwicklung bei den Germanen Bezug genommen, aber auch auf die vermutlichen Verhältnisse bei den Griechen und Römern. Immer findet Winge, daß in Zeitabschnitten, deren Geistesleben durch ausgesprochene Männlichkeit auf der einen und ausgesprochene Weiblichkeit auf der anderen Seite ausgezeichnet war, die Völker aufstiegen, während sie in Zeiten der Angleichung der psychischen Geschlechtsunterschiede — der Abnahme des Gonochorismus — verfielen oder doch dem Verfall recht nahe kamen. Besonders lesenswert sind die Darlegungen über die sexuelle Applanation (Abschwächung der psychischen Geschlechtsunterschiede) im nordischen Mittelalter. Doch muß man sie im Original lesen. Rassenverschiebungen am Ausgang des Mittelalters machten dem damals jahrhundertelang dauernden Niedergang ein Ende und führten steigenden Gonochorismus wie auch erneuten materiellen Aufstieg herbei.

Im dritten Teil seiner Schrift stellt Winge Betrachtungen an über die tieferliegenden Ursachen der Schwächung des Gonochorismus; er findet sie hauptsächlich in der Einschränkung oder Beseitigung des monogamen Patriarchats und der Aristokratie, die er jedoch nicht als parasitäre Kaste, sondern als fähiges Führertum auffaßt.

Referate.

1) **May, R. E., Über die Wirkungen des Krieges und der „neuen Zeit" auf die Geburtenhäufigkeit.** „Drehlade" I, Nr. 3/4 S. 67—79.

Aus zweierlei Gründen tritt M. kraftvoll für die Notwendigkeit einer starken Volksvermehrung Deutschlands nach dem Weltkriege ein: 1. weil die große Schuldenlast, die wir durch den Friedensschluß übernehmen mußten, sich auf mehr Schultern leichter tragen ließe, als auf weniger, 2. weil das Volkseinkommen und — wie man wohl hinzufügen darf — das Volksvermögen bei stärkerer Volksvermehrung größer sei, als bei schwächerer Volksvermehrung. Zum Beweise hierfür wird im einzelnen nachgewiesen, daß zunächst von 1895 bis 1907, den Jahren der beiden letzten Berufs- und Betriebszählungen, für die Steigerung des Volkseinkommens gerade die Volksvermehrung stark mitgewirkt hat, indem das Einkommen pro Kopf der deutschen Reichsbevölkerung um 35 % gestiegen sei, das Gesamtvolkseinkommen jedoch um 61 %, dank der Zunahme der Bevölkerung um 20 %. Entsprechende Zusammenhänge galten auch für die folgende Zeit bis zum Kriege. Ferner wird mit Recht auf den starken Aderlaß an Gefallenen und Vermißten hingewiesen, der den bereits vorhanden gewesenen Geburtenrückgang steigern muß, wozu namentlich der zu erwartende Ausfall an ehelichen Geburten das Seinige beitragen wird. Um so wichtiger sei die Erhaltung und Aufzucht der Geborenen, mögen diese nun ehelicher oder unehelicher Herkunft entstammen. Gerade die unehelicher Herkunft erfordern wegen ihrer vor allem durch die bisherige künstliche Ernährung herbeigeführten besonders großen Sterblichkeit jetzt erhöhte Aufmerksamkeit.

M. plädiert daher zwecks Erhaltung und Schutz der unehelichen Kinder für die Verbindung der Drehlade mit einem Mütterheim, in welchem sich auch für die unehelichen Kinder Gelegenheit zur Brustnahrung schaffen ließe. Endlich spricht er sich auch für die Erhaltung und Pflege der älteren Leute aus, deren Erfahrungen und Ratschläge doch nicht so ohne weiteres zu entbehren seien. Auch hierin dürfte man M. bedingungslos beipflichten müssen; daß er sich (mit seinen 61 Jahren!) dabei zu den „Alten" rechnet,



scheint mit den gehalt- und temperamentvollen Ausführungen nicht ganz im Einklange zu stehen.

Man vermißt nur einen Hinweis auf die doch wenigstens zunächst nun einmal vorhandenen Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung, überhaupt des gesamten Arbeits- und Beschäftigungsmarktes.

Hans Guradze.

2) Burgdörfer, F., **Die Bevölkerungsentwicklung während des Krieges und die kommunistische Propaganda für den Gebärstreik.** Münchn. med. Woch. 1919. Nr. 16.

Versuch der Abwehr der von kommunistischer Seite geleiteten „neumalthusianischen Hetze gegen die Kindererzeugung." Würdigung der Ergebnisse der bayrischen Bevölkerungsbewegung während und infolge des Krieges: Verlust von mehr als einer halben Million Seelen. Für das Reich ergebe sich als Folge des Krieges 800 000 nicht geschlossene Ehen, 4 Millionen ungeboren gebliebene Kinder, über 1,6 Millionen gestorbene Militärpersonen, über 700 000 mehr als zu Friedenszeiten gestorbene Zivilpersonen. Aus der momentanen Übervölkerung Deutschlands dürfte nicht der Schluß gezogen werden, daß das deutsche Volk seine Fruchtbarkeit beschränken müsse: wir haben nicht zu viele Kinder, sondern (im Verhältnis zu den heute gegebenen Arbeitsmöglichkeiten) zu viel Männer.

Max Marcuse.

3) Blaschko, A., **Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und Lebensversicherungen.** Fortschr. d. Med. 1919. Nr. 17—19.

Würdigung der Wassermann-Reaktion als des „häufigsten, hartnäckigsten und sichersten Symptoms der Syphilis." Sie ermöglichte die Erkenntnis, daß der Prozentsatz der Syphilitiker in Berlin 18—20 beträgt; ferner, daß die Syphilis nicht eine, sondern die Ursache der Tabes und der Paralyse ist; weiter, daß die Erkrankungen der großen Schlagader und der Kranzarterien des Herzens nicht nur die häufigsten, sondern auch (neben der Paralyse) die schwersten Folgen der Syphilis darstellen; weiter, daß die früher ihrer Natur nach ganz unbekannten Krankheiten Diabetes insipidus und akute gelbe Leberatrophie auf Syphilis zurückzuführen sind und daß der Zungenkrebs, wenn auch nicht selbst eine syphilitische Erkrankung, doch fast immer auf der Basis einer alten Syphilis sich entwickelt. Die Fragen: An welchen Krankheiten gehen die Syphilitiker zugrunde; wie viele Syphilitiker gehen an den Folgen ihrer Krankheit zugrunde; und welche Lebensaussichten hat ein Syphilitiker überhaupt? — lassen sich noch nicht vermittels der Wassermann-Untersuchung klar beantworten; B. erörtert sie eingehend an der Hand klinischer Erfahrungen und statistischer Erhebungen, um zu der weiteren Fragestellung zu gelangen: Welches Interesse haben die Lebensversicherungen an der Syphilis und ihrer Bekämpfung? Dieses Interesse ist ein ganz außerordentliches, denn die Ausrottung der Syphilis würde zweifellos die Durchschnittslebensdauer der Menschen um Jahre verlängern, vor allem würden die Todesfälle unter 60 und 50 Jahren günstig beeinflußt werden. Aber schon die Herabsetzung der Syphilisfrequenz um $^1/_3$ und die Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer der Syphilitiker um nur 1 Jahr würden für die Lebensversicherungsgesellschaften eine große Geldersparnis bedeuten. Erörterung, inwieweit die Lebensversicherungsgesellschaften die Aufnahme grundsätzlich von dem Ergebnis der Blutuntersuchung abhängig machen sollen. B. hält die Forderung der obligatorischen Wassermann-Probe zwar heute noch nicht für durchführbar, ist aber überzeugt, „daß man in 10 Jahren die Blutuntersuchung als eine Selbstverständlichkeit ansehen und nicht begreifen wird, wie man sich dagegen sträuben konnte." Bis dahin müsse zum mindesten da, wo auch nur der entfernteste Verdacht auf voraufgegangene Syphilis besteht, die Wassermann-Probe vorgenommen werden.

Max Marcuse.

4) Hoffmann, Hermann, **Zum Problem der Vererbung erworbener Eigenschaften.** Med. Klin. 1919. Nr. 22, 23, 24.

Eine Vererbung erworbener Eigenschaften liegt nur dann vor, „wenn die Wirkung, die bei der Elterngeneration auf einen Reiz hin auftrat, ohne Fortdauer des Reizes bei den Nachkommen sich in qualitativ gleicher Weise wiederum zeigt, oder wenn zum mindesten eine erhöhte Disposition für das Eintreten der gleichen Reizwirkung bei den Nachkommen beobachtet werden kann". Nicht in das Problem gehören also die Erschei-

nungen der äquikausalen und äquidispositionellen Abänderungen (H a e c k e r), auch nicht die durch O. H e r t w i g s Versuche einwandfrei festgestellten Veränderungen der Keimanlage durch äußere Faktoren und die Blastophorilen im Sinne F o r e l s. Der Einwand, daß die experimentell erzeugten erblichen Veränderungen der Reaktionsweise nicht Neuerwerb, sondern Atavismen seien (F. v. W a g n e r), kann, obwohl inhaltlich berechtigt, logischerweise nicht als Argument gegen die Vererbung erworbener Eigenschaften anerkannt werden. Es ist streng zu unterscheiden zwischen Neuentstehung von Erbanlagen an der Erbmasse überhaupt aus irgendwelchen Gründen (s. o. H e r t w i g) und der erblichen Übertragung einer durch äußere Einflüsse am Soma entstandenen Eigenschaft. Kritische Darstellung der bedeutendsten Theorien der organischen Entwicklung. Die D a r w i n sche Theorie der zufälligen, richtungslosen Keimesvariationen verbunden mit der Selektion kann nicht befriedigen. Die W e i ß m a n n sche Lehre von der Kontinuität des Keimplasmas entbehrt genügender Beweise, würde aber, auch wenn die Gegenüberstellung von Soma und Keimplasma zutreffend ist, nicht unbedingt die Möglichkeit gegenseitiger Beeinflussung ausschließen. Im Gegensatz zur Selektionstheorie L a m a r c k s Prinzip der direkten, aktiven Anpassung der Organismen auf äußere Reize. D a r w i n selbst hat an dieser Idee festgehalten, H ä c k e l ihre große Tragweite betont. N a e g e l i : Theorie der bestimmten direkten Bewirkung. Nach dieser, die sich in neuerer Zeit immer mehr Geltung verschafft (H e r t w i g), sind die Abänderungen der Arten, die allmähliche Entwicklung zu Vollkommnerem in erster Linie auf die erblichen Mutationen infolge äußerer Umweltseinflüsse zurückzuführen. Als solche in diesem Sinne wirksame haben nach V e r w o r n: chemische, osmotische, mechanische, thermische, photische und elektrische zu gelten. Zwei Formen von Mutationen kommen vor: Entweder entstehen sie durch direkte Wirkung auf den g a n z e n Organismus, der dadurch also e i n s c h l i e ß l i c h der Keimzellen verändert wird, oder es wird durch direkte Wirkung a u f d i e K e i m z e l l e n s e l b s t eine Veränderung a l l e i n der Erbmasse hervorgerufen. Nur der erste Fall stellt Vererbung erworbener Eigenschaften dar, und zwar auch nur dann, wenn g l e i c h s i n n i g e Veränderungen bei Eltern und Kindern auftreten ohne Fortdauer des verändernden Reizes bei der Deszendenz. Versuche von T o w e r! Von ihm selbst als Beweis für die direkte Wirkung auf die Keimzellen selbst angesehen, von anderen, namentlich S e m o n, als eindeutiger Beweis für die Vererbung somatich erworbener Eigenschaften betrachtet. Verf. hält erstere Auffassung für zutreffender. Dagegen sprechen seiner Ansicht nach die Versuche von K a m m e r e r nur f ü r die „Vererbung erworbener Eigenschaften". Polemik gegen F. L e n z, der die K a m m e r e r schen Versuchsergebnisse nicht im Sinne von erblichen Mutationen, sondern von somatogener Übertragung von Modifikationen deutet. Die Spaltungserscheinungen im Sinne M e n d e l s, die bei den von K a m m e r e r vorgenommenen Kreuzungen von normalen mit abgeänderten Tieren (Geburtshelferkröten) in den folgenden Generationen auftraten, beweisen nach H. sehr deutlich, daß hier ein Neuerwerb, eine Änderung des Idioplasmas vorliegt. „Es kann kaum ein anschaulicheres Beispiel für die Vererbung erworbener Eigenschaften geben", und man muß „i n d e r B i o l o g i e s i c h e r m i t d e r M ö g l i c h k e i t d e r ‚V e r e r b u n g e r w o r b e n e r E i g e n s c h a f t e n' r e c h n e n e n t g e g e n d e r A n s i c h t d e r A n h ä n g e r W e i ß m a n n s, d e r S e l e k t i o n i s t e n". Aber dieses Ergebnis ist nicht ohne weiteres auch auf den Menschen von heute anzuwenden. Man darf schon bei den höher organisierten Tieren eine relative „Artfestigkeit" annehmen, einen relativ stationären Zustand, der durch ein langsameres Tempo der Entwicklungsmöglichkeit charakterisiert wird. Man hat daher auch z. B. bei Säugetieren eine Vererbung erworbener Eigenschaften noch nicht experimentell nachweisen können. Für den Menschen ist ebenfalls die Möglichkeit der Vererbung erworbener Eigenschaften „nicht augenfällig". „Trotzdem kann aber beim Menschen eine a b s o l u t e Artfestigkeit nicht eher als bewiesen gelten, solange nicht intensive und über längere Zeitspannen ausgedehnte medizinische, wissenschaftlich-genealogische Forschungen vorliegen, die gerade die Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften in hinreichendem Maße berücksichtigen." Einige Tatsachen legen die Vererbung erworbener Eigenschaften beim Menschen in der P h y l o g e n e s e äußerst nahe. Beispiele von S e m o n und R. M e y e r. Vererbung erworbener Immunität gegen Infektionskrankheiten? Entwicklung der psychischen Eigenschaften des Menschen durch Vererbung von funktionellen Reizwirkungen? Rassencharaktere! Bedeutung der Frage für die P a t h o g e n e s e. Bezüglich Immunität Versuche von E h r l i c h, W e r n i c k e. Konstitutionsanomalien! Familiäre Myopie, erbliche Herzmuskelschwäche u. a.! Psychische Erkrankungen (R ü d i n)! Polemik gegen M a r t i u s: „Ich persönlich möchte die Möglichkeit der Vererbung erworbener Eigenschaften für den Menschen, wenn auch vielleicht in beschränktem Maße, aufrecht erhalten . . .".

M a x M a r c u s e.



5) Döllner, **Vererbung individueller Kennzeichen und Abnormitäten.** Zeitschr. f. Medizinalbeamte 1919. Nr. 10.

Verf. erinnert an den Prozeß gegen die Gräfin Kwilecka und teilt mit, daß er selbst innerhalb 3 Jahren 4 mal, und zwar von 4 verschiedenen Gerichten, mit einem Gutachten über die Abstammung eines Kindes betraut worden ist, um durch diese Hinweise die Bedeutung ins Bewußtsein zu bringen, die der Kenntnis der Vererb- und Ererbbarkeit individueller Merkmale in der forensisch-medizinischen Praxis zukommt. D. geht die häufigsten und auffälligsten dieser Kennzeichen und Abnormitäten durch und legt die moderne Auffassung von ihrer Vererbung in folgenden Thesen fest: 1. Die Möglichkeit dieser Vererbung steht fest. 2. Die Vererbung erfolgt durch das Keimplasma, von seiten jedes Erzeugers durch seine spezifischen Fortpflanzungszellen. 3. Ererbt werden nur solche Körpermerkmale, die auch bei dem Erzeuger bereits in dessen eigener Keimanalyse enthalten waren; zufällig später erworbene Formen vererben sich nicht. 4. Die Zeichen der Vererbung finden sich am ausgesprochensten am ausgewachsenen Organismus, da der kindliche Körper im Laufe seines Ausbaues noch vielem Wechsel unterworfen ist. 5. Es ist mitunter möglich, aus dem Vorhandensein bestimmter körperlicher Kennzeichen oder Abnormitäten den Nachweis zu führen, von welchen Erzeugern ein bestimmtes Individuum abstammt. 6. Umgekehrt läßt sich aber aus dem Fehlen von Kennzeichen, deren Vererbungsmöglichkeit feststeht, nicht ableiten, daß das fragliche Individuum nicht von bestimmten Eltern abstammt. 7. Man darf die Hoffnungen auf das Gelingen eines anthropologischen Individualnachweises nicht allzuhoch spannen.

Max Marcuse.

6) Kuhn-Kelly, **Nochmals über das sog. Versehen der Frauen.** Zeitschr. f. Kinderforschung. 1919. Nr. 7/8.

Verf. hatte in dem „Beiheft" Nr. 134 zu der genannten Zeitschrift das Problem des sog. Versehens behandelt und auf Grund seiner „Beobachtungen und persönlichen Erlebnisse aus 20jähriger Kinder- und Jungendfürsorgepraxis an Hand von einschlägigen Beispielen" die Anschauung vertreten, daß dem Glauben an das „Versehen", der zu den elementaren Völkergedanken gehört, tatsächliche Berechtigung zuerkannt werden müsse und daß ganz allgemein der Gemütszustand der Schwangeren die körperliche und seelische Beschaffenheit des Kindes vorgeburtlich beeinflusse. An diesen Ideen und Auseinandersetzungen hat dann im Nov.-Dez.-Heft 1916 der Zeitschrift der Winterthurer Kinderarzt Dr. Brandenberg ablehnende Kritik geübt, der gegenüber in dem vorliegenden Aufsatz Kuhn-Kelly seinen Standpunkt von neuem vertritt und durch Tatsachen, Zitate und Theorien zu stützen sucht. Max Marcuse.

7) Sand, Knud, **Experimenteller Hermaphroditismus.** Pflügers Arch. f. d. ges. Physiologie. Bd. 137. Nr. 1/3.

Die Tierversuche des Verfassers, um „die moderne Auffassung des Hermaphroditismus und abnormer Sexualzustände durch experimentelle Herstellung von Hermaphroditen zu beleuchten", fanden ganz unabhängig von den Steinachschen Experimenten statt. Seine Transplantationsversuche bestätigten sowohl betreffs Maskulierung wie Feminierung der Tiere die Befunde Steinachs (und Lipschütz'). Ferner bewirkte Verf. durch simultane Transplantation männlicher und weiblicher Geschlechtsdrüsen an einem infantilen kastrierten Tier (Meerschweinchen) dessen somatische und psychische Hermaphrodisierung. Schließlich gelang S. auch eine intratestikuläre Ovarientransplantation, und er konnte auf diese Weise zeigen, daß der Eierstock mitten im Hoden gute Existenzbedingungen findet, daß die Gonaden also nicht direkt deletär aufeinander wirken, zugleich aber auch, daß die Bildung von Ovotestes durch intratestikuläre Ovarientransplantation es ermöglicht, ein in somatischer und psychischer Beziehung hermaphroditisches Tier herzustellen.

Max Marcuse.

8) Bondi, J., **Der Einfluß des Geschlechtsverkehrs auf den Eierstock.** Zentralbl. f. Gyn. 1919. Nr. 14.

Klinische Erfahrungen lehren, daß der Geschlechtsverkehr an sich, also auch ohne die Folgen der Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt, den weiblichen Organismus wesentlich beeinflußt. Dysmenorrhoische Erscheinungen, Periodizitätsstörungen der Menstruation, Amenorrhöen und Menorrhagien finden sich ungemein häufig bei Virgines und



anderen sexuell Abstinenten und werden mit der Aufnahme eines regelmäßigen Sexualverkehrs meist behoben. Ebenso sind Chlorose, Nervosität und Fluor pathologische Erscheinungen, die durch eine regelmäßige sexuelle Betätigung oft günstig beeinflußt werden. Von den eigentlichen Erkrankungen der Genitalien kommen in demselben Sinne das Myom und die kleinzystische Degeneration des Ovariums in Betracht. „Daß der Eintritt ins Geschlechtsleben auch beim Ausbleiben der Schwangerschaft eine Änderung der ganzen somatischen Verhältnisse der Frau, besonders der äußeren Gestalt, hervorruft, ist häufig zu beobachten". Es lassen sich bei der herangereiften Frau leicht drei Typen unterscheiden: Die Mutter, die Kinderlose, die Jungfrau. Diese Tatsachen legen die Annahme einer Einwirkung des Geschlechtsverkehrs als solches auf Eierstock und sonstige endokrinen Drüsen nahe und führten B. zur experimentellen Untersuchung darüber, „welche Veränderungen bei Tieren eintreten, die bei Verhinderung der Schwangerschaft durch längere Zeit im Sexualverkehr stehen, im Gegensatz zu virginellen Tieren unter gleichen Verhältnissen". Die Experimente betrafen 22 Versuche an Kaninchen. Die Anordnung und Durchführung im einzelnen sowie die Ergebnisse werden in dem Aufsatz ausführlich mitgeteilt. Von den Resultaten seien hier folgende herausgehoben: Größere und raschere Gewichtszunahme der sexuell tätigen Tiere — weit stärkere Sekretion der Uterusdrüsen und anscheinend auch stärkeres Wachstum der Organe selbst — wesentlich längere und dickere (plumpe, halbkuglige) Eierstöcke der Geschlechtstiere gegenüber den grazilen, fast bandartigen der virginellen Tiere — histologischer Nachweis der Vergrößerung jener als fast ausschließlich auf einer Vermehrung der innersekretorischen Gewebsanteile, insbes. auf enormer Ausbildung der interstitiellen Drüsen beruhend. — Nutzanwendung dieser experimentellen Beobachtungen auf die Erfahrungen beim Menschen, die damit dem Verständnis näher gerückt sind. Hinweis auf Unterschiede der Wirkung der Kohabitation bei Ausschluß der Befruchtung und des fruchtbaren Geschlechtsverkehrs.

Max Marcuse.

9) Hoeflmayr, **Kasuistischer Beitrag zum Kapitel „Innere Sekretion".** Münchn. med. Woch. 1919. 19.

4 Fälle von Sehnervenentzündung, die auf einer Störung der innersekretorischen Tätigkeit des Hirnanhangs (Hypophyse) zu beruhen scheint; in 3 von diesen Fällen besteht die Annahme, daß eine Hypofunktion der Geschlechtsdrüsen eine vorübergehende Hyperfunktion der Hypophyse verursacht habe, „bis durch die starken Sympathikusreize setzender Halbbäder und das Horminum ein allmählicher Funktionsausgleich stattgefunden hat."

Max Marcuse.

10) Levy, Ludwig, **Ist das Kainszeichen die Beschneidung?** Imago. 1919. Nr. 4.

Ein kritischer Beitrag zur Bibelexegese, in dem Verf. gegen Th. Reiks Auffassung, daß das Kainszeichen die Beschneidung als Selbstverstümmelung im Sinne einer Kastration sei, polemisiert. Das Kainszeichen ist ein Stammeszeichen zur schützenden Warnung „gegen jeden, der einem begegnete", weil der Angreifer riskierte, die Blutrache des ganzen Stammes auf sich zu ziehen. Die Hypothese von Reik, daß der Brudermord Kains aus der Eifersucht des älteren auf eine Schwester, welche die Eltern Abel zugedacht haben, und daß die Sünde Kains außer in dem Brudermord auch noch in der Befriedigung inzestuöser Wünsche bestanden habe, lehnt L. ab.

Max Marcuse.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.



Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VI. Band Oktober 1919 7. Heft

Sexualpsychopathologische Dokumente.

Von Dr. Karl Birnbaum
in Berlin-Herzberge.

Schluß.

Die Malerin Luise Seidler, die ihn schon als Erbprinzen kannte und auch zu malen hatte, entwirft von ihm folgendes bezeichnende Bild in ihren Lebenserinnerungen:

„Dieses größte Original seiner Zeit war schön von Gestalt. Seine Erscheinung hatte etwas Damenhaftes, besonders wohlgeformt waren seine sorgfältig gepflegten Hände und seine Füße. Auch der Kopf wäre schön gewesen, hätte ihn nicht ein schielendes Auge verunstaltet. Barock in allem, was er tat, liebte er es, bisweilen mit einem türkischen Schal drapiert, oder in noch phantastischeren Kostümen zu erscheinen. Gewöhnlich trug er eine à la Titus gelockte Perücke vom zartesten Blond, die in Paris verfertigt war. Der Herzogliche Bibliothekar und Sekretär, mein guter Onkel Jakobs, berühmt als gelehrter Philolog, mußte zu seinem größten Kummer sehr oft wegen dieser Perücke mit Pariser Friseuren korrespondieren. Des Herzogs Finger — die Daumen ungerechnet — strotzten von kostbaren Ringen, die Arme von Spangen und Armbändern. Oft, wenn er sich einbildete, krank zu sein, blieb er wochenlang im Bett liegen. Dort erteilte er Audienzen und empfing seine Damen. Als ich mit meiner Tante mich einst nach seinem Befinden erkundigte, nahm er auch unseren Besuch, in seinem Bette liegend, an. Während des Gespräches streifte er den Ärmel seines weiten, weißen Nachtgewandes kokett bis an die Schulter zurück und zeigte uns den mit einer ganzen Reihe der prachtvollsten Armbänder geschmückten Arm. Den Kopf bedeckte eine Art Haube, mit kostbaren Spitzen garniert. Großen Wert legte er auf die Toilette der Frauen, welche er mit Kennerblick musterte; mit seinen Bemerkungen darüber hielt er nicht zurück;“ das ist ja ein wahres Pfauenkleid, sagte er, als ich einst in einem Gewande von buntem Seidenstoff erschien; bei einer andern Gelegenheit rief er aus: „Welch ein schöner, feiner Samt!“ und strich mit der Hand über meinen Rock. Parfüms aus Paris verbrauchte er in Menge; ein besonderes Vergnügen fand er darin, Eintretenden ganze Gläser davon entgegenzuschütten. — Übertrieben eitel, wie Herzog August war, hatte er die Eigenheit, sich von allen Malern, die nach Gotha kamen, porträtieren zu lassen, um zu sehen, wie jeder ihn auffasse.“

Der eben erwähnte Sekretärdienste ihm leistende Philologe Jakobs ergänzt das bezeichnende Bild dieser femininen Natur:

„Der Bau seines Körpers war ausgezeichnet zu nennen, sowohl wegen seiner Größe, als wegen seiner Regelmäßigkeit. Die starke Rundung seiner Hüften gab ihm einen weiblichen Charakter, dem auch die Weichheit seiner Muskeln und die Weiße seiner Farbe entsprach. Den äußerlichen Eigenschaften waren auch seine Neigungen analog, die mehr den Stempel des Weiblichen als des Männlichen trugen, seine Liebe zum Putze und, in jüngeren Jahren, zu phantastischer Bekleidung und zum Gebrauche kosmetischer Mittel. Auch anderes hing durch geistige Fäden mit dieser Anomalie zusammen; vorzüglich eine gewisse divinatorische Kraft, die ihn auch das wahrnehmen ließ, was in einer Ferne geschah, zu der seine sehr kurze Sehkraft nicht reichte. Das Innere anderer erriet er leicht."

Daß diese abwegigen Neigungen tief im Wesen des Herzogs wurzelten und daher ihm zeitlebens anhafteten, beweist eine Schilderung aus seinen späteren Lebensjahren, die der Schriftsteller Friedrich Förster von ihm gelegentlich einer zu seinen Ehren in Altenburg veranstalteten Festlichkeit gibt:

„Eine komischere Erscheinung wie diese Durchlaucht ist mir in meinem ganzen Leben nie wieder zu Gesicht gekommen. Er war damals wohl schon ein Mann von reifen Jahren, verwendete aber die Toilettenkünste des Boudoirs einer Pariser Modistin darauf, für eine weibliche Schönheit zu gelten. Es war von ihm bekannt, daß er einst, als Fanchon verkleidet, mit dem Leierspiel der Savoyardin die Leipziger Messe besucht und auf Classigs Kaffeehause, in Auerbachs Keller, in der ‚blauen Mütze' und anderen Kneipen gute Geschäfte gemacht hatte. Er trug eine blonde Lockenperücke, schielte ganz verzweifelt, war rot und weiß geschminkt, unter einem rosaseidenen Gilet schimmerten Blonden am feinen Battistchemisett, dessen Brillantknöpfe absichtlich gelöst waren, um die Wellenlinien des Schwanenhalses und des Busens sehen zu lassen; an den schöngepflegten Fingern seiner alabasterweißen Hände rosige Nägel, so lang, daß man hätte Kämme daraus schnitzen können. Insonderheit erschien Se. Durchlaucht am Frühstückstische in vollständiger Damentoilette, mit einem Morgenhäubchen von den feinen Brüsseler Kanten, Mantille, Spitzenkragen und dergleichen Ärmeln, die jedoch sehr kurz waren, da er seine Oberarme für die schönsten Gliedmaßen seines Körpers hielt. Als eine der anwesenden Damen einen Blick nach den unteren Partien richtete, warnte er scherzend, daß es Gefahr bringe, wenn man sich nicht an den den höheren Regionen angehörenden Schönheiten Melusinens begnüge." — —

So das äußere Bild dieser eigenartigen sexualpathologischen Persönlichkeit, die übrigens selbst eine Empfindung ihrer abnormen Natur haben mochte, wenn sie gelegentlich in einem Briefe davon sprach, daß mit der Steigerung der Selbstachtung von ihrem Ich „die mühsam mir angeklebten erbärmlichen Schlacken der mir angezwängten Männerey" abfielen. —

Die Triebneigung zum gleichen Geschlecht vereint Menschen der verschiedensten seelischen Eigenart und Begabung, der verschiedensten Zeit- und Kulturphasen zu einer großen, innerlich oft schwer gequälten und äußerlich oft glücklosen Gemein-

schaft. Die Dokumente, in denen sie sich kundgibt, sind so mannigfaltig, wie die Persönlichkeiten, die mit ihr belastet sind.

August Graf Platen (1796—1835) vertraut in jungen Jahren den Tagebüchern[17]) das Geheimnis seiner abweichenden sexualpsychischen Artung an. Sie spiegeln die seelischen Wirrnisse, in die sie ihn verstrickt, die schweren seelischen Kämpfe, die er gegen sie führt, die seltenen Glücksstunden, die sie ihm gewährt, wider. Und zugleich mit den Offenbarungen eines abwegigen Liebeslebens klingen aus den Blättern die Äußerungen eines exzentrisch-abartigen, labilen und unausgeglichenen Wesens heraus, das in immer neuem, maßlosem Gefühlsüberschwang, in immer erneuter Leidenschaft aufglüht und das, von einer überreichen Phantasie mitgerissen, sich immer neue Illusionen über die geliebten Freunde vorspiegelt.

Klarheit über seine verhängnisvolle Neigung gibt dem Dichter schon ein Rückblick auf das Jahr 1813, sein achtzehntes Lebensjahr:

„In meinem Herzen hatte jenes Jahr mancherlei Stürme und Veränderungen erregt, und da ich von meinen äußern Umgebungen so detailliert gesprochen, wie dürfte ich verschweigen, was in mir vorging? Es wird mir schwer, einer seltenen Torheit zu gedenken, die mir so viel fruchtlosen Gram verursachte; aber die Aufrichtigkeit verbeut, sie zu umgehen.

Mein Herz fing an, das Bedürfnis inniger Mitgefühle zu empfinden. Ich wollte Liebe; aber ich hatte bisher nur die Sehnsucht nach Freundschaft gefühlt. Weiber sah ich keine, als jene affektierte Klasse, die nach Hof kam. Sie konnte mich nicht anziehen. So mag es gekommen sein, daß meine erste wärmere Neigung einem Manne gehörte.

Auf einem Hofballe am 10. Februar sah ich zuerst den jungen Grafen M. D., Bruder des . . . schen Gesandten an unserem Hofe. Noch begreife ich kaum, welche plötzlichen Eindrücke sein Bild in mir zurückließ. Er war nicht schön, auch nicht sehr groß, blond und sehr schmächtig. In ihm hatte ich plötzlich ein Ideal gefunden, auf das ich die edelsten Eigenschaften der menschlichen Seele übertrug. Je öfter ich ihn sah, desto lebhafter wurde meine Sehnsucht. Ich habe ihn nie gesprochen und nie etwas von seinem Charakter erfahren. Fast täglich glaubte ich ihn abgereist und schwebte in beständigen Sorgen:

„Res est solliciti plena timoris amor."

Er entfernte sich aber erst, als ihn politische Verhältnisse dazu zwangen. Eine ähnliche, doch schwächere Anziehungskraft übte einige Monate später der Prinz von — über mich aus, obgleich M. nichts weniger als vergessen war.

Nicht so fast durch sich selbst, durch ihre Folgen ward diese Neigung bedeutend. Ich gewöhnte mich, meine Hoffnungen und Träume der Liebe an Personen meines eigenen Geschlechts zu verschwenden und suchte in ihrer Freundschaft dasjenige Ziel zu erringen, das der Liebende in der Ehe sucht. Ich gewöhnte mich, die Frauen mehr zu verehren als zu lieben, die Männer mehr zu lieben

[17]) Platens Tagebücher, herausgeg. von Petzet, Die Fruchtschale, Bd. 2. München.

als zu verehren. Ich bin schüchtern von Natur, aber am wenigsten bin ich's in ganz ungemischter Gesellschaft von Weibern, am meisten in ungemischter Männergesellschaft.

Als mir M. alles war, bemerkte ich noch gar nicht, daß meine Neigung eine von anderen ganz verschiedene Richtung genommen hatte, und ich dachte nicht an den Unterschied der Geschlechter. Ich glaubte an gewisse sympathetische Träumereien und reziproke Gewalt der Liebe, war daher immer unglücklich und betrogen; denn niemals hatte der geliebte Gegenstand die entfernteste Idee von dem, was in mir vorging."

Von dieser Zeit an geben die Tagebücher immer wieder Kunde von dem lebhaften Wellenbewegen eines durch homosexuelle Liebesneigungen hin- und hergeworfenen Seelenlebens. Die Namen wechseln vielfach, die inneren Erlebnisse wiederholen sich. Ein Höhepunkt sexuellen Erlebens wird im Sommer 1819 im Tagebuch niedergelegt:

„Avant-hier au soir j'ai revu Edouard au collège oratoire de Mr. Brendel et mon bon génie m'ordonnait de lui dire que je souhaitais de lui parler encore une fois. Je m'y rendis hier matin. D'abord nous nous répandîmes dans un torrent de reproches et je lui dis qu'il était sans coeur et sans aucun sentiment; je lui redemandais mes lettres. Mais mon penchant pour lui l'emporta bientôt sur ma fierté et mon ressentiment. Je me mis sur ses genoux en le conjurant avec mille mots tonchants et mille baisers de ne séparer pas que le sort même avait lié. Il m'assura que je ne le connaissais pas encore assez et qu'il y avait trop de diversité entre nos charactères. ‚C'est pour cela', lui dis-je, ‚que nous sommes faits l'un pour l'autre, étant destinés de sympathiser par nos ressemblances et par nos dissemblances de nous soupléer réciproquement'. Enfinil m'embrassa avec ardeur, le ‚tu' revint se jouer sur ses lévres et il me jura de redevenir mon ami, comme il le fût auparavant et de l'être pour toujours. . . . L'idée que mon Edouard est perdu pour moi me fait trembler davantage. Jamais je ne trouverai son égal. On ne recontre qu'une fois de tels yeux! Il est le premier homme que j'ai vraiment aimé, car on n'aime qu'à demi quand les sens ne sont pas encore incités."

1821 bekennt er:

„Ich liebte viel, was es aber eigentlich sei, geliebt zu sein, erfuhr ich vielleicht diese Tage zum ersten Male auf eine reine, ungeungetrübte Weise. Uns beiden waren Frechheit und Ernst, vor welchen Goethe in der Liebe warnt, gleich ferne vom Herzen. — —

Darf ich die ganze Schwäche meines Herzens, meine glühende, heillose Gemütsart vor mir selbst gestehen? Ein Kuß, den gestern Bülow beim Abschiede Fuggern gab, brachte mich ganz aus der Fassung. Die Furien der Eifersucht erwachten. Mich selbst hat er nie geküßt. Ich brachte die Nacht in einem fürchterlichen Zustande hin und mußte mich, aus dem Bette eilend, auf den Boden hinwerfen, um zu beten. Jetzt zwar bin ich ruhiger, aber kann ich glücklich sein?

Den einzigen, Lida, welchen Du lieben kannst,
Forderst Du ganz für Dich, und mit Recht —."



Auch der Freundschaftsbund mit Justus von Liebig, dem Chemiker, erhält die bezeichnende sexuelle Färbung:

„Da es morgen ein Jahr ist, seit ich Liebig kennen lernte, so erneute sich mir dessen Bild auf das lebhafteste. Er war der einzige, dessen Umgang mir einen reichlichen Gewinn verschafft haben würde, der einzige, dem ich meine Poesien, auch die an ihn gerichteten, mitteilen konnte, der einzige endlich, der mich mit wahrer inniger Liebe liebte. Mit welcher Freude erinnere ich mich des Abends, an dem wir zuerst zusammenkamen, wo ich endlich die Einsamkeit suchen mußte, nur um das Glück ertragen zu lernen; und der Stunden, in denen wir den Faust lasen, und des herrlichen Sommernachmittags, den wir in der Fasanerie bei Darmstadt zubrachten, wiewohl es damals nicht ohne heftige Ausbrüche ablief. Aber es war besonders ein Augenblick dabei, in welchem ich eine unbeschreibliche Empfindung hatte, die ich weder vor- noch nachher in diesem Grade kannte. Es war nach den freundlichen Gesprächen, als wir an dem Lustplatz ankamen, auf einer Bank Liebig mir gegenüber Platz nahm und sodann aufstand, etwas für uns zu bestellen. Das Gefühl, so sehr zu lieben und so sehr geliebt zu werden, durchdrang mich aufs innigste, und ich empfand im höchsten Grade das, was man Glück, ja was man Seligkeit zu nennen pflegt."

1823 wird ihm eine neue Erschütterung vom Liebesleben her zuteil:

„Ich habe heute das Fürchterlichste meines Lebens erfahren. Der Abgrund, an dem ich seit Jahren schwindle, hat sich noch einmal mit gräßlicher Tiefe vor mir aufgetan. Knöbel, gegen den ich, ich darf wohl sagen, die reinste, die innigste Liebe empfand, sagte mir heute mit wenigen dürren Worten, daß ich ihm lästig sei . . . Es ist nicht Knöbels Verlust allein, es ist die ungeheure Gewißheit, daß mich die Natur bestimmt hat, ewig unglücklich zu sein."

Eine spätere Tagebuchaufzeichnung vom Jahre 1827 endlich verrät den anregenden Einfluß des gleichgeschlechtlichen Erlebens auf Platens dichterische Produktion:

„Einige Oden sind entstanden, die letzte veranlaßt durch ein sehr schönes männliches Modell, das ich in einem Künstlerkreis gesehen, und aus dem Bandel einen Paris machen will." —

Derselbe abwegige Trieb, der Platens inneres Leben mit Leiden beunruhigte und erschütterte, greift zerstörend in das äußere Leben Oscar Wildes (1856—1900), der hemmungsloseren und raffinierterem Genußleben zuneigenden Natur, ein. Jene Beschuldigung der Verführung zu homosexuellem Verkehr, die der Vater seines Freundes Lord Douglas gegen ihn erhob, hat ihn von der Höhe aristokratischer Lebensführung vor die Schranken des Strafgerichts herabgezogen und mit der Verurteilung zu mehrjähriger Zwangsarbeit seinen Lebensverfall herbeigeführt. Sein ganzes Wesen verleugnet sich auch im Rahmen jener verhängnisvollen homosexuellen Episode nicht. Der folgenschwere Liebesbrief, der im Prozeß belastend gegen ihn verwertet wurde, weist neben dem homosexuellen Ein-

schlag auch die ästhetisierende Färbung auf, die seiner verfeinerten Künstlernatur eigen war [18]):

„Mein einziger Junge: Dein Sonett ist ganz reizend, und es ist wunderbar, daß Deine roten Rosenlippen nicht minder zur Musik des Liedes sollten geschaffen sein wie zur Leidenschaft des Kusses. Deine goldige Seele schwebt zwischen der Trunkenheit der Leidenschaft und der der Dichtung. Ich denke, Hyacinthus, welchen Apoll so wahnsinnig liebte in den Tagen Griechenlands, warest Du. Warum bist Du allein in London und warum gehst Du nicht nach Salisbury? Gehe hin und kühle Deine Hände in dem grauen Zwielicht gothischer Altertümer und komme hierher, wann immer Du magst. Es ist ein lieblicher Platz — nur Du fehlst. Aber geh' nur erst nach Salisbury. Immer, mit nie ersterbender Liebe, der Deinige! Oskar."

Und jenes Stück seiner eignen seelischen Sexualität, das Wilde — bewußt oder unbewußt — in seinem Ästhetenroman des Dorian Gray in die ideal verklärten homosexuellen Liebesbeziehungen des Malers Basil Hallward zu dem jungen Titelhelden hineingelegt hat, klingt auch vor der gemeinen Wirklichkeit aus jenem bedeutsamen Bekenntnis heraus, das er am 30. April 1895 vor dem Kriminalgericht ausgesprochen hat [19]):

„Die Liebe, die in unserem Jahrhundert ihren Namen nicht nennen darf, die Zuneigung eines älteren Mannes zu einem jüngeren, wie sie zwischen David und Jonathan bestand, wie sie Plato zur Grundlage seiner Philosophie machte und wie wir sie in den Sonetten Michelangelos und Shakespeares finden — jene tiefe geistige Neigung, die ebenso rein wie vollkommen ist und die größten Künstler zu ihren bedeutendsten Werken begeistert hat — jene Liebe wird in unserem Jahrhundert so mißverstanden, daß sie mich vor die Schranken des Gerichts geführt hat. Aber dennoch ist sie schön und hoheitsvoll, die edelste Form jedweder Zuneigung. Sie ist nur geistig, und sie besteht allein zwischen einem älteren Manne und einem jüngeren, wenn der ältere geistvoll ist und der jüngere noch seine unberührte, frische Hoffnungs- und Lebensfreudigkeit besitzt. Daß es so sein muß, will die Welt nicht verstehen. Sie höhnt und stellt bisweilen den an den Pranger, der sie ausübt."

Das homosexuelle Empfinden **Walt Whitmans**, des amerikanischen Dichters (1819—1892), für das er selbst in seinem Lebenslauf genügend bezeichnende Belege gegeben hat, findet seinen charakteristischen — oft genug auch hemmungslos-peinlichen — Ausdruck und Niederschlag in den Dichtungen seiner Phalluspoesie, zumal den Bekenntnissen der „Leaves of grass". Was so manche von ihnen besonders heraushebt, ist ihre unverkennbare Verbindung mit andern Elementen der Whitmanschen Psyche und dichterischen Produktion [20]):

[18]) Zit. nach Numa Prätorius, Oscar Wilde, Jahrb. f. sex. Zwischenstufen Bd. 3.
[19]) Zit. bei Gaulke, „Oscar Wildes Dorian Gray". Jahrb. f. sex. Zwischenstufen Bd. 3.
[20]) Aus Whitmans Sang von mir selbst, zit. bei Bertz: Walt Whitman, ein Charakterbild. Jahrb. f. sex. Zwischenstufen Bd. 7.



„Ich muß daran denken, wie wir einst so dalagen an solch einem klaren Sommermorgen,
Wie deinen Kopf du quer über meine Hüften legtest und dich sanft auf mir umdrehtest
Und mir das Hemd über dem Brustbein öffnetest und die Zunge bis an mein entblößtes Herz hinabtauchtest
Und hinauflangtest, bis du meinen Bart fühltest, und hinablangtest, bis du meine Füße hieltest.
Alsbald zog herauf und breitete sich um mich her der Friede und die Erkenntnis, die da höher sind denn alle irdische Vernunft,
Und ich weiß nun, daß die Hand Gottes die Verheißung meiner eigenen ist — —.“

Wir kennen die Weise, wir kennen den Text: Was uns hier in der Verschmelzung von mystisch-religiösem Naturempfinden mit perverser Sexualität entgegentönt, ist uns schon längst aus anderen Dokumenten wohl vertraut: die abnorm enge Verknüpfung des religiösen Lebens mit dem geschlechtlichen. In zahlreichen religiösen Manifestationen des Mittelalters finden wir die unterdrückte, die gehemmte körperliche Sexualität in mehr oder weniger sublimierter Form ans religiöse Leben gebunden wieder.

Antoinette von Bourignon (1616—1680), jene bedeutende religiös fortreißende Frau des 17. Jahrhunderts, die selbst einen Swammerdamm seinem naturwissenschaftlichen Beruf abtrünnig zu machen vermochte, genießt, nachdem sie religiöser Inbrunst voll das Vaterhaus verlassen, nach ihrem eigenen Zeugnis in der Einsamkeit „göttliche Wollüste und Sinnlichkeiten“. Naiv gesteht sie[21]):

„Sie kaufte geringen Hausrat, machte ihr ein Bette von Stroh, ein armes Mägdlein brachte ihr wöchentlich einmal Brot und andere Notdurft, wenig Menschen kamen zu ihr. Ja, ihre Schwester besuchte sie in einem ganzen Jahr nur einmal. Hier genoß sie in dieser Armut und Einsamkeit dergleichen Tröstungen und Süßigkeiten von Gott, daß sie zeitlebens nirgends vergnügter gewohnet. Ganze Tage brachte sie ohne Essen und Trinken zu in göttlichen Liebkosungen und Wollüsten. Ihr Herze hüpfte ihr gemeiniglich bei dem Gebet für Freuden, daß sie gedachte, es könnten kaum mehr Süßigkeiten in dem ewigen Leben sein. Aber Gott entdeckte ihr folgendes: Du sollst dich nicht in solchen Sinnlichkeiten erlustigen: im ewigen Leben sind deren unvergleichlich und unendlich mehr. Alles, was der Natur sichtbar und empfindlich ist; das bin ich nicht. Ich bin lauter Geist. Die Bewegungen der Seelen, die am wenigsten gefühlet oder empfunden werden, sind die allervollkommensten, und hierinnen kann der Teufel keine Macht haben, aber wohl in den Sinnlichkeiten oder Empfindlichkeiten. Hierdurch erlöste er sie von den leiblichen Sinnlichkeiten dermaßen, daß sie denselben hernach nicht mehr unterworfen war, sondern gewiß im Geist und in der Wahrheit wandeln konnte.“

Und selbst eine ethisch so hochstehende, religiös so überragende Persönlichkeit wie Caterina Benincasa (1347—1380) — die hl. Katharina von Siena — wird zu abnormen seelischen Ausschwei-

[21]) Der Jungfrau Antoinette von Bourignon innerliches und äußerliches Leben, aus ihren eignen und des Herrn Peter Poirets Zeugnissen zusammengezogen. Amsterdam 1684.



fungen einer erotischen Exaltation hingerissen, die sie visionär an den Brüsten der Mutter Gottes saugen und aus den Körperwunden des Heilands trinken lassen. Ihrem Beichtvater berichtet sie [22]):

„Er nahm meine Seele in seine Arme und legte meinen Mund an die Wunde seiner Seite und fand daselbst die Kunde und Süßigkeit seiner Gottheit. Wenn ihr das verstündet, ihr würdet euch wundern, daß mein Herz mir nicht bricht vor Größe der Liebe, und staunen, daß ich noch im Leibe leben kann mit solchem Übermaß der Liebesglut."

Und so finden wir denn auch in den feinsten Emanationen des menschlichen Geistes, in den höchsten religiösen Erhebungen der Seele, in der religiösen Mystik des Mittelalters jenen erdenschweren und erdennahen Teil aus der Körperlichkeit wieder. Und aus der religiösen Blütenlese voll innerlichen Reichtums, die Pater Denifle von den christlichen Mystikern des 13. und 14. Jahrhunderts gesammelt hat, klingen uns da, wo die Wege der Vereinigung dargeboten werden, als Worte des Geminnten entgegen [23]):

„Eja, sieh, ich bin so traulich, ich bin so lieblich, umfangen zu werden und so zärtlich, daß die reine minnende Seele mich küsse, daß alle Herzen nach mir begehren sollten. Ich bin so herablassend und zugetan und der lauteren Seele allzeit gegenwärtig. Ich wohne ihr verborgentlich bei zu Tische, zu Bett, am Wege."

Und widertönt es als Worte der minnenden Seele:

„Eja, geminnter Herr, wie gelüstet es mich nach dir! Soll ich je dahin kommen, daß ich sprechen kann: du mein und ich dein? Ach, schauet alle Herzen, wäre das nicht ein Himmelreich? Herr, deine Augen sind ob der lichten Sonne Glanz; o weh, dein süßer göttlicher Mund, dem der kund wird! Deine lichtstrahlenden Wänglein göttlicher und menschlicher Natur! Deine schöne Gestalt ob alles zeitlichen Wunsches Gewalt! Je bloßer man dich von aller Materie scheidet, desto minniglicher schaut man dich in lauterer Wonne. Je mehr man von einem jeden Menschen alle Leutseligkeit, Zierde, Schönheit sammelt, desto eigentlicher und überschwenglicher findet man alles in dir, zartes Lieb! Siehe, gibt es etwas Minnereiches und Wohlgefälliges, an irgendeinem minniglichen Menschen, das nicht in lauterer Weise tausendmal minniglicher in dir sei, geminntes Lieb?"

So rächt sich die gemißhandelte Natur. Der Sexualtrieb geht eine unnatürliche seelische Verbindung ein, wo ihm die natürliche Befreiung im Körperlichen versagt war, und gewinnt so auf Nebenwegen die ihm von Natur und Rechtswegen zukommende Macht über die Erdenkinder wieder.

In religions- und kulturhistorischen Überlieferungen anderer Art sehen wir das Sexuelle noch unverhüllter aus pathologischen Gewandungen hervortreten. Besonders deutlich in den mittelalterlichen Wiedergaben der Besessenheitserlebnisse hysterischer Frauen, deren allgemeiner Inhalt den abergläubischen An-

---

22) Acta S. 901, zit. nach Hase, Caterina von Siena. 1858.
23) Denifle, Mystische Blumenlese.



schauungskreisen, dem Teufels- und Hexenglauben jener Zeit entstammt und deren spezielle sexuelle Färbung aus ihrem erotisch betonten Gedankenleben, den sexuellen Wünschen und Phantasien, Wurzel und Nahrung zieht. Ihr bezeichnendstes Dokument ist wohl jene Niederschrift, welche die Ursulinerin Jeanne de Béclier — Soeur Jeanne des Anges — von jenen Vorgängen gab, die sich in den Jahren 1633—1642 im Kloster von Loudon abspielten und die die Falschanklage gegen den freigeistigen Pfarrer Urban Grandier als den angeblichen Urheber jener Besessenheitsgeschehnisse und seinen Feuertod zur Folge hatten. Wie ein roter Faden durchzieht hier das Sexuelle den ganzen pathologischen Wirrwarr hystero-dämonopathischer Erscheinungen mit seinen Teufelsvisionen, -delirien und -wahngebilden, den abnormen Körpersensationen, hysterischen Krisen u. ä. In anschaulicher Ausführlichkeit berichtet die schwer hysterisch geartete Schwester Jeanne [24]):

„Nach dieser Zeit gefiel es dem Herrn, daß eine Missetat geschehen sollte an unserer Gemeinschaft durch einen Priester namens Urban Grandier, der Pfarrer im Hauptkirchensprengel unserer Stadt war. Dieser Elende machte einen Pakt mit dem Satan, um uns zu verderben und übelbeleumdete Mädchen aus uns zu machen. Zu diesem Zweck ließ er Dämonen in den Körper von 8 Nonnen dieses Hauses fahren und machte sie besessen. Die Geschichte steht genau beschrieben in den Akten des Prozesses, der darum geführt ward.

Die Behexung war derartig, daß alle Nonnen unserer Gemeinschaft davon betroffen wurden, die einen durch Besessenheit, die andern durch Bedrängung, und zwar in weniger als 14 Tagen. Wir waren in derartiger Verwirrung, daß es unfaßbar ist, und ohne den ganz besonders gnädigen Beistand der Güte Gottes hätte uns dieser Mensch hundert- für einmal vernichtet. Da ich beinahe am meisten vergewaltigt wurde, so machte ich mir wegen meines Gewissenszustandes Gedanken, indem ich annahm, man könne nicht besessen werden, ohne dem Teufelspakt irgendwie zugestimmt zu haben, worin ich mich aber irrte, denn die Unschuldigsten und selbst die Heiligsten können es werden.

Zu Beginn der Besessenheit befand ich mich nahezu drei Monate in einer beständigen Geistesverwirrung, dergestalt, daß ich mich auf nichts mehr besinne von alledem, was in dieser Zeit geschah. Die Dämonen tobten mit vollster Gewalt, und die Kirche bekämpfte sie Tag und Nacht mit Beschwörungen.

Bei einer Beschwörung taten sie so, als ob sie aus meinem Körper führen und Gott den Platz räumten. Sechs Monate blieben sie verschwunden, aber dann kamen sie allmählich in meinem Geist und in meinen Neigungen wieder zum Vorschein, so daß sie vermittelst der bösen Anlagen, die sie in mir vorfanden, gemeinsame Sache mit mir machten und mich so fest an ihre Tätigkeit ketteten, daß ich ganz voll von ihren Regungen war.

[24]) Soeur Jeanne des Anges, Memoiren einer Besessenen. Herausgeg. von H. H. Ewers. Stuttgart.



Jeder der sieben Dämonen, die ich im Körper hatte, ergriff Besitz, wovon er glaubte, es am besten behaupten zu können. Gewöhnlich handelten sie entsprechend den Leidenschaften, die mir in der Seele lagen, was sie so listig anfingen, daß ich selbst kaum argwöhnte, Dämonen zu beherbergen.

Damals bediente sich der erwähnte Priester der Dämonen, um mich zur Liebe zu ihm zu reizen; sie erregten in mir die Begierde danach, ihn zu sehen und mit ihm zu reden. Mehrere Schwestern hatten die gleichen Empfindungen, machten mir jedoch keine Mitteilung davon, im Gegenteil, wir versteckten uns möglichst voneinander; und als die Dämonen in uns genugsam die Liebesleidenschaft zu jenem Menschen entfacht hatten, kam er selber nächtlicherweile in unser Haus und unsre Zellen, um uns zur Sünde zu verführen.

Ihr Häuptling war Asmodi. Er war ständig in mir tätig, sowohl in der Einbildung, wie im Geist, den er mit unanständigen Dingen erfüllte. Aus Schamhaftigkeit kann ich keine Einzelheiten beschreiben, denn sie sind haarsträubend. Oft erschien mir der unglückselige Geist in schrecklicher Gestalt, und wenn er sah, daß ich kein Gefallen an ihm fand, weil ich zur Gnade meine Zuflucht nahm, so schlug er mir so gewalttätig, daß ich davon oft mehr tot als lebendig war. — — —

Der zweite Dämon war Leviathan, der sich ganz meiner natürlichen Stimmung anbequemte. Er verwirrte mich gewissermaßen nur leichthin und brachte mir in Wahrheit niemals außerordentliche Störungen.

Der dritte Dämon hieß Behemot. Er arbeitete in mir so, daß er sich allen Handlungen entgegenstemmte, die die Verehrung Gottes in meiner Seele betrafen. Ich muß in Wahrheit gestehen, daß meine eigene Feigheit diesem unglückseligen Geiste große Vorteile über mein Herz gewährte. Oft war mein Geist voll von Gotteslästerungen, manchmal zog ich sie direkt vor und war unfähig zu irgendeinem Gedanken, der mich an solchem Tun gehindert hätte. Gegen Gott verspürte ich unablässigen Widerwillen.

Der vierte dieser verfluchten Geister hieß Isaakaaron; er trieb das gleiche Handwerk wie Asmodi bezüglich der Unreinheit. Meine Seelenhirten wissen von der Pein, die mir dieser Unglückselige verursachte. Er benahm sich gewaltsam und wie ein Rasender. — — —

Der fünfte Geist hieß Baalam. Seine Wirkung war um so gefährlicher, als sie weniger bösen Anschein hatte. Er trübte die Einbildung etwas und ließ im übrigen meiner Natur freien Lauf, da er in ihr hinreichende Anheftungspunkte vorfand.

Die Wirkung der beiden andern Dämonen konnte ich nicht so genau unterscheiden; sie wurden auch von den schon genannten verjagt, bevor ich noch Gelegenheit gehabt hätte, festzustellen, was sie mit mir vornahmen. Sie hießen Gresil und Haman.

Unsere Leiden wirkten so stark auf die Außenwelt ein, und die Verwirrung, die die Dämonen über uns brachten, war so gewaltig, daß mehrere Personen von Stande Mitleid mit uns empfanden. Alle diese teilnehmenden Personen waren bei den hohen Herrschaften so wirksam tätig, daß wir bald darauf Exorzisten bekamen. Man



unterstellte mich der Leitung des Paters Récollet, genannt Gabriel Lactarrtius, eines sehr gelehrten und frommen Mannes. Der gute Vater besaß große Herrschaft über die Teufel, machte sie gefügig wie Sklaven und exorzierte mich mit Eifer im Geist und Glauben. In einigen sechs oder sieben Wochen jagte er drei Dämonen aus meinem Leib, nämlich Asmodi, Haman und Gresil, und zwar in Gegenwart seiner Hochwürden von Poliers und von über sechstausend Personen. Als Zeichen ihres Abzugs hinterließen sie mir drei Wunden unterhalb des Herzens, angesichts aller Umstehenden. — —

Eines Tages berief uns der Pater alle zum Abendmahl ans Sprechgitter.

In dieser Zeit wurden wir fast alle von Unruhe und heftigen Krämpfen geschüttelt. Beim Empfang des heiligen Sakraments betrat nun der Priester unsern Chor, oder vielmehr wir mußten herausgehen und in der Kirche beichten. Das ärgerte mich, daß er einen neuen Brauch aufbringen wollte; ich begann, in meinem Herzen zu murren, und dachte bei mir, er täte besser, die Art der anderen Priester zu befolgen.

Da ich hartnäckig bei diesem Gedanken verweilte, ging es mir durch den Kopf, der Dämon hätte, um den Pater zu demütigen, irgendeine Unehreerbietigkeit mit dem hochheiligen Sakrament vorgenommen. Ich war so schändlich, diesem Gedanken nicht kräftig genug Widerstand zu leisten. Als ich nun zum Abendmahl antrat, griff mich der Teufel beim Schopfe, und kaum hatte ich die heilige Hostie empfangen und schon halb benetzt, da spuckte sie der Teufel dem Priester ins Gesicht. Ich weiß bestimmt, daß ich diese Handlung nicht mit freiem Willen vollführte; doch bin ich zu meiner großen Beschämung auch überzeugt, daß ich dem Teufel Anlaß gab, sie zu tun, und daß er diese Macht nicht gehabt hätte, wäre er nicht mit ihm verbündet gewesen.

Isaakaaron, der am tollsten in mir wirtschaftete und mir fast gar keine Ruhepausen gönnte, zog bedeutende Vorteile aus meiner Lässigkeit und stellte meine Keuschheit schrecklich auf die Probe. Er nahm mit meinem Körper eine Handlung vor, so rasend und seltsam, daß man sie sich kaum vorstellen kann; hinterher redete er mir aufs eindringlichste vor, ich ginge mit einem Kinde schwanger, dergestalt, daß ich es fest glaubte und alle die Merkmale bekam, die man dabei zu haben pflegt.

Dennoch wußte ich genau, daß ich mich, durch die Gnade unsers Herrn, niemandem hingegeben hatte. Lieber wär ich ja tausend Tode gestorben, als daß ich's je getan hätte. Da ich mich indessen eine volle Woche lang in beständiger Verwirrung befand und die Nächte meist in unserm Garten zubrachte, so konnte ich nicht wissen, ob mich nicht irgendein Hexenmeister gemißbraucht hatte in meiner Verwirrung, und ohne daß ich bei Bewußtsein gewesen war.

Ich faßte nun einen ganz und gar teuflischen Plan, nämlich mir in der Weiche eine Öffnung zu machen, den Körper des Kindes herauszuziehen und es zu taufen, wonach seine Seele in Sicherheit sein würde.



Meine Verblendung war so groß und die Versuchung so stark, daß ich mich nunmehr anschickte, den unglückseligen Plan zu vollenden. Zu dem Ende machte ich in meinem Hemde mit der Schere eine große Öffnung, worauf ich das Messer nahm, das ich bei mir trug, und es zwischen den beiden Rippen, die dem Magen benachbart liegen, ansetzte, mit dem festen Entschluß, nun bis zum Ende zu kommen. Doch siehe da! Der Strahl der göttlichen Barmherzigkeit, der mir's ersparte! Im Handumdrehn war ich zu Boden geschmettert mit einer Gewalt, die sich nicht sagen läßt. Das Messer ward mir aus der Hand gerissen und zu Füßen des Kruzifixes, das sich im Zimmer befand, niedergelegt. Deutlich hörte ich eine Stimme sagen: „Was gedenkst zu tun? Laß ab von deinem bösen Plan, nimm deine Zuflucht zum Heiland und bekehre dich zu ihm, denn er ist bereit, dich zu empfangen." — —

Mein äußerer Leibeszustand veranlaßte die hohen Herrschaften, einen Prälaten nebst Ärzten abzuordnen, um festzustellen, was mit mir vorginge. Ich will nicht umständlich berichten, wie das geschah, da die Protokolle darüber Auskunft geben; ich will nur das Eine und Außerordentliche berichten, was viel zu meiner Bekehrung beitrug und mir großes Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes einflößte, nämlich, daß die heilige Jungfrau den bösen Geist, der es unternommen hatte, mich schwanger erscheinen zu lassen, nötigte, unter der Beschwörung seine unglückseligen Absichten einzugestehen. Er ward dazu gezwungen, mich durch den Mund die gesamte Blutmenge, die er in meinem Leibe angesammelt hatte, wieder ausbrechen zu lassen. Dies ereignete sich in Gegenwart eines Bischofs, der Ärzte und einer Masse von andern Leuten, die mit uns Gott und die heilige Jungfrau priesen. So wurde ich vollkommen frei von aller Pein, und alle äußeren Schwangerschaftszeichen verschwanden augenblicks." — —

Von der Teufelsbesessenheit befreit, wendet sich die Hysterie der Jeanne des Anges himmlischen Erscheinungen zu, nicht ohne daß die Phänomene, in denen sie sich niederschlägt, wiederum von ihren erotischen Neigungen beeinflußt werden. Ihrem Beichtiger Saint-Jure gibt sie im Jahre 1643 brieflich von den bezeichnenden neuen Erlebnissen Kunde:

„Seit länger als zwei Jahren passiert es mir öfters, wenn die Zeichen, die ich trage, sich erneuern, daß ich dann einen fünfzehn- oder sechzehnjährigen Jüngling von unvergleichlicher Schönheit neben mir zu sehen wähne, der mich bei der Hand faßt und die Zeichen zum Zweck der Erneuerung berührt. Oft hat er mit mir verschiedene Unterhaltungen geführt über das, was ich zu tun hätte; manchmal hat er mich auch auf Fehler aufmerksam gemacht, zu denen ich mich hatte hinreißen lassen. Das letztemal, als ich ihn sah, war am 15. dieses Monats. Da sagte er: ‚Vergiß niemals die Barmherzigkeit, so du seit deiner gänzlichen Erlösung von den Dämonen bis auf den heutigen Tag empfangen hast!' Er sagte noch weiter: ‚Ich bin dein Schutzengel; Gott hat mir deine Seele anvertraut!'"



Und schließlich wird Jesus ihr himmlischer Geliebter, der ihr hysterisches Erleben beherrscht. Sie berichtet an anderer Stelle:

„Ungefähr eine Viertelstunde später überkam mich ein gewaltiger Liebesüberschwang zu unserm Herrn Jesus Christus. Mein Herz befand sich in sehr schmerzhafter Bedrängnis, als wäre es zu drei verschiedenen Malen dicht nebeneinander durch und durch gebohrt worden. Meine Natur empfand die Stiche so lebhaft, daß mir das Blut in starkem Strahl zum Munde heraussprang. Ich verbrachte lange Stunden ohne äußere Regung. Mein Inneres aber war mit Gott beschäftigt und versenkte sich in seinen hochheiligen Willen. Ich hab wieder ganz neues Verlangen danach, an den Schmerzen Jesu Christi, seines Sohnes, Anteil zu nehmen. Knapp kann ich mich eine Stunde aufrecht halten, so werde ich sogleich ohnmächtig. Der Blutverlust verursacht mir diese Ohnmachten." — —

Die pathologischen Manifestationen hysterischer Frauen finden wir auch in späteren Epochen wieder, zwar in veränderten Einkleidungen entsprechend den veränderten Zeitanschauungen, immer aber in eindrucksvollem Gewande. Wir kennen sie aus Justinus Kerners gläubiger Charakteristik der von ihm beobachteten und behandelten F r i e d e r i k e H a u f f e, der „Seherin von Prevorst" mit ihren vermeintlichen übernatürlichen magischen und sonstigen Fähigkeiten. Und es darf vielleicht in diesem Zusammenhange daran erinnert werden, wie eine nüchterner denkende Frau auch hier einige Beziehungen zwischen dem abnormen Geisteszustande solcher „Prophetenjungfern" und dem Sexuellen zu finden weiß. Die Schriftstellerin Therese Huber (1764—1829), die Tochter des Philologen Heyne schreibt an Kerner anläßlich seiner Veröffentlichung der „Geschichte zweier Somnambulen" die trefflichen Worte [25]):

„Ich will aus jeder müßigen, nervenschwachen Dirne eine Somnambule machen — aber wozu? Aber ich glaube, ich würde, gäbe man mir ungestörten Einfluß, die Prophetenjungfern ohne allen Magnetismus heilen — hie und da brauchte ich aber etwa einen Leutnant, Amtsschreiber und dergleichen dazu." — — —

Ganz kraß und nackt gesellt sich schließlich das sexuelle Triebleben wie den Volksbewegungen mit ihrer seelischen Hemmungslosigkeit überhaupt, so auch den Massenpsychopathien, den p s y - c h i s c h e n E p i d e m i e n zu. Die Limburger Chronik, die uns von der dem Zuge des schwarzen Todes im 14. Jahrhundert folgenden konvulsionären Massenbewegung der „T a n z p l a g e" Kunde gibt, belehrt uns zugleich, wie auch in Zeiten allgemeiner Erschöpfung und in dem tollen Wirbel psychischer Massenstörungen dieser gewaltigste Naturtrieb sich vordrängend Befriedigung sucht und findet [26]):

„Anno 1374 zu mitten im Sommer, da erhub sich ein wunderlich Ding auff Erdreich, und sonderlich in Teutschen Landen, auff dem Rhein und auff der Mosel, also daß Leute anhuben zu tantzen

[25]) J. Kerners Briefwechsel.

[26]) Limburger Chronik. Herausgeg. von Vogel. Marburg 1828. Zit. nach Hecker. Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters. Berlin 1865.



und zu rasen, und stunden je zwey gegen ein, und tantzeten auff einer Stätte einen halben Tag, und in dem Tantz da fielen sie etwan offt nieder, und ließen sich mit Füßen treten auf ihren Leib. Davon nahmen sie sich an, daß sie genesen wären. Und liefen von einer Stadt zu der andern, und von einer Kirchen zu der andern, und huben Geld auff von den Leuten, wo es ihnen mocht gewerden. Und wurd des Dings also viel, daß man zu Cölln in der Stadt mehr dann fünffhundert Täntzer fand. Und fand man, daß es eine Ketzerei war, und geschahe um Golds willen, daß ihr ein Theil Frau und Mann in Unkeuschheit mochten kommen, und die vollbringen. Und fand man da zu Cölln mehr dann hundert Frauen und Dienstmägde, die nicht eheliche Männer hatten. Die wurden alle in der Täntzerey Kinder-tragend, und wann daß sie tantzeten, so bunden und knebelten sie sich hart um den Leib, daß sie desto geringer wären. Hierauff sprachen ein Theils Meister, sonderlich der guten Artzt, daß ein Theil wurden tantzend, die von heißer Natur wären, und von andern gebrechlichen natürlichen Sachen. Dann deren waren wenig, denen das geschahe. Die Meister von der heiligen Schrift, die beschwohren der Täntzer ein Theil, die meynten, daß sie besessen wären von dem bösen Geist. Also nahm es ein betrogen Ende, und währete wohl sechszehn Wochen in diesen Landen oder in der Maß. Auch nahmen die vorgenannten Täntzer Mann und Frauen sich an, daß sie kein roth sehen möchten. Und war ein eitel Teuscherey, und ist verbottschaft gewesen an Christum nach meinem Bedünken."

So geben in gleicher Weise wie die individuelle Lebensgeschichte, auch Geschichte und Kulturgeschichte bezeichnende sexualpatholgische Dokumente und mit ihnen zugleich die Belege für die beherrschende Macht des Geschlechtlichen im Geistesleben.

Eine für das Eherecht interessante Reichsgerichts-Entscheidung.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch in Mainz.

Während das Reichsgericht bisher in seiner Entscheidung vom 11. April 1906 sich auf den Standpunkt stellte, daß der trotz ungeschmälerter Beiwohnungsfähigkeit von jeher bestehende Mangel der Fortpflanzungsfähigkeit des einen Ehegatten bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe nicht eine solche persönliche Eigenschaft darstelle, die den anderen Ehegatten ohne weiteres und unter allen Umständen von der Eingehung der Ehe bei Kenntnis der Sachlage abgehalten haben würde, hat es in einer neuen Entscheidung vom 11. November 1918 (Entscheidung Bd. 94. S. 123) einen anderen Standpunkt eingenommen. In dem dieser Entscheidung zugrunde liegenden Fall waren die Parteien in beiderseits zweiter Ehe seit 27. Februar 1912 verheiratet und seit dem



25. Oktober 1913 getrennt. Zur Zeit der Eheschließung war der Kläger 32 Jahre, die Beklagte 25 Jahre alt. Der Kläger hatte zunächst die Scheidung der Ehe begehrt auf Grund des § 1568 BGB. Diese Klage war abgewiesen worden. Gegen das abweisende Urteil hat er Berufung eingelegt und nunmehr die Scheidung an zweiter Stelle beantragt, in erster Linie aber die Ehe als nichtig angefochten und zwar um deswillen, weil er erst im Laufe des Rechtsstreits erfahren habe, daß vor Eingehung seiner Ehe mit der Beklagten deren Gebärmutter durch operativen Eingriff entfernt worden sei, was ihm die Beklagte arglistiger Weise verschwiegen habe. Diese hat zwar den operativen Eingriff und seine Folgen zugegeben, behauptet aber, auf diesen Umstand habe der Kläger bei der Verheiratung kein Gewicht gelegt. Die Berufung des Klägers wurde, auch soweit sie auf Nichtigkeit der Ehe gerichtet war, zurückgewiesen, die Revision ist durch das obenbezeichnete Urteil dem Kläger beigetreten. In den Gründen heißt es:

„Das Berufungsgericht weist die Eheanfechtungsklage mit der Erwägung zurück, daß, wie nach herrschender Rechtsprechung und Rechtslehre Zeugungsunfähigkeit des Mannes bei vorhandener Beiwohnungsfähigkeit keinen Eheanfechtungsgrund bilde, so auch bei der Frau, der nach Entfernung der Gebärmutter die Beiwohnungsfähigkeit geblieben sei, das Fehlen der Gebärmutter nicht als Anfechtungsgrund anerkannt werden könne.

Schon dieser Ausgangspunkt des angefochtenen Urteils ist rechtsirrtümlich, da er auf einer Verletzung der § 1333, 1334 BGB beruht. Nach der ersteren Vorschrift ist ein Eheanfechtungsgrund dann gegeben, wenn ein Ehegatte sich bei der Eheschließung über solche Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von deren Eingehung abgehalten haben würden. Dem sittlichen Wesen der Ehe wird aber die Erwägung des Berufungsgerichts nicht gerecht. Wenngleich nämlich das bürgerliche Gesetzbuch eine ausdrückliche Vorschrift des Inhalts, wie sie in dem von der Ehe handelnden II. Teil des Allgemeinen Landrechts an die Spitze gestellt ist (§ 1: „Der Hauptzweck der Ehe ist die Erzeugung und die Erziehung der Kinder“) nicht enthält, so muß doch auch nach jetzigem Rechte die Kindererzeugung als dem sittlichen Zwecke und Wesen der Ehe entsprechend angesehen werden.

... Immerhin ist daran festzuhalten, daß es der Regel nach, und von einem gegenteiligen erkennbaren Willen beider Ehegatten abgesehen, dem wahren Wesen der Ehe entspricht, daß diese insbesondere auch und vornehmlich zum Zwecke der Kindererzeugung abgeschlossen wird. Es würde also dem sittlichen Wesen der Ehe geradezu widersprechen, wenn lediglich die Fähigkeit, den Geschlechtsakt auszuüben, also einen rein sinnlichen Trieb befriedigen zu können, für ausreichend erachtet würde, um der auf § 1333 BGB begründeten Klage den Erfolg zu versagen, so daß also die Tatsache der mangelnden Zeugungs- oder Gebärfähigkeit völlig außer Betracht bliebe.

Der in der früheren Entscheidung vom 11. April 1906 aufgestellte Satz ist in der Rechtslehre vielfach mißverstanden worden. Es wird



nämlich unter Berufung auf diesen Satz die Ansicht vertreten, daß regelmäßig das Vorhandensein der Beiwohnungsfähigkeit im Sinne der Fähigkeit zur Ausübung des Geschlechtsaktes genüge und daß deshalb der Mangel der Zeugungs- und Gebärfähigkeit keinen Eheanfechtungsgrund im Sinne des § 1333 BGB darstelle. Käme es für die eheliche Lebensgemeinschaft lediglich auf die Vornahme des Geschlechtsaktes an, so würde es sich auch kaum rechtfertigen lassen, das Verlangen eines Ehegatten, bei der Beischlafsvollziehung ein sog. Präservativ zu benutzen, als Verweigerung des Geschlechtsverkehrs im Sinne des § 1568 BGB anzusehen, wie dies in der Entscheidung des RG vom 2. Mai 1901 mit Recht angenommen worden ist. Diesem Standpunkt ist um so mehr beizupflichten, als gerade während der Zeit des gegenwärtigen Weltkriegs die Bedeutung einer richtigen Bevölkerungspolitik immer mehr hervorgetreten ist, und als auch schon gesetzgeberische Arbeiten im Gange sind, die darauf abzielen, jede künstliche Verhinderung der Fortpflanzung mit allen Mitteln des Straf- und Verwaltungsrechts zu bekämpfen"....

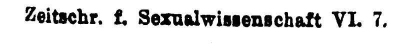
Die vorliegende Entscheidung des Reichsgerichts scheint mir nach vielfachen Richtungen hin bedenklich zu sein. Zunächst unterliegt es meines Ermessens keinem Zweifel, daß die Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. Mai 1901, „wonach das Verlangen eines Ehegatten, bei der Beischlafvollziehung ein sog. Präservativ zu benutzen, als Verweigerung des Geschlechtsverkehrs im Sinne des § 1568 BGB anzusehen sei", keineswegs „mit Recht" erfolgt ist, wie das Reichsgericht behauptet, sondern daß gerade diese Entscheidung auf schwerwiegende Bedenken zu stoßen geeignet erscheint. (Vgl. inbezug auf diese Entscheidung meine Arbeit über „Sexualität und Ehescheidung" Archiv für Sexualforschung Bd. 1, 1915, S. 48.) Bei den schweren gesundheitlichen Folgen, die gerade der congressus interruptus für beide Ehegatten herbeizuführen geeignet ist und die ihn geradezu als eine Ursache zahlreicher Ehescheidungen infolge der hierdurch hervorgerufenen Erregbarkeit erscheinen läßt, ist ein derartiger Standpunkt des Reichsgerichts gegenüber den Bedürfnissen von Millionen Menschen, die Kindererzeugung einzuschränken, ein meines Erachtens durchaus verfehlter. Dazu kommt, daß auch die frühere Bevölkerungspolitik, die die zahlreichen Gegenströmungen nicht beachtete, unter den Folgen dieses entsetzlichen Krieges abzuflauen beginnt, denn es wird unter keinen Umständen zu verhindern sein, daß bei den niederdrückenden ökonomischen Folgen des Krieges die Beschränkung der Kinderzahl weiten Kreisen der Bevölkerung als eine unumgängliche Notwendigkeit erscheinen dürfte (vgl. hierzu Schneickert, „Der Fortpflanzungsgedanke nach dem Kriege", Zeitschrift für Sexualwissenschaft, 6. Band, S. 104 ff). Die gesetzgeberischen Arbeiten, die das Reichsgericht erwähnt und die darauf abzielten, „jede künstliche Verhinderung der Fortpflanzung mit allen Mitteln des Straf- und Verwaltungsrechts zu bekämpfen," waren in den Kreisen der Juristen und Mediziner von Anfang an heftigem Widerstand begegnet, die abgesehen von den verhängnisvollen Folgen bezüglich der Geschlechtskrankheiten bei einem Verbot antikonzeptioneller Mittel auch den Gesichtspunkt hervorhoben, daß es für die Nation mehr auf die Qualität, als auf

die Quantität der Bevölkerung ankomme. Aber auch abgesehen hiervon erscheint das reichsgerichtliche Urteil in seinen Voraussetzungen und seinen Folgerungen verfehlt. Gerade der Tatbestand, der dem Urteil zugrunde liegt und der ergibt, daß der Kläger zunächst die Scheidung auf Grund des § 1568 BGB angestrebt und erst nach Abweisung der Klage mit dem Antrag auf Nichtigkeitserklärung der Ehe hervorgetreten ist, scheint darauf hinzudeuten, daß denn doch die Argumentation des Berufungsrichters, wonach der Kläger auch bei Kenntnis der Sachlage zur Ehe geschritten wäre, die richtigere gewesen ist. Wenn man einen solchen seltenen Einzelfall herausgreift, um den früheren Rechtsstandpunkt in dem Urteil vom 11. April 1906 umzustoßen, so würden die weitaus häufigeren Fälle des täglichen Lebens durch diese Entscheidung nicht berührt, in denen trotz vorhandener Beiwohnungsfähigkeit die Unfähigkeit zur Zeugung vorliegt, sei es, daß die Frau durch anderweitige organische Verhältnisse, sei es, das der Mann durch vorausgegangene geschlechtliche Erkrankungen zur Zeugung nicht mehr geeignet erscheint. Zu welchen Inkonsequenzen führt ein derartiger Standpunkt, den das Reichsgericht in seiner neuesten Entscheidung einnimmt! Der Kommentar der Reichsgerichtsräte Anm. 5 zu § 1333 ist deshalb mit Recht anderer Meinung wie das Reichsgericht und hält daran fest, daß bei vorhandener Beiwohnungsfähigkeit, die Unfähigkeit Kinder zu erzeugen, nicht als Grund zur Nichtigkeitserklärung der Ehe angeführt werden könne. Derselben Ansicht sind eine ganze Reihe anderer Autoren, auf die die Sammlung der Reichsgerichtsentscheidungen, Band 94, S. 126, Anm. 1, hinweist. Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. November 1918 scheint mir ein letzter Ausläufer des kanonischen Rechts zu sein, das in erster Linie die Ehe zur Erzeugung von Kindern bestimmt angesehen hat, während das neuzeitliche Empfinden die Kameradschaftlichkeit der Eheleute anstrebt. Dieses kirchliche Recht hat ja heute noch einen verhängnisvollen Einfluß auf die Gestaltung des Ehescheidungsrechts. Ich bin jedoch der Meinung, daß gegenüber der gegenwärtigen Umwälzung unseres öffentlichen Lebens sowohl eine Revision des Eherechts als des Ehescheidungsverfahrens stattfinden muß und daß bei einer solchen Revision die Entscheidung des Reichsgerichts, die zu großen Unbilligkeiten führen müßte, nicht der Weg zu einer besseren Ausgestaltung der Verhältnisse bietet.

Altjüdische Sexualpolitik.

Von Dr. med. Ratner
Kopenhagen.

Der Weltkrieg ist doch ein tüchtiger Lehrmeister. Die grausame Not lehrt nicht allein beten, sondern auch zielbewußt handeln. Eine „Umwertung der Werte“ hat durch das Kriegselend auch auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik stattgefunden insofern, als darauf bezügliche einschneidende Fragen nicht mehr theoretisch vom grünen Tische aus abgehandelt und mit schönen Worten abgetan werden, sondern zur Ergreifung praktischer Maß-





regeln führten, welche, um das durch die männermordenden Waffen entstanden Bevölkerungsdefizit zu decken, bzw. den stetigen Volkszuwachs für die Zukunft auch nach dem Weltfrieden zu sichern, — möglichst bald in Wirkung treten sollten. Denn die Bevölkerungsfrage, welche früher nur die Domäne der speziellen Statistiker und Rassentheoretiker bildete, ist jetzt, gleich der Ernährungsfrage, in den Brennpunkt der aktuellen Tagesfragen gerückt und hat das Interesse weiter Kreise geweckt. Vereine für Volkskraftvermehrung schießen überall wie Pilze aus der Erde — ein Zeichen, daß hierin der Weltkrieg das Messer an die Kehle gesetzt hat und zu ernstem Handeln drängt... Es gibt der Wege viele, um rationelle Bevölkerungspolitik zu treiben: aber welches ist der richtigste und kürzeste, zu greifbaren Resultaten am ehesten führende?. Da darf sich auch unser Blick nach rückwärts wenden und die Geschichte hierin wieder einmal unsere Lehrmeisterin werden. ...

Die Altvordern waren zwar in der Erfindung technischer Wunderwerke nicht so weit wie wir Kinder des erleuchteten zwanzigsten Jahrhunderts, aber praktischer Blick und reiche Erfahrung sind ihnen trotzdem nicht abzusprechen. Der Weltkrieg hat uns ja auch mit unerbittlicher Strenge gezeigt, wie wir das längst Verachtete, in der Rumpelkammer zum Mottenfraß Verurteilte, dem Vermodern Preisgegebene wieder hervorholen und bei der herrschenden Materialknappheit zum täglichen Gebrauche schönsäuberlich herrichten können... Ebenso dürfen wir scheinbar obsolete, zum alten Eisen längst gelegte politische Lehren wieder uns einmal etwas genauer ansehen — und praktischen Nutzen für die harte Gegenwart daraus zu ziehen nicht verschmähen. Es steckt gar viel Weisheit in den altjüdischen Lehren, wenn man sie nur aus den alten, in den Bibliotheken ruhenden Codices richtig ans Licht zu ziehen weiß, sie in die gehörige Beleuchtung zur Gegenwart zu bringen versteht.

I.

Trieben überhaupt die alten Juden Sexualpolitik? Hatten sie denn schon vor rund drei Jahrtausenden einen so weiten politischen Horizont? Ja! Ganz bestimmt. Da braucht man nur das „Weltbuch", die Bibel aufzuschlagen — und darin mit Verständnis zu lesen. Sofort nach dem Auszug der Kinder Israel aus Ägypten wird ihnen, wie ich dies in meiner Abhandlung „Die Statistik in der Bibel" (Hygienische Rundschau, 1911, Nr. 8) des breiteren auseinandergesetzt und worauf ich zur Vermeidung von Wiederholungen nachdrücklichst verweise, eine genaue, umfassende Volkszählung — wohl die erste der Welt! — angeordnet, und dieselbe auch pünktlich ausgeführt. (Vgl. Exod. Cap. XXX, 11—17; Numer. I—III.) Späterhin wurden solche Volksregistrierungen in gewissen Intervallen, speziell nach größeren Kriegen oder Epidemien, vorgenommen (vgl. Numer. XXVI, XXVII), um zu jeder Zeit über den Bevölkerungsstand sich zu vergewissern. So taten es auch nachher die Könige Saul, David, später Esra, Nehemia, wie dies in den Büchern Samuelis I, II, ebenso Chronik zu ersehen. In den allerfrühesten urbiblischen Zeiten waren bereits kleinere Aufzählungen aufgezeichnet, so vor und zu Noahs Zeiten, im Zeitalter der Erzväter usw. (vgl. Genes. V und an verschiedenen anderen Stellen).

Hand in Hand mit dieser statistischen Fürsorge gehen die bedeutenden, unsere ungeteilte Bewunderung erregenden, speziellen sexual-hygienisch-politischen Maßregeln der biblischen und nachbiblischen Zeitepochen. In meinen größeren Abhandlungen in der „Hyg. Rundschau", betitelt „Die geschlechtliche Hygiene in der altjüdischen Literatur", 1912, 2, ebenso



Wie die alten Juden die Politik der Vermehrung der Volkskraft betrieben", 916, 4, schließlich in „Die perverse Geschlechtsempfindung in der altjüdischen .ehre", 1910, habe ich die Grundprinzipien derselben des Langen und Breiten rörtert. Praktisch wichtig sind folgende einschneidende völkerhygienische laßnahmen:

a) Zeitiges Heiraten seitens der Männer, etwa vom 18. bis 20. Lebensjahr. (Vgl. des näheren über die Quellen meine oben zitierten „Geschlechtliche Hygiene usw.", „Wie die alten Juden usw.", ebenso meine Skizze „Zur Bevölkerungspolitik in alter und neuer Zeit". Hyg. Rundschau, 1917, 10.)

b) Der Junggeselle wird nicht als vollwertiges Gemeindeglied angesehen, darf nicht gewisse Funktionen in der Gemeinde ausüben, z. B. als Vorbeter, Lehrer (vgl. mein „Schulhygienisches in der altjüdischen Literatur", Hyg. Rundschau, 1911, 19); sogar der Hohepriester mußte verheiratet sein (s. das. die einschlägigen Quellen). Der Zölibat wurde streng verpönt. „Wer über zwanzig Jahre alt ist und noch als Hagestolz herumläuft, dessen Geist verlösche. Denn nicht zur Wüste hat Gott die Welt geschaffen, sondern damit sie bewohnbar sei." (Tract Jebamôth, 62 a.)

c) Biblisches Gebot der Fruchtbarkeit. Pflicht eines jeden Mannes war es, mindestens einen Sohn und eine Tochter zu zeugen — und auch nach Erfüllung derselben darf er trotzdem nicht unbeweibt dasitzen, nach dem Musspr. des Predigers. (Kôkeleth XI, 6.) „Am Morgen (Jugend) säe die Saat aus; am Abend (Alter) lege die Hände nicht müßig in den Schoß." (Tract. Jebamôth, ibid.) „Zuerst beweibe sich der Mensch, dann studiere er." (Tract. Kidduschin 29 b; Tr. Jômah 72 b.) „Wer zwanzigjährig noch als Hagestolz herumgeht, den quälen alle Tage böse Gedanken." (Tract. Kidduschin, 29 b.)

d) Perhorreszierung aller Prostitution. (Vgl. meine oben zitierte „Geschlechtliche Hygiene".)

e) Verbot aller Präventivmittel, welche die Schwangerschaft hintanhalten.

f) Untersagung jeglichen außerehelichen Geschlechtsverkehrs.

g) Ausschluß aller geschlechtlich irreparabel Untauglichen aus der Gemeinschaft.

h) Meidung und Isolierung der Geschlechtskranken, speziell der Gonorrhoiker (Saw), ebenso der Leprösen (Mezôrah?), sowie sonstwie gefährlich Hautkranken, und wiederholte Beobachtung resp. Begutachtung derselben. Strikte geschlechtliche Karenz während 11 Tage seit Auftritt der Menses; peinliche Säuberung der Frau.

i) Das Recht des Gemeindegerichts, Säumige zur Heirat zu zwingen. (Cod. Cars § 1, 3; vgl. meine Arbeit in der Hyg. Rundschau, 1917, 10 „Zur Bevölkerungspolitik in alter und neuer Zeit".) Ebenso, wenn Jemand 10 Jahre verheiratet war und kinderlos blieb, wird er zur Scheidung gezwungen, um anderweitig Gelegenheit zur Kindererzeugung zu erhalten (Tr. Kethubôth 77 a).

k) Strenge Bestrafung des Ehebruchs, des Inzests.

l) Drakonische Ausrottung aller sexuellen Perversitäten, wie Onanie, Päderastie, Sodomie. (Vgl. meine oben zitierte „Perverse Geschlechtsempfindung usw.", ebenso „Die geschlechtliche Hygiene usw.") Jeg-



liche unnütze **Berührung** der Genitalien ist **streng** untersagt (das.).

Neben diesen zielbewußten, praktischen Maßregeln wird wiederholt strenge Gedankenzucht, sittlicher Ernst und Meidung aller Laszivitäten in Wort und Handeln eindringlichst empfohlen. (Vgl. Näheres und Interessantes hierüber in meiner längeren Abhandlung über „Geistes- und Gemütshygiene usw." in der „Allgem. Zeitung des Judentums", 1918, 6, 7 u. 10.) Ganz speziell wird vor abusus in venere gewarnt. „Ein Glied besitzt der Mensch, wer es sättigt, der bleibt hungrig; wer es hungern läßt, der ist satt," heißt es lakonisch und vielsagend im Tract. Sukkah, Fol. 49 b, um nur einen Ausspruch für zahlreiche andere ähnliche anzuführen. Meidung jeglichen Alleinseins zwischen ledigen Männern und Weibern (vgl. die oben zit. „Geschlechtl. Hyg." usw.).

Oder „das Denken an eine geschlechtliche Missetat ist schlimmer als das Begehen derselben" (Tract. Jômah, 29 a), ebenso „der Anfang der geschlechtlichen Missetat ist das Trachten des Herzens" (Derech Erezsuttah, Cap. VI). Vgl. noch weitereAusspr. in meiner „Geschlechtlichen Hygiene", zitiert oben.

Über den mächtigen Einfluß des Alkoholmißbrauchs auf geschlechtliche Ausschweifung resp. Perversität finden sich ebenfalls zahlreiche markante Aussprüche in der altjüdischen Literatur, wie z. B. daß Lôth resp. Nôah nur dadurch, daß sie sich sinnlos betrunken hatten, zum Inzest verleitet wurden (Midrasch Rabbah zu Nôah resp. Nossau).

Oder „Wer seinen Blick in den Becher versenkt, dem kommen alle Scheußlichkeiten als gerade (gut) vor" (Tract. Jômah 77 a). Ganz drastisch ist hierüber folgende Sentenz (ibid.): „Wein wird er genannt, weil er **Weinen** und Jammer auf die Welt bringt," d. h. nach der Erklärung des größten Kommentators Raschi (11. Jahrh. d. übl. Zeitrechnung), „weil er zur Lüsternheit, Ausschweifung und geschlechtlichen Mißbrauch führt". Vielmehr wird fortwährend Mäßigkeit in Speise und Trank — und Gedankenzucht, ja Vermeidung jeder Schlüpfrigkeit in Wort und Bild strikt verlangt. „Jeder weiß, weshalb die Braut unter den Trauhimmel tritt; aber wer seinen Mund dabei beschmutzt, der ist verächtlich," lautet ein köstlicher Aphorismus im Tract. Sakkah, 49 b.

Als bestes erprobtes Mittel wird gegen böse geschlechtliche Anwandlungen geistige Ablenkung durch Vertiefung in ernstes Studium empfohlen. „Ist dir das Scheusal (fleischliche Lust) begegnet, dann führe es ins Lehrhaus; wenn es sogar von Stein ist, wird es zersplittern; ist es aus Eisen, wird es dort schmelzen." (Tract. Kidduschin Fol. 30 a.) Also probat war den jüdischen Weisen das Richten der Gedanken auf höhere Ziele gegen übermäßige Blutwallungen. ... (Vgl. auch des näheren hierüber meine oben zitierte „Perverse Geschlechtsempfindung usw.," Hyg. Rundschau, 1910, 13).

II.

Wir haben oben hervorgehoben, daß die altjüdische Lehre **zeitiges Heiraten** postuliere, den Zölibat, das Junggesellentum verbiete. Aber, wie dies bewerkstelligen, wenn die Mittel zur Gründung einer Familie, eines eigenen Hausstandes nicht ausreichen? Es laufen ja nicht lauter Kriegsgewinnler auf der Erde herum; und der Daseinskampf wird immer schwerer, der Erwerb von Konkurrenz bedroht? Nun, auch dies haben die jüdischen Weisen vorgesehen und dafür mit weitschauendem Blicke **praktisch** gesorgt. Zu den Geboten nämlich, „deren Früchte der Mensch **diesseits** genießt, gehört neben der **Krankenpflege**, der Totenbestattung, der **sozialen Fürsorge** (Genieluth Chassadim; vgl. hierüber sowie überhaupt über das staatliche



Prinzip der Nächstenliebe des Näheren und Interessanten in meinen Abhandlungen: „Die soziale und hygienische Fürsorge im altjüdischen Staate", Hyg. Rundschau, 1910, 21; „Volksküchen im jüdischen Altertum", daselbst, 1915, 8): dem Friedensstifter auch die kommunale Brautausstattungsbeihilfe resp. die öffentliche Heiratskasse" (Hachnasath Kallah), so lautet ausdrücklich die Vorschrift in der Mischach 1. Kap. I des Tract. Peah. Maimonides in seinem Kommentar zu dieser Stelle erörtert diese Vorschrift in tiefsinniger Weise folgendermaßen: „Weil, wenn der Mensch so handelt, er voraussetzen darf, daß auch andere ihm gegenüber ebenso handeln werden," — und dies bildet ja das Grundprinzip der sozialen Fürsorge, welche auf dem biblischen Gebote der Nächstenliebe beruht; ebenso wie Hillel dem Proselyten, welcher die ganze Lehre stehenden Fußes kennen zu lernen wünschte, antwortete (Tract. Sabbath 31 a): „Was du nicht willst, das dir geschehe, das füge keinem andern zu: dies ist der Extrakt der ganzen Lehre" usw.

Also ein jeder hatte danach die Pflicht, je nach Vermögen zur allgemeinen Heiratsbeihilfe beizutragen. Ja jede, auch die kleinste jüdische Gemeinde hatte von altersher ihre Heiratskasse, ihren Brautausstattungsverein (Chewcath Hachnasath Kalloh), zu dem alle Mitglieder beitragspflichtig waren. Der Gemeindevorstand bildete zugleich den Verwaltungsrat dieser Institution. Reiche, wohlhabende Familien pflegten Heiratstestate zu errichten, deren Zinsen alljährlich öffentlich ausgeschrieben und gewöhnlich am Todestage der Stifter — als Beihilfe zur Ausstattung an unbescholtene Bräute verteilt wurde. Dadurch wurde den Minderbemittelten die Gründung eines eigenen Hausstandes ermöglicht. Das Gebot der „Brautausstattung" wurde stets als „heilig" angesehen und sehr sorgsam beachtet. Viele setzten ihre Ehre drein, eigene Heiratsstiftungen mit reichlichen Geldmitteln zu versehen und diese als Legate für ewige Zeiten durch die Kommune verwalten zu lassen, deren Erträgnisse zur Brautausstattung verwandt wurden. ... Und die „Früchte waren diesseits genießbar," weil dadurch der Volkszuwachs immens gefördert wurde. Ja, viele solcher sozialfürsorglichen Institute überdauern Jahrhunderte und ragen bei der Unantastbarkeit des Grundkapitals bis in die Gegenwart hinein, wo alljährlich die Nutznießungen in den Tagesblättern öffentlich ausgeschrieben werden. Wäre das nicht auch ein Wink für die Gegenwart mit ihren mannigfachen Volksnöten?

Vielleicht ließe sich der Modus ändern etwa in Form einer allgemeinen, stufenweisen, kleinen Staatssteuer zur Heiratsbeihilfe, um der Sache den Almosengeschmack zu benehmen?

Wie dem auch sei: die mit Glücksgütern Gesegneten sollten stets darauf bedacht sein, bei Errichtung von Testamenten möglichst für diesen Zweig der weittragenden Sozialpolitik zu sorgen, wodurch die Volkskraft in ungeahnter Weise gehoben werden könnte. „Die Früchte wären wirklich diesseits genießbar!"

„Wer seine Töchter rechtzeitig verheiratet, der gilt als Friedensstifter," so lautet in charakteristischer Weise die prophetische Weisheit der altjüdischen Sozialpolitiker! (Tract. Kidduschin 29 b.)

III.

Zu den eminent praktisch-politischen Maßregeln zur Hebung der Volkskraft gehören auch der Mutter- und Säuglingsschutz, sowie die Familienforschung. Erstere wurde von den altjüdischen Weisen insofern erreicht, als einerseits dem Manne für die Frau während der Schwangerschaft, des Wochen-



betts und der Stillungsperiode eine besondere Schonung vorgeschrieben wurde — und sie — die Frau — weniger häusliche Arbeit zu verrichten brauchte[1]. Andererseits wird der Frau als Pflicht auferlegt, selbst ihre Kinder zu stillen. (Vgl. Tract. Kethubôth.) Wer da weiß, wie sehr Kindersiechtum und -Sterblichkeit dadurch beeinflußt wird, der wird die eminente Bedeutung der letzteren Vorschrift zu würdigen wissen. Nimmt man noch hinzu, daß Geschlechtskrankheiten — infolge der Tüchtigkeit, Reinheit und Abstinenz — bei den alten Juden fast völlig unbekannt waren — und noch jetzt unter Juden sehr selten sind (vgl. Interessantes hierüber von mir im „Frauenarzt", 1917, 11, im Aufsatz: „Ist das Uteruskarzinom bei jüdischen Frauen selten?"; ebenso „Hyg. Rundschau 1919, „Die geringere Sterblichkeit an Tuberkulose und Lues usw."), so darf es uns nicht wundernehmen, wenn sogar in der mörderischen Atmosphäre der mittelalterlichen Ghettis die Kindersterblichkeit bei der jüdischen Bevölkerung viel, geradezu erstaunlich geringer war als bei den nichtjüdischen Patriziern in den Palazzos . . . .

Aber nicht dies allein war es, was zum raschen Zuwachs der jüdischen Bevölkerung beitrug; in noch höherem Maße war es die Familienforschung resp. die genaue Eruierung über körperliche und geistige Eigenschaften, Abstammung, Gesundheitsverhältnisse der zu Verheiratenden, welche von jeher durch die jüdische Lehre noch in grauester Vorzeit vorgeschrieben und peinlich beobachtet wurde. In einer meiner jüngsten Abhandlungen, betitelt „Rassen-Hygiene, Familienforschung, Eugenik und Familienforschung sowie einiges über die Vererbung geistiger Eigenschaften im altjüdischen Schrifttum" (Hyg. Rundschau 1918, Nr. 8) habe ich zur Evidenz bewiesen, wie man bereits zur Zeit der Erzväter viel auf gute Familie, auf Abstammung hielt, wie man bereits damals genaue Stammbäume führte und auf Konservierung der Rasse bedacht war. Jede gedankenlose Verkoppelung, Vermischung derselben, welche zur Inferiorität, zur Vernichtung führen könnte, ward von der Bibel (Levitic. XVIII. 24—30; ebenso Exod. XXIX, 11—15) streng verpönt und mit harten Strafen — Tod, Untergang — bedroht. Bedenkt man, daß erst die allerjüngste moderne Wissenschaft der Rassen- und Familienforschung ihr Interesse zugewandt und die weittragende Bedeutung derselben für das Volkswohl richtig erkannt hat, so muß man über den weitschauenden Weisheitsblick der „Alten" staunen. . . .

Ganz besonderes Interesse widmet der Talmud im Tract. Kudduschin in seinem langatmigen letzten Kapitel der Familienforschung innerhalb der eigenen Rasse. Familien von Bastarden oder sonstwie Unebenbürtigen (es wurden zu diesem Behufe „Bücher der Abstammungen" [Tract. Pesachim 62b], ebenso eine „Abstammungs-Rolle" [Tract. Jebamôth 49b] geführt. In der Bibel [Genes. V, 1] wird bereits vom „Buche der Abstammung des Menschen" gesprochen!) werden von Heiratsgemeinschaft mit den anderen ausgeschlossen, das Einheiraten in Familien von bösem Ruf, von besonderer Grausamkeit verboten. Gewarnt wird eindringlichst daselbst und anderwärts vor Familien, in denen notorisch unheilbare Krankheiten, wie Lepra (Schechin, Zaraath?) oder Epilepsie vorkommen (Tract. Jebamôth 64 b). Zum Schluß wird sehr und sehr empfohlen, nur Nachkommen von geistig hochstehenden Menschen zu ehelichen und sich nicht mit Ingnoranten zu verbinden, weil „geistige Eigenschaften sich

[1]) Nicht minder wichtig ist die Vorschrift, daß schwangere oder stillende Witwen resp. Geschiedene erst nach Ablauf von 3 Monaten bzw. 2 Jahre nach dem Tode des Ehegatten resp. der Scheidung sich wieder verheiraten dürfen. (Tract. Jebamôth 60 a, Kethubôth 36 b.)



vererben" (vgl. Tract. Babanmeziah 85a, Pesachim 49b). Also ganz genau dasselbe, was Galton jüngst mit so großer Emphase lehrte!

Wir schließen diese Erörterung mit dem Wunsche, daß durch den Weltfrieden, welcher so sehnsüchtig von allen gerecht Denkenden herbeigewünscht worden ist, das gestörte Weltgleichgewicht bald wieder hergestellt werde. Dann werden wohl bei der Remedur der Kriegsschäden manche hierin enthaltenen Winke vielleicht Verwendung finden können, manches längst Verachtete wieder zu Ehren gebracht werden. Denn „es gibt eben nichts Neues unter der Sonne — und was sein wird, ist bereits gewesen" (Pred. I, 9).

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Straflose Abtreibung im Kanton Basel-Stadt?[1])

Von Prof. Dr. Alf. Labhardt.

M. H. Das Gesetz, das der Große Rat des Kantons Basel-Stadt am 22. Mai in erster Lesung angenommen hat, interessiert in seiner ungeheuren Tragweite nicht nur die ganze Bevölkerung von Basel und der ganzen Schweiz, sondern ganz speziell uns Basler Ärzte; sind wir doch diejenigen, denen die praktische Ausführung des Gesetzes zugemutet wird, diejenigen, die in praxi die Verantwortung für das zu tragen haben, das man uns, ohne uns zu fragen, aufbürden will. Unter solchen Umständen erscheint es wohl gerechtfertigt, wenn wir zu dem neuen Gesetze, soweit es uns betrifft, Stellung nehmen und uns fragen, ob wir wirklich diese Verantwortung übernehmen können. Der Aufforderung Ihres Präsidenten nachkommend, erlaube ich mir, Ihnen im folgenden über die Tragweite des betreffenden Paragraphen zu referieren.

Die Bedenken, die gegen die Durchführung desselben anzuführen sind, scheinen mir so schwerwiegender Natur, daß wir Ärzte — wie ich von vornherein bemerken möchte — gezwungen sein werden, das Gesetz abzulehnen. Denn offenbar sind sich diejenigen, die es vorgeschlagen und ebenso diejenigen, die es angenommen haben, der Folgen nicht in vollem Maße bewußt gewesen.

Wenn wir als Ärzte heute zu den genannten Gesetzesparagraphen Stellung nehmen, so kann es sich m. E. nur darum handeln, die ärztliche Seite zu berücksichtigen; die ethischen, die moralischen, die religiösen, die wirtschaftlichen, die juristischen Momente müssen wir beiseite lassen. Andere werden berufen sein, sie in das richtige Licht zu setzen. Der Wortlaut des von Dr. Welti beantragten Gesetzes lautet:

„Die Abtreibung bleibt straflos, wenn sie bei ehelicher Schwangerschaft im gegenseitigen Einverständnis der Ehegatten, bei außerehelicher Schwangerschaft mit Einwilligung der Schwangeren, erfolgt, vorausgesetzt, daß die Frucht nicht älter als drei Monate ist und ihre Entfernung aus dem Mutterleib durch einen patentierten Arzt vorgenommen wird."

Die Motive, die zum Vorschlag des Gesetzes geführt haben, waren im wesentlichen sozialer Natur; dem wirtschaftlich Schwachen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Kinderzahl seiner Familie zu limitieren, damit sich sein Verdienst auf eine beschränkte Zahl von Köpfen verteile, und damit weiterhin die Frau nicht durch Schwangerschaften, Geburten und Wochenbetten in ihrem Erwerb und ihrer Fürsorge für die bereits vorhandenen Kinder beeinträchtigt werde. Dies wäre kurz zusammengefaßt der Sinn der sogenannten „sozialen Indikation" zum künstlichen Abort. Diese soziale Indikation ist

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

[1]) Referat, gehalten in der Sitzung der Medizinischen Gesellschaft Basel am 5. Juni 1919 und veröffentlicht im Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte, 1919, Nr. 29. An dieser Stelle mit Erlaubnis des Verfassers abgedruckt. Die Redaktion.



schon vielfach besprochen, aber ärztlicherseits fast durchweg abgelehnt worden[1]), sie bedeutet eine Dekadenzerscheinung; denn es handelt sich bei ihr um einen Kampf der Zivilisation gegen die Natur und in einem solchen wird letzten Endes stets die Natur Sieger bleiben und alles zugrunde richten, was sich ihr entgegenstellt.

Das neue Gesetz aber beschränkt sich tatsächlich nicht auf den künstlichen Abort aus sozialer Indikation, sondern führt einfach zum freien indikationslosen Abtreiben, ohne jede Einschränkung; es würde also den künstlichen Abort auch dort erlauben, wo keinerlei soziale Indikation in Frage kommt, wo lediglich der Wunsch der Mutter resp. des Vaters entscheidet, mag derselbe durch noch so nichtige Gründe diktiert sein.

Wenn also einer Frau z. B. der Zeitpunkt der Schwangerschaft nicht gerade paßt, weil sie irgend etwas anderes vorhat, so läßt sie sich einfach abortieren. Wenn eine andere Frau überhaupt keine Kinder haben will und ihr auch eins zu viel ist, so läßt sie sich abortieren; in diese Kategorie würden wahrscheinlich so ziemlich alle Ledigen gehören. Wenn schließlich eine Frau findet, sie sei zu jung oder zu alt, um ein Kind zu haben, oder wenn ihr die Schwangerschaft überhaupt aus irgend einem Grunde unbequem ist, so läßt sie sich ebenfalls abortieren. Ich verzichte auf die Aufzählung der unzähligen Momente, die den Wunsch zur Unterbrechung der Schwangerschaft herbeiführen können, und konstatiere nur, daß unser neues Gesetz sie alle uneingeschränkt umfaßt und damit weit über die Grenze der sogenannten sozialen Indikation hinausschießt. Man könnte mir aber entgegnen, daß das neue Gesetz wenigstens den Vorteil hat, daß die Frauen auch bei ungenügender Indikation sich an den Arzt halten können und nicht mehr gezwungen sein werden, sich an Hebammen und Kurpfuscherinnen zu wenden. Allein dieser Einwand ist illusorisch; wer kein sauberes Gewissen hat, der wendet sich auch nicht an einen anständigen Menschen, von dem er nur eine Absage erwarten kann, und so würde das ungesetzliche Abortieren neben dem gesetzlichen ruhig weiter stattfinden.

Doch beschäftigen wir uns nun mit der rein ärztlichen Seite des neuen Gesetzes und mit den Gründen, die uns zu einer strikten Ablehnung desselben führen müssen.

Da sind in erster Linie zu nennen die Gefahren des künstlichen Abortes. In Laienkreisen und vielfach auch bei Ärzten wird die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft als eine Kleinigkeit angesehen, die ganz einfach und ohne jedes Risiko auszuführen ist; nichts ist irrtümlicher als eine solche Auffassung. Ja, wenn wir ein Mittel besitzen würden, das eingenommen oder subkutan einverleibt, sicher und rasch die Ausstoßung des Eies besorgen würde mit der gleichen Sicherheit, wie etwa Rizinus die Darmentleerung besorgt, dann wäre die Sache einfach; ein solches Mittel besitzen wir aber nicht. Das einfache Herumfuchteln im Uterus mit einer Sonde zur Provokation des Abortes ist keine Methode, die wir anerkennen können. Die sichere und vollkommene Herausbeförderung eines Eies, das im Uterus fest verankert ist, erheischt stets einen chirurgischen oder geburtshilflichen Eingriff. Handle es sich dabei nun um eine der verschiedenen Methoden der Dilatation des Kollum, um eine Kürettage, um eine digitale oder instrumentelle Ausräumung des Uterus, immer werden dem Eingriff Gefahren anhaften, die auch die Hand des Geübtesten nicht immer mit Sicherheit wird vermeiden können: die Infektion, die Blutung und die ungewollte Verletzung. Ich gestehe Ihnen offen, daß eine schwere Laparotomie mir sympathischer ist, als das Arbeiten im Dunkeln eines schwangeren Uterus mit lebendem und festhaftendem Ei.

Was zunächst die Infektionsgefahr anbetrifft, so wird dieselbe nie mit Sicherheit zu vermeiden sein; sind wir doch gezwungen, um in die Uterushöhle zu gelangen, durch die keimhaltige und nie vollkommen zu sterilisierende Scheide hindurchzugehen; die Möglichkeit des Hinaufschleppens von Keimen ist evident. Wer garantiert uns, daß nicht kurze Zeit vor unserem Eingriff, der den künstlichen Abort herbeiführen soll, eine Kohabitation ausgeführt wurde, bei der naturgemäß unzählige Keime, darunter auch vielleicht pathogene in der Scheide deponiert wurden? Wer garantiert uns, daß nicht sowieso im Introitus und in der Scheide der zu operierenden Frau Streptokokken vorhanden waren, die bei Gelegenheit des Eingriffes hinaufgeschleppt werden? Darin liegt eben, bakteriologisch gesprochen, der große Unterschied zwischen dem provozierten Abort und dem spontanen, daß dieser in der unberührten sterilen Uterushöhle sich abspielt, während jener, wegen des Durchganges durch die Scheide, von vorneherein als nicht einwandfrei angesehen werden muß.

Die Folgen einer Infektion brauche ich Ihnen nicht zu schildern; die Endometritis, die Pelveocellulitis, die Salpingitis, die Peritonitis, die Sepsis und Pyämie eventuell mit letalem Ausgang, sie sind Ihnen zur Genüge bekannt. Welcher Arzt, und sei es der peinlichste, ist in der Lage, solches mit Sicherheit zu vermeiden?

[1]) So auch von der Schweiz. gynäkologischen Gesellschaft bei ihrer Tagung in Genf, Oktober 1918.



Die Gefahr der Blutung ist beim Abort, sei er spontan oder provoziert, stets vorhanden; zwar sind die tödlichen Blutungen außerordentlich selten. Viel häufiger sind dagegen die profusen Blutverluste, die während der Ausstoßung des Eies oder durch Zurückbleiben von Eiteilen zu einer Anämie führen, von der sich die Frau nur sehr langsam innerhalb von Wochen und Monaten erholt.

Und was schließlich die Gefahr der ungewollten Verletzung mit der Sonde, mit den Dilatatoren, der Kürette, der Abortzange und anderen Instrumenten anbetrifft, so ist auch der Geübteste nicht immer imstande, sie zu vermeiden; die Verhältnisse des weichen puerperalen Uterus liegen eben so, daß eine Verletzung bei der Arbeit im Dunkeln sehr leicht geschehen kann, und wir dürfen froh sein, wenn sie nur immer gleich erkannt wird.

Allerdings bestehen diese Gefahren auch beim spontanen Abort, den wir zu Ende bringen müssen, aber da gibt es eben keine Wahl für das ärztliche Handeln: bei dem provozierten Abort dagegen tragen wir die volle Schuld für die Folgen.

Als ein Hauptargument gegen das neue Gesetz müssen wir also als Ärzte darauf hinweisen, daß der provozierte Abort Gefahren für die Frau involviert, die auch der Beste, Geübteste und Peinlichste unter uns, nie wird mit Sicherheit vermeiden können und daß daher der künstliche Abort weit davon entfernt ist, der harmlose Eingriff zu sein, als der er von vielen Leuten angesehen wird.

Weiterhin bringt die Lex Welti Leben und Gesundheit der Frau dadurch in Gefahr, daß sie bei der einzelnen Person eine unbeschränkte Anzahl von künstlichen Aborten zuläßt. Wenn eine Frau mit 24 Jahren ihr zweites Kind bekommt, und wenn sie dann keinen weiteren Familienzuwachs wünscht, so muß das dritte Kind abortiert werden; aber wie oft wird sich dieses dritte Kind präsentieren? Gesetzt der Fall, es wäre nur alle zwei Jahre einmal, so würde das für die Frau bis zum 45. Jahr zehn künstliche Aborte ausmachen. Es können aber auch leicht mehr sein; ein, zwei, drei und mehr Male im Jahr kann die Frau konzipieren, und jedes Mal wird sie mit dem gleichen Recht beim Arzt die Unterbrechung der Gravidität fordern. Der Arzt aber ist entweder konsequent und verrichtet seine Sisyphus-Arbeit unbekümmert um die Folgen weiter, oder aber es wird ihm einmal zu viel, er lehnt es ab und desavouiert dadurch seine früheren Handlungen. Wo aber soll die Grenze liegen? beim wievielten Aborte soll er sagen, bis hierher und nicht weiter? Und wer garantiert dafür, daß es nicht noch weiter geht? Die Frauen werden ja sowieso aus einem Gefühl von Scham, das kein Gesetz unterdrücken kann, ihren Aborthelfer gerne von Zeit zu Zeit wechseln.

Man wird mir allerdings entgegnen, es sei für eine Frau immer noch besser und einfacher, im zweiten oder dritten Monat von der Schwangerschaft befreit zu sein, als die ganzen neun Monate durchzumachen, und weiterhin biete ja auch die normale Geburt gewisse Gefahren. Dem gegenüber muß aber betont werden, daß Schwangerschaft und Geburt schließlich doch physiologische Zustände sind, daß dagegen ein Abort und besonders ein provozierter Abort nichts weniger als physiologisch ist.

Dies zeigt sich auch im Vergleich der Mortalitätszahlen der Geburten und Aborte: In den Jahren von 1906—1915 haben wir im Frauenspital von 15 453 Geburts-Wöchnerinnen 98 = 0,63 %[1], von 1 131 Abort-Wöchnerinnen 41 = 3,8 % verloren. Darunter mögen allerdings eine gewisse Zahl von kriminellen Aborten sein. Gesetzt der Fall, es wären ²/₃ kriminell (genau läßt sich dies nicht bestimmen), so wäre doch die Abort-Mortalität immer noch doppelt so hoch wie die Geburten-Mortalität. Jedenfalls zeigt dieser Überblick doch, daß der Abort keineswegs die Kleinigkeit ist, als die sie vielen Leuten erscheint.

Die Tatsache der Summation der Aborte bei der einzelnen Frau muß mit mathematischer Notwendigkeit Störungen in deren Unterleibsorganen herbeiführen, sei es, daß sich nach und nach chronische Störungen einstellen, die die Gesundheit, die Arbeitslust und den Lebensgenuß in nicht geringem Maße einschränken werden.

Da muß man sich wirklich fragen, wo dann die soziale Wohltat bleibt, die das Gesetz bringen soll; auf der einen Seite allerdings wenig Kinder, auf der anderen Seite dafür eine kranke Mutter.

Es ist zu erwarten, daß gerade solche Momente die Frauen selbst zu Gegnern des neuen Gesetzes machen werden, und daß manche noch lieber eine normale Gravidität und Geburt auf sich nehmen wird, als eine Reihe von künstlichen Aborten. So trägt der neue Paragraph zum Glück einen Keim in sich, der ihn wesentlich einschränken wird. Es scheint sehr fraglich, ob die Frauen selbst, wenn man sie um ihre Ansicht begrüßt hätte, das Gesetz auch nur in erster Lesung angenommen hätten: ich glaube

[1]) Bei dieser Zahl ist zu berücksichtigen, daß die schweren Fälle der Stadt und Umgebung (Eklampsie, Placenta praevia usw.) sich im Frauenspital konzentrieren und daher naturgemäß die Mortalitätsziffer belasten.



es nicht. Wenn man selbst das Objekt des Versuches ist, so urteilt man anders, als derjenige, der nur von Ferne zusieht.

Um mir ein Urteil über die Ansicht der Frauen selbst zu bilden, habe ich im Frauenspital die am 1. Juni anwesenden Frauen schweizerischer Nationalität über den neuen Paragraphen abstimmen lassen. Es waren 59 Frauen; 49, darunter acht Ledige, haben das Gesetz abgelehnt; zehn, darunter fünf Ledige, haben es angenommen; zwei haben sich der Stimme enthalten. So denken also die Frauen!

Doch um auf unser Thema zurückzukommen, muß also auch im Hinblick auf die unbegrenzte Möglichkeit bei derselben Frau immer wieder Schwangerschaften zu unterbrechen, und im Hinblick auf die damit verbundenen Gesundheitsstörungen für die Frau das neue Gesetz von ärztlicher Seite abgelehnt werden.

Die Lex Welti erlaubt den künstlichen Abort in den drei ersten Monaten. Wir können uns nicht verhehlen, daß das ein recht dehnbarer Begriff ist. Sind damit Kalendermonate oder Schwangerschaftsmonate gemeint? Und von wann an soll die Berechnung beginnen? Vom ersten Tage der letzten Regel oder etwa von einem als befruchtend vermuteten Beischlaf aus? Oder soll der Arzt aus der Größe des Uterus die Dauer der Schwangerschaft bestimmen? Dies alles sind schwankende Begriffe, um so mehr als die Frauen, die eine Unterbrechung wünschen, sowieso die Neigung haben werden, ihre Gravidität so kurz wie möglich erscheinen zu lassen. Da wird mancher Foetus von mehr als 9 cm zur Welt kommen; gesetzlich wäre aber in solchem Falle der Arzt strafbar. Und doch, wer will ihm einen Vorwurf machen, wenn er sich auf anamnestische Angaben nicht verläßt, und wenn er in guten Treuen sich in der Größenbestimmung des Uterus, die außerordentlich schwer ist, irrt?

In praxi wird sich ja in vielen Fällen die Sache so machen, daß die Frauen nach Ausbleiben der Regel den Arzt aufsuchen mit der bekannten Bitte, die Periode herbeizuführen. Da wird nun kurzerhand in der Sprechstunde sondiert, geätzt oder gar eingespritzt werden, unbekümmert darum, ob etwa eine Zervikal-Gonorrhoe vorliegt oder etwa eine beginnende Extauteringravidität. Die Folgen brauche ich Ihnen nicht zu beschreiben: im besten Falle wird das Ei abgetötet, und es folgt ein protrahierter Abort, der mit einer Kürettage schließlich erledigt wird, der aber auch zu Störungen im Endometrium und sogar in den umgebenden Organen führen kann, die zwar die Frau unter Umständen dauernd steril, daneben aber auch dauernd krank machen können. Und wie oft wird sich dieser Besuch beim Arzt allmonatlich oder doch wenigstens sehr häufig wiederholen, bis einmal dauernde Sterilität eintritt!

Um aber auf die gesetzliche Limite der drei Monate zurückzukommen, so müssen wir sagen, daß objektiv kein zuverlässiges Zeichen zur genauen Bestimmung der Schwangerschaftsdauer besteht, und daß die anamnestischen Angaben der Patientin die Grundlage der ärztlichen Handlung nicht bilden dürfen. Demnach ist das Gesetz in dieser Fassung sehr ungenau; Mißgriffe werden daher trotz alles guten Willens nicht zu vermeiden sein; keinesfalls darf aber der Arzt dafür verantwortlich gemacht werden.

Was hat aber den Gesetzgeber veranlaßt, die Grenze an einem ihm bestimmt erscheinenden Termin zu ziehen? Offenbar die Vorstellung, daß vor diesem Termin der künstliche Abort eine Kleinigkeit ist, nachher aber doch zu Schwierigkeiten führen könnte. Das ist aber Laienweisheit und beweist nur die Unkenntnis in der Materie. Ist die Unterbrechung der Schwangerschaft aus irgend einem Grunde indiziert, so sind wir ja durch die Laparotomie in der Lage, sie in jedem beliebigen Zeitpunkt sauber und sicher zu unterbrechen; wer nach medizinischen Indikationen handelt, der braucht keine Grenzen, der braucht in der 13. Woche nicht die Strafen des Gesetzes zu fürchten, die ihm in der 12. Woche erspart geblieben wären. Die Festsetzung irgend einer Grenze bringt den Arzt in eine Zwangslage, die er sich nicht kann gefallen lassen — ein weiterer Grund für uns, das Gesetz abzulehnen.

Aber noch ein weiteres Bedenken, an dem der Arzt nicht unberücksichtigt vorbeigehen kann: Die Aussicht auf die Möglichkeit eine allfällige Schwangerschaft stets beseitigen zu können, wird vielleicht weniger die Frauen, aber namentlich die Männer veranlassen, bisher innegehaltene Rücksichten beim geschlechtlichen Verkehr, die ihnen unbequem waren, einfach fallen zu lassen. Warum also noch ein Kondom tragen, das ein Panzer gegen das Vergnügen ist, warum die Frau überhaupt noch schonen? Wie viele Männer sagen heute schon zu ihren Frauen: „sieh zu, daß Du nicht schwanger wirst" und machen ihr, wenn sie es trotzdem werden, obendrein noch bittre Vorwürfe. Wie wird das nach Durchführung der Lex Welti werden! Sicherlich wird die Zahl der Schwangerschaften nicht abnehmen, so wenig die der ehelichen, als namentlich die der außerehelichen. Doch das geht schon in das Gebiet der Moral, die wir hier nicht zu berücksichtigen haben. Ein Punkt darf aber von uns Ärzten nicht außer Acht gelassen werden: die Zahl der



Geschlechtskrankheiten wird unfehlbar zunehmen, wenn für den Mann, der sein Vergnügen sucht, noch das letzte Hemmnis, die Furcht vor der Gravidität, wegfällt. Was nützen alle Bestrebungen zur Einschränkung der Geschlechtskrankheiten, wenn die Gesetze der Ausbreitung derselben in dieser Weise Vorschub leisten!

Es wäre zu wünschen, daß die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von ihrem Standpunkt aus gegen die Einführung solcher Gesetze energisch protestiere; an solche Konsequenzen haben wohl die nicht gedacht, die an einem schönen Maientag den bewußten Paragraphen gutbießen!

Doch nun noch ein weiterer Punkt, der nicht sowohl die Ärzte im allgemeinen, als speziell uns Basler Ärzte angeht. Für unsere Stadt eröffnet sich ein neuer Industriezweig, der bald erfreulich prosperieren wird; von allen Seiten her wird das Publikum, dem die Schwangerschaft lästig ist, herbeiströmen. Es war ein glücklicher Gedanke, gerade Basel als Vorort zu wählen; die Abtreiberstadt am Rhein ist ja für die Schweiz sowohl als für Frankreich und für Deutschland gleich günstig gelegen. Bedenklicher als der Zugang von Schwangeren aus allen Gegenden ist für uns Ärzte der Zugang an Kollegen, die in dem neuen Zweige der Tätigkeit eine lukrative Art des Erwerbes erblicken werden.

Leider sind aber diejenigen, die hier unter dem Schutze des Gesetzes, für unsere Begriffe aber im Trüben fischen werden, auch gerade solche, die es auch in anderer Beziehung nicht so genau nehmen, die weder auf die Prinzipien der Technik und Asepsis, noch auch auf die ärztliche Ethik und Moral ein besonderes Gewicht legen. Unter solchen Auspizien werden die Frauen, die ja in solche Verhältnisse meist keinen Einblick haben, nicht immer das Glück zu gewärtigen haben, das ihnen heute der Gesetzgeber verschaffen will.

Also auch von dem Standpunkte der Wahrung unserer Basler Ärzteverhältnisse ist das neue Gesetz unannehmbar.

Wenn ich noch einmal die Punkte zusammenfasse, die, wie mir scheint, eine Ablehnung des Weltischen Vorschlages von Seiten der Ärzte erheischen, so wären es die folgenden:

1. Das Gesetz in der angenommenen Fassung bedeutet nicht die Zulassung des sozialen Abortes, sondern öffnet dem indikationslosen, uneingeschränkten Abortieren freie Bahn.

2. Der künstliche Abort ist tatsächlich nicht der harmlose Eingriff, als der er vielfach von Laien angesehen wird. Die Gefahren der Blutung, der Infektion und der ungewollten Nebenverletzung sind auch durch die Hand des Geübtesten nicht immer zu vermeiden; der Arzt übernimmt, wenn er eine Schwangerschaft unterbricht, eine nicht geringe persönliche Verantwortung.

3. Eine weitere Gefahr bildet die durch nichts eingeschränkte Summation der künstlichen Aborte bei der gleichen Frau; sie muß früh oder spät zu einer Störung der Unterleibsorgane und der Gesundheit der Frau führen.

4. Die Drei-Monats-Grenze ist für ärztliche Begriffe eine zu schwankende Größe, als daß sie eine Basis für unser Handeln bilden könnte. Wir dürfen uns das Risiko, das eine derartige Normierung unserem Handeln aufoktroyiert, nicht gefallen lassen.

5. Die gegebene Möglichkeit, eine Schwangerschaft immer wieder beseitigen zu können, wird viele Männer veranlassen, die letzten Schranken in der Betätigung des Geschlechtstriebes fallen zu lassen; dadurch wird einerseits die Zahl der ehelichen und unehelichen Schwangerschaften zunehmen; andererseits wird dadurch der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten Vorschub geleistet.

6. Durch Einführung des neuen Gesetzes würde Basel zu einem Zentrum der Abtreiberei; abgesehen von dem wenig begehrenswerten Fremdenpublikum, das uns aufsuchen würde, wäre auch zu befürchten, daß der Ärztestand einen wenig erfreulichen Zuwachs an minderwertigen Kollegen bekäme.

Aus diesen Gründen, meine Herren, ist die Lex Welti vom ärztlichen Standpunkte aus abzulehnen; die Verantwortung, die uns durch das Gesetz überbürdet würde, können wir aus medizinischen und volkshygienischen Gründen nicht übernehmen.

Da diese Tatsachen denjenigen, die das Gesetz angenommen, und auch denjenigen, denen es zugute kommen soll, in ihrer ganzen Tragweite wohl kaum bekannt sind, möchte ich den Antrag stellen, die Kommission der Medizinischen Gesellschaft — eventuell unter Beiziehung weiterer Mitglieder — zu beauftragen, ein Schreiben zu verfassen, in dem die ärztlichen Bedenken gegen die Lex Welti dargelegt würden. Dieses Memorandum wäre, nach Genehmigung durch Ihre Gesellschaft, an die zuständigen Behörden zu leiten.

Bei Annahme der Lex Welti könnte leicht die Schärfe des Gesetzes sich gegen die kehren, die es aufgebracht und gutgeheißen haben, und mancher würde vielleicht den verhängnisvollen Irrtum erst dann einsehen, wenn es zu spät ist, — am Krankenlager oder am Grabe der Frau, der er eine Wohltat erweisen wollte!



Videant consules, ne quid detrimenti capiat respublica!

Nachtrag: Nach gewalteter Diskussion beschloß die Medizinische Gesellschaft dieses Referat in etwas populärerer Fassung jedem Mitglied des Großen Rates des Kantons Basel-Stadt vor der zweiten Lesung des Gesetzes zuzustellen.

Das Weib unter männlichem Solidaritätsschutz.

Von Dr. Schneickert.

(Siehe diese Zeitschrift, August- und September-Nr. lfd. Jahrgs.)

Eine ganze Anzahl Personen von Ludwigshafen und einzelnen Nachbarorten wurden von den Franzosen verhaftet und nach Mainz zur Aburteilung vor ein Kriegsgericht gebracht. Es handelt sich um solche Leute, die man als Urheber der Plakatanschläge betrachtet, in denen die leichtsinnigen Frauenzimmer mit Namen angeführt wurden, welche in schamloser Weise mit den französischen Besatzungssoldaten verkehrt hatten. Sogar der Sohn eines bekannten Arztes, der im Kriege beide Beine verloren hatte, wurde von den Franzosen nach Mainz übergeführt.

Ein großer Teil der Flüchtlinge aus dem Saargebiet besteht auch aus solchen Leuten, die mit der französischen Behörde in Konflikt gerieten, weil sie französische Soldaten und Offiziere, die sich an deutschen Frauen und Mädchen vergangen haben, verprügelten und deshalb Gefängnis und Verschickung nach dem Wiederaufbaugebiet zu befürchten haben.

Wie schwer die Saargebietsbevölkerung unter der französischen Besatzung zu leiden hat, möge aus der Tatsache ersehen werden, daß die französische Militärbehörde neuerdings bestimmt hat, die marokkanischen und anderen Kolonialsoldaten dürften sich nicht mehr nach fünf Uhr außerhalb ihrer Kaserne aufhalten. Sie dürfen auch die Stadt überhaupt nicht mehr verlassen. Die Fälle, daß Frauen und Mädchen in den Parks, auf dem Felde und im Walde von Kolonialsoldaten überfallen und vergewaltigt wurden, häuften sich nämlich derartig, daß sich die französische Militärbehörde zu den genannten Maßnahmen entschließen mußte.

Aus Kirchheimbolanden in der Rheinpfalz wird von Anfang August berichtet:

Wir hatten hier zuerst Amerikaner, mit denen wir ganz gut fertig wurden. Die Soldaten waren meistens Arbeiter aus Chicago, die aber Anstand und Lebensart hatten, die Offiziere waren durchaus vornehm und rechtlich gesinnte Männer. Wir sahen diese Besatzung im Februar ungern scheiden. Doch ging zuerst auch mit der an ihrer Stelle eingerückten französischen Besatzung alles ganz gut, aber seit Juni herrschen hier in Kirchheimbolanden beklagenswerte Zustände. Einzelne unverständige junge Mädchen haben es nicht unterlassen können, mit jungen Franzosen ein Liebesverhältnis anzufangen, aber die deutschen Burschen betrachteten das als Vaterlandsverrat, und eines Abends wurde dreien dieser Mädchen aufgelauert und ihnen die Haare kurz vom Kopf weg abgeschnitten. Die Haare durften sie mitnehmen. Die französischen Soldaten erfuhren natürlich davon und nun vergeht kein Abend ohne irgendeinen unangenehmen Zwischenfall. Infolge des Auftretens der Franzosen kam es mehrfach zu Schlägereien. Bei einem Zusammenstoß dieser Art wurde ein pfälzischer Bursche meuchlings erstochen. Die französische Behörde kümmert sich nicht um den Vorfall.

Zu dem Aufsatz von Paul Christian Franze: „Jugenderziehung im Sinne der Rassenveredelung".

Von Dr. K. Mallinckrodt, Kinderarzt in Elberfeld.

Der im Juliheft dieser Zeitschrift erschienene, oben genannte Aufsatz betont mit Recht, daß die Ehen der Gebildeten meist zu spät geschlossen werden, daß eine möglichst frühzeitige Ehe mit Rücksicht auf eine körperlich und geistig hochwertige Nachkommenschaft notwendig sei. Damit kommt F. nicht nur einer Forderung des Rassedienstes, sondern auch einem fast allgemeinen Wunsch der ernster denkenden akademischen Jugend entgegen. Die weiteren Ausführungen F.'s inbezug auf die Aufzucht und Erziehung der Kinder dieser Ehen fordern jedoch zum Widerspruch heraus.

Mögen die beiden jungen Leute, welche die Ehe eingehen, noch so sehr von dem sittlichen Wert der ehelichen Gemeinschaft erfüllt sein, tieferen Gehalt erhält die Ehe doch erst durch die gemeinsame Aufzucht der Kinder, durch die gemeinsamen Freuden



und Sorgen, welche die Pflege der Kinder mit sich bringt. Mehr oder weniger starke Gegensätze im Charakter, welche erst im Laufe der Ehe hervortreten, werden mit Rücksicht auf die gemeinsamen Lieblinge leichter überbrückt und ausgeglichen. Das gemeinschaftliche Verantwortungsgefühl vergrößert die Rücksichtnahme der Ehegatten auf einander. Fehlt dieses Bindeglied, so schälen sich die Gegensätze leicht schärfer heraus und führen schließlich zur Unhaltbarkeit der Ehe zum Schaden der Kinder.

Ferner sollen in die zu gründenden Anstalten grundsätzlich selbst die jüngsten Säuglinge aufgenommen werden. Dem gegenüber kann vom Standpunkte des Kinderarztes aus nicht scharf genug betont werden, daß es „eine wirklich gute künstliche Ernährung der Säuglinge" nicht gibt. Die künstliche Ernährung des Säuglings ist stets eine „unnatürliche" (Schloßmann) und wird es trotz aller Fortschritte bleiben. Trotz aller „Erhabenheit des Menschen über das bloß Tierhafte" ist und bleibt der Mensch hier ein Säugetier, dem die Muttermilch das beste Gedeihen verbürgt; und es ist eine Sünde an der nachfolgenden Generation, ihr die Muttermilch auch nur einen Augenblick entziehen zu wollen. Aber auch in den Fällen, in denen die Natur der Mutter ihr schönstes Recht, ihr Kind zu nähren, versagt, ist die Mutter — auch F. setzt ja voraus, daß es sich in seinen Fällen um tüchtige Frauen handelt — trotz der gediegensten fremden Kraft noch immer die beste Pflegerin ihres Kindes. Kein Mensch kann sich für ein Kind so aufopfern, wie es die Mutter tut; niemand versteht es so gut, die Gedanken des noch lallenden Säuglings zu erraten. Der Säugling gehört also auf keinen Fall in eine solche Anstalt.

Und ist erst mal das Säuglingsalter des Erstgeborenen, d. h. sind die ersten zwei Jahre der Ehe, vorüber, so wird mittlerweile auch die Seßhaftigkeit der Eltern genügend gewährleistet sein und der Mann wird ein genügendes Einkommen erzielt haben, um sich und seine Familie, wenn auch in bescheidenen Grenzen, unterhalten zu können.

Bei der Frage der Rentabilität solcher Anstalten unterstellt F., daß viele derjenigen, die für die Übergabe ihrer Kinder an solche Anstalten in Betracht kommen, wohlhabend sein oder wohlhabende Eltern besitzen werden; für diese sind die kostspieligen, die Familie zerstörenden Anstalten doch wohl überflüssig, da hier der 2. Umstand, welcher nach F. die frühen Eheschließungen scheitern läßt, in Fortfall kommt. Wäre es da nicht auch besser, die öffentlichen oder gesammelten und geschenkten Gelder, welche F. für seine Anstalt noch nötig hat, den „vollwertigen" Elternpaaren in Gestalt besserer Bezahlung des Mannes in seiner Eigenschaft als Referendar oder Assistenzarzt oder was er sonst sein mag, zur Verfügung zu stellen, um die angeführten Ehehindernisse zu beseitigen?

Anstaltserziehung wird auch für das weitere Kindesalter stets ein Notbehelf sein und wird nie das gute Elternhaus ersetzen können.

Welch goldene Jugend verlebte Goethe im Frankfurter Ratsherrnhause, welch bittere der junge Bismarck in der Plamannschen Erziehungsanstalt, trotzdem diese wohl eine der besten nach Pestalozzis edlen Grundsätzen geleiteten Anstalten seiner Zeit war!

Daß die „medizinische Schulwissenschaft" die Arbeiten eines Hindhede, Chittenden oder Lahmann nicht recht anerkenne oder sie gar überhaupt nicht beachtet habe, ist wohl ein Irrtum des Verfassers. Ein Blick in die medizinischen Zeitschriften, besonders diejenigen der Kinderheilkunde, sowie in die Lehrbücher über Pflege und Ernährung des Kindes, die in den letzten zehn Jahren erschienen sind, wird ihn eines Besseren belehren (Czerny, Siegert u. a. m.).

Entgegnung.

Von Adolf Gerson.

Herr Dr. Fehlinger bestreitet im 1. Absatz seiner im Juli-Heft dieser Zeitschrift enthaltenen Kritik meines Buches „Die Scham" (Abhandl. a. d. Geb. d. Sexualforschg., I. Bd. 5. Heft), daß der Augenschluß bei der Scham ein mit der Hemmung des Selbstbewußtseins verknüpfter Reflex ist, und meint, daß der Beschämte die Augen instinktiv schließt, weil ihm der Anblick des Beschämenden peinlich ist. Nun, ich habe mich beim Lesen der Kritik so stark geschämt, daß ich die Augen einige Male unwillkürlich senkte, und das tat ich, obwohl Herr F. nicht zugegen war. Ich drehte neulich einen Knaben, der sich vor mir schämte, im Augenblick des Augenschlusses so um, daß er mich nicht mehr ansehen konnte, und der Augenschluß dauerte dennoch fort. Und wenn wir Menschen in Demut und Zerknirschung zu Gott beten (Hemmung des Selbstbewußtseins!), da senken wir auch die Augen, obwohl uns der Anblick Gottes doch nicht peinlich werden kann.

Herr F. sagt (im 2. Absatz), um meine Darstellung der Entstehung des Augenschlusses und des Errötens zu entkräften, die Zustände bei den primitiven Völkern der



Gegenwart zeigten mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit, daß an eine autoritare Grundlage der Urgesellschaft nicht zu denken sei. Wo gibt es menschliche Verbände ohne autoritare Grundlage? Überall bei den Menschen ruht die Familie auf autoritarer Grundlage, und in Herden, Kommunen und Staaten erwachsen überall Führer, die regieren wollen. Schon bei den in Herden lebenden höheren Tieren sehen wir, daß ein Tier die Führung hat.

Herr F. bestreitet (im 3. Absatz) meine Erklärung der Entstehung der Schamhülle, indem er auf Völker verweist, die die Schamhülle gegenwärtig zum Schutz vor Beschädigungen tragen, und behauptet, der Urmensch habe die Schamhülle in derselben Absicht geschaffen. Wer wird aber daraus, daß viele Menschen die Brille als Schutz des Auges vor Beschädigung tragen, schließen, daß sie ursprünglich nur diesem Zwecke dienen sollte? Und trägt Herr F. im Freibad die Badehose etwa, weil er sich vor Tieren von der Art des Cetopsis caudiru fürchtet? Wie ihm seine Badehose ein Ding der Scham ist, so ist auch den meisten Wilden die Schamhülle ein Ding der Scham, und Herr F. würde sich der Entblößung nicht schämen, wenn seine Vorfahren vor Jahrtausenden nicht begonnen hätten, sich ihrer zu schämen. Und Herr F. sagt ja ausdrücklich, daß viele Naturvölker schamhafter sind als europäische Kulturmenschen, und da sollte der Wilde der Urzeit nicht aus Scham zur Schamhülle gekommen sein? Man kann nur darüber streiten, ob zuerst der Mann oder das Weib das Bedürfnis der Schamhülle empfunden hat, und ich bin eben der Ansicht, daß der Mann die Schamhülle erfunden hat, und nicht das Weib.

Herr F. bestreitet (im 5. Absatz), daß das Weib ursprünglich geschlechtlich kalt sei. Der Ausdruck „geschlechtliche Kälte" ist tatsächlich zu beanstanden. Was damit gemeint ist, habe ich in einer früheren Arbeit: „Brunstreflexe und Geschlechtsinstinkte" (Zeitschr. f. Sexualwiss. 1917, 10—12. Heft) dargetan. Ich habe den Ausdruck nur gebraucht, weil er gang und gäbe ist.

Herr F. fragt (im 7. Absatz): „Haben denn schwache Geschlechtlichkeit und Gleichgeschlechtlichkeit etwas miteinander zu tun, daß die eine Abweichung die Folge der anderen sein soll?" Ich antworte: Ja. Die Homosexualität halte ich bei Erwachsenen für einen Infantilismus, also für eine geschlechtliche Schwäche. Ich werde diese meine Meinung vielleicht später ausführlich darlegen können.

Der Rat des Herrn F., ich möge meinem Gedankenfluge Fesseln anlegen, will ich gern befolgen, soweit es mir möglich ist. Sollte ich aber wiederum nicht wünschen dürfen, daß Herr F. in der Beurteilung anderer sich Fesseln anlegte?

Buchbesprechungen.

1) Schmidt, Johs.: **Der Zeugungswert des Individuums, beurteilt nach dem Verfahren kreuzweiser Paarung.** Gustav Fischer, Jena 1919. 40 S. 2.20 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Sch., Direktor am Carlsberg-Laboratorium zu Kopenhagen, hat seit 1915, unter Beistand von Christiansen in Jested Mölle, eine Reihe von Tier-Experimenten und -Untersuchungen unternommen, die dazu dienten, eine Methode zur Bestimmung des generativen Wertes eines Individuums in bezug auf quantitative Eigenschaften aufzufinden. Quantitative Eigenschaften sind solche, die man zählen, messen oder wägen, also ohne weiteres in Zahlen ausdrücken kann (z. B. die Körpergröße eines Menschen; dagegen ist z. B. die Haarfarbe eine qualitative Eigenschaft). Der generative Wert eines Individuums in bezug auf die eine oder die andere quantitative Eigenschaft muß demnach auch in Zahlen ausdrückbar sein. Das gelingt in der Tat ebenfalls ohne weiteres in denjenigen Fällen, wo nur infolge der äußeren Lebensbedingungen der persönliche Wert eines Individuums sich von dem generativen Wert entfernt hat, d. h. in den „reinen Linien" selbstbestäubender Pflanzen. Der Zeugungswert ist hier einfach der Durchschnitt des persönlichen Wertes aller unter gleichen äußeren Bedingungen entwickelten und lebenden Abkömmlinge (Bohnen, Gerste). Das ist aber natürlich nicht der Fall bei geschlechtlicher Fortpflanzung und Vererbung, bei der von dem Phänotypus der Genotypus nur auf indirektem Wege abgeleitet werden kann, da ja die Nachkommenschaft z. B. von einem oder dem anderen weiblichen Tier nicht allein die erblichen Elemente enthält, die von diesem stammen, sondern auch diejenigen, die von dem Männchen durch die Befruchtung zugeführt wurden. Die zahlreichen Untersuchungen über die Vererbung quantitativer Eigenschaften ergaben als



Regel, 1. daß Vater und Mutter durchgehends gleich großen Einfluß auf die erblichen Eigenschaften der Nachkommen haben und 2. daß die Nachkommen eines Vaters und einer Mutter, welche in einer oder der anderen quantitativen Eigenschaft voneinander abweichen, in die Nähe des elterlichen Durchschnittes zu liegen kommen. Um nun in den Fällen geschlechtlicher Vererbung den Zeugungswert von Individuen kennen zu lernen, bediente sich Sch. der kreuzweisen (diallelen) Paarung. Diese Methode läßt sich kurz folgendermaßen charakterisieren: 1. Jedes Weibchen wird mit jedem Männchen gepaart. Wenn die Zahl der Weibchen A und die der Männchen B ist, so ergeben sich dabei A × B verschiedene Kombinationen von Nachkommen. 2. Aufzucht sämtlicher Nachkommengruppen unter möglichst gleichartigen äußeren Verhältnissen. 3. Analyse der Nachkommenschaft (durch zählen, messen, wägen) mit Bestimmung des Durchschnittswertes für jede Nachkommengruppe. 4. Berechnung der Zeugungswerte der Eltern. Da die Nachkommengruppen, obschon durchschnittlich verschieden, dieselben Elemente in verschiedenen Kombinationen enthalten, so lassen sich die Zeugungswerte der Eltern klassifizieren oder durch eine einfache Berechnung bestimmen. — Bei der Auswahl der Versuchstiere und der Anordnung der Experimente ließ sich Sch. von zwei Erfordernissen leiten: es mußte eine Art mit möglichst zahlreicher Nachkommenschaft sein, und man mußte die die äußeren Verhältnisse störenden Einflüsse einigermaßen beherrschen können. Diese Bedingungen werden am besten bei der künstlichen Befruchtung von Forelleneiern erfüllt, mit der Sch. den Nachweis erbringen konnte, daß die Methode der kreuzweisen Paarung die Klassifizierung der Zeugungswerte von einer Anzahl Individuen ermöglicht. Selbstredend immer nur bezüglich quantitativer, nicht qualitativer Eigenschaften.

Es ist zu erwarten, daß die Untersuchungen Sch.s eine erhebliche praktische Bedeutung gewinnen werden, z. B. in der Haustierwirtschaft. Mittels seiner Methode der diallelen (di-allel [vgl. par-allel] von dem griechischen διάλληλος = durcheinander) Paarung dürfte eine rationelle Auswahl der Zuchttiere und dadurch eine Verbesserung des Bestandes ermöglicht werden. Der Verfasser veranschaulicht diese Aussichten überzeugend an einem hypothetischen Fall, in dem es sich für einen Schweinezüchter darum dreht, schnellwachsende Nachzucht zu erzeugen, d. h. die Tiere in seinem Bestande auszusuchen, welche die Eigenschaft haben, unter übrigens gleichen Verhältnissen Nachkommen zu erzeugen, die ein gewisses Gewicht im Laufe der kürzesten Zeit erreichen, — Tiere mit der kleinstmöglichen „Abwachszeit", die den geringsten Aufwand an Zeit, Platz und Futter beanspruchen. Die Darstellung in der vorliegenden Schrift ist außerordentlich klar und fesselnd und folgt einem Gedankengange, der dem Praktiker der Tierzucht wohl ohnedies nicht fremd ist; viele dürften in ihrer Haustierwirtschaft mehr oder weniger bewußt die „kreuzweise Paarung" schon verwirklicht haben. Das Neue an Sch.s Versuchen und Feststellungen ist die Planmäßigkeit und die theoretische Begründung. Daß andererseits ihrer praktischen Verwertbarkeit Grenzen gezogen sind, weiß Sch. selbst sehr wohl. Und daß sie mit ihrem mathematisch-mechanistischen Prinzip für die Verhältnisse beim Menschen etwa irgend eine sog. rassenhygienische Ausbeute nicht bieten können, versteht sich von selbst.

2) Müller, Erich: **Briefe an eine Mutter.** Ratschläge für die Ernährung von Mutter und Kind, sowie die Pflege und Erziehung des Kindes. Ferdinand Enke, Stuttgart 1919. III, 327 S. 12 Mk.

Von Dr. Wilhelm Stekel.

Das Buch ist ausgezeichnet und erfüllt neben den bekannten Werken von Biedert, Hochsinger und Osweg seinen Zweck. Es berücksichtigt in diätetischer Hinsicht die modernsten Fortschritte der Wissenschaft und dürfte vielen Nutzen stiften. Aber es hat einen großen Fehler. Es gleitet über das „Sexualleben des Kindes" vornehm hinweg. Es spricht kein Wort von der Kinder-Onanie und wie sich die unerfahrene Mutter dazu stellen soll. Als wäre die Erziehung zu einem gesunden Sexualleben nicht die wichtigste Aufgabe der Erziehung! Alle die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in sexualogischer Hinsicht erscheinen nicht berücksichtigt. Das ist nicht nur ein Fehler! Das ist ein Rückfall in eine wissenschaftliche Prüderie, die nicht zu entschuldigen ist. Hoffentlich holt der gelehrte Verfasser sein Versäumnis in der nächsten Auflage nach — oder bleiben diese Themen für die Mutter — „Briefe, die sie nicht erreichten"?



Referate.

Singer, Kurt: **Menstruation und Seelenleben.** Monatsschr. f. Geb. u. Gyn. 1919. Bd. 50. Nr. 1.

Eine spezifisch menstruelle Neurose oder Psychose (Krafft-Ebings „Psychosis menstrualis") gibt es wohl nicht, aber der innere Konnex zwischen Menstruation und Psyche ist deutlich. Die erste Menstruation ist für das reifende Mädchen ein Schock, und das Wort Unwohlsein („indisposition" der Franzosen) gilt auch dem seelischen Zustande. Viele sonst rüstige Frauen sind vor und während der Menses reizbar, affektgeladen, verstimmt usw., und manches gesunde Kind beantwortet die erste Blutung mit den typischen Zeichen der hysterischen Erregung, des Krampfes, der Ohnmacht usw. In vielen Fällen kann man (nach Goodmann) von einer „menstrualen Wellenbewegung" sprechen, eine Kombination somatisch-psychischer Störungen, die, solange sie ein gewisses Maß nicht überschreiten, zu den physiolgischen Merkmalen der weiblichen Sexualität gehören, nicht selten aber zu einer ausgesprochenen Neurose (Neurasthenie, Hysterie, Psychopathie) werden. Zuweilen gibt der mit der ersten Blutung gesetzte Affekt-Schock das Signal zu einer in der Konstitution vorbereiteten Hysterie. Es gibt auch einen menstrualen Typus der Epilepsie, und bei manchen Frauen läßt sich das Zusammenfallen von Menses und Anfall kalendermäßig feststellen. Nicht häufig sind die (von Friedmann beschriebenen) Fälle von verwirrter Erregung vor Eintritt der Menses; sowie die Dämmerzustände, die S. nicht (wie Ziehen) als kongestive, sondern für hysterische deutet. Am häufigsten von psychischen Menstruationsstörungen sind die leichten Zustandsbilder des manisch-depressiven Irreseins. Wichtig ist zu wissen, daß sogar die echt-psychotischen Seelenveränderungen bei durchaus normaler Menstruation, also ohne jede gynäkologische Abweichung, auftreten können. Auch die harmloseren menstruellen Neurosen gewinnen oft durch ihre Einwirkung auf das Trieb- und Willensleben große praktische Bedeutung: Selbstmord, Warenhausdiebstahl, Brandstiftung usw.! Die Beziehungen zwischen Menstruation und Nervensystem werden durch Vermittlung der inneren Sekretion besonders nahe und bedeutsame (Hypophysen-Erkrankungen!). Folgt kurze Besprechung einiger neuerer Arbeiten (Scheer, Füth, Jolly, Plötze und Heß, König, Wagmann, Siegel, Eckstein).

Max Marcuse.

Nachruf.

Der Senatspräsident am Preußischen Oberverwaltungsgericht Exzellenz Dr. theol. et med. et jur. C. C. H. v. Strauß und Torney ist, 82 Jahre alt, in Berlin gestorben. Präsident von Strauß war 1. Schriftführer der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung, an deren Gründung er mitgewirkt hatte. Noch wenige Tage vor seinem Tode nahm er an einer Sitzung ihres Ausschusses teil. War er auch wesentlich auf praktische Arbeit bedacht, die einer verständigen Sexual-Politik und -Reform dienen könnte — die Bekämpfung des Alkohol-Mißbrauches lag ihm vor allem anderen am Herzen — so nahm er doch auch an der wissenschaftlichen Sexuologie, insbesondere an der Klärung ihrer juristischen Grenzfragen, und hier wieder namentlich der verwaltungsrechtlichen, reges Interesse. Als Vorsitzender des Senates, dem u. a. die Rechtsprechung in Streitsachen auf dem Gebiete des Hebammen- sowie des Gastwirts- (Animierkneipen-) Wesens oblag, hatte und nützte er viele Gelegenheiten, die Judikatur von der Sexualforschung befruchten zu lassen. Uns und unserer Zeitschrift ist er ein wertvoller Berater und Förderer gewesen, und die Vornehmheit seiner Gesinnung und die Freundlichkeit seines Wesens sichern ihm auch an dieser Stelle ein Andenken der Verehrung und Ergebenheit. M. M.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. **Max Marcuse** in **Berlin**.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in **Bonn**.
Druck: **Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.**



Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VI. Band November 1919 8. Heft

Geburtenrückgang und Gesetzgebung nach dem Kriege.

Von Rechtsanwalt Dr. Hirsch
in Ulm a/D.

Zuerst, als die Statistik ein anhaltendes Sinken der Geburtenziffern in Deutschland ergeben hatte, wurden Befürchtungen laut, als ob die Zeugungsfähigkeit des deutschen Volkes nachzulassen drohte und als ob die derzeitige Generation zu schwächlich sei, um Geburten im Umfang der vorangegangenen Generationen zu erzeugen. Nach Überwindung des ersten Schreckens, der namentlich auf außenpolitische Erwägungen sich gründete und ein Unterliegen Deutschlands in künftigen Kriegen namentlich mit dem sich in rascherem Tempo und in erweitertem Umfang vermehrenden russischen Volke in Rechnung stellte, gelangte man aber bald zu der Erkenntnis, daß der Geburtenrückgang in Deutschland nicht auf verringerte Befähigung zur Kindererzeugung, sondern auf freiwilliger Einschränkung der Geburten beruhte. Inzwischen sind die Tatsachen, inwieweit und in welchen Bevölkerungsschichten die absichtliche Geburtenverhinderung verbreitet ist, und die Gründe, auf welchen die Beschränkung der Kinderzahl beruht, in einer fast nicht mehr zu übersehenden Anzahl wissenschaftlicher Abhandlungen untersucht worden. Diese Untersuchungen haben ergeben, daß es sich nicht mehr bloß um Erscheinungen in den oberen Schichten handle, sondern daß mit dem Fortschreiten der Aufklärung auf diesem Gebiete allmählich alle Bevölkerungskreise, zunächst vorwiegend der städtischen, namentlich großstädtischen und mehr der industriellen als der bäuerlichen Bevölkerung, sich mit der absichtlichen Einschränkung der Geburten und mit den dieselbe bewirkenden Methoden vertraut gemacht haben. Je mehr die geistliche Autorität abnahm und je mehr insbesondere die von sozialdemokratischer Seite erfolgte Belehrung über Zwecke und Durchführung der Geburteneinschränkung Platz griff, um so mehr drang die längst über die malthusianischen und neumalthusianischen Enthaltungsmaßnahmen hinausgewachsene geflissentliche Einwirkung auf die Kinderzahl in Kreise, welche bis dahin der Natur nicht in die Zügel gegriffen und alles dem Zufall überlassen hatten bzw. welche einen absichtlichen Eingriff in diese Dinge als Sünde anzusehen gewohnt waren. Es waren ja im wesentlichen volkswirtschaftliche Gründe (weit weniger in den oberen Schichten Bequemlichkeitsrücksichten eines oder beider Elternteile), welche die Nachahmung des in Frankreich schon seit geraumer Zeit eingebürgerten Ein- oder Zweikindersystems auch in Deutschland bewirkten. Für die vermöglichen Schichten war maßgebend das Bestreben, nicht durch zu große Kinderzahl ihre Nachkommen in die Gefahr zu bringen, ein viel kleineres Vermögen als die Eltern besaßen zu bekommen und dadurch in ihrer gesellschaftlichen Stellung, in der Berufswahl, in der Ausdehnung ihrer geschäftlichen Unternehmungen auf





eine geringere Stufe herabgedrückt zu werden. Bei dem Mittelstand und den Beamten war es nicht möglich, allzuviele Kinder bei der teurer gewordenen Lebenshaltung und Berufsausbildung ohne große Entbehrungen aufzuziehen. Bei der fabrikarbeitenden Bevölkerung wurde eine große Kinderzahl als Hemmung für die Beschäftigung, namentlich auch der handarbeitenden Mütter, empfunden und darum die Verbreitung der Kenntnis, daß und wie einer zu großen Kinderzahl vorgebeugt werden könne, als Erlösung begrüßt. Ja selbst in landwirtschaftlichen Kreisen, wo Kinder als künftige Mitarbeiter willkommen zu sein pflegen, haben die mit allzu häufigen Entbindungen verknüpften Beschwerlichkeiten dazu geführt, die aus den Garnisonen aufs Land gedrungenen Kenntnisse über Einwirkung auf die Geburtenzahl praktisch zu verwerten. Zu all dem kam die vom eugenischen Standpunkt aus erfolgte Stellungnahme zahlreicher Ärzte in dem Sinne, daß bei geringerer Anzahl von Geburten die Aufziehung gesunder Kinder möglich sei und der andernfalls sich einstellenden großen Kindersterblichkeit vorgebeugt und namentlich die Gesundheit handarbeitender und schwerarbeitender Mütter erhalten und gefördert werden könne. Von den beiden hauptsächlichen Methoden der Beschränkung der Geburten, der Verhinderung einer Befruchtung und der Beseitigung bestehender Schwangerschaften, kommt für unsere Frage hauptsächlich die erstere in Betracht; die letztere, namentlich auch wegen ihrer Gefahren für den mütterlichen Körper tunlichst zu vermeidende, bildet glücklicherweise die Ausnahme. So sehen wir, daß nicht nur im außerehelichen Geschlechtsverkehr die Erzeugung von Kindern zu verhüten versucht wird und die trotzdem erfolgenden unehelichen Geburten meist dem Willen der Erzeuger zuwiderlaufen [1]), sondern daß auch in der Ehe in weitem Umfang, sei es aus volkswirtschaftlichen, sei es aus anderen Beweggründen mit Absicht und Berechnung eingegriffen und einer vermehrten Kindererzeugung entgegengearbeitet wird [2]).

Die Bevölkerungspolitik vor dem Kriege ging im Gegensatz zu den auf Verringerung der Geburtenziffer gerichteten Bestrebungen auf möglichste Förderung des Nachwuchses des deutschen Volkes. Während die Sozialdemokratie seit Bebels Werk „Die Frau und der Sozialismus“ und die Vertreterinnen der Frauenbewegung lehrten, es seien zu viele Menschen auf der Erde und dies sei die Ursache der sozialen Mißstände, bzw. die häufigen Schwängerungen und Geburten seien das Hindernis für gleiche Betätigung des weiblichen wie des männlichen Geschlechtes, stellte sich der bisherige Staat auf den Standpunkt, daß namentlich die Erhaltung der Wehrkraft und die Weltgeltung des deutschen Volkes auf außenpolitischem, volkswirtschaftlichem und namentlich kommerziellem Gebiet dazu nötige, den auf willkürliche Einschränkung der Geburten gerichteten Bestrebungen, ebenso wie der Tatsache des Geburtenrückganges überhaupt, mit allen Mitteln Einhalt zu gebieten. Zu diesem Zwecke wurde auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung ein weitgehender Schutz für Schwangere und Wöchnerinnen gewährt, wobei nicht bloß der Frau als Einzelperson geholfen, sondern der Gesamtheit aus Gründen der Volksvermehrung gedient werden sollte. Außerdem wurde in repressiver Weise der Geburtenverhinderung auf strafrechtlichem Gebiete entgegengetreten, indem trotz gegenteiliger Agitation für Abtreibung

[1]) Siehe hierzu meine Ausführungen in Bd. 3 S. 439 ff. dieser Zeitschrift.

[2]) Ich möchte hier auf die vorzügliche Abhandlung von Dr. Max Marcuse „Der eheliche Präventivverkehr, seine Verbreitung, Verursachung und Methodik. Dargestellt und beleuchtet an 300 Ehen. Ein Beitrag zur Symptomatik und Ätiologie der Geburteneinschränkung“ (Stuttgart 1917, Ferd. Enke), wo auch die einschlägige Literatur in erschöpfender Weise zitiert ist, verweisen und dieselbe aufs dringendste zum Studium empfehlen.

der Leibesfrucht hohe Strafen, ja die entehrende Zuchthausstrafe beibehalten wurden und indem neuerdings auch die Ausstellung, Ankündigung oder Anpreisung antikonzeptioneller Mittel unter Strafe gestellt wurde.

Die großen Verluste, welche der Weltkrieg im Gefolge hatte, haben die auf Hebung der Geburtenziffer gerichteten Bestrebungen und die angedeuteten bevölkerungspolitischen Maßnahmen zunächst gefördert, und in gleicher Richtung suchten auch zahlreiche fachwissenschaftliche Veröffentlichungen zu wirken. Namentlich machten sich solche Bestrebungen geltend in der ersten Zeit des Weltkrieges und solange man noch mit einem für Deutschland siegreichen Ausgang und mit einem mächtigen Anschwellen der außenpolitischen Geltung des Reiches und mit einem kraftvollen Aufschwung des deutschen Welthandels nach dem Kriege rechnete. Daneben aber machten sich schon während des Krieges auch Anzeichen einer gegenteiligen Stellungnahme geltend und es zeigte sich in weitem Umfang, daß der Wille der Fortpflanzung in breiten Schichten der Bevölkerung in der Abnahme begriffen sei. Die einen wollten nicht Kinder erzeugen, welche das Menschenmaterial für einen künftigen Krieg abgeben sollten; die anderen wollten, nachdem der Krieg der ihrer Ansicht nach vor demselben vorhandenen Übervölkerung gesteuert hatte, nicht wieder durch Mehrung der Geburten die alten Zustände hervorrufen; die meisten aber sahen auch bei gewonnenem Kriege die Lebensverhältnisse und die Lebenshaltung nach dem Kriege für so gefährdet an, daß sie noch mehr als zuvor aus wirtschaftlichen und sozialen Beweggründen eine vermehrte Kindererzeugung als ein zu verhütendes Übel erklärten.

Nunmehr ist der Weltkrieg zu Ungunsten Deutschlands ausgegangen; wir sind die Besiegten und die drückenden Folgen des uns auferlegten (im Zeitpunkt der Niederschrift dieser Zeilen noch nicht bekannten) Friedens werden noch auf Jahrzehnte oder noch längere Zeitdauer hinaus schwer auf dem deutschen Volke lasten. Auf alle Fälle wird der Gesichtspunkt, daß aus Gründen der außenpolitischen, militärischen Machtstellung Deutschlands eine Hebung der Geburtenziffer geboten oder doch wünschenswert sei, aus der bevölkerungspolitischen Beurteilung auszuscheiden haben, wie auch die infolge der innerpolitischen Umwälzung nach Verwirklichung drängenden neuen Auffassungen einer derartigen Entwicklung auf lange hinein oder dauernd im Wege stehen werden. Wie wird und soll sich nun die Gesetzgebung zu den angedeuteten Fragen stellen? Der Gesetzgeber kann sich mit denselben in doppelter Richtung befassen, auf dem Gebiete der Verwaltung und auf dem Gebiete des Strafrechts. Auf beiden Gebieten ist anzunehmen, daß die Gesetzgebung von anderen Gesichtspunkten beherrscht sein wird, als dies im bisherigen Obrigkeitsstaat der Fall war. Auf dem Gebiete der Verwaltung werden in Zukunft soziale und volkshygienische Erwägungen für die Regelung der sexuellen Fragen den Ausschlag geben. Die nach der Umwälzung erlassene Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 11. Dezember 1918 sucht mit voller Strenge sowohl durch die Anordnung von Zwangsheilung als durch Androhung von Gefängnisstrafen der Übertragung ansteckender Geschlechtskrankheiten vorzubeugen; aber diese Maßnahmen sind getroffen nicht um auf eine Vermehrung der Geburten hinzuwirken, was vordem ein gesetzgeberisches Motiv gebildet hatte, sondern im Interesse der Förderung der Volksgesundheit als solcher. Auf dem Gebiete des Strafrechts kommen die Ergebnisse der Vorarbeiten der großen Strafrechtskommission zu einem neuen Strafgesetzbuch in Betracht. Es ist nicht anzunehmen, daß der sog. Vorentwurf eines Deutschen Strafgesetzbuchs, wie er nach jahrelangen, gründlichen Arbeiten unserer bedeutendsten Gelehrten und



Praktiker auf kriminellem Gebiete veröffentlicht wurde, ohne große Änderungen oder vollständige Umarbeitung zur Grundlage der künftigen Gesetzgebung gemacht werden wird, da er in weitestem Umfang auf Anschauungen aufgebaut ist, welche mit der politischen Umwälzung sich nicht mehr vertragen. Dieser Vorentwurf hat auf dem hier behandelten Gebiete im wesentlichen die bisherigen Strafbestimmungen gegen Abtreibung der Leibesfrucht beibehalten und hat ihnen noch eine Strafbestimmung angefügt, wonach die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung von Abtreibungsmitteln, wenn auch in verschleierter Form, oder die Anbietung von Diensten zur Vornahme oder Förderung von Abtreibungen unter Strafe gestellt sein soll. Beibehalten wurden auch die Strafbestimmungen gegen Ankündigung, Anpreisung und öffentliche Auslegung von konzeptionshindernden Gegenständen, nur mit der Einschränkung, daß diese Handlungen in ärgernis-erregender Weise geschehen sein müssen und daß das Anbieten an Ärzte und Wiederverkäufer erlaubt sein solle. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß in der sozialdemokratischen Literatur, welche die willkürliche Beschränkung der Kindererzeugung als einen wesentlichen Bestandteil des sozialistischen Programms anzusehen gewohnt ist, neuerdings von einer ganzen Anzahl namhafter Schriftsteller die gesetzliche Erlaubtheit der Abtreibung gefordert und das Postulat aufgestellt wird, die Frau müsse Herrin ihres Leibes sein und müsse über die ungeborene Frucht als eine „pars viscerum" nach ihrem freien Willen verfügen dürfen, und man wird mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß diese Auffassung im Gesetze verwirklicht werden wird. Und was das Verbot der öffentlichen Ankündigung von empfängnishindernden Mitteln betrifft, so wird wohl die Anschauung die Oberhand gewinnen, daß, weil diese Mittel zugleich die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten verhüten, ihr Vertrieb, wenn nicht ausdrücklich empfohlen, so jedenfalls nicht durch Strafbestimmungen erschwert werden soll. Für alle Arten von Strafbestimmungen muß aber berücksichtigt werden, daß, wie Max Marcuse[3]) hervorhebt, der Wille zur Kindererzeugung durch keine gesetzlichen Mittel erzwungen und der Präventivwille durch Strafbestimmungen wohl behindert, aber niemals beseitigt werden kann, und daß solche Strafgesetze fast wirkungslos sind und zudem nur in den seltensten Fällen zu einer gerichtlichen Bestrafung führen; und daß im abgelegensten Dorf wie bei den Naturvölkern seit Jahrhunderten Praktiken bekannt waren und angewandt wurden und auch künftig würden angewandt werden, durch welche auch ohne Anwendung empfängnishindernder Mittel der Empfängnis vorgebeugt wird und welche durch kein Strafgesetz verboten werden können. Bei dem Einfluß, welchen die Sozialdemokratie auf die Gesetzgebung gewonnen hat, wird daher für die Zukunft damit zu rechnen sein, daß die gegen vorsätzliche Beseitigung von Schwangerschaften sich richtenden strafgesetzlichen Bestimmungen beseitigt oder jedenfalls gemildert werden, und daß inzwischen bei Verurteilungen wegen solcher Verbrechen und Vergehen Strafen, welche nach dem heutigen Stande des Strafgesetzbuchs ausgesprochen werden müssen, in weit größerem Umfang als bisher auf dem Wege der Begnadigung erlassen oder gemildert werden.

[3]) In der in Note 2 erwähnten Abhandlung S. 174 ff.

Über die physiologische Funktion der Befruchtung.[1]

Von Otto Fenichel.

(Die folgende Arbeit ist gedacht als letztes Kapitel eines größeren Sammelreferats über „Sexualphysiologie" überhaupt, das die Grundlage abgeben soll für eine „Sexualpsychologie". Daher erklärt es sich, daß das darin behandelte Problem relativ einseitig betrachtet erscheint, da die Behandlung der Nachbargebiete eigenen Kapiteln vorbehalten blieb).

Versuchen wir einmal, uns die schwerste Frage, die wir uns in der Sexualphysiologie überhaupt stellen können, vorzulegen. Wieso kommt es zur Kopulation? Welche Vorteile schafft sie? Wieso konnte sie sich in der Welt der Organismen überall durchsetzen? Was ist ihre physiologische Funktion?

Versuche, die Funktion der Kopulation irgendwie mit Fortpflanzung in Zusammenhang zu bringen, lehnen wir von vornherein rückhaltlos ab. Kopulation ist als die Zahl der Zellen vermindernd, ursprünglich der die Zellzahl vermehrenden Fortpflanzung entgegengesetzt und erst bei den Metazoen trat eine Verquickung dieser beiden Funktionen ein.

Viel mehr hat jene Lehre vom Zweck der Befruchtung für sich, die heute die verbreitetste darstellt, die von Weismann ausgebaut wurde und die wir als Lehre von der „Amphimixis" bezeichnen.

Wenn wir daran denken, daß die Chromatinverschmelzung weitaus im Mittelpunkt der ganzen Kopulation steht, daß man bei objektiver Beobachtung durchaus den Eindruck hat, in ihr den wesentlichsten (zweckerfüllendsten) Akt der Kopulation vor sich zu haben, so ist es naheliegend, aus der Annahme, das Chromatin sei der materielle Träger der Vererbung, auch den Versuch zur Lösung unseres Problems zu machen. Ist Chromatin Vererbungssubstanz, Chromatinverschmelzung aber Wesen der Kopulation, so — kann man schließen — ist Verschmelzung der Vererbungssubstanz Wesen der Kopulation. Dadurch, daß die Vererbungssubstanzen zweier Individuen sich vereinigen, um ein Neues, Drittes, zu schaffen, kommt in diesem Dritten eine Kombination von Eigenschaften zustande, die vorher noch nie da war. So würde die Kopulation zu einem Vorgang, dessen Zweck eben die Schaffung solcher Neukombinationen wäre. Der Gedanke ist ja klar: Würde sich eine Zelle ewig fortteilen, so würde sich auch ihre Vererbungssubstanz ewig fortteilen, die Tochterzellen würden bis auf eventuelle minimale Veränderungen, die sie in ihrem eigenen Leben erwerben, der Mutterzelle vollkommen gleichen. So aber, durch die Vereinigung der Vererbungssubstanzen zweier Individuen, ist die F_1-Generation, väterliche und mütterliche Eigenschaften vereinend, weder Vater noch Mutter, sondern etwas ganz Neues, eine vorher noch nie dagewesene Variante, die das Ihre dazu beitragen könnte, durch Selektion im Sinne Darwins neue und höhere Arten zu züchten.

Was für eine solche Auffassung spricht, ist so klar und naheliegend, daß wir uns an dieser Stelle viele Worte ersparen können. Der tatsächliche Befund der Rolle des Chromatins bei der Kopulation (und Karyokinese) und die Spekulation im Sinne Darwins, der die Entstehung der Arten aus einer natürlichen Züchtung „zufällig" auftretender Varianten erklärt und deshalb Momente bedarf, die dieses „zufällige" Auftreten von Varianten erklärlich machen, ver-

[1]) Aus dem Seminar für Sexuologie des akad. Vereins jüdischer Mediziner Wien.



einen sich zu einer solchen Annahme. Und es ist wohl kein Zufall, daß gerade Weismann als der konsequenteste Ausdenker der Lehre von der natürlichen Zuchtwahl, der weit darwinistischer dachte als Darwin selbst, es war, der die Amphimixislehre der Befruchtung aufgestellt und ausgebaut hat. Im übrigen erinnere ich daran, daß das Positive und gewiß sehr Einladende der Amphimixislehre so offenkundig in die Augen springt, daß ich mich jetzt um so mehr auf eine Kritik beschränken darf.

Wir wollen diese Kritik so vornehmen, daß wir zunächst nur ein paar Indizien aufzählen, die an der absoluten Unfehlbarkeit der Amphimixislehre zweifeln machen sollen, um dann erst — auf so vorbereitetem Boden — mit tieferen Argumenten zu kommen.

So haben wir zunächst die Isogamie bei vielen Protozoen. Mag auch diese heutige Isogamie nur eine scheinbare sein und die Unterschiede der Gameten nur so fein, daß wir sie mit unseren groben Methoden nicht auszunehmen imstande sind (obwohl ein solches Retirieren auf das Gebiet des Hyperphänomenalen, um eine Theorie zu stützen, eine nicht sehr den Glauben an sie bestärkende Sache ist), — so müssen wir ja doch angesichts der unzweifelhaft sekundären Natur unserer heutigen Anisogamien den Ursprung der Kopulation überhaupt in eine echte Isogamie verlegen, da wir in aller empirischen Ungleichheit der Gameten ein Produkt der Arbeitsteilung erkennen. Demnach wäre unsre heutige „Isogamie" ein Mittelding zwischen jener echten primären Isogamie und der echten Anisogamie. Aber vor dem Sexus war doch (zwar nicht der Hermaphroditismus, aber) der Asexus, die Kopulation zweier wirklich gleicher Gameten. Demnach könnte es zwar sein, daß die Amphimixis bei den meisten (anisogamen) Kopulationen eine große Rolle spielt, daß sie es ist, die den überall erfolgten sieghaften Durchbruch der sexuellen Fortpflanzung über die vegetative verschuldet hat; aber eine solche Amphimixis wäre nur mehr möglich als ein akzidentelles Moment, das gleichsam eine zufällige Folge primitiver Kopulationen war und dann erst wichtiger wurde als die ursprüngliche Funktion. Niemals aber kann sie ursprüngliche Funktion, d. h. Ursache der Entstehung der Kopulation, überhaupt gewesen sein. Sie ist also höchstens später dazugekommen, besten Falls eine, keinesfalls aber die Funktion der Kopulation. Die weitere Entwicklung aller sexuellen Verhältnisse mag auf sie zurückzuführen sein; wir aber fragen nach der Veranlassung der Kopulation. So muß also durch die Kopulation den kopulierenden Gameten außer dem Amphimixisvorteil zumindest auch noch ein zweiter Vorteil geboten werden, über dessen Natur wir vorläufig keine Ahnung haben.

Und nun denken wir: Immer angenommen, daß die Amphimixis auch ein begleitendes Moment der Kopulation sei und daß sie die wesentlichere Rolle dabei spiele und für die metazoide „sexuelle Fortpflanzung" direkt als Ursache anzusprechen wäre: Die Annahme der Existenz auch eines zweiten funktionellen Moments muß die Möglichkeit aufkommen lassen, daß doch auch noch in der höheren Tierwelt dieses zweite Moment neben der Amphimixis bei der Kopulation mitabgeführt wird und daß deshalb jede ausschließliche Amphimixisbeschreibung eine einseitige Darstellung bliebe. Gibt es nicht Fälle in der höheren Tierwelt, bei denen kopuliert wird, aber ein Amphimixisvorteil solcher Kopulation überhaupt ausgeschlossen erscheint?

Und da erinnere ich an die Autofecondatio des Leberegels.

Das Distomum hepaticum z. B. hat nämlich eine sehr komplizierte mehrgliedrige Heterogonie, in deren Zyklus auf drei bzw. vier partheno-genetische Generationen je eine echtsexuelle kommt. Diese eine Sexualgeneration ist



hermaphroditisch. Sie trägt einen männlichen Geschlechtsapparat, bestehend aus paarigem Hoden, Vas deferens und Cirrus (einem als Penis funktionierenden Organ) und einem weiblichen, bestehend aus Ovar, Ovidukt, Uterus und Begattungsgang. Über die Begattung dieser hermaphroditischen Generation hat nun Z a d d a c h eine recht seltsame Beobachtung gemacht. Er gibt an, daß sich der Cirrus einfach in den eigenen Uterus hineinschiebt, so daß Sperma und Ovulum vom selben Individuum stammen, daß also jeder Leberegel gleichzeitig Vater und Mutter der nächsten Generation, des sogenannten „Miracidium" ist. Wir haben also eine echte Selbstbefruchtung (Autofecondatio), eingeleitet durch eine echte Selbstbegattung (Autocopulatio). Beide Gameten stammen also vom selben Individuum. Wie sollten da die Gameten verschiedene Vererbungssubstanzen aufweisen? Aber die Kopulation bleibt doch, und die einmal angefangene Autofecondatio hat nicht Rückkehr zu Teilung und Sprossung zur Folge!

Und der Hermaphroditismus überhaupt: Wir haben gesehen, er ist nicht primitiv, er ist nicht Überrest eines archaischen Zustands aller Lebewesen vor der Differenzierung in Mann und Weib. Er ist sekundär; er hat sich aus schon fertigem Gonochorismus ausgebildet. Und wenn auch so und so viele Hermaphroditen einander begatten, protandrisch oder protogynäzisch sind, die Eier unbefruchtbar durch Sperma desselben Individuums (es gibt aber doch auch den Leberegel, die Cestoden und unzählige andre Fälle von Selbstbegattung von Hermaphroditen) — so bleibt doch die Frage: Warum dieser komplizierte Apparat, warum so lange Umschaltungen, wenn dasselbe einfacher, schneller (und besser, weil verläßlicher) erreicht würde durch Beibehaltung des früheren Stadiums eines vollendeten Gonochorismus? Kann die Amphimixislehre überhaupt bestehen bleiben (zumindest die ausschließliche Amphimixislehre) angesichts einer einzigen Art, die schon getrennt war in Mann und Weib und heute wieder Wesen produziert mit Hoden und Ovarien im selben Individuum? Spricht die gonochoristische Volvox neben der hermaphroditischen Aszidie nicht Bände? Kann es sekundäre Hermaphroditen geben, wenn möglichste Verschiedenheit der begattenden Individuen Zweck wäre der Begattung?

Wir sehen aber noch mehr: Nicht nur der Gonochorismus, auch die Kopulation selbst wird so und so oft wieder aufgegeben, nachdem sie bereits einmal geübt worden ist. Es gibt eine Parthenogenese (Wo bleibt die Amphimixis?)

Und die Inzucht überhaupt: Nach der Amphimixislehre wäre jede Kopulation unter Blutsverwandten (nicht nur schädlich, sondern) ein Unsinn, eine Contradictio in adiecto. Sie wäre einfach unmöglich, sie könnte nirgends im Tier- oder Pflanzenreich auftreten, denn sie wäre ja funktionslos. Dazu die Degeneration durch kumulierte schlechte Eigenschaften in der Vererbungssubstanz beider Gameten.

Nun sind die zahlreichen und verschiedenen Institutionen zur Inzuchtvermeidung tatsächlich vorhanden. Sie sind zu auffallend, als daß man an ihnen vorübergehen könnte.

Aber es gibt auch Fälle von Inzucht! Es gibt Cestoden! Es gibt Autofecondatio! Es gibt gelegentliche Inzucht, selbst Inzest bei den höchsten Mammaliern (bei Wildschweinen, Wisenten!). Könnte es das geben, wäre die Inzucht in Wahrheit so gefährlich und sinnlos?

Wie schaut es denn nach exakten Versuchen mit der verderblichen Wirkung der Inzucht aus? Von einer Degeneration der Cestoden ist nichts zu merken. Von den Wisenten wird sie allerdings von S c h i l l e r - T i e t z behauptet. Schauen wir uns die Verhältnisse bei Protozoen, Haustieren und Menschen an.



Die Protozoen sollen die leibhaftige Illustration des Inzuchtschadens sein, gleichsam die Demonstration der Bedeutung der Amphimixis. Die Teilung, als fortgesetzte, konsequente Inzucht, führe zur unvermeidlichen Degeneration in Form der „Depressionen". Aber die einmalige Kopulation ermögliche dann wieder lang fortgesetzte Inzucht, sie überwinde die Depression durch die Beistellung des fremden, juvenilen, anders gearteten Plasmas.

Aber sonderbar ist, daß ja in Wirklichkeit die Depression gar nicht durch die Kopulation aufgehoben wird, sondern von selbst knapp vor der Kopulation verschwindet! Es käme ja nie zu Kopulation oder Konjugation, wenn die Gameten nicht wieder ihre Lebhaftigkeit v o r h e r gewönnen, da sie sonst nie zueinander kämen, sondern ewig an ihrem Platze liegen blieben, bis sie, genau so wie so viele andere Zellen während der Depressionsperiode, zugrunde gingen. Da aber die Überwindung der Depression vor der Kopulation erfolgt, so kann schwerlich die Kopulation die Ursache dieser Überwindung sein.

Aber lassen wir Spekulationen, halten wir uns an das exakte Experiment! Und dieses bringt wohl alle „Verjüngungshypothesen", die die Kopulation dem Wesen nach mit Depression u. dgl. in Verbindung setzen wollen, zu Fall. Es ist gelungen, Protozoen fortlaufend zu züchten unter Vermeidung aller Depressionen und somit aller Kopulationen. Nach S c h l e i p hat E n r i q u e s das Wimperinfusor Glaucoma „unter Ausschluß der Konjugationsmöglichkeit und ohne Anwendung chemischer oder sonstiger Reizmittel 683 Generationen hindurch erhalten, ohne daß sich eine Altersveränderung des Stammes gezeigt hätte". Eine deutlichere Sprache sprechen aber die Versuche von W o o d r u f f, der — ebenfalls ohne Anwendung von Reizmitteln, lediglich durch Schaffung günstiger Ernährungsbedingungen (Zufuhr von gekochten Extrakten aus pflanzlichen Stoffen) einen Stamm von Paramaecium vom 1. Mai 1907 bis 1. November 1912 konjugationslos erhielt und so bis zur 3340. Generation kam, ohne daß die Lebensfrische auch nur irgendwie abgenommen hätte. Ja, nach der 1915 erschienenen „Allgemeinen Biologie" von K a m m e r e r hat W o o d r u f f es sogar bereits zur 4102. Generation von Paramaecium auf diese Weise gebracht. Angesichts dieser Versuche sagt mit Recht M a x H a r t m a n n, „daß in der durch die Befruchtung erfolgenden Amphimixis, der Keimplasmavermischung, nicht die Ursache der Befruchtungsvorgänge zu suchen ist".

Gehen wir auf die Haustiere über, bei denen die Erfahrung in Inzuchtfragen besonders groß ist, da von altersher die Züchter „künstliche Zuchtwahl" trieben und zur Erzielung besonderer Eigenschaften oder Rassen die Tiere in Inzucht und selbst Inzest paarten, so können wir ganz allgemein sagen: Sicher ist, daß wenigstens eine Zeitlang eine solche Inzucht ohne den geringsten Schaden für Rasse und Art fortgesetzt werden kann (ja daß sie sogar sicherlich nützlich ist [Kumulation auch der guten Eigenschaften]; sonst würde sie ja von den Züchtern nicht betrieben werden). Bezüglich der Folgen lange fortgesetzter Inzucht gehen allerdings die Meinungen auseinander. Doch genügt es für uns, daß so viele und so verschiedenerlei Tierzüchter und Forscher wie (zitiert nach R o h l e d e r) B e a u d o n i n, B e r t r a n d, R e m b o s s o n, W e c k h e r l i n, M e n z e l, P r o k s c h, B a k e w e l l, C o l l i n g die Inzucht überhaupt für vollkommen u n s c h ä d l i c h erklären.

Vom Menschen wissen wir ja, welche fürchterlichen Folgen angeblich die Vereinigungen blutsverwandter Partner haben sollen; in allen Staaten haben wir Gesetze, die die „Blutschande" mit Strafe bedrohen und diese Strafandrohung durch hygienische und eugenische Gesichtspunkte rechtfertigen wollen. Ganz unglaubliche Dinge, von denen man sich gar nicht vorstellen könnte, was denn



der Zusammenhang zwischen diesen und der Blutsverwandtschaft der Erzeuger sein und wie der Übergang von dem einen zum andern sich abspielen sollte, wurden lediglich als Folgen von Blutsverwandtenehen bezeichnet. Ich erwähne nur, daß angeborene Taubstummheit, die Retinitis pigmentosa und Idiotie solche Folgen (und zwar schon in der F_1- oder F_2-Generation) sein sollten. Es steht nicht dafür, auf solche Behauptungen hier näher einzugehen. Sie sind einfach nicht wahr, und ihre Aufstellung scheint nur die Erfüllungshalluzination eines präformierten Wunsches zu sein, die Blutsverwandtenehe möge so gefährlich wie nur möglich sein. Reibmayr und Rohleder haben gezeigt, daß in Wahrheit eine solche Ehe — vorsichtig ausgedrückt — mindestens nicht so gefährlich ist, als man gemeiniglich annimmt, daß sie zumindest durch einige Generationen fortgesetzt, nicht den geringsten Schaden verursacht. Ist ein solcher vorhanden, so würde er nach vielen Generationen erst zum ersten Male manifest werden. Den Blutschandeparagraphen wird, wie Max Marcuse in seiner historischen, soziologischen und medizinischen Untersuchung eingehend ausgeführt hat, durch die Forschung nicht nur die hygienische Ausrede, sondern jede theoretische und praktische Rechtsgrundlage überhaupt entzogen. Rohleder geht sogar so weit, eine — allerdings zeitlich beschränkte — Inzucht zur Voraussetzung einer nationalen Kultur zu machen.

Aber sei dem wie immer, sicher ist das eine, daß die Inzuchtfrage noch durchaus nicht in einem Sinne zweifellos entschieden ist, sicher ist, daß frühere übertriebene Annahmen von ihrer Schädlichkeit nicht auf Wahrheit beruhen; sicher ist, daß so und so viele Autoren der Inzucht überhaupt jeden schädlichen Einfluß auf die Nachkommenschaft absprechen; sicher sind die Protozoenversuche von Woodruff, also theoretisch zumindest das eine: Daß die Lehre von der Inzucht keinesfalls als letzte unumstößliche Säule der Amphimixislehre betrachtet werden kann. Außerdem möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, daß, bestünde die einzige Amphimixistheorie der Kopulation zu Recht, Inzucht ja nicht nur schaden müßte, sondern überhaupt nie vorkommen dürfte. Sie kommt aber vor.

Allerdings gibt es so und so viele Arten, bei denen sie nicht vorkommt. Allerdings bleiben Protandrie, Protogynäzie, Begattungsnotwendigkeit bei Hermaphroditen, Widerstandsfähigkeit der Eier gegen Sperma desselben Individuums usw. gewichtige Einwände, die nicht so leicht wegzubekommen sind. Aber diesen Fällen von Inzuchtvermeidung stehen eben jene gegenüber, bei denen sie nicht vermieden wird. Und wenn uns auch die Ursache der Vermeidungsinstitutionen jetzt rätselhaft erscheint, so vermag sie doch nicht die Beweiskraft jener anderen Fälle abzuschwächen. Die Verhältnisse liegen nicht so einfach, wie man gerne annehmen möchte.

Zu diesem Umstand, daß die Inzucht häufig im Tier- und Pflanzenreich durch recht komplizierte Apparate vermieden wird, gesellt sich noch das folgende Problem: Sollte die Inzucht wirklich (wenigstens relativ) unschädlich sein, wieso kommt es, daß die Menschheit von jeher gegen alle Erfahrung so sehr gegen sie wütete, daß sie ihr so vollkommen grundlos Idiotie, Taubstummheit, Retinitis pigmentosa in die Schuhe schob, daß sie Begriffe erfand, wie „Blutschande“ und Verwandtschaftsehen, manchmal bis in ganz extremen Graden noch mit Strafe belegte? Max Marcuse hat auch diese Fragen nach der Phylogenese und Ontogenese der Inzucht- und Inzest-Scheu eingehend behandelt. Ich habe meinerseits schon angedeutet: Es sieht ganz so aus, als entspräche es einem Wunsch der Menschheit, daß die Inzucht gefährlicher sein sollte, als sie in Wirklichkeit ist.



Mit diesem sonderbaren Wunsch können wir uns hier nicht weiter befassen, da wir nicht Physis und Psyche vermengen wollen. Die psychologische Seite des Inzuchtproblems gehört nicht hierher. Damit scheidet auch jenes Argument der Amphimixisleute aus, die in einer natürlichen Abneigung der Menschen zum Inzest eine eugenische Maßnahme der Natur sehen wollen. Trotzdem möchte ich dazu an dieser Stelle das eine sagen: Daß nämlich dieses Argument, von so verschiedenen Seiten es auch stammt und so häufig es auch vorgebracht wird, nur möglich ist durch eine ganz unglaubliche Oberflächlichkeit der Beobachtung. Es ist nämlich gar nicht wahr, daß die Menschen den Inzest von vornherein so verabscheuen. Schon der früher formulierte Wunsch, schon der Begriff „Blutschande" allein könnte uns zeigen, daß das eine Sicherung sein muß gegen einen übermächtigen Trieb. Und tatsächlich sehen wir, daß alle Menschen das tiefste und heißeste Verlangen gerade nach einem Inzestverkehr haben. So befinden wir uns wieder diesem Problem gegenüber: Früher hatten wir Unschädlichkeit der Inzucht auf der einen, die komplizierten Vermeidungsapparate auf der anderen Seite; jetzt haben wir den tiefen Inzestwunsch auf der einen, die ebenso tiefen Hemmungen („Blutschande") auf der anderen Seite. Ich vermag dieses Problem nicht zu lösen. Doch sei auch hier wieder auf Marcuse verwiesen, der zu dem Resultat kommt: „Der Begriff und die Vorstellung der sog. Blutschande ist in der Menschheitsgeschichte relativ jungen Datums, der Abscheu vor ihr ein Kulturprodukt, und die gegenteilige Ansicht, daß er ein auf stammesgeschichtlicher Vererbung beruhender, auf das Menschengeschlecht überkommener natürlicher Instinkt sei, falsch."

Aber aus all diesen wirren Problemen ergibt sich doch das eine Moment, dessenthalben ich überhaupt so lange auf sie eingegangen bin: Die Seltenheit und Schädlichkeit der Inzucht vermögen nicht die Lehre von der Amphimixis zu schützen.

So — meine ich — sind wir nun so weit, mit dem stärksten Argument zu kommen, das meiner Überzeugung nach jede einseitige Amphimixistheorie zu Fall bringen muß. Ich meine die sog. „Autogamie" bei gewissen Protozoen, die theoretisch von solcher Wichtigkeit ist (deshalb wird sie in den Zoologielehrbüchern meistens in einer Anmerkung abgetan), daß ich etwas näher auf sie eingehen muß.

Prowazek hat im Jahre 1905 sonderbare Befruchtungsverhältnisse bei Plasmodiophora brassicae nachgewiesen. Dieses Tierchen teilte sich multipel: kaum war aber die multiple Teilung vollzogen, legten sich je zwei benachbarte Teilungsprodukte aneinander, umgaben sich mit einer gemeinsamen Zystenmembran, so daß sie einen gemeinsamen Zelleib mit zwei Kernen darstellten. Durch zwei Teilungen wurde nun der Chromatingehalt dieser Doppelzelle auf die Hälfte reduziert, genau so wie wir es bei allen Reduktionsteilungen vor einer echten Kopulation sehen. Dann erst vereinten sich die haploiden Kerne, d. h. die Kerne mit nur halbem Chromatingehalt.

Es handelt sich also bei Plasmadiophora um nichts anderes, als um eine Kopulation zweier Zellen, die durch die Teilung ein und desselben Individuums, die unmittelbar voranging, entstanden sind. Wir heißen eine solche Kopulation Pädogamie.

Eine Zelle teilt sich also und unmittelbar darauf kopulieren ihre Teilungsprodukte. Die Vererbungssubstanz der Gameten muß die absolut gleiche sein. Eine Amphimixis ist völlig ausgeschlossen.

Eine noch deutlichere Sprache als diese Pädogamie spricht die eigentliche Autogamie, bei der es erst gar nicht zur vollständigen Teilung kommt, sondern



lediglich zur Kernteilung mit sofort darauf folgender neuerlicher Verschmelzung der Teilungsprodukte. Die Autogamie spielt sich demnach in einer einzigen Zelle ohne Zellverschmelzung ab. Offenbar eine ganz primitive Form der Kopulation. Insofern sie sich aber in einem einzigen Individuum abspielt, ist es klar, daß die kopulierenden Teile vollkommen identische Vererbungssubstanzen besitzen. Von einer Amphimixis kann wenigstens in diesen Fällen überhaupt keine Rede sein. Ich will zunächst, der Wichtigkeit der Sache halber, zwei Typen von Autogamie kurz beschreiben.

Bei der Trichomastrix lacertae wurde die Autogamie ebenfalls von Prowazek beschrieben. Der Kern teilt sich, hierauf trennen sich zwei Reduktionskerne in einem Karyosom ab, die restierenden haploiden Kerne verschmelzen wieder zu einem einzigen gemeinsamen Fusionskern. Dann teilt sich die Trichomastrix wieder durch mehrere Generationen — so, als wäre eine echte Kopulation vor sich gegangen — so wie vorher durch Längsteilung. — Es ist der typischeste Fall von Autogamie, der bisher beschrieben wurde.

Interessanter, wenn auch etwas komplizierter, liegt es bei der Entamöba coli. Schaudinn hat uns mit ihren Verhältnissen vertraut gemacht. Sie verhält sich wie die Trichomastrix bis nach der Reduktion. Auch hier Kernteilung ohne Zellteilung, hierauf zwei Reduktionsteilungen und Abschnürung eines Karyosoms. Dann aber erfolgt noch nicht die Verschmelzung der restierenden haploiden Kerne, sondern es erfolgt eine dritte Teilung, so daß wir vier Kerne im gemeinsamen Zelleib besitzen. Diese neuen Teilungsprodukte sind aber untereinander durchaus nicht funktionell gleichwertig, wenn wir auch einen morphologischen Unterschied wahrzunehmen nicht in der Lage sind. Der Unterschied liegt darin, daß der eine, „weibliche" Kern sich ruhig verhält, während der andere „männliche" auf die gegenüberliegende Seite rückt und dort erst mit dem weiblichen Kern dieser Seite verschmilzt. Wir sehen, der ganze Vorgang hat außerordentliche Ähnlichkeit mit der Konjugation der Infusorien. Der Unterschied ist aber der, daß zu einer Konjugation zwei Individuen nötig waren, während beim Vorgang bei Entamoeba coli es sich um ein einziges Individuum handelt, so daß die zur — wenn wir es überhaupt so nennen dürfen — Kopulation gelangenden Kernanteile zweifellos isogen und mit dem gleichen Vererbungsmaterial ausgestattet sein müssen. Wir haben es, ebenso wie bei der Trichomastrix, mit einer echten Autogamie zu tun, die eine Amphimixis ausschließt. Das neue und sehr interessante Moment aber, das uns Entamoeba coli zu lehren imstande ist, liegt darin, daß der (wenigstens funktionelle) Unterschied der Geschlechter unabhängig von einer Amphimixis sich entwickeln kann.

Damit sind wir beim Wesentlichsten angelangt, was gegen die Amphimixislehre vorzubringen ist. Ich glaube, die Kritik war vollständig. Mit Recht erklärt Hartmann, daß Weismann schon allein durch die Tatsache Autogamie widerlegt sei.

Nur ein interessantes Detail möchte ich über die Autogamie noch bemerken. Es kann doch wohl kein Zweifel sein, daß wir in der Parthenogenese einen Abkömmling einer echten sexuellen Fortpflanzung vor uns haben. Wir haben diese Abstammung ferner als Argument gegen die Amphimixis gebraucht, da es uns unvorstellbar schien, warum ein Organismus einen einmal bereits errungenen Vorteil wieder aufgeben sollte. Um so bedeutungsvoller muß uns erscheinen, was Schaudinn bei Haemoproteus noctuae gefunden hat. Es handelt sich dabei um ein Sporozoon, das sich zeitweise durch Parthenogenese fortpflanzt. Schaudinn hat nun durch eingehende zytologische Untersuchung nachgewiesen, daß es sich nicht um einen völligen Mangel jeder Kopu-



lation und spontaner Furchung einer unbefruchteten Eizelle handelt, sondern daß sich vor der Furchung in den Ovogonien eine echte Autogamie abspielt, genau so, wie etwa bei Trichomastrix. Die Kopulation scheint also nicht aufgehoben, sondern durch eine Autogamie ersetzt. Wir sehen also: Wenn wir annehmen, daß jede Autogamie den Zweck der Kopulation genau so erfüllt wie jede echte Kopulation, so hat sich das parthenogenetische Tier zwar des Vorteils einer Amphimixis, nicht aber des Vorteils der Kopulation überhaupt entledigt. So wird die Parthenogenese als sekundär verständlich; sie kann nicht mehr Beweismittel gegen die physiologische Bedeutung der Kopulation, wohl aber gegen eine überwiegende physiologische Bedeutung der Amphimixis sein. Besonders, wenn wir noch feststellen, daß ein entsprechender autogamer Prozeß heute auch schon bei mehreren anderen Parthenogenesen nachgewiesen ist („Parthenogamie" Hartmanns). Ich erwähne nur die Malariarezidiven, deren Erreger zwar gewöhnlich eine sexuelle Fortpflanzung durch Anisogamie von Makro- und Mikrogameten hat, dessen Makrogameten sich aber auch unbefruchtet — scheinbar parthenogenetisch — fortpflanzen können. Auch bei dieser Parthenogenese handelt es sich in Wahrheit um eine vorangegangene Autogamie. (Über Vorkommen und Arten der Parthenogenese im Tierreich vgl. auch namentlich v. Dalla-Torre).

Ich denke, nun sind wir wohl unserer Sache sicher. So einfach und einladend es auch wäre, in der Amphimixis den alleinseligmachenden Zweck jeder Befruchtung zu sehen, so können wir diese Hypothese doch angesichts der Tatsachen nicht aufrechterhalten. Jede Trichomastrix widerlegt sie auf immer. Und es ist eigentlich überflüssig und geschieht nur der Vollständigkeit halber, wenn ich noch auf einige Momente aufmerksam mache, die die Wahrscheinlichkeit der ausschließlichen Amphimixistheorie herabsetzen.

Zunächst eines: Wir brauchen ja heute die Amphimixistheorie gar nicht mehr. Sie war notwendiges Requisit des Weismannschen Neodarwinismus. Wenn wir uns die Entstehung der Arten durch natürliche Züchtung besonders angepaßter Varianten vorstellen, so brauchen wir allerdings ein Agens, das die Entstehung immer neuer Varianten garantiert. Heute ist aber dieser konsequente Darwinismus schon aus ganz andern Gründen unhaltbar. Die exakte Erblichkeitslehre hat da längst mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die fluktuierenden Variationen nicht in Stapelungen vererbt werden. Es geht also mit dem Darwinismus nicht mehr. Und ob wir nun Neolamarckisten sein oder mit de Vries an die übergroße Bedeutung der Mutationen glauben wollen, in beiden Fällen ist die Amphimixis überflüssig. Dem Lamarckisten entstehen die angepaßteren Verhältnisse im Individuum selbst und daß eine Mutation ihre Entstehung einer Amphimixis nicht verdanken kann, liegt im Begriff. Aber eine Kritik muß noch viel weiter gehen: Könnte denn überhaupt, selbst wenn wir Darwinisten sein wollten, eine Amphimixis das Entstehen neuer Varianten erklären? Müßte nicht nach den Mendelschen Vererbungsregeln ein aus den elterlichen Eigenschaften (a a) und (b b) entstandenes intermediäres Merkmal (a b) schon in der nächsten Generation nur in der Hälfte der Fälle konstant sein, während es sich in der anderen Hälfte der Fälle wieder in (a a) und (b b) auflöste?

Endlich noch das eine, daß die Amphimixislehre auf die Lehre von der Materialisierung der Vererbung in den Chromosomen aufgebaut ist. Seit Godlewski (zitiert nach Driesch) wissen wir, daß aber zumindest auch dem Protoplasma eine Rolle bei der Vererbung zukommt.



Allerdings könnte weder das noch der Hinweis auf Mendel allein die Amphimixislehre widerlegen. Eine um so deutlichere Sprache aber spricht die Autogamie und die Autofecondatio.

Wir haben uns aber bisher rein negativ verhalten und uns damit begnügt, praktisch wertvolle Hypothesen einzureißen, ohne Ersatz für sie zu bieten. Dazu wäre zunächst zu sagen, daß utilitaristische Gesichtspunkte niemals eine falsche Theorie richtig machen können, dann aber wollen wir positiv werden und uns nach Ersatz umsehen. Wäre es nicht möglich, die Kopulation anders und besser zu verstehen?

Wenn man der Autoren gedenkt, die unabhängig von der Amphimixislehre eine Theorie der Befruchtung aufzustellen versucht haben, so muß man vor allem Richard Hertwig und seine Theorie von der Kernplasmarelation nennen. Hertwig geht von der zweifellos richtigen Voraussetzung aus, daß bedeutendere morphologische Differenzen immer auch bestimmte physiologische Differenzen bedeuten müßten. Jede Zelle besteht nun aus Kern und Protoplasma. Und wenn wir vorerst auch nur ahnen, welche verschiedene Aufgaben diesen beiden Kardinalbestandteilen der Zelle zukommen, so können wir doch nicht daran zweifeln, daß sie verschiedene Aufgaben besitzen. Daß zu organischem Leben eine gewisse Harmonie aller vitalen Funktionen, also auch der von Kern und Protoplasma, notwendig ist, ist ebenfalls selbstverständlich. Eine Störung dieser Harmonie wäre schädlich für das Leben. Und eine solche Störung müßte sich morphologisch dokumentieren als ein Größer- oder Kleinerwerden des Kerns in bezug auf das Protoplasma. Dieses Größenverhältnis Kern: Protoplasma bezeichnet Hertwig als „Kernplasmarelation" und sagt: Dieser Bruch müsse möglichst eine Konstante darstellen. Praktisch würde aber eine größere Abnützung eines der beiden Teile früher oder später doch eine Störung dieser Konstante herbeiführen und damit irgendeine Vorrichtung zur Regulation notwendig machen. Die zytologische Untersuchung lehrt nun tatsächlich, daß im Depressionszustand der Protozoen der Kern unvergleichlich größer ist als sonst und das Protoplasma eventuell bis auf einen kleinen Saum um den Kern herum geschrumpft ist. Das ist die große praktische Stütze von Hertwigs theoretischem Gedankenbau.

Die Befruchtung stellt nun nach ihm nichts anderes dar, als den erforderlichen Regulationsapparat. Ist zu viel Kernsubstanz resp. Chromatinsubstanz (denn nur diese ist ja offenbar die spezifisch wirksame Substanz des Kernes) vorhanden, so wäre der einfachste Ausgleich ein Ausstoßen von Chromatinsubstanz, bis die ursprüngliche Kernplasmarelation wiederhergestellt ist. Nun bestehen die Reduktionsteilungen, die ja bekanntlich ein notwendiges Korrelat aller Kopulationen darstellen, ja in nichts anderem als in einem Ausstoßen von Chromatin. Nach Hertwig sind also die Reduktionsteilungen nicht ein prophylaktisches Regulativ zur Erhaltung der Chromosomeanzahl, sondern der wesentlichste Bestandteil der Befruchtung. Nach der Theorie der Kernplasmarelation erhalten die für die Amphimixisleute sinnlosen Phänomene von Parthenogenese und Autogamie ihren Sinn. Auch sie gehen ja mit Reduktionsteilungen einher.

Nun wissen wir aber, daß die Kopulation nicht ausschließlich aus Reduktionsteilungen besteht, sondern daß sie außerdem aus einer Vereinigung zweier Zellen besteht; ja, daß wir bisher fast immer nur diese Vereinigung zweier Zellen (bzw. Kerne) als das Wesentliche an der Befruchtung beschrieben haben. Wäre das nicht nach Hertwig überflüssig? Genügte nicht zur Herstellung der Kernplasmarelation — eine Reduktionsteilung? Wieso kommt es, daß es echte



sexuelle Fortpflanzung gibt und überall nicht nur Parthenogenese? Hören wir darüber Hertwig selbst! Er schreibt:

„Wenn es für die Integrität des Zellebens von Wichtigkeit ist, ein bestimmtes Wechselverhältnis von Kern und Protoplasma aufrecht zu erhalten, so wird diese Aufgabe viel besser durch Einrichtungen gelöst, welche Störungen verhindern, als durch solche, welche eingetretene Störungen ausgleichen. Es wäre aber sehr gut denkbar, daß durch Einführung eines fremden Zellkernes in das Protoplasma, wie es bei der Befruchtung geschieht, ein übermäßiges Anwachsen der Wechselwirkung zwischen Kern und Protoplasma und damit eine übermäßige Zunahme der Kernsubstanz auf längere Zeit hinaus verhindert wird." (Sitzungsber. d. Akad. d .Wiss. München, 1902, Vol. 32, S. 71.)

In diesem „Es wäre sehr gut denkbar" scheint mir die große Schwäche der Hertwigschen Theorie zu liegen. Durch eine solche bloße Möglichkeit sollte die Allverbreitung der Sexualität in Tier- und Pflanzenreich erklärt sein? Und wirkte das wirklich so prophylaktisch, wozu dann die Therapie der Reduktionsteilung? Ich zweifle nicht daran, daß die Ausscheidung des Chromatins bei allen Kopulationen eine große Rolle im Sinne Hertwigs spielt: daß es also die Kernplasmarelation und ihre Bedeutung gibt. Aber ich meine, daß diese Theorie immer nur eine Seite der Sache verständlich machen kann und nicht plausibel begründet, warum sich fast immer zwei verschiedene Gameten zu einer Zygote vereinigen müssen. Richard Hertwig hat zweifellos mit seiner Theorie recht; aber er hat keinesfalls alle Problematik der Befruchtung mit ihr gelöst. Und so müssen wir uns nach weiteren Erklärungen umsehen.

Hier wären jene Autoren anzureihen, die der Befruchtung lediglich auslösende Bedeutung beimessen wollen und die meinen, die Rolle des Spermatozoons wäre nur die, die Furchung des Eies anzuregen. Man kann eine solche Ansicht, wie sie z. B., wenn auch nicht ausschließlich, Boveri vertritt, auf zweierlei Weise stützen: Erstens durch die Tatsache, daß die reife Eizelle so häufig kein Zentrosom besitzt und unter dem Einfluß des mit dem Spermatozoon eindringenden männlichen Zentrosoms gleich nach der Kernverschmelzung zur ersten Furchungsteilung sich anschickt. Somit wäre es also Funktion des Spermatozoons, eben das Zentrosom beizustellen, das erst die Furchung und damit die Fortpflanzung ermöglicht. — Und zweitens durch die Tatsache der natürlichen und — weit wichtiger — künstlichen Parthenogenese.

Die natürliche Parthenogenese lehrt uns, daß das Ei allein — wenigstens potentiell — die Fähigkeit besitzt, das ganze Individuum zu reproduzieren. Und muß somit eine Ansicht bestätigen, die behauptet, dem männlichen Partner käme bei der Kopulation überhaupt nur akzidentell Bedeutung zu. — Die sogenannte „künstliche Parthenogenese" erst ist aber die höchste Stütze dieser Auffassung.

J. Loeb gelang es, Eier, die normalerweise einer Befruchtung bedürfen, durch eine bestimmte Experimentalanordnung ohne eine solche, also parthenogenetisch, zur Entwicklung zu bringen. Wenn er z. B. Seeigeleier in ein Wasser brachte, das Fettsäure enthielt, und aus diesem in ein hypertonisches Salzwasser und aus diesem wieder in normales Seewasser, so begannen sich diese Eier genau so zu furchen, als ob sie von echtem Seeigelsperma befruchtet worden wären! Nach ihm hat Batallonne analoge, wenn möglich, noch einfachere Experimente, sogar bei Vertebraten, und zwar bei Fröschen gemacht. Er brauchte nur isolierte Eier mit einer Glas- oder Platinnadel anzustechen, um Entwicklung hervorzurufen. Wahrscheinlich handelt es sich dabei darum, daß Blutkörperchen aus der das Ei umgebenden Gallerte beim Einstechen in dasselbe eindringen und dort Entwicklung auslösen. — Wir wollen uns hier nicht auf eine Er-



örterung der schweren Probleme einlassen, die sich für die Chemie ergeben, wenn sie diese künstliche Parthenogenese erklären wollte, uns genügt das eine, daß ein von außen kommender Entwicklungsstoß chemischer oder mechanischer Natur genügt, um die Furchung anzuregen. Der Gedanke ist naheliegend, daß es im Normalfall auch nicht viel anders ablaufen könnte, daß also die Rolle der Befruchtung vollkommen analog wäre der Rolle der Fettsäure oder des Nadelstichs. Wüßten wir also dann auch noch nicht, durch welche Kräfte die Befruchtung furchungsauslösend wirkte, so wüßten wir doch, daß sie so wirke, und hätten also wiederum die Möglichkeit zu einer Funktion der Befruchtung gefunden.

Nun ist es zwar wahr, daß es noch nie gelungen ist, ein Spermatozoon ohne Ei auf entsprechende Weise zur Entwicklung zu bringen. Trotzdem geht es schwer an, zu sagen, dem männlichen Geschlecht käme nur auslösende Bedeutung zu. Einer Ausschließlichkeit einer solchen Auffassung widerspräche allein die Tatsache der Vererbung nach väterlicher Linie. Daß aber sicher eine solche Anregung zur Furchung etwas Sekundäres ist und nicht schon als Ursache für Entstehung von Befruchtung überhaupt in Anspruch genommen werden kann, ergibt sich aus dem von uns schon entwickelten Gedanken, daß die Kopulation ursprünglich nicht mit Fortpflanzung verbunden, ja, dieser sogar entgegengesetzt war. Ohne die Bedeutung der sekundären Vorteile der Befruchtung für die Verbreitung der Befruchtung zu unterschätzen, müssen wir doch auch nach einer akzeptabeln Erklärung verlangen, die die Kopulation als autonomes Phänomen, unabhängig von jeder Fortpflanzung, verständlich macht.

Einen wesentlichen Schritt vorwärts führt uns die Auffassung von Moroff. Moroff geht von dem (hier nicht weiter zu erörternden) Axiom der prinzipiellen Doppelkernigkeit aus. Man könne in jedem Zellkern einen trophischen und einen generativen Anteil unterscheiden: also ein intrazelluläres Analogon zur Unterscheidung zwischen Keimplasma und Soma. Der trophische, also somatische Anteil nützt sich selbstverständlich ab und muß nach einiger Zeit aus dem generativen neu gebildet werden. Die Kopulation hätte nur den Zweck, auf solche Weise den funktionell abgenutzten somatischen Kernanteil neu erstehen zu lassen. Die Reduktion entspräche der Ausstoßung des alten abgenutzten Anteils, während zwei restierende generative Anteile, um sich zur Erzeugung eines neuen trophischen Anteils zu verstärken, verschmelzen. Da das wesentlichere Moment also wieder in der Reduktion läge, so wären damit auch Parthenogenese und Autogamie erklärt. Obwohl sich diese prinzipielle Doppelkernigkeit durch eine Anzahl von Indizien stützen läßt, muß man gegen Moroff doch dasselbe sagen, was sich uns schon bei der Kritik Hertwigs aufdrängte. Wäre die Reduktion der wesentlichere und die Verschmelzung zweier Zellen nur der mehr akzidentelle Anteil der Befruchtung, warum ist es dann nicht immer bei einer primären Parthenogenese geblieben? Aber immerhin scheint uns Moroff ein Stück tiefer zu führen. An Stelle einer unbestimmten Kernplasmarelation, die die eigentliche Verschmelzung nur als relativ nebensächlich prophylaktische Maßregel begreifen könnte, tritt die Relation zweier funktionell determinierter Kernanteile, deren einer zur neuen Produzierung des anderen durch eine Verstärkung durch den entsprechenden Anteil einer zweiten Zelle befähigter erscheinen mag. Und so müssen wir auch zugeben, daß Moroff der uns wahrscheinlichsten Hypothese über das Wesen der Befruchtung von allen bisher besprochenen am nächsten kommt.

Diese wahrscheinlichste Hypothese ist jene, die zuerst von Schaudinn aufgestellt wurde, die aber ihre Vertiefung und Verbreitung durch Max Hart-



mann gefunden hat. — Auch Schaudinn geht von einer prinzipiellen Doppelwertigkeit des Kerns aus: wir müßten einen lokomotorischen und einen trophischen Anteil unterscheiden. Dadurch, daß wir an Stelle des unbestimmten Ausdrucks von Moroff „generativ" den funktionell bestimmten und eindeutigen „lokomotorisch" setzen, kommen wir zu einem Prinzip der Arbeitsteilung im Kern, das uns auch sonst in der Natur begegnet. Was denn sonst wäre der Urgrund aller sexuellen Differenzierung? Die Mikrogamete übernahm die Bewegung, sie war der lokomotorische, die Makrogamete übernahm die Materialbeischaffung, sie war der trophische Anteil. So dürfen wir wohl mit gewissem Recht statt „lokomotorisch" männlich und statt „trophisch" weiblich sagen. Wenn wir mit Schaudinn die Existenz dieser beiden Kernkomponenten annehmen wollen, so können wir also sagen, daß jede Zelle, insofern jede Zelle einen Kern und somit beide Kernkomponenten enthält, in gewissem Sinn hermaphroditisch sei; allerdings in einem andern Sinn, als ihn sich die Anhänger eines primären Hermaphroditismus, aus dem sich der reale Gonochorismus des Menschen entwickelt habe, vorstellen. Ist es doch im Gegenteil sogar Schaudinn, der an eine Isogamie überhaupt nicht glauben will, sondern den Gonochorismus als eine Grundeigenschaft alles Lebendigen anschaut. Er nimmt allerdings an, daß in jeder Zelle, somit auch in jeder Gamete, männliche und weibliche Kernsubstanz enthalten ist, aber immer prävaliert die eine! Die Prävalenz z. B. des lokomotorischen Anteils verschaffe der Mikrogamete ihre Bewegungsfähigkeit, die Prävalenz des trophischen Anteils der Makrogamete ihr Volumen. Nur eine Art von Zellen gibt es, also die man eher als „hermaphroditisch" bezeichnen könnte: Die Zygoten.

So erhält die Kopulation eine neue Funktion. Sie soll ein Ausgleich sein physiologischer Einseitigkeit. Hat die lokomotorische Substanz in Vergleich zur trophischen oder diese in Vergleich zu jener zu sehr zugenommen, um Ernährung und Bewegung noch gewährleisten zu können, so ist die Vereinigung mit einem andern Kern, bei dem gerade das umgekehrte Verhältnis stattgehabt hat, das einzige Rettungsmittel. Auch hier handelt es sich also um einen Ausgleich einer im Laufe der physiologischen Entwicklung verschobenen Relation.

Kopulierende Gameten müßten also verschieden sein; ein Plus an lokomotorischer muß sich mit einem Plus an trophischer Substanz vereinen. Keine echte Isogamie könnte es mehr geben, die Gameten wären immer prinzipiell verschieden, nur männlich könnte sich mit weiblich paaren. Aber wohlgemerkt: Die männliche Zelle wäre nur in bezug auf ihren Partner, der weniger lokomotorische Substanz besitzt, männlich; gegenüber einem andern Partner mit mehr solcher Substanz könnte sie weiblich sein. Sexualität wird eine relative Eigenschaft. —

Wodurch nun könnte eine solche Störung des Gleichgewichts eintreten, die eine Vereinigung mit einer im entgegengesetzten Sinn gestörten Zelle notwendig machte? Nun müssen wir nur an die Häufigkeit multipler und ungleicher Teilungen denken und daran, daß selbst die Produkte der sorgfältigsten mitotischen Teilung einander nie völlig gleichen. Diese gewissen Ungleichheiten aller Teilungen könnten aus einer hermaphroditischen Zygote die (relativ) gonochoristischen Zellen machen. Mit einer solchen Annahme fände auch die Autogamie ihre volle Erklärung, da ja eine einzige Teilung zur Störung des Gleichgewichts genügt und durch sofortige Verschmelzung wieder wettgemacht werden kann. Auch die Erklärung der Parthenogenese bietet einer solchen Annahme einer relativen Sexualität keine Schwierigkeiten.



Es kann gar kein Zweifel sein, daß diese Schaudinnsche Hypothese am meisten zu erklären vermag, daß sie also die brauchbarste, weil wahrscheinlichste, ist. Doch meine ich, daß, so hoch auch das Verdienst Schaudinns einzuschätzen ist und so wertvoll es für die Biologie ist, über die alleinseligmachende Weismannsche Amphimixis hinausgekommen zu sein, man doch nicht vergessen darf, daß wir auch hier auf einem sehr schwankenden Boden stehen. Die Zweiteilung jedes Kerns in jene zwei Komponenten ist zwar sehr fruchtbringend, aber durch keinerlei Empirie bestätigt. Ein schweres Argument bleibt auch die relativ weite Verbreitung der Isogamie bei Protozoen und, was ich bei Gelegenheit der Amphimixiskritik sagte, gilt auch hier: Es bleibt eine mißliche Sache, sich auf das Gebiet des Hyperphänomenalen zurückzuziehen und zu sagen: Obwohl wir keine Ungleichheiten sehen, müssen doch welche vorhanden sein.

So müssen wir Hartmann durchaus beistimmen, der, als der eifrigste Verfechter der Schaudinnschen Lehre, doch selbst erklärt, diese Lehre sei „nur die beste Arbeitshypothese, um in das große Mysterium der Sexualität tiefer einzudringen".

Durch Schaudinn und Hartmann erhalten wir lediglich die Möglichkeit, uns die Sache überhaupt irgendwie vorzustellen. Jedenfalls bleiben aber der Probleme noch übergenug. Die Frage, die im Grunde die tiefste ist, die ein Sexualforscher sich überhaupt stellen kann, die Frage nämlich nach dem Zweck der Sexualität, ist alles eher als gelöst.

Literatur.

Geradezu als Leitgebilde für die Abfassung der ganzen vorliegenden Arbeit diente mir **Max Hartmann**: Autogamie bei Protisten und ihre Bedeutung für das Befruchtungsproblem. Archiv für Protistenkunde 1909.

Außerdem benutzte ich:

Boveri, Th.: Problem der Befruchtung. (Jena 1902.)
Bühler, A.: Alter und Tod, eine Theorie der Befruchtung. (Biol. Zentralbl. Bd. 24. 1904.)
Dalla-Torre, A. W. v.: Die Parthenogenesis im Tierreich. (Archiv f. Sexualforsch. Bd. I, 1, 1914.)
Driesch, H.: Die Philosophie des Organischen.
Hartmann, M.: Mikrobiologie, allgemeine Biologie der Protisten. (Kultur d. Gegenwart III, 4. Abt. 1. Bd., Leipzig u. Berlin 1915.)
Haecker, v.: Die Chromosomen als angenommene Vererbungsträger. (Ergebn. u. Fortschr. d. Zool. Bd. 1. 1907.)
Hertwig, O.: Allgemeine Biologie. (Jena 1912.)
— Kritische Betrachtungen über neuere Erklärungsversuche auf dem Gebiete der Befruchtungslehre. (Sitzungsber. d. preuß. Akad. 1905.)
Hertwig, R.: Über Wesen und Bedeutung der Befruchtung. (Sitzungsber. d. Akad. Wissensch. München. Bd. 37. 1902.)
— Über den derzeitigen Stand des Sexualitätsproblems nebst eigenen Untersuchungen. (Biol. Zentralbl. Bd. 32. 1912.)
Klebs, G.: Über die Fortpflanzungsphysiologie der niederen Organismen. (Jena 1896.)
Loeb, J.: Untersuchungen über künstliche Parthenogenese. (Leipzig 1906.)
Marcuse, Max: Vom Inzest. (Halle 1915.)
Moroff, Th.: Die bei den Cephalopoden vorkommenden Aggregataarten als Grundlage einer kritischen Studie über die Physiologie des Zellkerns. (Arch. f. Protkde. Bd. 11.)
Prowazek, S. v.: Untersuchungen über einige parasitische Flagellaten. (Arb. a. d. kais. Gesundheitsamt. Bd. 21.)
— Über Plasmodiophora brassicae. (Arb. a. d. kais. Gesundheitsamt. Bd. 22.)
Reibmeyr, J.: Inzucht und Vermischung beim Menschen. (Leipzig u. Wien 1897.)
Rohleder, H.: Die Zeugung unter Blutsverwandten. (Leipzig 1912.)
Schaudinn, F.: Studien über die Fortpflanzung einiger Rhizopoden. (Arch. f. Protistenkunde. Bd. 19.)
— Die Befruchtung der Protozoen. (Verh. deutscher zool. Ges. 1905.)



Schiller-Tietz: Folgen, Bedeutung und Wesen der Blutsverwandtschaft. (Leipzig 1892.)
Waldeyer, W.: Über Karyokinese und ihre Beziehungen zu den Befruchtungsvorgängen. (Arch. f. mikroskop. Anatonie 1888.)
Weismann, A.: Die Kontinuität des Keimplasmas, eine Theorie der Vererbung.
Woodruff, L. L.: Dreitausend und dreihundert Generationen von Paramaecium ohne Konjugation oder künstliche Reizung. (Biol. Zentralbl. Bd. 33. 1913.)

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen *).

Die Zukunft des unehelichen Kindes.

Von Dr. Hans Guradze.

In seinem Aufsatze „Die Zukunft der außerehelichen Kinder“ (Die Umschau 1919, Nr. 35) macht Dr. Schweisheimer (München) mit Recht auf die immer mehr hervortretende Bedeutung der unehelichen Geburten in Deutschland unter Beifügung überzeugenden Zahlenmaterials aufmerksam. Er betont völlig zutreffend, daß jetzt für jede siebente Frau im heiratsfähigen Alter von 18—45 Jahren der Ehepartner fehlt. Dieses Siebentel ist, wie ich hinzufügen möchte, nur eine Minimalzahl. Denn einmal werden die Ehehindernisse, trotz augenblicklich starker Steigerung der Eheschließungen, mit der Zeit sicher zunehmen. Sie bestehen hauptsächlich in der Teuerung der Lebens- und Einrichtungsmittel einschließlich der ohnehin schwer zu erhaltenden Wohnungen. Hierzu tritt das Vorhandensein einer großen Zahl von kranken und siechen Männern, die zur Fortpflanzung ungeeignet sind. Endlich, vielleicht am bedeutungsvollsten, ist eine starke Auswanderung der heiratsfähigen Männer zu erwarten, von denen sich viele erst im Auslande eine Lebensgefährtin wählen werden. Die Frau hat jetzt vielfach nur die Wahl zwischen Beruf und — Prostitution. —

Schweisheimers Forderung der Pflege der unehelichen Mütter und Kinder kann nicht genug unterstrichen werden. Die Abtreibungen nehmen in der Tat stark zu. Selbst wenn wir zur allgemeinen Kommunisierung der Betriebe usw. gelangen, brauchen wir Menschen, vielleicht mehr, als früher, um wirtschaftlich wieder in die Höhe zu kommen. Ob diese Menschen ehelicher und unehelicher Herkunft sind, ist zunächst sicher gleichgültig. Hauptsache bleibt: ein geistig und körperlich gesunder Nachwuchs, der das arbeitsfähige Alter tunlichst kräftig erreicht.

Geschlechter-Differenz bei den Selbstmord-Methoden.

Von Dr. Max Marcuse.

Es verübten Selbstmord in Preußen:

durch	1911		1912		1913		1914		1915	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Erhängen	3500	758	3346	735	3504	801	3493	805	2476	797
Erdrosseln oder Erwürgen	3	6	4	1	4	4	5	3	6	4
Ertränken	745	576	724	641	844	734	731	647	494	636
Erschießen	1359	90	1550	96	1561	87	1350	105	881	77
Erstechen	20	3	20	3	21	1	23	2	15	3
Schnitt in den Hals	87	15	81	18	73	24	96	39	80	18
Öffnen der Adern	30	8	35	11	34	14	34	14	29	8
Aufschneiden des Bauches	—	—	2	—	4	—	2	1	1	—
Einnehmen von Gift	304	284	311	292	329	329	263	295	162	241
Einatmen giftiger Gase	95	112	118	136	140	166	166	189	139	255
Überfahrenlassen von der Eisenbahn	156	38	200	48	228	61	185	44	118	61
Sturz aus der Höhe	84	118	98	117	82	139	111	134	74	109
Andere Mittel	11	20	15	21	7	23	18	15	79	13
Überhaupt:	6394	2028	6604	2119	6831	2383	6477	2293	4554	2222

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!



Ich habe diese Tabelle aus zwei Tabellen zusammengestellt, die die Zeitschr. f. ärztl. Forbildung 1919, Nr. 17 der in der „Statistischen Korrespondenz" veröffentlichten Selbstmörderstatistik entnommen hat, um damit einen Beitrag zur „Freiheit des menschlichen Willens" zu bieten, die doch vor allem im Entschluß zum Selbstmord zum Ausdruck zu kommen scheine. Die ganz auffällige Übereinstimmung der Zahlen lasse aber erkennen, daß der „freie Wille" auch hier „bestimmten dunklen Gesetzen" folge. An dieser Stelle interessiert mehr noch der Anteil, den Mann und Weib an den verschiedenen Arten der Selbstmordverübung nehmen. Aus der oben gegebenen vergleichsweisen Übersicht geht deutlich hervor, wie manche Methoden des Selbstmords mehr, manche weniger von dem einen und von dem andern Geschlechte bevorzugt werden. Vor allem sind folgende Tatbestände bemerkenswert. Im Jahre 1915 ist das Zahlenverhältnis der weiblichen zu den männlichen Selbstmördern von rund 1:3 in den voraufgegangenen vier Jahren auf 1:2 angewachsen: — man wird darin eine leichterklärliche Wirkung des Krieges zu sehen haben. Ferner: „Erhängen", „Ertränken" und „Einnehmen von Gift" werden vom weiblichen Geschlecht am häufigsten gewählt; die erstgenannte Selbstmordart auch vom männlichen Geschlecht, während an den zwei anderen Methoden das weibliche Geschlecht prozentualiter viel stärker beteiligt ist als das männliche. Als eine fast spezifisch weibliche Selbstmordart aber könnte man den „Sturz aus der Höhe", mit ein wenig stärkerer Einschränkung auch das „Einatmen giftiger Gase" bezeichnen. Männlicherseits entspricht diesen weiblichen Selbstmordarten vor allem das „Erschießen". Einen prozentual sehr hohen Anteil des männlichen Geschlechts zeigen auch die anderen „blutigen" Methoden (Erstechen, Schnitt in den Hals, Öffnen der Adern); ferner das „Überfahrenlassen von der Eisenbahn".

Diese Feststellungen brauchen Verwunderung nicht zu erwecken; sie entsprechen den allgemeinen psychologischen Erkenntnissen und Erfahrungen, verdienen aber als Spezialbelege für diese doch Interesse.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Die Bestimmung des Geschlechts bei Dinophilus.

Über einen Vortrag von Nachtsheim in der Münchener Gesellschaft für Morphologie und Physiologie in der Sitzung vom 5. August 1919 bringt die Münchn. med. Wochenschr. vom 5. September 1919 folgendes Referat:

Herr N. berichtet über die Bestimmung des Geschlechtes bei Dinophilus, einem Wurm mit ausgeprägtem Geschlechtsdimorphismus. Das Männchen von Dinophilus ist außerordentlich rudimentär. Darmtraktus und Sinnesorgane fehlen ihm vollkommen, es ist nichts weiter als ein muskulöser Sack mit einem Geschlechtsapparat. Schon die Eier, aus denen sich die Dinophilusmännchen entwickeln, unterscheiden sich von denen, die Weibchen liefern; sie sind viel kleiner und dotterärmer als diese. Die Differenzierung der Eier in weibliche und männliche findet zu Beginn der letzten Wachstumsperiode statt, und zwar in ganz bestimmtem Verhältnis. Von der Besamung ist sie völlig unabhängig. Auch die Lage im Ovar kann nicht für die verschiedene Differenzierung der Eier verantwortlich gemacht werden. Morphologische Merkmale, die als Ursache der Differenzierung gelten können, fehlen überhaupt vollständig. Experimentelle Untersuchungen haben ergeben, daß es in erster Linie innere ererbte Faktoren sind, auf denen diese Differenzierung und das bestimmte Geschlechtsverhältnis beruhen. Äußere Faktoren vermögen die Entwicklung der einen Sorte von Eiern zu hemmen oder zu fördern, sind aber auf die Geschlechtsbestimmung ohne Einfluß. Der von der Norm abweichende Geschlechtsbestimmungsmodus bei Dinophilus ist als ein sekundärer Zustand zu betrachten, entstanden im Zusammenhang mit dem eigenartigen Geschlechtsdimorphismus.

Zur Frage des Ehekonsenses.

In der Münchn. Med. Wochenschr. vom 29. September 1919 berichtete Professor v. Zumbusch über eine Anregung des Amtsrichters Schubart:

„Seit längerer Zeit bewegt die Frage, ob es nicht im Interesse der Rassenverbesserung geboten sei, von Ehewerbern eine ärztliche Untersuchung zu fordern, von deren Ergebnis die Heiratserlaubnis abzuhängen hat, weite Kreise.



Bis jetzt überwiegen die Stimmen derjenigen, welche die Schwierigkeiten einer solchen Einrichtung für zu groß halten, Schwierigkeiten, die besonders im zu erwartenden Widerstand weiter Kreise gegen eine derartige Maßregel liegen.

Um diesen Hindernissen aus dem Wege zu gehen, bringt nun Amtsrichter Schubart-Charlottenburg einen Vorschlag, der recht beachtenswert erscheint. Er will, daß die Amtsärzte dazu verpflichtet werden sollen, die anderen Ärzte das Recht erhalten sollen, Männern, die heiraten wollen, ein Gesundheitszeugnis nur betreff Geschlechtskrankheiten auszustellen. Der Vorschlag bezweckt also nicht durch Gesetzesvorschrift beim Heiraten ein Arztzeugnis des Mannes vorzuschlagen, ohne das der Standesbeamte die Ehe nicht schließen darf, sondern es soll jedem Freiheit gelassen werden, wie bisher, ob krank oder gesund, zu heiraten und es soll lediglich für diejenigen, die ohnedies beabsichtigen, ein ärztliches Zeugnis von dem Bewerber um die Tochter zu fordern, die Erlangung eines solchen Zeugnisses leichter und weniger peinlich gemacht werden. Es wird also kein Zwang ausgeübt.

Für dieses Zeugnis hat Schubart ein eigenes Formblatt hergestellt. Er gibt ganz genaue Vorschriften für die vorzunehmende Untersuchung und für die Umstände, unter denen Heirat zulässig sein soll.

Dem Referenten scheint der Gedanke ein glücklicher, vor allem, weil eine solche Vorschrift geeignet wäre, viele Menschen, die jetzt der Frage der Geschlechtskrankheiten noch ganz gleichgültig gegenüberstehen, besonders viele Eltern von Mädchen, aufmerksam zu machen, welchen Gefahren ihr Kind ausgesetzt ist.

Was den faktischen Wert der ärztlichen Untersuchung anlangt, so würde gewiß mancher Fall aufgedeckt werden und manches Unheil vermieden.

Die zuletzt erwähnten genauen Vorschriften über die für den Ehekonsens zu fordernden Untersuchungsergebnisse würden meines Erachtens besser wegbleiben; es geht meinerseits nicht an, dem Arzt allzugenau vorzuschreiben, was er machen muß, dies wird wohl seinem Ermessen überlassen bleiben müssen. Andererseits können die Vorschriften trotz ihrer Genauigkeit nicht genügen, um in jedem Einzelfall sich an sie zu halten.

Diese Dinge wären aber wohl ohne Schwierigkeit zu ändern und dann könnte der Vorschlag gewiß Nutzen stiften."

Der Anteil der beiden Geschlechter an der Beschäftigungsbewegung der erwachsenen Arbeiter während des Krieges.

Das „Reichsarbeitsblatt" (1919, Nr. 8) veröffentlicht folgende statistische Übersichten:

[Setzt man den Stand der Beschäftigung der Arbeiter (auf Grund der Arbeitertagewerke) für Monat März 1914 = 100, so ergeben sich folgende Verhältniszahlen:]

	In den beiden letzten vollen Wochen der Monate									
	März 1914	Sept. 1914	März 1915	Sept. 1915	März 1916	Sept. 1916	März 1917	Sept. 1917	März 1918	Sept. 1918
a) für Arbeiter überhaupt.										
Industrie der Steine und Erden	100	56,8	52,8	44,4	44,6	46,1	40,9	40,2	43,0	41,6
Metallindustrie	100	86,6	112,3	125,0	138,2	143,8	163,7	172,0	177,0	173,6
Maschinenindustrie	100	70,1	92,4	91,8	101,8	119,4	150,0	154,9	162,7	167,5
Elektrische Industrie	100	60,3	62,3	70,1	70,0	122,6	142,4	155,5	137,5	124,7
Chemische Industrie	100	62,5	64,5	66,5	69,6	74,2	87,3	108,4	114,0	123,3
Webstoffgewerbe	100	83,0	97,6	70,5	55,0	45,3	51,2	52,6	48,4	45,5
Papierindustrie	100	54,1	56,4	54,1	56,7	60,1	62,6	61,3	65,5	69,6
Leder-u. Gummiindustrie	100	61,2	45,5	41,4	35,3	31,4	38,5	42,7	39,4	39,9
Holz- und Schnitzstoffe	100	68,1	72,5	67,3	67,4	60,4	56,5	57,2	59,3	60,7
Nahrungs- u. Genußmittel	100	97,1	97,7	103,6	97,0	96,4	88,7	85,8	83,5	89,9
Bekleidungsgewerbe	100	64,2	70,5	78,8	73,2	63,4	47,1	41,7	46,9	46,1
Vervielfältigungsgewerbe	100	65,2	74,4	68,1	66,8	70,3	63,7	63,8	60,1	63,[illegible]



	In den beiden letzten vollen Wochen der Monate									
	März 1914	Sept. 1914	März 1915	Sept. 1915	März 1916	Sept. 1916	März 1917	Sept. 1917	März 1918	Sept. 1918
b) für männliche Arbeiter.										
Industrie der Steine und Erden	100	55,5	50,7	40,8	39,8	40,1	34,1	32,2	35,4	35,2
Metallindustrie	100	88,0	112,0	117,1	121,1	121,9	135,6	142,4	144,7	144,4
Maschinenindustrie	100	69,9	90,0	86,7	89,2	95,4	115,3	120,5	125,2	120,3
Elektrische Industrie	100	60,7	58,4	53,0	46,5	69,4	72,5	75,6	71,3	69,2
Chemische Industrie	100	61,4	62,8	63,7	63,8	66,3	75,1	93,1	95,6	102,5
Webstoffgewerbe	100	75,4	84,2	51,9	40,0	32,1	31,4	32,5	30,5	27,4
Papierindustrie	100	54,1	51,6	46,2	47,1	44,5	46,6	46,2	47,2	50,2
Leder- u. Gummiindustrie	100	59,6	42,5	36,2	29,6	25,3	25,8	25,2	24,9	25,6
Holz- und Schnitzstoffe	100	74,9	69,8	60,6	54,9	50,7	48,3	48,6	50,5	50,7
Nahrungs- u. Genußmittel	100	79,1	82,7	76,9	72,2	68,5	59,0	57,3	57,0	60,0
Bekleidungsgewerbe	100	61,6	63,6	53,7	56,6	47,7	32,0	28,5	31,9	32,1
Vervielfältigungsgewerbe	100	66,0	71,8	63,4	61,2	65,3	57,9	56,5	50,7	52,5
c) für weibliche Arbeiter.										
Industrie der Steine und Erden	100	64,4	65,9	66,3	73,4	82,3	81,7	88,9	89,6	80,0
Metallindustrie	100	58,6	117,4	288,5	491,4	594,6	741,8	778,4	840,7	772,6
Maschinenindustrie	100	82,6	352,6	643,9	1446,2	2681,9	3855,4	3826,5	4161,0	4172,8
Elektrische Industrie	100	57,1	102,3	245,4	299,7	665,5	856,4	972,2	813,8	691,4
Chemische Industrie	100	84,2	95,1	119,1	176,2	219,8	311,2	388,7	451,0	505,9
Webstoffgewerbe	100	89,1	108,1	85,1	66,9	55,8	66,9	68,5	62,5	59,8
Papierindustrie	100	53,8	78,9	90,6	101,3	132,5	136,7	131,1	149,8	159,4
Leder- u. Gummiindustrie	100	67,7	57,3	61,8	57,8	55,8	89,1	112,3	96,8	96,6
Holz- und Schnitzstoffe	100	24,6	89,9	110,8	148,5	123,9	109,5	112,2	115,7	124,9
Nahrungs- u. Genußmittel	100	139,7	133,3	166,9	155,7	162,5	159,0	153,5	146,5	161,0
Bekleidungsgewerbe	100	66,0	75,2	95,9	84,5	74,0	57,4	50,6	57,1	55,6
Vervielfältigungsgewerbe	100	62,7	82,5	83,2	84,9	86,1	82,1	87,1	90,1	96,5

Aus dem ersten Teil (a) dieser Übersicht ist erkennbar, daß nur in vier Gewerbegruppen, nämlich in der Metallindustrie (173,6), in der Maschinenindustrie (167,8), in der elektrischen Industrie (124,7) und in der chemischen Industrie (123,3) die Zahl der Beschäftigten am Kriegsende höher war, als zu Beginn; auffallend ist dabei, daß die Anfangszahlen nicht alle zu gleicher Zeit überschritten worden sind, sondern zuerst in der Metallindustrie (März 1915), später in der Maschinenindustrie (März 1916), dann mit einem plötzlichen Ruck in der elektrischen Industrie (September 1916) und erst September 1917 in der chemischen Industrie. Andere Gewerbegruppen sind wesentlich, zum Teil bis weit unter die Hälfte des Friedensstandes, zurückgegangen. Am meisten, aus leicht begreiflichen Gründen, die Leder- und Gummiindustrie, bei der die Verhältniszahl des September 1918 nur 39,9 betrug; hieran schließt sich die Industrie der Steine und Erden mit 41,6, das Webstoffgewerbe mit 45,5 und das Bekleidungsgewerbe mit 46,1; etwas günstiger stehen die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (60,7), das Vervielfältigungsgewerbe (63,0), die Papierindustrie (69,6) und die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 89,9. Bemerkenswert ist dabei, daß auch bei einer größeren Zahl der verschiedenen Gruppen der tiefste Stand nicht erst im September 1918, sondern schon früher erreicht war, so insbesondere bei der Leder- und Gummiindustrie und im Webstoffgewerbe im September 1916, bei der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe im März 1917, beim Bekleidungsgewerbe September 1917, im Vervielfältigungsgewerbe März 1918. Die Maschinenindustrie, die chemische Industrie, die Papierindustrie und die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel lassen einen nicht unwesentlichen Aufschwung sogar noch seit März 1918 erkennen.

Betrachtet man die Beschäftigung der erwachsenen Arbeiter in den einzelnen Gewerbegruppen nach Geschlechtern getrennt, so gestaltet sich das Bild etwas anders, wie aus den beiden anderen Zahlenreihen (b und c) vorstehender Übersicht ersichtlich ist. Zwar ist auch nach dieser Zusammenstellung die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie, sowie in der chemischen Industrie über den Friedensstand hinausgegangen, jedoch in der elektrischen Industrie wesentlich gegen ihn zurückgeblieben, da die Verhältniszahl im September 1918 nur 69,2 beträgt. Lediglich in der Metallindustrie ist die Meßziffer, nach dem überall beachteten Sinken im September 1914,



ständig, im März 1917 sogar sprunghaft gestiegen. In der elektrischen Industrie war der Tiefstand im März 1916 erreicht, dem ein Sprung von fast 22 Punkten im September 1916 folgte. Den stärksten Rückgang weist das Webstoffgewerbe auf, das — außer im März 1915, der einen Aufschwung gegenüber 1914 brachte — ziemlich gleichmäßig herunterging und mit 27,4 Punkten im September 1918 ausläuft. Diese Industrie wird nur noch übertroffen von der Leder- und Gummiindustrie, bei welcher die entsprechende Zahl für September 1918 25,6 beträgt, die seit September 1916 ungefähr gleich geblieben war, nachdem den größten Sturz der September 1914 und März 1915 zu verzeichnen hatte. Unter der Ziffer 50 blieben im September 1918 weiter zurück: die Industrie der Steine und Erden und das Bekleidungsgewerbe. Nahe an diesem Punkte bewegen sich: die Papierindustrie, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und das Vervielfältigungsgewerbe, während die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 60,0 Punkten günstiger dasteht.

Ein durchaus entgegengesetztes Ansehen hat die Übersicht über die Beschäftigung erwachsener weiblicher Arbeiter. Von den 12 Gruppen weisen nicht weniger als 7 gegenüber dem Friedensstand eine Zunahme auf. Diese Zunahme beträgt in der Maschinenindustrie mehr als das Vierzigfache, nämlich 4172,8, in der Metallindustrie das mehr als Siebenfache (772,6), in der elektrischen Industrie das fast Siebenfache (691,4) und in der chemischen Industrie mehr als das Fünffache (505,9), Steigerungen also, wie sie bei der Beschäftigung der Männer auch nicht annähernd zu beobachten sind. Diese Ziffern bestätigen das gewaltige Eindringen weiblicher Hilfskräfte in die wesentlichen Kriegsindustrien. Auch in der Papierindustrie, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie übersteigt der Anteil der Frauenarbeit am Ende der Berichtszeit den am Ende der Friedenszeit um ein Beträchtliches. Ein Rückgang ist demnach nur in 5 Gewerbegruppen festzustellen, nämlich in der Industrie der Steine und Erden, im Webstoffgewerbe, in der Leder- und Gummiindustrie und im Bekleidungsgewerbe (hier überall wohl bedingt durch den Rohstoffmangel) sowie im Vervielfältigungsgewerbe. Beachtenswert ist, daß in der Metallindustrie und in der elektrischen Industrie die Ziffern für September 1918 noch nicht einmal die Höchstziffern darstellen, vielmehr in der Metallindustrie der Höchststand schon im März 1918 mit 840,7 und in der elektrischen Industrie im September 1917 mit 972,2 erreicht worden ist, hier also seitdem eine starke Ausschaltung der weiblichen Arbeitskräfte stattfand, sowie, daß in der chemischen Industrie von März 1915 ab eine ständige Zunahme, teilweise sprunghaft (so von September 1915 zu März 1916 zu März 1917) stattgefunden hat, dieser Gewerbezweig also, wie die Maschinenindustrie, bis zum Schluß in steigendem Maße auf die Mitarbeit der Frauen angewiesen war. Auffallend sind andererseits die Schwankungen in der Leder- und Gummiindustrie, für die der Tiefstand im September 1916, der Höchststand im September 1917 erreicht wurde, und im Bekleidungsgewerbe, das den Tiefstand im September 1917, den Höchststand im September 1915 zu verzeichnen hatte.

Vergleicht man schließlich diese beiden Übersichten über die Beschäftigung der Frauen und Männer miteinander, so zeigt sich, daß die Frauenarbeit nicht gerade in denjenigen Industrien am meisten zugenommen hat, die unter einer starken Abnahme der Männerarbeit zu leiden hatten, daß aber auch die Zunahme der Frauenarbeit nicht parallel ging mit einer entsprechenden Zunahme der Männerarbeit; war z. B. die Zunahme der Männerarbeit am größten in der Metallindustrie, so gilt von der Frauenarbeit gleiches für die Maschinenindustrie, und, war umgekehrt die Abnahme der Männerarbeit am erheblichsten in der Leder- und Gummiindustrie, so war gegenüber dem Friedenstand die Beteiligung der Frauenarbeit am geringsten im Bekleidungsgewerbe. Um aus dieser Erscheinung beweiskräftige Schlüsse zu ziehen, müßte sie einer eingehenden Untersuchung, insbesondere auch hinsichtlich der Verhältnisse in den einzelnen Gewerbearten, unterzogen werden.

Buchbesprechungen.

1) Timerding, H. E., **Sexualethik.** (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 592.) Leipzig 1919. B. G. Teubner. 120 S.

Von Dr. Johannes Erich Heyde.

Das Büchlein ist im wahrsten Sinne des Wortes eine „wissenschaftlich-gemeinverständliche Darstellung“, die durchaus des Verfassers Absicht erfüllt, „den Leser zu eigenem Nachdenken anzuregen“. — Obwohl auf sexual-wissenschaftlichem Gebiete nicht Fachmann, beweist der Verfasser Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur, in hervorragendem Maße, auch tiefgründige Kenntnis und weitgehendes Verständnis für die mannig-



fachen, zum Teil bedenklichen Tatsachen des menschlichen Geschlechtslebens und für die sich aus ihnen ergebenden Probleme und deren Lösungsversuche. Nur einer solchen Persönlichkeit konnte es gelingen, auf Grund scharfer Durchdringung der Probleme, unter weiser Abwägung des Für und Wider im Streite der Meinungen und Forderungen eine, wenn auch nicht schlechthin originale, so doch durchaus ethische Lösung zu entwickeln, die durch des Verfassers besondere Betonung des sozialethischen Gesichtspunkts bedingt, in der legitimen Ehe, ihrer Bevorzugung sowohl, wie ihrer Veredlung, ihren Angelpunkt hat, und in klarer und eindringlicher Weise zur Darstellung kommt.

Die Sexualethik, deren „Wesen und Bedeutung“ das Thema des ersten Abschnittes ist, ist ein Teilgebiet der praktischen Ethik und zielt auf praktische Maßnahmen zur Hebung der geschlechtlichen Sittlichket ab. Im Erleben des Menschen nimmt die Geschlechtlichkeit einen recht beträchtlichen Raum ein, gleichwohl wird sie nach außen hin mit peinlicher Scheu, oft unter dem Deckmantel der Tugend, geheimgehalten, so daß man vom geschlechtlich-sittlichen Stande der Gesellschaft zumeist ein ganz falsches Bild hat. Der Verfasser bevorzugt von vornherein den sozialethischen Gesichtspunkt — ohne jedoch den individualethischen Standpunkt zu gering zu bewerten —, da „das Letzte und Entscheidende nicht die Entwicklung und das Gedeihen des Einzelwesens, sondern die Wohlfahrt der Gesamtheit ist“ (S. 19), und fordert für die Sexualethik, deren religiöse Behandlung er im Interesse der Wissenschaftlichkeit übrigens ausschaltet, „Leitung und Bändigung des natürlichen Gefühls“ (S. 17), eine prinzipielle Forderung, die man gegenüber heutigen Mißständen nur billigen kann.

Mit Recht bestreitet der Verfasser im 2. Kapitel (Die Stellung der Sexualethik zur Naturwissenschaft) gegenüber dem ethischen Naturalismus, daß trotz der engen Beziehungen zwischen Naturwissenschaft und Sexualwissenschaft bei dem ethisch indifferenten Charakter der Naturwissenschaft aus ihr keine ethischen Zwecke und Normen hervorgehen, und betont im Sinne dieser vom Verfasser genannten Zeitschrift bei aller Anerkennung der Analogien die Verschiedenheit des tierischen vom menschlichen Geschlechtsleben, für dessen ethische Beurteilung und Pflege Kulturideale richtunggebend sind, ebenso wie der Verfasser gegen den namentlich von E. Westermarck vertretenen ethischen Historismus geltend macht, daß W. trotz der von ihm behaupteten Relativität der Moralbegriffe die Entwicklung der Sittlichkeit einem Ideal zustreben läßt.

„Die geschichtliche Entwicklung der Sexualethik“ (3. Abschnitt), d. h. das allmähliche deutlicher Erkannt- und Empfundenwerden der sexuellen Grundsätze (S. 31) läßt für den primitiven Zustand der Völker ebenso eine regellose Willkür (Theorie von Bachofen, Morgan), wie strengmonogamische (Naturwedas auf Ceylon) begreiflich erscheinen. Erst auf höherer Kulturstufe ist der Begriff eigentlicher sexueller Sittlichkeit anzutreffen, wenn auch auf ihr, wie bei den alten Griechen, Hetärenwesen oder etwa Prostitution als durchaus statthaft gelten. Mit dem Niedergang der antiken Kultur tritt auf der einen Seite eine Lockerung der Geschlechtlichkeit, anderseits aber, namentlich mit dem Christentum, ein Streben nach Reinigung des Geschlechtslebens hervor, das teils zur Askese (Paulus), teils — besonders seit der Zeit der Kirchenväter — zu der entschieden sozial orientierten Forderung legitimer Ehe, unter dem für die katholische Kirche noch heute maßgebenden Gesichtspunkte der Kindererzeugung als Zweck der Ehe führte. Dem im Zeitalter der Rennaissance einsetzenden Rückgang der geschlechtlichen Moral, der sich insbesondere auch in dem Umsichgreifen der wohl aus nichtgermanischen Kulteinrichtungen hervorgegangenen Prostitution äußert, wird erst durch die Reformation gesteuert, die auf protestantischer Seite unter Ausschaltung der Askese die Ehe als den einzigen Weg zu geschlechtlicher Reinheit verkündet. Die Gegenwart, meint der Verfasser in zweifellos zu optimistischer Auffassung der Tatsachen, bedeute eher einen Aufstieg zu höherer geschlechtlichen Sittlichkeit, als einen Niedergang.

Im 4. Abschnitt behandelt der Verfasser „die seelische Bedeutung des Geschlechtslebens“, das beim Menschen, im Gegensatz zu der mehr physiologischen tierischen Geschlechtsliebe, von Persönlichkeits- und Sympathiegefühlen seinen Ausgang nimmt, sich zur Verliebtheit steigert und schließlich in der geschlechtlichen Vereinigung sein Ziel findet. Der Darstellung der an sich nicht unnormalen erotischen Charaktere, z. B. wie des Werther- oder Don Juan-Typus folgt eine Erörterung der krankhaften Äußerungen des Geschlechtslebens: der geschlechtlichen Paradoxie und der geschlechtlichen Parästhesien, wie Sadismus, Masochismus, Exhibitinismus, Fetischismus, Onanie und Homosexualität jener „mehr auf Anlage als auf Gewöhnung beruhenden“, für das normale Empfinden aber widerlich und Ekel erregenden Erscheinungen“ (S. 55), deren sachliche und gerechte Darstellung im Hinblick auf den Laien besonders zu begrüßen ist, ebenso wie der diesbezügliche prophylaktische Hinweis, daß „man von vornherein dem geschlechtlichen Moment nicht einen zu breiten Spielraum im Leben einräumen darf“ (S. 60).



„Der Ruf nach einer neuen Sexualethik" — das Thema des 5. Abschnitts — aus dem Zwang und der Ungerechtigkeit der Monogamie entspringend, regt sich schon in der Renaissance, wird wieder lauter im Zeitalter des Materialismus, für den der Genuß der springende Punkt ist, besonders aber in der Romantik, die im Gegensatz zu jenem eine neue, natürliche Moral erstrebt, während Nietzsches Reformgedanken mehr eugenischer Art sind. Der Kernpunkt der modernen Bewegung (Ellen Key u. a.) ist die Frage: „Wie kann man zwei Menschen durch Zwang aneinander fesseln, die keine Liebe zueinander fühlen, deren Charaktere nicht zusammen stimmen, deren Verbindung eine unnatürliche und widerliche ist?" (Ellen Key). Bei aller Würdigung dieser Bewegung. namentlich auch der Mutterschutzbewegung, sofern diese nicht eine Proklamation neuer Lebensformen, sondern den Schutz der ihren Trieben unterlegenen Frau bedeutet, führt der Verfasser im Sinne der modernen Frauenbewegung mit Recht gegen die Reformbestrebungen einschließlich des von v. Ehrenfels vorgeschlagenen Körungsverfahrens die Sorge für das Wohl der Kinder ins Feld, die nicht bei einem losen Verhältnis der Geschlechter, wohl aber in einem festgeschlossenen monogamischen Verhältnis gewährleistet werden kann, in der uralten Kultureinrichtung der Ehe, deren gewiß notwendige Verbesserungsbedürftigkeit nicht durch jähen Umsturz gehoben werden kann.

Im 6. Abschnitt „Die öffentliche Fürsorge für die sexuelle Sittlichkeit" erörtert der Verfasser zunächst das Verhältnis des Rechtsprinzips, nach dem nur die Verletzung eines Rechtsgutes strafbar ist. Zu den geschlechtlichen Verfehlungen, z. B. der Homosexualität, die, ohne jenem Prinzip zu entsprechen, offenbar unter dem Drucke der allgemeinen Anschauung, mit Strafe belegt werden; desgleichen kommen die mannigfachen Ungereimtheiten in den die geschlechtliche Sittlichkeit betreffenden Strafbestimmungen zur Sprache. Der Verfasser tritt im Sinne der Hebung der geschlechtlichen Sittlichkeit unter Ablehnung etwaiger polizeilicher Maßnahmen für einen stärkeren Rechtsschutz des verführten, bisher unbescholtenen Mädchens ein. Er kritisiert ferner die Bestimmungen betreffs der Auflösung einer Ehe, die im Falle ihrer Brüchigkeit allzu hart sind gegenüber der geringen Fürsorge für die Schließung einer Ehe, und die aus ihnen erwachsenden künstlichen Lösungsmöglichkeiten. Er befürwortet alle Maßnahmen, die die Ehe, namentlich ihre verhältnismäßig zeitigere Schließung begünstigen, so die Beseitigung des Zölibats bei amtlichen Stellungen, eine auskömmlichere Besoldung im jüngeren Lebensalter, höhere Verheiratetenbeihilfe, ja sogar Einrichtung von Volks- und Mittelstandsküchen sowie von Kinderhorten zur Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder von beruflich an der Erziehung verhinderten Ehegatten, eine Forderung, die zwar für den einzelnen Fall m. E. nicht von der Hand gewiesen werden darf, die aber generell genommen nicht nur den Wert des Familienlebens illusorisch macht, sondern auch die Gefahren übersieht, welche die zu geringe Bewertung der häuslichen Wirtschaft für das gute Einvernehmen der Ehegatten mit sich bringt.

„Die soziale Bedeutung des Geschlechtslebens" (Abschn. VII), die mit der rein ethischen — mehr auf individuellen Gesichtspunkten beruhenden Bewertung nicht identisch ist, „hat ihren Brennpunkt in der entschiedenen Bevorzugung der Ehe als des Werkzeugs, durch das es gelingt, die sozialen Schäden des Geschlechtslebens abzudämmen und es der Erzeugung und Erziehung eines neuen Geschlechts, aber auch dem Wirtschafts- und Gesellschaftsleben nutzbar zu machen" (S. 88). Die seitens der Gesellschaft hohe Bewertung der Ehe als einer sozialen Einrichtung, zu der der Mensch (infolge des Protestantismus) nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet erscheint, äußert sich in der Verurteilung des vor- und außerehelichen Geschlechtsverkehrs, desgleichen in der Verurteilung des alten Junggesellen und der alten Jungfer einerseits, anderseits in der höheren Pflege eigener Häuslichkeit. Die zweifellose Gefahr der Ehe, das Philistertum und die damit verbundene Verengung des geistigen Horizontes durch das Familienleben, das, wie Lotze sagt, nicht zu geselliger Sittlichkeit erzieht, kann vermieden werden dadurch, daß der Mann sich bemüht, am Leben der Gesamtheit rege teilzunehmen, während für die Frau im Hinblick auf die unvermeidliche, zumeist von ihr gar nicht übermäßig empfundene Gebundenheit an das Haus auf geistige Emporhebung durch Erziehung und Bildung hingearbeitet werden muß. Ein Erziehungs- und Volksbildungsproblem ist letzten Endes auch die Bekämpfung des größten sozialen Schadens des Geschlechtslebens, der Prostitution, gegen die sich die Verkündigung sittlicher Ideale als noch wirkungsloser erweist als der Hinweis auf die in ihr liegende Infektionsgefahr.

„Die Bedeutung der Erziehung für die Sexualethik" legt der Verfasser im letzten Abschnitt dar. Was die sexuelle Aufklärung anlangt, die nur allzuoft von den Eltern unterlassen und dafür in verderblicher Weise von den Altersgenossen besorgt wird, so hält Timerding für das zweckmäßigste Verfahren der Eltern den Kindern gegenüber: „einzugreifen, wo es nötig ist, aber sexuelle Dinge nicht unnötig hervorzukehren, viel-



mehr das zwischen Eltern und Kindern natürliche Schamgefühl walten zu lassen, soweit nicht dadurch wichtigere Interessen geschädigt werden, ein Verfahren, das durch „ruhige klare Erfassung des Lebens und seiner Erscheinungen, die Anerkennung der es beherrschenden sittlichen Gewalten und eine . . . vernünftige . . . Einschätzung des anderen Geschlechts und des Verkehrs mit ihm" (S. 108) bedingt wird. Die sexualethischen Gefahren liegen einmal in der alleinigen Bewertung des rein Sinnlichen, die Onanie und Prostitution nach sich zieht, sodann aber in der schwärmerischen Überschätzung des andern Geschlechts. Die Erziehung durch das Elternhaus bedarf der Ergänzung durch öffentliche Organisation, die sich in zwei Einrichtungen zeigt, der Kirche, welche auf katholischer Seite die sexuelle Erziehung in der Hand hat, und der Schule, die, wenigstens in der Gegenwart, leider unter Verkennung der wirklichen Verhältnisse und Überschätzung der Jugend nur zumeist eine geschlechtliche Unterweisung der Kinder unterläßt, ja vermeidet. Nur die sozialhygienisch orientierte naturalistische Auffassung des sexuellen Erziehungsproblems, ergänzt durch die mehr indirekte idealistische Auffassung, welche, oft unter geflissentlicher Vermeidung der Geschlechtlichen, auf Stärkung des Charakters und des Verantwortlichkeitsgefühls abzielt, kann die Heranbildung und Erziehung einer gesunden und gesund empfindenden Jugend gewährleisten, die „in Pflichterfüllung und werktätiger Menschenliebe, aber nicht in einem trüben Gefühlsleben die wahren Werte des Lebens" (S. 120) erblickt.

2) Dr. jur. Hans Schneickert: **„Das Weib als Erpresserin und Anstifterin."** (Abhandlungen aus dem Gebiet der Sexualforschung, Bd. 1, H. 6.) Bonn 1919. A. Marcus & E. Webers Verlag.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch.

Der auf dem Gebiet der Kriminologie und der Sexualforschung bestens bekannte Verfasser gibt in der vorliegenden Arbeit eine kriminalpsychologische Studie, die, auf ein reiches kasuistisches Material gestützt, interessante Einblicke gewährt sowohl in die Wesensart des verbrecherischen Weibes, als insbesondere in die kriminologische Bedeutung, die ihm als Anstifterin zum Verbrechen sowie auf dem speziellen Gebiet der Erpressung zukommt. Die Arbeit ist eine Fortsetzung eines früheren Vortrags des gleichen Verfassers über das männliche Erpressertum, der mir nicht zugänglich ist. Ich vermag daher nicht zu bestimmen, inwiefern bei der weiblichen und männlichen Kriminalität auf dem angegebenen Gebiet typische Gegensätze vorhanden sind. Aus der vorliegenden Studie des Verfassers geht dieser typische Unterschied nicht hervor; vielmehr liegt ihr Schwerpunkt in der Darlegung von menschlichen Unterströmungen, die bei dem verbrecherischen Treiben auf den genannten Gebieten vorhanden sind. Die zahlreichen Fälle, die der Verfasser aus einer reichen Erfahrung mitteilt, sind interessant und eingehend geschildert und bilden einen wertvollen Beitrag zur psychologischen Vertiefung in der Beurteilung des Verbrechens und des Verbrechers. Nur scheint mir, als ob gerade das Gebiet der Sexualforschung, obwohl die Arbeit als eine Abhandlung erscheint, die dieser Wissenschaft in erster Linie gewidmet ist, nicht genügend berücksichtigt sei, denn der bloße äußere Zusammenhang der Erpressung und der Anstiftung zum Verbrechen mit sexuellen Vorwänden oder Gründen bietet noch keine befriedigende Sexualforschung, und gerade das Vorleben der in den Einzelfällen vorgestellten Verbrecherinnen läßt nach dieser Seite hin Anhaltspunkte vermissen. Selbst in dem auf Seite 27 mitgeteilten Fall der beiden Frauenmörderinnen Ullmann und Sonnenburg werden die zwischen den Täterinnen und der Getöteten vorhanden gewesenen sexuellen Beziehungen ganz außer Acht gelassen, obwohl gerade nach dieser Seite hin die Sexualforschung interessante Ergebnisse zweifellos zutage gefördert haben würde. Abgesehen hiervon reiht sich die vorliegende Studie den gründlichen und wissenschaftlich wertvollen des Verfassers würdig an und bietet namentlich den Kriminologen neues und interessantes Material, das auch für die Beurteilung anderer Delikte von Bedeutung erscheint. Ob freilich die Ansicht des Verfassers, daß „die zunehmende Verrohung des Weibes, das sich immer mehr dem gewalttätigen Verbrechen zuwendet, nur durch eine strenge Justiz ausgeglichen werden könne", in ihren Voraussetzungen und Zielen richtig ist, kann im Rahmen dieser Besprechung nicht erörtert werden.

3) Silberer, Herbert (Wien), **Der Traum.** Einführung in die Traumpsychologie. Stuttgart 1919. Ferd. Enke.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Verf. hat — sehr mit Recht — bei dieser allgemeinverständlichen Einführung in die Psychologie des Traums den Hauptwert auf die elementaren traumhaften Erscheinungen gelegt, von denen aus die waltenden Kräfte des Traums im einzelnen am leich-



testen herausgeholt werden können. Auf die komplizierten Erscheinungen des „ausgewachsenen“ Traums ist er dafür nicht weitgehend eingegangen und hat sich hier damit begnügt, einen kurzen Wegweiser zum Studium der wissenschaftlichen Spezialschriften zu liefern. Seine Arbeit fußt auf Freudschen Anschauungen, bewahrt aber durch kritische Prüfung und Stellungnahme gegenüber den Einzelheiten sowie durch ihre Heranziehung und Verwertung auf Grund eigner Erfahrungen durchaus ihre Selbständigkeit. Insbesondere läßt er keineswegs die unbedingte und alleinige Monopolstellung des Sexuellen im Traumleben gelten. Im einzelnen erhält man einen reichen Überblick. Nach einem kurzen Hinweis auf die verschiedenen Gesichtspunkte der Traumbetrachtung: die Wertung und Deutung des Traumes wird auf die Halbschlafhalluzinationen und die experimentellen Träume mit ihrer leichtüberblickbaren, z. T. künstlich gegebenen Determinierung eingegangen. Beim eigentlichen Traum werden die einzelnen wirksamen Kräfte — auslösende, materialgebende, Inhalt und Richtung bestimmende — klar auseinandergehalten, die Art ihres Zusammenwirkens zum Aufbau des Traumgebildes und die Mechanismen des Traumes selbst geordnet dargestellt. Zu gewissen Problemen: der Frage der Mehrleistung bzw. der übersinnlichen Leistungen des Traums und des Verhältnisses von Traum und Charakter wird in recht bestimmter, dabei kritischer Weise Stellung genommen. Beispiele belegen allenthalben die vorgebrachten Anschauungen.

Ein gut Teil der Arbeit wird — wie bei der wissenschaftlichen Richtung des Verf. selbstverständlich — von den Erscheinungen der Symbolik in Anspruch genommen, und hier ist der Punkt, wo er nicht durchweg auf Gefolgschaft des Lesers wird rechnen können. Daß eine psychische Erscheinung, die wie der Traum Vorstellungen in plastisch-anschauliche Gebilde umsetzt, gar nicht ohne symbolische Umsetzungen auskommen kann, erscheint sicher. Die Erfahrung bestätigt es zudem bei den hypnagogen Halluzinationen, wo die Möglichkeit gegeben ist, den Übergang von der Vorstellung zum sinnlich lebhaften Traumgebilde unmittelbar und einwandfrei zu beobachten. Die beigebrachten Beispiele erscheinen beweiskräftig, Ref. kann zudem diese Zusammenhänge aus eigner Erfahrung bestätigen. Der Umfang der Symbolik im Traume ist nun aber gewiß noch nicht sichergestellt, und was Verf. in dieser Hinsicht verhältnismäßig freigebig heranzieht, erscheint zwar nicht widerlegbar, aber ebensowenig erwiesen. Wie weit der Einzelne sich Silberers Überzeugungen zu eigen machen wird, scheint mir daher nicht so sehr von der Beweiskraft des angeführten Belegstückes, als von der Mentalität des Lesers abzuhängen. Der Wert des anregenden Buches wird im übrigen durch diese auf freilich nicht Belangloses bezügliche Einschränkung nicht wesentlich vermindert.

Referate.

1—4) Steinach, E., Mitteilungen aus der Biologischen Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften zu Wien. Nr. 36—39.

1) **Die antagonistisch-geschlechtsspezifische Wirkung der Sexualhormone vor und nach der Pubertät.**

2) **Künstliche Zwitterdrüsen bei Säugern und Vögeln.**

3) **Experimentelle und histologische Beweise für den ursächlichen Zusammenhang von Homosexualität und Zwitterdrüse.**

4) **Histologische Beschaffenheit der Keimdrüse bei homosexuellen Männern.**
Akademischer Anzeiger, 1919 Nr. 11.

Ad 1) Bisher war der Antagonismus nur in Bezug auf die in Entwicklung begriffenen Geschlechtscharaktere verfolgt worden. Nunmehr wird über neue, technisch schwierigere Versuche am geschlechtsreifen erwachsenen oder schon älteren Tier berichtet. Es gelang Steinach sowohl die Wiederherstellung des ursprünglichen Geschlechtsgepräges nach Spätkastration und langem Verweilen im kastrierten Zustande (durch Implantation von Ovarien bzw. Hoden) wie auch die physische und psychische Umschaltung ursprünglich weiblichen Geschlechtscharakters nach Spätmaskulierung. Diese Ergebnisse am adulten Tier waren die unmittelbare Veranlassung, das Verfahren in Fällen von Verlust, Erkrankung oder Schwächung der Geschlechtsdrüsen beim Menschen in Anwendung zu bringen (Lichtenstern).

Ad 2) „Nach neuen sorgfältigen Prüfungen und Dauerbeobachtungen kann [aber] kein Zweifel darüber obwalten, daß [auch] bei der experimentellen Hermaphrodisierung“



(Knud Sand, s. Referat im Septemberheft dieser Zeitschr.) „[derartige] nicht bloß in ihrem Habitus, sondern auch ihrer Psyche permanente Zwitter entstehen können". Die außerordentliche Variabilität des Zwittertums hängt von zwei Faktoren ab: einem substanziellen: nämlich der Menge vorhandener männlicher im Vergleiche zur Menge gleichzeitig vorhandener weiblicher Pubertätsdrüsensubstanz — und einem temporären: dem mit einem bestimmten Mengenverhältnis männlichen und weiblichen Pubertätsdrüsengewebes zeitlich zusammentreffenden Wachstumszustand.

Ad 3) Die periodischen Anfälle homosexuellen Triebes seien durch die früher beschriebenen experimentell erzeugten Zwitter erklärt; dagegen finde die konstante Homosexualität erst durch die neuen Beobachtungen ihre volle Erklärung: sie entsteht durch das funktionelle Nachlassen oder Ausscheiden des männlichen (resp. weiblichen) Anteils im zwittrig angelegten System der Pubertätsdrüse. Auffindung von Zwitterdrüsen bei zwei Ziegen, deren eine hermaphroditisch, deren andere rein homosexuell war! Nach Steinach ist damit „die Frage nach der biologischen Grundlage der Homosexualität wohl endgültig gelöst".

Ad 4) Histologische Untersuchung der Samendrüsen und Pubertätsdrüsen in fünf neuen Fällen, herrührend von durchwegs gesunden, kräftigen Homosexuellen im Alter von 22—43 Jahren: Degeneration bis Atrophie der Samendrüsen; Verringerung und teilweise Degeneration der männlichen Pubertätsdrüsenzellen; Vorhandensein großer Zellen, die im Aussehen den weiblichen Pubertätsdrüsenzellen nahekommen.

Sämtliche Mitteilungen haben nur als vorläufige zu gelten. Ausführliche Arbeiten über die Themen werden nach Steinachs Ankündigung im Archiv für Entwicklungsmechanik veröffentlicht werden. Wir werden auf sie angesichts ihrer außerordentlichen Bedeutung noch eingehend zurückkommen. Max Marcuse.

5) Franqué, Otto v., **Innere Sekretion des Eierstocks.** Biolog. Zentralbl. 1919. 39. Bd. Nr. 5.

Die Schlüsse, die Steinach aus seinen Versuchen für die normale Entwicklung der Genitalien und der sekundären Geschlechtsmerkmale zieht, nämlich, daß diese allein von der inneren Sekretion der Pubertätsdrüse abhängig sei, scheinen v. F., wenigstens für den Menschen, viel zu weitgehend zu sein. Die Entwicklung sei auch bei vollständigem Fehlen der Keimdrüse möglich, und die Bestimmung, ob sie in männlicher oder weiblicher Richtung stattfindet, erfolge, ehe überhaupt die Keimdrüse ausgebildet ist und sezerniert. v. F. nimmt mit Halban an, daß bei Menschen und höheren Tieren nicht nur die Anlage der Keimdrüse, ob sie männlich oder weiblich werden wird, sondern auch die der übrigen Genitalien und der sekundären Geschlechtsmerkmale von vornherein in dem betreffenden Ei gegeben ist, und zwar voneinander unabhängig, wenn auch fast immer im gleichen Sinne, so daß also meist das gesamte Ei entweder männlich oder weiblich oder hermaphroditisch angelegt ist, daß aber ausnahmsweise, ohne daß wir die Ursache kennen, die Entwicklung dieser drei Dinge in verschiedener Richtung verlaufen kann. Die Sekretion der Pubertätsdrüse kann dann nur eine protektive Beeinflussung ausüben. Webers berühmter Finke, der auf der linken Seite ein Ovarium und weibliches Gefieder, auf der rechten Seite einen Hoden und männliches Gefieder besaß! — Polemik gegen Steinach! — Die innere Sekretion des Ovariums hat außer den Genitalien noch drei ihnen nicht zugehörige Wirkungsbereiche: den Stoffwechsel, das Gefäßnervensystem und die Knochen. Erörterung und Kritik dieser Zusammenhänge im genaueren. Besprechung derjenigen Gewebsbestandteile und ihrer Bedeutung, die als Quelle der inneren Sekretion des Eierstocks in Betracht kommen. Max Marcuse.

6) Hart, Carl, **Über Entartung und Entartungszeichen.** Med. Klin. 1919. Nr. 29 und 30.

In der Konstitutionspathologie spielen die sog. Entartung und Entartungszeichen eine große Rolle. Die Lehre von der Entartung geht auf Morel zurück und hat zu vielen Übertreibungen und Fehlschlüssen geführt. Sie ist sehr reformbedürftig geworden, läßt sich aber nicht als ganz falsch und unberechtigt ablehnen. Nur sollte man bei der Kennzeichnung der in Betracht kommenden Anomalien ein solches Werturteil vermeiden, wie es implizite geschieht, wenn von Degeneration gesprochen wird, die doch Minderwertigkeit bedeuten soll. Es muß aber betont werden, daß ein verbildetes Organ nicht mangelhaft zu funktionieren braucht und daß aus dem Vorkommen von Bildungsfehlern nicht auf eine allgemeine Minderwertigkeit geschlossen werden darf. Die sog.



Degenerationszeichen sind größtenteils nichts anderes als leicht erklärliche rückschrittliche oder fortschrittliche Varietäten. „Denkt man sich die in ihnen zum Ausdruck kommende Variabilität ausgedehnt auf die gesamte Organisation des Organismus und seine Funktionen, vergegenwärtigt man sich das Schwanken der individuellen Konstitution, so kann man in den sog. Konstitutionsanomalien gleichfalls Varianten der Konstitution, der Anpassungsfähigkeit des menschlichen Organismus erblicken, die vom Urbeginn alles Organischen gegeben (Schiefferdecker) und eine Eigenschaft der Menschheit (nach Ribbert) sind. Aber diese variablen Konstitutionen setzen sich nach Martius aus den Teilkonstitutionen der Zellen, Organe und Gewebe zusammen, die aber ihre Besonderheit haben und bald eine Plus-, bald eine Minus-Variante im Vergleich zur angenommenen Normalkonstitution darstellen können. Eine allgemeine Minderwertigkeit des Organismus setzt also eine gleichsinnige Variation aller dieser Teilkonstitutionen voraus, woraus sich leicht erschließen läßt, wie wenig man sich für berechtigt halten darf, aus einer einzelnen Besonderheit oder selbst Kombination solcher auf die allgemeine Wertigkeit des Organismus und seiner Funktionen zu schließen.“ Max Marcuse.

7) Hellwig, Albert: **Sittlichkeitsverbrechen und Aberglaube.** Vierteljahrsschr. f. ger. Med. u. öff. Sanitätsw. 3. Folge. Bd. 47. Nr. 2.

Mitteilung und Würdigung zahlreicher Fälle, die die Beziehungen zwischen Sittlichkeitsdelikten und abergläubischen Vorstellungen, insbesondere bezüglich der Heilung von Geschlechtskrankheiten durch den Koitus mit einer Jungfrau, durch Päderastie und Sodomie veranschaulichen. H. weist nach, daß dieser Aberglaube auch heute noch eine Rolle spielt und weit häufiger als man allgemein annimmt, das Motiv zu sog. Sittlichkeitsdelikten bildet. (Vgl. die „Kleinere Mittlg.“ im Septemberheft lfd. Jahrgs. dieser Zeitschrift.)

Max Marcuse.

8—9) Winter, G., a) **Die künstliche Sterilisierung der Frau bei zerebralen Erkrankungen.** Med. Klin. 1919, Nr. 36.

b) **Die künstliche Sterilisierung der Frau bei Erkrankungen des Stoffwechsels und der endokrinen Drüsen.** Med. Klin. 1919, 37.

Nach dem Urteil der meisten erfahrenen Autoren kommen nur zweierlei psychische Erkrankungen als Indikationen für die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft und für die Sterilisation in Betracht: bei den depressiven Zuständen psychopathischer Frauen und bei der Dementia praecox. Bei der ersten Gruppe will W. wegen „der Unsicherheit der Voraussicht von Rezidiven und der wechselnden Prognose“ von der Sterilisation absehen und lieber wiederholt nötigenfalls den künstlichen Abort einleiten. Bei der zweiten Gruppe darf nach W. die Indikation auf Sterilisierung nur in denjenigen Fällen gestellt werden, deren Eigenschaften von E. Meyer und Strohmayer näher charakterisiert worden sind.

Die Hysterie habe keinen ätiologischen Zusammenhang mit dem Generationsprozeß, und von einer Sterilisierung bei ihr sei keine Rede. Bezüglich der Epilepsie seien die Erfahrungen noch zu spärlich; die Tatsache, daß die Epilepsie in der Schwangerschaft oder im Wochenbett rezidiviert, könne an sich keine Indikation zur Sterilisierung abgeben. Bei der Chorea müsse die Indikation sich dem Einzelfall anpassen, werde aber nicht häufig gestellt werden können. Bei den Erschöpfungszuständen infolge zahlreicher, schnell aufeinanderfolgender Geburten könnte „die Sterilisation aus einer körperlichen und geistigen ‚Ruine‘ eine Frau und Mutter machen, welche alle Berufspflichten vollauf zu erfüllen imstande ist, sich dem Leben hingeben und der Umgebung eine leistungsfähige Gesellschafterin sein kann. Trotz dieses unzweifelhaften Nutzens und Segens, welchen die Sterilisation der Frau und der ganzen Familie zu bringen imstande wäre, muß man ihr die Berechtigung aberkennen, weil die Erschöpfungszustände keine Lebensgefahr oder dauernde Gesundheitsschädigung mit sich bringen und weil sie einfach und sicher mit medizinischen und sozialen Hilfsmitteln erfolgreich zu bekämpfen sind. Der Arzt wird die Aufgabe haben, die anämischen und neurasthenischen Zustände zu beseitigen, und der Ehemann durch gesteigerte Arbeitsleistung die Bedingungen zu schaffen, welche der geschwächten Frau die ihr nötige Erleichterung schaffen. Man wird auch von dem Ehemann verlangen können, daß er seine Frau durch Enthaltsamkeit oder durch Schutzmittel vor weiteren Schwangerschaften bewahrt. Die Aufgabe des Arztes ist mit der Behandlung dieser Erschöpfungszustände erledigt.“ (!?) In einzelnen Fällen von organischen Hirnerkrankungen müsse die Sterilisation als gerechtfertigt angesehen werden.



Bei der Basedowschen Krankheit ist in Fällen der Gefahr, die von dem hinsichtlich seiner Muskulatur höchstwahrscheinlich ganz normalen, nur durch die Schilddrüsengifte geschädigten Herzen ausgeht, die operative Teilentfernung eben der Schilddrüse, nötigenfalls rechtzeitiger künstlicher Abort, nicht aber die Sterilisierung der Frau angezeigt. Eine Indikation zur Sterilisierung nur auf Grund von Symptomen der Zuckerharnruhr lehnt W. als zu weitgehend ab; aber in gewissen schweren Fällen ist ein aktiverer Standpunkt berechtigt. Beim Starrkrampf wird man „für gewöhnlich mit dem rechtzeitig eingeleiteten künstlichen Abort auch im Wiederholungsfall der Lebensgefahr begegnen können", und bei der Knochenerweichung (Osteomalazie) habe die Sterilisation noch weniger Berechtigung. Max Marcuse.

10) Schallmayer, Dr. W., **Sicherung des Volksnachwuchses und Sozialisierung der Nachwuchskosten.** Die Umschau. 23. Jahrg. Nr. 32 u. 33.

Verfasser geht von der Tatsache aus, daß schon vor dem Krieg die Sicherung eines an Zahl und Qualität genügenden Volksnachwuchses als eine sehr ernste Frage zu betrachten gewesen sei, da seit der Jahrhundertwende der Geburtenrückgang einen so sturzartigen Verlauf angenommen habe, daß, auch wenn der Krieg siegreich für Deutschland geendet hätte, der Niedergang des deutschen Volkes in Aussicht gestanden haben würde. Diese Gefahr sei durch den Krieg außerordentlich verschlimmert worden. Die Zahl der Ehen werde im deutschen Volke infolge des Krieges in den nächsten Jahrzehnten um mehr als zwei Millionen geringer sein, und zwar in bezug auf Ehen in fortpflanzungsfähigem Alter. Außerdem sei mit einer starken Zunahme der Geschlechtskrankheiten zu rechnen, die wiederum eine ungünstige Wirkung auf die Fruchtbarkeit der jüngeren Ehen ausüben werde. Schon jetzt habe sich infolge des Krieges unsere Volkszahl und die Rassetüchtigkeit unserer männlichen Bevölkerung stark vermindert, und dieser Rückgang werde sich fortsetzen, falls es nicht gelingt, seine Ursachen zu beseitigen. Unter eingehender Darlegung der entsprechenden Verhältnisse weist Verfasser nach, daß nach dem im heutigen europäischen Kulturkreis herrschenden Wirtschafts-, Rechts- und Familienverhältnissen die sich fortpflanzenden Ehepaare sich selbst eine starke Beeinträchtigung in der Verfügung über ihren wirtschaftlichen Besitz und Erwerb erzeugen. Deshalb spielten bei der künstlichen Fruchtbarkeitsbeschränkung wirtschaftliche Motive die Hauptrolle und ohne Reform auf diesem Gebiet könne es nicht gelingen, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Verfasser schlägt als wichtigste Maßregel zur Abhilfe derartiger Mißverhältnisse die Sozialisierung der Nachwuchskosten vor, die schon früher von dem bekannten Münchener Hygieniker M. v. Gruber und dem Frankfurter Stadtrat Meckbach angeregt worden seien.

Hiernach soll eine staatliche Elternschaftsversicherung geschaffen werden, zu der alle Personen beiderlei Geschlechts, sobald sie beitragsfähig werden, nach Maßgabe ihrer Steuerkraft heranzuziehen seien und die zu vergütenden Aufzuchtskosten für die verschiedenen Einkommensklassen verschieden festgesetzt werden müßten. Da ein großer Teil der zahlreichen Todesfälle von Kindern des ersten Lebensjahres bei größerer Sorgfalt in der Säuglingspflege vermeidbar wäre, so müßte die Versicherungsleistung bei Kindern des ersten Lebensalters bis nach Ablauf des ersten Jahres und nur wenn sie es überlebt haben, ausbezahlt werden. Auch würde es sich empfehlen, die volle Vergütung nur für eine bestimmte Kinderzahl für jedes Ehepaar zu gewähren, und es wäre darauf zu achten, daß die neue Einrichtung nicht einseitig die Fortpflanzung jener Volksschichten begünstige, deren Geburtenfähigkeit schon heute verhältnismäßig zu groß sei, denn es komme darauf an, nicht bloß eine Erhöhung der Geburtenzahl, sondern eine Verbesserung der Qualität der Geborenen zu erzielen. Es sei deshalb eine gleichmäßigere Fruchtbarkeit aller Volksschichten, d. h. eine Verminderung des generativen Zurückbleibens der oberen und mittleren Gesellschaftsschichten zu erzielen. Der Umsatz einer solchen Elternschaftsversicherung würde allerdings riesengroß sein, jedoch wäre der Erfolg der, daß Ausgaben, die bisher von einem Teil der Bevölkerung, und zwar vorwiegend von der weniger bemittelten Hälfte für den Volksnachwuchs aufgewendet wurden, besser auf die Gesamtheit verteilt würden.

Einen zweiten Vorschlag zur Verbesserung der Verhältnisse macht Verfasser unter Anlehnung an den Vorschlag von M. v. Gruber bezüglich der Reform des Erbrechts. Bei wohlhabenden Familien gehöre die Rücksicht auf die künftige Erbschaftsteilung mit zu den stärksten Faktoren der Kleinhaltung der Kinderzahl. Er schlägt deshalb mit Gruber vor, daß das elterliche Vermögen nur dann voll auf die Kinder vererbbar sein solle, wenn mindestens vier Kinder vorhanden seien. Sind nur drei Kinder am Leben, so sollen sie nur drei Viertel von dem erben, was ihnen nach dem heutigen Recht zukomme, das übrige solle unter die Seitenverwandten nach Maßgabe ihrer Kinderzahl verteilt werden. Sind nur zwei Kinder da, so sollen sie nur die Hälfte des Nachlasses, bei einem Kind nur ein



Viertel erben. Verfasser hat gegen die Berücksichtigung der Seitenverwandten mannigfache Bedenken und schlägt seinerseits vor, daß man das heutige Erbrecht der Seitenverwandten zur Hälfte bestehen lasse, zur Hälfte dem Staat zuweise, damit er für bevölkerungspolitische Zwecke größere Summen zur Verfügung gestellt bekommt. Für Eltern mit Vermögen wäre bei einem solchen Erbrecht zweifellos eine stärkere Veranlassung gegeben, nicht weniger als vier Kinder zu hinterlassen. Die Zahl der Kinder müßte mit den Abstufungen nach der Ehedauer bei dem Erbrecht berücksichtigt werden. Verfasser macht noch darauf aufmerksam, daß die jetzige Besteuerungspraxis, wonach das Einkommen einer mehrköpfigen Familie genau so besteuert werde wie das gleichhohe Einkommen eines Einzelnen, nicht bloß bevölkerungspolitisch, sondern überhaupt eine soziale Ungeheuerlichkeit sei. Die außerordentlich interessanten und beherzigenswerten Anregungen des Verfassers sind meines Erachtens erst dann ausführbar, wenn in dem gegenwärtigen Sturm und Drang der Zeit eine klarere Übersicht über die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit und des Einzelnen sich ermöglichen läßt. Verfasser macht selbst in seinen Darlegungen darauf aufmerksam, daß in einem sozialistischen Gemeinwesen für jeden Einzelnen wie für jede Gruppe der Dienst des Gemeinwohls das oberste Gebot sei. Der Übergang zur Sozialisierung verlangt also eine dementsprechende sittliche Volkserziehung. Ohne eine solche sittliche Kultur sei der Sozialismus nicht lebensfähig. Verfasser schließt mit den Worten: „Die Sicherung der Zukunft unseres Volkes verlangt unabweislich eine biologische Sozialisierung mittels eines generativen Volksdienstes in Hinsicht auf Zahl und Tüchtigkeit des Nachwuchses und hierfür die Pflege einer sozialgenerativen Moral. Ohne solchen generativen Volksdienst führt jede Hochkultur zum Völkertod. Das lehren unverkennbar die Tatsachen."

Daß wir von einer sozialgenerativen Moral heute mehr wie je entfernt sind, ist leider auch eine unbestreitbare Tatsache. Geh. Justizrat Dr. Horch.

Internationale Gesellschaft für Sexualforschung.

Am 10. Oktober fand im ehemaligen preußischen Herrenhause zu Berlin eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt.

Die Gesellschaft, die im Frühjahr 1914 gegründet worden ist, wurde ja alsbald durch den Weltkrieg brachgelegt. Die Grundlagen zu ihrer Organisation schienen gerade fest verankert worden zu sein, ihre Vorbereitungen zu dem I. Internationalen Kongreß für Sexualforschung waren schon außerordentlich weit gediehen und ließen ein wissenschaftliches Ereignis von ungewöhnlichem Range erwarten, als der Krieg ausbrach und fast aller bis dahin geleisteten Arbeit vorläufig die Früchte nahm. Das im Auftrage der Gesellschaft von Max Marcuse herausgegebene Archiv für Sexualforschung erschien nur bis zum 2. Hefte. Nach den beiden Sitzungen vor dem Kriege — der konstituierenden mit den programmatischen Reden von Geh. Sanitätsrat Dr. Albert Moll und Geh. Regierungsrat Prof. Dr. J. Wolf und der wissenschaftlichen mit dem Vortrage von Prof. Dr. L. W. Weber — konnte während des Krieges nur noch eine Tagung, im engeren Kreise der Berliner Mitglieder, stattfinden, in der Geheimrat Wolf über die Internationalität der Sexualwissenschaft und die nach dieser Richtung hin trotz des Krieges unverändert gebliebenen Aufgaben der Gesellschaft sprach und Geheimrat Moll einen Vortrag über Krieg und Sexualität hielt. Als nun aber mit der fortschreitenden Dauer des Krieges nicht nur unter unseren deutschen, sondern auch den Mitgliedern des neutralen Auslandes der Wunsch rege und immer dringender wurde, wenigstens innerhalb des durch die politischen und sonstigen Zeitverhältnisse gezogenen Rahmens die Arbeit unserer Gesellschaft fortzuführen, schien der literarische Teil der für diese Erneuerung unserer regelmäßigen Tätigkeit zunächst am meisten geeignete zu sein: wir begannen in A. Marcus & E. Webers Verlag die „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung" herauszugeben und übernahmen dann April 1919 die im gleichen Verlag erschienene „Zeitschrift für Sexualwissenschaft", ebenfalls als im Auftrage der Gesellschaft von einem aus Vorstands- und Ausschuß-Mitgliedern gebildeten Kollegium herausgegebenes, von Max Marcuse redigiertes, eigenes Organ.

Wohl wesentlich dank dieser literarischen Verbindungsmittel wurden die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitgliedern wieder enger, unter diesen das Interesse an der und der Wille zu der wissenschaftlichen Arbeit, wie sie im Sinne unserer Gesellschaft gelegen ist, wieder stärker, — und vor allem: es mehrten sich fortgesetzt die Zeichen für den auch unter den Mitgliedern des bis dahin feindlichen Auslandes — von denen freilich einige gerade der angesehensten und bedeutendsten ihre Sympathie



für unsere Gesellschaft niemals verloren hatten — neu erwachten Versuch zu gemeinsamer Arbeit. Unter diesen Umständen hielten Vorstand und Ausschuß der Gesellschaft die Zeit für gekommen, zunächst eine außerordentliche Mitgliederversammlung in Berlin einzuberufen, um — vorläufig noch unter Zurückstellung aller organisatorischen und sonstigen internen Fragen, die sich im Laufe der verflossenen 5 Jahre angesammelt haben — den persönlichen, unmittelbaren wissenschaftlichen Gedankenaustausch wieder aufzunehmen.

Der Vizepräsident Geheimrat Dr. Moll eröffnete die Sitzung, hieß die zahlreich anwesenden Mitglieder — vor allem das aus Lund erschienene Mitglied des Ausschusses Professor der Anatomie und Embryologie Ivar Broman — willkommen, begrüßte die Gäste und gab eine kurze Übersicht über die im vorstehenden skizzierten Ereignisse. Er gedachte dann der vielen seit der letzten Tagung leider verstorbenen Mitglieder und widmete besonders bewegte Worte der Erinnerung und des Dankes den Manen Hans Gross', F. v. Liszts und H. v. Strauß und Torneys. Schließlich teilte der Vorsitzende noch mit, daß von zahlreichen auswärtigen und ausländischen Mitgliedern Begrüßungs- und Entschuldigungs-Schreiben eingegangen seien, — u. a. von Professor L. v. Wiese, Köln; Professor Almkvist, Stockholm; Professor Steinmetz, Amsterdam, und ein besonders herzliches von Professor Mingazzini, Rom. Dann übergab er die Leitung der Versammlung dem Beisitzer im Vorstande Geheimen Sanitätsrat Dr. Mugdan, der in die Tagesordnung eintrat.

I. Die sexualwissenschaftlichen Aufgaben der Gegenwart. — Vortrag von Dr. Albert Moll.
Erscheint in extenso in dieser Zeitschrift.

II. Ursachen und Verbreitung der natürlichen Sterilität und ihr Anteil am Geburtenrückgang. — Vortrag von Professor Dr. Broman.
Erscheint in extenso in dieser Zeitschrift.

III. Die sexuologische Bedeutung des ehelichen Prädentivverkehrs. — Vortrag von Dr. Max Marcuse.
Erscheint als Sonderschrift bei Ferdinand Enke in Stuttgart.

Die Diskussion über diese 3 Vorträge wurde vertagt. Sie wird in der nächsten Sitzung stattfinden. Eine große Reihe von Neuanmeldungen zur Mitgliedschaft bekundete das rege Interesse, das die Veranstaltung auch unter den der Gesellschaft bisher noch nicht Angehörenden gefunden hatte. M. M.

Amtliches.

(Preußen.)

Seuchenbekämpfung.

1. Erlaß, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 4 der Verordnung der Reichsregierung vom 11. Dezember 1918 zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, vom 9. Juli 1919 — M 12407 I —.

Zu § 4 der Verordnung der Reichsregierung vom 11. Dezember 1918 zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten [1]) erlasse ich hiermit im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe folgende Ausführungsbestimmungen:

§ 1. Die Belehrung einer Person, die an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, hat seitens desjenigen, der sie ärztlich untersucht oder behandelt, in jedem Falle mündlich zu erfolgen.

§ 2. Die Belehrung hat sich zu erstrecken auf die Bedeutung der Krankheit für den Kranken und seine Umgebung sowie auf die Bedeutung ihrer Folgen, ferner auf die Übertragbarkeit der Krankheit und deren Dauer und auf das im § 3 der Verordnung ausgesprochene Verbot, während der Dauer der Übertragbarkeit der Krankheit den Beischlaf auszuüben.

§ 3. Es ist zweckmäßig, diese mündliche Belehrung durch Aushändigung einer schriftlichen oder gedruckten kurzen und leicht faßlichen Belehrung nachhaltiger zu gestalten.

Berlin, den 9. Juli 1919.

Der Minister des Innern.
Heine.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

[1]) Min.Bl. 1918 S. 381; M.m.W. 1919 Nr. 5 S. 144.



2. Erlaß, betr. eine „Belehrung für Geschlechtskranke“, vom 9. Juli 1919 — M 12407 II —.

In Verfolg des § 4 der Verordnung der Reichsregierung vom 11. Dezember 1918 zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten[1]) und der dazu von mir erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 9. Juli 1919[2]) habe ich im Benehmen mit namhaften Fachärzten eine „Belehrung für Geschlechtskranke“ entwerfen lassen und füge . . . Stück eines Abdrucks dieser Belehrung mit dem ergebensten Ersuchen bei, jedem Arzt des dortigen Bezirks 2 Stück des Abdrucks mit 1 Überdruck dieses Erlasses und 1 Abdruck der Ausführungsbestimmungen, die gleichfalls in der nötigen Zahl beigefügt werden, zu übersenden mit dem Anheimgeben, Belehrungen dieser Art seinen an einer übertragbaren Geschlechtskrankheit leidenden und deshalb seinen Rat suchenden Patienten als Ergänzung seiner mündlichen Belehrung auszuhändigen. Weitere Abdrucke und Überdrucke können zur Verfügung gestellt werden.

Die Belehrungen können von der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz. Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 10, bezogen werden, die sie in Blocks

zu 25 Stück für M. 1.—
„ 50 „ „ „ 1.50 und } ausschließlich Porto
„ 100 „ „ „ 2.65

abgibt.

Berlin, den 9. Juli 1919.

Der Minister des Innern.
Heine.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Anlage.

Bleibt in der Hand des Arztes zur Beifügung zur Krankengeschichte.	Stempel des Arztes
Nr.	**Belehrung für Geschlechtskranke.**
Ausgehändigt den.................. 19 an Herrn Frau .... Fräulein .... Diagnose:	Sie leiden an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit (Tripper, Syphilis, Schanker). Wenn Sie sich gründlich behandeln lassen, können Sie völlig geheilt werden; wenn Sie aber die ärztlichen Anordnungen nicht befolgen und Ihre Krankheit vernachlässigen, so kann dies die schwersten Folgen nach sich ziehen. Sie können selbst nicht beurteilen, wann Sie nicht mehr ansteckend sind. Das kann nur ein approbierter Arzt: bei Tripper durch wiederholte mikroskopische Untersuchung nach Aussetzen der Behandlung, bei Syphilis durch jahrelang wiederholte Untersuchung Ihres Körpers und Blutes. Sie dürfen also aus der Beobachtung und Behandlung erst wegbleiben, wenn Sie der Arzt für gesund und nicht mehr ansteckungsfähig erklärt. Vorher dürfen Sie auch den Geschlechtsverkehr nicht wieder aufnehmen und sich auch nicht verheiraten. Das Gesetz bedroht denjenigen, der den Beischlaf ausübt, obwohl er weiß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, mit Gefängnisstrafe [s. § 3 des umstehend abgedruckten Gesetzes[1])]. [1]) Hier nicht wiedergegeben, da bereits im Min.Bl. 1918 S. 381 abgedruckt.

[1]) Min.Bl. 1918 S. 381; M.m.W. 1919 Nr. 5 S. 144.
[2]) Siehe oben.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VI. Band | Dezember 1919 | 9. Heft

Über die Problematik der Sexualpsychologie des Weibes und der vergleichenden Sexualpsychologie der Geschlechter.

Von Max Marcuse.

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern auch auf dem Gebiete des sexuellen Trieb- und Seelenlebens erscheinen einigermaßen klargestellt und als wesentlich und tiefgreifend erkannt. Ein wissenschaftlicher Einwand ist allenfalls der, daß im wirklichen Leben nicht vollkommene Mannes- und Weibes-Typen einander gegenüberstehen, sondern jedes Individuum des einen Geschlechtes auch konstitutive Bestandteile des anderen Geschlechtes in sich trage und somit der Gonochorismus immer nur ein relativer, nicht absoluter sei[1]). Dieser Einwand, dessen theoretische Stütze die Voraussetzung ist, daß jeder Mensch seine Konstitution von Vater und Mutter zu gleichen Teilen ererbt habe, — und die Hypothese von seiner bisexuellen Veranlagung, ist jedoch nicht zwingend. An der Übertragung des Geschlechtes und der vom Geschlecht abhängigen Merkmale dürften eben nicht beide Elternkonstitutionen gleichermaßen beteiligt sein, sondern dieser Teil der Vererbung scheint durch besondere Geschlechtschromosomen nach der Mendelschen Spaltungsregel zu erfolgen[2]); und die Annahme einer bisexuellen Anlage des Menschen ist, wenn anders damit nicht nur die ursprüngliche Indifferenz der menschlichen Sexualanlage gekennzeichnet werden soll, abwegig[3]). Aber wie dem auch sei, insbesondere auch unabhängig von der Frage, wie durch biologische Überlegungen auch zugleich die psychologischen Tatbestände zu klären seien, — der allgemeinen Beobachtung des Lebens offenbaren sich Mann und Weib als Gegensätze, die gerade das sexuelle Wollen, Empfinden und Urteilen in geschlechts-spezifischer Weise bestimmen. Ungewiß erschien bisher wohl nur, inwieweit diese Differenzen, die auf die Formel, daß der Mann polygam, die Frau monogam veranlagt sei, zurückgeführt zu werden pflegen,

[1]) S. Paul Winge, Der Gonochorismus und die historische Wissenschaft. Abhdlgn. a. d. Gebiete der Sexualforschung. Bd. I, H. 3. Bonn 1919.

[2]) Vgl, z. B. W. Schallmayer, Vererbung und Auslese. 3. Aufl. Jena 1918.

[3]) S. Gustav Fritsch, Das angebliche dritte Geschlecht beim Menschen. Arch. f. Sexualforschung. Bd. 1, H. 2. Beiläufig sei bemerkt, daß sexuelle Indifferenz nicht Asexualität der Keimesanlage bedeuten soll (vgl. hierzu die Auseinandersetzung P. Kammerers mit A. Lipschütz in dem soeben erschienenen Kritischen Sammelbericht des ersteren über „Steinachs Forschungen über Entwicklung . . .“ in »Ergebnisse der inneren Medizin für Kinderheilkunde«, Bd. XVII).



naturgegeben oder kulturbewirkt seien, ob sie am Anfang oder am Ende einer Entwicklung stehen, und ob sie gepflegt und gefestigt oder bekämpft und überwunden werden sollen. Die bestimmenden Unterschiede stellen sich dem Psychologen und Sexuologen etwa folgendermaßen dar: Beherrschung der männlichen Geschlechtlichkeit durch den Detumeszenz-, der weiblichen durch den Kontrektations-Trieb; Getrenntheit oder doch Trennbarkeit des Geschlechts- vom Liebes-Komplex beim Manne gegenüber ihrer Einheit bei der Frau; Episodenhaftigkeit und Untiefe des männlichen, Dauer- und Tiefenwirkung des weiblichen Sexualerlebnisses.

Gegen diese sexualpsychische Differenzierung der Geschlechter hat sich nun zwar von seiten der Wissenschaft, wie schon vermerkt worden ist, noch kaum, wohl aber von seiten gewisser im Sinne einer bestimmten Tendenz wirkender Gruppen Widerspruch erhoben. Zunächst seitens der Männer von solchen, die gewohnt sind, über die Tatsachen an ihren Idealen sich zu orientieren. Da diese Ideale auf der Forderung der Ausschließlichkeit aller Liebes- und Geschlechtsbeziehungen in der Ein- und Dauer-Ehe beruhen, so erkennen sie zwar die dem weiblichen Geschlecht üblicherweise zugewiesenen sexualpsychischen Merkmale an, leugnen aber — unnötiger- und unlogischerweise, insofern Tatsachen und Ideale gar nicht übereinzustimmen brauchen, es nicht einmal können und dürfen —, daß ebendieselben nicht auch dem Manne eigen seien und sehen in der anscheinenden Abweichung seiner Sexual-Psyche nicht eine Andersartigkeit seiner geschlechtlichen Veranlagung, sondern nur Ausdruck und Folge der männlichen Unmoral. — Eine gleichsinnige Gruppe gibt es unter den Frauen: auch Vertreterinnen der feministischen Sittlichkeitsbewegung stellen solche Behauptungen auf, die der inneren Erfahrung von Millionen von Männern schlechthin widersprechen und zum mindesten für die Norm sich als falsch erweisen. Und während jene Gruppe von Männern, soweit ihnen nicht Unwahrhaftigkeit im Dienste ihrer Ideale nachgesagt werden darf (dies ohne sittlichen Vorwurf!), sich gefallen lassen muß, zu einer Minderheit abweichend Veranlagter gerechnet zu werden, ist den Frauen, die hier über Mannes-Wesen und -Art urteilen zu können sich getrauen, die Zeugnisfähigkeit überhaupt abzusprechen; fehlt ihnen doch bezüglich der männlichen Sexualität ganz und gar die Möglichkeit zu eben jener letzten Endes allein entscheidenden „inneren Erfahrung".

Nun ist aber von Frauen, meist entweder Frauenrechtlerinnen oder Künstlerinnen, nicht an der üblichen Charakterisierung der männlichen, sondern an derjenigen der weiblichen Sexualität Kritik geübt und behauptet worden, die Frau habe einen genau so starken Drang nach geschlechtlicher Entladung wie der Mann, sie vermöge gerade so wie er zwischen Liebes- und Sexual-Ziel zu trennen, sie werde von dem Geschlechtserlebnis an sich ebensowenig in ihrer Gesamtpersönlichkeit betroffen wie er. Das Ergebnis solcher Auseinandersetzungen — soweit diese „vergleichen" wollen, sind sie im voraus abzulehnen — pflegen etwa folgende Thesen

zu sein: Auch der weibliche Organismus bedürfe rein triebhaft des regelmäßigen Geschlechtsverkehrs als solches; die Befriedigung dieses Triebes sei auch bei der Frau zunächst ein rein physischer Akt ohne notwendige seelische Tiefenwirkung; auch die Frau habe ein sexuelles Variationsbedürfnis, ihr Gefühlsleben werde in der Monogamie abgestumpft, und ihre persönlichen Entwicklungs- und Auswirkungsmöglichkeiten bleiben unausgenützt; auch die Frau brauche einen Mann, mit dem sie in geschlechtlicher Liebe vereinigt ist, durch Sexualverkehr mit einem anderen um nichts an dauernden Beziehungswerten zu kürzen.

Solche Erklärungen begegneten bisher fast allgemeiner Zurück- und Zurechtweisung. Weniger infolge unbefangener Durchdenkung und Urteilfindung, als auf Grund gefühlsmäßiger Widerstände. Diese ihrerseits haben ihre Ursache sowohl im Sachlichen: was da über die Frau behauptet wird, steht in schroffem Gegensatz zu dem überkommenen und herrschenden Ideal vom Weibe, seiner Keuschheit und Treue, — wie im Persönlichen: die Frauen, die jene Behauptungen aufstellen, erscheinen wegen offensichtlicher Abweichungen vom Durchschnittstyp, oft insbesondere wegen ihres deutlich männlichen Einschlags nicht als glaubhafte und rechtmäßige Zeugen für die Eigenart des normalen Weibes. Dieses Bedenken scheint mir grundsätzlich berechtigt zu sein. Dann aber muß man fragen: Um wieviel weniger befugt, über das Spezifisch-Weibliche ein Urteil abzugeben, müssen nun gar Männer erscheinen?!

Und doch sind die Thesen über die sexual-psychische Konstitution der Frau, selbst die uralten religiösen Satzungen, von Männern aufgestellt und von diesen als Grundlage für die Normen des Geschlechtslebens in Geltung gebracht worden. Daher ist auf die Dauer die Frage wohl nicht zu vermeiden, ob nicht etwa bereits jene Thesen von normativen Tendenzen des Mannes mitbestimmt worden seien und nicht so sehr die Frau, wie sie ist, als vielmehr wie sie (nach den Wünschen des Mannes!) sein soll, kennzeichnen. Zur Entkräftigung dieses Gedankens könnte auf die tatsächlichen Erfahrungen verwiesen werden, die doch den allgemeinen Vor- und Darstellungen vom Sexualwesen des Weibes zugrunde gelegt sind und sie auch fortlaufend zu bestätigen scheinen. Welcher Art aber sind diese Erfahrungen? Es sind die Erfahrungen aus dem Leben und Erleben des Mannes über das Weib, das ihm ja immer nur Objekt sein kann. Auch die wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Arztes, des Geistlichen, des Psychologen und des Pädagogen unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht, denn auch sie sind nur auf die äußere Beobachtung mit ihren Fehlerquellen und Unzulänglichkeiten angewiesen.

Man wende nicht ein, daß hier — wie allen andersgearteten Psychen gegenüber und wodurch ja allein psychologische Tiefenerkenntnisse erworben werden können — eine Einfühlung in das fremde Seelenleben möglich sei und eben diese dem Manne das Sexualempfinden des Weibes offenbare. Die hier vorausgesetzte Begabung der psychosexuellen Intuition[1]) ist eine große Seltenheit

[1]) „Empfindungsmathematik". S. hierzu M. R. Senf, Psychosexuelle Intuition. Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 1919, Bd. VI, H. 3.



und dann wohl noch immer bei der Frau eher anzutreffen als beim Manne; gehört doch nach R. Baerwald[1]) schon die „allopsychische Tendenz“, das Interesse am fremden Seelenleben zu den Hauptkennzeichen weiblicher Anlage. Aber abgesehen hiervon sind der sexuellen Fremdeinfühlung offenbar in der eigenen seelischen Konstitution von Natur unüberwindliche Grenzen gesetzt. Man vergegenwärtige sich nur die Unmöglichkeit für einen normal-sexuellen Menschen, sich in das Trieb-, Vorstellungs- und Empfindungsleben des Homosexuellen hineinzufühlen. Im günstigsten Falle vermag man sich hineinzudenken: wer die Fähigkeit zur Objektivität im besonderen Maße besitzt und nicht will, daß Menschliches ihm fremd sei, kann wohl erfolgreich danach streben, die homosexuelle Persönlichkeit in ihren Konflikten zu verstehen und zu würdigen. Das ist dann aber ein reiner Willens- und Intellektualakt, der die homosexuellen Triebe und Empfindungen, so wie die Homosexuellen sie als ihnen eigen behaupten, als wirklich unterstellt und diesem nicht weiter nachprüfbaren, gleichsam auf Treu und Glauben hingenommenen Seelenzustande gerecht zu werden sucht. Diesen selbst erleben kann der normal Veranlagte nicht, und man darf in der Fähigkeit eines Menschen, das sexualpsychische Erlebnis eines Homosexuellen innerlich in sich nachzubilden und zu erfahren, ein Zeugnis für die gleichsinnige seelische Beschaffenheit des so Begabten, wenn auch vielleicht nicht in gleicher Ausprägung und Betonung im einzelnen, mit Gewißheit erkennen. Künstlerische Naturen, namentlich Musiker und Schauspieler, besitzen jene Fähigkeit bekanntlich oft in bevorzugtem Maße und weisen sich häufig schon dadurch als irgendwie psychisch-zwittrig aus. Vollends als ausgeschlossen muß auch bei stärkster psychosexueller Intuition die Einfühlung des normalen Mannes in das spezifisch-weibliche Seelenleben erscheinen; auch sie ist ganz allein sexualpsychischen Zwittern, z. B. den sog. Transvestiten vorbehalten.

In diesem Zusammenhange dürfte eine Beobachtung Interesse verdienen, die einen besonderen sexualpsychischen Unterschied der Geschlechter beleuchtet. Sehr viele normale und gesunde Frauen haben einen starken Drang und die Sehnsucht danach, das Wollustgefühl des Mannes, „wenn auch nur ein einziges Mal“, an sich selbst kennen zu lernen. „Nur ein Mal Mann sein“ — dieser „Sexualneid“ ist unter Frauen weit verbreitet. Dem umgekehrten Tatbestande bin ich nie begegnet. Wohl sind auch Männer nicht selten von dem Wunsch und Drang beherrscht, wie ein Weib fühlen zu können. Aber hier offenbart sich diese Erscheinung als eine unzweifelhaft psychopathologische oder zum mindesten abartige, — regelmäßig vergesellschaftet mit neurotischen Symptomen oder psychischer Effemination. Dem gesunden und männlichen Mann ist jenes Gefühl und Verlangen fremd, das in entsprechender Umkehrung dem gesunden und weiblichen Weib vielfach eigen ist. Ich bringe diesen Unterschied mit einem allgemeinen Minderwertigkeitsgefühl der Frau gegenüber dem Manne in Zusammen-

[1]) Ztschr. f. Psychotherapie u. med. Psychol., Bd. III, 3; Sitzungsber. d. Psychol. Gesellsch. zu Berlin v. 1. XII. 1910.



hang, mit ihrem „männlichen Protest", der — eben bei der Frau und in mäßiger Stärke, ohne tiefere Einwirkung auf die Gesamtpersönlichkeit — nicht im Sinne Alfred Adlers[1]) notwendigerweise ein neurotischer, sondern (als spezifisch-weiblicher) ein normalpsychischer Komplex zu sein scheint. Grete Meisel-Hess[2]) nennt das orgastische Stöhnen und Röcheln des Mannes „die wonnigste Musik eines Frauenohres".

Also es gibt für den normalen Mann keine Möglichkeit, das spezifisch Weibliche — wie für das normale Weib keine Möglichkeit, das spezifisch Männliche — zu erkennen. Anomale Männer und Frauen aber, die gleich- oder wechselzeitig Mann und Weib zu sein scheinen, können wegen ihrer Anomalie hier nicht als Erkenntnisquelle dienen. Nur wenn der vollnormale Mann sich willkürlich in ein vollnormales Weib verwandeln könnte und umgekehrt, würden die geistig-seelischen Voraussetzungen für eine wissenschaftlich exakt fundierte vergleichende Sexualpsychologie gegeben sein. So aber ist diese dazu verurteilt, für alle Zeiten Problem zu bleiben, das der Lösung nur näher gebracht werden kann. Wirklich: Problem? Mancher möchte wohl daran zweifeln, wenn er folgende Bemerkungen von K. W. Goldschmidt[3]) liest:

„Man wiederholt eben immer wieder im großen und kleinen die typische Erfahrung: daß man die Dinge problematischer sieht, als sie tatsächlich sind. Daß man Abgründe, Rätsel, Doppelbodigkeiten aus Eigenem in sie hineinträgt. So geht es im Allergrößten vielleicht dem Philosophen mit der Welt, die er ins Unergründliche vertieft, während sie sich vielleicht im Vordergrundlichen erschöpft. Wie sagt doch Goethe: »Man suche nur nichts hinter den Phänomenen!« So geht es uns mit an sich einfachen Aufgaben, die wir uns erst künstlich erschweren und verdunkeln. Auch an den Seelen mancher Mitmenschen würden wir nicht erst lange herumraten, wenn wir die Rätsel nicht erst selbst schüfen und einmal die Flachheit jener Seelen durchschauten. Und vollends die vielbesungene Sphinxhaftigkeit der Frauen — wie oft ist sie nur eine illusionäre Attrappe über seelischer Leere! Zum Schluß plärrt immer die alte Litanei der Enttäuschung: ›Es ist nichts dahinter‹."

Psychologisch ist diese Auseinandersetzung noch über das von ihr eingehaltene Maß weit hinaus zutreffend, denn Probleme sind niemals im Objekt selbst gegeben, sondern bestehen immer und ausschließlich in der Subjektivität des Menschen. Darum sind erkenntnistheoretisch die Bemerkungen Goldschmidts unhaltbar. Und seine Klage über die immer wiederkehrende Enttäuschung am Weibe ist ein anschauliches Zeugnis für die rein männliche Orientierung, die sowohl übersieht, daß ja auch die Frau am Manne die gleiche Enttäuschung erlebt, — wie auch den Fehlschluß zieht, daß, weil sie nichts „dahinter" sieht, auch nichts dahinter sei. Also, in der Tat: Problem! Möglich, daß die Psychoanalyse Entscheidendes zu seiner Aufhellung beizutragen vermöchte,

[1]) Über den nervösen Charakter. Wiesbaden 1912.
[2]) Das Wesen der Geschlechtlichkeit. Jena 1916.
[3]) Die Doppelseele. — Berliner Tageblatt. 1919. Nr. 390.



wenn nur die Methoden, deren sie sich bedient, zuverlässiger wären. Solange sie zur Aufdeckung verschütteter und verdrängter Komplexe und zur Befreiung des Eigenen vom Fremden auf „Symbole" und ihre Deutung angewiesen ist, müssen ihre Resultate als unbewiesen und unbeweisbar in Zweifel gezogen werden. Im übrigen würde auch die Psychoanalyse die natürliche Grenze, die dem Mit- und Nach-Empfinden gezogen ist, nicht überschreiten können. Vollends aussichtslos erscheint mir der Versuch, mittels experimental-psychologischer Erhebungen in die Tiefen zu dringen, trotz der wertvollen wissenschaftlichen und praktischen Ausbeute, die z. B. den Untersuchungen von Heymans[1]) und von O. Lipmann[2]) zu danken sind. Eine wissenschaftliche Vertiefung der vergleichenden Sexualpsychologie ist kaum anders und kaum weitergehend zu erwarten als durch Ergründung und Schilderung der männlichen Sexualpsyche durch den Mann, der weiblichen durch die Frau. Dabei muß jedoch angemerkt werden, daß von den mancherlei Versuchen weiblicher Autoren, Ärztinnen insbesondere, die Erkenntnis des weiblichen Wesens und namentlich des Geschlechtsgefühls der Frau irgendwie entscheidend zu fördern, nicht einer als unstreitig gelungen bezeichnet werden darf. Die Sexualpsychologie der Frau hat bisher der Mitarbeit eben der Frau selbst keinerlei wissenschaftlichen Fortschritte zu verdanken[3]). Ob das allein dadurch bedingt ist, daß die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Beobachtung und Kritik bei der Frau nur vorläufig immer noch eine große Seltenheit ist, jene Lücke aber bei fortschreitender Entwicklung und Schulung ihres wissenschaftlichen Denkens ausgefüllt werden wird, sei dahingestellt. Möglich, daß die Aufgabe, die hier der Frau sich zu bieten scheint, für sie dauernd unerfüllbar bleibt, insofern sie, wenn anders sie überhaupt noch ihre weibliche Artung einigermaßen bewahrt und nicht völlig vermännlicht, aus konstitutiven Gründen ein für alle Mal außerstande ist, persönliche Erlebnisse und gefühlsbetonte Tatbestände objektiv zu erkennen und darzustellen.

Die Tatsache bleibt bestehen, daß die Sexualpsychologie des Mannes, weil von männlichen Forschern begründet und gepflegt, ganz und gar wissenschaftlichen Anforderungen entspricht (— überflüssig zu betonen, daß damit nicht die von männlichen Autoren stammenden Beiträge zur männlichen Sexualpsychologie durchweg oder auch nur in der Mehrzahl als wissenschaftliche

---

[1]) Die Psychologie der Frauen. — Heidelberg 1910.

[2]) Psychische Geschlechtsunterschiede. — Leipzig 1917.

[3]) Als die eines besonderen Interesses würdige Arbeit darf jedoch das Buch der Ärztin M. v. Kemnitz: „Das Weib und seine Bestimmung. Ein Beitrag zur Psychologie der Frau ..." genannt werden. Für das hier erörterte Problem von Belang ist die Meinung der Autorin, daß die Vorstellung von den spezifisch weiblichen, zu den typisch männlichen im Gegensatz stehenden psychischen Sexualcharakteren zum großen Teil auf der außerordentlichen Verbreitung der Frigidität unter den Frauen beruhe. „Je sinnlicher aber eine Frau ist, ... um so mehr nähert sich das Verhalten ihrer Sexualität dem der männlichen." — Eine beachtenswerte Arbeit über das Geschlechtsleben des Weibes ist auch der Beitrag der Ärztin Johanna Elberskirchen, in dem von Kossmann und Weiß herausgegebenen Sammelwerk: „Mann und Weib"; auch sie schätzt die natürlichen Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Sexualität gering.



Qualitätsarbeit gewertet sein sollen! —), daß die Sexualpsychologie der Frau aber, weil ebenfalls auf der Ermittlung und Beurteilung durch Männer beruhend, derjenigen Sicherungen entbehrt, die sie gegen Anzweifelungen ihrer Richtigkeit nicht nur, sondern ihrer inneren Begründung, sozusagen ihrer Existenzberechtigung schützen könnten. Mir scheint in diesem Zusammenhange eine Erfahrung beachtenswert zu sein, die ich wiederholt gemacht habe. Gebildete Frauen und geistig reife Mädchen pflegen, wenn sie von Büchern und Schriften über das Geschlechtsleben des Weibes hören oder sie bei mir liegen sehen, mich interessiert zu fragen, ob sie von einer Frau verfaßt seien, und dann auf meine — in der Regel natürlich verneinende Antwort halb entrüstet, halb spöttisch es für eine Überheblichkeit oder Verblendung erklären, daß ein Mann im Ernste sich einbilde, über die Sexualpsyche der Frau Wesentliches aussagen zu können. Der Einwand, daß doch wenigstens der Arzt, sofern er psychologisch und sexuologisch begabt ist und das Vertrauen einer größeren weiblichen Klientel besitzt, das Geschlechtsleben der Frauen von Grund auf kennen lerne, wird regelmäßig zurückgewiesen. Nur zum kleineren Teil mit der Entgegnung, daß die Frauen gerade in den problematischsten Dingen auch dem Arzte nicht die Wahrheit sagten; zum weitaus größeren jedoch mit der Begründung, daß der Arzt, weil ein Mann, das Gefühlsleben der Frau, insbesondere ihr sexuelles Erleben niemals mit-empfinden, also auch garnicht zutreffend verstehen und beurteilen, vollends nicht wissenschaftlich darstellen könne. Beachtenswert jedoch ist, daß auf die Frage, ob eine Ärztin dieser Aufgabe eher gewachsen erscheine, so gut wie ausnahmslos ein entschiedenes Nein erfolgt: die werde von ihren Geschlechtsgenossinnen viel mehr „angeschwindelt" und besitze dabei viel weniger Kritik, Wahrheit und Lüge zu unterscheiden, sei ja auch gewöhnlich selbst in ihrem Gefühlsleben nicht ein vollnormales Weib. Daß zum mindesten dieser letzte Gedanke unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Frauenstudiums, die ja — mit Marianne Weber[1]) zu sprechen — die Zeit des heroischen und des klassischen, fast auch schon die des romantischen Typus der studierenden Frau überwunden haben, keinesfalls mehr zutreffend ist, steht fest. Die subjektive Bedeutung jener weitverbreiteten Vorstellungen von dem weiblichen Arzt wird aber dadurch nicht berührt.

Einige persönliche Erfahrungen, deren Quelle teils Ärztinnen, teils ihre Klientinnen sind, scheinen mir an dieser Stelle beiläufige Erwähnung zu verdienen. Von unverheirateten Ärztinnen habe ich wiederholt das Bekenntnis erhalten, daß sie sich scheuen, mit ihren Patientinnen über Fragen der Geschlechts-Empfindungen und -Beziehungen zu sprechen, aus der Befürchtung heraus, daß sie durch eine verständnisvolle Behandlung dieser weiblichen Intimitäten als im Besitze eigener sexueller Erfahrungen sich verraten oder doch verdächtig machen. Dieses Bedenken mag nicht durchweg unbegründet sein, hat aber gegenüber der Mehrzahl der Frauen und

[1]) Typenwandlungen der studierenden Frau. — Die Formkräfte des Geschlechtslebens. — Berlin 1918.



Mädchen, die eine Ärztin konsultieren, deshalb keine Geltung, weil sie diese gar nicht als Geschlechtswesen betrachten und ihr Wissen als ein rein sachliches, durch das Studium erworbenes auffassen. Darum auch andrerseits die Abneigung so vieler weiblicher Personen gerade mit sexualpsychischen Sorgen und Zweifeln, sich wegen dieser mit einer Ärztin auszusprechen, von der sie ein gefühlsmäßiges Verstanden-werden nicht erwarten zu dürfen glauben. Es ist kein Zweifel, immer mehr Mädchen und Frauen wenden sich neuerdings wegen organischer Erkrankungen an weibliche Ärzte, aber — seelisches Verständnis, insbesondere Rat und Beistand in sexualpsychischen Nöten suchen sie trotz der erwähnten theoretischen Bedenken unverändert beim männlichen Arzt. Die seltenen Ausnahmen, die wesentlich durch die zunehmende Zahl der verheirateten Ärztinnen bewirkt werden, decken aber nun einen anderen psychologisch nicht uninteressanten Tatbestand auf. Über etliche meiner Kolleginnen nämlich ist mir von ihren Klientinnen berichtet worden, daß jene bei der Erörterung geschlechtlicher Sorgen und Zweifel eine gewisse Burschikosität und Saloppheit bekunden, sogar zu Zötchen und Zoten neigen und eben diejenige Zartheit und Diskretion vermissen lassen, die die Frauen und Mädchen gerade von einer Ärztin erwartet hatten. Diese Fälle sind nach meiner Erfahrung nicht selten genug, um wie belanglose Einzelerlebnisse unbeachtet bleiben zu dürfen. Ich vermute hinter ihnen die Tendenz mancher Ärztinnen, ihre Weiblichkeit zu „überkompensieren", den Beweis dafür erbringen zu wollen, daß sie jenen Problemen gerade so unbefangen gegenüberstehen wie der männliche Arzt, kurz: wiederum eine Art „männlichen Protestes".

Nach dieser Abschweifung auf das Gebiet der besonderen Ärztinnen-Psychologie sei der unterbrochene Zusammenhang wieder aufgenommen mit einer Erinnerung an das Erlebnis des Münchner Gynäkologen M. Nassauer, als er der kommunistischen Propaganda für den Gebärstreik in einer öffentlichen Versammlung entgegentrat. Seinem Eigenbericht[1]) entnehme ich folgende Sätze:

> Ich ersuchte die Leute, insbesondere die Frauen und Mädchen, mit mir den Vorgang des Gebärstreikes durchzudenken. Man horchte auf, als ich frug, was dann geschehen solle, wenn doch eine Schwangerschaft eingetreten sei? Wollen sich die Frauen alsdann wirklich den lebensbedrohenden Eingriffen gewissenloser und gewinnsüchtiger Menschen aussetzen? Denn kein gewissenhafter Arzt würde sich zu diesem schändlichen Werke herbeilassen. Als ich des weiteren sagte, daß in jedem Weibe mit der Schwangerschaft doch ein ganz anderes, tieferes Gefühl in ihr Inneres einziehe, das Muttergefühl, das sich gegen den Kindermord auflehnen werde ... da erhob sich — und das ist für die Psychologie der gegenwärtigen abnormen Zeit sehr bemerkenswert — ein Sturm des Widerspruchs: „Was verstehen Sie vom Muttergefühl? Sind Sie ein Weib?" tönte es mir entgegen, und zwar wieder vielfach aus dem Munde mehr oder weniger älterer Frauen!

Im Gegensatz zu Nassauer gestehe ich diesem Einwande volle grundsätzliche Berechtigung zu und bin der Meinung, daß die Frage: „Sind Sie ein Weib?" — jeder Mann sich gefallen lassen muß, der über die dem weiblichen Geschlechte ureigensten seelischen Vorgänge sich Erfahrung und Urteil zuerkennt und überdies die Frau lehren will, wie sie sich auf Grund ihrer sexualpsychischen Be-

[1]) Zum Gebärstreik. Münchn. med. Wochenschr. 1919, Nr. 20.



dingungen verhalten solle und müsse. Ihm werden ja an der Frau nichts Anderes als die äußerlich wahrnehmbaren Reaktionswirkungen der inneren seelischen Vorgänge bekannt — Wort und Gebärde, physiologische und pathologische Manifestationen. Daß er gerade diese kennt, führt insbesondere den Arzt noch auf einen eigenen Irrweg. Die moderne naturalistische Denkweise, die namentlich den Medizinern allgemein geläufig ist, glaubt die psycho-physiologischen Zusammenhänge durchschauen zu können und weist jeder physiologischen und biologischen Erscheinung ihr vermeintliches psychologisches Äquivalent zu. So werden aus den unzweifelhaft ganz tiefgreifenden Unterschieden zwischen der Sexual-Physiologie und -Biologie des Mannes und derjenigen des Weibes vermeintlich entsprechende sexual-psychische Differenzen erschlossen und in der unterschiedlichen Symptomatik und Bedeutung sowohl der individuell-sexuellen wie der art-generativen organischen Vorgänge bei beiden Geschlechtern Kriterien von objektiver Geltung auch für das geschlechts-spezifische Geistes- und Seelenleben angenommen. Das aber ist eine Versimpelung und Verflachung tiefster und schwierigster Problematik. Beruht doch insbesondere das Sexual-Problem gerade auf der Disharmonie zwischen Körper und Psyche; und ist doch der Mensch nicht nur, ja nicht einmal wesentlich mehr Natur-, sondern auch Kultur-Wesen, d. h. sein Leben wird nicht so sehr von biologischen Zweckmäßigkeiten, wie von geistig-seelischen Bedürfnissen bestimmt, die ihn von dem sogenannt „Natürlichen" entfernen. Wohin diese Entwicklung schließlich führen werde, bleibe unerörtert.

Die engen Grenzen, die der sexual-psychologischen Ausdeutbarkeit der in Erscheinung tretenden Äußerungen des weiblichen Geschlechtslebens gezogen sind, hat — im Zusammenhange mit der Frage nach der Schädlichkeit der sexuellen Abstinenz bei der Frau — M. Flesch[1]) angedeutet:

„Der Gebrauch hat es aber so gefügt, daß man im allgemeinen selbst den Nächststehenden gegenüber von seinem Sexualleben nichts oder nur das wenigste, vielleicht eben nur das für einen bestimmten Zweck gerade Passende, ausspricht. Wer da den Mut — man sagt dann wohl auch: den Zynismus — der Selbstentblößung durch unbegrenzte Aussprache besitzt, hat zum mindesten zu fürchten, daß die Frage nach dem ihn leitenden Zweck aufgeworfen wird. Und aus dieser Frage entwickeln sich die Zweifel an der Verwendbarkeit seines Materials . . . Bedarf so alles, was von männlichen Autoren über Erfahrungen aus dem Gebiet des Sexuallebens als Tatsache mitgeteilt wird, der kritischen Prüfung, so ist das bei Mitteilungen von weiblichen Schriftstellern noch weit mehr zu verlangen; denn die Frau, die an diese Probleme herantritt, hat eine noch viel größere Herrschaft traditioneller Vorurteile, sei es pharisäisch selbstgerechter Vertreter der biblischen Moral, sei es Skeptizismus heuchelnder Gegner eines selbständigen Handelns im Sinne natürlichen Sichauslebens zu überwinden. Erziehung und konventioneller Zwang haben das ihrige getan, um jede Äußerung über sexuelle Eigenart zu unterdrücken. Bis zur Emanzipation von dieser Herrschaft ist ein weiter Weg, auf dem von allen Seiten dem eigenen Empfinden die Suggestion fremder Erfahrung und die Autosuggestion eines unbeeinflußten Höberstehens des eigenen Instinktes gegenüber anerzogenen und vorübergehenden Hemmungen widerspruchsvoll entgegenstehen. Das gilt im übrigen in ganz gleichem Maße wie von den der Gesamtheit zugänglichen schriftstellerischen Äußerungen von Frauenseite auch von den Einzelmitteilungen, auf welche sich das Urteil des männlichen Frauenarztes über das Sexualleben der Frau gründen muß."

[1]) Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Bd. XIII, S. 197 ff.



Es ist nicht ausgeschlossen, daß alle unsere Vorstellungen über das Wesen Weib wahnhafte Konstruktionen der männlichen Orientierung, unserer (mit Paul Krische[1]) zu sprechen) „farbenblinden Männerkultur" darstellen. In Einzelfällen, deren Zahl aber Legion ist, begegnen wir ja bei den besonnensten und urteilfähigsten Männern bezüglich ihnen vermeintlich bis auf den Grund der Seele bekannter Mädchen und Frauen Überzeugungen, die gar nicht anders als wahnhaft bezeichnet werden können. Die häufigsten derartigen Irrungen sind die zwei Extreme: die Gewißheit von der sexuellen Reinheit der Gedanken und Treue der Gefühle eines jemandem irgendwie nahestehenden weiblichen Individuums, von dem es andere anders wissen; und die Sicherheit über die starke Sinnlichkeit und Geschlechtslust einer Frau, die dem Arzte als lebens- (oder ehe-)längliche Frigida sich offenbart hat. Alle diese Selbsttäuschungen brauchen nicht etwa halluzinatorischen Charakter zu haben, sondern sind in der Regel nur Illusionen, d. h. nicht schlechthin Hirngespinste, sondern Fehldeutungen tatsächlicher Beobachtungen und Erfahrungen. Weil ein Weib nach außen sich beherrscht, sei innen nichts zu beherrschen vorhanden! Weil ein Weib nach Liebe und Zärtlichkeit sich sehnt, unterstellt ihm der Mann sein Sexualziel: den Koitus, — und er zweifelt nicht an ihrem Lust- und Wollustempfinden, das aber die Frau, sei es um ihm erhöhte Lust und Genugtuung zu bereiten, sei es um nicht eine vermeintliche Abnormität oder Minderwertigkeit zu offenbaren, nur vortäuscht. Beiläufig sei bemerkt, daß dem, was hier von Frau zu Mann ungemein häufig ist, Ähnliches als Sonderfall auch im umgekehrten Verhältnis beobachtet wird, indem der ejakulations-impotente Mann dieses Defizit der nichtsahnenden Frau gegenüber erfolgreich dissimuliert. Nun wirkt allerdings in diesen Fällen das individuelle Verhältnis zwischen den zwei Menschen an der Täuschung und Selbsttäuschung mit. Es ist nicht die Geschlechter-Distanz allein und als solche, welche namentlich dem Manne das wahre Wesen des Weibes verhüllt, sondern der Umstand, daß die Frau ein Interesse und (im Bewußten oder Unbewußten) die Absicht hat, den Mann zu täuschen, und daß dieser wegen seiner Befangenheit in diesem Sonderfall, der natürlich unzählige Male sich wiederholen kann, entweder nicht kritisch genug oder gar nicht ernst genug gewillt ist, die Täuschung zu durchschauen. Demgegenüber ist aber zu bemerken, daß in dieser Beziehung eine Verfälschungstendenz in gewissem Grade regelmäßig zwischen einem Manne und einem weiblichen Individuum besteht, mindestens in den Jahrzehnten der geschlechtlichen Betonung ihrer Persönlichkeiten, insofern Schamgefühl oder Zweckbedachtheit die Frau oder das Mädchen hindert, sich so zu geben, wie sie ist, wenn anders sie sich damit zur herrschenden Moral in Widerspruch stellen oder sonstwie in dem Ansehen oder Empfinden des Mannes sich herabsetzen würde; ganz allgemein wird vielmehr die Frau dem Manne so erscheinen wollen, wie er es unter der Voraussetzung einerseits

[1]) Die Frau als Kamerad. — Bonn 1919.



ihrer Wohlanständigkeit, andererseits ihrer psychischen Normalkonstitution von ihr erwartet. Und mutatis mutandis umgekehrt selbstverständlich auch!

So bleiben also Mann und Weib für einander unerkannt, mehr noch als jener für dieses, das Weib für den Mann, sowohl aus einem kulturerforderten „Willen zum Schein“ wie aus einer natürlichen Unfähigkeit, einander ganz und in der Tiefe zu verstehen. Dabei habe ich freilich keinen Zweifel, daß diese psychische Distanz der Geschlechter nicht bei allen Völkern die gleiche und bei uns Deutschen besonders groß ist. Wie der Gonochorismus in den verschiedenen Kulturen wechselt, hat Winge ausführlich dargelegt [1]). Er ist aber offenbar auch bei annähernd gleichen Formen der äußeren Kultur und in einer und derselben Zeitepoche unter den verschiedenen Nationen aus völker- und rassepsychischen Gründen verschieden. Bei den Romanen und mehr noch bei den Slaven verstehen Mann und Weib einander (wie erfahrene und urteilsfähige, wirkliche Kenner jener Völker regelmäßig bestätigen) viel besser und tiefer als bei uns, — zum Teil, weil eben der seelisch-geistige Gonochorismus bei jenen weniger ausgeprägt ist, insbesondere die männliche Psyche der weiblichen näher steht; zum Teil (nicht ohne Beziehung dazu) weil der Romane, vor allem der Slave eine viel stärkere Einfühlungsfähigkeit in die Seele der Mitmenschen, viel stärkere soziale Instinkte, mehr „exopsychische Kultur“ besitzt als der Deutsche. Bei den Angelsachsen wiederum hat der dort mächtige Feminismus zu einer gewissen Vermännlichung des Weibes geführt, infolge deren auch wieder die psychische Distanz zwischen den Geschlechtern geringer geworden ist als bei uns. In E. Stranskys gedankenreicher Studie über den Deutschenhaß [2]), dessen Ursachen er wesentlich mit in der „Psychopathia aprioristica“ erkannt zu haben glaubt, an der die ganze deutsche Volksseele schwer krank sei, ist vielerlei Interessantes und Belangvolles über diese Zusammenhänge zu lesen. Jedenfalls scheint in der Tat der Deutsche von allen Völkern des abendländischen Kulturkreises der „Orienthypnose“ — wie Krische [3]) sich ausdrückt — am meisten verfallen und daher auch in Bezug auf die psychologische und moralische Unterscheidung der Geschlechter am doktrinärsten zu sein, — mindestens bis vor kurzem gewesen zu sein. Die Wandlungen, die, in Theorie und Praxis, in dieser Hinsicht sich neuerdings bei uns vollziehen, habe ich an anderer Stelle [4]) anzudeuten versucht.

---

[1]) a. a. O.
[2]) Wien und Leipzig 1919.
[3]) a. a. O.
[4]) Vortrag in der Psychologischen Gesellschaft zu Berlin am 30. Oktober 1919.

Totschlag wegen Ehebruchs[1].

Von Bezirksrichter Dr. Eduard Ritter von Liszt,
Dozent des Strafrechts a. d. Universität Graz.

Grundlegung. Allgemeines. Germanische und römische Auffassung.

Bezüglich der Tötung eines ehebrecherischen Gatten durch den andern sagt F. v. Liszt über den Unterschied zwischen den germanischen und romanischen Rechten: „Die ersteren erwähnen den Fall nicht besonders. Da nach ihnen der Begriff der Provokation nicht bloß durch körperliche Gewalttat, sondern schon durch das Vorliegen ‚schwerer Beleidigung' begründet wird, können sie die Tötung des ehebrecherischen Ehegatten ohne weiteres unter die allgemeine Bestimmung über Tötung auf Provokation subsumieren. Damit ergibt sich die Gleichstellung beider Ehegatten von selbst"[2].

Diese beide Gatten gleichstellende Auffassung würde völlige Verkennung der grundlegenden Verschiedenheiten zeigen. Ein von dem Ehemanne begangener Ehebruch kann niemals dessen Frau in Zweifel darüber versetzen, ob das von ihr später geborene Kind auch ihr eigenes Kind sei. Anders beim Ehebruch der Frau, der die Vaterschaft ihres Gatten zu dem von ihr empfangenen Kinde ungewiß macht, so daß dieser nicht weiß, ob er seine väterliche Fürsorge ebenso wie seine pekuniären Aufwendungen auch wirklich für sein Kind aufopfert. Dazu kommt die Möglichkeit, daß der Vollzug des Beischlafs in der betreffenden Frau die Disposition erzeugt, nach ihrer späteren Schwängerung auch durch einen anderen Mann Kinder zu gebären, auf welche sich Eigenschaften des früheren Konkumbenten vererbten[3].

Der Ehebruch der Gattin ist sonach eine ungleich folgenschwerere Verirrung und deshalb auch verwerflicher als jener des Gatten. Auf Seite des betrogenen Gatten wird ein bedeutend intensiverer justus dolor anzunehmen sein als vice versa bei seiner Frau, und es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dies durch die entsprechenden

---

[1]) Anm. d. Schriftltg.: Der Aufsatz stellt die §§ 26 u. 27 und die SS. 74—78 aus dem neuen Buche des Autors dar, das in nächster Zeit unter dem Titel: „Die vorsätzlichen Tötungen. Eine kriminalpolitische Studie" — in Wien (Deutsch-österreichische Staatsdruckerei) erscheinen wird. Wir danken dem Verfasser für die hier erfolgende Vorveröffentlichung des sexuologisch besonders interessierenden Kapitels seines Werkes.

[2]) F. v. Liszt, Verbrechen u. Vergehen wider das Leben. In „Vergleichende Darstellg. usw.", Berlin 1905.

[3]) Die sogenannte „Infektion des Keimes" (Weismann, Das Keimplasma, Jena 1892, S. 504 ff.) oder „Telegonie" (Ewarts, Guide to the Zebra Hybrids etc., Edinburg 1900, S. 41; Guttmann, Medizin. Terminologie, Berlin 1912, Sp. 1283; Haecker, Allg. Vererbungslehre, Braunschweig 1911, S. 182). Vgl. auch Carus, Darwin, Das Variieren der Tiere etc., Stuttgart 1878, S. 447. Auch das Wort „Imprägnation" wird in dieser Bedeutung gebraucht; siehe z. B. Rohleder, Besprechung von Ed. v. Liszts „Die kriminelle Fruchtabtreibung" im Reichs-Medizinal-Anzeiger, 36. Jhg., 1911, S. 826. (Herr Dr. Max Hirsch in Berlin teilt mir die Bezeichnung „psychische Imprägnation" mit.) Laut Ewarts, S. 41/42 rechnet die große Mehrheit der Tierzüchter in Großbritannien, Amerika und den Kolonien damit als mit einer Tatsache. Übrigens ist die Frage bestritten.



Vorschriften anzuerkennen [4] [5]). Man wird dem Gatten geradezu eine an Notwehr grenzende Befugnis zubilligen müssen.

Es ist deshalb unzutreffend, wenn der Ehebruch der „Provokation" ohne Unterscheidung [6]) oder speziell im Hinblick auf den Ehebruch der Gattin [7]) gleichgestellt wird [8]). Ebenso unzutreffend ist die mit Beziehung auf das Deutsche Reichs-StGB. geäußerte Meinung, daß dessen § 213 alle Sonderbestimmungen in unserer Frage überflüssig mache [9]).

Der obige Grundsatz hat denn auch im ältesten Strafrechte der Germanen nicht gegolten. „Der Ehebruch ist bei den Germanen wie den Juden und Römern [10]) in der älteren Zeit fleischliche Vermischung zwischen einer verheirateten Frau und einem anderen, als ihrem Ehemann, gleichviel, ob derselbe unverheiratet oder verheiratet war . . . . . Die Schmach, welche eine jede Frau, die sich einem Manne, dem sie nicht verlobt war, preisgab, über ihre Familie brachte, fiel hier auch auf ihren Ehemann. Der Mann, welcher zu einer fremden Ehefrau ging, griff in das Recht ihres Mundwaltes und Eheherrn ein, in dessen geheiligtes Besitztum, und beschimpfte denselben durch Entweihung seines Ehebettes. Gegen seine eigene Ehefrau machte er sich durch den Umgang mit anderen Weibern keines Unrechtes schuldig, wofür sie oder etwa ihre Blutsfreunde eine Genugtuung hätten fordern können" [11]). Dem in seinem Rechte geschädigten Ehegatten stand das Recht zu, die ehebrecherische Frau und ihren Buhlen bußlos zu erschlagen.

Auch nach dem ältesten römischen Recht bezeichnet das Wort „adulterium" „das Verbrechen der Ehegattin, welche die dem Gatten schuldige eheliche Treue durch Umgang mit einem anderen Manne verletzt. Sie heißt adultera und der Buhle adulter . . . . ., der Ehemann aber, welcher mit einem Mädchen unsittlichen Umgang pflegt, heißt nicht adulter, sondern nur dann, wenn er mit der Gattin eines anderen Mannes sich vergeht, und dieses adulterium ist nicht gegen seine Frau, sondern gegen den Gatten der Ehebrecherin gerichtet" [12]).

[4]) Vgl. auch F. v. Liszt, Lehrbuch S. 397 über die Strafbarkeit des Ehebruchs: „Dabei ist insbesondere auf diesem Boden zumeist übersehen worden, daß die größere Strafwürdigkeit der Frau, dem Manne gegenüber, in der perturbatio sanguinis physiologisch begründet ist." — Aus dieser Erkenntnis ergibt sich weiters, daß der Buhle der ehebrecherischen Frau aus demselben Grunde strafbar ist wie die Ehebrecherin selbst, und nur bei der letzteren die Verletzung des Treuegelöbnisses im Vergleich zu ihm als erschwerend in Betracht kommt.

[5]) Nach § 502 des österr. StGB. ist wegen Ehebruchs „die Frau aber alsdann strenger zu bestrafen, wenn durch den begangenen Ehebruch über die Rechtmäßigkeit der nachfolgenden Geburt ein Zweifel entstehen kann." Das Deutsche Reichs-StGB. kennt eine dementsprechende Bestimmung nicht.

[6]) So F. v. Liszt a. a. O., a. a. O. Oppenhoff, Das Strafgesetzb. f. d. Deutsche Reich, Berlin 1891, S. 501; Wachenfeld, Lehrbuch d. dtsch. Strafrechts, München 1914, S. 306, und andere.

[7]) So Frank, Das Strafgesetzb. f. d. Dtsch. Reich, Tübingen 1914, S. 373

[8]) Das englische common law anerkennt Provokation nur auf Seite des betrogenen Gatten (Stephen, A digest of the crimin. law. 6. Aufl., London 1904, S. 186).

[9]) So F. v. Liszt.

[10]) Ebenso bei den Griechen; vgl. Daremberg-Saglio, Dictionnaire, Paris 1847, 1. Bd., S. 84.

[11]) Wilda, Das Strafrecht der Germanen, Halle 1842, S. 821.

[12]) Rein, Das Kriminalrecht der Römer, Leipzig 1844, S. 835/836. Vgl. Daremberg-Saglio a. a. O. 1. Bd., S. 85: „Le commerce que le mari pouvait avoir avec



Gesetzgebung und lex ferenda.

Das österr. StGB., der österr. Entwurf, das Deutsche Reichs-StGB. und die Deutschen Entwürfe, ebenso der schweizerische Entwurf, der schwedische Vorentwurf und das bulgarische StGB. enthalten keine eigene Bestimmung für den Fall der Tötung wegen Ehebruchs. Nach ihnen könnte nur die „durch die Umstände gerechtfertigte heftige Gemütsbewegung“, bzw. die „schwere und unbegründete Kränkung“ als mildernder Umstand angesehen werden. Dieser Milderungsgrund könnte auch der den Gatten beim Ehebruch betretenden Frau zuerkannt werden, insolange sie nicht durch ihr Verhalten die Untreue des Gatten „begründet“ hat.

Das österr. StGB. bedroht den Totschlag an einer Person, zu welcher der Totschläger „in besonderer Verpflichtung gestanden“ (§ 142), besonders streng; nämlich mit zehn bis zwanzig Jahren schweren Kerkers, während im nicht qualifizierten Falle der Totschläger mit schwerem Kerker von fünf bis zu zehn Jahren bedroht ist. Dagegen gibt § 46 d bekanntermaßen das Milderungsrecht gegenüber dem, der „in einer aus dem gewöhnlichen Menschengefühl entstandenen heftigen Gemütsbewegung sich zu dem Verbrechen hat hinreißen lassen“. Und gemäß § 338 der Strafprozeßordnung kann unter Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechts die Strafe bis auf ein Jahr schweren Kerkers herabgesetzt werden. Sollte das Gericht annehmen, daß der Gatte durch den Ehebruch seiner Frau der „besonderen Verpflichtung“ ihr gegenüber ledig sei, so könnte nach § 338 StPO. auf (einfachen) Kerker nicht unter sechs Monaten gegen den Totschläger erkannt werden[1]).

Das ungarische StGB. erwähnt den Fall gleichfalls nicht. Sein § 281 behandelt jedoch in Punkt 3 den „an dem Ehegatten in heftiger Aufregung verübten Totschlag“ als privilegiert, indem er auf diese Tat Zuchthaus von fünf bis zu zehn Jahren androht, während in anderen Fällen der Totschlag am Ehegatten mit lebenslangem Zuchthaus zu bestrafen ist (§ 280).

Das StGB. für Bosnien-Herzegowina v. J. 1881 gibt im Gegensatz zu seinem Vorbilde, dem geltenden österr. StGB., eine Sonderbestimmung für unseren Fall. Sein § 218 lautet: „Tötung wegen Ehebruches. Ein Ehegatte, welcher seine Frau bei der Begehung eines Ehebruches betritt, wird, wenn er in heftiger Gemütsbewegung die Ehebrecher oder einen derselben auf der Stelle tötet (§§ 209 und 215), mit Kerker von einem bis zu fünf Jahren bestraft“[2]).

Die bezogenen §§ 209 und 215 des bosnisch-herzegowinischen StGB. entsprechen den §§ 134 und 140 des österr. StGB.

une autre femme non mariée n'était pas considéré comme une violation légale de la foi conjugale.“

[1]) Beides nach der Strafprozeßnovelle v. J. 1918.

[2]) Die Strafe des gemeinen Totschlages“ ist schwerer Kerker von fünf bis zehn Jahren; „wenn aber der Täter mit dem Entleibten in naher Verwandtschaft oder gegen ihn sonst in besonderer Verpflichtung gestanden wäre, von zehn bis zwanzig Jahren“ (§ 217, entsprechend dem § 142 österr. StGB.).



Die Bestimmung des § 218 des bosnisch-herzegowinischen StGB. ist ersichtlich auf die moslimsche Auffassung des Verhältnisses des Ehemannes zu seiner Gattin zurückzuführen. Der Mohammedaner ist nicht nur ein zärtlicher Vater, sondern auch ein liebevoller Gatte[3]). Aber er liebt es nicht, sich seiner männlichen Würde zugunsten einer rein äußerlichen Gleichmacherei des in seiner innersten Wesenheit Ungleichen zu begeben. Dies findet naturgemäß in der Gesetzgebung der Länder mit mohammedanischem Einfluß seinen Ausdruck[4]).

Art. 188 des türkischen StGB. geht bezüglich der Tötung oder Verletzung wegen Ehebruchs weiter als das bosnisch-herzegowinische StGB. Er bestimmt: „Wenn jemand seine Ehefrau oder eine Frau, zu der er in einem die Ehe ausschließenden Verwandtschaftsverhältnis steht, mit einem anderen Manne beim unerlaubten Geschlechtsverkehr ertappt und einen von beiden oder beide zusammen mißhandelt oder verletzt oder tötet, so bleibt er straffrei. — Wenn jemand seine Ehefrau oder eine der genannten Frauen mit einem andern Mann beim Versuche des Ehebruchs ertappt und einen von beiden oder beide zusammen mißhandelt oder verletzt oder tötet, so tritt mildere Bestrafung ein“[5]).

Der französische Code pénal bestimmt in seinem Art. 324, Abs. 2: „Dans le cas d'adultère, prévu par l'article 336, le meurtre commis par l'époux sur son épouse, ainsi que sur le complice, à l'instant où il les surprend en flagrant délit dans la maison conjugale, est excusable“[6])[7]).

Auch hier ist das Erfordernis der Kontinuität der Gemütsbewegung vorausgesetzt, wie aus den Worten „à l'instant où“ hervorgeht.

---

3) Speziell über die Moslims in Bosnien-Herzegowina vgl. Hangi, Die Moslims in B.-H. Deutsch v. Tausk, Sarajewo 1907, S. 2/3: „Der bosnische Moslim ist mäßig in Speise und Trank, ein zärtlicher Gatte und ausgezeichneter Familienvater.“

4) Vgl. als weitere Beispiele die Vorschriften über die „zweifache Ehe“, §§ 289, 290 (österr. StGB. §§ 206, 207), und über den Ehebruch, § 456 (österr. StGB. § 502). Betreffs Zufügung einer schweren Körperverletzung in der Aufregung über einen Ehebruch der Gattin vermissen wir im bosnisch-herzegowinischen StGB. (§§ 228, 332) eine entsprechende Bestimmung. Ebenso fehlt eine einschlägige Bestimmung beim § 413 bosnisch-herzegowinisches StGB., der — dem österr. § 419 entsprechend — von der „gegenseitigen Mißhandlung der Eheleute“ spricht. Bezüglich beider Fälle ist auf die Vorschriften über das außerordentliche Milderungsrecht (§§ 92—94) zu verweisen.

5) Das türkische StGB. folgt dabei doppeltem Vorbilde: dem mohammedanischen (vgl. z. B. Juynboll, Th. W., in „Encyclopaedia of Religion and Ethics“, edited by James Hastings with the assistance of John A. Selbie, 1. Bd., Edinburgh 1908, S. 131; Seignette Napoléon, Code Musulman par Khalil, Rite Malékite, Statut réel., 2. Aufl., Constantine 1911, S. 520) und dem französischen Rechte.

6) Auch der französische Code pénal behandelt den Ehebruch der Gattin (Art. 337) bedeutend strenger als den des Gatten (Art. 339), und zwar sowohl in Aufstellung des Tatbestandes als auch bezüglich der Bestrafung.

7) Vgl. Garcon, Code pénal (français) annoté, Paris 1877, S. 806 zu Art. 323 des Code pénal („Le parricide n'est jamais excusable“): „On a controversé la question de savoir si on pourrait excuser un fils qui donnerait la mort à son père surpris en flagrant délit d'adultère avec sa bru dans la maison conjugale. L'affirmative, déja admise dans notre ancien droit, semble préférable. Comment déclarer inexcusable celui qui ne peut maîtriser son indignation en présance de sa femme adultère et de son père coupable d'un abominable inceste.“



Ich halte die privilegierte Behandlung des Ehemannes, der im Zorn und Schmerz über den Ehebruch der Gattin diese oder ihren Buhlen oder beide bei Ertappung auf frischer Tat tötet, aus den zu Beginn dieses Abschnitts dargelegten Gründen für billigenswert. Meines Erachtens wäre die Tat als delictum sui generis unter Strafe zu stellen. Dem justus dolor der Gattin über den in der ehelichen Wohnung begangenen Ehebruch des Gatten hingegen wäre durch Zubilligung des für Totschlag infolge Provokation zu gebenden milden Strafsatzes hinreichend Rechnung getragen.

Jedenfalls muß zur Gewährung der privilegierten Behandlung Kontinuität der Gemütsbewegung zwischen Betretung im Ehebruch und Tötung vorausgesetzt werden.

Eine der Unzucht frönende Sekte in Düren und Umgegend.

Von Archivdirektor R. Pick.

Im Jahre 1796 kam der aus Aachen gebürtige Mönch Martin Joseph Kretzer mit dem Klosternamen Achatius aus dem Kapuzinerkloster des niederrheinischen Städtchens Wassenberg nach Düren und stiftete dort mit Hilfe von zwei Frauenspersonen eine den Nikolaiten des 1. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung sowie den Begarden und Beginen des 14. Jahrhunderts verwandte Sekte. Um seine Zwecke besser erreichen zu können, übte er als Klosterbruder zugleich die ärztliche Praxis aus, die ihm bald den Ruf eines Wunderdoktors verschaffte und ihn namentlich mit vielen jungen Mädchen in Verbindung brachte. Über das System, die Sätze (Glaubensvorschriften) und Regeln der Sekte ist bisher wenig bekannt geworden; man berichtet nur, daß Kretzer von den Begarden und Beginen mehrere der in dem Konzil von Vienne (1311) aufgezeichneten Punkte angenommen und den Satz aufgestellt habe, daß das Zerebralsystem göttlichen Ursprungs sei und an den Sünden des Gangliensystems keinen Anteil habe. (Vgl. M. M. Bonn, D. Rumpel und P. J. Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens, Düren 1835, S. 376; F. E. v. Mering und Ludwig Reischert, Historische Nachrichten über die Teufelsbanner, Wahrsager, Wundermenschen usw. in den Rheinlanden und Westphalen seit Beginn dieses Jahrhunderts, Köln 1843, S. 30.) Der Bestand der Sekte war nicht von langer Dauer. Bald drang die Kunde von ihr ins Volk, das an dem liederlichen Treiben der Sektierer und Sektiererinnen großes Ärgernis nahm. Der 62 oder 63 Jahre alte Kretzer, der wegen seines ausschweifenden Lebenswandels um die Wende des Jahrhunderts ins Kapuzinerkloster zu Paderborn verschickt worden war, und seine Helfershelfer wurden vor das Zuchtpolizeigericht in Aachen gestellt und am 24. Juni 1803 zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt. Kretzer selbst wurde dem Wunsche der geistlichen Behörde gemäß nach Rom abgeführt und dort vom Papste für seine Lebenstage dem Kloster in Ferrara zur Einsperrung überwiesen, woselbst er auch



starb. Über ihn und seine Sekte ist später mancherlei gefabelt worden. Das Wunderlichste in dieser Hinsicht hat sich Pater Chiniquy (Der Beichtstuhl. Autorisierte Ausgabe von F. Schlachter. 2. Aufl. Biel 1901, S. 121) geleistet, der den „Pater Achazius" zum Superior eines Dürener Nonnenklosters macht, sein Treiben in die Regierungszeit Napoleons III. verlegt und letzteren die Untersuchung anordnen, bald nachher aber unterdrücken läßt, weil dabei eine Unzahl von Priestern, deren er zur Stütze seines wankenden Thrones bedurft habe, und von Damen aus den höchsten Kreisen kompromittiert worden wäre. Demgegenüber wird der Abdruck des gegen Kretzer und seine Genossen ergangenen Strafurteils, das zugleich über das Wesen und die Schicksale der Sekte Auskunft gibt, nicht unwillkommen sein. Er erfolgt nach einer Abschrift, die von dem in Düren angeschlagenen Exemplar des Urteils genommen ist, in der ich aber die sprachlichen und besonders orthographischen Irrungen, Eigentümlichkeiten und Inkonsequenzen, wie sie bei Übertragungen französischer Gerichtsakten ins Deutsche zur Zeit der Fremdherrschaft häufig vorkamen, verbessert habe.

Verdeutschter Auszug.

des von der ersten Sektion des ersten Instanz-Gerichts vom Aachener Bezirk wider den Martin Joseph Kretzer von Aachen, als Kapuziner genannt Achatius, wider die Cäcilia Vogts von Euskirchen, wider die Gertrud Offergelt von Düren und wider den Wilhelm Leeven von Rheinberg am 5ten Messidor des laufenden Jahres 11 erlassenen Urteils.

In Erwägung 1. daß die Verschickung des Martin Joseph Kretzer aus dem Kapuzinerkloster von Düren nach jenem von Paderborn, welche die ehemalige Zentralverwaltung mittels des Generalvikariats ungefähr vor 3 Jahren wider ihn als einen unruhigen, unmoralischen und gefährlichen Mönchen bewirkt hat, die dermalige Entscheidung über die erst am 15ten verwichenen Monats Germinal gesetzlich erörterten Verbrechen, bestehend in öffentlichem Frevel wider die guten Sitten und in Geldprellerei, nicht verhindern mag;

2. daß nach dem Geständnis der Beschuldigten und nach den Aussagen der Zeugen ein sogenannter Ersetzungsstand von der Gertrud Offergelt und Cäcilia Vogts erfunden und gestiftet und von Martin Joseph Kretzer gutgeheißen und bestätiget worden ist;

3. daß nach dem Grundsatze dieses Standes die Einverleibten mittels einer vorgeblichen göttlichen Eingebung sich die unverschämteste Unzucht erlaubten, unter der Vorspiegelung, daß sie durch solch ihre Unzucht jene der übrigen Welt gleichsam abbüßten oder gegen Gott ersetzten;

4. daß der besagte Kretzer samt der Offergelt und Vogts diese ihre Grundsätze und Liederlichkeiten verbreitet, eine große Anzahl leichtgläubiger Menschen verführet und sich als die Häupter der Sekte betragen, sofort ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Stand sich mit ihnen und untereinander solche Frevel wider Zucht und Sittlichkeit erlaubt haben, daß der Wohlstand (!) sie



auszusprechen verbietet und daß die Volksstimme endlich sich wider das öffentliche Ärgernis laut erhoben;

5. daß sie, um ihrer Geilheit zu frönen und ihre Verführung besser zu bewirken, eine betrügerische Scheinheiligkeit erheuchelt, Geheimnisse und übernatürliche Verbindungen mit der Gottheit erdichtet, auch den Einverleibten das strengste Stillschweigen über ihre Schandtaten, sogar Meineid vor Gericht auferlegt haben, mit der Bedrohung, daß Gott dem Verräter die Zunge starr machen würde;

6. daß mittels den nämlichen boshaften Grundsätzen ihrer Inspirationssekte, mithin durch arglistige Vorschützungen, Betrug und Mißbrauch der Leichtgläubigkeit einiger Einverleibten, der fragliche Kretzer oder Achatius und die Gertrud Offergelt jene verleitet haben, ihnen und ihren Helfern einen Teil ihres Vermögens herzugeben;

7. daß die Cäcilia Vogts an dieser Geldprellerei nicht beteiligt befunden worden ist;

8. daß der Beschuldigte Wilhelm Leeven überwiesen ist, das betrügerische Werkzeug der Ausbreitung jener Sekte gewesen zu sein und daß er nach seinem eigenen Geständnis die Leichtgläubigkeit und die Person von Eheweibern mißbraucht und seine schändliche Verführung durch einen vorgeblichen Befehl des Pater Achatius zu erreichen gewußt hat;

9. daß er nebstdem auch überführt ist, mit Beihilfe seiner Magd durch die nämlichen Kunstgriffe sich Geld erprellt zu haben;

10. daß alle diese Mißtaten und Verbrechen mit höchsterschwerenden Umständen begleitet sind, die sich, ohne die Schamhaftigkeit zu beleidigen, nicht ausdrücken lassen;

11. daß endlich die abscheulichen Grundsätze und Lehren dieser Sekte dem Staate und der Gesellschaft gefährlich sind;

Solchemnach erklärt das Gericht

den Martin Joseph Kretzer, die Gertrud Offergelt, den Wilhelm Leeven und die Cäcilia Vogts überzeugt und als schuldig des Verbrechens, öffentlich wider die guten Sitten gefrevelt und die Liederlichkeit begünstigt zu haben;

erklärt ferner die drei ersten, nämlich den Kretzer, die Offergelt und den Leeven überzeugt und schuldig des Verbrechens der Geldprellerei und ingefolge der Art. 8, 9, 35 und 42 Tit. 2 des Gesetzes vom 22ten Juli 1791, des Art. 1 des Gesetzes vom 18. Germinal 7ten Jahres, welche in der Sitzung verlesen worden und wovon der Inhalt oben eingerückt ist;

verdammt es den Martin Joseph Kretzer, die Gertrud Offergelt und den Wilhelm Leeven, jeden, alle für einen, und einen für alle, in eine Geldstrafe von 5000 Liv. und in eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren;

verdammt die Cäcilia Vogts in eine Geldstrafe von 500 Liv. und eine Gefängnisstrafe von einem Jahre, befiehlt ferner den Druck gegenwärtigen Urteils in beiden Sprachen zu 500 Stück, um im Gerichtsbezirk aufgeschlagen zu werden;



verdammt endlich alle, auch alle für einen und einen für alle, in die Prozeß- und sonstigen Kosten.

Die Vollziehung der Urteile nach ihrem ganzen Inhalte ist der Obsorge des Regierungskommissars aufgetragen.

Also geschehen Aachen, Tag, Monat und Jahr wie oben.

Für die Richtigkeit des Auszuges und der Übersetzung

gez. Maassen, Greffier.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Über amtliche Heiratsvermittelung.

Von Dr. Philalethes Kuhn,

a. o. Professor für Soziale Hygiene an der Universität Straßburg, z. Z. Tübingen.

Hindernisse der Gattenwahl.

Wenngleich durch das Studium der Frauen in den gebildeten Schichten namentlich der Großstädte der Verkehr der Geschlechter ungezwungener geworden ist, so ist doch in weiten Kreisen unseres Vaterlandes der harmlose Verkehr zwischen jungen Mädchen und Männern auch heute noch nur in den allerersten Jahren der Reife möglich. Die jungen Männer müssen später, etwa nach dem 20. Jahre, eine förmliche Zurückhaltung zeigen, weil jeder häufigere und wärmere Verkehr mit einem Mädchen in einer entfernteren Familie, auf Bällen, Ausflügen und Festen, sofort als ernste Annäherung aufgefaßt und oft bitter getadelt wird, sobald er nicht zur Verlobung führt. Bei diesen Gewohnheiten ist es den Männern gerade in den Jahren, in denen sie nach Lebensstellung und Einkommen wohl in der Lage wären, einen Hausstand zu gründen, oft unmöglich, in Ruhe eine Auswahl unter den Mädchen zu treffen. Sie sind auf den Zufall angewiesen oder auf die freundliche Hilfe von Verwandten und Bekannten, die sich immer nur auf einzelne junge Mädchen erstreckt und die Bewerber in die peinliche Lage versetzt, sich sehr bald mit Ja entscheiden oder sich zurückziehen zu müssen. Viele erwachsene junge Mädchen haben namentlich in kleinen Städten überhaupt kaum eine Zeit, in der sie ungezwungen mit jungen Leuten verkehren können, die dem reiferen Knabenalter entwachsen sind. Dazu kommt, daß der Besuch von Gesellschaften und Bällen und die Einladungen ins eigene Haus den Eltern vieler Töchter im Mittelstande schwer fallen. Die Verteuerung der Lebensführung während des Krieges hat diese Schwierigkeit noch gesteigert. Ein sehr ernstes Hindernis bietet auch eine Unsitte, die Stigler[1]) eine große Gesellschaftslüge nennt. Sie zeigt sich darin, daß jedes Mädchen so tun muß, als ob sie gänzlich darüber erhaben wäre, sich einen Mann zu suchen.

Diese verschrobenen Verhältnisse haben es zudem bewirkt, daß die Vermittlertätigkeit der Verwandten und Bekannten in Verruf gekommen ist und nachgelassen hat; man will nahestehende Personen nicht in die Zwangslage bringen, sich für ein Mädchen bald entscheiden oder einen angebahnten Verkehr wie ein Schuldbeladener meiden zu müssen. Im Volke nennt man daher die ehestiftende Tätigkeit einsichtsvoller weiblicher Familienmitglieder „Kuppelei", und bewirkt durch diese Benennung wiederum eine noch größere Zurückhaltung weiter Kreise.

Heiratsanzeigen und gewerbsmäßige Vermittelung.

So kommt es, daß Heiratslustige aus allen Kreisen Auswege suchen, die ihnen die Freiheit des Handelns lassen und Peinlichkeiten mit nahestehenden Menschen ersparen. Sie nehmen ihre Zuflucht zur Heiratsanzeige oder gar zur gewerbsmäßigen Vermittelung.

---

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

[1]) Wien. med. Woch. 1918. Nr. 38.

Die **Heiratsanzeigen** nahmen im Frieden bei manchen Blättern und Zeitschriften einen großen Raum ein. Bei Ausbruch des Krieges gingen sie erheblich an Zahl zurück, um im Laufe des Völkerringens wieder anzusteigen.

Die gewerbsmäßigen **Vermittler** sind in den größeren Städten zu finden. Nach § 35 der Reichsgewerbeordnung haben Personen, die ein solches Geschäft beginnen, der Behörde Anzeige von der Geschäftseröffnung zu machen. Der Betrieb ist zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverläßlichkeit des Heiratsagenten dartun.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt in seinem § 656, daß das Versprechen einer Vergütung an den Heiratsvermittler für seine Tätigkeit rechtsunwirksam ist. Das ihm auf Grund des Versprechens Gezahlte kann aber nicht zurückgefordert werden. Bei der Beratung des Gesetzes wurde von der Mehrheit der Kommission geltend gemacht, daß die große Mehrzahl der Bevölkerung unzweifelhaft das Nehmen oder Geben eines Lohnes für Heiratsvermittelung als **unsittlich**, mindestens als unanständig betrachten und es als eine schwere Beleidigung halten werde, wenn ihr ein derartiges Verhalten nachgesagt werde; sei diese allein mit dem sittlichen Charakter der Ehe vereinbarte Auffassung noch nicht in allen Kreisen durchgedrungen, so sei das nur ein Grund mehr, ihr durch die erziehliche Wirkung des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Durchbruch zu verhelfen; die Prozesse wegen Heiratsvermittelung gäben zu den allergrößten Ärgernissen Anlaß; es empfehle sich daher, nicht nur die Klage auf Zahlung der vereinbarten Leistungen, sondern ebenso die Rückforderung des etwa aus diesem Grunde Geleisteten auszuschließen.

In Berlin sind nach der mit Anfang 1917 gegebenen Auskunft des Polizeipräsidiums etwa 30 gewerbsmäßige Vermittler bekannt, der Mehrzahl nach weiblichen Geschlechts. Bei ihrem Geschäft kommt es ihnen lediglich auf hohe Vermittelungsgebühren an. Die Vermittler werden hauptsächlich von Männern in schwierigen Vermögenslagen, die sich reich verheiraten möchten, und von Frauen, die versorgt sein wollen, in Anspruch genommen. Zu ihrem Kundenkreis rechnen also in erster Linie Personen, die als Drohnen der Gesellschaft bezeichnet werden müssen. Die Agenten schlagen entweder eine passende Person vor oder vermitteln die Bekanntschaft mit ihr, um den beiden Beteiligten das Weitere zu überlassen. Die Höhe der Bezahlung richtet sich nach der Höhe der verlangten Mitgift. Der Erfolg ist dem Vermittler meist gleichgültig, sobald er seine Gebühr erhalten hat, die entsprechend den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel wohl im voraus entrichtet wird. Er ist jedoch dann ernstlich um das Zustandekommen der Ehe bemüht, sobald ihm noch eine besondere Vergütung nach der Ehe winkt, die häufig bei den sogenannten reichen Partien vereinbart wird. Es ist bekannt, daß in Berlin einige Vermittlerinnen, die von den sogenannten besseren Kreisen in Anspruch genommen werden, in der Tat Erfolge haben. Die Bekanntschaft der Heiratslustigen, besonders in den letztgenannten Schichten, wird meist durch dritte Personen, die vielfach guten Gesellschaftsklassen angehören, in unauffälliger Weise bei öffentlichen Veranstaltungen, in Theatern und Konzerten, auf Rennen u. dgl. herbeigeführt.

Die Liste der Heiratslustigen bekommt der Vermittler häufig dadurch zusammen, daß er in die Tageszeitungen Heiratsanzeigen einsetzt, in denen er seine Vermittlertätigkeit verschweigt. Dieses Vorgehen zeigt, daß nicht alle Anzeigen in den Blättern uneigennützig sind, und daß Leute, die sich auf diesen Weg einlassen, in die Geschäftsnetze der Vermittler fallen können. Die Zeitungsanzeige ist jedoch nicht das einzige Hilfsmittel des Vermittlers, sondern er hat häufig Agenten, die in allen Berufszweigen zu finden sind, besonders in Wäsche- und Korsettgeschäften, in Nähstuben, beim Friseur, in Gastwirtschaften, Gasthöfen u. a. m.

Es ist unmöglich, genaue Angaben zu erreichen, wie stark die Inanspruchnahme der Vermittler und des Anzeigenteiles der Zeitungen im Verhältnis zur Zahl der Ehelustigen in unserem Volke ist. Wenn man auch annehmen kann, daß die Zahl der Personen beiderlei Geschlechts, welche auf diese Weise ihr Eheglück suchen, alljährlich eine recht hohe ist, so ist doch wohl die Zahl derjenigen eine vielfach größere, denen diese Wege unwürdig erscheinen. Hier sei daran erinnert, daß im Offizierkorps, welches bisher für weite Kreise der Gebildeten unseres Volkes in seinen Anschauungen als maßgebend galt, jede Art der Heiratsvermittelung verboten war.

Spätehe, Ehe mit Minderwertigen und Ehelosigkeit.

Die geschilderten Schwierigkeiten, welche sich den Heiratslustigen bei der Umschau nach dem anderen Geschlecht entgegenstellten, haben die Eheschließungen erheblich beeinträchtigt. Sie haben den Zeitpunkt der Eheschließung in vielen Fällen hinausgeschoben, sind also außer wirtschaftlichen Hindernissen schuld an der **Spätehe**, deren ungünstiger Einfluß auf die Höhe der Nachkommenschaft namentlich der mitt-



leren Schichten in unserem Volke feststeht. Sie haben weiter auf dem Wege der Heiratsanzeige der gewerbsmäßigen Ehevermittelung zur Wahl vieler körperlich und seelisch minderwertiger Gatten geführt, die genommen wurden, weil keine Auswahl vorhanden war oder weil sich durch Mangel an Umgang kein rechter Maßstab für das andere Geschlecht entwickelt hatte. Stigler weist hier ganz besonders auf die Heirat von Personen mit schwach ausgesprochenen allgemeinen Geschlechtsmerkmalen hin. Er sagt: „Ein gesundes Weib will lieber einen energischen, charakterfesten, echten Mann als einen läppischen feigen Weichling, ein tüchtiger Mann lieber ein echtes Weib mit all seinen weiblichen Vorzügen und Fehlern als ein Mannweib zur Ehe wählen. Wer aber keine Wahl hat, der nimmt eben, wen er findet.“ Die Erschwerungen der Gattenwahl haben aber auch zahlreiche Männer und Frauen, die ihrer körperlichen und geistigen Verfassung nach zur Ehe wohl geeignet wären, gehindert, überhaupt eine Ehe einzugehen, und haben so die Vermehrung unserer Volkskraft weiterhin geschmälert. Wenn auch zuzugeben ist, daß es manchmal willensschwache Menschen sind, die sich nicht zur Brautschau entschließen können, so ist doch bei unserer hochentwickelten Kultur zu bedenken, daß auch viele entschlußkräftige Naturen hohe Anforderungen an eine Lebensgefährtin stellen und sich nicht auf Zufall oder Vermittelung einlassen wollen.

Der Gedanke der gemeinnützigen Ehevermittelung.

Es ist klar, daß diese drei Mißstände, die Spätehe, die Ehe mit Minderwertigen und die Ehelosigkeit die Zahl der Geburten herabsetzten und dadurch das Vaterland mit einer immer ernster werdenden Gefahr bedrohten. Solange wir noch einen hohen jährlichen Geburtenüberschuß hatten, ließen wir diese Dinge ruhig gehen. Nur in unseren Kolonien, vorzüglich in Südwestafrika, wo die Zahl der Frauen erheblich hinter der Männer zurückblieb, und wo schwere Gefahren durch das Heranwachsen einer Mischlingsrasse heraufzogen, ergriff man eheförderische Maßnahmen, die als mittelbare öffentliche Heiratsvermittelung anzusehen sind; ich habe in meinem Aufsatz [1]) „Eheförderung und Rassenhygiene in den Kolonien“ hierüber Näheres berichtet. Manche der auf dem kolonialen Gebiet gewonnenen Ergebnisse werden für die vorliegende Betrachtung von Nutzen sein.

Erst der Krieg mit seinen gewaltigen Verlusten an wertvollen Menschenleben ebnete dem Gedanken einer gemeinnützigen Ehevermittelung in Deutschland den Boden. Freilich bricht er sich nur ganz allmählich Bahn. Als ich mich im Jahre 1916, gestützt auf die Erfahrungen bei der Frauenauswanderung nach Südwestafrika, an die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin mit der Anfrage wandte, ob irgend etwas über eine gemeinnützige Heiratsvermittelung im Vaterlande bekannt sei, antwortete mir Dr. Christian, daß nur Prof. Opitz (Freiburg), damals in Gießen, einen ähnlichen Vorschlag ausgesprochen habe. Letzterer teilte mir mit, daß er seine Gedanken in einem Vortrage in der Rheinischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik entwickelt, aber nicht viel Begeisterung dafür erweckt habe. Eine Veröffentlichung liegt nicht vor, praktische Versuche haben sich an die Bemühungen von Opitz nicht angeschlossen.

Durch den unglücklichen Ausgang des Kriegs nimmt nun freilich die Bevölkerungsfrage eine andere Wendung. Unsere Grenzen sollen eingeengt werden, wir sollen unsere Kolonien verlieren und man will unsere Handelsbeziehungen weiter unterbinden, außerdem wollen die Feinde unsere wirtschaftlichen Hilfsquellen für sich ausnutzen. Dazu kommt, daß die inneren Unruhen zur Zeit schwer auf dem Vaterlande lasten. Wenn es auf dieser Bahn kein Halten gibt, so werden Millionen unseres Volkes auswandern müssen, und es wird sich eine amtliche Ermutigung zur Eheschließung voraussichtlich von selbst verbieten. Dem ist entgegenzuhalten, daß wir heute noch nicht sagen können, wie sich die Geschicke Deutschlands endgültig gestalten. Es gibt manche ernsten Politiker, welche nicht glauben, daß ein Clemenceaufriede zur Ausführung kommt. Auf alle Fälle sollten wir unbeugsam in die Zukunft blicken und unsere Sache nicht eher verloren geben, als sie es wirklich ist.

Die Magdeburger Heiratsvermittelung.

Aber auch wenn jede Hoffnung auf einen Umschwung schwindet, gibt es zunächst ein Gebiet, auf dem eine Heiratsvermittelung nötig erscheint. Die Kriegsfürsorge der Stadt Magdeburg weist uns den Weg. Der Berater der Kriegerfrauen beim Wohl-

[1]) Öffentl. Gesundheitspfl. Jahrg. 1919. H. 5.

fahrtsamt dieser Stadt, Benno Basch, rief im Juni 1917 eine **Heiratsvermittelung für Kriegerwitwen und Kriegsteilnehmer**, insbesondere **Kriegsbeschädigte**, ins Leben. Die Notwendigkeit dazu drängte sich ihm bei der Beratung von zwei Kriegerwitwen auf. Da beide Fälle sehr bezeichnend sind, so wollen wir sie eingehend betrachten.

Die Witwe eines gefallenen Bäckermeisters konnte die Bäckerei nicht aufrecht erhalten. Die Bäckerinnung unterstützte sie zunächst durch Belieferung von Brot zum Wiederverkauf. Der hierdurch erzielte Tagesgewinn ergab etwa 2,50 bis 2,75 M. und reichte eben zur Deckung der Laden- und Wohnungsmiete, nicht aber noch zur Bestreitung des Lebensunterhaltes aus. Die Frau trug sich deshalb mit der Absicht, die Buchführung zu erlernen und in eine Stellung zu gehen. Es war jedoch zu erwarten, daß ihr Verdienst nicht hinreichen würde, sich und ihre Kinder zu ernähren, von denen sie sich tagsüber hätte trennen und deren Erziehung sie hätte in andere Hände legen müssen.

Der zweite Fall lag ähnlich. Die Witwe eines gefallenen Stellmachers bemühte sich anderthalb Jahre lang, das vor dem Kriege gut gehende Geschäft ihres Mannes aufrecht zu erhalten. Der von ihr angenommene Werkmeister arbeitete jedoch nicht mit dem nötigen Eifer, ein besserer Ersatz für ihn war trotz aller Bemühungen von amtlicher Seite nicht zu erhalten. Auch hier stand die Aufgabe des Gewerbes bevor. Beiden Frauen schlug der Berater der Kriegerfrauen die Wiederverheiratung mit Kriegsinvaliden vor. Diese Fälle sind für zahlreiche andere bezeichnend, in denen kaufmännische und handwerkliche Betriebe ihren Leiter durch den Krieg verloren haben und nun ernstlich in Frage gestellt sind.

Aus diesen Anfängen entwickelte sich eine **Kriegerwitwenberatungsstelle**. Sie ist eine Einrichtung des Provinziälausschusses der Nationalstiftung und erstreckt ihre Tätigkeit auf die ganze Provinz Sachsen, ist aber dem städtischen Wohlfahrtsamt in Magdeburg angegliedert.

Der Geschäftsgang ist folgender: Die Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene bzw. die Kreis- und Ortsausschüsse der Nationalstiftung teilen der Beratungsstelle die Kriegerwitwen mit, deren wirtschaftliche Lage eine Wiederverheiratung erwünscht macht. Von dort werden den Bewerberinnen ausführliche Fragebogen zur Ausfüllung übergeben (vgl. Anlage) und genaue Auskunft über die persönlichen Verhältnisse, die Charaktereigenschaften, den Leumund und gerichtliche Bestrafung eingeholt. In gleicher Weise senden die Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte Nachrichten über heiratslustige Männer ein. Letztere erhalten den gleichen Fragebogen zugesandt wie die Frauen, und es wird in gleicher Weise amtliche Auskunft über sie eingeholt.

Von der Beratungsstelle in Magdeburg werden alle Nachrichten gesammelt und veröffentlicht. Bis zum Ende vorigen Jahres geschah dies in der „Zeitschrift für die Lazarette im Bereich des 4. Armeekorps". Da diese Zeitschrift ihr Erscheinen eingestellt hat, wird eine „Bewerberliste" herausgegeben. Sie wird allen Anfragenden jeden Monat zugesandt und liegt bei sämtlichen Unterausschüssen und Fürsorgestellen der Provinz Sachsen aus. Die Einrichtung ist kostenlos.

Die Anzeigen werden unter laufenden Nummern ohne Namensnennung veröffentlicht und enthalten bei den Frauen kurze Mitteilungen über Beschäftigung des verstorbenen Mannes, Heimat, vorhandene Einrichtung und Besitz, Religion, Geburtsjahr, Zahl der Kinder, Beschäftigung und besondere Wünsche. Einige Beispiele:

F. 72. Krieger-(Oberschweizer-)witwe in Sachsen, Wohnungseinrichtung, etwas Ersparnisse, evang., 1890, 4 Kinder von 3, 5, 7, 9 Jahren, ist in Landwirtschaft bewandert.

F. 82. Krieger-(Bauführer-)witwe in Thüringen, Wohnungseinrichtung, Vermögen, evang., 1889, ein Knabe von $5^1/_2$ Jahr, wünscht besseren Beamten zu heiraten.

F. 91. Krieger-(Maschinenschlosser-)witwe in der Provinz Sachsen, Wohnungseinrichtung, Hausgrundstück, evang., 1874, 3 Kinder von 5, 7 und 9 Jahren.

Bei den Männern enthalten die Anzeigen kurze Mitteilungen über Beruf, Heimat und Vermögen, besondere Wünsche und Verhältnisse, Religion, Geburtsjahr und Verwundung. Beispiele.

M. 101. Kriegsbeschädigter Bäckermeister in der Provinz Sachsen, linker Unterschenkelbruch, hat Erbteil zu erwarten, wünscht in Bäckerei oder in Landwirtschaft einzuheiraten, evang., 1873.

M. 11. Kaufmann, Maschinenfabrikant, Kriegsteilnehmer, Rheinland, mit 6000 bis 8000 M. Einkommen, wünscht in gutgehende Fabrik oder Engrosgeschäft einzuheiraten, evang., 1879.

M. 65. Maschinenschlosser, Kriegsteilnehmer, Westfalen, 10 000 M. Vermögen, kath., 1881.



Magdeburg, den ________________

Vertraulich.

Fragebogen der Kriegerwitwen-Beratungsstelle.

1. Vor- und Zuname, Stand.
2. Ort, Straße Ihres jetzigen Aufenthalts.
   " " " früheren " vor Einstellung in das Heer.
   Wie lange?
3. Welchen Beruf vor Einstellung in das Heer haben Sie betrieben?
4. Welchen Beruf haben Sie jetzt?
5. Gedenken Sie den jetzigen Beruf zu behalten, warum wollen Sie damit wechseln?
6. Glaubensbekenntnis?
7. Alter?

   geboren den ____ ten ____ Jahr ____

   zu ____________ Kreis ____________
8. Waren Sie bereits verheiratet?
9. Mit wem?
10. Welchen Beruf hatte der Ehegatte?
11. Sind aus dieser Ehe Kinder vorhanden, wie viel, wie alt?
12. Wo befinden sich die Kinder?
13. Weshalb erlosch die Ehegemeinschaft, Tod oder Scheidung, Gefallen?
14. Bestehen aus dieser Ehe für Sie noch irgendwelche Verpflichtungen, eventuell welche?
15. Leben Ihre Eltern noch und wo wohnen diese?
16. Eventuell woran starben sie?
17. Welchen Beruf hat Ihr Vater?
18. Wieviel Geschwister haben Sie?
19. Wie alt sind diese und welchen Beruf haben sie ergriffen?
20. Sind Ihre Geschwister verheiratet. An wen?
21. Welches Einkommen haben Sie jetzt?
22. Haben Sie sonst Nebeneinkünfte?
23. Welche Renten erhalten Sie und wie hoch wäre eine eventuelle Abfindung?
24. Wo sind Sie jetzt beschäftigt?
25. Sind Sie vermögend und worin besteht das Vermögen?
26. Besitzen Sie eigene Wohnungseinrichtung?
27. Sind Sie gegen Leben und Unfall versichert?
28. Welche Strafen?
    Zivil.
    Militär.
29. Welche Schulbildung haben Sie?
30. Wie ist Ihre Figur?
31. Sind Sie körperlich gesund?
32. Wo waren Sie früher beschäftigt?
33. Welche besonderen Wünsche haben Sie?
34. Sonstige Bemerkungen.

Folgende Fragen sind nur von Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmern auszufüllen.

35. Wann wurden Sie eingezogen?
36. Bei welchem Truppenteil kämpften Sie?
37. Haben Sie bereits früher aktiv gedient? Wo und wann?
38. Wann und wo wurden Sie verwundet oder bei welcher Gelegenheit verunglückten Sie?
39. In welcher Rangstufe standen Sie beim Militär?
40. Erhielten Sie Auszeichnung?
41. Worin bestand Ihre Verwundung?
42. Wie lange waren Sie in ärztlicher Behandlung?
43. Haben Sie heute noch krankhafte Beschwerden?
44. Werden Sie im täglichen Leben durch die Folgen Ihrer Verwundung in der Ausübung Ihres Berufes oder jetzigen Tätigkeit behindert?
45. Wann wurden Sie vom Militär bzw. aus dem Lazarett entlassen?
46. Sind Sie zu Ihrem alten Beruf zurückgekehrt, wenn nein, warum nicht, und welche Tätigkeit haben Sie jetzt ergriffen?

Wer Briefwechsel mit einer der Personen des Verzeichnisses wünscht, gibt die in Frage kommende Nummer an. Die Beratungsstelle fragt dann bei der betreffenden Person an und vermittelt zunächst ohne Namensnennung. Falls es gewünscht wird, erfolgt Namensnennung zur Eröffnung eines Briefwechsels. Die Beteiligten werden gebeten, der Beratungsstelle von dem Erfolg Mitteilung zu machen. Anderenfalls erkundigt diese sich nach Verlauf von etwa zwei Monaten nach dem Stande der Angelegenheit.

In der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1917 gingen von Männern 91, von Frauen 42 Anträge ein. Von den Männern waren 49 Kriegsbeschädigte im Alter von 22 bis 45 Jahren, 31 Kriegsteilnehmer im Alter von 21 bis 45 Jahren und 11 Witwer



mit 25 Kindern. Die Frauen verteilten sich folgendermaßen: 35 Kriegerwitwen im Alter von 23 bis 39 Jahren mit 39 Kindern, 4 Witwen mit 8 Kindern, 3 Ledige von 23 bis 25 Jahren.

Im Jahre 1918 haben sich 182 Männer und 148 Frauen gemeldet. Ende 1918 standen noch 344 Personen im Briefwechsel. Bis Ende Februar 1919 hatten 16 Paare mitgeteilt, daß sie die Ehe eingehen wollen. Dieser Erfolg ist nicht bedeutend. Die Beratungsstelle nimmt an, daß er größer gewesen wäre, wenn nicht seit November 1918 die allgemeine Unsicherheit der Verhältnisse eingetreten wäre. Zu erwähnen ist noch, daß die Unkosten gering sind. Die Räume und eine weibliche Hilfskraft stellt der Magistrat, während Drucksachen und Postspesen von der Nationalstiftung bezahlt werden.

Eine solche Fürsorge für die Kriegerwitwen und Kriegsinvaliden wird noch längere Zeit von großer Wichtigkeit sein. Es liegt vornehmlich im Sinne der Erhaltung des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks, daß die Betriebe, deren Inhaber gefallen ist, nach Möglichkeit durch die Verheiratung der Witwen erhalten bleiben. Herm. Salomon hat in der Denkschrift[1]) des Deutschen Gartenstädtetages bereits 1915 die Annahme ausgesprochen, daß in Zukunft zahlreiche Ehen zwischen Kriegswitwen und Kriegsinvaliden geschlossen werden. Um solche Ehen zu fördern, regte er an, daß den Witwen die Rente weitergezahlt werde, weil der Mann nicht vollkräftig für den Unterhalt der Familie sorgen könne, und daß die Kinder der zweiten Ehe dieselben Erziehungsgelder erhalten wie die aus erster. Ich erwähne diese Vorschläge hier nur, ohne zu ihnen nähere Stellung zu nehmen.

Nach allem erscheint es mir nicht müßig, die Frage der Heiratsvermittelung einer weiteren Prüfung zu unterziehen. Aber es gibt noch einen besonderen Grund, der mich bewegt, die Aufgabe nicht fallen zu lassen. Selbst wenn unserem Vaterlande das schwärzeste Schicksal beschieden wird und eine gewaltige Auswanderung eintritt, so müssen wir versuchen, durch staatliche Heiratsvermittelung zu erreichen, daß unsere Landsleute Mädchen aus der Heimat heiraten und nicht in der Ferne durch die Heirat mit den Töchtern des Landes allzuschnell dem Deutschtum entfremdet werden. Gelingt uns dies, so können wir durch die Schaffung von dichten Siedelungen auch in fremder Herren Länder unser Volkstum vielleicht vor dem Untergange bewahren. Auch die Rücksicht auf den gewaltigen Frauenüberschuß nach dem Kriege wird uns an Frauenauswanderung denken lassen.

Bestrebungen in Ungarn und Deutsch-Österreich.

Für unsere Betrachtung sind noch folgende Bestrebungen von Wichtigkeit:

G. v. Hoffmann berichtet (1918) aus Ungarn, daß das Fürsorgeamt die Verehelichung der Kriegsbeschädigten u. a. auch durch gelegentliche Vermittelung von Bekanntschaften fördert. Die Vorarbeiten zu einer regelrechten Heiratsvermittelung waren im Gange. Es sollte versucht werden, den Plan durch Heranziehung der Geistlichkeit zu verwirklichen.

Stigler[2]) hat für Deutsch-Österreich staatliche Eheförderungsstellen vorgeschlagen. Sie sollen vor allem in den großen Städten gegründet werden. An ihrer Spitze wünscht er ältere Herren von Bildung und Takt. Ihre Arbeitsweise würde etwa der des Magdeburger Heiratsamtes entspechen.

In einigen Punkten weicht Stiglers Vorschlag jedoch von dem Magdeburger System ab. Einmal hat er ehesuchende Mädchen im allgemeinen im Auge, er will also eine allgemeine Vermittelungsstelle, während das Heiratsamt in Magdeburg zunächst nur für die Kriegerwitwen tätig ist und erst in zweiter Linie an Jungfrauen denkt. Weiter will Stigler die Photographien der Bewerber zur Einsicht auslegen, was in Magdeburg nicht geschieht. Sodann fehlt bei seinem Vorschlag jede Sicherung gegen unwürdige Bewerberinnen und Bewerber. Es sollen Listen geführt werden, deren Eintragungen lediglich auf den eigenen Angaben der Ehekandidaten beruhen. Daher finden wir auch in seinen Ausführungen den Satz: „Die Eheförderungsstellen könnten natürlich keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben der Bewerber übernehmen.“ Er fährt zwar fort: „wohl aber wären sie in der Lage, Bewerber und Bewerberinnen, welche sich eines Vergehens gegen die gute Sitte schuldig machen oder falsche Angaben beibringen, aus der Liste zu streichen und ihre Namen den übrigen amtlichen Ehevermittelungsstellen warnend mitzuteilen. Dadurch würden die amtlichen Ehevermittelungen für ihre Klienten eine weit größere Garantie bieten, als oberflächliche Bekanntschaft.“ Mir scheint aber demgegenüber die Übung der

[1]) Federn, Leipzig 1915.
[2]) A. a. O.



Magdeburger Stelle die richtige zu sein, daß nicht erst auf Hintergehungen gewartet wird, sondern sofort genaue Erkundigungen an amtlicher Stelle über jede Persönlichkeit eingeholt werden, die in die Listen aufgenommen wird. Ich glaube, daß die Vermittelungsstellen gerade auf diesen Punkt das Hauptgewicht legen müssen. Unwürdige und Schwindler müssen aus den Listen ferngehalten werden. Dazu wäre es meines Erachtens notwendig, daß Deutschland mit einem Netz von „Heiratsämtern" nach Magdeburger Muster überzogen würde, welche alle untereinander in Verbindung stehen und sich gegenseitig durch Auskunfterteilung unterstützen. Über Einzelheiten dieses Ausbaues spreche ich später.

Wie wir gesehen haben, werden endlich rassenhygienische Grundsätze hinsichtlich der körperlichen Beschaffenheit der Bewerber und Bewerberinnen in Magdeburg nicht durchgeführt. Eine ärztliche Auskunft über den Gesundheitszustand wird nicht eingeholt. Man begnügt sich mit den Angaben, welche die Bewerber besonders auf die Frage Nr. 31: „Sind Sie körperlich gesund?" selber machen. Hier geht Stigler in seinem Vorschlag einen Schritt weiter. Er empfiehlt die Einführung von Gesundheitszeugnissen, die von den Ehekandidaten freiwillig beizubringen wären. Er verspricht sich aber nicht viel Nutzen davon.

Die Frage dieser Zeugnisse ist namentlich vom Ärztlichen Verein in München sowie von der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene[1]) eingehend durchberaten worden. Letztere stellt über den Austausch von Gesundheitszeugnissen folgende Leitsätze auf, welche den wesentlichen Gehalt eines Vortrages des Wortführers der Gesellschaft Max Christian enthalten:

1. Zur Sicherstellung eines zahlenmäßig ausreichenden und tüchtigen Nachwuchses sind Maßnahmen erforderlich, die nicht nur die Menge, sondern auch die Güte der Nachkommen ins Auge fassen.

2. Solche qualitative Maßnahmen hätten eine möglichst erhöhte Fruchtbarkeit der Tüchtigen und eine möglichst herabgesetzte Fortpflanzung der Minderwertigen anzustreben.

3. Zur möglichsten Hintanhaltung rassenschädigender ehelicher Verbindungen ist vor allem die gesetzliche Einführung des Austausches von amtsärztlichen Gesundheitszeugnissen vor Schließung jeder Ehe erwünscht.

4. Der Austausch von Gesundheitszeugnissen hätte vorerst, ohne irgendwelche Eheverbote nach sich zu ziehen, nur die gegenseitige Aufklärung der Ehebewerber über ihren Gesundheitszustand herbeizuführen; es wäre zunächst den Ehebewerbern zu überlassen, aus dem Inhalt der Zeugnisse die Folgerungen zu ziehen.

Die Maßnahme wäre ein wirksames Mittel, die Bevölkerung über die Bedeutung der Gesundheit für die Eheschließung aufzuklären, die Gewissen der Ehebewerber zu schärfen, und sie in den Stand zu setzen, die Gefahren im Einzelfalle leichter als bisher zu erkennen.

Auf dieser Grundlage fanden mehrere Beratungen zahlreicher Gesellschaften in Berlin statt. Eine Einigung über die Ausführung des Gedankens wurde nicht erzielt, da von verschiedenen Seiten, insbesondere dem Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Blaschko, gewichtige Gründe dagegen geltend gemacht wurden; wohl aber wurde die gebieterische Notwendigkeit anerkannt, körperliche und geistige Gesundheit bei der Eheschließung mehr als bisher zu berücksichtigen.

Vorschläge.

Es ist zu fordern, daß in diesem Sinne auch die Heiratsämter geleitet werden müssen. Sie werden ihre Beratung nicht nur auf wirtschaftliche Fragen, sondern immer mehr auch auf die gesundheitliche Eignung der Ehesuchenden erstrecken. Ich halte es zunächst für ausreichend, daß in den Fragebogen einige genauere Fragen nach dem gesundheitlichen Wohlergehen gestellt werden, für die bei Frauen der Fragebogen des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft zum Muster dienen könnte. Es erscheint mir aber notwendig, daß die Vermittelungsstellen ärztliche „Eheberater" einstellen, wie sie der Ärztliche Verein[2]) in München, gemäß den Vorschlägen Trumpps, gefordert hat. Als solche wären Ärzte zu gewinnen, die neben gründlicher praktischer Erfahrung mit rassenhygienischen Fagen vertraut sind und die insbesondere die Untersuchung und Beurteilung der Geschlechtskankheiten beherrschen. Letz-

[1]) Über den gesetzlichen Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung und über rassenhygienische Eheverbote. München 1917. J. F. Lehmann.

[2]) Zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft. München 1918. J. F. Lehmann.



tere spielen bei der Frage der Eignung zur Ehe eine außerordentliche Rolle. Ich bin namentlich auf Grund der Erfahrungen, die ich im Kriege als beratender Hygieniker einer Armee gesammelt habe, mit Blaschko der Meinung, daß die beamteten Ärzte für diese Stellung nicht ohne weiteres geeignet sind, sie sind besonders dann ungeeignet, wenn sie seit vielen Jahren außerhalb der Praxis stehen.

Diese Fachärzte hätten bei der Vermittelung in jedem einzelnen Falle mitzuwirken und überall da auf ärztliche Untersuchung zu dringen, wo ihnen aus den Fragebogen oder aus dem Schriftwechsel mit den Bewerbern etwas Besonderes auffällt. In vielen Fällen werden sie eine Ehe nicht verhindern, wohl aber den Zeitpunkt der Hochzeit hinausschieben, bis ein bestehendes Leiden ausgeheilt oder unschädlich geworden ist. Hier habe ich besonders Geschlechtskrankheiten im Auge.

Wie wir gesehen haben, sind die bisherigen Ergebnisse der Magdeburger Vermittelungsstelle recht bescheiden. Um zu größeren Erfolgen zu gelangen, dazu ist meines Erachtens einmal die Gründung von Vermittelungsstellen in allen größeren Städten des ganzen Reiches notwendig, wie ich das oben bereits hinsichtlich der Abwehr Unwürdiger betont habe.

Außerdem müßten überall auch in kleinen Städten und auf dem Lande Vertrauenspersonen gewonnen werden, welche den Vermittelungsstellen zur Einholung von Auskünften zur Seite stehen und sich gleichzeitig der Ehesuchenden an Ort und Stelle annehmen. Auch in den Städten müßten in den einzelnen Bezirken Vertrauensleute tätig sei. Nur durch die tätige Mitarbeit zahlreicher Helfer und Helferinnen kann das alte Vorurteil gegen jede Art der Heiratsvermittelung überwunden werden. Als solche kämen in Betracht:

1. Ärzte. Sie sehen in viele Familien hinein und kennen viele Personen beiderlei Geschlechts, welche zur Ehe geeignet, aber mangels an Bekanntschaften ledig sind. Sie wären gleichzeitig Fachmänner für die gesundheitlichen Fragen und können im Falle von Krankheit Ehen verhindern oder die Hochzeit bis zur Gewähr einer ersprießlichen Ehe und gesunden Nachkommenschaft hinausschieben.

2. Pfarrer und Lehrer. Auch sie haben Einblick in die Familien und genießen ebenso wie die Ärzte das Vertrauen der Bevölkerung in vielen Dingen, die das Wohl und das Wehe des einzelnen angehen.

3. Hebammen, Gemeindeschwestern, Fürsorgeschwestern. Sie genießen ganz besonders das Vertrauen des weiblichen Teiles der Bevölkerung.

Außerdem wären sozial tätige Personen beiderlei Geschlechts heranzuziehen, namentlich auch solche, die in politischen Parteien tätig sind, z. B. Gewerkschafts- und Parteisekretäre.

Die Mitarbeit der Frauen wird sehr förderlich sein, weil ihnen das Ehestiften im Blute liegt und sie jede gemeinnützige Aufgabe mit großem Eifer angreifen. Die Vertrauenspersonen hätten untereinander Fühlung zu nehmen. Soweit sich das nicht durch berufliche Obliegenheiten von selbst ergibt, wie z. B. bei den Ärzten, Pfarrern und Lehrern durch die Zusammenkünfte der Standesvereinigungen, hätten von Zeit zu Zeit Besprechungen aller Vertrauenspersonen der Beratungsstelle eines bestimmten Bezirks stattzufinden, um gegenseitige Erfahrungen auszutauschen und bestimmte Fälle zu besprechen.

Weiterhin wäre es meines Erachtens notwendig, daß die Vertrauensleute den Ehesuchenden Gelegenheit verschaffen, sich kennen zu lernen. Das kann im Hause der ersteren oder in der Familie des weiblichen Teiles geschehen. Soweit den Vertrauenspersonen aus dieser Fürsorge Kosten erwachsen, wären sie aus öffentlichen Mitteln in mäßigem Umfange durch jährliche Pauschsummen zu erstatten.

Die fachärztlichen Eheberater würden sich der besonderen Aufgabe zu widmen haben, die Vertrauenspersonen von Zeit zu Zeit durch Vorträge über die gesundheitlichen Erfordernisse zu unterrichten und die neuesten Forschungen auf rassehygienischem Gebiete zu vermitteln. Sie würden fernerhin ebenso wie bei den Vermittelungsstellen auf Wunsch einzelner Vertrauenspersonen mit besonderem Rate eingreifen.

Nach einem solchen sorgfältigen Ausbau würden die amtlichen Vermittelungsstellen fähig sein, auch rassenhygienischen Forderungen zu folgen und durch die tatkräftige Mitarbeit vieler warmherziger und sozialempfindender Menschen sich auch die Anerkennung derer erwerben, die heute noch der staatlichen Ehevermittelung ablehnend gegenüberstehen.

Dann wird sich auch allmählich die Anschauung im Volke Bahn brechen, daß es allgemeine Pflicht ist, gesunden Volksgenossen Gelegenheit zur Ehe zu verschaffen. Die Witzeleien über „Ehestiftung“ werden dann immer mehr verstummen.



Ich fasse meine Ausführungen in folgende Schlußsätze zusammen:

1. Gesellschaftliche Hemmnisse erschweren vielen Personen beiderlei Geschlechts die Anbahnung der Ehe.
2. Die Vermittelung durch Heiratsanzeigen und gewerbsmäßige Agenten gibt in wirtschaftlicher, sittlicher und rassenhygienischer Beziehung zu schweren Bedenken Anlaß.
3. Diese Verhältnisse führen im Verein mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Spätehe, zur Ehe mit Minderwertigen und zur Ehelosigkeit und beeinträchtigen so den Nachwuchs des Volkes.
4. Die Einführung gemeinnütziger Ehevermittelung ist zur Abhilfe dieser Mißstände zu empfehlen.
5. Die Eheförderung, welche unsere Kolonie Südwestafrika seitens des Mutterlandes erfahren hat, kann als Vorläuferin solcher Bestrebungen aufgefaßt werden.
6. Sollte es infolge des unglücklichen Kriegsausganges zur Auswanderung kommen und sich eine umfassende Eheförderung für die Heimat verbieten, so ist zunächst die Wiederverheiratung der Kriegerwitwen und Kriegsbeschädigten anzustreben.
7. Für dieses Ziel hat die amtliche Vermittelungsstelle der Provinz Sachsen zu Magdeburg in verdienstvoller Weise die Wege gewiesen.
8. Es empfiehlt sich, nach ihrem Muster im ganzen Reiche an größeren Orten Vermittelungsstellen (Heiratsämter) einzurichten.
9. Bei den Heiratsämtern sind ärztliche Eheberater einzustellen, welche für die allmähliche Durchführung rassenhygienischer Grundsätze bei der Vermittelung Sorge tragen.
10. Die Wirksamkeit der Heiratsämter ist ferner durch die Tätigkeit von Vertrauenspersonen beiderlei Geschlechts an kleineren Orten, auf dem Lande und in den einzelnen Bezirken der großen Städte zu erweitern.
11. Als solche sind Ärzte, Pfarrer, Lehrer, Hebammen, Schwestern, Fürsorgerinnen, Parteisekretäre geeignet.
12. Für die Vertrauenspersonen im Bereich eines Heiratsamtes sind von Zeit zu Zeit gemeinsame Besprechungen notwendig, bei denen durch die ärztlichen Eheberater rassenhygienische Belehrungen stattzufinden hätten.
13. Auch im Falle starker Auswanderung nach Friedensschluß ist die Vermittelung von Frauen für die Ausgewanderten eine dringende Notwendigkeit im Sinne der Erhaltung des Deutschtums in der Ferne.
14. Der sorgfältige Ausbau der amtlichen Heiratsvermittelung wird der Anschauung die Wege ebnen, daß es allgemeine Pflicht ist, gesunden Volksgenossen zur Ehe zu verhelfen.

Nachschrift bei der Korrektur. Erst nach dem Druck vorliegender Arbeit las ich den Aufsatz von C. A. Thewalt im „Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie" 1914/15 über staatliche Heiratsvermittelung. Seine Vorschläge sind im wesentlichen die gleichen wie die Stiglers. Er fordert in jeder Provinz einen Nachweis, in dem auch ein Arzt tätig sein soll, der die Untersuchung der Bewerber vornimmt.

Zur Frage der männlichen Potenz.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch.

Einen interessanten Beitrag zur Frage der männlichen Potenz liefert mir ein kürzlich zu meiner beruflichen Tätigkeit gelangter Ehescheidungsfall, der selbst in meiner überaus reichhaltigen langjährigen Praxis als ein Unikum angesehen werden kann. Ein Mann, der im Januar nächsten Jahres 80 Jahre alt wird, klagt gegen seine 44jährige Ehefrau auf Ehescheidung wegen hartnäckiger Verweigerung der ehelichen Pflicht. Die durch mich vertretene Ehefrau erklärt mir in überzeugender Weise, daß der Mann, der übrigens den Eindruck eines 60jährigen Mannes mache, in einer Weise geschlechtlich potent und bedürftig sei, daß er tagtäglich den Beischlaf von seiner Frau verlange und tatsächlich in der Lage sei, in durchaus normaler Weise den Koitus auszuführen. Die Frau verweigert die eheliche Pflicht, weil der Mann sonst sich garstig und lieblos zeigt, vor allem aber um deswillen, weil sie befürchtet, von dem durchaus zeugungsfähigen Manne ein Kind zu bekommen, da er sich weigere, irgendwelche Vorsichtsmaßregeln zu gebrauchen. Der Fall scheint mir um deswillen beachtenswert zu sein, weil er zeigt, daß die männliche Beischlafsfähigkeit sich bis in ein Alter



hinein erstrecken kann, in dem normalerweise derartige Betätigungen ausgeschlossen zu sein pflegen. Die Frau versichert mich übrigens auch, daß der Mann nie anders als in ganz normaler Weise ohne irgendwelche perverse Handlungen seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen pflegte. Als ein Beitrag zur Sexualforschung kann dieser in meiner Praxis als einzig dastehende Fall mit Recht herangezogen werden.

Ein Brief.

Folgendes Schreiben eines Oberprimaners an den Schriftleiter dürfte — ohne weiteren Zusatz — Interesse verdienen.

Am 19. Oktober 1919.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich nehme mir die Freiheit, mich mit einer Bitte an Sie zu wenden.

Ich beschäftige mich mit der Frage des Ursprungs der Homosexualität, habe Blühers „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft" gelesen, mich mit Dr. Hirschfelds „Zwischenstufentheorie" beschäftigt und auch sonst in Ihrer „Zeitschrift für Sex.-Wissenschaft" darüber nachgelesen. Doch mir ist eigentlich noch keine Theorie als besonders wahrscheinlich erschienen.

Dürfte ich Sie nun vielleicht bitten, da Sie gewiß einen großen Überblick auf diesem Gebiete besitzen, mir Bücher anzugeben, durch die man wirklich wissenschaftlich und doch laienverständlich Aufklärung erhalten kann!

Mich interessiert dieses Problem besonders stark, weil ich in einem Internat lebe.

Für Ihre gütigen Bemühungen im voraus herzlichen Dank!

Mit vorzüglicher Hochachtung

ganz ergebenst

N. N.

Oberprimaner der . . .

Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Die zum 17. Oktober einberufene Tagung stand unter dem Zeichen des in Kürze zu erwartenden Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, für das die Sachverständigenkommission der Gesellschaft in vielen Sitzungen Material gesammelt und wertvolle Unterlagen für die Formulierung geschaffen hatte. San.-Rat Dr. Block-Hannover gab ein Bild über diese Tätigkeit der Kommission, in der der alte Streit zwischen den Anhängern einer verbesserten Prostituiertenregelung und der Abolitionisten durch einen von beiden Richtungen gebildeten Mittelweg beendet wurde. Das Ergebnis stellt sich in einer Anzahl von Vorschlägen dar, die für ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gemacht werden. Behandlungspflicht für jeden Geschlechtskranken, Behandlungszwang für alle, bei denen die Gefahr besteht, daß sie ihre Krankheit weiter verbreiten können, Untersuchungszwang für alle einer Geschlechtskrankheit dringend Verdächtigen. Dafür: Recht auf freie Behandlung. Ferner Anzeigepflicht der Ärzte Kranken gegenüber, die ihre Kur unterbrechen oder im Verdacht stehen, ihre Krankkeit weiter zu verbreiten. Verpflichtung der Ärzte, die Quelle der Ansteckung bei ihren Patienten zu erforschen und alle ihre Patienten auf die Gefahr der Weiterverbreitung ihrer Krankheit aufmerksam zu machen. Ferner wird gefordert: Bestrafung des Geschlechtsverkehrs Kranker, ohne daß eine Ansteckung des anderen Teiles nachgewiesen zu werden braucht. Verbot der Fern- (brieflichen) Behandlung von Geschlechtskranken. Verbot der Ankündigung von Mitteln, die zur Behandlung von Geschlechtskranken dienen. — Ammen müssen vor Ansteckung syphilitischer Kinder, Kinder vor Ansteckung bei syphilitischen Ammen geschützt werden. — Der Kuppeleiparagraph des StrGBs. soll die Gewährung von Unterkunft an Personen über 18 Jahre, insofern kein Verleiten, Anwerben oder Anhalten zur Unzucht und keine Ausbeutung der Unzucht treibenden Personen vorliegt, gestatten. Endlich soll strafbar sein, wer öffentlich in einer den Anstand gröblich verletzenden Weise zur Unzucht auffordert oder sich anbietet.

Wenn ein diese Forderungen enthaltendes Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zustande kommt, glaubt Vortragender, daß man einer besonderen Regelung der Prostitution würde entbehren können.

Da die praktische Durchführung eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten **ohne ein Kurpfuschereiverbot** ein Schlag ins Wasser ist, wurde



auf Antrag des Senatspräsidenten Schmölder der Vorstand ersucht, bei der Reichsregierung und der Nationalversammlung erneut dringend darauf hinzuweisen, daß ein solches Verbot unerläßliche Voraussetzung einer gesetzlichen Regelung dieser Krankheiten ist.

Der Vorsitzende, Professor Blaschko, gab einen kurzen Überblick über die geleistete Arbeit, schilderte den Einfluß der überstürzten Demobilmachung und der durch die Revolution eingerissenen Disziplinlosigkeit auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Ferner berichtete er über die Stiftung eines Albert Neißer-Preises für die beste Arbeit auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten. Dieser Preis soll alle zwei Jahre zur Verteilung kommen.

Professor Pinkus, der Generalsekretär der Gesellschaft, gab den Jahres- und Kassenbericht.

Bei der Vorstandswahl wurde für den ausscheidenden Präsidenten Hauß-Berlin Professor Finger-Wien gewählt und außerdem der Vorstand durch Zuwahl des Präsidenten Kaufmann vom Reichsversicherungsamt Berlin und Professor von Zumbusch-München erweitert.

Zum Schluß führte der Geschäftsführer der Gesellschaft, Dr. Röschmann, einen neuen Lehrfilm vor.

Buchbesprechungen.

1) Mittermaier, Prof. Dr. Wolfgang, **„Der Ehebruch"**. Abhandlungen aus dem Gebiet der Sexualforschung. Band II, Heft 1. A. Marcus & E. Webers Verlag, Bonn.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch.

Die milde, vornehme Art, die dem verdienten Lehrer des Strafrechts an der Universität Gießen eigen ist, tritt auch in der vorliegenden Arbeit wohltuend zutage. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der Kriminologie und der Rechtsphilosophie, und der Verfasser, der auch ein Vorkämpfer für die mildere Behandlung des Verbrechens der Abtreibung ist, zeigt, daß er mit klarem Blick in die Abgründe menschlicher Irrtümer und Schwächen zu sehen versteht. Allerdings faßt er den Ehebruch als soziale Erscheinungen wesentlich vom Standpunkt des Theoretikers auf. Wer Gelegenheit hatte, das Thema an der Hand überaus zahlreicher Ehescheidungsprozesse zu studieren, kommt zu wesentlich anderen Ergebnissen, die ausschließlich dem Gebiet der Sexualforschung angehören. Verfasser sucht auch in bezug auf das Delikt des Ehebruchs eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Er verneint mit Recht die Strafbarkeit des Vergehens, die zu ganz unhaltbaren Konsequenzen führt. Er vermeidet es aber, zu dem Problem der Ehe selbst eine irgendwie entscheidende Stellung zu nehmen, obwohl die Reformbedürftigkeit außer Frage steht. Dieses Bedürfnis nach einer Reform der Ehe tritt bereits in vereinzelten Versuchen zu einer Abänderung der gegenwärtig bestehenden Einrichtungen erkennbar hervor. Rechtsanwalt Dr. Wegener-Freiburg hat in einer 1919 erschienenen Schrift: „Ehereform" den Vorschlag gemacht, eine Zeitehe einzuführen, die im Zusammenhang mit der Gründung staatlicher Erziehungsanstalten die schwere Frage in ernsthaft zunehmender Weise zu lösen bemüht ist, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Vorschläge, über die Referent in dem Archiv für Frauenkunde eingehend berichtet hat, noch nicht spruchreif sind. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß unsere Zeit, die Umwälzungen vollzogen hat, die noch vor einem Jahr gänzlich unmöglich erschienen wären, sich über kurz oder lang auch dem Problem der Ehe widmen wird und muß. Mit Recht sagt Prof. Mittermaier:

„Warum beschäftigt wohl der Ehebruch die Gedanken der Menschen so lebhaft? Er ist doch so unschön, daß man ihn am liebsten nicht erwähnte, ihn auswischte aus dem Bilde der Menschheit. Aber er gehört zu den alten und ewigen Sphinxrätseln, die uns narren, die uns packen mit ihren Krallen und quälen, die wir nie lösen. Er ist die Verneinung der Ehe, in der wir Menschen den Höhepunkt unseres Lebens finden. Aber auch sie ist unerforscht, wie die Seele der Menschen, ein stetes neues Erlebnis, das uns reizt, das jeder zu meistern vermeint und das doch uns beherrscht, nach dem wir uns sehnen, nach dem wir greifen und das keiner voll erreicht, da er ein übermenschliches Ideal sich vorstellt. Und selbst der besten einer ertappt sich einmal auf einem gedachten Ehebruch! Die Ehe ist so menschlich, so verschieden, wie die Menschen sind, klein und groß, schön und häßlich, arm und reich, schwach und stark, gut und schlecht, — und doch, wieviele Millionen davon sind über einen Leisten geschlagen! Obwohl sich jeder einbildet, gerade seine Ehe sei etwas Besonderes. — Wer kennt die Ehe wahrhaft? Ein



Dichter und Forscher sieht tausend und aber tausend Ehen, aber da kommt doch eine neue, die sein Bild stört. Wer kennt die Herzen und Seelen der Menschen? Wer die geheimen Triebe des Lebens? Wir stellen die schönsten Sätze darüber auf, schreiben Gedichte und Lehrbücher davon, und doch kennt keiner sich selbst ganz oder gar seinen Ehegatten . . ."

In diesem warmherzigen Tone, in dieser gedankenreichen Betrachtungsart sind die säntlichen Ausführungen des Verfassers gehalten. Er gelangt zu den nachstehenden Schlußfolgerungen:

„Ich gestehe, daß ich wenig Hoffnung auf eine starke Abnahme der Ehebrüche habe. Die Menschen mögen klüger werden, im Charakter ändern sie sich wenig. Leidenschaften und Schwäche werden stets ein menschliches Übel bleiben und stets zum Ehebruch führen. Aber wie überall dürfen wir auch hier nicht aufhören zu kämpfen; denn der Ehebruch ist ein Übel, und nur wenn wir uns immer wieder dagegen stemmen, erhalten und stärken wir unsere Kräfte. Nicht Vollkommenheit ist unser Erdenlos, nur das Streben danach. In der Überwindung liegt Inhalt und Schönheit unseres Lebens. Eine gute Wirkung und vielleicht mit die stärkste verspreche ich mir von der ruhigen Aufklärungsarbeit auf dem Gebiete des Geschlechtslebens. Wir Menschen haben ja fast alle bislang in geschlechtlichen Dingen in krassester Unkenntnis gelebt. Nur die wenigsten dachten ruhig darüber nach und wußten etwas von der Bedeutung des Geschlechtslebens für den einzelnen und die Gesamtheit. Das ändert sich jetzt erheblich. Und damit tritt wohl auch eine größere Besonnenheit ein, die viele vom Unrecht auf diesem Gebiete und damit auch vom Ehebruch abhält. Ich glaube auch, daß die Umwälzung unserer Zeit eine Besserung im Gefolge hat, so sehr man vorläufig das Gegenteil anzunehmen geneigt ist. Wenn wir denken, daß wir den krassen Materialismus der Vorkriegszeit für viel Schädliches verantwortlich machen müssen, dann dürfen wir doch eine leise Hoffnung hegen. Wir werden für Jahrzehnte hinaus arm, bitter arm sein. Die Klassengegensätze werden stark ausgeglichen werden. Da dürfen wir doch wohl annehmen, daß die größere Einfachheit aller Verhältnisse die Menschen ruhiger macht, daß sie sich wieder mehr auf das stille Leben am eigenen Herd zurückziehen, daß viele Versuchungen wegfallen, daß das Innenleben wieder vertieft wird und auch, daß das Gefühl der Verantwortlichkeit gegen sich und die Gesamtheit stärker wird."

Ich glaube nicht, daß sich diese Vorhersage erfüllen dürfte. Der Ehebruch hat mit allen diesen Dingen nichts zu tun. Er zeigt sich weder als das Ergebnis eines luxuriösen Lebens, noch wird er durch ein einfaches Leben verhindert. Er durchbricht mit der Urgewalt des Geschlechtstriebs nur allzuhäufig alle Gebote der Kirche, der Moral, ja selbst der gegenseitigen Zuneigung der Ehegatten. Das gütige Wort: „Wer frei von Schuld ist, werfe den ersten Stein" wird gerade bei diesem Delikt überaus häufig anwendbar erscheinen. Diese milde Auffassung ist ein besonderer Vorzug der Arbeit des Verfassers, die, wenn sie auch dem Sexualforscher nichts Neues bietet, doch für das Gebiet der Kriminologie und der Kriminalpsychologie wertvolle Erörterungen bringt und auch für die Kultur unseres Volkes Äußerungen eines feinfühligen und warmherzigen Beobachters darbietet.

2) Rumpf, Th., **Die Erhaltung der geistigen Gesundheit.** Bonn 1919. A. Marcus & E. Webers Verlag. 69 S.

Von Frieda Heyde.

Es ist eine dringende Aufgabe unserer Tage, bei der heutigen laxen Einschätzung aller bisherigen Wertbegriffe straffe Richtlinien zu ziehen, an denen der Geist sich orientieren, wachsen und aufwärtsdringen kann. Diese Richtlinien gibt R. — Klar und sachlich, ohne Trockenheit werden wir eingangs mit der Beschaffenheit des Gehirns, mit seiner Tätigkeit und der Entwicklungsmöglichkeit der geistigen Fähigkeiten bekannt gemacht. Die weiteren Ausführungen beherrscht der Gedanke: die Basis aller bewußten Entwicklung ist der Wille. Ihn zu erziehen zu einer hohen sittlichen Kraft ist darum die erste Aufgabe und das beste Mittel zur Erhaltung und Erlangung der geistigen Gesundheit. Und als Hauptträger dieser Erziehung stellt der Verfasser Elternhaus, die Familie in den Vordergrund. Hier sind die Zentren der Freude und Zufriedenheit und gleichzeitig die Schutzwälle gegen die Einwirkung alles Häßlichen. Auch die so wichtigen sexuellen Fragen finden von hier aus am besten ihre Klärung. Frei und doch mit Ehrfurcht soll die heranreifende Jugend von den berufensten Vertrauten, von den Eltern, eingeführt werden in die Biologie des Menschen. Besondere Aufmerksamkeit erfährt die Syphilis, deren furchtbare Wirkungen auf Körper und Geist durch statistisches Material belegt werden, und deren Bekämpfung durch Aufklärung und festen

Willen des einzelnen eine Hauptaufgabe ist. — Auch Schulen und anderen berufenen Jugendfürsorgen gibt R. manche Anregung zur Gesundentwicklung, und nicht vergessen sei die Selbsterziehung. Im ganzen kann man das klar geschriebene kleine Buch als ein Erziehungswerk ansprechen, das beherzigt werden sollte und das die engen Beziehungen zwischen körperlicher und geistiger Gesundheit, und zwischen Moral und Gesundheit überhaupt klar beweist.

Referate.

1) Hoffmann, Hermann: **Geschlechtsbegrenzte Vererbung und manisch-depressives Irresein.** Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 1919. Bd. 49.

Das Studium der geschlechtsbegrenzten Vererbung beim Menschen hat ergeben, daß das männliche Geschlecht heterozygot, das weibliche homozygot sein muß. Lenz hat als erster auf dieser Grundlage eine brauchbare Theorie des geschlechtsbegrenzten Erbganges aufgestellt, indem er annahm, daß die betreffenden Leiden auf Defekten der geschlechtsbestimmenden Erbeinheiten beruhen. Die bisher bekannt gewordenen Fälle geschlechtsbegrenzter Vererbung betreffen rezessive Merkmale; aber Lenz sprach alsbald die Vermutung aus, daß es auch dominant-geschlechtsbegrenzte Anlagen geben müsse. Als Unterscheidung zwischen geschlechtsbegrenzt-dominantem und einfach-dominantem Erbgang würde als Regel zu gelten haben, daß letzterer vorliegen muß, wenn kranke Eltern neben gesunden Söhnen auch gesunde Töchter zeugen, daß aber nur die geschlechtsbegrenzte Vererbung in Frage kommen kann, wenn die gesunden Kinder kranker Eltern ausschließlich männlichen Geschlechtes sind. Sehr wahrscheinlich liegt dann eine dominant-geschlechtsbegrenzte Anomalie vor, wenn die Erkrankungsziffer der Frauen die der Männer weit übertrifft. Für die Basedow-Diathese, für welche diese Bedingung zutrifft, hat Lenz festgestellt, daß einzelne Stammbäume, die er verfolgen konnte, der Hypothese der dominant-geschlechtsbegrenzten Vererbung zum mindesten nicht widersprechen. Er wies ferner auf die Möglichkeit des gleichen Erbganges beim manisch-depressiven Irresein hin. Bei Durchsicht der zirkulären Familien in der Literatur sowie auch der Fälle der Tübinger Klinik ist es Hoffmann aufgefallen, daß kranke Söhne vorwiegend ihre pathologische Anlage von der Mutter ererbt haben. Nur in wenigen Fällen wurde die Erkrankung vom Vater auf den Sohn übertragen, folgte also nicht einem Übers-Kreuz-Erbgang. Der Verf. gibt einige Stammbäume wieder nach Krankengeschichten von Albrecht, Luther und Schuppius, ferner (wegen der eingehenden charakterologischen Schilderung der Aszendenten in diesen) nach Krankengeschichten von Reiß und schließlich nach drei eigenen Fällen, die einwandfrei direkte Vererbung vom Vater auf den Sohn aufweisen. Die Schlußfolgerung Hoffmanns lautet: Entweder kommt ein dominant-geschlechtsbegrenzter Erbgang für das manisch-depressive Irresein nicht in Frage; oder es liegen jenem kompliziertere Verhältnisse zugrunde als der theoretischen Fundierung von Lenz entspricht. Max Marcuse.

2) Kuhn, Ph.: **Eheförderung und Rassenhygiene in den Kolonien.** Öffentl. Gesundheitspfl. Mai 1919.

Schilderung der Maßnahmen (und ihrer Erfolge), die in den deutschen Kolonien, namentlich in Südwestafrika, insbesondere unter Leutwein, zur Förderung des deutschen Nachwuchses geschaffen worden sind. Die Befürchtung A. Ploetz', daß infolge des Ausganges des Krieges „die Besiedelung Südwestafrikas mit kerndeutschen Mädchen schließlich nur den Briten zugute kommen" würde, teilt Kuhn nicht; er ist vielmehr der Meinung, „daß es um die Zukunft des Deutschtums in Südwestafrika heute viel schlechter stünde, wenn die Tausende deutscher Familien nicht beständen, die durch die ehefördernden Maßnahmen der Regierung, der Deutschen Kolonialgesellschaft und ihres Frauenbundes begründet sind". Max Marcuse.

3) Sippel, A.: **Die Unfruchtbarkeit der Frau und die Möglichkeit ihrer therapeutischen Beeinflussung.** Therap. Monatsh. Okt. 1919.

Unfruchtbarkeit der Frau besteht: 1. wenn reife Eier nicht entwickelt werden, 2. wenn sich zwar reife Eier bilden, jedoch ein Follikelaufbruch nach der freien Bauchhöhle nicht erfolgt, 3. wenn das Ei aus der freien Bauchhöhle nicht in die Gebärmutter gelangt, 4. wenn die Einführung des männlichen Gliedes (aus Gründen seitens der Frau) behindert ist, 5. wenn den Samenzellen der Eintritt in die Gebärmutter verhindert ist, 6. wenn die Entwicklung des befruchteten Eies in der Gebärmutter behindert ist. Alle



diese Zustände schildert S. kurz in ihren einzelnen Verursachungen und Erscheinungsformen und beleuchtet die Aussichten und Methoden ihrer Behandlung. Eine besondere Besprechung erfahren die Themen „Künstliche Befruchtung" und „Kriegsschwangerschaften".
Max Marcuse.

4) Kronfeld, A.: **Gegenwärtige Probleme und Ziele der Sexuologie.** D. med. Woch. 1919. Nr. 41.

Abdruck aus der Rede zur Eröffnung des Instituts für Sexualwissenschaft zu Berlin. Siehe das Referat von K. Birnbaum im Augustheft dieser Zeitschrift lfd. Jahres.
Max Marcuse.

5) Steinach, E., u. P. Kammerer: **Klima und Mannbarkeit.** Akadem. Anzeiger. 1919. Nr. 18.

Experimentelle Untersuchungen an der Wanderratte: Bei steigender Temperatur vermehrt sich das Pubertätsdrüsen-, nicht das generative Gewebe bei beiden Geschlechtern. Gesteigerte Entwicklung der somatischen und psychischen Geschlechtsmerkmale. Die akzessorischen Geschlechtsunterschiede sind unter Hitze eher schwächer ausgebildet als unter normaler Temperatur. Bei Temperaturen über 35° wird die Vermehrung der Pubertätsdrüsenzellen wieder rückläufig. Analogie-Betrachtung der Verhältnisse beim Menschen; Rassenmerkmale, klimatische Eigentümlichkeiten! Die Untersuchungs-Ergebnisse fügen sich völlig den bisherigen Experimentalbefunden Steinachs ein.
Max Marcuse.

6) Zöllner, A.: **Die Methode der Knabenzeugung.** Med. Klin. 1919. Nr. 44.

Wertung und Sichtung unserer bisherigen Kenntnisse über die Geschlechtsbestimmung. An erster Stelle stehen die 3 Faktoren: das Alter der Zeugenden, ihre Konstitution und der Reifezustand ihrer Keimzellen. Der Wille zum Knaben ist vorherrschend. Die Aussicht, diesen Willen zu verwirklichen, würde der Zeugungs- und Gebärunlust entgegenwirken, da diese vielfach auf der Scheu vor der Geburt eines Mädchens beruht. Außerdem erfordert der Männerverlust infolge des Krieges Ersatz. Wir sind in der Lage, das Geschlecht zu bestimmen und sollten das zugunsten der Knabengeburten tun. 1. Forderung: Frühehe! Je früher sie geschlossen wird, um so größer ist die Zahl der zu Knaben disponierten Jahre. 2. Forderung: Energieentfaltung der Frau und ihres Eies (Mastkur), Energieverhaltung des Mannes und seines Samens (Abmagerungskur)! Die im Moment der Befruchtung der anderen an vitaler Energie unterlegene Keimzelle bringt ihr eigenes Geschlecht hervor. 3. Forderung: Zeugungssperre bis auf die ersten vier Tage nach beendeter Menstruation! Versuch der Begründung aus Statistik und Experiment.
Max Marcuse.

W. Schallmayer †.

Schallmayers Tod hat die Rassehygiene in Deutschland ihres einsichtigsten und erfolgreichsten Vorkämpfers beraubt. Dieser Verlust wiegt um so schwerer, als zu befürchten ist, daß jene Bewegung nunmehr ganz unter den bestimmenden Einfluß einseitig-doktrinärer Theoretiker geraten und dadurch die Geistigeren und Besonneneren, die infolge Schallmayers Mäßigung in der Zielsetzung seinem „Rassedienst" gewisse Sympathien entgegenzubringen begannen, vollends von sich abstoßen werde. Welche Irrtümer und Gefahren dennoch auch in der Lehre Schallmayers enthalten sind, habe ich im Aprilheft lfd. Jhrgs. dieser Zeitschrift angedeutet.

Das Andenken dieses unermüdlichen Gelehrten und Schriftstellers, der seine gesamte Lebensarbeit in den Dienst der von ihm vertretenen Idee gestellt hat, wird von uns in Ehren gehalten werden.
M. M.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VI. Band | Januar 1920 | 10. Heft

Ursachen und Verbreitung der natürlichen Sterilität und ihr Anteil am Geburtenrückgang[1].

Von Professor Ivar Broman, Lund.

Über die Ursachen der natürlichen Sterilität, d. h. der ungewollten, nicht durch künstliche Mittel erzeugten Sterilität des Menschen habe ich vor einigen Jahren eine tabellarische Übersicht publiziert.

Um Wiederholungen zu vermeiden, bitte ich betreffs der Ursachen der natürlichen Sterilität auf diese Publikation[2]) verweisen zu dürfen. Nur möchte ich dieselbe hier in einigen Punkten ergänzen.

Zu der Abteilung II A 1b (also zu den Imprägnationshindernissen: wenn freie, befruchtungsfähige Geschlechtszellen zwar vorhanden sind, aber verhindert werden, miteinander zusammenzutreffen) wäre hinzuzufügen:

> „wenn bei relativer Enge des Os uteri (oder bei allzu starkem Sekretstrom aus demselben) der weibliche Orgasmus mit seinen befruchtungsbegünstigenden Reflexen — infolge von Sexualanästhesie, Frigidität bzw. Dyspareunie der Frau — ausbleibt.“

In der Abteilung II A, 2 möchte ich den ersten Punkt folgendermaßen verändern:

> „Die Spermien schwimmen gar nicht oder nicht genügend kräftig, z. B. wenn das normale Prostatasekret fehlt (Pseudonekrospermie).

In der Abteilung II B wäre hervorzuheben, 1. daß Funktionsstörung gewisser endokriner Drüsen sowohl mangelhafte Entwicklung wie Atrophie der Geschlechtsdrüsen veranlassen kann; und 2. daß die normalgroßen Geschlechtsdrüsen unfähig sein können, reife Geschlechtszellen zu liefern, und zwar oft aus Gründen, die schon in einer früheren Generation zu suchen sind.

Zu der Abteilung III B wäre hinzuzufügen:

a) Disharmonie der von Spermium und Ei stammenden Erbfaktoren; und

b) Mangel lebenswichtiger Erbfaktoren im Spermovium.

---

[1]) Vortrag, gehalten in der ao. Mitglieder-Versammlung der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung, am 10 Oktober 1919 im ehemaligen Herrenhause zu Berlin.

[2]) Broman, Über geschlechtliche Sterilität und ihre Ursachen. Wiesbaden 1912.



Daß wir mit diesen beiden letztgenannten Sterilitätsursachen zu rechnen haben, darüber hat uns die experimentelle Vererbungslehre in der letzten Zeit mehrere Beispiele gegeben.

Die Disharmonie der väterlichen und mütterlichen Erbfaktoren kann morphologisch direkt nachweisbar sein, wenn die Kromosomen verschiedener Größe und Zahl sind und sich nicht paarweise verbinden können. Dieselbe kann aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei normaler Zahl und Konjugation der Kromosomen vorhanden sein.

Wenn das Spermium einer Tierart in das Ei einer anderen eindringen kann, und wenn trotzdem ein Bastard zwischen diesen Arten nie entsteht, so hängt dies wohl von einer solchen Disharmonie der Erbfaktoren der beiden Arten ab.

Auch der Mangel von Erbfaktoren kann morphologisch nachweisbar sein, wenn ganze Kromosomen weggefallen sind. So habe ich schon vor 18 Jahren direkt beobachten können, daß bei den Reifungsteilungen der männlichen Geschlechtszellen nicht gerade selten die eine Spermatide einige Kromosomen zu wenig, die andere ebensoviele Kromosomen zu viel bekommt. Aus der erstgenannten entstand ein Zwergspermium, aus der letztgenannten ein Riesenspermium. Anzunehmen ist natürlich außerdem, daß unter Umständen eine solche ungleiche Verteilung der Erbfaktoren vorkommt, die nur einzelne, kleine Teile eines Kromosoms betrifft und die daher morphologisch nicht beobachtet werden kann. Sowohl Verlust- wie Gewinnmutationen können offenbar in solchen schwach ungleichmäßigen Reifungsteilungen wurzeln. Verlustmutationen können aber wahrscheinlich außerdem dadurch entstehen, daß gewisse Erbfaktoren unter Umständen leichter als die übrigen durch äußere Schädlichkeiten zerstört werden können [1]).

Mangel eines lebenswichtigen Erbfaktors beim befruchtenden Spermium braucht aber nicht zu bedeuten, daß das damit befruchtete Ei denselben Mangel bekommt. Denn der entsprechende Erbfaktor fehlt wohl im allgemeinen nicht auch beim Reifei. So sehe ich in der diploiden Zahl der äquivalenten Kromosomen (und damit der Erbfaktoren) eine Schutzmaßregel der Natur gegen lebensdrohende Verlustmutationen.

Nur wenn sowohl Spermium wie Reifei ganz dieselbe Verlustmutation erlitten haben, können sie sich nicht gegenseitig komplettieren. Zwei Menschen, die lauter solche defekte Geschlechtszellen besitzen, sind natürlich, wie neulich W. Johannsen hervorgehoben hat, unter sich steril, obwohl sie — mit anderen Menschen gepaart — fertil sein können.

In dieser Weise läßt sich — glaube ich — auch die Inzucht-Sterilität erklären. Denn wenn lebenswichtige Erbfaktoren durch Verlustmutation fortgefallen sind, haben sie natürlich bei nahen Verwandten am wenigsten Aussicht, wieder komplettiert zu werden.

Auch viele andere, wissenschaftlich sehr interessante Formen von Sterilität lassen sich wahrscheinlich ganz oder teilweise als Folgen von Verlustmutationen erklären.

[1]) Vgl. z. B. die Beobachtung van der Wolks, daß gewisse Bakterien am Acer Pseudoplatanus eine wahre Mutation veranlassen können.



Hierher rechne ich gewisse Fälle der Oberklasse-, Tropen- und Zivilisations-Sterilität sowie der Gefangenschaftssterilität wilder Tiere. Durch die stark veränderte Lebensweise werden, glaube ich, gewisse das Reifen der Geschlechtszellen hervorzwingende Erbfaktoren mehr oder weniger vollständig beschädigt. Besonders besteht meiner Ansicht nach der Verdacht, daß es die fehlende Muskelarbeit sein könnte, die diese verhängnisvolle Wirkung habe.

Sehr glaubhaft finde ich es nämlich, daß die arbeitenden Muskeln ein Hormon absondern, das die Entwicklung der Geschlechtszellen — wenigstens der männlichen — günstig beeinflußt. Denn Hengste usw., die tägliche Bewegung haben, behalten ja ihre Fertilität besser als diejenigen, die ein allzu bequemes Leben führen (Kronacher, 1919).

Wenn diese Muskelhormon-Hypothese richtig ist, so würden wir einerseits eine gemeinsame Erklärung für mehrere sonst sehr rätselhafte Sterilitätsformen gefunden haben; und andererseits würden wir ja im Sport, Turnen usw. ein wichtiges Mittel haben, um die sonst nach wenigen Generationen drohende Sterilität der nicht körperlich arbeitenden Klassen[1]) zu bekämpfen.

Betreffs der Verbreitung der verschiedenen Sterilitätsformen werde ich mich aus mehr als einem Grunde nur kurz äußern. Denn erstens ist es sehr schwierig, darüber zuverlässige Angaben vorzubringen; und zweitens gibt es in diesem Kreise wahrscheinlich mehrere, die darüber viel mehr wissen als ich.

Daß beim Manne die gewöhnlichste Sterilitätsursache in den Geschlechtskrankheiten und ganz speziell in der Gonorrhoe zu suchen ist, darüber sind, glaube ich, alle einig.

Bei der Frau ist dies wohl aber nicht der Fall.

Führende Autoren (z. B. Rohleder, 1914) meinen, daß die Dyspareunie hier die wichtigste Sterilitätsursache sei. Ich kann aber diese Ansicht nicht unbedingt teilen. Denn in den meisten Fällen findet wohl die Befruchtung der Frau unabhängig von ihrem Orgasmus statt. Viel öfter ist, glaube ich, mangelhafte Eiablösung bzw. mangelhafte Eireifung (die natürlich gleichzeitig mit Dyspareunie vorkommen können) die Ursache der weiblichen Sterilität. Aber diese Annahme läßt sich zur Zeit noch nicht strikte beweisen.

In diesem Zusammenhang ist es von großem Interesse, an die Mischlingsstudien von Poll zu denken. Denn diese Untersuchungen beweisen, daß die Sterilitätsursache unter Umständen in einer früheren Generation zu suchen ist.

Die betreffende Sterilitätsform betrachte ich als eine Art Hemmungsmißbildung; denn die normale Entwicklung eines Individuums kann ja erst dann als abgeschlossen betrachtet werden, wenn dasselbe reife Geschlechtszellen produzieren kann.

Diese Hemmungsmißbildung, die sich nur in mangelhafter Geschlechtszellenreifung kundgibt, kommt wahrscheinlich in viel

[1]) Hierzu rechne ich auch zahlreiche Industriearbeiter, deren Muskelarbeit von den modernen Maschinen auf ein Minimum heruntergebracht wird.



größerem Maßstab vor, als wir bisher geglaubt haben; und zwar dies bei beiden Geschlechtern. Vielleicht gehört hierher auch die obenerwähnte Oberklasse-Sterilität. Wie groß die Frequenz dieser Sterilitätart ist, läßt sich zur Zeit gar nicht berechnen. Da sie aber offenbar nicht selten den besten Menschen trifft, so ist eine für unsere Wissenschaft ganz besonders wichtige Aufgabe, dieselbe genauer auszuforschen.

Über den Anteil der verschiedenen Sterilitätsformen am Geburtenrückgang kann ich mich nur in allgemeinen Worten äußern.

Die Verhältnisse lagen vor dem Kriege offenbar etwas anders wie jetzt.

Vor dem Kriege waren ja in Deutschland die Geschlechtskrankheiten etwas im Rückgang begriffen. Anzunehmen ist also, daß die sterilisierende Wirkung dieser Krankheiten auch in Abnahme begriffen war.

Wenn trotzdem ein Geburtenrückgang stattfand, so war dies wohl vor allem der zunehmenden künstlichen Sterilität zuzuschreiben.

Außerdem wäre aber auch an eine zunehmende Oberklassesterilität zu denken, die vielleicht in dem allgemeiner gewordenen Wohlstand (und dem damit verknüpften Mangel an Muskelarbeit) des deutschen Volkes wurzelte.

Daß nach dem Kriege dieser allgemeine Wohlstand zurücksinken muß, ist zwar von den meisten Gesichtspunkten aus sehr zu bedauern. Aber nicht von allen! Denn viele Sterilitätsfälle, die sonst vielleicht unvermeidlich aufgetreten wären, sind wahrscheinlich dadurch auf längere Zeit aufgeschoben worden.

Und wenn der ehemalige allgemeine Wohlstand durch die große Arbeitsfähigkeit (und wohl bald auch Arbeitswilligkeit) des deutschen Volkes wieder zurückkehrt, so hoffe ich, daß die Sterilitätsforschung so weit gekommen ist, daß der Wohlstand nicht mehr so oft, wie es jetzt der Fall zu sein scheint, zur Oberklassesterilität Anlaß zu geben braucht.

Beiträge zur forensischen Beurteilung der Homosexualität im Kriege.

Von Dr. med. Joseph Wilmshöfer.

Unbekümmert um den wissenschaftlichen Streit über die Entstehung und das Wesen der echten Homosexualität wird man bei der forensischen Beurteilung gleichgeschlechtlicher Handlungen diejenigen, welche solche begehen, zweckmäßig mit Hübner in folgende 4 Gruppen einteilen:

1. in solche, denen lediglich infolge Fehlens des weiblichen Elementes die Möglichkeit zur normalen geschlechtlichen Befriedigung fehlt, so in Internaten, Kasernen, Gefängnissen, auf Schiffen, in Strafkolonien, bei der Fremdenlegion usw.,

2. in solche — es handelt sich durchweg um Psychopathen —, welche durch sogenannten Reizhunger oder Verlangen nach neuen



Varianten zu Urningen werden, also entweder Individuen, welche jahrelang exzessive Onanie getrieben haben, oder Roués, wie Cramer sie bezeichnet, welche beim Weibe keine Befriedigung mehr finden,

3. in Psychopathen, nur eine kleine Gruppe der Homosexuellen ausmachend, bei denen gleichgeschlechtliche Neigungen angeboren oder sehr früh erworben sind,

4. in eine Reihe von Geisteskranken, die gleichfalls homosexuelle Handlungen begehen, wie Schwachsinnige, Alkoholisten, Paranoiker, im Beginn der Dementia praecox oder im Dämmerzustand, gelegentlich auch mal auf Grund von Zwangsvorstellungen.

Als 5. Gruppe könnte man vielleicht noch die Jugendlichen erwähnen, bei denen es durch Verführung zu gleichgeschlechtlichen Handlungen kommt.

Aus dieser Einteilung geht schon hervor, daß homosexuelle Delikte nicht nur von Geisteskranken, sondern auch von solchen — gemeint sind die Psychopathen — begangen werden, bei denen die Zurechnungsfähigkeit nicht anzuzweifeln ist, und sogar von geistig Gesunden. Hübner gibt an, daß nur ein kleiner Teil der geistig gesunden Homosexuellen wirklich päderastische oder beischlafähnliche Akte im Sinne des § 175 begeht und daß es sich bei ihnen meist um Liebesverhältnisse rein seelischer Natur oder solche handelt, welche durch Umarmungen, Küsse, mutuelle Onanie und ähnliches betätigt werden.

Nach Hübner gilt für das Gros der Homosexuellen die allgemeine Regel, daß sie strafrechtlich verantwortlich sind. Nur diejenigen, bei denen entweder die Unbezähmbarkeit des Triebes oder eine psychische Krankheit einwandfrei nachzuweisen ist, haben Anspruch auf den Schutz des § 51 StGB., welcher lautet: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustand von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war."

Krafft-Ebing verlangt, im Falle bei Homosexuellen nur eine Neurose besteht, die Zubilligung mildernder Umstände, weil Übergänge zwischen Neurose und Psychose fließend sind. Hirschfeld erachtet, entsprechend seiner Auffassung vom Wesen und der Entstehung der Homosexualität, diese in allen Fällen als mildernden Umstand, obschon nach seiner Meinung, wie bereits erwähnt, der homosexuelle Trieb als solcher regulierbar ist und für sich allein die Voraussetzungen des § 51 nicht erfüllt. Bei heftiger Triebstärke aber, sagt auch Hirschfeld, sind oft begründete Zweifel an der freien Willensbestimmung für vorliegend zu erachten, was nach dem Rechtsgrundsatz: „In dubio pro reo" und reichsgerichtlicher Entscheidung zum Freispruch ausreicht. In den Fällen, wo die Homosexualität mit psychopathischen Momenten verknüpft ist, steigern sich nach Hirschfeld vielfach die Zweifel an der Verantwortlichkeit des Täters bis zur unzweifelhaften Gewißheit. Gleichgeschlechtliche Handlungen beim weiblichen Geschlecht sind nicht strafbar, und zwar, wie Kraepelin mit Recht hervorhebt, deshalb, weil die Homosexualität weit tiefer in das Geschlechtsleben des Mannes eingreift als in das des Weibes, den Mann zur Fortpflanzung in der Regel un-



fähig macht, das Weib nicht. Soweit über die forensische Beurteilung der Homosexualität im allgemeinen.

Im militärischen Verhältnis kommt nun zweierlei vor:

1. wirkliche Delikte gegen den § 175 StGB. und

2. Beleidigung und vorschriftwidrige Behandlung Untergebener, welche § 121 des Militärstrafgesetzbuches mit Strafe bedroht. Gleichgeschlechtliche Handlungen, die ein Vorgesetzter an einem Untergebenen vornimmt, können nämlich als Beleidigung oder vorschriftwidrige Behandlung aufgefaßt werden. Der § 121 MStGB. lautet: „Wer einen Untergebenen beleidigt oder einer vorschriftswidrigen Behandlung desselben sich schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren bestraft. Ist die Beleidigung eine verleumderische, so tritt Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren ein.“ Bei Vergehen eines Vorgesetzten gegen diesen Paragraphen kommt es nun ganz darauf an, ob und inwieweit sich der Untergebene überhaupt beleidigt oder vorschriftswidrig behandelt fühlt. Und wenn er sich beleidigt fühlt, fragt es sich noch immer, ob er aus Achtung vor dem betreffenden Vorgesetzten oder aus Scheu vor womöglicher Nachwirkung nun auch wagt, etwas gegen diesen zu unternehmen. So erklärt sich, daß beim Militär verhältnismäßig wenig Fälle von gleichgeschlechtlichen Handlungen, wie sie besonders bei der Marine vorkommen, zur Anzeige und Bestrafung gelangen. Aus demselben Grunde werden auch in diesem Kriege von militärischen Vorgesetzten an Untergebenen begangene gleichgeschlechtliche Delikte nicht so oft zur Kenntnis der Militärgerichte gekommen sein, wie es im Interesse des Opfers, des Vaterlandes und auch des Täters hätte der Fall sein müssen. Zwischen im Rang Gleichstehenden wird es kaum zu erzwungenen gleichgeschlechtlichen Handlungen kommen. Handelt es sich aber um homosexuelle Betätigung im gegenseitigen Einverständnis, so werden die Beteiligten, mit der gleichen perversen Neigung behaftet, schon darauf halten, daß ihr Treiben verborgen bleibt. Deshalb werden in Friedens- und Kriegszeit in der Hauptsache Vergehen gegen den § 121 MStGB. zur Aburteilung kommen. Daß nun in diesem Kriege bei den Truppen homosexuelle Delikte öfter vorgekommen sind, darf man als sicher annehmen. Das ergibt sich schon aus der ungeheuren Zahl von Eingezogenen, unter denen sich auch ausgesprochen Homosexuelle und Psychopathen befunden haben, dann aber auch aus dem jahrelangen engen Beisammensein bei Fehlen des weiblichen Elementes. Touton behauptet schon auf Grund der Literatur und der Erfahrung aus früheren Feldzügen, daß der Krieg in seinen verschiedenen Phasen einen weitgehenden Einfluß auf den Sexualtrieb und seine Betätigung sowohl in hemmendem wie anregendem Sinne ausübe und bei manchen Gelegenheiten zu einer pathologischen Steigerung, ja zu einer Hervorkehrung perverser sexueller Neigungen und Handlungen Anlaß geben könne. Um wieviel mehr wird dies erst in diesem Weltkrieg der Fall gewesen sein! Ob er im Einzelfalle die perverse Neigung aufgehoben oder durch Fortfall sonst vorhandener Hemmungen und Hinzukommen außergewöhnlicher äußerer Einflüsse zur vollen Entfaltung gebracht hat, wird natürlich auch nur die Untersuchung des Einzelfalles zu entscheiden vermögen.

Im Tosen des gegenwärtigen Krieges dürfte keine Möglichkeit bestanden haben, maßgebliche Ermittlungen über die sexuelle Kriminalität anzustellen. Zuverlässige Ergebnisse nach dieser Richtung wird erst die wissenschaftliche Arbeit nach dem Frieden retrospektiv ergeben. Man darf annehmen, daß die Anomalien sexueller Betätigung in diesem Kriege der forensischen Psychiatrie und der wissenschaftlichen Sexualforschung besondere Gesichtspunkte bieten werden. Bei der bis heute vorliegenden geringen Erfahrung über homosexuelle Betätigung in diesem Kriege dürfte es vielleicht doch nicht unangebracht sein, einige derartiger Fälle näher zu beschreiben. Im ganzen handelt es sich um 7 Fälle, von denen 5 an der Front, 2 in der Heimat vorgekommen sind. Die Delikte sind sämtlich von militärischen Vorgesetzten an Untergebenen begangen worden. 6 der Fälle hat Herr Professor Hübner auf Grund der Akten und eigner Beobachtung der Angeschuldigten in der Bonner Psychiatrischen Klinik begutachtet bzw. oberbegutachtet und mir in liebenswürdiger Weise zur Veröffentlichung in dieser Arbeit überlassen. Der erste Fall ist zwar schon 1917 im Neurologischen Zentralblatt von Professor H. selbst veröffentlicht worden, er bietet aber nach verschiedenen Richtungen so sehr besonderes Interesse, daß es angebracht erscheint, ihn im nachfolgenden nochmals näher zu beschreiben. Ich gebe deshalb seine Darstellung wörtlich wieder. Bei der Beschreibung des 7. Falles konnte ich nur einen selbstverfaßten Lebenslauf des betreffenden Offiziers als Unterlage benutzen, den mir Herr Privatdozent Dr. König, leitender Arzt der Hertzschen Anstalt in Bonn, in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt hat. Die Gutachten waren leider nicht erhältlich! Immerhin konnte ich erfahren, daß der betreffende Offizier wegen Vergehen gegen § 121 MStGB. einige Monate Festungshaft erhalten hat. In den übrigen Fällen sind die z. T. gegensätzlichen Ansichten der verschiedenen Sachverständigen ausführlich wiedergegeben worden. Ohne aus den beschriebenen Fällen schon sichere Schlüsse auf das Sexualleben im Kriege bzw. dessen Anomalien ziehen zu wollen, hoffe ich doch, daß diese Arbeit einen bescheidenen Beitrag zur forensischen Beurteilung der Homosexualität im Kriege liefern wird.

Fall I.

Homosexualität, kombiniert mit Masochismus, Koprophagie und Farbenfetischismus. Entartung.

X. Y., 30 Jahre alt, Student des Maschinenbaufachs. Der Vater des Patienten wollte in der Jugend anfangs Trappist werden, später Abenteuer in Afrika suchen. Er soll eine ausgesprochene Vorliebe für schwarze Kleider gehabt haben. Unter den Vorfahren des Patienten ein Trinker. Die Mutter war herzleidend und nervös. Der Patient selbst hat körperliche Krankheiten angeblich weder in der Kindheit noch später durchgemacht. Bei der körperlichen Untersuchung in der Klinik bot er außer vielen Degenerationszeichen, lebhaften Kniesehnenreflexen und mäßiger Unterernährung nichts Krankhaftes. Als subjektive Beschwerden gab er Mattigkeit und schlechten Schlaf an. Auffallend war im übrigen nur sein ungepflegtes Äußere und seine schmutzige Kleidung.

Interessant waren seine Angaben über sein Geschlechtsleben. Geschlechtliche Erregungen stellten sich bei ihm schon in den ersten Schuljahren ein. Er befriedigte dieselben durch Stangenklettern. Um die gleiche Zeit sah er eines Tages einen Kaminfeger, der einen tiefen Eindruck auf ihn machte. In der Folge stellte sich dann bei ihm eine Vorliebe für schwarze Farbe ein. Er lief Schornsteinfegern und Kohlenträgern nach und zog sich mehrfach schwarze Frauenkleider an. Er machte sich auch selbst



öfters schwarz und wurde deshalb häufig getadelt. Ob damals (8 Jahre alt) bereits bewußt sexuelle Regungen damit verbunden waren, weiß er nicht mehr. Bei seinen Spielen bevorzugte er solche, in denen er sich fesseln oder erniedrigen konnte. Auch „Schwarzen Peter“ spielte er gern.

Mit 9 Jahren kam er in ein ausländisches Kloster, wo er früh zu Bußübungen angehalten wurde. Auch über das Leben der Heiligen wurde er belehrt und vertiefte sich, als er etwas älter wurde, besonders in die Lebensbeschreibungen solcher Heiliger, die viel Martern zu erdulden hatten. Seine Phantasie berauschte sich an möglichst grausigen Bußübungen. Er setzte seine Gedanken auch bald in die Tat um, indem er Brüder und Kameraden bat, ihn zu quälen (geißeln, mit Ruten schlagen, bespucken, den Rücken mit Brennesseln einreiben). Nach seinen Angaben ging das so weit, daß er mitunter bewußtlos zusammensank. Er lief auf unebenen Wegen barfuß, legte sich Steine in die Schuhe, trug eine eiserne Kette um den Leib und zog einen Sack unter dem Hemde an, „als härenes Bußgewand“.

Mit 15 Jahren beschmierte er sich mit Kot und Urin (von Menschen und Tieren), schluckte die Exkremente, entkleidete sich vollständig und kletterte so in Kamine hinein. Dabei Erektionen.

Mit 16 Jahren kam er als Schüler in ein anderes Kloster, wo er einen „Freund“ fand, einen energischen Menschen. Ihm beichtete er regelmäßig, wenn er masturbiert hatte. Dann schlug ihn dieser auf's grausamste, „um ihm das Laster abzugewöhnen“. Dabei wurde er gefesselt und erhielt einen Knebel in den Mund.

Nach vollendetem Abiturientenexamen trat X. als Novize in ein Kloster mit sehr strengen Ordensregeln (Schweigen usw.) ein. Hier faßte er eine tiefe homosexuelle Neigung zu einem Alterskameraden. Die schwarzen Nägel desselben zogen ihn am meisten an. Das ständige Zusammensein mit diesem Manne verursachte dem X. die mächtigste sexuelle Erregung, die schließlich $3^1/_2$ Jahre später zu einem nervösen Zusammenbruch führte, nachdem er noch an einer Gürtelrose erkrankt war. Der Schlaf wurde schlecht. Es bestand traurige Verstimmung. X. bekam Schrei-Weinanfälle, versteckte sich auf dem Speicher des Klosters, „um sich auszubrüllen“. Auch hysterische Anfälle mit Umherwälzen und Umsichschlagen bei erhaltenem Bewußtsein hatte er damals. Dazu gesteigerte Onanie. Er machte auch den Versuch, seinen bis dahin anscheinend ahnungslosen Freund zu homosexueller Betätigung zu veranlassen. Da sein Krankheitszustand im Kloster auffiel, wurde er nach Überwindung vieler Schwierigkeiten entlassen.

Nachdem sich das hysterische Leiden gebessert hatte, trat er zum Militär ein. Anfangs konnte er sich so weit zusammenraffen, daß ihm niemand etwas anmerkte. Als ihn der Dienst später aber anstrengte, machte sich die abnorme sexuelle Anlage auch stärker bemerkbar (Kompagnieexerzieren!). Er suchte Kaminfeger auf und lud dieselben zu sich zum Tee, ging mit ihnen auf die Dächer fegen.

Nach Beendigung des Dienstjahres stand er von neuem vor der Frage der Berufswahl. Er wurde Maschinenbauer, nicht zum wenigsten deshalb, weil er dabei ein praktisches Jahr mit schmutzigen Arbeiten zu absolvieren hatte. Während dieses Jahres suchte er sich an junge Arbeiter anzuschließen, vor denen er sich gern erniedrigte.

Im folgenden Jahre, während der Unteroffiziersübung, wieder überanstrengt. Er begann ein Verhältnis mit einem Kaminfeger, mit dem er mehrere Tage in einer Sommerfrische verbrachte. Dann meldete er sich in einer staatlichen Maschinenwerkstätte und verrichtete dort die schmutzigsten Arbeiten.

Von 1913 ab besuchte er eine technische Hochschule. Zu jener Zeit bekam er Bedenken wegen seiner krankhaften Neigungen und versuchte, dieselben durch Annäherung an Mädchen loszuwerden. Er begann ein Verhältnis, versuchte auch einmal, sich geschlechtlich zu betätigen. Es kam nach vielen Bemühungen schließlich zu einer Ejakulation.

Etwas später verlobte er sich mit einer Dame, ohne daß eine besondere Zuneigung zu derselben bestand. Er stellte sich vor, wie schön es wäre, wenn er sich von ihr fesseln lassen könnte. Um jene Zeit erst las er Bücher über Masochismus und vollführte von da ab alle diejenigen masochistischen Praktiken, die er durch die Lektüre kennen gelernt hatte.

Inzwischen war der Krieg ausgebrochen. X. wurde eingezogen, kam zu einer Maschinengewehrkompagnie, wo er sofort wieder freiwillig die schmutzigsten Arbeiten übernahm, obschon sie ihm seiner militärischen Stellung nach nicht zukamen. Im Felde ging es anfangs gut, später — nach längerem Aufenthalt im Schützengraben — kam er körperlich herunter. Gleichzeitig steigerte sich sein Sexualbedürfnis und seine Vorliebe für Schmutz und schwarze Farbe. Er onanierte wieder stärker als früher und beging schließlich mit einem Kameraden ein gegen § 175 StGB. verstoßendes Delikt. Außerdem wusch er sich auch dann nicht, wenn er Gelegenheit dazu hatte, und verlor beim



Schwarzen-Peter-Spiel mit Vorliebe, damit er sich schwarze Kreuze auf die Stirn machen lassen konnte, die er trotz Anweisung seitens seiner Vorgesetzten wochenlang nicht entfernte. Er unterzog sich auch wieder mit besonderer Vorliebe solchen Diensten, die ihn in den Augen anderer erniedrigten.

In die Heimat zurückgeschickt, erzählte er hier in der Klinik auch Fremden von seiner Veranlagung. Dem Arzte gegenüber fügte er hinzu, daß er gern davon spreche, weil er sich damit in den Augen seiner Mitmenschen erniedrige. Das aber wolle er, denn es bereite ihm ein angenehmes Gefühl. Bei einer ausführlichen Rücksprache mit einem der Ärzte masturbierte er, indem er sein Glied zwischen seine Schenkel preßte.

Der Fall ist interessant aus zwei Gründen:

1. weil es sich um eine seltene Kombination von Homosexualität, Farbenfetischismus, Koprophagie und Masochismus handelt;

2. weil die Erörterung der strafrechtlichen Seite des Falles die Ansichten über die Zurechnungsfrage geteilt waren.

Während sich ein Gutachter in Übereinstimmung mit Professor H. dafür aussprach, daß die Voraussetzungen des § 51 StGB. gegeben seien, wurde von einem anderen Sachverständigen der Einwand erhoben, X. hätte bei der Vielseitigkeit seiner Veranlagung die geschlechtliche Befriedigung in einer Form suchen können, die ihn nicht mit dem Strafgesetz in Konflikt brachte (z. B. durch Masturbation).

Diese letztere Ansicht ist, wie Professor H. ausführte, unrichtig, weil sie voraussetzt, daß ein Kranker der geschilderten Art überhaupt die Form der Betätigung willkürlich wählen kann und daß alle Komponenten dieser komplizierten Veranlagung dem Träger gleich viel wert sind, was sicher nicht zutrifft, wie gerade der Lebensgang dieses Kranken beweist. Es kommt hinzu, daß Menschen mit einem so lebhaften Triebleben noch weniger wie die meisten Normalen dann, wenn sich ihnen eine besonders günstige Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Wünsche bietet, zu ethischen oder gar strafrechtlichen Erwägungen geneigt und befähigt sind.

Ferner findet man bei solchen Kranken fast regelmäßig die Tendenz, die Art der Betätigung zu wechseln. Der wesentlichste Punkt bei der strafrechtlichen Beurteilung der Sexualdelikte derartiger Kranker ist nach der Ansicht des Professors H. wohl der, daß die Rücksicht auf ihre krankhafte Veranlagung bei allen wichtigen Entschließungen (Lebenslauf, Verkehr, äußeres Auftreten) ausschlaggebend ist. Sie bleiben ihr ganzes Leben hindurch Sklaven ihrer abnormen geschlechtlichen Neigungen. Der Entwicklungsgang des Falles X. lehrt gerade das am deutlichsten.

Fall II.

Homosexualität, Degeneration.

Reserveleutnant G., 20 Jahre alt, Student der Theologie, aufgenommen am 21. Febr. 1918. Vater gesund, Mutter nervenkrank. Großmutter litt an Schwermut. Von körperlichen Krankheiten hat Patient in der Kindheit nur Masern durchgemacht. Nach brieflichen Angaben seines Vaters war er schon als kleiner Junge nervös, reizbar und deshalb schwer zu erziehen. Er machte seinen Eltern bereits damals große Sorgen. Infolge öfterer Versetzung seines Vaters, eines Beamten, besuchte G. verschiedene Gymnasien Auf allen war er ein mittelmäßiger Schüler. Das Abiturientenexamen bestand er als Soldat

Die Untersuchung des G. in der Klinik ergab eine Menge körperlicher Entartungszeichen am Kopf und auch am übrigen Körper, daneben einzelne neurotische Erscheinungen, wie leichte Pulsbeschleunigung. Seine Beobachtung in Bonn und vorher in einer anderen Anstalt bot vor allem eine Reihe von psychischen Degenerationszeichen. So zeigte



G. in Bonn eine gewisse Sorglosigkeit, sobald er sich in einer bestimmten Umgebung wohlfühlte, wobei das Gespenst der drohenden Gerichtsverhandlung mit ihren womöglichen Folgen für ihn völlig in den Hintergrund trat. Die ihm zur Last gelegten Handlungen versuchte er, soweit er sie überhaupt zugab, nach Kräften zu beschönigen. Teilweise leugnete er sie ganz ab, von anderen behauptete er, nichts von ihnen zu wissen.

In der anderen Anstalt war bei G. vor allem ein eigenartiges Verhalten in seinem Verkehr mit der Umgebung aufgefallen. Er spielte mit schwachsinnigen Kranken Karten, wobei er im ungeeigneten Augenblick seine Leutnantswürde hervorkehrte. Auch las er Kranken aus der Bibel vor, um sich kurz darauf mit ihnen an erotischen Witzen zu erfreuen. Einem hysterisch degenerierten Metzgergesellen, einem Untersuchungsgefangenen, schloß er sich eng an, duzte ihn und bat den Arzt, in der Anstalt bleiben zu dürfen, weil er hier einen „treuen, lieben Freund" gefunden habe.

Über sein Geschlechtsleben machte G. folgende Angaben: Mit 13 Jahren lernte er in einer Badeanstalt einen älteren Herrn kennen und wurde von diesem zur mutuellen Onanie verleitet. Beide haben dann 2 Jahre lang ab und zu geschlechtlich miteinander verkehrt. Der betreffende Herr, ein höherer Beamter, wurde, nachdem die Sache zur Anzeige gekommen, verurteilt, doch wies das Gericht bei der Urteilsverkündung ausdrücklich darauf hin, daß der junge G. nicht etwa durch den Beamten verführt worden sei, sondern nach seinem eigenen Geständnis bereits vorher mit anderen Mannspersonen Unzucht getrieben habe. G. selbst will erst infolge dieses Ereignisses in seiner Jugend der Onanie verfallen sein, anfänglich ernstlich gegen das Laster angekämpft haben, in den folgenden Jahren aber dadurch nervös überreizt und ganz willenlos geworden sein.

Beim Anblick von Frauen hat G. angeblich nie das geringste Verlangen nach geschlechtlicher Betätigung gehabt und schon beim Gedanken daran einen Ekel empfunden. Im Verkehr mit jungen Männern dagegen soll es oft wie ein zwingender Trieb über ihn gekommen sein, so daß er manchmal Angst vor sich selbst hatte und befürchtete, sich nicht beherrschen zu können.

Im September 14 trat G. als Kriegsfreiwilliger ein, wurde August 15 zum Leutnant befördert und Oktober 16 mit einer Kompagnie-Führerstelle beliehen. In der Zeit von Ende 14 bis 16 nahm er an einer Reihe schwerer Kämpfe an der Westfront teil. Mit Oktober 16 beginnen die dem G. zur Last gelegten Delikte.

Zunächst kam es zweimal zu einem versuchten Sittlichkeitsvergehen bei einem Gefreiten S., der damals Ordonnanz bei G. war. Beim ersten Versuch wollte der Leutnant den Gefreiten mit Gewalt auf sein Bett ziehen. Weil der Mann sich aber kräftig sträubte, ließ er von ihm ab. Beim zweitenmal war der Offizier angetrunken von einer Kasinofestlichkeit zurückgekommen und versuchte dann wieder, den Gefreiten mit brutaler Gewalt auf sein Bett zu ziehen. Der so Angegriffene schleuderte schließlich den Leutnant ebenfalls mit Gewalt zurück. Daraufhin ließ G. wütend von dem Gefreiten ab, schickte ihn zu Bett und ließ ihn kurz darauf als Ordonnanz ablösen.

Außer diesen versuchten Sittlichkeitsvergehen kam es noch im selben Monat zu drei vollendeten Vergehen bei dessen Burschen T. Beim erstenmal nutzte der Leutnant nach Einrücken in die Ruhestellung die Verlegenheit seines Burschen, der ihm meldete, daß er noch kein Quartier habe, aus, indem er ihm befahl, bei ihm zu schlafen. G., der bereits ausgezogen im Bett lag, zog nun den Mann zu sich ins Bett, spielte mit dessen Geschlechtsteilen und legte sich dann nackt auf ihn, bis Samenerguß bei ihm selbst erfolgte. Schon am Tage vorher hatte G. den Burschen ungehörig zärtlich behandelt. An zwei darauffolgenden Abenden befahl er demselben ausdrücklich, auf ihn zu warten, bis er aus dem Kasino zurückkomme, und verging sich dann genau in derselben Weise an ihm. Auch beim 2. und 3. Mal wagte der Mann nicht, gegen seinen Leutnant gewalttätig zu werden, doch leistete er einem weiteren Befehl zu warten keine Folge mehr.

Im Dezember 16 holte sich G. an drei verschiedenen Abenden den Musketier R., seine Ordonnanz, in seinen Unterstand und verging sich in ähnlicher Weise an ihm, ohne indessen sich selbst dabei zu entblößen. Auch R. wehrte sich nicht aus Achtung vor dem Vorgesetzten.

Am Weihnachtsabend 16 griff G. zweimal im Abstand von wenigen Stunden dem Vizefeldwebel R. nach den Geschlechtsteilen, so daß dieser vor Schmerz aufschrie. Beim zweiten Vorkommnis war der Leutnant nach reichlichem Groggenuß schon stark angetrunken. Im Januar 17 fuhr G. demselben Vizefeldwebel bei Besichtigung der Unterstände mit der Stockkrücke zwischen die Beine, was sich dieser angesichts in der Nähe stehender Mannschaften energisch verbat, worauf G. davon abließ.

Die Delikte kamen bald darauf zur Anzeige.

Bei seiner ersten Vernehmung gab G. an, daß er sich der einzelnen Vorgänge nur unklar, teils überhaupt nicht mehr entsinnen könne. Er habe sich infolge von Kriegs-



ungemach, reichlichem Alkohol- und Tabakgenuß an sich schon in einem Zustand hochgradiger nervöser Erschöpfung befunden und sei außerdem im Felde den ganzen Tag über sexuell sehr erregt gewesen. Abends hätte sich dann durch den Alkoholgenuß diese Erregung so sehr gesteigert, daß er nicht mehr gewußt habe, was er tat.

Die Vorgesetzten hielten G. übereinstimmend für einen strebsamen, tüchtigen, jungen Offizier, rügten aber an ihm, daß er als Vorgesetzter Mannschaften gegenüber oft zu vertraulich gewesen sei. Als Mensch erklärten sie G. indessen für durchaus unreif und unfertig. Den Eindruck, daß er mit seinen Nerven zusammengebrochen sei, hatten die Vorgesetzten nicht gewonnen. Eine bei ihm wohl bemerkte Nervosität und Aufregung führten sie auf Tabakmißbrauch zurück.

Auf Anordnung des Gerichts wurde G. nun nacheinander in zwei verschiedenen Anstalten beobachtet und begutachtet, alsdann insgesamt zu 6 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt. Gegen dieses Urteil legte er Berufung ein und kam infolgedessen zur nochmaligen Beobachtung und Oberbegutachtung in die Bonner Psychiatrische Klinik.

Der Fall G. ist von Interesse, 1. weil es sich um Homosexualität bei einem Entarteten handelt, bei dem der Einfluß eines älteren Homosexuellen eine Rolle gespielt hat,

2. weil bei seiner strafrechtlichen Beurteilung die Ansichten der Sachverständigen so sehr auseinander gingen, daß ihre etwas ausführliche Wiedergabe gerechtfertigt erscheint.

Der erste Gutachter hielt G. für einen geistig normalen, nicht homosexuell veranlagten Menschen, der infolge jugendlicher Unreife, erheblichen Alkoholgenusses und Nervosität in seiner Widerstandskraft gegenüber Antrieben sexueller Art geschwächt, sich zu den strafbaren Handlungen hinreißen ließ. Er sprach sich deshalb in Übereinstimmung mit der Ansicht des Obergutachters dahin aus, daß die Voraussetzungen des § 51 nicht gegeben seien.

Der zweite Gutachter dagegen erklärte, G. sei ein unreifer, mit intellektuellen und ethischen Defekten, reizbarer Schwäche und abnorm gesteigerter Affekterregbarkeit behafteter, also geistig nicht normaler, sondern krankhafter und minderwertiger Mensch mit Erscheinungen einer ausgesprochenen Nervosität. Sein sexuelles Leben sei infolge der Verführung in früher Jugend in bestimmter abnormer Richtung festgelegt worden und habe in seinem weiteren Ausbau zur Entwicklung der sexuellen Triebanomalie geführt. Die vom normalen Wege abgedrängte Sexualität hätte auf dem Boden geistiger Entartung zu einer krankhaften Steigerung des Geschlechtstriebes geführt und die Vorherrschaft im Seelenleben des G. gewonnen, demgegenüber die innere Widerstandskraft stark herabgesetzt gewesen wäre. Hinzu komme noch, daß der reichliche Alkohol- und Tabakgenuß den auf krankhafter Basis veränderten Geschlechtstrieb ganz ungewöhnlich steigere. Die hieraus entspringende Handlung sei, soweit überhaupt bei der Schnelligkeit des Anstiegs der krankhaften Triebäußerung Gegenvorstellungen auftauchen und wirksam in Aktion treten könnten, eine willensunfreie. Mit diesem Mißverhältnis zwischen Widerstand und Trieb paare sich ein periodisches Anschwellen des Triebes mit Bewußtseinseinschränkung auf der Höhe der Handlungen, weshalb G. sich der einzelnen Vorgänge nicht mehr entsinnen könne, sondern nur das unbestimmte Gefühl habe, daß in sexueller Richtung etwas passiert sei. Mithin lägen bestimmte Anhaltspunkte vor, welche die Annahme der Voraussetzungen des § 51 wahrscheinlich machten.



Demgegenüber wies bei der zweiten Verhandlung schon der erste Gutachter darauf hin, daß G. seine Opfer auch zu Zeiten bestellt habe, in denen er Herr seiner Entschließungen und Handlungen gewesen sein müsse, insbesondere, daß er die Leute wiederholt bestellt hätte, also sogar mit reiflicher Überlegung gehandelt haben müsse. Daß G. den Gefreiten S. beim ersten Versuch nicht vergewaltigt habe, nachdem er eingesehen, daß bei ihm nichts zu machen war, beweise gleichfalls, daß er vernünftigen Überlegungen noch zugänglich gewesen wäre.

In seinem Obergutachten betonte Professor H., daß G. zwar ein Entarteter sei, aber in seinem Verhalten zur Zeit der strafbaren Handlungen nichts böte, was für eine ausgesprochene Psychose spräche. Um die fragliche Zeit hätte G. im wesentlichen nur eine gesteigerte Lebhaftigkeit, etwas Reizbarkeit und die Neigung geboten, sich bei Alkoholgenuß gehen zu lassen. Die Behauptung des G., er wisse von den meisten seiner Straftaten so gut wie nichts, sei eine nicht besonders geschickte, aber öfter in Anwendung gebrachte Form der Verteidigung. Bei Alkoholgenuß habe sich G. zwar gehen lassen, was auch bei Normalen vorkomme, sei aber nicht sinnlos betrunken gewesen und habe keine schweren Vergiftungserscheinungen, insbesondere Mangel an Überlegung und hemmungsloses Begehren nach dem erstrebten Ziel gezeigt. Er habe sich systematisch an vermeintlich geeignete Leute herangemacht, den einen Mann als Ordonnanz ablösen lassen, bei dem anderen den Versuch aufgegeben, nachdem er gemerkt, daß nichts bei ihm zu machen war. Dies beweise, daß sein Handeln, namentlich aber sein Wollen nicht dauernd von Alkoholeinwirkung beeinflußt sein konnte und daß er überlegt handelte. Aus der Tatsache der Verführung eines Degenerierten in früher Jugend zu homosexuellen oder heterosexuellen Handlungen könne nicht geschlossen werden, daß dessen Geschlechtsleben ein besonders starkes geworden sei. Entartung und starkes Geschlechtsleben seien keineswegs parallele Begriffe. Unter den Entarteten gebe es sowohl sehr sinnliche als auch ausgesprochen kühle Naturen.

Daß G. hemmungslos sinnlich gewesen sei, ließe sich trotz seiner Behauptung nicht beweisen. In Bonn sei er durch homosexuelle Handlungen nicht aufgefallen. Ebensowenig ließe sich beweisen, daß die vom normalen Wege abgedrängte Sexualität auf dem Boden geistiger Entartung bei G. zu einer krankhaften Steigerung des Geschlechtstriebes geführt habe. Die Sinnlichkeit sei bei jungen Leuten seines Alters allgemein lebhaft. Man könne nicht einmal sagen, daß gesteigerte Homosexualität im Seelenleben des G. vorherrsche. Ein periodisches Anschwellen des Triebes durch Alkohol- und Tabakgenuß sei bei G. nicht festzustellen gewesen, insonderheit könne bei ihm von periodischen Erscheinungen im Sinne der Psychiatrie nicht die Rede sein.

Gerade bei den gröberen Delikten habe er sich seine Opfer zu einer Zeit bestellt, wo er noch keinen Alkohol genossen hatte. Ebenso müsse eine Bewußtseinseinschränkung auf der Höhe der Handlungen verneint werden. Auch da werde der psychologische Vorgang mit dem in einem Dämmerzustand verwechselt. Niemand sei



nach sexueller Betätigung imstande, das, was er auf der Höhe der Handlung gemacht oder, was sein Partner gemacht habe, chronologisch geordnet und im einzelnen wiederzugeben. Diese Ungenauigkeit des Gedächtnisses sei nicht pathologisch und käme daher, weil der Betreffende mit seinen Wünschen und Handlungen einseitig auf einen Punkt eingestellt sei und ihm infolgedessen alles Nebensächliche weniger ins Bewußtsein träte. Sei der ganze Vorgang abgelaufen, wisse er in großen Zügen, was passiert sei, und wisse das auch am nächsten Tage. Mithin dürfe aus der Behauptung des G., er entsinne sich der Vorgänge nicht mehr, nicht auf eine pathologische Bewußtseinseinschränkung geschlossen werden. Schon im Frieden hätten sich 80—90 % aller Angeschuldigten ihrer Straftaten nicht mehr entsinnen wollen. Diese sogenannte retrograde Amnesie habe aber bedeutend an Kredit verloren. Zudem hätten manche Leute schon nach leichtem Alkoholgenuß am anderen Morgen eine nicht ganz vollständige Erinnerung, ohne daß von einem pathologischen Rausch die Rede sein könne. Im Falle G. seien also die Voraussetzungen des § 51 nicht gegeben. Dagegen spräche:

1. der Umstand, daß bei G. eine über das Maß des im gleichen Alter Üblichen gesteigerte Sexualität nicht gefunden worden sei,

2. daß G. bei den Vorgängen selbst eine gewisse Überlegung bekundet und vorher und nachher Vorbereitungen zu den Hauptakten getroffen habe,

3. daß er seinen Dienst im übrigen doch ganz ordentlich versehen habe. Auch der Umstand sei, wenn auch nicht ohne jede Einschränkung, in dem Sinne zu verwerten, daß G., wenn es darauf ankam, wenn dienstliche Anforderungen an ihn gestellt wurden, seinen Willen so zu bestimmen wußte, wie es der normale Durchschnittsmensch könne.

Fall III.

Entartung, Homosexualität.

Leutnant der Reserve C., 24 Jahre alt, Kaufmann, aufgenommen am 27. 8. 18.

Über sein Vorleben ist nicht viel bekannt. C. hat die Schule mehrfach gewechselt, ist $^1/_2$ Jahr vor dem Abiturientenexamen abgegangen und als Kaufmann in das elterliche Geschäft eingetreten. Mit Kriegsbeginn trat er als Freiwilliger ein und kam nach 16 Wochen Ausbildung ins Feld. Zunächst machte er einige Gefechte im Osten mit und kam dann anfangs 15 an die Westfront zu einem Sturmbataillon. Bei diesem wurde er Leutnant und nahm an einer großen Anzahl schwerster Gefechte teil. Er erlitt Gasvergiftung und wurde verwundet. C. soll sich als Soldat und Offizier außerordentlich bewährt haben und in Kameradenkreisen sehr beliebt gewesen sein. An Auszeichnungen wurden ihm das Eiserne Kreuz II. und I. Klasse, sowie die Kronprinzennadel verliehen.

Über sein Geschlechtsleben machte C. folgende Angaben: Die ersten sexuellen Regungen hatte er mit 13 Jahren und onanierte viel mit anderen Schülern. Später wurde er in einer Badeanstalt auch von einem erwachsenen Herrn zur Onanie veranlaßt und hat diese eine Zeitlang mit dem Betreffenden getrieben. Mit 15 Jahren kam er in ein Internat und onanierte auch dort stark mit Alterskameraden. Am weiblichen Geschlecht hatte er nie rechten Gefallen, wohl aber an jüngeren, kräftigen, nicht zu kleinen Männern. Gelegentlich will er sich zwar auch mit Lust bei Frauen betätigt haben, aber lieber hatte er Männer. Der von Männern für ihn ausgehende Sinnenreiz soll indessen im allgemeinen nicht unüberwindlich gewesen sein. Er empfand kaum je eine Beunruhigung, wenn er mit dem Objekt seiner Neigung nicht mehr zusammenkommen konnte. Besonders betonte C., daß ihm grobsinnliche gleichgeschlechtliche Handlungen stets zuwider gewesen wären, weshalb er sich gar nicht denken könne, daß es später im



Felde zu solchen bei ihm gekommen sein soll. Erkundigungen in seiner Heimat ergaben, daß er in dortigen homosexuellen Kreisen nicht aufgefallen ist.

Während seiner Zugehörigkeit zu dem vorerwähnten Sturmbataillon wurde gegen C. Meldung wegen Beleidigung und vorschriftswidriger Behandlung Untergebener erstattet. Zur Last gelegt wurden ihm folgende Delikte:

Im Mai hatte C., als er mit einem Gefreiten T. und anderen Leuten zusammen in einem Stollen vor schwerem Artilleriefeuer Deckung gesucht, im Dunkeln die Hosen des T. geöffnet und an dessen Geschlechtsteilen gespielt.

Im selben Monat hatte C. an einen Pionier F., mit dem er sich allein im Graben befand, das Ansinnen gestellt, ihm an seine Geschlechtsteile zu fassen.

Wegen dieser beiden Vergehen wurde C. zu 6 Wochen Stubenarrest verurteilt. Im Vorverfahren und anfangs auch im Hauptverfahren hatte er die Delikte geleugnet und im Vorverfahren sogar verschiedenen Zeugen Vorhaltungen gemacht. Erst im Hauptverfahren, nachdem mehrere eidliche Aussagen vorlagen, gestand er, was ihm zur Last gelegt wurde. Gleichzeitig gestand er auch noch einige andere Fälle. Sein Handeln entschuldigte er damit, daß er in Augenblicken großer Aufregung pervers veranlagt sei. In einem solchen Erregungszustand habe er sich auch vergangen. So oft der Partner sich ablehnend verhielt, hat C. denselben zu beschwichtigen versucht. Den Stubenarrest hat C. verbüßt. Die in der Verhandlung bekannt gewordenen Fälle wurden inzwischen weiter verfolgt und gegen C. aufs neue das Verfahren eingeleitet. Zur Verhandlung kamen dann noch folgende 4 Delikte: C. soll mit einem Gefreiten G., der sich schon zur Zeit der Verhandlung in französischer Gefangenschaft befand, also nicht vernommen werden konnte, sexuelle Handlungen begangen haben. Er selbst behauptet, es habe sich um im beiderseitigen Einverständnis ausgeübte Onanie gehandelt. G. sei ebenfalls homosexuell.

In der Nacht nach einem Offiziersbierabend wollte der Pionier Z. davon aufgewacht sein, daß ihm jemand am After herumfummelte. Er habe sofort um sich geschlagen und entdeckt, daß Leutnant C. der Täter war. Dieser habe ihn auf seine Offiziersehre hingewiesen und ihm 50 Mk. geboten. Der Pionier hat das Geld nicht angenommen und nach anfänglichem Schweigen über die Angelegenheit erst gesprochen, als er von anderen Fällen hörte.

C. gab an, sich dieser Vorgänge nicht mehr zu entsinnen. C. hatte eines Tages den Pionier B., der ihm ein paar Stiefel brachte, aufgefordert, zu ihm ins Bett zu kommen. Diesen Vorgang gab C. zu.

Bei einer anderen Gelegenheit soll C. nach reichlichem Alkoholgenuß den Pionier R. aus dem Bett geholt und ihm befohlen haben, ihm beim Ausziehen zu helfen. Dann soll er den Mann gestreichelt und ihn ebenfalls aufgefordert haben, zu ihm ins Bett zu kommen. Der Pionier hat das abgelehnt. Auch von dieser Sache wollte C. nichts wissen, meinte im übrigen, in den Fällen, in denen er sich nicht entsinnen könne, sinnlos betrunken gewesen zu sein, in den übrigen Fällen aber keinen Gedanken daran gehabt zu haben, daß er einen Untergebenen damit beleidigen könne. Aus diesem Grunde glaubte er, Anspruch auf den Schutz des § 51 zu haben.

Zunächst wurde das Gutachten eines Marinearztes eingefordert. Weil dieses dem Gericht aber nicht ausreichend erschien, wurde C. von Professor X. und Oberarzt Dr. B. nochmals untersucht und oberbegutachtet.

Alsdann erfolgte Freispruch, wiewohl die beiden Sachverständigen in den Fällen G. und B. die Voraussetzungen des § 51 für nicht gegeben erachteten. Gegen dieses freisprechende Urteil legte der Gerichtsherr Berufung ein, woraufhin das Oberkriegsgericht ein Obergutachten des Medizinalkollegiums der Rheinprovinz einforderte. Demzufolge kam C. zur Beobachtung und nochmaligen Begutachtung in die Bonner Psychiatrische Klinik.

Die körperliche Untersuchung des C. durch Professor X. und Oberarzt Dr. B. ergab Blaufärbung der Hände, ganz feinschlägiges Zittern der Finger, eine Steigerung der Armreflexe und eine mäßige Steigerung der Kniesehnenreflexe. Die Untersuchung in Bonn bot nichts Besonderes. Namentlich zeigten sich dort die Pupillenreflexe, die Gefühlsempfindung und die Beweglichkeit der Gliedmaßen ungestört.

Auf psychischem Gebiet wurden bei beiden Beobachtungen keine nennenswerten Störungen wahrgenommen. Es wurde eine mittlere Intelligenz bei C. festgestellt. Zeichen einer epileptischen Veranlagung wurden nicht gefunden. C. war bei guter Stimmung und machte auf die Ärzte einen guten Eindruck. Seine Verfehlungen gab er offen zu, beschönigte nichts und gestand sogar, homosexuelle Handlungen schon vor den in Betracht kommenden Straftaten begangen zu haben, ebenso nachher. Ob auch mit Soldaten, ist C. nicht gefragt worden. C. hatte in Bonn vollkommen Einsicht in seine Lage und bedauerte, sich durch anfängliches Leugnen geschadet zu haben.



Über die Wirkung des Alkohols bei ihm machte er bei der ersten Untersuchung und Beobachtung und nachher in Bonn allerdings verschiedene Angaben. Während der ersten Beobachtung behauptete er, zwar gegen Alkohol nicht sehr widerstandsfähig zu sein, aber über die Vorgänge während seines Rausches stets Bescheid zu wissen. Besonders betonte er, daß er auch in der Trunkenheit Haltung bewahre. Eine krankhafte Reaktion auf Alkohol hat er in Bonn nicht beschrieben, wohl aber gab er an, mitunter nach Alkoholgenuß anderen Tages nicht mehr zu wissen, was am Abend vorher passiert sei. Über die genossenen Alkoholmengen vermochte er bestimmte Angaben nicht zu machen.

Von den drei Gutachtern wurde als erwiesen angenommen, daß C. homosexuell sei.

Daß er in Bonn zu männlichen Personen mehr Zuneigung hatte als zu weiblichen, zeigte sich auf der Abteilung schon insofern, als er

1. sich mit den Mannschaften mehr beschäftigte, als es sonst üblich ist,

2. Gelegenheit suchte, einer Kaufmannbehandlung beizuwohnen, bei der die Patienten entblößt sind und außerdem im energischen Ton exerziert werden.

Der Fall C. ist von Interesse,

1. weil es sich um einen von Jugend auf Homosexuellen handelt, bei dem sich der Einfluß eines älteren Homosexuellen geltend gemacht hat,

2. weil bei ihm eine nervöse Konstitution bestand,

3. weil die Ansichten der Gutachter bei Erörterung der strafrechtlichen Seite des Falles auseinandergingen, was zum Teil auf einen wesentlichen Mangel in der Beweisführung zurückzuführen ist.

Dieser Mangel betrifft die Erhebungen über den Alkoholgenuß und die Nervosität des C. im Felde.

Die Gutachter ließen sich in folgender Weise über den Fall C. aus:

Der Marinearzt hielt die Angaben des C. für glaubwürdig, denn für eine verminderte Widerstandskraft spreche z. B. die Art, wie der sonst so tüchtige Offizier ohne alle Vorsichtsmaßregeln sich den betreffenden Untergebenen genähert habe. Da die Handlungen aus dem Rahmen der Persönlichkeit des C. herausfielen, seien ihm die Voraussetzungen des § 51 zuzubilligen, namentlich für die Fälle, in denen er unter Alkoholwirkung stand.

Im ersten Obergutachten führten Professor X. und Oberarzt Dr. B. aus, daß die Kämpfe und Anstrengungen die Widerstandskraft bei C. herabgesetzt hätten. Ob nicht auch die Gasvergiftung mitgewirkt habe, ließen die beiden Ärzte dahingestellt. Der Alkoholgenuß habe schließlich die Widerstandsfähigkeit gegen Versuchungen aller Art allgemein herabgesetzt. Die Fälle R. und Z. seien in der Betrunkenheit begangen worden. Da Erinnerungslosigkeit für diese beiden Fälle bestehe, seien für die Fälle R. und Z. die Voraussetzungen des § 51 gegeben, nicht aber für die Fälle G. und B. Bei beiden sei nur zu bedenken, daß die durchgemachten Strapazen und der chronische Alkoholgenuß in Verbindung mit der ganzen nervösen Konstitution des G. eine erhebliche Beeinträchtigung der Willensfreiheit bedingen könnten.

Der vorerwähnte Freispruch erfolgte, weil das Gericht annahm, daß C. bei der durch die Kriegsereignisse eingetretenen Schwäche des Nervensystems im Augenblick der gesteigerten sexuellen Erregung sich nicht bewußt gewesen sei, daß er als Vorgesetzter gegenüber Untergebenen ein Verlangen gestellt hätte, welches als Beleidigung aufgefaßt werden konnte.



Professor H. nahm im zweiten Obergutachten ebenfalls an, daß in den Fällen G. und B. die Voraussetzungen des § 51 nicht gegeben seien. Leutnant C. habe mit G. wiederholt und zu verschiedenen Zeiten Onanie getrieben. Daß er sich dabei in einem Ausnahmezustand befunden, sei nicht erwiesen, ja nicht einmal wahrscheinlich. An B. habe der Leutnant das Ansinnen gestellt, als er nicht unter Alkohol gestanden. Mit der Weigerung des B. sei die Sache erledigt gewesen. Im Falle R. sei der Offizier sicher angetrunken gewesen. Dafür aber, daß die freie Willensbestimmung trotzdem nicht ausgeschlossen war, spräche, daß er den R. gehen ließ, als er sah, daß derselbe für seine Wünsche nicht zu haben war, und ihn nicht mit Gewalt zu einer Betätigung in seinem Sinne veranlaßte. Den Z. habe der Leutnant, als er sich entdeckt sah, zu beschwichtigen versucht, auf seine Offiziersehre hingewiesen und ihm 50 Mark geboten. In welchem Zustand sich der Angeschuldigte dabei befunden habe, ginge aus den Akten nicht hervor. Professor H. erblickte in dem Umstand, daß bezüglich des Alkoholgenusses und seiner Folgen bei C. objektive Zeugen noch nicht vernommen worden waren, einen wesentlichen Mangel in der Beweiserhebung. Dasselbe gelte bezüglich der Erhebungen über die Nervosität bei C. im Felde. Deshalb und weil das Verhalten des Angeklagten bei den beiden schwerer liegenden Delikten in den Fällen R. und Z. nach mancher Richtung hin gegen das Vorliegen der Voraussetzungen des § 51 spräche, erscheine es notwendig, diese Lücke in der Beweiserhebung noch nachträglich auszufüllen.

Professor H. empfahl aus diesem Grunde, die noch lebenden Offiziere des Sturmbataillons und auch die in Betracht kommenden Sanitäts-Offiziere darüber zu befragen, ob

1. irgendwelche Zeichen von Nervosität bei Leutnant C. bemerkt worden seien, im Laufe des Kampfes eine unzweifelhafte Veränderung in seinem Wesen eingetreten und seine Leistungsfähigkeit verändert gewesen sei, evtl. inwiefern?

2. ob C. regelmäßig und viel getrunken habe, häufig betrunken gewesen sei und wie er sich in der Betrunkenheit verhielt. Erst nach eingehenden Ermittlungen über diese Fragen werde ein abschließendes Urteil über den Fall C. möglich sein. Diese Ermittlungen sind nicht mehr angestellt worden, weil inzwischen die Revolution den Amnestieerlaß brachte.

Für die forensische Beurteilung des Falles C. ist wichtig,

1. daß C. eingestanden hat, vor und nach der Zeit der ihm zur Last gelegten Straftaten gleichgeschlechtliche Handlungen begangen zu haben, die nicht bekannt geworden sind und vom Alkoholgenuß und von der Situation nicht abhängig waren,

2. daß C. sein Verhalten so einrichtete, daß er herausbekam, ob der andere Teil willfährig war oder nicht. Es dürfte sich mithin bei C. um einen Homosexuellen handeln, der sich auch zur Zeit der Straftaten nicht in einem Ausnahmezustand gleichgeschlechtlich betätigt hat und überlegend handelte.

(Schluß folgt.)



Das Eherecht im Lichte der Reichsgerichts-entscheidungen.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch
in Mainz.

Je reformbedürftiger das Gebiet des Ehescheidungsrechtes sich erweist, desto größere Aufmerksamkeit verdienen die Entscheidungen des Reichsgerichts, die nach dieser Seite hin grundlegend ergehen. Eine neuerliche Entscheidung des Reichsgerichts vom 16. Juni 1919 (Warneyer, 12. Jahrgang, S. 273 ff.) verdient mit Rücksicht auf die dort ausgesprochenen Grundsätze besondere Beachtung. In dem vorliegenden Falle hatten die Parteien am 3. August 1914 die Ehe miteinander geschlossen, nachdem schon vor der Eheschließung Geschlechtsverkehr zwischen ihnen stattgefunden hatte, nach der Behauptung des Klägers erstmals in den Tagen vom 20. bis 22. Juli 1914, nach Angabe der Beklagten am 21. Juni 1914. Am 4. August 1914 rückte Kläger ins Feld, im Herbst 1915 kehrte er nach Hause zurück. Am 24. Dezember 1914 hat die Beklagte ein Kind weiblichen Geschlechts geboren, das sich unter dem Familiennamen anderweitig in Pflege befindet. Von dem Vorhandensein des Kindes hat die Beklagte dem Kläger keine Mitteilung gemacht, dieser hat vielmehr erst im Frühjahr 1918 auf Grund von Ermittelungen, die er selbst veranlaßt hatte, davon Kenntnis erhalten. Die Beklagte hat, wie sie zugibt, im April 1914, mit einem nunmehr verstorbenen Vetter, namens Z., Geschlechtsverkehr gepflogen. Kläger hat die Ehe auf Grund des § 1333 BGB. angefochten und die Anfechtung damit begründet, daß er sich bei der Eheschließung in einer persönlichen Eigenschaft, nämlich über die sittliche Unbescholtenheit seiner Frau, geirrt habe und daß er bei Kenntnis ihres früheren Geschlechtsverkehrs und ihrer hierauf zurückzuführenden Schwangerschaft sie nicht geheiratet haben würde. Eventuell verlangte Kläger die Ehescheidung aus § 1568 BGB. Das Landgericht hatte der Anfechtungsklage stattgegeben, das Oberlandesgericht die Berufung der Beklagten zurückgewiesen. Das Reichsgericht hat beide Entscheidungen aufgehoben und die Sache an das Berufungsgericht verwiesen. Aus den Gründen sei folgendes mitgeteilt:

„Das Berufungsgericht erklärt die Anfechtung der Ehe für begründet wegen eines Mangels der Charakterbildung der Beklagten, den Kläger bei der Eheschließung nicht habe erkennen können. Dieser Mangel wird darin gefunden, daß die Beklagte, nachdem sie durch die — wie sie selbst vorträgt, nach der Eheschließung erfolgte — ärztliche Schwangerschaftsuntersuchung die Überzeugung gewonnen, das damals erwartete Kind entstamme ihrem Geschlechtsverkehr mit Z., nicht die sittliche Kraft besessen habe, diese ihre Schuld dem Kläger offen und ehrlich zu bekennen. Sie habe aber weiter durch die Vorspiegelung dem Kläger gegenüber, sie hätte ihre Frucht abgetrieben, und durch die geflissentliche Verheimlichung des von ihr in Böhmen zur Welt gebrachten Kindes handelnd in den Lauf der Dinge eingegriffen, um jede Entdeckung



zu verhindern; $3^{1}/_{2}$ Jahre habe sie diesen Betrug aufrechterhalten, und sie sei entschlossen gewesen, ihn auch fernerhin durchzuführen, um ihr selbstsüchtiges Interesse an der Aufrechterhaltung der Ehe zu befriedigen. Durch dieses Verhalten habe sich die Beklagte in den schärfsten Widerspruch gesetzt zum Wesen der Ehe, das in innigster Lebensgemeinschaft der Ehegatten bestehe und völlige gegenseitige Hingabe auch in seelischer Beziehung, rückhaltloses Vertrauen und unbedingte Offenheit erfordere. Die Hartnäckigkeit und Kaltblütigkeit, mit der sie ihren Pflichten als Ehefrau und als Mutter zuwidergehandelt habe, lasse erkennen, daß es sich nicht nur um eine vorübergehende Verirrung, um eine gelegentliche Notlüge gehandelt habe, daß vielmehr die ganze sittliche Durchbildung der Beklagten nicht bis an die Durchschnittslinie hinanreiche, die von dem öffentlichen Sittengesetze hierfür gezogen sei. Kläger habe sich also über eine persönliche Eigenschaft der Beklagten geirrt, die sich mit dem Wesen der Ehe nicht vertragen habe, und es sei anzunehmen, daß ihn die Kenntnis dieses Charakterfehlers bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eheschließung mit der Beklagten abgehalten haben würde. . . .

Die sämtlichen Vorkommnisse, aus denen das Berufungsgericht schon für die Zeit vor der Eheschließung auf eine gewisse sittliche Minderwertigkeit der Beklagten schließt, fallen in die Zeit nach Eingehung der Ehe. Davon, daß der Mangel in der Charakterbildung der Beklagten schon vor dem 3. August 1914 irgendwie in die Erscheinung getreten wäre, ist in dem angefochtenen Urteil nicht die Rede. Insbesondere verwertet der Berufungsrichter in dieser Beziehung nicht den Umstand, daß die Beklagte ihren Geschlechtsverkehr mit Z. dem Kläger verschwiegen hat. Es kann auch schon an sich fraglich sein, ob ein derartiges Verschweigen für sich allein den Vorwurf der Unaufrichtigkeit zu begründen geeignet wäre. Außerdem kommt aber in Betracht, daß Kläger selbst, wie er zugibt, am Verlobungstage der Beklagten „abgewehrt" hat, als sie von ihrem Vetter zu sprechen anfangen wollte, und daß er, wie die Beklagte unter Eideszuschiebung behauptet, ihr damals auch erklärt haben soll, er verlange keine Aufklärung über ihr Vorleben, denn was er nicht von sich behaupten könne, das könne er nicht von ihr verlangen. Die Möglichkeit, die Annahme einer persönlichen Eigenschaft im Sinne des § 1333 BGB. lediglich auf solche Umstände zu gründen, die erst nach der Eheschließung in die Erscheinung getreten sind, ist allerdings nicht grundsätzlich zu verneinen. In solchem Falle muß aber besonders sorgfältig geprüft werden, ob nach Lage der Sache der Schluß auf das Vorhandensein einer dauernden, schon für die Zeit vor der Eheschließung feststellbaren Eigenschaft (hier Charaktereigenschaft) gerechtfertigt ist und ob nicht vielmehr die Umstände so geartet sind, daß sich das Verhalten des Anfechtungsbeklagten ohne die Annahme einer dauernden Eigenschaft aus den Verhältnissen in der Zeit nach der Eheschließung erklären läßt. An dieser Prüfung hat es das Berufungsgericht fehlen lassen. Sie durfte um so weniger unterlassen werden, als die Beklagte in der Berufungsinstanz darauf hingewiesen hatte, daß angesichts der außergewöhnlichen Verhältnisse, unter deren Druck



die damals 19jährige Beklagte gehandelt habe, die Annahme einer schon vor der Ehe vorhanden gewesenen dauernden Charaktereigenschaft der Unaufrichtigkeit abzulehnen sei. Die Möglichkeit, daß sich die Beklagte, ohne mit dem Charakterfehler der Unaufrichtigkeit schon bei der Eheschließung behaftet gewesen zu sein, erst nach der ärztlichen Untersuchung, die ihre Überzeugung von der Vaterschaft des Z. begründete, zu der nachher von ihr beobachteten Handlungsweise entschlossen hat, ist nach den Umständen in der Tat nicht von der Hand zu weisen. Die Beklagte befand sich, nachdem sie dem Kläger von ihrem Geschlechtsumgang mit Z. keine Mitteilung gemacht und numehr die Überzeugung erlangt hatte, daß Z. der Vater des erwarteten Kindes sei, in einer gewissen Zwangslage, die ihr verwerfliches Tun zwar nicht entschuldbar, aber immerhin erklärlich erscheinen läßt und jedenfalls geeignet sein konnte, den Gedanken der Verheimlichung des Kindes bei ihr wachzurufen, auch dann, wenn sie ihrer Charakterbildung nach nicht in besonderem Maße zur Unaufrichtigkeit neigte."

Die vorstehende Entscheidung des Reichsgerichts ist um deswillen beachtlich, weil sie im Gegensatz zu anderen Entscheidungen auf demselben Gebiet, in denen der höchste Gerichtshof von rein formalistischen Gesichtspunkten ausging, in die Tiefe menschlichen Leidens und menschlichen Verschuldens auf dem Gebiet der Ehe heruntersteigt und einen Mangel ausgleicht, der außerordentlich häufig auf dem Gebiet der Ehescheidungsprozesse zutage tritt. Die psychologische Würdigung des Einzelfalles, die allerdings bei der Überfülle der tagtäglich sich häufenden Ehescheidungen ungemein erschwert wird, kann allein zu einer gerechten Entscheidung führen, die meines Erachtens in den Gründen des Reichsgerichts überzeugend hervortritt.

Bedenklich erscheint mir eine Entscheidung des Reichsgerichts in einem zweiten Fall zu sein und zwar in einem Urteil vom 19. Juli 1919 (Warneyer a. a. O. S. 275). Hier hatte Kläger mit der Behauptung, daß die Beklagte ihn ohne Grund verlassen habe, Klage gegen diese erhoben, mit dem Antrage, die häusliche Gemeinschaft mit ihm wieder herzustellen. Die Beklagte hat Abweisung der Klage begehrt und auf dem Wege der Widerklage durch Erhebung einer Nichtigkeitsklage beantragt, die Ehe für nichtig zu erklären. Das Landgericht hat dem Antrag des Klägers stattgegeben, wonach die Beklagte die eheliche Gemeinschaft wieder herzustellen habe, und die Widerklage der Ehefrau abgewiesen. Das Kammergericht hatte auf die Berufung der Beklagten die Klage des Klägers abgewiesen und die Ehe der Parteien für nichtig erklärt. Die hiergegen eingelegte Revision des Klägers hatte keinen Erfolg. Aus den Gründen ist folgendes beachtlich:

„Die Annahme des Berufungsgerichts, daß der Kläger in doppelter Weise die sittlichen Pflichten gegenüber seiner ersten Ehefrau verletzt habe, weil er einmal die Ehe gebrochen und sodann eine dadurch erworbene Geschlechtskrankheit auf sie übertragen habe, ist weder rechtlich, noch prozessual zu beanstanden. Insbesondere konnte das Berufungsgericht sich ohne weiteres auf den Standpunkt stellen, daß der Kläger gegenüber seiner ersten Ehe-



frau pflichtvergessen handelte, weil er alsbald, nachdem er einer fremden Frauensperson beigewohnt hatte, den ehelichen Geschlechtsverkehr unter Verschweigung des Umstandes wieder aufnahm, ohne sich vorher zu vergewissern, daß die Gefahr einer Ansteckung nicht oder nicht mehr bestand.

Auf dieser Grundlage konnte das Kammergericht denn auch rechtlich einwandfrei zu der weiteren Annahme gelangen, daß der Kläger in den Augen jeder ehrbaren Frau infolge der durch die festgestellten Verfehlungen betätigten Gesinnung mit einem — eine „persönliche Eigenschaft" im Sinne des § 1333 BGB. darstellenden — sittlichen Makel behaftet war, dessen Vorhandensein, wenn er der Beklagten bekannt gewesen wäre, diese bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von deren Eingehung abgehalten haben würde."

Das Reichsgericht stellt in diesem Urteil zwei Grundsätze auf:

1. Der Ehebruch gegenüber der ersten Frau stelle eine Charaktereigenschaft dar, die bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe die Klägerin von der Eingehung der Ehe hätte abhalten müssen und deshalb die Nichtigkeitsklage begründen könnte. Vor allem erscheint es auffallend, daß eine Ehefrau, die mit einem geschiedenen Mann eine Ehe schließt, über diese Vorkommnisse nicht unterrichtet sein soll. Aber auch abgesehen hiervon ist die Annahme des Reichsgerichts, der Ehebruch in einer ersten Ehe mache die zweite Ehe nichtig, in ihren Schlußfolgerungen überaus bedenklich. Es kommt hierbei zweifellos auf die Umstände des einzelnen Falles an; aber die Tatsache des Ehebruchs in einer ersten Ehe läßt doch nicht ohne weiteres den Charakter eines Mannes so unwürdig erscheinen, daß hierauf die Nichtigkeit einer Ehe gestützt werden könnte. Wie will das Reichsgericht gegenüber den zahllosen Fällen Stellung nehmen, in denen ein unverheirateter Mann mit einer verheirateten Frau die Ehe gebrochen und nachher eine Ehe schließt? Die logische Konsequenz des reichsgerichtlichen Urteils wäre, daß zahllose Ehen für nichtig erklärt werden könnten.

Auch der 2. Grundsatz des Reichsgerichts, daß wenn ein Mann die Ehe gebrochen und dadurch, daß er eine Inkumbenzzeit nicht eingehalten, die erste Ehefrau angesteckt habe, die Nichtigkeit der Ehe begründet sei, erscheint bedenklich; denn wenn der Ehebruch an sich auch eine Tatsache ist, die zweifellos einen Grund zur Ehescheidungsklage der ersten Ehe gebildet hatte, kann doch die Beischlafsvollziehung mit der Ehefrau in völlig gutem Glauben geschehen sein, daß eine Ansteckung aus dem Ehebruch nicht stattgefunden habe, und es erscheint die Annahme eines unwürdigen Charakters aus dieser alleinstehenden Tatsache gleichfalls nicht gerechtfertigt. Wie man sieht, wirft das Reichsgericht in dieser zweiten Entscheidung eine Reihe von Fragen auf, ohne sie zu lösen.



Zur „Aufklärung“ im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten.

Kritisches auf Grund von Beobachtungen und Erfolgen im Felde,

Von Kurt Finkenrath.

In verdienstvoller Weise ist mit der steigenden Erkenntnis von der überaus weiten Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und der wachsenden Einsicht in die schweren Folgen von ärztlicher Seite ein Kampf gegen die Ansteckung und Verbreitung selbstlos in den letzten Jahrzehnten aufgenommen worden. Unter den Männern, die sich dabei besonderen Dank verdient haben, sind die Gründer und Mitbegründer der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hervorzuheben. Man hat dort bei der Lösung der Aufgabe, wie es in unserem Zeitalter mehr und mehr üblich geworden ist, die wissenschaftlichen Erkenntnisse sogleich volkstümlich zu machen und der Allgemeinheit möglichst zu unterbreiten gesucht. Alle überaus gebräuchlichen Wege der Jetztzeit, eine sogenannte öffentliche Meinung zu bearbeiten, sind im weitesten Ausmaße benutzt worden. Der alltägliche Weg der Vereinsgründung, der Vereinszeitung, der Bearbeitung der Tagespresse, der Zeitschriften, der Vorträge, der Kongresse, der Ausstellungen ist gegangen worden und wird noch beschritten. Es hat auch nicht gefehlt an Abiturienten-, Schüler-, Jünglingsbelehrungen, Eltern- und Erzieheraufklärungen durch Vorträge und Bücher, nebst einer Flut von Merkblättern und zu Herzen gehen sollenden Briefen. Darüber hinaus hat man das Theater benutzt, um das schauerliche Drama, was sich im ärztlichen Sprechzimmer so tagtäglich abspielt, den weitesten Mengen eindringlich zu gestalten. Ich erinnere hier an Brieux's „Schiffbrüchige“ und Ibsens „Gespenster“. Die Beliebtheit des Films ist in den Dienst der Aufgabe gestellt worden, wenn auch heute schon fragwürdige Absichten in den Aufklärungsfilmen unterlaufen. Und es taucht dabei die Frage auf: Wie hat all dies gewirkt, oder ist es imstande zu wirken, d. h. in entscheidender Weise der Zunahme der Geschlechtskrankheiten entgegenzutreten? Wenn Aufklärung dazu imstande wäre, müßte man eine Einschränkung erwarten können oder eigentlich bereits haben; denn solch ein Maß von Aufklärung wie im Kriege ist doch noch nie über die einzelnen oder über ein ganzes Volk ergangen. Die Gesamtergebnisse und die Beurteilung des Wertes der verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die im Felde da und dort mit mehr oder minderem Erfolge versucht wurden, sind bisher zusammenfassend noch nicht gegeben. Auch hier will ich nur an der Hand einiger Erlebnisse aus dem Felde die aufgeworfene Frage streiflichtartig prüfen, ob der bisher begangene Weg der Aufklärung überhaupt wirksam sein kann und wo die Grenzen dieser Wirkung zu liegen scheinen.

Wir hatten in einem Feldlazarett der Westfront die als krank ermittelten Frauenspersonen zwangsweise untergebracht und sie einer Behandlung unterzogen in einem besonderen abgetrennten Gebäude unter der Obhut eines älteren Sanitätsunteroffiziers. Den



Mannschaften des Lazaretts war der Grund des Daseins dieser Frauen bekannt, sie wußten, daß es sich um kranke Weiber handelte, die einen ihrer Kameraden oder mehrere bereits angesteckt hatten. Außerdem waren die Soldaten in der üblichen befohlenen Weise aufgeklärt und belehrt worden. Trotzdem brachte es die nächtliche Stallwache, wie sich einmal feststellen ließ, fertig, in das Gebäude hineinzuklettern und die Weiber zu gebrauchen. Dabei gab es auch sonst noch genug feile Weiber im Orte. Dann aber spielte sich dies Anfang 1915 an einer verhältnismäßig ruhigen Front ab, also zu einer Zeit, wo noch in keiner Weise derartige Krankheiten gesucht oder selbst beigebracht wurden, um so weniger, da es sich hier um Trainsoldaten und Militärkrankenwärter handelte, also Inhaber eines leidlichen Druckpostens. — Alle Ermahnungen hatten hier nichts vermocht, das Wissen, daß hier kranke Weiber waren, genügte keineswegs, um die Soldaten vom Geschlechtsverkehr abzuhalten, obwohl genügend andere Weiber im Dorfe vorhanden waren.

Noch bedenklicher war eine andere mir bekannt gewordene Handlungsweise eines Offiziers, der, während er an einem harten Schanker im Lazarett behandelt wurde, es zu gleicher Zeit verstand, sich ein Absteigequartier zu mieten und sich dort ein Verhältnis zu halten. Die Angelegenheit kam erst an das Tageslicht, als die betroffene Dame infolge Befürchtung einer Erkrankung den Kommandanturarzt aufsuchte, der denn auch in der Tat die erfolgte Ansteckung festzustellen in der Lage war. —

Daß es sich hier nicht um einzelne Fälle handelt, bezeugt mir die Aussage eines Tierarztes, der die letzten Wochen seiner Lazarettbehandlung wegen Gonorrhöe flottweg intimen Verkehr mit dem inzwischen zugelegten schwesterlichen Verhältnis pflegte und mir auf meine erstaunten Einwendungen erklärte, daß dies auch die übrigen Herren in ähnlicher Weise so getrieben hätten. —

Unwissenheit kann doch hier nirgendwo angenommen werden. — Deutet aber überhaupt irgend etwas darauf hin, daß die Unaufgeklärten leichter erkranken, leichter hineinfallen? Die nun so häufig schon veröffentlichten Statistiken zeigen das Gegenteil, sie bringen steigende Ziffern von der Dummheit und Unwissenheit bis zum entschieden Aufgeklärtesten und sie zeigen uns gerade beim Akademiker Höchstzahlen, und dort wieder den größten Prozentsatz bei Medizinern, von denen doch keiner Unwissenheit erwarten darf. Dabei bemühen sich an den großen Universitäten bald ein halbes Dutzend Dozenten publice et gratis den Akademikern mit Wort und Lichtbild diese Erkenntnisse zu bringen. —

Was aber taten unsere Aufklärungen bestenfalls draußen? Sie lehrten den oder jenen das Gruseln, daß ihm schlecht wurde, stützten vielleicht da und dort Hemmungen, waren aber meines Erachtens nicht in der Lage, selbst irgendwelche zu bringen, auch war ihre ethische Wurzel selten tief und um so zweifelhafter, als der vortragende Herr auch bisweilen in anderen Lagen gesehen wurde. Aber selbst einen solchen Jüngling, dem bei dem Vortrage schlecht wurde, fand ich nach einem Jahre mit einer Lues bei mir wieder. — Wenn vielleicht etwas bewirkt wurde, so war es die schnelle Krankmeldung. Doch dies tat in zunehmendem Maße bei der Fronttruppe



ja schon der Wunsch krank zu sein, während in der Etappe die Dissimulation trotzalledem häufig war. — Was wir anderes taten, war die Empfehlung der Schutzmittel. Wie letztere wirkten, kann ich vom truppenärztlichen Standpunkte nicht feststellen, da den Mannschaftsaussagen über ihre Anwendung, besonders da auf Nichtanwendung Strafe angedroht wurde, meines Erachtens irgendein wissenschaftlicher Wert nicht zusteht. Die einzige Beobachtung eines heiteren Abends von Offizieren, denen ich jedem vorher das gebräuchliche, gelieferte Schutzmittel in die Hand gegeben hatte und das Nötige dazu gesagt hatte, gibt mir zu bedenken, ob in diesem Zustande mehr oder minderer Angeheitertkeit, in dem nun in üblicher Weise sich bei uns die verschiedensten Bevölkerungskreise bei oder zur Erlebung sexueller Abenteuer befinden, die Anwendungsmöglichkeit dieser umständlichen Gebrauchsanweisungen gegeben ist. —

In all diesem liegen meiner Ansicht die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Aufklärung und des Vertrauens auf das Wissen. —

Es ist die Wiederholung des sokratischen Irrtums, der der Aufklärung zugrunde liegt, daß das Wissen des Guten den Menschen allein gut macht, da die Erkenntnis des Schlechten als solchen ihn dieses ohne weiteres vermeiden lasse. Dieser verhängnisvolle Irrtum hat allerorten zu einer Überschätzung des Wissens und Nurwissens geführt. — Mit dieser Begrenzung der Leistungmöglichkeit soll die ganze Aufklärungsarbeit nicht verdammt werden, aber ihre Unzulänglichkeit darf nicht ungezeigt bleiben hier und auf zahlreichen anderen Gebieten. —

Was sind denn alle diese schemenhaften Vorstellungen, Begriffe, in der Regel aber nur Worte und Satzbilder, die dem Menschen da nahegebracht werden gegenüber irgendeinem Gefühl. Wie leicht verblassen sie, wenn sie unter dem Einfluß eines Triebes umgedacht und ausgelegt werden. Ich muß es mir ersparen, auf das Verhältnis der Vorstellungen zum Gefühl, wie es der Philosoph heutzutage sieht, näher einzugeben. Aber die Beispiele des Alltags belegen es klar. Konnten wir es nicht tausendfältig im Feindeslande beobachten, wie gefühlsbetontes Vorurteil Denken deutet, Stimmungen und Urteile beeinflußt, kurz Leidenschaften eben alle Denkergebnisse so bestimmen und fälschen, wie es dem inneren Wollen und Wünschen entspricht? Oder weiß nicht jedes Mädchen, daß es seinem Leibe vergönnt ist, die Frucht der Liebesnacht einst auszutragen und finden sich nicht trotzdem alltäglich Tausende wieder, die diesem Rausch zuliebe diese unabänderliche Erfahrungstatsache sich unterwertig darstellen? —

Das Ergebnis bleibt bestehen, daß die Wirkung des Verstandes in keiner Weise zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ausreicht, da der Verstand als solcher dem Geschlechtstrieb nicht entgegenzutreten vermag. Es bedarf rund herausgesagt eines entgegengesetzten Willensantriebes, keiner Belehrung, sondern Erziehung. Wie hier vom Gefühl großgezogene und unterstützte Hemmungen wirken, zeigen doch gerade die Beobachtungen an Verlobten, jungen Gatten oder kirchlich Gesinnten. —



Hier wie an anderen Stellen, wo die Aufklärung aus Unkenntnis der menschlichen Seele und Überschätzung des Menschen und der Fähigkeiten des Geistes geradezu eine Gefahr geworden ist, müssen wir, wie mir täglich deutlicher scheint, weit zurückgreifen zu Zeiten, die diese Einseitigkeiten und Fehler in dieser Hinsicht wenigstens nicht kannten, zu Zeiten, über die heute viele allerdings als überholt und veraltet lächeln. — Trotzdem — denn man macht es sich heute immer noch nicht klar, welches Maß von Willenserziehung, von Lebensdressur durch die kirchliche Religion in Haus und Schule bisher gegeben war. — Es handelte sich da zeitweise um einen Grad von menschlicher Veredelungsarbeit, der nur durch jahrhundertelange Arbeit erreicht werden konnte. — Wir haben der Göttin Vernunft zuliebe all dies aufgeopfert, ja mutwillig zerstört. Aber gerade der naturwissenschaftliche Denker wird in wahrhafter Erkenntnis dieser Dinge die willensbildende Macht des religiösen Gefühles anerkennen müssen und nach seiner Verwendung in der Frage der Veredelung des menschlichen Trieblebens fragen. Ob wir die alten Wege wieder aufnehmen müssen oder ob wir neue gehen können, soll hier noch nicht gesagt werden. Das Ergebnis aber bleibt bestehen, daß zur Erfüllung sexualethischer Forderungen der Mensch nicht so sehr der Aufklärung als der Erziehung, und zwar der Erziehung des Willens sowie der Erfüllung mit gefühlsbetonten Lebenswerten bedarf.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Die Sexualität des Schauspielers.

Von Max Jungk, Berlin,
Dramaturg und Regisseur der Meinhard-Bernauerschen Bühnen.

In der Wochenschrift „Der Kritiker“ befaßt sich Direktor Georg Schade mit dem Gefühlsleben des Schauspielers, indem er in 4 Artikeln die sexuelle Psyche des darstellenden Künstlers dem Verständnis der Allgemeinheit näher zu bringen sucht. Er verkündet im ganzen und großen nicht viel Neues und wiederholt unbedenklich manches, was, dem Schauspieler von der gedankenlosen Menge angedichtet, sich in der Meinung des p. t. Publikums im Wandel der Zeiten als Axiom erhalten hat, ohne deshalb wahrer oder richtiger geworden zu sein. In seinem ersten Aufsatz „Die Sinnlichkeit des Schauspielers“ prägt er das Wort: „Sinnlichkeit an sich ist somit unsittlich.“ Da dieser Satz ohne „Gänsefüßchen“ gebraucht wird, gibt er demnach die Ansicht oder zumindest die Deduktionen des Schreibenden wieder — und — „hier stocke ich schon . . .“ Meiner Ansicht nach ist eine gesunde Sinnlichkeit weder etwas Verwerfliches noch Unsittliches. — Wenn man nun von einem solchen Gesichtspunkt aus, wie ihn Direktor Schade einnimmt, dem Problem der „Schauspielersinnlichkeit“ nähertritt, ist es unvermeidlich, daß man auf eine schiefe Bahn gerät. Überhaupt — was heißt das: „Die Sinnlichkeit des Schauspielers.“ Als ob der Schauspieler eine anders geartete, besondere Sinnlichkeit besäße, als andere Künstler. **Jede** Kunst und **jeder** Künstler bedarf ein gewisses, nicht zu geringes Maß an Sinnlichkeit, wenn seine Gebilde nicht trocken und saftlos wirken sollen. Der Dichter, der Maler, der Musiker, der Bildhauer — sie alle sind sinnlich im besten Sinne des Wortes, **müssen** es sein, ja, ich gehe sogar so weit zu behaupten, daß auch dem bloßen würdigen Ge-

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung **ein für allemal** keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!



nießer der Kunst ein gehäuftes Maß an Sinnlichkeit innewohnen muß. Ich finde daher die Sonderstellung, in die man den Schauspieler hineinzudrängen beliebt, absolut ungerechtfertigt. Daraus ergeben sich denn auch mancherlei Widersprüche. Wenn man dem Schauspieler eine besonders geartete, stärkere Sinnlichkeit zuschreibt, und Sinnlichkeit der Gradmesser für Sittlichkeit sein soll, wieso kommt es dann, daß der Schauspieler an seinem Engagementsort auf erotischem Gebiete fast durchwegs Objekt ist, und nicht, wie man annehmen müßte, die Initiative ergreift? Der Verfasser des Aufsatzes: „Bürgermoral und Schauspielersittlichkeit" gibt selbst zu, daß die diversen „Kunstfreundinnen" im Schauspieler ein geeignetes Objekt zur Stillung des Liebesbedürfnisses und Ableitung aller möglichen Empfindungen erblicken. Worin äußert sich also dann der Unterschied zwischen Bürgermoral und Schauspielersittlichkeit, zwischen der Sinnlichkeit des Bürgers und der angeblich anders gearteten des Schauspielers? Direktor Schade gibt selbst zu, daß beider Moral sich nur in der äußeren Form unterscheidet. Aber er begeht auch hier den Fehler, zu verallgemeinern. Diejenigen Schauspieler, die, wie Direktor Schade sagt, „im privaten Verkehr den Mantel moralischen Zwanges mit stolzer Gebärde von sich werfen", d. h. mit anderen Worten, ihr Liebesleben ganz offen und ungeniert zur Schau stellen, bilden zum Glücke die Ausnahme, die nur deshalb viel schärfer ins Relief tritt, weil, wie der Autor selbst sehr richtig sagt, „die Stellung des Schauspielers eine isolierte ist, wodurch jedes Vorkommnis hundertfach auffallen muß". Der größte Teil der Schauspieler ist vielmehr bemüht — ich spreche hier natürlich nicht von den wilden Ehen und Saisonverhältnissen, die eben nicht geheim bleiben können — sein Liebesleben möglichst der Öffentlichkeit zu entziehen. Im übrigen läßt sich auch hier natürlich keine allgemeine Norm aufstellen, es ist dies genau wie die Sexualität Temperaments- und Erziehungssache des Einzelnen, denn auch beim Theater sind die Temperamente und erst recht die Erziehung verschieden. Direktor Schade gibt also in diesem Artikel die „innerliche Gleichheit" der Masse zu; wie will er dann seine, in dem früheren Aufsatz gemachte Behauptung von der Besonderheit der Schauspielersinnlichkeit aufrechterhalten? — Daß der Schauspieler beim Kusse auf der Bühne nichts empfindet, ist richtig, aber nicht erschöpfend — der Schauspieler hat während des Spiels, selbst wenn er die glühendste Liebesszene mimt, überhaupt nicht das mindeste erotische Gefühl. Geringe Ausnahmen bestätigen nur diese Regel. Die Sinnlichkeit bleibt latent unter der Schwelle des Bewußtseins, und da mag sich dann vielleicht für das Privatleben eine Art Überschuß an Erotik ergeben, der auf die Sexualität des Darstellers nicht ohne Einfluß bleibt. Überdies tritt auch beim Theater eine gewisse Gewöhnung unter den Geschlechtern ein. Zu Beginn der Saison ist die gegenseitige Anziehung bei den Mitgliedern, die sich neu kennen lernen, weit stärker. Verhältnismäßig schnell haben sich die Pärchen gefunden, bei den Alleingebliebenen bildet sich bald eine gewisse Immunität gegen das Liebesgift im Berufskreise aus. Man verkehrt rein freundschaftlich, beinahe brüderlich und schwesterlich miteinander, und empfindet für seinen Spielpartner auch nicht die geringste erotische Regung. Daß Schauspielerehen in den wenigsten Fällen glücklich sind, darin gebe ich dem Autor ohne weiteres recht. Der Schauspieler ist eigentlich zum Zölibat verurteilt. Aber die Gründe hierfür suche ich nicht so sehr wie Direktor Schade in den Besonderheiten des Berufs und der Psyche des Darstellers, als vielmehr darin, daß die Gesellschaft den Mimen in diese Besonderheit hineindrängt, ihm sie andichtet, ihn förmlich dazu zwingt. Wirtschaftlich wie gesellschaftlich ist der Schauspieler auch heute noch im ganzen und großen ein Geächteter, der nicht für voll genommen wird. Saisonengagements, die stete Sorge um eine neue Anstellung, die Unmöglichkeit für viele, im Sommer Beschäftigung zu finden, machen eine solche Ehe zur Hölle. Das Märchen von dem Dichter, der nur in einer Dachstube mit hungrigem Magen Großes leisten kann, ist längst aus der Welt geschafft, aber für die Schauspieler besteht es, selbst in geistig hochstehenden Kreisen, weiter. Fürchten diese doch eine zu weit gehende „Verbürgerlichung" des Schauspielerberufs als schädlich für die Kunst, obwohl sie in der Großstadt täglich Beweise vom Gegenteil erhalten. Wie viele der Pärchen, die sich in der Saison zusammengetan haben, würden oft gern für Lebensdauer beieinanderbleiben, und gar so schmerzlos, wie Herr Direktor Schade dies annimmt, ist das Auseinandergehen in den meisten Fällen nicht. Tiefste Bitterkeit gegen das Schicksal, schmerzliche Resignation verdüstern das Gemüt solcher armen Menschen, oder lassen sie zu Zynikern werden. Und oft sind es nicht gerade die Schlechtesten, die feiner Empfindenden, die höheren Intelligenzen, denn bei den Damen der Stadt z. B. finden meist nur der Liebhaber und Held, der Tenor, der Buffo der Operette Anklang und weitgehendstes Entgegenkommen.

Direktor Schade hat in der guten Absicht, das Ansehen des Schauspielerstandes zu heben, seine Artikel geschrieben, aber er würde diesen Zweck meiner Ansicht nach weit besser erreicht haben, wenn er das große Publikum darauf hingewiesen hätte, daß der



Schauspieler wohl ein mit Phantasie und Temperament begabter Mensch sei, der diese Eigenschaften, die ein Hauptteil seines Talentes ausmachen, der Bühnenkunst zugute kommen läßt, sich aber sonst von Natur aus in nichts Wesentlichem von seinen übrigen Mitmenschen unterscheidet. Auch in den anderen Berufen gibt es phantasiekräftige, temperamentvolle und demgemäß stark sinnliche Personen. Nur beim Schauspieler ist man geneigt, zu verallgemeinern, ihm schreibt die große Masse Besonderheiten zu, die nicht vorhanden sind. Der Schauspieler ist unter den Berufen das, was der Jude unter den Konfessionen. Für die Verfehlungen des Einzelnen macht man stets die ganze Gattung verantwortlich. Der Jude! Der Schauspieler!

Schwangeren-Gelüste und Volks-Aberglaube.

Von Dr. Max Marcuse.

Den sogenannten Schwangeren-Gelüsten, d. h. dem bei Schwangeren oft auftretenden triebhaften Verlangen nach bestimmten Speisen, wird von dem Volks-Aberglauben eine besondere Bedeutung für das Gedeihen des Kindes beigelegt. Eine Schwangere müsse immer essen, wozu sie Lust habe, sonst würde das Kind später die betr. Speisen niemals essen können. Mundraub seitens Schwangerer sieht daher die Volksmeinung vielfach, z. B. im Schwarzwald, in hierauf bezüglichen Fällen als unbedingt erlaubt an. Fühlt die Frau ein Gelüst nach Eßwaren, die ihr nicht zugänglich sind, so bekommt das Kind ein Muttermal von jenen ähnlicher Gestalt, Farbe u. dgl. (z. B. Grieß = grießliche Haut!). Hovorka und Kronfeld erwähnen in ihrem klassischen Werk über „Vergleichende Volksmedizin" (Stuttgart 1908, 2. Bd.) Fälle aus Pennsylvanien, in denen der Ehemann 40—50 Meilen lief, z. B. um eine Schüssel Kranichbeeren herbeizuschaffen, nach denen seine schwangere Frau Eßlust hatte. Die jüdischen Ärzte des Talmud meinten ebenfalls, daß eine Nichtbefriedigung der Gelüste Mutter und Kind gefährde, und um dieser Gefahr zu begegnen, durften nötigenfalls sogar die Speisegesetze und andere rituelle Gebote übertreten werden.

Einen volkspsychologisch und literarhistorisch interessanten Beitrag zu dem Thema finde ich in den „Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln", einer Hamburger Jüdin des 17. Jahrhunderts (aus dem Jüdisch-Deutschen übersetzt etc., Berlin 1914). Glückel schreibt „ihren lieben Kindern" „ein Exempel" (S. 161 ff.):

„Wenn junge Weiber, die guter Hoffnung sind, Früchte oder sonst irgend etwas Eßbares sehen und nur irgend ein Verlangen danach haben, so sollen sie sogleich davon essen; denn es könnte sonst — Gott behüte — eine Lebensgefahr für sie sein, und das Kind im Mutterleib könnte dadurch entstellt werden — wie ich das an mir selbst erfahren habe. Ich habe vorher immer darüber gespottet und gelacht, wenn ich gehört habe, daß eine Frau Gelüste nach etwas hatte und davon Schaden gehabt hat. Ich habe ganz und gar nicht daran geglaubt; vielmehr bin ich oft, wenn ich guter Hoffung war, über den Markt gegangen und habe allerlei schöne Früchte gesehen und wohl darauf gemerkt, aber wenn sie mir zu teuer waren, habe ich sie stehen lassen und es hat mir auch in Wahrheit nichts geschadet. Aber es sind nicht alle Zeiten gleich; das bin ich eines Tages gewahr geworden, als ich mit meinem Sohn Joseph im 9. Monat der Schwangerschaft war . . . So bin ich denn mit meiner Mutter in die Stadt gegangen. Gegenüber dem Hause des Advokaten wohnte eine Frau, die Mispeln zu verkaufen hatte. Ich habe die Mispeln allezeit sehr gern gegessen; so sagte ich denn zu meiner Mutter: „Vergiß doch nicht, wenn wir wieder zurückgehen, will ich einige von den Mispeln kaufen." Wir gingen nun zu dem Advokaten und verrichteten dort, was wir zu tun hatten. Als wir aber fertig waren, ist es sehr spät und fast Nacht gewesen, so daß wir unseres Weges gegangen sind und beide die Mispeln vergessen haben. Wie ich nun nach Hause komme, fange ich an, an die Mispeln zu denken, und ich denke bei mir und es tut mir leid, daß ich vergessen habe, sie zu kaufen. Ich habe es aber eben nicht sehr beachtet, nicht mehr, als wenn einer etwas gern ißt, das er grade nicht hat. Abends habe ich mich gutes Muts schlafen gelegt; aber nach Mitternacht habe ich Geburtwehen bekommen und die Hebamme holen lassen müssen und einen Jungen bekommen . . . Aber die Frauen, die in meinen Kindsnöten bei mir waren, haben arg die Köpfe zusammengesteckt und viel miteinander geflüstert. Ich habe das gemerkt und habe wissen wollen, was vorgeht. Endlich hat man mir gesagt, daß das Kind über seinen ganzen Leib und Kopf voll brauner Flecke wäre. Sie mußten mir ein Licht bringen, daß ich es sehen konnte. Da habe ich gesehen, daß das Kind nicht allein voll von solchen Flecken war, es hat auch dagelegen wie ein Häufchen Lumpen und hat nicht Hand noch Fuß gerührt, als wenn ihm Gott behüte sogleich die Seele ausgehen sollte. Es hat auch nicht saugen oder nur seinen Mund auftun wollen. Das alles ist Mittwoch Nacht gewesen . . . So ist der Sabbat gekommen.



. . . haben aber keine Besserung an dem Kind gespürt . . . Da sagte ich zu meiner Mutter: Ich bitte dich, laß meine Sabbatfrau zu mir kommen; ich will sie wegschicken. Meine Mutter fragt mich, warum ich sie wegschicken will. Da sage ich zu ihr: „Ich habe die ganze Zeit überlegt, warum das Kind die Flecken hat und warum es so schlaff ist. Da habe ich mir gedacht, ob nicht schuld daran ist, daß ich nach Mispeln Verlangen hatte und sie nicht bekommen konnte. Wirklich bin ich ja in derselben Nacht ins Kindbett gekommen. Ich will die Frau hinschicken, sie soll mir für ein paar Schilling Mispeln holen, ich will dem Kind ein bißchen davon in den Mund streichen; vielleicht wird Gott sich erbarmen und seine Hilfe geben, daß es besser wird." . . . Die Frau ist hingelaufen; es ist ein weiter Weg und ein Wetter in der Nacht gewesen, daß man keinen Hund hinausjagen sollte . . . Endlich ist die Frau gekommen und hat die Mispeln gebracht. Nun weiß man wohl, daß die Mispeln kein Essen für so ein Kind sind, denn sie schmecken säuerlich. Aber ich habe doch meiner Wartefrau befohlen, . . . ihm ein bißchen von den weichen Mispeln in den Mund zu streichen. Obschon mich alle wegen meiner Torheit ausgelacht haben, so habe ich doch darauf bestanden. Wie nun die Wartefrau dem Kinde von den weichen Mispeln ins Mäulchen streicht, tut das Kind sein Mäulchen so begierig auf, als wenn es alles mit einem Male hineinschlucken wollte, und saugt begierig das Weiche von einer ganzen Mispel ein, während es vorher nicht sein Mäulchen öffnen wollte, um ein Tröpfchen Milch oder sonst ein Zuckerpäppchen, wie man den Kindern macht, zu sich zu nehmen. Danach gibt mir die Wartefrau das Kind auf mein Bett, um zu sehen, ob es saugen will. Sobald nun das Kind an die Brust kommt, fängt es an stracks zu saugen wie ein Kind von einem Vierteljahr, und von da an sind ihm alle die Flecken von seinem Körper und seinem Gesicht weggegangen bis auf einen Flecken, der ihm an der Seite stehen geblieben ist, so groß wie eine breite Linse. Bei der Beschneidung war das Kind frisch und gesund und wohlgestaltet . . . Ihr seht also daran, liebe Kinder, daß es nicht bloße Torheit ist mit Weibergelüsten und daß man solches nicht allezeit verachten soll."

Dieser Bericht der Glückel von Hameln verdient auch deshalb Interesse, weil er die urteilslose Vermischung von tatsächlicher Beobachtung mit willkürlicher Deutung und Schlußfolgerung veranschaulicht, wie sie für die Psychogenese und Verbreitung abergläubischer Vorstellungen charakteristisch ist. Die Flecken auf der Haut des Neugeborenen dürften Blutungen in das Gewebe infolge des Geburtstraumas, auch die allgemeine Schwäche einfach eine Wirkung dieses gewesen sein. Jene sind allmählich aufgesogen worden, und das Kind hat sich auch im ganzen spontan erholt. Ein alltäglicher Vorgang. Dabei muß nicht unbedingt die Möglichkeit eines therapeutischen Einflusses des Mispelsaftes ausgeschlossen werden, über dessen etwa pharmakologische Bedeutung m. W. nichts bekannt ist. Umgekehrt fehlt hier aber jeder Beweis für den wirklichen Nutzen des dem Kinde zugeführten Mispelsaftes. Und daß es für das hungrige und erschöpfte Kind einer geringeren Anstrengung bedurfte, erfolgreich an der „ins Mäulchen gestrichenen" weichen Mispel als an der Mutterbrust zu saugen, liegt für den Unbefangenen offen zutage. Den Zusammenhang zwischen dem Schwangeren-Gelüst mit allen folgenden Begebenheiten sieht eben nur der Aberglaube mit seinem „autistischen Denken" (Bleuler). Inhaltlich ganz ähnliche Beziehungen zwischen Schwangeren-Erlebnis und Kindes-Entwicklung nimmt der Volksglaube bekanntlich auch in bezug auf das sogenannte Versehen an. Mit der gleichen, jeder ernsthaften Begründung entbehrenden Fehldeutung — trotz gelegentlich immer wiederkehrender (pseudo-)wissenschaftlicher Versuche, diesen Aberglauben als berechtigt nachzuweisen.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Sexualpsychopathologische Dokumente.

Als Ergänzung zu der Abhandlung von Karl Birnbaum im September- und Oktober-Heft lfd. Js. dieser Zeitschrift seien hier folgende Ausführungen von Wilhelm Rinne aus seinem Aufsatz: „Bausteine zur Psychologie des Dichters" in der Zeitschrift für Kinderforschung, 1919, 9. Oktober, wiedergegeben:

Früh erwacht der Sexualtrieb. Gleich Alfred de Musset und Byron verliebte sich Hebbel in seinem vierten Jahre. „Sie hieß Emilie und war die Tochter eines Kirchspielschreibers. Ein leidenschaftliches Zittern überflog mich, das Blut drang mir zu Herzen, aber auch eine Regung von Scham mischte sich gleich in mein erstes Empfinden, und ich schlug die Augen so rasch zu Boden, als ob ich einen Frevel begangen hätte.



Seit dieser Stunde kam mir Emilie nicht aus dem Sinn, die vorher so gefürchtete Schule wurde mein Lieblingsaufenthalt, weil ich sie dort nur sehen konnte; die Sonn- und Feiertage, die mich von ihr trennten, waren mir so verhaßt, als sie mir sonst erwünscht gewesen sein würden, ich fühlte mich ordentlich unglücklich, wenn sie einmal ausblieb. Sie schwebte mir vor, wo ich ging und stand, und ich wurde nicht müde, still vor mich hin ihren Namen auszusprechen, wenn ich mich allein befand; besonders waren ihre schwarzen Augenbrauen und ihre roten Lippen mir immer gegenwärtig, wogegen ich mich nicht erinnere, daß auch ihre Stimme Eindruck auf mich gemacht hätte, obgleich später gerade hiervon alles bei mir abhing." Dante verliebte sich mit zehn, Rousseau mit elf Jahren, und Goethe entbrannte als Zehnjähriger in leidenschaftlicher Liebe zu der Schwester seines Freundes Derones. Häufig begegnen wir Inzestgedanken, und die Weltliteratur zeigt eine fortlaufende Kette von Geständnissen der Dichter über diesen Gegenstand, wenn auch nirgends mit solcher Offenheit darüber gesprochen wird, wie in Stendhals „Bekenntnissen eines Egoisten".

Werden die sexuellen Wünsche durch den Willen verdrängt, so sinken sie ins Unterbewußtsein, aus dem sie — dem Arzt als Eigenart der Neurotiker wohlvertraut — als Angstgefühle ins Bewußtsein zurückkehren. Dahin zielen auch die Worte des Zacharias Werner:

„War das Gelüst mein Taggenoß,
Mein Nachtgesell das Grauen."

Diese Angstgefühle treffen wir auch bei Goethe und Grillparzer, bei Strindberg und Maupassant. Hoffmann fürchtete sich vor den Gestalten seiner eigenen Phantasie, und bei Musset erzeugte die Angst die gräßlichsten Halluzinationen.

Im Verliebten werden Kräfte geweckt, die sonst schlummerten. Deshalb darf man aber keineswegs den Sexualtrieb als Ursache des dichterischen Schaffens bezeichnen. Wo die künstlerische Veranlagung fehlt, da wird auch die stärkste Liebesleidenschaft kein Werk entstehen lassen. Es scheint sogar fraglich, ob der Liebesgenuß die Schaffenskraft hebt. Von Hebbel z. B. wissen wir, daß seine Sexualität schwieg, wenn er produzierte, und die großen Meisterwerke entstanden nicht zur Zeit stärkster Sexualität, sondern später. Zuzugeben ist indes, daß die Liebe, die nicht körperliches Begehren ist, einen dem Schaffen günstigen Rauschzustand verursacht, der durch die Sehnsucht machtvoll verstärkt wird, aber im Genuß entschwindet.

„So bringst du mich um meine Liebe,
Unseliger Genuß?
Nimm sie, den Wunsch so mancher Lieder,
Nimm sie zurück, die kurze Lust!
Nimm sie, und gib der öden Brust,
Der ewig öden Brust, die bessere Liebe wieder."

Die „bessere Liebe", die Lessing in diesen Versen zurückersehnt, schafft durch die Glut der Einbildungskraft aus der Geliebten ein Wesen mit allen Vorzügen, ein Idealbild, welches das hohe Feuer der Begeisterung erhält. „Und die, die du liebst? Sie ist kein irdisches Wesen, sie lebt nicht auf der Erde, aber in dir selbst als hohes, reines Ideal deiner Kunst, das dich entzündet, das aus deinen Werken die Liebe aushaucht, die über den Sternen wohnt," sagt Hoffmann.

Das starke Triebleben wird nicht selten vom Dichter als etwas Sündhaftes empfunden, von dem er sich durch Frommsein zu befreien sucht. Fromm wurden, um nur einige Namen herauszugreifen, Börne, Heine, Huysmans, Kleist, Novalis, Friedrich Schlegel, Graf Stolberg. Zacharias Werner sucht nach einem tollen Leben den Frieden seiner Seele in Rom, fällt in Zerknirschung nieder vor Gott:

„Ich weiß es, Herr (oh, werd ich's einst vergessen?),
Daß wert ich bin, im Abgrund zu versinken,
Den ich mir grub; die Wellen, die dort blinken,
Sind Mutterzähren, die ich aus tat pressen;
Dieweil den Taumelbecher ich vermessen
Geziert, zur letzten Neige auszutrinken,
Sind die Sirenen, die nach unten winken,
Mir jetzt Harpyen, die am Mark mir fressen."

Es sei erinnert an Strindbergs „Nach Damaskus", an Tolstois „Auferstehung", an die erschütternde Klage:



„Ich blickte hinauf in die Nacht, in die Nacht.
Ich blickte hinunter aufs neue:
O wehe, wie hast du die Tage verbracht,
Nun stille du sacht
In der Nacht, in der Nacht,
Im pochenden Herzen die Reue.“

Zur Geschichte der Syphilisbehandlung.

In der Medizinischen Gesellschaft zu Gießen hat (nach dem offiziellen Protokoll vom 23./VII. 1919, veröffentlicht in der D. med. Woch. 1919, Nr. 43) Dr. Kritzler über drei Verfahren der Syphilisbehandlung berichtet, wie er sie zufällig in einem für die Laienwelt bestimmten Nürnberger Almanach vom Jahre 1673 („Der lustigen Schaubühne mancherley Kuriositäten“, verlegt von J. A. und W. Endters des Jüngern seel. Erben) beschrieben gefunden hat: eine „tartarische“ Methode — der Kranke sitzt, in einen Filzmantel gehüllt, mehrere Tage hintereinander täglich eine gewisse Zeit über einem mit Zinnober beschickten Kohlenfeuer, wobei er zur Verhütung einer Zahnfleischschädigung ein Stück trockenes Brot im Munde hält, — ferner eine Kur in der „Schlangenhöhle“ bei Bracciano (nördlich Rom), — in der bei gleichzeitiger Schwitzbehandlung der meist durch Opiate betäubte Kranke von Schlangen „umringelt, beleckt und von seinen bösen Säften befreit“ wird, — schließlich den interessanten Versuch des Danziger Stadtarztes Fabrizius, die Syphilis durch intravenöse Einverleibung von Purgantien u. dgl. zu heilen.

Buchbesprechungen.

1) Groß, Otto: **Drei Aufsätze über den inneren Konflikt.** (Heft 3 des II. Bandes der „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung“.) Bonn 1919. A. Marcus & E. Webers Verlag.

Von Dr. W. Stekel.

Lange — allzulange — hat dieser hochbegabte Arzt, dem wir zwei der anregendsten Werke der psychoanalytischen Literatur verdanken und der uns einst eine große Hoffnung bedeutete, geschwiegen. Nun tritt er wieder mit drei gehaltvollen, tiefdurchdachten Aufsätzen vor das Forum der Wissenschaft. Besonders der erste Aufsatz „Konflikt und Beziehung“ gibt dem Leser eine Fülle von Anregung. Groß vertritt die Anschauung, daß die jedem Menschen innewohnende homosexuelle Komponente eine wichtige Funktion hat. Sie ermöglicht uns die Einführung in das andere Geschlecht und bildet dadurch eine Grundlage der Liebe. Groß ist immer eine Kompromißnatur gewesen. Es geling ihm, scheinbar widersprechende Ansichten und Gegensätze auszugleichen. Seine Ausführungen beweisen, daß Freud, Adler und Stekel sich gegenseitig ergänzen. Sexualität ist nach Groß in ihrer ursprünglichen Form das Bedürfnis nach Kontakt mit anderen, im physischen und psychischen Sinne. Jede Perversion ist Übertragung sexueller Energie auf ursprünglich Nichtsexuelles. Neben dem Sexualtrieb spielt aber auch der Wille zur Macht eine große Rolle. Er faßt seine Ansichten folgendermaßen zusammen:

Aus den großen ursprünglichen Trieben, dem Kontaktbedürfnis — der primären Sexualität — und dem Trieb zur Erhaltung der eigenen Persönlichkeit werden unter dem Druck der Umgebung, dem Zwang zur Anpassung als Kontaktbedingung und der Angst vor der Einsamkeit die antagonistischen Triebtendenzen zum Durchbrechen der Einsamkeit um den Preis der Unterwerfung — der Masochismus — und zum Durchsetzen der eigenen Persönlichkeit um den Preis des aktiven Erhaltens der eigenen Einsamkeit, auch in der Sexualität durch Vergewaltigung des Sexualobjektes — der Sadismus.

So bildet sich also der masochistisch-sadistische Antagonistenkomplex als dominierender Ausdruck des inneren Konfliktes. Durch typische Verschränkung mit der homosexuellen und heterosexuellen Einstellung gewinnen die masochistisch-sadistischen Impulse ihre weitere Ausgestaltung in verschiedenem Sinne. Unter dem Einfluß der bestehenden besonderen Lage der Frau, durch welche für das Unbewußte die Begriffe Männlichkeit und Weiblichkeit zu Symbolen eines Herrschafts- und Unterwerfungsverhältnisses werden, gewinnt beim Mann das Unterwerfungsbedürfnis, bei der Frau der Selbsterhaltungstrieb und Wille zur Macht notwendigerweise seinen symbolischen Aus-



druck durch das homosexuelle Motiv. Und damit formt sich der sadistisch-masochistische Antagonistenkomplex zu zwei für beide Geschlechter verschiedenen, typischen Kräftepaaren: beim Mann heterosexueller Sadismus und passive Homosexualität, bei der Frau heterosexueller Masochismus und aktive Homosexualität.

Es kann nicht Aufgabe dieses Referates sein, Groß zu bestätigen oder gegen ihn zu polemisieren. Es ist zuviel konzentrierte Gedankenarbeit in diesem ersten Aufsatze, dessen Behauptungen erst nachgeprüft werden müssen. Wir müssen dem Autor für so viel Anregung dankbar sein und hoffen, daß es ihm gelingen wird, an einem größeren analytischen Materiale, die Wahrheit seiner Behauptungen nachzuweisen. Ich will gerne mit Genugtuung konstatieren, daß sich seine Gedankengänge vielfach den meinen begegnen, wie ich sie in meinem Buche „Onanie und Homosexualität" niedergelegt habe, ohne dadurch ihrer Originalität Abbruch tun zu wollen.

Außerordentlich fein ist der zweite Aufsatz „Über Einsamkeit". Er behandelt die Bedeutung der Liebe für das Kind und kommt zu der Forderung: „Dem Kind muß Liebe absolut bedingungslos gegeben werden, befreit von jedem, auch nur scheinbaren Zusammenhang mit Forderungen welcher Art auch immer, als reines lebensförderndes Bejahen der Individualität um ihres Eigenwertes willen und jeder keimenden Eigenart." Der dritte Aufsatz behandelt das „Problem des Wahnes", bestätigt die Entdeckung Freuds von der Bedeutung der verdrängten Homosexualität bei der Psychogenese der Paranoia und erweitert diesen Gedanken durch neue, sehr fruchtbare Anregungen und Erfahrungen.

Im ganzen ein tiefes Werk, das sich von der stereotypen Langeweile der neueren psychoanalytischen Literatur, die meist nur der Bestätigung Freudscher Lehren gewidmet ist, vorteilhaft unterscheidet. Groß ist ein Eigener, der über Fremdes spricht, das ihm zum Eigenen wurde. Und das will immer sehr viel bedeuten.

2) Hurwicz, E.: **Der Liebesdoppelselbstmord.** (Abhandl. a. d. Geb. d. Sexualf., Heft 2 des II. Bandes.) Bonn 1919. A. Marcus & E. Webers Verlag.

Von Prof. Dr. L. W. Weber.

Der Gegenstand dieser ausführlichen Abhandlung ist ein tatsächlich sehr aktuelles Problem; gemeinschaftliche Selbstmorde sind eine typische Erscheinung unserer Zeit geworden. Und unter den „erweiterten Selbstmorden", bei denen mehrere Personen gemeinsam den Tod gesucht haben, greift der Verf. eine Gruppe heraus, die noch besonders ausgezeichnet und durch ihre eigenartige Affektlage kompliziert ist: den gemeinsamen Tod eines Liebespaares; die Tagespresse, die schöne und kriminalistische Literatur bietet überreiche Beispiele solcher Fälle, von denen der des Dichters Kleist und seiner Freundin wohl der bedeutsamste ist. Die ältere, rein psychiologische Theorie erscheint dem Verf. ungenügend zur Lösung des Problems: In der Tat reicht für viele Fälle die Annahme nicht aus, daß hier eine hochgradige sexuelle Spannung, die nicht zur Abreaktion kam, die gemeinsame Katastrophe herbeiführte. So kommt schon Mantegazza, noch mehr M. Hirschfeld dazu, die individuelle Bedeutung, also einen wesentlichen psychischen Faktor des Liebesverhältnisses zu betonen, wodurch sich auch die spezielle Liebesneigung vom allgemeinen Geschlechtstrieb unterscheidet. Der Gedanke, daß der andere Partner dieses Verhältnisses die einzig denkbare Erfüllung aller Sehnsucht sei, läßt einen drohenden Verlust als etwas so Fürchterliches erscheinen, daß kein Ausweg als Selbstmord bleibt. Wenn damit dem psychischem Faktor bei dem Liebesselbstmord eine wesentliche Rolle eingeräumt ist, so wäre es doch ein Irrtum, anzunehmen, daß die beiden Liebenden eine psychische Gemeinsamkeit bilden, aus der sich der Doppelselbstmord von selbst ergibt. Der wichtigste Teil der Abhandlungen des Verfs. zeigt, daß hier ganz verschiedene psychologische Bedingungen vorliegen können. Vor allem geht daraus hervor, daß gewöhnlich der Todesgedanke zuerst bei dem einen Teil auftritt und dem anderen auf verschiedenen suggestiven Wegen aufgedrängt wird (Suicide imposé französischer Autoren); sehr häufig ist der aktivere Teil der weibliche Partner, der aus verschiedenen Gründen den Tod plant und mit aller Energie den widerstrebenden männlichen dazu bewegt, vor allem auch dazu, daß nun der beeinflußte männliche Partner das ausführende Werkzeug des gemeinsamen Selbstmordes wird. Wie aus ganz verschiedenen Motiven bei dem zuerst führenden Teil der Todesgedanke entsteht, sich erst sekundär in die Idee des gemeinsamen Selbstmordes umwandelt, mit welchen suggestiven Mitteln diese Idee dem anderen Partner aufgedrängt wird, führt der Verf. im zweiten Kapitel seiner Abhandlungen im einzelnen aus. So ist der gemeinsame Tod eines Liebespaares im eigentlichen Wortsinn ein „erweiterter" Selbstmord des einen Partners. Kriminalpsychologisch ist dabei wichtig auch die Feststellung, daß ein zum



Sterben entschlossener Mensch das Leben eines anderen, mit ihm nahe verbundenen Menschen wenig achtet; er glaubt Herr darüber zu sein.

Weiter erklärt sich hieraus auch psychologisch die häufig beobachtete Tatsache, daß der männliche Partner, der die Tat nicht geplant, aber ihre Ausführung unternommen hat, nach der Tötung der Geliebten versagt und seinen eigenen Selbstmord unterläßt, weil nun dieser von ihr ausgegangene starke suggestive Einfluß weggefallen ist. So wird dann — kriminalistisch gesprochen — aus dem Doppelselbstmord ein „Mord mit oder ohne Selbstverletzung des Täters". Auch das in den einzelnen Fällen ganz verschiedene psychologische Verhalten des Täters erklärt sich hieraus.

In einem Ergänzungskapitel wird der fingierte Selbstmord besprochen. Die Tötung des einen Partners wird gegen dessen Willen ausgeführt, und der nachfolgende Selbstmord des Täters dient nur zur Verschleierung der Tat oder geschieht in einem nachträglichen Affekt der Verzweiflung, Reue oder Furcht. Diese kriminalistisch besonders wichtigen Fälle können unter bestimmten Umständen durch bestimmte technische Merkmale der Situation, welche einen Widerstand des Getöteten erkennen lassen, aufgeklärt werden. In diesem Zusammenhang wird namentlich auf die Gasvergiftung hingewiesen, welche die Möglichkeit gibt, sich noch während ihres Verlaufes der tödlichen Wirkung zu entziehen.

Die Abhandlung ist eine wertvolle Bereicherung der psychologischen Analyse des Selbstmordproblems auch über den Fall des Liebesselbstmordes hinaus. Sie erhellt auch die soziologisch und forensisch im Vordergrund stehende Frage dieses Problems: Ist der Geisteszustand des Selbstmörders immer ein anomaler? Denn die Erörterungen des Verfs. zeigen, daß in vielen Fällen eine Erklärung der Tat möglich ist an der Hand lediglich normal-psychologischer Vorgänge.

3) Federn, Paul: **Zur Psychologie der Revolution: Die vaterlose Gesellschaft.** Nach Vorträgen in der Wiener psychoanalytischen Vereinigung und im Monistenbund. Wien-Leipzig. Anzengruber. 29 S. 1.50 Mk.

Von Dr. Erich Heyde.

Mit Hilfe der Psychoanalyse erklärt der Verfasser zum Zwecke einer gerechten Beurteilung die beiden charakteristischen Massenerscheinungen der Revolution: Räteorganisation und Streik. Beider Auftreten ist bedingt durch den Verlust eines Autoritätsrespekts gegenüber dem Obrigkeitsstaat. Dieser Autoritätsrespekt wurzelt letzten Endes in dem außerordentlich bedeutungsvollen Verhältnis des Kindes zu dem es schützenden und seine Opposition brechenden Vaters. Die sich mit der Zeit einstellenden Zweifel an der Vortrefflichkeit des Vaters führen zu zahlreichen Enttäuschungen, infolge deren das Kind das Vaterideal nacheinander auf immer neue, höhere Autoritätspersonen, schließlich auf Kaiser und König überträgt. In jedem Menschen wirkt unbewußt diese infantile Vater-Sohn-Einstellung nach. Infolgedessen wurde die Gesellschaft durch den Sturz des Kaisers sozusagen „vaterlos" und verlor damit jeden Halt und Respekt vor dem Obrigkeitsstaat, wobei die autoritative Sohn-Vater-Einstellung oft genug den sozialdemokratischen Führern zugute kam. Das alte Vatertum mußte der Bruderschaft Gleichberechtigter Platz machen, aus ihr wuchs die Räteorganisation hervor. — Die Heranziehung der Urgeschichte, in der mit der Ermordung des altersschwachen Häuptlingsvaters nach langer vergeblicher Opposition die Bruderhorde der unter sich einigen Söhne über seinen Besitz herfiel, läßt den Bolschewismus mit seinen kommunistischen Enteignungstendenzen, insbesondere aber die Streiks begreiflich erscheinen, Erscheinungen, die eben in dem Verlust der Vater-Sohn-Einstellung und dem Aufkommen der Brudereinstellung ihre Erklärung finden. — Streiflichter auf mancherlei politische und soziale Probleme der unmittelbaren Gegenwart erhöhen den Reiz der Lektüre.

Referate.

Guradze, H.: **Statistik der Kleinkinder.** In Tugendreich, Die Kleinkinderfürsorge. Stuttgart 1919.

G. füllt mit seiner Abhandlung eine oft empfundene Lücke in der Statistik der verschiedenen Altersklassen aus. Während die Literatur über die Säuglingsstatistik nahezu unübersehbar geworden ist und an statistischer Literatur über die Schulkinder und die höheren Altersklassen kein Mangel ist, wurde den Kleinkindern, d. h. den Kindern von der Beendigung des Säuglingsalters bis zum Beginn des schulpflichtigen Alters, also den



Kindern im Alter von über 1 Jahr bis unter 6 Jahren, bisher nur geringe Aufmerksamkeit zugewandt. Das wertvolle Ergebnis der Untersuchung, das in dem Nachweis besteht, daß der Rückgang des Säuglingsanteils an der Gesamtbevölkerung in dem Rückgang der Sterblichkeit der noch höheren Altersklassen als des Kleinkinderalters begründet ist, interessiert hier weniger. Festzuhalten ist, daß, wie aus der Gegenüberstellung der Sterbetafeln für Deutschland für die Jahrzehnte 1891/1901 und 1901/1910 ersichtlich ist, die Differenzen der Überlebenden in diesen Jahrzehnten beim männlichen Geschlecht bis zum 45., beim weiblichen bis zum 55. Lebensjahr eine steigende Progression aufweisen. Die günstigere weibliche Sterblichkeit erhellt daraus, daß bis zum 55. Lebensjahre die Differenz bei den männlichen Überlebenden größer ist als bei den weiblichen.

Was die Legitimität der Kleinkinder betrifft, so ist eine genaue Angabe, wie viele eheliche und uneheliche Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhanden sind, nicht möglich. G. hat bereits im Jahre 1917 eine Arbeit hierüber veröffentlicht. Nach der im Freistaate Sachsen gehandhabten Fortschreibung der unehelichen Kinder überlebten von 100 in Sachsen lebendgeborenen Unehelichen der Jahre 1904—1909 unehelich geblieben rund 35 das 5. Altersjahr. Indem G. diese Ziffer in Beziehung setzt mit den Ergebnissen der Volkszählung, errechnet er einen Bestand von etwa 9 Proz. unehelichen Kleinkindern in Sachsen am 1./XII. 1910. Die Schätzung von 5—6 Proz. unehelich gebliebenen Kleinkindern am 1./XII. 1910 für Deutschland beruht, wie G. selbst betont, auf einer zu unsicheren Grundlage, als daß man ihr höheren wissenschaftlichen Wert beimessen könnte. Das hat auch das Ergebnis einer von einem Berliner Schularzt an 6 Berliner Gemeindeschulen veranstalteten Umfrage gezeigt, wobei festgestellt werden mußte, daß die Zahlen der unehelichen Kinder teilweise gar nicht feststehen. Die Umfrage — vom Mai 1914 — ergab unter 4983 Schülern und Schülerinnen 146 uneheliche, d. h. 2,93 Proz. Von Interesse ist die Feststellung, daß von den im Jahre 1914 in Berlin geborenen 8473 unehelichen Kindern nicht weniger als 2675 oder nahezu ein Drittel auf Dienstboten entfallen.

Entsprechend der Zunahme der unehelichen Lebendgeburten (in Berlin von 1900 bis 1912 um 33 Proz.) ist auch eine Steigerung der Legitimierungen zu konstatieren (von 1906—1912 um etwa 30 Proz.). In bezug auf das Geschlechtsverhältnis der Legitimierten ist für den Freistaat Sachsen im allgemeinen eine schnellere Legitimation der Knaben zu beobachten, wobei gleichzeitig hervorgehoben sein mag, daß bei den minderbemittelten Schichten der Zeugung unehelicher Kinder häufiger und schneller die Eheschließung und Anerkennung des Kindes folgt als bei den bessergestellten — eine Erscheinung, die eben in dem geringeren Einkommen der Betreffenden ihre natürliche Erklärung findet.

Was nun das Geschlechtsverhältnis des Kleinkinderbestandes überhaupt anlangt, so überwiegt in Preußen bei den Volkszählungen der Jahre 1890—1910 stets das männliche Geschlecht, und zwar absolut sowohl wie in Prozent des jeweiligen Gesamtbestandes — letzteres mit eine Folge des Übergewichts der Frauen bei der Gesamtbevölkerung. Während nun aber in den preußischen Landgemeinden und Gutsbezirken, ebenso wie im ganzen Staat, die männlichen Kleinkinder überwiegen, finden wir 1895 und 1900 in den Städten ein Überwiegen der weiblichen Kleinkinder; in der Gesamtbevölkerung überwiegt bekanntlich auf der ganzen Linie das weibliche Geschlecht.

Die Sterblichkeit der Kleinkinder ist beim weiblichen Geschlecht fast stets geringer als beim männlichen (vgl. die Sterblichkeitstafeln der Stadt Berlin für die Jahre 1901—1905), wie denn schon im Säuglingsalter das männliche Geschlecht z. B. an den tötlichen Verunglückungen stärker beteiligt ist als das weibliche (Preußen 1908). Ebenso ergibt sich nach einer Berechnung aus den Sterblichkeitstafeln 1876—1905 für Berlin, daß die Zunahme der durchschnittlichen Lebensdauer beim weiblichen Geschlecht aller Altersklassen größer ist als beim männlichen.

Auf die übrigen Ergebnisse der sehr verdienstvollen, mit der an dem Verfasser gewohnten Akribie verfertigten Arbeit kann in dieser Zeitschrift nicht näher eingegangen werden. Dr. F. Zander (Spandau).

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. **Max Marcuse** in **Berlin.**
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in **Bonn.**
Druck: **Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H.** in **Leipzig.**



Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VI. Band | Februar 1920 | 11. Heft

Beiträge zur forensischen Beurteilung der Homosexualität im Kriege.

Von Dr. med. Joseph Wilmshöfer.

(Schluß.)

Fall IV.

Entartung (homosexuelle Handlungen, Schwindeleien).

Sanitäts-Feldwebel L., 49 Jahre alt, Gerichtsvollzieher, aufgenommen am 22. Nov. 1915. Vater des L. war Trinker, hatte Delirium. Vaters Bruder starb an Gehirnerweichung, Vaters Schwester soll geisteskrank gewesen sein. Ein Bruder des L. war ebenfalls Trinker und kurz vor seinem Tode im Kopf verwirrt, eine Schwester ist schwachsinnig. L. selbst hat angeblich spät laufen und sprechen gelernt und in seinen Kinderjahren Diphtherie, Masern und Scharlach durchgemacht. Nach einem Fall von der Schaukel will er als Kind vorübergehend nervenkrank, sonst aber immer gesund gewesen sein. Von seinen 4 Kindern hatte eins mit 5 Jahren Krämpfe. Mit seiner Frau, die hysterisch sein soll, will L. viel durchgemacht haben. Über sein Geschlechtsleben hat L. keine Angaben gemacht.

L. hat 13 Jahre aktiv gedient, ist nicht bestraft und nach seiner Entlassung vom Militär Gerichtsvollzieher geworden. Als solcher spekulierte er nebenher in Häusern, hatte aber dabei schwere Verluste. Um dringenden Verpflichtungen nachzukommen, unterschlug er eines Tages 100 Mark und bekam dafür 8 Monate Gefängnis. Um dieselbe Zeit erlitt er einen Unfall mit Gehirnerschütterung und war deshalb mehrere Monate in Behandlung. Ärztlicherseits sollen damals Spuren von Geistesgestörtheit an ihm beobachtet worden sein.

Bei Kriegsausbruch meldete L. sich freiwillig, kam zunächst in ein Garnison-Lazarett, wurde dort krank und an Phlegmone operiert. Nach seiner Genesung kam er in ein Reserve-Lazarett in einem benachbarten Badeort. Dort ließ er sich die ihm zur Last gelegten Delikte zuschulden kommen. Er will aus Ärger über falsche Beschuldigung ans Trinken gekommen sein und in der Trunkenheit manches getan haben, was er nachher bereut hat. Es handelte sich um folgende Vorkommnisse:

L. hatte in dem betreffenden Reserve-Lazarett eines Tages einen Jäger H. in sein Bett gelegt. Er gab als Grund an, dem Mann sei unwohl geworden. Später hat er sich zu demselben ins Bett gelegt, und zwar angeblich, weil ihm selbst nach längerem Liegen auf dem Liegestuhl zu kalt geworden sei.

L. hatte zu einer anderen Zeit einen Dragoner B. auf sein Zimmer bestellt, ihn zunächst mit Spirituosen traktiert, ihm alsdann die Hosen heruntergezogen und sein Geschlechtsteil berührt. Außerdem hatte er den Dragoner gebeten, die gleiche Manipulation an ihm selbst vorzunehmen. L. schlug demselben Soldaten auch noch vor, sich Urlaub zu nehmen und für diese Zeit zu ihm zu ziehen und bei ihm zu schlafen. Für die Kosten wollte er aufkommen. Er sagte, an Weibern habe er keinen Spaß mehr, wohl aber noch an jungen Männern.

Es war außerdem von verschiedenen Seiten beobachtet worden, daß der Sanitäts-Feldwebel L. öfter Verwundete, namentlich neu angekommene zu sich bestellte, mit ihnen Saufereien veranstaltete und vertraulich mit ihnen verkehrte. So rief er auch einen Gefreiten D. zu sich und machte ihn zunächst betrunken. Der Mann merkte aber trotzdem, wo die Sache hinaus sollte, und ging beizeiten wieder. In gleicher Weise lockte der Feldwebel einen jungen, etwas beschränkten Polen N. an sich, gab ihm Urlaub, sah ihm alles nach und bestellte ihn immer wieder auf sein Zimmer. Über die Art seines Verkehrs mit dem Feldwebel befragt, sprach sich der Pole nur in Andeutungen aus. Bei einer





Kneiperei hatte L. einen Kameraden, der vorgab, müde zu sein, aufgefordert, sich in sein Bett zu legen. Dies hatte auf die übrigen Anwesenden den Eindruck gemacht, daß der Feldwebel eine Vorliebe für junge Männer habe.

Es wurde festgestellt, daß L. an einer Reihe von Soldaten angeblich notwendige Visitationen vorgenommen und bei dieser Gelegenheit die Leute an ihren Geschlechtsteilen berührt hatte.

Daneben standen noch eine Reihe von Eigentumsvergehen zur Anklage.

Die Straftaten erstreckten sich über eine lange Zeit.

In der Untersuchungshaft litt L. an einer Depression. Auf Anordnung des Gerichts kam er zur Beobachtung und Begutachtung in die Bonner Psychiatrische Klinik.

Die körperliche Untersuchung des L. in der Klinik bot das Bild eines Entarteten mit einzelnen neurasthenischen Zügen. Als subjektive Beschwerden gab L. Kopfschmerzen und zeitweilige Schlaflosigkeit an. Schwerere krankhafte Symptome wurden bei ihm nicht festgestellt.

Seine psychische Entartung gab sich in folgender Weise kund: L. suchte seine Verfehlungen, soweit er sie nicht mehr leugnen konnte, nach jeder Richtung zu entschuldigen. Sobald er einsehen mußte, daß er mit Leugnen nichts erreichte, gab er einen Teil der von ihm begangenen Verfehlungen zu, und zwar in der Absicht, um festzustellen, wieweit seine strafbaren Handlungen bekannt geworden waren. Erst wenn gar nichts mehr half, gestand er im vollen Umfang.

Diejenigen, welche ihn angezeigt und ungünstig über ihn ausgesagt hatten, suchte er schlecht zu machen. So bezichtigte er Beamte, Schwestern und Kranke aller möglichen unerlaubten Handlungen, so daß nach seinen Angaben das betreffende Lazarett einem Bordell gleich zu erachten gewesen wäre.

Wenn L. einsah, daß er keinen Glauben fand, sprach er, um seine Lage zu verbessern, von einer großen und wertvollen Erfindung, die er gemacht und dem Kriegsministerium unterbreiten wollte.

Außerdem stellte sich heraus, daß er zum Zwecke der Erschwindelung von Geld im Stile eines Biedermannes, der nur das Wohl seiner Mitmenschen im Auge hat, von Bonn aus an eine Anzahl Personen geschrieben und die Betreffenden um eine Gabe zum Besten der Verwundeten gebeten hatte.

Professor H. hob in seinem Gutachten hervor, daß es sich, weil die strafbaren Handlungen sich über viele Monate hinzögen, bei Erörterung der Zurechnungsfähigkeit nur darum handeln könne zu untersuchen, ob seine gesamte Charakteranlage ausreiche, die Freisprechung nach § 51 zu begründen. Ausnahmezustände, welche eine solche Menge von Straftaten erklären könnten, hätte L. nicht geboten. Vielleicht hätte er bei seiner Veranlagung einen Dämmerzustand glaubhaft gemacht, wenn dazu auch nur eine Möglichkeit vorhanden gewesen wäre. Auch habe L. während der ganzen Zeit seiner Strafhandlungen Dienst getan, und niemand habe irgendwie psychisch Abnormes an ihm bemerkt. Als Zeichen seiner Entartung könne man auch bis zu einem gewissen Grade seine homosexuelle Betätigung ansehen. In seinem Charakterbild seien aber auch sonst alle möglichen weibischen und weichlichen Züge. Als Schuldausschließungsgrund im Sinne des § 51 könne seine Charakteranlage nicht angesehen werden, und zwar weder in bezug auf seine homosexuellen noch auf seine sonstigen Straftaten. L. sei also für seine sämtlichen strafbaren Handlungen zurechnungsfähig. Die Zeichen seiner Entartung besäßen nicht einmal den Grad, daß Anlaß zu einer milderen Beurteilung der ganzen Sache gegeben sei.

Im Falle L. handelt es sich:

1. um einen Entarteten mit neurasthenischen Zügen,
2. z. T. um die larvierte Form der Homosexualität.



Fall V.

Entartung und Neurasthenie. Homosexualität.

Vizewachtmeister T., 24 Jahre alt, Gutsbesitzer, aufgenommen am 4. Januar 1918. Eltern gesund. Nach Angaben des Patienten sind Nerven- und Geisteskrankheiten in seiner Familie unbekannt, nach einem Brief seiner Mutter aber verschiedentlich Geisteskrankheiten und sogar Selbstmorde vorgekommen. Als Kind hat T. Masern durchgemacht, will aber sonst nie ernstlich krank gewesen sein. Das Gymnasium hat er bis zum Einjährigen besucht. Sprachen fielen ihm leicht, Mathematik machte ihm große Schwierigkeiten. Nach Abgang von der Schule wurde T. Landwirt und ist seit seiner Volljährigkeit Gutsbesitzer. Mit seinen Angehörigen stand er schlecht, weil er der Meinung war, daß der jüngere Bruder ihm vorgezogen würde.

Bezüglich seines Geschlechtslebens gab T. an, nicht homosexuell veranlagt zu sein, aber am geschlechtlichen Verkehr mit Frauen keinen Gefallen zu finden.

Bei Kriegsausbruch trat T. als Freiwilliger ein und kam bald ins Feld. An der Front hat er angeblich Blutvergiftung gehabt, später eine leichte Granatsplitterverletzung am Kopf erlitten, ist zweimal verschüttet gewesen und einmal mit dem Pferde gestürzt. Ernstlichen Schaden hat er aber von alle dem nicht davongetragen.

Die Führung des T. beim Militär war gut und ohne Strafe. T. will im Felde immer leicht aufgeregt und seinen Untergebenen gegenüber oft heftig und aufbrausend gewesen sein. Es soll sich eine Nervosität bei ihm eingestellt haben, welche durch schlechten Schlaf und gelegentliche Weinkrämpfe (so bei Marschmusik und Aufregung) zum Ausdruck gekommen sein soll. Im Winter 1916/17 will T. viel getrunken und stark geraucht haben.

Die körperliche Untersuchung des T. in der Klinik ergab viele Degenerationszeichen und einzelne nervöse Züge, wie zeitweilig psychogenes Stottern und Pulsbeschleunigung. Auf psychischem Gebiet wurden eine gewisse Langsamkeit beim Antworten, zeitweiliges Verlieren des Fadens und eine gewisse Unmöglichkeit, sich auf diesen oder jenen Namen zu besinnen, beobachtet. Gröbere Gedächtnisstörungen fanden sich aber nicht. Große Energie entwickelte T. immer von neuem, wenn es sich darum handelte, seine Handlungen im milderen Lichte darzustellen. Er betonte auch bei jeder Unterredung seine guten Leistungen und seine sonstigen Vorzüge. T. soll nun im Felde Untergebene dadurch vorschriftswidrig behandelt haben, daß er sie in seine Wohnung bestellte und unter dem Vorgeben, sie auf Läuse untersuchen zu müssen, ganz oder teilweise entkleidete oder wenigstens zu entkleiden versuchte. Fast regelmäßig machte er sich an dem Gesäß der Betreffenden zu schaffen. Einigen beschmierte er Rücken, Gesäß und Geschlechtsteile mit einer wohlriechenden Salbe. Mehrere Male spielte er auch einzelnen Kanonieren an den Geschlechtsteilen und schnitt ihnen die Schamhaare ab. Später rasierte er sie ihnen dann noch ab. Letzteres nahm er in mehreren Etappen vor. Diese Manipulationen führte er stets bei verschlossenen Türen, zum Teil sogar nachts aus.

Die Zeugen hatten teils gar nicht, teils von vornherein den Eindruck, daß es sich um homosexuelle Betätigung handle. Die Straftaten erstreckten sich über mehrere Monate. Bei der ersten Vernehmung gab T. zwar zu, die Soldaten untersucht zu haben, bestritt aber die unzüchtige Absicht. Bei der zweiten Vernehmung führte er aus, er wisse nicht, wie er dazu gekommen sei, die Leute zu sich zu bestellen, berief sich im übrigen auf die Strapazen des Feldzuges, seine Verwundung und seine Verschüttung. Er suchte dabei darzutun, daß dadurch sein Nervensystem in Mitleidenschaft gezogen und seine Widerstandskraft herabgemindert worden sei. Erschwerend käme noch hinzu, daß er um die fragliche Zeit zur vermeintlichen Behebung seiner Nervenschwäche übermäßig viel Alkohol zu sich genommen habe.

Die Zeugen bekundeten, daß ihnen allgemein an T. keine gröbere Nervosität und zur Zeit der Begehung der Tat nichts Besonderes aufgefallen sei. Es sei nur bekannt gewesen, daß T. gleich aufgeregt wurde, wenn er etwas trank, und daß er stark rauchte.

Der Regimentsarzt, welcher T. um die fragliche Zeit ständig im Auge hatte, wollte an ihm ebenfalls keine Zeichen von Nervosität wahrgenommen haben, wohl aber eine verminderte Toleranz gegen Alkohol. T. hat nach Aussage des Sachverständigen nur eine leichte Kopfwunde erlitten und bot keine Erscheinungen, welche die Anwendung des § 51 rechtfertigen konnten.

Die Sache kam dann vor das Gericht erster Instanz, auf dessen Veranlassung T. von zwei Ärzten beobachtet und bei der Hauptverhandlung von einem derselben mündlich begutachtet worden ist.

Dieser Arzt nahm den Schutz des § 51 für T. in Anspruch. Bei der Hauptverhandlung wies T. nochmals darauf hin, daß er zur Zeit mit seinen Nerven sehr herunter gewesen sei und so große Mengen Alkohol zu sich genommen habe, daß er die Straftaten im



Rauschzustand begangen haben müsse. Trotzdem wurde er wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt in Tateinheit mit Beleidigung und vorschriftswidriger Behandlung Untergebener zu 6 Wochen gelindem Arrest verurteilt. Hiergegen legten Gerichtsherr und Angeklagter Berufung ein, weshalb T. zur nochmaligen Beobachtung und Oberbegutachtung der Psychiatrischen Klinik in Bonn überwiesen wurde. In dem Obergutachten wurden die Voraussetzungen des § 51 als nicht gegeben angenommen, wohl aber mildernde Umstände für vorliegend erachtet.

Der Fall T. ist interessant, weil es sich bei T., einem Entarteten mit neurasthenischen Zügen,

1. um die larvierte Form der Homosexualität handelt,

2. die Ansichten der Sachverständigen über die Zurechnungsfähigkeit zum Teil auseinandergingen.

Der Regimentsarzt nahm in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Professors H. die Voraussetzungen des § 51 als nicht gegeben an, wenngleich er auch keine Zeichen von Nervosität an T. wahrgenommen haben wollte. Vor dem Gericht erster Instanz nahm Oberstabsarzt Dr. C., wie er in einem späteren Brief an Professor H. mitteilte, Gelegenheit, mündlich darzutun,

1. daß T. ihm nervös erblich belastet erscheine (Familiengeschichte, Brief der Mutter),

2. daß T. ihm geistig in der Entwicklung zurückgeblieben erscheine (eigene Lazarettbeobachtung),

3. daß der offenbar sexuell etwas pervers veranlagte T. durch die Verhältnisse an der Front (Alkohol- und Nikotinabusus) noch mehr aus dem Gleichgewicht, das bei ihm ohnehin labil sei, gekommen und deshalb für seine Vergehen nicht im vollen Maße strafbar zu machen sei,

4. daß T. bei seinem minderwertigen geistigen Zustand sich seiner Schuld nicht bewußt gewesen und noch heute nicht sei. Deshalb nahm der betreffende Gutachter, wie bereits erwähnt, den Schutz des § 51 für T. in Anspruch.

Der Obergutachter, Professor H., hob als Wichtigstes seiner Beobachtung hervor, daß eine ausgesprochene Geistesstörung bei T. nicht vorliege. Die bei ihm neben den Degenerationszeichen beobachteten neurasthenischen Züge vereint mit der Tatsache, daß T. schon früher mit seiner Familie Schwierigkeiten gehabt hätte, deuteten darauf hin, daß er ein nervöser, minderwertiger Mensch sei. Diese Minderwertigkeit sei aber keine so hochgradige, daß die Voraussetzungen des § 51 deshalb schon gegeben seien. Es sei nun die Frage, ob Anhaltspunkte dafür vorhanden wären, daß bei Begehung der Tat ein wesentlich anderer Zustand bei T. vorgelegen habe. Die Akten gäben dafür keine positiven Anhaltspunkte. T. sei nach Alkoholgenuß im Kasino leicht aufgeregt gewesen. Regimentsarzt und Zeugen hätten keine nervösen Erscheinungen und Trunkenheit an T. bemerkt. Es sei auch von vornherein unwahrscheinlich, daß T. die über mehrere Monate sich erstreckenden Straftaten im Rausch begangen habe, abgesehen davon, daß auch das noch kein Schuldausschließungsgrund wäre. Offenbar sei jede Zusammenkunft mit Untergebenen vorher vorbereitet gewesen. T. habe die Leute bereits am Nachmittag bestellt. Die Zusammenkünfte hätten im jeweiligen Quartier bei verschlossenen Türen stattgefunden. Die Opfer seien anscheinend besonders ausgesucht gewesen. Hinzu

komme noch, daß T. zunächst vorgab, die Leute auf Läuse untersuchen zu müssen, also seine erotischen Handlungen so zu motivieren suchte, daß niemand auf sein sexuelles Motiv verfallen konnte. Wenn T. bei der ersten Untersuchung nach Ansicht des Oberstabsarztes Dr. C. kränker war als vorher, so sei das daher gekommen, daß ihm inzwischen bekannt geworden sei, daß ein Verfahren gegen ihn schwebte. Professor H. kam deshalb im Hinblick auf das Gutachten des Regimentsarztes zu dem Schluß, daß man nicht sagen könne, T. habe die ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen in einem Zustand krankhafter Geistestätigkeit begangen, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Daß T. im übrigen ein etwas merkwürdiger Mensch sei, solle zugegeben werden, könne vielleicht auch bei der Strafbemessung berücksichtigt werden.

Fall VI.

Neurasthenie, Alkoholintoleranz.

Oberleutnant der Landwehr H., 36 Jahre alt, Staatsanwalt, aufgenommen am 15. X. 15.

Eltern gesund. Patient machte in der Jugend eine Rippenfellentzündung durch. Er bietet eine Reihe von körperlichen Entartungszeichen. Diesen entspricht seine geistige Entwicklung. Von Jugend auf war H. sehr aufgeregt und nervös, wurde früher als andere Kinder unterrichtet, zeitigte in der Schule gute Leistungen, während die körperliche Entwicklung zurückblieb. Abiturientenexamen und später Referendar- und Assessorexamen bestand er mit gutem Erfolg. Eine ausgesprochene körperliche Schwäche hinderte ihn, seinen ursprünglichen Plan, Offizier zu werden, auszuführen. Als Jurist kam er später zur Staatsanwaltschaft. Nach dem Referendarexamen diente er als Einjähriger und wurde nach Absolvierung der vorgeschriebenen Übungen Reserve-Offizier. Seine Leistungen beim Militär und als Jurist übertrafen den Durchschnitt. Als Staatsanwalt war er das Prototyp eines gut begabten, vorwärts strebenden preußischen Beamten, der neben seiner dienstlichen Tätigkeit auch noch wissenschaftliche Interessen verfolgte und sich in seinem Fach auch wissenschaftlich betätigte. Dabei war er überall als Mann von guten Formen bekannt. In den letzten Jahren vor dem Kriege litt er infolge geistiger Überanstrengung stark unter Schlaflosigkeit, erheblicher Geräuschfurcht, Reizbarkeit und Neigung zu Verstimmungen. Gegen Alkohol war er von jeher intolerant. Es kam öfter vor, daß er schon betrunken war, wenn ihm noch niemand etwas anmerken konnte. Sobald er das gewöhnliche Maß überschritten hatte, begann er hastiger zu trinken und verlangte auch von anderen, daß sie den Getränken ordentlich zusprächen. Er verlor dann mit einem Schlage völlig die Erinnerung. In diesem Zustand führte er, ohne seiner Umgebung betrunken zu erscheinen, begonnene Gespräche fort, besuchte noch verschiedene Lokale, machte übertriebene Geldausgaben, hatte erregte Auseinandersetzungen und besaß für alles das am nächsten Tage keine Erinnerung mehr. Bei solchen Gelegenheiten hatte er sich mehrfach Unannehmlichkeiten zugezogen. Dies veranlaßte ihn, den Alkoholgenuß nach Möglichkeit einzuschränken.

Was sein Geschlechtsleben angeht, so scheint sich H. vor der Zeit seiner Verfehlungen nicht abnorm betätigt zu haben. Er war, wie viele Psychopathen, ziemlich sinnlich, hat aber seine geschlechtlichen Bedürfnisse in normaler Weise bei einem Verhältnis befriedigt.

Nach Kriegsausbruch wurde H. Kompagnieführer und machte als solcher zunächst im Westen, dann im Osten eine Reihe von Gefechten mit. Namentlich in Rußland litt er schwer unter körperlichen Strapazen, so daß er schließlich körperlich und seelisch zusammenbrach. Er kam infolgedessen zunächst auf eine Militärerholungsstation und tat später Garnison-Wachtdienst auf einer Nordseeinsel. Von dem Zusammenbruch hatte er sich bei Antritt des Wachdienstes noch nicht erholt. Der Truppenarzt konnte damals die Zeichen einer beträchtlichen Nervosität bei ihm feststellen. Auch Vorgesetzte und Untergebene hatten von ihm den Eindruck, daß er ein sehr nervöser Mensch sei.

Während des Dienstes auf der Insel in einer einsamen in den Dünen gelegenen kleinen Ortschaft kam es dann zu folgenden Delikten des H., deren wegen später Anklage gegen ihn erhoben wurde.



Schon vor Begehung der Straftaten trat der Oberleutnant in ein auffallend enges Verhältnis zu einem Burschen B., einem Landsturmmann. Er ging mit diesem baden, wobei beide keine Badehose anlegten. Wenn der Bursche ihm beim Ankleiden half, streichelte H. ihn schon mal im Gesicht oder schlug ihn auf das Gesäß. War der Bursche nicht da, wurde H. sehr aufgeregt, wollte ihn aber lieber hundertmal bestrafen, als ihn entlassen.

Wenn auch dieses Benehmen des H. gegenüber seinem Burschen B. nicht eindeutig im Sinne einer bei ihm vorhandenen homosexuellen Neigung bewertet werden kann, so war es immerhin auffallend. Im Juli 15 kam es dann zu den eigentlichen Straftaten, und zwar zu folgenden:

In der Nacht nach einem reichlichen Groggelage unter den Offizieren der Wachkompagnie, bei dem H. allein 11 Glas Grog getrunken hatte, drang er zweimal im Abstand von wenigen Stunden in die Kammer seines Burschen ein und verging sich an ihm in unsittlicher Weise. Beim ersten Mal versuchte der Bursche zunächst, den Oberleutnant durch Worte von seinem Vorhaben abzubringen. H. begütigte ihn jedoch durch Schmeicheleien und Zärtlichkeiten, so daß der Landsturmmann schließlich seinen Widerstand aufgab. Bei dieser Gelegenheit befriedigte H. sich selbst bei seinem Burschen durch die femorale Form und dann diesen, indem er bei ihm eine Penilinctio bis zur Ejakulation vornahm. Beim zweiten Mal fand H. die Burschenkammer verschlossen, zwang aber den Mann unter der Vorgabe, ihm etwas Dienstliches bestellen zu müssen, zu öffnen und nahm dieselben Handlungen nochmals bei ihm vor. Beide Male hatte der Bursche durchaus den Eindruck, daß sein Herr betrunken war.

Einige Tage später bei Gelegenheit der Einweihung eines Pavillons, den H. hatte bauen lassen, kam es wieder zu einer ausgedehnten Kneiperei zwischen den Offizieren der Wachkompagnie. H. trank dabei besonders viel und animierte auch die übrigen Herren tüchtig zum Trinken. In derselben Nacht drang er mit offenen Hosen wieder in die Kammer seines Burschen, warf sich in auffallend plumper Weise über den Körper desselben und rieb an dessen Geschlechtsteil. Bei dieser unsittlichen Berührung blieb es. Der Bursche hatte sich — wohl in Voraussicht des Kommenden — in der Person eines Bekannten einen Helfer und Zeugen bestellt, welcher mit ihm im selben Zimmer schlief und intervenierte. Gegen Morgen kam der Oberleutnant wieder, dieses Mal mit dem Hemd bekleidet. Zu unsittlichen Handlungen kam es bei dieser Gelegenheit nicht mehr. Beide Soldaten hatten in dieser Nacht den Eindruck, daß H. total betrunken war. Wie sie nachher aussagten, war sein Gang schwankend, seine Haltung nach vorn geneigt, sein Blick stier. Nach Bekanntwerden dieser Vorgänge wurde H. verhaftet und ihm zur Last gelegt:

1. mit dem Landsturmmann in 1 bzw. 2 Fällen widernatürliche Unzucht getrieben zu haben;

2. durch Mißbrauch seiner Dienstgewalt oder seiner dienstlichen Stellung den B. zu einer von diesem begangenen, mit Strafe bedrohten Handlung vorsätzlich bestimmt zu haben;

3. seine früheren Untergebenen, einen Feldwebel und 2 Offizier-Stellvertreter durch einen Brief beleidigt zu haben, in dem er ihnen Hinterhältigkeit, Verlogenheit und Heuchelei vorwarf.

Bei seiner ersten Vernehmung gab H. an, daß er von den ihm zur Last gelegten Vorgängen nichts wisse. Er wisse nur noch, daß ihm bei der Einweihungsfeier plötzlich schon zu einer Zeit die Erinnerung geschwunden sei, wo die Herren noch stundenlang zusammengesessen hätten. Seine Erinnerung habe erst wieder eingesetzt, als er sich bei Tageslicht im Burschenzimmer stehen sah. Worum es sich gehandelt, sei ihm in diesem Augenblick nicht klar geworden. Erst später habe er von seinem Burschen erfahren, daß er ihn in der Nacht nach der Einweihung und auch schon vorher ein paarmal unsittlich berührt habe.

H. kam zunächst ins Untersuchungsgefängnis. Als seine Beschwerde gegen den Haftbefehl und auch weitere Versuche, aus der Haft entlassen zu werden, ohne Erfolg blieben, machte er einen Selbstmordversuch, indem er sich mit den Scherben einer zerschlagenen Wasserflasche die Pulsadern zu öffnen versuchte. Infolge des Blutverlustes wurde sein Zustand ein bedenklicher. Die Herztätigkeit wurde sehr schlecht. Er bekam Halluzinationen und galt als psychisch gebrochen. Da man für sein Leben fürchtete, kam er ins Lazarett. Man wollte ihn aus der Haft entlassen. Dem gab das Gericht aber nicht nach, sondern veranlaßte seine Unterbringung in eine Kuranstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes.

Vor dem Selbstmordversuch richtete H. einen Brief an seinen Feldwebel, in dem er versicherte, daß er derartige Dinge früher nie begangen habe. Im übrigen bezichtigte er in diesem Briefe seine früheren Untergebenen in der vorbezeichneten Weise. Seinem



Zivilvorgesetzten, einem Oberstaatsanwalt, meldete er dienstlich seinen Tod. Nachdem sich in der Kuranstalt sein Befinden gebessert, setzte H. seine Bemühungen um Haftentlassung fort und verfaßte eine Reihe von Schriftsätzen, die über das Ziel einer sachlichen Kritik der vom Gericht getroffenen Maßnahmen weit hinausgingen. Er kritisierte nicht nur, sondern schimpfte direkt und ließ zuweilen in auffallender Weise alberne Belehrungen über Dinge einfließen, deren Kenntnis zu den Grundbegriffen des Strafrechts gehört. Nach vierwöchentlichem Aufenthalt in der Kuranstalt wurde H. zur besonderen Beobachtung und Begutachtung in die Bonner Psychiatrische Klinik verlegt.

Der ihn beobachtende Professor H. gewann den Eindruck, daß H. ein von Kindheit an körperlich schwächlicher, sensibler, sexuell reizbarer, im übrigen aber geistig hochstehender Mann sei, bei dem neben neurasthenischen Symptomen eine Reihe körperlicher Entartungszeichen auffielen. In seinem Gutachten hob Professor H. hervor, daß bei dem Oberleutnant vor der Zeit seiner Delikte der körperliche und seelische Zusammenbruch erfolgt sei. Auf der Insel habe er sich nicht erholt und sowohl in der Kuranstalt als auch in der Klinik Zeichen nervöser Erschöpfung geboten. Der etwas theatralische, aber dabei doch ernst zu nehmende Selbstmordversuch dürfte gerade im Hinblick auf die Art der Ausführung und die ihn begleitenden Schriftstücke als Zeichen innerer Haltlosigkeit und Willenlosigkeit anzusehen sein. Professor H. erklärte nach den Aussagen des Angeschuldigten und der Zeugen für erwiesen:

1. daß H. schon seit Jahren alkoholintolerant war,
2. daß er grade zur Zeit der Delikte nervös geschwächt war,
3. daß er in fraglicher Zeit ganz ungewöhnlich große Mengen Alkohol zu sich genommen habe,
4. daß der Alkoholgenuß damals sowohl bei H. als auch bei den Zeugen schwere Folgen gehabt hätte.

In Berücksichtigung dieser Tatsachen nahm Professor H. deshalb an, daß der Oberleutnant sich damals in einem durch Alkoholabusus verursachten krankhaften Bewußtseinszustand befunden habe. Die strafbaren Handlungen seien also von ihm in einem Zustand von Bewußtlosigkeit begangen worden, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Für die dem H. zur Last gelegten Beleidigungen nahm der Gutachter ebenfalls Unzurechnungsfähigkeit an.

Für den Fall aber, daß auch darin eine strafbare Handlung zu erblicken sei, daß er in der geschilderten Art seinen Burschen zum Baden befahl, sei H. verantwortlich zu machen.

Der Fall H. interessiert, weil es sich:

1. um einen Entarteten und Neurastheniker,
2. um im pathologischen Rausch begangene homosexuelle Delikte handelt, für welche der Täter bei fehlender freier Willensbestimmung nicht verantwortlich zu machen war.

Fall VII.

Homosexualität, kombiniert mit Kleiderfetischismus. Entartung und Neurasthenie.

Auszüge aus dem selbstgeschriebenen Lebenslauf des Patienten. Marineleutnant N., 24 Jahre alt.

Patient war von seinem ersten Lebensjahre an viel krank. Neben den gewöhnlichen Kinderkrankheiten machte er eine schwere Lungenentzündung durch und litt bis zu seinem zehnten Lebensjahre unter asthmatischen Beschwerden. Infolge der Kränk-



lichkeit machte er viel Kuren durch, wurde aber auch stark verwöhnt und unzweckmäßig erzogen.

Versuche zu onanieren begannen bei ihm schon mit dem 6. Lebensjahre. Vom 8. Jahre an onanierte er regelmäßig einen um den anderen Tag. Schon in dieser Zeit soll der Gedanke an kräftige Männer im Alter von 20—25 Jahren in blauer Arbeitskleidung in ihm aufgetaucht sein. Sah er Arbeiter in dieser Kleidung auf der Straße, bekam er heftigen Drang zu onanieren. Er hegte deshalb den sehnlichsten Wunsch, mal mit einem Menschen in Arbeitskleidern zusammen zu kommen. Weil er aber ohne Aufsicht nicht auf die Straße durfte, bot sich ihm vorerst keine Gelegenheit dazu. Von da an onanierte er fast täglich, und zwar bis zum 19. Lebensjahr.

Auf der Schule hatte N. mit schlechtem Gedächtnis und Mangel an Konzentrationsvermögen zu kämpfen. Das Unvermögen, sich zu konzentrieren, trat mit den Jahren immer stärker hervor. Zufolge seiner schlechten Leistungen in der Schule wurde er oft bestraft. Aus Furcht vor seinem strengen Vater verschwieg er die Schulstrafen, und damit begann bei ihm die Zeit der Heimlichkeiten, in deren weiterem Verlauf sich allmählich ein Hang zum Lügen und feigen Schwindeln herausbildete.

N. war von Natur ängstlich und konnte beispielsweise Turnübungen, welche einigen Mut erforderten, auch noch als Seekadett nicht ausführen. Beim Schießen der Artillerie empfand er Angst, außer wenn er selbst das Feuer leitete. Als Gymnasiast hatte er eine übertriebene Angst vor dunklen Zimmern. Diese Angst hielt bis zum 20. Lebensjahre an. Von der Obertertia an onanierte N. auch mit Schulkameraden, fand dabei aber weniger Befriedigung, als wenn er sich selbst befriedigte.

Nach dem Tode seiner Mutter, welche um diese Zeit starb, kam er ganz unter den Einfluß seiner Großmutter, welche ihn noch mehr verwöhnte. Er verfiel dabei in immer mehr kindliche Fehler und Untugenden. So naschte er, wo es nur etwas zum Naschen gab. Ein paarmal nahm er sogar heimlich einen kleinen Betrag aus der Haushaltungskasse, um sich Süßigkeiten dafür zu kaufen. Bei dieser Verfehlung kam ihm aber nicht die Einsicht des Unrechts.

Auf der Obertertia fand er erstmalig Gelegenheit zu geschlechtlichem Verkehr mit einem 23 jährigen Menschen in blauer Arbeitsbluse. Er traf ihn in einer Bedürfnisanstalt und wurde bei seinem Anblick sexuell so sehr erregt, daß er onanierte. Der Arbeiter sah dies und veranlaßte N., mit ihm zu onanieren. Nach der Tat bemächtigte sich des N. ein großes Glücksgefühl. Er hat dann monatelang jede Woche einmal eine Zusammenkunft mit dem betreffenden Arbeiter gehabt, wobei es zu gleichgeschlechtlicher Betätigung in der gröbsten Form kam, so zur Missio penis in os et anum. Auch suchte N. eines Arbeiteranzuges habhaft zu werden und zog deshalb bei Anwesenheit von Handwerkern in seinem Vaterhause nachts deren zurückgelassene Arbeitskleidung an, wobei er ein großes Glück empfand. Die Sucht, heimlich fremde Arbeiterkleidung anzuziehen, hat er jahrelang gehabt und in die Tat umgesetzt, so oft sich ihm Gelegenheit dazu bot.

Um mit dem jungen Arbeiter öfter zusammenkommen zu können, versäumte N. die Schule. Eines Tages schrieb er sich selbst ein Attest und unterzeichnete dies mit dem Namen des Assistenzarztes seines Vaters. Die Sache fiel auf und kam heraus. N. mußte das Gymnasium seiner Vaterstadt verlassen. Er kam dann auf das Gymnasium einer anderen Stadt und in Pension zu einem Onkel, der an diesem Gymnasialprofessor war. Inzwischen verheiratete sich sein Vater zum zweitenmal. N. ließ sich von der Großmutter brieflich völlig gegen die Stiefmutter einnehmen, so daß zwischen ihm und seinen Eltern eine Entfremdung eintrat. In der anderen Stadt verlebte N. zunächst eine schöne Zeit. Wohl unter den neuen Eindrücken kam er etwas von der Onanie ab und wies auch in der Schule bessere Leistungen auf. Nach einiger Zeit begann er aber mit anderen Schülern seines Onkels zu onanieren. Nach Jahresfrist kehrte er auf Wunsch seines Vaters, zu dessen zweiter Frau er nach mehreren Besuchen in der Heimat allmählich in freundlichere Beziehungen getreten war, nach Hause zurück und bezog das erste Gymnasium aufs neue. In die alte Umgebung zurückversetzt, nahm N. sein früheres Leben bald wieder auf, onanierte viel mit Mitschülern und kam nach kurzer Zeit auch wieder mit dem Arbeiter zusammen, auf dessen Verkehr er sich schließlich ganz beschränkte. Eines Tages wurde dieser Arbeiter eingezogen, und N. onanierte nun in Gedanken an ihn. Seine sexuelle Erregung steigerte sich dabei so sehr, daß er hinter jungen Leuten in Arbeitskleidung herlief, in der Hoffnung, jemanden darunter zu finden, der sich mit ihm einlassen würde. Diese Hoffnung blieb indessen unerfüllt. Eines Tages fiel dem Vater des N. durch Zufall ein Zettel in die Hände, den der Arbeiter an seinen Sohn gerichtet hatte. N. log sich aber so geschickt heraus, daß sein Vater nicht annähernd die Wahrheit erfuhr. Während der beiden Jahre auf Prima brachte es N. wieder zu besseren Schulleistungen. Einmal trat der Gedanke an den

Arbeiter langsam bei ihm in den Hintergrund; er onanierte nicht mehr so oft. Dann aber hatte er auch sein Ziel, in die Marine einzutreten, täglich vor Augen. Trotzdem fielen ihm, Mathematik ausgenommen, die Gymnasialfächer sehr schwer. Konzentrieren konnte er sich immer nur mit größter Mühe, und doch bestand er das Abiturientenexamen mit gutem Erfolg. Als Seekadett trat N. in die Marine ein. Infolge des anstrengenden Dienstes im ersten Jahre ließ er fast ganz vom Onanieren ab. Der praktische Dienst machte ihm Freude, der theoretische Unterricht dagegen viel Schwierigkeiten. Das Gedächtnis ließ ihn oft im Stich. N. absolvierte das Seekadettenjahr knapp über dem Durchschnitt. Damals machte sich eine auffällige Nervosität bei ihm bemerkbar, welche bis zu seiner Beförderung zum Offizier anhielt. Er geriet in die höchste Aufregung, wenn er vor den Augen der Vorgesetzten etwas verrichten mußte.

N. kam dann auf die Marineschule. Dort verkehrte er einige Male geschlechtlich mit einem Kameraden. Mehr noch als dieser Verkehr sagte ihm aber ein solcher mit einem Schlosser zu, der an einem Neubau der Marineschule arbeitete und den er auf diese Weise kennen lernte.

Bei dem geschlechtlichen Verkehr mit diesem Schlosser und auch später mit verschiedenen Matrosen soll N. nie der Gedanke gekommen sein, daß er mal an den Unrechten gekommen sein und angezeigt werden könnte. Ebensowenig ist ihm nach seiner Versicherung je zum Bewußtsein gekommen, daß er sich damit einer Verletzung seiner persönlichen Standesehre schuldig machte.

Die Marineschule verließ N. mit eben ausreichendem Zeugnis. Er machte dann 3 Spezialkurse durch (Artillerie, Torpedo, Infanterie) und schnitt dabei wieder besser ab, um so mehr, als er jetzt den Drang zum Onanieren tapfer bekämpfte. Als Säbelfähnrich kam er auf ein Schiff und onanierte in dieser Zeit infolge des angestrengten Dienstes nur noch ausnahmsweise. Im November 13 erkrankte er an Blinddarmentzündung, wurde operiert und bekam später 3 Wochen Erholungsurlaub, den er in der Heimat verbrachte. Zu Hause begegnete er wieder dem Arbeiter, ließ sich von ihm versprechen, zu den verabredeten Zusammenkünften wieder in Arbeiterkleidung kommen zu wollen, und verkehrte während des Urlaubs in der alten Weise mit ihm. Im folgenden Jahre bekam N. nochmals Heimaturlaub und kam wieder mit dem Arbeiter zusammen. Das war kurz vor Kriegsausbruch.

Während der Fähnrichszeit trat der Drang zum Onanieren bei N. hauptsächlich nach Alkoholgenuß auf. Um diese Zeit überfiel ihn auch eine auffallende Sucht, wohlhabend zu erscheinen. Er trat über seine Mittel hinaus nobel auf und machte infolgedessen Schulden. Alle Ermahnungen des besorgten Vaters fruchteten nichts. Diese Großmannssucht ist N., allen guten Vorsätzen zum Trotz, geblieben, bis er im Sommer 1916 zusammenbrach. Bei seinen Vorgesetzten war er nichtsdestoweniger gut angeschrieben und bei seinen Kameraden sehr beliebt. Nach seiner Beförderung zum Offizier wurde N. zunächst Adjutant des I. Offiziers an Bord eines Schiffes und war für den Gefechtsfall zum selbständigen Leiter der leichten Artillerie ausersehen. Infolge der damaligen Untätigkeit der Hochseeflotte und der sich daraus ergebenden Unzufriedenheit wurde an Bord sehr viel getrunken, und zwar Alkohol in sehr konzentrierter Form. Der Alkohol übte auf N. eine wechselnde Wirkung aus. Manchmal vertrug er sehr wenig, dann wieder sehr viel. Regelmäßig aber verspürte er nach Alkoholgenuß einen starken Drang zum Onanieren. Die Onanie befriedigte ihn aber bald nicht mehr. Er empfand aufs neue direktes Verlangen nach geschlechtlichem Verkehr mit einem Kameraden. So rief er im Januar 15 eines Tages einen Obermatrosen, von dem er annahm, daß er ihm zu Willen sein würde, zu sich und forderte ihn zum geschlechtlichen Verkehr auf. Der Betreffende ging aus Gewinnsucht darauf ein und machte in der Folge noch ein ganzes Jahr Erpressungsversuche. Auch dieser Obermatrose mußte im Arbeitsanzug zu N. kommen und einen anderen Arbeitsanzug mitbringen. Diesen zog N. an. Wie er selbst schreibt, befand er sich damals vor dem Samenerguß in einem derartigen Taumel, daß er alle von ihm verlangten unzüchtigen Handlungen ausführte und an sich selbst ausführen ließ. Nach der Ejakulation war jedes Gefühl für den Matrosen geschwunden, weshalb er ihn gleich fortschickte.

Ende 15 kam N. zu einem Funkentelegraphiekurs nach F. Hier vertraute er sich zum erstenmal einem Kameraden an, der ihn beschwor, mit aller Energie von dem Laster abzulassen und ihm riet, geschlechtlichen Verkehr mit einem gesunden Mädchen zu suchen. Dieser Versuch mißglückte vollständig. Das Onanieren setzte wieder ein. Noch im selben Jahre kam N. zu einer U-Bootsabteilung. Weil er nur morgens auf einem Schulboot mitfuhr und nachmittags frei hatte, benutzte er die Untätigkeit wieder eifrig zum Onanieren. Auch der Drang, geschlechtlich mit einem Manne zu verkehren, trat wieder hervor. Deshalb suchte N. abends in der Stadt nach geeigneten Opfern und fand schließlich drei 18jährige Burschen, mit welchen er fast $^{1}/_{2}$ Jahr abwechselnd

verkehrte. Diese Burschen mußten ebenfalls in ihrem Arbeitsanzug zu ihm kommen. Einem der Burschen kaufte er einen solchen Anzug für sich ab.

Nach Absolvierung des U-Bootskursus kam N. auf ein neues U-Boot und machte auf diesem verschiedene erfolgreiche Fahrten mit. Mitte 15 kam er mit diesem Boot von einer Fernfahrt zurück und ging zur Überholung in die Werft von W. Für die Zeit der Überholung war er auf einem U-Bootswohnschiff untergebracht. Er onanierte jetzt wieder sehr stark. Da er in Zivil nicht ausgehen durfte, suchte er nach passendem gleichgeschlechtlichen Verkehr auf dem Schiff selbst und glaubte schließlich in der Telephonordonnanz den richtigen Mann gefunden zu haben. Zunächst forderte er den betreffenden Matrosen mittels Zettels in verstellter Handschrift zum Rendez-vous auf. Als der Mann dies zu ignorieren schien, ging N. eines Tages, geschlechtlich aufs höchste gereizt, direkt zu ihm in die Telephonzelle und forderte ihn mündlich zum geschlechtlichen Verkehr auf. Der Matrose ließ an diesem Tage unbestimmt, ob er kommen werde. Deshalb schrieb N. anderen Morgens einen Brief in seiner Handschrift an den Matrosen und forderte denselben nochmals im selben Sinne auf. Der Matrose übergab Zettel und Brief dem Wohnschiffskommandanten, woraufhin gegen N. sofort das Verfahren eröffnet wurde. Auch an diesem Tage will sich N. der Gefährlichkeit und Unehrenhaftigkeit seines Beginnens nicht bewußt gewesen sein. Nach kurzem Verhör entlassen, machte er noch am selben Tage einen zweifachen Selbstmordversuch. Zunächst versuchte er, sich mit Morphium zu vergiften, und als er nach 24 Stunden erwachte, sich die Pulsader zu öffnen. Er kam sofort ins Lazarett, wo er bis zu seiner Genesung verblieb. Dann wurde gegen ihn verhandelt. Wegen Beleidigung und vorschriftswidriger Behandlung Untergebener erhielt er 4 Monate Festungshaft, welche er sofort verbüßte. Nach Verbüßung dieser Strafe brach er körperlich und seelisch zusammen und kam dann in eine Bonner Privatanstalt. Aus dem Strafmaß dürfte schon zu entnehmen sein, daß das Gericht den N. für verantwortlich gehalten hat, wenngleich ihm auch mildernde Umstände zugesprochen worden sein dürften. In Bonn schrieb N. seinen Lebenslauf und führte am Schluß desselben an, daß er sich zwar zu einer vollen Erkenntnis seiner Verfehlungen durchgerungen habe, aber trotzdem nicht sicher sei, daß er nicht nochmals seinem inneren Drang nachkommen werde. Weil er das Gefühl habe, in Uniform einigermaßen dagegen geschützt zu sein, beim Anblick von Leuten, die sonst seine Geschlechtslust erregt hätten, wieder zu unterliegen, gehe er nur in Uniform in die Stadt. Der behandelnde Arzt sprach bei seiner Entlassung die Hoffnung aus, daß bei einer Regeneration auf allen Gebieten nach körperlichen und seelischen Zusammenbruch N. in Zukunft von derartigen Anfechtungen freibleiben werde.

Der Fall N. ist aus mehreren Gründen interessant:

1. Bei N. handelt es sich um eine Kombination von Homosexualität und Kleiderfetischismus,

2. N. ist ein Entarteter, der nach exzessiver Onanie durch Zufall homosexuell geworden ist,

3. der Alkohol hat zeitweise triebverstärkend bei N. gewirkt.

Zusammenfassung.

Fassen wir die vorstehenden Betrachtungen zusammen, so ergibt sich, daß die Mehrzahl der Begutachteten nachweislich schon vor dem Kriege homosexuell gewesen ist.

Kein einziger Fall zeigt eindeutig, daß lediglich infolge des veränderten Milieus die Homosexualität aufgetreten wäre. Die mehrfach ausgesprochene Behauptung, daß die homosexuelle Betätigung im Felde durch Kriegsstrapazen ausgelöst sei, verliert dadurch an Wahrscheinlichkeit.

Für gewöhnlich liegen die Verhältnisse wohl so, daß ein schon vorher Homosexueller im Felde mit Kameraden und Untergebenen homosexuelle Handlungen begeht, sich mit den Kriegsstrapazen und Alkoholgenuß entschuldigt, sich im übrigen aber später, wenn die Kriegsstrapazen und der Alkohol längst nicht mehr wirksam sind, in dem gleichen Sinne weiter betätigt.



Da es sich häufig um ganz junge Leute handelt, so bleibt bei der Beurteilung des Deliktes zu bedenken, daß den meisten von ihnen gar nicht zum Bewußtsein kommt, daß sie Untergebene unvorschriftsmäßig behandeln. Sie sehen in dem Untergebenen nur den Gleichalterigen und setzen bei ihm denselben homosexuellen Drang voraus, der sie selbst beseelt.

Auch die vorsichtige Art, wie einzelne Liebesverhältnisse angeknüpft werden, deutet darauf hin, daß nur willfährige Objekte gesucht werden.

Die freie Willensbestimmung im Sinne des § 51 ist nur bei denjenigen Fällen ausgeschlossen, die in pathologischen Räuschen ausgeführt werden. Der zuerst geschilderte Fall stellt einen Ausnahmefall dar. Andere sich exkulpierende krankhafte Zustände sind uns nicht begegnet. Die Minderwertigkeit des Nervensystems der übrigen Begutachteten und ihre Jugend sind zweifellos Milderungsgründe gerade bei dem Delikt unvorschriftsmäßiger Behandlung Untergebener, zur Exkulpierung reichen sie aber meist nicht aus.

Die Behauptung, daß sexuell besonders reizbare Menschen das Delikt begehen, erscheint uns nicht bewiesen. Wo diese Behauptung aufgestellt wird, muß sie auch durch besonderes Material gestützt werden.

Beitrag zum Kapitel: Sexualität und Weltkrieg.

Von Prof. Dück
in Innsbruck.

Aus der Statistik über die Sexual-Vergehen und -Verbrechen, die im Innsbrucker Landesgerichtsprengel in den Jahren 1913—1918 anhängig waren, ergibt sich ein ganz auffälliger Rückgang bei allen Gruppen. Die Erklärung für diese gewiß nicht zufällige Erscheinung ist nicht einfach, wie folgendes zeigt: Man möchte annehmen, daß die Mehrzahl der in Frage kommenden Personen zu Militärdiensten eingezogen war und daher von den zuständigen Militärgerichten abgeurteilt wurde; daß hierin aber sicher nicht der Hauptgrund zu suchen ist, beweist die von den Untersuchungsrichtern mitgeteilte Tatsache, daß auch in Friedenszeiten die weitaus größte Zahl der betr. Angeklagten unter 18 oder über 40 Jahre alt waren, also für Militärdienste wenig in Frage kamen; es handelt sich eben offenbar fast immer um pathologische Individuen, wobei Frühreife und Climacterium virile bestimmt eine größere Rolle spielen. Dagegen haben folgende Punkte in ihrer Gesamtwirkung mehr Wahrscheinlichkeit als innere Ursache dieses Rückgangs: Zunächst einmal wirkte die Verminderung von Alkoholexzessen durch strenge Durchführung der Polizeistunden und vor allem durch Einschränkung der Erzeugung alkoholischer Getränke, deren geringerer Alkoholgehalt und ihre Verteuerung. Weiter brachte es, ganz besonders auf dem Lande, der nicht zu leugnende Männermangel mit sich, daß auch für sonst Ungeeignete die Aussichten wuchsen, eine willfährige Partnerin zu finden; ferner müssen zur Erklärung die



weit größeren Maßnahmen zur Sicherheit (durch Standrecht usw.) erwähnt werden und nicht minder das ganz anders gerichtete Interesse, auch wohl zuweilen Sorgen und Kummer; endlich aber ist es möglich, daß auch die nach und nach ziemlich weitgehende Nahrungseinschränkung, besonders an Eiweißstoffen, mit wirksam gewesen ist. Jedenfalls ist unbestreitbar, daß nach dem Zusammenbruch und ganz besonders mit dem wieder einsetzenden reichlicheren Alkoholgenuß auch die Sexualausschreitungen wieder in Zunahme begriffen sind.

Tafel I: Ehelösungen.

Jahr	in gegenseitigem Einverständnis					auf Urteil			zusammen			auf je 10000 Einw. entfallen	
	Innsbruck Stadt I[1])	Innsbruck Stadt II[1])	Innsbruck Land	Hall in Tirol	Land.-Ger. Innsbr.[2])	Land.-Ger. Innsbr. Trennung[3])	un-gültig	ge-schied.	ein-verständl.	Urteil	alle zusammen	Stadt	Land
1911	11	—	4	0	16	1	0	17	31	18	49	2	1,5
12	14	—	2	0	19	2	1	18	35	21	56	2,6	0,8
13	14	8	3	0	13	2	1	25	38	28	66	4	1,2
14	5	7	3	0	20	1	0	16	35	17	52	2	1
15	4	15	2	0	15	0	0	14	36	14	50	2,6	0,7
16	7	5	3	0	9	1	1	7	24	9	33	1,5	1
17	9	8	2	0	12	3	2	11	31	16	47	2,4	0,7
18	11	18	3	0	36	1	5	18	68	24	92	5,3	1
1919 (bis I.X.)	24	30	13	0	24	6	8	25	91	39	130	10	4,2

[1]) Erst seit 1913 in zwei Abteilungen getrennt; II umfaßt meist Arbeiterviertel.
[2]) Solche, bei denen zwar Scheidungsklage eingebracht war, aber im Laufe des Verfahrens eine Einigung auf gegenseitiges Einverständnis erzielt wurde.
[3]) Nach österr. jur. Sprachgebrauch Trennung = Lösung dem Bande nach.

Tafel II: Uneheliche Geburten.

Jahr	Innsbruck Stadt I	Innsbruck Stadt II	Innsbruck Land	Hall in Tirol	Bestreitung der ehel. Abstammung		zu-sammen	auf je 1000 Einw. entfallen uneheliche Geburten	
					Innsbruck	Hall		Stadt	Land[2])
1911	187	—	186	91	2	2	468	3,5	10,4
12	178	—	194	82	4	2	460	3,4	10,4
13	137	132	126	108	2	0	505	5,0	9,0
14	141	131	114	109	6	0	501	4,0	8,8
15	117	84	98	80	2	0	381	2,9	6,0
16	101	119	87	53	10	0	370	3,0	4,7
17	86	125	104	70	12	1	398	3,0	6,0
18	79	91	102	40	14	1	327	2,4	4,7
1919 (bis I.X.)	115[1])	53	60	46	13	3	290	3,2	4,8

[1]) Anwachsen der deutschen Flüchtlinge, bzw. Rückkehr der in Militärkanzleien usw. verwendeten Frauen!
[2]) Vgl. Text.

Da mag es nun auch interessant sein, an einigen anderen greifbaren Tatsachen Einflüsse des Kriegs auf das Sexualleben aufzuzeigen. Mit Erlaubnis der zuständigen Gerichte, denen auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen sei, konnte ich die Ehescheidungszahlen und die der unehelichen Kinder für die Jahre 1911 bis 1919 (bis 1. Oktober) ausheben. (Siehe Tafel I u. II.)

Daraus geht nun hervor, daß in Stadt und Land seit dem Zusammenbruch eine ganz ungemein starke Zunahme von Ehelösungen stattgefunden hat, was bestimmt zum großen Teil auch (wie übrigens aus vielen Akten hervorgeht) auf unüberlegt oder gar bewußt zu Betrugszwecken geschlossene Kriegstrauungen zurückzuführen ist. Man kann freilich Stadt und Land hier nicht scharf trennen, da sich der Einfluß der Stadt auch noch ziemlich weit in der Umgebung geltend macht; immerhin aber dürfte man auch für das reine Land mit einer Zunahme rechnen.

Ganz besonders merkwürdig aber ist die entschiedene Abnahme der unehelichen Kinder, die auch nach dem Zusammenbruch keine Änderung erfahren hat; hier dürften vor allem die erhöhte Kenntnis konzeptionsverhindernder Mittel, dann aber auch eine wesentliche Herabsetzung der Zeugungskraft infolge Krankheiten als Ursache zu nennen sein; aus denselben Gründen haben wohl auch die spontanen wie die kriminellen Aborte eine wesentliche (aber statistisch nicht zu erfassende) Zunahme erfahren. Für die Zahlen zu Innsbruck-Stadt ist außerdem noch zu bemerken, daß die in unmittelbarstem Zusammenhang stehenden Orte Hötting, Mühlau und Amras zur „Stadt" gezählt und dementsprechend beim „Land" abgezogen wurden. Die Fälle der Landes-Gebäranstalt wurden nur insoweit berücksichtigt, als die Kindsmutter im statistisch behandelten Gebiet ihren Wohnsitz hatte; daher waren die durch die Kriegsverhältnisse an dieser Anstalt bewirkten recht bedeutenden Schwankungen (Wegfall von Süd- bzw. Mittel-Tirol!) für unsere Statistik ohne Belang.

Der Stadtbezirk Innsbruck hatte 1911 rund 62 000 Einwohner, die behandelten Landbezirke zusammen rund 32 000; seit 1916 hält sich die Zahl für Innsbruck auf einer Höhe von etwa 75 000, die der Landbezirke auf etwa 30 000.

Es mag immerhin interessant sein, einschlägige Zahlen aus einer mittleren Stadt und dem zugehörigen Landbezirk kennen zu lernen, da sonst meist nur statistisches Material aus Großstädten zur Veröffentlichung gelangt.

Über die Psyche des Weibes.

Von Prof. Dr. med. Ratner
in Kopenhagen.

Was die Psyche überhaupt sei, das wissen wir leider trotz aller monistischen Theorien immer noch nicht. Weder in eine mathematische Formel läßt sie sich zwingen, noch durch eine chemische Reaktion nachweisen. Nicht einmal auf die Röntgenplatte können wir sie bannen. Auch das Radium oder Thorium haben uns



den Schleier des Naturgeheimnisses noch nicht gelüftet . . . Aber eins steht fest: die somatische Gegenwirkung zwischen Psyche und Organismus, wie sie sich gegenseitig beeinflussen. Ganz besonders die weibliche Psyche ist ein so feines Instrument, das auf jede körperliche Schwankung mit einer mächtigen Reaktion antwortet. Die neueste Hormonen-Lehre gibt uns darüber einigen Aufschluß. Sowohl das Ovarium als auch die Hypophysis enthalten geschlechtliche „Hormone“, welche, den Zirkulationssäften durch innere Sekretion beigemengt, den ganzen weiblichen Körper überfluten, ihn quasi bis zum Klimakterium völlig in Besitz nehmen. Was Wunder denn, wenn das weibliche Individuum und mit ihm die weibliche Psyche im höchsten Grade sexuell mächtig beeinflußt wird, sozusagen im Wollen und Handeln stets die sexuelle Note anschlägt, ja den Geschlechtscharakter geradezu zur Schau trägt?

Die Koketterie des Weibes, die Sucht, anziehend, begehrenswert zu erscheinen, beginnt schon vor der Pubertät. Einen Mann zu erobern, ist das höchste Ziel der Jungfrau. „Die Frau ist nur für die Schönheit da“ oder „die Frau ist nur für Kindererzeugung auf der Welt“ — was im Grunde genommen eines und dasselbe ist —, orakelt schon der altersgraue Talmud. „Das Weib beneidet nur ihre Geschlechtsgenossin um den Schoß“, lautet ebenfalls ein markanter Ausspruch desselben (Tract. Megillah 13[a]). Und noch etwas: „Die Frauen sind leichten Sinnes“ (leicht beeinflußbar, wankelmütig) (Tract. Sabbath 33[b]). Diese drei Thesen des altjüdischen Kodex charakterisieren prägnant und scharf die ganze Psyche des Weibes: Anziehungskraft durch Schönheit; Zweck die Fortpflanzung; leicht zu überreden. Die alten Ärzte vergangener Jahrhunderte (Clérmont, Chéreau) prägten den lapidaren Satz: „propter uterum sive ovarium solum mulier est, quod est“! Rudolph Virchow definiert geistreich: „Alles, was wir am Weibe bewundern, ist bloß der Ausfluß seiner Generationsdrüsen“.

Die sog. klimakterischen nervösen Erscheinungen sind der Ausdruck eines Kampfes im weiblichen Organismus, welcher seine bisher dominierende Rolle aufzugeben sich sträubt. Die Demaskierung erfolgt gewaltsam . . . Das alte, abstoßende Weib erscheint statt des bezaubernden Weibchens auf der Bildfläche, ein Jammer anzuschauen . . .; denn die Generationsdrüsen liefern nicht mehr die geschlechtliche Schminke, die jugendliche Larve . . .

Diese, das ganze Bewußtsein (vielleicht auch das Unterbewußtsein!) des Weibes beherrschenden, ehernen Naturgesetze sind so einschneidend, bestimmend für die Gesellschaftsordnung und das soziale Leben der beiden Geschlechter (der Mann ist ja bekanntlich bis ins hohe Alter geschlechtlich leistungsfähig!), daß wir sie immer mehr als Hauptfaktoren für den Volksbestand betrachten lernen. Bei der kurzen Spanne der Blüte des Weibes muß es seinem geschlechtlichen Zwecke zufolge in dieser Zeit der Leistungsfähigkeit sexuell für den Gesellschaftsfortbestand gehörig verwandt und darf nicht vernachlässigt werden. Die Verwendung der Frau für andere, sei es Genußzwecke oder gar zur geistigen Arbeit von der Pubertät bis zum Klimakterium ist naturwidrig und rächt sich furchtbar einerseits durch Krankheiten derselben (Ovarial- und Uterusdegeneration),



andererseits durch Bevölkerungsabnahme, resp. Geburtenrückgang. Man wende ja nicht dagegen ein, daß es Frauen mit hoher geistiger Begabung gäbe, deren Leistungen auf ganz anderem Gebiete als auf dem der Kindererzeugung lägen . . . Diese bilden eine Ausnahme, welche nur die Regel bestätigt. Das Gros der Frauen — ist eben nur Weib. . . .

„Ein Weib findet mehr Gefallen an einem Maß Worte von ‚geraspeltem Süßholz' als an neun von sittlichem Ernst", reflektiert ebenfalls ganz merkwürdig der Talmud (Tract. Sôtah 20a). Deswegen darf auch nach demselben (Tract. Kidduschin 81a) ein Weib Kinder nicht unterrichten! (Vgl. meine „Perverse Geschlechtsempfindung usw.". „Hyg. Rundschau" 1910, Nr. 13).

Ebensowenig soll sie sich mit Wissenschaft beschäftigen: „Wer seine Tochter Wissenschaft lehrt, der handelt so, als ob er sie Unzucht lehre", donnert ebenfalls ein Tanaïte im Tract. Sôtah 20a.

„Die Frauen sind Schwätzerinnen" (Tract. Berachôth 48b). „Zehn Maß Worte sind zur Erde herniedergegangen; neun davon erhielten die Weiber" (Tract. Kidduschin 49b). „Die ganze Weisheit der Frau besteht im Spinnrocken (Tr. Jomah 66b).

„Zehn Maß Geilheit sind über die Erde herniedergegangen; neun davon erhielten die Frauen" (Tract. Sôtah 20a).

„Eine Sechzigerin läuft dem Trommelschall ebenso nach wie eine Sechsjährige" (Tract. Môëd Katan 9b).

„Verbrennen soll man lieber die Thôrah (Wissenschaft), aber sie nicht den Frauen (zum Studium) überliefern", so urteilt vollends der jerusalemitische Talmud (Tract. Sôtah, Abschnitt III). . . .

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Mitteilung der Schriftleitung. Der Aufsatz von Prof. Kuhn: „Über amtliche Heiratsvermittlung", der an dieser Stelle im Dezemberheft lfd. Jahrgangs mit Genehmigung des Autors abgedruckt worden ist, war zuerst in der Juli-Nummer 1919 der Monatsschrift „Öffentliche Gesundheitspflege (mit besonderer Berücksichtigung der kommunalen und sozialen Hygiene)", dem Organ des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege (Verlag von Friedr. Vieweg u. Sohn) erschienen. Infolge eines Versehens war diese Angabe unterblieben.

Sexualpsychologie des Weibes und Ärztin.

Von Dr. med. Julie Bender, Frankfurt a. M.

Max Marcuse[1]) weist darauf hin, daß ein normaler Mann auch bei stärkster psychosexueller Intuition sich in das spezifisch-weibliche Seelenleben nicht einfühlen kann. Seine Versuche, unverheiratete Ärztinnen zur Mitarbeit an dieser Frage zu ermuntern, scheiterten m. E. daran, daß jene fürchten, mit ihren Patientinnen über Fragen der Geschlechtsempfindungen und -Beziehungen zu sprechen, weil sie glauben, durch eine verständnisvolle Behandlung dieser weiblichen Intimitäten als im Besitze eigener sexueller Erfahrungen sich zu verraten oder doch verdächtig zu machen. Marcuse sucht diese Bedenken mit der Begründung zu zerstreuen, daß die Patientinnen die Ärztin gar nicht als Geschlechtswesen betrachten, sondern ihr Wissen als ein rein sachliches, durch das

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

[1]) Über die Problematik der Sexualpsychologie des Weibes usw. Ztschr. f. Sexualw. 1919, H. 9.



Studium erworbenes auffassen. Andererseits aber beobachtet er eine Abneigung vieler weiblicher Personen grade mit sexualpsychischen Sorgen und Zweifeln, sich wegen dieser mit einer Ärztin auszusprechen, von der sie ein gefühlsmäßiges Verstanden-werden nicht erwarten zu dürfen glauben.

Soweit es den ersten Einwand betrifft, kann ich sagen, daß ich — obwohl unverheiratet — seit Jahren mit großem Interesse der sexuellen Frage gegenüberstehe. Meine Erfahrungen, die ich auf diesem Gebiete gesammelt habe, habe ich zusammengefaßt in einer Arbeit [1]), die in kurzer Zeit erscheinen wird. Bei zahlreichen Besprechungen mit Patientinnen habe ich vorsätzlich vermieden, Fragen zu stellen, die sich nicht von selbst aus der Unterhaltung ergaben. Dabei habe ich die auffällige Beobachtung gemacht, daß bisher niemals eine Patientin über wirklich intime Angelegenheiten zu mir gesprochen hat. Die Patientinnen haben offenbar kein Bedürfnis, mit mir über diese Dinge zu sprechen. Da ich im übrigen mit den Patientinnen auf wirklich vertrautem Fuße stehe, so scheint mir die erwähnte Tatsache ein Beweis dafür zu sein, daß Marcuse mit Recht die Zurückhaltung der Patientinnen unverheirateten Ärztinnen gegenüber damit begründet, daß die Patientinnen ein gefühlsmäßiges Verstanden-werden nicht erwarten zu dürfen glauben.

Was den Bericht Marcuses über das Verhalten der verheirateten Ärztinnen angeht, so handelt es sich in den erwähnten Fällen doch wohl um Frauen, die der sexuellen Frage niemals ernsthaft gegenüberstanden, sonst könnten sie sich Patientinnen gegenüber nicht zur Saloppheit und zu Zötchen hinreisen lassen.

Unlängst habe ich darauf hingewiesen, daß sich in Zukunft der psychiatrisch geschulten Ärztin ein geeignetes Arbeitsfeld erschließen muß auf dem Gebiete der Gefährdeten-Fürsorge [2]). Wenn sich eine größere Anzahl von Ärztinnen dieser Arbeit zuwenden wird, so steht zu erwarten, daß sie — sofern sie verheiratet sind —, auch wirklich ernsthaftes Interesse an der wissenschaftlichen Erforschung intimer sexualpsychologischer Vorgänge gewinnen werden. Dann wird es voraussichtlich auch nicht an Vertrauen von seiten der Patientinnen fehlen.

Soweit es die Verdächtigungen der unverheirateten Ärztinnen angeht, möchte ich noch hinzufügen, daß nicht die Patientinnen zu fürchten sind, sondern die männlichen Ärzte. Von den letzteren glaubt ein großer Prozentsatz berechtigt zu sein, aus jedem Interesse einer unverheirateten Kollegin an sexuellen Fragen auf deren aktive Teilnahme am sexuellen Leben schließen zu dürfen. Nach dieser Richtung hin kann man sehr betrübende Erfahrungen machen. Man möchte allen Ärztinnen, die sich in Zukunft vielleicht mit sexuellen Fragen beschäftigen wollen, den Rat erteilen, in der Wahl der männlichen Kollegen, mit denen sie über die Ergebnisse ihrer Forschungen sprechen, sehr vorsichtig zu sein.

Nach dieser Richtung hin werden die Verhältnisse vielleicht besser, wenn das Recht der unverheirateten Ärztin, an sexuellen Fragen Anteil zu nehmen, durch eine regelrechte Betätigung auf dem Gebiete der Gefährdeten-Fürsorge sanktioniert ist

---

Selbstanzeige.

Experimentelle Studien über Geschlechtscharaktere bei Säugetieren. Kopenhagen 1918. Hasselbalchs Verlag. 256 S. mit 42 Illustrationen.

Von Dr. med. Knud Sand.

In meiner Monographie, bisher nur in dänischer Sprache [3]) herausgekommen, schildere und beleuchte ich vom experimental-physiologischen Gesichtspunkte aus die Versuche, welche in den Jahren 1914—17 in dem Universitätsinstitut für gerichtliche Medizin in Kopenhagen von mir ausgeführt worden sind. In der Einleitung weise ich auf die Wichtigkeit der Geschlechtsprobleme hin, auf ihren vorgeschobenen Platz innerhalb der Naturwissenschaften und auf ihr Eingreifen in nahezu alle Gebiete innerhalb der menschlichen Gesellschaft.

In dem I. (allgemeinen) Teil gebe ich dann eine Übersicht über die Geschlechtscharaktere, ihre Klassifizierung (wobei ich die Pollsche Einteilung in essentielle und azzidentelle bevorzuge) und die Auffassung ihrer wechselseitigen Korrelation durch die Zeiten. Ich bespreche die Wirkung der Kastration auf die verschiedenen Tierklassen und erörtere die Fragen über die Wirkung der essentiellen Charaktere (Keimdrüsen) auf die

---

[1]) Sexuelles Wohl und soziale Fürsorge. Minjon-Verlag, Frankfurt a. M.

[2]) Gefährdeten-Fürsorge und Ärztin. Westdeutsche Ärzte-Zeitung 1919, Nr. 15.

[3]) Vorläufige Mitteilungen über einen Teil der Versuche erschienen in Pflügers Archiv Bd. 173, 1/3 und werden bald im Journal of Physiology erscheinen.



azzidentellen, sowohl die Art der Wirkung als auch den Zeitpunkt ihres Eintretens[1]). Das führt auf die interne Sekretion, die Basis der Hormonlehre; der damalige Stand (1914) der Forschungen sowie die modernen Probleme, die besonders durch Bonin und Ancels Studien über das interstitielle Gewebe der Geschlechtsdrüsen sowie Steinachs berühmte Versuche über Geschlechtsdrüsentransplantation, speziell die Maskulinierungs- und Feminierungsversuche („Die Transformationsversuche") werden dargestellt. Nach eingehenden Abschnitten über die spezielle Anatomie der Geschlechtsdrüsen und die Theorien darüber, wohin man ihre Hormonproduktion hat verlegen wollen, werden die Ziele der breit angelegten Arbeit formuliert. Diese bestehen darin, die männlichen und weiblichen Hormonwirkungen, ihre Spezifizität, ihre Wirkung im homologen und heterologen Organismus und damit die Frage von der Transformation des Geschlechts in heterologer Richtung und schließlich den Produktionsort der sexuellen Hormonen in den Gonaden zu beleuchten.

Bei Versuchen über diese Probleme könnte man möglicherweise, wie früher, mit einer Einzelwirkung von entweder männlichen oder weiblichen Hormonen auf einen Organismus arbeiten. Aber ich kam außerdem, was früher nicht versucht worden war, zur Beleuchtung kombinierter Geschlechtscharaktere darauf, ebenfalls kombinierte Hormonwirkungen, sowohl männliche wie weibliche, auf denselben Organismus anzuwenden. Bei diesen Versuchen begann ich schon 1914 auch die Untersuchung der Frage von der etwaigen Immunität der Organismen der heterologen Keimdrüse gegenüber, ferner der Frage von dem bereits von Herbst vermuteten, von Steinach beobachteten Antagonismus der Gonaden, und schließlich war es meine spezielle Absicht, die moderne Auffassung des Hermaphroditismus und abnormer Sexualzustände durch experimentelle Herstellung von Hermaphroditen zu beleuchten[2]). Man sieht also, daß ich im Gegensatz zu den früheren Forschern, die sich

[1]) Es herrscht auf diesem Gebiete eine gewisse Nichtübereinstimmung, indem eine Gruppe von Forschern sich alle Somazellen durch den anlagetypischen Geschlechtsfaktor ursprünglich geschlechtsbetont denkt, jedoch in verschiedenem Maße, so daß einige Organe, die Gonaden, durch ihre Hormonwirkung die Übermacht über die schließliche sexuelle Ausformung des übrigen Körpers gewinnen; eine andere Gruppe nimmt an, daß die Geschlechtsdeterminierung sich ursprünglich nur in der Geschlechtsdrüsenanlage geltend macht und erst die Hormonwirkung dieser letzteren das übrige Geschlechtsgepräge des Individuums bestimmt.

Die Uneinigkeit scheint eher ein Streit um Worte zu sein. Sei es, daß man der einen oder der anderen der in Wirklichkeit wenig divergierenden Anschauungen huldigt, so ist man sich doch einig über den Kern des Problems, nämlich daß das Hauptmoment die Wirkung der Gonaden ist, und selbst wenn man eine primäre universelle Geschlechtsbetonung annimmt, so spielt diese doch — bei Säugetieren — eine geringe Rolle der Hormonwirkung gegenüber, die über die Geschlechtsentwicklung sehr bald souverän wird.

Eine experimentelle Entscheidung des Zeitpunktes für den Beginn der Hormonwirkung erheischt den von Halban vorgeschlagenen Versuch: in einem sehr frühen Stadium vor der Ausdifferenzierung der Genitalien bei einem Embryo die Kastration vorzunehmen und dann die Gravidität zu Ende laufen zu lassen. (Wahrscheinlich ein unausführbares Experiment.) Jedoch auch ohne diesen Versuch ist die allgemeine Auffasssung die, daß der Zeitpunkt bei Säugetieren sehr früh fällt, was sich bei den embryonal bereits deutlichen Geschlechtsunterschieden in vielen Geweben und Organen zeigt.

In dieser Hinsicht kann man sicher — besonders nach den Erfahrungen mit Insekten — nicht ohne weiteres alle Tierklassen gleichstellen, da die Fixierung der Geschlechtscharaktere etwas verschiedenen Zeitpunkten zufallen, auch von verschiedener Stärke zu sein scheint, und die Ausbildung ist vielleicht nicht bei allen Tieren in gleichem Maße abhängig von den Gonaden.

Gewöhnlich entwickelt sich ein homogen geschlechtliches Individuum, dessen ganze Körperbeschaffenheit mit allen azzidentellen Charakteren (Kennzeichen) mit dem Geschlecht der Gonaden in Übereinstimmung ist. Zur Erklärung verschiedener abnormer, hermaphroditischer Zustände muß man vermeintliche Unregelmäßigkeiten in den Befruchtungsprozessen mit in Betracht ziehen; wie man später sehen wird, ist man jetzt auch in bezug auf die Abnormitäten geneigt, diese in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Hormonwirkung der Geschlechtsdrüsen zu stellen. —

[2]) Bevor ich meine Versuche abgeschlossen hatte und mein Buch fertig war, erschienen mehrere Arbeiten über dasselbe Gebiet, so von Athias, Goodale, Lipschütz, Pèzard, und ganz besonders die epochemachende Arbeit von Steinach über experimentellen Hermaphroditismus.

nur mit einem oder wenigen Problemen zu beschäftigen pflegten, die meisten zu diesem ausgedehnten Forschungsgebiet gehörenden Fragen zur gleichzeitigen Beurteilung auf breiter experimenteller Grundlage heranzog.

Der II. (besondere) Teil des Buches ist den Versuchen gewidmet.

Er wird eingeleitet mit einer eingehenden Beschreibung des Geschlechtscharakters der Versuchstiere (Kaninchen, Meerschweinchen und Ratten) und der angewandten Technik (Operationstechnik, Revisionstechnik und histologische Technik).

Die Versuche, welche zumeist an infantilen Tieren vorgenommen wurden, sind zum überwiegenden Teil auf Transplantation basiert; ebenfalls sind verschiedene Eingriffe auf vas deferens und Hervorbringung von experimentalem Kryptorchismus unternommen worden.

Um einen Begriff von der Anordnung meiner Versuche zu geben, folgt hier eine Übersicht:

I. Versuche zur Beleuchtung männlicher Geschlechtscharaktere.
- A. Testistransplantation
  - 1. Testisautotransplantationen } a) in einem Tempo; b) in zwei Tempi
  - 2. Simultane Auto- und Isotransplantationen
  - 3. Testisisotransplantationen
    - a) Homologe Testisisotransplantationen
    - b) Heterologe Testisisotransplantationen
- B. Andere Versuche zur Beleuchtung der männlichen Geschlechtscharaktere
  - 1. Eingriff in vas defereus
  - 2. Experimenteller Kryptorchismus

II. Versuche zur Beleuchtung weiblicher Geschlechtscharaktere
Ovarientransplantationen
- 1. Ovarienautotransplantationen
- 2. Simultane Auto- und Isotransplantationen
- 3. Ovarienisotransplantationen
  - a) Homologe Ovarienisotransplantationen
  - b) Heterologe Ovarienisotransplantationen

III. Versuche zur Beleuchtung von kombinierten Geschlechtscharakteren.
„Experimenteller Hermaphroditismus"
- 1. Transplantation heterologer Geschlechtsdrüsen auf nicht kastrierte infantile Tiere
- 2. Simultane Transplantation homologer und heterologer Geschlechtsdrüsen auf kastrierte infantile Tiere
- 3. Hervorbringung von artefiziellen Ovariotestes.

Genaue Tabellen über alle angestellten Versuche befinden sich am Schluss des Buches.

Meine Resultate schreibe ich zum großen Teil der angewandten Technik zu, wobei ich besonderes Gewicht auf Aseptik und Schnelligkeit bei Ausführung der Eingriffe, sowie eine sorgfältige Nachbehandlung legte. Im großen Ganzen ist es am vorteilhaftesten, infantile Tiere zu verwenden; Experimente mit solchen geben auch die wertvollsten Aufschlüsse.

Die Versuche wurden durch Untersuchungen sowohl von somatischem als auch psychosexuellem Charakter abgeschätzt; letztere wurden durch eingehende „biologische Proben" untersucht, welche erwiesen, wie vorsichtig man in der Beurteilung dieser Charaktere sein muß.

Besonders in bezug auf Testistransplantationen erschien die von mir angewandte multiple Punktur der Albuginea von Nutzen; das beste Resultat wurde erzielt durch (Auto-)Transplantation in zwei Tempi mit primärer Transposition der Testes und sekundärer Resektion von Gefäß und Ausfuhrkanal.

In bezug auf andere, zur Technik gehörende Fragen erschienen die Lage der Transplantate und die Konsanguinität der Tiere als Faktoren von geringerer Bedeutung; jedoch muß auf jeden Fall die Testes in seiner neuen Lage ganz von gefäßführenden Schichten umgeben sein, und man muß im allgemeinen konsanguine Organe bei Isotransplantationen benutzen.

Im ganzen Verlaufe übereinstimmend mit dem, was andere Forscher gefunden haben — Autotransplantationen besser als homologe Isotransplantationen, diese wieder besser als heterologe; dies trat besonders zutage bei Benutzung einer neuen Technik, nämlich simultaner Auto- und Isotransplantationen an demselben Tier.



Bei den histologischen Untersuchungen leistete mir die Osmierung der Testes gute Dienste zur Beurteilung der Leydigzellen; am wenigsten noch bei den Rattenorganen, da die Zellen in diesen nur in sehr geringem Maße osmierliche Granula enthalten.

Zur Beurteilung der Hormongewebe ist es auf jeden Fall betr. der Ovarien unbedingt notwendig, in ausgedehntem Maße Serienschnittuntersuchungen der Transplantate anzuwenden, was frühere Forscher durchgehends nicht getan haben. In meinen Untersuchungen ergab dies allerdings sehr umständliche Verfahren bedeutend vermehrte Sicherheit bei der Bestimmung der anatomischen Elemente der Transplantate und ihrer Hormonwirkung.

In bezug auf die Anatomie der Geschlechtsdrüsen erwiesen sämtliche Untersuchungen die Richtigkeit der modernen Auffassung, derzufolge man in hohem Grade Gewicht legen muß auf die Bedeutung gewisser, nichtgenerativer Elemente (Leydigzellen im Testis, Thecaluteingewebe und Corpus luteum im Ovarium), deren morphologische Eigentümlichkeiten auf besondere (endokrine) Eigenschaften deuten.

Die experimentelle Isolierung der verschiedenen Gewebe der Geschlechtsdrüsen, die zur Beleuchtung der respektiven Bedeutung derselben dienen sollte, war auch in meinen Versuchen sehr schwierig und trat bei den angewandten Methoden oft nur annäherungsweise zutage.

Was die Testes anbetrifft, fanden sich — nach der Transplantation — in einigen unwirksamen Transplantaten entweder sowohl Samen- als auch Sertolizellen oder nur Sertolizellen in wechselndem Mengenverhältnis und in verschiedenem Grade erhalten. Das Interesse sammelt sich hier um die Leydigzellen, die sich in allen wirksamen Transplantaten fanden und zusammen mit Tubulusatrophie konstant in vermehrter Menge vorkamen, wodurch eine annäherungsweise Isolierung derselben erreicht wurde. Die anatomischen Verhältnisse dieser Zellen, verglichen mit der Hormonwirkung, wurden, außer in Transplantaten, auch in Testes mit reseziertem Ausfuhrgang und Testes bei dem sogenannten experimentellen Kryptorchismus untersucht; hierin fand ich eine gute und schnelle Versuchsmethode zur Supplierung der anderen. Bei den beiden letztgenannten Verfahren fand sich, ebenso wie in den Testitransplantaten, eine Vermehrung der Leydigzellen zusammen mit Atrophie der Tubuli testis und normaler Hormonwirkung.

Diese Hypertrophie der Leydigzellen betrachte ich, ebenso wie eine Reihe anderer Forscher, als vermutlich abhängig von der Tubulusatrophie, die die gewöhnlichen Stromazellen befähigt, sich in erhöhtem Maße in Leydigzellen zu verwandeln. Unter gewissen besonderen Bedingungen (einseitige Kastration + kontralaterale Resectio vasis def., einseitige Kastration + kontralateraler experimenteller Kryptorchismus) scheint die Hypertrophie zudem kompensatorisch werden zu können.

Was die Ovarien betrifft, so war die Isolierung der zusammengemischten Elemente äußerst selten; meistens kamen alle Gewebe in den Transplantaten vor, von Zeit zu Zeit trat jedoch durch Zufälligkeiten bei den Einheilungsprozessen eine mehr oder weniger vollständige Eliminierung von einem oder zwei derselben zutage.

Eigentümliche Verhältnisse zeigten die Ovarientransplantate an heterologen Tieren, wo die Follikeln zumeist nach Atresie mit Vermehrung des Thekaluteingewebes neigten, wohingegen das in Auto- und Isotransplantaten gewöhnliche Reifwerden und die Corpus luteum-Bildung nur sehr selten stattfand.

Bezüglich der Physiologie der Geschlechtsdrüsen bestätigten sämtliche Versuche die Lehre von ihrer internen Sekretion. Wir wollen die verschiedenen Versuchsgruppen in Kürze betrachten, zuerst diejenigen über einfache, danach die über kombinierte Hormonwirkung.

A. Versuche über einfache, männliche oder weibliche, Hormonwirkung.

Bei Versuchen mit Testistransplantationen wurden die bisher vorliegenden, einzelnen positiven Versuchsreihen von Auto- und Isotransplantationen bestätigt und mit homologen, meist an infantilen Tieren, deren azzidentelle Charaktere sich normal entwickelten, vorgenommenen Isotransplantationen suppliert. Bei Testistransplantation auf kastrierte infantile Weibchen wurde Steinachs Transformationsversuch (Maskulinierung) bestätigt und mit einem neuen Phänomen, nämlich der Hervorbringung einer Klitorishypertrophie („peniculus") bei einer Reihe maskulinierter Tiere (Ratten) suppliert, einer schon auf einem frühen Zeitpunkt im weiblichen Organismus bemerkbaren Reaktion auf männliche Hormonen, einer Reaktion, die der Mammahypertrophie bei feminierten männlichen Tieren an die Seite gestellt werden kann.



Das gleiche Phänomen wurde an einem einzelnen von Steinachs Versuchstieren (Meerschweinchen) von Lipschütz beobachtet und wurde schon im Anz. der Akad. der Wissenschaften in Wien 27/1916 mitgeteilt.

Bei Wiederholung von Versuchen über Eingriffe in vas deferens und bei Hervorrufung von Kryptorchismus wurden Bonin und Ancels Versuche und Beobachtungen auf diesen Gebieten — wie oben berührt — auf verschiedene Weise bestätigt und suppliert. Bei einem besonderen Eingriff, einfache Transzission der Vas deferens, erwies es sich unmöglich, den Spermaablauf aufrecht zu erhalten, indem die Lumina sich schlossen und der Eingriff auf die Weise gleichsam als Resektion des Kanals wirkte.

Bei sehr zahlreichen Versuchen über Ovarientransplantation wurden die bisher vorliegenden, aber in verschiedener Hinsicht weniger erforschten Versuchsreihen, u. a. Steinachs Transformationsversuche (Feminierung), bestätigt und durch eingehende Untersuchungen (Serienschnitte) der Elemente der Transplantate zur Abschätzung der Hormonwirkung suppliert.

B. Versuche über kombinierte, männliche und weibliche Hormonwirkung: Experimenteller Hermaphroditismus.

Zur Beleuchtung von kombinierten Geschlechtscharakteren begann ich schon im Herbst 1914, unabhängig von Steinach[1]), Versuche, die damals nicht vorgelegen hatten, mit gleichzeitiger Anwendung von männlichen und weiblichen Hormonen im selben Organismus.

Bei Versuchen dieser Art gelang es, gleichzeitig männliche und weibliche sowohl als auch psychische Geschlechtscharaktere hervorzurufen, teils durch simultane Transplantation von Testis und Ovarium auf ein infantiles, kastriertes Tier, teils durch eine von mir besonders angewandte Technik mit intratestikulären Ovarientransplantationen. Bei letzteren, welche Anhaltspunkte dafür lieferten, daß das Ovarium sogar verhältnismäßig leicht mitten in die Testissubstanz einheilt, wurden artifizielle Ovariotestes mit gleichzeitiger Bewahrung oder voller Entwickelung von Spermatogenese und Reifwerden der Follikeln, eventuell mit Corpus-luteum-Bildung, hervorgebracht.

Was speziell das bei den ursprünglich männlichen, jetzt hermaphroditischen Tieren hervorgerufene Wachsen von Mammae betrifft, so zeigten diese eine makro- und mikroskopisch puerperale Form mit kräftiger Milchabsonderung trotz den vorhandenen männlichen Hormongeweben. In einem dieser Fälle fand sich kein Corpus luteum zwischen den weiblichen Hormongeweben. Mammahypertrophie mit Sekretion kann also experimentell ohne Mitwirkung von Corpus luteum, Uterus oder Schwangerschaftsprodukten hervorgerufen werden.

An nicht kastrierten Tieren gelang auch nur eine wirkliche Einheilung der heterologen Gonade nie, wohingegen, wie gesagt, ein positives Resultat vorlag, wenn die Gonaden durch simultane Transplantation an demselben Tiere oder durch die mittels Herstellung von Ovariotestes erzielte innige Gemeinschaft sofort unter einigermaßen dieselben Bedingungen gebracht wurden.

Diese Erscheinungen deuten, meiner Ansicht nach, weniger auf einen eigentlichen Antagonismus, d. h. eine gegenseitig entgegengesetzte Beeinflussung, als auf eine Art Immunität des normalen Organismus gegenüber der heterologen Geschlechtsdrüse. Diese Immunität wäre vielleicht als eine „atreptische Immunität" aufzufassen, die sich etwa folgendermaßen erklären ließe: In jedem Organismus finden sich gewiß für die Geschlechtsdrüsen notwendige Stoffe, die diese in möglichst weitem Umfang an sich ziehen. Die normal gelagerten, nicht transplantierten Gonaden haben die besten Aussichten, diese Stoffe aufnehmen zu können, weshalb heterologe (vielleicht auch homologe) an normalen Organismen transplantierte Gonaden nicht genug von diesen Stoffen bekommen können und daher zugrunde gehen.

Homologe und heterologe, gleichzeitig an demselben Organismus transplantierte Gonaden können beide einwachsen, da sich ihnen einigermaßen die gleiche Möglichkeit darbietet, der Stoffe habhaft zu werden.

Auch die von mir nachgewiesene Erscheinung, daß Ovarien bei Transplantation in die Testes hinein daselbst gute Entwickelungsmöglichkeiten finden, läßt sich wahrscheinlich durch eine derartige Theorie erklären, indem die für die Gonaden notwendigen Stoffe des normalen männlichen Organismus vielleicht eben in den Testes „magaginiert" sind und somit in artifiziellen Ovariotestes von beiderlei Gonaden verwertet werden können.

[1]) Die erste Mitteilung Steinachs hierüber lag erst 1916 vor. (U. a. im Arch. f. Entwickl. Bd. 42).



Mit Versuchen dieser Art über experimentellen Hermaphroditismus, den inzwischen von Steinach erschienenen und meinen eigenen, liegt der Weg offen für das Arbeiten mit verschiedenen Kombinationen von männlichen und weiblichen Hormonmengen innerhalb desselben Organismus, und es ist eine experimentelle Grundlage geschaffen, um hermaphroditische und andere sexuelle Abnormzustände auf Grund von morphologischen Abnormitäten im Hormongewebe der Gonaden zu verstehen und gerichtlich medizinisch zu beurteilen.

Über den Produktionsort der sexuellen Hormonen in den Gonaden ergaben die Versuche übereinstimmende Aufklärungen.

Alle Versuche mit der Anwendung von Testis verlegten, namentlich in Anbetracht der oft fast absoluten Isolierung der Leydigzellen in wirksamen Organen die Produktion der männlichen sexuellen Hormonen mit so großer Wahrscheinlichkeit in diese Zellen, daß wir uns der absoluten Gewißheit nähern und die Frage, unter Berücksichtigung aller Beobachtungen und Versuche, vermutlich als entschieden betrachtet werden muß.

Es fanden sich ebenfalls Anhaltspunkte dafür, daß die Stärke der Hormonwirkung von der Menge der Leydigzellen abhängig ist.

Auf ähnliche Weise wurde die ovarielle Hormonwirkung von der wirksamen Menge Ovariengewebe abhängig befunden.

Die Produktion der weiblichen sexuellen Hormonen verlegten die Versuche mit Anwendung von Ovarien nicht mit Sicherheit nach einem der drei Ovarienelemente, dahingegen ergaben sie verschiedene Anhaltspunkte zur Bekräftigung der neueren Anschauungen (Biedl, Fraenkel u. a.) besonders in der von Bucura dargelegten Form, wonach die Ovarienelemente morphologisch und physiologisch unter einem mehr gemeinsamen Gesichtswinkel gesehen werden müssen als früher, da sie, nach allem zu urteilen, unter verschiedenen Umständen in ihren Wirkungen auf die weiblichen azzidentellen Geschlechtscharaktere stellvertretend oder substituierend auftreten können.

Gleichwie Bucura, betrachte ich also die Follikeln, und zwar besonders die Granulosazellen derselben, als die eigentliche Muttersubstanz für die Hormonproduktion, als „primäre Hormonzellen", die vor der Pubertät (d. h. bis die Follikelatresie mit dem Thecaluteinzellengewächs und der Corpus luteum-Bildung in höherem Grade in Gang kommt) imstande sind, die notwendige Hormonmenge zu produzieren, wenngleich ihre wesentlichste Aufgabe vermeintlich in der Ernährung des Eies liegt. Erst wenn dieses entweder zugrunde geht (Atresie) oder ausgestoßen wird, gehen ihre Hormonen bzw. auf die darauf hypertrophierenden Theca-interna-Zellen über oder verbleiben und werden in den Granulosazellen bei Hypertrophie derselben (C. luteum) und potenzierter Hormonabgabe weiter produziert. Die Zellen im Thecaluteingewebe und Corpus luteum könnten hiernach vielleicht als „sekundäre Hormonzellen" bezeichnet werden.

Ich schließe mich also auch Bucuras Auffassung von dem Thecaluteingewebe und Corpus luteum als Elementen an, die durch Hormondeponierung und durch eine durch Hypertrophie der „Hormonzellen" entstehende, vermehrte Hormonproduktion wohl in Verbindung mit den ständig vorhandenen Follikeln die wechselnden Hormonmengen abgeben, welche für die stetig wechselnden sexuellen Prozesse (Pubertätsentwicklung, Menstruation, Brunst, Gravidität, Laktation) des reifen weiblichen Organismus notwendig sind.

Die genannten Verhältnisse und Beobachtungen, welche die wichtigsten Resultate der Arbeit sind, beleuchten also nach verschiedenen Richtungen das gegenseitige Verhältnis der Geschlechtscharaktere.

Sie zeigen alle die Korrelation zwischen den essentiellen und azzidentellen Charakteren, die suveräne Wirkung der ersteren auf die letzteren und die endokrine Natur dieser Wirkung.

Wir haben in allen diesen Untersuchungen gesehen, wie die Geschlechtsdrüsen — wenngleich sie sicher in harmonischer Zusammenarbeit mit andern endokrinen Drüsen wirken — durch die Wirkung der von ihnen produzierten Hormonen die führende Stellung in der Geschlechtsentwicklung des Organismus haben.

Sämtliche Versuche sind ausgeführt worden an Tieren nach der Geburt, zu einem Zeitpunkt, wo die Geschlechtsentwicklung, deren normaler oder anormaler Verlauf wahrscheinlich im Befruchtungsaugenblick entschieden wird, schon bis zu einem gewissen Grade fixiert ist.

Auf die sexuellen Hormonen reagierten die azzidentellen Charaktere spezifisch in männlicher oder weiblicher Richtung nach Art der Hormonwirkung.

Dies ging nicht allein aus Versuchen hervor, wo die Hormonen in einem mit ihnen homologen Organismus wirkten, z. B. bei auto- oder homologer Isotransplantation von Geschlechtsdrüsen. Sondern es zeigte sich — auch in meinen Versuchen — daß die Hormonen ebenfalls in einem heterologen, schon zum Teil entgegensetzt geschlechtgeprägten Organismus wirken können, wenn dieser in infantilem Zustand der Kastration



unterworfen wird. Die azzidentellen Charaktere sind also zu diesem Zeitpunkt nicht stärker geschlechtfixiert, als daß sie auf jeden Fall in einer gewissen Ausdehnung geändert werden können.

Wir können also durch ein Umtauschen des „Hormongeschlechts" zum Teil eine Transformation des Geschlechtsgepräges eines Individuums postembryonal hervorrufen.

Und es hat sich schließlich gezeigt, daß wir innerhalb desselben Organismus mit sowohl männlichen als weiblichen Hormonen arbeiten und auf die Weise Kombinationen von männlichen und weiblichen Geschlechtscharakteren, hermaphroditische Zustände, hervorrufen können.

Diese Tatsachen, welche zeigen, daß die sexuellen Hormonen den wichtigsten Faktor in der Sexualität eines Säugetierorganismus darstellen, berechtigen dazu, bei der Beurteilung nicht nur normaler, sondern auch abnormer Sexualzustände in besonderem Grade auf jene Gewicht zu legen.

Gleichwie wir in einem normal entwickelten, monosexuellen Organismus mit Kongruenz zwischen essentiellen und azzidentellen Geschlechtscharakteren sicher mit einer einzelnen sexuellen Hormonwirkung, die von einem auf jeden Fall annäherungsweise homogenen Hormongewebe herstammt, zu tun haben, so stehen wir bei abnormen, hermaphroditischen Phänomenen mit Diskongruenz innerhalb der Charaktere, nach allem zu urteilen, einer Doppelwirkung von männlichen und weiblichen sexuellen Hormonen gegenüber, die von kombinierten Hormongeweben in mehr oder weniger unregelmäßig differenzierten Geschlechtsdrüsen herstammt.

Im Verständnis der Geschlechtsprobleme, wozu diese Arbeit beizutragen versucht hat, hat das experimentelle Studium der Geschlechtscharaktere uns in den letzten Jahrzehnten bedeutend vorwärts gebracht.

Eine Anzahl Untersuchungen müssen noch gemacht werden, und zwar nicht zum wenigsten bezüglich der praktischen Ausnutzung des experimentell erworbenen Wissens auf Gebieten innerhalb der menschlichen sexuellen Pathologie.

Buchbesprechungen.

1) **Marcuse, Max: Die sexuologische Bedeutung der Zeugungs- und Empfindungsverhütung in der Ehe.** Stuttgart 1919. Ferd. Enke. 27 S. 2 Mk.

Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Fürbringer.

Ein gedankenreicher Vortrag, den der bewährte Kenner des Themas in der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung gehalten. Es frägt sich, ob die Mehrzahl der Zuhörer seinen Inhalt in allen Teilen erfaßt hat, zumal der Autor einen ausgiebigen, wohl allzu häufigen Gebrauch von zum Teil wenig geläufigen Fremdwörtern gemacht. Was er uns in eigener Freimütigkeit, mit wissenschaftlicher Schärfe und unter Würdigung eines guten Stücks der einschlägigen Literatur sagt, will nicht lediglich gelesen, geschweige denn durchgejagt, sondern gründlich studiert werden. Das gilt nicht weniger von dem Bericht über Bekanntes und seine Kritik, als so manchen neuen Erschließungen

Im speziellen verbreitet sich M., um aus der Fülle des Gebotenen nur einiges herauszuheben, nach allgemeinen Vorbemerkungen über der modernen Bevölkerungsstatistik zu entnehmende Tatbestände — Vermehrung der Eheschließungen, Rückgang der ehelichen Geburten infolge willkürlicher Beschränkung —, über die eigenen ertragreichen, in seinem bekannten „Ehelichen Präventivverkehr" (Stuttgart 1917) niedergelegten Erhebungen (300 Ehen) und ihre kritischen Beurteilungen. Besonders beachtenswert, daß nur in einem Drittel jede Prävention unterlassen worden. Mit Recht wird die weitgehende Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Erhebungen Polanos (467 verheiratete Frauen; in 67 % antikonzeptionelle Maßnahmen) betont. Referent selbst bekennt sich auf Grund eigener Erfahrungen ohne Zögern als Mitgänger auch bezüglich der Verursachung und Bedeutung des ehelichen Präventivverkehrs für die Volksvermehrung in den wesentlichen, hier nicht zu erörternden Punkten, wenn er auch bezüglich einzelner Ansprüche — Alleinherrschaft des Psychischen beim festbesoldeten Beamten, sehr geringe Rücksicht auf die Gesundheit der Frau, fast völlig mangelnde auf diejenige der Nachkommenschaft — sich eines Fragezeichens nicht zu enthalten vermag. Auch daß bezüglich der Technik dem Congressus interruptus gegenüber alle anderen Methoden verschwinden, kann er nicht schlicht unterschreiben. Wichtig ist die Belehrung des Autors, daß unsere Vorstellungen über den zahlenmäßigen Einfluß der Kriegsehen (Notehen) auf die Heiratsfrequenz eine im allgemeinen übertriebene ist. Hingegen haben



trotz des Sinkens aller Ehen die Mischehen und die Ehen der Geschiedenen zugenommen (G u r a d z e). Hier tritt der Fortpflanzungsgedanke ganz besonders in den Hintergrund.

In den folgenden, der Verunehelichung der deutschen Menschheit, der sozialen und wirtschaftlichen Umwälzung und Orientierung unserer Kultur, der kommunistischen Propaganda und Stellung der Sozialdemokratie gewidmeten reizvollen Betrachtungen tritt der Autor aus dem Rahmen unserer Disziplin, nicht ohne ein sicheres Schreiten auf politischen Bahnen zu verraten. Die letzten Blätter erörtern kurz den Neomalthusianismus und die Eugenik — Zusammenhänge viel komplizierter, als gemeinhin angenommen wird; uneingeschränkte Fruchtbarkeit kann sich mit dem Begriff besonders lebenstüchtiger Nachkommenschaft durchaus vertragen —, die Bedeutung des Präventivverkehrs für die Gesundheit und das ethische Problem. Hier hätte M. meines Erachtens bezüglich der übertriebenen Verfechtung unheilvollster Folgen des gewohnheitsmäßigen Präventivverkehrs unter der Form von Psychoneurosen und konstitutionellen Degenerationen durch E i s e n s t a d t seine Einschränkungen und Zweifel noch stärker unterstreichen können. Bedeutet doch schon die Nennung des Coitus condomatus und interruptus in einem Atem eine bezeichnende Verkennung des großen Unterschiedes der hygienischen Bedeutung der beiden Maßnahmen. Mit guten Gründen wehrt sich der Autor gegen die Angriffe auf seine Beurteilung als allerelementarstes Recht des Menschen, Kinder nicht haben zu wollen, ohne auf den ehelichen Verkehr zu verzichten. Ein Ausspruch übrigens, den schon vor Jahrzehnten, auch mit Rücksicht auf das unveräußerliche Recht des ärztlichen Beraters verschiedene Autoren, den Referenten nicht ausgenommen, vertreten haben.

Zu schwarz malt der Vortragende zum Schluß die Wirkungen der Revolution. Allgemeiner geistig-seelischer Verfall, Zusammenbruch jedes Pflichtbewußtseins und idealen Strebens, platteste materielle Genußsucht, Verrohung der Psyche, Niederreißen auch des intimen ehelichen Verkehrs mit der Folge eines gewaltigen Anstiegs der brutalen Fruchtabtreibungen —, sollte wirklich diese Wandlung die Führung übernommen haben? Ganz eins fühle ich mich mit dem sich schließlich vom Pessimismus abwendenden reicherfahrenen Sexuologen, wenn er die Wiedergeburt von Sitte, Zucht, Pflicht- und Glücksgefühl aus dem Chaos erhofft. Ja, es dünkt dem jedem übertriebenen Optimismus abholden Referenten, als habe sich die Erfüllung der Hoffnung bereits zu einem guten Teil eingeleitet. Gewiß ist die Quelle deutscher Kultur „noch nicht völlig versiegt".

Die fesselnden, von würdigem Ernst getragenen Darbietungen werden nicht ohne Widerspruch bleiben; denn, wie ich wiederholten Anlaß fand, zu sagen: Wissenschaftliche und ethische Überzeugungen sind so verschieden wie religiöse. Aber im Kernpunkte dürften die Meinungen der Sachverständigen nicht weit auseinandergehen.

2) Fried, Eugen: **Das männliche Urningtum in seiner sozialen Bedeutung.** Wien 1919. Dr. Eugen Fried. 59 S.

Von Geh. Sanitätsrat Dr. A l b e r t M o l l.

Eine temperamentvolle Arbeit gegen die Homosexuellen liegt vor. Man kann nicht behaupten, daß sie in allen Punkten streng wissenschaftlich ist. F. geht in seinen Angriffen zu weit, er verallgemeinert zu sehr. Aber die Gefährlichkeit der Homosexuellen, und besonders der in Kränzchen und anderen gesellschaftlichen Vereinigungen zusammengeschlossenen Homosexuellen wird durch F. in helles Licht gerückt. Die Frage hat eine aktuelle Bedeutung durch die Erinnerungen an den österreichischen Oberst R e d l, dessen Verrätereien kurz vor dem Kriege so großes Aufsehen erregten und ihn schließlich zum Selbstmord führten. Die Einzelheiten, die der Verfasser über Redl mitteilt, der unter hoher Protektion damals österreichische Militärgeheimnisse an Rußland verschacherte, sind grauenvoll, wenn man die Folgen sieht. Grauenvoll ist, was der Verfasser über den Einfluß homosexueller Kreise auf den österreichischen Staat und dessen Regierung mitteilt. Es sei eine Aktiengesellschaft gewesen, die in der Nacht des 24. Mai 1913 von der Polizei aufgehoben wurde. In einem Lastautomobil mußte man die Geheimnisse der österreichischen Wehrmacht von der homosexuellen „Aktiengesellschaft" heimholen. Der Verfasser deutet an, daß sich die homosexuellen Verräter hoher Protektion erfreuten. Redl habe schließlich die ganze Schuld auf sich genommen, aber seinen Mitschuldigen vor dem Selbstmorde zugerufen: „Ihr seid die größten Schufte."

Ich hätte auf diese Arbeit nicht so eingehend hingewiesen, wenn mir nicht durch Vorkommnisse der letzten Zeit das staatsgefährliche Treiben der Homosexuellen auch in Deutschland aufgefallen wäre. War es doch, nach meinen Informationen, nahe daran, daß nach der Revolution ein homosexueller Arzt zum sexualpädagogischen Unterricht für



die Hochschüler herangezogen wurde. Man denke sich, was das heißen will, wenn ein solcher Mensch jungen Leuten. die sich noch im Stadium der Undifferenziertheit des Geschlechtslebens befinden, Belehrungen über Homosexualität geben soll. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der betreffende „Pädagoge" über die Homosexualität so gefährliche Anschauungen hat, daß man in ihm nur eine schwere Gefahr für die Jugend erblicken könnte. Eine Zeitlang war sogar davon die Rede. daß der Betreffende auch sich Mühe gab, Minister für Volkswohlfahrt zu werden. Unter diesen Umständen muß die Arbeit von F. trotz mancher Übertreibungen als ein Verdienst angesehen werden, zumal da er gerade die sozialen Gefahren der Homosexuellen bespricht. Gleichviel wie man sich zur Aufhebung der Strafbarkeit des homosexuellen Verkehrs stellt. die Arbeit von F. sollte von allen Nichthomosexuellen. die durch geschickte Agitation der Homosexuellen in ihrer Meinung beeinflußt wurden, gelesen werden.

3) Dreuw: **Allgemeine, gleiche, diskrete Anzeige- und Behandlungspflicht.** Vorschläge zu einem Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Berlin 1919. Fischers medizinische Buchhandlung H. Kornfeld.

Von Landgerichtsrat Dr. Dr. Bovensiepen.

In dieser die Eingaben des Verfassers an die Nationalversammlung und die Preußische Landesversammlung wiedergebenden Schrift tritt der Verfasser ein für die Notwendigkeit einer allgemeinen Anzeigepflicht ohne Unterschied des Geschlechts mit Dauerüberwachung an ein zum strengsten Stillschweigen verpflichtetes Gesundheitsamt, das weder vor Gericht, noch vor Polizei. noch vor irgendeiner anderen Behörde, noch vor einer Privatperson irgendeine Aussage oder Mitteilung machen darf. Jede Klassenhygiene soll hierdurch ausgeschlossen werden. Die Hygiene soll eine Einrichtung für alle werden. Im Gegensatz zu seinem ersten Entwurf hat Dreuw seine Gesetzesvorschläge nunmehr so formuliert, daß sie anwendbar sind für den Fall der Beibehaltung wie der Abschaffung der Kurierfreiheit. Er enthält sich jedweden Werturteils, ob die Beibehaltung der Kurierfreiheit wünschenswert sei oder nicht. Auf die Einzelheiten des unleugbar mit großem Geschick ausgearbeiteten, nicht weniger als 33 Paragraphen umfassenden Entwurfs kann hier nicht näher eingegangen werden. Erwähnt sei nur der Vorschlag des Verfassers. allen geschlechtlich Erkrankten mit einem Einkommen von unter 5000 Mark ein Anrecht auf völlig unentgeltliche ärztliche Behandlung zu gewähren, ferner der weitere Vorschlag. alle geschlechtskranken Personen. die in Kenntnis oder verschuldeter Unkenntnis ihrer geschlechtlichen Erkrankung die Ehe eingehen, ohne dem anderen Ehegatten Mitteilung von ihrer Krankheit zu machen. mit Gefängnis bis zu 3 Jahren auf Antrag des anderen Ehegatten zu bestrafen. Dieser Vorschlag geht unseres Erachtens viel zu weit. Von einer Strafbarkeit könnte wohl nur dann die Rede sein, wenn der andere Ehegatte durch den geschlechtskranken Teil wirklich angesteckt würde. § 23 will das Halten eines Bordells oder zu einem gleichen Zwecke bestimmten Wirtschaft oder Anlage verbieten. Auch die öffentliche Ankündigung von Mitteln zur Bekämpfung oder Heilung von Geschlechtskrankheiten will Dreuw unter Strafe stellen. Der Verfasser schließt seine sicher eindrucksvolle Eingabe mit den mahnenden Worten: „In jedem Bauerndorfe sitzt der Würgengel der Syphilis. Er würgt ihn, ehe er das Volk erwürgt."

4) S. Freud, Ferenczi, K. Abraham. E. Simmel, Jones: **Zur Psychoanalyse der Kriegsneurosen.** Leipzig u. Wien 1919. Intern. psychoanal. Verlag.

Von Dr. Max Marcuse.

Die Kriegserfahrungen haben die Einsicht sowohl in die Geltung und Bedeutung wie in die Fragwürdigkeit und Begrenzung psychoanalytischer Lehren stark gefördert. Ist z. B. einerseits der Psychomechanismus der „Flucht in die Krankheit" mit ihrer Bedingtheit durch unbewußte Triebe offenkundig geworden, so hat andererseits gerade der sexuelle Teil der psychoanalytischen Vorstellungen eine Bestätigung nicht gefunden. Diesen Tatbestand hebt auch E. Jones in seinem Beitrag zu der vorliegenden Schrift. in der die Diskussionsausführungen auf dem 5. Internationalen Kongreß für Psychoanalyse in Budapest gesammelt sind, mit aller Deutlichkeit hervor. Freud selbst weist aber in seinem Leitaufsatz mit Recht darauf hin. daß dieser Mangel an Beweisen nicht als Widerlegung gedeutet werden dürfe, während sein — wie immer geistreicher und anregender — Versuch. auch noch aus den Erfahrungen mit den Kriegsneurotikern Stützen für seine Sexual-Theorie herzuleiten. der Überzeugungskraft wohl entbehrt. Sämtliche Artikel sind reiz- und belangvolle Beiträge zur Kenntnis der Beziehungen zwischen Kriegsneurosen und Psychoanalyse.



5) Helga: **Der Weg zum Weibe. Das Tagebuch eines jungen Mädchens.** Berlin 1919 Bundes-Verlag.

Von Dr. Max Marcuse.

Es ist richtig: „Das meiste, was wir über die Frau wissen, ist von Männerhand geschrieben oder von solchen Frauen, deren Empfinden und Denkweise ganz männlich geworden ist." Auch das ist zutreffend: „Es gibt wenig dokumentarische Zeugnisse über das Seelenleben des Mädchens und der Frau." Dennoch spricht der Herausgeber vergebens viel, — sowohl um die Echtheit dieses Tagebuches wie die Notwendigkeit oder doch den Wert seiner Veröffentlichung zu erweisen. Die naive und stelzerne Darstellung im ersten Teil des Tagebuches erscheint gesucht, gemacht; die Fähigkeit eines jungen Mädchens, mitten in abgrundtiefen seelischen Erschütterungen ihre Erlebnisse niederzuschreiben, unwahrscheinlich; der Verdacht, daß mit der Herausgabe dieser angeblichen Bekenntnisse andere Zwecke als Erkenntnisförderung und Mitgefühlerregung verfolgt werden, zu naheliegend. Was in dem Buche steht, nötigt freilich nirgends zu Anzweiflungen der Tatsächlichkeit dessen, was berichtet wird. Daß sich hier das innere und äußere Erleben eines gedanken- und gefühlsreichen Mädchens widerspiegele, daß es diesen „Weg zum Weibe" wirklich gegangen sei — ist sehr wohl möglich. Und daß ein solches Menschenkind von einem sexuell und ethisch perversen jungen Künstler, der nichts kann, zerbrochen wird — wer wüßte nicht von ähnlich widrigem und wehem Schicksal?! Aber es zeigt sich doch zu deutlich, daß auch des Mädchens eigene Seele schon vom Gifte der Entartung angefressen sein mußte, ehe sie sich dem sadistischen Willen des Geliebten unterwarf; und mag auch „von diesen Trieben und Empfindungen keiner von uns frei" sein, wie der Herausgeber mit Fug erinnert —, die Bereitschaft zu die Wollust an und die Liebesseligkeit nach jenem Akte lassen die Kranke, zum mindesten die schwer Psychopathische erkennen. Und der urnische Bruder bereichert die Familienanamnese um eine beachtliche Stütze der Diagnose. Schon darum müßte, auch wenn das „Tagebuch" nicht nur fingiert sein sollte, in Frage gestellt — und verneint — werden, ob es in der Tat „das höchste Interesse aller Psychologen" verdiene und „allgemeine Teilnahme" erwarten dürfe. Wie die junge Liebe keimt, reift und sich erfüllt, — ist zart und ergreifend geschildert; wie sie sich verirrt und schänden läßt, — ist nur mit Qual und Ekel zu lesen. In seiner belletristischen Aufmachung muß sich das Buch den Protest jedes gesunden und ästhetischen Empfindens gefallen lassen, gegen den es, wäre es in wissenschaftlichem Rahmen erschienen, selbstredend gänzlich gesichert gewesen wäre.

6) Goslar, Hans. **Die Sexualethik der jüdischen Wiedergeburt. Ein Wort an unsere Jugend.** Berlin 1919. Jüdischer Verlag.

Von Otto Fenichel[1].

Ein Buch, das ich — Sexuologe zugleich und bewußter junger Jude — voll Freuden und Spannung zur Hand nahm. Und ich las (S. 6):

„Nicht länger soll man die Besprechung der sexuellen Frage mit falscher, sich tausendmal rächender Prüderie in die Aschenbrödelecke verweisen. Sie ist eine vitale Frage, insbesondere für uns Juden nationaler Denkart."

Wie wahr, wie tausendfach wahr! Wer mit offenen Augen in die Welt zu sehen vermag, weiß, wie diese „tausendmalige Rache" schauderhaft aussieht, wie, und nicht zuletzt gerade in Kreisen jüdischer Jugend, die Augen vor gewissen Gebieten gewaltsam zugemacht werden, um Differenzen zwischen Wort und Tat nicht zu merken. Und wer das wußte, der wartete auf das Buch, das mit ganz offener Sprache über die Dinge spricht und Schluß macht mit erwachsener Geheimniskrämerei. Dieses Buch könnte und sollte die Möglichkeit bieten, Ernst zu machen mit der so oft genannten, so selten gelebten „inneren Wahrhaftigkeit".

[1] Anmerkung der Schriftleitung. Die Schrift Goslars wendet sich unmittelbar an die jüdisch-nationale Jugend. Da schien es uns erlaubt und von Interesse zu sein, eben dieser zu einer Äußerung über Eindruck und Wirkung des Buches auf sie selbst zu verhelfen. Wir sind deshalb von den Richtlinien, denen wir bei der Zuweisung von Besprechungen und der Auswahl der Rezensenten — einer unserer ernstesten und verantwortungsvollsten Aufgaben — sonst regelmäßig folgen, in diesem besonderen Falle einmal abgewichen. Sollte aber der Versuch tieferen Wert und Sinn erhalten, so mußten wir dem Kritiker freies Wort gestatten und durften weder an seiner geistigen Einstellung noch an seinem Temperament Anstoß nehmen. —



Goslar hat mich enttäuscht. Er bietet nicht im geringsten diese Möglichkeit. Er spricht Worte und trifft nicht das Wesen. Er hat selbst nicht die „offenen Augen", die er andern geben will. Er kommt über traditionelle Vorurteile, für die das Herz er nicht zu fangen vermag, nicht hinaus. Er ist gefährlich; denn er will weismachen, Letztes zu sein und ist doch lange noch nicht Vorletztes!

Die Schrift ist eine sexualethische Schrift und keine sexuologische. Das Soll kann nicht aus dem Sein abgeleitet werden. Die Sexualethik läßt sich nicht beweisen; zu ihr kann man nur begeistern. So mache ich es Goslar nicht zum Vorwurf, daß er die Berechtigung seiner Forderungen nicht beweist (eher, daß er sie zu beweisen versucht), sondern daß er zu ihnen nicht begeistert. Denn wer zur Jugend redet, muß eine Ahnung haben, was „Jugend" will: nämlich Vollständigkeit und kein Kompromiß. Und wer die Jugend Wahrheitsliebe lehrt, muß damit rechnen, daß die Jugend dann Wahrheit will. Wahrheit schlechthin und nicht Wahrheit, soweit der Lehrer will. Wir, Herr Goslar, werden, was Sie uns lehrten, gegen Sie anwenden!

Welches sind nun die konkreten sexualethischen Forderungen, die Goslar vertritt? Ihre kürzeste Zusammenfassung findet sich auf S. 11: „Frühehe und die Keuschheit beider Geschlechter bis zum Eheschluß." Unter „Keuschheit" versteht der Autor dabei Enthaltung vom Sexualverkehr.

Und was wird nun vorgebracht, um die Forderungen zu stützen, resp. zu ihnen aufzurufen?

Was die Frühehe anlangt, so versteht der Autor darunter eine Ehe, deren „Eingehung auf die Mitte oder das zweite Drittel der zwanziger Jahre für den jungen Mann" „hinausgerückt" werden kann (S. 32). Also eine Forderung, die von jedem, der der Ehe noch irgendeinen außerwirtschaftlichen Sinn belassen will, als selbstverständlich angenommen werden muß. Ich brauche also hierüber nicht lange zu referieren; in allem, was darüber gesagt wird, in der entschlossenen Art, in der es abgewiesen wird, daß nur wirtschaftliche Bedenken das Eingehen einer solchen Ehe verhindern sollten, auch in dem bemerkenswerten Hinweis, daß solche frühere Eheschließung durch Mithilfe der Frau an der Erwerbsarbeit erleichtert werden könnte, in all diesem gehen wir rückhaltslos mit dem Autor.

Doch reizt einiges, was zum Punkt Frühehe noch gesagt wird, zu entschiedenem Widerspruch. Mit Recht wird für Erez Jisroel eine starke Volksvermehrung gewünscht, gegen das Ein- und Zweikindersystem deshalb polemisiert. Aber die Art dieser Polemik berührt etwas sonderbar. Ich fände es natürlich, daß, wenn man Volksvermehrung wünscht, der Weg der wäre, daß Kindern solcher Eltern, die ihre Kinder nicht erhalten zu können befürchten, in irgendwelchen öffentlichen Erziehungsanstalten Gelegenheit geboten werde, von Staats wegen erhalten zu werden. Finde es aber jedenfalls als edle und lobenswerte Rücksicht der Eltern, denen das Wohlergehen ihrer Kinder am Herzen liegt, so lange jene Erziehungsanstalten nicht existieren, den Verstand regieren zu lassen und keine Kinder in die Welt zu setzen, die zu ernähren ihnen unmöglich wäre.

Hans Goslar schreibt (S. 36): „Warum soll man den Kindern den Lebenskampf ersparen, der erst ertüchtigt und stählt? Warum will man ihnen das Hochgefühl rauben, sich selbst im Leben einen Platz zu erringen ... Ganze Menschen, geschlossene und gefestigte Charaktere gehen nur aus Kampf und Not hervor ... Nein, verwässern und verweichlichen wir unsere Jugend nicht, lassen wir sie sich selbst durchsetzen und sich selbst ihre Positionen schaffen ..."

Nein, Herr Goslar, da tun wir, jüdische Jugend, nicht mehr mit! Mit solcher Gedankenlosigkeit werden Sie uns nicht fangen, nur weil sie leichtsinnig ist! Wir, Jugend, wollen „uns selbst durchsetzen", allerdings; aber wir halten das für unmöglich, so lang wir uns „Positionen schaffen" müssen. Herr Goslar: Wir haben ein Verantwortungsgefühl! Wir wissen, wie verlogen jede „Lebenskampf"-Ideologie ist, besonders wenn sie andern den „Lebenskampf" empfiehlt. Dadurch, daß man verhungert, wird man nicht „ertüchtigt und gestählt". „Kampf und Not", die „geschlossene Charaktere" machen, sind etwas anderes als elendes Dasein ohne Brot und Kleidung. Und ob der Säugling ein so besonderes Hochgefühl hätte, sich selbst seine Milch zu erwerben, muß ich auch dahingestellt sein lassen. Ja, ahnen Sie denn nicht, welch ungeheure Last an Verantwortung Sie auf sich laden, wenn Sie einen neuen Menschen in die Welt setzen? Sonderbar, daß gerade diese Herren dort den Verstand verdammen, wo Verstand hingehört, die auf der anderen Seite Verstand („Herrschaft über die Triebe") predigen, wo er vielleicht nicht ganz so nötig wäre!

Und weiter wird für eine große Anzahl Kinder Oeser ins Treffen geführt und zitiert (S. 36—37). „Denn infolge der ... eigenartigen Teilung der Fortpflanzungszellen können die vollen Erbwerte erst in einer Mehrzahl von Kindern einigermaßen sichergestellt werden, während bei der Kleinhaltung der Familie viele Bestandteile der Erbmasse notwendig verloren gehen müssen." Zunächst gestehe ich meine Unfähigkeit, mir die ganz



neue Ansicht Oesers biologisch zu erklären. Dachten wir doch bisher immer, daß jede einzelne Keimzelle potentiell die Fähigkeit habe, ihren ganzen Erzeuger zu reproduzieren, also auch die (qualitativ) gesamte Erbmasse in sich habe. Was aber die Verwirklichung der Gesamtheit aller Erbmöglichkeiten, die Ausnutzung der „vollen Erbwerte" anlangt, so muß bemerkt werden, daß solches Ziel gar nicht immer wünschenswert ist. Können sich doch gerade in wenigen Kindern die guten Erbwerte der Erzeuger auswirken und in einer Mehrzahl von Kindern mindergute Kombinationen der Erbfaktoren zur Fortpflanzung gelangen.

Aber im wesentlichen: der Frühehe-Forderung selbst könnten wir doch dem Autor beistimmen. Wie steht es nun mit dem zweiten Moment, der vorehelichen Askese?

Was für sie vorgebracht wird, ist so wenig, daß man annehmen muß, der Autor hielte seine Ansicht für die selbstverständlich-sittliche, und meinte wer anders dächte, müßte Gründe vorbringen. Demgegenüber stellen wir zunächst einmal prinzipiell unsern Standpunkt fest: Da der jugendliche Mensch einen Sexualtrieb hat, halten wir es für das Natürlichere, daß er diesen befriedigt. Wer Askese fordert, muß stichhaltige Gründe vorbringen können.

Nun die Gründe Goslars. Auf S. 30 steht: „Nicht nur, daß der Enthaltsame viel Zeit und Mühe erspart, wenn er sich von all den angeblich unbedingt zum Genießen der Jugend gehörigen Veranstaltungen fernhält ..." Nein, Herr Goslar: Wenn Sie zu bewußter jüdischer Jugend reden, müssen Sie wissen, daß es ihr um anderes geht als darum, Zeit und Mühe zu sparen.

Der Hauptsatz zu dem zitierten Satz lautet: „... er (der Asket) kann die in ihm brachliegenden produktiven Kräfte als einen Aktivposten in seine Bilanz einstellen, er kann die durch ihn eintretende Phase der erhöhten geistigen Sensibilität und Aktivität in nutzbringendes Schaffen ummünzen. So wird der Enthaltsame zweifellos dem geistig gleichgearteten Antipoden in seinen Arbeitserfolgen überlegen sein." Nein, Herr Goslar, und zwar ein doppeltes Nein: Sie haben einmal etwas von „Sublimation" gehört, der zufolge der Geist umgemodelter Sexualtrieb sei. Aber „Sexualtrieb" ist dann weiter zu fassen als Sie meinen, und man kann nicht behaupten, daß Leute mit Sexualverkehr geistlos seien; ob z. B. Goethe immer asketisch gelebt hat, weiß ich nicht. Frevel wäre es allerdings, einen, der enthaltsam sein will, zu Sexualverkehr zwingen zu wollen. Aber ein trauriger Geist wäre auch der, der durch gewaltsame Enthaltung erzeugt werden muß. Aber gewaltsame Enthaltung erzeugt gar nicht Geist, sondern Neurosen. Ihr Satz von der Überlegenheit der Enthaltsamen muß entschiedenst angezweifelt werden. Sie meinen, Geschlechtsverkehr binde so viel Energien, daß zu wenig für Geist frei bleiben. Demgegenüber meine ich, der Kampf gegen den Geschlechtstrieb bei gewaltsamer Enthaltung binde weit mehr Energien, so daß dann noch weniger für Geist frei bleiben. Doch sei es ein für allemal gesagt: Ich habe gar nichts gegen Askese; sondern lediglich gegen als allgemeines Ideal aufgezwungene Askese. Und zweitens, weil wir meinen, daß nichts zufällig ist und daß also auch Ihre Bilder „Aktivposten", „Bilanz", „Ummünzen" ihren tiefen Sinn haben. Uns, jüdischer Jugend, aber geht es, wenn wir über Sexualität und über Geist, also über unser Heiligstes reden, um anderes als um Aktivposten und Bilanz.

Weitere Gründe Goslars: Die Askese bringe keine gesundheitlichen Gefahren mit sich. Dazu ist zunächst zu sagen, wie unerhört falsch eine solche Problemstellung ist. Muß denn alles Gefahrlose sein? Es ist auch gefahrlos, sich auf den Kopf zu stellen. Sollen deshalb sich alle Leute auf den Kopf stellen? Nicht daß Askese keinen Schaden, sondern daß sie Nutzen bringt, wäre zu zeigen! — Wie es aber um die literarische Bildung Goslars in diesem Punkte steht, beweist Sachkundigen der eine Umstand, daß Ribbing, Forel, Ziemssen, Bloch lange zitiert, die Gegner aber mit folgendem hochinteressanten Satz abgetan werden: „Unter den Verfechtern der Theorie von der gesundheitlich schädlichen Einwirkung der Enthaltsamkeit nimmt den schroffsten Standpunkt Max Marcuse ein, der die Ansicht vertritt, daß die geschlechtliche Enthaltung eine gewichtige Ursache geistiger und körperlicher Krankheit sei. Einen ähnlichen Grundsatz vertritt neben Freud (Wien) der schwedische Mediziner Anton Nyström (S. 24)." Und der jüdische Junge, der keine Ahnung hat, wer Marcuse und wer Freud ist, muß (in Goslars Büchlein suchte ich vergebens nach einem Literaturverzeichnis) alles glauben ...

Weitere Gründe Goslars: „Das Judentum" (?) lehre (S. 18): „Daher dürfen die Funktionen, deren es zur Zeugung bedarf, nur zu diesem Endzweck bewußt gebraucht werden, niemals sollen sie als Selbstzweck, um des Sinnesrausches willen, ausgeübt werden." Nein, Herr Goslar, Sie wollten uns Wahrheit lehren, so dürfen Sie uns das nicht sagen, denn das ist Lüge. Wer denn, wer denn, Herr Goslar, der den Geschlechtsakt ausführt, tut es um der Kinder willen? Welche Verleugnung gegebener Tatsachen liegt doch in solcher Forderung! Ist es so selbstverständlich, daß „Sinnenrausch" und „ethisch hochstehender Zweck", wie Sie später sagen, Gegensätze sind? Es kommt darauf an, was



wir unter „Ethik“ verstehen wollen. Wir aber verstehen darunter: nichts zu verleugnen und nichts totzuschweigen, was in uns ist, sondern, alles erkennend, es in den Dienst des Geistes zu stellen, so unser Leben selbst gestaltend. Das aber heißt ethisch handeln: Bereit zu sein, auch ohne „Legitimität“ dort den Mut zu letzter Vereinigung, also zur Bejahung des schrecklichen „Sinnesrausches“ und seines Selbstzweckcharakters zu finden, wo Vermeidung solcher Bejahung Lüge wäre und nur diese wahrster Ausdruck unseres Verhältnisses zu einem anderen Menschen. Uns, die wir Sexualität in uns spüren und die wir mehr auf die Stimme in uns hören wollen, als auf das was „Tradition“ uns lehrt, werden Sie nie einreden können, diese Sexualität in uns sei „Mittel zur Fortpflanzung“ und weiter nichts! Auf S. 4 schreiben Sie: „Das Geschlechtliche im Menschen ist mehr als etwas Triebhaftes, mehr als eine Eigenschaft, die Sinnenlust vermitteln und befriedigt haben will. Es ist die Fähigkeit, Menschen, Fleisch von unserm Fleisch und Geist von unserm Geiste zu erzeugen.“ Wohl wahr. Aber das Geschlechtliche im Menschen ist noch weit mehr als das! Fortpflanzung durch Sexualität hat jedes Tier. Beim Menschen hat diese noch andere Funktionen, von denen Sie nichts ahnen! Sexualität als Mittel zum Geist! (wobei „Sexualität“ allerdings anderes bedeutet als Koitustrieb), Sie selbst deuteten „Sublimation“ an. Stellen Sie sich eine sexualfreie Kunst, Religion, ja selbst Wissenschaft vor, wenn Sie können! Unsere Fragestellung lautet nicht philisterhaft-erwachsen: Wie machen wir die Sexualität so unschädlich wie möglich? Sondern: Wie machen wir sie so nützlich wie möglich? Und nützlich wahrlich auch noch für anderes als für physisches Wohlergehen der nächsten Generation (das aber auch Sie nicht allzu hoch einschätzen, nach dem, was wir vorhin über den „Lebenskampf“ zitierten): Nützlich nämlich direkt für die Kultur durch ihren Einfluß auf die Träger der Sexualität selbst. Vor solcher Perspektive sinkt die Fragestellung „Askese oder Sexualverkehr“ als gänzlich nebensächlich in sich zusammen und wir werden wohl manchen Sexualverkehr als wahrer und „kulturlicher“ begrüßen als manche Askese.

Sie, freilich, in Vorurteilen erwachsen-verlogener Ideologie befangen, begreifen das nicht. Sie wissen nicht, daß Sexualverkehr unbedingt notwendiger letzter Ausdruck eines tiefsten Willens sein kann. Symbol für Unsagbares, für Zusammenhang von Mensch und Mensch: Daß oft zu Sexualverkehr als wahrem Ausdruck all der „Wahrheit“ und der Eigenschaften, die sie von der Jugend fordern, mehr Mut gehört (besonders von seiten der Mädchen) als zu Enthaltsamkeitspredigten! Im Namen unserer Freundinnen, im Namen des Judentums und im Namen des Geistes protestieren wir aus tiefster Seele gegen die Gleichstellung von Prostitution und vorehelichem Geschlechtsverkehr, die Sie vornehmen! Auf S. 14 z. B. steht: „. . . durch allgemeine Einbürgerung des vorehelichen Geschlechtsverkehrs, insbesondere mit der Prostitution . . .“ Auf S. 30 z. B. steht: „Nicht nur daß ihm (dem Enthaltsamen) der geistig häufig nichts bietende Verkehr mit **den** Mädchen (nicht etwa mit geistig ebenbürtigen Frauen und Mädchen) erspart wird, die verführt werden oder gefügig gemacht werden sollen.“ Warum können nicht auch geistig ebenbürtige Frauen und Mädchen „einmal verführt werden oder gefügig gemacht werden“? Und glauben Sie, daß jene „geistig nicht ebenbürtigen Frauen und Mädchen“ es durch Verachtung werden können? — Solche Stellen zeigen uns, daß Sie, Herr Goslar, von der Unbedingtheit, die uns erfüllt, keine Ahnung haben.

Und merkwürdig: Auf Seite 16 steht: „und auf die Dauer muß ein unreines Geschlechtsleben, der Verkehr mit geistig wertlosen Frauen ebenso herabziehen, wie umgekehrt die Freundschaft mit bedeutenden, vornehmen und bildungsfähigen Mädchen in hohem Maße anregend und veredelnd auf den jungen Menschen einwirkt.“ Zweifellos wahr! Warum aber verliert an dieser Stelle Herr Goslar den Mut zur Konsequenz und ersetzt das Wort „Verkehr“ bei den geistigen Frauen durch „Freundschaft“; wogegen wir natürlich nichts hätten, wenn wir nicht wüßten, daß das Wort „Freundschaft“ dabei einen platonischen Beigeschmack haben soll.

Wunderbar ist die Auseinandersetzung auf Seite 31, die die inhaltliche Leere der „Dame“ und den hohen Wert der „Kameradin“ auseinandersetzt, und wir pflichten ihr rückhaltlos bei. Aber glaubt Herr Goslar wirklich, daß diese unbedingte Kameradschaft, die alle Lust und Leid gemeinsam tragen will, möglich ist, daß es möglich ist, daß die Kameradin ganz und voll ihre Seele geben kann, solange sie nicht auch ganz und voll ihren Körper geben darf?

Auf Seite 32: „. . . wie unsagbar beglückend und vertiefend der Einfluß einer feinsinnigen Frau auf einen empfänglichen jungen Menschen sein kann, welche starken geistigen Ansporne und Triebkräfte von einer derartigen Freundschaft ausgehen und das ganze Leben des Mannes befruchten, von den seelischen Wirkungen einer aufkeimenden echten Liebe gar nicht zu sprechen.“ Sehr wahr! Solche „seelische Wirkungen“ können Träger werden wahrer Kulturwerte! Wie nun? Soll man dieser „echten Liebe“ von vornherein von außen her Fesseln anlegen? Soll man nicht vielmehr es den Liebenden selbst über-



lassen, welche äußere Form sie als entsprechendes Äquivalent ihres inneren Empfindens ansehen? Muß man nicht fürchten, durch gewisse Verbote jene „seelischen Wirkungen" unmöglich zu machen? Wieder unterschreiben wir ganz, was Goslar schrieb. Ziehen daraus aber die entgegengesetzten Schlußfolgerungen, nämlich die, den Geschlechtsverkehr moralisch vorbehaltslos freizugeben!

Auf Seite 92: „Es muß die Erkenntnis geweckt und vertieft werden, daß die Frau, an die man sich für das Leben binden will, nicht im sinnbenebelnden sexuellen Rausch gefreit werden, nicht ausgesucht werden soll in der Stimmung einer unerträglichen und gebieterisch nach Lösung verlangenden geschlechtlichen Spannung." Und wieder: Wie außerordentlich wahr! Meint aber Herr Goslar, daß der „sexuelle Rausch" und die „unerträgliche geschlechtliche Spannung" beim Asketen geringer sein wird als bei dem, der schon Geschlechtsverkehr hatte?

Endlich wird noch ein Moment von Herrn Goslar für die Askese ins Treffen geführt, und ich glaube, bei diesem Moment wird er unsern Widerspruch am schwersten verstehn. Er beruft sich nämlich auf das alte jüdische Sittengesetz und das Leben unserer Ahnen und meint: Damals sei das Leben jüdisch gewesen; wollten wir wieder, alles Assimilatorische von uns streifend, zu jüdischen Formen kommen, so müßten wir wieder tun, was unsere Väter taten, in allem, also auch in Sexualethik. Und als bindend zitiert er (S. 20) Goethes Wort:

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
der still sich freuend, ans Ende ihrer Kette sich geschlossen stellt."

Nein, Herr Goslar! Wir stellen uns nicht „geschlossen", sondern frei! Wir sind jüdische Jugend. Und wir können es weder als jüdisch noch als jugendlich ansehen, uns irgendwelchen Autoritäten blind, nur weil es Autoritäten sind, zu unterwerfen. Wir können und wollen nicht an gewissen Punkten mit unserem Denken Halt machen. Man komme mit Argumenten! Aber weil andere etwas taten, muß es noch nicht gut sein, gleichgültig, wer diese anderen waren. Keine Tradition mehr gilt uns als heilig! Jedes Zurückkriechen in die Vergangenheit dünkt uns gefährlich, denn heute ist nicht gestern. Wir wollen nicht sein, was unsere Väter waren, sondern das, was noch nie gewesen ist. „Jüdisch" sind uns nicht Ghettositten und nicht einmal Sitten des alten Erez Jisroel, jüdisch ist uns der Kern unserer eigenen Seele in uns, den wir lösen und gestalten wollen aus Galuthmischmasch, in dem er heute steckt. Jüdisch ist uns keine Vergangenheit. Sondern alle Zukunft!

Aber noch etwas hat Herr Goslar auf dem Herzen. Er will ja (S. 45) „den idealen und jüdischen Sinn unserer Jugend neu beleben und erstarken lassen". Gewiß, das wollen wir auch. (Wir wollen es nur **wirklich**. Nicht durch ekelhaftes Ratschlägegeben, sondern durch leben eines Musterlebens.) Aber um dieses idealen Sinnes willen sei Askese notwendig. Denn (S. 16): (Bei sexuellem Verkehr ist) „unausbleiblich auch eine gewisse seelische Verrohung, ein bei jungen Menschen doppelt anwidernder Zynismus und eine früh einsetzende Ideallosigkeit und illusionslose Blasiertheit". Nein, Herr Goslar, das glauben wir nicht! Gewiß, es gibt „ideal- und illusionslose" junge Leute, die sexuell verkehren. Aber es ist noch die Frage, ob zwischen beiden Tatsachen ursächlicher Zusammenhang besteht! Wir meinen, wer ideale Jugend will, der soll von ihr das eine fordern: Unbedingtheit, wahrhafte Gestaltung ihres Lebens ohne Verleugnung dessen, was ist. Wird diese Forderung eingehalten, so scheint es uns gleichgültig, ob Sexualverkehr statt hat oder nicht. Und ich meine fast, Herr Goslar sollte zu uns, erwachter, jüdischer Jugend, Vertrauen genug haben, daß wir selbst den Weg zum „idealen Sinn" finden. Allerdings — und auch das sei gesagt — stellen wir uns unter „idealem Sinn" etwas anderes vor wie Herr Goslar.

Und jetzt sind wir hier beim springenden Punkt angelangt. Uns ist die jüdische Jugend nicht eine zukünftige Erwachsenheit, die zu etwas gewonnen werden soll, sondern ein Selbstwert, der allein dadurch kulturelle Bedeutung erlangen kann, daß er als solcher voll Ernst genommen wird und ihm Erlaubnis und Gelegenheit geboten wird, sein Leben sich selbst zu gestalten und die äußeren Formen seines Lebens selbst mitzubestimmen. Wer als Erwachsener, Herr Goslar, solcher Jugend nahen und von ihr respektiert sein will, der muß Führer sein im edelsten Sinn dieses Wortes. Er darf sich nicht zu ihr herablassen, er muß sie zu sich heraufziehen (und dazu: selber oben sein). Oberlehrerton brauchen wir nicht! Aber diese Broschüre ist so recht der Typ jener Art von Büchern, die wohlwollend „den jungen Leuten" Ratschläge erteilt, ohne zu wissen, um was es dieser Jugend geht, weil die Autoren jener Bücher geradezu unfähig sind, das zu fassen. Um schlechterdings Letztes. Nämlich um **wirklich** Letztes, und nicht um große Phrasen.

Die Aufgabe der Ehe sollte sein (S. 38) „. . . gutgeartete Kinder zu erziehen und ihnen und euch ein echt jüdisches Heim zu schaffen. Ein Haus, wo Gemüt seine Stätte hat und nicht kitschige Protzerei, ernstes Streben nach Schönem und Hohem und nicht



äußere Kunst und Künstlerschwärmerei, wo liebevolle Zucht herrscht und nicht willenlose Schwäche gegenüber Kindern, die damit verdorben, anstatt erzogen werden".

Sehen Sie, Herr Goslar, mit solchen Worten fängt man Jugend nicht. Uns kommt es nicht auf Klang an, sondern auf Wesen. Und Ihre Worte sind Phrase. Auf das „Gemüt" im Hause verzichten wir mit Freuden, und Ihre „willenlose Schwäche" ziehen wir wahrscheinlich der „liebevollen Zucht" vor. Forderungen aber, die zu solchem Philisterideal führen sollen, lehnen wir von vornherein ab.

Auf derselben Seite: „Losgelöst von Hetze und Kleinkram des Alltags, sich daran erinnern, daß wir auch eine Seele haben, die nach der Kost verlangt, die uns ein echt jüdischer Sabbat bieten kann, wenn sie nicht verkümmern soll." Solche Worte rutschen Ihnen so heraus. Aber: Nein, Herr Goslar! Wir haben nicht „auch" eine Seele am Sabbat, wir haben nur eine Seele und müssen sie immer haben, wenn anders wir jüdisch und jung sein wollen. „Losgelöst" vom Alltag — jüdisch? Nein, nein, unausgesetzt, in jedem Augenblick, im Alltag brauchen wir jüdische Seelen. Sie meinen das auch? Aber Sie haben das Gegenteil geschrieben und sich dadurch in Ihrer erwachsenen Philisterhaftigkeit entlarvt.

Nein, Herr Goslar! Wir lehnen Ihr Buch ab und wollen damit nichts zu tun haben! Wir haben genug Onkel, wir brauchen Führer! Wir verzichten auf „Führerersatz" und werden uns unsern Weg allein zu finden wissen.

Daß, wie auf S. 19 behauptet wird, zwischen Judentum und der „Auffassung, die das Recht auf unbeschränkte voreheliche und etwa auch außereheliche Betätigung toleriert..." ein Unterschied klaffe, der nicht überbrückt werden könnte, ist nicht wahr.

Die Frage, Sexualverkehr oder nicht, erscheint uns durchaus nicht so wesentlich. Es handelt sich um unvergleichlich Größeres.

Sie werden uns ja doch nicht begreifen, aber das eine möchte ich Ihnen noch sagen: Sehen Sie sich die wenigen Worte an, die in dem Buche eines Führers über Sexualethik gesagt sind, ich meine in Siegfried Bernfelds „Jüdisches Volk und seine Jugend". Sie enthalten weit Tieferes, Jüdischeres und Jüngeres als Ihre ganze Broschüre!

Referate.

1) Irene Case u. Cate Lewis: **Umwelt und geistige Minderwertigkeit.** Amer. Journ. of Soc. 1918. Nr. 5.

Im Jahre 1915 lernte Dr. Stevens vom Psychopathologischen Institut der Universität Chicago die Geschichte von 10 untereinander verwandten Familien kennen, die von dem Lower North District of the United Charities unterstützt werden. Der Stammbaum dieser Familien, die jetzt über 50 Jahre in der Stadt leben, ermöglicht eine interessante Studie über die Wirkung der Umwelt und der Vererbung. Die meisten Gelehrten halten den Einfluß der letzteren für den ausschlaggebenden. Es liege aber gar kein Anhaltspunkt für diese Annahme vor, sondern die vorliegenden Erhebungen sollen den sicheren Beweis liefern, daß die Umweltverhältnisse die Hauptursache für geistige Minderwertigkeit, wenigstens bei dieser besonderen Familiengruppe sind. Zur Erläuterung sind interessante Familientabellen beigefügt.

Fast alle Familienmitglieder stammen aus Irland, und zwar meistens aus der Grafschaft Galway, wo sie kleine Bauern waren. In Chicago leben sie in einem Stadtteil, der sich durch Armut, Schmutz und Dürftigkeit auszeichnet. Beim Befragen schieben die Männer die Schuld an dem Elend auf ihre Frauen, die das verdiente Geld unwirtschaftlich verbrauchen, während die Frauen über Trunksucht der Männer und ungenügende Geldzuwendung von ihrer Seite klagen. Schuld in Wirklichkeit aber ist nach Ansicht des Verfassers, daß sie ihr Leben statt durch Landarbeit als ungelernte Arbeiter fristen, die gewärtig sein müssen, an jedem Ersten arbeitslos zu sein, und die Vertauschung des Lebens in der Natur mit den schmutzigen und engen Wohnungsverhältnissen des städtischen Proletariats.

Die Folge dieser Lebensbedingungen ist Alkoholismus, der zu Sittlichkeitsvergehen, Syphilis, geistiger Minderwertigkeit und vereinzelt zu Verbrechertum führt. Den Alkoholismus finden wir größtenteils unter den Frauen.

Goddard stellte bei dem Stammbaum der Kallikak-Familie fest, daß die Geistesschwäche auf Vererbung beruhe. Ihm erschien der Niedergang der Familie als eine Nemesis, vor der es kein Entrinnen gibt. Dugdale gibt in seinem Werk über die Jukes wenigstens Beispiele von Leuten, die, in eine bessere Umgebung versetzt, ihren Vorfahren gegenüber gewonnen haben.



Die Familie von C. u. L. soll zeigen, daß bei zweckentsprechender Behandlung und Fürsorge manche Krankheiten und Schwächen geheilt oder ferngehalten werden können. Alle Familien, bis auf zwei, sind Alkoholiker. Wo beide Eltern trinken, sind ein oder zwei Kinder zurückgeblieben oder sexuell minderwertig. Außer diesen Folgen zeigen sich Selbstmord, Wahnsinn, Epilepsie und Tuberkulose. Die Familien sind nicht imstande, den Anforderungen der Gesellschaft zu genügen, teils aus Haltlosigkeit, teils aus Trieb- und Affektstörungen. Sie tun nichts für die Erziehung ihrer Kinder, die unterernährt und vernachlässigt sind und selten die Schule besuchen. Nirgends könne man bei einem der Fälle von Minderwertigkeit beweisen, daß ein ebensolcher auch in der Aszendenz vorhanden ist, sondern sie seien die Folge der Trunksucht der Eltern und treten namentlich bei deren Blutsverwandtschaft in Erscheinung. Besonders erkennbar sei dieser Zusammenhang bei Sittlichkeitsvergehen. Hätte man diese Menschen in eine bessere Umgebung versetzt, wäre die latente sexuelle Minderwertigkeit durch den sozialen Druck überwunden worden. Käthe Röseler, Berlin.

2) Fischer, H.: **Eunuchoidismus und heterosexuelle Geschlechtsmerkmale.** Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. Bd. 52. H. 1—3.

Aus den Erscheinungen des Eunuchoidismus kann man ersehen, daß die Entstehung und Erhaltung sekundärer Geschlechtscharaktere an die innersekretorische Tätigkeit des Keimdrüsengewebes gebunden ist. Auf Grund der Genese sekundärer Geschlechtsmerkmale sucht Fischer den Beweis zu erbringen, daß es sich beim Keimdrüsenausfall der Eunuchoiden eben nur um Ausfalls-Erscheinungen handelt. Nach Hinweis auf die Untersuchungen von Tandler-Groß, von Steinach und von Biedl vergleicht Fischer die äußere Erscheinungsform des Eunuchoidismus mit der Erscheinungsform sekundärer Geschlechtsmerkmale und findet, daß sie sich wohl äußerlich in manchen Punkten ähneln, jedoch in Wirklichkeit anatomisch in keiner Weise übereinstimmen. Eines der auffälligsten sekundären Geschlechtsmerkmale ist die Behaarung, die an und für sich ein Merkmal der Spezies charaktere ist und erst durch die Art ihrer Verteilung zu einem sekundären Geschlechtsmerkmal wird. Bei Eunuchoiden findet man, daß sie sich in der Körperbehaarung mehr dem weiblichen Typus nähern, jedoch nicht aus heterosexueller Veranlagung, sondern weil die weibliche Form dem geschlechtslosen Typus näher steht als die männliche.

Eine weitere äußere Übereinstimmung bei den Formen findet man in der starken Ausbildung der Brüste. Bei genauerer Untersuchung zeigt es sich jedoch, daß es sich bei den Eunuchoiden lediglich um eine starke Fettansammlung und nicht um eine Vermehrung des sekretorischen Drüsengewebes handelt. Auch die anscheinend weibliche Beckenform der Eunuchoiden erweist sich nur als eine starke Fettablagerung in der Beckengegend.

In den Skelettproportionen ähnelt die eunuchoide Form weitaus mehr der männlichen als der weiblichen.

Aus allen diesen Vergleichen geht hervor, daß die eunuchoiden Formen sich in ihren Hauptzügen grundsätzlich von den weiblichen Formen unterscheiden. Auch die wenigen Merkmale, in welchen sie übereinstimmen, wie Fettverteilung, Fehlen des Muskelreliefs, hellerer Hautfarbe usw., sind an und für sich nicht spezifisch weiblichen Gschlechtscharakters. Sie sind nur ein Zeichen dafür, daß die weiblichen Formen sich mehr dem geschlechtslosen Typus nähern, d. h. ihre Hauptdrüsentätigkeit wird in der Hauptsache zur Entwicklung der Fortpflanzungs- und Säugungsorgane verwendet. Erich Hoffmann, Berlin.

3) Neumann, E. O. Horst: **Woran sterben die Syphilitiker unserer Tage?** Dermatol. Woch. Bd. 69. Nr. 38. 1919.

Schon aus dem Grunde muß die vorliegende Arbeit als zeitgemäß angesprochen werden, weil gerade jetzt — vom 15. 11. 1919 bis 14. 12. 1919 — auf Anordnung des Ministeriums für Volkswohlfahrt bei allen Ärzten Deutschlands eine Zählung der von ihnen behandelten Geschlechtskrankheiten stattfand. Sie soll vor allem Aufschluß geben über die Verteilung der Geschlechtskranken nach Stadt und Land, nach dem Geschlecht sowie nach Verheirateten und Jugendlichen. Die letzte derartige Zählung hat auf Veranlassung des Verbandes deutscher Städtestatistiker sowie unter Mitwirkung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Zeit vom 20. 11. 1913 bis 20. 12. 1913 stattgefunden. Bearbeitet ist sie in Heft 6 der Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker (Breslau 1918, Korn) von Dr. A. Busch, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Frankfurt a. M., sowie für Berlin besonders von Blaschko in seiner



Schrift „Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Berlin" (Berlin 1918, Karger). In beiden Veröffentlichungen sind auch die früheren ähnlichen Aufnahmen, auch die anderer Länder, berücksichtigt. Insofern also ist Neumanns Behauptung (S. 608 a. a. O.) „Es gibt keine Statistik der Syphilitiker", wenigstens für die jeweils Lebenden, nicht ganz zutreffend. Verfasser verzichtet leider auf die Berechnung von Relativzahlen. Sein Material umfaßt 500 Todesfälle von im Leben mit Syphilis infizierten Menschen. Von diesen gingen „vielleicht" nur 188 nicht an der Syphilis zugrunde, also 37,60 %. Ein Alter von über 50 Jahren erreichten 228 (45,60 %), über 60 Jahre alt wurden hingegen nur 88 (17,60 %). Immerhin enthalten diese sowie auch die sonstigen im einzelnen reichgegliederten Zahlen und die sich aus ihnen leicht ergebenden Relativziffern Anlaß zum rüstigen Fortschreiten in der Bekämpfung dieses Würgeengels der Menschheit. Als Teil- oder Ausschnittuntersuchung ist die vorliegende sicher wertvoll und wird hoffentlich zu weiteren derartigen Arbeiten Anlaß geben. Dies ist um so bedeutungsvoller, als gerade infolge des Weltkrieges die Syphilis als Krankheits- und Todesursache erhöhte Wichtigkeit erlangt hat, wofür ja die eingangs erwähnte Zählung der lebenden Geschlechtskranken den klarsten Beweis liefert. Hans Guradze, Berlin.

4) Lorentz, F.: **Das Zölibat der Lehrerin.** Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege 1919. Nr. 10.

Die hygienische Frage der sexuellen Abstinenz wird als „eine ungemein schwierige Materie" anerkannt, hinterher aber ohne einigermaßen gründliche Bedenken und aus unverkennbar rein gefühlsmäßiger Tendenz heraus wesentlich im Sinne der Unschädlichkeit geschlechtlicher Enthaltung als solcher entschieden. „In der jungen Lehrerin wird das eventuell" [!!] „auftretende erotische Bedürfnis unterdrückt" durch die beruflichen und sonstigen Anregungen. Bei der Lehrerin „im reiferen Alter" freilich führe die Abstinenz zu den „buntesten Störungen und Beschwerden". „Das Zölibat der Lehrerin sei abzuschaffen: 1. aus rechtlichen Gründen, weil die Zölibatsklausel nicht den Rechtsnormen für die Amtsübertragung entspricht; 2. aus eugenischen" [!] „Gründen, weil" [?] „das Zölibat die höheren Altersstufen der Lehrerin mit gesundheitlichen Schädigungen bedroht; 3. aus bevölkerungspolitischen Gründen, weil die verheiratete Lehrerin für die Volksvermehrung wertvollen Beitrag liefern könnte, und 4. aus pädagogischen Gründen, weil die verheiratete Lehrerin als berufenste Erzieherin der Kinder mitwirken könnte."

Max Marcuse.

5) Schacht, Franz: **Die Geschlechtsreife.** Der Frauenarzt 1919. Nr. 34. S. 9.

S. stimmt der Auffassung Vaertings bei, daß nicht das Weib, sondern der Mann geschlechtlich früher reife, wobei unter Geschlechtsreife die Zeit ihrer Vollendung, nicht ihres Beginnes und ihrer Entwicklung verstanden werden müsse. Die Ursachen dieses der herrschenden Ansicht widersprechenden Tatbestandes seien: 1. Das weibliche Geschlecht erfährt seine Entwicklung zur Reife vor dem männlichen; 2. Die mehr äußerliche und damit sowohl mechanischen wie psychischen Reizwirkungen mehr zugängliche Lage der männlichen gegenüber der nur innerlichen des weiblichen Geschlechts. Max Marcuse.

Mitteilung.

In Heft 10 dieser Zeitschrift findet sich auf S. 331 ein Auszug aus dem Aufsatze von **Wilhelm Rinné: „Bausteine zur Psychologie des Künstlers"**, welcher der „Zeitschrift für Kinderforschung" 1919, 9/10 entnommen wurde. Ich kenne den Originalaufsatz nicht. Ich kann nur konstatieren, daß die mitgeteilten Proben wörtlich und gekürzt, mit sehr geringfügigen Änderungen meinem Büchlein „Dichtung und Neurose" — **Bausteine zur Psychologie des Künstlers und des Kunstwerkes** — S. 21, 22, 39, 40 entnommen sind. Dr. Wilhelm Stekel.

Druckfehler-Berichtigung.

In der Besprechung der Schrift von Dr. E. Hurwicz: „Der Liebesdoppelselbstmord" von Prof. Dr. L. W. Weber auf S. 334 des Januarheftes muß es in der 8. Zeile statt „psychiologische" „physiologische" heißen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VI. Band | März 1920 | 12. Heft

Zur Frage der Bisexualität.

Von Medizinalrat Dr. Grassl.

In der Erwiderung auf einen Artikel von Prof. Fritsch tritt Hirschfeld (diese Zeitschrift Bd. VI, Heft 1) einen halben Rückzug an in der Frage des „dritten Geschlechtes", insonderheit der der Bisexualität. Nach meinem Dafürhalten ist zu diesem Zurückweichen kein Anlaß gegeben. Ich bin allerdings kein Fachbiologe und werde nachstehend lediglich von dem Standpunkt des Allgemein-Arztes den Gegenstand behandeln.

Vor allem haben wir uns über den Begriff „bisexuell" zu einigen. Die Fortpflanzungsart hat offenbar in dem Laufe der Jahrtausende große Veränderungen durchgemacht. Ausgehend von der primitivsten Form der Vermehrung durch Teilung, Sprossung und ähnliche Vorgänge, in denen das Individuum mit seiner Totalität ein Neuindividuum bildete, konzentrierte sich die Fortpflanzung auf bestimmte Zellen, die sich von dem Soma isolierten. Die isolierten Vermehrungszellen differenzierten sich dann geschlechtlich, blieben aber in dem gleichen Individuum, in dem sie sich auch zur Vermehrung der Art vereinigten. Die nächste Stufe ist dann die Fremdbefruchtung, anfänglich noch auf die Selbstbefruchtung zeitweilig zurückfallend. Mit dem Fortschritte der Entwickelung hörte die Selbstbefruchtung auf; das Individuum entwickelte ihre Geschlechtsanlage nur mehr nach einer Seite hin, so daß das Endprodukt äußerlich bloß mehr ein Geschlecht darstellte. Die Mehrzahl der Biologen behauptet, daß mit dieser Entwickelung die Ausbildung noch nicht beendigt ist, daß das Geschlecht von Anfang an bei solchen höchstentwickelten Arten im Individuum isoliert ist. Auf dieser Stufe stehe der heutige Mensch.

Wo setzt nun der Charakter der Bisexualität ein? Biedl[1]) schreibt: „Wenn wir also von der Annahme einer ursprünglich differenten, daher bisexuellen Anlage der Keimdrüsen mit einer im allgemeinen determinierten Geschlechtstendenz ausgehen, so ist das Vorkommen echter Zwitter im morphologischen Sinne unserem Verständnis nähergerückt." Der Ton ist hier auf das Wörtchen „daher" zu legen. Differenzierung ist nach Biedl somit gleich bisexuell. Und in der Anmerkung hierzu weist er darauf hin, daß Kammerer, der sich im übrigen Tandler vollkommen anschließt, gleichfalls eine hermaphroditische Anlage mit getrennt-geschlechtlicher Entwicklungstendenz annimmt.

[1]) Biedl, Innere Sekretion, 2. Teil, S. 208. Berlin u. Wien 1913. Urban & Schwarzenberg.



Diese Autoren unterscheiden also die bisexuelle Anlage von der Bisexualität selbst. Ob sich diese Einschränkung halten läßt, ist zweifelhaft, denn die Anlage muß naturgemäß wenigstens eine Zeitlang wirken, bis sie aufgebraucht ist. Sicher aber dürfen wir von einer Bisexualität sprechen, wenn wir die Wirkung dieser Anlage in der Entwickelung selbst verfolgen können, um so mehr, wenn wir auch im späteren Individualleben die Doppelgeschlechtlichkeit wenigstens funktionell erschließen können. Die morphologische Ausbildung, der Hermaphroditismus, stellt dagegen lediglich die Enderscheinung der Zwitterhaftigkeit dar.

Meine Bedenken gegen den stark mystischen Begriff „Anlage" nehme ich zunächst aus der allgemeinen Naturbeobachtung her. Diese Bedenken erstrecken sich auch auf den angeblich asexuellen Zustand, auf das „Neutrale". Ich habe noch nie in der Natur etwas gesehen, das mit der Bezeichnung „neutral" im strengsten Sinne des Wortes belegt werden könnte. In diesem Falle aber kann man unter „neutraler Grundlage" auch den Zustand verstehen, der das Hervortreten des einen Geschlechtes noch nicht erkennen läßt, der aber bereits beide Geschlechter enthält. So wenig aus nichts etwas wird, so wenig kann aus einer wahrhaft ungeschlechtlichen Urstufe bald ein männliches, bald ein weibliches Individuum sich entwickeln. Der Ausdruck „indifferente Anlage", also eine Anlage, in der beide Geschlechter bereits vorhanden, aber noch nicht erkennbar getrennt sind, erscheint mir wohl viel passender.

Aller Erfolg ist die Wirkung wenigstens zweier Ursachen. Der Monismus hat in den realen Dingen keine Berechtigung; der Dualismus ist die causa movens. Und wenn wir die Kausalität vermenschlichen, so können wir von einem „Gesetze" sprechen. Jedes Gesetz in der Natur hat sein Konträrgesetz. Und die Dinge erkennen heißt ihre Entstehung auf diese beiden Gesetze zurückführen. Die Diagonale des Kräfteparallelogramms ist der Ausdruck aller Erscheinungen. In der Regel ist ja eine Vielheit von Einzelursachen vorhanden, aber diese lassen sich in zwei Gruppen sammeln. Und die Diagonale ist der Erfolg, ist der Ausdruck des Kampfes um das Dasein zwischen den verschiedenen Kräften. Darwin hatte Recht. Und so ist auch aus dem Resultat der Beobachtungen der Gesamtnatur bei dem Geschlechte ein Gegengeschlecht zu erwarten. „Die hermaphroditische Anlage mit getrennt geschlechtlicher Entwickelungstendenz" ist ein begrifflich wenig herausgearbeiteter Vorgang der Entwickelung nach der von mir angegebenen Grundlage.

Es ist völlig unverständlich, daß ein tatsächlich asexueller Zustand diese große Menge angeblich neutraler Gebilde hervorbringen kann, die in dem Embryo nachweisbar sind und die dann ohne Ursache sich differenzieren sollen. Das Keimepithel mit seiner Spaltung in Eizelle und Follikelepithel einerseits und Samenampullen und Samenkanälchen anderseits; die Urniere mit ihrer Teilung in Nebeneierstock und Marksträngen des Eierstockes und in Paroophoron beim Weibe und in Nebenhoden, Hodennetz, Hodenkanälchen, Paradidymis bei den Männern; der Urnierengang (Wolffscher Gang) mit seinem Zerfall in die Gärtnersche Gruppe und Samen-



leiter und Samenbläschen; der Müllersche Gang mit seinem Auseinandergehen in Eileiter mit Kavumtrichter, Gebärmutter und Scheide, anderseits in Hydatide des Nebenhodens, männlicher Uterus und sinus prostaticus; das Leistenband der Urniere mit seiner Differenzierung und Mutterband und Eierstockband der Frau und Leitband des Hodens beim Manne; der Bauchfellüberzug der Urniere in seiner Auflösung in mesovarium und mesometrium, dann in mesoorchium und Nebenhodenband; der sinus urogenitalis in seiner Scheidung in Scheidenvorhof und Harnröhre; der Geschlechtshöker in seiner Ausbildung des Kitzlers und des männlichen Gliedes; die Geschlechtsfalte mit ihrer Teilung in Bulbi vestibuli und Schwellkörper der Harnröhre, die Geschlechtswulst mit ihre Trennung in große Schamlippe und Hodensack. Fast ein Dutzend indifferente Anlagen mit noch mehr Trennungsprodukten sowohl beim Manne wie beim Weibe!

Alle diese zahlreichen, grobsinnlich wahrnehmbaren Gebilde sollen 3 Monate lang, also den dritten Teil der Zeit des Embryonallebens „neutral" sein, also keinem Geschlechte angehören, dann aber plötzlich ohne eigentliche Ursache in die entgegengesetzte Richtung auseinandergehen? Ich glaube nicht an den deus ex machina. Wenn man nicht den Wunderglauben in die Wissenschaft einführen will, so muß man diejenige Ursache oder diejenigen Ursachen, die das Auseinanderweichen der Geschlechtsorgane bedingen, bereits in den indifferenten Vorgebilden wirksam annehmen. Die indifferenten Gebilde stehen also unter der Wirkung der beiden Geschlechter, sind tatsächlich bisexuell. Wenn die Wissenschaft die beiden Geschlechter in diesem Stadium noch nicht trennen kann, so ist sie allein daran schuld; sie soll nur suchen; sie wird auch in dieser Entwicklungsperiode Anzeichen der Differenz finden; ja es muß ihr gelingen, bereits in dieser Zeit das prävalierende Geschlecht zu finden. Die Bisexualität ist im Beginn der Geschlechtsentwickelung aus der Philogenese zu erwarten, die nach Häckel die Grundlage der Ontogenese ist. Die eingangs kurz und lediglich schematisch beschriebene Entwickelung der Fortpflanzungsform kehrt in jedem Individuum wieder. Ein Überspringen eines Entwickelungsstadiums ist unserer gegenwärtigen Naturauffassung widersprechend. Diejenigen Biologen, die Mann und Weib originär getrennt entspringen lassen, nehmen zwei Ursprungsquellen der Menschheit an, die in sich gar nicht verwandt sind, die sich nur zufällig paarten, die in ihrem Ursprung differenter sind als Pferd und Esel. Allerdings wird die primäre Ursache vielleicht doch monistisch sein. Aber vor der Erfassung dieses Monismus steht der Erzengel Michael mit dem Flammenschwerte und hindert das Eindringen des auf Differenz aufgebauten Menschen, oder, wie du Bois-Reymond resigniert sagt: Ignorabimus [1]).

Die grobsinnlich wahrnehmbare Differenzierung der Produkte muß also eine bereits vorhandene Differenz der Ursachen haben und diese Ursachen liegen bereits in den äußerlich noch indifferenten

[1]) Mit anderen Worten: Die Ur-Ursache, die einfacher Natur ist, liegt außerhalb der wissenschaftlichen Erforschungsmöglichkeit, gehört in das Gebiet des Glaubens.



Urgebilden. Die Diagonale verschiebt sich nicht, wenn nicht die Kräfte des Parallelogramms sich ändern. Die in den letzten zwei Dritteln der embryonalen Entwickelung eintretende Differenzierung ist vermutlich nicht durch Hinzutreten eines neuen Wirkungsfaktors bedingt, sondern durch Ausscheidung eines bereits vorhandenen Faktors, ist der lebendige Ausdruck des Kampfes um das Dasein. Die Rückbildung des einen Geschlechtes erklärt restlos die Entwickelung. Die Ursache der Rückbildung allerdings ist uns noch unbekannt; aber mit dieser These sind wir doch weiter in der Erkenntnis vorgedrungen.

Aber auch nach der Differenzierung der Produkte der differenten Geschlechter können wir noch anatomische und physiologische Beobachtungen machen, die das lebendige Vorhandensein auch des unterlegenen Geschlechtes erschließen lassen. Das unterlegene Geschlecht stirbt nicht; es wird bloß zeitweilig latent. Das Geschlecht ist also im Grunde genommen nichts anderes als eine essentielle Stammeseigenschaft wie jede andere Stammeseigenschaft, wie z. B. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Menschenrasse; es ist nur das Produkt der ersten Differenzierung. Diese Stammeseigenschaften im allgemeinen und das Geschlecht im besonderen pflanzen sich nach meiner Auffassung in der Weise fort, wie sie Weismann und Mendel aufgedeckt haben, nämlich durch die Kontinuität des Keimplasmas. Weder die männlichen Grundlagen im Weibe, noch die weiblichen Grundlagen im Manne können je verloren gehen. — Diese Grundlagen wirken mit mehr oder minder großem Erfolge während des ganzen Individuallebens fort. Wir sind also alle bisexuell und der Ausdruck „Homosexualität" ist lediglich eine Gradbezeichnung. Die Entstehung dieses höheren Grades der Bisexualität hängt von der Chromosomenkombination ab, ist namentlich abhängig von der Homo- und Heterozygitismus der Eltern, und die Ausscheidung dieser Varietäten geschieht ebenfalls auf dem Geschlechtswege, wobei die Ehe das wirksamste Instrument ist, worauf noch zurückzukommen ist.

Biedl[1]) schreibt: „Die Möglichkeit, daß auch in der sexuell differenzierten normalen Keimdrüse Reste heterosexueller innersekretorischer Gewebselemente erhalten bleiben können, ist von vornherein nicht von der Hand zu weisen. In der unter gewissen Umständen eintretenden Umänderung der Sexualcharaktere werden wir ein wichtiges Argument für diese Auffassung kennen lernen, der auch neuestens Steinach beitritt, indem er meint, daß im differenzierten Ovarium männliche Pubertätszellen, d. h. innersekretorische Gewebselemente der männlichen Keimdrüse, eingesprengt sind und unter gewissen Bedingungen zur Wirkung gelangen." —

Nun wird allerdings behauptet, daß die Hilfsapparate des Genitales, die sog. subsidiären (internen und externen) Sexualmerkmale teilweise unabhängig von der Keimdrüse und hermaphroditisch sind und daß noch beim erwachsenen Individuum ein gewisser Zwitter-

[1]) Innere Sekretion, 2. Abteilung, S. 209.



zustand der Geschlechtsorgane und der äußeren Genitalien erhalten bleibt. Der Hauptsache nach aber richte sich die weitere Entwickelung der Ausführungsgänge nach dem Geschlechtscharakter der Keimdrüse. Die Bedenken gegen die von der Sexualdrüse unabhängige Zwitterigkeit habe ich schon angeführt. Aber auch dann bleibt noch, daß die Hauptursache doch die sexuell differenzierte Keimdrüse ist. Es ist fraglich, ob sich die Begriffstrennung Pseudo- und echter Hermaphroditismus auf die Dauer halten läßt. Jedenfalls ist Biedl beizustimmen, wenn er angibt, daß das Zwittertum in ausgedehnterem Maße vorkommt als bisher angenommen wurde. „Der Sexualcharakter des Soma richtet sich eben nach dem Geschlechte des besser (!) entwickelten und besser (!) funktionierenden innersekretorischen Keimdrüsengewebes.“ Also ist die andere Drüse auch vorhanden und funktioniert auch. Der echte Hermaphroditismus ist unter Berücksichtigung der innersekretorischen Tätigkeit der Keimdrüsen bereits dann gegeben, wenn sich bei einem Individuum morphologisch das Keimdrüsengewebe beider Geschlechter oder richtiger solcher Gewerbselemente, denen wir eine spezifisch innere Sekretion zuschreiben, nachweisen läßt. Bei Batrachiern hat man wiederholt Eibildung im Hoden, sogar innerhalb der Samenkanälchen gefunden (Friedmann). Bei den Vögeln fanden Weber und Heinroth-Poll echten Hermaphroditismus. Bei Schweinen und Wiederkäuern soll er nicht selten vorkommen. Sauerbruch, Bayer, Landau-Pick, Salèn, Garré-Simon u. a. haben ihn am Menschen nachgewiesen, und Biedl[1]) anerkennt ihn ausdrücklich. Diese angeblichen Verbildungen, in Wirklichkeit lediglich exzessive Ausbildungen, sind wohl nur unter Zuhilfenahme der Bisexualität erklärbar.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die Fachmänner, die sich mit der deskriptiven Darstellung der Fortpflanzung genügen, Gegner der Zwitterigkeit sind, daß man aber bei den Erklärungsversuchen über eine mehr oder minder starke Annahme der Doppelgeschlechtigkeit nicht hinüberkommt[2]). Daß Neugebauer Anhänger der bisexuellen Grundursache war, darauf hat Hirschfeld in dem eingangs erwähnten Artikel wiederum hingewiesen. Als Anhänger der Zwitterigkeit bekennt sich Richard Goldschmidt[3]). Moll[4]) erörtert ebenfalls die dauernde Bisexualität; nennt sie zwar trübe, lehnt sie aber nicht ab. Ulrichs[5]) behauptet, daß 0,5 % aller Männer Urninge sind, also ausgesprochene Homosexuelle. In bezug auf Neugebauer hat Hirschfeld bereits im eingangs erwähnten Artikel das Nötige erwähnt.

[1]) a. a. O. S. 208.

[2]) Anscheinend liegt der Grund für dieses verschiedenartige Verhalten auf allgemeiner Basis. Das Bild, die Darstellung erfassen wir geistig durch Abgrenzung, durch man möchte sagen geistigen Monismus; das Wesen, die Entstehung können wir nur durch Teilung, durch Zergliederung, durch den Dualismus der Erkenntnis erkennen.

[3]) Correns-Goldschmidt, „Vererbung und Bestimmung des Geschlechtes“ (Berlin 1913) und „Die biologischen Grundlagen der konträren Sexualität des Hermaphroditismus beim Menschen“. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. Bd. 12. H. 1. 1916/17. Leipzig. Teubner.

[4]) A. Moll, Handbuch der Sexualwissenschaft, S. 652. Leipzig 1912.

[5]) Zitiert bei Weygandt, Psychiatrie, S. 209. München 1902.



Ich möchte noch einen literarischen Beweis beibringen, der leider in der Wissenschaft viel zu wenig gewürdigt wird. Die Bibel erzählt drastisch, daß der aus der Erde kommende Mensch, nachdem er bereits beseelt war, also eine hohe Entwickelungsstufe eingenommen hatte, sich in Mann und Weib funktionell und wohl auch grob-anatomisch teilte. Die Eva zweigte sich aus dem alten Adam ab; also war der alte Adam hermaphrodit. Auch die, die nicht an die Bibel „glauben", werden diese Darstellung als Ausfluß der babylonischen und ägyptischen Weisheit schätzen [1]).

Zu den biologischen Beweisen für und wider die Bisexualität, die mir als Nichtfachmann lediglich rezeptiv zur Bewertung zukommen, möchte ich als Allgemeinarzt aber doch einige Bemerkungen machen. Ich habe schon gesagt, daß jedes Gesetz das Gegengesetz in sich hat. Das Leben begreift den Tod in sich. Das in dem Geschlechte zum Ausdruck kommende Gesetz der Trennung enthält schon das Gegengesetz der Wiedervereinigung. Wie ich mir die geschlechtliche Trennung nicht ohne bewirkende Ursache denken kann, so auch nicht die Wiedervereinigung. Das im Menschen liegende Erzeugungsbedürfnis, vornehmlich sich in geschlechtlichen Angelegenheiten ausdrückend, sich aber auch auf die geistige Sphäre ausdehnend, muß einen anatomischen Grund haben. Das Lustgefühl allein scheint mir nicht genügend; ja, ich halte es für eine sekundäre Erscheinung. Die Ausführungen Goldschmidts, daß die Teilung der Eigenschaften, sowohl der allgemeinmenschlichen als auch der geschlechtlichen zwischen Mann und Frau nicht gleichmäßig ist, daß der Mann den größeren Teil der Allgemeinmenschlichkeit in sich hat, das Weib den kleineren, während es bei den Geschlechtsverhältnissen umgekehrt ist, haben mich auf den Gedanken gebracht, daß das Wiedervereinigungsbestreben zwischen Mann und Weib eben darin liegt, daß keines der beiden Teile ein Vollwesen ist und daß die getrennten Teileigenschaften das Bestreben haben, wieder ein Ganzes zu werden, etwa wie wir es bei der Kohäsion finden im Gegensatz zur Adhäsion. Allerdings ist auch diese noch lediglich eine Worterklärung, aber sie kommt vielleicht dem Wesen schon näher. Tatsächlich besteht auch jetzt das Annäherungsbedürfnis und es wäre vielleicht nicht unmöglich, daß dieses Bedürfnis anatomisch und funktionell in der Bisexualität beider Geschlechter begründet ist, die nach Ergänzung ruft.

Als Hirtenbube habe ich die Beobachtung gemacht, daß Kühe wieder auf Kühe aufreiten, besonders wenn die berittene Kuh

[1]) Man schätzt die Bibel als Reallexikon der Naturwissenschaft viel zu wenig ein. Die Beschreibung der Entstehung der Erdrinde, wie sie dort gegeben ist, ist heute wissenschaftliche Anschauung. Das Paradies = Pflanzenverzehrwesen der ersten Menschen wird wieder angenommen und damit das paradiesische Verhältnis zwischen Mensch und Tier. Das Weib als Auslösefaktor ist noch heute wirksam. Die höhere Intelligenz des Mannes gilt selbst bei Frauenrechtlerinnen als gegeben. Der Einfluß des Alkoholismus, des Coitus interruptus, der sodomitischen Sünde der Homosexualität wird heute wiederum betont. Die Inzuchtlehre der Bibel feiert in der Rassenbiologie Auferstehung. Der stufenweise Aufstieg der Erkenntnis, wie die Jakobsleiter versinnbildet, wird nicht bestritten. Der kontagonistische Standpunkt Mosis in der Leprafrage dürfte jedermann bekannt sein. Die Bekämpfung der Leprosen ist völlig modern usw. Man darf ganze Bücher durchsehen, bis man auf eine Ansicht stoße, der wir nicht zustimmen, z. B. dem Einfluß des Versehens bei Jakob in der Züchtung der Schafe bei seinem Schwiegervater Laban.



brünstig ist. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich je eine Kuh auf einen Ochsen oder einen Stier aufreiten sah, auch habe ich nie einen Ochsen auf eine Kuh aufreiten gesehen. Ich kann mich lebhaft an 3 Kühe erinnern, die gerne aufritten. Es waren dies auffallende Exemplare. Eine Kuh zeichnete sich besonders durch ihre hohe Intelligenz aus, die andere war rauflustig und bösartig, die dritte grobknochig und gab wenig Milch. Mein Vater schied sie alle 3 nach einigen Jahren aus. Wie kann man sich diese Beobachtung, die jedem Bauer bekannt ist, erklären? Nimmt man an, daß in der Kuh auch die männliche Genitalpotenz — anatomisch und physiologisch — vorhanden ist, wie Biedl andeutet, so erklärt sich das Aufreiten als ein Versuch more tauri sich zu begatten, und die Veranlassung war die Geruchswahrnehmung von der brünstigen Kuh. Im Gegensatz zum frühkastrierten Ochsen, der jedoch während längerer Zeit unter der endokrinischen Einwirkung des männlichen Genitales stand und dessen Genitale durch die Geruchswahrnehmung nicht mehr gereizt werden, der also nicht bloß anatomisch, sondern auch funktionell geschlechtlich tot ist, muß in der Kuh der Rest der männlichen Drüsen noch funktionsfähig sein. Die Kuh ist mehr Mann in bezug auf das Geschlechtsbedürfnis als der frühzeitig kastrierte Ochs. Aber die Ausbildung dieser männlichen Eigenschaft in der Kuh scheint zu schwanken, und tritt sie besonders hervor, so findet man auch andere Anzeichen männlicher Eigenschaften, also eine Art somatischer Homosexualität. Mein Bruder, ein tüchtiger Landwirt, behauptete stets, solche Kühe milchen schlecht; ja er will sogar bei dem Koitusversuch eine Versteifung der Milchdrüse beobachtet haben, die ich aber mehr auf die mechanische Stauung beim Aufreiten zurückführen möchte. — Kampflustige Hennen mit starker Kammbildung und mit Krähversuchen kennt jede Bäuerin; sie werden als schlechte Legerinnen bald entfernt.

Die Tierzüchter behaupten, daß die Milchigkeit einer Kuh viel mehr von dem Vater als von der Mutter der Kuh abhängt, daß also ein Stier, der von stark-milchender Mutter stammt, auf das Milchergebnis seiner Tochter entscheidenden Einfluß hat. Wenn nun auch die Milchdrüse als sekundäres Geschlechtsorgan vielleicht auch von andern Einflüssen abhängig ist, in der Hauptsache ist es doch das Geschlecht, das den Ausschlag gibt. Die Erklärung dieser allgemeinen Tierzuchtbeobachtung ist gegeben, wenn wir daran festhalten, daß die weibliche Keimdrüse auch im Stier fortlebt, allerdings für unsere Sinnesorgane latent.

Ebenso wird die bekannte Kreuzvererbung vom Vater durch Tochter auf den Enkel bei der Bluterkrankheit und der Farbenblindheit usw. durch die fortbestehende, latente Geschlechtsfunktion des andern Geschlechtes aufgehellt. Die Kreuzvererbung ist also keine echte, sondern eine Scheinkreuzung. — Lange Zeit behauptete man, daß die Hysterie eine spezifisch weibliche Erkrankungsform ist. Das wird aber in der Gegenwart vielfach abgeleugnet, zumal da die Fälle der männlichen Hysterie nicht mehr selten sind. Geht man auf die männliche Hysterie schärfer ein, so findet man merkwürdig oft Anzeichen einer weiblichen Seele, manchmal sogar somatisch-weibliche Merkmale. So habe ich wiederholt bei männlichen Hysterikern



die weibliche Form der Eifersucht beobachtet[1]). Nicht unmöglich, daß die männliche Hysterie doch mit dem Geschlecht erklärt werden könnte. Daß alte Frauen männliche Eigenschaften darbieten (Bart, Stimme, Charakter usw.), ist jedem Arzte bekannt. Ich erkläre mir dies so, daß die weibliche Genitalwirkung innersekretorisch auch im Weibe viel eher aufhört als die zwar latente, aber immer noch wirksame männliche Anlage der Frau. Umgekehrt habe ich noch nie alte Männer mit weiblichen Sekundäreigenschaften gesehen, weil die weibliche Genitalkraft längst funktionslos war, ehe die männliche Kraft erlosch[2]).

Wenn aber bei Mann und Frau heterosexuelle Bestandteile anzunehmen sind, wie kommt es, daß die Homosexualität, als Ausfluß dieser Veranlagung, bei Männern häufiger ist als bei Frauen? Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß es beim Menschen der Mann ist, der heterozygot ist, während das Weib homozygot ist. Die Einflüsse dieser Verschiedenheit der Abstammung könnte herangezogen werden. Aber ich glaube, man sollte vorher die Behauptung prüfen, ob wirklich der Mann häufiger funktionell zwitterhaft ist als das Weib. Auf einen Gedanken, der der Nachprüfung allerdings noch bedarf, brachte mich eine Bemerkung des Leibarztes der Kaiserin Maria Theresia, De Haen. Ich zitiere aus dem Gedächtnis: puto clitoridem majestatis esse titillandam. Maria Theresia, dieses psychische Mannweib[3]), war trotz der großen Kinderzahl eine natura frigida. Der Kunstgriff des alten Praktikers De Haen hat mir in der gynäkologischen Behandlung wiederholt Dienste geleistet. Bei den Untersuchungen der Frauen fand ich, daß bei einzelnen das Eingehen in die Scheide keine Lustgefühle auslöst, bei anderen starke, daß aber selbst bei jenen, die durch die Scheidenuntersuchung nicht gereizt werden, die Untersuchung in der Gegend des Kitzlers doch Geschlechtsgefühle auslöst. Ist vielleicht diese Kitzlerwollust entsprechend der Entwicklung der clitoris männlichen Ursprungs und sind vielleicht gar die naturae frigidae mit ihrer clitoris-Wollust das Gegenstück zur männlichen Homosexualität? Dann wären ja die weiblichen Homosexuellen weit in der Überzahl. Und diese Erscheinung würde durch die Vererbung leicht zu erklären sein. Männliche Homosexuelle sterben naturgemäß früher aus als weibliche, die trotz mangelnder Lust häufig aus allgemein menschlichen Gründen zur Befruchtung kommen: gerade hier würde dann die Ehe die Vermittlerin bilden. In Gegenden mit strenger Dauereinehe ist die männliche Bisexualität seltener zu erwarten; die Seltenheit der erblichen Belastung in gleicher Richtung ist jedem Gerichtsarzte bekannt. Bei der Durchsicht der Kemptener[4]) Landgerichtsakten über

---

[1]) Der Mann ist eifersüchtig, weil er das Weib besitzen will; die Frau mißgönnt ihrer Schwester die Gunst des Mannes. Namentlich bei alten Frauen tritt dies scharf hervor, im Gegensatz zu den alten Männern.

[2]) Alte Frauen können männliche Eigenschaften annehmen; alte Männer werden kindisch, aber nicht weibisch.

[3]) Ihr Sohn Joseph II. mit seiner weiblichen Charakterbildung ist eine Art Mutation.

[4]) Die von Hirschfeld behauptete Häufigkeit der Konträrsexuellen im bayrischen Gebirge (Ursachen und Wesen des Uranismus, Jahrb. f. sex. Zwischenstufen 1903) kann ich nicht bestätigen.



Homosexualität konnte ich nur 1 Fall mit gleichsinniger Belastung finden.

Nimmt man an, daß tatsächlich der Mensch bisexuell ist, so erklärt sich die Transplantation heterosexueller Organe als ein Überreiz, ähnlich etwa wie er in der Serologie stattfindet bei der natürlichen und künstlichen Immunisierung. Mancher mißglückte Versuch des Experiments der Transplantation käme in ein helleres Licht. — Auch die Häufigkeit der Verführung, die gerade bei der Homosexualität so oft verderbliche Dauerfolgen hat, weist darauf hin. Die Neigung der Knaben zur Homosexualität in der Zeit der Entwickelung ist dem Arzte wohl bekannt und dürfte ebenfalls in diesem Sinne zu erklären sein [1]). Kurz manches, was uns jetzt noch ein Rätsel ist, findet durch diese These wenigstens eine vorläufige Erklärung.

Als Allgemein-Arzt [2]) vermag ich selbstverständlich nur die dem Arzte zugänglichen Gründe für die Annahme einer Dauerbisexualität beizubringen. Aber mancher Arzt dürfte durch diese Skizze doch angeregt worden sein.

Entwicklungsjahre — Schule — Elternhaus.

Von Prof. J. Dück.

Was sind Entwicklungsjahre? Wir verstehen darunter jene Lebenszeit, in der das jugendliche Individuum allmählich seine Geschlechtsreife erhält. Die genaue Abgrenzung dieser Jahre erscheint angesichts der individuellen, klimatischen und raßlichen Verschiedenheit kaum eindeutig möglich; diese Schwierigkeit wird noch vergrößert durch die neueren Erkenntnisse der psychischen Bedeutung der sog. Drüsen mit innerer Sekretion, deren genauere Erforschung noch lange nicht abgeschlossen sein dürfte; und doch scheinen hier gerade in den Entwicklungs- wie in den Wechseljahren recht bedeutende Veränderungen vor sich zu gehen. Wir wollen daher lieber dem landläufigen Sprachgebrauch folgen und für den Durchschnitt, für unser Klima und unsere Rasse die Zeit von 13—17 Jahren als die Entwicklungsjahre im engeren Sinn ins Auge fassen; dabei wollen wir aber auch festhalten, daß die Vollreife erst Mitte der 20er Jahre anzunehmen ist.

Da entsteht nun die Frage: Was für körperliche und seelische Erscheinungen sind denn dieser Entwicklungszeit eigen? Zunächst sind es die ersten Anzeichen der beginnenden Funktionstüchtigkeit der Sexualorgane selbst, dann aber weiterhin eine große Reihe anderer Erscheinungen: Beim Knaben der sogenannte Stimmbruch, der wohl nur als Teilfolge eines überhaupt gesteigerten Wachs-

---

[1]) Weygandt, Psychiatrie, S. 209. München 1902. Lehmann.

[2]) Als ich in „Hochland" 1918/19 darauf hinwies, daß die Bibel den Adam bisexuell sein läßt, hat Dürken diese Ansicht sonderbarerweise als eine Phantasie von mir bezeichnet, und als ich ihn auf den Irrtum aufmerksam machte, hat er in einem Ton erwidert, der die gute Kinderstube vermissen läßt. Das ist seine Privatangelegenheit. Aber wir Ärzte müssen es doch ablehnen, daß die Nur-Biologen uns in dieser Frage lediglich als Zuhörer gelten lassen wollen.



tums der Knochen und Muskeln anzusehen ist, ferner der Beginn des Bartwuchses. Beim Mädchen fällt vor allem meistens eine größere Rundung und Fülle der Glieder und des Rumpfes, besonders der Brüste auf; dagegen bleibt das Längenwachstum im ganzen und großen gegenüber den Knaben zurück. Zugleich mit den körperlichen gehen seelische Veränderungen in diesen Jahren vor sich. Zunächst tritt auch rein physiologisch ein halb gefühlsmäßiges Unterscheidungsvermögen der Geschlechter auf; freilich wird heute schon durch äußere Veranlassung allzuhäufig für entsprechende, aber nicht immer sehr saubere „Aufklärung" vorgearbeitet.

Dann aber treten die später nun einmal nicht zu leugnenden und auch trotz alles gleichen Wahlrechts nicht aus der Welt zu schaffenden seelischen Unterschiede der Geschlechter immer mehr zutage. Der Junge, bis dahin gar nicht so selten in seinen Schul- und Lebensleistungen merklich vom gleichaltrigen Mädchen übertroffen, beginnt jetzt einzuholen, ja, besonders hinsichtlich der Urteilsfähigkeit, das Mädchen entschieden zu überholen, während dieses nach wie vor hauptsächlich bei seinen gedächtnismäßigen, reproduktiven Leistungen stehen bleibt. Damit im Zusammenhang zeigt sich aber auch auf dem Gebiet des Gefühls- und Willenslebens beim Knaben ein ausgesprochenes Selbständigkeitsbedürfnis, während beim Mädchen das Anlehnungsbedürfnis eher steigt. Selbstverständlich gilt dies nur vom Typ; die zahllosen Übergänge in W e i n i n g e r 'schem Sinn werden übrigens gewöhnlich nach einigen Sturmjahren in der Richtung eines bestimmten Geschlechts entschieden, oder führen zu dauernden schweren Störungen des Nervensystems und des Seelenlebens. Wir wollen uns aber hier nur mit der n o r m a l e n Entwicklung der Dinge befassen, eine Entwicklung, die ja so auffällig und einschneidend ist, daß sie bei allen Völkern, am meisten sogar bei den Naturvölkern, mit den größten Festen und oft folgenschwersten Zeremonien des ganzen Lebens gefeiert wird.

Wir haben aber noch einen Symptomenkomplex zu erwähnen, der sich bei beiden Geschlechtern in diesen Jahren, wenn auch in verschiedenem Grade und zuweilen in verschiedenen Äußerungen, findet: zunächst treten gewisse A f f e k t s t ö r u n g e n auf, eine gewisse Labilität der Stimmung auch bei sonst bisher ganz festen Kindern, so daß ein vergleichsweise geringfügiger Anlaß ganz unerwartet zu einem schweren Affektausbruch führen kann, oder anfallsweise Angstzustände, die besonders mit Druck in der Herzgegend vorkommen. Dann weiter eine ungemein angeregte P h a n t a s i e, zuweilen fast Hyperphantasie und damit ein Drang, der Einbildungskraft durch entsprechende Erzählungen, Bücher usw. recht rege Nahrung zu geben. Ferner A s s o z i a t i o n s v e r ä n d e r u n g e n, die sich in einer auch dem Laien und der liebenden Mutter auffälligen Zerstreutheit, sowie in einer Verquickung der eigenen Erlebnisse mit fremden äußern; damit in Zusammenhang stehen auch Hemmungen, die den Menschen dieser Jahre oft nur schwer „aus sich herausgehen" lassen; so sagt auch R o m m e l mit Recht: „Unter dem Einfluß der Pubertätserscheinungen versagt der Erlebnisaufsatz fast vollkommen." (Volkserziehung. Nachr. deutsch.-



österr. Unterr.-Amtes 1. 9. 1919.) Endlich aber, wie auch ich auf Grund vielfacher Experimente festgestellt habe, eine ungewöhnlich starke Suggestibilität, wobei besonders neben der Autosuggestion hauptsächlich der Mädchen (krankhaftes Lügen, so daß sie es selber glauben!), bei Knaben die „Imitation par opposition" die Kontra-Imitation zu nennen ist, das, was man nachsichtig mit Trotzkopf bezeichnet und wofür der Tiroler den Ausdruck Justament-Standpunkt gebraucht. Diese Suggestibilität nun scheint m. E. der Schlüssel zu manchen sonst fast unerklärlichen Erscheinungen der Pubertätszeit zu sein, und hier dürfte auch wohl am richtigsten der Hebel für eine richtige Ausgestaltung unseres gesamten Erziehungswesens überhaupt anzusetzen sein. Nehmen wir nun noch die geradezu unendliche Mannigfaltigkeit und den Wechsel der Erscheinungen, so kommen wir zu dem verblüffenden Ergebnis, daß wir damit auch zugleich die Hauptsymptome einer Krankheit aufgezeigt haben, deren Namen freilich viel zu häufig mißbräuchlich gehört werden kann, während der Fachmann immer vorsichtiger damit wird, nämlich der Hysterie. Es ist daher wohl kein Zufall, daß die Nervenärzte aller Völker (ich nenne nur Briqet, Jolly, Cloppat, Schäfer, Emminghaus, Bruns, Saenger, Ziehen, Bérillon, Binswanger und Oppenheim, um die Universalität darzutun) der Ansicht sind, daß die Hysterie an Häufigkeit noch den angeborenen Schwachsinn und die Neurasthenie übertreffe und in dieser Beziehung überhaupt an der Spitze der Seelenstörungen stehe. Ja, es kommen sogar in Schulen förmliche hysterische Epidemien vor, wie z. B. die Zitterepidemie 1905 und 1906 in einer Mädchenschule in Basel und 1905 und 1906 in einer Bürgerschule in Meißen. Man wird sich auch nach den jüngsten Darlegungen des Berliner Psychiaters Birnbaum kaum des Eindrucks erwehren können, daß hier tatsächlich eine Brücke besteht, etwa in dem Sinne, daß die Pubertätszeit normalerweise eine Reihe von Momenten mit sich bringt, die vom gesunden Individuum mehr oder weniger rasch und leicht überwunden werden, während das belastete Individuum nicht selten dadurch erst recht Gefahr läuft, sich nicht mehr in die Gesamtheit einordnen zu können, d. h. abnormal zu werden, wenn nicht eben durch erzieherische Maßnahmen im weitesten Sinn (wobei also Schule, Eltern und Arzt, unter Umständen auch der Geistliche zusammenzuwirken haben) ein Ausgleich herbeigeführt wird. Wir werden also wohl auch den Ausspruch Ewalds hier erweitern dürfen und sagen, daß solche Dinge nicht die Arznei heilt, sondern der Arzt und der Pädagoge, d. h. daß gerade in diesem Lebensabschnitt weit mehr als Presseartikel und Schülerräte der Arzt und der Lehrer das entscheidende Wort im allgemeinen wie im einzelnen Fall zu sprechen berufen sind. Wenn wir nun aber weiter noch beachten, daß der junge Mensch in diesem Alter immer noch aufs engste mit dem Stamm verbunden ist, aus dem er entsprossen, nämlich mit der Familie, mit seinen leiblichen Eltern, so wird man begreifen, daß es mit dem Einfluß der beiden genannten Faktoren während der verhältnismäßig wenigen Schulstunden durchaus nicht getan ist, sondern daß ein harmonisches Zusammenwirken von Schule und Elternhaus unbedingt erforderlich



ist, soll diese so folgenschwere Entscheidungszeit wirklich glücklich für den einzelnen wie für die Gesamtheit überstanden werden.

Der Mensch ist das Produkt der Vererbung, Erziehung und Umwelt. Nun können sich diese Faktoren zwar in gleichem Sinne gegenseitig ergänzen, es kann aber auch sein, daß sie in entgegengesetztem Sinne tätig sind. So kann eine vorzügliche Mitgift an körperlichen und geistigen Eigenschaften durch falsche Erziehung und schlechte Umgebung wesentlich beeinträchtigt werden, so ein Individuum kann sozial geradezu als Schädling zu betrachten sein und persönlich schmachvoll zugrunde gehen; umgekehrt aber können bis zu einem gewissen und gar nicht so geringen Grad, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, Mängel und Schwächen der Vererbung durch die beiden anderen Faktoren wettgemacht werden; ist es doch eine Tatsache, auf die schon Knigge hingewiesen hat, daß die hervorragendsten Leistungen nicht von den ursprünglich glänzend, sondern von den gut mittel Begabten tatsächlich vollführt werden. Im Sinne des vorliegenden Themas wollen wir nur von Erziehung und Umwelt sprechen, und da müssen wir wohl gemäß den früheren Darlegungen die gesteigerte Beeinflußbarkeit im Pubertätsalter zum Ausgangspunkt wählen, weil darin fast alle Fäden wie in einem Knoten zusammenlaufen.

Man wird freilich dabei nicht an eine förmliche Suggestion denken dürfen, im Gegenteil! Auch da würde der Satz gelten: Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Es ist vielmehr die ständige Beeinflussung durch die ganzen Persönlichkeiten als solche, die die Umgebung des jungen Menschen bilden; es ist vor allem das, was man gemeinhin als Beispiel bezeichnet. In erster Linie kommen da die Eltern in Betracht; das führt auf das Gebiet der sozialbiologischen und eugenetischen Fragen, die wir hier aber ausschalten müssen; nur soviel mag gesagt sein, daß wir in dem allzuweiten Begriff der persönlichen Freiheit geradezu einen Schutz der Minderwertigkeit haben, dessen Naturwidrigkeit besonders in der Union nicht nur erkannt, sondern auch durch wirksame Gegenmaßregeln zu beseitigen versucht wird. Die Einzelheiten zur Verhinderung der Fortpflanzung körperlich oder sittlich für die Allgemeinheit eine Gefahr bedeutenden Menschen werden freilich einstweilen wohl noch nicht von allen gebilligt. Anders liegt aber doch die Sache bezüglich der beiden nächstwichtigen Faktoren, Lehrer und Arzt, sowie auch bezüglich der Umwelt, wenn auch da nur mit Einschränkung. Es freut mich, daß seit meinen diesbezüglichen Forderungen vor fast 10 Jahren die Erkenntnis ihrer Berechtigung immer mehr Boden gewonnen hat, die Erkenntnis nämlich, daß die Approbation von Lehrer und Arzt geradezu ausschließlich auf Grund von Fachwissens-Prüfungen die schwere Gefahr in sich birgt, daß trotzdem ganz Ungeeignete in diese Berufe kommen; in dieser Richtung wird die Zukunft unbedingt noch zu einer wirtschafts-psychologischen Ergänzungs-Auslese kommen und kommen müssen, denn Arzt wie Lehrer können theoretisch-wissenschaftlich Hervorragendes leisten und doch an bestimmten Stellen der praktischen Betätigung geradezu unmöglich sein. Bezüglich der Umwelt aber, deren schädigende Einflüsse

gerade im Pubertätsalter mit seiner scharfen Beobachtung und den übrigen oben genannten Eigenheiten nicht auszuschalten sind, ja, deren gänzliche Ausschaltung nicht einmal erwünscht wäre, wird man die Forderung Kerschensteiners nach einer staatsbürgerlichen Erziehung, mit einer Hebung stärksten Verantwortlichkeitsgefühls durch Gewährung aktiver Anteilnahme an der Schulzucht nach amerikanischem Muster in der Zukunft wohl noch mehr als bisher unterstützen müssen. Man glaube ja nicht, daß man im Pubertätsalter mit der billigen Abspeisung: Das schickt sich nicht für junge Leute, sondern nur für Erwachsene, wobei man noch zur augenfälligen Bekräftigung recht „nonchalant" den Zigarettenrauch von sich bläst, irgendeinen inneren Erfolg habe! Abgestoßen werden vielmehr dadurch die jungen Freunde und zum Gegenteil gereizt! Sagt ihnen vielmehr entgegenkommend, daß ihr von ihnen erwartet, sie fühlten nun selbst, was ihrer Würde als den Kinderschuhen entwachsene Leute entspreche, verlangt nur, daß sie eurem eigenen Beispiel folgen, und ihr werdet Wunder der Beeinflußbarkeit sehen! Das gilt ganz besonders von Dingen wie Rauchen, Trinken, Spielen, Gasthaus- und Kinobesuch, Dinge, auf die später in anderem Zusammenhang noch einzugehen Gelegenheit sein wird. Zunächst aber wollen wir den Punkt berühren, welcher in unserem scheinheiligen Zeitalter, nein, in der ererbten Scheinheiligkeit zweier Jahrtausende als ein „Rühr mich nicht an" gilt, als einen, den man praktisch geradezu totgeschwiegen hat. Und doch muß heute angesichts einer der größten sozialen Revolutionen der Weltgeschichte an das treffende Wort Julius Wolffs erinnert werden: „Den Anteil des Sexuallebens an der Umschichtung des Volkes kann man so leicht nicht überschätzen." Zu einem vollwertigen Menschen, gleichgültig, ob Mann oder Weib, gehört unbedingt auch eine gesunde Sexualität! Zu den unveräußerlichen Menschenrechten müssen wir daher auch das auf Sexualbetätigung zählen. Aber wie bei andern Tatsachen des Kulturlebens, so hat der heutige Mensch auch ein Anrecht darauf, nicht mehr im Dunkeln den Weg führerlos allein zu tappen, sondern Nutzen zu ziehen aus den Erfahrungen und Erkenntnissen, die die Menschheit bisher gesammelt hat. Und das genau so wie bezüglich der Erfahrungen in Speise und Trank, Wohnung und Kleidung, Bildung und Kunst, Staats- und Kulturleben überhaupt! Oder sollte man etwa wünschen, daß heute noch jeder einzelne die Giftigkeit etwa der Tollkirsche erst am eignen Leibe ausprobiere, statt ihn vorher aufmerksam zu machen?! Und sollte es etwa mit Syphilis und Gonorrhöe, diesen Würgern der Völker, anders sein dürfen? Nun hat man, scheinbar folgerichtig, das Schlagwort von der sexuellen Aufklärung geprägt, ein Wort, das m. E. nicht sehr glücklich ist, weil es die Gefahr des Mißbrauchs in sich birgt und tatsächlich auch schon zu Unzukömmlichkeiten geführt hat. Die verschiedenen Enqueten haben folgendes ergeben: Von den 4 Seiten, die für eine sogenannte Aufklärung in Frage kommen: Eltern, Lehrer, Arzt und Geistlichkeit, haben sich weitaus die allermeisten für die Eltern als das Natürlichste und Nächstliegende, entschieden. Aber doch nur unter mancherlei Einschränkungen.

Abgesehen von den Fällen, in denen die Eltern frühzeitig verstorben sind oder fern weilen, gibt es zweifellos aus mancherlei Gründen ungeeignete Eltern. So mag es sein, daß ab und zu auch eine andere Persönlichkeit als Vertrauensperson hierfür in Frage kommen kann. Immer aber ist auf das Wort Vertrauensperson der Nachdruck zu legen, so daß die da und dort verlangten Massenaufklärungen von vornherein abzulehnen sind; das Preisausschreiben des Dürerbundes hat kurz vor dem Krieg eine Sammlung von praktischen Lösungen unter dem Namen „Am Lebensquell" gezeitigt, die geradezu für alle Verhältnisse etwas Passendes enthält und sicher zu dem Wertvollsten der Erziehungsliteratur für Eltern gehört. Wenn wir also auch die Behandlung dieser Fragen als etwas durchaus Individuelles und höchstes persönliches Vertrauen und Zutrauen Erforderndes feststellen, so schließt das doch nicht aus, daß gelegentlich des Unterrichts besonders vor reiferen Schülern, da und dort eine einschlägige Bemerkung gemacht wird, aber nur nicht als etwas Geheimnisvolles, sondern als etwas Natürliches, durchaus wie alles andere ernst zu Nehmendes. Was wir aber vor allem diesbezüglich brauchen, ist weniger eine Kinderaufklärung, als vielmehr eine Elternaufklärung und Elternerziehung. Diesem Zweck soll auch das vor wenigen Wochen erschienene Büchlein von Walter Dix dienen, das sich unter dem Titel: „Brauchen wir Elternschulen?" die Aufgabe stellt, die Notwendigkeit und die Umrisse von eigentlichen Schulen für werdende Eltern darzulegen. Ob der Ausdruck „Elternschulen" besonders glücklich gewählt ist, mag dahingestellt bleiben; daß aber etwa im Rahmen von Hochschulkursen oder andern nicht auf Gewinn abzielenden Veranstaltungen, wie es ja auch schon da und dort versucht wurde, eine Aufklärung und vor allem eine Willenserziehung für Eltern und solche, die es werden wollen, gerade bezüglich ihres Erziehungsberufes ungemein nützlich wäre, dürfte über jeden Zweifel erhaben sein; dadurch könnte nicht nur der Schule manche wertvolle Vorarbeit geleistet werden, sondern das harmonische Zusammenarbeiten zwischen Schule, Arzt und Elternhaus würde sich in sehr vielen Fällen wesentlich günstiger gestalten. Eben deshalb müßte man m. E. diese Aufgabe weit umfassender als nur etwa auf die sexuelle Frage bezogen gestalten, nämlich die Eltern mit ihren Erziehungsaufgaben überhaupt vertrauter machen und sie so in besseren Kontakt mit der vielgelästerten Schule bringen! Es ist vielleicht hier der Ort, allzuängstliche Eltern, — auch diese kommen in Betracht und bereiten der Schule oft schwerere Hemmnisse als gleichgültige! —, also Eltern, die von den immerhin bestehenden Gefahren im Pubertätsalter, von manchen hier vorzugsweise vorkommenden körperlichen und geistigen Erkrankungen gehört haben, damit zu beruhigen, daß ein halbwegs gesunder Mensch bei vernünftiger Lebensweise diese Zeit ohne Schaden übersteht; insbesondere braucht und soll keine Furcht vor Überanstrengung bestehen, wie denn Ziehen bei einer einschlägigen Erscheinung sagt, schwere Geistesarbeit schadet unvergleichlich weniger als phantastisches Dahinträumen; das gilt mindestens ebenso auch von körperlicher schwerer Arbeit. Freilich dürfen keine Reize wie Alkohol und



Tabak mitwirken, die von besonderer Gefährlichkeit gerade für das Entwicklungsalter und für eine vorzeitige Reizung der Sexualzentren sind.

Gerade in den Entwicklungsjahren fühlt sich der junge Mensch nicht mehr als Kind, es kommt, freilich individuell verschieden, für ihn der Zeitpunkt, wo er eifersüchtig darauf achtet, daß er ja als voll genommen werde, und zwar um so eifersüchtiger, je mehr er sich noch in den sogenannten Flegeljahren befindet. Man glaubt gar nicht, was für feine Beobachter die jungen Leute sind. Und gerade deshalb kommt das Beispiel der Erwachsenen, die ihnen stets als Muster hingestellt werden, also der Eltern und Lehrer, ungemein in Betracht; auch für den Arzt gilt das Gleiche, soweit er den jungen Leuten eben als Autoritätsperson gegenüberzutreten Gelegenheit hat. Unter den vielen Punkten der gesamten Lebensführung wollen wir nur einige besonders wichtige herausgreifen. Zunächst das Brüderpaar Alkohol und Tabak. Es ist gewiß nicht zu bezweifeln, daß beide gerade in den Entwicklungsjahren von besonderer Gefährlichkeit sind. Dabei berühren wir die unmittelbaren Schädigungen, weil sie so allgemein anerkannt sind, nur nebenbei; aber nicht geringer ist die mittelbare Schädigung dadurch, daß sie Reizwirkungen auf die Sexualzentren herbeiführen, so daß der Sexualtrieb schon zu einer Zeit mächtig, vielleicht übermächtig wird, wo er (immer unsere Verhältnisse vorausgesetzt!) aus gesundheitlichen, rassebiologischen und wirtschaftlichen Gründen weit besser noch nicht betätigt würde. Denn das muß mit allem Nachdruck betont werden, daß ohne diese Reize, welche Alkohol und Tabak in Verbindung mit schlüpfriger Lektüre, Kinos, Schaufenstern usw. ausüben, eine sexuelle Enthaltsamkeit bis in die Mitte der 20er Jahre bei beiden Geschlechtern ohne jede Schwierigkeit durchzuführen ist.

Aber alle Belehrungen, Ermahnungen, Verbote und Strafen wirken hier nicht nur vergeblich, sondern gerade im entgegengesetzten Sinn, solange praktisch und ausgesprochenerweise der Wirtshausbesuch und die elegant weggeblasene Zigarettenwolke als Kennzeichen des Erwachsenseins gelten; der junge Mensch will als erwachsen genommen werden und vielfach tut er zunächst nur eben das, was er bei den Erwachsenen sieht. Solang wir also eine in erster Linie von Alkohol- und Tabakinteressenten mit ihrem Milliarden-Kapital gestützte öffentliche Meinung haben, solang Eltern und Lehrer selbst mehr oder weniger stündlich vor Augen führen, was sie verbieten, solange brauchen wir uns nicht die geringste Hoffnung zu machen, daß es hier anders wird. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten, daß das Unterrichtsministerium eine wirklich wirksame Bekämpfung der Schülerkneipen mit der Begründung abgelehnt hat, das Finanzministerium würde sich dagegen wehren, da sonst die Wirte in ihrer Steuerkraft erheblich geschädigt würden. Das war im alten Österreich; ehrlich gestanden, habe ich im demokratischen Österreich nicht viel Hoffnung auf andere Ansichten, solang die Halbheit Trumpf ist; und die Menschen ändern sich nicht von heut auf morgen. Vielleicht aber ist durch den ständigen Hinweis auf diese Dinge doch im einen oder



andern Eltern- und Schulmeistergewissen ein Fünkchen aufzuzünden, woher die Jungen diese oder jene verbotene Leidenschaft haben. Aber noch mehr! Dieser ständige vor Augen geführte Widerspruch zwischen den Theorien und der Wirklichkeit, zwischen Vorschriften und der Überwachung ihrer Einhaltung (es sei nur an das Rauchverbot der unter 17 Jahren erinnert!) gewöhnt die gerade im Entwicklungsalter recht kritikfähigen Leute leider daran, auch anderswo solche Maschen des Gesetzes zu suchen, und man darf sich nicht wundern, wenn dann diese sogenannte „Gemütlichkeit“ gegenüber behördlichen Anordnungen einem ganzen Volk in Fleisch und Blut übergehen kann; es ist einfach nicht wahr, wenn man allen Völkern Gleiches zuschreibt; mögen andere ihre großen nationalen Fehler haben, das macht diesen unseren nationalen Fehler nicht weniger bedenklich! . . .

Die Entwicklungsjahre sind beim gesunden Individuum, zumal beim jungen Manne, ausgesprochene Jahre der Aktivität, des Betätigungstriebs. Und deshalb hat die Kerschensteiner'sche Idee der Arbeitsschulen nicht nur so reichen Widerhall gefunden, sondern ist bezeichnenderweise gerade bei den Amerikanern auch rasch in die Tat umgesetzt worden, während ebenso bezeichnenderweise die Deutschen, deren Sohn doch Kerschensteiner ist, sich im großen und ganzen immer noch mit theoretischen Erörterungen über die gesamte Frage der Schulreform ergehen. Aber nicht bloß die Schulen müssen an dieser Reform Anteil haben, vor allem auch das Elternhaus als wichtigste Einwirkungsstätte der Erziehung überhaupt. Gewiß wird von jedem einsichtigen Schulmann die Forderung begrüßt: Weniger Schularbeiten und mehr Schularbeit! Aber sie fügen auch ebenso eindringlich hinzu: Weniger Hausarbeiten und mehr Hausarbeit! Und unter dieser Hausarbeit soll nicht bloß eigentliche Erziehungsarbeit der Eltern verstanden sein, sondern ganz ernsthaft auch körperliche Hausarbeit; und gerade im Entwicklungsalter bietet diese, etwa im elterlichen Garten oder Geschäft, für Mädchen beim Kochen und Aufräumen usw., oder beim sogenannten „Pösteln“ (Basteln) im Hause geleistete Arbeit unendlichen Nutzen, teils durch Übung und Schärfung des praktischen Sinnes, der Willensstärke und des Gemeinsinns, teils aber auch durch Verhinderung von solchen Irrwegen, die zu einer allzufrühen Reizung des Sexualtriebes führen. Und wenn nebenbei auch noch mancher Taler im Hause gespart wird, so ist diese Freude am Sparen und an der eignen Leistungsfähigkeit nicht weniger gering für den künftigen Familienvater einzuschätzen als der Sinn für eine gesunde, frohe Häuslichkeit überhaupt! Die Schule aber merkt es sofort, wenn hier eine gewissenhafte parallele Elternarbeit geleistet wird.

Von den weiteren Punkten haben für die Entwicklungsjahre die Forderung erhöhter körperlicher Erziehung und damit im Zusammenhang auch die Anstellung eines Schularztes im Hauptamt ganz besondere Bedeutung. Freilich haben wir fürs erstere schon bedeutungsvolle Ansätze im Turnen, in der Pfadfinder- und Wandervogelbewegung, in manchen Sportbetätigungen; in der Kriegszeit schien nun gerade hier eine Art Überspannung nach der



militärischen Seite hin beliebt zu werden, die aber wohl mitsamt den übrigen Auswüchsen des Militarismus für alle Zeit verschwunden ist und uns daher nicht weiter beschäftigen soll. Dagegen ist sehr die Frage, ob man die so harmlos aussehenden Sportübungen restlos gutheißen darf. Ich z. B. bin der Ansicht, daß das Kerschensteiner'sche Prinzip einer Arbeitsschule auch für die körperliche Erziehung seine Anwendung finden soll. Und das nicht bloß aus dem Grund, weil die aufs praktische Leben zugeschnittene körperliche Arbeit und Gewandtheit mehr Nutzen stiftet, sondern viel mehr noch aus Gründen einer Schulung des Willens. Man wird einwenden wollen, daß dies auch beim reinen Sport der Fall sei; dem ist aber doch nicht so; der Sport gilt in sehr vielen Kreisen als durchaus „standesgemäß", die sich ebenso hartnäckig gegen eine andere körperliche Arbeit als unpassend für sie wehren. Und gerade darauf kommt es in unserem nun einmal demokratischen Leben der Zukunft an, daß der Grundsatz „Arbeit schändet nicht" ganz allgemein seine Geltung erhalte. Und gerade in den Entwicklungsjahren mit ihren Eigenarten ist dies von nicht geringer Bedeutung, um die tausendfältigen Quellen nervenzerrüttenden „Pflanzes" von vornherein zu verstopfen. Aber noch mehr: Wir haben in den letzten Jahrzehnten unseligster Humanitätsduselei, des Kokettierens mit einer ganz falschen Milde allmählich einen Zustand gewonnen, der fast keine als Strafe wirklich empfundenen Disziplinarmittel mehr übrig läßt. Solange aber Menschen Menschen sind, muß irgendeine gefürchtete Schranke vorhanden sein. Und so müssen wir es durchaus begrüßen, wenn gerade in dem so kitzlichen Alter der Entwicklungsjahre bis zu einem gewissen Grade Selbstzucht der jungen Leute geübt wird, wie das ja auch da und dort, teils mit gutem, teils mit weniger befriedigendem Erfolg schon versucht wurde. Jedenfalls ist das ein Weg, der weitergegangen werden soll und der nicht nur psychologisch und erzieherisch überhaupt begrüßenswert ist, sondern auch dem unwürdigen Zustand ein Ende bereitet, daß Leute mit akademischer Bildung, ja zum Teil recht beachtlichen wissenschaftlichen Leistungen Zeit ihres Lebens nebenbei Büttel und Schreiber machen müssen, wodurch sie mitunter recht erheblich ihrer eigentlichen Aufgabe entzogen werden. Verantwortlichkeitsgefühl aber, das wird jeder Zeitbeobachter zugeben, kann noch in erheblich höherem Maße in unserem gesamten Volkskörper vertragen werden!

Zur Frage des Heiratsalters.

Von H. Fehlinger.

Bei den Völkern des europäischen Kulturkreises wird die Ehe im allgemeinen viel später geschlossen als bei den Kulturvölkern des Orients und bei den Naturvölkern. Dennoch vermehrten sich diese mindestens bis zum Weltkriege bedeutend langsamer als die Europäer und Nordamerikaner. Die Ursache hiervon ist wohlbekannt. Im Bereiche der europäischen Kultur war die Lebensver-



nichtung weit geringer als überall sonst. Bei fast allen Naturvölkern und den Kulturvölkern Asiens herrscht vor allem eine ungemein große Kindersterblichkeit, und diese wieder ist nicht zuletzt dadurch veranlaßt, daß die Mehrzahl der weiblichen Personen bereits in einem Alter Mütter werden, in dem sie bei uns noch selbst als Kinder gelten. Weit verbreitet ist die Kinderehe in Indien, namentlich im Bereiche des Hinduismus und des Kastensystems. Zur Zeit der letzten Volkszählung waren von allen Einwohnern des Reiches verheiratet oder verwitwet: in der Altersklasse 0—5 Jahre 0,5% der Knaben und 1,5% der Mädchen, in der Altersklasse 5—10 Jahre 3,8% der Knaben und 11% der Mädchen und in der Altersklasse 10—15 Jahren 13,4% der Knaben und 44,5% der Mädchen. Bei den weiblichen Personen steigt hierauf die relative Zahl der Ehefrauen und der Witwen auf 83,7% in der Altersklasse 15—20 Jahre und 96,6% in der Altersklasse 20—30 Jahre. Nach dem 20. Lebensjahre sind für weibliche Personen die Aussichten, noch Ehefrauen werden zu können, sehr gering. Beim männlichen Geschlecht waren verheiratet oder verheiratet gewesen in der Altersklasse 15—20 Jahre 33,5%, in der Altersklasse 20—30 Jahre 72,4% und in der Altersklasse 30—40 Jahre 92,1%. Für die Männer bleibt auch in den höheren Altersklassen die Möglichkeit der Verheiratung bestehen [1]). Kinderverlobungen sind auch in China durchaus gebräuchlich und der Verkehr der Geschlechter beginnt in sehr jugendlichem Alter. Dasselbe gilt von den meisten Naturvölkern sowohl Afrikas und Australiens, wie Südamerikas (vgl. Koch-Grünberg, Zwei Jahre unter den Indianern, Bd. 2). Die Ursache der frühzeitigen Eheschließungen der außereuropäischen Menschen ist wahrscheinlich ihr Frauendefizit, das einen lebhaften Wettbewerb um den Besitz des Weibes zur Folge hat. Vielfach hat dieses Mißverhältnis dazu geführt, daß zwischen den Eltern eines Mädchens, das noch in den Kinderjahren steht, und dem zukünftigen Schwiegersohn gewissermaßen ein Kaufvertrag abgeschlossen wird. Bei allen Völkern unserer früheren Kolonien in Afrika und der Südsee gibt es solche Kinderverlobungen. Das Streben des kommenden Besitzers geht erklärlicherweise auf möglichste Verkürzung der Verlobungszeit, und so haben sich in vielen Gegenden neben den Kinderverlobungen, um nicht zu sagen -Verkäufen, Kinderheiraten herausgebildet, die Pädogynie mit ihren verderblichen Folgen für die Entwicklung des Weibes und der von ihm zu erwartenden Kinder (vgl. Külz, Zur Biologie und Pathologie des Nachwuchses bei den Naturvölkern, S. 36 u. f., Leipzig 1919).

Bei uns wurde bis zum Kriegsende die Förderung der Frühehe empfohlen, um damit die Volksernährung zu beschleunigen. Die Nachteile der Frühehe kannten auch jene, die sie aus dem eben erwähnten Grunde befürworteten. So schreibt z. B. Alfred Ploetz: Je später eine Ehe geschlossen wird, desto mehr kommen durchschnittlich dabei Personen in Betracht, die die Ausmerzungsvorgänge in der Zeit nach der körperlichen Reifung überstanden haben. Wer in dieser Zeit, in die ja die Frühehe fällt, an Schwindsucht oder

[1]) Census of India. 1911. Bd. 1. Teil 1. S. 296 u. 275 ff. Calcutta 1913.



sonst an einer Krankheit mit vererbbarer Disposition zugrunde geht, konnte bei Frühehe durchschnittlich noch ein oder vielleicht ein paar Kinder erzeugen, denen er seine schwache Anlage hinterließ. Für die Spätehe wäre er, als vorher ausgemerzt, nicht in Betracht gekommen. Ähnliches gilt für die vererbbare Geisteskrankheit, für Verbrecher und Prostituierte. Je später durchschnittlich die Ehen geschlossen werden, um so weniger spielen dabei die Personen eine Rolle, die in jüngeren Jahren in bezug auf die Fortpflanzung ausgemerzt werden. Wie schwerwiegend dieser Nachteil der Frühehe für die Tüchtigkeit des Nachwuchses gegenüber ihren Vorteilen in derselben Richtung in die Wagschale fällt, ist angesichts der Unfähigkeit, zahlenmäßige Vergleiche anzustellen, nicht zu entscheiden. Einen Beweis für die Begünstigung der Fortpflanzung von Geisteskrankheiten durch die Frühehe haben wir in der Statistik der in Anstalten untergebrachten Geisteskranken in den Vereinigten Staaten von Amerika. Hier sind unter den weiblichen internierten Geisteskranken die Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen viel zahlreicher als unter den männlichen. Im Jahre 1910 waren von den

	männlichen	weiblichen
	Geisteskranken	
ledig	62 683	37 115
verheiratet	26 024	35 975
verwitwet	5 405	12 672
geschieden	1 040	1 368
unbekannten Standes	3 520	1 966

Das jüngere Heiratsalter des weiblichen Geschlechts trägt zu diesem Mißverhältnis am meisten bei; viele weibliche Personen mit krankhafter Psyche heiraten in jungen Jahren, bevor noch die stärksten Reize auf die krankhafte Veranlagung einwirken, während die belasteten Männer, welche die Heirat hinausschieben, wegen Ausbruchs der Krankheit unverheiratet bleiben. Vermutlich betreffen überdies Aufregungen des Ehelebens die krankhafte weibliche Psyche stärker als die männliche.

Doch auch die sozialen Folgen der Frühehe sind vielfach recht nachteilig. Sehr junge Leute heiraten sich nur allzuoft ohne viel zu überlegen, ob sie auf die Dauer eine glückliche oder doch mindestens eine erfolgreiche Lebensgemeinschaft bilden können. Denn der Rausch der Flitterwochen ist bald vorbei. Es wäre zu wünschen, wenn das allgemein Beachtung fände, was Paul Krische über eheliche Kameradschaftlichkeit schreibt (vgl. Krische, Die Frau als Kamerad, Bonn 1919, A. Marcus & E. Webers Verlag). Siegmund von Kapff, ein nicht bloß eifriger, sondern auch einsichtiger Befürworter der Frühehe, sagt treffend, daß nach voraussetzungslosen Eheschließungen (wie es die Frühehen gewöhnlich sind) der nach den Flitterwochen einsetzende Ehejammer oft das ganze Leben lang währt (vgl. v. Kapff, Die Frühehe, S. 13, Stuttgart 1919). Ob die von Kapff empfohlene Zwangsunterweisung der 18—21jährigen weiblichen Personen in den Künsten der Haushaltung und der Kinderpflege (so eine Art weiblicher Dienstpflicht) den erhofften Erfolg haben und Frühehen biologisch wie sozial weniger ungünstig gestalten würde, ist fraglich. Allzuviel Vertrauen darf man in solche



Zwangserziehung nicht setzen, und sie paßt herzlich schlecht in eine freiheitlich demokratische Ordnung.

Es soll nicht geleugnet werden, daß die Frühehe auch Vorteile bietet. Der bedeutendste davon ist, daß Kinder junger Mütter lebenskräftiger sind als die der älteren Mütter. An einem Material von 8000 Kindern zeigt A. Ploetz (Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene), daß die Sterblichkeit der 1—5jährigen Kinder jüngerer als 20jähriger Mütter nur 26% beträgt, bei 20—40jährigen Müttern aber beträgt sie schon 29% und bei über 40jährigen Müttern volle 36%. Bei einem Alter der Mütter von mehr als 40 Jahren ist die Kindersterblichkeit um rund ein Viertel höher als bei jüngeren Müttern.

Überdies kommt in Betracht, daß bei einer Vermehrung der Frühehen die geschlechtliche Ansteckungsgefahr mit all ihren bösen Folgen vermindert wird. Die Männer, die früh heiraten, werden sich nur ganz ausnahmsweise schon mit Dirnen eingelassen haben; sie bedrohen die junge Gattin weniger mit Ansteckung, wie es bei Leuten vielfach der Fall ist, die lange Ehelosigkeit zu feilen Weibern hinzwang. Geschlechtlich gesunde Gatten sind in der Regel auch eines gesunden Nachwuchses sicher, während krank gewesene infolge der Krankheit oft unfruchtbar wurden. In sozialer Beziehung hoch zu werten ist die Verminderung der Zahl der vorehelichen Geburten durch Vermehrung der Zahl der Frühehen, die zugleich Menschenökonomie bedeutet, denn von den außer der Ehe geborenen Kindern gehen weit mehr in früher Jugend zugrunde als von den ehelichen. Das sind recht gewichtige Gründe für die Frühehe. Vom rassenbiologischen Standpunkt wäre sie der Spätehe jedenfalls vorzuziehen und, lebten wir in normalen Verhältnissen, so wäre es wohl am besten, Mittel zur Behebung der sozialen Nachteile der Frühehe zu suchen, sie aber im ganzen zu begünstigen. Nun ist aber in Deutschland infolge des Kriegsausganges nicht eine Fortsetzung der früheren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu erwarten, nicht ein Zustand des Aufschwunges, ein starker Bedarf von Arbeitskräften usw., sondern wegen des Verlustes der Auslandmärkte ein langes Darniederliegen unserer Industrie und eine Verlangsamung der Kapitalbildung (auf die ein weit geringerer Teil des Arbeitsertrages entfallen wird als vor dem Krieg). Dazu kommt, daß wir landwirtschaftliche Überschußgebiete verloren haben, während eine beträchtlicher Teil der Bevölkerung der abgetretenen Gebiete von dort nach Deutschland zurückwandert und noch weiterhin zurückwandern wird. Alle diese Umstände bewirken eine Einengung des Nahrungsspielraumes, dessen Folge andauernde Knappheit der Nahrungsmittel sein wird, bis wir entweder wieder unsere frühere Stellung in der Weltwirtschaft zurückerobert haben, oder bis sich die Bevölkerung durch Auswanderung und Einschränkung der Geburtenhäufigkeit den neuen wirtschaftlichen Zuständen angepaßt haben wird. Keines der beiden Ziele wird allzurasch erreicht werden und deshalb ist gegenwärtig die Propaganda für die Frühehe nicht zweckmäßig.

Wie häufig kurz vor dem Weltkrieg in den wichtigsten Ländern Europas die frühzeitige Eheschließung war, zeigen die folgenden



Verhältniszahlen: Im Jahresdurchschnitt von 1906—1910 standen von je 100 heiratenden Männern im Alter von weniger als 25 Jahren: in Deutschland 30, in Frankreich 24, in der Schweiz 25, in Schweden 26, in Italien 35, in England 38, in Rußland 67. Von den eheschließenden weiblichen Personen waren in Deutschland 9%, in Italien 19%, in Frankreich 16%, in Schweden 8%, in England 7%, in der Schweiz 6% und in Rußland 57%[1]) weniger als 20 Jahre alt. In Deutschland ist die Verheiratung sehr junger Personen selten. Selbst weibliche Personen heiraten vor Vollendung des 20. Lebensjahres nur ganz ausnahmsweise und für Männer kommt die Eheschließung vor dem 20. Jahr kaum in Betracht. Nach Ploetz' Einteilung der Ehen in vorzeitige, Frühehen, mittelzeitige und Spätehen ergibt sich für das Jahr 1913 folgende Gruppierung der 513 283 heiratenden Personen jedes Geschlechts:

Von den männlichen Personen heirateten:

unter 21 Jahren, also vorzeitig	3 253 =	0,6 %
von 21—25 Jahren, also in Frühehen . . .	147 856 =	28.8 „
von 25—35 Jahren, also in mittelzeitigen Ehen	293 222 =	57,1 „
über 35 Jahre alt, also in Spätehen	68 952 =	13,3 „

Von den weiblichen Personen heirateten:

unter 18 Jahren, also vorzeitig	5 749 =	1,1 %
von 18—22 Jahren, also in Frühehen . . .	133 290 =	26,0 „
von 22—30 Jahren, also in mittelzeitigen Ehen	295 578 =	57,6 „
über 30 Jahre alt, also in Spätehen	78 666 =	15,3 „

Die Zahlen über den Altersabstand der heiratenden ledigen Personen lassen recht beträchtliche Unterschiede erkennen. Frankreich mit 4,2 Jahren Abstand zwischen dem mittleren Heiratsalter der Junggesellen und Jungfrauen steht obenan. Seit Jahrzehnten ist in den meisten Ländern eine Vergrößerung dieses Altersabstandes zu merken. In großen Städten sind gewöhnlich zwei Drittel der eheschließenden Männer älter als ihre Bräute. Die eheschließenden weiblichen Personen waren älter als ihre männlichen Partner in Zürich bei 26,5% der Eheschließungen, in Paris bei 22,8%, in Breslau bei 22,3%, in Lübeck bei 17%, in Leipzig bei 15,1% und in Magdeburg bei 13,8% der Eheschließungen. (Die Zahlen beziehen sich auf die jüngste Zeit, zumeist auf die Jahre 1910/11.) Die Zahl der Ehen, in welchen die Frau älter ist als der Mann, ist also ziemlich groß. Annähernd gleichaltrige Brautleute sind häufiger in den armen als in den reichen Bezirken. Umgekehrt wächst die Häufigkeit der Ehen, in denen der Mann erheblich älter ist als die Frau, mit der Wohlhabenheit der Bezirke. Im Grund besteht zwischen dem Heiratsalter der Männer und Frauen ein notwendiger Zusammenhang. Bei ungünstigen Erwerbsverhältnissen, welche den Männern ein höheres Heiratsalter geben, haben auch die weiblichen Personen gewöhnlich länger zu warten, ehe sie oder ihre Eltern die Mittel zu ihrer Verheiratung beschaffen können; abgesehen hiervon wird doch selbstverständlich ihre Wartezeit um so länger dauern müssen, je später und seltener die Männer in den Stand gelangen, die ihnen entgegen-

[1]) Die Zahlen für Rußland beziehen sich auf das erste Jahrfünft dieses Jahrhunderts (nach Ploetz).



gestreckte Hand anzunehmen. In den Städten wird ganz allgemein später geheiratet als auf dem Lande. So waren in Dresden 1910/1911 von 100 heiratenden Männern 24 weniger als 25 Jahre alt, 56 standen im Alter von 25—35 Jahren und 19 waren älter. Noch größer ist der Unterschied, wenn man z. B. die Zahlen für Frankreich mit denen von Paris vergleicht; in dieser Stadt waren von 100 eheschließenden Männern nur 21 weniger als 25 und von 100 eheschließenden weiblichen Personen nur 10 weniger als 20 Jahre alt. Besonders selten sind Heiraten in sehr frühem Alter in der Schweiz [1]).

In den letzten Jahrzehnten vor dem Krieg ist in den meisten Ländern das durchschnittliche Heiratsalter ungefähr gleich geblieben; es ist im *allgemeinen* eher gesunken als gestiegen. In Deutschland war es im Durchschnitt von 1876—1880 29,6 Jahre und 1901—1910 29,0 Jahre. Eine Zunahme der Heiratshäufigkeit (berechnet auf je 1000 gleichaltrige Personen) ergibt sich für die letzten Jahrzehnte bei den Männern in den meisten Ländern nur in der Altersklasse 25—30 Jahre; im früheren und späteren Alter wird nun seltener geheiratet als ehedem. Von den weiblichen Personen heirateten die 20—30jährigen häufiger, die übrigen seltener als vor 3 oder 4 Jahrzehnten. Was die Männer betrifft, so werden nun wohl, infolge des Abganges in den jüngeren Altersklassen durch den Krieg, die älteren unter den Heiratenden erheblich stärker vertreten sein als vordem. Auch auf seiten des weiblichen Geschlechts werden die Kriegsverluste an Männern nicht nur eine Verminderung der Heiratsaussichten, sondern überdies ein Hinaufrücken des Heiratsalters zur Folge haben. In der gleichen Richtung wirken die wirtschaftliche Verarmung des Mittelstandes, sowie der Warenmangel und die Teuerung der Waren, welche weiten Kreisen die Beschaffung der für den Haushalt nötigen Dinge ungemein erschweren. Dazu kommt noch der Wohnungsmangel, der viele Leute von der Eheschließung abhält und er wird, wie der Warenmangel, nicht zu beheben sein, solange die gegenwärtige auf Verkennung der demokratischen Staatsbürgerrechte beruhende Arbeitsunlust, die Sucht zu faulenzen, dauert.

Vor dem Kriege lagen die *natürlichen* Heiratsaussichten für das weibliche Geschlecht durchaus nicht so ungünstig, als gewöhnlich angenommen wird. Nach Grotjahn [2]) kamen im Jahre 1907 auf 1000 ledige Männer in der Altersklasse 20—30 Jahre 753 ledige weibliche Personen, und noch in der Altersklasse 30—40 Jahre war das Verhältnis 1000 ledige Männer auf 923 ledige Frauen, wogegen 1000 40—50jährigen ledigen Männern 1249 ledige Frauen gleichen Alters gegenüberstanden. Hierin kommt zum Ausdruck, daß das männliche Heiratsalter im allgemeinen höher ist als das weibliche, und daß beim Manne weit mehr als bei der Frau auch noch etwas ältere Jahrgänge für Eheschließungen in Betracht kommen.

Die zahlenmäßige Möglichkeit, Ehegenossen zu finden, wird bekanntlich in Wirklichkeit nicht ausgenutzt. Nicht nur waren vor dem Krieg unter den Männern der Altersklasse 20—25 von je 12

[1]) Züricher Heiraten, S. 29ff. Zürich 1916.
[2]) Grotjahn, Geburtenrückgang und Geburtenregelung, S. 344. Berlin 1914.

mehr als 11 unverheiratet, auch von der Altersklasse 25—30 war in Deutschland jeder zweite noch ledig. Von der einen Altersklasse lieferte also in Wirklichkeit nur ein Zwölftel, von der anderen nur die Hälfte Ehemänner. Über 30 Jahre alte Junggesellen gab es am 1. Dezember 1910 im Deutschen Reiche 1 356 250. Und von allen Männern im Alter von 20—65 Jahren war fast ein Drittel ledig, nämlich 5 167 700, gegenüber 11 182 438 verheirateten, verwitweten und geschiedenen Männern, obschon die relative Ehehäufigkeit seit Jahrzehnten in Zunahme begriffen war. Allein in der Altersklasse 25—30 gab es am 1. Dezember 1910 1 239 593 ledige Männer neben 1 269 726 verheirateten, verwitweten und geschiedenen[1]). Da von den Kriegstodesfällen etwa drei Viertel ledige Männer betrafen, so ist nicht daran zu zweifeln, daß nun in allen Altersklassen bis zu 40 Jahren die ledigen weiblichen Personen zahlreicher sind als die männlichen. Ob dieser Frauenüberschuß junge Männer häufig zur Heirat veranlassen wird, ist fraglich, doch nicht wahrscheinlich, besonders solange die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse fortbestehen. Wenn also derzeit eine Ausbreitung der Frühehe nicht rätlich und nicht leicht durchführbar ist, so muß die sexuelle Sozialpolitik besonders darauf gerichtet sein, der vorehelichen Verseuchung weiter Bevölkerungskreise vorzubeugen, die als schlimme Folge der Spätehe droht.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen *).

Zur „Aufklärung“ im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten.

Bemerkungen zu dem Aufsatze von Kurt Finkenrath (i. d. Ztschr. f. Sexualw., VI. Bd., 10. H.) von Wilhelm Reich.

„Es ist die Wiederholung des sokratischen Irrtums, der der Aufklärung zugrunde liegt, daß das Wissen des Guten den Menschen allein gut macht, da die Erkenntnis des Schlechten als solchen ihn dieses ohne weiteres vermeiden lasse. Dieser verhängnisvolle Irrtum hat allerorten zu einer Überschätzung des Wissens und Nurwissens geführt. — Mit dieser Begrenzung der Leistungsmöglichkeit soll die ganze Aufklärungsarbeit nicht verdammt werden, aber ihre Unzulänglichkeit darf nicht ungezeigt bleiben hier und auf zahlreichen anderen Gebieten.“

Soweit folgen wir den Ausführungen Finkenraths zustimmend, und in eigener Erkenntnis der Unzulänglichkeit der „Aufklärung“, wie sie heute betrieben wird, warten wir gespannt auf den Hinweis, daß das „Wissenlassen“ jede fruchtbringende Wirkung verliere, wenn es nicht an die Wurzeln unserer Volkserziehung greift, daß der „Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten“ eines der schwierigsten Probleme der Jetztzeit sei, da die Geschlechtskrankheiten vielfach und kompliziertest verwurzelt sind und man diesen Kampf niemals direkt angehen könne, ohne die Wurzeln ausfindig zu machen, um mit dem latenten Mikroben das manifeste Symptom zu beheben — und was wir finden: „Es bedarf rund herausgesagt eines entgegengesetzten Willensantriebes, keiner Belehrung, sondern Erziehung. Wie hier vom Gefühl großgezogene und unterstützte Hemmungen wirken, zeigen doch gerade die Beobachtungen an Verlobten, jungen Gatten oder kirchlich Gesinnten“[2]). — Weiter:

---

[1]) Schallmayer, Zur Bevölkerungspolitik. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. Bd. 11. S. 717.

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

[2]) Von mir gesperrt.



„. . . denn man macht es sich heute immer noch nicht klar, welches Maß von Willenserziehung, von Lebensdressur durch die kirchliche Religion in Haus und Schule bisher gegeben war.“

Wenn wir Finkenrath richtig verstanden haben, fordert er zum Zwecke der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten implicite Askese, durch kirchliche Erziehung zu erzielende Hemmungen gegen den Geschlechtstrieb, „eine Veredelung des menschlichen Trieblebens“.

Ohne uns hier mangels Ort und Zeit, aber auch nicht zum kleinsten Teil wegen der Schwierigkeit des zu lösenden Problemes, auf eine Diskussion der Möglichkeiten zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten einzulassen, wollen wir lediglich die Frage aufwerfen, ob — wie aus den Ausführungen Finkenraths zu entnehmen ist — es nicht etwas gewagt ist, den Geschlechtstrieb, bzw. den Mangel an entgegenwirkenden Hemmungen, für das Wüten und Überhandnehmen der Geschlechtskrankheiten verantwortlich machen zu wollen. Wohl kann man gelten lassen: kein Geschlechtstrieb — keine Geschlechtskrankheit; aber ist nicht Geschlechtstrieb ohne Geschlechtskrankheiten möglich? Ist es ferner psychologisch denkbar, ein Phänomen — Geschlechtstrieb genannt — zu unterdrücken, das vielleicht wie kein anderes unser gesamtes Tun und Lassen durchsetzt, ohne das zur Askese „erzogene“ Individuum anderen, weit größeren Gefahren auszusetzen, dem Verfall in die Neurose und allem, was drum und dran hängt? Oder ist man heute noch so naiv, den Geschlechtstrieb lediglich als momentum movens des Begattungsaktes anzusehen, bzw. in letzterem die einzige Befriedigungsmöglichkeit zu erkennen, wie das Beispiel: „Verlobte, junge Gatten oder kirchlich Gesinnte“ zeigt? Verlobte haben es leicht genug, bei kurzer Dauer der Verlobungszeit und im Bewußtsein der kommenden sicheren Entspannung des in dieser Zeit anschwellenden Triebes Askese zu betreiben. Und daß sie diese auf die Dauer doc nicht durchzuführen vermögen, beweist der Umstand, daß unter alten „erzogenen“ Verlobten die Neurose oder zumindest Neurasthenie reichlich Opfer findet. Wie die „jungen Gatten“ in die Argumentation aufgenommen wurden, ist uns nicht ganz klar geworden, da wir doch gerade bei diesen im Falle stärkeren Geschlechtstriebes nicht an deren Askese glauben dürfen. Und was schließlich die kirchlich Gesinnten anlangt, so fehlt bis nun noch völlig der Beweis, daß bei ihnen Geschlechtskrankheiten nicht vorkommen (von Geschlechtsverkehr doch gar nicht zu reden), vielmehr ist anzunehmen, daß gerade diese Kreise gewisse Kalamitäten ihres Geschlechtslebens wohl zu verbergen vermögen und so den Krallen der Statistik und Öffentlichkeit entgehen. Doch sei zugegeben, daß es hier auch Enthaltsame gibt, aber wohlgemerkt: nur in bezug auf den Geschlechtsverkehr, und wird heute kein Vernünftiger mehr im Ernste behaupten wollen, daß diese ihre Libido nicht in onanistischen Akten, Phantasien usw. ausleben. —

Will man den Geschlechtskrankheiten von wissenschaftlicher Seite später praktisch an den Leib rücken und an einen Schimmer von Erfolg hoffen, dann ist es vor allem eine unabweisbare Forderung, in erster Linie in sexualwissenschaftlichen Kreisen der Wahrheit den ihr gebührenden Platz einzuräumen und die Sexualablehnung, diese Zentnerlast am fallweise gegebenen Willen zum Wirken im eigenen Lager zu bekämpfen. Zitiert doch Iwan Bloch in seinem gerade in diesem Punkte trefflich beleuchtenden Werke: „Das Sexualleben unserer Zeit“ den Göttinger Prof. K. F. H. Marx, der sagt: „Mit einigem Vertrauen kann der Menschenfreund ihr (der Geschlechtskrankheiten) Abnehmen und Erlöschen in einer nicht zu fernen Zukunft erwarten, wenn die Behörden, denen die Beaufsichtigung und Beförderung des allgemeinen Gesundheitswohles sowie die Handhabung der öffentlichen Moral obliegt, in ihren Anstrengungen nicht ermatten und wenn die wissenschaftliche Forschung ihren von der Macht der Gewohnheit und des Vorurteiles unabhängigen Standpunkt fest und klar behauptet.“

Ja, hat aber die wissenschaftliche-Forschung einen „von der Macht der Gewohnheit und des Vorurteiles unabhängigen Standpunkt“ inne? Der Umstand, daß heute unsere gesamte Jugenderziehung (bis inkl. Hochschule) zum großen Teil, es wäre sogar nicht verwegen zu behaupten, nur an der völlig mangelnden Sexualerziehung, und infolgedessen, aber auch anderer Momente wegen, das sexuelle Verhältnis von Mann und Weib (ich erwähne z. B. die doppelte Geschlechtsmoral, lebenslängliche Zwangsehe, Prostitution u. a.) krankt, was jedem klarsehenden und vorurteilslosen Menschen nicht erst bewiesen zu werden braucht, beantwortet diese Frage.

Es muß sich endlich die Einsicht durchringen, daß zumindest die Forderung nach „Veredelung“ jenes Triebes, den Moll den „Detumeszenztrieb“ nannte, physiologisch und psychologisch ein Unding ist und daß lediglich die Möglichkeit besteht und auch unsere



Pflicht ist, den perversen Trieben zur Sublimation zu verhelfen. Aber gerade mit diesen stehen die Geschlechtskrankheiten in keinem kausalen Verhältnis. Denn der Herd der Geschlechtskrankheiten ist die Prostitution, und wie bekannt, sind Prostituiertengänger zum überwiegenden Großteil geschlechtlich normal gerichtete Menschen. Hier liegt — bei weitem noch nicht die letzte — Ursache der Geschlechtskrankheiten, denn die Prostitution selbst ist ein vielwurzeliges Übel, das seine Kraft schöpft aus Individualkonstitution, Erziehung zu Lüge, Nichtstun und Putzsucht, zum größten Teile aber aus der allgemeinen sozialen Not. Wir sehen uns hier bereits in einem Wirrnis von Ursachen, auf dessen nähere Erörterung einzugehen nicht Aufgabe dieses Aufsatzes ist und das anderenorts von geistreichen, weitblickenden Männern zur Genüge beleuchtet wurde.

Doch möge folgendes beherzigt werden: Nicht Unterdrückung und In-den-Staub-zerren der Sexualität, sondern einzig und allein freie Bekennung zu ihr und richtige Wertung der ihr eigenen energetischen Kraft sind die Wege, die, wenn auch nicht sobald, zu einer Sexualgesundung der Menschheit führen werden.

Zur Frage der zivilrechtlichen Haftbarkeit bei Übertragung von Geschlechtskrankheiten.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch-Mainz.

Zu dieser, unter den heutigen Verhältnissen sehr aktuellen Frage hat das Reichsgericht am 12. Juli 1919 eine in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht interessante Entscheidung gefällt, die in dem soeben erschienenen 96. Band der Entscheidungen Seite 224 abgedruckt ist.

Was das Tatsächliche des Falles anbelangt, so hatte der Beklagte längere Zeit mit der Klägerin als Untermieter zusammen gewohnt. Sie hatten miteinander dreimal, zuletzt vom 7. zum 8. Juli 1917, geschlechtlich verkehrt. Beide Parteien sind kurz nach dem letzten Verkehr an Gonorrhöe erkrankt und jeder behauptet, von dem anderen angesteckt worden zu sein. Die Klägerin hat auf Ersatz des ihr durch die Ansteckung entstandenen Schadens gegen den Beklagten Klage erhoben. Die Klage wurde in den beiden Vorinstanzen abgewiesen, und das Reichsgericht hat das Urteil bestätigt.

Was dieses Urteil in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung besonders interessant macht ist der Umstand, daß die Klägerin sich für berechtigt ansah, obwohl sie mit mehreren geschlechtlich verkehrt hat, sich einen von ihnen herauszusuchen, um gegen diesen die Klage zu erheben. Vor dem Reichsgericht wurde ausgeführt, daß die Verantwortlichkeit des Beklagten für den der Klägerin an ihrer Gesundheit entstandenen Schaden aus dem Satz abgeleitet werden müsse, daß mehrere Männer, die mit einer Frauensperson zu derselben Zeit geschlechtlich verkehrt haben, gesamtschuldnerisch für die Folgen der Beiwohnung, namentlich für den Unterhalt eines geborenen Kindes, aufkommen müßten. Das Reichsgericht hat mit Recht demgegenüber darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Satz von der in der gemeinrechtlichen Theorie des 19. Jahrhunderts zuweilen vertretenen Auffassung ausgehe, daß die uneheliche Beiwohnung eine unerlaubte Handlung darstellt, daß diese Auffassung jedoch dem BGB. fremd sei, und damit auch jener Satz und die aus ihm abgeleiteten weiteren Folgerungen. Die unerlaubte Handlung, für deren Folgen Beklagter evtl. einzustehen habe, sei nur die Schädigung der Gesundheit durch Ansteckung gelegentlich einer geschlechtlichen Beiwohnung, nicht die letztere selbst, die die Klägerin gestattet habe. Eine gesamtschuldnerische Haftung des Beklagten, für einen der Klägerin zugefügten Schaden mit anderen Personen zusammen, komme im gegenwärtigen Rechtsstreit nicht in Frage. Es handle sich allein darum, ob der Beklagte in seiner Person für den Schaden der der Klägerin durch Ansteckung zugefügten gesundheitlichen Schädigung, sei es allein, sei es mit anderen Personen zusammen, verantwortlich sei. Die Bestimmung des § 830, Absatz 1, Satz 2 setze eine äußere, zeitliche und örtliche Einheitlichkeit für die mehreren gleichartigen und an sich selbständigen Handlungen voraus, durch die eine tatsächliche Gemeinschaftlichkeit der Gefährdung hergestellt wird. Das Einheitliche des Vorganges und das Gemeinschaftliche der Gefährdung sei dagegen zu verneinen, wenn eine Frauensperson, die mit verschiedenen Männern geschlechtlich verkehrt habe, geschlechtlich erkrankt sei, ohne daß ermittelt werden könne, durch wen die Ansteckung erfolgte und ohne daß eine Beziehung zwischen den mehreren Männern und ein Wissen dieser voneinander vorlag. Die Bestimmung des § 830, Abs. 1, Satz 2 ersetze auch nicht den Nachweis, daß der



Beklagte selbst zur Zeit seiner Beiwohnung geschlechtlich krank gewesen und damit die Krankheit auf die Klägerin übertragen konnte. Dieser Beweis war in doppelter Weise möglich, einmal indem die Klägerin unmittelbar die Krankheit des Beklagten zum Gegenstand ihrer Beweisführung machte, oder indem sie darlegte, daß sie vor der Beiwohnung mit dem Beklagten gesund gewesen sei und keinen Verkehr mit anderen Männern gepflogen habe, auf die die Ansteckung zurückzuführen sein könnte. Die Klägerin hat versucht, den ersteren Beweis durch Eideszuschiebung zu führen, den das Berufungsgericht mit Recht für unzulässig erachtet hat, weil nach dem eigenen Vortrag der Klägerin der Beklagte zur Zeit der Beiwohnung mit ihr von der tags zuvor erworbenen Krankheit noch nichts wissen mußte. Der zweite Beweis mußte an den Umständen scheitern, daß der einzige Mann, mit dem die Klägerin um die kritische Zeit geschlechtlich verkehrt haben will, gar nicht wissen könne, ob sie nicht auch mit anderen Männern Geschlechtsverkehr gepflogen habe, zumal die Klägerin zugestandenermaßen einer Zeugin gegenüber erklärt habe, sie habe sich einen Soldaten in die Wohnung genommen und sich von ihm ihre Krankheit geholt.

Diese Entscheidung ist nach mehrfachen Seiten hin interessant. Sie zeigt zunächst, wie weitgehend die Ansprüche aus einer geschlechtlichen Ansteckung unter Umständen gehen können, und daß der Einwand, die Klägerin könne einen von mehreren Männern, mit denen sie verkehrt hat, beliebig herausgreifen, mit solcher Hartnäckigkeit durch drei Instanzen geführt werden konnte. — Sie zeigt aber auch, wie wenig der Ruf nach strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verantwortlichkeit geeignet erscheint, wirklich Schaden zu vermeiden.

Im vorliegenden Fall war das Ergebnis lediglich das, daß der Beklagte höchstwahrscheinlich schuldlos durch drei Instanzen sich gegen die Klage wehren mußte, und daß die Klägerin in einer Weise bloßgestellt wurde, die sie bei der Anstrengung der Klage gewiß nicht vorherzusehen vermochte. Es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, daß in einem Falle, in welchem ein tatsächlicher Zusammenhang zwischen einer geschlechtlichen Erkrankung und derem Verursacher besteht, eine Haftbarkeit angenommen wird, die auf Grund des § 823 BGB. gegeben ist, aber das Verlangen der Theoretiker, eine immer weitergehende Ausdehnung der strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verantwortung vorzunehmen, findet gerade durch diese Entscheidung des Reichsgerichts eine beachtenswerte Beleuchtung.

Die Syphilis chinesischen Ursprungs?

Von cand. med. Käthe Hoffmann.

Die Syphilis gilt nach der herrschenden Ansicht, der freilich Sudhoff mit gewichtigen Gründen schon immer widersprochen hat, als amerikanischer Herkunft; sie scheint von den Matrosen des Columbus nach Europa gebracht worden zu sein. Ich entnehme nun aber aus „The Social Hygiene Bulletin", Vol. VI, Nr. 12, Dez. 1919, daß Buret in seinem Werk über „Syphilis in alten und prähistorischen Zeiten" sichere Anzeichen gefunden zu haben glaubt, daß Syphilis in China bereits 2637 B. C. gekannt wurde, ein Datum, das einer Abhandlung des Kaisers Ho-ang-ty beigefügt ist, der ein Förderer der Medizin und der Wissenschaften war. In seiner Arbeit werden zwei Arten von Schanker beschrieben, von denen die eine vermutlich weicher, die andere aber offenbar harter Schanker oder Syphilis ist, die nach dem chinesischen Autor als ein lokales Geschwür entsteht und dann bald das ganze Blut vergiftet. Der infizierte Patient zeige in wenigen Monaten kleine kupferfarbene Stellen im Gesicht und am Körper, die allmählich ins Sechsfache anwachsen. Er bekomme Kopfweh, Schmerzen in den Gliedern und Geschwüre in der Nase und Luftröhre. Ho-ang-ty empfiehlt zur Behandlung, die Haut mit einer quecksilberhaltigen, öligen Mischung einzureiben!

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Die Schwerenöter jusqu'au bord du lit.

Unter der Bezeichnung „Amphithymie" (Zwiemut) ist von Hellpach (Karlsruhe) ein „physiologischer konstitutioneller Seelenzustand, ein ‚Naturell' von allerdings stark pathotropen Eigenschaften" beschrieben worden. Die verbreitetere der beiden vorkommenden Formen dieser Amphithymie zeigt (nach dem Eigenbericht Hellpachs über



seinen Vortrag auf der 44. Wanderversammlung südd. Neurologen und Irrenärzte in der Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych., Bd. 19, 3, Referate) Geschäftigkeit und Gesprächigkeit von heiterer Stimmungsfarbe, hinter der niemand die Hemmung ahnt, die zeitlebens auf den betreffenden Individuen lastet. Es handelt sich um „eine Realhemmung bei verbaler Hyperfunktion, wobei letztere geradezu noch gesteigert wird, um diese zu verschleiern. ‚Gesprächige Befangenheit' ist ein typischer Zustand dieser Zwiemütigen ... Sie zeigt sich auch im Erotischen: verbale Keckheit bei realer Timidität, die Schwerenöter jusqu'au bord du lit. Dadurch wird oft das Sexualleben abnormisiert, abnorm platonisiert. Alle Situationen, die reale Konsequenzen erschweren, erleichtern die Befangenheit, darum sind diese Amphithymen keck zu mehreren oder ganz allein (auf dem Papier), schüchtern zu zweien."

Orientalische und abendländische Erziehung.

Oberstleutnant Hugo Piffl berichtet in der Zeitschr. f. Kinderforsch. Bd. 24, H. 11/12 über seine Erfahrungen während einer 21 Jahre langen Tätigkeit als Lehrer an einer Militärunterrealschule in Bosnien. Die orientalischen Jungen haben sich ihm stets als die tüchtigeren und sich besser führenden Schüler erwiesen. Piffl schreibt u. a.

„Meine orientalischen Jungen waren vor allem keine nervösen modernen Großstadtkinder. Die Söhne der Muslimanen kannten den Alkohol nur vom Hörensagen, und die christlichen Bosnier kamen sehr selten zu einem Gläschen Schnaps. Bier- und Weingenuß bürgert sich erst in den Städten ein, und der Orientale zieht stark gezuckerten schwarzen Kaffee oder honigsüße Limonade den geistigen Getränken vor.

Der Umstand, daß die Söhne speziell der Türken fast nie Alkoholfreunde oder Kinder von Alkoholisten waren, konnte nur günstig auf die Gehirnfunktionen wirken. Die bosnischen Kinder hatten früher nie Spielsachen gekannt, die mohammedanischen schon aus dem Grunde nicht, weil Mohammed weder Bilder noch Figuren, also keine Puppen und Hampelmänner duldete, da ein Nachahmen von Geschöpfen Gottes sündhaft sei. Der bosnische Knabe gewöhnte sich sehr bald an das schweigsame Sitzen mit unterschlagenen Beinen und ward auch als Erwachsener in Gesellschaft kein Schwätzer, zumindest war er nie von aufdringlicher Lebhaftigkeit, also ein angenehmer Gast, der auch nie zu lang zur Last fiel und mit Besuchen niemanden überlief. Der christliche, vor allem der serbische Jüngling hat schon manche Untugend von uns Kulturträgern angenommen. Sehr angenehm fiel es mir auf, daß man Krüppel, komische alte Leute oder fremde Kinder stets in Ruhe ließ. Ich habe während der 24 Jahre meines Aufenthaltes in Bosnien auch nicht ein einziges Mal bemerkt, daß irgend jemand von türkischen Knaben gehöhnt wurde. Wenn ich meine Zöglinge spazieren führte, so suchte ich am liebsten die stillen Türkenviertel auf, denn dort war ich sicher, unbelästigt zu bleiben, dagegen ich in anderen Stadtteilen hören mußte, daß meine Schutzbefohlenen mit Spottnamen bedacht wurden. In unseren Großstädten kann man solche Gassenbubenroheiten täglich beobachten.

Ich wohnte jahrelang in der Nähe zweier Knabenkonvikte, eines mohammedanischen und eines kroatisch-katholischen. Aus dem erstgenannten hörte man nie Lärm, dagegen aus dem andern oft brüllenden Gesang. Welch überlauten Lärm verursachten die europäisch erzogenen Knaben in den Höfen der Schulgebäude während der Erholungspausen; wie ruhig ging es dagegen in der Koranschule zu, die gleichfalls in der Nähe meiner Wohnung lag. Es gab absolut kein atemloses Herumhetzen, ja ein Teil der Kinder verrichtete, gegen Mekka gewendet, das vorgeschriebene Gebet oder die rituelle Waschung.

Weibisches Tratschen, Hänseln, Zanken, dies gab es bei den Orientalen seltener, vielleicht eben deshalb, weil die Knaben sehr bald flügge werden. Aufgeklärt sind sie schon mit 6 Jahren, wohl auch noch früher Sie finden Dinge natürlich, über die bei uns erwachsene Kinder im Unklaren gehalten werden.

Soviel ich wahrgenommen habe, fand sich bei den Bosniern nie ein Buch unflätigen Inhalts, dagegen mußte verhältnismäßig oft sehr unpassende Lektüre den Söhnen der vornehmsten abendländischen Familien abgenommen werden.

Der Bosnier singt schon als Kind Liebeslieder, aber spricht davon vielleicht weniger als unsere Kinder, die doch selten eines der ungezählten Märchen lesen, ohne daß darin der verliebte Prinz und die schöne Prinzessin fehlen würde.

Gewiß gab es unter den abendländisch erzogenen Kindern sehr viele außerordentlich brave, aber wenn man den Riesenapparat, der bei uns für die richtige Erziehung arbeitet, mit jenem „Nichts" vergleicht, das der Orientale aufwendet, so sind die Endergebnisse bei uns Europäern wahrhaft klägliche ...



Buchbesprechungen.

1) Brunner, Constantin: **Der Judenhaß und die Juden**. 2. Aufl. Berlin 1919. Oesterheld & Co. 534 S. 20 Mk.

Von Dr. E. Hurwicz.

Innerhalb eines kurzen Zeitraumes erscheint dieses Werk des bekannten Spinozisten in zweiter Auflage. Es verdankt diesen Umstand ebensowohl dem Thema wie der packenden Art seiner Behandlung. Innerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift müssen wir uns aber lediglich auf diejenigen Partien des Buches beschränken, die für die Rassenforschung von Interesse sind.

In einem Werke, das einer möglichst vielseitigen Beleuchtung der Judenfrage gilt, konnte die Rassenfrage schon aus dem Grunde nicht stillschweigend übergangen werden, weil eine der Hauptquellen des Judenhasses die Rassenlehre oder vielmehr jene Abart derselben ist, die die Juden als völlig eigenartige, und zwar minderwertige, ja minderwertigste Rasse des Menschengeschlechts hinstellt. Brunner beginnt hier daher sein kritisches Werk ab ovo — von der Kritik der Rassenlehre überhaupt. Auf Grund zweier fundamentaler Tatsachen kommt es zur Ablehnung des Rassenbegriffs selbst im eigentlichen, wissenschaftlichen Sinne des Wortes: 1. es gibt kein Merkmal, das ausschließlich einer menschlichen Rasse zukommt (anders die tierischen Rassen); 2. es gibt keine konstanten Rassenmerkmale, die der Einwirkung der Zeit und Umgebung standhalten. Im Zusammenhang damit steht ein dritter Grund: es gibt keine Möglichkeit, die einzelnen Rassen scharf voneinander zu sondern, ebensowenig ist es möglich, die Zahl der ursprünglichen und gegenwärtigen Rassen festzustellen. In diesem Ergebnis stimmt Brunner mit Fishberg, Franz Boas, v. Luschan, v. Töröck und anderen modernen Rasseforschern überein.

Gibt es für ihn, vom streng wissenschaftlichen Standpunkt aus, keine einzelnen Menschenrassen, sondern, wie er ausdrücklich hervorhebt, nur ein einheitliches Menschengeschlecht, so erkennt er in praxi Menschenvariationen und sagt mit Ratzel: „Es gibt nur eine einzige Menschenart, deren Abwandlungen zahlreich sind, aber nicht tiefgehen." Dieser praktische Rassenbegriff beruht nur auf einer „experientia vaga". Hierbei hat Brunner wohl das gleiche im Auge, was z. B. Paul Katznelson (Arch. f. Rassenbiologie 1913, S. 484 ff.) im Anschluß an Rudolf Steinmetz (Vierteljahresschr. f. wiss. Philos. 1902, S 77 ff.) als „ethnologischen Rassebegriff" umschrieben hat: also keinen starren Rassebegriff, sondern vielmehr im Grunde eine Volkseinheit, die zumeist aus verschiedenen Rassen besteht und verschiedenen Milieueinflüssen (wie ja schon Virchow betonte) durchaus unterliegt.

Die Polemik gegen die Auswüchse der „Rassenlehre" gibt Brunner eine Bestätigung seiner philosophischen Lehre von den „Geistigen" und vom „Volke". Und er hat recht: es gibt auch einen Pöbel der Wissenschaft, der wissenschaftliche Halbfabrikate, unkontrollierte und unkontrollierbare Behauptungen, verworrene Ideen produziert und glaubt, weil sie irgendwie seine Gefühle kitzeln. Gerade auf dem Gebiete der „Rassenforschung" kommt uns diese Tatsache zum Bewußtsein.

Brunner begnügt sich aber nicht mit Kritik, sondern schreitet auch zur Errichtung einer eigenen Rassentheorie des Judentums fort, — es ist staunenswert, wie auf dem unsicheren Boden das Konstruktionsbedürfnis selbst die kritischsten Geister beherrscht —, und hier kommt der Punkt, bei dem wir ihm nicht folgen können. Auf zwei Grundtatsachen stützt er sich bei dieser Konstruktion: zunächst darauf, daß von verschiedenen Rassenforschern die sogenannte Isomorphie des jüdischen Typus, d. h. sein Vorkommen unter den verschiedensten menschlichen Rassen (z. B. sogar unter den Japanern) beobachtet worden ist; zweitens aber darauf, daß die jüdische Rasse selbst (vermöge von Mischehen) die größte Mannigfaltigkeit menschlicher Rassetypen umfaßt. Das Material, das Brunner zur Bestärkung dieser beiden Thesen herbeiträgt, ist äußerst interessant. Er schließt daraus nun folgendes: die jüdische Rasse ist die zentralste Rasse, die die Mitte zwischen den übrigen hält, ihre Rassenmannigfaltigkeit oder, was auf das gleiche hinauskommt, Rassenlosigkeit stellt ihr wesentliches Rassemerkmal dar. Nun aber zeigt der jüdische Typus andererseits die verhältnismäßig größte Konstanz, was durch Ähnlichkeit der jüdischen Bildnisse des Altertums und der Samariter mit den heutigen Juden bewiesen wird. Aus allen diesen Tatsachen ergibt sich ihm der historische Schluß, daß „dieses spezifisch Jüdische nichts anderes ist wie das Mittelmenschliche, das alle Typen in der Ungeschiedenheit enthaltende Urtypische . . . der genetisch einheitlichen Menschheit" (S. 140). Und durch all dies erkläre sich ebensowohl die An-



passungsfähigkeit des jüdischen Typus, wie sein „Wirken in die Menschheit", das Hineingestelltsein seines Schicksals in das „Schicksal der Menschheit" (S. 141).

Äußerst geistreich, aber doch mit dem strengen wissenschaftlichen Maßstab gemessen, den B. vorher selbst an die anderen Rassentheorien angelegt hat, — unhaltbar.

Worauf beruht die „Isomorphie des jüdischen Typus"? Zum größten Teil, wie B. selbst zugibt und mit interessanten Daten belegt, auf Rassen**kreuzung**, vor allem durch die Einheirat von Jüdinnen in christliche Familien, sodann auf Proselytismus (jüdische Chinesen oder Abessinier). In beiden Fällen beruht die Isomorphie auf der nachweisbaren Kreuzung verschiedener Rassentypen, und daher kann der jüdische Typus nicht als der Zentral- oder Urtypus der Menschheit hingestellt werden. Das fühlt auch B. selbst und legt daher das größte Gewicht auf die (schon von Ten Kate hervorgehobenen) Fälle, wo irgendwelches Sich-Berühren mit Juden ausgeschlossen erscheint, wie z. B. auch das Vorkommen des jüdischen Typus bei Japanern oder nordamerikanischen Indianern. Indessen, was zeugt dafür, daß es sich hier um historische Provenienz und nicht um äußere Ähnlichkeit handelt? Die „eigentümlich gekrümmte Nase", die „Gestalt der Oberlippe", die „Andeutung von Prognatismus", die Ranke als „die wichtigsten Ähnlichkeitsmerkmale" mancher japanischer Physiognomien mit jüdischen bezeichnet, bedeuten eben zunächst nichts mehr als Ähnlichkeit, und solange nicht ein historischer Nachweis erbracht ist, muß ihr jüdischer Ursprung natürlich in Abrede gestellt werden. Muß man denn überhaupt bei jeder morphologischen Ähnlichkeit sogleich auch an Identität des Ursprungs denken? Können nicht bestimmte morphologische Merkmale, die in einem Falle für eine Rasse typisch sind, im anderen Falle, bei Einzelindividuen einer anderen Rasse, auf einer individuellen Kombination der Morphologie der Eltern (resp. Voreltern) bei dem Nachkommen beruhen?

Aus seiner eigentümlichen Rassentheorie der Juden zieht Brunner, wie wir gesehen haben, auch Konsequenzen bezüglich ihres geistigen Habitus, ihrer Wirkung in der und für die Menschheit. Dieser Habitus ist richtig umschrieben, aber — nach dem Gesagten — unrichtig abgeleitet. Seine Wurzel ist nicht eine anthropologische, nicht jene angeblich physische Zentralstellung der Juden in der und ihre Urbedeutung für die Menschheit, sondern eine historische und seelische. Der aus der Erfahrung abgezogene und auf die Juden wie zugeschnittene allgemeine Satz, daß die Schwachen stets die Träger der Ideen des Rechts und der Menschlichkeit sind, überhebt uns m. E. der Notwendigkeit, zu irgendwelchen konstitutionellen Eigentümlichkeiten Zuflucht zu nehmen, um die humanitäre und politische Rolle der Juden in der Geschichte zu erklären. Die geschichtliche Lage der Juden, die Diaspora, die die fundamentale Tatsache ihres historischen Daseins bildet, erklärt in durchaus ungezwungener Weise jenen Kosmopolitismus, jenes stete Eintreten für Rechtsideen usw., die ihr Charakteristikon im Völkerleben bilden.

Müssen wir in diesem Punkte die Theorie Brunners ablehnen, so sei doch hervorgehoben, daß seine Darstellung überall packend, geistreich und vergeistigt bleibt.

2) Fehlinger, H.: **Rassenhygiene. Beiträge zur Entartungsfrage.** Langensalza 1919. 63 S.

Von Dr. Max Marcuse.

Den rassenhygienischen Radikalismus, der den Schutz der Schwachen ablehnt, weist F. nicht nur aus sittlichen, sondern auch aus biologischen und soziologischen Gründen zurück. Die Höherentwicklung der Rasse müsse unter Hochhaltung des Grundsatzes der gegenseitigen Hilfeleistung vollbracht werden. Diese Vereinigung widerstreitender Strebungen erfolge durch Sicherung und Förderung des Lebens, aber Verhinderung der Fortpflanzung der Schwachen. F. anerkennt die Richtigkeit der Darwinschen Auslese-Theorie und ihre Gültigkeit für den Menschen, also die Lehre, daß — unter natürlichen Lebensverhältnissen — die gut angepaßten Individuen überleben und sich fortpflanzen, die schlecht angepaßten zugrunde gehen, und gibt in ungemein fesselnder Darstellung einen kritischen Bericht über die zahlreichen und mannigfaltigen (z. T. wohl nur vermeintlichen) Rasseschäden: Unpassende Organbildungen, wahllose Vernichtung und verkehrte Auslese, Rassenkreuzung, Abnahme der Geburtenhäufigkeit, Einfluß der Stadtkultur, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten. Die Erörterung des Problems „Beseitigung der Rasseschäden" führt den Verfasser zu einem sehr erfreulichen, wohlbegründeten Widerspruch gegen die künstliche Zuchtwahl durch Beamte des Staates, gegen die Züchtung eines Normaltypus und gegen die geistlosen Theorien und kulturfeindlichen Forderungen doktrinärer Rassenhygieniker und Eugeniker, die in Amerika, — durch den dort herrschenden Puritanismus unterstützt —, sowie in der Schweiz schon sehr be-



dauerliche Erfolge erzielt haben. Mit sozialen, politischen und biologischen Ausblicken von aktueller Bedeutung schließt das anregende und verdienstliche Büchelchen.

3) Bucura, C.: **Mutterschutz. Schäden der Mutterschaft und Vorschläge zur Einschränkung ihrer Gefahren.** Wien 1919. Moritz Perles.

Von Frau Dr. med. Anna Jungmann-Herrmann.

Verfasser hält den Mutterschutz als Teil des Volkswohls für eine Pflicht des Staates. Nach Aufzählung der wesentlichsten Gefahren, Störungen und Schädigungen der Mutterschaft, die knapp nach der Empfängnis beginnen und bis in die Stillzeit andauern, kommt er zu dem Resultat, daß der Rat einer zweckmäßigen Lebensweise und weitere ambulante Fürsorge und Kontrolle nicht genügen, um die Sterblichkeits- und Krankheitsziffer der Frau im gebärfähigen Alter herabzusetzen. Mit Hilfe der Mutterschaftskassen und Krankenkassen ist wenig oder gar nichts erreicht. Der beste Mutterschutz ist Unterbringung wenigstens der bedürftigen Schwangeren in Mütterheimen, Entbindungshäusern bezw. für tuberkulöse Schwangere in Heilstätten. Nur in diesen Anstalten, wo Leitung, Pflege und Einrichtung vollwertig sind, kann die schonendste und günstigste Behandlungsweise stattfinden. Dazu ist die Erweiterung bestehender, größtenteils aber Neuerrichtung nicht zu großer, leicht übersehbarer und gewissenhaft geleiteter Anstalten erforderlich. —

Die Ausführbarkeit der an sich sicherlich idealen Forderungen des Verfassers dürfte bei der übergroßen materiellen Notlage der europäischen Staaten wohl größtenteils auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Außerdem ist der gewichtige Einwand zu machen, daß bei allen nicht ledigen Müttern die Durchführung der Vorschläge des Verfassers die Mütter auf viel zu lange Zeit ihrem Pflichtenkreis im Hause, vor allem der Pflege etwa schon vorhandener Kinder, entziehen würde.

Referate.

1) Winter, G.: **Vorbedingungen und rechtliche Stellung der künstlichen Sterilisierung der Frau.** Med. Klin. XV. Jahrg. Nr. 42. S. 1049f.

Vier Vorbedingungen pflegen gemeinhin von der medizinischen Wissenschaft für die Vornahme der Sterilisation aufgestellt zu werden: 1. Konsultation mit einem oder mehreren Ärzten; 2. Aufklärung und Zustimmung der beiden Ehegatten; 3. Vorhandensein eines oder mehrerer Kinder; 4. Vorhergehender Gebauch antikonzeptioneller Mittel. Zu ihnen nimmt der Verfasser zunächst in feinen wohlabgewogenen Ausführungen Stellung. Den beiden ersten Vorbedingungen stimmt er mit guten Gründen vorbehaltlos zu. Die Konsultation mehrerer Ärzte erklärt er mit vollem Rechte als unbedingte Voraussetzung für eine richtige Indikationsstellung. Eine durchaus sichere Prognose vermöchten nur sehr durchgebildete Fachärzte zu stellen. Und zwar verlange die Konsultation drei Ärzte: den Facharzt, der Diagnose und Prognose der Krankheit stelle, den Hausarzt, welcher die persönlichen und familiären Interessen vertrete, und endlich den Operateur, der die Indikation stelle und die Operation vornehme. „Je mehr Ärzte, um so weniger Fehlgriffe in der Indikationsstellung" (S. 1050). Unbedingt erforderlich sei die Aufklärung und Einwilligung der beiden Ehegatten. Die Frau müsse ernstlich von den Ärzten darauf hingewiesen werden, daß sie vielleicht später unter der Unmöglichkeit, Mutter zu werden, schwer leiden und daß die Harmonie der Ehe gelegentlich dadurch gestört werden könne. Um später jeder üblen Nachrede und jedem Vorwurfe zu entgehen, müsse sich der operierende Arzt die Einwilligung der Eheleute schriftlich geben lassen. Das Recht der Bestimmung und Entscheidung über die Notwendigkeit der Sterilisation müsse aber unter allen Umständen den Ärzten verbleiben, denn „hinter dem Verlangen der Ehegatten nach einem Schutz gegen den Rückfall der Krankheit verbirgt sich häufig der Wunsch, für alle Zeiten weiteren Nachwuchses und damit der Unbequemlichkeit, Sorgen und finanziellen Bedrängnis enthoben zu sein". Eine unerläßliche Vorbedingung für die Sterilisation dürfe dagegen das Vorhandensein mehrerer oder auch nur eines Kindes nicht sein. Der Gesundheitszustand der Frau könne auch ohne Vorhandensein eines Kindes bereits derartig bedrohlich sein, daß eine Sterilisation durchaus geboten erscheine. Ebensowenig könne der vorherige vergebliche Versuch antikonzeptioneller Mittel unter den Vorbedingungen der Sterilisation Platz finden; eine unabweislich notwendige Sterilisation schließe heute die Anwendung solcher Mittel wegen ihrer unvermeidlichen Unsicherheit aus.



Der 2. Teil des Aufsatzes erörtert die Sterilisation in der Rechtspflege. Zunächst erbringt der Verfasser den einwandfreien Nachweis, daß die Versuche mancher — hochangesehener — Juristen auf Grund des heutigen Rechts, nämlich unter Zuhilfenahme der §§ 224 und 225 RStGB., die sich über die gefährliche Körperverletzung auslassen, die Strafbarkeit der Sterilisation herzuleiten, durchaus verfehlt sind. Denn beim Erscheinen des RStGB.s — im Jahre 1870 — kannte man die Handlung der Sterilisation überhaupt noch gar nicht. Unsere Gesetzgebung weist heute ein Manko auf. Faktisch ist bisher nach den Mitteilungen des Verfassers auch noch kein einziger deutscher Arzt wegen Mißbrauchs der Sterilisation zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen worden. Aber, wie Winter durchaus anerkennt, kann sich die Situation ändern, der Staat besitzt durchaus ein Interesse an einer maßvollen und nur durch Notfälle gebotenen Sterilisation. Das Hauptinteresse des Staates liegt darin, „daß ihm durch die Sterilisation nicht gesunde Staatsbürger vorenthalten werden, deren Kraft er zur Wehr und zur Arbeit für das Gemeinwohl gebrauchen kann; sein Interesse ist ein bevölkerungspolitisches“. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß mit der nicht indizierten Sterilisation heute eine ungeheure Verschwendung am gesunden Nachwuchs betrieben werde. Winter billigt aber durchaus den neuen Gesetzentwurf, wonach jeder, der ohne Befugnis eine Sterilisation an einem anderen vornehme mit Zuchthaus, und jede Frau, die sich ohne Not sterilisieren ließe, mit Gefängnis bestraft werden soll.

Nach § 1 des Entwurfs sollen aber Sterilisationen ebenso wie Abtreibungen nur einem approbierten Arzte und nur zur Abwendung einer schweren, anders nicht zu beseitigenden Gefahr für Leib und Leben zulässig sein. Diese gesetzlichen Vorschriften stimmten durchaus mit den Geboten der ärztlichen Ethik und Standessitte überein.

Landgerichtsrat Dr. Dr. Bovensiepen.

2) Winter, G.: **Die künstliche Sterilisation der Frau.** D. med. Woch. 1920. 1.

Unter dem Einfluß der Schwangerschaft erfahren zahlreiche chronische Krankheiten weitgehende Verschlimmerung, welche nur durch künstlichen Abort oder Sterilisation verhütet werden kann. Da diese jedoch einen schweren Eingriff in das Leben der Frau bedeutet, darf natürlich nur in den dringendsten Fällen zu dieser Operation geschritten werden. Winter unterscheidet je nach dem Einfluß der Schwangerschaft drei Gruppen von Krankheit:

1. Solche, welche nur während einer Schwangerschaft auftreten und sich im allgemeinen nicht wiederholen;
2. Krankheiten, welche nur schwere Erscheinungen in der Schwangerschaft machen, später häufig rezidivieren und in der Zwischenzeit in ein Ruhestadium treten;
3. Krankheiten, deren dauernder chronischer Verlauf durch die Schwangerschaft akut verschlimmert wird, durch weitere Schwangerschaften zum Tode führt.

Bei der 1. Gruppe handelt es sich in der Hauptsache um Schwangerschaftstoxikosen, welche sich selten in späteren Schwangerschaften wiederholen, daher auch keine Sterilisation erfordern. Die 2. Gruppe umfaßt chronisch verlaufende Zustände, wie Morbus Basedowii, Diabetes, Tetanie, Osteomalazie, Dementia praecox, welche, da sie häufig zu Rezidiven neigen und in späteren Schwangerschaften sogar zum Tode führen können, in den schwersten Fällen eine Sterilisation erfordern. Zur 3. Gruppe gehören Tuberkulose von Lungen und Larynx sowie Herz- und Nierenkrankheiten. Latente Tuberkulose wird sehr selten durch eine Schwangerschaft aktiv; dagegen haben die Untersuchungen von Sachse gezeigt, daß bei manifester Tuberkulose mehr als die Hälfte, bei anderen Autoren bis 80% aller Fälle durch Schwangerschaft eine Verschlimmerung erfahren.

Winter hält es für angebracht, bei progredienter Tuberkulose die Schwangerschaft zu unterbrechen, jedoch nur dann zu sterilisieren, wenn der Zustand der Lunge unheilbar, die sozialen Verhältnisse keine bessere Behandlung und heilbringende Umgebung ermöglichen, und wenn Komplikationen mit Larynxtuberkulose eintreten. Bei Herzkrankheiten hält Winter die Sterilisation für notwendig bei Mitralstenosen, wenn in früherer Schwangerschaft schwere Kompensationsstörungen aufgetreten sind und wenn extrakardiale Zustände dauernd den Zustand ungünstig beeinflussen. Von den Nierenkrankheiten ist es nur die chronische Nephritis mit hinzutretenden Komplikationen wie Uranie und hypertrophisches Nierenherz. Am umstrittensten ist die Sterilisation bei geistig minderwertiger Nachkommenschaft. Winter ist der Ansicht, daß man nur dann zur Sterilisation schreiten dürfe, wenn Defekte oder Erkrankungen vererbbar, der Erbfehler im mütterlichen Keimplasma stand und der größte Teil der Nachkommenschaft mit unheilbaren, das Leben schwer gefährdeten Defekten behaftet ist.

Erich Hoffmann, Berlin.

3) Böttcher, W.: **Über die Bedeutung der Sekrete der männlichen akzessorischen Geschlechtsdrüsen.** Münchn. med. Woch. 1920. 2.

Aus den bisherigen Untersuchungen über die Physiologie der Zeugung ergeben sich folgende Funktionen der akzessorischen männlichen Geschlechtsdrüsen: 1. Das Sekret der Vorsteherdrüse und der Samenblasen macht die ejakulierte Spermamasse voluminöser, so daß die Ejakulation in „normaler Weise" vor sich gehen kann. 2. Das Sekret der Vorsteherdrüse regt die Bewegung der Samenfäden an und wirkt erhaltend auf ihre Lebensdauer. 3. Das Prostata-Sekret enthält ein Enzym, das gerinnend auf den Inhalt der Samenblasen einwirkt. Darüber hinaus stellt nach Ansicht des Verf.s das Sekret der akzessorischen Geschlechtsdrüsen beim Manne ein Schutzkolloid dar, welches 1. die spermatozide Wirkung des sauren Vaginalsekrets mindestens so lange zu behindern vermag, daß die Spermatozoen das alkalisch reagierende Uterus-Innere erreichen können; 2. die Spermatozoen auf einen größeren Teil der Vaginalschleimhautoberfläche verteilt und leichter an die Gebärmutter heranbringt; 3. durch seinen Gehalt an Chlornatrium lebensanregend und lebenserhaltend auf die Spermatozoen einwirkt. Max Marcuse.

4) Külz, L.: **Über das Aussterben der Naturvölker.** Arch. f. Frauenk. u. Eug. V. 2—3.

In diesem ersten einer Reihe von Aufsätzen, die die Gründe des Aussterbens der Naturvölker behandeln, werden die Ursachen und Verlaufsformen unter besonderer Berücksichtigung der Eingeborenen in den deutschen Kolonien erörtert. Damit ein (Natur-) Volk dem Tode verfalle, bedarf es einer inneren Disposition und einer äußeren Bewirkung. Den Hauptanteil an der Disposition hat eine hochgradige Isolierung; die hauptsächlichste auslösende Kraft ist die Berührung mit der europäischen Kultur. Nach außen kenntlich ist der Aussterbeprozeß an einer Störung des Bevölkerungsaufbaues.

Max Marcuse.

5) Keller, Karl: **Über die Bedeutung der Mendelschen Vererbungslehre in der praktischen Tierzucht nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft.** Wien. tierärztl. Woch. 1919. 7.

Kritischer Bericht, unter besonderer Berücksichtigung der den Mendelismus ergänzenden und begrenzenden Untersuchungen und Theorien von V. Häcker (Entwicklungsgeschichtliche Eigenschaftsanlage, Jena 1918). Max Marcuse.

6) Engelhorn, Ernst: **Zur Frage der Kriegsneugeborenen.** Zentralbl. f. Gyn. 1919. Nr. 42.

Im allgemeinen herrscht die Ansicht, daß die Frucht unabhängig von der Ernährung der Mutter sich entwickle. Das deutliche Zurückbleiben der Kriegsneugeborenen an Gewicht und Länge stellt jene Auffassung in Frage. Den Tatbestand selbst konnte auch Engelhorn an den Erfahrungen aus seiner Privatpraxis feststellen. Sie betrafen aber Mütter bester Ernährungsverhältnisse, ließen also den Zusammenhang zwischen Fruchtentwicklung und mütterlicher Ernährung ablehnen. Dagegen waren sämtliche Väter zur Zeit der Zeugung abgearbeitet und zeigten, zum Teil beträchtliche, Gewichtsabnahme. E. sucht daher die Ursache der Unterentwicklung der Kriegsneugeborenen in einer Schädigung des väterlichen Keimplasmas durch Entbehrung und Überanstrengung. In allen Fällen wurde auch eine kleine Plazenta gefunden, die für eine Minderwertigkeit der Frucht schon in der Anlage spreche. Max Marcuse.

7) Metzger gen. Hoesch, Oskar: **Die Frau und das Geistige in der Ehe.** Arch. f. Frauenkunde. 1919. 5. 1.

Die Sehnsucht des Mannes und die innere Stellung des Weibes gehen auf eine Überwindung des rein Gattungsmäßigen in der Frau auf, auf die Entwicklung ins Überpersönliche, Geistige. Die Zukunft der Ehe kann nur auf der Gemeinschaft zwischen Freien, Gleichberechtigten, einander seelisch Bereichernden ruhen. „Leider ist eine Geschichte unserer Denker mit Rücksicht auf ihre geistige Hausgemeinschaft noch nicht gschrieben, aber wir wissen wenigstens von vielen lebenden Großen, welchen Anteil an ihrer Größe die engere Mitwirkung der Frau hat . . ." Max Marcuse.



Namenregister.



Sachregister.





Für die Redaktion verantwortlich: Dr. **Max Marcuse** in **Berlin**.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in **Bonn**.
Druck: **Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H.** in **Leipzig**.



